Zeitschrift

für

deutsche Kulturgeschichte.

Bilder und Züge aus dem Leben des deutschen Volkes.

Herausgegeben

von

Dr. Johannes Müller,
Konservator der Alterthumssammlung am germanischen Museum.

Johannes Falke,
erstem Sekretär am germanischen Museum in Nürnberg.

1859.

Vierter Jahrgang.

Nürnberg,
Verlag von Bauer & Raspe.
(Julius Merz.)

Inhaltsverzeichniß des vierten Bandes.

Jahrgang 1859.

Die unter Herzog Ernst d. Fr. verfaßten Amtsbeschreibungen, besonders nach ihrer rechtlichen Natur.

Von

G. Brückner.

Die Amtsbeschreibungen, welche die altgothaischen Lande mit Einschluß der Grafschaft Henneberg in der Mitte des 17. Jahrhunderts erhalten haben, gehören zu den wichtigsten Denkmalen, welche sich Herzog Ernst der Fromme gesetzt hat. Dieser Ausspruch ist nicht blos in Bezug auf die Periode wahr, in der sie entstanden sind, sondern auch bezüglich der folgenden Zeiten bis zur Gegenwart herab, und er ist nicht blos in Rücksicht auf ihre rein rechtliche Natur wahr, sondern selbst auch in Rücksicht auf die historischen und kulturhistorischen Stoffe, welche darin aufgenommen worden sind.

Von diesen Punkten werden wir im Folgenden vorzugsweise die Rechtsgültigkeit der Amtsbeschreibungen ins Auge fassen, weil diese gegenwärtig vielfach nicht allein im Publikum, sondern auch selbst von Civilgerichten verkannt oder bezweifelt wird.

Nothwendig war, wie sich dies im Weitern ergeben wird, das Entstehen der altgothaischen und hennebergischen Amtsbeschreibungen an Zwecke gebunden, die im engsten Verhältniß zur Zeit standen und dringenden Bedürfnissen und Mißständen, welche dem damaligen Leben durch eiserne Gewalten eingedrückt waren, helfen sollten; aber wie Allem, was auf gerechtem Pact beruht, eine gesegnete Dauer bei-

gegeben ist, so haben auch dieselben in sich zugleich eine in die Jahrhunderte hinaus greifende Wirkung erhalten.

Um aber zu begreifen, wie noth und wie bedeutsam sie für die Zeit ihres Entstehens waren, reicht selbst das kleinste Bild aus, das uns die Geschichte über jene Periode entwirft.

Die Zeit, welcher wir die Amtsbeschreibungen verdanken, umfaßt die Jahre von 1647—1675, somit jene Decennien, in denen der ganze Schaden zu Tag trat, welchen der 30jährige Krieg bewirkt hatte. Das materielle Elend der auf den Trümmern der verwüsteten Orte sich wieder sammelnden, gegen früher um ²/₃ verdünnten Bevölkerung war furchtbar; noch furchtbarer indeß der geistige, sittliche und rechtliche Zustand derselben. In allen prosaischen und poetischen Stimmen aus jener Zeit ist ein zusammenklingender Wehruf nicht allein über die wüsten Felder und öden Orte und über das Erliegen und Erschlaffen aller Volkswirthschaft, Industrie und Verkehrsthätigkeit, sondern auch über die verlassenen Schulen und verwaisten Kirchen, über den Mangel an pflichttreuen Beamten, über die Zuchtlosigkeit der Geistlichen, über die Unwirksamkeit der staatlichen Rechtspflege, über den Stillstand der volksthümlichen Rügegerichte, über Betrug und Ungehorsam der Unterthanen, über die Duellwuth oder wie man sich damals ausdrückte, die Balgerei der Vornehmen, über das harte Drängen der Gläubiger und das Zahlungsunvermögen der Schuldner und bei dem Allen trotz der allgemeinen Volksverarmung doch allüberall wilde, fast wie aus Verzweiflung oder Wahnsinn ausgepeitschte Gier nach schamlosen Genüssen und nach Luxus in Kleidung, Speise und Trank. Wenn nun schon die Summe solcher Züge hinreichen kann, den trostlosen Zustand des damaligen Volkslebens offen zu legen, so ist doch dies Alles, genau zugesehen, erst die eine halbe, überdies mehr die äußere Seite des Elends; die andere Seite, welche der Volksseele jedwede sociale und sittliche Spannung raubte, lag in dem durch den 30jährigen Krieg und von Frankreich her wach gerufenen schroffen Sondergeist der Fürsten und Adligen, einem Sondergeist, welcher dem ausländischen Sinn das deutsche Wesen aufopferte und zur Verherrlichung der Sonderinteressen den Bürger und Bauer zur ehrlosen Unterwürfigkeit hinabstieß. Es gelang diese Um-

wandlung des gesellschaftlichen Lebens um so rascher, als bereits das Volk durch die langen Kriegsjahre an Selbstvertrauen und Gemeinsinn verloren hatte und nach dem Maße dieses Verlustes dem Eigennutz und der rohen Genußsucht zugeführt war. Ebendaher dehnte sich das Uebel, daß Jeder nur sich dachte und bedachte, in dem deutschen Volkskörper immer breiter und immer tiefer aus, nur daß dabei die größern Erfolge von der Höhe und Macht der Stellung abhingen. Wie die Honoratioren, so jagten auch schon die Bürgerlichen nach dem Ruhm französischer Sitte und Kleidung und nach Pracht und Genuß, dies wie überall, so in den altgothaischen und althennebergischen Districten. Die in jenen Jahren erlassenen Verordnungen der gothaischen und meininger Regierung rügen wiederholt neben den Verwilderungen in Haus, Gemeinde und Staat das tolle Einbringen ausländischer Tracht*) und den bei den Meistern und Gesellen eben eingerissenen Brauch, mit dem französischen Stoßdegen die Innungsversammlungen, die Kirchen und öffentlichen Feste zu besuchen. Nothwendig mußte, da Fürsten und Adel ebenso gut wie das Volk leere Kassen hatten, die ganze Last der Unkosten, welche diese Richtung der Zeit bewirkte, auf das Volk zurückfallen und dasselbe zu Wegen und Mitteln zwingen, seinen Verpflichtungen, wo es nur konnte, zu entgehen. Wenn darum die Fürsten und Lehnherrn, um ihren Sonderwillen zur unbedingten Geltung zu bringen, spröde Diener vom Amte rücksichtslos entfernten, willfährige dagegen in Dienst und Brod zu Gnaden annahmen, so setzten die Gemeinden, wie der Lehrer Otto zu Beinerstadt im meiningischen Amte Themar 1672 klagt, ihren Geistlichen und Lehrern gleichfalls den Stuhl vor die Thüre. Wenn jene die Steuerpflichtigen und Censiten belasteten und preßten, so suchten wiederum diese sich der Zins- und Steuerleistung zu entziehen und

*) Im gothaischen Landtagsabschluß v. 1. Juli 1646 heißt es: die tägliche Erfahrung bezeugt, wie der Kleider Pracht nicht allein in den newen Mustern von Tag zu Tag mehr wächst und zunimmt, sondern auch was derselben materialia betrifft als Sammet, Seiden-Gezeug, ohne Unterschied des Standes, auch von gemeinen Bürgers-Leuten gebraucht und daneben wol güldnen Ketten angehengt, so soll die frühere Kleiderordnung wieder erneuert werden.

das Gesetz zu umgehen. Auf beiden Seiten hielt man dort die maßlosesten Forderungen und hier die ungerechtesten Verweigerungen schon wegen der daraus entspringenden Vortheile, dann aber auch deshalb aufrecht, weil der Krieg viele Archive, somit eine Menge von Urkunden vernichtet hatte, auf welche die frühere Zeit das rechtliche Verhältniß zwischen den Lehngebern und Lehnempfängern, zwischen Regierenden und Regierten und zwischen Gemeinden und Kirchen gestützt hatte. Durch eine solche Verwüstung der rechtlichen Dokumente war natürlich dem Befugten und Redlichen der Beweis für sein Recht genommen, dem Mächtigen wie dem Unehrlichen dagegen Gelegenheit geboten, sich auszudehnen, weil kein alter verbriefter Buchstabe entgegenstand. Unter solchen Umständen, wo durch den Mangel an Urkunden alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens aus den Fugen gerissen und durch einander gekehrt waren, mußte es für den pflichttreuen Richter und Beamten äußerst schwer fallen, gerecht zu entscheiden, während sich ein reiches Feld darbot, den Mächtigen zu dienen.

So stand es überall in Deutschland und so auf dem Boden der gothaischen und hennebergischen Gebiete. Da nun nach der Natur der Sache und nach der allgemeinen Erfahrung mächtigen wilden Zeitströmungen, zumal wenn sie im Wachsen und Steigen begriffen sind, nur edle, hochsinnige und feste Seelen entgegentreten und da deren Zahl zu allen Zeiten gering ist, so gab es nothwendig im Ausgange des 30jährigen Krieges nur wenig Punkte in Deutschland, wo sich aus der Sündfluth ein Haupt emporhob, um in die rathlosen und wirren, zudem undeutschen Verhältnisse und Richtungen des deutschen Volkslebens Ordnung, Recht und nationalen Sinn zu bringen. Zu diesen wenigen Inseln gehörte das altgothaische Land. Die Vorsehung hatte an die Spitze dieses Fürstenthums einen Mann gestellt, der mit dem wärmsten Herzen den klarsten Kopf, mit der Gerechtigkeit die biegsamste Milde, mit dem ächt frommen Sinn und Gemüth die ausdauerndste und durchgreifendste Willenskraft, mit dem Fürsten den Menschen und deutschen Charakter vereinigte und der eben deshalb berufen war, in seinem Lande Zucht, Recht und deutsche Sitte herzustellen.

Was Herzog Ernst als den einzig gesunden Lebensgrund eines jeglichen Staates ansah, war die lebendig sittliche Gesinnung im Menschen und die rechtliche Sicherstellung aller öffentlichen Verhältnisse. Da er indeß beide Unterlagen der Volkswohlfahrt bei seinem Regierungsantritt zertrümmert und in die entgegengesetzte Richtung umgeschlagen fand, so mußte sein ganzes Wirken sich auf den Aufbau dieser Säulen richten. Weil aber im Volke lebenskräftige Triebe nur da hervorwachsen können, wo die nationale Entwicklung im eignen volksthümlichen Organismus geschieht, so hielt er bei seinen Bestrebungen das Princip fest, alle zerrissenen Fäden des privaten und öffentlichen Lebens an den heimischen Geist und an die heimischen Formen, somit an das seither Bestandene anzuknüpfen. Dieser leitende Gedanke erwies sich vom reichsten Segen. Denn wenn er dadurch einerseits den Einwirkungen des ausländischen Wesens entgegentrat, so drang er andererseits vermittelst gesetzlicher Bestimmungen*) durch Heranziehen tüchtiger Beamten und durch persönliches Einwirken nicht allein in den Familien und Gemeinden auf die Wiederbelebung der verlornen Ehrbarkeit und sittlichen Zucht, sondern gab auch dem öffentlichen Leben seine rechtlichen Formen zurück, welche der Krieg an allen Stellen des Landes durchbrochen hatte.

Wie schon erwähnt, waren im Laufe des Krieges viele Archive, besonders die der Aemter, der Kirchen und der bäuerlichen und städtischen Gemeinden, dazu zahlreiche wichtige Familien- oder Privatpapiere theils verwüstet, theils zerstreut und verschleppt worden. Der Herzog erkannte gleich nach seinem Regierungsantritt die ganze Tragweite dieser furchtbaren Katastrophe und verordnete deshalb, um den daraus entspringenden üblen Folgen möglichst rasch und nachdrucksvoll vorzubeugen, in mehreren Ausschreiben, daß einerseits die noch vorhandenen Originalurkunden aufgesucht, zusammengestellt und, nachdem man von ihnen Abschriften genommen, in feuerfesten Kirchengewölben oder in verschloßnen Localen des betreffenden Amtes sorgfältig verwahrt; andrerseits die verloren gegangnen Dokumente durch

*) Die Ausschreiben und Verordnungen vom Jahre 1640 bis 1670 sind wichtig.

die kundige und treue Aussage der Gemeinden und Unterthanen wieder hergestellt werden sollten. Dies Alles dazu, daß, wie er angab, die Gemeinden und Unterthanen in vorkommenden Fällen Beweismittel zur Hand hätten.

Damit jedoch für das Volk der urkundliche Buchstabe nicht blos verschlossen und todt liege, vielmehr in dem Bewußtsein der Unterthanen lebendig werde und bleibe, machte er kraft besonderer Verordnungen den Vorständen der Dörfer und Städte zur Pflicht, in öffentlichen Versammlungen die Gemeindeglieder von dem Umfang und Inhalt ihrer Rechte zu unterweisen. Wenn eine derartige Einrichtung für das Gemeindeleben zur Weckung nnd Belebung des Rechtssinns und der Theilnahme an den öffentlichen Interessen und Vorgängen unleugbar zu allen Zeiten wirksam sein muß, so war sie in der Periode, in der der 30jährige Krieg alle rechtlichen Verhältnisse des Landes unterwühlt hatte, eine ebenso große Nothwendigkeit als Wohlthat. Doch selbst diese schöne und denkwürdige Anordnung reichte dem umsichtigen Fürsten nicht hin, die Interessen und Rechte seiner Unterthanen gegen jedwede Verkümmerung zu schirmen. Er that einen weitern, höchst denkwürdigen Schritt. Bei seinem Regierungsantritt hatte er in einigen Aemtern seines Landes in der Anstellung eines s. g. Pflegeschreibers ein Amt vorgefunden, das er sofort auf die übrigen verpflanzte, weil es ihm zur Wahrung der Gemeinderechte besonders vortheilhaft erschien. „Dieweil auch", heißt es in einem fürstlichen Ausschreiben vom J. 1651, „hochermelte fürstliche Herr„schafft bey Antretung ihrer Regierung befunden, daß mit sonderbah„rem Nutzen in etlichen Emptern gewisse Pflege-Schreiber verordnet, „Sie auch dahin veranlasset worden, dergleichen in den andern zu be„stellen; Als wollen dieselbige über solcher Ordnung festiglich gehal„ten und hiermit in der Pflege-Schreiber Bestallung unter andern „auch diß in specie einzurücken befohlen haben, daß dieselbe auff „der Ampts Unterthanen Recht und Gerechtigkeit achtung zu geben, „die Nothdurfft zu beobachten, ihre Sachen zu verfertigen und zu „schreiben, die Außtheilung dessen, so auff das ganze Ampt etwan „bey vorfallender Gelegenheit angelegt wird, zu machen, die Rech„nung darüber, wie auch sonsten in Allem die Registratur zu halten

„und sollen die Schultheißen, Gerichts-Schöpfen und Heimburgen „auch ihres Orths, daß demselben also gebührlich von den Pflege-„Schreibern nachgelebet werde, fleißig zusehen und embsige Erinne-„rung, auch da dieses nicht fruchtet, ihre vorgesetzte Beamte umb „Hülfe und ernstes Einsehen anlangen." Zudem waren ihnen, wie dasselbe Ausschreiben bemerkt, die Abschriften der Originalurkunden zu Verschluß und Benutzung, damit auch die Aufsicht über die Originalien überwiesen. Demnach kann man die Funktion der Pflegeschreiber, von denen je einer auf ein Amt kam, am kürzesten dadurch bezeichnen, daß sie die Secretaire und Archivare der Gemeinden und die Aufseher und Anwälte der Unterthanenrechte dem Landesherrn und dem Adel gegenüber waren, wie umgekehrt die Amtmänner und Gerichtsvögte die Rechte der Fürsten und des Adels gegen die Unterthanen und Censiten zu schützen hatten. Ebendarum stand die Controle über ihre Thätigkeit den gesammten Ortsvorständen, insbesondere aber den Schultheißen zu, weshalb die 1652 an dieselben erlassene fürstliche Instruction ihnen ausdrücklich befiehlt, darauf Acht zu haben, daß die Pflegeschreiber auf der Amtsunterthanen Recht und Gerechtigkeit Achtung geben.

Dies eigenthümliche Amt der Pflegeschreiber, das unleugbar einem edlen, gegen alle Stände Gerechtigkeit übenden Staatsregiment entstammt ist und das einen herrlichen Pulsschlag von Communalselbstständigkeit in sich trägt, mußte natürlich in den folgenden Zeiten, in denen die Büreaucratie jede freie Stellung und Thätigkeit der Gemeinden erdrückte, allmälig verändert werden. Es geschah am Anfange des jetzigen Jahrhunderts, daß die letzten Pflegeschreiber als Frohnvögte oder als Amtsschreiber, also mit ganz abgeschwächtem oder alterirtem Character im Aussterben getroffen wurden.

Uebrigens hatte Herzog Ernst dabei nicht blos die bäuerlichen Gemeinden im Auge, seine wohlthätigen Bestimmungen galten in gleicher Weise auch den Stadtcommunen. In den 1651 an die Räthe der Stadt erlassenen Punkten wird unter anderen gesetzlichen Forderungen auch die getroffen, daß „die Stadträthe den Bürgern nicht „allein die Rechte und Gerechtigkeiten, so der Rath und die Stadt „jedes Orths hergebracht wol bekannt machen, sondern auch daran sein,

„daß selbige fein ordentlich zusammengeschrieben und die Uhrkunden, „so etwan noch vorhanden, nach genommener Abschrifft, die dem Rath- „schreiber in die gemeine Repositur zu vertrawen, an einen besondern „verschloßnen, wo möglich, auch für Fewers-Gefahr gesicherten Orth „wol verwahrt werden, damit man sich derselben Originalien auf den „Nothfall im Beweißthumb und sonsten gebrauchen könne."

Die Hindrängung der Gemeinden auf einen rechtssichern Boden, wo sie auf Grund ihres alten Herkommens und ihrer Dokumente ebensosehr jede neue Belastung und jeden Eingriff in ihre Gerechtsame zurückweisen konnten, als sie selbst sich dadurch genöthigt sahen, ihren herkömmlichen Leistungen nachzukommen, war nun erst der eine der beiden nothwendigen dokumentarischen Factoren für die Wiederbelebung der öffentlichen Rechtssicherheit. Wenn dieser erste Factor die Gemeinden oder Regierten, so mußte der andere die regierende Macht zum Mittelpunkt haben. Für beide Seiten des Staates war natürlich das Bedürfniß der Sicherstellung ihrer rechtlichen Formen gleich dringend und ebendarum wurde die Bearbeitung der fiskalischen Verhältnisse zu gleicher Zeit mit der der Communen in Angriff genommen. Indem aber die staatliche Centralisation in diesen Tagen noch wenig ausgebildet, überdies der altgothaische Staat aus sehr verschiedenen, nach Lage, Volk, Sitte und Recht, kurz nach Natur und Geschichte differenten Aemtern zusammengesetzt war, so geschah die Arbeit nicht in einem einzigen generellen statistischen Ausdruck, sondern in besondern Amtsstatistiken.

Daß übrigens Herzog Ernst hierbei den Gesichtspunkt, in seinem Lande ebensosehr durch genaue Aufzeichnung und feste Behauptung der begründeten Domanialherrlichkeiten als durch Beschirmung der Gerechtsamen seiner Unterthanen rechtliche Ordnung herzustellen und dadurch aller Lust und Leidenschaft zu widrigen Streitigkeiten vorzubeugen, vor Allem festhielt, beweist unter Anderm sein Ausschreiben vom 29. April 1651 an die Beamten des Herzogthums. „Lieber Getrewer", heißt es in demselben, „demnach die in unsern Emptern „hergebrachte Gerechtigkeiten, beydes wegen der vorgangnen Krieges- „Unruh, als auch da es unsern Vorfahren und wir nicht bedürfftig „gewesen, und deßhalben die Unterthanen bisweilen damit verschont

„worden, nicht jedesmal der Gebühr nach haben exercirt werden kön„nen, und es aber nöthig seyn will, hierin umb künftigen „Streit zu verhüten, eins und das andere in billige Obacht zu „nehmen, Als begehren wir hiermit, Ihr wollet alle solche deß von „uns Euch in Gnaden anvertrawten hergebrachten Ampts-Gerechtig„keiten, so zumal auff wircklicher Uebung eines sonderbahren actus „bestehen und in der Amtsbeschreibung Titul: Von Gerechtigkeiten „zu befinden, sie seyen in der Stadt oder Dorffschafften, zu Hauß „oder zu Felde, zu Wasser oder zu Holtz oder auch in andern Ge„richten oder Landen, oder wohin es sonst einlaufen möge, öffent„lich in Angesicht der Gemeinden oder andern, welche es con„cerniret, zu exerciren anfangen und damit also, daß Ihr diß Jahr „über mit allen actibus durchkommen möget, continuiren, jeden actum „fleißig registriren, wo möglich und es practicirlich, die interessen„ten selbst contestiren lassen, wo aber contradiction geschiehet, „Euch unsers Ampts halben der possession gehalten und die „contradicenten zu rechtlicher Außübung weisen: In den „Fällen aber, da man, ehe und zwar sich der casus zuträgt, keinen „actum exerciren kann, als da die Unterthanen oder andere in ein „oder andern Sachen Unkosten zu geben, Gefangene zu bewachen oder „sonsten auffzuwarten, Item bey den hohen Jagten, so jetzo nicht „viel gebraucht werden, zu dienen und dergleichen praestationes zu „thun schuldig, von demselben zum wenigstens ihre schrifftlichen con„testation, wo nicht bereits klare Recess vorhanden, ad acta begehren, „wie nichts wenigers, do andere hingegen auff unsern Emptern ein „und andere Gerechtigkeit hervorgebracht, fleißig zusehen, daß „sie sich also erweisen, wie es herkommen, und solche „nicht weiter extendiren dürffen, auch wol zu Vorkom„mung künfftigen Streits mit den interessenten wegen ein „und andern solcher Gerechtigkeit nochmals gütlich werden, wo kein „Abschied oder Vergleichung vorhanden, es schrifftlich ab„fassen und uns zu unsrer Durchseh- und Ermessung an„hero schicken, damit es sodann nach befundenen Dingen „von beiden Seiten könne unterschrieben und ad acta ins „Ampt gelegt werden."

Die erste Fassung der statistischen Arbeit, welche noch in die letzte Zeit des 30jährigen Kriegs fällt, betraf, wie die vorhandnen fürstlichen Erlasse ausweisen, hauptsächlich nur die Aufzeichnung der fiskalischen Gerechtigkeiten; mit dem Schlusse des Kriegs jedoch dehnte man die Beschreibung auf alle wichtigen Seiten, selbst auf rein geographische und allgemein statistische Verhältnisse des Landes aus, zu welchem Ende Herzog Ernst darauf bezügliche Schemen an die Aemter mit dem Befehl ergehen ließ, dieselben nach den gegebenen Verhältnissen eines jeden amtlichen Distrikts auszuführen. Was den Fürsten vor Allem zu dieser Erweiterung veranlaßte, war die Absicht, eine genaue Kenntniß von der Größe des Verlustes an Nationalvermögen, den der 30jährige Krieg bewirkt hatte, und dadurch eine Einsicht in die öffentlichen Zustände der Aemter zu erhalten, um der Landesverwaltung die richtigen Wege zu weisen, wie und wo zu helfen sei. Und damit war der doppelte Impuls zu den ernestinischen Amtsbeschreibungen gegeben.

Wie aber erfolgte nun die wirkliche Ausführung der Amtsbeschreibungen? Die Beantwortung dieser Frage ist für die Rechtskräftigkeit und für den historischen Werth derselben von entscheidender Bedeutung.

Der Zug und Gang der Arbeit war folgender. Von den Regierungen zu Gotha, Meiningen und Koburg ging die betreffende Vorschrift des Herzogs an die Amtleute und Amtsvögte und durch diese in sachgemäßer Vertheilung an die Bürgermeister, Schultheißen, Heimbürgen, Centrichter, Förster, Stiftsverwalter und Gutspächter. Unter diesen hatten, wie es in der Natur der Sache lag, die Ortsvorstände über den größten Umfang der zu ermittelnden Gegenstände, die übrigen Beamten über die ihnen zuständigen beschränktern Gebiete zu berichten. Die auf solche Weise bei den Aemtern erfolgten Eingänge wurden nach vorherrschend geographischer Zusammenstellung in Folio gebunden und bildeten in dieser Form die erste Fassung der Amtsbeschreibungen. Die zweite Fassung gab ihnen der Amtmann, welcher auf Grundlage der eingegangnen Berichte, der alten Erb- und Steuerbücher, der frühern Recesse, der übrigen bezüglichen archivalischen Dokumente, des Herkommens

und der alten Praxis die Arbeit ausführte. War dies geschehen, wurden die Amtsbeschreibungen in 1. und 2. Fassung meistentheils ganz, außerdem Theil um Theil an den Fürsten eingesandt, der dieselben nicht allein seiner obersten Staatsbehörde zur Prüfung vorlegte, sondern auch selbst ihre Prüfung vornahm und sie darauf mit den gemachten monitis an den Beamten zur Abänderung, unter Umständen zur Umarbeitung zurückgeben ließ. „Lieber getreuer", schreibt Herzog Ernst 1665 an den Beamten zu Kranichfeld, „und weil hiernechst auch die Amtsbeschreibung vollends zusammen und in Stand zu bringen seyn will, so hastu soviel als von dir anher geschickt worden, hierbey wieder zu empfangen nebenst etlichen monitis, welche anbei noch in acht genommen werden müssen, maßen wir hiermit begern, daß berührte Amtsbeschreibung in völlige Richtigkeit förderlichst komme." Die monita des Fürsten waren in der Regel an den Rand der höchsten Orts vorgelegten Amtsbeschreibungen geschrieben, wie dies die Beschreibungen vom wasunger und eisfelder Amte beweisen, welche noch in dem gothaischen Archiv vorliegen. In den meisten Aemtern blieb es übrigens nach geschehener höchster Vorlage bei den Amtsbeschreibungen zweiter Fassung; in einigen indeß, wie unter andern in Wasungen, erfolgte eine neue Umarbeitung des ursprünglichen Materials. Von dem Augenblick an, wo die monita berücksichtigt d. h. durch neue Recherchen entweder begründet oder als nicht güttig befunden und darum zurückgewiesen waren, wurden die Amtsbeschreibungen in den betreffenden Aemtern deponirt und dem Gebrauch überwiesen. Von den Amtsbeschreibungen in erster Fassung oder von jenen, welche aus den Originalberichten bestanden, sind leider die meisten im Laufe der Zeit verschwunden; die der zweiten resp. der dritten Fassung haben sich fast alle in der Urschrift erhalten, doch sind in mehrern Aemtern Abschriften davon genommen und in Gebrauch gekommen, von denen manche an Schreibfehlern leiden.

So verschieden auch die Amtsbeschreibungen sind und zwar verschieden in Hinsicht auf die mehr oder weniger ausführliche Behandlung des fiskalischen Stoffs und selbst in Hinsicht auf den größern oder kleinern Umfang an statistischem Material, in dem Wichtigsten jedoch sind sie alle gleich und dies betrifft ihre Quellen. Sämmtliche

Amtsbeschreibungen haben einzig und allein zur Grundlage einen doppelten Boden, den des Hergebrachten oder des auf den Berichten der Ortsvorstände Beruhenden und den des Verbrieften und Urkundlichen. Kein andrer Aufbau der Sache konnte der gerechten Gesinnung des Herzogs entsprechen, aber auch kein andrer seinen Bestrebungen, die in der damaligen Luft liegenden Ausdehnungsgelüste und die freche Pflichtuntreue des aufgeschossnen kecken, übermüthigen Sondergeistes zu erdrücken. Ebendarum ließ er die Arbeit nicht durch die oberste Staatsbehörde des Landes, sondern durch die Amtleute ausführen, indem diese den Verhältnissen und Interessen der Unterthanen und der Landesherrschaft gleich sehr verpflichtet waren; dabei forderte er, daß alle Angaben der Amtsbeschreibungen gewissenhaft gemacht und hinreichend begründet würden. Dies geschah je nach der Ansicht, Bildung und Geschäftskenntniß der Amtleute in verschiedener formeller Weise. In der einen Amtbeschreibung wurden die Berichte der Ortsvorstände möglichst vollständig aufgenommen, in der andern in dem kürzesten Ausdruck, weil die Originalberichte zu steter Einsicht und Controle vorlagen; und wiederum in der einen oder andern fügte man den einzelnen Kapiteln bald die bezügliche Urkunde selbst, bald das bloße Citat der Rechtsquelle bei, aus der der landeskundliche Stoff genommen war. So heißt es unter andern in der salzunger Amtsbeschreibung am Schlusse des die Erbzinsen sämmtlicher Dörfer aufführenden Kapitels: „Alle vorhergehenden Erbzinsen an Geldt, Getreydt, und zinßbaren Stücken, wie auch die darbey gefügte jährliche beständige gefälle findt in des Amts Erbbuch der Persohnen und Güttern auch specifice zu befinden und werden durch die von Jahren zu Jahren erfolgte praestation und entrichtung besage der jährlichen Amtsrechnung gründlich dargethan und erwiesen."

Was nun zuerst die schriftlichen Eingaben oder die Berichte der Ortsvorstände und Unterbeamten betrifft, so stützten sich dieselben, wo die urkundlichen Briefschaften der Gemeinden fehlten, wie dies vielfach der Fall war, auf das bei den Unterthanen lebendige Bewußtsein des Herkömmlichen oder das Allen kundige Gewohnheitsrecht. Dies Hergebrachte, Geübte und Bestehende wird in den Amts-

beschreibungen scharf betont und durch mancherlei Formen ausgedrückt und bekräftigt, so z. B. „nach kundbarem und unverrücktem Herkommen; nach altem Brauche; gleichwie vor Alters, so auch ins künftige zu ewigen Zeiten; was die Unterthanen und Beamten herbracht haben, dessen sollen sie zu allen Zeiten genießen; alles vermöge alten Herkommens; daß es vor undenklichen Zeiten gebräuchlich gewesen u. s. w." Gleichviel nun ob die Berichte der Ortsvorstände auf dem Herkommen der Gemeinden und Unterthanen oder auf Urkunden beruhten, sie hatten eine rechtliche Natur, weil eine solche ihren Grundlagen inwohnte, indem das Herkommen als der stetig geübte und bewußte Inhalt verbriefter Vereinbarungen mit der Kraft von Urkunden zusammentrifft. Außer dieser materiellen rechtlichen Seite gewinnt übrigens die Aufnahme dieser Berichte in die Amtsbeschreibungen auch in formeller Hinsicht eine weitere Wichtigkeit. Dadurch nämlich daß die Gemeinden bei der Feststellung der Amtsbeschreibungen als öffentlicher Urkunden thätig waren, haben sie selbst unleugbar die Rechtsgültigkeit derselben sanctionirt.

Die zweite rechtliche Grundlage der Amtsbeschreibungen sind die amtlichen archivalischen Dokumente. Als solche werden in den Amtsbeschreibungen aufgeführt die alten Erbbücher, namentlich die von den Jahren 1590, 1612 und 1620, die alten Steueranschläge, die Portionsbücher vom Jahre 1572, die Saalbücher vom Jahre 1594, alte Rechnungen, dann Recesse, Lehnbriefe und endlich sonstige einschlagende Urkunden. Dies dokumentarische Material erforderten die Amtsbeschreibungen schon darum, weil sie die bis zum 30jährigen Krieg zu Recht bestandnen Verhältnisse wieder vollständig zu erneuern, festzustellen und auszusprechen hatten; aber auch darum, daß man feste Anhaltpunkte gewann, die Richtigkeit der Ortsvorstandsberichte zu prüfen. Wie gewissenhaft man übrigens von Seiten der Beamten bei der Ausführung der Arbeit bezüglich der archivalischen Begründung zu Werke ging, beweisen nicht allein die Citate der Amtsbeschreibungen selbst, sondern auch amtliche Mittheilungen aus jenen Tagen. So schreibt d. 30. Juni 1647 der maßfelder Amtsvogt Paul Rohr an den Landrentmeister der hennebergischen Regierung Johannes Simon: „Er habe zur Zeit zu einer gleichmäßigen Beschreibung des

Amtes-Hoheit aus der Ursache nicht gelangen können, weil in der Vogtey (Maßfeld) hiervon die allergeringste Nachricht nicht vorhanden und auf unterschiedliches Anbefehlen von keinem Schultheißen *) dergleichen Beschreibungen seines Dorfes eingeschickt worden sey, welches denn verursacht, daß er sich ohnlängst auf die Canzley zu Meiningen verfüget und unter denen daselbst befindlichen Maßfelder Briefen, ob vielleicht, wie nicht zu zweifeln, etwas davon zu finden, nachsuchen wollen. Ich habe aber", fährt er wörtlich fort, „obgedachte Briefe in einer solchen verwirrten Unordnung gefunden, daß unmöglich gewesen, etwas davon aufzusuchen, und vermeinte ich, es hätte dem gewesenen Amtsschreiber Daniel Großgebauern gebühret, daß er solche Amtsbriefe in besserer Richtigkeit gehalten und vor Verderbung (gestalt bereits von dem Ungeziefer an denselben ein großer Schaden geschehen) verwahrt hätte, wofern Ew. Herrlichkeit dem Großgebauern großgünstig anbefehlen mögte, daß er ermeldete Amtsbriefe (worunter noch viele angelegne Sachen sind) in bessere Richtigkeit bringen und wiederum, welches er dann meines Dafürhaltens wegen seiner gehabten Bestallung, darinn er dieses Versehen zu thun schuldig, registriren sollte, wollte ich also dann des Amtes Hoheit und Gerechtigkeit soviel möglich beschreiben und unterthänig überschicken. Wie ich dann auch bey denen Amts-Schultheißen dessen willen ferner Antreibung zu thun keinen Mangel erscheinen lassen will."

Was folgt nun aus dem Allen? Nothwendig die rechtskräftige Natur der Amtsbeschreibungen, dies vornehmlich darum, weil sie, um es kurz zusammenzufassen, keine Neuerung der staatlichen Verhältnisse und keine einzige willkürliche Ausdehnung der landesherrlichen Gerechtsamen, sondern nur sowohl das urkundlich Verbriefte als auch das auf einem Pact zwischen den Regierenden und den Regierten beruhende feste Herkommen oder das zu Praxis und Recht Gewordene enthalten und weil die Unterthanen und der Fürst mit seinen Beamten zugleich die Arbeit ausführten, indem jene hauptsächlich den Inhalt gaben, diese nur die Zusammenstellung und Kri-

*) Wie er kurz vorher berichtet hatte, waren sie damals noch flüchtig.

til vollzogen. Ebendeshalb bedurften auch die Amtsbeschreibungen von keiner Seite irgend einer Unterschrift, weil sie die seitherigen, durch Herkommen und alte Urkunden gesicherten oder durch neue Vergleichungen und Recesse, welche in Folge des Kriegs stritig gewordene Punkte beseitigten und mit den nöthigen Unterschriften amtlich deponirt wurden, wiederum geordneten Verhältnisse verzeichneten.

In solcher rechtskräftigen Eigenschaft nahm sie denn auch Herzog Ernst der Fromme. Schon 1651 in einem das Gerichtswesen betreffenden Ausschreiben befahl er den Amtmännern des Fürstenthums, die Amtsbeschreibungen in gleicher Weise als die erlassenen Verordnungen zu observiren, nach Gebühr fleißig darin zu lesen, sie recht zu betrachten und darauf Aufsicht zu haben, daß die Unterthanen von den Amtsschreibern nicht mit Gefällen übernommen würden. Sowie Ernst der Fromme, so nahm auch die darauf folgende Zeit sie als mit öffentlicher oder staatlicher Gültigkeit verfaßte rechtliche Quellen an, nach denen man alle landesbezüglichen Theilungen, alle Irrungen über Aemter und alle Fragen über der Aemter Gerechtsamkeit und Verfassung entschied. In der am 2. Juni 1762 von Herzog Ernst Friedrich Carl zu S. Hildburghausen erlassenen Instruction für den Lehnssecretair heißt es ausdrücklich im 29. Paragraph: Unserer Aemter Gerechtigkeit und Special-Verfassung lassen sich am richtigsten und gründlichsten erlernen a) aus den theils schon vorhandenen, theils noch zu fertigenden Tabellen über die Städte und Dörfer jeden Amtsbezirks b) aus dem Verzeichniß der Unterthanen oder Seelenregistern; fürnehmlich aber c) aus denen Authoritate publica gefertigten Amtsbeschreibungen; mit dergleichen wichtigen und accuraten Bücher die 3 Aemter Eisfeld, Heldburg, Königsberg versehen, derowegen denn auch mit den wenigsten nachbarlichen Irrungen belastet sind; die übrigen Aemter aber, nemlich Hildburghausen, Veilsdorf, Schalkau, Sonnenfeld und Behrungen solcher nützlichen und fast unentbehrlichen Nachrichten ermangeln." Einen solchen öffentlichen Charakter muß nothwendig auch die Gegenwart den ernestinischen Amtsbeschreibungen zugestehen.

Außer der rechtlichen Seite enthalten übrigens die Amtsbe-

schreibungen, wenigstens die meisten derselben, zugleich die wichtigsten geographischen und statistischen Verhältnisse des altgothaischen Herzogthums, wodurch sie über das Land in jenen Tagen eine Durchsichtigkeit seiner natürlichen und socialen Bestände und Bezüge ausbreiten, wie sie damals kein anderes deutsches Reichsstück aufweisen konnte. In dieser Hinsicht bilden sie die gründlichste und sicherste Landeskunde des gothaischen Fürstenthums im 17. Jahrhundert. Die, nach dem Tod Herzog Ernst's des Frommen, des Schöpfers dieses verdienstlichen Werks, nächst folgenden 170 Jahre haben nichts derartiges zu Stande gebracht, blieben vielmehr bei dem ernestinischen landeskundlichen Evangelium ruhig stehen. Zwar beabsichtigte Herzog Heinrich zu Römhild das Fürstenthum Römhild im Sinne seines Vaters geographisch und statistisch bearbeiten zu lassen, zu welchem Ende gedruckte Verzeichnisse des zu bearbeitenden Materials an die Beamten ausgegeben wurden; indeß der Sache fehlte bei der wirklichen Ausführung Nachdruck und Ausdauer, weshalb sie weit hinter der ernestinischen Beschreibung zurückblieb. In dem Herzogthum Meiningen war bis zur neuesten Zeit der einzig statistisch gesinnte Fürst der ebenso geniale als praktische Herzog Georg, der wie in der Oeconomie auf den Dünger als die landwirthschaftliche Seele*), so in der Landesbeschreibung auf gründliche Ortsbeschreibungen als ihre sicherste Basis zurückging, leider aber den Aufbau des Werks wegen seines frühen Todes nicht ausführen konnte.

Und endlich auch der Werth, den die Amtsbeschreibnngen in kulturhistorischer Hinsicht haben, ist nicht gering. Eine Reihe von mehr oder minder ausgeführten Zügen, welche Recht, Wehr, Sitte, Handel, Gewerbe, Oeconomie, Besteuerung, Frohnen, Taxen und Naturalien und selbst Küchenzettel betreffen, bieten sich hier dar, namentlich wenn man die Originalberichte der Ortsvorstände mit ins Auge faßt. Ganz besonders stellt sich aber die kulturhistorische Bedeutung der Amtsbeschreibungen dadurch heraus, daß sie durch die

---

*) Goldgrube für den Landmann oder nothdürftiger Unterricht vom Dünger rc. Herausgegeben zum Besten seiner Landsleute von G. H. z. S. C. M.

Offenlegung der Hauptzüge des Staats- und Volkswesens im 17. Jahrhundert feste Anknüpfungspunkte gewähren, um von da aus auf sicherer Unterlage die Entwicklung der Volkszustände bis zur Gegenwart zu verfolgen.

Nun noch schließlich einen Rückblick auf das Ganze. Zwei Jahrhunderte hindurch haben die Amtsbeschreibungen den Regierungen und den Privaten die besten Dienste geleistet, dies nicht allein wegen ihrer gründlichen Abfassung, ihrer glücklichen Zusammenstellung und rechtlichen Natur, sondern auch besonders deswegen, daß sie stets aufgetischt, zugänglich und handbar waren. Zu ihnen war der Weg kürzer als zu den verschlossenen Urkunden der Archive; in ihnen lag beisammen, was in diesen vereinzelt und oft zerstreut ist. Ebendeshalb sind sie auch noch heute wie nach ihrem Inhalt so nach ihrer Dienstbarkeit gesegnete Werke der glorreichen Regierung Ernst's des Frommen.

Das deutsche Zollwesen im Mittelalter.

Von

Johannes Falke.

I.

Unter den Merowingern und Karolingern.

Einen der heftigsten und folgewichtigsten Kämpfe der Gegenwart führt die nach allen Richtungen hin kraftvoll vorschreitende Bildung jeder volkswirthschaftlichen Thätigkeit mit den Formen, die von altersher überliefert ihr noch immer dieselben Fesseln aufzwingen wollen, welche sie in frühen und frühesten Jahrhunderten geduldig ertragen mußte. Es ist falsch, glauben zu wollen, daß der deutsche Handel, weil er im Mittelalter trotz den zahllosen Zöllen eine reiche Blüthezeit erleben konnte, auch jetzt noch unter denselben Bedingungen in gleich kraftvoller und nachhaltiger Weise sich entfalten werde. Sind doch die Mittel des Waarenumtausches unendlich verschieden von denen, die vor Jahrhunderten zu Gebote standen. Wie sie in jenen Zeiten im höchsten Grade unsicher, verwickelt und langsam waren, so haben sie jetzt eine Sicherheit, Einfachheit und Schnelligkeit erreicht, welche uns, mit Vorbehalt von Ausbesserungen im Einzelnen, als deren höchster Gipfelpunkt erscheinen muß. Das Dampfschiff, die Eisenbahn, der Telegraph sind die großen Träger eines Umschwunges im Welthandel, der noch lange nicht seinen Abschluß gefunden hat; und im schroffen Gegensatz zu diesen Mitteln der Beförderung sehen wir ringsum und quer durch das einstmalen heilige Reich die schweren Riegel der Zölle in die Straßen eingeschoben, um den Waarenstrom, der auch zu Lande jetzt fast schneller ist wie früher eine Flußschiffahrt

zu Thal, mit Verlust von Zeit und Geld gefahrvoll zu belasten. Im Mittelalter war es nicht der deutsche Handel allein, der den Schwierigkeiten, Unzuiänglichkeiten und den Gefahren der Durchfuhr unterlag; es waren überall dieselben Bedingungen, denen die handelnden Völker sich unterwerfen mußten. Auch jetzt wie damals haben die Kulturvölker Europa's dieselben Mittel der Waarenbeförderung, aber eben deßhalb müssen sie dieselben Mittel auch auf dieselbe Weise gebrauchen, sonst gewinnt unabänderlich das Volk, welches sie am verständigsten gebraucht, auch den weitesten Vorsprung. Ist diese Erkenntniß überall in Deutschland durchgedrungen und thatsächlich festgestellt, so hat der Kampf zwischen überlieferten, veralteten Formen und einer nie stille stehenden Entwickelung auch sein Ziel erreicht und wir können das, was ich im Folgenden zu schildern gedenke, als eine ein für allemal abgemachte historische Thatsache zu den Akten legen. Doch wird bis dahin noch mancher Schiffer seufzend die Rheinzölle passiren müssen, und ich glaube deßhalb auch bei den Theilnehmern an jenem Kampfe auf einige Aufmerksamkeit rechnen zu dürfen, wenn ich versuche, das deutsche Zollwesen der frühesten Zeiten in kurzen Zügen hier darzustellen.

Wenn wir auf den Ursprung, auf die älteste Urkunde zurückgehen, welche von Zöllen bei deutschen Stämmen ein Zeugniß giebt, so fällt uns zunächst als bemerkenswerth in's Auge, daß uns das Zollwesen in derselben schon als eine vollendete Thatsache, als ein künstlich ausgebildetes System vorgeführt wird. Verfolgen wir von dem Ausstellungsjahr jener Urkunde 499 durch den ganzen Zeitraum der Merowinger und Karolinger die Geschichte dieses Zweiges der Staatswirthschaft, so finden wir ihn stets in derselben Gestalt und Ausbildung, nach denselben Grundsätzen geleitet und gehandhabt, die uns sogleich mit dem Beginne des romanisch-germanischen Frankenreiches entgegentreten. Jene Urkunde nämlich von Chlodwig I.*), welche ein Zollwesen bei Deutschen zuerst erwähnt, befreit das Kloster St. Peter im Sennonischen Gau von den Leistungen, welche der Staat von demselben fordern durfte und nennt neben diesen, außer

*) Pardessus diplomata etc. I, S. 36.

den als telonei*) zusammengefaßten Zöllen noch vier besondere Arten: pedatici, rotatici, portatici und ripatici. Alle übrigen Urkunden der Merowinger, soweit sie uns über das Zollwesen Nachrichten geben, enthalten auch nicht die mindeste Andeutung, welche über den Ursprung dieser Zollarten irgend einen Aufschluß geben könnte, wohl aber wird die Reihe der schon vorhandenen Arten durch dieselben noch um eine beträchtliche Anzahl vermehrt. Eine Urkunde des Königs Dagobert I.**) nennt außer den genannten noch navigii, pontatici, vultatici, themonatici, cespitatici, pulveratici, passionatici, foratici, mestatici, laudatici, saumatici und salutatici, gleichfalls ohne irgend einen Zusatz, der auf eine Entstehung oder Veränderung in jüngst verflossener Vergangenheit hindeuten könnte. Damit ist aber auch die Reihe der Zollarten, deren Bezeichnungen durch merowingische Urkunden uns erhalten sind, endlich erschöpft, indem die andern unter allgemeinern Bezeichnungen alle Arten zusammenfassen, oder einzelne der schon angeführten wiederholen.

Die durchweg fremden Benennungen dieser indirekten Steuern, denn allen Namen liegt ein lateinisches Stammwort zu Grunde, ist schon ein Beweis für den römischen Ursprung derselben, zumal wir bei manchen direkten Steuern über ihren echt germanischen Ursprung schon durch ihre Namen, wie z. B. osterstuopha, von allen Zweifeln befreit werden. Neben der Thatsache, daß wir durchaus auf gar keine Andeutung von einer allmälichen Entwickelung jenes künstlichen und vielseitigen Zollsystems in den Urkunden des fünften, sechsten und siebenten Jahrhunderts stoßen, heben wir als weiteren Beweis für den fremden Ursprung desselben hervor, daß schon Chlotar II. in einem Edikte von 614***) in Betreff des Zollwesens den Grundsatz ausspricht, das es bleiben solle, wie es ihm aus der Zeit seiner Väter sei überliefert worden; es ist dieses das einzige Edikt aus der Merowingerzeit, welche auf das Zollwesen im allgemeinen Rücksicht nimmt. Verfolgen wir die Urkunden und die Kapitularien der Karolinger, so

*) Die Urkunden dieser Zeit enthalten sämmtliche Benennungen der Zölle ohne Unterschied als Neutrum und Masculinum.

**) Pardessus II, S. 17.

***) Pertz legg. I, S. 15.

finden wir auch hier die schon oben angeführten Zollarten, wo von einzelnen die Rede ist, immer von neuem angeführt und noch durch einige noch nicht genannte, die ebenfalls durch ihren Namen den römischen Ursprung andeuten, wie z. B. coenaticum, pastio, transaticum *), vermehrt.

Auch in dieser Zeit finden wir durchaus als ersten Grundsatz, von allen Karolingern geltend gemacht, daß das Zollwesen bleiben soll wie es von den Vätern überliefert worden und daß nur die Zölle gesetzlich sind, welche Gewohnheit geworden, die hingegen ungesetzlich, welche wider die Gewohnheit erhoben werden. Niemand soll Zoll erheben, außer wo von altersher Zölle bestanden haben, bestimmt das Kapitular Karl's des Großen von 779 **); ebenso das Kapitular von 781 ***); keiner wage Zoll zu erheben, außer nach alter Gewohnheit und an gesetzlichen Orten. Die „alten gesetzlichen und gewohnten" die „neuen, ungesetzlichen und ungewohnten" Zölle finden wir zu verschiedenen Malen einander gegenüber gestellt †). Diese Scheu, etwas auf diesem Gebiete zu ändern, neben dem Mangel an jeder Nachricht über eine thatsächlich in diese Zeit fallende Entstehung irgend einer Zollart, außer des Misbrauches der schon vorhandenen, beweisen deutlich, daß wir es mit einem Ueberlieferten zu thun haben, mit etwas, das als ein schon Fertiges von dem unterworfenen Lande in die neu sich bildenden staatlichen Verhältnisse übertragen wurde.

Daraus ist leicht zu erklären, daß wir das Zollrecht, die ganze Handhabung und Ausübung des Zollwesens im Frankenreiche sogleich von Anfang an als ein unbeschränktes Regale, wie es im römischen Reiche ein unbeschränktes jus regni hieß, in Anspruch genommen sehen, und alle Einkünfte desselben, außer wo sie durch des Königs ausdrücklichen Willen und Urkunde an andere vergabt waren, dem königlichen Fiskus zuflossen. Das römische Recht ††) verbietet: weder ein Präses, noch ein Curator, noch eine Curie soll an den Zöllen

*) Urk. Ludwig's des Frommen, a. 816.

**) Pertz legg. I, S. 38.

***) Pertz legg. I, S. 41.

†) Antiqua et iusta telonea etc. nova vero seu iniusta — — Kapit. 827. Pertz I, S. 302.

††) Digest. lib. XXXIX, tit. IV, Nr. 10.

etwas ändern, hinzufügen oder mindern, und ebenso machen die fränkischen Könige sowohl in ihren Befreiungen und Verleihungen wie in den Kapitularien den königlichen Willen als die einzige Quelle des Zollrechtes und Zollwesens auf das nachdrücklichste geltend und verdammen alles, was ohne und gegen denselben geschieht, als ein Ungesetzliches und Ungewöhnliches, bedrohen auch jeden, der wider die Zollgewohnheiten und Gesetze zu handeln sich herausnimmt, mit dem königlichen Bann, d. i. mit einer Strafe von 60 sol., die dem Fiskus zufallen. Die meisten Zollurkunden aus jenen Zeiten enthalten königliche Befreiungen für Klöster und Stifter und die Menge derselben wie die Sorgfältigkeit, mit welcher sich einzelne Klöster, z. B. St. Denys, von den Merowingern und den Karolingern immer von neuem wiederholte Bestätigungen erwarben, bekräftigen, daß eine Zollbefreiung nur mit ausdrücklichen königlichen Willen möglich war.

Auch bei den allgemeinen Befreiungen von den Zollabgaben finden wir im römischen Rechte und im romanisch-germanischen Frankenreiche die größte Uebereinstimmung. Die Befreiung eines ganzen Standes als solchen finden wir so wenig dort wie hier. Das römische Recht bestimmt*): „Alle Provinzialen zahlen für Waaren, welche sie zu eigenem Gebrauch oder zum Fiskus oder ihr Land zu bebauen führen, keinen Zoll.“ Und an einer andern Stelle**): „Der Fiskus ist frei von jeder Zollerhebung, Kaufleute aber, welche von Fiskalgütern einkaufen, können eine Zollbefreiung nicht in Anspruch nehmen.“ „Alles, was zur Ausrüstung eines Heeres gehört, bestimmt eine dritte Stelle***), unterliegt der Zollerhebung nicht.“ Hiermit übereinstimmend setzen Kapitularien der Karolinger fest, zunächst das des Königs Pippin von 765†), daß jeder frei sein soll von der Zollentrichtung, sobald er Lebensmittel oder andere Frachtgüter, die nicht für den Handel bestimmt sind, führt; dann das Kapitular Karl's des Großen von 805, Art. 13††), daß alle, welche

*) Cod. lib. IV, tit. LXI, Nr. 5.

**) Digest. lib. XXXIX, tit. IV, Nr. 9. § 8.

***) Ebendas. §. 7.

†) Pertz legg. I, S. 31.

††) Pertz legg. I, S. 134.

ohne die Absicht damit handeln zu wollen, von ihrem einen Hause zu dem andern oder zur königlichen Pfalz oder zum Heere Waaren irgend welcher Art fördern, ebenso befreit sind. Demjenigen, welcher die letzteren dennoch eine Zollabgabe zu entrichten zwingt, droht Ludwig der Fromme mit der Strafe der Wiederbezahlung des widerrechtlich erhobenen Geldes und mit seinem Banne, d. h. der Strafe von 60 sol.*) Der Sachsenspiegel**) zwar behauptet: Papen unde riddere unde ir gesinde solen wesen tolen vri, doch die Nachrichten der älteren Zeiten kennen dieses als allgemein geltenden Grundsatz nicht, im Gegentheil finden wir eine Urkunde Karls des Großen von 808, welche ganz entschieden die Zollpflichtigkeit der Edlen und aller Freien ausspricht.***) Zollfreiheit genießen also demnach nur die Ritter, sobald sie in Königs Diensten, zum Heere oder zur königlichen Pfalz reisen, und über die dort ausgesprochene Zollfreiheit der Geistlichen haben wir aus den Zeiten der Merowinger und Karolinger nur die eine allgemeinere Bestimmung†), die freilich nicht Geistliche allein betrifft, daß alle, welche „um Gottes Willen„ (propter deum) nach Rom oder sonst wohin reisen, keinen Zoll entrichten.

Wie die Zollfreiheit so ist auch die Zollpflichtigkeit im römischen Rechte und in den Urkunden und Erlassen der fränkischen Könige nach denselben Grundsätzen festgestellt; dort wie hier sind die Zollabgaben die indirekten Auflagen, welche dem Handelsverkehre, dem Waarenumsatze auf den Frachtstraßen zu Land und Wasser wie auf dem Markte auferlegt wurden. Das römische Recht sagt††): „die Zölle sind Leistungen derjenigen, welche das Geschäft des Handels oder der Waarenverführung übernommen haben; und sogleich weiter unten: „nach alter Gewohnheit zahlt den festgesetzten achten Theil die Klasse derjenigen, welche am Handelsverkehr Theil nimmt.“ Aus der fränkischen Zeit giebt uns über diesen Punkt zuerst die Ur-

*) Kapit. von 817, Art. 17: Pertz legg. I, S. 213.
**) Sachsenspiegel, Buch 3, Art. 60. 52.
***) Vergl. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. I. S. 194.
†) Kapit. d. Königs Pippin a. 755. Pertz legg. I. S. 27. a. 765. Pertz legg. I. S. 31.
††) Cod. lib. IV. tit. LXI. Nr. 6. 7.

kunde Chilperichs I.,*) welche der Kirche zu Dornek die Zollerhebung auf der Schelde und in der Stadt überträgt, bestimmtere Nachricht; von allen Kaufmannswaaren, wo sie nur in und bei Dornek verkauft werden, ebenso von allen Frachten auf der Schelde wie zu Lande soll dieser Zoll von der Kirche erhoben werden. Bestimmter noch sagt die Marktverleihungsurkunde des Königs Dagobert I. für St. Denys von 629**), daß von allen zu diesem Markte des Handels wegen kommenden Handelsleuten ein gesetzlicher Zoll zu entrichten sei, von jedem Schiffe und jedem Frachtwagen. Das schon oben erwähnte Kapitular des Königs Pippin vom Jahr 765 erweitert diese allgemeiner gehaltenen Verordnungen in Art. 4. dahin, daß niemand Zoll zu zahlen habe von einer Fracht oder Last, die nicht für den Handel bestimmt sei. Das Kapitular Karls des Großen von 805 bestimmt im Art. 13, daß die alten und gesetzlichen Zölle nur von den Handelsleuten erhoben werden und setzt darnach die schon oben angeführten Befreiungen fest. Auch die Kapitularien Ludwigs des Frommen von 817, Art. 17, und von 820, Art. 1***) verbieten Zoll zu nehmen, wo nichts zu kaufen noch zu verkaufen ist, oder eine andere Waare der Zollabgabe zu unterwerfen, als die, welche zu Kauf oder Verkauf bestimmt sind. Andere Kapitularien wiederholen wörtlich diese Bestimmungen. Die wichtige Zollordnung von Raffelstätten†), die um 906 unter Ludwig dem Kinde zu Ausgang dieses Zeitraumes von den geistlichen und weltlichen Großen der östlichen Donaugegenden in einer eigens hiezu berufenen Versammlung festgesetzt wurde, schließt sich in allen leitenden Grundsätzen der voraufgegangenen Periode an; auch sie erkennt das ganze Zollwesen als ein Ueberliefertes und Unveränderliches und will nur, um gegen die eingerissenen zahllosen Misbräuche und Gewaltsamkeiten Abhülfe zu finden, den zur Zeit der ersten Karolinger bestandenen gesetzlichen Zustand wieder herstellen. Auch hier ist die überlieferte Gewohnheit das Gesetzliche, alles Neue ein

*) Pardessus I., S. 123.

**) Pardessus II., S. 5

***) Pertz legg. I. S. 213. 228.

†) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Nr. XXXIX. S. 54.

Ungesetzliches. In Betreff der Zollpflichtigkeit wurde auch von dieser Versammlung der Grundsatz ausgesprochen, daß nur die Handelswaare, d. i. so lange sie noch zu Kauf und Verkauf bestimmt ist, Zoll zu entrichten habe und von derselben befreit sei, sobald sie als Eigenthum in das Eigen geführt würde.

Ich glaube, die hier aufgeführten Beweise berechtigen jetzt hinlänglich zu dem Schlusse, daß das Zollwesen in seiner ganzen Ausbildung als ein vollständiges System der dem Handelsverkehr auferlegten indirekten Steuern, in derselben Gestalt und Weise, wie es von den Franken im eroberten Gallien vorgefunden war, unverändert in das neugebildete Frankenreich hinübergenommen wurde, und daß während dieses durch Merowinger und Karolinger Umbildungen und Erweiterungen manchfacher Art erlitt, jenes stets in dem Gefühl, daß es als ein durchaus Fertiges und Ueberliefertes keiner weitern Ausbildung bedürfe, stets soweit möglich in dem überkommenen Zustande erhalten wurde.

Wir wollen jetzt die obenangeführten zahlreichen Arten von Zollabgaben, so weit uns die hier zu Grunde liegenden Quellen dabei unterstützen, näher in Erwägung ziehen, um daraus einen klaren Begriff von dem ganzen künstlich ausgesponnenen System zu erhalten.

Wir sondern die einzelnen Zollerhebungsarten in zwei Hauptgruppen; die eine bilden alle die, welche die Straßen zu Wasser und Land, also die Frachtdurchfuhr beschweren; die andere alle, welche auf dem Markte, also vom Waarenumtausch erhoben wurden. Zur ersten Gruppe gehören zunächst alle Schiffs- oder Wasserzölle, die unter dem allgemeinen Ausdruck der navigii oder navigia zusammengefaßt sind; als das hauptsächlichste derselben, das am häufigsten Vorkommende erscheint das ripaticum (oder ripaticus), durch den Ausdruck schon als Ufergeld bezeichnet. Die Kapitularien bestimmen ganz genau, wo dieser Zoll erhoben werden durfte, wo nicht. In dem Kapitular Ludwigs von 817 heißt es: „wo die Schiffe mitten im Fahrwasser bleiben und nicht dem Ufer sich nähern, wo kein Kauf noch Verkauf statt hat, wird auch kein Zoll gegeben". Und im Kapitular desselben Königs von 820: „auch da, wo ein Schiff am Ufer anlegt, nur um einige Nächte zu verweilen, außer wo Kauf und Ver-

kauf statt findet, wird der Schiffszoll nicht erhoben." Das Ufergeld wurde also erhoben, wo ein Schiff an dem Flußufer anlegte, um entweder einzukaufen oder seine mitgebrachten Waaren zu verkaufen, die Stromfahrt selbst war demnach vom Ufergeld überall frei oder sollte es wenigstens sein, wo der Fluß dem Schiffe ein freies ungehindertes Fahrwasser bot.

Als ein Schiffszoll wird uns auch genannt das tranaticum (cus)*), von trahere, das Zuggeld, die Abgabe, mit welcher man das Recht erkaufte, das Schiff auf dem Leinpfad, oder wo dieser nicht vorhanden war, auf den Uferstrecken durch Menschen oder Zugthiere fortziehen zu lassen, was auf allen Flüssen bei der Bergfahrt nothwendig war. Als ein wirkliches Hafengeld, für das Verweilen der Schiffe im Hafen selbst entrichtet, wird zwar von manchen das portaticum erklärt; auch heißt es, diese Annahme scheinbar bestätigend, in einer Urkunde Aistulfs, des Longobardenkönigs, vom J. 783**): „von den einzelnen Schiffen soll das portaticum erhoben werden." Da aber in allen übrigen Urkunden dieser Zoll als ein Thorgeld bezeichnet wird, so möchte ich in allen Fällen die Ableitung von porta der von portus vorziehen, und wo es von Schiffen entrichtet wird, für einen Durchgangszoll bei Wasserklausen und Wasserthoren, die zur Befestigung der Städte und Burgen an vorbei- und durchfließenden Flüssen oft errichtet wurden, erklären. Diese Erklärung wird durch die Bestimmung des Kapitulars Pippins von 765 bestätigt, daß bei den Klausen, per exclusas, ein Schiffszoll erhoben werden soll. Auch die Gesetze der Westgothen erwähnen solcher Wasserklausen. Das Hafengeld wird vielmehr, wo es nicht mit dem ripaticum zusammenfällt, durch das barganaticum bezeichnet sein. Das portaticum führt uns also zu der zweiten Abtheilung der Durchfuhrzölle, die auf den Landstraßen erhoben wurden, hinüber, da es zu Lande wie zu Wasser gefordert wurde. Der Freibrief Theoderichs III. für St. Denys bezeichnet diesen Durchfuhrzoll in seiner doppelten Bedeutung, indem es des Klosters Leute und Frachten vom Zolle befreit „durch

*) Du Cange VI., S. 636.
**) Du Cange V., S. 362.

Städte und Burgen, durch Häfen und Ausgänge."*) Als ein Thorgeld, das nur zu Lande erhoben wurde, erscheint es in der Befreiungsurkunde Karls des Großen für Verona (in transitibus pontarum). Dieselbe doppelte Bedeutung finden wir auch beim pontaticum, dem Brückengeld. Karls des Großen Kapitular von 803 bezeichnet uns den auf der Brücke erhobenen Zoll. „Es soll weder Zoll noch Auflage erhoben werden von irgend jemand, wo eine Brücke nicht überschritten werden muß" **); und in einem andern von demselben Jahre: „Zölle werden nicht erhoben, außer wo von altersher Brücken gebaut sind". Daß auch von Schiffen***) das pontaticum erhoben wurde, darauf deutet das Kapitular Karls des Kahlen vom Jahr 854†) in den Worten: „von Schiffen, welche unter Brücken durchfahren, soll kein Zoll erhoben werden", und ebenso das Kapitular Ludwigs des Frommen von 817. Es scheint also, auf kleineren Flüssen gab es Brücken mit Durchlässen oder solche, die wenn ein Schiff vorbeifahren wollte, ganz oder theilweise mußten abgetragen werden, wogegen dann ein pontaticum erlegt wurde; den Misbrauch, daß solches Brückendurchlaßgeld auch da erhoben wurde, wo ein Schiff unter der Brücke ohne Hinderniß durchfahren konnte, verbieten jene Kapitularien. Andere Verbote beweisen, welche Misbräuche und Gewaltthätigkeiten noch außerdem so wohl auf als unter der Brücke vorkamen. „Niemand soll gezwungen werden, zu einer Brücke zu gehen, nur des Zolles wegen", verbietet das Kapitular Karls des Großen von 809, und weiter: „auf offnem Felde, wo eine Brücke ist und kein Uebergang, soll niemals Zoll erhoben werden." Ebenso verbietet das Kapitular Ludwigs des Frommen von 817: „niemand soll gezwungen werden, über eine Brücke zu gehen, wo neben der Brücke eine Furt durch's Wasser führt." Man baute also, um Zölle unter dem Scheine des Rechtes von den Frachtzügen erheben zu können, Brücken auf offnem Felde oder über Wasser, die dem Wagen und Wanderer keine Hindernisse entgegen stellten,

*) Nec per civitates nec per castella nec per portus nec per exitus.

**) ubi — pontem transeundum non est.

***) Du Cange V., S. 345.

†) Pertz legg. II. S. 429 de navibus, quae vadant sub pontibus.

und legte dann dem Handelszuge einen willkürlichen Tribut auf. Noch ein Misbrauch des pontaticum auf dem Flusse kennzeichnet diese Zeit. Das Kapitular Karls des Großen von 805 hebt als „neue und ungesetzliche" Zölle hervor, „wo Seile über die Flüsse gespannt werden" *). Dieses Seilspannen finden wir auch noch in späteren Jahrhunderten angewendet, um den Schiffen einen Zoll abzupressen. Als entschiedenen Landzoll bezeichnen wir saumaticum oder sagmaticum **), von sarcina, Lastgeld. Aus dem späteren allgemeinen Gebrauche des Wortes Saum und Saumthier, jenes für die Last, welches das Saumthier zu tragen vermochte, z. B. ein Saum Tücher = 12 Stück, geht hervor, daß hier die Abgabe für eine Pferde- oder Eselslast gemeint ist. Die Zollsatzungen, vor allem die Ordnung von Raffelstätten unterscheiden ganz bestimmt unter der Last des Menschen, des Thieres, eines Pferdes oder Esels, und der Fracht des Karren oder Wagen und setzen für jede eine bestimmte Abgabe. Bezeichnet saumaticum die Thierlast, so ist pedaticum ***) die Last des Menschen, was der zu Fuß Reisende von Waaren auf seinem Rücken zu Markte trägt. Von diesem pedaticum wurden nach dem oben angeführten Kapitular alle befreit, welche propter Deum reiseten, von demselben Zolle auch die „Boten" (discursores) der Klöster, die in den Befreiungsurkunden, so in der Ludwigs des Frommen für Aniane †), öfters genannt werden. Der Frachtzoll vom Wagen wird bezeichnet als rotaticum, das ich nicht mit du Cange ††) als einen Ersatz für den Schaden, den die Räder dem Straßenkörper zufügen, auffasse, sondern gleich bedeutend mit dem carrale, das als allgemeineres dem gleich allgemeinen navigale entgegengesetzt wird, als das Wagengeld, wörtlich Rädergeld. Als einen Ersatz für einen dem Straßenkörper zugefügten Schaden nehmen wir das cespitaticum †††). Als

*) Ubi vel funes tenduntur etc.
**) Du Cange VI., S. 77.
***) Ebend. V., S. 169.
†) Bouquet IV., S. 455.
††) Du Cange V., S. 806.
†††) Ebend. II., S. 297.

Abgabe für den Straßendamm, also für den Gebrauch der Straße überhaupt galten ja alle obengenannten Landzollarten. Bei den Römern war es jedoch Sitte, die Abseiten aller Dämme mit gestochenem Rasen belegen zu lassen und für die Herstellung und Erhaltung dieser Rasenflächen erhoben sie ein Rasengeld. Als später im Frankenreich die alten Straßen verfielen und neue aufgesucht wurden, als auch die Handelszüge Gegenden belebten, wo keine alten Römerstraßen vorhanden waren, also neue Straßen quer durch die Felder gesucht und gelegt wurden, erhob man auch hier das Rasengeld als ein Ersatz für das beschädigte Privateigenthum. Verwandt ist das vultaticum, in seiner Abstammung von volvere, schon auf das Rollen der Räder, auf einen durch dasselbe verursachten Schaden hindeutend. Der Sachsenspiegel *) enthält die Verordnung: „sve so unrehten wech sleit over gewunnen land, vor jewelk rat sal he geven enen penning — —“, und ebenso der Schwabenspiegel **): „swer uber gebuwet lant vert, da sol daz rat einen phenninc geven — —.“ Ich möchte diese Bestimmungen rückwärts deuten und hierin die Bezeichnung jenes vultaticum als einen Schadenersatz für das Fahren über Ackerfelder nehmen. — Auch das pulveraticum wird schon durch den Namen als ein auf der Landstraße erhobener Zoll bezeichnet, das am ungezwungensten wohl mit Du Cange ***) als die von den durchgetriebenen Viehheerden erhobene Abgabe erklärt wird. Eine Bestimmung der Statuten von Frejus, die wir, obwohl sie erst von 1235 sind, zur Erklärung hier anziehen, verbietet in einem besonderen Fall, von Schafheerden ein pulveraticum in eundo vel redeundo zu erheben. Auch haben wir unter allen genannten Ausdrücken keinen, der sonst als der Viehzoll, welcher doch thatsächlich oft vorkam und auch ausdrücklich bezeichnet wird, gedeutet werden könnte. Ein Landzoll war auch das mestaticum, welches Du Cange †) zwar in der Urkunde Dagobert's I. für St. Denys als ein

*) Sachsenspiegel, B. 2, Art. 27, §. 4.
**) Schwabenspiegel, Cap. CLXVIII.
***) V, S. 515.
†) IV, S. 385.

falsch geschriebenes mutaticum erklärt, doch kommt dasselbe Wort noch öfter vor und Du Cange selbst erklärt an einem Orte mesta für meta. Ich nehme diese Abgabe für einen Zoll, der noch auf's entschiedenste den römischen Ursprung bewahrt hat, indem die Römer auf ihren vortrefflich angelegten Straßennetzen mit großer Sorgfalt die Meilensteine errichteten und erhielten; als Ersatz für die dazu verwendeten Kosten werden sie von den Reisenden das mestaticum oder metaticum erhoben haben. — Wir haben jetzt noch drei Zollarten, die einige Schwierigkeiten in der Erklärung bieten, das themonaticum, coenaticum und die pastio, alle drei auf den Landstraßen erhoben. Themonaticum wird gewöhnlich in einem ähnlichen Sinne wie vultaticum und cespitaticum als ein Ersatz für den Schaden, welchen die Deichsel zufügt, genommen. Aber welcher Schaden könnte dieses sein? und wurden nicht außerdem Entschädigungen für Wagen und Rad schon genug erhoben? Ich möchte auch hier spätere Gebräuche zur Erklärung heranziehen. Die Weisthümer*) erwähnen des Rechtes, daß der Reisende sein zerbrochenes „Geschirr" aus dem nächsten Walde ausbessern durfte und dann als Ersatz auf den deshalb abgehauenen Stamm 3 Pfennige legen mußte. Themo heißt aber nicht nur die Deichsel, sondern auch das Steuer des Schiffes und in den ältesten Verträgen der Lübecker und der Hansen mit den russischen Fürsten kommt unter anderen Bestimmungen vor, daß sie sich das Recht ausbedangen, von den Bäumen am Ufer der Newa zerbrochene Steuer, Ruder und Maste ersetzen zu dürfen. Wir nehmen daher themonaticum für eine Abgabe, wodurch der Reisende sich das Recht erkaufte, sein schadhaftes Fahrzeug aus den nächsten Waldungen ergänzen zu dürfen. Auch zur Erklärung des coenaticum nnd der pastio ziehen wir die Weisthümer an.**) Nach denselben durfte der zu Roß Reisende sein Thier, wenn es vor Ermüdung zu erliegen drohte, mit den Vorderfüßen in das nächste Kornfeld treten und sich an der Frucht sättigen lassen; er selbst wie auch der zu Fuß Wandernde durfte zur Stillung des eigenen Hungers von den Baum-

*) J. Grimm, Rechtsalterthümer S. 403.
**) Ebendas.

und Waldfrüchten eine bestimmte Anzahl herabnehmen, von den Nüssen z. B. einen Handschuh voll. Mit der Abgabe der pastio wird der Reisende in den früheren Zeiten sich das Recht zur Fütterung seines Thieres, mit der des coenaticum zu eigener Speisung haben erkaufen müssen.

Nachdem wir jetzt die verschiedenen Land- und Wasserzölle kennen gelernt haben, untersuchen wir das Wesen und die Arten der Marktzölle, telonea de mercatis, wie sie in den Kapitularien Karls des Großen genannt werden, die Abgaben also, welche von dem Handelsverkehre selbst an dem Orte der Kaufhandlung erhoben ward. Sichere Bestimmungen hierüber sind uns aus dieser früheren Zeit wenige erhalten, weit weniger als über das schon so vielseitig ausgebildete System der Durchfuhrzölle und es scheint, daß die eigentliche Ausbildung der Marktabgaben erst in spätere Zeit fiel, da mit der vorschreitenden Entwicklung des Handels auch im inneren Deutschland sich mehr und mehr bestimmte und blühende Verkehrsorte herausbildeten. Aus den hier angezogenen Quellen erfahren wir nun, daß der Käufer sowohl wie der Verkäufer einer Waare, indem sie von einer Hand in die andere überging, an den Grundherrn des Marktplatzes eine in der Marktverleihungsurkunde für St. Denys und in den Zollsatzungen von Raffelstätten gesetzlich festgestellte Abgabe zahlen mußte; der zu eigenem Gebrauche einkaufte, durfte jedoch, wo er wollte, ohne Zoll seinen Einkauf machen. Eben dieselben unterscheiden ganz bestimmt zwischen den Durchfuhrzöllen und denen, welche am Orte der Kaufhandlung entrichtet werden mußten, ubi aliquid emitur aut venditur, und heben namentlich das foraticum hervor, welches als die Abgabe vom Platze, als ein Markt- oder Standgeld erscheint und ohne welches die Erlaubniß zum Handeln nicht erlangt werden konnte. Zu derselben Klasse von Zöllen rechne ich das laudaticum *), von laudare, das im mittelalterlichen Latein gleichbedeutend ist mit consentire gestatten, bekräftigen. Es wurde gegeben, um die Zustimmung des

*) Du Cange IV, 42.

Grundherrn zu der geschehenen Kaufhandlung zu gewinnen, ihr also dadurch eine rechtsgültige Bekräftigung zu verschaffen. Von diesem laudaticum werden in der oben angeführten Zollsatzung die befreit, welche zu eigenem Bedarfe einkaufen. Als ein dritter kommt hinzu das salutaticum, von salus, der Schutz. Der Grundherr des Marktes oder der, welcher an Königs Statt dort richtete, hatte zugleich den Bann über denselben, die Pflicht, den Marktfrieden dort innerhalb der festgesetzten Marktzeit und bestimmter räumlicher Grenzen aufrecht zu erhalten. Um an diesem Frieden theilnehmen zu können, zahlte der Handelsmann das salutaticum und der Grundherr übernahm dagegen die Verpflichtung, ihn und sein Eigenthum gegen jede Verletzung zu schützen. Andere auf dem Markte vom Handel selbst erhobene Zölle treten uns aus den Nachrichten jener Zeiten nicht entgegen.

Ich habe diese große Anzahl von Durchfuhr- und Marktzöllen einzeln aufgeführt und erläutert, weil grade sie in ihrer Manchfaltigkeit und Verschiedenheit von dem ganzen künstlich ausgebildeten System das anschaulichste Bild geben und zugleich uns erkennen lassen, welchen Hindernissen und Abgaben die Durchfuhr und der Verkehr in jenen Zeiten unterlagen. Wir wollen jetzt noch einen kurzen Blick auf die Verbote werfen, welche aus den Kapitularien schon einigemal angezogen wurden, um zu untersuchen, ob wir vielleicht aus ihnen auf den Anfang einer Fortbildung oder eines Umschwunges, ein Hereindringen von Ansichten und Auffassungen, die ein deutsches Gepräge verrathen, Schlüsse fassen können. Schon wurde hervorgehoben, daß die Merowinger das Zollwesen, wie sie es vorgefunden hatten, möglich unberührt ließen; um so häufiger treffen wir bei den Karolingern Erlasse, die diesen Zweig der Staatswirthschaft betreffen. Wenn diese auch im Ganzen dasselbe Streben, alles beim Alten zu lassen theilten, so zeigen sie uns doch theils durch die gerügten und verurtheilten Misbräuche theils durch die in den Verboten herrschenden Grundsätze schon einen herannahenden Umschwung an.

Karl der Große verbietet in den Kapitularien von 779 und

761 Zölle gegen die alte Gewohnheit und an ungewohnten Orten zu erheben; im Kapitular von 808, daß niemand sich herausnehmen solle, per viam nec per villas nec rotaticum nec cespitaticum nec pulveraticum zu erheben. Wir nehmen hierzu die schon oben angeführten Verbote, daß man keine Brücke des Zolles wegen bauen soll, wo keine Nothwendigkeit dazu vorhanden ist, daß niemand gezwungen werden soll, eine Brücke zu benutzen, wo sich ihm eine Furt bietet, daß man keine Seile über den Fluß spannen, Schiffen, die unter der Brücke durchfahren, oder des Uebernachtens wegen am Ufer*) oder auf der Fahrt mitten im Fahrwasser bleiben, kein pontaticum oder ripaticum auferlegen soll. Solche ungesetzlichen Zölle konnten nur die verlangen und erheben, welchen der Grund und Boden als Eigenthum zustand; sie machten also thatsächlich die Ansprüche, daß auf ihrem Sondereigen das Zollrecht von ihnen als den Herrn ganz nach denselben Grundsätzen ausgeübt werden sollte, nach denen es als ein königliches Hoheitsrecht im ganzen Reiche in Kraft und Uebung war. Wir sehen also hier schon den ersten Keim des Kampfes zwischen der germanischen und im späteren Deutschland zu seiner Vollentwickelung gekommenen Auffassung der Grundherrlichkeit gegen das in diesem Falle auf überlieferte römische Einrichtungen gestützte Königthum; die von diesem im ganzen Umfang ausgeübten Hoheitsrechte wollen jene auf ihr besonderes Gebiet selbständig übertragen; von hieraus geschieht der Angriff, die Ansichnahme des königlichen Rechtes durch Willkür und Gewaltsamkeit, von dort aus werden diese mit stets erneuerten, stets fruchtlosen Verboten bekämpft.

Die kräftigeren unter den Karolingern, Pippin, Karl, Ludwig der Fromme suchten nach Kräften den Ungesetzlichkeiten und Gewaltthätigkeiten, „den Räubereien und Plünderungen unter dem Scheine des Rechtes" **) zu steuern, doch zur Zeit der späteren Brüderkriege und der Zerrüttung und Zerreißung des großen Frankenreiches traten die Mißbräuche so offen und zahlreich zu Tage, daß unter Lud-

*) Kapitular Ludwig's des Frommen von 820.

**) Kapitular Karl's des Kahlen, 847. Pertz legg. II, p. 41.

wigs des Kindes schwacher Regierung in den östlichen Donaugegenden, wo ein lebhafterer Handel sich zu entwickeln begann, die geistlichen und weltlichen Fürsten selbst sich genöthigt sahen, sich als „von Zöllen und Abgaben ganz umlagert und wie gefesselt" zu bekennen und in der Wiederherstellung der alten Verhältnisse eine Abwehr gegen die gewaltsam sich aufdrängenden Neuerungen zu suchen. Als eine uns sehr interessante, den Umschwung bestätigende Bestimmung hebe ich noch aus dem Kapitular Ludwigs des Frommen von 820 hervor: wo ein Handelsmann Futterkraut oder Holz oder anderes vom Eigenthum eines Landgutes gebraucht, soll er mit dem Eigenthümer handeln und nach einer Abschätzung, was billig ist, zahlen. Diese Bestimmung bildet augenscheinlich den Uebergang von der altherkömmlichen Zahlung des themonaticum, coenaticum und der pastio zu der in den oben angeführten Weisthümern uns entgegentretenden volksthümlichen Auffassungsweise. — Auch die Bestimmung im Kapitular Karl's des Großen von 805, die auch anderswo wiederkehrt, daß nur ein Zoll erhoben werden soll, wo den Reisenden eine Gegenleistung geboten wird, ist aus germanischer Anschauungsweise entstanden; auch bei den direkten Steuern finden wir den Grundsatz, daß der Freie nur zahlt wenn eine Gegenleistung geschieht, geltend gemacht.

Ein weiteres Vorschreiten germanischer Verhältnisse und Begriffe finden wir in der Zollordnung von Raffelstätten, die uns zugleich eine (freilich sehr lückenhafte Zolltaxe aus jenen östlichen Gegenden mittheilt, während die früheren Urkunden und Erlasse über die Werthverhältnisse der Zollentrichtung nur höchst dürftige Nachrichten bieten. Die Urkunde Dagobert's I. von 629 bestimmt nämlich, daß alle Handelsleute, welche von jenseits des Meeres zum Markte von St. Denys kommen, von jedem Karren Wachs 2 sol.; die Kaufleute des Binnenlandes hingegen 12 den. zahlen sollen. Die karolingischen Urkunden schweigen hierüber ganz. Es bliebe also jetzt noch übrig, die Zollordnung von Raffelstätten in Betracht zu ziehen, doch die eigenthümliche Stellung, welche dieselbe an der Scheide zweier Zeiträume in der Geschichte des Handels und insbesondere des Zollwesens von Deutschland einnimmt, indem sie mit

dem Streben, den alten als gesetzlich angesehenen Zustand als Abhülfe gegen die Neuerungen wieder herzustellen, jene frühere Zeit abschließt und dennoch zugleich in den eigenen Feststellungen von den Neuerungen selbst das entschiedenste Zeugniß ablegt und was bis dahin nirgends gesehen wurde, einen ganz bestimmten Zollbezirk aus dem Umfang des ganzen Reiches heraushebt und gesetzlich begründet, wodurch zu der weiteren Zollentwickelung in diesen Gegenden der Anstoß gegeben wird, diese Umstände bestimmen mich, die genannte Zollordnung als einen Anfangspunkt der weiteren, das Mittelalter umfassenden Darstellung zu Grunde zu legen.

Die Spinnstube
nach Geschichte und Sage.

Von

Dr. K. A. Barack.

Drei Hauptmomente greifen tief in Sitte und Leben des Volkes ein: Hochzeit, Kindtaufe und Spinnstube. Während die Hochzeit das Hauptgewicht auf Tanz, die Kindtaufe dagegen auf Speise legt, kommen in der Spinnstube hauptsächlich Gesang, Erzählung und geschlechtliches Recken zur Geltung.*) Es erfüllt diese darum ein tiefes Bedürfniß des Volkslebens und ist vom socialen Standpunkte aus um so wichtiger, je höher jene Aeußerungen des Volkslebens anzuschlagen sind und je ausschließlicher die Pflege derselben in ihr stattfindet. Man kann sagen, daß, wie das gesellige Leben im deutschen bürgerlichen und bäuerlichen Hause seinen Ausgang genommen hat aus der Spinnstube der Hausfrau, so die größern Spinnstuben der Mittel- und Ausgangspunkt aller geselligen Unterhaltung des Dorfes sind.**) In den Spinnstuben offenbart sich die ganze Sitte, das ganze Thun und Treiben des Bauernstandes, so daß ein Eingehen in den Geist und die Geschichte derselben uns mitten in den Herd des Volkslebens führt.

Es geht daraus hervor, daß hier nicht von jenen engern häuslichen Spinnstuben, sondern von jenen fast öffentlichen die Rede ist, welche die geselligen Versammlungen manchmal des halben Dorfes bilden. In jenen erscheint die einzelne Familie für sich. Die Frau

*) G. Brückner, Landeskunde des Herzogth. Meiningen, I. 325.
**) Riehl, die Familie, S. 237.

des Hauses sitzt an den langen Winterabenden in der warmen Stube mit ihren Töchtern und Mägden spinnend. Der Mann schaut zu, spricht mit darein oder liest wohl auch etwas vor. In diesen erweitert sich der Familienkreis zum geselligen Kreise, das Dorf erscheint als eine große Familie. Jene sind darum älter als diese und bestehen noch fort, wo diese längst verschwunden sind.

Von Alters her war nämlich Spinnen und Weben ein wesentliches Geschäft deutscher Hausfrauen.*) Beide Beschäftigungen schienen nach der Vorstellung unserer Vorfahren so innig zum Wesen der Frau zu gehören, daß Spindel und Kunkel als das Sinnbild der Frau, wie Speer und Schwert als das des Mannes galt. (Speer in der ältern und gesetzlichen Sprache bedeutet Mann und Mannsstamm, Speermagen oder Schwertmagen hießen darum die Verwandten väterlicher Seite, Spindelmagen dagegen die Verwandten von Seite der Mutter.) Schon bei den Griechen wurden Spindel und Rocken mehreren Göttinnen beigelegt. Die Römer bildeten Tanaquil mit Spindel und Rocken, und die Braut wurde bei ihnen mit einem geschmückten Spinnrocken zum Bräutigam geführt. Romanische Völker haben eine Königin Bertha zur Repräsentantin der wirthlichen Hausfrauen gemacht; Franzosen nennen die goldene alte Zeit die Zeit, als Bertha spann.

Wie unser Volk ehedem vom Spinnen dachte, und wie wichtig in seinen Augen dieses Geschäft für das Leben des Einzelnen wie für das Glück und den Segen der Familie war, davon zeugen eine Menge von Sitten, Gebräuchen und Anschauungen desselben, die heutzutage größtentheils verschwunden, ehedem aber mit heiliger Gewissenhaftigkeit festgehalten und beobachtet wurden. So war es Sitte im Elsaß, daß man einem neugebornen Kinde die Kunkel in die Wiege legte, und an manchem Orte ist es jetzt noch ein hergebrachter Hochzeitsgebrauch, daß der Festzug, welcher die Aussteuer der Braut in die Wohnung des Bräutigams bringt, von zwei Brautmädchen eröffnet wird, von denen das eine ein Spinnrad oder Rocken, das andere

*) Weinhold, die deutschen Frauen, S. 113.

einen Haspel trägt. Beide, Spinnrad und Haspel gelten als die Symbole des häuslichen Fleißes und der traulichsten und ächtesten Familienhaftigkeit, daher sie mit Recht allem Hausrath vorangetragen werden, sollten jene in die neu zu begründende Familie einkehren. Doch nicht blos an die zwei genannten wichtigen Momente, an die Geburt und die Hochzeit, knüpft die Sitte des Volkes ihre Anschauung von der Wichtigkeit des Spinnens; man pflegte sogar der verstorbenen Frau noch die Spindel in den Arm zu legen und ihr so das Symbol ihres Fleißes, das sie das ganze Leben hindurch begleitete, mit in das Grab zu geben. In ihrer tiefsten Bedeutung erscheint die große Achtung unserer Vorfahren für das Spinnen in dem Zusammenhange, in welchen die Volkssage dasselbe mit dem Schutzgeiste der Familie brachte. Jede Familie hat nach der Volkssage ihre Hausgöttinnen, welche die Beschützerinnen und Förderinnen aller häuslichen Tugenden, des Friedens, der Zufriedenheit, der Ordnung und des Fleißes, dagegen auch die Rächerinnen alles dessen sind, was diesen Tugenden zuwiderläuft. Als die Hauptaufgabe dieser Göttinnen bezeichnet aber die Volkssage die Sorge für den Flachsbau*) und für das Spinnen. Beide sind nach ihr sogar der Obhut der höchsten Göttin anvertraut, die selbst als spinnende Frau gedacht wird, und durch ihr Erscheinen den Beginn und das Ende der Spinnzeit bezeichnet, den Winter über die Spinnstuben besucht, fleißige Spinnerinnen belohnt, faule dagegen strenge bestraft.

In den Häusern unserer Vorfahren gab es ein besonderes Zimmer (genitium, gynaeceum Spinnstube, Spinnhaus), in welchem die Frauen spannen und webten. Das alte Alemannenrecht spricht von einer Kleider-Magd, von einem Obermägdlein in der Spinnstube, welches ohne Zweifel die Aufseherin über die leibeigenen Spinnerinnen war. Königliche und fürstliche Frauen hielten sich ehedem in jenem Arbeitszimmer auf. So ließ Karl der Große seine Töchter fleißig spinnen und die silberne Spindel der Luitgard, Tochter Otto's I., wurde zu ihrem Andenken über ihrem Grabe in der Kirche zu Mainz aufgehängt. Damals war Spinnen ein Ehrengeschäft der deutschen

*) Panzer, Beiträge, I, 216 ff., II, 549, 552. Flachsbau, Johannisfeuer.

Hausfrau, und am Spinnrade hatte die deutsche Jungfrau ehedem ihren Ehrenplatz. Hier erwarb sie die Schätze in Kisten und Kasten, auf deren Besitz stolz sie in das Haus ihres jungen Ehemanns zog. Lange galt es als eine Schande, wenn die Tochter dem Vater nicht wenigstens e i n Hemd gesponnen hatte. Heut zu Tage dagegen spinnen, abgesehen von der Sitte auf dem Lande, nur noch entweder ganz arme, oder ganz vornehme Leute, man möchte sagen aus romantischer Passion. Es ist, als wollten sie mit der Märchenspindel der alten Zeit auch jenes Stück von Gemüthlichkeit des deutschen Hauses, zu dem das gemeinsame Spinnen ehedem gehörte und beitrug, wieder auferwecken.

Eine Fortpflanzung jener alten Einrichtung sind die größern Spinnstuben auf den Dörfern. Ehedem fast in allen deutschen Gauen üblich, findet man die Spinnstuben heute, nachdem vielfach einseitige Grundsätze Feuer und Schwert über sie gebracht hatten, meist nur noch in jenen Ortschaften, welche von der Landstraße weiter entfernt liegen, namentlich in Gebirgsgegenden, wo sich das bäuerliche Element noch am meisten frei erhalten hat von den Einflüssen des städtischen Lebens.

Nur in wenigen Gegenden heißen jedoch diese abendlichen Zusammenkünfte der Dorfbewohner, oder der Ort für sie, Spinnstuben; jede Gegend, fast jede Ortschaft hat für sie eine eigene oft mehrere Bezeichnungen · Hans Sachs nennt sie Spinngaden. (Die Frow hett in jren spinngaden ir nachbäwrin zum Rocken geladen*). Die häufigsten Namen sind Rockenstube, Rockenlicht, Kunkelstub, Gungelstub, Gungellicht, Lichtstube, Spinnhaus, Spinnichte. Im Elsaß nennt man die Spinnstube Kunkelstub, Maistub, Kelte oder auch Gwelte**). In Schwaben heißt sie Karz, Kaz, Lichtkarz, Retze, Heimgarten, Vorsitz, Hoierlaus; im Hennebergischen die Hochstube. Diesen Bezeichnungen entsprechend spricht man daher von Lichtgang, Lichten, zum Lichten gehen, z'Licht gehen, zum Rocken, zum Rockenlicht gehen, in den Rocken fahren, von Rockenfahrt,

*) Schmeller, Wörterbuch, II., 16.

**) Frommann, Mundarten, IV. 10.

Rockenreis, z'kunkleten gehen, z'Gunkel gân, z'Gunkel seyn, in die Gunkel gân, in der Gunkel seyn (die Spinnerinne' genge—r— auf Gunkl, d. Schneider auf d. Ster), mit der Kunkel gehen, Gwelte halten, z'Gwelte gehen, z'Garten, in den Heimgarten, in die Hochstube gehen, und mitunter heißt es einfach „ins Dorf" gehen. Was jedoch das Wesen und die Hauptcharakterzüge dieser abendlichen Gesellschaften betrifft, so herrscht, da sie einem gemeinsamen Bedürfnisse entsprungen sind, überall fast völlige Uebereinstimmung, unwesentliche Abweichungen abgerechnet, wie sie Zeit und Sitte an die Hand geben.

Die Spinnstuben nehmen ihren Anfang im Herbste, sobald die Feldarbeit zu Ende und die Drischelhenket vorbei ist, meist im November, im Allgemeinen, sobald die Herbstzeitlose erscheint, die an manchen Orten daher auch „die Spinnerin" und im Elsaß Kiltblume, Keitbliemle, Kelterle heißt. Ist der Hanf und Flachs bereitet und gehechelt, so kommen Nachbarn und gute Freunde in einem Hause zusammen, um sich beim Spinnen durch Geselligkeit die Zeit zu kürzen. Auf dem Lande in Meissen theilt sich das Dorf zu diesem Zwecke in Gesellschaften, deren jede aus vier Familien besteht, welche nach dem Wechsel der Woche zusammen spinnen. In der Regel sind aber die Gesellschaften größer, und je nach der Größe des Dorfes sind es deren zwei, drei bis vier. Häufig kommen noch Burschen und Mädchen von andern Dörfern oder von den einzeln stehenden Höfen hinzu. Die Ehre, eine Spinnstube zu halten, trifft abwechselnd diejenigen, welche über das größte Lokal verfügen können. Nicht ungern wählen die jungen Leute auch Häuser, wo es nicht besonders strenge zugeht, wo man „Bene und Schwung", d. h. Begünstigung zu großer Ungebundenheit hat. Die Mädchen gehen am liebsten zu einer jung verheiratheten Gespielin oder einer freundlichen Wittwe, indem die älteren Hausherren in der Regel dem jugendlichen Treiben abhold sind. Häufig ist das Haus schon durch das Herkommen bestimmt. Die Zeit des Zusammenkommens ist gewöhnlich nur der Abend von sechs oder sieben Uhr an, wenn zu Nacht gegessen und gefüttert ist. Doch geht man an manchen Orten auch schon unter Tags zum Spinnen, Morgens und Nachmittags, und kehrt nur zum Füttern und Essen heim.

Alle Mobilien werden aus dem Zimmer geschafft; in die Mitte desselben kommt der Unterstock einer Kunkel, in deren Oeffnung ein Licht oder in dessen Ermangelung ein Zapfen gesteckt wird. An diesen kommt eine einfache Hechel mit langen weiten Zähnen, an welche Lichtspäne gehängt werden, zu deren Unterhaltung eine besondere Person sich nebenansetzt. Häufig hängt auch von der Decke ein Lichtstock mit der Oellampe herab, für welche jeden Abend eine andere Familie das Oel liefert. Auf dem Westerwald wird das Oel durch das Zusammenlegen derjenigen Burschen bestritten, welche sich beim Beginn der Spinnstuben für den Besuch einer und derselben entschieden hatten. Bisweilen wechseln sie auch von Woche zu Woche mit einander ab.

Um den Lichtstock sitzen nun die Frauen und Mädchen mit Kunkeln und Rädern, während die Männer und Burschen sich auf den Bänken an der Wand gelagert haben. In der Regel aber hat jeder der Burschen seinen Sitz hinter der Spinnerin genommen, der er eine besondere Aufmerksamkeit schenken will. Diese und andere Gesellschaften dürfen aber z. B. in Schwaben nur solche Burschen besuchen, die entweder bereits ein Handwerk gelernt haben oder als Knechte im Stande sind, allein einen Garbenwagen oder einen Heuwagen hoch, schön und im Gleichgewicht zu laden, sowie auch jede Art von Furchen in den verschiedenen Ackerboden zu ziehen, d. h. einen Acker nach seiner Beschaffenheit gut zu fahren. Alle diese dürfen auch rauchen. Die gleichen Rechte hat auch der Soldat. Kommt aber ein Bürschlein, das noch zu jung ist oder Nichts gelernt hat, so wird er ohne Weiteres hinausgewiesen; raucht er aber noch, so wird ihm die Pfeife ans dem Mund geschlagen, zertreten, ein Leintuch oder eine Kinderwindel über seinen Rücken gehängt, und er sofort an den Ofen gestellt, wo er die allgemeine Zielscheibe des Witzes und Spottes ist. Die Mädchen machen sich den Scherz und stecken ihm wie einem Kinde einen „Schlozer“ in den Mund.

In einigen Gegenden kommen die Burschen zugleich mit den Mädchen in die Spinnstube; in andern dagegen sammeln sie sich zuvor auf der Straße und gehen erst gegen 9 Uhr in die Versammlung. Von Außen suchen sie aber die Spinnenden auf alle Weise zu necken.

Man schreckt die Furchtsamen durch Anschlagen an die Thüren und Läden, oder man spielt die Rolle eines Gespenstes und erscheint als solches an den Fenstern. Sonst fahren sie Schlitten, werfen sich mit Schneeballen, vertragen mitunter auch den Holzstoß und verschlichten die Thüre der Rockenstube damit. Erscheinen die Burschen, längst sehnsüchtig erwartet, in der Spinnstube, so geht dasselbe Spiel des Neckens seinen Gang fort. Dazu, namentlich die Mädchen vom Spinnen abzuhalten, haben sie ein altes Recht; sie müssens sich aber auch ohne Widerrede gefallen lassen, wenn das Mädchen seine schlagfertige Hand in unmittelbare Berührung mit ihrem Gesichte bringt, und sie derb darüber ausgelacht werden. Will sich etwas Unanständiges einschleichen, so geben die alten Leutchen, der Stube Eigenthümer, bisher anscheinend theilnahmslos auf der Ofenbank sitzend, ein Zeichen, und der Uebermüthige wird von allen jungen Leuten wohlgebläut hinausgeworfen und verliert das Recht, je wieder im Laufe des Winters in Spinnstuben zu erscheinen. Nicht weniger günstig geht es aber auch einem Mädchen, das sich moralisch vergangen oder wider den Anstand benommen hat. Der Bue nimmt sie nicht mehr zu Spatziergängen, führt sie nicht mehr zu öffentlichen Belustigungen und in Lichtstuben, sie ist allgemein verachtet.

Unter den Spinnnenden erhält eine, die anerkannt tüchtigste, den Vorsitz, welche jeder die ihr zu lösende Aufgabe zutheilt. Abwechselnd finden auch Wettspinnen Statt. Die Spinnerin, welche am raschesten und schönsten spinnt, hat in einigen Gegenden die Ehre, daß das nächstemal die ganze Gesellschaft bei ihr zusammenkommt. Jede freut sich am Meisten gesponnen zu haben; denn das ist, sagt man, die fleißigste und bravste, die bekommt die erste Heirath.

Während nun die Mädchen in geschäftiger Emsigkeit die schnurrenden Spindeln drehen, unterhalten Männer und Burschen, die Pfeife rauchend, die Gesellschaft mit Erzählung erlebter Abentheuer, ausgeführter Streiche, mitgemachter Balgereien. Mancher erzählt auch, natürlich mit großem Selbstbewußtsein und Stolz, von den Erlebnissen und Heldenthaten seiner Eltern und Urgroßeltern. Man spricht ferner von fremden Ländern, Krieg und Frieden und sonstigen Neuigkeiten, von den geselligen Sitten und Gebräuchen der Ver-

gangenheit, der Nachbarorte und anderer Gegenden, von Sagen über diese und jene Burg. Die gute alte Zeit und die saure, harte Gegenwart dürfen natürlich nicht fehlen. Häufig lenkt sich das Gespräch auf Gespenster und Geistererscheinungen, der Eine hat brennendes Geld, der Andere einen Gaul ohne Kopf gesehen, wieder ein Anderer einen Hund mit Augen, wie ein Zinnteller so groß. Es wird von Drachen erzählt, die kostbare Schätze von Gold und Edelsteinen bewachen, von gut gearteten Kobolden oder Erdmännchen, die rechtschaffenen Menschen auf jede Art hilfreich zur Seite stehen und Segen über sie und ihr Haus verbreiten. Abwechselnd wird aus einem Buche, namentlich aus dem Kalender vorgelesen. Mitunter gibt man sich auch Räthsel und Sprüchwörter auf. Oft werden aber auch rohe und schlechte Witze gerissen, es wird räsonnirt über dieses und jenes, diesen und jenen.

Neben diesen Erzählungen ist ein Hauptgegenstand der Unterhaltung der Gesang. Es ist bekannt, daß das Volkslied hauptsächlich in der Spinnstube aufgewachsen ist, während die Volkssage sich oft als in ihr letztes Asyl dorthin geflüchtet hat. Ueberall, sagt ein Gelehrter der Gegenwart, wo noch ursprünglicher, nicht durch die moderne Bücherpoesie angefressener Volksgesang vorhanden ist, sind die unter dem Volke umlaufenden Lieder von Gesellschaften verfaßt worden. Einer dichtet, oder singt vielmehr eine Strophe; ein Anderer setzt die zweite, ein Dritter die dritte hinzu, wie es die Stimmung und die Lust des fröhlichen Augenblicks dem Einen oder Andern eingiebt. So entstehen häufig nicht unglücklich erfundene Liedchen in den Spinnstuben, wo, nachdem der Vorrath an Liedern erschöpft ist, der dichtende Trieb angeregt wird bei drei, vier und mehreren Burschen, so daß sie gleichsam in die Wette Strophe an Strophe reimen. In solchen Liedern, die, meist komische Auftritte, Schwänke oder merkwürdige Vorfälle enthaltend, von muntern Burschen in Reime zusammengestoppelt werden, wird oft eine ganze Gemeinde verhöhnt, namentlich wird das schöne Geschlecht oft stark mitgenommen, seine körperlichen Mängel durchgezogen, und geheime Liebesverhältnisse aufgedeckt. Wie die Mädchen in die Wette spinnen, so stellen bisweilen die Burschen Wettgesänge an, wobei natürlich Je-

dem viel daran liegt, den Sieg über die andern davon zu tragen. Auch die Mädchen singen theils in Gemeinschaft mit den Burschen, theils allein. Beliebte Lieder der Mädchen auf dem Schwarzwalde sind das Lied vom „schwarzbraunen Mädichen“ *), das Lied:

Nachtigall, ich hör dich singen,
Das Herz im Leib möcht mir zerspringen ꝛc.

Erlach hat in seiner Volksliedersammlung mehrere Lieder verzeichnet, die beim Spinnen gesungen zu werden pflegen. Als Beispiel führe ich folgendes im 5. Band S. 52 verzeichnete an:

Hurre, Hurre, hurre!
Schnurre, Rädchen, schnurre!
Trille, Rädchen, lang und fein,
Trille fein ein Fädelein,
Mir zum Busenschleier.

Hurre, hurre, hurre!
Schnurre, Rädchen, schnurre!
Weber, webe zart und fein,
Webe fein das Schleierlein,
Mir zur Kirmeßfeier.

Hurre, hurre, hurre!
Schnurre, Rädchen, schnurre!
Außen blank und innen rein
Muß des Mädchens Busen sein,
Wohl deckt ihn der Schleier.

Hurre, hurre, hurre!
Schnurre, Rädchen, schnurre!
Außen blank und innen rein,
Fleißig, fromm und sittsam seyn,
Locket wackre Freier.

Derartige Unterhaltungen werden zuweilen durch Schäckereien mit den Spinnerinnen unterbrochen. Geht nämlich einer der Faden entzwei, so kann sie sich nicht genug beeilen, denselben wieder anzudrehen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß ihr der Spinnrocken von einem Burschen genommen wird, der alsdann von Rechtswegen durch einen Kuß eingelöst werden muß.

Ein sehr beliebter und für Burschen und Mädchen wichtiger Brauch ist das Angle (Agla, Agen, Agame oder auch Engele, d. i.

*) Auerbach, Dorfgeschichten, S. 18.

der Abwurf, der beim Spinnen auf der Schürze sich ansetzt) schütteln. Schon Hans Sachs erwähnt eine ähnliche Sitte, wenn er sagt:

Komm, ich will dir zeygen
Den allerschönsten Jungfrawhof,
Da wollen wir den schönen Docken
Die Agen abschütten von den Rocken.

Schubart sagt: „schüttl' sich die Augeln dir schäckernd vom Schurz", und Hebel: „und schüttle d'Augle vom Fürtuch", daher der Ausdruck „die Angle schüttle gehen" so viel als in die Spinnstube gehen heißt. In der Regel hat jede Spinnerin ihren bestimmten Abschüttler, d. h. ihren Schatz. Doch thun dies auch andere. Der, welcher diese Ehre genießt und zwar wiederholt, zahlt dem Mädchen was. Dies geschieht in der Regel bei dem am Schlusse der Spinnstube zu haltenden Schmaus. In einigen Gegenden muß der Bursche beim wichtigen Momente des Abschütteins einen Spruch thun oder ein Lied singen. Solcher Sprüche und Lieder giebt es eine große Anzahl. Als Muster diene folgender aus Auerbachs Tolpatsch (S. 11):

Jungfer derf i en bitte,
Lent mi Euere Engele schüttle,
Die kleine wie die große
Auf dere Jungfere Schooße.

Jungfer, warum seind ihr so stolz?
Eure Kunkel ischt doch nau von Holz,
Wenn sie wär' mit Silber b'schlage,
No wett (wollte) i eu' was andres sage.

Nach alter Sitte läßt dann in Schwaben das Mädchen Spindel und Wörtel auf den Boden fallen, der Bursch hebt sie auf, worauf das Mädchen, um sie wieder zu erhalten, dem Burschen einen Kuß geben oder ein Fastnachtsküchle versprechen muß. *)

Neben Erzählung, Gesang und Neckereien sind Pfandgeben, Wetten und Spiele ein weiterer Hauptgegenstand der Unterhaltung. In der Spinnstube, dem hauptsächlichsten Orte, wo sich die Dorfjugend kennen lernt, entwickeln sich die Verhältnisse zwischen Bursch und Mäd-

*) Auerbach, a. a. O., S. 12.

chen, natürlich, daß beide Alles aufbieten, was ihrem Eroberungsplane förderlich sein kann. So sieht der Bursch besonders darauf, ob das Mädchen die ihm von der Vorsitzenden aufgegebene Arbeit zur Zufriedenheit erledigt hat, weil jeder die geschickteste und flinkste zum Schatz haben will. Für einen besonderen Hebel zur Herzenseroberung hält Mädchen und Bursch bewiesene Kühnheit und Beherztheit. Oft geschieht es nämlich, daß Pfänder gelöst werden, oder daß nach Erzählung einer Schauer- oder Gespenstergeschichte sich ein Bursch oder Mädchen aus eigenem Antrieb, um ein Pfand zu lösen, oder auch durch Neckereien gezwungen, sich hervorthut und sich, um seinen Muth zu zeigen, sich zu irgend einem Gange auf den Kirchhof oder irgend einen andern Ort, wo es nicht geheuer ist, anbietet. In der Regel gilt es, auf dem Kirchhof oder im Beinhaus ein Kreuz, einen Knochen, Schädel, ein Kleidungsstück, einen Zahn, Haare, Blumen, Gräser von diesem oder jenem Grabe zu holen, und zwar Schlag zwölf Uhr. Stöber erzählt in seinen „Sagen des Elsasses" mehrere der Art. So war (S. 263) in Mommenheim eine Jungfrau begraben worden, und die Burschen und Mädchen, welche ihr das Geleite gegeben hatten, saßen desselben Abends beisammen in der Spinnstube. Da kam das Gespräch auf das Fürchten, und vor Allem that sich ein Mädchen hervor, das behauptete, sich vor Nichts zu fürchten, es sei, was es wolle. Die Andern fragten es, ob es sich wohl zu dieser Zeit getraue, allein auf den Kirchhof zu gehen. Warum nicht, sagt es, und ich will euch, zum Zeichen, daß ich dort gewesen, das Kreuz mit den Kränzen bringen, das wir heute der Fränzel aufs Grab gesteckt haben. Die Andern erstaunten über diese Keckheit, und das Mädchen ging auch in der That ohne Licht und ohne Begleitung fort. Allein da es immer und immer nicht wiederkam, wurde man unruhig. Einige Burschen begaben sich sofort auf den Kirchhof. Da fanden sie das Mädchen auf dem Grabe sitzend, eine Hand am Kreuze, es war todt, und der Kopf war ihm nach dem Nacken gedreht. Ein anderes Mädchen wettete in der Spinnstube, daß es um Mitternacht auf den Kirchhof gehen, sich auf ein frisches Grab setzen, einige Ellen spinnen und sodann, zum Beweise, daß es dort gewesen, seine Spindel auf das Grab pflanzen wolle. Es ging fort, kam aber nicht

wieder und als man es aufsuchte, saß es leblos auf dem Grabe, der Faden war vom Rocken abgerissen, welcher in dem frischen Hügel stack. Eine der verbreitesten Sagen ist von einem Mädchen im würtembergischen Franken, das eine Zipfelkappe holen mußte. Das Mädchen geht Schlag zwölf Uhr in den Kirchhof auf das Grab, findet da einen Mann auf dem Grabe sitzen, der sie angrinst, nimmt ihm seine Kappe und bringt sie heim. Alle schauderts. Plötzlich hängt eine bleiche Gestalt sich vors Fenster und will die Kappe wieder. Das Mädchen will sie herausgeben; er nimmt sie nicht, sie soll sie wieder hinbringen, woher sie genommen. Geht wieder hinaus, sitzt wieder auf dem Grabe und grinst sie an. Das Mädchen stirbt in einigen Tagen. Eine ähnliche Wette erzählt Schönwerth in seinen Sitten und Sagen aus der Oberpfalz. (Bd. I, S. 192). In einer Rockenfahrt waren lustige Dirnen beisammen. Da hieß es auf einmal: „Wer traut sich jetzt noch in tiefer Nacht zum Kalkofen bei Klessing?" denn dort sollte es waizen. Eine rüstige Dirne erbot sich dazu und versprach als Wahrzeichen, einen Ziegelstein davon mitzubringen. Glücklich dort angekommen, nahm sie einen Ziegelstein und that ihn in ihre Schürze. Doch auf dem Heimwege ward es lebendig im Fürtuche, und es schrie ein Kindlein daraus hervor. Das Mädchen erschrack zwar darob, doch hatte sie Erbarmen mit dem kleinen Wesen und wollte sogleich damit in den Pfarrhof zur Taufe gehen. Aber als sie durchs Holz kam, schrillerte es von einer Tanne herab: „Seppo, laß dich nicht wippeln, nicht wappeln." Darauf entgegnete das Kind ganz hastig in dem Polster, in den es die Dirne gelegt hatte: „O bei Leibe nicht!" und war verschwunden.

Ein beliebter Unfug in der Spinnstube ist die Katzentaufe, wobei eine Katze mit allen kirchlichen Ceremonien getauft wird. Die Volkssage läßt in der Regel den Teufel kommen, der die Gotteslästerer hinausruft, sie fortführt und zerreißt. So waren einmal in der Umgegend von Rottenburg a. N. mehrere Mädchen in einer Lichtstube versammelt, um zu spinnen. Da trieben sie allerlei Thorheit mit einander und kamen endlich auch auf den Gedanken, daß sie eine Katze taufen wollten. Sie führten das auch aus, gerade so, wie man sonst ein Kind tauft. Kaum aber waren sie damit fertig, so

klopfte es an der Thür, und weil Niemand „herein" zu sagen wagte, so rief alsbald eine Stimme von Außen: Diejenige, welche die Katze getauft habe, solle herauskommen! Diese aber weigerte sich und wollte nicht gehen, obwohl die Stimme zum zweiten und dann zum dritten Male sich hören ließ. Da entsetzten sich alle Anwesenden so sehr, daß sie die Katzentäuferin mit Gewalt zur Thüre hinausschoben, worauf sie der Teufel auf der Stelle erwürgte. Nach einer andern Erzählung verlangte der Teufel die beiden Pathen der Katze; als sie aber nicht hinaus wollten, so kam der Teufel selbst herein, nahm sie und flog mit ihnen auf und davon durch die Luft, daß man nichts wieder von ihnen gesehen hat.*)

Häufig kommt es jedoch bei Erzählung von Schauergeschichten, bei derartigen Wetten und dergleichen hauptsächlich nur darauf an, die Spinnerinnen zu schrecken und sie in eine solche Furcht zu versetzen, daß sie ohne Begleitung nicht nach Hause zu gehen wagen.

Scherzhafter, wenn nicht viel zarterer Natur, sind die Spiele, die zur allgemeinen Belustigung der Gesellschaft aufgeführt zu werden pflegen. Ich will als Probe mehrere anführen. Ein sehr beliebtes ist das Ringelstechen. Man zeichnet mit Kreide mehrere concentrische Kreise an die Stubenthüre und deutet den Mittelpunkt an. Einer der Burschen erhält einen Stock, mit welchem er, nachdem er sich mehrmals im Kreise herumgedreht hat, den Mittelpunkt stoßend treffen soll. Die Folge davon ist, daß der Mittelpunkt nicht nur nicht getroffen wird, sondern der Stoßende fällt noch unter großem Gepolter hinter die Stubenthüre. Alles lacht und jauchzt. In einigen Gegenden Schwabens wurde von den Mädchen auch das sogenannte „Schuhschappen" oder Schuhschieben gespielt. Man saß im Kreis in der Stube herum, zog einem Mädchen einen Schuh aus, einem andern wurden die Augen verbunden. Die Mädchen (Burschen durften nicht dabei sein) zogen die Füße etwas auf, und durch die so entstandenen Kniewinkel wurde der Schuh von einem dem andern zugeschoben. Die Blinde mußte suchen, und bei welchem der Mädchen sie ihn

*) E. Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, I, 165.

fand, das mußte heraus, und sie durfte hinein, worauf jenem die Augen verbunden wurden. Also gings fort. Diese Art von Blindekuh wechselt mit andern ab.

Ein anderes Spiel, der Wolf genannt, erzählt Panzer in seinen Beiträgen zur deutschen Mythologie [1]). Es wird in der Gegend von Laufen und Surheim in Oberbayern gespielt: „Ein Bursche zieht eine umgekehrte Pelzjacke an, bedeckt sich mit einer Pelzhaube und besetzt die Hosen mit Büscheln der Schilfrohre. Dieser ist der Wolf. Der Wolf wird durch einen andern Burschen an einer langen Kette von Außen zur Versammlung in die Stube geführt, welcher ihn durch Schläge zum Tanzen zwingt. Dann wird er in einer Ecke der Stube angehängt. Andere sechs Mannsbilder stellen vor: einen Bauern, seine zwei Söhne und drei Schafe. Der Bauer hat einen Buckel, einen sehr großen, eingebundenen, kranken Fuß, und seine Söhne sind mit Stöcken versehen. Bei der Einführung des Wolfes, und bis jetzt schläft der Vater mit seinen Söhnen auf den Bänken, und die Schafe liegen auf dem Boden der Stube. Nun ruft von Außen ein hübsches Mädchen, die Gredl, den jüngern Sohn, Hansl, zum Fenster, und während diese ihre Liebeshändel abmachen, reißt sich der Wolf los, schleppt die Schafe zur Thüre hinaus, und man sagt: der Wolf hat die Schafe gefressen. Der Bauer erwacht, jammert über den Verlust der Schafe, ist sehr aufgebracht gegen seine Söhne, welche, statt die Schafe zu hüten, schlafen und sich mit Liebeshändeln abgeben, und belangt sie bei dem Aktuar. Dieser läßt die Söhne mit dem Vater einsperren, weil auch er als nachläßig erkannt wird. Sie gehen zur Thüre hinaus. Nun setzen sich der Pfleger und seine Frau auf einen auf den Tisch gestellten Stuhl fest neben einander, ihre Füße mit einer Kotze überdeckt. Dann werden die drei Gefangenen zum Verhör vorgeführt. Der Pfleger hält ihnen ihre schlechten Streiche vor und sie müssen vor ihm und seiner Frau auf den Knieen abbitten, wodurch sie wieder frei werden. Darüber erfreut nimmt der Bauer die Bäuerin, und seine Söhne jeder ein Mädchen, und lassen sich durch den Spielmann auf der Cyther, Flöte oder Schwergeipfeiffe einen

[1]) II, 187.

Walzer aufmachen. Nach dem Tanz spricht der Vater zu den Söhnen: „Buben, ich weiß zwei Königstöchter in Afrika: diese möchten gern heirathen und haben sehr viel Geld". Die Söhne erwiedern: „das wollen wir, weil sie so reich sind", gehen aus der Stube, kommen, auf den Schultern eines andern Burschen sitzend, wieder herein und reiten zu den Königstöchtern. Der König sitzt auf einem auf den Tisch gestellten Stuhl, mit überdeckten Füßen, und seine zwei Töchter, Urschl und Xaverl, sitzen neben ihm, aber tiefer auf einer Bank neben dem Tische. Die Söhne des Bauers reiten in der Stube herum, die Königstöchter werden ihnen geneigt, und der Bauer, welcher den kürzern Weg über Berg und Thal gemacht hat, und die Worte der Königstöchter vernimmt, ermahnt die Söhne, ihre Werbung zu beschleunigen. Dies geschieht; der König willigt ein, weil sie angesehene Männer seien. Die Reiter geben dann vor, sie hätten noch Manches zu besorgen, reiten durch die Küchenthüre hinaus, mit geschwärzten Händen wieder herein, steigen vom Pferd, tanzen mit ihren Bräuten und schwärzen ihnen während des Tanzes liebkosend das Gesicht, zur großen Belustigung der Zuschauer.

Die Absicht bei solchen und ähnlichen Possen geht in der Regel nur darauf hinaus, einem der Anwesenden, namentlich einem der Mädchen einen Schabernack zu spielen, (denn dies wird von ihm für ein Zeichen von Aufmerksamkeit und Zuneigung aufgenommen) Lachen zu erregen und so die Gesellschaft zur Lebhaftigkeit zu stimmen. So gefällt es z. B. dem derben Bauernwitze, einen Stuhlfuß auszuziehen, so daß der oder die auf den invaliden Stuhl sich Setzende um und andere auf ihn fallen. Früher trieben die Burschen auch das gefährliche Spiel mit Pulver und warfen namentlich Frösche aus, die neben dem Schrecken und Scherze manchmal nicht ohne schlimme Folgen blieben.

Bei solchem Treiben kann es natürlich nicht fehlen, daß es manchmal recht toll in solchen Spinnstuben zugeht, besonders, wenn nach dem, wie es bisweilen geschieht, noch ein Tänzchen folgt. Die Redensart, „ne rèhhte Bunkelfuer" will den Lärm ausdrücken, der in solchen Gesellschaften zu herrschen pflegt.

Wie schon bemerkt worden ist, wird in der Regel erst Abends auswärts in die Spinnstube gegangen, während den Tag über zu

Hause gesponnen wird. Wo jedoch diese Zusammenkunft schon früher, schon nach dem Mittagessen, beginnt, da läuft es auch nicht ohne gegenseitige Neckereien, die immer die Hauptwürze dabei bilden, ab. Von beiden, den Mädchen und Burschen, wird jede Gelegenheit benützt, um irgend einen Streich auszuführen. So schleichen sich, während die Burschen oder der Knecht des Hauses beim Dreiuhrbrod sind, nicht selten die Mädchen in die Scheune und bringen daselbst etwas in Unordnung, indem sie z. B. Stroh in den Häksel werfen. Diese Herausforderung bleibt natürlich nicht ohne Wirkung. Die Rache erfolgt Abends in der Spinnstube.

Solch eine Spinngesellschaft dauert in Häusern, wo weniger auf eine strenge Hausordnung gesehen wird, oft bis spät nach Mitternacht. In ordentlichen Häusern dagegen leidet man die Rockenstuben nicht länger, als bis neun oder höchstens bis zehn Uhr. In manchen Orten, so auf dem Westerwald geht Abends zur gesetzlichen Stunde der Büttel, häufig sogar der Bürgermeister selbst in den Spinnstuben herum, um ihnen ihr Ende anzukünden und um etwaige Unordnungen zu rügen. Nach geschehener Visitation der Arbeit von Seite der Vorsitzenden sagt man dem Eigenthümer der Stube unter Dankesbezeugung für die Herberge gute Nacht, und die Burschen begleiten sofort die Mädchen, ihnen die Kunkel tragend, nach Hause.

Essen und Trinken spielt in solchen Spinnstubengesellschaften eine wichtige Rolle, so einfach und bescheiden auch mitunter die Ansprüche der Theilnehmenden sind. Zu jedem Spinnen wird vor Allem von den Hausleuten sogenanntes Netzwasser oder Ritzwasser (Oberpfalz) gereicht, wenn solches von den Spinnerinnen nicht schon mitgebracht worden ist. Dieses besteht gewöhnlich in dürrem Obst, gedörrten Schlehen, überhaupt solchen Sachen, ꝛc., welche im Munde, der durch das Netzen der Finger trocken wird, leicht Wasser zu erzeugen im Stande sind. In jeder Spinnstube aber sind einige Abende, die mit besonderer Festlichkeit begangen werden und sich durch außergewöhnlichen Aufwand im Essen und Trinken auszeichnen. Hat so eine Spinnstube eine Zeit lang gedauert, so wird (in Hessen) Einstand getrunken. Nachdem dies Abends zuvor bestimmt worden ist, entsteht gegen acht Uhr am folgenden Abend eine außerordentliche

Geschäftigkeit unter den Mädchen. In der Küche wirds lebhaft, Töpfe und Tassen fangen an zu klirren, und bald steht ein dampfender Kaffee auf dem Tische, über welchen sich die ganze Gesellschaft mit großem Eifer hermacht[1]).

Ein Hauptfestabend ist Fastnacht. Schon mehrere Tage zuvor wird der Küchenzettel gemacht, denn da solls hoch hergehen. Bei Tage sind die Mädchen im Spinnhause beschäftigt. Kuchen werden gebacken und Kaffee wird geröstet; auch geht man zum Krämer, um thönerne Pfeifen, Taback und Bänder zu holen. Man jubelt und freut sich; gesponnen wird begreiflicherweise nicht viel oder gar nichts. Der ersehnte Abend ist gekommen. Kaum ist die Versammlung vollständig, so fängt der weibliche Theil an, Zubereitungen zu dem Fastnachtsschmause zu machen, während die jungen Burschen sich ein wenig auf die Straße begeben, um Kräppel zu werfen. Alte Töpfe werden gegen die Thüren geschleudert und sonstiger Unfug getrieben. Mancher Bauer, namentlich solche, welche sich den Spinnstuben oder überhaupt dem Getreibe der Jugend zuwider gezeigt haben sollten, findet den andern Morgen seinen Pflug oder Wagen auf dem Dache seines Hauses, manchmal sogar noch geladen. Indessen finden solche Aeußerungen muthwilliger Lebenslust in Gegenden, wo die größeren Spinnstuben verboten sind, wohlweislich nur dann Statt, wenn kein Gendarm in der Nähe ist. Sowie die Hunde des Dorfes zusammen bellen, erkennt man, daß ein fremdes Wesen im Anzuge ist, und es wird behauptet, daß sie genau die Organe des Sicherheitsdienstes vor andern Menschenkindern zu unterscheiden wissen. Natürlich macht sich da Alles aus dem Staube[2]).

Zurückgekehrt erzählen die schadenfrohen Gesellen mit Frohlocken ihre Heldenthaten Zu Scherz und Lust gestimmt setzt man sich zu Tische, mit bestem Appetite den Salat mit Wurst und die gedörrten Zwetschgen verzehrend. Den Beschluß macht Kaffee und Kuchen. Nun holen die Mädchen Taback herbei, und eine jede gibt dem Burschen, der so glücklich war, ihre Gunst erlangt zu haben, eine irdene Pfeife mit grünem und rothem Bande. Mag nun Einer rauchen

[1]) Kant, Hessische Sagen, Sitten und Gebräuche, S. 87. [2]) Schönwerth, a. a. O., I, 423.

können, oder nicht, ganz einerlei, er muß sich dazu verstehen, wenn er nicht bei seiner Schönen in Ungnade fallen will. Dann wird gesungen, erzählt, es werden scherzhafte Spiele aufgeführt. Auch Verkleidungen finden Statt, die oft aufs lächerlichste ausfallen. Nicht selten kommt es vor, daß auf einmal eine Art Ziegenbock in der Gesellschaft erscheint, im Zimmer herumstöbert, Alles über den Haufen wirft, und dann, nachdem er vergebens seine Hörner, wie zum Herausfordern, drohend gezeigt, wieder den Rückzug antritt, was er jedoch nie ungeneckt zu vollbringen vermag. In großen Spinnstuben wird drei Tage lang Faßnacht gehalten. Daß dabei viel getrunken wird, versteht sich von selbst. Die Besorgung der Getränke ist Sache der Burschen. Sie bestehen in Bier, süßem Brantwein und Crambambuli. (Dauborn). Solche Zechereien finden jedoch auch bisweilen an gewöhnlichen Abenden Statt, je nachdem ein Bursche sich nobel zeigen oder sich bei den Mädchen in Gunst zu setzen bestrebt ist.

Auf dem ganzen Heuberg ist der Letzetrunk oder das Letzemahl eine sehr beliebte Feier in den Spinnstuben, auf die man sich schon lange vorher freut. Am Abend des St. Stephanstages kommt man in dem Hause zusammen, wohin man den Winter über in die Hochstube ging. Bald sinds blos Mädchen, bald sind auch Burschen dabei, meistens gemischt und lediges Volk. Da wird nun darauf losgebacken und gebraten, Bier herbeigeschafft, weißes Brod aufgetischt, das sonst eine Seltenheit ist. Da ist's Allen ganz „wuselig wohl". Zuletzt kommt auch Kaffee, bei dem es sich Alles recht weidlich zu guter Letzt schmecken läßt. Bei Spaichingen ist der Letzetrunk schon um Weihnachten.

Besonders lustig geht es in den Spinnstuben auch am sogenannten glumpigen Donnerstag (der Donnerstag vor der Fastnacht) zu. Das Hauptvergnügen an diesem Abend besteht im Rußeln.

In jeder Spinnstube wird ein Hauptfest am Ende derselben, im Frühjahr, wenn die Feldarbeiten wieder beginnen, gefeiert. Die letzte Zusammenkunft wird in der einen Gegend am Abende vor Lichtmeß, in der andern jedoch erst an der Fastnacht gehalten, so daß die oben erzählte Fastnachtsfeierlichkeit und ebenso der Letzetrunk mit dieser Beschlußfeier der Spinnstube zusammenfällt. Auf das Aufhören des

Spinnens und den Beginn der Feldarbeiten an Lichtmeß deutet folgender Spruch hin:

Lichtmeß,
Spinne vergeß!
s'Rädel hinter d' Dier,
s'Hackmesser fier.

Auf jeden Fall muß an Fastnacht alles Spinnen aufhören. Dem Mädchen, das noch spinnt, wird der Rocken angezündet und der Spruch:

Zünd de mäd n' Rock ō,
Däs se nime' spiñ kō!

wird öfters wiederholt. Uebrigens sind die Mädchen selbst schon hurtig, den Rocken abzuspinnen, denn sie wissen, daß, wer vor der Fastnacht nicht abgesponnen hat, in diesem Jahre keinen Mann bekommt (Amberg). Wo der Spinnrocken an Fastnacht nicht abgesponnen ist, da haben die Hexen in diesem Jahre Gewalt (Tiefenbach). An diesem Tage muß man sogar die Spindeln verstecken; denn so viel man heute Spindeln sieht, so viel wird man Nattern in diesem Jahre erblicken (Treffelstein, Tieffenbach).

Zu den übrigen Unterhaltungen kommt an diesem Abende gewöhnlich noch Tanz, wozu, häufig nur mit der Harmonika, aufgespielt wird. In der Regel geht es bei dieser Beschlußfeier der Rockenstuben am tollsten zu. Die Feier selbst heißt das Lichtauslöschen, oder Lichtvergraben[1]). In der Oberpfalz wird diese letzte Zusammenkunft Schoadrock, Scheitelrocken, oder Scheiderocken genannt, je nachdem man den Namen von der bekannten Mehlspeise, oder davon ableiten will, daß die bisherige Gesellschaft scheidet, sich auflöst und der Feldarbeit nachgeht, bis sie der nächste Spätherbst wieder zusammenführt. Um Treffelstein heißt sie auch Daydlrocken. In einigen Orten der Oberpfalz, um Bärnau feiern nur die Mädchen den Schoidlrocka durch ein Festmahl mit Semmel und Milch, worauf getanzt wird. Beim Tanze singen die Mädchen einen Spruch, der lautet:

Dreymal uman Kachluafn,
Dreymal um und um,
Brecht's ma koiñ Fenza niad,
Und macht's ma niad i d' Stubm[2]).

---

[1]) Frommann, a. a. O., IV, 10. [2]) Schönwerth, a. a. O., I, 425.

Solche Spinnstubenfeste dauern gewöhnlich die ganze Nacht hindurch, d. h. es wird Durchsitz gehalten, der in einigen Spinnstuben auch jedem Abende, der zwei Feiertagen vorausgeht, in andern sogar jeden Freitag stattfindet, weil an den zwei darauf folgenden Abenden nicht gesponnen werden darf. Im Kanton Zürich wird auch die letzte Nacht des Jahres ganz durchgesponnen bis zum Sylvestermorgen. Sie nennen diese die Durchspinnnacht[1]). Natürlich geht es, so oft Durchsitz gehalten wird, nie ganz leer ab. Jedesmal muß geküchelt und getrunken werden.

Dagegen giebt es auch Abende und Zeiten, in denen gar nicht gesponnen werden darf. Hier tritt die Sage, überhaupt die Volkstradition in ihrer mannigfaltigsten Geltung maßgebend auf. Eine weit verbreitete Meinung ist, daß man bei Mondschein, ohne ein Licht anzuzünden, nicht spinnen, überhaupt nicht arbeiten soll. Solches Garn hält nicht (Spalt); denn dieses Licht wird entweiht, wenn es zur Arbeit benützt wird. Dazu diene das Sonnenlicht. Es wirft auch der Teufel oder der Mond leere Spindeln durchs Fenster, die in ganz kurzer Zeit übersponnen sein müssen. Eine Bäuerin, so lautet eine Sage, hatte die Gewohnheit bei Mondschein zu spinnen. Da warf ihr der Mond einmal sechs Spindeln zu mit dem Gebote, sie binnen einer Stunde voll zu spinnen. Das Weib war aber klug und spann um jede Spindel nur einen Faden; und wie der Mond um zwölf Uhr wieder kam, lagen die Spindeln mit einem Faden auf dem Boden. Der Mond hob sie auf und sagte: „Das ist dein Glück, daß du auf diesen Gedanken kamst; aber lasse es dir gesagt seyn: der Tag gehört dein, die Nacht mein“ (Neukirchen). Auch gegen den Unfug, zu lange in die Nacht hinein zu spinnen, warnt eine Reihe von Volkssagen und tief eingewurzelter Meinungen. Ein altes Fräulein, ein struppiges Weib, eine Zwergin, kommen zum Fenster, bieten Spindeln zum Ueberspinnen an. Wenn dies nicht zur gesetzten Frist geschehen ist, so geht es der Spinnerin schlecht.

Außerdem giebt es sogenannte heilige Abende, an denen der Volksglaube das Spinnen entschieden verbietet. Man nennt diese

[1]) Vernaleken, Alpensagen, S. 348.

Sperrnächte. Zu diesen gehört vor allen jeder Sonnabend oder jeder Abend vor einem Feiertage. Sowie Nachmittags der Feierabend eingeläutet ist, darf nicht mehr gesponnen werden, aber auch am Rocken darf nichts mehr hängen bleiben. Denn wenn der Rocken nicht abgesponnen ist, hat Unsere Liebe Frau keine Ruhe, und die Hexen haben Gewalt (Fronau). In Oberoiechbach muß der Rocken aus der Stube, sobald die Sonne untergegangen ist. Haben die Spinnerinnen den Rocken nicht fertig gebracht, so kommt Nachts die Drud und drückt sie, es wäre denn, daß sie nackt zu Bette gehen. Eine Magd, die den Rocken abzuspinnen versäumte, würde als eine faule von den andern gehänselt werden; „ihr bleicht das Garn nimmermehr", meint der Volksglaube. Sollte am Samstag Abend noch Flachs an der Kunkel sein, so verschwindet er nach Vieler Meinung ganz sicherlich in der Nacht, oder es ist kein Faden mehr herabzubringen. Ja früher kam sogar Frau Berchta und verzauste den hängengebliebenen Flachs, so daß er nicht mehr zu spinnen war. Nach einer Sage waren zwei alte Frauen, die als die eifrigsten Spinnerinnen im Dorf bekannt waren, so daß sogar am Samstag Abend ihre Räder nicht stille standen. Endlich starb die eine; aber am nächsten Sonnabend erschien sie der andern, die noch saß und eifrig spann, und zeigte ihr ihre glühende Hand, indem sie sprach:

Sieh, was ich in der Hölle gewann,
Weil ich am Sonnabendabend spann [1]).

Das am Sonnabend oder überhaupt zur Unzeit gesponnene Garn bringt nie Segen. Entweder bleicht es nicht, oder es spaltet sich der Faden und hält nicht beim Wirken (Amberg, Belburg). Wer am Samstag spinnt, sagt man wieder anderwärts, spinnt einen Galgenstrick. Auf dem Westerwald herrscht die Meinung, daß in Tuch, das aus solchem Garn gewoben ist, Ungeziefer komme. Der Hauptgrund, seitdem die sagenhaften Beziehungen des Spinnens und der Spinnstube immer mehr in den Hintergrund treten, mag, wo Samstag-Abend noch gefeiert wird, der sein, weil dieser Abend für andere häusliche Arbeiten, namentlich für das Putzen, bestimmt ist.

[1]) Müllenhof, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg, S. 168.

Eine Sperrnacht ist ferner Abends vor Weihnachten. Zwischen Kalw und Zaveistein liegt am Wege ein Stein, darauf eine Spinnerin mit der Kunkel abgebildet ist. Die wollte mit aller Gewalt am Christabend in den „Vorsitz", und obwohl man ihr sagte, daß das Spinnen an diesem Abend eine schwere Sünde sey, so ließ sie sich doch nicht abhalten und sagte im Uebermuth: „Ich will hin, und wenn mich auch der Teufel holt." Sie machte sich auch wirklich mit ihrer Kunkel auf den Weg. Einige Leute aber folgten ihr aus der Ferne und vernahmen alsbald ein heftiges Geschrei und sahen sie nie wieder. Der Teufel hatte sie mit in die Luft genommen. Eine Viertelstunde weit von dem Platze, wo der Teufel sie genommen, fand man eine Spindel und hat sie daselbst nebst der Spindel auf einen Stein, der noch immer „die Spinnerin" heißt, zum Andenken und zur Warnung für Andere abgebildet[1]).

Ebenso wenig darf in einigen Gegenden in den Zwölften gesponnen oder Flachs an dem Rocken gelassen werden, sonst jagt der Wode hindurch. Lieber solle man den Nachrupfen verbrennen, denn sonst spinnen die Hexen daran. Es kann auch der Teufel kommen und zu spinnen verlangen. Spinnt er Alles auf, und wird ihm nicht bis zu Tages Anbruch zu thun gegeben, so ist es um das Leben der Fehlenden geschehen[2]).

In andern Gegenden wirkt dagegen das in den Zwölften gesponnene Garn heilsam, z. B. bei Arm- und Beinbruch. Man umwindet den Arm oder das Bein fünf bis sechsmal mit dem in den Zwölften gesponnenen Garn, so heilts bald. In den Zwölften muß man ein Stück Garn verkehrt (links herum) spinnen und haspeln und ein Kind, das unruhig ist, dreimal hindurchstecken, so wirds ruhig; oder man muß es auch ebenso oft durch die Sprossen einer Leiter oder durch das Brautkleid der Mutter ziehen. In Garn, welches in den Zwölften gesponnen ist, kommen keine Motten[3]).

Heilige Abende sind ferner der Neujahrsabend[4]), der Vorabend des Dreikönigstags, da dieser Tag der Perchta heilig ist[5]); ebenso ist

[1]) E. Meier, a. a. O., S. 163. [2]) Müllenhoff, a. a. O., S. 168. [3]) Kuhn u. Schwarz, norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche S. 410. [4]) Börner, Volkssagen aus dem Orlagau, S. 161. [5]) Börner, a. a. O., S. 153, 159, 161.

der Charfreitag ein verbotener Tag. Die Bäuerin in Oberbayern nimmt an diesem Tage alle ihre Spindeln in die Weite, um ihnen die Spitzen abzuschlagen, wenn am Schlusse, nachdem die Christus vorstellende Kerze unter den Altar getragen worden ist, gerätscht wird. Sie verbrennt sodann den Wicken am Rocken, damit der Satan keine Arbeit hat[1]). Von dem in der Fastnacht gesponnenen oder selbst nur abgehaspelten Garn bekommen Rinder und Jungvieh die übie Gewohnheit, den Kopf beständig hin und her zu bewegen (Gefrees). Am Abende des hl. Sebastian spann Eine zu Neukirchen, da ward sie krank bis wieder Sebastiani[2]).

Die Volkssage unterscheidet zwischen heilbringenden und verderblichen Gespinnsten genau. Im Gegensatz zu letztern ist, wie wir sahen, das in den Zwölften gesponnene Garn heilsam. So hat ferner das Garn, welches von Mädchen gesponnen, die blonde oder schwarze Haare haben und noch nicht sieben oder acht Jahre alt sind, wunderbare Eigenschaften. Die davon gewobene Leinwand schützt gegen Rheumatismus und Gicht, auch gegen Zaubereien. Dem Soldaten, der Hosen davon trägt, schaden weder Schuß noch Hieb; wenn man ein Gewehr damit ladet, so wird man sein Ziel nicht verfehlen[3]). Ueberhaupt wird dem Garn, welches von Mädchen unter sieben Jahren gesponnen worden ist, eine wunderbare Kraft zugeschrieben. Wurde es außerdem noch unter das Altartuch gelegt, und hatte der Priester ein oder mehrere Meßopfer darüber gebracht, so ist das Gewebe zauberkräftig. Man nennt es Siebenjahrgarn. Glücklich, wer es besitzt. Ein Hemdkragen davon schützt gegen das Untersinken im Wasser. Zeigt sich eine Hausnatter mit einer Krone, so breitet man solches Tuch auf den Boden und stellt ein Gefäß mit Milch darauf. Die Natter kommt, trinkt von der Milch und legt ihre Krone auf das Tuch. Wenn man aus eidem Säetuch säet, das ein Mädchen vor ihrem siebenten Jahre gesponnen hat, so geräth die Saat wohl. Vorzüglich sind es schwangere Frauen, welche das Siebenjahrgang als Kleinod bewahren. Eine

[1]) Panzer, Beitr. II., S. 554. — [2]) Schönwerth, a. a. O., S. 419. — [3]) Vernalken, a. a. O., S. 399. —

Kindbetterin dagegen stand vor der Zeit auf und spann. Kaum hatte sie das von dem Garn gewobene Stück Leinwand auf die Bleiche gebracht, so kam das Hexenwetter und nahm es fort[1]).

Schon oben ist im Allgemeinen hingewiesen worden auf die Beziehung, in welcher die Hausgöttinnen und Hausgeister namentlich Holla zum Spinnen und den Spinnstuben stehen[2]). Ihr Wille ist es, daß alle die genannten Vorschriften und Gebote strenge eingehalten werden. Um Weihnachten zieht Holla in das Land ein, da müssen alle Spinnrocken reichlich angelegt und für sie stehen gelassen werden. Fastnachts aber, wenn sie heimkehrt, muß Alles abgesponnen sein und die Rocken vor ihr versteckt werden[3]) Holla stellt, wenn sie nicht selbst in den Spinnstuben erscheint, Erkundigungen an über besponnene und unbesponnene Spindeln[4]), belohnt die fleißigen Spinnerinnen, indem sie ihnen ein Geschenk (ein Stück Geld oder andere Sachen) hinter drn sogenannten Rockenbrief steckt[5]). Vor achtzig Jahren soll dieser Glaube im Amte Schwarzfeld noch ganz allgemein gewesen sein. Bekannt ist die Sage von der schönen und garstigen Schwester[6]). An faule Spinnerinnen oder solchen, welche die heiligen Zeiten nicht beobachteten, rächt sie sich dagegen bitter. Am Rocken hängen gebliebener Flachs ist ihr immer ein Greuel[7]).

Außer Holla (oder auch Berchta, Börner, a. a. O., S. 159) treten in vielen Sagen drei Jungfrauen auf, die mit ihrem Schlosse versunken sind und durch Zauber festgehalten werden. Zu heiligen Zeiten erscheinen sie hinter einander gehend.[8]) Schon im Alterthume wurden drei Schwestern spinnend gedacht. Sie spinnen und weben das Schicksal.[9]) So erscheinen drei Jungfrauen auf dem Schlosse bei

---

[1]) Panzer, a. a. O., S. 552 ff. — [2]) J. W. Wolf, die deutsche Götterlehre. S. 35. — [3]) Grimm, Mythologie, S. 247. — [4]) Grimm, a. a. O., S. 247, 252. — [5]) Schambach und Müller, niedersächsische Sagen und Märchen, S. 75. — [6]) Panzer, a. a. O. I., S. 190., vgl. Bechstein, deutsches Sagenbuch, S. 298; ferner Volksbuch f. d. Jahr 1846 für Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausg. von K. L. Biernatzki, S. 82; Büsching, wöchentliche Nachrichten, I., 355. — [7]) J. W. Wolf, hessische Sagen, S. 52; Herrlein, Sagen des Spessarts, S. 179 ff. — [8]) Panzer, a. a. O., I., 271. [9]) Das. I., 278 ff.

Grünwald spinnend mit dem Rocken an der Seite [1]); sie spinnen im Keller zu Deisenhofen [2]); singen und spinnen im Keller zu Finsing, und Schatzgräber sagen, in dem Krebsberge liege ein goldenes Spinnrad [3]). Das Rockadirl schwimmt auf dem Tegernsee [4]). Auch Zwergweiblein, weiße, schwarze Fräulein kommen gern in die Lichtstube und helfen den fleißigen Spinnerinnen, wollen aber nicht gern erkannt sein. In Pfullingen liegt eine Häuserreihe, die heißt „Wiel" oder „Auf Wiel". In diese Häuser, besonders aber in das letzte Haus rechts, kamen des Winters oftmals drei weiße, kleine Fräulein, die man Nachtfräulein oder „Nonnen" nannte. Sie kamen vom Urschelberge her, über den Katzenbohl, durch die Weinberge, und zuletzt durch eine kleine steinerne Thüre, die dem letzten Hause auf Wiel gegenüber liegt. Sie besuchten hier die Spinnstube und spannen selbst, so lange die Leute aufblieben, setzten sich aber nie ans Licht, sondern hinter die Thür, in einen Winkel oder auch wohl unter einen Tisch. Einst schnitt ein Bursch dem einen Fräulein den Faden ab. Da gingen sie gleich fort und sind nie wieder gekommen. Andere sagen: sie hätten die vollen Spindeln immer unter die Bank gelegt; ein Bursch aber habe sich einst dort versteckt gehabt und in ihr Garn gebissen; deshalb seien sie weggeblieben, dem Hause aber hat es keinen Segen gebracht. [5]) Im Orlagau kommt Perchta mit unzähligen weißgekleideten Kindern. [6]) Sonst ist es ein unzählbares Heer von Heimchen. In Tyrol hausen in einer Schlucht die Salig-Fräulein mit ihrer Königin Huida und befördern ganz besonders den Flachsbau und das häusliche wirthschaftliche Walten der Hausmütter. Sie kommen in geordnete Häuser und spinnen für die Leute. Wo ein haushälterisches, braves Bauernweib ist, da kommen gewiß die Salig-Fräulein, helfen ihr in ihren Geschäften, unterrichten sie, wie man schönen Flachs ziehe, wie man beim Brechen, Schwingen, Hecheln und Spinnen umgehen müsse. [7]) In einem To-

---

[1]) Panzer, a. a. O., I., 50. [2]) Das. I., 51. [3]) Das. I., 59. [4]) Das. I., 24. [5]) E. Meier, a. a. O., S. 11. [6]) Börner, a. a. O., S. 114. [7]) Hammerle, neue Erinnerungen aus den Bergen Tyrols. Sagen und Mährchen, S. 8, 11, 16, 19.

bel, einer Höhle an der Sihl, der Chlun-gerikasten (Knäuelkasten) genannt, hält sich die Chlungerie auf. Sie geht in der Silvesternacht in alle Häuser, um zu sehen, ob die Mägde ihren Spinnrocken abgesponnen haben; denn nichts von den Arbeiten soll ins neue Jahr hinübergenommen werden.[1])

Diese Vorsicht der guten mütterlichen Göttinnen scheint die Absicht zu haben, den aller Fruchtbarkeit schädlichen bösen Wesen (Hexen) jede Gelegenheit zu entziehen, ihre bösen Künste auszuüben[2]); denn auch Hexen kommen manchmal in die Spinnstube oder spinnen zusammen. Die Hexe ist Feldspinnerin, Feldfrau (Norn, Parze), weil sie über Feld und Wiesen fährt und Zauberfäden spinnt.[3]) Ein Bursche schaute des Nachts einmal durch einen Spalt des Ladens in die Stube einer Frau, die als Hexe verschrieen war. Da sah er nun dieselbe mit noch einigen Nachbarsweibern auf einer Bank sitzen, die sich rings um den Tisch herumzog, und spinnen. Die Spinnräder flogen aber stets mit den Hexen um die Bank herum. Dazu sangen sie:

Ich hab lederne Strümpf,
Zwei und drei sind fünf,
Wenn ich einen verlier',
Bleiben mir noch vier.[4])

Aus diesem Grunde wird auch die Begegnung eines spinnenden Weibes für Unglück bedeutend gehalten. Auf Unglücksfälle, die durch den Angang einer Spinnerin geschehen, weist eine große Anzahl von Sagen. Die Spinnerin[5]), die Sagen von der Spinnerin auf der Brücke[6]), den drei Jungfrauen mit ihren Spinnrocken auf dem Wege[7]) der stolzen Spinnerin auf dem Kreuzwege[8]) beziehen sich alle auf den Aberglauben, nach welchem das Begegnen spinnender Frauen unheilbringend ist.

Schaut man sich heute in den Dörfern unserer deutschen Gaue nach diesen Spinnstuben um, so findet man dies uralte Institut im Verhältniß zu dessen früherer Verbreitung nur noch selten. Schon

---

[1]) Vernaleken, a. a. O, S. 348 [2]) Panzer, a. a. O., II, 255. [3]) Grimm, a. a. O., S. 1042. 1053, 1078; Panzer, a. a. O., II, 471. [4]) Stöber, a. a. O., S. 282. [5]) Panzer, a. a. O., II, S. 135 – 137. [6]) Das. S. 135, Nr. 207. [7]) Das., S. 136, Nr. 208. [8]) Das., Nr, 210.

seit dem 16. Jahrhunderte sind diese abendlichen Zusammenkünfte der Dorfbewohner mit steten Wiederholungen bis in unser Jahrhundert herein verboten und auf die Theilnahme an denselben Geldstrafen gesetzt worden. Wo dies nicht geschah, traten wenigstens Beschränkungen ein. Man warf ihnen vor, daß sie Gelegenheit zu allerlei Rohheiten, Gassengeschrei, Gotteslästern, Balgereien, Feuerschaden, zur Verführung, Unzucht, heimlichen Heirathen und dergleichen geben. Sagt doch ein im Jahre 1836 in Nürnberg in zweiter Auflage erschienenes Schriftchen [1]), das den Rockenstuben den Fehdehandschuh hinwirft, geradezu: „Rockenstuben, böse Buben! Rockenknechte, böse Mägde!" „Wohl kann nicht geläugnet werden, daß bei solchen Zusammenkünften Manches geschah, was besser unterblieb, daß die Stille der Nacht von der frohen Jugend unterbrochen, daß auch die Rockenstube mitunter die erwünschte Gelegenheit zu verbotenem Stelldichein gab. Ob aber das Verbot seinem Hauptzwecke, Aufrechthaltung der Sittlichkeit und Abschneiden der Gelegenheit zum Gegentheile erfüllt, und ob dasjenige, was an die Stelle der Rockenstuben getreten, nicht noch schlimmer sei, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Meine Ansicht ist, daß, was offen und vor Vieler Augen geschieht, weniger zu beargwohnen sey, als jene Vergnügen, bei denen man die Verborgenheit sucht und so alle Beobachtung unmöglich macht." Diesen Worten Schönwerth's [2]) kann noch hinzugefügt werden, was Brückner [3]) sagt: „Daß auch diese Form des Zusammenlebens vom fleischlichen Sinne mißbraucht worden ist, ist thatsächlich, deßhalb kann aber dies uralte Institut selbst nicht verdammt werden, das weit sittlichere Züge in sich trägt, als das nächtliche Zusammenlagern der Jugend am Zaune." Diese sittlichen Züge aber liegen vor Allem in der Familienhaftigkeit, welche durch das Institut der Spinnstuben sich über das Dorf ausprägt. Diese aber hält die rohsinnliche Natur weit eher in Schranken, als die strengsten Gesetze. Dann aber sind die Spinnstuben, was nicht weniger hoch anzuschlagen ist, und waren von Alters her der Herd und der Mittelpunkt aller Volkstradition. Durch sie pflanzte sich Sage und Lied von

---

[1]) Die Rockenstube, S. 7. [2]) A. a. O., I, 423 ff. [3]) A. a. O. I, 325.

Generation zu Generation. Der Untergang der Spinnstuben ist darum auch der allmählige Untergang dieser. Mit der Volkstradition, mit Sage und Lied geht aber auch ein reicher Schatz von Volksmoral zu Grunde, und viele der geheimsten und feinsten Fäden einer traditionellen Gewohnheit des Rechtthuns und der Achtung vor dem Heiligen und Würdigen werden mit deren Verdrängung abgeschnitten.

Zum Schlusse seien hier noch einige Einschränkungsmaßregeln und Verbote der Spinnstuben erwähnt und abgedruckt. In Württemberg ist „das Vorsitzen, in d'Kaz gehen, z'Licht gehen" ꝛc. im Allgemeinen nicht verboten. „Doch sollen ministri ihre Weiber und Töchter nicht lassen in den Vorsitz gehen." *) Dagegen hat das Consistorium jedem Kirchenkonvente zur strengsten Pflicht gemacht Erkundigungen einzuziehen über die Person, welche die Kaz (Spinnstube) hält, und wer da zusammenkommt. Den Burschen ist der Besuch derselben verboten. Im Oberamte Blaubeurn waren die Lichtstuben, von beiderlei Geschlecht besucht, gleichfalls verboten. Es wurden Landjäger auf die Streife geschickt. Wurde eine solche Gesellschaft beisammen gefunden, so kam auf den Kopf die Strafe von 3 fl. 15 kr. In einigen Gegenden des württembergischen Unterlandes muß die Hausfrau für die gute Aufführung der Spinnerinnen in dem „Vorsitz" haften. Die Strafe des Zuwiderhandelns trifft nicht die Mädchen, sondern die Frau selbst. Das männliche Geschlecht ist jedoch gleichfalls von dem Besuche desselben ausgeschlossen.

Der älteste Nürnberger Erlaß gegen die Spinnstuben ist vom 23. Oktober 1526. Er ist noch milde gehalten, während der am 19. November 1528 ausgegebene und in den Jahren 1548 und 1572 erneuerte den Besuch auswärtiger Spinnstuben und den Zutritt des männlichen Geschlechts bei Strafe untersagt. Die bayr. Land- und Polizei-Ordnung vom Jahre 1516, 5. B., 9. Tit., 20. Art. und „bayrische Landsordnung" vom Jahre 1553 verbot nur den Besuch der

---

*) Württb. Verordnung vom Jahre 1578 in der Cynosura Ecclesiastica. S. Schmid, Schwäb. Wörterbuch, S. 496.

Spinnstuben über Feld, während die Nachbarn eines Dorfes, um Holz und Licht zu sparen, zum Spinnen oder zu anderer Arbeit zusammen kommen mögen. Die Dorfordnung von Nüdlingen, geschrieben im Jahre 1594, untersagt die Spinnstuben gänzlich, bei 1 fl. Strafe. Dasselbe geschieht in der Polizeiordnung des Markgrafen Christian von Brandenburg vom Jahre 1622. Die revidirte Polizeiordnung vom Jahre 1682 enthält jedoch einen mildernden Zusatz im Sinne der bayrischen Landesordnung vom Jahre 1553. Verbote sind ferner ausgesprochen in der Gräflich Oetingischen „Ampts Ordnung" vom Jahre 1625, der Hochfürstlich Eichstädtischen Polizeiordnung vom 8. Dezember 1727, jedoch mit der oben erwähnten Milderung, während die Hochfürstlich Würzburgische Verordnung vom 13. November 1783 nur die Zusammenkünfte von nahen Blutsverwandten vom Verbote ausschließt.*) Obige acht Verordnungen folgen hier:

Ordnung eins Erbarn Raths der Stat Nürmberg, vom 23. October 1526.

Vnd dieweil sich in den nächtlichen Rockenstuben auff dem Land vnd durch dasselb zusamen kummen, allerley beschwerlicher vngöttlicher handlungen, zuuor zwischen den jungen leutten, böser vnzymlicher Ee halben, vnd dann andere laster, vnd leychtuertigkeyt bißhere zugetragen haben, So last ein Erber Rathe hiemit menigklich auß jren vnderthanen auff dem Land, zuuor die Elltern, in dero gewalt zucht vnd vnderthenigkeit jre kinder sein, ernstlich, vätterlich vnd getrewlich warnen, das sie in solichen nächtlichen zusammen kumen, zuchtigklich, erberklich, vnd bescheidenlich handeln, dergleichen streffliche leichtuertigkeyt abstellen, vnnd sich wie Christen leutten gezymbt also halten wöllen, Als sie solchs gegen Gott vnd einem Erbern Rathe, jrer ordenlichen Oberkeyt getrawen zuuerantwortten, vnd billicher ewiger vnd zeytlicher straff verhoffen zuentpfliehen.

---

*) Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 3. Th. unter «Rocken» erwähnt noch Bair. Land. Ord. v. 1518. 4. B. 7. Art. u. Land. u. Poliz. Ord. v. 1615. 5. B. 9. Tit. 20. Art.; O. Pfälz. Poliz. Ord. v. 1657, IX; Bayreuth. Pol. Ord. v. 1746. Vergl. ferner Welsch, Reichertshofen, S. 206. Amberg, St. B. 36.

Vernewte Policeyordnung, Mandata vnd Gesetz, Järlich am Ersten oder Andern Sontag in der Fasten, auff dem Lande zuuerkünden. Anno 1572.

Von Rockenstuben.

Ein Erber Rathe zu Nürmberg ist mehrmalen bericht worden, was schadens vñ schendlichen mißbrauchs der nechtlichen Rockenstuben halben erfolgt, Vnd nemlich, das mehrmalen inn solchem zusamen gehen, der Eltern Töchter verfüret, hinder den Vättern zu vnzimlichen Ehen vberredt, auch etwo geschwecht vnnd gar zuschanden bracht worden, Das auch die gesellen an einander darob verwartten, verwunden vnd todschlagen, zudem, das inn solchen zusammen kommen vil rede vnd handlung geschehen, die zu allerley vnrathe vnnd vnchristlichen sachen dienen, Vnnd darumb einem Erbern Rathe als der Obrigkeit gebürt, solche Rockenstuben etlicher massen abzuschaffen vnd in solchen nachtheilen ein ernstlich einsehen zu haben.

Dieweil dann ein Erber Rathe der jhren halb, ein sonder groß mißfallen tragen. So gebeut ein Erber Rathe darauff hiemit zum ernstlichsten vnndwölen, Das niemands von Weibs oder Manns Personen auß einigem Dorff oder Flecken, inn eins Erbern Raths gebiete, darinn es sein pflegliche wonung hat, inn ein ander Dorff inn die Rockenstuben gehen, Sonder sol ein jedes dahaimen in seinem Dorff, bleiben vnnd ob ein Weibsperson will, daselbst zu Rocken gehen.

Vnd so inn einem Dorff ein Rockenstuben ist, so soll kein junger gesell oder mans person darein gehen oder die besuchen, Auch der die Rockenstuben helt, keinen jungen gesellen oder Mannsperson, Auch kein frembde Magd auß andern Dörffern oder Flecken dar ein lassen, sonder das, nach allem seinem vermögen inalwege verkommen, vñ in solchem gar kein geferde, gebrauchen.

Wo aber der Wirt einen jungen gesellen oder mansperson oder frembde Megd hierüber einlassen würde, so soll er einem Erbern Rathe zu Nürmberg, zu straffe von jedem zweintzig pfund alt, Vnnd ein junger gesell, oder ander Manns person vnd frembde Dyrn, die also inn die Rockenstuben gehen, So offt sie dises eins Raths verbot verbrechen, Zehen pfundt alt, vnableßig zu straffe verfallen sein vnd geben.

Vnd will ein Erber Rathe darzu vorbehalten haben, einen jeden vmb das laster den muthwillen, nachtheil oder schaden den er vbt zustraffen, mit einem solchen ernst, das man sehen soll, das einem Erbern Rathe solch vbel mißfellig ist. Darnach wisse sich meniglich zurichten.

Bairische Landts Ordnung. 1553. Fol. 111.

Die Gunckel vnnd Rockenraisen nit mer zugestatten.

Vnd dieweil auff dem Land an vil orten, bey nächtlicher weil, in den Heüsern Rockenraiß oder Gunckel augericht werden, daran das jung Paurn vnd dienstuolck, Mans vnnd Weibßpersonen vber veld zusamen kommen, daselbs vil vnzucht, vnd leichtuertigkeit treiben, vnd daneben jre arbeit vnd dienst, so sie anhaimbs zunerrichten haben, versaumen, darauß dann offt manicherlay vnrat, mit verfürung der vnuerstendigen Jugēt, Winckelheyratn, Junckfrawschwechn, Eebruch, Rumorn vñ ander vbl entsteen, So wollen Wir mit rat vnser Landschafft hiemit ernstlich geboten haben, Das füran solch Rockenraisen vnd Gunckl nit mer zugelassen, noch dem Paurßuolk, denselbē also vber veld zuzelauffen gestattet, sonder dieselben durch ain jede Obrigkait, ernstlich verbotn, vnnd die so dawider handeln, gestrafft werden. Doch soll den Nachpaurn, die vmb ersparung willen, des holtz vnd liechts, erbarer guter mainung, mit jrer gspunst, oder anderer arbait zusammen geen, dasselb hiemit vnuerwert sein.

(Vergl. Land.-Ord. v. 1518, 4. B. 7. Art. u. Land u. Poliz. Ord v. 1616, 5. B. 9. Tit. 20. Art.)

Dorfsordnung von Rüdlingen*).

(Auszüge von Dr. Scharold im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, V, 2, S. 105.)

31. Nachdem auch durch das jung ungezämte Gesindt in den Spinnstuben nicht allein scheinbare vngezogene Wort vnd vnchristliche Gesänge neben ander Schand vnd Unzucht, so bisweilen geübt wird, sondern auch oft aus Unvleiß vnd Verwahrlosung Feuersschad geschicht vnd zuträgt, sollen, demnach die Spinnstuben bey 1 fl. gäntzlich verboten vnd abgeschafft seyn.

Polizey Ordnung Christian Marggraffens zu Brandenburg. Zu dero Landt vnd Fürstenthumb Burggrafftthums Nürmberg Oberhalb Gebirgs Wolfarth. 1622. Art. XII.

Rockenstuben nicht zu halten.

Was Schadens vnd schändtlichen Mißbrauchs, auch der nächtlichen

*) Geschrieben von Johannes Memellus von Mellerichstadt, Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Rüdlingen, 1594.

Rockenstuben halten, bißhero erfolgt, das hat menniglich gut wissen, Nemlich daß mehrmaln in solchem zusammen kommen, den Eltern die Kinder verführet, zu Vnehre beredt, vnd daß die Gesellen zum öfftern einander verwarten, verwunden, auch gar todt schlagen, vnd darumb solche Rockenstuben abzuschaffen, vor nutz vnd notwendig angesehen: So wollen wir gleicher gestalt auch all dieselbe, bevorab, do Mannspersonen vnd junge Gesellen darzu kommen, auffgehaben, hiemit allen vnsern Beampten, Bürgermeistern, Räthen vnd Gemeinden ernstlich befohlen haben, daß sie hinfüro weder heim- noch öffentliche Rockenstuben, neben Rubenschneiden, Hopfenpflocken vnd andern verdechtigen vnd verbotenen Zusammenlauffen vnd Gesellschaften, im wenigsten verstatten sollen, mit dem außdrücklichen anhang, daß demjenigen, in dessen Hause solche Rockenstuben, vnd andere leichtfertige Zusammenkunfften gehalten, oder erfahren werden, fünff Gulden straff abgenommen, vnd den Beampten, so solches wissentlich verhengen, ja auch wol darzu, wie vns vorkömpt, Flachs, Geld, vnd anders zum abtrag annemen, mit doppelter straff belegt werden sollen.

In der revidirten Policey-Ordnung von 1682 ist noch der Zusatz: Jedoch, wo erbare Hausleuthe, und deren Kinder oder Gesinde, absonderlich, in Ersparung deß Holzes und Liechts, oder sonst aus guter Freundschafft, zu ihren Nachbarn oder guten Freunden, mit ihrem Gespünste, oder anderer Arbeit gehen wollen, so soll ihnen solches unverwehret, doch gleichwol dieselbe schuldig seyn, allerley leichtfertige Spiele, unzüchtige Worte, und unnütze Gesänge, auch andere Laster zu vermeiden.

Gräfliche Oetingische Ampts Ordnung, 1625. S. 80.

Insonderheit vnd zum Neundten, sollen Sie jhr auffmerckens auff die Gotteslesterer vnd die jenige, so sich verdächtiger weiß vmb Unzucht willen in frembde Häuser einschleichen, oder auch bey Nächtlicher weil an Laittern oder sonsten einsteigen, Sonderlich aber auff die Rockenliechter haben, dieselben als gleich dem Pfleger anzeigen, ...

Hochfürstlich Eichstädtische Polizeiordnung vom 9. Dez. 1727. (Schneidt, thesaurus, II. Abschnitt, 14. Hft., S. 2591.)

Von Leichtfertigen Schlupfwäncklen, und Gunglhäusern.

82.

Es sollen auch Stadtrichter, Pollicey Commissarius und Burgermeister und Rath nit allein bey denen Hochzeiten, damit alle Leichtfertigkeiten abgestel-

let werden, gute Aufsicht haben, sondern auch über alle andere unehrliche Schlupfwünckl und Gunglhäuser fleißig inquiriren, und dergleichen wünckl und unehrliche Zusammenkünften zerstöhren, auch die ienige, welche hierzu helffen, und unterschleiff geben, mit geigen und dergleichen offentl. straffen abbüssen, doch solle denen Nachbahren, die um Ersparung des Holz und Lichts willen aus ehrbarer gutter Meinung mit ihrer Gespunst, oder von anderer Arbeit zusammen kommen, und geben, daß soll hiermit in solcher Maß zugelassen seyn, daß die Mann- und ledige Gesellen anheimbs bleiben, und nit zu denen Weibsbildern gehen sollen. Ingleichen wann ein Burgersmann etliche sein Arbeit mit seinem Gesünd allein nit mögte verrichten, mag er wohl die benachbarten ihme zu helffen ansprechen, doch daß die Leichtfertigkeit des jungen Volcks vermieden bleibe, zu dem ende dann sollen zu Winterszeit zu nachts um 7 Uhr zuweilen durch die Pollicеydiener, Burger- und Amtknecht dergleichen verdächtige Häuser visitirt werden, ob nit ledige Pursch und Menscher sich beysammen befinden, welches der Pollіceyordnung nach in obbemelten 32 Articul klar verbotten, und sofern dergleichen Persohnen beyderley Geschlechts sich bey einander einfindig machen werden, so solle das Mannsbild, welches bey denen Gunglichtern und Spinnenhäusern nichts zu thun, um 30 kr. nebst dem Freuel 11 kr. 1 pf. abgestrafft werden.

Hochfürstl. Wirzburg. Verordnung v. 13. Nov. 1783, (Schneidt, thesaurus, II. Abschn., 13. Hft., S. 2523.)

Diese zwar meistentheils schon abgestellten Spinnstuben werden von seiner Hochfürstl. Gnaden gänzlich aufgehoben, und verbothen, nur die Zusammenkünfte von nahen Blutsverwandten, als ledigen Schwestern, Schwägerinnen, Schwester oder Bruders Kinder in den Häusern ihres Vaters oder Mutter Bruders, Vater oder Mutter Schwestern, werden hievon ausgenommen.

Bücherschau.

Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, von H. A. Lüntzel. Herausgegeben aus dessen Nachlasse. Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchhandlung. 1858. 8.

Den ersten Theil dieses werthvollen Beitrages zur deutschen Geschichte haben wir bereits früher, nur kurz, aber mit verbienter Anerkennung zur Anzeige gebracht. Der jetzt vollständig vorliegende zweite Theil bildet den Schluß des Werkes. Um demselben gerecht zu werden, es in seiner gegenwärtigen Form, die noch nicht bis ins Einzelne gleichmäßig ausgeführt ist, billig zu würdigen, muß man in dem Vorworte den kurzen Bericht nachlesen, welcher von dem Neffen des Verfassers, dem Senator H. Römer, zur Erklärung dieses Umstandes vorausgeschickt ist. Der um die Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt Hildesheim hochverdiente Justizrath H. A. Lüntzel hatte, wie von vielen vermuthet, während einer langen Reihe von Jahren sich mit der Bearbeitung eines umfassenden Werkes über die Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim beschäftigt und also nicht unerwartet fand der Herausgeber H. Römer unter dem reichen literarischen Nachlasse Lüntzels († 1850) in der That das umfangreiche Manuskript der vorliegenden Geschichte. Obwohl Lüntzel, der in einer unheilbaren Krankheit sein baldiges, vielleicht plötzliches Ende voraussah, alle seine Verhältnisse in musterhafter Weise geordnet hielt, so war eben über das Hauptwerk seiner stillen Thätigkeit von ihm keine letztwillige Verfügung hinterlassen. Offenbar hatte er bis zu seinem Tode ruhig dasselbe weiter gefördert und es dem Ermessen seiner Erben überlassen, was sie damit beginnen wollten. Diese wußten die Bedeutsamkeit der Hinterlassenschaft zu würdigen und obschon das Werk weder zum Abschluß gebracht noch in allen Partieen gleichmäßig ausgeführt war, beschlossen sie dasselbe dessenungeachtet dem Publikum zugänglich zu machen. Wer Lüntzels Persönlichkeit, seine Be-

strebungen, seine Thätigkeit und seine Laufbahn gekannt hat, wird diesem Entschlusse der Erben das vollste Recht zugestehen, nicht bloß das vollste Recht, denn die beste Rechtfertigung, abgesehen von allen Pietätsrücksichten, enthält das vorliegende Buch selbst, sondern auch verdientes Lob, zumal das Werk ihrerseits nur vermittelst materieller Opfer erschienen ist.

Wir hätten gewünscht, es wäre dem Buche eine kurze Lebensgeschichte des Verfassers mitgegeben. Männer von Lüntzels Art sind selten in unsern Zeiten und ein Charakter so aus einem Gusse, voll so prinzipieller Willenskraft, der unbeirrt und klar dem für recht Erkannten auf geradester Bahn nachstrebte, verdient eben in unsern Tagen durch Wort und Bild der Nachwelt erhalten zu werden. Hildesheim verlor in ihm einen treuesten Bürger, der das Gedeihen und den Ruf seiner Vaterstadt zu fördern, immer als eine Hauptaufgabe seines Lebens begriffen hat; der Staat verlor in ihm einen ausgezeichneten Beamten und die Wissenschaft im weitesten Umfange einen eifrigen Förderer und Anhänger. Eben die Liebe zum Vaterlande und zur Wissenschaft gab ihm die Feder in die Hand, um in treuen Zügen und kräftigen Umrissen des ersteren wechselnde Schicksale seinen Mitbürgern zu belehrender Anschauung zu bringen. Dieses Werk, das vorliegende, ist von ihm nicht vollendet.

Aber auch abgesehen von Fleiß, Unbescholtenheit und Vaterlandsliebe vereinigte sich in Lüntzel außerdem noch viel, um ihn zum Geschichtschreiber seiner Vaterstadt vor allen andern zu berufen. Lüntzel gehörte einer Familie an, die seit langer Zeit einerseits wissenschaftlichen Bestrebungen nicht fremd, anderseits mit den Gemeininteressen der Vaterstadt enge verbunden war. Zu seinen Verwandten gehörte jener W. v. Lüntzel, dessen reiche Siegel- und Wappensammlungen im Beginn dieses Jahrhunderts (s. Reichsanz. v. J. 1802, S. 615—619) unter den Fachmännern großen Ruf hatten. Sein eigener Vater war Bürgermeister der Stadt und sein Halbbruder bekleidete diese Stellung gleicher Weise lange Jahre hindurch. Und dieses festgewurzelte Verhältniß der Familie zur Stadt mochte ein Beweggrund mit sein, daß Lüntzel in derselben verblieben ist, daß er vom Schluß seiner Universitätsstudien bis zu seinem Tode hier seine amtliche Thätigkeit geübt hat. Er war Jurist, k. Justizrath, und dieser Beruf hat unläugbar dazu beigetragen, auch seinen historischen Blick zu schärfen, um das Gewirre der Parteien zu durchschauen, Verdienst und Unrecht mit gerechter Waage zu wägen, die materiellen Anlässe und psychologischen Beweggründe mit offenem Blicke von einem freieren Standpunkte zu erfassen.

Lüntzels amtliche Thätigkeit kommt hier allerdings weniger in Betracht, allein erwähnenswerth ist der Umstand, daß er durch diese zunächst mit einem Manne befreundet wurde, der in gewisser Beziehung ein verwandtes Streben

verfolgte. Es war dies sein älterer College, der Justizrath Koken, der noch gegenwärtig durch seine heimischen Forschungen in gutem Andenken steht. Mit diesem vereint gab Lüntzel eine Sammlung von Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte heraus und brach sich durch diese die Bahn zu seinen bedeutendern historischen Arbeiten, von denen schon seine Werke über die bäuerlichen Lasten und die ältere Diöcese Hildesheim ihm sofort einen ehrenvollen Platz in der Literatur sicherten. Mit dem bald nach ihm verstorbenen Jos. Graen gab er in gleicher Weise den hildesheimischen Liederkranz heraus, zu dem alle Dichter der Vaterstadt und der Umgegend beisteuerten, und im Jahr 1842 erschien von ihm auf Anlaß der hildesheimischen Jubiläumsfeier der Einführung der Reformation eine quellenmäßige Darstellung dieser Begebenheit. Als seine »letzte historische Arbeit« (Lüntzel starb, wie ich schon bemerkt habe, im Jahre 1850) wurde im Jahre 1851 die »Geschichte des Schlosses Steinbrück im Fürstenthum Hildesheim und Jürgen Wullenweber« ausgegeben, zu welchem Werke wohl der Umstand die nächste Veranlassung gegeben hat, daß Schloß Steinbrück seiner Familie eigenthümlich gehörte. Seine letzte Arbeit war es aber nicht, wie die vorliegende Geschichte von Hildesheim bezeugt.

Die Widmung der Geschichte des Schlosses Steinbrück »den Mitgliedern des Vereins für Kunde der Natur und Kunst im Fürstenthum Hildesheim und der Stadt Goslar, 1849« erinnert uns an eine Schöpfung Lüntzels, durch die er sich um seine Vaterstadt ein ganz besonderes Verdienst erworben hat. So wie er auf der einen Seite sein humanes Augenmerk auf die Anstalten zur Milderung materieller Noth, auf Spitäler und Waisenhäuser richtete, so gründete er anderseits das hildesheimische Museum, um durch dieses auch den geistigen Bedürfnissen seiner Mitbürger auf eine zweckmäßige und anziehende Weise Genüge zu thun. Er beabsichtigte damit, der Liebe zur Heimath Nahrung zu geben und die anschauliche Kenntniß der Natur und Kultur zu fördern. Es gründete sich ein Verein, der mit dem Museum in engste Verbindung trat, und eine Zeitschrift sollte als Organ der Thätigkeit desselben seine Bestrebungen auch einem größern Publikum vermitteln. Ueber diesen Verein und seine Zeitschrift sprach sich eine competente Stimme in Dr. W. A. Schmidts allgem. Zeitschr. f. Gesch., Bd. VII, S. 278 ff. in dieser Weise aus: »Der Verein für Kunde der Natur und der Kunst im Fürstenthum Hildesheim und in der Stadt Goslar wurde im Jahre 1844 gestiftet und erhielt — eine in Deutschland beispiellose Schnelligkeit — schon nach weniger als vierzehn Tagen die Bestätigung seiner Statuten. Die von ihm unternommene »Zeitschrift des Museums zu Hildesheim« zerfällt in zwei Abtheilungen: 1) für Naturwissenschaft und Medicin, 2) für Geschichte und Kunst. Von letzterer ist der erste Band

(Hild. 1846, Gerstenberg'sche Bchhdlg. 280 Seiten. 8.) erschienen, herausgeg. von dem Justizrath H. A. Lüntzel. Der Grundsatz »keine Abhandlungen über schon oft und von größeren Kräften erörterte Fragen zu bringen, sondern vorzüglich auf Ungedrucktes und Unerörtertes das Augenmerk zu richten, namentlich Quellen mitzutheilen, mag daraus für die Geschichte der äußern Schicksale des Volkes, oder der innern in Sprache, Recht, Sitte zu schöpfen sein« — verdient die unbedingteste Billigung und Empfehlung; denn er bezeichnet sicher und klar das Ziel, das Special- und Provinzialvereine zu verfolgen haben, wenn ihr öffentliches Auftreten eine Rechtfertigung finden soll. Dem Grundsatz entspricht die That und daher ist der Inhalt des Bandes durchgehends von Interesse und Bedeutung. (Folgt die Inhaltsangabe). Das Ganze ist mit Geschick angegriffen, gehört zu den seltnern Vereinsgaben, die der Wissenschaft wahrhaft willkommen und förderlich sind, und läßt daher eine rüstige Fortsetzung als wünschenswerth erscheinen. Auch der zweite Jahresbericht (1846) enthält eine sehr verdienstliche Beilage, nämlich ein Verzeichniß der im Hildesheimischen untergangenen Ortschaften.«

Diese wünschenswerthe rüstige Fortsetzung erfolgte nicht. Die Gabe für das Jahr 1849 haben wir oben erwähnt; sie erschien selbstständig. Lüntzel war die Seele des ganzen Unternehmens und als das Jahr 1848 seine Thätigkeit auf andern Gebieten erforderte, mußte in der bewegten Zeit das einer ruhigen Witterung bedürftige Unternehmen ins Stocken gerathen. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger war Lüntzel bereits früher mehrfach in die Landesvertretung berufen und es war ihrer Seits wiederum das höchste Zeichen der Achtung (man muß die politische Stimmung der Hildesheimer kennen), als er 1848 durch ihre Wahl einen Sitz in der Paulskirche erhielt. Wie die Reichsversammlung endete, ist bekannt. Lüntzel kehrte nach Hildesheim zurück, lebte sehr zurückgezogen, bis er bereits im J. 1850 im wenig vorgerückten Alter starb. Die bewegte Zeit, die besonders in Hannover noch lange nachvibrirte, der Tod des Hauptförderers, die mehr den politischen Dingen zugewendete Aufmerksamkeit stellten das Museum und die Zeitschrift und die Pflege der heimischen Geschichte in den Hintergrund. — Für das Museum jedoch hatte Lüntzel noch durch seine letztwilligen Verfügungen gesorgt, Hildesheim selbst gewann endlich unter den Kunst- und Alterthumsforschern diejenige Bedeutung, die seinen herrlichen Kirchen und Klöstern, seinen zahlreichen und ehrwürdigen Kunstschätzen, seinem ganzen alterthümlichen Charakter gebührt, und so fand der Herausgeber von Lüntzels vorliegendem Werke, sein Neffe, Senator Römer für seine regen Bestrebungen auf diesem Gebiete in der Neuzeit einen gu-

ten Boden. Wir dürfen von ihm, der sich um seine Vaterstadt bereits vielfach verdient gemacht hat, noch eine erfolgreiche, in Lüntzels Sinne weitergeführte Thätigkeit erwarten.

Wenden wir uns von dieser Abschweifung, zu der mich entschuldbarer Weise die vorzüglichen Verdienste meines Landsmanns um die Kultur und Kulturgeschichte unserer gemeinsamen Vaterstadt veranlaßten, wieder zu dessen vorliegendem Werke, so zeichnet sich dasselbe einerseits durch umfassenden Fleiß, anderseits durch Unparteilichkeit und sorgfältige Kritik aus. Es zerfällt in vier Hauptabschnitte. Der erste umfaßt die Urgeschichte bis auf Bernward 992; der zweite die Geschichte von Bernward bis auf Bernhard I., 993—1130; der dritte von Bernhard I. bis zu Heinrich I. 1130—1246; der vierte von Heinrich I. bis auf Erich 1246—1503. Innerhalb dieser größeren Abschnitte ist die Anordnung im Allgemeinen die, daß zuerst die Thätigkeit und Geschichte der einzelnen Bischöfe vorgeführt wird, dann folgt eine sehr eingehende Darstellung der Zustände, sowohl der geistlichen als weltlichen. Unter der Ueberschrift: Menschen und Land ist im ersten Abschnitte eine Reihe von Untersuchungen gegeben, die einerseits die geistliche und weltliche Macht, Kaiser, Pabst und Kirchenvogt, die Kathedrale, das Domcapitel, den Kirchsprengel und die Klöster behandeln, auf der andern Seite die Verhältnisse des Landes und der Menschen, zumal ihre Gliederung in Stände und Geschlechter, ferner die Rechtsverfassung, die Bildung und Sitten zur Anschauung bringen. Diese Anlage wird im Allgemeinen die folgenden Abschnitte hindurch festgehalten. Natürlich wird auf die politische Geschichte der gebührende Nachdruck gelegt, nicht minder aber wird die innere Geschichte herangezogen und werden die jedesmaligen Kultur- und Bildungszustände *) mit allen bedingenden Verhältnissen in allseitiger Entwicklung geschildert. Sowie Lüntzel einerseits die einzelnen kirchlichen Institute, Kirchen und Klöster, Bischof und Domkapitel, ferner die in unsere Geschichte eingreifende weltliche Macht und ihre Organe im Keimen, Anwachsen und Eingreifen ununterbrochen und aufmerksam verfolgt, so beobachtet er ebenso bedächtig das Substrat dieser politischen Entwicklung: das Volk und seine Kultur. »Der Theil der Sachsen, dessen Geschichte ich erzählen will, bewohnt die nordwestliche Abdachung des Harzes, sowie einen Theil der norddeutschen Ebene zwischen Leine und Oker und noch über die Aller hinaus bis zu den Quelle der Ise, und wird seit tausend Jahren in der Geschichte ge-

*) Berthold v. Holle's Gedichte, die hier erwähnt werden, sind jetzt von meinem ehemaligen Kollegen K. Bartsch (Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1858) herausgegeben.

nannt. Unbedeutend ist der Raum, unbedeutend für das Ganze das was sich in demselben begab; dem einheimischen Leser aber dennoch nicht gleichgültig, weil er den Baum wohl mag wachsen sehen, in dessen Schatten er ruhet, und der fremde Geschichtsfreund findet Steinchen, die er gern benutzt, wenn er das Mosaikgemälde deutscher Sitte und deutschen Sinnes für die einzelnen Jahrhunderte mühevoll zusammensetzt.« Des bescheidenen Verfassers fleißiges Werk hat eine höhere Bedeutung, als er in diesen Worten kund gibt, denn wie in einem Spiegel sehen wir die deutsche Geschichte jener Jahrhunderte zu einem Mikrokosmos zusammengezogen uns lebendig entgegentreten und wenn Lüntzel auch nur eine Lokalgeschichte schrieb, so vergegenwärtigt diese, in Berücksichtigung der analogen Verhältnisse des Allgemeinen, uns die politischen und socialen Zustände des ganzen Reiches.

Mr.

Kulturgeschichtliche Literatur.

A. In Zeitschriften.

Europa. Oktoberheft. Aus dem Friesenlande. — «Zwei Bücher liegen vor uns, die sich mit der Geschichte und Beschreibung des Landes zwischen der Elbe und Lister Tiefe beschäftigen; eine «Chronik der friesischen Uthlande», von C. Hansen in Keitum auf Sylt (Altona, Lange, 1855), und «die nordfriesischen Inseln vormals und jetzt. Eine Skizze des Landes und seiner Bewohner», von G. Weigelt (Hamburg, O. Meißner, 1858). Von beiden wird in ausführlichen Umrissen der Inhalt mitgetheilt.

Eugen v. Savoyen. — Nach dem bekannten Werke von Arneth.

Die Arbeiter-Associationen seit 1848. Von v. Kirchmann. — «Wenn diese Vereine sich bewähren, so wird ihre Wirksamkeit für die Gestaltung der Zukunft der civilisirten Staaten Europa's von der höchsten Bedeutung sein.»

Aus dem deutschen Handwerkerleben. Das «Jagen» der Zünfte. — «Das sogenannte Jagen der Handwerker nach Pfuschern (Bönhasen) liefert einen nicht unbedeutenden Beitrag zu der Ueberzeugung, daß die deutschen Zunfteinrichtungen in vielen Beziehungen mangelhaft sind und einer zeitgemäßen Umgestaltung bedürfen.»

Männer der Zeit: Die Gebrüder Grimm. Friedr. Freih. v. Blittersdorf. Fr. Karl v. Savigny. Richard La Nicca (der schweiz. Ingenieur und Straßenbauer). H. Fr. Emil Schafhäutl. Ludwig Gall. Fr. Chr. Dahlmann. Georg v. Biebahn.

Deutsches Museum. Nr. 47. Eberhard Klüver, der bremische Astronom. Von Friedr. Nobbe.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 6. Aus dem Leben eines Naturforschers. Von J. Frauenstädt. — Der Naturforscher ist der verstorbene Johannes Müller.

Nr. 7. Aus Beethovens Leben.

Nr. 8. Zur Charakteristik E. Th. A. Hoffmanns.

Blätter für liter. Unterhaltung. Nr. 43. Gustav Schwab.

Nr. 45. Th. Lau, zwei protestantische Geistliche des 16. und 17. Jahrhdts.

Frankfurter Museum. Nr. 45. Wanderung durch die Werkstätten in Frankfurt wirkender Künstler. Von Fr. Rittweger. — Die vorgeführten Künstler sind: Ph. Veit, Ed. Steinle, W. Lindenschmit, C. Hausmann, D. Mosler, v. Strahlendorf, C. Ballenberger, L. Bode.

Königsberger Sonntagspost. Nr. 44. Erinnerungen an Rousseau und Pestalozzi.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 46. Schiller und Margarete Schwan. Von J. W. Schäfer.

Evangel. Kirchenzeitung. 4. Hft. Ulrich v. Hutten und seine Stellung zur Reformation. 2. Art.

Zeitschrift f. Philosophie. 1. u. 2. Hft. K. Rosenkranz, Ueber den religiösen Weltprozeß der Gegenwart.

Das Jahrhundert. Nr. 45. Ueber den Begriff des modernen Staates.

Berliner Revue. 5. Hft. Reichsstädtische Erinnerungen. — Das westfälische Münsterland.

Westermanns Monatshefte. Nr. 26. F. A. Finger, Die Nordpolreisen des 15. u. 16. Jahrhdts. und ihr Einfluß auf Erweiterung der Erdkunde.

Stimmen der Zeit. October. Robert Schumann. Eine kritische Studie. I. Schumanns Stellung in der Musik.

Neue Jahrbücher für die Turnkunst. 3. Hft. C. Badewitz, Ueber den leiblichen Verfall des Menschengeschlechts.

Das Ausland. Nr. 45. Deutsches Farmerleben in Südchile.

B. Selbstständige Werke.

Schindler, Der Aberglaube des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Breslau, Korn. 8. (2¹/₆ Thlr.)

Fr. Bock, Das heilige Köln. Beschreibung der mittelalterlichen Kunstschätze in seinen Kirchen und Sakristeien. 1. Lief. Leipzig, T. O. Weigel. 4. (3 Thlr.)

K. Biedermann, Staatengeschichte der neuesten Zeit. 1. Bd. v. Rochau, Geschichte Frankreichs. 1. Th. Leipzig, Hirzel. 8. (1 Thlr.)

A. Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg im Meininger Oberlande. Weimar, Böhlau. 8. (1½ Thlr.)

G. W. Dittmer, die Reichsvögte der freien Stadt Lübeck während des 13. u. 14. Jahrhdts und der ihnen verliehene Reichszins. Lübeck, Dittmer. 8. (6 Ngr.)

K. Brodrück, Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757. Leipzig, Dyk. 8. (5⅓ Thlr.)

A. Stahr, G. E. Lessing. Sein Leben und seine Werke. 2. Th. Berlin, Guttentag. 8. (4 Thlr.)

J. v. Herzog, Beschreibung des Rathhauses zu Regensburg Regensburg, Montag und Weiß. 8. (12 Ngr.)

F. C. B. Avé-Lallemand, Das deutsche Gaunerthum in s. social-polit., literar. u. linguist. Ausbildung zu s. heut. Bestande. Leipzig, Brockhaus. 2 Thle. 8. (3⅔ Thlr.)

F. W. Andreä, Chronik der Residenzstadt Hannover v. d. ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 1. Lief. Hildesheim, Fincke. 8. (¼ Thlr.)

A. F. Gfrörer, Pabst Gregorius VII. u. sein Zeitalter. 1 Bd. Schaffhausen, Hurter. 8. (2 Thlr. 24 Ngr.)

H. Berghaus, Deutschland und seine Bewohner. Schilderungen aus der Gegenwart mit Blicken in die Vergangenheit. 1. Lief. Berlin, Hasselberg. 8. (¼ Thlr.)

Schmidt-Weissenfels, Friedr. Gentz. Eine Biographie. 2 Bände. Prag, Kober und Markgraf. 8. (3 Thlr.)

H. Berghaus, Deutschland vor 100 Jahren. 1. Bd. Leipzig, Vogt u. Günther. 8. (2⅔ Thlr.)

Buntes.

Schuleinrichtung und Schülerleben im 16. Jahrhundert.

Einige Blicke in das Leben junger Leute auf den Gelehrtenschulen und deren Einrichtung im 16. Jahrh. läßt uns eine Rede thun, welche der bekannte Dr. Peucer, Leibarzt des Kurfürsten August zu Sachsen, einstmals an die Schüler der Schule zu St. Afra in Meißen gehalten hat. Sie ist in dem Kollektaneenbuche eines dortigen Schülers aus dem J. 1571 enthalten, welches unter den Handschriften der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt wird.

Wie wollen jedoch nur dasjenige davon auszugsweise mittheilen, was als Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrh. angesehen werden kann, indem der Abdruck des Ganzen für die Tendenz dieser Zeitschrift ungeeignet erscheint, so interessant sie auch übrigens als ungedruckte und daher unbekannte Arbeit jenes berühmten Mannes sein mag

Zuerst erfahren wir daraus, daß es noch keine bestimmten Schulferien geben mochte, weil es den Schülern untersagt wird, länger als 8 Tage mit Erlaubniß zu verreisen oder zu ihren Eltern zu gehen, widrigenfalls sie fernerer Erlaubniß verlustig werden würden. Die hier einschlagenden Worte lauten:

„Nunc sequitur secunda (commonefactio) quae ad omnes spe[illegible]
et ab omnibus et singulis debet observari: si qui a praeceptorib[illegible]
trant veniam discedendi aut ad parentes redeundi, ultra oc[illegible]
non debent, si qui autem secus facerent, hoc beneficio [illegible]
enim absentia tantum diuturniore studia vestra [illegible]
tis in scholam petulantiam morum et eam [illegible]
quam domi apud parentes assuefecisse[illegible]

Sodann läßt Dr. Peucer eine [illegible]
unanständiger Kleidung, und [illegible]
in folgenden Worten erge[illegible]

Tartia communefactio eat ad omnes et singulos [illegible] vestium. Vestitua enim argumentum est . . . . ingenii [illegible] omues honeatae gentes operam dederunt, ut honesto [illegible] Herodotus inquit: mulier veste depoaita pudorem [illegible] rum. Gallia tribuitur boitas, quia curta veste, quae vix [illegible] utautur. Juprimis vero vestia militaris ast indicium [illegible] Igitur decet illoa ut scholaaticos habitu scholastico et [illegible] uti; nou sitia discissia caligis, qui praster decorum [illegible] bitum procul abesse volumua ab hac schola. Itaque [illegible], qui honestatem amant, ut honestis vestibua utantur. Ne [illegible] arma sive gladios, sive bombardas, sed cogitetis, vos huc esse missos ad componendos morea; vitetis igitur illa armorum geuera, quae sine periculo tractari non pusauut, ut bombardae.

Patent des Raths zu Ulm wegen der Unschädlichkeit der neuen Häringe.

Den 7. März 1582.

Meine gebietende vnnd günstige Herren, die Herrn [illegible] vnnd Rath der Stadt Ulm, lassen hiemit Menlglichen [illegible] thun, Obwol bißher hin vnnd wider, on mehr ender [illegible] schrey fürgongen, als solte der Hering, so deß [illegible] gefangen, inn der Statt Cölln [illegible] vnnd inn [illegible] ins den Milchern so wol, als [illegible], mit einem [illegible] als einem Würm[illegible] vnnd [illegible] inn Zw[illegible] M[illegible]

[illegible] n
[illegible] ch
[illegible] alts
[illegible] st ein
[illegible] gen,
[illegible] as spä-
[illegible] nwärtig
berühmte
Frankfurt
im Munde
7. Jahrhun-
Vom Jahre

Buntes.

Schuleinrichtung und Schülerleben im 16. Jahrhundert.

Einige Blicke in das Leben junger Leute auf den Gelehrtenschulen und deren Einrichtung im 16. Jahrh. läßt uns eine Rede thun, welche der bekannte Dr. Peucer, Leibarzt des Kurfürsten August zu Sachsen, einstmals an die Schüler der Schule zu St. Afra in Meißen gehalten hat. Sie ist in dem Kollektaneenbuche eines dortigen Schülers aus dem J. 1571 enthalten, welches unter den Handschriften der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt wird.

Wir wollen jedoch nur dasjenige davon auszugsweise mittheilen, was als Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrh. angesehen werden kann, indem der Abdruck des Ganzen für die Tendenz dieser Zeitschrift ungeeignet erscheint, so interessant sie auch übrigens als ungedruckte und daher unbekannte Arbeit jenes berühmten Mannes sein mag

Zuerst erfahren wir daraus, daß es noch keine bestimmten Schulferien geben mochte, weil es den Schülern untersagt wird, länger als 8 Tage mit Erlaubniß zu verreisen oder zu ihren Eltern zu gehen, widrigenfalls sie fernerer Erlaubniß verlustig werden würden. Die hier einschlagenden Worte lauten:

„Nunc sequitur secunda (commonefactio) quae ad omnes spectat et ab omnibus et singulis debet observari: si qui a praeceptoribus impetrant veniam discedendi aut ad parentes redeundi, ultra octiduum abesse non debent, si qui autem secus facerent, hoc beneficio privabuntur. Non enim absentia tantum diuturniore studia vestra negligitis, sed rursus affertis in scholam petulantiam morum et eam licentiam vobis concedi putatis, quam domi apud parentes assuefecistis.

Sodann läßt Dr. Peucer eine scharfe Vermahnung an die Schüler wegen unanständiger Kleidung, und wegen Tragens von Degen und sogar Schießgewehr in folgenden Worten ergehen:

Tertia commonefactio est ad omnes et singulos pertinet de forma vestium. Vestitus enim argumentum est . . . . ingenii et morum, idque omnes honestae gentes operam dederunt, ut honesto habitu uterentur et Herodotus inquit: mulier veste deposita pudorem deponit et apud Piodarum. Gallis tribuitur boitas, quia curta veste, quae vix tegit pudenda, utantur. Inprimis vero vestis militaris est indicium elati et effrenati animi. Igitur decet illos ut scholasticos habitu scholastico et ordine convenienti uti; non sitis discissis caligis, qui praeter decorum infarciuntur, eum habitum procul abesse volumus ab hac schola. Itaque studeant omnes, qui honestatem amant, ut honestis vestibus utantur. Ne geratis arma sive gladios, sive bombardas, sed cogitetis, vos huc esse missos ad componendos mores; vitetis igitur illa armorum genera, quae sine periculo tractari non possunt, ut bombardae.

Patent des Raths zu Ulm wegen der Unschädlichkeit der neuen Häringe.

Den 7. März 1582.

Meine gepietende vnnd günstige Herren, die Herrn Eltern, Burgermeister vnnd Rath der Statt Ulm, lassen hiemit Meniglichen verkünden vnnd zu wissen thun, Obwol bißher hin vnnd wider, an mehr enden und orten, ein gemeingeschrey fürgangen, als solte der Hering, so deß verfloßnen 81 Jars um den Jan. gefangen, inn der Statt Cölln verpact vnnd inn diesen Landtsort geführt worden, inn den Milchern so wol, als inn den Rogern, mit einem besorglichen lebendigen gewächs als einem Würmlein oder Därmlein inficirt vnnd vergifft sein, vnnd daher bey vielen inn Zweifel gezogen werden will, ob solche Hering Kauffmannsgut vnnd dem Menschen zu seiner gesundtheit zu niessen dienstlich, So ist doch Erngedachtem einem Erbarn Rath alhie glaubwürdiger Bericht einkommen, das an disem erschollnem Geschrey nichlzit, sondern gannz offenbar vnnd war sey, das der Hering inn gesaltznem Wasser gesangen vnnd sobald er gefangen ist, von stund an vnnd unsaumlich gesaltzen wirt. Derwegen vnnd umb solcher saltzigkeit willen, kein lebendig gewachs oder unziefer bey den Hering sein, noch vil weniger Ime innwendig etwas zugefügt werden kan, wie dann dieses vnerfindlichen angebens halben inn der Stadt Cölln, aldo der Hering eingepact, etliche Personen, die deß Herings verstand haben, bey ihren Eydspflichten examinirt vnnd verhört worden, welche fast einhellig anzeigen, das solches gewechs nichlzit anders, denn deß He-

rings natürliche faißtigkeit, vnnd dem Menschen one einiche gefahr oder kranckheit wol zu niessen sey. Inmassen dann solche verhörte vnnd andere vil Personen zu Cölln, die Hering mit dem angezogenen Gewechs gessen vnnd ihrer keiner darvon einiche Kranckheit oder anders, so ihme schädlich sein möchte, bekommen. Weil nun Wolermeldter ein Erbarer Rath auß angeregtem erlangtem Bericht mit gutem grund souil vernommen, das der Hering frisch, rein vnnd gut vnnd dem Menschen zu niessen ganz unschädlich (wie dann ein solliches durch die hiesige Schauer anderst nicht befunden worden) vnnd also sollichs Geschrey ohne Grund eruolgt vnnd furgangen, So hat er demnach guter Meinung nicht unterlassen können, ein sollichs durch diesen offnen Ruff meniglichen zu offenbaren, Darmit sich Jeder darnach zu halten habe.

Actum Mitwochs den 7. Martii, Anno 1582.

Das Leben der Maria von A. Dürer,

ein Zeugniß deutscher Gemüths- und Geistesentwicklung aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts. *)

Von

A. von Eye.

I.

Die Jahre 1508—12 gehörten zu den fruchtbarsten in der Kunstlaufbahn Albrecht Dürers. Unmittelbar vor der Höhe des kräftigsten Mannesalters stehend, war er zum vollen Besitze seiner Meisterschaft gelangt. Noch angeregt vom Aufenthalte inmitten von Italiens reich und künstlerisch bewegtem Leben, noch nicht niedergedrückt vom Unglücke seiner häuslichen Verhältnisse, ergoß sich sein Talent in einer Reihe von Werken, die sowohl durch die Anzahl, wie auch durch die Trefflichkeit der Ausführung und die Bedeutsamkeit des Inhalts in gleichem Maaße sich auszeichnen. Aus diesen Jahren datirt ist ein größeres Gemälde, die Marter der zehntausend Heiligen, welches Dürer für den Herzog Friedrich von Sachsen malte, das später in den Besitz Kaiser Rudolfs II. überging und sich gegenwärtig in der Gallerie des Belvedere zu Wien befindet, ferner die berühmte Himmelfahrt der Maria, für Jakob Heller in Frankfurt a. M. gemalt, ein Bild, dessen Lob ein Jahrhundert lang im Munde aller Derer war, die es sahen, bis es im Anfange des 17. Jahrhunderts im Brande des Schlosses zu München unterging. Vom Jahre

*) Bruchstück und Auszug eines größeren Ganzen.

1509 ist eine Anbetung der heil. drei Könige, gegenwärtig zu Florenz befindlich; von 1511 eine der großartigsten Compositionen des Meisters: die Darstellung der heil. Dreinigkeit inmitten der Heiligen und Seligen, für die Kapelle des Landauer-Brüderhauses gemalt, gegenwärtig in Wien; aus derselben Zeit vermuthlich die nicht minder großartigen Figuren Kaiser Karls des Großen und Kaiser Sigismunds, in der Sammlung der Kunstschule zu Nürnberg. Noch mehrere andere umfangreiche Schöpfungen ließen sich hier aufführen, die mit Bestimmtheit oder Wahrscheinlichkeit in den hervorgehobenen Zeitraum fallen; uns interessiren hier indeß vorzugsweise die in Holzschnitt und Kupferstich ausgeführten Werke, namentlich die Reihenfolgen der großen und kleinen Passion und das Leben der Maria in Holzschnitt, zusammen 69 Blätter, welche im Jahre 1511 herausgegeben wurden, aber schon in den nächsten Jahren vorher vorbereitet waren, und die kleine Passion in Kumpferstich, 16 Blätter, von denen ein Theil die Jahreszahl 1512 trägt. Diese Reihenfolgen, im Ganzen betrachtet sowohl, wie jedes einzelne Blatt, sind als Kunstwerke von erstem Range zu bezeichnen, bedeutend in der Erfindung, vollendet in der Anordnung und in der Ausführung größtentheils von unnachahmlicher Trefflichkeit. Zu ihrer vollen Würdigung ist es indeß nothwendig, daß man sie in guten und wohlerhaltenen Abdrücken sieht.

Widmen wir, um das Wesen und den Werth des Künstlers und seiner Werke näher zu erfassen, der einen dieser Folgen, dem Leben der Maria, eine eingehendere Betrachtung. Es wird sich zugleich darin in mancher Beziehung der Charakter und geistige Standpunkt des deutschen Volkes in jener Epoche dem Blicke erschließen.

Die Geschichte der heil. Jungfrau ward in 20 Blättern zusammengestellt, von denen eins als Titelblatt dient. Die erste Ausgabe erschien, wie hierdurch schon angedeutet, in Buchform, und das erste Blatt enthält über der bildlichen Darstellung die Aufschrift:

epitome in divae parthenices mariae historiam ab alberto dvrero norico per figvras digestam cvm versibvs annexis chelidonii.

Jedes der folgenden Blätter ist sodann mit einer Reihe der im Titel erwähnten lateinischen Verse des Chelidonius begleitet, und zwar stehen diese auf der Rückseite des vorhergehenden, also der Darstellung, welche sie betreffen, gegenüber. Auf der Kehrseite des letzten Blattes nennt Dürer sich selbst als Verleger, sowie das Jahr der Herausgabe und schließt, ebenfalls lateinisch, mit einer Strafandrohung gegen Nachdrucker. In Sammlungen finden sich häufig Blätter aus dieser Reihenfolge ohne die erwähnten Verse, doch an Güte den andern nicht nachstehend. Sie mögen in einigen Fällen als Probedrucke, aber auch sonst vielleicht als gleichzeitig mit der ersten Ausgabe zu betrachten sein. Denn es liegt nahe, daß der Künstler, der hier, wie auch sonst, selbst den Vertrieb seines Werkes in der Hand behielt, die Blätter auch einzeln abgab. Daß er später noch Ausgaben ohne Text veranstaltete, ist wohl nicht zu bezweifeln; eben so wenig, daß dieses nach seinem Tode geschah. Um die Mitte des Jahrhunderts gab Hans Glaser zu Nürnberg das Werk zugleich mit den Bildern zur Offenbarung St. Johannis, der großen Passion und einigen anderen Blättern von gleichem Formate noch einmal in Buchform mit gemeinsamen Titel heraus, wovon ein Exemplar sich im herzogl. Kupferstichkabinet zu Meiningen befindet. — Was die Ausführung des Werkes im Schnitt betrifft, so gehört es zu dem Vorzüglichsten, was je der Holzschnitt geliefert. Um mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob der Künstler diesen selbst ausgeführt oder ob und wie weit er daran Theil genommen, ist diese Frage in der Wissenschaft noch nicht hinreichend erledigt worden.

Um aber den künstlerischen Werth und die geistige Bedeutung des in Rede stehenden Werkes vollkommen zu würdigen, müssen wir uns vergegenwärtigen, welcher Art und von welchem Belange die Verehrung der heil. Jungfrau das ganze Mittelalter hindurch und bis zu welchem Höhepunkte dieselbe bis unmittelbar vor der Reformation gestiegen war.

In der ersten Zeit der christlichen Kunst, so lange sie auf rein antik römischem Boden sich hielt, ist keine Spur von einer besonderen Verehrung der Mutter Christi zu bemerken. Der Verehrte ist allein der Sohn Gottes selbst, und zwar nicht sowohl in der Weise, daß

man seine Person mit irdischem oder überirdischem Glanze überkleidet hätte, sondern vielmehr, indem man auch in der künstlerischen Darstellung sich in ehrerbietiger Ferne hielt. Man stellte den guten Hirten dar oder deutete in anderer Art, mehr symbolisch als real, die Gegenwart des Erlösers an. In den Katakombengemälden finden sich zwar Darstellungen der Maria. Doch kommt sie, gewöhnlich neben anderen Heiligen, stets nur als Nebenfigur, in der geschichtlichen Stellung vor, wie sie die biblische Erzählung ihr anweist. Alsbald aber, wie wir das eigentliche Mittelalter betreten, bildet sich, sowohl bei den östlichen wie abendländischen Völkern, wenn auch in etwas abweichender Weise, die Legende aus. Im Cult der Kirche wie im Glauben der Gemeinde, in der Poesie wie in der bildenden Kunst tritt Maria immer selbstständiger hervor und ihr Ansehen wächst mit den Jahrhunderten. Anfänglich ist sie die gebenedeite unter den Weibern, die demuthvolle Gottesmagd, die der Allmächtige selbst gewürdigt, ihm zur Gebärerin zu dienen. Dann tritt sie auf als die „edle, freie" Jungfrau, Gottes „reine Minne", und den Menschen erscheint sie als die „Rose, über allen Blumen klar", an deren Herrlichkeit auch sie sich erfreuen dürfen, als der „frisch gefallene, weiße Schnee", der wie ein Spiegel dem fehlenden Geschlechte die eigenen Makel zeigt, aber auch die Sehnsucht nach der ursprünglichen, verlorenen Reinheit wachruft. Bald geht sie hervor als die vornehmste unter den Heiligen, als die hülfreichste Patronin, die beredteste Fürsprecherin bei Gott. Ja, sie wird ihrem Sohne an Macht und Ansehen gleich, die zweite Eva, wie jener der zweite Adam, die durch ihre makellose Reinheit die Menschheit rettet, wie die erste Stammmutter sie durch ihren Fehltritt ins Verderben gestürzt hatte. Maria wird Königin der Erde und des Himmels und in die Kunst tritt die Darstellung ihrer Himmelfahrt und ihrer Krönung ein. — Obwohl in der heil. Schrift sich Andeutungen finden, die einem solchen Cult sich hätten entgegenstellen lassen*), so geht das Ansehen der Maria endlich über das ihres Sohnes noch hinaus, und in einem alten lateinischen Kirchengesange muß letzterer es sich als Ehre anrechnen lassen,

*) Lukas, Kap. 11. V. 27, 28.

von einem jungfräulichen Schooße getragen zu sein*). Endlich geht, wenn auch von einem gewissen Gesichtspunkte aus, der ganze Begriff der Gottheit in sie über. — Roth hat uns in seiner Geschichte der Karthause zu Nürnberg ein latein. Gebet des Prior Georg Pirkhamer aufbewahrt, welches in der Sebaldnskirche unter dem Bilde der heil. Anna in goldnen Buchstaben zu lesen war und dessen Anfang in der Uebersetzung etwa so lautet:

»Höchste Jungfrau, heilige, ewige Beschützerin des menschlichen Geschlechtes, die du immer gegen die bedürfenden Sterblichen dich freigebig erzeigst und den Zufällen der Elenden die süße Liebe einer Mutter zuwendest; weder Tag noch Nacht, nicht ein kurzer Augenblick geht leer von deinen Wohlthaten vorüber, daß du nicht zu Lande und zu Wasser die Menschen bewahrest und den in den Stürmen des Lebens Verschlagenen die hilfreiche Hand leihst. Du milderst die Strafen für unsere Sünden, heilst die unheilbaren Uebel und besänftigst die Schläge des Schicksals, du zügelst die wilden Bewegungen der Gestirne und hemmst ihren verderbenbringenden Einfluß. Dich verehren die Oberen, fürchten die Unteren; du drehst den Erdkreis, erleuchtest die Sonne, regierst die Welt, machst die Hölle erzittern! Dir stehen Rede die Sterne, wechseln die Zeiten, freuen sich die Lebendigen, dienen die Elemente. Auf deinen Wink athmet das Erdreich, nähren sich die Wasser, keimen die Saaten und wächst das Gekeimte. Deine Herrlichkeit achten die Vögel, die unter dem Himmel fliegen, das Wild, das in den Bergen schweift, die Schlangen, die im Staube kriechen, die Ungeheuer, die im Meere schwimmen, o Herrin der Welt!

Nicht lange nach diesem so poetischen wie frommen Ergusse des ehrwürdigen Vaters ist Albrecht Dürers Leben der Maria entstanden und der Künstler bringt in seinem Werke der Königin des Himmels keine geringere Huldigung als der Karthäuserprior in seinem Gebete. Auf dem Titelblatte stellt er sie in der genannten Ei-

*) Nos tuos salva famulos
Christe natus de virgine,
Qui pia festa colimus,
Tue matris sanctissime.
Gloria tibi, domine,
Qui natus es de virgine etc.

genschaft und zugleich als Jungfrau-Mutter von reinster Unschuld und hingebendster Liebe dar. In ruhiger Stellung, ihr Kind auf dem Schooße hütend und säugend, schwebt sie auf der Mondsichel durch den reinen Aether dahin; ein himmlischer Glanz strahlt von ihr aus und erhellt das leichte Gewölk, das ihrem Zuge begegnet. Umher schimmern die Sterne des Himmels, die über dem Haupte der Herrscherin sich sammeln und zu einer Krone vereinen.

Die in Rede stehende Reihenfolge bildet im engsten Sinne einen Cyklus. Auf dem Titel, wie gesagt, erblicken wir die Heldin, deren Leben und Werden auf den folgenden Blättern in den Hauptmomenten wie in einem Gedicht uns vorübergeführt wird, so daß schon von vornherein durch die Hinweisung auf den Erfolg die Bedeutsamkeit der letzteren uns ans Herz gelegt wird. Um aber jene vollständig zu erkennen, müssen wir nach Durchwanderung der einzelnen Bilder zum ersten zurück kehren, wo wir die Heilige, befreit von jedem irdischen Staub und Leid, in ihrer ewigen, ungetrübten Klarheit und Seligkeit erblicken. Der Vergleich dieser Bilderreihe mit einem Gedichte ist aber noch mehr berechtigt, als man für den ersten Augenblick geneigt sein möchte anzunehmen. Denn der Künstler entwickelt seine Geschichte keineswegs in bloßer Aufeinanderfolge der Zeit, sondern er weiß auch den logischen Zusammenhang der einzelnen Thatsachen und die naturgemäße Steigerung im Gange derselben bis zum höchsten Abschlusse hervorzuheben. Erkennen wir in der Figur des Titelblattes die reine Seele, gewissermaßen den noch unverkörperten Gedanken Gottes, der in den folgenden Bildern zur Gewinnung der vollen Persönlichkeit sich dem Lebensprozesse unterzieht, so können wir, wenn unsere Anschauungskraft anders mit der schöpferischen Phantasie des Künstlers gleichen Schritt zu halten im Stande ist, in derselben Figur auch schon die historische Person erkennen, die unter allen irdischen Weibern allein gewürdigte Mutter des Gottessohnes, die Erretterin der Welt und Herrin des Himmels.

Dieser Gedanke wird in der Betrachtung der einzelnen Bilder auszuführen sein. Ehe wir aber zur letzteren übergehen, bemerken wir noch, daß das Leben der Maria von Dürer nicht nur wie

seine übrigen Werke, sondern wie überhaupt die künstlerischen Erzeugnisse jener Zeit, durchaus auf dem beschränkten Standpunkte stehen, den die wissenschaftliche Bildung jener Epoche gestattete. Der Künstler faßt alle Vorgänge sowohl nach ihrem innern Wesen, wie nach der äußeren Erscheinung innerhalb des Gesichtskreises auf, der ihm in seiner Zeit vergönnt war. Die heiligen Geschichten, die ja zugleich ewige und typisch für ähnliche, sich immer wiederholende sind, geben ihm ganz in der Gegenwart vor sich, unter den Bedingungen seines Himmels und Jahrhunderts. Dadurch werden sie aber auch für dieses lehrreich und neben dem kunsthistorischen erhalten die Bilder noch ein kulturhistorisches Interesse. Erkennen wir aber trotz dem, daß der Künstler auch auf seinem engbegrenzten Standpunkte das Höchste zu leisten und in der subjektiv bedingten ästhetischen Wirkung die tiefste Bedeutung der historischen Wahrheit wiederzugeben vermocht hat, so haben wir entweder den hier schaffenden Genius oder den Geist der Zeit, welcher den Inhalt der formenden Hand lieh, oder die Natur der Menschheit zu bewundern, welche zu allen Zeiten denselben und den höchsten Geist in sich trägt, zu dessen Offenbarung nur eine Freiheit der Sprache und Fertigkeit des Wortes nothwendig ist.

Der Künstler versetzt uns auf dem zweiten Blatte sogleich an den Ort, wohin in Erwartung der kommenden Dinge schon ein leiser Zug der Ahnung uns führt, in den Tempel des Herrn, von wo auf Erden alles Himmlische ausgehen muß. Aber in dessen Inneres, in das Heiligthum sehen wir nur durch den halbverschlossenen Vorhang. Vor dem Vorhange aber steht offen der Tisch, auf welchem geopfert wird. Zahlreiches Volk ist zugegen, welches Opfer bringt, und der hohe Priester, der sie in Empfang nimmt, ein ansehnlicher Diener des Herrn, mit scharf geschnittenen Zügen und breitwallendem Barte, kenntlich an der hohen Priestermütze, auf deren Stirn aber der Künstler die Laune gehabt hat, den türkischen Halbmond als Schmuck anzubringen. Ueber seinem Haupte erblicken wir halbsichtbar unter dem Bogen des zweiten Eingangs, die ehernen Tafeln mit dem Gesetze Mosis, denen er sicher als haltbare Stütze dient. Unter den Opferbringenden ist auch Joachim, ein reicher, angesehener Mann aus dem

jüdischen Lande, der mit seinem Eheweibe Anna in langer, einträchtiger Ehe bereits die erste Schwelle des Alters überschritten hat. Nichts fehlt seinem Glücke als der Segen von Kindern, ein Mangel, über den früher vielleicht die lang festgehaltene Hoffnung, endlich Resignation hinweggeholfen hat. Joachim kommt nach Jerusalem, kommt in den Tempel und bringt in üblicher Weise sein Opfer. Er ist bekannt unter den Anwesenden, er ist angesehen: man läßt ihm den Vortritt, ihn zuerst sein Lamm auf den kostbar behangenen Tisch legen. Nur ein anderer Alter, der sich unmittelbar neben den hohen Priester hingedrängt hat, läßt sich nicht zurückhalten, mit geringem Preise seiner frommen Eitelkeit Raum zu schaffen. Mit vorgebogenem Körper schiebt er ein kleines, vergittertes Bauer, worin zwei Tauben sich befinden, weit vor auf den Tisch und hält schmunzelnd Hand und Auge daran geheftet, bis der rechte Mann es ihm abnehmen wird. Aber der hohe Priester achtet sein nicht; mit beiden Händen, wie er sonst vielleicht gewohnt ist, nach den Opfern zu greifen, weiset er jetzt die Gabe des Joachim zurück. — Dieser ist zwar reich an Gütern der Welt; aber ihm fehlt der höchste Segen, den nur der Himmel giebt. Er ist nicht angenehm vor dem Auge des Herrn und auch sein Opfer kann nicht angenehm sein; der Priester des Herrn fühlt sich gedrungen, dem Armen dieses vernehmlich kund zu thun. — Unübertrefflich hat der Künstler die Figur des greisen Joachim und die Wirkung gezeichnet, welche der unerwartete Vorgang auf ihn ausübt.

Mit der rechten Hand hält er noch die Falte des Gewandes, worin er das Lamm zum Tempel getragen, die linke ist noch beschäftigt, es auf den Tisch vorzuschieben. Aber schon ist ihm der Blick des Priesters, dessen Handbewegung nicht zweifelhaft mehr. Es wirft ihm das greise Haupt herum; die weit geöffneten Augen verkehren sich; den ersten Unmuth stoßen die weit aufgeblasenen Nüstern aus. Aber schon wanken die Kniee. Tiefste Scham, das durchbohrendste Gefühl der Schmach wird unter den streitenden Gefühlen die Oberhand behalten. Es ist ja sein eigener Glaube, der ihn verdammt; was der Priester thut, ist recht, er muß es selbst anerkennen. Gebrochenen Herzens verläßt er die Versammlung, den Tempel Gottes, der selbst ihn von da ausgewiesen. Er wagt nicht, in seine Heimath, sein Haus

zurückzukehren, selbst seiner Frau nur Kunde zu geben. Er begiebt sich in entlegene, einsame Orte und führt Monate lang ein trauriges Leben unter den Hirten des Feldes.

Sehr bezeichnend hat hier die Legende sich der Vortragsweise des alten Testamentes angeschlossen. Wie der Glaube der Erzväter durch immer erneutes Versprechen zahlreicher Nachkommenschaft, die aber immer selbst in den ersten Anfängen nicht erscheinen will, bis in deren höchstes Alter und bis zum höchsten Grade geprüft und gestärkt wird, so sehen wir hier den Vater der Mutter Gottes wegen der Schmach der Kinderlosigkeit aus dem Tempel des Herrn verstoßen. Das endliche Erscheinen des verheißenen Kindes muß dann natürlich mit um so mehr Aufsehen und zu um so größeren Erwartungen eintreten. — Aber auch eine bedeutsame psychologische und historische Wahrheit wird uns hier im poetischen Gewande vorgetragen. Wenn ein System zur äußersten Consequenz, eine Consequenz zur äußersten Spitze getrieben wird, pflegt das Alte umzustürzen und den Anstoß zu einem neuen Leben zu geben — freilich nur den äußeren Anstoß, denn das Leben selbst entspringt aus tieferen und gehaltvolleren Quellen als aus der Verwesung des todten Leibes.

Ehe wir aber Joachim weiter in seine Verbannung folgen, müssen wir noch einen Blick auf die Zeugen seines Unglücks — vielleicht künftig auch Zeugen seiner überreichen Genugthuung — werfen, die der Künstler sämmtlich in unnachahmlicher Weise charakterisirt hat. Wie anfänglich Jedermann vor dem angesehenen Glaubensgenossen zurückgewichen ist, so ist nun auch jedes Auge bei seiner Niederlage auf ihn gerichtet. Nur der vorhin genannte eitle Alte und ein Paar im Hintergrunde mit dem Dienste des Tempels beschäftigte Priester bemerken den Vorgang nicht. Neben dem hohen Priester, vor dem Eingange des Tempels stehen ein Paar Schriftgelehrte, der eine mit dickem, aufgeschlagenen Buche auf der Hand, die scheerenförmige Brille mit großen Gläsern auf die Nase drückend, ohne Zweifel um in der Schrift die betreffende Stelle nachzulesen, zu welcher der hohe Priester eben einen so nachdrücklichen Beleg liefert. Der andere, ein Mann mit bedeutendem, von oben bis zu den Augen verhülltem Gesichte ist darüber schon im Klaren und spricht sich gegen seinen Ne-

benmann aus. Seine Zustimmung scheint keine unbedingte zu sein. Den Uebergang zu den übrigen theilnehmenden Zuschauern an der rechten Seite bildet ein Mann von feister Statur, das Haupt ebenfalls nach Weise der Gelehrten verhüllt. Was ihn am meisten zu belästigen scheint, ist, daß der ungewöhnliche Vorgang einen stärkeren Eindruck auf ihn macht, als er gewohnt und ihm bequem ist, als seine Seele, die „Närrin der Natur", zu bewältigen vermag. Ein Mann von rechter Theilnahme aber steht neben ihm, mehr dem Vorgrunde zugewendet, offenbar ein guter Bürger, ein Rechtgläubiger der Hauptstadt, der um so eifriger glaubt, je entschiedener sein Priester handelt. Er blickt argwöhnisch den Getroffenen an. Seine Augen glühen unter dem Rande seines rauhen Filzhutes, und eifrig zieht er sein Gewand vor das Gesicht, damit es eine Scheidewand bilde zwischen ihm und dem Unreinen. Er hat nur noch so viel menschlicher Empfindung in sich, daß er sich leicht zu einer Frau hinneigt, die vor ihm, ganz im Vordergrunde, hinter Joachim steht und mitleidig über dessen Unglück die Hände zusammenschlägt. Links im Vordergrunde steht ein anderer guter Bürger, der sein Lamm noch unter dem Arme hält; neben ihm in rascher, trefflich gezeichneter Bewegung ein Knabe mit einem Spitzwecken unter dem Arme. Jener, ein wohlgenährter Krauskopf, mit kurzer Nase und dicken, aufgeworfenen Lippen, schaut stumpf in die Scene hinein und scheint nur zu warten, bis sie vorüber ist, damit er sein Geschäft beende. Neben ihm steht wieder ein Schriftgelehrter in der cylinderförmigen Mütze und dem langen Talare vom Beginne des 16. Jahrhunderts. Dieser ist eine platte Natur; damit seine erweckte Schadenfreude nicht laut werde, wendet er sein Gesicht ab. Einen versöhnenden Gegensatz zu diesem bildet ein junger Mensch, der, mit einem Lamme auf der Schulter, dem hohen Priester wieder näher steht. Auf seinem hübschen Gesichte hat zwar der Zweifel noch sein Spiel, aber innerer Unwille wendet ihn doch ab vom Anblick der harten Handlung.

Dürer malt ein Publikum, wie es im Tempel zu Jerusalem schwerlich wird gefehlt haben, wie er es gewiß auch in seiner Zeit beobachtete und wie wir alle Tage Betrachtungen darüber anstellen können. Er zeichnete die Menschen, wie sie im Niveau des Lebens

immer waren und immer sein werden; aber daß er dieses that und daß er so richtig sie traf, ist hier das Wesentliche an der Sache. Noch unmittelbar vor ihm stand die Kunst in dieser Beziehung auf dem Standpunkte stupidester Subjectivität, die alles gegen sich erkannte, was nicht für sie war, keine Mitte, keinen Uebergang hatte von unten nach oben, nur Heilige oder Teufel malte. Nach Dürer sank die Kunst allmälig in jene Blasirtheit hinab, die mit sichtlicher Lust die Charakteristik in Carricatur verwandelte. Gerade ein Zeitpunkt, wo solche Unbefangenheit der Anschauung sich mit Schärfe der Beobachtung, Maaß sich mit Gerechtigkeit im Urtheile verbanden, war geeignet, daß ein Volk in geistlichen und weltlichen Dingen sich mündig erklärte, wie es wenigstens für die ersteren in der Reformation geschah.

Auf dem 3. Blatte finden wir Joachim in der Wildniß, aber schon am Ende seiner Prüfung. Nachdem er und sein verzweifelndes Weib genug sich gehärmt und gebetet haben, diese um gesunde Rückkehr ihres Mannes, letzterer um Rechtfertigung vor Gott und Menschen, erscheint endlich beiden der Engel des Herrn und verheißt ihnen mehr, als worum sie gefleht haben. Ihr Alter soll noch durch die Geburt eines Töchterleins erfreut werden. — Am Rande eines dichtbelaubten, schattigen Waldes läßt sich, mächtig beschwingt und schön gelockt, der Bote Gottes zu Joachim hernieder und überreicht ihm das allerhöchste Versprechen, sogleich auf Pergament unterschrieben und besiegelt. Drei Siglle hängen an der Urkunde, ohne Zweifel für jede Person der heiligen Dreieinigkeit eins; schade, daß sie nicht etwas deutlicher gezeichnet sind, damit wir sehen, was für Wappen oder Zeichen in den himm'ischen Canzleien geführt werden. Nach der Legende waren die beiden alten Leute erst sehr zweifelhaft; hier öffnet Joachim gläubig beide Hände dem Engel entgegen. Drei Hirten sind Zeuge des wunderbaren Vorgangs. Daß sie sämmtlich höchlich darüber verwundert sind, läßt sich nicht anders erwarten. Der eine, ein struppiger Alter mit langem Bart, hat in der Oede seine Schule doch noch nicht so weit verloren, daß er seine rauhe Filzmütze nicht vor dem Engel ziehen sollte. Das vergißt aber ein anderer, der mit offenem Munde und weitgebreiteten Armen mehr im

Rücken des Gesandten Gottes steht. Der Dritte ist dieser Pflicht überhoben, weil es ihm überhaupt an einer Kopfbedeckung mangelt. Von diesem erfahren wir übrigens die merkwürdige kulturhistorische Thatsache, daß zu Dürers Zeit die Hirten und Schäfer gerade so zu stehen pflegten, wie noch in der Gegenwart. Den einen Fuß auf den andern gesetzt, lehnt der Gute mit dem Rücken an einen geköpften Weidenbaum, faltet die Hände über dem oberen Ende seines Stabes und läßt vorgebeugt darauf wieder das gedankenschwere Haupt ruhen. Dieses treibt übrigens im Augenblick der Engel in die Höhe. Um diese Natursöhne die erforderliche Anzahl von Jahrhunderten der Sündfluth näher zu rücken, hat der Künstler ihnen Keulen statt der Schaufelstäbe in die Hände gegeben, sonst sie aber ganz in das Schäferkostüm seiner Zeit gekleidet. Sie tragen gegürtete Kittel oder vorn zugeknöpfte Röcke, der Baarhäuptige darüber noch eine Gugel, deren Kapuze er bei schlechtem Wetter über den Kopf zieht; ferner enge Hosen, aber auch nackte Knie mit umwickelten Waden. Die Ausrüstung vollendet ein langes Seitenmesser und eine große Ledertasche. Der eine trägt den Dudelsack, der nicht fehlen darf.

Seine Liebenswürdigkeit, echt deutschen, seelenvollen Humor offenbart der Künstler in Ausstattung der Landschaft, in welche er Begebenheit und Personen gewissermaßen als Staffage versetzt. Der oft herbe, oft still besänftigende Gegensatz zwischen dem heiteren Scheine der sogenannten todten Natur und der Trübniß im Innern des Menschen, wenn ein zu durchlebendes Schicksal ihn vom freundlichen Umgange mit jener entfernt, ist dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen und er wendet ihn in wirksamster Weise in seiner Composition an. Was eben noch dem büßenden Joachim als Oede und Wildniß erschienen ist, wird ihm sogleich als reiches, lachendes Gefilde vorkommen. Denn dieses ist es in Wirklichkeit. Neben dem dunklen Walde schauen wir hinaus auf einen Busen der See, die hell wie die Luft darüber, gleich dieser munter belebt ist, jene von beschwingten und diese von segelnden Gästen. Am Ufer erblicken wir Berg, Hügel und Wald, Burg, Schloß und Stadt. Den Mittelgrund bildet die Weide, worauf die Heerden sich befinden. Auch

hier ist alles voller Lust und Leben. Auf der Höhe läßt ein prächtiger Bock die Profilirung seiner Hörner gegen den Meeresspiegel abstechen. Ein anderer klettert an einen Weidenstumpf empor und macht nähere Bekanntschaft mit dessen wunderlich gestaltetem Kopf. Schafe liegen, stehen und gehen grasend. Weiter vorn stoßen ein Ziegen- und ein Schafbock weidlich auf einander los. Unbekümmert um Alles, was vorgeht, ist nur Phylax, der im Schatten eines Baumes der Ruhe pflegt.

Eine solche Beschreibung eines Bildes oder vielmehr die Beschreibung eines solchen Bildes ist uns, in unserer Zeit zwar nichts Ungewohntes; bedenken wir aber, daß die Stimmung und Anschauung des Geistes, aus welchen solche Schöpfung hervorging, hier zuerst mit Entschiedenheit in das Leben und die Kunst eintrat, so wird es klar, wie unsere Beschreibung zugleich den Bericht einer wichtigen kulturhistorischen Thatsache in sich enthält.

Auf dem 4. Blatte sodann finden wir das alte, aber nun hoffnungsreiche Ehepaar unter der goldenen Pforte zu Jerusalem, wohin der Engel mit dem Versprechen sie hat gehen heißen, daß dort der Gatte die Gattin und diese jenen treffen werde, was beide zugleich als Bürgschaft für seine weiteren Verheißungen ansehen sollen.

Was aber mochte Dürer begeistern, hier ein Bild zu entwerfen, das an Schönheit dem Vorzüglichsten an die Seite zu setzen ist, was je die Kunst geschaffen. Wir glauben das Beste gesehen zu haben, was im 16. Jahrhundert diesseits der Alpen hervorgebracht worden, wüßten aber selbst kein Gemälde zu nennen, das diesen einfachen Holzschnitt an Klarheit des Ausdruckes, an Tiefe und Zartheit der Empfindung überträfe. Diese Darstellung gehört nicht der Ueberlieferung, nicht der Zeit noch dem Volke, sie gehört ganz in's Besondere dem Künstler an, und offenbart noch weit mehr als sein Talent, seinen Geist, sie deckt uns das innerste Bedürfen und Fühlen seiner Seele auf, einer Seele, die Ahnung hat von ihren Ansprüchen und ihrer Würde. — Dieser hohe Mann, der so ernst und still durch das Leben schritt — seine Zunge war gebunden, aber seine Hand schrieb hier in unverkennbaren Zügen nieder, wie ihm zu Muthe war und wie er wollte, daß ihm zu Sinne werden möchte. Ein Ende

des Leids, die Tilgung der Schmach, aufzuathmen aus langem, schweren Druck, einmal zu erfahren, daß der Himmel Gerechtigkeit geschehen läßt — diese Gedanken, denen er für einen Augenblick sich hingeben mußte, um sie abzubilden, mochten seine Seele frei machen, daß sie ihre ganze Fülle und Lieblichkeit entfalten konnte. Wäre doch auch ihm in der Schwüle seines Hauses, in der Enge seiner Straßen der Engel erschienen, der ihn unter die goldene Pforte des Lebens gerufen hätte! — Aber da war kein Weg als durch Nr. 649 bei St. Johannes.

Joachim und Anna haben sich eben wieder gefunden und wie sie die Verheißung des Engels sich bewähren sehen, sind sie einander in die Arme gesunken. Aber das sind seichte Naturen, die schnell von Trauer zur Freude übergehen; auf den Gesichtern der beiden Alten sind noch die tiefen Spuren dessen, was sie erlitten, wahrzunehmen. Sie werden sich erholen, einander trösten, zur Freude übergehen, aber allmälich und still. Der Greis zeigt in seiner aufrechten Haltung, daß nie das Gefühl der innern Würde von ihm gewichen ist; bei Anna ist der Widerstand gegen das aufgebürdete Unglück zur höchsten Leidenschaft geschwellt, die erst jetzt am Busen ihres Gatten sich beschwichtigt. Es ist unendlich rührend, das alte würdige Paar in dieser Umarmung zu belauschen; wir haben da die Incarnation vom wahren Wesen eines Ehebundes. Beider Antlitz ist von einer geistigen Schönheit überzogen, die den Heiligenschein nicht vermissen läßt. Noch sind beide stumm; aber das Wort schwebt auf der Zunge, mit dem sie einander begrüßen, beglückwünschen, trösten werden. Die Frau umschlingt ihren Mann mit der ganzen Weite ihrer Arme und preßt ihn an sich; er unterstützt seine schwächere Hälfte eben so sehr wie er sich an sie schmiegt. — Doch es ist nicht möglich, in der Beschreibung Alles wieder zu geben, was der Künstler in der Zeichnung ausgedrückt hat, diese Leidenschaft der Bewegung und dieses Maaß der Haltung, das Edle und Kindliche zugleich, die echte Schönheit, die eher sich nachfühlen als nachsprechen läßt. — Möchte dieses Blatt in gutem Abdrucke nicht zu den Seltenheiten gehören, daß auch die Gegenwart sich noch häufiger daran erbauen und vor dem Bilde dieser echt deutschen Wahrheit, Kraft und Tiefe sich von manchem

Seichten befreien könnte, womit wir uns nähren! Von der hohen Schönheit dieser Darstellung muß man auch früher schon die Empfindung gehabt haben. Man hat schon im 16. Jahrhundert die beiden Hauptfiguren aus dem Bilde herausgenommen und sie in vergrößerter Copie besonders dargestellt.

Unter den Nebenfiguren, welche die Scene vervollständigen, glauben wir alte Bekannte zu treffen, namentlich den Mann mit stumpfer Nase und dicken, aufgeworfenen Lippen. Seinen Krauskopf hat er jetzt mit einer Schirmmütze bedeckt, doch glotzt er noch eben so dumm in's Weite, wie früher. Näheren Antheil am Vorgange nehmen ein sehr wohlbeleibter und ein hagerer Mann, die einander am Arme führen. Der Hagere hat Aehnlichkeit mit der platten Seele auf dem 2. Blatte, die sich schadenfroh über Joachims Unglück bezeigte. Jetzt raunt sie dem Dicken etwas in's Ohr, und dieser lüftet bedenklich verwundert die Mütze, ohne Zweifel um sie vor dem Wiederhergestellten zu ziehen. Von links her kommt hastigen Schrittes ein Bote, den aber Erstaunen über das, was er sieht, bald zum Stehen bringen wird. Er steht offenbar mit den beiden Hauptpersonen in Zusammenhange, hat vielleicht eine oder die andere aufsuchen sollen; eine Bestellung trägt er auf den Lippen, aber jetzt erblickt er viel mehr, als er zu sagen hatte. — Die goldne Pforte deutet Dürer durch reiche Verzierung des Rundbogens an, der das ganze Bild einschließt. Im Hintergrunde erblicken wir alterthümliche Gebäude und über die Stadtmauer weg eine „lustige Gegend" mit Bäumen und Burgen. — Auf dem Blatte findet sich die Jahreszahl angebracht und zwar 150 mit einer Ziffer, die man sowohl für eine 4 wie für eine 9 halten kann. Aus mehrfachen Gründen möchten wir uns für die letztere entscheiden, was ebenfalls Bartsch und Heller annehmen.

Auf dem folgenden Blatte schon ist das Wort des Himmels in Erfüllung gegangen. Das Mägdlein, auf dem so große Verheißung ruht, ist zur Welt gekommen. Zwar denkt an jene noch Niemand; man hat zunächst vollauf zu thun, um den leiblichen Bedürfnissen des Kindes und seiner Mutter zu genügen. Und wie dieses geschieht, zeigt uns der Künstler mit der Sorglichkeit einer Amme;

er hat auch nicht das Geringste vergessen; diese seine Zeichnung gehört zu den interessantesten Ueberlieferungen aus jener Zeit.

Wir werden in eine Nürnberger Wochenstube geführt und zwar in die eines vornehmen Hauses. Denn wie hätte Dürer sich denken können, daß Maria anders zur Welt gekommen, als etwa die Schwestern seines Freundes, Charitas und Clara Pirkhaimer? — Die verhän gnißvolle Nacht ist vorüber; Nachbarinnen, Freundinnen, Amm und Dienerinnen, die sie mit durchwacht haben, sind noch versammelt, nicht weniger als elf an der Zahl. Doch ehe wir auf das Treiben dieser Frauenzimmer sehen, das damals nicht viel anders war als heut zu Tage, benutzen wir den Augenblick der allgemeinen Geschäftigkeit, uns ein wenig im Zimmer umzusehen, das freilich von den heutigen sehr verschieden ist. Doch wissen wir bei dem Gedränge der Weiber kaum, wo wir mit unserer Schau beginnen sollen, denn der Raum ist nicht groß und ein guter Theil wird von der weitläufigen Himmelbettstatt eingenommen, in welcher die Wöchnerin liegt. Wir befinden uns zu ebner Erde, denn von der Thür her, im Vordergrunde links, führen zwei Stufen auf den Estrich des Zimmers hinunter, im Hintergrunde eine weit in den Raum vorgreifende Treppe mit starkem Bohlengeländer in ein oberes Gemach. Es könnte auffallen, daß man so die neue Mutter hinunterquartirt hat, denn man pflegte damals im ersten Stock zu wohnen und benutzte das Erdgeschoß als Hofraum. Doch hat man vielleicht zur größeren Bequemlichkeit, zur leichteren Herbeischaffung der tausend nöthigen Dinge diese Einrichtung getroffen. Denn im 16. Jahrhundert machte man aus einem Wochenbett eine sehr complicirte Sache und wie wir schon anderswo zu bemerken Gelegenheit hatten, eine Wöchnerin mußte von guter Constitution sein, wenn sie die ganze Pflege mit all' ihren Heil- und Haus-, Vorbeugungs- und Linderungsmitteln überstehen sollte. Gleich neben der mit starken, aber zierlich beschnittenen Eisenbeschlägen versehenen Thür finden wir, was in keinem ordentlichen Zimmer fehlt, den Wasch- und Reinigungsapparat. In einer Mauernische hängt eine hohle, mit einem Hahn versehene Metallkugel, in der das Waschwasser sich befindet. Darunter steht auf einem Tragsteine das Becken, in welches das

Wasser über die Hand fließt. Das lange und schmale, gefransete Handtuch hängt an der Welle daneben; an der anderen Seite die Bürste in Gestalt eines Weißeiquasts. Eine zweite solche liegt noch vorn, neben einem zweiarmigen Leuchter, den man aber haushälterischer Weise nur mit einer Kerze besteckt hat, auf einer Bank. Ueber der Thür ist eine hölzerne Bord angebracht, auf welcher der ganze Luxus des Zimmers, ein gedrehter Leuchter, eine Gewürzschachtel, zwei Balsamflaschen und ein Gebetbuch mit verziertem Einbande, aufgestellt sind. Die Hinterwand geht an die Straße, was wir aus dem niedrigen, für den Augenblick mit Läden geschlossenen Fenster erkennen. Vor diesem, in der dicken Mauer sind jene traulichen Sitze angebracht, die wir in alten Häusern Nürnbergs noch finden, und die, fast in gleicher Höhe mit dem unteren Fensterrande, zwei einander gegenüber sitzenden Personen Platz gewähren und sie wie in einem Erker abschließen. Ein anderes Fenster befindet sich noch zwischen der Eingangsthür und der Treppe, aber nicht um dem Gemache Licht zu geben, sondern es von diesem für einen außerhalb liegenden Raum zu entleihen, eine Einrichtung, deren Mangelhaftigkeit heute noch in den dunklen Eingängen alter Häuser uns auffällt. Stühle giebt es im Zimmer nicht; dafür hölzerne Bänke, die zugleich zu kleinen Truhen- und Kästen eingerichtet sind Auf den Bänken liegen Kissen, die man nach Belieben nimmt und hinlegt, wo man sich setzen will. Den Bänken entspricht der starkgegebaute Tisch. Auch eine jener geräumigen, oft prachtvoll geschnitzten Kisten fehlt nicht, die, mit Leinen und anderer köstlicher Habe gefüllt, vor dreihundert Jahren den Stolz der Bräute und Frauen ausmachten, die wir jetzt wegen ihres äußeren Zierrathes als Kunstgegenstände in den Museen aufstellen.

Doch ist es Zeit, daß wir uns nach unserer Wöchnerin umsehen. Sie liegt schwach und scheinbar theilnahmlos, wie es zu geschehen pflegt, im Bette; eine Magd schenkt ihr einen stärkenden Trank ein, eine Frau reicht ihr ein Breilein in einer flachen Schüssel. Auf der anderen Seite des Bettes ist eine Frau, ermüdet vom Nachtwachen, eingeschlafen und stützt ihr Haupt auf den Pfühl. Die übrigen Frauen thun nach der überstandnen Angst sich etwas zu Gute;

sie trinken aus Gläsern und Krügen. Wie interessant wäre es zu wissen, wie damals das „Kindleinsbier" geschmeckt hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand es aus einer Art Meth oder verdünntem Wein. Kaffee gab es damals bekanntlich noch nicht, wenn auch schon Kaffeeschwestern.*) Wein schenkte man im 17. Jahrhundert und ja auch heute noch bei anständigen Wochenvisiten. In einem Korbe auf dem Tische befinden sich Eßwaaren. Gut muß es sein, was man hier ißt und trinkt. Eine Frau Nachbarin hat sogar ihr Söhnlein zur Festlichkeit mitgebracht, damit auch dieses von den guten Bissen erhalte. Höchst charakteristisch ist eine stattliche Matrone gezeichnet, die im Vordergrunde auf einer Fußbank sitzt und, völlig ausgerüstet mit großer Tasche, Schlüsselbund und Seitenmesser, welche als gewöhnliche Begleiterinnen der damaligen Frauen am starken Gürtel hängen, in vollen Zügen einen großen Krug leert und die Fußspitzen gegen einander drückt, damit der elektrische Strom des Genusses ununterbrochen ihr ganzes Sein durchströme. Die kleine Maria, die wichtigste Person der ganzen Gesellschaft, wird eben gebadet. Eine Magd bringt die Wiege und einen neu gefüllten Krug. Damit aber die Scene nicht allzusehr sich im Irdischen verlaufe, läßt der Künstler über dem Ganzen den Engel in Wolken erscheinen, der ein Weihrauchfaß schwingt. Ueber diesem schließt ein mit feingekräuseltem Blattwerk verzierter Rundbogen das Bild.

Ein Blatt ist der Jugend der Maria gewidmet, einem bedeutungsvollen Momente derselben; die Eltern führen sie zum Tempel, sowohl dem Gesetze zu genügen, als ihr Gelöbniß zu erfüllen. Denn vor der Geburt haben sie das Kind dem Herrn gelobt. Der Künstler stellt die Scene dar, wie die Eltern eben mit dem Kinde in Begleitung von Befreundeten und Dienern vor dem Tempel angekommen sind. Joachim scheint durch die Freude an seinem Kinde wieder jung geworden zu sein; sein Scheitel, der früher kahl war, hat sich wieder mit Locken umzogen. Auch St. Anna steht als noch kräftige, stattliche Matrone vor uns. Das würdige Gattenpaar hat

*) Eine Versammlung von solchen zeigt ein interessanter Holzschnitt aus etwas späterer Zeit; doch trinken hier die Frauen auch aus Gläsern.

eben überlegt, was sie als Opfer in den Tempel mitnehmen sollen; die Mutter weiset auf ein Paar im Vordergrunde liegende Lämmer, die jetzt der hohe Priester nicht zurückweisen dürfte. Aber Joachim bemerkt, wie das Töchterchen ungeduldig den Armen der Wärterin entschlüpft ist und bereits heiteren Muthes die Stufen des Tempels hinaufschlüpft. Der Künstler hat sich hier erlaubt, in etwas von dem Wortlaut der Legende abzuweichen, die der Dichter in seinen Versen weiter ausführt. Dieser spricht noch von einem Kinde, das eben zu gehen gelernt hat. Der Maria aber, welche wir hier vor uns haben, sehen wir an, daß sie schon recht tüchtig vor und hinter der Thürschwelle ihres Hauses umhergesprungen ist. Und gewiß nicht ohne Absicht, wenigstens sehr zum Vortheil des Bildes hat der Zeichner sich diese Abweichung erlaubt. Es ward ihm so möglich, das eigene innere Leben seiner Heldin zur Anschauung zu bringen. Die Zeichnung dieser kleinen Figur, so sehr sie sich sonst auch zwischen den übrigen Personen und Gegenständen des Bildes verliert, ist im höchsten Grade ausdrucksvoll. Mit vorgebogenem Leibe strebt sie vorwärts; ihr volles Haar flattert zurück; mit der rechten Hand hält sie das lange Oberkleid aufgeschürzt, die andere drückt sie ahnungs- und ehrfurchtsvoll auf die Brust. Man sieht, wie die eigene, schon lebhaft wirkende Seele sie treibt, und wie die vor ihr im Heiligthume wohnende göttliche Macht sie anzieht; man erkennt den Brennpunkt, in welchen von beiden Seiten her die Strahlen sich einen und von dem sie wieder ausgehen werden, um das Weltall zu erleuchten. Auf der Höhe der Stufen, unter dem aufgezogenen Vorhange steht der hohe Priester. Er hat sich seit lange gewöhnt, das Verschiedenste auf gleiche Weise zu thun und wird jetzt die Kleine so herzlich empfangen, wie er früher den Vater streng zurückgewiesen hat Neben ihm steht der Brillenträger vom ersten Bilde, im Mönchsgewande, mit einem Krückstock. Dieser sieht doch mit etwas bedenklicher Miene den hohen Priester an.

Im Vordergrunde, neben der Vorhalle des Tempels bemerken wir schon die Wechsler und Verkäufer, die später der Sohn der Maria austreiben wird. Darunter ist ein Weib mit großer Haube und so widerwärtiger Physiognomie, wie je der Spiegel eines Laden-

tisches sie verzerrt hat. Ueberhaupt ist es in der Nähe des Tempels nicht recht geheuer. Dies zeigt namentlich der Schmuck, der an verschiedenen Theilen des Gebäudes angebracht ist. Oberhalb eines überbauten Durchganges, der die Aussicht in's Freie gewährt, steht als Fackelträger eine Figur, die gar zu viel Aehnlichkeit mit einem fremden Götzen hat und die noch unheimlicher durch das häßliche Thier wird, das sie an der Kehle geschleppt bringt. Darunter, in den Winkeln des Rundbogens, ist ein geflügelter, schweinsköpfiger Dämon abgebildet, der eine große Sau am Hinterfuße gefaßt hält; gegenüber die Darstellung eines eben so seltsamen Reiters. Um den Sockel der Säule, welche die Vorhalle des Tempels tragen hilft, ist in Relief ein Kampf ausgehauen, der für den Ort eben so wenig paßt. — Es ergeht sich hier einmal wieder der phantastische Hang des Künstlers, dessen Auge übrigens auch durch ähnliche Darstellungen an den Kirchen seiner Zeit befangen sein mochte. Was an christlichen Kirchen als Teufel und Schlange figurirte, mußte nach Dürers Begriffen am jüdischen Tempel wohl zum Schweine werden.

Zu den schönsten Blättern der ganzen Reihenfolge gehört das nächste, das siebente, welches die Verlobung der heiligen Jungfrau darstellt. Wir befinden uns wieder im Tempel zu Jerusalem und zwar diesmal unmittelbar vor dem Heiligthume, zu dem ein ebenfalls phantastisch geschmückter Rundbogen sich öffnet. Wir erblicken die Bundeslade, die auf's Genaueste einem Reliquienkasten gleicht, der, seinem früheren Standorte entfremdet, gegenwärtig auf der Bibliothek zu Nürnberg aufbewahrt wird. In der Mitte des Bildes steht der hohe Priester, jetzt bereits sehr gealtert und zusammengesunken, mit grämlichen Gesichtszügen, aber humanerem Ausdrucke; vor ihm, zur Linken Joseph, zur Rechten Maria. Hinter ersterem bewegen sich dessen Begleiter, hinter der Braut weilen die Begleiterinnen. Im Hintergrunde neben dem hohen Priester erblicken wir einen Diener der heiligen Handlung, einen Kahlkopf mit krausem Bart, der aus einem Buche die Formeln liest, während der hohe Priester die Hände des Paares zusammenlegt. — Die Anordnung dieses ganzen Bildes, die Zusammenstellung und Scheidung der einzelnen Personen, die Beziehung aller Bewegung auf die eine Handlung ist so

ungezwungen und doch so wirkungsreich durchgeführt, daß die Composition vom künstlerischen Standpunkte aus nicht hoch genug anzuschlagen ist. Interessanter, bedeutungsvoller wird sie noch, wenn wir ihren inneren Gehalt näher würdigen. Hatten wir bei den früheren Darstellungen oft nur ästhetische und psychologische Eigenthümlichkeiten hervorzuheben, die wir gegenwärtig bei jedem tüchtigen Kunstwerke voraussetzen und die bei den Arbeiten Dürers nur deshalb besonders merkwürdig erschienen, weil sie zum ersten Male mit Entschiedenheit in das innere Leben der Kunst und den Geschmack der Kunstfreunde eintraten, so tritt uns hier ein Charakter der Darstellung entgegen, der spezifisch dem Beginne des 16. Jahrhunderts angehört. In unserer Zeit würde man schwerlich ein Brautpaar, das eben das entscheidende Wort spricht und sprechen hört, auch wenn es kältesten Blutes wäre, so zu einander stehen sehen. Daß der Bräutigam nicht bewegter ist, wundert uns gerade nicht, denn sein Scheitel ist schon seit längerer Zeit des natürlichen Jugendschmuckes beraubt; aber auch Maria macht ein trauriges Gesicht — und zwar nicht etwa deshalb, weil sie einen so alten Bräutigam bekommt. In der Hinneigung beider zu einander liegt so viel Innigkeit und Wahrheit, sie geschtebt unter so ungezwungenem Ausdrucke des Gefühls, daß wir an der Zuneigung beider zu einander nicht zweifeln dürfen. In der edlen, maaßvollen Haltung des Joseph, in seinem verständigen, bescheidenen Ausdrucke erkennen wir auch ganz den Mann, der der Maria würdig ist, und dem gereiften Urtheile der Braut, das ihr Aussehen für sie in Anspruch nimmt, trauen wir zu, daß sie den Werth ihres künftigen Gatten zu schätzen weiß. — Wir würden auch aus dieser einzigen Darstellung keinen Schluß zu ziehen wagen, wenn nicht andere ähnliche*) und sonstige Zeugnisse uns denselben Charakter bestätigten. Aus allen diesen entdecken wir, daß man vor drei Jahrhunderten um so viel der ursprünglichen, elementaren Natur des Menschen noch näher stand und daß dreihundert Jahre viel vermögen, um den Menschen von einem Standpunkte auf den andern

*) Z. B. auf einem Holzschnitte in H. Schäufeleins Manier, der einen Heirathsantrag darstellt und mit Versen herausgegeben ist.

zu entrücken. Die einzelne Persönlichkeit war damals noch tiefer und fester in sich selbst begründet, als gegenwärtig dies der Fall ist, wo eine universelle Bildung nicht wenige Elemente selbst des Plotinismus als Contrebande in unser Dasein gebracht hat. Selbst die zarten Bande der Ehe verloren ihr Gewicht auch da nicht ganz, wo sie sonst am leichtesten erscheinen, und die freie Natur des Menschen fügte sich auch in das aller Welt angeordnete und durch die höchsten Verheißungen lockend gemachte Joch nicht ohne Widerstreben. Der damalige begrenzte Gesichtskreis und die vorzugsweise praktische Bildung des Verstandes wird die Jungfrauen jener Zeit eine Sache, die bei uns zu den höchsten Idealen zu begeistern pflegt, mit viel nüchternen Augen haben betrachten lassen. Man lebte nicht blos, man verlobte sich auch mit demüthigem, ergebenen Sinne. Auch die Umstehenden betrachten die Sache mehr als eine feierliche, ernste, denn als eine leichte, fröhliche. Unter diesen erkennen wir den Mann im Filzhute wieder, der uns indeß den Rücken und nur das halbe Gesicht zuwendet. Unter den Begleiterinnen der Maria zeichnet sich eine Nürnbergerin von gutem Stande in faltenreichem Regenmantel und weitbauschender Leinenhaube aus, wie sie damals über Drathgestellen getragen wurden. Auch Maria ist in Weise einer Nürnberger Braut gekleidet. Ueber einem sammtnen Unterkleide, das nur in den weit auf die Hand reichenden, engen Aermeln sichtbar wird, trägt sie ein kostbares pelzbesetztes Oberkleid mit Schleppe und Hängeärmeln, auf dem Haupte eine kleine Haube und den Schleier. Daß ihr Verlobter nur ein Zimmermann ist, dürfen wir hier nicht in's Auge fassen.

Wir erwähnten oben, daß der Bogen, welcher den Anblick in den Tempel eröffnet, verziert sei, und es scheint uns hier recht deutlich zu werden, wie Dürer auch in solchen Nebendingen bestimmte Absichten und Gedanken ausgeführt habe. Die Rundung umgiebt ein schon sehr naturalistisch gebildetes Stabwerk, wie es die späteste Gothik aufbrachte. In Nischen, die durch dieses gebildet werden, sind vier Standbilder angebracht, unten zwei Frauen, vielleicht Heldinnen der jüdischen Geschichte; darüber zwei geharnischte Ritter, etwa Josua und Gideon. Zuoberst bemerken wir zwei mit Lanzen bewaffnete

Kämpfer, welche auf Einhörnern einhersprengen und zwar gegen zwei Löwen, denen die letzteren ihr Horn in den Rachen bohren. Das Einhorn gebar, nach der Legende, in seinem Leben nur einmal, galt als Symbol der Jungfräulichkeit und war der Maria in's Besondere heilig. Der Löwe kommt bekanntlich in der erzählenden und bildenden Sage einmal zwar als der Löwe vom Stamm Juda, als Symbol Christi vor, dann aber auch als der böse Feind, der brüllend umhergeht. Hier erscheint er ohne Zweifel in der letzteren Eigenschaft, was durch die beiden Reiter, welche die Löwen tragen, einen nackten Mann und ein nacktes Weib, vielleicht Gewalt und List, noch mehr bestätigt wird. Würden wir zu weit gehen, wenn wir hierin die Andeutung fänden, wie von der heiligen Jungfrau der Kampf gegen den Verderber ausgehe? — Ueber diesen Zierathen ist noch, zwischen zwei fliegenden Bändern, eine Eule angebracht. Ob diese etwas bedeuten soll, und was — etwa die Weisheit Gottes, die Alles so eingerichtet — lassen wir dahingestellt. Wir dürften es übrigens der naiven Erfindung Dürers zutrauen, daß er den Vogel der Minerva auch dem Jehova der Juden und dem Gotte der Christen zutheilt.

Bis hierher entwickelt sich das Leben der Maria unter den Bedingungen rein menschlicher Verhältnisse; mit dem nächsten Blatte aber, der Verkündigung, beginnt ihre eigentliche göttliche Sendung. Damit treten aber sowohl für den Künstler wie für den Forscher ganz neue Momente in den Kreis der Betrachtung, die wir für einen zweiten Theil unserer Untersuchung aufsparen. Dieser wird uns eben von hieraus wieder auf den Ausgangspunkt der Betrachtung, der Entwickelung und dem Höhenpunkte des Marienculte zurückführen, und in der Darlegung, wie derselbe in der Zeit unmittelbar vor dem Ausbruche der Reformation sich gestaltete, das Wesen des ganzen Cultes erleuchten helfen, zugleich aber auch einen Blick in den Prozeß des geistigen Bewußtseins jener merkwürdigen Epoche gewähren.

Die Sürsch, Tomberg, die Wandlepper.

Von

Chr. von Stramberg.

Die wunderbare politische Gestaltung des linken Rheinufers, zur Zeit seiner Ablösung von dem deutschen Reiche, die nicht minder wunderbaren Einfälle der Feudalität, zusammt den Eigenthümlichkeiten in dem Sein und der Haltung jenes Fragmentes der Population, weiß ich nicht auffallender darzustellen, als in der Beschreibung der Jülichschen Unterherrlichkeit Winterburg, oder der mit ihr gleichsam identischen Sürsch.

Winterburg liegt in einem engen Thale an dem Bache Sürsch, Gemeinde Neukirchen, Kreis Rheinbach, des Regierungsbezirkes Cöln. Der erste Anbauer der Lokalität muß der Menschen übersatt gehabt haben. Eine vollkommenere Einöde, verbunden mit den schwierigsten Communicationen läßt sich kaum denken, wiewohl an romantischen Scenereien kein Mangel. Die gesammte, aus 21 Ortschaften bestehende Gemeinde ist unter der Benennung die Sürsch, wenn auch nicht in der vortheilhaftesten Weise bekannt. Der große Flammersheimer Wald, dessen Stündlein jedoch bereits unter dem Einflusse der Spekulation gekommen ist, umgibt die Sürsch bis auf die kleine, durch den Rheinbacher Wald geschlossene Strecke, und war einst der ganze Bezirk Eigenthum des Herrn von Tomberg, den sie aber nach fränkischer Sitte, daß streitbare Männer ungleich werther als Grund und Boden, an 13 Wildhöfer zu Lehen ausgethan hatten, mancherlei Jagddienste dafür bedingend.

Ein Weisthum aus dem 13. Jahrhundert gibt die Namen der Wildhöfer, sämmtlich Edelleute und zum Theil den ältesten Geschlech-

tern der Provinz angehörend. Es sind: 1) Herr Scheifart von Rode, Ritter; 2) Wilhelm von Rodesberg; 3) Gerhard von Meckenheim; 4) Hermann Schilken; 5) Schmitzgen; 6) Johann von Hillesheim, von wegen und statt des von Rennenberg; 7) Heinr. Rabare; 8) Göbbel Gayger; 9) Peter Clee, Schmied von Rheinbach; 10) Peter von Irlenbusch; 11) Paibyn; 12) die Burg zu Rheinbach soll einen Wildhöfer geben; 13) Eireburk von Lutzheim. Andere Mannen, von deren Verrichtungen und Stellung aber nichts vorliegt, waren 1) und 2) Ludwig Konrad und Gerhard von Meckenheim; 3) Johann von Pillig; 4) Rabod von Gymnich der Junge; 5) Hermann von Enchenheim; 6) Gerlach von Castenholz; 7) Ludwig von Unkelbach.

In eigenthümlicher Weise hatten die Wildhöfer die Belehnung zu empfangen. Beritten auf einäugigem Pferd, mit härnem Zaum und Strippen ritt der Wildhöfer zu Tomberg ein bis vor den Thurm. Zwei Kuppein Jagdhunde, ein einäugiges Windspiel und einen einäugigen Habicht mußte er mit sich führen. Diener der Burg nahmen Pferd und Gereitschaft an; der Wildhöfer ward in die Küche geführt, sich gütlich zu thun und ging dann genugsam gestärkt nach dem Saal unter den Schornstein, wo ihn der Herr belehnen mußte, ohne es jemals weigern zu können.

Von Zeit zu Zeit wurde den Wildhofern Kundschaft über der Herrschaft Jagdgerechtigkeit abgefordert; derselben Grenze beschreiben sie also: von Aussen unter der Linde, der Erft nach bis an den Steg zu Weilerschwist; fort bis Weßling an der Linde, und so weit in den Rhein, als man mit einem einäugigen Gaul darin reiten, und einen Speer abschießen kann; dann bis Unkelstein und Landskron vor dem Thurm; auf dem nördlichen Ahrufer bis Gredenfeld unter der Linde, endlich nach Ridecken. Sobald ein Hund oder Wild dem Schlosse zulief, mußte die Pforte geöffnet, den Jägern Labung gereicht, der Hund oder die Hündin auf die Wildbahn zurückgegeben werden. Ohne der Herrschaft von Tomberg Erlaubniß durfte niemand innerhalb dieser Wildbahn Zäune oder Hecken anlegen. Alle Rott- und Schiffelzehnten in deren Umfang gehörten der Herrschaft. Die Maihut, im halben April anhebend, währte bis halben Juni. Wer binnen dieser Zeit mit Karren oder Wagen durch die Wildbahn

fuhr, hatte 5 Mark verwirkt; eben so viel, wer mit einem gespannten Bogen oder Armbrust betroffen wurde. Bogen oder Armbrust, die nicht gespannt, büßten 5 Schilling, ein loser Hund, ein Horn, das in der Bahn geblasen worden, eine Schürze mit Eichenholz f5 Mark.

Durch die Unruhen im Lande Tomberg, die nicht selten bedrängten Verhältnisse der Besitzer der Herrschaft, durch Theilungen, durch den Uebergang des Hauptstockes an andere Namen, endlich durch den Wandel der ganzen Stellung des Adels und des Zeitgeistes, welchen die Erfindung des Schießpulvers herbeiführte, erbleichte auch der Glanz der Herrschaft. Edelleute wollten nicht ferner Wildhöfer sein, mehrere suchten sich von Tomberg unabhängig zu machen. Dadurch geriethen einige Antheile der Sürsch an die Häuser Ringsheim und Schweinheim, und bildeten die kleinen Unterherrschaften Sürsch und Queckenberg. Einen ähnlichen Ursprung haben die Herrschaften Neukirchen und Winterburg. Nur die Jagdgerechtsame ließen die Herren von Tomberg sich nicht entreißen. Man gab lieber die Menschen als die Hasen hin. Jene Herrschaften haben auch bis zum letzten Tage ihres Bestehens mehr nicht erlangen können, als die kleine Koppeljagd gemeinschaftlich mit Tomberg, und nur in dem Umfange ihres Gebiets. Das einzige Winterburg hatte gemeinschaftlich mit Tomberg die hohe Jagd der ganzen Sürsch.

Aller Grund und Boden dieser Herrschaften war kurmüthig und erbpächtlich, die Unterthanen insgesammt waren Erbpächter, und ist in diesem Umstande die Entstehung der herrschaftlichen Rechte, deren Entwicklung die Herren von Tomberg nicht verhindern konnten, zu suchen. In dem Mittelalter war es ungemein leicht, die Lehenherrschaft, welche späterhin in Landeshoheit übergehen sollte, zu wechseln. Da Schweinheim Jülichischer, Ringsheim Cölnischer Hoheit, so wurde auf Queckenberg die Jülichische, auf Sürsch die Cölnische Hoheit ausgedehnt. Neukirchen war kein Lehen, wurde aber von der Abtei Heisterbach, jenseits Rheins, die in jeder Beziehung von Cöln abhängig, besessen. Diese Abtei erwarb im Jahre 1405 Flerzheim, durch der Herren von Tomberg Abtretung; zu der dasigen Kirche hielt sich die Sürsch. Die Abtei erbaute die Kirche zu Neukirchen, wo ge-

genwärtig die ganze Sürsch eingepfarrt, und fand hiedurch Gelegenheit, Grund und Boden anzukaufen, Colonisten als Unterthanen darauf einzusetzen, und nach und nach eine Herrschaft daraus zu machen. Mancherlei Umstände machen es wahrscheinlich, daß Neukirchen einst von der Winterburg abhing.

Dieser sämmtlichen Herrschaften Ertrag beschränkte sich auf Kurmuth und Grundpacht. Die Kirche in Neukirchen und einige fromme Stiftungen bezogen den Zehenten, außer in einem Theile von Neukirchen, wo die Herren von Tomberg ihn hergebracht hatten. Zwölf Morgen Wiesen, einst zur Herrschaft Sürsch gehörig, schenkte Reimar von Ringsheim 1298 dem Kloster Schweinheim, als seine Töchter Gertraud und Jutta dort den Schleier nahmen, und sind sie dem Kloster bis zu dessen Aufhebung verblieben.

Die Burg Ringsheim, ungefähr eine Stunde von der Herrschaft Sürsch abgelegen, gehörte nach und nach denen von Ringsheim (ursprünglich Reimarsheim), Ketge, Hürth von Schöneck, Metternich, Beck, von der Varst, genannt Lombeck. Den Lombeck wurde das Gut durch die von Harff streitig gemacht und abgewonnen, allein die Herrschaft Sürsch blieb dem Lambeck, was befremden mag, da sie eine Dependenz von Ringsheim, und damit ein und dasselbe Lehenstück ausmachte. Die von Lombeck hatten ihren Besitz bis zu der neuesten Zeit beibehalten. Ringsheim kam von denen von Harff an die von Manteufel, Dalwick, Vincke. Die Burg Schweinheim, etwa ½ Stunde von Queckenberg entlegen, war in den letzten Zeiten nach einander der Familien von Spieß, Bernsau, Steinen, Weichs Eigenthum. Ringsheim und Schweinheim liegen dicht bei einander, am Rande des Waldes, der beide von ihren Herrschaften in der Sürsch trennt.

Alles hatten die Herren von Tomberg gleichwohl nicht verloren. Im Jahr 1583 besaßen sie noch drei Wildhöfe in ihrem Bezirk von etwa 120 Morgen, nämlich auf der Harth, im Reinhardsbruch den Plettenberg, und zu Schlebach und Merzbach, nebst beiläufig 130 Morgen eigenthümliches Schlagholz. Diese Wildhöfe waren bestimmt, Hunde und Jagdgeräthschaften zu beherbergen, und mußten hoch ge-

nug sein, daß ein Reiter mit aufgerichteter Lanze einreiten könne, sie sind aber nach und nach eingegangen, wie die Wuth der Jagdleidenschaft abnahm. Auf dem Grund und Boden der Wildhöfe siedelten Menschen sich an, die dafür zu Erbpacht 12 Pfund Wachs, 1 Huhn und 20 Weißpfennige entrichteten, außerdem für die Jagd Treiber zu stellen hatten. Daraus erwuchs die fünfte Herrschaft in dem Kirchspiel von nicht völlig einer Stunde Flächeninhalt. Die Wildhöfe unterscheiden sich von den übrigen Herrschaften dadurch, daß sie weder Kurmuth noch Grundpacht geben. Die geringe Abgabe war eigentlich wohl nur eine Recognition, daß der Censite den Grund und Boden nicht eigenthümlich besitze. Es scheint auch, daß die drei Jagdhäuser, aus welchen die Herrschaft in späterer Zeit entstand, durch die ganze Sürsch unterhalten werden mußten.

Die Gerechtsame der Herrschaft Winterburg beruhen ohne Zweifel auf Cessionen, zu welchen, unter mancherlei Vorbehalt, die Herren von Tomberg sich bequemten. In dieser Herrschaft lebten die 13 Lehenhöfe noch fort, als solche nicht mehr durch Edelleute besessen wurden, und manches davon abgekommen war, die Jagddienste auch im Gefolge der fortwährenden Abnahme der Jagd mehr und mehr in Vergessenheit geriethen. Alles zusammen wurde demjenigen übertragen, der die mehrsten Grundstücke an sich gebracht, die Herrschaft Winterburg gebildet hatte. Vermuthlich war dieser erste Besitzer ein Rennenberg, da diese Familie bereits unter den ältesten Wildhöfern, auch so weit die Nachrichten reichen, als die erste Besitzerin der Winterburg vorkommt. Zu der Herrschaft gehörten die Höfe Hanenstein, Ganzhausen (Graßhausen ursprünglich), Kurtenberg und Atzenfeld (vordem Matzenfeld); alles zusammen unter dem Namen Hanenstein begriffen, ferner die beträchtlichsten Waldungen in der Sürsch, gegen 400 Morgen.

Im Jahre 1609 kam der Hanenstein in seinem weitesten Umfange von Winterburg ab, und besaßen ihn successive die Familien von Mesant, Wenz von Lahnstein, von Geyer, und zuletzt, doch mit Ausnahme des Hanensteiner Hofs, die Abtei Heisterbach, welche ihre Erwerbung der Herrschaft Neukirchen einverleibte, und der Himmel weiß auf welche

Art, unter Cölnische Hoheit brachte. Der eigentliche Hanenstein ward Anfangs des 18. Jahrhunderts durch einen Herrn von Wenz stückweise verkauft, und das Gebäude abgebrochen. Hier hatte weiland eine berüchtigte Räuberbande, bei deren Treiben die ganze Sürsch mehr oder weniger betheiligt, ihr Hauptquartier. Die Bande war musterhaft organisirt, der Anführer trug galonirte Kleider, besiegte ein Detachement von 100 Soldaten, und wurde zuletzt mit Mühe durch drei Compagnien überwältigt. Die Höfe Ganzhausen und Atzenfeld sind nicht mehr bekannt, nur daß auf Ganzhausen eine Mühle, sind zum Theil zu Busch geworden, und wurden von der Domainenverwaltung verkauft. Ganzhausen ist vereinzelt, Atzenfeld wieder zu Winterburg gelegt worden. Die beträchtlichen Forsten, meist Schlagholz, sind Staatseigenthum geblieben. Auf Queckenberg haben sich drei Familien angesiedelt, welche dafür Erbpacht an die Abtei geben.

Winterburg war Jülichisches Lehen, Hanenstein rührte von den Samtherren in Tomberg zu Lehen, welches aber seit undenklichen Zeiten nicht mehr empfangen wurde. Die Herrschaft bestand aus drei abgesonderten, ziemlich weit von einander entlegenen Stücken: 1) der Bezirk der Burg, samt Mühle, Weiher, Garten, Wiesen, Aeckern und Büschen, eingeschlossen durch die Herrschaften Sürsch, Neukirchen und Wildhöfe; 2) die 13 Lehen, in verschiedenen Dörfern zerstreut, darauf wohnten die Unterthanen; 3) der Hangwald, längs den Rheinbacher Busch, ein der Cölnischen Hoheit unterworfenes Allodium. Darin übte die Mehrzahl der Einwohner der Sürsch sogenannte Fuß- und Schweinegerechtigkeiten, die Winterburg aber einige ausschließliche Gerechtsame. Ihr Besitzer brachte nach und nach viele jener Gerechtigkeiten an sich, borgte andern Berechtigten, die ihm als Hypothek ihre Antheile verschrieben, ohne sie nachmalen einlösen zu können, und erlangte in dieser Weise das volle Eigenthum. Außerdem gehörten noch zu Winterburg verschiedene Güter der Herrschaft Sürsch, welche auch an dieselbe Grundpacht und Kurmuth entrichteten und den Cölnischen Landesabgaben unterworfen waren. Ferner mehrere Afterlehen, die Fahrpacht entrichteten, in den Herrschaften Tomberg und Winterburg, wie auch in der unmittelbaren Reichsherrschaft Ipplendorf, welche aber zum Lehen Winterburg gehörten, und unter dem

Namen der Rennenberger Güter vorkommen; endlich die usurpirte von Seiten Tombergs bestrittene Jagdgerechtigkeit im Walde, wie denn ein Prozeß deßhalb vor dem Reichskammergericht anfing. Diese Gerechtigkeit hatte ein früherer Besitzer der Winterburg erschlichen, indem er, Pfandinhaber des Jülichischen Antheils jenes Waldes, dem Pfandbrief einrücken ließ, diese Jagd gehöre ohnedem zur Herrschaft Winterburg. In Jagdsachen hatte man ehemals kein Gewissen. Noch im vorigen Jahrhundert pachtete ein Besitzer der Winterburg der Grafen von Manderscheid Jagd zu Huverath. Gleichwohl behauptet er unerschrocken in dem Patent seines Jägers, derselbe habe diese Jagd, welche dem Hause Winterburg zuständig, zu bejagen.

Die Gesammtherrn zu Tomberg waren Schirm-, Schutz- oder Vögte, ja gewissermaßen Herrn zu Winterburg. Von dem dasigen Gericht wurde an das Tomberger Gericht appellirt, und es sind Fälle vorgekommen, daß Winterburger Unterthanen, welche ihre Herrschaft ins Gefängniß geworfen, durch die Herren von Tomberg daraus entlassen wurden. Laut des Weisthums von 1783 mußte beim Halsgericht der Vogtherr mit gewaffneter Hand erscheinen, vor Aufruhr zu schützen, und wenn die Handlung vorüber, den Grundherrn bis zur Winterburg geleiten.

Der Vogtherr setzte einen schweigenden Schultheiß, der das Nachgeding hielt, nachdem des Grundherren Schultheiß das Vorgeding gehalten hatte. Dieser mußte dem schweigenden Collegen beim Nachgeding behülflich sein, Scheffen und Geschworne dazu bescheiden.

Es wurden in der Herrschaft drei Wetten (Brüchte) erkannt. Die erste achthalb Schilling, die zweite 5 Mark, die dritte Hals und Kragen. Die zweite fiel dem Vogtherrn, die erste und dritte dem Grundherrn. Richtplatz und Gefängniß waren zu Krahforst und hier mußte der Missethäter 24 Stunden gesessen haben, bevor er nach der Winterburg gebracht werden konnte. Um die Todesstrafe zu erleiden, wurde er nach Krahforst zurückgebracht. Der Lehenhof, auf welchem die Execution vorzunehmen, hatte dafür eine freie Schäferei. Der Schatten des Blutgerüstes durfte aber nicht auf die Grundstücke des angrenzenden Hofes fallen.

Alle 13 Lehenhöfe waren dem Grundherren kurmüthig, dem auch die Vorgänger oder Kurmuthträger, deßgleichen die 13 Geschwornen, deren häufig Erwähnung geschieht, überhaupt die Unterthanen alle zu Wachen und Diensten verpflichtet. Sie entrichteten an ihn, als einzige Abgabe oder Steuer, einen jährlichen Grundpacht von 30 Malter Hafer, 28 Kapaunen und 15 Albus, der auf St. Stephanstag an der Mühleneiche bei der Winterburg abgeliefert werden mußte. Tücher wurden um den Platz gespannt, damit der Wind nicht den Hafer wegführe. Nach der Ablieferung erhielten die Unterthanen trockenes, grünes und gebratenes Fleisch, Wein, Bier, Roggen und Waizenbrod, alles reichlich. Ein Rad, welches 6 Wochen und 3 Tage im Wasser gelegen, ward durch die Geschwornen gemessen und sobald man sich zu Tische gesetzt, in's Feuer geworfen. Bis dasselbe vollständig vom Feuer verzehrt, mochten die Gäste essen, trinken, sichs wohl sein lassen. Dabei aber hatten sie einer gewissen Vorsicht vonnöthen, denn wer unglücklich genug, im Laufe solcher Prüfung zu fallen, sich zu übergeben oder in anderer Weise zu verunreinigen, wurde ins Gefängniß gebracht und mußte darin ausdauern, bis er die ganze Mahlzeit bezahlt hatte.

Den Zehnten von den 13 Lehen erhob die Kirche zu Neukirchen. Dem Vogtherrn entrichteten sie 28 Malter Hafer, 13 Hühner und 13 Räderalbus, die auf alle Grundstücke in der Herrschaft gleich vertheilt waren, und zwar von wegen des Weidganges im Flammersheimer Walde, wie das, als besagter Wald im Jahre 1772 zur Theilung kommen sollte, die Zeugen bekundeten. Davon waren die zur Burg gehörigen Grundstücke nicht ausgenommen, bis bei Renovirung der Unterpfänder die Burg frei gegeben wurde, und zwei andere Lehen ihr Antheil zu entrichten übernahmen, wogegen sie sich eine verhältnißmäßige Herabsetzung des dem Grundherren zu liefernden Grundpachtes bedingten. Dieser sogenannte Schirmhafer, also genannt nach den über den Ort der Ablieferung gespannten Tüchern, wurde oberhalb des Eulenbachs an St. Margarathen-Kapelle, wovon die Ruinen noch vorhanden, auf St. Blasientag geliefert, und erhielten die Unterthanen eine Mahlzeit, unter denselben Förmlichkeiten, welche für jene von St. Stephanstag hergebracht.

Die Vogtherren hatten das Recht, die Rückstände dieser Leistung durch Pfändung selbst beizutreiben. Außerdem mußten die Unterthanen den Vogtherren 13 Fahrheller auf St. Margarethentag vor Sonnenuntergang zu Neukirchen auf dem Kirchhof entrichten. War sie zu empfangen der schweigende Schultheiß nicht bei der Hand, so konnten die Heller in eine Ritze gesteckt werden, und mußte der Schultheiß mit Anzeigung der Ritze, worin dieses geschehen, sich begnügen. Für jeden Fahrheller, der zur bestimmten Zeit nicht erschien, wurden 5 Mark Strafe bezahlt. Von allen Grundstücken zur Linken eines die Herrschaft durchschneidenden Weges hatte der Vogtherr einen Fahrheller von jeder Kohlkuhle, oder gebrannten und geschüffelten Rott, und der mußte erlegt werden, bevor Kohlen oder Frucht abgeführt werden durften. Die gleiche Abgabe bezog der Grundherr von allen zur Rechten des Wegs gelegenen Grundstücken, unter denselben Förmlichkeiten, welche für die Fahrheller auf dem Kirchhofe vorgeschrieben.

Die 13 Lehen, häufig auch nach ihrem höchsten Punkt das Gericht Krahforst (ursprünglich Kreienforst genannt) werden folgendermaßen bezeichnet: 1) Krahforst; 2) Nußbaum; 3) Irlenbusch, erstes; 4) Irlenbusch, zweites, oder der Wäscherschen Lehen; 5) Merzbach, erstes, oder Schultheißen, auch Kleingans Lehen; 6) Merzbach, zweites, auch Göbbels Lehen; 7) Scharpenbach erstes Lehen, auch Lanenberg; 8) Scharpenbach, zweites, auch Godderts Lehen; 9) Klein Schlebach; 10) Catwig oder Cortgen; 11) das große Lehen; 12) Lommerichs oder Löwenbergs, Rücken oder Hofleben; 13) Cambrigs. Noch finden sich die Benennungen: Tabbots, Weingarts, Tennberger, Sandzgens und Lambrechts Lehen.

In dem engen Raum von etwa 1 Quadratstunde enthielt die Sürsch demnach fünf verschiedene Gebiete, deren Unterthanen alle durch einander wohnten, wie solches durch die Entstehung dieser verschiedenen Herrschaften aus den 13 Wildhöfen bedingt. Aus der beigehenden Tabelle wird dieses sonderbare Gemisch deutlicher sich ergeben.

Ueberſicht der vormaligen Territorialverhältniſſe der Sürſch.

Hoheit.	Tomberg.				Jülich.		Cöln.				
Herrſchaft.	Wildhöfe.		Winterb.		Schweinheim.		Ringsheim.		Neukirchen.		Winterbg.
Ortſchaften.	Häuſer.	Morgen.	Häuſer.	Morgen.	Häuſer.	Morgen.	Häuſer.	Morgen.	Häuſer.	Morgen.	Morgen.
Loch	—	—	7	—	10	—	2	—	—	—	—
Queckenberg	—	—	—	—	12	68	18	—	—	—	—
Sürſch	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
Hardt	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterburg	—	—	2	173	—	—	—	—	—	—	101
Hecke	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichen	—	—	—	—	—	—	7	900	—	—	—
Krahforſt	—	—	6	959	—	—	—	—	—	—	—
Scherpich	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlebach	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Merzbach	6	—	82	—	—	—		—	—	—	—
Kotzkaule	15	—	11	—	—	—	7	—	—	—	—
Irlenbuſch	—	—	10	—	—	—	—	—	2	—	—
Ganzhanſen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	72	—
Neukirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	25	420	—
Berſchet	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
Curtenberg	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
Atzenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—
Nußbaum	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Vogelſang	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Hanenſtein	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—
	43	—	78	—	22	—	41	—	87	—	101

In allem unter Tomberg 121 Morgen Land, unter Jülich 22 Häuſer, unter Cöln 78 Häuſer. Die Morgenzahl war nur an wenigen Orten zu ermitteln.

Auf das in ſolchem engen Raum hauſende Völkchen übte dieſe Zerſtückelung und Zerſetzung, gleichwie die Eigenthümlichkeit ſeiner alten Orte, ſeiner mit Holzungen abwechſelnden Wohnſitze den auffallendſten Einfluß, wie denn Klima, Localität, Verfaſſung, urſprüngliche Beſchäftigung ſtets den Nationalcharakter formen, welchem zuletzt auch einwandernde Fremde folgen müſſen. Das bekunden namentlich die Sürſcher, indem ſie von den benachbarten Bevölkerungen eben ſo ſehr ſich unterſcheiden, als ſie durch die Eigenthümlichkeit ihrer Wohnſitze auffallen. Zu alten Zeiten ſtand die Moralität auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Von jeher war die Sürſch als ein Raubneſt bekannt, und ſtets waren hier berüchtigte Diebe zu Hauſe. Ein ſolcher

ist gewesen Heinrich Rabode, der im Jahre 1394 zu Cöln gerichtet wurde, nachdem er unzählige Menschen ertränkt oder ermordet hatte. Sein Spießgeselle Hübgen erdolchte aus Rache am Tage der Execution einen Cölnischen Schöffen vor dem Dome, ward ergriffen, und schlug mit seinem Kopfe dermaßen an die Mauer, daß er augenblicklich des Todes war. (Davon heißt es in NB. am Schluß). Dergleichen entschiedene Charaktere kommen nun freilich in der Sürsch nicht mehr vor, wohl aber unzählige kleine Diebe und Hehler. Nur in den letzten Jahren nahm der Ackerbau einigen Aufschwung, vordem aber bedeutete er gar nichts, da der spröde Boden, die steilen Anhöhen mit tiefen Einschnitten wechselnd, den hartnäckigsten Fleiß erfordert, um ihm einiges abzugewinnen. An allen Beschäftigungen finden die Sürscher Behagen, bei welchen die Beine mehr als die Arme in Thätigkeit sind, die überhaupt keinen großen Aufwand von Kräften verlangen. Lohe schälen, Schanzen machen, Weinrahmen und Bohnenstangen hauen, Kork machen, alles zum Verkauf, Vögel fangen. Wilddieberei, das Sammeln von Wachholder-, Heidel-, Erdbeeren und dergleichen; Birkenreiser stehlen und zu Besen binden, womit sie die ganze Umgegend versehen; allerlei Victualien an einem Ort aufkaufen, um anderwärts sie zu verkaufen; musiciren auf Kirmessen und Beutelschneidereien jeglicher Art, sogar das Betteln, welches hier, wie in England, in ein System gebracht worden, und mit eigenen Amtskleidungen betrieben wird, alles dieses macht die Beschäftigung der Mehrheit aus, vorzüglich in den Gegenden, wo die Jagdhäuser am längsten sich erhielten, zu Merzbach, Schlebach, Scherpich rc.

Am Tage ist alles unterwegs, kommt man durch die Dörfer, so glaubt man die Pest habe darin gewüthet; oft läßt kein Mensch sich blicken. Gegen Abend kehren die Leute von allen Seiten heim, dann ist alles lebendig. Man versammelt sich um den traulichen Herd, erzählt die Abenteuer des Tages, und oft wird die ganze Nacht in Tanz und Kartenspiel hingebracht. Hier sind die Menschen ungleich geschliffener, als die Bewohner der benachbarten fruchtbaren Gegenden.

Noch von der Winterburg zu reden, im Jahre 1556 verschreibt Hermann von Rennenberg seiner Hausfrau Amalia von Erzach die

Winterburg zu einem Wittwensitz. Im Jahre 1514 erscheint als Besitzer Dietrich von Kolff, Gem. Lutgardis von der Brohl, und kommen als dessen Erben vor 1542 seine Kinder: 1) Bertram von Kolff, gestorben ohne Kinder, seine Wittwe aber, Anna von Nassau, behielt den Nießbrauch der Winterburg, wo sie mit ihrem zweiten Herren, Wilhelm von Metternich noch 1565 lebte; 2) Johann von Kolff, Gem. Agnes von Blens; 3) Maria an Johann von der Arff in Hall, kurcölnischen Erbthürwärter, verheirathet. Nr. 2 und 3 hatten jedes zwei Kinder, daß demnach vier gemeinschaftliche Besitzer sich ergaben: a) Dietrich von Kolff zu Hausen, mit Ida von Spieß verheirathet; b) Bertram von Kolff zu Blens; c) Amalia von der Arff zu Hall; d) Elisabeth von der Arff zu Hall, kommt 1577 als des Walter von Kessel zu Neuenburg und Pappenhoven Hausfrau vor.

Walters von Kessel Sohn Dietrich erkaufte den 6. October 1579 um 625 Goldgulden den Hall'schen Antheil, erwarb auch am 5. October 1580 durch Tausch den Kolff'schen Antheil, daß er 1605 als alleiniger Besitzer auf der Winterburg lebte. Wilhelm von Hall kommt 1612 als Besitzer, und ein Waibott zu Königsfeld als Vormünder und Administrator vor. Am 13. Juli 1640 verkaufen Wilhelm Ketzgen von Gertzhoven zu Roland, Erbthürwärter des Erzstiftes Cöln, Dietrich von und zu Pützfeld, Gem. Anna von Ulmen, und die Erben von Hauß um 4000 Thlr. und 200 Goldgulden die Winterburg an Adrian von Neuland, den Amtmann zu Montjoie, der mit Antonette von Hatzfeld zu Wildenberg und Weißweiler verheirathet war. Von dessen Erben wurde die Herrschaft an den Kanzler und Amtmann zu Münstereifel, Johann Friedrich von Goldstein verkauft vor 1654 um 3000 Thlr. Unter den Verkäufern befand sich des von Goldstein Hausfrau, geborne von Neuland, verwittwete von Hacke. Sie hatte von dem ersten Manne drei Söhne. Kanzler Goldstein war der letzte Besitzer, der auf Winterburg residirte. Seine zweite Frau Anna von Mirbach, vermählt 16. April 1672, wird 1700 Wittwe genannt. Am 8. Mai 1681 hatte er sich mit der Jägermeisterin von Hacke, geborne von Neuland, dahin verglichen, daß nach seinem Tod die Winterburg an ihre Erben fallen solle, wogegen diese, Acquisitionen und Verbesserungen einbegriffen, 5000 Thlr. an

die Erben Goldstein bezahlen würden. Im Jahre 1677 kommt vor Johann Dietrich von Neuland, kurpfälzischer Obrister, Amtmann und Commandant zu Düren. Er war mit Josina von dem Berg, genannt Trips verheirathet.'

Ludwig Anton von Hacke, kurfürstlicher Oberjägermeister, verkaufte für sich und seine Brüder die Herrschaft Winterburg 1709 um 4000 Thlr. und 100 Dukaten Schlüsselgeld an Johann Moriz von Blaßpiel, königlich preußischen Staatsminister und Präsident zu Cleve, der aber schon wieder den 31 Januar 1718 das Gut um 7244 Thlr. an den kurcölnischen Hofrath und Generaleinnehmer Rudolf Adolf von Geyr überließ. Für die gleiche Summe konnte der damalige Besitzer von Tomberg und Flammersheim die ihm so wohl gelegene Erwerbung machen, er zog es aber vor, in seiner Nähe einen fortwährend thätigen Stoff zu Jurisdictions- und Jagdstreitigkeiten zu behalten. Am 12. März 1812 verkaufte Joseph Emanuel von Geyr, ein Enkel des ersten Besitzers dieses Namens, die Winterburg um 4500 Thlr. an den von Vincke. Das herrschaftliche Haus ist 1771 erbaut.

In der Reihe der früheren Besitzer zeichnen sich aus die Namen Hall und Kessel. Unter ihrem Einflusse wurden alle die ansehnlichen Güter, welche die Abtei Heisterbach in der Sürsch besaß, auch der Hanensteiner Hof, von der Herrschaft getrennt, und die Winterburg von einer sehr beträchtlichen zu einer ganz unbedeutenden Besitzung herabgebracht. Dabei behandelten sie ihre Unterthanen auf das grausamste, daher die Herren von Tomberg als Vogtherren häufig ins Mittel treten mußten. Dagegen zeichnete sich der Kanzler Goldstein im Guten aus. Er brachte mancherlei zum Gut, namentlich den Hangwald zum größten Theil, und alle außerhalb der Grenzen der Herrschaft gelegenen Besitzungen, als die Jungfernlanden u. s. w.

Der Flammersheimer Wald, von welchem die Sürsch gleichsam das Herz hält, mit Einschluß des anstoßenden Scharnbusch, 14,563 Morgen, 109 Ruthen, 15036 Hektaren 30 Aren 31 Centiaren, durchaus Eichen, Buchen und Hainbuchen. Ursprünglich eine Dependenz des Königshofes Flammersheim, gelangte es so mit diesem 1065 an das

Mariengradenstift zu Cöln, und ist von den Chorherrn der erste Anbau der Gegend ausgegangen. Um Colonisten herbeizuziehen, wurde diesen erlaubt, ihr Bau- und Brandholz dem Walde zu entnehmen. Diese Begünstigung oder Berechtigung war aber von den Hausplätzen unzertrennlich, und schlief, so lange ein solcher unbebaut blieb. Auch war es untersagt, Holz aus dem Walde oder Bier und Branntwein, mit dergleichen Holz gebraut, an Auswärtige zu verkaufen.

Nach und nach gewann das Holz einen höhern Werth, und das Stift verlieh Gerechtigkeiten in Menge, todtes Holz aus dem Walde zu holen, auch an Auswärtige gegen Hafer, Hühner u. s. w. Andere erhielten die Vergünstigung auf lebendiges Brandholz, theils zu Erbpacht, theils käuflich und als Geschenk. Auch die nachmaligen Stiftsvögte, die Herren von Tomberg, verliehen Waldgerechtigkeiten oder gaben sie in Erbpacht, so daß der Waldberechtigten gegen tausend wurden. Nun besorgten die älteren Concessionarien, daß eine solche ungemessene Vermehrung sie letzlich um den Genuß des erworbenen Rechtes bringen könne, und man bestimmte die Zahl der auswärtigen Waldberechtigten, in mancherlei Ortschaften, zum Theil in einem Umkreis von mehreren Stunden wohnend und worunter fast alle fürstlichen Schlösser der Gegend, Klöster und Rittersitze sich befinden, welche den stärkeren Holzbedarf abgerechnet in ihren Gerechtsamen auch nicht den geringsten Vorzug der ärmlichsten Hütte gegenüber hatten. Diese Auswärtigen waren nicht den gleichen Beschränkungen wie die Insassen des vormaligen Prädium unterworfen; sie mochten ihre Waldgerechtigkeiten veräußern oder auf andere Häuser legen, wenn die Waldherren das erlaubten. Bis 1794 hatten Kurpfalz und der von Dalwigk gleiche Rechte an allem, was auf Hoheit und Jurisdiction bezüglich. Von den Renten des Forstes fiel dem Kurfürsten nur ¹/₃, die anderen ²/₃ waren des von Dalwigk. Ihre Beamten besorgten Jurisdictions- und Kammeralgeschäfte, unter Beistand von zwei adlichen Waldgrafen, 6 Waldscheffen und 6 Förstern. Alle diese wurden von den Waldherren ernannt, nur daß in Ansehung verschiedener Stellen die Waldberechtigten das Vorschlagsrecht übten. Aller verkauften Domainenhöfe Waldgerechtigkeiten hat die Regierung sich vorbehalten.

Am östlichen Rande des Flammersheimer Waldes erheben sich, weithin der Ebene sichtbar, die malerischen Ruinen des Schlosses Tomberg, das in Folge der Wichtigkeit seiner Lage schon von den Römern als Militairposten benutzt worden zu sein scheint. Wenigstens hat man dort häufig von ihnen Münzen gefunden. Ezzo, der gewaltige Pfalzgraf zu Aachen, hausete häufig auf Tomberg, das sein Sohn, Erzbischof Hermann II. von Cöln, an seine Kirche vergabte, um 1052. Graf Theoderich von Tomberg wird 1117—1118, Graf Arnold 1129—1132 genannt. Am 11. Nov. 1253 verlieh Graf Theoderich von Cleve, hierzu durch eine langwierige Fehde genöthigt, die Burggrafschaft von Tomberg an den Edelherren Konrad von Müienark, welcher somit der Stammvater der Herren von Tomberg wurde. Davon ist der letzte Mann, Friedrich II., im Jahre 1419 kinderlos gestorben, und die Herrschaft fiel an seine nächsten Verwandten, den Burggrafen Heinrich von Rheineck und den Krafft von Saffenberg. Von Kraffts Erbtöchtern ward die eine, Elisabeth, an Luther Quad, die andere, Gertraud, an Wilhelm von Sombreffe verheirathet. Die drei Geschlechter Rheineck, Quad und Sombreffe besaßen hierauf den Tomberg in Gemeinschaft, und von da aus beunruhigte Wilhelms Sohn, Friedrich von Sombreffe, die ganze Gegend durch unaufhörliche Raubzüge. Darum kam er zu Fehde mit dem Herzog von Jülich, welcher 1470 die Burg zerstörte, und 1473 durch Uebereinkunft sich den Sombreff'schen Antheil abtreten ließ. Die Burg war im Jahre 1339 dem Erzstifte Cöln zu Lehen aufgetragen worden, davon wollten aber die mächtigen Herzoge von Jülich nichts wissen. Sie maßten sich die Landeshoheit an, und geriethen mit Kurcöln in einen Rechtsstreit, der aber niemals entschieden worden. Ein sonderbarer Zustand hat sich daraus gebildet. Tomberg war weder Ober- noch Unterherrschaft, der Mitherr gehörte zur Cölnischen Landschaft und übte in jeglicher Beziehung landesherrliche Rechte, obgleich der Herzog von Jülich sich im Besitze der Landeshoheit befand. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten die von Quad den Rheineck'schen Antheil erworben, was neben der Einlösung verschiedener partiellen Pfandschaften Ursache war, daß die Samtherren von Tomberg fast in jedem Ort, bei jedem Domainenstück ganz un-

gleich betheiligt. Franz Bernhard von Quad zu Tomberg und Flammersheim starb unvermählt, und wurde seine Erbin die an einen von Dalwigk verheirathete Schwester. Ihre Tochter, verehelichte von Vincke, wurde wieder einer einzigen Tochter Mutter, und hat diese, verehelichte Gräfin von Schulenburg, Wolfsburg, Tomberg, Flammersheim 2c. verkauft. Die Herrschaft Tomberg umfaßte einen bedeutenden Theil des heutigen Kreises Rheinbach, namentlich die Dörfer Flammersheim, Kirchheim mit dem Kloster Schweinheim, Palmersheim, Odendorf, Essig, Ludendorf, Olheim, das Kloster Capellen, Hilberath, Todenfeld, Maulbach, Oberdrees, den Flammersheimer Wald, die Wildhöfer Herrschaft in der Sürsch, die Schutzgerichte über die Winterburg, alles zusammen unter die vier Gerichtsstühle zu Odendorf, Olheim, Hilberath und Flammersheim vertheilt. Ein eigenes Gericht hielt seine Sitzungen auf Tomberg; noch hatte die Herrschaft Antheil an dem Gerichte zu Oberdrees.

Einen auffallenden Gegensatz zu der Bevölkerung der Sürsch bieten die Wandlepper in dem ebenfalls zum Kreise Rheinbach gehörigen Stotzheim. Die erste Wandlepperfamilie, wahrscheinlich Nachkommenschaft getaufter Zigeuner, ließ sich dort etwa 1745 nieder, und folgten ihr bald mehrere andere Individuen desselben Herkommens. Sie haben sich schnell vermehrt, besitzen fast gar kein Eigenthum, wenige nur eigene Häuser, sind genau unter einander verbunden, auch durch ein jedem anderen unverständliches Idiom, sondern sich aber dagegen von anderen Menschen ab. Die Kinder gehen betteln, dann hausiren mit den Eltern, dienen nie als Mägde oder Knechte, und heirathen schon im 16. oder 17. Jahre. Im Sommer sind alle ihre Wohnungen verschlossen, dann durchwandert die ganze Familie das Land, auf offenen Plätzen sich lagernd, um mancherlei Handthierung und Handelschaft zu treiben. Im Winter wird das im Sommer Verdiente verzehrt, und es ruhet alle Arbeit. Vor hundert Jahren ungefähr wurden verschiedene Wandlepper wegen Diebereien und grausamer Mordthaten zu Bonn und Blankenheim hingerichtet, andere ergriffen die Flucht, und ihre Anzahl verminderte sich. Seitdem hat man von ihnen nichts Böses gehört, wenigstens nicht in der Nachbarschaft. Dem Trunke sind sie sehr ergeben und dann ungemein

auffahrend, daß die schrecklichsten Prügeleien entstehen, auch sollen sie im Trunke sehr unmoralische Grundsätze äußern. Von den 18 Familien, die im Jahre 1815 zu Stotzheim, trugen 12 den Namen Reiß. Auch an der Ahr, in der Eifel, und weiter nördlich kommen Wandlepper vor. Kaum sollte es eine Menschenrace geben, die gleich dieser jeder Amalgamirung unzugänglich: sie thun es darin den Juden zuvor, denen man leichter den Schacher als diesen das Wandern abgewöhnen würde. Der Wandertrieb geht so weit, daß auch hochschwangere Weiber sich auf den Weg begeben, und lieber hinter einer Hecke oder in dem Winkel einer Scheuer gebären als an ihrem Wohnort.

NB der Chronica von der hilligen Statt Cöllen: „In dem vurß Jair (1394) up sant Johanns Avent wart Henrich Rabode das Haufft affgeslagen, der manchen Man häymlich erdrenckt und ermort habbe. Desselven dages stach Hutzgin, Raboetz geselle hern Johan Overstoultz Scheffent zu Cölne zer dot vur dem Doyme und alle dem Volck das dar vergadert war. Ind des derden dages starff der vurß Scheffen. Hutzgin wart gefangen, ind sloich syn hoevet weder den stock dat he ouch starff ind man sleiffede yn all doit an die Galge, ind satzt yn up ayn Rad."

Die Hildesheimer Revolution von 1789.

Ein Beitrag zur Geschichte des Städtewesens im vorigen Jahrhundert.

Von

Otto Fischer.

In einem Verzeichnisse der Hildesheimer Bürgermeister las ich bei dem Jahre 1789 bemerkt: „in diesem Jahre, am 12. August war die Hildesheimer Revolution"; als geborenen Hildesheimer, der sich außerdem schon längere Zeit für die vaterstädtische Geschichte interessirt hatte, mußte es mich wundern, ein Ereigniß hier erwähnt zu finden, von dem ich nie gehört, nie gelesen und das doch erst in der nahen Vergangenheit eingetreten. Meine Erkundigungen bei Greisen nach der Hildesheimer Revolution von 1789 waren ohne Erfolg, man wußte Nichts davon; nur einer der ältesten Bewohner Hildesheims, der in seiner Jugend den thätigsten Antheil an allen seine Vaterstadt betreffenden politischen und unpolitischen Fragen genommen, lächelte bei der an ihn gerichteten Frage, konnte aber nach langem Nachdenken gleichwohl nicht mehr sagen als: „Ja, das war damals, wo die Bürger auf's Rathhaus zogen, den Rathsherrn Andere zur Seite setzten, damit jene ihre Schelmenstückchen nicht mehr trieben; als aber die Wächter selbst Herrn geworden, machten sie es ebenso." — Später gelang es mir, einige Aktenstücke über die Hildesheimer Revolution vom 12. August 1789 aufzufinden; wenn ich, letztere zu Grunde legend, im Folgenden die Bewegungen der 2. Hälfte des

Jahres 1789 und der ersten des folgenden Jahres zu Hildesheim schildere, so thue ich es in der Erwartung, daß sie sich zu einem lebensfrischen Bilde gestalten werden, charakteristisch für die Geschichte der freien Städte, denn eine solche war auch Hildesheim, bis es durch Napoleons Machtspruch Preußen zufiel.

Einige kurze Andeutungen über die Entwickelung der Hildesheimischen Stadtverfassung möchten zum Verständnisse des Folgenden wohl erwünscht sein.

In den älteren Zeiten (von Heinrich des Löwen Sturze an) wurde Hildesheim von einem bischöflichen Vogte, Advocatus, und einer Anzahl ihm aus der Bürgerschaft zugeordneter Schöffen verwaltet, dies Kollegium besorgte zugleich die ganze Rechtspflege. Ein Segen, den nebst vielem Beklagenswerthen die Römerzüge Deutschland brachten, war die dadurch vermittelte Bekanntschaft mit der italienischen Städteverfassung, welche seitdem deutschen Verhältnissen angepaßt, fast aller Orten Eingang fand. Die Macht des bischöflichen Vogts war schon im Anfange des 13. Jahrhunderts eine geringe; neben ihm stehen Rathmannen (consules) als Vertreter der Bürgerschaft; schon 1240 wird der Rath namentlich aufgeführt; aus demselben Jahre, so wie aus 1249 liegen städtische Aktenstücke vom Vogt und Rathmannen unterschrieben vor, allein in einem 1297 über die Wachten und Steuern abgefaßten Rathsschlusse wird nicht mehr der Advocatus, sondern nur die 12 Konsuln genannt. Bürgermeister werden schon 1240 und 1246 erwähnt (magister civium), indessen hatten sie jedenfalls ein niedrigeres Amt, als das später durch jenen Namen ausgezeichnete; die 12 Rathmannen führten vermuthlich der Reihe nach in den 12 Monaten das städtische Regiment. Die Vogtei ist niemals von der Stadt erworben; bis zur Unscheinbarkeit herabgedrängt, verlor sich sogar der Name.

Die Regierungsform der Stadt war eine durchaus aristokratische; die Geschlechter herrschten, die Gemeinheit hatte durchaus keinen Antheil an der Verwaltung oder Justiz, es sei denn in den Gogerichten, neben welchen sich bald ein Bürgergericht bildete, in denen

das Urtheil von den gesammten Anwesenden eingeholt wird, Antheil an der ganzen Städteregierung errang sich die Gemeinheit im 15. Jahrhunderte; durch die Stadtrecesse von 1446, 1449 und 1460 ward die Verfassung so geändert, daß die 12 Rathsherrn aus den Geschlechtern, Olderleute und Deputirte aber aus den Aemtern, Gilden und der Gemeinheit ernannt wurden. Seitdem bestand der Magistrat aus dem nur geringen Aenderungen unterworfenen Raths- und dem diesem zugeordneten Ständestuhle; in jenem führten 2 Bürgermeister das Direktorium. Veranlassung zu dieser Aenderung hatte hier wie in andern deutschen Städten vorzugsweise der Uebermuth gegeben, mit welchem offen die Patricier das gemeine Gut zum eigenen Besten verwandten und die Masse drückten. — Trotz der im Regimente beliebten Ordnungen wurden im Jahre 1531 die Klagen über eigennützige Verwaltung der öffentlichen Kassen so laut, daß das ergrimmte Volk nicht allein die zunächst Betheiligten zur Rechenschaft zog, sondern auch, was noch nie vorgekommen war, mitten im Jahre den ganzen Rath absetzte, die Verdächtigen, an der Spitze den Bürgermeister in den Diebskeller setzen und an den Block schließen ließ; die Angelegenheit zog sich sehr in die Länge und konnte nur durch wiederholtes Einschreiten und Vermittelungsversuche der befreundeten Nachbarstädte beigelegt werden. — Abermals 1703 führte die Bürgerschaft wider den Rath, sowohl wegen seiner Eingriffe in die Stadtverfassung als auch wegen des schlechten Stadt-Haushaltes begründete schwere Klagen; aus der Gemeinheit wird ein Bürgerkollegium erwählt, welches gemeinschaftlich mit dem Rathe einen Stadt- und Wahlreceß (11. Juli 1703) und einen Oekonomiereceß (24. Mai 1704) errichtete; mit dem Inhalte derselben müssen wir uns kurz bekannt machen, da die 1789er „Revolution" darauf fußet.

Der Wahlreceß, garantirt vom damaligen Schutzfürsten Hildesheims, Herzog Georg Wilhelm zu Celle, besteht aus 15 Artikeln, welche über Zusammensetzung des Raths- und Ständestuhles, die Befugnisse der einzelnen Kollegien, die Gehälter der städtischen Beamten, Wahl und Eidesleistung handeln; besonders wird Gewicht darauf gelegt, daß keine nah Verwandte zum Rathhause gehen sollen: „Es sollen ins Künftige Vater und Sohn, Schwiegervater

und Schwiegersohn, zwo Brüder, nahe Schwäger, da einer des andern Schwester, oder auch die zwo Schwestern haben, in keinem der beiden Stühle, ingleichen auch keiner, der in andern als Stadt-Eiden und Pflichten steht, erwählt werden."

Der Oekonomie-Receß, welcher „das Hauswesen von Grund auf reformiren und auf einen andern Fuß setzen soll", bestimmt die Vereinigung der vielen gesonderten Finanz-Verwaltungszweige in der Kämmerei, deren Leitung, setzt fest, daß die Rechnungen alljährlich 14 Tage vor Ostern 12 Personen aus der Bürgerschaft abgelegt werden sollen, fixirt die Bürger- und Bauerrechts-Gewinnungsgelder und will nach Kräften jeder übeln Verwaltung des Gemeingutes steuern.

Die Recesse waren errichtet, der Rath ward erneuert, die seit 20 Jahren stets wechselnden Bürgermeister, die bisherigen Riedemeister, die angesehensten Rathsherrn bekleiden ihr Amt nicht wieder; sie sind ersetzt durch die Stimmführer der Opposition und nicht gar lange dauert es, so ertönen die alten Klagen von Neuem; nur ein Personenwechsel fand statt.

Eine Menge städtischer Aemter wurden vom Rathe vergeben; dahin gehören Archivar, Stadt-Physikus, Rathsprediger, Kämmerer, Kassirer, Gerichts- und Stadtschreiber, Accisesschreiber, Bauführer, Aufseher des Zeughauses, Bürgerboten, Rathsbarbier, Kunstmeister, Stadt-Musikant, Stadt-Förster, Pförtner, Thurm- und Straßenwächter, Frohnbote, Pfänder, Marktvögte, Umklöpper, reitender Diener, Banitzer, Knechte im Rathsstalle, Scharfrichter. Außerdem bestanden in der Stadt eine Anzahl Aemter, welche die Stadt administriren ließ, unter denen als die bedeutendsten das Apotheken- und Weinamt zu nennen sind; die Administratoren nebst ihren Gehülfen wurden vom Bürgermeister und sitzenden Rathe bestellt, der ebenso Mühlen, Landwehren, Ziegeleien, städtische Gasthäuser, Wiesen und Gärten verpachtete. Da war es offenbar den städtischen Beamten, die sich alljährlich einer Neuwahl unterwerfen mußten, nahe gelegt, sich bei Besetzung jener Stellen eine große Anzahl ergebener Stimmen zu sichern, schlimmer aber noch war der Misbrauch der Macht, indem die Bedienungen geradezu an den Meistbietenden ver-

kauft wurden; oft mußten die Gewählten mehr aufwenden, als ihnen ihr Amt rechtlich einbrachte, daher dieses dann unrechtlich verwaltet ward; jedes städtische Amt sei, es auch nur das eines Nachtwächters, mußte verkauft werden; jeder, der eine städtische Pachtung erstrebte, oder in deren Besitze bleiben wollte, ja sogar wer bei dem Inhaber einer städtischen Pachtung Unterbedienter werden wollte (es steht dies z. B. von den Müllerknechten fest) mußte sich zuvor durch werthvolle Geschenke bei den Rathsherrn insinuiren; in noch höherem Maße war dies nöthig, wenn jemand vom Rathe Kapitalien leihen, Güter erstehen wollte, wenn er bei Rechtshändeln dessen Hülfe bedurfte. Alte Bürger wissen heute noch davon zu erzählen, wie die Rathsherrn am Weihnachtsabende, z. B. bei ihrer Heimkehr aus der Weinstube sich mühsam durch die Buttertonnen, Zuckerhüte, Kaffeesäcke u. dergl. hindurch arbeiten mußten, welche die Beamten des Apotheken-, des Weinamtes und andere, die sich dankbar zu erzeigen Ursache hatten, oder „um gut zu fahren, schmieren wollten" auf den geräumigen Hausfluren aufgestapelt hatten Bei Verleihung eines Amtes durch den Rath ward von dieser Regel nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn der Bewerber ein naher Verwandter, oder besonders guter Freund eines Rathsherrn war. Die Verpachtung der Stadtgüter sollte freilich nach dem Oekonomiereceße von 1703 eine öffentliche sein, darum bekümmerte sich aber niemand; höhere Rücksichten als die des Meistgebotes und der Sicherheit mußten entscheiden, wem eine Pachtung zuzusprechen sei. Je fetter und wohlhabender daher die Rathsherrn, desto magerer war es mit der Kämmereikasse bestellt. Waren nun nach solchen Gesichtspunkten die wichtigsten Aemter vertheilt, so konnte natürlich eine Kontrole nicht stattfinden, es unterblieb auch die receßmäßige, regelmäßige Revision der städtischen Kassen, über deren Stand wie über die gleichfalls vom Rathe verwalteten milden Stiftungen gleichwohl die seltsamsten Gerüchte in der Stadt schon seit den 70er Jahren kursirten.

Die Gährung war aber noch eine stille; Niemand wagte es, wie sich in unserer Nachbarstadt Goslar ein einzeiner Mann, der gemeine Worthalter Siemens, das Verdienst erwarb, die mächtigen In-

haber der Gewalt anzugreifen und diese wußten sich in ihrer Stellung zu behaupten.

Kam der „siebente" heran (der 7. Jannar war regelmäßig Wahltag, auf welchen das ganze Jahr hindurch der unruhige Bürger gepocht hatte, wenn er an Entrichtung des seit Jahren restirenden Schooßes oder Grabengeldes gemahnt ward), so führte der Rath alle seine Schützlinge, die Beamten, Pächtiger, die säumigen Zahler, Straffällige, mit denen er aus Rücksicht auf den siebenten und das Wohl der Stadt durch die Finger sah, zur Wahlurne. Waren die Wähler vom Abende des 6. an durch geistreiche Reden und geistige Getränke würdig auf die Bedeutung der bevorstehenden Wahl vorbereitet, so wurden sie direkt vom Zechsaale am 7. ¼ vor 6 Uhr zur Wahl geführt.

Schon öfters wurden wir höchst unangenehm enttäuscht, indem eine Gewohnheit, Sitte, oder Einrichtung unserer braven Voraltern, die uns ein Beweis für deren Sitteneinfalt und Tugend erschien, bei näherer Betrachtung sich aus wirklich häßlichen Motiven entsprungen verrieth. So glaubten wir auch, es sei die Wahlhandlung in die erste Morgenfrühe trotz der kürzesten Tage und des unbehaglichen Januarwetters gelegt, weil man vor 100 Jahren auch im Winter sein Tagwerk 5 Uhr Morgens begann, so wie man um 11 Uhr zu Mittag aß, und weil möglich wenig das Tagwerk gestört werden sollte. Allein wir sind eines andern belehrt; jene frühe Morgenstunde ist einzig und allein gewählt, damit begeisterte Wähler unmittelbar vom Glase herbeigeführt ihrer Pflicht als Staatsbürger genügten und darauf ihren Rausch ausschliefen. War der Erfolg der Wahl von vornherein nicht ganz sicher, so konnten in der Dunkelheit leicht schlechte Wähler, nöthigenfalls mit Gewalt von der Wahl abgehalten werden. Nicht selten ist es vorgekommen, daß während der Wahlhandlung die Lichter ausgelöscht, die Stimmen gefälscht und ein Altermann ehe die Entscheidung gefallen, als Erwählter von seinem Anhange zu Rathhause geführt ward. — So ist die regelmäßige Wiederkehr derselben Bürgermeister, Riedemeister und Senatoren zu erklären; sie sämmtlich lebten glänzend von ihren

Stellen, obgleich der damit verbundene Gehalt, da es sämmtlich Ehrenposten waren, nur kärglich.*)

Die Zusammensetzung des Rathes blieb dieselbe, jeder war leicht fernzuhalten, welchen man nicht gern „auf dem Rathhause" sah. — Eine ganz außerordentliche, anhaltende Ueberschreitung der eigenen oder Misachtung fremder Rechte ist nöthig, um in Zuständen, wie wir sie schilderten, die Menge zum offenen Widerstande zu reizen, oder das revolutionäre Kontagium muß mit dem zum Handeln neigenden Mismuthe Einzelner die Menge inficiren und diese zur kräftigen Wahrung ihrer Rechte treiben. — Letzteres war 1789 in Hildesheim der Fall, wo der vom linken Rheinufer herwehende Sturm unsre von jeher als heißblütig bekannten Landsleute zur „Revolution" trieb.

„Revolution" würde ich nun freilich die mit dem 12. August beginnenden Hildesheimer Vorgänge nicht nennen, wenn sie nicht officell jenen nach damaligen Begriffen ehrenden Titel erhalten hätten. Gröbere Gewaltmaßregeln blieben völlig fern mit Zustimmung; der ordentlichen Behörden ward eine Commission niedergesetzt, welche die Beschwerden der Bürgerschaft prüfen und denselben wo möglich abhelfen sollten; die Commission ging Anfangs auf eine ruhige Weise vorwärts, wenngleich sie mitunter ihre Befugnisse überschritt. Die „erste" Hildesheimer Revolution hat also Nichts von den Gewaltthätigketen an sich, die im Gefolge der „zweiten" (1830) und der „dritten" (1848) sich zeigten.

Doch erzählen wir den Hergang, wie ihn uns Berichte darstellen.

Die Bürgerschaft der Altstadt Hildesheim (von dieser allein

*) Es erhielt der „regierende" Bürgermeister 300 Rthlr.

der „nachsitzende" Bürgermeister	200	„
der Syndikus	350	„
der Vice-Syndikus	300	„
der Riedemeister	50	„
der Rathsherr	40	„
der Segger des Ständestuhles	30	„
der Oldermann	20	„

ist im Folgenden stets die Rede) fand ihre Hut- und Weidegerechtigkeiten dadurch vom Rathe geschmälert, daß dieser dem Kloster St. Godehard das Abmähen der sogenannten Mönkenwiese wider Herkommen zugestand und daselbst das Ausgraben der Thonerde für eine verpachtete städtische Ziegelei gestattete. Die 12 Weideherrn der Altstadt riefen die Bürgerschaft zur Berathung über diese Rechtsverletzung zusammen. Der Hildesheimer Bürger hat stets eifersüchtig über Bewahrung seiner Rechte gewacht; aufgeregt zog die ganze Versammlung am 28. August auf das Rathhaus, wo gerade der Rath und Ständestuhl versammelt waren und zwang diese so fort mit vor die Stadt zu gehen, um sich an Ort und Stelle von der Größe des erwachsenen Schadens zu überzeugen. Wie es oft zu gehen pflegt, wenn einmal ein Streit begonnen: Alles was die Streitenden gegen einander auf dem Herzen haben, kommt zum Vorscheine; so machte auch hier die erhitzte Bürgerschaft über vieles ihrer Obrigkeit heftige Vorwürfe, was mit der Hut- und Weideangelegenheit gar nichts zu thun hatte, und der Rath, eingeschüchtert, versprach, es solle allen gegründeten Beschwerden abgeholfen werden.

Am Nachmittage desselben Tages kam die Bürgerschaft abermals zusammen, wählte aus jeder Bäuerschaft (die Altstadt war in 6 Bäuerschaften eingetheilt) 4 Vertreter, welche nebst den Weideherrn die Beschwerden der Bürgerschaft, nachdem sie zuvor dieser mitgetheilt wären, zum Rathhause bringen sollten. Die Weideherrn als solche sollten der Commission angehören, um ihnen dadurch die Dankbarkeit der Bürgerschaft zu bezeugen, da sie es doch gewesen, welche den alten Sauerteig angerührt hätten.

Diese 36 Erwählten des Volkes entwarfen die vorläufigen Beschwerden, lasen dieselben am 16. September der gesammten Bürgerschaft vor und zogen an der Spitze der letztern auf das Rathhaus, um die Wünsche der Stadt dem Rathe zu überreichen. Der Rath versprach binnen 14 Tagen Bescheid. Die Beschwerden aber bezogen sich zunächst auf die Wahl; bei ihr sollen Unberechtigte den größten Antheil gehabt haben, sie ist ordnungswidrig vorgenommen; statt um 6 Uhr zu wählen, sind „die meisten Deputirten und Olderleute dann mit ihrer Schaar hingezogen, wenn sie es am zuträg-

lichsten befunden und vom Saufen abbrechen wollten.“ Man verlangte für die Zukunft streng receßmäßige Wahlhandlungen, Ausschluß aller Rathsbedienten von der Wahl, und strenges Verbot von all' und jedem „Saufen und Fressen“ vor und nach der Wahl, letzteres soll mit schwerer Strafe belegt werden; die Leitung der Wahlen beanspruchten die Bürgerrepräsentanten für sich. — Dieser die Wahlhandlung betreffende Wunsch war billig bis auf den letzten Punkt, falls derselbe mehr bedeuten sollte, als daß die Repräsentanten ausnahmsweise bei den nächsten Wahlen die Leitung derselben verlangten. Daß sie aber anderes beabsichtigten, geht aus dem zweiten, eine totale Aenderung des herkömmlichen Stadtregiments heischenden Petitum hervor: Neben den bestehenden Gewalten sollen die Repräsentanten als großes Bürgerkollegium verbleiben, alljährlich am 28. August wie die anderen Stühle neu gewählt werden und zwar ohne Rücksicht auf Amt und Gilde aus der ganzen Bäuerschaft. Es ward ferner verlangt, daß so wie dem Rathsstuhle, so solle auch dem Ständestuhle ein tüchtiger Rechtsgelehrter zur Seite stehen, streng sollen die Bestimmungen des Recesses gehandhabt werden, nach welchen Verwandte nicht mit einander zu Rathhause gehen dürfen; um dies zu verhindern, soll der Rath, welcher die außer der Lutterungszeit vorfallenden Vakanzen bislang selbst ausgefüllt hatte, dies in Zukunft dem Ständestuhle überlassen; das Nehmen von Geschenken aller Art ist auf das Schärfste zu untersagen; nur allein der Bürgermeister ist von der Accise befreiet, keiner der andern Rathsherrn, die receßwidrig sich solche Befreiung angemaßt; die Wahl aller Stadtbeamten soll blos in Rücksicht auf Verdienst vorgenommen werden; alle erschlichenen Wahlen sind alsbald zu annulliren; unter gleichen Umständen soll der Hildesheimer Bürger bei Besetzung einer Stelle dem Auswärtigen vorgezogen werden; die Brigittenwahlen sollen regelmäßig vorgenommen werden. Ausdrücklich wird verlangt, daß für Erlangung der Kirchen- und Schulstellen, so wie der städtischen Commandantur Nichts bezahlt werden solle; wenn man indessen bei letzterer eine Ausnahme machen wolle, so solle die zu entrichtende Summe in die Stadtkasse fließen. Die Stelle des Ober-Commandirenden der städtischen Miliz ward, seitdem letztere jede größere Be-

deutung verloren, in der Regel durch einen inaktiven Officier des Hannöverschen Heeres bekleidet, der allerdings sich seine Alter-Versorgung mit einer Hand voll Geld erkaufen konnte.

Durch Maßregeln, wie sie verlangt wurden, ward allerdings die Einnahme der Rathsherrn so erheblich geschmälert, daß sie von derselben, wie es freilich misbräuchlich geschah, nicht mehr existiren konnten; es sollen deshalb die festen Besoldungen gesteigert werden.

Die Verwaltung der städtischen Gelder soll centralisirt werden; sämmtliche Einnahmen sollen in die Kämmereikasse fließen, von wo aus auch sämmtliche Ausgaben bestritten werden; selbstverständlich hören damit die so kostspieligen Schmausereien und Gelage auf, mit denen die Rechnungsablage über jeden Zweig der Verwaltung, der in anderen Händen ruhete, gefeiert wurde, zum merklichen Nachtheile der Kassen selbst. — Die verschiedenen städtischen Aemter sind durchweg sehr unordentlich verwaltet: „Ueberfluß an Wein und Mangel an Brot." Korn soll in Zukunft zu niedern Preisen in guten Zeiten in solcher Menge angekauft werden, daß es zur Zeit der Noth den Bürgern billig abgelassen werden kann; auch soll die Kornausfuhr durch starken Ausgangszoll verhindert werden! An Wein war in Hildesheim nie Mangel; Rheinwein ward in großen Quantitäten durch Commissionen eingekauft; die Rathsherrn erhielten ihren Bedarf zu bedeutend ermäßigten Preisen; diese unrechtliche Begünstigung misbrauchend trieben sie zum Theil einen einträglichen Handel mit des Rathes Weinen auf eigenes Conto. Eine solche Benachtheiligung der Einnahmen des Weinamtes ist in Zukunft streng zu ahnden.

Damit aber nie die gerügten Misbräuche wiederkehren, soll die Kämmereikasse stets unter dem Auge des Publikums verwaltet werden und zu diesem Zwecke alljährlich vom Repräsentanten-Kollegium zwei Bürger ernannt und beeidigt werden, welche die Verwaltung streng überwachen und selbst an ihr Theil nehmen. — Um der Verschwendung bei städtischen Bauten vorzubeugen, soll sogar die gesammte Bürgerschaft gefragt werden, wenn die Kosten des Baues die Summe von 300 Thalern überschreiten.

Es soll sofort genau die Größe des seit Jahren in Folge der

schlechten Verwaltung erlittenen Verlustes ermittelt, und deshalb sollen umgehend alle Rechnungen der Kämmerei, der Aemter, Kirchen, Schulen, der Rolandsstiftung (milde Stiftung) Hospitäler u. dergl. abgelegt und revidirt werden, dasselbe soll jährlich 14 Tage vor Ostern geschehen und zu der Revision 12 Männer von den Repräsentanten erwählt werden.

Auch die Justiz ward lässig geübt, sie soll schneller und gerechter gehandhabt, für gute Polizei Sorge getragen werden, Zünfte und Handel bedürfen eines kräftigen Schutzes, namentlich sind erstere beim „Jagen“ auf Pfuscher vom Rathe kräftiger zu unterstützen.

Den Schluß dieser langen Reihe von Beschwerden bildete diejenige, welche einem sehr großen Theil der Bürgerschaft wohl besonders am Herzen lag: das Bier (Broyhan) muß billiger, und dazu die Accise heruntergenommen und andern Artikeln, namentlich Wein, Fleisch und Brot aufgelegt werden. Man sieht wie der Broyham dem Hildesheimer Bürger das wichtigste aller Lebensbedürfnisse war; führte er doch wenige Jahre später zu einem Streite zwischen Alt- und Neustadt Hildesheim, dessen blutige Waffenentscheidung nur durch energisches Auftreten des Schutzfürsten verhindert werden konnte.

Das waren die „vorläufigen Beschwerden“, welche die Bürgerrepräsentanten zu Rathhause trugen und deren Erledigung sie binnen acht, oder höchstens vierzehn Tagen wünschten.

Nach Verlauf von vierzehn Tagen, am 1. Oktober, kam ein wenig befriedigender Bescheid der Stadtregierung an die Repräsentanten. In Betreff der Wahlen ward behauptet, so wie sie rechtmäßig bislang vorgenommen, so sollen sie auch in Zukunft receßmäßig ausgeführt werden; die erhobenen Anschuldigungen müsse man für unbegründet ansehen, bis deren Wahrheit erwiesen sei; die Einrichtung eines Bürger-Kollegiums als der bestehenden städtischen Verfassung zuwider, sei unstatthaft; man wolle künftig streng nach den bestehenden Recessen handeln, müsse aber jedes andere Petitum abweisen.

Diese kurze, abwehrende Resolution erbitterte die Repräsentanten und Weideherrn, sie begaben sich folgenden Tages straks in

Masse zum Rathhause und statt früher zu bitten, verlangten sie jetzt stürmisch Bestimmtes:

1) Sofortige Cassation der erschlichenen Adjunctùren (auf die Verwaltung der Raths-Apotheke bezüglich).

2) Ablieferung sämmtlicher städtischen Rechnungen an die Repräsentanten binnen 8 Tagen behufs gründlicher Revision und Absetzung des zeitigen Revisors.

3) Sofortige öffentliche Verpachtung der Stadtgüter mit Ausnahme der Mühlen, des Apotheken- und Weinamtes.

4) Sofortige Auslieferung des Depositenbuches und Versiegelung der vorhandenen Depositen.

Auf die anderen „vorläufigen Beschwerden" wollten sie baldigst zurückkommen. Das energische Auftreten der Repräsentanten unter ihrem Wortführer, einem Advocaten Hinüber, schüchterte denn doch den Rath ein und dieser versprach thunlichste Erfüllung der 2. und 3. Forderung und nochmalige reifliche Prüfung der beiden andern, befahl auch alsbald dem Revisor, Riedemeister Stahl, sämmtliche Rechnungen und Bücher nebst Belegen den Repräsentanten zu übergeben, desgleichen dem Secretair Sustermann das Depositenbuch nebst den Depositis binnen 8 Tagen abzuliefern und die Gelder auf der Kämmerei nieder zu legen. — Mit diesem Bescheide aber waren die harrenden Repräsentanten unzufrieden; sie verlangten nicht allein Ablieferung der Rechnungen, welche der Riedemeister im Hause habe, sondern sämmtlicher städtischen Rechnungen, nebst Belegen, sofortige Vorlage des Depositenbuches und Vorzeigen des Inhaltes des Depositenkastens. Im ersten Punkte gab der Rath nach; im zweiten aber bat er, dem Secretair doch Frist bis zum folgenden Morgen zu geben, da er einen Theil der abzuliefernden Gelder in seiner Wohnung aufbewahre. Darauf gingen jedoch die Repräsentanten nicht ein; stehenden Fußes sandten sie eine Commission in des Secretairs Haus, holten die Deposita, versiegelten dieselben und legten sie auf der Kämmerei nieder, um sie an einem dem Rathe gelegenen Tage nachzusehen.

Am 8. October gingen die Repräsentanten wieder auf das Rathhaus und übergaben die ausführliche Beantwortung der Reso-

lution vom 1. Oktober. In einer zum Theil sehr heftig gehaltenen Schrift wiederholten sie alle früher gestellten Forderungen, wiesen namentlich das Bedenken der Regierung gegen ein Bürger-Kollegium zurück, dessen Einsetzung lediglich von einer Uebereinstimmung der Regierung mit der Bürgerschaft, nicht aber, wie dies geltend gemacht war, von der Zustimmung des städtischen Schutzherrn abhingen und stellten schließlich den Antrag: Es solle eine Commission niedergesetzt werden, bestehend aus 6 Repräsentanten und 6 von der Regierung zu bestimmenden Männern, welche einen von den Antragstellern bezeichneten Notar zuzögen; diese solle alle Wünsche der Bevölkerung prüfen, ihre Ansicht darüber der Regierung und dem Bürger-Kollegium (so nannten sich bereits die Repräsentanten und Weideherrn) vorlegen und solle man auf Grund der sich ergebenden Resultate eine neue Constitution für die Stadt Hildesheim schaffen.

Abermals am 16. Oktober war das „Bürger-Kollegium" auf dem Rathhause versammelt, um die Depositenbücher in Empfang zu nehmen, welche unvollständig zusammengebracht, den Betreffenden aus den Häusern geholt wurden; unter den vom Secretair am 1. Oktober abgelieferten Depositen ward ein bedeutendes vermißt, welches jener damals „vergessen" hatte und erst jetzt nachlieferte. In der Antwort, welche die Regierung auf die Erwiederung vom 8. Oktober gab, sicherte sie vollständige Aufhebung der unreceßmäßigen Accisefreiheit zu, fügte sich einer öffentlichen, möglich bald vorzunehmenden Verpachtung der Stadtgüter und gab ihre Zustimmung zu der Bildung der beantragten Konferenz. — Revisoren für die Rechnungen wurden nach Vorschlag des Bürger-Kollegiums ernannt und beeidigt.

Die Konferenzen begannen und in ihnen, wie in der ganzen Stadt herrschten die Führer des Bürger-Kollegiums. Einer der ersten Beschlüsse, die man faßte, war, daß wo sich die Vertreter der Regierung mit denen des Bürger-Kollegiums nicht einigen könnten, das hannoversche Ministerium als Schiedsrichter angerufen werden sollte.

Die Verhandlungen der Konferenzen gingen Anfangs rasch und zu allseitiger Zufriedenheit vorwärts; man einigte sich dahin,

daß die sämmtlichen städtischen Gasthäuser öffentlich meistbietend verpachtet werden sollten, und daß von den Bietenden sämmtliche Personen der Stadtregierung, sowie sämmtliche Stadtbediente auszuschließen seien. Die bevorstehenden Wahlen sollen durchaus so abgehalten werden, wie die Repräsentanten es verlangt hatten; kein Geschenk darf geboten oder genommen, keine Schmauserei darf abgehalten werden; der Versammlungsort wird erst 7¹/₂ Uhr eröffnet, um 8 Uhr geschlossen und dann beginnt sofort die Wahlhandlung. Der Oldermann, welcher im verflossenen Jahre zu Rathhause ging, soll als erster Kandidat während der Wahl zu Hause bleiben, deßgleichen sollen die übrigen auf die Wahl Gesetzten sich um 8 Uhr entfernen. — Damit waren einigermaßen Garantien dafür gegeben, daß die Regierung des Jahres 1790 eine dem ungefälschten Willen des Volkes entsprechende sein würde; nach diesen Koncessionen aber suchte die Regierung jeden weitern Schritt zu verhindern, wußte namentlich den Zusammentritt der Konferenzen zu hintertreiben.

Alsbald begann die Agitation des Bürgerkollegiums wieder. Unter dem 16. November faßte es energische Beschlüsse: Das Bürgerkollegium soll als städtische Behörde fortdauern und zwar wie jetzt bestehend aus 12 Weideherrn und 24 Vertretern der 6 Bäuerschaften, die alljährlich neu gewählt werden. Die Kosten der Unterhaltung, d. h. Besoldung eines Sekretärs und der Rechtskonsulenten, glaubte man mit den Zinsen eines dem Bürgerkollegium von einem Hildesheimer Patrioten geschenkten Kapitals von 2000 Thaler bestreiten zu können. Die Befugnisse des Bürgerkollegiums wurden bereits deutlich bezeichnet; dasselbe wird sich nie in die Justiz mischen, es sei denn, daß deren langsamer Gang einiger Aufmunterung bedarf; dagegen hat die Regierung alle gemeinen Stadtsachen mit ihm zu verhandeln; zwölf aus seiner Mitte, welche sein Präsident ernennt, lassen sich jährlich die Stadt-Rechnungen ablegen, hauptsächlich aber soll das Bürger-Kollegium über die Wahlen wachen, welche nur dann als rechtmäßig gelten sollen, wenn das dieselben leitende Mitglied des Bürger-Kollegs dies bezeugt. Diese letzten Principien sollten sofort bei der bevorstehenden Wahl eines Predigers an St. Nikolai durchgeführt werden; zwei Deputirte wurden ernannt, um darüber zu

wachen, daß die Wahl durch Stimmzettel vorgenommen werde, und sich überhaupt streng an eine Instruction halte, welche die Repräsentanten aufstellten. — Daß sämmtliche frühere Forderungen, soweit sie noch nicht erledigt, zum Theil geschärft wiederholt wurden, braucht wol kaum erwähnt zu werden.

Das Auftreten des Bürger-Kollegiums erschien nach diesen letzten Erklärungen dem Rathe doch gar zu anmaßend, doch war er zu schwach, gegen dasselbe etwas zu unternehmen, er begnügte sich damit, die Forderungen trotz wiederholter Anmahnungen unbeantwortet zu lassen. Da ward wieder zu dem öfters mit gutem Erfolge benutzten Mittel gegriffen: am 4. Dezember zog das Bürger-Kollegium in pleno auf das Rathhaus, als die Regierung versammelt war und bat um Bescheid; derselbe ward auf den 8. Dezember zugesagt, erfolgte aber nicht. Denn schon am 5. reisete eine Deputation des Rathes nach Hannover, um dort das Ministerium zu einer Intercession zu bewegen; das Ministerium jedoch sprach sich im Allgemeinen für eine Aenderung des Stadtrecesses von 1703 aus und in Folge dieses Bescheides nahmen die unterbrochenen Konferenzen wieder ihren Anfang. Damit war auch das Bürger-Kollegium zufrieden und erklärte namentlich am 11. December, es werde seine Functionen als erloschen ansehen, also von einem dauernden Bürger-Kolleg absehen, wenn die Männer ihrer Wahl in die Regierung kommen würden. Deshalb begnügten sich auch die Konferenzen unter dem 18. December damit, zu verordnen, daß die bevorstehenden Wahlen dem Wunsche der Repräsentanten gemäß vorgenommen würden, nur ward zugestanden, daß ein Repräsentant als solcher die Neu-Erwählten zu Rathhause führe.

Das Jahr 1789 näherte sich seinem Ende und der Tag der Neuwahlen rückte heran; auf ihn rüsteten beide Parteien; Schriften über Schriften flogen unter die Bürgerschaft; man benutzte den thatsächlichen Zustand der Preßfreiheit, um die Wähler gehörig zu bearbeiten. Die Bürger-Repräsentanten verbanden mit einem Berichte über ihre Thätigkeit und Erfolge den Aufruf, für ihre Kandidaten zu stimmen. Von der andern Seite ward eine Schrift unter dem Titel: „Freimüthige Gedanken über verschiedene Einrichtungen der Repräsen-

tanten" in größester Heimlichkeit verbreitet; verkleidete Personen warfen sie am Christabende in die Häuser, unter den Hausthüren ward sie durchgesteckt, unter verstelltem Namen zugeschickt u. dgl. In derselben wird versucht, den Bürgern Furcht vor dem bevorstehenden Wahltage einzuflößen: „vielleicht ist es ein Tag der äußersten Unruhe, vielleicht wüthet dann Vater gegen Sohn, Bruder gegen Bruder, vielleicht verliert ein Mitbürger durch die Hand des andern seine Gesundheit, oder wohl gar sein Leben, vielleicht hört alle Ordnung und Sicherheit auf und Anarchie tritt an deren Stelle!" Namentlich gegen das dauernde Bürger-Kollegium wendet sich die Schrift, dieses zu dulden sei weder die Regierung schuldig, noch sei es dem Staate zuträglich. Dann werden als Grundübel der Stadt „die immerwährenden Wahlen" bezeichnet. „Die freie Wahl läßt keinen geordneten Rechtszustand, keine gute Verwaltung aufkommen." Von dem Wahlmodus, welcher seit Jahrhunderten in Hildesheim gebräuchlich war, sagt der ungenannte Verfasser der Streitschrift, die neu ans Ruder kommende Partei werde gegen die unterliegende wüthen, wie Marius gegen Sylla, sie werde nichts von der Regierung verstehen; welches Unglück daher, wenn zu den zahlreichen Wahlen jährlich noch 48 hinzukämen! In gleicher Weise, wie das Bürger-Kollegium selbst, werden einzelne Maßregeln der Repräsentanten gegeißelt.

Den „freimüthigen Gedanken" folgte auf dem Fuße „eine freimüthige Beleuchtung der sogenannten freimüthigen Gedanken" von einem „Wahrheits- und Bürgerfreund" und eine Prüfung der „freimüthigen Gedanken", angeblich von einem frühern Bürger der Stadt Hildesheim; letzterer sucht sich auf einen unpartheiischen Standpunkt zu erheben; das Princip der „freimüthigen Gedanken" zum Theil anerkennend, verwahrt er die Repräsentanten und Bürgerschaft gegen die in der Flugschrift enthaltenen boshaften Insinuationen; lebenslängliche Bürgermeister und Syndiken will er, von der Nothwendigkeit einer Fortdauer der Repräsentanten kann er sich nicht überzeugen, hebt aber ausdrücklich hervor, daß die gegenwärtigen Repräsentanten als brave Bürger nur das Wohl der Stadt erstrebt haben.

Der gefürchtete und ersehnte 7te kam herbei, die Theilnahme an der Wahl war außerordentlich und das Resultat völlig dem

Wunsche der Repräsentanten entsprechend. In den Ständestuhl wurden 14 neue Mitglieder meistens aus der Mitte der Repräsentanten gewählt; der Direktor des Bürger-Kollegiums ward sogar zum regierenden Bürgermeister ernannt und dessen Factotum, der so eben von Wetzlar zurückgekehrte schlaue Advokat Hoffmann, zum Syndikus der alten Stadt Hildesheim erwählt.

Die Reformpartei hatte also die volle Macht in Händen; ihre Häupter an der Spitze der Regierung, im Glauben, daß ihre Persönlichkeiten genügende Garantien für ein besseres Regiment geben müßten, sahen alsbald das Bürger-Kollegium, welches keine Miene machte, sich aufzulösen, mit scheelen Augen an; unklug wäre es gewesen, dasselbe sofort fallen zu lassen; die neuen Regierungsglieder nahmen sogar Anfangs noch regen Antheil an den Verhandlungen desselben, aber bald trat eine unverkennbare Spannung zu Tage; glaubte das Bürger-Kollegium in seinen frühern Mitgliedern Werkzeuge seiner Pläne zu finden, so fanden die Neuerwählten bald, daß es mit ihrer Stellung unvereinbar sei, neben dem gesetzlich bestehenden Behörden einem revolutionären Institute zu horchen. Das Bürger-Kollegium begann nun einen Kampf um sein Bestehen; da in der That der ursprüngliche Zweck seiner Ernennung größtentheils erreicht war und die Bürgerschaft ihrer Regierung vertraute, so mußte jener Kampf bald auf das Gebiet der Persönlichkeiten übergespielt werden, dabei treten wirkliche Anmaßungen und ungerechte Forderungen der Repräsentanten so unverschleiert hervor, daß eine Beseitigung des unbequemen Instituts der städtischen Regierung nicht schwer werden konnte, zumal letztere sich beeilte, die wichtigsten brennenden Reformen schleunigst ins Leben treten zu lassen.

Der interimistische Wahlreceß ward zum Gesetze erhoben, so daß in Zukunft nur die durchaus unabhängigen Bürger die Wahlen vornahmen. Die Brigittenwahlen sollen alljährlich und streng receßmäßig vorgenommen werden; auch bei Aemtern, Gilden und Weideherrn soll ein neues besseres Wahlreglement eingeführt werden; die Revision der Wein- und Apothekenamtsrechnungen, der Kämmerei-, Artillerie-, Kornamtsrechnungen u. dgl. ward in kürzester Frist vollendet; am 17. März wurden städtische Besitzungen zum ersten Male

öffentlich verpachtet und dadurch für die Stadtkasse ein erheblicher Nutzen erzielt; eine neue Mühlenordnung ward erlassen; die Rathsapotheke, welche bis dahin nur ein Procent der Stadt abwarf, so wie das Weinamt wurden nach neuen, gesunden Grundsätzen verwaltet. Die Handhabung der Polizei war ein Krebsschaden gewesen; an ihre Verbesserung ward rüstig Hand gelegt; eine strenge Verordnung gegen das unerträgliche Gassenbetteln und Vagabundiren ward erlassen, die Anlegung eines Werk- und Besserungshauses in Angriff genommen; erfreuliche Beschlüsse hinsichtlich der abscheulichen Straßenpflasterung und Chaussirung, der Reinlichkeit in den Straßen, wegen Einführung gleicher Münzen und Gewichte wurden gefaßt und an deren Ausführung rüstig Hand gelegt; vornehmlich aber ließ es sich die neue Regierung daran gelegen sein, die Rechte der Aemter und Gilden, namentlich der Brauer zu schützen.

In einem „anderweitigen kurzen Berichte" der Deputirten und Weideherrn heben diese jene Neuerungen hervor und wenn gleich sie dieselben dem Rathe zuschreiben, so rühmen sie sich doch mindestens die moralischen Urheber derselben zu sein. In diesem Berichte klagen sie der Bürgerschaft, wie die städtische Regierung es offen darauf angelegt habe, sie erst zu ermüden und dann aufzulösen, was sich in den Konferenzen, die lässig gehalten wurden, deutlich zeigte. Von den unmittelbaren Erfolgen der Deputation enthält der Bericht nichts, doch wird darin von der Bürgerschaft verlangt, daß, da die Deputation bis zum 1. März bereits 510 Thaler Kosten, die Reisekosten ungerechnet, gehabt, die freilich großmüthig von deren Mitgliedern gedeckt seien, doch zu wünschen sei, daß die vom 1. März an erwachsenen Kosten, so wie die fernern Ausgaben, die auf 300 Thaler jährlich veranschlagt wurden, von der Bürgerschaft übernommen werden. Mit demselben Gesuche war das Bürger-Kollegium schon der Regierung gekommen, diese aber, schlau berechnend, hatte es an die Bürgerschaft verwiesen.

Geld unter den herrschenden Umständen zu verlangen, war offenbar ein großer Fehler, zumal eine Summe, die größer war, als die Gesammtausgabe für den Ständestuhl; die vom Bürger-Kollegium dem Gesuche angehängte Drohung, im Falle einer abschlägigen

Antwort seine Thätigkeit einzustellen, konnte deshalb gar nichts fruchten. Diesem Schritte folgten andere Unklugheiten und Uebereilungen, welche der Rath trefflich auszunutzen verstand. So beanspruchte das Bürger-Kollegium das Recht, einseitig die Bürgerschaft zu bestimmten Zwecken berufen zu dürfen, wozu ohne Frage nur der Rath befugt war. Als es nun merkte, daß weder Aussichten vorhanden waren, die Regierung zur Nachgiebigkeit zu bringen, noch die neu erhobenen Ansprüche bei der Bürgerschaft günstige Aufnahme fanden, ließ man sie völlig fallen, war aber unvorsichtig genug, den gemachten Fehler durch einen noch größeren vergessen zu machen.

In aufgeregten Zeiten (wir haben ja selbst dergleichen erlebt) fällt oft ein durchaus unbegründeter Verdacht auf durchaus unbescholtene Leute, zumal auf solche, die eine öffentliche Stellung inne haben; man weiß nicht, woher das Gerücht kommt; plötzlich ist es da, anfangs unsicher und schwankend, bald aber sehr fest und bestimmt.

So munkelte es im Beginne des Jahres 1790 von Veruntreuungen, deren sich die Verwalter der Rolandsstiftung (wohlthätige Stiftungen eines Hildesh. Senators für Schule, Kirche und Arme) schuldig gemacht haben sollten; das Gerücht genügte, um das Bürger-Kollegium zu hartem Einschreiten zu veranlassen. Am 22. Februar verlangte es, daß die den Rolandschen Executoren anvertrauten Urkunden und Obligationen jenen abgenommen und auf der Kämmerei oder auf dem Archive aufbewahrt werden sollten; eine von der Regierung und dem Bürger-Kollegium zu ernennende Deputation solle die bezüglichen Schriften abholen und revidiren. Der Rath stimmte unterm 15. März dem Verlangen bei und setzte auf den 18. März Termin zur Abholung der Aktenstücke an. Die Rolandschen Executoren betraten gegen diesen Beschluß den Weg Rechtens; die dazu nöthige Frist wollten die Deputirten nicht zugestehen und verlangten am 27. März sofortige Abholung des Koffers, welcher die Schriftstücke enthalte. Dieser Forderung beizustimmen, weigerte sich der Rath entschieden, da die Executoren durchaus in ihrem Rechte waren; trotzdem erklärten die Deputirten am 12. April, wo sie sich in Masse zum Rathhause begeben hatten, sie werden nicht eher vom Rathhause gehen, bis der Koffer herbeigeschafft und eröffnet sei und wichen auch

von dieser Erklärung nicht, als ihnen mitgetheilt ward, der Rath habe einen andern nahen Termin zur Abholung des Koffers festgesetzt. Ihrem Drängen gab endlich die Stadtregierung nach, die Executoren ergriffen alsbald Appellation an die Obergerichte, doch hielt das die Deputirten nicht ab; trotzdem der Rath sich nun gegen jeden weitern Schritt erklärte und jede Verantwortlichkeit von sich abwälzte, begaben sich die Bürgerrepräsentanten in das Rolandsstift, ließen die Schlösser mit Gewalt eröffnen und den Aktenkoffer auf das Rathhaus bringen, woselbst er andern Tages gleichfalls mit Gewalt erbrochen und untersucht ward. Wie es kaum anders zu erwarten war, so endete die Angelegenheit mit einer Demüthigung der Deputirten; dieselben mußten den „Raub" restituiren und eine darauf folgende freiwillige Vorlegung der Rolandschen Akten bewies, daß die Executoren ihr Amt musterhaft verwaltet hatten.

Wie aus der Einleitung unseres Aufsatzes erhellt, so war der Ständestuhl rechtlich der nächste Vertreter der Bürgerschaft; das Bürger-Kollegium hatte sein Recht usurpirt, und zwar im Jahre 1789 zum Besten der Stadt; jetzt aber, da in ihm ein Theil der hervorragendsten Mitglieder des Kollegiums saß, war er nicht mehr gesonnen, so leichten Kaufes seine verbrieften Rechte aufzugeben und kam mit dem Bürger-Kollegium, welches in ihm seinen nächsten und gefährlichsten Rivalen sah, deshalb in die seltsamsten Konflikte. Ergriff er eine Maßregel, so schlug das Bürger-Kollegium oft den entgegengesetzten Weg ein, wenn es hoffen konnte, dadurch selbst in der Gunst der Masse zu steigen, den Ständestuhl aber herabzusetzen. So standen sich die Gesuche beider Korporationen an den Rath, soweit sie die Rechte der Aemter und Gilden betrafen, oft schnurstracks entgegen; jeder Unbefangene, der einigermaßen mit den häckeligen Gildestreitigkeiten bekannt ist, muß eingestehen, daß es ein unkluges, nur die Gunst der unvernünftigen Masse erstrebendes Verlangen der Deputirten war, wenn diese verlangten, daß die Gildestreitigkeiten „auf das Schleunigste entschieden und geschlichtet werden sollten"; ebenso unverständig war das Verlangen nach sofortiger Aufhebung der viel einbringenden Broihansaccise, die offenbar nicht beseitigt werden konnte, ehe ein Ersatz für sie gefunden war.

Das Bürger-Kollegium büßte auf solchem Wege täglich mehr an seinem Einflusse ein; um denselben wieder zu erlangen, erwählte es sich im Juli in der Person eines Advokaten, der wenige Jahre später in Streitigkeiten zwischen der Alt- und Neustadt eine sehr einflußreiche Rolle spielte, einen Rechtskonsulenten. Dieser, ein schlauer Ränkeschmied, erkannte alsbald die Fehler der Deputirten und bestimmte diese leicht, einen neuen Plan zu befolgen; er schlug vor, daß die rivalisirenden Kollegien, der Ständestuhl und das Bürger-Kollegium sich vereinigen sollten, indem ersterer 6 seiner Mitglieder auf das Brauerhaus schicken sollte, welche an den Verhandlungen der Deputirten als stimmberechtigte Mitglieder Theil zu nehmen hätten. Dieser Vorschlag ward von der Stadtregierung verworfen, da es gegen den „Wohlstand" sei, wenn Glieder der Stadtregierung sich in Privatzusammenkünften mit der Deputation vereinigten. Bald darauf lief ein neuer Antrag an die Regierung ein: es sollten die noch nicht erledigten Beschwerden der Stadtregierung vorgetragen werden und dann diejenigen, über welche man sich nicht gütlich vereinigen könne, zum schiedsrichterlichen Spruche dem kgl. kurfürstl. Ministerium zu Hannover übergeben werden, dessen Entscheidung man nachkommen wolle. Den ersten Theil dieses Vorschlages nahm die Regierung auf; sie ließ eine Kommission zu, welche sämmtliche Beschwerden in Ordnung bringen und die noch nicht abgestellten der Stadtregierung zur fernern Ueberlegung vorlegen sollte, jedoch nur unter der Bedingung, daß vom Bürger-Kollegium in der Folge keine neuen Beschwerden erhoben würden. Letzteres konnte natürlich durch diese Antwort, welche seiner Macht ein nahes Ziel setzte, nicht befriedigt sein; es bestand daher auf seinem ersten Antrage, in Folge dessen der Rath das kurfürstliche Ministerium zu Hannover ersuchte, in den streitigen Punkten zwischen ihm und dem Bürger-Kollegium Schiedsrichter sein zu wollen. Das Ministerium zeigte wenig Neigung, sich auf die gewünschte Weise in den Streit zu mischen; es forderte deshalb die Streitenden auf, jeden einzelnen Punkt, über welchen eine Einigung nicht zu erzielen sei, ihm zur Entscheidung vorzulegen.

Das Bürger-Kollegium, erkennend, daß es sich nun um sein Bestehen handle, forderte öffentlich die Bürgerschaft auf, „ihm nöthigen-

falls Unterstützung zu leihen und mit ihm Ansehen und Kraft zu vereinigen, wenn dies die höchste Noth erfordern sollte." Zu gleicher Zeit forderte es vom Rathe Ablegung der Rechnungen an die Bürgerschaft und an das „solche repräsentirende Kollegium", ließ ohne obrigkeitliche Genehmigung eine Beschwerde über die Verwaltung der Stadtmühlen drucken, an deren Schlusse sie ein Verzeichniß sämmtlicher städtischen Aemter und deren Verfassung, Veröffentlichung der Eidesformeln der Rathsherrn, Olderleute, Rechnungsführer und Bürger verlangten, da diese einer Veränderung und Verbesserung bedürfen. Muth zu diesem erneuerten kräftigen Auftreten hatte dem Bürger-Kolleginm eine Ueberschreitung des Rathes gegeben, welcher trotz der entgegenstehenden Bestimmung, ohne die Bürgerschaft zu befragen, einen Bau ausgeführt hatte, dessen Kosten sich über 300 Thaler beliefen.

Die Regierung beschloß den Kampf aufzunehmen; da sie in der letzten Kundgebung des Bürger-Kollegiums, so wie in andern Schriften und Circularen desselben Aufregung der Bürgerschaft und Verläumdung der Obrigkeit zu erkennen glaubte, so faßte sie am 16. August einstimmig den energischen Beschluß, die gesammte Bürgerschaft zu Rathe fordern zu lassen, derselben die Sachlage vorzutragen und durch einen beeidigten, unparteiischen Notar jeden zu Protokoll erklären zu lassen, ob er den Fortbestand des Bürger-Kollegiums wünsche. — Gegen diese Maßregel arbeitete letzteres natürlich nach Kräften, doch erwirkte der Rath ein Ermahnungsschreiben des Hannöverschen Ministeriums, in welchem der Ausweg der Stadtregierung durchaus gebilligt ward und die Deputirten ermahnt wurden, nichts dawider zu unternehmen und sich dem Willen ihrer Kommittenten, der Bürgerschaft zu fügen.

Diese Aufforderung nebst einem „kurzen vorläufigen Bericht" über die augenblickliche Sachlage ward der Bürgerschaft mitgetheilt; das offizielle Aktenstück rief alsbald eine Entgegnung des Rechtskonsulenten des Bürger-Kollegiums hervor, welche jedoch fast ausschließlich persönlich gegen den städtischen Syndikus, den Verfasser des offiziellen Aktenstückes, gerichtet war. Zu gleicher Zeit setzte das Bürger-Kollegium alle Hebel in Bewegung, um die Bürgerschaft für sich

zu gewinnen; zuvörderst forderte es dieselbe auf, sich gegen die Broihans-Accise und für Verpachtung der städtischen Mühlen auszusprechen — eine rein auf die egoistischen Wünsche der Einzelnen berechnete Maßregel — und als auch dieser populäre Schritt noch nicht Garantie genug zu bieten schien, so schlug das Bürger-Kollegium vor, am 28. August, dem Tage, wo eine Neuwahl der Repräsentanten erforderlich, solle ein jeder Bürger sich bei dem ältesten Weideherrn seiner Bäuerschaft melden und daselbst darüber eine Erklärung abgeben, ob die bisherigen Deputirten bleiben, oder ob eine Neuwahl vorgenommen werden solle; das Stillschweigen der Bürger, welche auf die angegebene Weise nicht stimmen würden, solle für Einwilligung zu der ersten Alternation angesehen werden.

Das Erscheinen dieses Aufrufes hielt die Regierung für den geeigneten Moment, das Bürger-Kollegium nun völlig zu beseitigen; sie setzte die festgesetzte protokollarische Vernehmung der Einzelnen auf denselben Tag fest, an welchem die Neuwahl stattfinden sollte und bestand fest auf ihrem Beschlusse. Am 28. August begann in der That die Vernehmung und wie sehr man im Publikum noch Interesse am Sein und Nichtsein des Bürger-Kollegiums nahm, ging schon daraus hervor, daß von den 630 Bürgern der 4 Bäuerschaften Majoris, Jacobi, Georgi und Sutorum 584 zur Stimmabgabe erschienen waren: von diesen erklärten sich nur 191 für die Fortdauer der Deputirten. Wie groß die Besorgniß der Regierung vor den Umtrieben des Bürger-Kollegiums doch noch war, wird durch einen unmittelbar nach dem Resultate des 28. Augusts veröffentlichten obrigkeitlichen Bericht bewiesen, in welchem die Bürgerschaft zur Ruhe gemahnt wird, da jede weitere Agitation vergeblich sei, „denn wenn auch die beiden noch zu vernehmenden Bäuerschaften sich für das Bürger-Kollegium aussprechen sollten, so verfange dies nichts, da die vier andern sich sämmtlich dagegen erklärt." — Wir haben über den Ausfall des Verhörs der Lapidis und Hagä-Bäuerschaften Nichts gefunden, jedenfalls aber sah man vom September an allgemein das Bürger-Kollegium für aufgehoben an.

Heftig gährte es aber noch längere Zeit in den Gemüthern der unterliegenden Partei; sie hielt in Privathäusern, wie auf dem Brau-

erhause wider das ursprüngliche Verbot des Rathes Zusammenkünfte und faßte Beschlüsse; namentlich am Michaelistage fand auf dem Brauerhause eine aufregende Versammlung statt; Haufen durchzogen die Stadt, noch in der Nacht drang man in das Haus des Bürgermeisters mit ungestümen, ungebührlichen Forderungen, bis zum neuen Tage dauerte der Unfug in den Straßen.

Mit Gewaltmaßregeln einzuschreiten hielt die Obrigkeit noch für bedenklich; sie erwirkte aber schleunigst von Hannover ein Ermahnungsschreiben, in welchem mit Execution auf Kosten der Renitenten gedrohet ward, wenn ferner Zusammenrottungen statt fänden. Da legte sich denn allmählig die Unzufriedenheit.

Die Partei, welche durch die Revolution ans Ruder gebracht war, behauptete sich bis ans Ende der Selbstständigkeit Hildesheims; sie führte manche nothwendige, heilsame Reform ein; aber schon nach wenigen Jahren (1799) hören wir scheinbar mit triftigem Grunde dieselben Klagen wieder, welche 1789 erhoben wurden; es blieben die bedenklichen alten Recesse großentheils in Kraft, es kehrte das alte System wieder, also die Hauptfolge der Revolution, wie bei allen damaligen Bewegungen innerhalb der Städte, war ein Wechsel der regierenden Personen.

Bücherschau.

Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts von Dr. August Beck, herz. Sachsen-Coburg-Gothaischem Archivrath ꝛc. 2 Bde. Weimar. Hermann Böhlau. 1858.

Schon die Zeit, in welche der Gegenstand dieses Werkes fällt, das sechszehnte Jahrhundert, ist für jeden, dem die deutsche Geschichte am Herzen liegt, vom höchsten Interesse und für alle nachfolgenden Entwickelungen des deutschen Volkes von einer bis jetzt noch nicht erschöpften Folgewichtigkeit; außerdem steht auch der Mann, dessen Lebensbeschreibung uns hier gegeben wird, in einer solchen hervorstechenden Zeit an einem erhabenen Platze, im Vordergrund der geistigen Bewegungen und Kämpfe. Diese Umstände sichern von vornherein dem Werke unsere gespannteste und theilnahmvolle Aufmerksamkeit. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere gehört zu den nicht seltenen Männern der Geschichte, die mitten in einer bewegten, sturm- und drangvollen Zeit geboren, den Kämpfen, die auf sie warten, die sie als Träger und Vorkämpfer an die Spitze rufen, zwar auf keine Weise gewachsen sind, aber doch Geistes- und Gemüthsgaben genug haben, um das Ziel, nach dem ihre Zeit ringt, zu begreifen, die Nothwendigkeit der Kämpfe, die ringsum sich erheben, einzusehen und sich auf die Seite zu stellen, von woher der zielbewußte Angriff auf überlieferte, zu zähem Widerstande gerüstete Zustände und Mächte geschieht. Gerade diese Männer sind es denn auch, welche den Nachkommen nicht durch glänzende Siege Bewunderung, sondern durch unerhörte Leiden, durch überwältigendes Unglück die innigste Theilnahme einflößen; zu wenig groß, um siegen zu können, sind sie doch zu trefflich und zu ehrlich, um gegen ihre Ueberzeugung durch ein feiges Zurückziehen vom Kampfplatze sich vor jeder üblen Folge einer Niederlage zu schützen und dem, der in Macht und im überlieferten Besitzthum ist, hingegeben ihr weltliches Gut und Glück klug und behutsam zu bewahren. — Der Verfasser hat sich mit Liebe und der wärm-

sten Theilnahme in das Leben dieses Mannes durch lange und sorgfältige Studien hineingearbeitet, hat, begünstigt durch seine Stellung als Archivar, keine Mühe gescheut, um von allen Seiten das nothwendige und ausreichende Material herbeizuschaffen und giebt hier in klarer angemessener Gruppirung, in lichtvoller besonnener Darstellung eine Lebensgeschichte, die uns beweist, daß, wenn auch Johann Friedrich der Mittlere keineswegs frei von Schwächen und Fehlern war, wozu vor allem der Mangel einer männlichen, stets sicheren und überlegenden Besonnenheit gehörte, er dennoch zu den hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit zählte und das harte Urtheil, das seine Feinde über ihn zu fällen sich gewöhnt haben, keineswegs verdient. Das Leben des unglücklichen Fürsten wahrheitsgetren darzustellen, hatte sich der Verfasser als Aufgabe gestellt und in der That macht das Werk auch in allen Theilen den Eindruck einer unverholenen und doch nie rücksichtslos sich hervordrängenden und schroff und hart urtheilenden Wahrheitsliebe. — Der erste Band giebt uns zunächst eine Schilderung der Jugendzeit des Herzogs, 1529—1554, dann die Darstellung seiner Regierungsweise und seines Strebens nach Machterweiterung, die Gründung der Universität zu Jena, der Vermählungen, die Geschichte der Betrügerin Anna, der theologischen Streitigkeiten und der Grumbachischen Händel. Der zweite Band vollendet diese Lebensgeschichte durch des Herzogs Gefangenschaft und Ende, giebt dann eine reiche Anzahl von werthvollen und zum großen Theil neuen Mittheilungen über des Herzogs Zeitgenossen, wie sie mehr oder weniger in seine Lebensgeschichte hereinspielen, und legt uns dann in sorgfältigen Abdrücken die hauptsächlichsten der bisher noch nicht benutzten Quellen vor. Eine Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Herzogs, ein Register, welche beide den Gebrauch des Werkes und ein Nachschlagen sehr erleichtern, schließen das treffliche Geschichtswerk, das als Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation nicht genug empfohlen werden kann.

Die deutsche Auswanderung und ihre kulturhistorische Bedeutung. Von Julius Ströbel. Leipzig bei Franz Wagner. 1858.

Die Auswanderungsfrage drängt sich in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Gegenwart sowohl wie der Zukunft immer mehr und immer unabweislicher in den Vordergrund. Es ist durch die Geschichte bewiesen und von allen, welche die Geschichte kennen, anerkannt, daß die romanischen Völker Europas die Fähigkeit, fremde Welt- und Landestheile zu kolonisiren und dadurch ihnen den Impuls zu neuer kräftiger Entwicklung zu geben, verloren haben, und

daß ein solcher Beruf deßhalb um so mehr und gänzlich den germanischen Volksstämmen, insbesondere den deutschen Staaten und England zugefallen ist. Man hat deßhalb eingesehen, daß es ein fruchtloses Beginnen sein würde, die Sucht auszuwandern, wie sie das deutsche Volk in dem letzt verflossenen Zeitraum beherrscht hat und noch in voller Macht beherrscht, ersticken zu wollen; es ist nicht der Einzelne, der für solche Sehnsucht in andre Welttheile kann verantwortlich gemacht werden, es ist eine Nothwendigkeit der Geschichte, welche hier Volkstheile entführt, um dort volksleere, doch für die weitere Entwicklung der Geschichte wichtige Gegenden mit neuen Bewohnern und neuen Kulturelementen zu erfüllen. Es ist also auch kein Irrthum mehr, die Auswanderung für nothwendig und folgewichtig für die Bildungsgeschichte der Zukunft zu erklären, sie ist die Form, in welcher in der Gegenwart eine Kolonisation im Großen sich bewerkstelligt; wohl aber ist es ein Irrthum, wenn auch ein erklärlicher, daß jeder einzelne Auswanderer für seine Person schon die Früchte dieser Kolonisation ernten will. Sie alle sind nicht zur Ernte, sondern zu schwerer Arbeit, zum mühevollen Anbau berufen und nur wenige werden von der eigenen Mühe selbstgewonnene Früchte in Ruhe und Fülle genießen können; die volle Ernte gehört späteren Zeiten und Menschen. Es ist ein hartes, aber unumgängliches Gesetz der Geschichte. Um so mehr verdient ein Buch unsre Aufmerksamkeit, das wie dieses sich die Aufgabe gestellt hat, sowohl das Verhältniß des deutschen Volkes zu dieser Frage der Auswanderung überhaupt als sein Verhältniß zu dem, was es in dem Lande seiner Sehnsucht, in dem Welttheile, das ihn unwiderstehlich an sich zieht, auch unnachsichtlich und unentfliehbar erwartet, scharf in Betracht zu ziehen; auch nach der Ansicht des Verfassers erwartet nicht Genuß noch behagliche und gedankenleere Gemüthlichkeit, sondern saure, aufopferungsvolle Mühe und Arbeit. Gewiß war keiner mehr als Julius Fröbel, der das Leben und den Charakter des deutschen Volkes in seiner Heimath so gut kennt wie die Natur des Landes, das zur neuen Heimath werden soll, und der ebensosehr die welthistorische Bedeutung dieser Frage zu würdigen weiß, wie er die Befähigung des Volkes, dem er selbst angehört, zu der praktischen Lösung der Frage anerkennt, berufen, sein gewichtiges Votum in dieser Angelegenheit abzugeben.

Das Zehntrecht der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung von G. D. Teutsch, Direktor des evang. Gymnasiums zu Schäßburg ꝛc. Schäßburg. In Commission bei C. J. Habersang. 1858.

Das Zehntrecht, aus mosaischer Lebensanschauung in das Christenthum herübergenommen, hat sich schon in den früheren Jahrhunderten aus einer ursprünglich freiwilligen Liebesgabe in eine gesetzlich festgestellte, regelmäßige Pflichtabgabe verwandelt. Fränkische Synoden verbieten die Verletzung dieser, auch von den Kirchenvätern eingeschärften Gewissenspflicht schon im 6. Jahrhundert mit dem Banne; in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts erhoben die fränkischen Könige die Entrichtung des Zehnten an die Kirche zum Gesetz. Das Episkopat, in Folge seiner fortschreitenden Machtentwicklung, nahm bald in Theorie und Praxis das alleinige Bezugsrecht dieser Abgabe in Anspruch. Durch Stephan I., zu Anfang des 11. Jahrhunderts, wurde in Ungarn das Christenthum gegen das heftig und zäh widerstrebende Heidenthum zum Siege gebracht, zu einer Zeit, da das Zehntrecht der christlichen Kirche bereits mehrere Stufen der Entwicklung durchgemacht und sich festgestellt hatte. Das Grundgesetz, welches Stephan der neuen Kirche des ungarischen Reiches verleiht, überträgt deßhalb auch das Eigenthumsrecht desselben den Bischöfen. Dieses ungarische Zehntrecht, das den Adel und auch den König selbst von der Verpflichtung zur Zehntleistung nicht ausnimmt, enthält also eine dem betreffenden Boden des ganzen Reiches anhaftende Grundlast, dessen Vollgenuß die niedere Geistlichkeit stets mit Unwillen den Bischöfen beneidet und eben so oft streitig macht; den Pfarrern sprach das gemeine Recht zwar mindestens eine Quarte zu, doch durch die Ansprüche der Bischöfe und Domkapitel mußte auch diese noch unter königlicher Bestätigung eine Verminderung erfahren. Als Siebenbürgen unter Stephan I. an die ungarische Krone kam und Ladislaus I. hier ein besonderes Bisthum errichtete, gieng die ungarische Gesetzgebung auch hierhin über. Die Umwandlung derselben im Laufe der Zeiten zugleich mit der Entwicklung der siebenbürgischen Kirche von jener ersten Zeit an durch alle Stürme, welche das Land mit Ungarn und später mit Oesterreich verbunden zu erleiden hatte, bis zur jüngsten Vergangenheit herab werden uns hier, in der ersten Abtheilung des Buches, in klarer angemessener Darstellung, nach gründlicher Durchforschung und Benutzung der Quellen geschildert. Die zweite Abtheilung enthält dann alle hauptsächlichsten Belege, welche der vorausgegangenen Darstellung zu Grunde liegen, von des Königs Andreas II. »goldnem Freiheitsbrief« für die deutschen Ansiedler in Siebenbürgen bis zu der letzten, diesen Gegenstand betreffen en Danksagung der Vertreter der evangelischen Geistlichkeit in Siebenbürgen vom 18. Jan. 1858. Die Schrift ist ein werthvoller, sehr lehrreicher Beitrag zur innern Entwicklungsgeschichte Siebenbürgens.

Kulturgeschichtliche Literatur.

A. In Zeitschriften.

Deutsches Museum. Nr. 48. Der deutsche Partikularismus. Aus Mecklenburg.

Nr. 50. 51. 52. Literatur und Literaturgeschichte in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Von R. Prutz. I. II. III.

Nr. 52. Kanzelreliefs aus dem Dom von Aachen. Von W. Weingärtner.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 9. Die Dämonen. Von Schindler. I. — Der Dämonenglaube in der älteren, der heidnischen Zeit und Umwandlung dieses Glaubens durch das Christenthum.

Nr. 12. Die Magnetiseure. Von Dr. Waxmann. Kurze Darstellung des Unwesens derselben, angeknüpft an die Namen von Mesmer, Joseph Balsamo, Schröpfer.

Nr. 12. Die alte Weihnachtszeit. Von H. Asmus.

Frankfurter Museum. Nr. 48. 49. Wanderung durch die Werkstätten in Frankfurt wirkender Künstler. Von Fr. Rittweger. — Es werden folgende Künstler vorgeführt: Ad. Schreyer, K. Bennert, J. Lunteschütz, Angilb. Göbel, Ph. Winterwerb, Aug. Humbert, O. Scholderer, Eug. Ed. Schäffer, J. Eissenhardt, J. J. Buhl, K. Deucker, E. v. d. Launitz, J. N. Zwerger, F. A. v. Nordheim, J. Dielmann.

Nr. 49. 50. Charakterbild der Frau Prinzessin - Regentin von Preußen. Von Dr. J. Altmann.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 49. Die ältere dramatische Poesie der Deutschen. Von J. W. Schäfer. — Aus dessen neuer Bearbeitung von Chr. Oeser's Geschichte der deutschen Poesie.

Die Schweiz. Nr. 10. 11. Johann von Müller. Ein Charakterbild. Von F. Zehender.

Nr. 10. Charakteristische Bauart des Engadin. Von G. Leonhardi.

Nr. 11. Die Industrie der Urschweiz. Bericht von J. Eberle.

Kunst und Wissenschaft in Genf. Von A. von Cloßmann.

Stimmen der Zeit. Robert Schumann, eine kritische Studie. II. III.

Histor.-politische Blätter. 10. Hft. Die Gegenkönige Albrecht v. Habsburg und Adolf v. Nassau. Im Lichte ihrer Literatur.

Das Ausland. Nr. 48. Die Gesetze des Zinsfußes.

Evangelische Kirchenzeitung. Novbr. 58. Ulrich v. Hutten und seine Stellung zur Reformation. 2. Art. — Johannes Kepler. — Göthe und die Kirche.

Zeitschrift für wissensch. Theologie. 3. 4. Hft. Rückert, der Abendmahlstreit des Mittelalters.

Grenzboten. Nr. 50. Schiller und der Idealismus.

Nr. 51. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Jesuiten und Judenkinder.

Blätter für liter. Unterhaltung. Nr. 50. Elisab. v. Stägemann und Henriette Herz. A. Henneberger, Schillers Philosophie.

Westermanns Monatshefte. Nr. 27. J. Waßler, oberösterreichische Bauernhöfe.

Neue Preuß. Provinzialblätter. II. Bd. 5. Hft. Dr. J. A. Lilienthal, Die Hexenprozesse der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten des Braunsberger Archivs bearbeitet.

B. Selbstständige Werke.

C. d'Elvert, Geschichte der Heil- und Humanitätsanstalten in Mähren und österreichisch Schlesien. Brünn, Nitsch u. Große. 8. (1½ Thlr.)

G. Klemm, Die Frauen. 6. Bd. Dresden, Arnold. 8. (2 Thlr.)

K. v. R., Der schwäbische Bund in Oberfranken oder des Hauses Sparneck Fall 1523. Acten zur fränkischen Geschichte. Weimar, Kühn. 8. (⅔ Thlr.)

G. Brückner, Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums. 1. Lief. Meiningen, Brückner u. Renner. 8. (1 Thlr.)

A. B. Reichenbach, Die Völker der Erde nach ihrer Eigenthümlichkeit in Regierungsform, Sitten und Nationaltracht in Wort und Bild. Leipzig, E. Schäfer. 1. Lief. 8. (6 Ngr.)

M. Schröder, Gesch. des Münsterdorfschen Kalands. Itzehoe, Nusser. 8. (6 Ngr.)

H. Stephan, Geschichte der preuß. Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin, Decker. 8. (4. Thr.)

Literarische Anzeigen.

geben, ist es als eines der nach Stoff und Durchführung gediegensten Werke allen Freunden nicht bloß der Hildesheimschen Geschichte, sondern ganz vorzüglich auch der Geschichte des deutschen Mittelalters angelegentlich zu empfehlen. Ein schöner Theil des alten Sachsenlandes, eine altehrwürdige Bischofsstadt, prächtiger Kunstschätze voll, eine Reihe großer Kirchenfürsten, eine kräftige Entwickelung politischen und socialen Lebens finden darin eine klare, kräftige und patriotische Darstellung. Die Ausstattung in Druck und Papier entspricht dem Werthe des Buches.

Zur deutschen Münzgeschichte.

Von

Dr. Heinrich Schreiber, Professor in Freiburg.

I. Erste Münzen in Deutschland.

Deutschland hatte vor der Zeit der Karolinger keine eigenen Münzen. Im Innern und unter sich trieben die Germanen Waarentausch [1], zumal mit Vieh, ihrem einzigen und liebsten Besitzthum [2]). Ohne Gewerbsthätigkeit und bei geringem Ackerbau machte Fleisch, Milch, Käse und Obst hauptsächlich ihre Nahrung aus [3]). Daher bezeichnet es Tacitus als charakteristisch für ihre Nationalität, daß sie Silber und Gold nicht besitzen und keine Abgaben entrichten [4]).

Anders verhielt es sich an der Grenze, wo die Germanen mit den Galliern und Römern zusammentrafen und im Verkehr mit denselben auch deren Geld kennen lernten und sich aneigneten. Insbesondere waren es die alten und bewährten Silberstücke, welche sie vorzogen: Familiendenare der Römer mit der biga und eingesägt, sowie ähnliche Münzen der Leuker, Mediomatriker, Lingonen u. s. w. [5]),

---

[1]) Taciti Germ. c. 5. -- Daher wird auch in den germanischen Dialekten Vieh und Geld ursprünglich mit demselben Worte bezeichnet. So ags. feoh = pecus und pecu-nia, fries. sket = Vieh und Geld; vergl. goth. skatts, ahd. skaz, altn. meidhm, ags. mâdhum, Roß und Schatz. W. Wackernagel in Haupts Zeitschr. 9, 549.

[2]) Tac. l. c. ibid. -- c. 18. — c. 21.

[3]) Tac. l. c. c. 23. — Caesar b. gall. 1, 6.

[4]) L. c. c. 5. — c. 43.

[5]) Tac. l. c. c. 5.

welche Völker aus den Vogesen Silbererz bezogen, während das übrige Gallien, nach der Versicherung Diodors von Sicilien (5,27) „kein Silber, dagegen viel Gold" erzeugte und im Innern in Umlauf setzte.

Schon bei der Eroberung Galliens durch Chlodwig war das Gold die offizielle Münze in den kaiserlichen Prägstätten des Abendlandes überhaupt, indem dieses und besonders Gallien mit Massen schlechter Scheidemünze von versilbertem und plattirtem Kupfer, Billon u. s. w. überschwemmt war. Von Honorius an hatten deßhalb die Kaiser meistens Gold prägen lassen. Man hat von Valentinian III. achtundzwanzig Sorten in Gold und nur drei in Silber; von Avitus sechs Sorten in Gold, eine in Silber; von Romulus Augustulus zehn in Gold und keine in anderem Metall ꝛc. So kam es nach und nach, daß das Wort Gold (aurum, wie im heutigen Frankreich das Wort Silber, argent) für gleichbedeutend mit Geld genommen wurde. Ein Gesetz vom Jahre 364 verbietet, statt des für Rom bestimmten Getreides Gold, d. i. Geld zu nehmen[1]). Einem andern Gesetze vom Jahr 384 zufolge mußte zu gleichem Zweck (der Verproviantirung Roms) das Getreide nach dem Marktpreise abgeliefert werden, wenn die Verkäufer auch nicht volles Gold, d. i. volle Zahlung dafür erhielten[2]).

Silber und Kupfer wurde als nummus oder pecunia unterschieden. So verfügt ein Gesetz vom Jahr 424, daß die Abgabepflichtigen künftighin nicht mehr zwischen Lieferung in natura (in specie) oder in Scheidemünze (in nummo) wählen dürften, sondern entweder die Produkte selbst oder deren Preis in Gold, welches allein sichern Werth habe, zu entrichten hätten[3]). Da die Scheidemünze jedenfalls unzuverlässig, obgleich in Masse vorhanden war, ließ man sie zwar für den Privatgebrauch gelten, nahm sie aber bei den öffentlichen Kassen nicht an.

[1]) Cod. Theodos. lib. XI. t. I. c. 8.
[2]) Cod. Theodos. lib. XI. t. XV. c. 2.
[3]) ‚Sed ut magis aut ipsam speciem aut aurum quod aestimatio certa constituit, possessor exsolvat.' Cod. Theodos. lib. XI. t. XXI. c. 3.

Auf gleiche Weise verfuhr Chlodwig, welcher ohnehin den ganzen Organismus des bisherigen Kaiserreichs von religiöser und administrativer Seite in dem von ihm eroberten Gallien beibehielt. Er ließ daher seinerseits nicht nur bloße Nachbildungen der Kaisermünzen prägen, sondern nahm auch den bisher in Gallien üblichen Goldschilling (solidus auri, sou d'or), d. i. den byzantinischen Goldgulden (aureus byzantinus) zu 84 Grains, im Werthe von 40 Silberpfenningen, als normale Münze für Bußen und Ausgleichungen in das von ihm gegebene Gesetzbuch der Salischen Franken auf. So blieb es unter sämmtlichen Merowingern, welche indessen weniger volle kaiserliche Goldgulden als deren Drittel (triens, tiers de sou d'or, Goldpfenninge; an deren Stelle später die Silberschillinge als Rechnungsmünze traten?) prägen ließen, weßhalb im Grabe Childerichs zu Tournay v. J. 480 auf 100 Goldstücke 80 Triens fielen, wovon nicht einer den römischen Kaisern angehörte [1]). Noch bei den Autoren des 6. und 7. Jahrhunderts geschieht so selten des Silbers in Gallien Erwähnung, daß es seit Chlodwig beinahe außer Curs gekommen zu sein scheint, und man sogar Almosen in Gold gab [2]). Nicht nur die Neustrischen Könige ließen nur Gold ausprägen, sondern auch die Austrasischen thaten dieses in ihren vielen Münzstätten auf dem linken Rheinufer; auf dem rechten besaßen sie keine.

Dennoch hatten sich diese letzteren genöthigt gesehen, der germanischen Vorliebe für das Silber Rechnung zu tragen, daher auch der Silberschilling (solidus argenteus oder solidus denariorum) zu 12 Pfenningen als Normal- und Rechnungsmünze in die von ihnen ausgegangenen Gesetzbücher aufzunehmen.

---

[1]) Chifletii anastasis Childerici Francorum regis, p. 251 sqq. — J. de Pétigny études sur le monnoyage des temps Mérovingiens. Revue numismatique 1854 p. 373 ff.

[2]) ‚Quadam die, cum copiosa pauperum multitudo ad eum confluxisset, totum pene, quiequid in auro habere poterat, eisdem erogavit; cumque bis discendentibus alii adventassent, loculo auri sollicite perscrutato, nihil penitus reperit. Deinde ab uno ex suis familiaribus auri quantitatem susceptam pauperibus dedit.' Vita S. Eligii c. 28.

So stellt es schon Theoderich, der erste König von Austrasien, zwar seinen Ripuarischen Franken anheim, nach ererbter Sitte Entschädigungen in Vieh oder Waffen zu entrichten, fügt aber zugleich auch den Tarif für jedes Stück in Silberpfenningen bei[1]). Der Alamanne rechnet nach Sägen (saiga, wohl der eingesägte, d. i. durch Einschnitte geränderte, altrömische Denar, nummus serratus) als gleichbedeutend mit Pfenningen[2]).

Auch das Alt-Bairische Gesetzbuch kennt als Regel den Silberschilling und hat den Goldschilling ausnahmsweise nur da aufgenommen, wo von Bußen in Bezug auf das Schirmrecht von Fremden und von (großentheils gallischen) Missionären und Priestern die Rede ist[3]).

---

[1]) ‚Si quis weregeldum solvere debet, bovem cornutum videntem et sanum pro duobus solidis tribuat, vaccam cornutam videntem et sanam pro uno solido tribuat, equum videntem et sanum pro sex solidis tribuat, equam videntem et sanam pro tribus solidis tribuat, spatam cum scogilo pro septem solidis tribuat, spatam absque scogilo pro tribus solidis tribuat, bruniam bonam pro duodecim solidis tribuat, helmum cum directo pro sex solidis tribuat, baiubergas bonas pro sex solidis tribuat, scutum cum lancea pro duobus solidis tribuat.' — ‚Quodsi cum argento solvere contigerit, pro solido duodecim denarios, sicut antiquitus est constitutum.' Lex Ripuar. tit. 36, 11 und 12, bei Canciani 2, 307.

‚Quod si servus servum ictu uno vel duobus seu tribus percusserit, nihil est; sed tamen propter pacis studium tremissem, id est quatuor denarios componat. Ibid. tit. 23 bei Canciani 2, 301.

[2]) ‚Saiga est quarta pars tremissi, hoc est denarius unus; duo Saigi duo denarii dicuntur; tremissus est tertia pars solidi et sunt denarii quatuor.' Lex Alamann. tit. 6, 2 bei Pertz leg. 3, 132.

[3]) ‚Si autem aliquis tam praesumptuosus fuerit, ut peregrinum nocere voluerit et fecerit, aut despoliaverit vel laeserit vel plagaverit aut ipsum ligaverit vel vendiderit aut occiderit, et exinde probatus fuerit, centum sexaginta solidos in fisco cogatur exsolvere; et peregrino, si viventem reliquit, omnia iniuria quod fecit ei, vel quod tulit, dupliciter componat, sicut solet unum de infra provincia componere.' — ‚Si autem eum occiderit, centum solidos auro adpretiatos cogatur exsolvere. Si parentes desunt, fiscus accipiat et pro delicto hoc pauperibus tribuat etc.' Lex Bajuvariorum tit. III, 14, 2 und 3, bei Canciani II. 369 u. 370. — Im ersten Falle besteht die Buße aus 160 Schillingen ohne Zusatz, also Landes- oder Silberwährung = 1920

Als vollends kräftige Hausmeier in Austrasien, an der Spitze einer mächtigen weltlichen und geistlichen Aristokratie, nicht nur über ihre eigenen Könige, sondern auch über die Neustrischen Hausmeier und deren Könige das Uebergewicht erlangten, wurde auch an die Stelle des Goldschillings zu 40 Pfenningen der Silberschilling zu 12 Pfenningen als Normal- und Rechnungsmünze angenommen, und was einige Zeit nur faktisch bestanden hatte, ging mit der Thronbesteigung Pipins in Rechtskraft über [1]).

Zwar suchte der kaiserliche Fiskus auch jetzt noch, namentlich wo es sich um das fredum (den Frieden, „des Herrn Huld") handelte, zu Gunsten seiner Kasse den Goldschilling zu erhalten [2]); da je-

Pfenningen; im zweiten aus 100 Schillingen Goldwährung = 4000 Pfenningen. — ‚Si quis presbyterum occiderit, solvat trecentos solidos auro adpretiatos (= 12000 Denare). Si aurum non habet, donet aliam pecuniam, mancipia, terras vel quicquid habet usque dum impleat.' Ibid. tit. 1, 10, 2, bei Canciani 2, 361.

Das Sächsische Gesetzbuch unterscheidet: ‚Solidus est duplex. Unus habet duos tremisses quod est bos anniculus duodecim mensium, vel ovis cum agno. Alter solidus tres tremisses, id est bos sexdecim mensium. Maiori solido aliae compositiones, minori homicidia componuntur. Westfalaiorum et Angrariorum et Ostfalaiorum solidus est, secalis sceffila 30, ordei 40, avenae 60 etc.' Lex Saxonum tit. 19, 1—3, bei Canciani 3, 60 und 61.

[1]) Zu den untergeordneten Ursachen des Wechsel im Münzwesen mag auch die damalige Abnahme des Goldes in Gallien, das zur Zeit der römischen Eroberung daran sehr reich war, gehört haben. Schon im Jahre 378 hatte man Bergleute und Goldwäscher von der Auswanderung nach dem mehr versprechenden Sardinien unter Strafandrohung abhalten müssen: ‚Ita, ut si aurilegnli transfretare temptassent, severitate iudicis audaciae suae ferrent digna supplicia.' Cod. Theod. lib. X. t. XIX. c. 6. u. 9. Zu Ende des 5. Jahrhunderts besaß Gallien größtentheils eingeführtes Geld.

Nicht minder mag zu diesem Wechsel auch der politische Grund, die ältere Dynastie dadurch mehr in Vergessenheit zu bringen, bei Pipin mitgewirkt haben.

[2]) So verfügt das Capitular de debitis regalibus vom Jahr 803, Pertz leg. 1, 114: ‚omnia debita quae ad partem regis solvere debent, solidis duodecim denariorum solvant; excepta freda, quae in lege Saliga sunt. Illa eodem solido quo caeterae compositiones solvi debent componantur.'

doch die Klagen wegen dahin bezüglicher Meineide und falscher Zeugnisse sogar auf dem Nationalconcilium zu Rheims vom J. 813 noch zur Sprache kamen, so wurde, wie es scheint, stillschweigend fortan auf dessen Anwendung verzichtet [1]).

II. Der Silberpfenning. Münzrecht und Münzstätten.

Die einzige, wenn auch nicht eigenthümliche, sondern von den Römern und Galliern herübergekommene deutsche Münze war der Silberpfenning; ursprünglich ein alter römischer Denar (Zehner, zu 10, später 16 Libellen [2])), am liebsten, um das Beschneiden zu verhüten, durch Einschnitte gerändert. Auf der Vorderseite zeigte er den mit Flügeln versehenen Kopf der Minerva victrix, auf der Rückseite gewöhnlich eine biga oder quadriga mit der Siegesgöttin. Die entsprechenden Münzen der gallischen Nachbarn trugen, gleichfalls auf der Vorderseite, den Kopf eines Häuptlings.

Während nun die Germanen an der Gränze auf den eingeschnittenen Rand, der sie vor Betrug sicherte, Gewicht legten und den Denar in ihrer Sprache darnach als Randstück (Säge, nummus serratus) bezeichneten, faßten die Gallier vorzugsweise den Kopf auf dessen Vorderseite als unterscheidend auf und nannten ihn somit in ih-

[1]) Dieses Concilium stellt nämlich im 41. Kanon an den Kaiser Karl den Großen die Bitte: er möge in Uebereinstimmung mit dem Statut Pipins wegen der vielen Meineide und falschen Zeugnisse, bei Ausgleichungen keine Schillinge mehr im Goldwerthe zu 40 Pfenningen aufrechnen lassen: ‚ut dominus imperator, secundum statutum bonae memoriae domini Pipini, misericordiam faciat, ne solidi qui in lege habentur (de debitis regalibus), per quadraginta denarios discurrant; quoniam per eos multa periuria multaque falsa testimonia repeiuntur.'

[2]) Ursprünglich war das römische Pfund = 1 As = 100 Denaren, später 96 Denaren. Es hatte 12 unciae (also 1 uncia = 8 Silberdenaren) = 288 scriptula = 1728 siliquae oder κεράτια, wovon unser ‚Karat' herkommt. — Es ist (nach den größeren herkulanischen Gewichten) = 6165 Par. Gr. = 5270,25 Nürnb. Gr. (folglich ein röm. Denar = c. 52 Nürnb. Gr. oder vielleicht einige $^1/_{10}$ Gr. mehr).

ter Volkssprache Kopfstück, Pennek (Pl. penneien oder penneged, von penn = Kopf)[1]. Die ohnehin damals nur lateinische Schriftsprache behielt dagegen den Ausdruck denarius bei, woraus nachmals das französische denier hervorging[2].

Da die Germanen den Pfenning als Stellvertreter des römischen Denars von den Galliern empfingen, so behielten sie auch dessen einheimischen Volksnamen, unter welchem allein er im täglichen Verkehr beiderseits verständlich wurde, bei, während dem der Ausdruck „Säge", als den Galliern völlig unverständlich, sich verlor. Im Althochdeutschen erscheint er als Pending oder Penthing (Otfried III. 14, 182) und Pfentinc (Hrabanus Maurus), was zu den verschiedensten Auslegungen Anlaß gab. So führt Hüllmann dieses Wort auf die Wurzel Pfunt zurück und erklärt Pfenning als „pfündig", in alter Form „Pfünding", so daß pfündig, wie löthig, soviel sei als vollwichtig[3]. Dieser Deutung schloß sich auch Beyschlag in seinem „Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter" p. 3 an. Andere Numismatiker riethen aus der späteren Schüsselform dieser Münze

[1]) Légonidée, dictionnaire celto-breton s. v. Penn ꝛc., von dem eine zahlreiche Familie von Wörtern abstammt.

[2]) Ursprünglich ist denarius ein Adjectiv, welches den allgemeinen Begriff nummus (Münze) näher bestimmt, wie bei Liv. VIII. 11. am Ende: denarios nummos quadringenos quinquagenos und bei Varro ling. lat. V. 36. 174 noch beide beisammen stehen. Später hat man der Kürze wegen blos das Beiwort beibehalten und es, wie solidus, als Hauptwort gesetzt, und in dieser Weise ist es im Mittelalter meist im Gebrauch. Wie jedoch bei den Römern die am meisten gangbare Silbermünze, der sestertius, vorzugsweise nummus genannt wurde (Kraft und Müller Reallexikon s. v. nummus und sestertius, II. p. 338, 821) so bei uns mit noch mehr Recht die ‚denarii' als allein gangbare Münzen. Daher hieß das gemünzte Silber in Urkunden von 1279 und 1284: argentum denariatum. Eine Geldstrafe heißt poena denarialis, da und dort der dritte Theil der Strafgefälle ‚tertius denarius' etc. Auch in Frankreich war im Mittelalter der nummus und denarius gleich (Le Blanc, traité des monnaies de France, p. 148) und in Böhmen (Vogt urkundliche Nachrichten 1, 165). Tagmann, »über das Münzwesen Schlesiens bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts« in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 1. 33 ff.

[3]) Städtewesen des Mittelalters 1, 418.

auf die Wurzel „Pfanne", daher „Pfanding"; wieder andere auf die Wurzel poena, daher „Pönding" (Strafgeld). Nebel, der in seiner Abhandlung „über die deutschen Münzen"[1]) alle diese Ableitungen mit Recht als unstatthaft verwirft, findet die richtige in „Pfand", nach dem alten Sprichwort „Pfand oder Pfenning" u. s. w.

Begreiflicherweise behielt der gallische Silberpfenning eben so wenig als der römische Denar, dessen Stelle er vertreten sollte, einen gleichmäßigen inneren Gehalt. Unter den Merowingern war er auf 20 Gran und darunter gefallen[2]), Pipin hob ihn auf 23, Karl der Große auf 32 Gran, um ihn wohl mit dem alten Denar wieder in Uebereinstimmung zu bringen.

Das Münzrecht selbst, unter die Regalien gehörig[3]), wurde in den kaiserlichen Pfalzen vom Fiscus ausgeübt und von den Grafen und Kammerboten als kaiserlichen Amtleuten beaufsichtigt[4]).

In solcher Weise erscheinen unter Karl d. Gr. die fünf Münzstätten: Aachen, Bonn, Köln, Mainz und Straßburg (sämmtliche noch auf dem linken Rheinufer), woraus die ersten deutschen Pfenninge hervorgingen. Später trat auch Trier mit Auszeichnung ein, eine der drei uralten Münzstätten in Gallien, wo schon die römische Regierung hatte Geld prägen lassen[5]).

---

[1]) Besonders abgedruckt aus dem 3. Band der Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1839, S. 8.

[2]) Hieraus erklärt sich am leichtesten, daß — während das Alemannische Gesetz Säge (Denar) und Pfenning gleichgestellt — das Bairische Gesetz drei Pfenninge auf eine Säge rechnet.

[3]) Ein mit dem Namen des Maiordomus ‚Ebroin' versehener Pfenning brachte Longpérier auf die Vermuthung, daß schon unter den Merowingern die Hausmeier das Silber auf ihren Namen prägen ließen, während sie in Betreff des Goldes die königliche Prärogative achteten. Ließe sich dieses Factum durch eine Reihe solcher Pfenninge von Hausmeiern erhärten, so gewänne allerdings der Vorzug, welchen Pipin nach seiner Thronbesteigung dem Silber einräumte, auch eine (übrigens schon oben berührte) sehr wichtige politische Bedeutung.

[4]) Haec capitula in singulis locis observari debent, — ut civitatis illius moneta publice sub custodia comitis fiat. — (Capitulare de moneta bei Pertz leg 1, 159).

[5]) Die Notitia utriusque imperii nennt noch Arles und Lyon, c. 37.

Mit dem Abgang der Kammerboten und dem Verfall der gräflichen Amtsgewalt hörte auch die unmittelbare Autorität auf, welcher Karl d. Gr. diesen Zweig der Verwaltung anvertraut hatte. Zwar gehörte das Münzrecht noch das ganze 10. Jahrhundert hindurch den Kaisern zu, befand sich aber damals schon als Lehen in den Händen der Herzoge. Diese verbanden deshalb auch auf den von ihnen ausgegangenen Münzen gewöhnlich ihren Namen mit dem des Kaisers.

Die Entdeckung der reichen Silberbergwerke zu Goslar am Harz unter Kaiser Otto I. (968) hatte das deutsche Münzwesen sehr gefördert. Es entstanden neue kaiserliche Münzstätten, auch mehrere geistliche Stifter erhielten das Münzrecht. So erscheint im Herzogthum Alamannien unter Otto I. als König und Herzog Hermann I. (zwischen 936 und 948) Breisach (Brisacha)[1], unter Otto I. als Kaiser und Herzog Burkhard II. (zwischen 962 und 973) Zürich (Turegum) als Münzstätte[2]) Unter Kaiser Otto II. (zwischen 973 und 982) führt Breisach den Beinamen ‚sancta civitas', wie die Städte Bremen, Köln und Mainz[3]). Unter Otto III erhält im Jahre 999 die Stadt Villingen auf dem Schwarzwalde[4]), unter demselben Kaiser die Abtei Reichenau ꝛc. das Münzrecht[5]). In Meißen prägte Markgraf Eckard I. die ersten Pfenninge, im Herzogthum Sachsen

---

[1]) Pfaffenhofen, »Münzen der Herzoge von Alemannien«, Karlsr. 1845. S. 8 und 15.

[2]) Meyer, »die ältesten Münzen von Zürich« oder »Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter.« Zürich 1840. S. 7.

[3]) »Der Silberfund von Farve«, beschrieben und Namens der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer bekannt gemacht von Dr. Jul. Friedländer und Prof. K. Müllenhof. Kiel 1850. Abdruck aus dem 15. Bericht der Gesellschaft, S. 37.

Farve ist ein Gut im östlichen Holstein, eine halbe Meile von der Stadt Oldenburg. Man fand daselbst in einem irdenen Kruge, nebst 17 großen silbernen Ringen und kleineren Schmucksachen von Silber, mehrere tausend Silbermünzen, die jüngsten von 1037 und 1039.

[4]) Schöpflini historia Zaringo-Badensis, t. V. p. 11. — Dümge regesta Badensia p. 97.

[5]) Dümge, l. c. p. 111.

Bernhard I., der 1011 starb, und dessen Sohn und Nachfolger Bernhard II.

Unter den frühesten geistlichen Stiften erscheint das Bisthum Augsburg schon aus der Zeit des hl. Ulrich von 923—973 mit zwei Dickpfenningen [1]). Die Stadt Augsburg beginnt solche mit Kaiser Heinrich II. oder dem heiligen (1002—1024) [2]). Von diesem Kaiser, der im Jahr 1007 das Bisthum Bamberg gründete, erhielt dasselbe wahrscheinlich auch das Münzrecht [3]). Basel weist sich als kaiserliche Reichsmünze durch 3 Denare Konrad des Saliers von 1025 — 1037 aus [4]).

Anfänglich wurde das Münzrecht (monetae cudendae licentia) überhaupt gegeben; ohne Zweifel deßhalb, weil in Deutschland nur Silber geprägt wurde. Vom 13. Jahrhundert an findet man jedoch dieses Recht unterschieden und vielfach beschränkt. So ertheilt Kaiser Friedrich II. im Jahr 1232 den Herrn von Plauen ausdrücklich die Vollmacht, goldene und silberne Münzen zu schlagen. Dagegen nimmt derselbe Kaiser in der den Grafen von Oettingen verliehenen Münzgerechtigkeit das Gold aus, und erst Kaiser Maximilian I. erstreckte diese auch auf Goldsorten. Von nun [5]) an wurde kein Unterschied mehr zwischen Gold und Silber gemacht.

III. Periode des Silberpfennings.

Der Silberpfenning erlitt während der Jahrhunderte, in welchem er die einzige in Deutschland geprägte Münze ausmachte [6]), mannigfache Veränderungen, sowohl was seine Gestalt als seinen Werth betraf. Man kann sie rücksichtlich ersterer auf die zwei Haupt-

---

[1]) Beyschlag, a. a. O. S. 10.

[2]) Das. S. 6.

[3]) Meyer, »Münzkunde Bambergs im Mittelalter.«

[4]) Beyschlag, S. 78.

[5]) Kurzer Abriß der deutschen Münzgeschichte. Nördlingen 1837. S. 37.

[6]) Weßhalb der Pfenning noch heutzutage bei dem gemeinen Volke als gleichbedeutend mit Geld überhaupt genommen wird, wie: Zehrpfenning, Sparpfenning, Nothpfenning, Miethpfenning, Schaupfenning, Gnadenpfenning rc. Schnegraf, Altes Pfenning-Kabinet. Stadtamhof 1845.

formen des Dickpfenning und des Blechpfenning zurückführen. Da jedoch bei letzterem, den Uebergang vom ersteren zu ihm bezeichnend, auch noch die Verschiedenheit des doppelseitigen Gepräges gegen das nachmals charakteristisch einseitige hervortritt, so ergeben sich aus diesen Unterschieden von selbst die drei Perioden der Dickpfenninge, der Halbbracteaten und der Bracteaten.

a) Periode der Dickpfenninge.

Diese Periode beginnt mit der Zeit der Karolinger, also mit der eigentlichen Entstehung dieser Pfenninge, und schließt mit der Hälfte des eilften Jahrhunderts. Auf ihrem doppelseitigen Gepräge gibt sich vor allem der Einfluß des Christenthums zu erkennen. Die Vorstellungen auf dem römischen und gallischen Denar (Kopf der Pallas mit der biga und Kopf des Häuptlings mit derselben oder mit einem Pferde, Eber 2c.) gehen in Kreuz oder Kirche nebst dem Namen des Königs oder ein Monogramme desselben oder den Namen einer Stadt über. Erst später erscheint wieder, wie früher, ein Brustbild. Sie haben beinahe das Gewicht eines halben Quintchens, also eines halben römischen Denars, bestehen aus reinem Silber und sind überall von gleichem Korn.

Unter Karlmann und Karl dem Dicken werden sie größer und dünner, vom Gewicht eines Scrupels; doch behalten sie gleichen Werth mit den ursprünglichen Pfenningen, auch ihre Vorstellungen bleiben dieselben. Auf den zu Heinrich des Dritten Zeiten zu Goslar geprägten zeigt sich, als neue Erscheinung, der Kopf des Kaisers auf der Vorderseite, die Köpfe der Heiligen Simon und Judas auf der Rückseite.

b) Perioden der Halbbracteaten.

Diese Periode nimmt um die Mitte des eilften Jahrhunderts ihren Anfang und reicht nur bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, von wo an die eigentlichen Bracteaten vorkommen. Aus welchem Grunde jedoch und in welcher Gegend Deutschlands statt der bisherigen Dickpfenninge die neuen Blechpfenninge überhaupt geprägt wurden, ist bis jetzt noch nicht gehörig ausgemittelt.

Posern vermuthet, die Fürsten seien auf ihren Zügen nach Palästina mit den byzantinischen Münzen bekannt geworden und hätten nach der Rückkehr in ihre Reiche jenen ähnliche Münze haben wollen, jedoch dieselben, um ihnen bei gleichem Werthe mit den ältern mehr Größe zu geben, ganz dünn ausprägen lassen. Die gute Arbeit dieser ersten Bracteaten lasse nicht glauben, daß sie von den Verfertigern der frühern Pfenninge, die von schlechter Arbeit sind, sich herschreiben, sondern daß Ausländer, vielleicht Byzantiner, die Stempelschneider waren.

Möglich, daß diese Umwandlung bei den reichen Silberbergwerken am Harz in Thüringen stattgefunden; in Süddeutschland scheinen die Halbbracteaten in den bischöflichen Städten, nach dem Vorgange Regensburgs, in Augsburg und Mainz den meisten Anklang gefunden zu haben.

Die Bezeichnung der Bracteaten (Blechmünzen) überhaupt ist neuen Ursprungs und von ihrer Beschaffenheit hergenommen. Sie wurden nämlich aus dünnem Silberblech (bractea), welches der Goldschläger (bracteator) dafür zubereitete, geschlagen. Die Art wie man sie prägte, beschreibt Mader folgendermaßen: Man schnitt von dem Silberblech, das in dünnen Streifen nach der ungefähren Größe des Stempels hergerichtet war, viereckige Stücke ab, deren Ecken, wenn sie überwichtig waren, abgeschnitten, im entgegengesetzten Falle umgebogen wurden; daher sie nie eine vollständige Rundung erhalten konnten. Die so hergerichteten Stücke wurden auf einen eisernen, nicht aber, wie man früher glaubte, auf einen hölzernen Hohlstempel gebracht, der aber nicht zu tief eingeschnitten sein durfte. In diesen Stempel wurden die dünnen Blechstücke, nach darübergelegtem Blei oder Holz, durch den Quetscher hineingetrieben; sodann wurde das Blei hinweggenommen, und ein zweiter Hohlstempel auf die Rückseite aufgesetzt, der aber wegen der durch den Stempel entstandenen Höhlungen nur unvollständig oder wenigstens sehr seicht und undeutlich ausgeprägt werden konnte". Man muß daher mehrere Stücke des nämlichen Stempels zusammennehmen, wenn man sich eine passende Idee machen und eine richtige Abbildung entwerfen will, besonders

von solchen, worauf mehrere Figuren vorkommen, die ein historisches Factum darstellen oder darüber eine Satire liefern¹).

c) Periode der Bracteaten.

Die eigentlichen Bracteaten, einseitig geprägte Blechpfenninge, kommen unter Kaiser Lothar II. um 1130 zum Vorschein und reichen, wiewohl immer roher und geringhaltiger, als einzige deutsche Silbermünze bis zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Ihre Prägart ist im Wesentlichen dieselbe, welche bei den Halbbracteaten angegeben wurde; mit dem Unterschiede, daß, nach Ausprägung der Hauptseite, auf der Rückseite kein zweiter Stempel aufgesetzt ward.

Sie waren vorzugsweise im mittleren und nördlichen Deutschland, ferner in Polen, Schlesien und Böhmen, seltener im südlichen Deutschland, in Dänemark und Schweden, gar nicht in Italien, Spanien und Frankreich im Gebrauch. In diesen Ländern behielt man die zweiseitigen Dickpfenninge bei. Während der Regierung Kaisers Friedrich des Ersten breiteten sich die Bracteaten nicht nur sehr aus, sondern sie hatten auch damals, sowie unter seinem Sohne Heinrich dem Sechsten, ihre glänzende Periode. Die Bracteaten dieser Kaiser sind gut bearbeitet, aber vor allen zeichnen sich die großen schönen Bracteaten der Landgrafen von Thüringen, der Grafen von Mansfeld und Blankenburg, der Markgrafen von Brandenburg und der Bischöfe von Halberstadt aus.

Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts kam eine neue Gattung von Münzen nach Deutschland, die Groschen. König Wenzeslaus der Zweite von Böhmen prägte die ersten von ganz feinem Silber; mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurden sie in Meißen und Thüringen aufgenommen. Friedrich der Gebissene ließ zu Großenhain die ersten prägen. Aber auch neben diesen dauerten die Bracteaten nicht nur als kleinere Scheidemünze fort, sondern endeten meistens in der erbärmlichsten Gestalt als kleine werthlose, kaum in Silber gesottene Flitter (Hohlpfenninge) erst in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

¹) Beyschlag, Münzgeschichte Augsburgs. S. 16.

Rücksichtlich der Theilung der Silberpfenninge ist, zumal für Süddeutschland, die Angabe Beyschlags¹) beachtenswerth, wie es damit zu Augsburg gehalten wurde. Er sagt: Man stückelte die Denare, deren von den ältesten Zeiten an in Augsburg 180 Stück auf eine Mark gingen, erstlich in Semissen oder Halbstücke, wovon 360 eine Mark ausmachten, zweitens in Tremissen oder Drittelstücke, deren 540 auf eine Mark gehen, und endlich in Sextanten oder sogenannte Häblinge (halbe Tremissen, Oboli), deren 1080 einer Mark gleich sein sollten. Der größte Theil der Augsburger Bracteaten gehört zu den Tremissen, deren im Durchschnitt 30—32 auf ein Loth und folglich 480 bis 512 auf eine Mark gehen. Der kleinere Theil gehört zu den Semissen, deren ungefähr 20—22 ein Loth und folglich 320—358 eine Mark ausmachen.

In Regensburg, wo 30 Stücke weniger auf ein Pfund, folglich nur 160 auf eine Mark gingen, rechnete man 320 Halbstücke oder Semissen, Drittelstücke oder Tremissen aber 480 auf eine Mark. Ihrer Gestalt nach sind die ältesten und weicheren Bracteaten fünfzehnlöthig, die mittleren von starrem Silberblech vierzehnlöthig; die jüngsten haben 12 Loth 1 Quint und 3 Pfenninge.

IV. Schilling, Pfund, Mark.

Daß der Goldschilling zu 3⅓ Silberschillingen oder 40 Silberpfenningen dem ursprünglichen Bedürfnisse der deutschen Völkerschaften, welches sich auf kleinen Verkehr beschränkte, nicht entsprach und ihnen lange Zeit fremd blieb, wurde bereits im Obigen bemerkt; daher dürfte auch bei der Deutung seines, wie des Pfennings, Namen zunächst die keltische Sprache zu Rathe gezogen werden. Dieser zufolge ist aber skiltr der „Klang"²), skilling somit „der Klingende", womit auch das althochdeutsche skellan, schallen (die Schelle u. s. w.) zusammenhängt. Ein Wortsinn, welcher schon an und für sich auf jene reelle Münze hinweist, die bereits im Obigen als der, wie im

¹) a. a. O. S. 23.

²) Daher im Bretonischen skiltr ar chleier = l'éclat du son des cloches.

ganzen römischen Kaiserreiche, so auch in Gallien, gesetzliche byzantinische Goldgulden (aureus byzantinus) erkannt wurde [1]). Es handelt sich daher hier lediglich um den Silberschilling zu 12 Silberpfenningen, und als solcher erscheint er vom Anfang an als eine blos eingebildete, als eine Rechnungsmünze, die jedoch gleich den reellen Pfenningen eine so allgemeine Anwendung gewann, daß auch sie noch bis auf den heutigen Tag das Geld überhaupt bezeichnet, wie Kaufschilling, Pfandschilling ꝛc.

Allmählig sanken auch die Schillinge, insofern sie da und dort aufhörten, bloße Rechnungsmünzen zu sein, zur kleinen Silbermünze herab. Von dem Bisthum Münster wurden in neuern Zeiten Schillingstücke im Werth eines kleinen Groschen, 28 je einen Thaler, geprägt, und bis in die neuesten Tage von Hamburg und Lübeck. Noch geringer war der schwedisch-bremische Schilling; der dänische hat den Werth eines Kreuzers. Nur der englische Schilling hat sich mehr im Werth erhalten, da 5 Stücke einen Kronenthaler ausmachen. Dagegen sind der Schilling des Kantons Glarus in der Schweiz, der französische Sou und der italienische Soldo bloße Kupfermünzen.

Das Pfund, in der lateinischen Urkundensprache **libra** oder **talentum**, war ursprünglich ein römisches Gewicht von 12 Unzen (Pondo, daher die deutsche Bezeichnung, bei Ulfilas pund, bei Notker phunt), welches von ihren Oberherrn auf die Gallier und von diesen auf die Franken und die übrigen deutschen Stämme überging. Zugleich wurde es officiell als höchste Rechnungsmünze behandelt, insofern eine Zahl ausgeprägter Silberstücke in einem Gewichtpfunde wirklich enthalten war oder als darin enthalten angenommen wurde.

Zur Zeit der Merowingischen Könige wurden die zwölf Unzen des römischen Pfundes in vierundzwanzig halbe Unzen, Silberschillinge, und die halbe Unze wieder in zwölf Theile oder in Vierundzwanzigstelsunzen, Pfenninge, abgetheilt, so daß der Schilling eine

[1]) Seit Valentinian hatte eine libra oder *λίτρα* 72 solidos aureos. Früher gingen auf ein Pfund: unter August 40 solidi; 1 solid. aureus = 149 7/8 Par. Gr. — unter Nero 45 solidi; 1 sol. = 136 8/15 Par. Gr. — unter Constantin 70 solidi; 1 sol. = 87 1/2 Par. Gr.

halbe Unze und das Pfund 288 Pfenninge enthielt. König Pipin machte den Schilling stärker und stellte im Jahre 755 nicht mehr 24, sondern nur 22 Schillinge, mithin statt 288 nur 264 Pfenninge einem Pfunde gleich [1]).

Auch dabei blieb es nicht; denn nach Karl des Gr Bestimmungen wurde das Pfund zu zwanzig Schillingen oder 240 Pfenningen gerechnet, so daß 20 Pfenninge eine Unze Silber enthalten sollten. In Uebereinstimmung hiermit wurde nun in allen fränkischen Provinzen auf die Dauer geordnet, daß das Pfund mit 240 Pf. berechnet und gezahlt werde [2]).

Diese Zahl Pfenninge enthielt auch, so lange sie rein und vollwichtig waren, — meri et bene pensantes — ein gewogenes Pfund feines Silber zu zwölf Unzen. Da jedoch im zehnten Jahrhunderte auch andere Münzherrn als unmittelbar der Kaiser eintraten, so minderte sich Silbergehalt und Gewicht des Zahlpfundes immer mehr. Um nun der weitern Verringerung desselben Schranken zu setzen, führte man die Prüfung des Silbers und das Zuwägen der Pfenninge nach dem Markgewichte von acht Unzen ein. So geschah es, daß 240 Pfenninge (obgleich als Pfund zwölf Unzen darstellend) doch nur acht Unzen (eine Mark) Silbergehalt oder sogar noch darunter hatten, und folglich das Pfund der Mark gleich wurde oder darunter herabsank. Man führte ohne Rücksicht auf Silbergehalt das Pfund mit 240 Pfenningen ab, erhielt dagegen in der Mark einen festen Geldwerth, besonders für Großzahlungen, indem man dieselbe mit acht Unzen Silber oder soviel Pfenningen, daß acht Unzen Silber darin enthalten waren, oder einer bestimmten Zahl von Pfenningen, der man zu einer Zeit den erzwungenen Werth von acht Unzen Silber gab, abführte.

Ohne Zweifel drängten die erweiterten Handelsverhältnisse Deutschlands, zumal längs des Rheins und dem Westen gegenüber, auf eine solche Aenderung und Sicherstellung. Man ließ, da man einmal daran gewöhnt war, das bisherige Zahlpfund in seiner Bedeu-

[1]) ‚De moneta constituimus, ut amplius non habeat in libra pensante nisi 22 solidos et de ipsis 22 solidis monetarius accipiat solidum 1, et illos alios domino cuius sunt reddat.' Capit. de a. 757. Pertz. leg. 1, 31.

[2]) Capitul. de a. 779 Heristall. et de a. 794 Francof.

tung von zwölf Unzen für den täglichen Gebrauch fortbestehen; schob jedoch für Großzahlungen und den auswärtigen Verkehr den Gewichtssatz der Mark zu acht Unzen ein und erhob zugleich, für denselben Zweck des allgemeinen Verkehrs, das Gewichtspfund auf das doppelte der Mark, nämlich auf sechszehn Unzen oder zweiunddreißig Loth.

Offenbar wurde dabei ein so bedeutungsvoller Gewichtssatz wie jener der Mark nicht aus der Luft gegriffen, sondern er schloß sich an einen vorhandenenen an und verschaffte demselben nur eine größere Ausbreitung. Wir finden einen solchen auch wirklich schon in uralter Zeit und zwar in demjenigen Lande, aus welchem das ganze deutsche Münzsystem herkommt, nämlich in Gallien; es ist das dortige einheimische Pfund, welches sich neben dem von den römischen Oberherrn eingeführten Pfunde von zwölf Unzen noch immer forterhielt und sich endlich auf dem damals weitberühmten Markte zu Troyes in der Champagne unter dem Namen „troyische Mark" wieder geltend machte. Man nennt diesen Gewichtssatz auch „römische Mark" (pondus curiae romanae), aber nur deßhalb, weil er auch in Italien und namentlich in Rom angenommen und hier bis auf den heutigen Tag beibehalten wurde[1]). In Deutschland erhielt sich die troyische Mark bis zum Jahre 1559, da Kaiser und Reich statt derselben die übrigens aus ihr hervorgegangene kölnische Mark zur Grundlage der Ausmünzung annahmen.

Beide Marken kommen hinsichtlich der Hauptabtheilung in acht Unzen (jede Unze im Silber zu 36 Gran) überein, unterscheiden sich aber in dem, daß 5472 troyische Gran 5760 kölnische Gran enthalten, folglich 19 troyische Marken 20 kölnische ausmachen[2]).

---

[1]) Die troyische und die römische Mark sind jetzt noch einander gleich. Deßwegen beträgt aber ein römischer Scudo im jetzigen Conventions- oder Zwanziggnldenfuß nicht nur 2 fl. 5 kr., wie er gewöhnlich in Deutschland gerechnet wird, sondern genau 2 fl. $6^{6}/_{19}$ kr., folglich 12 Scudi, statt runden 25 fl., 25 fl. $15^{15}/_{19}$ kr., $9^{1}/_{2}$ Scudi = 10 Conventionsthalern. Kurzer Abriß der deutschen Münzgeschichte, S. 4

[2]) Ein troyisches Gran enthält kölnisch $1^{1}/_{19}$ Gran, hingegen ein kölnisches Gran troyisch nur $^{19}/_{20}$ Gran. Eine troyische Mark fordert kölnisch

Während Deutschland die Mark als Münzgewicht aufnahm, fuhr Frankreich fort, nach Livres und England nach Pfunden zu rechnen. Ja es scheint sogar, daß der gallische Gewichtssatz zu acht Unzen schon der Theilung des Zahlpfundes durch Karl d. Gr. zu 20 Schillingen oder 240 Pfenningen zu Grunde lag, da die tropische Mark ursprünglich beim Ausmünzen in 20 Loth oder 240 Gran zerfiel, so daß der Schilling ein Loth, der Pfenning ein Gran Silber enthalten sollte [1]). Da jedoch officiell noch das römische Pfund zu 12 Unzen galt, so wurde dieses beibehalten, bis nachmals, um den Schwankungen und der Unsicherheit zu steuern, das Münzgewicht von acht Unzen angenommen wurde.

Der Name Mark (marca, den Römern unbekannt) wird gewöhnlich von Marke (Zeichen, Stempel) hergeleitet. Hiermit ist jedoch im Grunde nichts erklärt; denn offenbar stammt dieses Wort, wie das Gewicht selbst, aus dem Gallischen und kann nur in dieser Sprache seine Erklärung finden. Im Gallischen heißt aber bekanntlich Marc'h „Pferd", und bezeichnet dadurch einen der häufigsten keltischen Münztypen. Sollten nun nicht in ähnlicher Weise, wie die Römer ihr Pfund (As) mit dem früher bei ihnen gewöhnlichsten Tauschartikel, dem Rinde, stempelten, daher Geld bei ihnen pecunia, von pecus = Rindsatz, — die Kelten das ihrige mit dem bei ihnen häufigern Pferde gestempelt haben, woraus naturgemäß marca = Pferdsatz hervorging? Hierdurch wäre wenigstens die ursprüngliche Bedeutung des Wortes erklärt, die sich freilich im Laufe der Zeit zum Unkenntlichen verwischte.

---

1 Mark, — Loth, $15^{3}/_{19}$ Gran; eine kölnische Mark aber tropisch nur 15 Loth, $3^{12}/_{20}$ Gran.

[1]) Die tropische Mark war ursprünglich in 20 Schillinge, der Schilling in 12 Pfenninge, und der Pfenning in Fünftelspfenninge oder in 5 Fünfer abgetheilt. Daher 20 Schillinge = 240 Pfenninge = 1200 Fünfer. In der Zeitfolge wurde aber der Schilling »Gulden« und der Fünfer »Kreuzer« genannt, daher bestanden 20 Gulden aus 1200 Kreuzern. Hiernach wurde auch die leichtere kölnische Mark geformt und gleichfalls in 20 Gulden zu 1200 Kreuzern repartiert, und diese Benennung und Eintheilung geschah anfangs mehr durch die Münzherrn und das Publikum, als durch ein förmliches Münzgesetz. Das. S. 22.

Daß die gallische Mark zuerst von dem benachbarten Köln, — ohnehin der wichtigsten Handelsstadt am Rhein — übernommen und mit unbedeutenden Abänderungen dauernd in Deutschland eingeführt werden mußte, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Die kölnische Mark Gold wird in 24 Grad oder Karat, und jeder Karat in 12 Gran, somit die ganze Mark in 288 Gran, die Mark Silber aber in 8 Unzen, in 16 Grad oder Loth, und jedes Loth in 18 Gran, mithin die ganze Mark wieder in 288 Gran vertheilt. Die gewöhnlichen Unterscheidungen der Mark als Rechnungsmünze sind: der Vierdung, (Ferding, ferto), der vierte Theil der Mark oder 4 Lothe (lotones oder loti); das Loth der sechszehnte Theil; der Scot (scotus, in Italien, Tirol, Schlesien, Preußen ꝛc. üblich) der vierundzwanzigste und das Quentlin der vierundsechszigste Theil der Mark.

Der durch das Bedürfniß hervorgerufene einfache Gegensatz zwischen legirtem Zahlpfund und reiner Gewichtsmark dauerte jedoch nicht lange; denn nach und nach wurden zu der feinen, daher allgemein gültigen Mark (marca ponderalis) eine sogenannte rauhe, nur landes- oder ortsübliche Silbermark, woraus dann eine besondere Zahlmark (marca numeralis) häufig hervorging, angenommen.

Bei Käufen und Verkäufen behielt man sich zwar ausdrücklich die feine (löthige[1]) Mark, im Jahr 1243 auch Kaufmannsgewicht (pondus mercatorum) genannt — vor. Man handelte auf die gewogene Mark (marca ponderata) — in Schlesien schon 1054 gebräuchlich —, geprüfte (examinata), geläuterte (meriata), abgehauene Silberstücke (marca desecati argenti), Brandsilber (marca combusti, puri argenti), gestempelte Silberstücke (marca signata), um den Zahlungen in Pfenningen und Pfenningsilber zu entgehen.

Die rauhe Mark, stets von geringerem Werth als die feine, oft kaum zwölflöthig[2]), kam als Mark des landes- oder ortsüblichen,

---

[1]) Der Zusatz »löthig« drückt aus, daß der volle gesetzliche Silbergehalt gewährt werde. Es wird dadurch die Zahlung in Pfenningen, ohne Berücksichtigung des Gewichts und Gehalts derselben, ausgeschlossen. Ob aber unter löthiger Mark eine ganz feine oder geringere zu nehmen, hängt von Zeit und Nebenumständen ab.

[2]) „Vendidimus unum mansum in campo Wegelowe pro sedecim mar-

des Usualsilbers (marca usualis argenti) in den täglichen Verkehr und wurde auch mit Stempel versehen (marca argenti usualis signata). Da ihr Feingehalt nach den Münzstätten sehr abwich, so nannte man in den Urkunden stets den Ort, auf dessen Mark hin man wegen einer Zahlung übereinkam. Damit bezeichnete man den jedesmaligen Münzfuß oder die Währung (Witte, valor), nämlich den Silbergehalt, der gewährt werden sollte, das Verhältniß des Silbers zum Kupfer, des Korns zum Schrote. Daneben wurde auch das Gewicht der Stadt, welches bei den Zahlungen zum Grunde gelegt und wornach das Silber zugewogen werden sollte, und zwar auch so bezeichnet, daß, wenn auf die Währung (den Silbergehalt) einer Stadt verwiesen war, das abweichende Gewicht einer andern (in Betreff dieses Zuwägens) angegeben werden konnte. Z. B. 1336: „Sechs und zwenzig hundert March Silbers, lötiges und gebes Friburger Brandes und Geweges." — 1284: Argentum ponderis Friburgensis.' — 'Marca Brunswicensis ponderis et Stendaliensis valoris.' etc.

Die Marca valoris (nach Währung, Brand ɩc. et ponderis (Gewicht) eines bestimmten Ortes war die daselbst gebräuchliche rauhe Mark (Usualmark), aus der auch gewöhnlich die Pfenninge geprägt und gesetzlich gewährt wurden. Dadurch wurden sie zugleich Mark des Pfenningssilbers, Zahlmark (marca nummorum, denariorum). Nur da wurde sie nie eingeschobener Zwischensatz zwischen der Mark des feinen und des Pfenningsilbers, wo man die jährliche Herabsetzung der Pfenninge eingeführt hatte, wie in den meisten Städten des sächsischen Bundes[1]).

---

cis usualis argenti, quas computamus pro duodecim puri sive examinati argenti.' Urkunde des Klosters Adersleben v. J. 1298.

[1]) Bode a. a. O. — In Schlesien war es vollends Gebrauch, daß jährlich dreimal neue Münzen geprägt wurden, an den 3 Jahrmärkten (tribus foris), nachdem vorher die alten verrufen waren, welche dann bei dem Wechsel (cambium) gegen neue, aber zu immer niedrigerem Satze angenommen wurden. Natürlich hatte dies häufige Verrufen und Verschlagen der Münzen große Unbequemlichkeiten und Nachtheile für den gewöhnlichen Verkehr und den Handel um so mehr, als die jedesmaligen Münzen nur in dem engen Gebiete Geltung hatten, welches dem Münzherrn unterthan war.

So machten in Braunschweig 30 Schillinge oder 360 Pfenninge, in Hannover 24 Schillinge oder 288 Pfenninge eine solche Zahlmark aus. Dabei fand weniger Verschiedenheit in Betreff des Silbergehalts der rauhen Mark statt, woraus die Pfenninge statutengemäß bereitet wurden. Man suchte besonders dadurch Gewinn, daß man aus einer statutenmäßig gemischten Mark mehr Pfenninge schlug, als gesetzlich erlaubt war. Im kleinen und täglichen Verkehr wurde eine solche Unrichtigkeit übersehen. So gab man in Braunschweig 360 Pfenninge für eine Zahlmark aus, obgleich bis zu 400 Pfenningen aus der rauhen Mark bearbeitet wurden. Die rauhe Mark des Pfenningsilbers wurde im 13. und 14. Jahrhundert in Niedersachsen zu acht Loth feinen Silbers und acht Loth Zusatz angenommen. In Lübeck rechnete man schon im Jahre 1250 duas marcas nummorum pro una marca argenti (puri). Da die Pfenninge, welche man aus einer so gemischten Mark prägte, ein schmutziges schwarzes Aussehen erhielten, so unterschied man eine solche Zahlmark auch als schwarze Mark und erließ es den Münzmeistern ausdrücklich, weiße, d. i. solche Pfenninge zu schlagen, bei denen der Zusatz ganz oder größtentheils wegblieb. Die weißen Pfenninge hatten nur nicht das Gewicht der schwarzen, waren aber dem Silbergehalt nach mit jenen von gleichem Werthe[1]).

Auch Pfund und Schilling sanken im Werth, wie sich der Werth der Pfenninge verminderte. Das Pfund wurde fortwährend mit 20 Schillingen, und der Schilling mit 12 Pfenningen — also mit 240 Pfenningen — abgeführt. Der Werth des Pfundes war aber nach den Münzstätten und den Bezirken sehr verschieden. Denn wenn man auch in der Mischung des zur Gewinnung der Pfenninge benützten Silbers Uebereinstimmung zu erhalten strebte, so war doch

Daselbst galt die Polnische Mark, welche sich zur Kölnischen wie 2 : 3 oder genauer wie 27 : 40 verhielt. Im preußischen Ordenslande wurden 40 böhmische Groschen auf die daselbst geltende polnische Mark gerechnet, während in Prag auf die kölnische Mark 60 Groschen gingen. Tagmann a. a. O.

¹) Bode, a. a. O. S. 43.

die Zahl der aus der Mark geschlagenen Pfenninge sehr verschieden. Man muß daher mit der Mischung des Pfenningsilbers und der Zahl der aus 16 Loth desselben geschlagenen Pfenninge jeder Münzstätte bekannt sein, um über den Werth des in ihren Münzbezirken in Berechnung gezogenen Pfundes urtheilen zu können. Wenn z. B. in Braunschweig 360 Pfenninge bis Mitte des zwölften Jahrhunderts zwölf Loth, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert acht Loth und im fünfzehnten $7\frac{1}{2}$ Loth feines Silber enthielten, so enthielt das Pfund davon im ersten Zeitraum 8 Loth, im zweiten $5\frac{1}{3}$ Loth und im dritten 5 Loth. Bei der Unsicherheit des Gehaltes der Pfenninge rechnete man im fünfzehnten Jahrhundert auf eine Mark Pfennigsilber gewöhnlich zwei Pfund[1]).

---

[1]) Bode, a. a. O.

Das Leben der Maria von A. Dürer,

ein Zeugniß deutscher Gemüths- und Geistesentwicklung aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts.

Von

A. von Eye.

II.

Bei der Darstellung von Mariä Verkündigung stieß der Künstler auf eine Schwierigkeit, die schon manchen großen Meister etwas Mittelmäßiges hat zu Tage fördern lassen. Derselbe Gegenstand war seit Beginn der christlichen Kunst so häufig zum Vorwurf künstlerischer Behandlung gemacht, man sah ihn unter den bildlichen Darstellungen aller Jahrhunderte so oft begegnen, so sehr in allen Auffassungen erschöpft, daß auch dem originellsten Geiste kaum übrig blieb, denselben selbstständig zu behandeln. Dazu hatten die früheren Meister, namentlich die van Eyks und ihre Nachfolger den reichen Sinn des Wunders mit solcher Zartheit und Eindringlichkeit zugleich, solcher Einfachheit und Erhabenheit vorzubilden gewußt, daß dem Nachgeborenen hier kaum etwas anderes als Nachahmung übrig blieb. Nach der alten Darstellungsweise geht das geheimnißvolle Ereigniß im Innern des Hauses vor sich, und im Heiligen ist es wieder das Allerheiligste, die abgeschlossene Kemnate der Jungfrau, die den ungesehenen Schauplatz bietet. Maria kniet gewöhnlich vor dem Betpult und ist in Andacht versunken, also gewissermaßen geistig ganz zur Empfängniß bereit, als die himmlische Botschaft sie überrascht. Diese naht ihr getragen vom

Erzengel Gabriel, der gewöhnlich dargestellt wird, wie er vom Fluge aus der Höhe sich herabsenkend eben mit der Fußspitze den Boden berührt und leicht und leise zur Jungfrau hinanschwebt, die er durch seinen Gruß aus der Andacht weckt. Maria, deren Haltung im Uebrigen von königlichem Adel zeugt, neigt doch ihr Haupt dem Engel demuthsvoll entgegen; ihr Ausdruck ist ganz Reinheit, Zartheit, Ergebung, von einer himmlischen Weihe überstrahlt. — Man sieht auf dem Dürer'schen Blatte, daß der Künstler alles dieses vor Augen gehabt und zum Theil verstanden, zum Theil vielleicht auch nicht ganz verstanden hat, daß er jedenfalls verlegen gewesen ist, was alles er davon hat aufnehmen, was nach eigenem Gutdünken machen sollen, und endlich, daß ein ganz anderer Zeitgeist es war, unter dessen Einfluß er seine Erfindung ausführte. Man sieht sogleich, wie der Raum, in den er die heil. Jungfrau versetzt, sich ihm nicht hat recht gestalten wollen; er ist halb Halle, halb Zimmer, mit allerlei Einrichtung des letztern, Betstuhl, Schrein, Wascheinrichtung u. s. w. versehen und doch von allen Seiten offen. Die hochgespannten Bogen geben allerlei unheimliche Winkel; das Ganze scheint aus einander zu fallen, so daß der Zeichner selbst für nöthig gehalten hat, durch zwei mächtige, querüber gespannte Balken die entgegen stehenden Seiten des Bauwerks zu verbinden, was aber die Unruhe des Bildes noch vermehrt. In etwas zu sinnlicher Weise ist der Engel so eben zur Thür hineingekommen und eine Treppe hinabgestiegen. Obwohl seine Kniee wie in der Haltung eines Schwebenden gebogen sind, beschwert er doch mit ziemlich festem Tritt den Boden. Seine Meldung scheint er, mit wagrecht ausgestreckten Fingern und senkrecht gehaltenem Scepter, selbst nicht ohne einige Barschheit vorzubringen. Maria sitzt unter einem Thronhimmel vor dem Betpulte, sie wendet sich mit gekreuzten Armen und leicht geneigtem Haupte dem Engel zu; ihre Augen sind zwar gesenkt, doch ihr Ausdruck ist von dem der Marien aus dem frühern Jahrhundert wesentlich verschieden. Neben dem Gefühle ist ersichtlich auch ihr Verstand thätig; sie läßt sich schon die Sache durch den Kopf gehen und bedenkt Anfang und Ende. Mit dem Ausdrucke mochten die praktisch gebildeten Jungfrauen des 16. Jahrhunderts das Brautbett besteigen. Maria hat nicht mehr allein

die Demuth, sie hat auch den Muth, die Botschaft des Himmels zu vernehmen, doch einen echt weiblichen Muth, der in keiner Sache etwas Schlimmes argwöhnt und im Gefühle der göttlichen Stärke, die in der ungetrübten Reinheit und Klarheit der Seele wohnt, auch das Schwerste freudig übernimmt. Der Kopf der Maria ist sehr schön, ihre Haltung würdevoll, wenn auch schon etwas matronenhaft. Uebrigens scheint der Künstler selbst eine Empfindung davon gehabt zu haben, daß er in diesem Blatte nicht, wie in anderen wohl, sich selber genug gethan; er sucht durch manche äußerliche Beigabe die innere Bedeutung des Ganzen zu heben. Die Taube des heil. Geistes über dem Haupte der heil. Jungfrau, die Erscheinung Gott Vaters über den Wolken des Hintergrundes sind ebenfalls Ueberlieferungen aus früherer Zeit. In einer Nische unter dem gewölbten Mittelfelde der Decke hat er noch eine Judith mit dem Haupte des Holofernes angebracht. Eine seltsame Erscheinung ist aber der Teufel, der, wiederum in Gestalt eines Schweines, unter der Wölbung der Treppe vom heiligen Vorgange Notiz nimmt. — Schon die älteste Kunst hatte es geliebt, in das Leben der Maria und anderer Heiligen ohnmächtige Störungsversuche des bösen Feindes, gewissermaßen als Folie zur Verherrlichung der Heiligen einzuflechten. So sehen wir namentlich bei Darstellung vom Tode der Maria häufig den Teufel bemüht, die entweichende Seele zu haschen oder auch nur die brennenden Lichter auszulöschen; bei der Verkündigung erinnern wir uns nicht, einer solchen Einschiebung anderswo begegnet zu sein. Dennoch wird Dürer an die Ueberlieferung der früheren Kunst gedacht haben, als er hier den Teufel anbrachte; oder sollte er schon vorweg eine gewisse unreine Kritik aus der Aufklärungszeit haben zeichnen wollen, die gerade bei diesem Vorwurfe es liebt, ihn mit ihrer eignen Unlauterkeit zu besudeln?

Vollkommen originell aber und ganz er selbst wieder ist der Künstler auf dem folgenden Blatte, dem Besuche der Maria bei Elisabeth. Er hat die einfach schöne Erzählung dieses Ereignisses beim Evangelisten in sich aufgenommen und durchaus selbstständig und künstlerisch zu einem Bilde entfaltet. Es ist ein liebliches, biblisch-deutsches Idyll, das wir hier vor uns haben. Der Künstler erinnerte

sich des glühenden morgenländischen Himmels oder versetzte die Scene, um dem Unternehmen der Maria eine bedeutendere Folie unterzulegen, in einen heißen Sommertag. Tief blau, durchsetzt mit schweren, glänzend weißen Wolken, liegt der Himmel über der Landschaft. Diese aber leuchtet im hellsten Sonnenschein; die Bäume werfen den Schatten gerade unter sich. Im Hintergrunde sehen wir das Gebirge, über welches die Heilige in menschlich bedürftigem Verlangen gestiegen, am Horizonte weiße, zackige Spitzen, dann rechts eine schroff abfallende Bergwand und daran gelehnt sanft absteigende Hügel, durch die der Weg sich schlängelt. Dem Künstler war es aber keineswegs darum zu thun, seiner Heldin zu ihrem Gange ein Bravourstück in den Kauf zu geben; er erleichtert ihr vielmehr denselben, bepflanzt den Weg mit schattigen Bäumen und führt ihn durch so reizende Landschaften, daß wir Schritt vor Schritt der geweihten Gesellschaft nachgehen möchten. Er mündet sogar noch vor seinem Ziele in einem recht dichten und kühlen Wäldchen von Edeltannen, Eichen und anderem Holze. Aus diesem ist eben Maria mit ihren Begleiterinnen getreten und steht vor dem Hause des Zacharias und der Elisabeth. Diese haben den Besuch schon wahrgenommen und kommen demselben entgegen, Elisabeth aus dem Drange häuslicher Geschäfte noch aufgeschürzt, mit der bekannten Tasche, dem Schlüsselbunde und Seitenmesser. Sie ist der Maria über die Schwelle ihres Hauses entgegengeeilt, und diese wiederum ihren „Gefreundeten." Zacharias, der nothgedrungen oder klüglich zu schätzen weiß, daß er hier die Hauptrolle den Frauen zu überlassen hat, steht wartend unter der Thür seines stattlichen Hauses, die Mütze mit beiden Händen gezogen haltend. Die Begleitung der Maria, drei Frauen, darunter eine ältliche Matrone mit etwas herben Gesichtszügen, vielleicht die Mutter Anna, und eine Magd, verharren einstweilen im Schatten der Bäume und scheinen sich über die Reise und das Befinden der jungen Frau zu unterhalten, bis die erste Begrüßung vorüber ist und die Bewillkommnung auch sie treffen wird. Elisabeth und Maria, die einander zärtlich umarmen, verrathen beide in ihrer äußeren Erscheinung die nahe Anwartschaft auf ihre Erhöhung zur Würde der Mutter; aber wie natürlich der Künstler sich hier auch

ausdrückt, er hält jede Aeußerung einer Prüderie oder Frivolität zurück durch die Weihe reinsten, keuschesten Sinnes, die er über die Scene ausgießt. Man sieht den beiden Frauen an, daß sie mit Reden nicht zurückhalten, wie ja auch die Erzählung des Evangelisten in ziemlich langer Recitation sich ausbreitet, aber sie empfinden und denken noch vielmehr und alles, was auch in unserer Zeit einer jungvermählten Frau mit unverbildetem, edlen Sinne oder einer würdigen Hausfrau, die den Ernst des Lebens zu schätzen gelernt, unter ähnlichen Verhältnissen durch den Sinn gehen mag. — Doch verläuft sich die Scene, mit welcher deutschen Liebe und Gründlichkeit sie auch im Einzelnen ausgemalt ist, keineswegs in reine Weltlichkeit. Ueber dem Ganzen ruht, wie schon gesagt, eine solche Weihe; die beiden Hauptfiguren werden durch die Rücksichtnahme der anderen so ausgezeichnet, daß wir keinen Augenblick des Eindrucks ermangeln, daß hier auf anderem als bloß weltlichem Boden Etwas vorgehe, und daß es noch um weitere als nur im Irdischen begrenzte Interessen sich handle.

Zum ersten Male begegnen wir in dieser Reihenfolge, was wir nicht unerwähnt lassen dürfen, hier dem kleinen, halbgeschorenen Löwenhunde, der so oft auf den Dürer'schen Bildern vorkommt und wohl geradezu der „Hund Dürers" genannt wird. Weil dieser Hund immer dieselbe Gestalt hat, so dürfen wir auch wohl nicht zweifeln, daß der Künstler ein bestimmtes Individuum dieser Gattung, das er besonders lieb gehabt, das wahrscheinlich sein eigen war, darin verewigt habe. Wir finden also auch diesen Zug der deutschen Kunst, die gemüthvolle Verbindung des Thierlebens mit dem Menschengeschicke, die in unsern Tagen durch Ludwig Richter u. a. in so anziehender Weise ausgebildet ist, schon durch A. Dürer angegeben. Zwar spielte die Thierwelt ja schon von jeher in der deutschen Kunst eine Rolle, aber früher mehr eine symbolische. Sie ist dem Menschen nicht verbunden, weil sie mit ihm lebt, sich freut und leidet, sondern weil sie in Bezug auf ihn dies oder jenes bedeutet. Auf anderen Blättern, wie auf dem unvergleichlichen Kupferstiche: St. Hieronymus in der Zelle, bildet der Künstler dieses Genre bis zu der Höhe aus, die es nur in unsern Tagen wieder erreicht

hat, und mit um so mehr Wirkung, da er in keiner Weise die Grenzen der Natur überschreitet.

Die Geburt Christi, welche wir auf dem folgenden Blatte dargestellt finden, liefert einen zweiten und noch deutlicheren Beweis zu dem, was wir beim vorletzten Bilde erörtert haben. Wie Dürer hier nicht allein aus sich heraus arbeitete, sondern alte Muster vor Augen hatte, die ihn mehr verwirrten als belehrten, zeigt sich sowohl im Ganzen der Composition als in manchen Einzelnheiten. Wen erinnern z. B. die hölzernen Ueberschuhe mit langen Spitzen und stelzenförmigen Untersätzen, auf denen der heil. Joseph unbehülflich einhergeht, nicht an die gleiche Tracht, die wir so häufig auf Bildern der van Eyks und ihrer Schule wahrnehmen, die aber zur Zeit der Entstehung dieses Blattes schon aus der Mode war. Auch die Kopfbedeckung mit dem Reste der alten Sendelbinde, die Joseph trägt, gehört dem 15. Jahrhundert an. Nicht weniger ist die Laterne, die er herbeibringt, eine alte Ueberlieferung, die schon vor dem Erscheinen der heiligen Nacht des Correggio diese in das gut Schwäbische und Fränkische übersetzte. Man sieht, wie Dürer die Schönheit und die Vorzüge seiner Vorbilder anerkannte und gern davor mit seinem eigenen Talente zurücktrat; aber in seinem Studium gänzlich dem Zufalle und der vereinzelten Gelegenheit überlassen, vermochte er doch nicht über das Einzelne hinauszugehen und anderes als Nebensächliches für sich zu gewinnen. Von eigener Erfindung hat Dürer dieser Composition nichts hinzugefügt, sondern sich ganz an die Ueberlieferung gehalten; dafür aber auch viel weniger gegeben, als diese in ihren besseren Leistungen zu bieten pflegt. Wir sehen ein halb verfallenes Stallgebäude, daran der Mangel einer Vorderwand uns die Einsicht auf die Hauptgruppe gewährt, dessen eine Seitenwand aber sehr ungeschickt das Bild in zwei Hälften spaltet, wovon die eine Maria mit dem Kinde, die andere St. Joseph enthält. Unter dem Strohdache, durch dessen ebenfalls bekanntes Loch der Stern scheint, ruht in einer Krippe das Kind, von der Mutter bereits angebetet und von neugierigen Kinderengeln umdrängt: die erstere ohne sonderliche Tiefe, die zweiten ohne Idealität der Auffassung. Sie betrachten das Christuskind nicht anders, wie etwa ältere Geschwister ein neugebore-

nes Brüderchen. Wo der Künstler mit seinem eminenten Talente oder aus der reichen Fülle des Zeitgeistes dem naturalistischen Grunde, auf dem er arbeitete, nicht Schöpfungen von höherer Bedeutung entlockte, verfällt auch sein Genre dem Tadel, der die einseitige Verfolgung dieser Richtung betrifft. Auch von der Einheit der Zeit und Handlung, die der neueren Kunst so nothwendig ist, wie das Abgehen davon in der ältern eine berechtigende Bedeutung hatte, vernachlässigt hier Dürer zum Schaden seiner Darstellung. Durch eine Thür zur Rechten kommen bereits die Hirten herein, welche das Kind anbeten wollen, und unmittelbar über ihren Köpfen, unter dem Bogen derselben Thür sehen wir sie noch einmal, wie der Engel ihnen die Geburt verkündet Fast komisch nimmt eine Gruppe von geflügelten Kindern über dem Gebäude, in der Luft sich aus, die von einem Notenblatte, um das sie sich von vorn und hinten reihen, den Lobgesang absingen.

Dasselbe ungefähr ist zu sagen von der Anbetung der heil. drei Könige. Auch dieser Gegenstand gehört zu denjenigen, die trotz so mancher herrlichen Darstellung und wohl durch dieselbe von der mittelalterlichen Kunst rein erschöpft, wir möchten sagen zu Tode gemalt waren. So finden wir denn auch bei Dürer die schon längst stereotyp' gewordenen Motive, dieselben Personen, die durch den Gebrauch der Jahrhunderte zur bestimmtesten Individualität sich verdichtet hatten. Wir haben da die Mutter, die vollkommen einverstanden mit der Ehre, die ihrem Kinde widerfährt, durch keine besondere Regung der Seele, die hier zur Erscheinung käme, unserm Interesse ein neues Moment hinzufügt, das Kind, das, von Anfang an in der deutschen Kunst rein naturalistisch aufgefaßt, ziemlich täppisch in die dargebotenen Schätze greift oder, wie hier, rein kindlich, sogar etwas neckisch sich zum Spiele wendet; ferner den alten König mit langem, weißem Barte, dem zuerst die Ehre der Verehrung zufällt und der eben vor dem Kinde kniet, den jüngern König und den Mohren, die hinter dem ersteren zur Anbetung herantreten, das berittene Gefolge, das im Hintergrund wartet, den Stern über dem Dache u. s. w. Aus manchen Einzelnheiten wird es unzweifelhaft, daß Dürer, als er dieses Blatt zeichnete, wenn auch nicht ältere Muster gerade zum

Vorbilde hatte, doch in der Erinnerung unter deren Eindrucke stand. Während er sonst das Costüm, sobald er es nicht idealisirt, unmittelbar aus seiner Gegenwart nimmt, finden wir auch hier wieder einzelne Stücke, die einer frühern Zeit angehören und die wir namentlich oft auf den Gemälden der ältern niederländischen Meister angebracht finden. Dahin gehört der Schellengürtel des greisen Königs, besonders aber der Mantel des Mohren mit vorn tief herabhängenden Spitzen, der in dieser Form eine spezifische Modetracht aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts war. Seltsamer Weise hat Dürer hier einen ganz weißen Mohren dargestellt, doch wohl nur aus technischen Rücksichten, damit der schwarze Kopf sich nicht im dunklen Hintergrunde verliere.

Der darauf behandelte Gegenstand, die Beschneidung Christi, verwirrte den Künstler zwar nicht durch schwer zu erreichende Muster, aber der fremdartige Gegenstand bot so wenig für Gemüth und Gedanken, daß allein das Formelle dem Zeichner zur Bestätigung seiner Fertigkeit übrig blieb. Und dieses finden wir denn freilich trotz des widerstrebenden Vorwurfs vollkommen bewältigt und in Kuglers Worten, der diese Composition auch zu den gelungensten zählt, teffend gewürdigt. Er sagt unter Anderem von ihr: So figurenreich das Biid ist, so ist doch nichts überflüssig, ein Jeder ist auf besondere und nothwendige Weise bei der Handlung interessirt und das Ganze ordnet sich ohne Zwang in mehrere einfach verständliche Gruppen. — In wie fern wir hier aber wirklich die Darstellung einer eigenthümlich durchgebildeten nationalen Sitte vor uns haben, mögen wir nicht entscheiden. Der Himmel weiß, wie die jüdischen Kinder, Mütter und Priester bei Abhaltung der Ceremonie in Jerusaiem ausgesehen haben! Auch sehr gemüthvoll können wir diese Darstellung nicht finden, vielmehr alles, was wir ihr zugestehen müssen, ist, daß Dürer die Abgeschmacktheit davon fern gehalten hat, die Kugler nicht mit Unrecht manchem seiner Vorgänger vorwirft. Auf uns macht die vorgeführte Scene ungefähr denselben Eindruck, wie eine öffenilich abgehaltene Impfung — wie denn hier auch noch mehr Kinder zur Bestehung derselben Operation herbeigebracht wer-

den, die das Kind der Heiligen eben jetzt besteht, um später die Welt davon zu befreien. Die einzig ansprechende Figur ist Maria selbst, die rechts vor der die Mitte des Bildes einnehmenden Hauptgruppe steht und als zärtliche Mutter mitleidig und voll Besorgniß auf ihren Sohn blickt. Sie hat ganz den Ausdruck jener reinen, fein gebildeten Naturen, deren ursprüngliches Gefühl auch die am heiligsten gehaltenen Ueberlieferungen nie ganz unterdrücken können. Ihr Gemahl Joseph wendet sich tröstend ihr zu. Alle Anderen aber schauen drein als solche, die „verdammte Angewöhnung" schon lange stumpf gemacht, und die beiden Aeltesten, welche die Beschneidung vollziehen, sehen recht aus, als hätten sie das Bewußtsein davon, daß ein wenig Verfahren gegen Gottes Natur ihrem eigenen Ansehen viel zulegen müsse — etwas, das wir wohl national nennen könnten, wenn es nicht unter allen Himmelsstrichen auf gleiche Weise vorkäme.

Unserm Empfinden um einige Grade näher steht die Darstellung Jesu im Tempel. Die heil. Jungfrau-Mutter kniet vor dem Altare und reicht ein Körbchen mit den Opfertauben auf den Tisch, während hinter demselben Simeon das verheißene Kind auf den Armen wiegt. Hinter Maria steht Joseph, in Haltung und Ausdruck ganz der treue und anspruchslose Hüter der ihm anvertrauten Himmelsbürger, als welcher er überall die rührende und fast undankbare Rolle spielt. Zur Rechten des Simeon, hinter dem Opfertische, drängt sich mit der bedächtigen Geschäftigkeit der Alten, die gewiß sind eben etwas von der größten Wichtigkeit zu sagen oder zu thun, die Prophetin Hanna hervor, mit der Hand ihre Weissagung schon im Voraus demonstrirend, ehe sie noch zu Worte gekommen. Umher stehen allerlei Zuschauer, Männer und Frauen, mit lauter charakteristischen Physiognomien, die aber weder Simeon noch Hanna bis jetzt zu höheren Erwartungen gespannt zu haben scheinen. Denn sie schauen alle drein, wie wenn wir einer einfachen Taufhandlung beiwohnen. Als Meister zeigt sich der Künstler in Anordnung der architektonischen Umgebung auf diesem Blatte, indem er, durchaus phantastisch, aber streng nach mathematischen Regeln und ausgezeichneter Beobachtung der Perspektive, unter dem Gewölbe des Tempels ein mächtiges, sich

kreuzendes Balkenwerk ausspannt, das wieder von starken Säulen getragen wird.

Nach diesen Blättern von minderen Vorzügen gelangen wir aber im vierzehnten, der Flucht der heil. Familie nach Aegypten, zu einer Darstellung, die mit Recht als die Perle in der ganzen Sammlung bezeichnet wird. Die künstlerische Anordnung dieses Gegenstandes ist so einfach, so sehr sich von selbst verstehend, daß sich darüber wenig sagen läßt. Aber in der Ausführung hat neben dem ordnenden Verstande so reich und frei schaffend das Gemüth mit zu Rathe gesessen, daß seine Gaben zu wirklichen Wohlthaten und Bereicherungen werden. Vergegenwärtigen wir uns die geschichtliche Thatsache und sehen, wie der Künstler sie behandelt hat.

Das Elternpaar, dem der künftige und schon gegenwärtige Heiland der Welt anvertraut ist, weiß die Existenz ihres Schatzes bedroht. Es flieht vor einem grausamen Könige, der dem Kinde nachtrachtet, und verläßt die Heimath, nachdem die höchste Freude sich in tiefsten Kummer verwandelt hat. Durch die Schrecken der Wüste eilt es einem fernen Lande zu, das den Fremdlingen nichts gewährt, als die traurige Sicherheit der Unbekannten. — Auf dem Dürer'schen Bilde sehen wir die harmvollen Reisenden auf ihrem Zuge begriffen; aber der Künstler hält sie für beladen genug vom Leide, das Menschen ihnen anthaten; die Natur bürdet ihnen nicht mehr auf. Sie sucht vielmehr ihre köstlichsten Schätze hervor, um sie den Armen als Tröstungen zu bieten, und statt in der Wüste sehen wir jene in einem Walde, so lieblich und so heimlich, so voll kühlen Schattens und saftiger Früchte, daß wir uns gern zu ihnen in unmittelbarste Nähe versetzen. Palmen und andere Bäume sind überreich beladen, der Weinstock vermag seinen Ueberfluß unter der Blätterdecke nicht zu bergen, und Wipfel und Zweige neigen sich, um ihre Gaben zu bieten. Wie wohl sichs in diesem Walde sein läßt, zeigen recht Hirsch und Hase, die im Hintergrunde im vollsten Behagen zwischen den Bäumen kauern. Aber wir finden die Thierwelt noch auf nähere Weise in die ganze Scene verflochten. Der Esel und der Ochs, die an der Krippe des Herrn standen, haben diesen nicht mehr verlassen und begleiten ihn auf der Flucht. Der Esel trägt die Mutter mit

dem Kinde, während Joseph ihn am Zügel führt; und das Oechslein hat sich am Ende gar im Geheimen in eine Kuh verwandelt und bietet Milch, wenn es nöthig ist. Wie herrlich ist diese Anschauung, auch die vernunftlose Welt von dem gnadenvollen Erscheinen des Erlösers berührt werden zu lassen, und wie wahr zugleich! Denn ist nicht erst mit dem Christenthume die sogen. todte Natur in den Bereich der lebendigen Gotteswelt, und sind mit demselben die vernunftlosen Geschöpfe nicht unter die Wohlthat ihrer Gesetze und Rechte getreten! Ochs und Esel sind hier auch wirklich berührt und sehen ganz anders aus als sonst. Sie ziehen so wohlgemuth und gemachsam ihre Straße, ihre Augen blicken so fromm, sie schmiegen sich so zuthunlich an die Menschen, daß es eine Lust ist, dem Zuge nachzuschauen. Selbst die Vögel kommen herbei und die Eidechsen schlüpfen aus ihren Löchern, um zu sehen, und das Wasser unter der Brücke scheint aufzuleuchten, wie die heiligen Wanderer hinüberziehen. Durch die Gipfel der Bäume bewegt sich eine glänzende Wolke und darin ein wahres Getümmel von kleinen, hübschen Engeln, die als himmlische Wacht den Zug begleiten.

Verschweigen dürfen wir zwar nicht, daß auch dieser Erfindung und Auffassung bereits die Ueberlieferung entgegenkam. Auch sonst sahen wir, z. B. auf einem älteren Kupferstiche, den Esel von seinem gehörnten Gesellschafter begleitet, und fast im selben Jahre mit Dürer und gewiß vollkommen unabhängig bearbeitete Lucas Cranach denselben Gegenstand mit eben so gemüthvollem Humor. Aber es ist ja auch keineswegs unsere Absicht, alle Vorzüge dem Einen zu vindiciren, vielmehr den Geist der Zeit zu beleuchten, aus dem Dürer und Andere schöpften und dem sie selbst wieder als Erklärer und Verkündiger dienten.

Auch der besprochene Holzschnitt gehört, was Zeichnung und Schnitt betrifft, zu den vorzüglichsten.

Als ganz in demselben Sinne ausgeführtes Seitenstück zum vorigen Blatte können wir das folgende, die heil. Familie bei ihrer täglichen Arbeit in Aegypten, aus der ganzen Reihenfolge herausheben und ebenfalls als eines der schönsten und sinnigsten bezeichnen. Für diesen Gegenstand hat Dürer schwerlich Vorbil-

der gehabt; seiner Erfindungsgabe blieb alles überlassen und diese spendete um so reicher und reiner ihre Schätze, je weniger sie gebunden war. Wir werden in eine anmuthige Landschaft versetzt, die noch interessanter wird, durch ein System von bunt zusammengebauten alterthümlichen Häusern. Diese sind zwar zum Theil verfallen und zeugen nur noch von verschwundener Herrlichkeit, aber für das Glück einer kleinen, friedlichen Familie bieten sie noch gesicherten Raum genug. Wir möchten selbst einmal die gewundene steinerne Treppe hinaufsteigen und im Innern des Hauptgebäudes erfahren, wie genügsamer Sinn und eine sorgliche Hand Sturm und Graus der Zeiten überwindet und noch eine Heimath zu gründen vermag, wo Stolz und Hoffart längst geflohen sind. Vor den Häusern befindet sich ein Hof, der mit einer halbverfallenen Mauer umschlossen ist, durch die ein hohes Bogenthor den Zugang giebt. Auf dem Hofe giebt ein immer fließender Brunnen in einem großen Steinbecken seine kühle Labung. Man sieht, die Familie hat sich schon ziemlich eingewohnt; Ecken und Winkel sind schon ausgekundschaftet und zum häuslichen Vortheil verwendet. Es ist eben ein schöner, milder Sommertag; die Familie hat sich in's Freie begeben. St. Joseph ist beschäftigt, einen Balken zu behauen; Maria sitzt neben der Wiege ihres Kindes und spinnt. Wir haben hier ein Bild stiller, häuslicher Glückseligkeit, aus dem auch uns beim Anschauen der Hauch inneren Friedens anweht. Sahen wir früher, in der Begegnung des greisen Gattenpaares unter der goldnen Pforte, wie im echten, lebenerfüllten Ehebunde der Geist am ersten festen Boden findet, um aus Noth und Trübsal sich zu erheben, so wird uns hier klar, wie nur eben da das Gemüth volle Befriedigung findet. Dieses Beisammensein von Mann, Weib und Kind ist die wahre Seele des deutschen Hauses, worin alles sich von selbst versteht und doch Alles Leben, Freiheit und Freude athmet. Wo dieses Gefühl vorherrscht, ist dem Menschen das Dasein werthvoll und ein Volk, das es sich bewahrt, wird nicht zu Grunde gehen. Selbst die Himmlischen finden hier ein verwandtes Element und sie verlassen ihre Jenseitigkeit, um mit den Menschen glücklich zu sein. Auch zu Joseph und Maria hat sich eine Gesellschaft seliger Geister herniedergelassen; eine Schaar von Kinderengeln ist dem ar-

beitenden Meister behülflich geworden. Als geflügelte Knaben in kurzen, gegürteten Hemden, wie im Sommer Kinder zu Dürers Zeit häufig umhergingen, sind sie geschäftig, die Späne mit Hand und Rechen zusammenzukehren und in einen Korb zu sammeln, überlassen sich nebenbei aber auch dem kindlichen Muthwillen. Vor der Anschauung Dürers waren tüchtige Buben eben recht, um Engel zu sein; das Himmlische ist ihm keine Abschwächung oder Abstraction, sondern eben das volle Irdische in seiner inneren Berechtigung und Unvergänglichkeit. Zu Mutter und Kind haben sich drei oder vier weibliche Engel gesellt, eben auch nicht allzu idealisch gebildet; aber als höflicher Besuch haben sie nicht vergessen, ein Gastgeschenk mitzubringen, und zwar nur einen Krug mit Maiblumen, eine Gabe, wie sie zu dem bescheidenen Sinne der durch ihren liebsten Schatz schon auf's Höchste beglückten Mutter paßt. Hoch aus der Klarheit des Himmels sieht mit Wohlgefallen und segnend Gott Vater herab und unter ihm sendet der heil. Geist in Gestalt einer Taube seine glänzendsten Strahlen.

Wir scheiden nicht von diesem herrlichen Blatte, ohne unsere Verwunderung darüber auszusprechen, wie gerade der Mann, der selbst um häusliches Glück so arg betrogen war, es zu schildern vermochte, wie Keiner vor oder nach ihm.

Auf dem nächsten Blatte, welches den im Tempel lehrenden und von seinen Eltern wiedergefundenen zwölfjährigen Jesusknaben darstellt, folgt Dürer wiederum der Ueberlieferung, die abweichend von der biblischen Erzählung sich in der künstlerischen Auffassungsweise eigenthümlich und zwar nach Anschauung und Sitte des Abendlandes ausgebildet hatte. Denn der Evangelist sagt bekanntlich, daß die Eltern Jesum „im Tempel sitzend, mitten unter den Lehrern fanden, daß er ihnen zuhörete und sie fragete.“ Diese Art des Unterrichts aber, der im Zwiegespräch zugleich lehrt und sich belehren läßt und der im vorchristlichen Alterthume gebräuchlich, war im Mittelalter, wo die Kirche das Recht und die Fähigkeit zu lehren allein für sich in Anspruch nahm und der Laie blos dazu da war, um belehrt zu werden, gänzlich außer Gebrauch gekommen. So finden wir denn auch hier den jugendlichen Docenten um mehrere

Stufen erhöht, auf dem schweren hölzernen und mit geschnitztem Baldachin versehenen Lehrstuhle sitzend und über den Kathedertisch weg wie ein Professor demonstrirend. Umher sitzen, in verschiedene Gruppen vertheilt, als bloße Zuhörer die sonst berufenen Lehrer, auf welche der Vortrag Jesu den verschiedensten Eindruck macht. Sämmtlich sind sie sehr ausdrucksvolle Gestalten, die in jeder Beschreibung verlieren müssen und im Originale selbst angeschaut sein wollen. Auf minder guten Abdrücken dieses sonst in jeder Hinsicht trefflichen Blattes ist das Gesicht Jesu in seinen feinen Zügen wenig kenntlich. Unwillkürlich scheint der Künstler hier auf das schöne Motiv des lehrenden Knaben das Hauptgewicht gelegt zu haben. Die Eltern, die eben eintreten, verlieren sich ziemlich unter der Zahl der Uebrigen. Dennoch ist der Ausdruck, namentlich der Mutter, vortrefflich und bezeichnend. Trauer und Freude halten ihre Empfindung auf gleiche Weise in Besitz und leiser, natürlicher Unwille mischt sich mit Verehrung und Bewunderung zur sprechendsten Bewegung.

Bis hieher hat der Künstler dem Lebensgange der heil. Jungfrau uns nachgeführt, während derselbe in fortwährendem Steigen begriffen war. Schon ihr Eintritt in die Welt war beglückt, indem derselbe einem alten, würdigen Elternpaare die Schmach abnahm und dieselbe in höchste Genugthuung und Freude verwandelte. Von frühster Jugend an dem Herrn gewidmet, empfängt sie von diesem die Verheißung höchster Begnadigung, sie wird die Mutter des Heilandes der Welt und darf dessen Kindheit und Jugend in ihrer Huth behalten. Zwar hat sie schon um diesen leiden müssen, aber was sie erduldete, war für das ihr anvertraute Pfand; es konnte nur im Grunde ihre Liebe vermehren, ihr Glück vergrößern. Aber nun ist schon der Zeitpunkt gekommen, wo sie durch ihren Sohn leiden muß, wo ihr Geschick sich tragisch wendet. Jener ist ihr nicht um ihretwillen, sondern um der Welt willen geschenkt worden, sie muß ihn lassen, wie sie ihn empfangen hat, ihn opfern sehen, wie sie ihn verherrlichte.

Das Schicksal, das Maria zur höchsten Würde berufen, kann ihr doch nicht ersparen, das tiefste Leid zu kosten, und je würdiger sie ihrer Berufung war, desto schmerzlicher durchdringt sie nun das

Unglück. Denn obwohl Maria Heilige, Göttin ist, empfindet sie doch wie ein Mensch; ihre Göttlichkeit, wie der Werth des Weibes überhaupt, besteht darin, daß, wie der Mann die Welt nach seinem vernünftigen Gedanken zu bilden sucht, sie ihr ursprüngliches, eingeborenes Gefühl vor der Welt unberührt bewahrt. Es wäre unter jeder Bedingung eine Unwahrheit für sie, wenn sie sich auf den Standpunkt der allgemeinen sittlichen Weltordnung stellen und mit Gedanken ihre natürliche Empfindung überwinden wollte. Sie wird sich trösten, wieder glücklich sein, gleichviel ob noch im Diesseits oder Jenseits, wenn alles vorüber ist, was geschehen muß; aber bis gethan und geduldet ist, was geschehen soll, wird ihr Herz das Schwert durchschneiden.

Dem feinen Tact des Künstlers ist es hoch anzurechnen, daß er diesen Schmerzensgang der heiligen Mutter mehr angedeutet als wirklich abgebildet hat. Denn männliche Kraft im Kampfe mit dem Schicksal zu sehen, kann ergötzen und erbauen; aber das Leiden des edlen Weibes will verborgen bleiben und ist profanirt, wo und wie es auch an die Oeffentlichkeit tritt. Es ist etwas anderes, unter dem Kreuze Christi Maria und ihre Begleiterinnen dem Schmerze hingegeben zu sehen. Hier sind sie Nebenpersonen und dienen, den Eindruck des Ganzen zu erhöhen; aber Hauptpersonen dürfen sie in ihrem tiefsten Leide nie werden.

Auf dem zuletzt besprochenen Blatte sahen wir das Verhältniß offen gelegt, aus dem eine Wendung für das Geschick der Maria hervorgehen muß; auf dem nächsten führt der Künstler diese Wendung selbst vor Augen, da sie allerdings nicht ganz fehlen durfte, allein in mildester Weise, mehr symbolisch als wirklich. Es stellt Christus dar, wie er von seiner Mutter Abschied nimmt. Der Sohn steht auf diesem Bilde in der ersten, vollen Blüthe männlicher Kraft; die Mutter ist bereits zur würdigen Matrone vorgerückt. Jener hat ihr seinen Entschluß mitgetheilt und der Abschied scheint schon genommen zu sein; nur fügt er noch einige Trostesworte an, um die Mutter, die jetzt auch schon der treuen Stütze ihres Gatten entbehrt, aufzurichten. Zwei Frauen sind um diese beschäftigt und halten sie, wie sie der Ohnmacht nahe kommt. Zum letzten Male sehen wir Maria

hier in der Tracht der deutschen Hausfrau, die bis dahin dem Künstler ausreichend schien, um die Gebenedeite unter den Weibern darin zu kleiden. Mit ihrem tiefsten Leiden, zu dem sie freilich noch manche harte Stufe hinabsteigen mußte, naht sich jedoch auch die Stunde der Erlösung und des Triumphes, und da umhüllen sie die Gewänder, in denen wir die Seligen uns vorstellen.

Der Abschied Christi findet im Freien, vor dem Thore von Mariens Behausung, statt. Im Hintergrunde erblicken wir ein System von Gebäuden, Häusern, Thürmen u. s. w., sämmtlich von einer hohen und festen Mauer umschlossen. Sollten diese vielleicht das himmlische Jerusalem andeuten, das der Sohn Gottes zu bauen ausging?

Schon das nächste Blatt stellt den Tod der Maria dar, das Kugler „vollendet schön" in der Anordnung nennt und dem er unter „sämmtlichen Arbeiten Dürers" eine der höchsten Stellen einräumt, das, worauf Kugler ebenfalls hinweist, von den Nachfolgern des Meisters mehrfach in Farben ausgeführt wurde und öfter als Vorbild zu umfangreichen Gemälden dienen mußte, der Copieen in Holzschnitt und Kupferstich nicht zu gedenken.*) — Die Mitte eines gewölbten Raumes und des Bildes nimmt eine große Himmelbettstatt ein, deren Vorhänge aufgerollt oder zurückgeschlagen sind, um den Umstehenden den Zutritt zu gestatten. Auf dem Lager ruht, gerade mit dem Gesichte uns zugekehrt, die heil. Mutter, eben im Begriff, mit den letzten Athemzügen das Leid der Erde von sich zu hauchen. Die Apostel sind um sie versammelt, die Gebräuche nach dem Ritus der Kirche verrichtend. Johannes reicht von der linken Seite in die sterbende Hand eine brennende Kerze, Petrus, schon durch

*) Auch in neuerer Zeit hat diese herrliche Composition wie mehrere andere Blätter aus der besprochenen Reihenfolge eine Wiederholung in Copie erfahren. Leider ist man nicht mit ausreichenden Kräften an dieses sonst so lobenswerthe Unternehmen gegangen und man darf nicht glauben, durch diese Copieen auch nur entfernt den Eindruck von der Schönheit eines Dürer'schen Originals zu erhalten.

die Insul ausgezeichnet, besprengt das Lager mit geweihtem Wasser, wozu ein anderer das Gefäß hält. Ein vierter im Vordergrunde schwingt das Rauchfaß und ein fünfter hält das Kreuz aufgerichtet. Auf der anderen Seite sind die Uebrigen den Gedanken oder dem Gebete hingegeben; Einer kniet am Lager der Maria. — Im ganzen Raum herrscht Schweigen und brünstiges, wehmüthiges Aufmerken auf den Vorgang, in welchem eine geheimnißvolle höhere Macht unmittelbar in das Menschendasein eingreift. Wer jemals selbst am Sterbebette eines geliebten Wesens gestanden und die Stunde in steigendem Grade mit der Empfindung der eigenen Ohnmacht, des eigenen Abscheidens an sich vorüber ziehen fühlte, der findet auf diesem Bilde durch die Züge der Kunst verklärt dargestellt, was in der Wirklichkeit mit dem ganzen Dunkel der Endlichkeit auf ihm lastete.

An den Tod schließt sich unmittelbar die Himmelfahrt der Maria. Dürer verschmähte den Zwischenfall des Wunders aufzunehmen, das die Leiche der Heiligen, während sie zu Grabe getragen wird, an zwei ungläubigen Spöttern vollbringt und das die weniger geschmackvolle ältere Kunst eifrig von der Legende aufgenommen und öfter behandelt hatte. Dürer läßt die Todten ihre Todten begraben und führt uns an das schon wieder geöffnete Grab. Noch sind um dieses die Apostel versammelt und kaum haben sie ihre heiligen Ceremonieen beendet; ehe ihr Geist Zeit findet, von der Trauer zur Freude überzugehen, sehen sie die Verklärte aus dem steinernen Gehäuse sich erheben und sanft und mild über die dunkle Erde sich erheben. Glänzend neigt der Himmel sich herab und nimmt seine Königin auf. Gott Vater und ihr Sohn harren bereits, von Engelschaaren umgeben, ihr die Krone aufzusetzen. Und wie erscheint Maria? — Gerade wieder, wie wir sie im Anfange ihrer Laufbahn kennen lernten, jugendlich, unschuldsvoll und anspruchslos. Die höchste Bestimmung, das schmerzlichste Geschick sind über sie dahin gegangen und haben ihr Wesen, den reinen Krystall ihres Innern nicht verändert, ihn höchstens vom letzten Staube des Irdischen reingespült. Wie ihr eigenes, ursprüngliches Wesen es war, das sie zu ihrem wichtigen Geschicke bestimmt werden ließ, so ist dieses es nun auch wieder, das den höchsten Lohn ihr gewährt. Welchen Glanz, welche Ehre und Würde die himmlische

Krone ihr auch verleiht, wir finden von einem Widerscheine, von einem Anspruche auf den Zügen ihres Antlitzes keine Spur. Sie läßt auch dieses wie ihr früheres Loos als die demuthsvolle Gottesmagd über sich ergehen: was sie eigentlich glücklich macht, ist doch nur das Bewußtsein, daß nun der schwere Erdenkampf überstanden ist und nicht wiederkehren wird, daß sie von nun an ungetrübt sie selbst und das sein darf, was ihr Dasein auf den höchsten Grad des Glückes gebracht — die seligste Mutter des liebsten Kindes.

Als solche finden wir sie denn auch auf dem letzten Blatte der Reihenfolge, welches nach angenommener Weise als die Verehrung der Maria durch die Heiligen bezeichnet wird. Dürer hat bei Entwerfung desselben offenbar die Absicht gehabt, die neu erhöhte Herrscherin im Innern ihres himmlischen Palastes, im täglichen Verlaufe des beginnenden seligen Daseins vorzustellen. Im ersteren dem Bedürfniß der heutigen Anschauung genug zu thun, hinderte ihn nun zwar sein beschränkter Standpunkt, und der Raum, in welchem wir Maria finden, ist ein seltsames Gemisch von antiquem Tempel und bürgerlicher Wohnstube. Wir sehen da hohe Hallen mit kleinen Fenstern und runden, undurchsichtigen Scheiben, Säulen mit Sockel und Capitäl neben Wandschrank, Himmelbett und allerlei gewöhnlichem Hausrath. Wenn aber Dürer den Verlauf des himmlischen Lebens sich nicht unter anderer Form dachte, als den des gewöhnlichen Familienlebens im Bürgerhause, so ist dieses wiederum sehr bezeichnend für die ganze Anschauung der Zeit. Maria sitzt in der Mitte des beschriebenen Gemaches, jungfräulich, mit unbedecktem Haupte und lang herabwallenden Locken, mit dem königlichen Mantel angethan. Sie trägt ihren Knaben auf dem Schooße und liest in einer kostbar ausgestatteten Postille. Umher sind, wie ein Hofstaat, sie verehrende Heilige und Engel versammelt. Ihr zunächst an der linken Seite kniet Katharina, die selbst Fürstin, Jungfrau, Märtyrin vor Allen befähigt ist, den Werth ihres hohen Vorbildes zu erkennen. Hinter dieser steht Paulus und weiter in den Hintergrund gerückt Antonius und Johannes der Täufer, sämmtlich an ihren Attributen kenntlich. Sodann rechts im Hintergrunde Joseph, der auch hier die Mütze demüthig in der Hand hält und halb verwunderte Augen macht,

als habe er im irdischen Leben doch nicht ganz geahnet, daß er in Gattin und Kind so wichtige Personen unter seiner Obhut gehabt. Weiter nach vorn steht ein Engel, der die Harfe spielt, ein anderer scheint sich eben mit dem Christuskinde zu beschäftigen. , Auf einer Brüstung ganz im Vordergrunde sind Blumen, Lilien und Maiglocken ausgestellt und kleine muntere Engelknaben verehren die Königin auf ihre Weise. Der eine accompagnirt den musicirenden Engel, indem er aus Leibeskräften mit einem Schlüsselbunde auf einen metallenen Schild schlägt; ein anderer sucht ein eben entspringendes Häslein zu haschen, ohne Zweifel, um es dem Kinde zu schenken.

Die ganze Darstellung, wie wir sie vor uns haben, gewinnt aber keinen rechten Zusammenhang. Sie ist weit entfernt von der Großartigkeit, womit wohl italienische Maler denselben Gegenstand behandelt haben, und behält immer etwas beengtes, kleinbürgerliches. Dürer selbst scheint auch keinen übermäßigen Werth darauf gelegt zu haben, denn er hat die Zeichnung einem ziemlich mittelmäßigen Schneider anvertraut und in späteren Jahren denselben Gegenstand mit besserem Erfolg noch einmal behandelt.

Um vollkommen mit der heil. Jungfrau den Triumph ihres Opfers und Sieges zu genießen, müssen wir, wie schon angedeutet, zum Titelblatt unseres Werkes zurückkehren, wo wir zugleich die psychologische und historische Lösung für das ganze tiefe Geheimniß finden, das durch das Leben und den Cult der Maria geht.

Wir sehen hier die Himmelskönigin entfernt von allem äußeren Schein und abgezogen von jeder nach außen gehenden Beschäftigung, aber desto inniger hingegeben dem Gefühle ihres eignen seligen Daseins und um so helleren Glanz in alle Außenwelt ausströmend. Das historische Individuum ist geschwunden; aber um so vollkommner die geschichtliche Persönlichkeit gewonnen. Denn wenn auch gelöst von allem Zufälligen, hält Maria doch die bestimmteste Besonderheit fest; sie bleibt die von Gott gewürdigte Jungfrau, die Mutter des Weltheilandes, die mit der Herrschaft des Himmels und der Erde belehnte Königin.

Aber all' ihre Besonderheit sagt nur ihre Vollkommenheit und Heiligkeit aus und sie bleibt das ewige Vorbild des Menschengeschlechtes. Sie ist in ihrer Verklärung die wahre christliche Psyche, die im Unterschiede vor der heidnischen, welche durch ihre Verbindung mit der irdischen Liebe auf kurze Zeit und nur mit zweifelhaftem Glücke aus der Bewußtlosigkeit ihres Scheindaseins zum wirklichen Leben hervortrat, vielmehr durch anspruchslose Hingabe an die göttliche Liebe die ewige Dauer und den höchsten Grad des Glückes erlangt und dieses Glück, das am weitesten davon entfernt ist, bloß empfangend und leidend sich zu verhalten, eben darin findet, wodurch sie es verdient, in der Liebe, die sie ewig und unwandelbar ihrem Kinde und der durch dieses erlösten Menschheit erweisen darf. Mit wunderbar richtigem Gefühle hat gegen die platte Logik des gemeinen Verstandes die christliche Kunst der Maria auch in ihrer himmlischen Herrlichkeit das Kind wieder gegeben, obwohl diese in der Person des gekreuzigten und auferstandenen Heilandes gewissermaßen zum zweiten Male am Throne des Höchsten vorkommt. Aber ohne ihr Kind wäre das Dasein der Mutter ein leeres und dieses büßt nichts ein, da es sich in der treusten Huth befindet und ewig seine eigne weltumfassende That durch die Mutter fortgesetzt sieht.

Bei allem diesen ist aber zu beachten, daß die reine Jungfrau, das echte Weib es ist, welche zur Trägerin der heiligsten und wichtigsten Geschichte gemacht und mit dem höchsten Lohne begnadet wird. So erscheint vom Anfang an die Sache in der Legende, Dichtung und bildenden Kunst, so prägt auf's Bestimmteste Dürer in seinem herrlichen, gezeichneten Idyll sie aus. So aber auch nur tritt die Bedeutung der ganzen Sache uns nahe und gewinnt Wichtigkeit für unsere eigne Anschauung. Der Cult der Maria ist im Grunde nichts Anderes als eine vom Volk unbewußt ausgehende, von der Kirche unwissentlich selbst unterstützte Demonstration gegen die orthodoxe Lehre von der Grundverderbniß und Sündhaftigkeit der menschlichen Natur Der reine, bessere Geist im Menschen hielt sich an die Person, welche die Kirche selbst als ausgenommen vom allgemeinen Sündenfall darstellte, schuf eine Gottheit aus sich und für sich neben der von der Kirche außerweltlich hingestellten und für sich allein be-

anspruchten, machte eine Kirche in der Kirche und verehrte in geheimnißvollem Drange und dunkler Ahnung das verkannte und verbannte, aber einzig werthvolle Gut. Nur auf diesem Grunde erlangt eine Erscheinung, die fast ein Jahrtausend in wachsendem Umfange erfüllte, die alle Völker mit immer mehr sich vertiefender und vergeistigender Fülle durchdrang, Erklärung und Sinn.

Bruder Göbel von Cöln und seine Zeit.

Von

Dr. L. Troß.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte im Augustinerkloster Böddeken unweit Paderborn als erster Gehülfe des Klosterprokurators ein Laienbruder, Göbel mit Namen, gebürtig aus Köln. Derselbe hat in einem noch vorhandenen Manuskripte vom Jahre 1522 bis 1532 seine Erlebnisse im Kloster und auf Reisen von Jahr zu Jahr niedergelegt, und aus demselben hat der Kreisgerichtsrath Spancken in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (neue Folge, Bd. 9, Münster 1858) einen dankenswerthen Auszug mitgetheilt, der in vieler Hinsicht interessant ist und ein sehr anschauliches Bild von den damaligen Zuständen, Sitten und Lebensverhältnissen gewährt. Bruder Göbel's Darstellungsweise ist einfach und gemüthlich, bisweilen fast ans Scherzhafte streifend, immer aber anziehend, und wir glauben den Lesern dieses Blattes einen Dienst zu erweisen, wenn wir das Wichtigere davon in einer dem, seiner alterthümlichen Sprache wegen nicht Jedem verständlichen Originale entsprechenden Uebertragung, ohne Aenderung des Periodenbaues und des Sinnes, mittheilen und den Autor selbst erzählen lassen.

1524.

Item am Tage Lucä des Evangelisten, da fuhr ich mit einer Karre nach Cassel und wollte wiederholen unsern verlaufenen Frater Herrn Heinrich Lübbecke, der wohnte zu Zierenberg und hatte eine

Schwester zur Ehe genommen, und als ich nach Cassel kam zu dem Statthalter, der wies mich an den Marschall, der sollte mir helfen, daß ich ihn wiederkriegte. Der versprach mir, er wolle mir ihn arretiren lassen und auf die Karre liefern, aber er ward gewarnt, und da ich nach Zierenberg kam, da war er weg. Folgendes ist eine Abschrift des Bittschreibens, das ich dem Statthalter übergab: „Durchlauchtiger hochgeborener Fürst, gnädiger Herr, Ew. fürstl. Gnaden sei unser andächtiges demüthiges Gebet, freundlicher und gutwilliger Trost zuvor angezeigt. Wir geben Ew. fürstl. Gnaden unterthäniger Weise zu verstehen, daß wir früherhin haben einen unserer Mitconventualen aus unserm Stifte Bödeken, einen Priester, der Profeß gethan hat, genannt Herr Heinrich, bei dem Jungfrauenkloster vor Homberg in Hessen als Caplan und Mitregens angeordnet und gesetzt Hat sich derselbe Herr Heinrich ungebührlicher Wanderung unternommen, seines Eides vergessen und in einen fährlichen und beweglichen Stand gegeben, nemlich daselbst eine Schwester entführt und Land auf und ab mit ihr gezogen und jüngst in Ew. fürstl. Gnaden Stadt Zierenberg gezogen und daselbst, uns Geistlichen zum großen Nachtheil, sich gesetzt. Bitten derhalben Ew. fürstl. Gnaden um ein Credenz- und Empfehlungsschreiben an die Amtleute der Stadt Zierenberg, die ganze Landschaft und alle, die Ew. fürstl. Gnaden untergeben sind, und ihnen ernstlich aufzugeben, daß sie diesem unserm Gesandten behülflich sind, denselben Herrn Heinrich zu Händen zu bekommen leiblich oder gefänglich, damit wir denselben wieder in unsern Gehorsam und Verwahrsam bringen mögen. Ew. fürstl. Gnaden unterthänigster Diener Anionius Prior und ganzer Convent des Klosters Bödeken". — Ich hoffe ihn später noch einmal zu kriegen, wenn er sich nicht davor hütet.

Item Montag vor St. Lucientage kam unser gnädiger Herr (der Bischof von Paderborn) hieher, und wir sollten Termin haben mit denen v. Büren*) und sollten die Swasen Mark theilen. Mein

*) Die Edelherren v. Büren waren von 1513 bis 1589 Pfandinnhaber der Herrschaft Wevelsburg, zu welcher auch das Kirchspiel Bödeken gehörte. Sie verwalteten die Herrschaft für eigene Rechnung und übten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in derselben.

gnädiger Herr kam wol mit 30 Pferden; die von Büren hatten allzeit bei uns liegen 20 Pferde, und es kamen so viele, daß wir des Montags und Dinstags über 200 fremde Pferde hatten, — machte uns große Unkosten, kann man denken! Item des Montags um neun Uhr wurde gegessen, und um eilf Uhr begannen wir die Verhandlung mit denen v. Büren, was bis acht Uhr des Abends dauerte. Da brachten wir vor, wie die von Büren uns Abbruch thäten in allen Theilen des Scheidebriefes. Einen Theil gestanden sie zu, einen Theil verwarfen sie, so daß der Termin ganz ins Wilde lief (ohne Resultat blieb). Johann von Büren brachte allerhand Einwände vor, und wir sollten die Sache ruhen lassen bis Mittfasten, und wir merkten wol, daß er uns diesen großen und theuern Tag zu Schanden machen wollte. Da erklärten die Räthe unseres gnädigen Herrn, es wäre nun Winterzeit, man könnte nicht in die Wälder reiten, so daß unser Vater erklärte, die von Büren sollten das Eichelgeld deponiren, dann wollten wir dieß eingehen bis zu Mittfasten. — Item wir verfütterten wol 40 Sack Hafer, schlachteten fünf Schweine, drei Kühe, abgesehen von anderm, Brot, Bier, Pökelfleisch, Butter, Käse, Heu — nicht gerechnet. Item wurde getrunken für 20 Gulden Wein, ein Faß Paderborner Biers u. s. w.

1525.

Item in der Ernte hatte Johann von Büren einen Schwein (Schweinehirten), der wollte einige unserer Brüder auf den Stoppein schlagen, also daß er in den Kopf gehauen wurde. Das zog sich hin bis kurz nach Mittewinter. Da schlugen sich der Schäfer Johann's von Büren und unser Schäfer, also daß Johann von Büren sehr böse ward. Da kam der erste Schwein und wurde Feind, und drohte mit Brennen, Todtschlagen u. s. w., da mußten wir uns mit ihm vertragen.*)

*) Es währte längere Zeit, bevor der allgemeine Landfrieden von 1495 zur Geltung gebracht werden konnte; das Faustrecht dauerte in einzelnen Ausbrüchen fort. Hier sehen wir sogar einen Schweinehirten dem Kloster Fehde ankündigen, und das Kloster fand es gerathen, sich durch einen Vergleich aus dem Handel zu ziehen.

Item Donnerstags nach Valentini schickte unser gnädiger Herr seinen Rentmeister hieher und ließ bitten, daß wir ihm sollten leihen einen Wagen mit vier Pferden, der sollte fahren nach Cassel mit seinem Geschmeide und Geschenke, das durften wir nicht lassen, es wäre sonst alles verloren gewesen.

Item auf St. Stephanstag, da waren die von Mühlhausen alle Luthersch geworden, daß sie ein Nonnenkloster erbrachen und verjagten die Nonnen, und auch ein Mönchskloster verjagten sie und nahmen einen Ochsen und schlachteten den in der Kirche und machten ein Feuer von den Heiligen und von den Gemälden, die in der Kirche waren, und kochten dabei den Ochsen und nahmen alle Kleinodien und trugen sie auf ihr Rathhaus. Gott der wolle sich darüber erbarmen!

Item Samstags nach St. Matthiastage, da ritten wir, unser Prokurator und ich, nach Cassel und wollten es hier erwirken beim Landgrafen, daß wir möchten wiederholen unsern Mitfrater Heinrich Lübeck zu Zierenberg, der eine Schwester zur Ehe hatte genommen. — Als wir nach Cassel kamen, da war ein großer Hof von Stechen und Brechen. Was da war, das will ich nicht beschreiben, aber das allerkläglichste ist: Cassel ist ganz verkehrt und Luthersch geworden, sie halten dort die Messe deutsch, sie singen keine Horen, die Geistlichen laufen alle aus den Klöstern, und der Landgraf hat allen verlaufenen Mönchen und Nonnen Geleite gegeben; die Mönche nehmen Eheweiber und die Nonnen Ehemänner. Gott sey es geklagt! Ich fürchte, es wird uns noch näher kommen.

Item der Landgraf litt großen Uebermuth von seinen Bauern und der schwarzen Schaar, also daß er mußte alle seine Freunde begehren, daß sie ihm halfen, also daß unser gnädiger Herr ihm 50 Pferde sandte, und dazu mußten wir und die von Dalheim einen Wagen hergeben mit zwei Brüdern, die mußten den Habit vertauschen und mußten weltliche Kleider anthun.

Item die Fürsten, der Adel und die Geistlichen leiden nun zur Zeit so große Noth von den Bauern und Städten, also daß sich

kein Fürst noch Edelmann noch Geistlicher sicher weiß in seinem eigenen Lande, in seinem eigenen Hause. Gott helfe uns!

Item unser gnädiger Herr hat von uns Geistlichen in seinem Stifte Schatzung genommen von mehr denn 2000 Goldgulden, und unser gnädiger Herr zieht selbst aus mit all seiner Ritterschaft in dem Stifte, ausgenommen Jost Westval, Raven Westval, Bernd v. Büren, Franz v. Hörde; diese sind Statthalter des Stiftes Paderborn bis Sr. Gnaden wiederkommt. Item dieser Auszug findet statt den 25. Mai oder um diese Zeit. Gott helfe uns! Die Geistlichkeit hängt an einem seidenen Faden; es werden viel Klöster im Lande von Thüringen, Meißen, Hessen, Sachsen zerstört. Gott gebe, daß es nicht hierher komme! Wir leiden alle hier in unserem Lande, im Stifte Cöln, Münster, besonders in der Stadt Cöln, große Verfolgung.

Item ich ging aus Paderborn des Montags nach St. Vitus und wollte nach Hause gehn, wie ich oft gethan hatte in 24 Jahren. So saßen Leute im Thorhause und tranken, — ob sie die Pforte bewachten, ist mir unbekannt — so die mich sahen, da riefen alle zugleich: o Mönch, Mönch, Wolf, Wolf! so stark sie rufen konnten. Ich bin durch manche Städte und Dörfer gewandert, und das ist mir noch nicht begegnet, als vorher einmal in den Fasten, da kam ich von Braunschweig. So sieht es nun leider in der Welt aus!

Item am Abende Petri und Pauli da kamen unseres gnädigen Herren Reiter wieder aus dem Lande von Hessen, die hatten dem Landgrafen gedient gegen die Bauern, also daß sie alle erschlagen hatten, viele Tausende. Wir hatten einen Wagen dabei, der kam auch wieder mit den Reitern.

Item Donnerstags nach Mariä Himmelfahrt, da ritt Johann von Büren zu Heringhausen auf unsern Roggen, da die Schnitter gingen und schnitten, und Herren und Brüder gingen und banden, und schlug drei Brüder halb zu Tode und trat einen Priester, daß er sich nicht bewegen konnte. Da waren wir sehr bestürzt; wir klag-

ten es dem Capitel und unserm gnädigen Herrn, die gaben uns guten Trost. Gott helfe uns!

Item am Tage Barnabä, da ward Jörgen v. Brenken todtgeschlagen; man sagte Wilhelm's v. Brenken Knecht habe es gethan. Es ist Gott bekannt, ob Wilheim es that, oder der Knecht. Ich war nicht dabei, aber er war todt.

Item, Tags vor Allerheiligen hatten wir einen Termin zu Paderborn, mit Bernd und Johann v. Büren, Amtleuten zu Wevelsburg, im Beisein unseres gnädigen Herrn und des Capitels, sowie des Bürgermeisters und der Räthe der Stadt. Da gab es vielerlei Klagen und Antworten, von denen zu schreiben zu weitläufig wäre. Unser gnädiger Herr will bis zu kommenden Ostern darauf sehen, daß die Gebrechen beseitigt werden. Johann v. Büren wurde ganz zornig und drohte unserm würdigen Vater, er werde ihm das Schwert durch den Leib rennen, wo er ihn zuerst träfe. Ich hoffe, wills Gott, er soll sich noch bedenken Es steht leider mit uns also, daß ich kaum aus dem Kloster reiten kann sonder Furcht für mein Leben.

Item um den Herbst herum, da hatten die Bauern im Oberlande viele Boten ausgesandt in alle Lande, dahin sie nicht kommen konnten, mit Briefen an ihre heimlichen Anhänger, des Inhalts, daß sie alle zusammen sollten auf Mittewinter todt schlagen ein jeder seinen Obern oder seine Herrschaft, es wäre Ritter oder Herr oder Mönch oder Pfaffe; und der Boten wurden viele aufgegriffen, also daß es landrüchtig ward, also daß es dabei blieb.

1526.

Item wir hatten unseres gnädigen Herrn Dienerschaft hier liegen, wol 14 Tage lang, und Tags vor St. Vitus waren sie nach Haren zu Gaste mit Johann v. Büren und kamen am Abende wieder und saßen die ganze Nacht und sangen und schrieen. Während der Metten schrieen und sangen sie noch lauter denn die Herren im Chor, also daß Gott und seine lieben Heiligen eine Metten hatten und der Teufel hatte auch eine Metten. Sie saßen bis

zum Morgen, da die Glocke fünf schlug, da die Herrn zur Prime läuteten. Gott helfe uns!

Item der Reichstag (zu Speier) wurde geschlossen um die Zeit von Mariä Geburt. Was dort verhandelt worden ist, soll, wills Gott, wol offenbar werden. Ich hoffe nicht, daß das Schifflein St. Petri ganz und gar untergehen werde, aber da sind leider ganz viele und große Gebrechen in der Kirche, daß wol eine gute Reformation noth thäte.

Item Montags, Dinstags, Mittwochs nach dem ersten Adventsonntage war unser gnädiger Herr bei uns mitsammt andern Herrn, Räthen und Fürsten, die Räthe von Hessen, der Junker von der Lippe, der Graf von Tecklenburg, der Graf von Pietz mitsammt unsern Nachbarn, Junkern und Knechten, so daß wir mehr als 7 Stiegen Pferde (= 120) zu versorgen hatten. Veranlassung dazu war: Sie schlossen eine Verlobung zwischen dem Grafen von Tecklenburg und einer alten hochmüthigen Nonne, genannt Mechtild, des jetzigen Landgrafen von Hessen Vatersbruders Tochter. Ich habe diese Nonne, Prinzessin von Hessen, gekannt als eine Nonne im Lande Hessen in einem Kloster, genannt Weißenstein, mehr denn 26 Jahre. Gott wolle sich erbarmen, daß wir Geistliche also uns halten und verachtet werden. Item das kostete uns an Kost und Hafer mehr denn hundert Goldgulden. Gott gebe es uns wieder.

1527.

Item Tags vor St. Gregorius ritt ich nach Braunschweig mit großer Sorge und Furcht auf dem Wege. Es war auf den Straßen noch nicht richtig; wo wir armen Geistlichen herkommen, leider in allem Lande, sind wir verachtet und geschmäht; denn wer mir entgegenkam auf dem Wege oder in den Städten, verspottete und verlachte mich, als ob ich ein Narr wäre gewesen, und warfen mich mit Steinen und mit Koth. Wenn ich zu Braunschweig über die Straße ging, riefen die Schälke: Mönch, Herr Mönch, hick, hick! u. s. w. Mir denkt noch, daß es einst nicht so war!

Item Samstags nach dem dritten Sonntage nach Ostern, da hatten wir die Gräfin von Tecklenburg wol mit 50—60 Pferden, und des Sonntags zogen sie nach Corbach. Dort empfingen sie ihrem Sohne eine Braut, des Landgrafen Tochter von Hessen, die war wol 24 Jahre Nonne gewesen zu Weißenstein, die brachten sie des Montags wieder nach Bödeken und des Dinstags früh fuhren sie weg nach Rheda, — ungedankt — auch mit 80 Pferden

Item am Tage Katharinä der Jungfrau kam unser gnädiger Herr zu uns mitsammt der Herzogin von Cleve, der Gräfin zu Waldeck und der Gräfin von Tecklenburg mitsammt ihren zwei Söhnen und zwei Töchtern, in der Meinung, daß ebenfalls verschrieben wäre der Graf von Isenburg, gelegen in dem Stifte von Trier, daß er auch sollte herkommen, und sollte eine Verlobung oder Heirath beendet werden zwischen dem Grafen von Isenburg und einer Tochter von Tecklenburg. Da geschah es, daß der Graf von Isenburg, der Bräutigam, ausblieb und nicht kam. Das war der Braut ein großer Hohn und Spott. — Gott gebe, daß ich es nimmermehr sehe, denn unser gnädiger Herr nahm die Frauen alle mit in das Kloster und in der Herren Remter, da tanzten und sprangen sie, wie die Teufel. Das mußten wir alles leiden und durften nichts dawider sagen. Gott helfe uns!

Item in der Octave der HH. drei Könige ließ Jost von Westfalen seine Mutter begraben; liegt hier im Grabe; und er hatte 60 Priester und 80 fremde Pferde. Was die verzehrten, davon brachte er einiges mit; er hatte 8 Stück Bier, 2 wilde Schweine, 4 zahme Schweine, einen Ochsen, zweierlei Brot, 2 Ohm Wein, sieben Malter Hafer, Hühner, Gänse u. s. w. Doch wer das Tischtuch ausbreitet, der zahlt allemal mit*). Gott helfe uns!

Item in dem clevischen Lande war in einer Stadt, Xanten oder Nymwegen, die Stadt ist mir ganz vergessen, ein Lutheraner, der sah, daß der Priester an ein Grab ging und Weihwasser darauf sprengte. Da sprach derselbe Mann: Was hilft das der Seele, ob

*) Doch de dat laken roket, de geylt (gilt) alle tiit myt.

der Pfaffe die Seele wieder aus der Erde jagen will mit dem Weihwasser! Mir wär' es gleichviel, wenn ich todt wäre, daß die Hunde kämen und pisseten auf mein Grab, als daß der Pfaffe es mit Weihwasser besprengte! Was geschah? Derselbe Mann ward alsbald krank und starb, und die Hunde kamen laufen mit ganzen Haufen und pisseten auf sein Grab, und man konnte die Hunde mit Schlägen nicht abwehren von seinem Grabe. Dieß wurde unserm Vater von Cöln geschrieben für gewisse Wahrheit von Leuten, welche nicht lügen.

1529.

Item des andern Sonntags nach Ostern, da wurde zu Bödeken eine Ehe beschlossen zwischen Johann Spiegel, Werners des Marschalls Sohn, und Jungfer Guda, Simon Spiegels Tochter, also daß Simon, der Braut Vater geben soll Johann Spiegel 600 Goldgulden. Dabei waren als Unterhändler (dedinghes lude) Johann Herr zu Büren, Jost Westfalen, Johann Schmising, Domherr, Heinrich Schmising sein Bruder, Franz von Hörde und Jost von Hörde. Sie hatten wol an 100 Pferde; sie brachten mit 4 Stück Biers, 1 Ohm Wein, 10 Hasen, eine Kuh und ein Reh. Wer das Tischtuch auflegt, den kostet es immer am meisten. Wir müssen Geduld haben, man muß nun zur Zeit vieles thun um der Leute willen.

Item am Tage St. Mariä kam ich wieder von Braunschweig. Unterwegs mußte ich zu Hildesheim mein Habit ablegen und reiten in weltlichen Kleidern. Dazu ist es gekommen! Mir denkt wol der Zeit, da es besser war, wer sicher des Weges ziehen wollte, daß einer geistliche Kleider anhatte.

Item Tags nach Walburgis war unser gnädiger Herr von Paderborn hier mit seinem Bruder Herzog Philipp, da hatte er viele Tage hieher gelegt die von Dalheim, die von Hardehausen, die von Warburg, die von Paderborn, die Krevete mit ihren Freunden, Reineke von Brenken u. s. w., also daß mehr denn 300 Pferde hier standen. Wir mußten alle beköstigen; wir müssen hergeben, so lange wir können; ich fürchte, wir können auf die Länge nicht ausreichen.

Item, ich ging nach Deventer und kam nach Münster am St. Laurentiusabende. Da kam das Gerücht nach Münster von Lübeck, Hamburg, Bremen, wie daß dort eine neue Krankheit wäre, daß die Leute stürben binnen 24 Stunden; aber deß achteten die Leute noch nicht, denn sie meinten, es wäre noch weit genug von ihnen. — Als ich nach Deventer kam, war dort große Freude, aber die währte nicht lange, wie gleich folgen soll; und dieß war die Freude, daß Briefe gekommen waren aus dem Hofe von Brabant von dem Kaiser, wie daß der Kaiser vertragen wäre mit dem Könige von Frankreich, welche Fehde lange gewährt und der ganzen Christenheit und sonderlich dem Stifte Utrecht großen Schaden gethan hatte, was zu lang wäre zu erzählen. — Der Rath ordnete an, daß dort ein großes Gerüste aufgerichtet wurde auf dem Markte, und da wurden drauf gesetzt wol 60 Theertonnen, und steckten die des Abends, da der Tag vergangen war, an, und die brannten wol zwei Stunden lang in der Nacht, und da war unzählig viel Volkes, daß ich all mein Lebenlang nicht so viel Volkes beieinander gesehen habe. Der Stadt Spielleute standen auf der Wage und drommeten und spielten alle die Zeit, da das Feuer brannte. Der Junker Spielleute standen auch in ihrer Herberge und drommeten auch mit großer Freude. In den Straßen machten die Leute auch Feuer an und tanzten und sprangen darüber, und das alles dem Kaiser zu Ehren; aber sie ahneten nicht den großen Jammer, den sie bald darauf sollten bekommen. Kurz nachher hörte man, wie daß zu Münster und zu Greven das Volk gleich darnieder falle und stürbe, und ich hörte neue Mähre, die mich gar sehr erschreckte, wie daß die neue Plage auch zu Paderborn wäre, denn es war ein reitender Bote gekommen von Paderborn nach Deventer, der brachte die Botschaft, wie daß die Leute auch dahinfielen, gleichwie zu Münster. Da begannen von allenthalben die Leute zu Deventer bedroht zu werden, und alle Tage kam Botschaft, wie daß die Seuche vorgeschritten wäre nach Coesfeld und Vreden, und in der Kürze kam die Krankheit auch nach Deventer. Auf den Abend vor Mariä Geburt kam die Krankheit also hart gegen die Nacht, und auf unserer lieben Frauen Tag fiel das Volk ganz gräßlich nieder, so daß das Volk ganz niedergeschlagen, verwirrt und bestürzt ward. Die Nacht vor

unserer lieben Frauen Tag auf den Donnerstag erkrankten ungefähr zwei bis dreitausend Menschen, und es starben jeden Tag 15 bis 20. Ich sah so großen Jammer an den Leuten vor Betrübniß und Verwirrung, daß es nicht zu beschreiben ist. Das Volk rief alle Heiligen Gottes an, daß sie für sie bitten möchten, und ging so zahlreich zur Beichte und zum heiligen Sacrament, als sollten sie in einer Stunde alle sterben; sie bogen den Priester nieder zur Erde, daß er mußte ihre Beichte hören. Was soll ich viel mehr davon schreiben? Das Volk war nicht anders erschrocken und so sehr niedergeschlagen, als wären sie alle verurtheilt gewesen zum Tode binnen einer Stunde. Da ich heimkam, zu Bödeken, Paderborn, Lippstadt, Gesicke, Salzkotten war die Krankheit gewesen und über alle Lande geflogen gleich einem Blitzstrahl in einer kurzen Zeit.

Unter allem Leid, das uns Gott zusendet, leiden wir billig und gern, aber unser gnädiger Herr von Paderborn hat uns gesandt seine Reiter und Pferde, die haben wir müssen halten sechs Wochen. Was uns das gekostet hat, kennt Gott, der das auch wol richten wird, wenn es sein göttlicher Wille ist. Der Reiter und Pferde waren ungefähr 20 Pferde und ebensoviel Mann. Außerdem hat unser gnädiger Herr 30 Bauern oder Männer aus der Delbrück gesandt in unsern Wald, Holz zu hauen zu seinem Salzwerke zu Salzkotten, und das mußten die Männer von Tudorf, Etteln, Haren u. s. w. fahren zum Salzkotten, und wir mußten die dreißig Männer dabei beköstigen und des Nachts beherbergen. Mich dünkt, es sei wol klagenswerth gegen den allmächtigen Gott, daß wir müssen Essen und Trinken geben denen, die uns unser Holz abhauen. Helf uns Gott, sonst weiß ich diesmal keine andere oder bessere Hülfe.

Diesen Winter, seit dem Michaelisfeste, haben wir müssen dienen unserm gnädigen Herrn zwischen der Fürstenau bis zu einer festgesetzten Zeit, so daß es wol ein Vierteljahr sein mochte. Was sollen wir armen Brüder beginnen? Er legt uns solche Last auf, daß wir nicht mehr können. Dazu mußten wir zu St. Martini doppelte Schatzung geben, das waren hundert Goldgulden, gegen den Türken.

Anno 28 gaben wir auch Schatzung gegen den Türken und Anno 25 gaben wir Schatzung zum Bau von Neuhaus. Dazu schickt er uns alle Jahre seine Pferde, 50 bis 60, die liegen und fressen alles was wir haben.

1530.

Item das Schloß in der Fürstenau brannte Donnerstags nach Ostern, also daß unser gnädiger Herr in seinem Hembde herauskam, sonst wäre er mitverbrannt. Ein großer Kasten mit Geld, den unser Wagen vergangenen Winter mit sechs Pferden hingefahren hatte, wurde auch gerettet, sonst verbrannte alles.

Item in dieser vergangenen Fasten erhub sich eine theuere Zeit, so schnell als ob sie herabregnete auf die Welt, also daß das gemeine Volk großen Jammer litt an Brot. Das Müdde Roggen galt 8 Schillinge, dann 10 Schillinge, das Müdde Weizen 12 Schillinge, das Müdde Gerste 7 Schillinge, und das Volk drängte uns gar sehr, ihnen Roggen zu verkaufen, und wir konnten deß nicht wol entbehren, denn wir brauchen viel und Jedermann ißt mit uns. Wir haben gegessen achthundert Malter Roggen von Jacobi vorigen Jahres bis Jacobi dieses Jahres, abgesehen vom Weizen und Kleinroggen. Früher konnten wir mit 600 Maltern wol auskommen. Die armen Leute litten so großen Jammer, daß oft und fast alle Tage ihrer zwanzig leer aus dem Kloster gingen ohne Roggen, daß mir oft das Herz weh that. Zudem herrscht und hat geherrscht in allen Landen ein Sterben, und die theure Zeit war auch in allen Landen; denn ich kam am Pantaleonstage von Deventer, da war allerwegen Sterben und theure Zeit noch gleich stark, obschon der neue Roggen reif ist.

1531.

Dinstags vor St. Johannis ging ich nach Dalffen (in Holland) nach Geld, und da ich hinkam, war das Sterben dort so stark, daß ich nichts konnte ausrichten und mußte ledig wieder heimgehn. Es ist nun leider ganz großer Jammer in allen Landen, denn wo-

bin ich mich wende und kehre, da finde ich nichts anderes, als lauter luthersche Ketzerei in der gesammten deutschen Nation, und Gott straft uns zugleich mit drei großen Plagen, nemlich mit großer theurer Zeit in allem dem, was der Mensch gebrauchen muß zu seinem Leibe, das Scheffel Roggen kostete in dem Niederlande einen Königsgulden, und dort hörte und sah ich auch viele Leute, die in 4 bis 5 Tagen kein Brot gesehen hatten. Die andere Plage ist die Pestilenz, die herrscht auch sehr im Niederlande; die dritte Krieg, denn die Knechte hatten alles aufgezehrt sieben Meilen breit, was da war, und liegen nun in Friesland und verderben dort alles. Gott behüte uns hier zu Lande vor Krieg; theure Zeit und Pestilenz haben wir hier auch gleich dort unten.

1532.

Um des Herren Himmelfahrt herum, da starb unser gnädiger Herr, Herzog Erich von Grubenhagen, Bischof zu Osnabrück, Paderborn und Münster. Da waren drei große Präbenden erledigt, aber das Stift Münster hatte er nicht länger inne als sieben Wochen, und hatte ihm über 20,000 Goldgulden gekostet.

Die Boten die liefen, die Räthe ritten; des Kaisers Räthe die Räthe von Hessen, die Räthe von Cleve, Waldeck, Braunschweig und andere. Ein jeder warb für seine Freunde. Item zuletzt haben unsere Herren von Paderborn gewählt den Bischof von Cöln. Gott gebe uns gut Glück damit, denn der andere, der nun todt ist, war uns gar ein schwerer Herr! Wir haben diesem seligen Herren mehr Dienste gethan und Schatzung gezahlt, als allen den andern Herren vor ihm in hundert Jahren.

Einzug des neuerwählten Bischofs in Paderborn.

Der Einzug fand statt des Dinstags nach St. Meinulfs Tage. Da sammelten sich die Reiter bei der Balhorner Linde, und es war schon sommerlich Wetter, und der Fürst kam von Neuhaus mit denen, die er bei sich hatte, und dort holte ihn die Ritterschaft des Stiftes

Paderborn ab, und da ritten sie alle dicht gedrängt nach der Stadt. Und da die von Paderborn sahen, namentlich die 300*), daß der Herr so stark ankam, da ward ihnen nicht wol dabei. Da sprach ein Bürger zum Bürgermeister: Herr Bürgermeister! wollt ihr die Reiter so stark einziehen lassen mit dem Heere? Sprach der Bürgermeister: Ja, wir haben uns berathen mit den Vierzigen und haben dem Fürsten ja zugeschrieben. Da sprach der Bürger: Da stehen 40 Teufel! — Da der Fürst mit den Reitern vor dem Thore an den Schützenbaum kam, da standen die beiden Räthe und gaben dem Kurfürsten einen Brief; da der gelesen war, da gab der Kurfürst dem Bürgermeister und dem ganzen Rathe die Hand, und da ging das Thor auf, und da forderte der Herr Johann von Büren sein Banner. Johann von Büren ritt sodann vor den Fürsten, gab das Banner seinem Jungen, der führte das Banner Johann von Büren nach, und danächst der Herr und Fürst von Cöln, und auf der rechten Seite der Junker von der Lippe, auf der linken Seite der Graf von Ritberg, darnach der Domprobst von Cöln. Herzog Jürgen von Braunschweig ritt allein neben dem Fürsten, und darnach, drei Mann hoch, die Junker und die Ritterschaft. — Der wolgerüsteten Pferde, die in Kürassen und vollen Harnischen ritten, waren 1200 ungefähr, und Truchseß, Kanzler, Räthe, Wagen, Capläne u. s. w., deren waren wol 600 Pferde, so daß man sagte, da sie alle in die Stadt kamen, es wären mehr denn 2000 Pferde Da die vordersten auf der Kolgrube waren, waren die hintersten noch beim Siechhause. — Da der Herr auf die Kolgrube kam, stieg er ab. Dort stand Werner Spiegel, Erbmarschall, der nahm das Pferd nach aller Gerechtigkeit und Gewohnheit, und da standen auch die Domherrn alle und nahmen seiner wahr und gaben ihm das Röggel, und in Procession mit Kreuzen und Fahnen brachten sie ihn in den Dom vor das H. Sacrament und vor St. Liborius und sangen Te deum laudamus. So das alles geschehen war, suchte ein Jeder seine Herberge, der Fürst

*) Dreihundert Bürger forderten nach Erichs Tode, daß, da sie der neuen Lehre zugethan wären, ein Prediger ihres Glaubens berufen werden sollte. Die Sache war hingehalten worden und sollte jetzt zur Entscheidung kommen. S. Hamelmann, opp. p. 1319 ff. Bessen, II. S. 39.

im Abdinghove, und die Bürger wachten die ganze Nacht um Brandes, Auflaufs und andern Unglücks willen.

Mittwochs wurden die Bürger alle entboten auf den Domhof, was gewöhnlich ist, und da huldigten Rath und Bürgermeister und die Bürger dem Kurfürsten. Da wollten die Domherrn, man sollte ihnen auch huldigen, aber die Meinung war, mit solchem Unterschiede sollten sie ihnen huldigen, wenn der Fürst todt wäre, daß dann die Bürger sie als Erbherrn erkännten. Da waren etliche unter den Bürgern, die spotteten der Domherrn und hießen den Dombechant einen Ziegenhirten mit vielen andern spöttlichen Reden, aber es wurden alle aufgeschrieben, die das waren.

Donnerstags den ganzen Tag gingen die Räthe mit dem Fürsten zu Rathe, und des Abends hatte der Kurfürst zu Gast alle die Frauen, die fremd waren, Gräfinnen, Frauen und Jungfrauen, deren wurden gezählt 74, mit großem Geschmeide und köstlicher Zierat nach der Welt, das dem hochmüthigen Teufel wohl gefällt, und des Freitags früh mußten sie alle von dannen, ein jeder nach seinem Hause.

Bücherschau.

Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Von Jakob Falke, fürstl. Liechtensteinischem Bibliothekar. 2 Thle. Leipzig, G. Mayer. 1858. 8.

Die Gesichtspunkte, unter denen das vorliegende treffliche Werk, das in Wahrheit eine bedeutende Lücke in der Kulturgeschichte ausfüllt, entworfen ist, sind im Vorworte kurz angegeben. Der durchgehende Grundgedanke, der den Verfasser leitet, ist der Nachweis des Zusammenhanges zwischen den Wandlungen der äußeren menschlichen Erscheinung und des inneren Kulturlebens. Von diesem Standpunkte aus sind ihm die deutschen Trachten und Moden nicht bloße Geschöpfe der Laune und des Zufalls, sondern vielmehr mit Nothwendigkeit gebildete Formen des jedesmaligen deutschen Gesammtcharakters. Dieser Ausdruck: Trachten und Moden giebt aber nur im weiteren Sinne einen Titel dessen, was der Verfasser darzustellen unternimmt. Denn er erfaßt nicht nur die Kleidung, sondern er betrachtet überhaupt die g a n z e äußere Erscheinung des Menschen, wozu die gesammte Toilette, der Schmuck, Anstand und Haltung und auch die Begriffe von Schönheit im Geschmack des Volkes zu rechnen sind: dies Alles umfaßt er als Zusammengehöriges und bringt es mit der gesammten nationalen Kulturentwicklung in eine nothwendige Verbindung.

Der erste Theil zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste die älteste Zeit bis zu den Kreuzzügen, das zweite Buch das Mittelalter bis zum Jahr 1500 behandelt. Jedes Buch gliedert sich wiederum in mehrere Kapitel. Die Darstellung beginnt mit der Urzeit und den Urzuständen, über welche uns die Nachrichten der Alten, besonders auch die zahlreichen, aber eintönigen Grabfunde vielfache, aber zur klaren und vollständigen Anschauung nicht hinreichende Angaben liefern. Doch stehen die allgemeinen Grundzüge fest. Der Verfasser verbindet sie zu einem anziehenden Gesammtbilde und schildert klar die Hauptunterschiede des germanischen von dem römischen Kostüm. Das zweite Kapitel mit der Ueberschrift: Schwankungen zwischen den nationalen und antiken Elementen in der Zeit der Merowinger und Karolinger, vertieft sich hier-

nach in jene Zeit der Gährung, die sich mit dem Hin- und Herfluthen aller germanischen Völkerstämme ankündigte. In seinem Naturzustande war der Germane für die antiken Formen außerordentlich empfänglich; es zeigt sich dies, ebenso wie in den staatlichen Einrichtungen, so auch in dem Privatleben und im Kostüme. Schon früh stoßen wir auf undeutsche Elemente neben ächten und nationalen und daß der Deutsche besonders dort, wo er völlig vom vaterländischen Boden abgeschnitten, der Uebermacht jener Einflüsse ausgesetzt war, diesen nicht absichtlichen Widerstand aus patriotischem Stolze entgegensetzte, findet sich wie in spätern Zeiten so auch in der damaligen. Erst die Periode der letzten Karolinger und der sächsischen und fränkischen Kaiser ist in allen Zweigen der Kultur die Zeit der letzten Klärung und Läuterung, wo die verschiedenartigen Elemente, welche die Völkerwanderung aneinander und durch einander geworfen hatte, sich setzten und zusammenflossen in ein neues, einheitliches Ganze, auf dessen Grunde erst ein reiches und vor allem originales Leben, das eigentliche Mittelalter erblühen konnte. Diese Verschmelzung der verschiedenartigen Elemente, auch in Beziehung auf das Kostüm, in der Zeit von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis gegen den Beginn der Kreuzzüge findet ihre Darstellung in dem dritten Kapitel. — Das zweite Buch beginnt mit der Darstellung des Mittelalters in seiner vollen Entwicklung, und zwar besonders das erste Kapitel: Entwicklung einer originalen mittelalterlichen Tracht unter dem Einfluß des Frauencultus bis zur Höhe plastischer Schönheit (1100 bis 1350) — ist ein höchst anziehender Glanzpunkt des ganzen Werkes: ebenso anziehend dem Inhalte nach, als geistreich in der Form und Behandlung. Es vertieft sich hier der Verfasser mit besonderer Liebe und Lust in seinen Stoff und das ganze Kapitel schwillt auch unter dieser Neigung zum stärksten des ganzen Bandes an. Hier besonders läßt der Verfasser es sich angelegen sein, den Zusammenhang des innern und äußern Menschen nachzuweisen, in der Zeit: wo die ganze äußere Erscheinung der Menschenwelt, wenn auch dem kundigen Auge römischen Ursprung oder Einfluß nicht verläugnend, doch als eine selbstständig ausgebildete und mittelalterlich originale dasteht, und zugleich in ruhiger Schönheit und einfacher Eleganz dem fein gebildeten Geschmack hohe Befriedigung gewährt. Genau um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geschieht dann der Umschwung zu andern Formen, wenn auch nicht plötzlich und mit einem Male, doch in so ausgesprochener Weise, daß er selbst den Mitlebenden ins Bewußtsein tritt. Hiermit beginnt der Verfasser das zweite Kapitel, die Zeit des Luxus und der moralischen und ästhetischen Entartung von 1350 bis 1500. Auch dieses zerfällt wieder in mehrere Abschnitte. Mit der Mitte des 14. Jahrhunderts stehen wir an einem der großen Wendepunkte der Kul-

turgeschichte, die Blüthe des eigentlichen Mittelalters ist vorüber, die Poesie ist verklungen, der Realismus bricht sich Bahn, besonders als Ausfluß des überhandnehmenden Einflusses des Bürgerthums. Es tritt die Zeit der Kleiderordnungen ein und die Thorheiten der Mode mit Hängeärmel und Schellen, mit Schnabelschuhen und phantastisch-allegorischem Farbenaufzuge ziehen lustig an uns vorüber.

Der zweite Band, das dritte Buch, umfaßt die Neuzeit. »Nunmehr angekommen auf dem großen Wendepunkte der Geschichte, wo mit dem Entwicklungsausgange der modernen Ideen auch die moderne Tracht ihren Anfang nimmt, Schritt vor Schritt, aller Launen der Mode ungeachtet, mit ihrem eigenen Charakter den der Geschichte begleitend, da möchte es nicht unangenehm erscheinen, einen flüchtigen Blick zurückzuwerfen.« Dieser Rückblick führt uns in prägnanter Kürze noch einmal zurück in die Vergangenheit, giebt ein zusammengedrängtes Bild des Werdens aus den Urformen, des tausendjährigen Kampfes der alten deutschen Nationaltracht mit dem römischen Kostüm, bis aus der innigeren Verschmelzung der germanischen und antik-christlichen Elemente das neue selbsteigene Leben der mittelalterlichen Welt in Jugendfrische und zu originaler Schönheit emporschoß. Aber die herrliche Blüthe dauerte nicht lange; als im vierzehnten Jahrhundert der Geist des Mittelalters zu sinken begann, da führte der übermäßige Drang zur Formenbildung allmälig zur Unschönheit, Unnatur, zum Unsinn und zur Schamlosigkeit. — Mit der Scheide des fünfzehnten Jahrhunderts trafen endlich viele Momente zusammen; die zerfahrene Welt aus den Trümmern des zerstörten Mittelalters wieder in eine neue Form und einen neuen Geist einzuführen, und diese Regeneration sollte auch in die Welt der Moden und Trachten neben Maßhaltigkeit und Zucht auch Freiheit und Charakter bringen. Diesen Proceß schildert der Verfasser im dem ersten Kapitel: Die Reformation an Haupt und Gliedern 1500 — 1550. Als Höhenpunkt dieser Reformation im Trachtenwesen bezeichnet er das Jahr 1530, und diese selbst war innerhalb der Grenzen des Vaterlandes bis dahin eine rein deutsche und, vielleicht den ersten Anstoß ausgenommen, frei und ungehindert von jedem fremden Einfluß, nur allein von der Strömung der Zeit getragen. Aber von nun an wirken mehrfach äußere und fremde Elemente ein und wie in jener Zeit im Sturm und Drang der reformatorischen Bewegung die deutsche Menschenwelt zu weit aus den sichern Bahnen schweifend eine Reaction von selbst hervorrufen mußte, so trat diese auch in den äußern Erscheinungen und dem Kostüme wiederum hervor. Das Nähere gibt der Verfasser im zweiten Kapitel: Die Reaction und die spanische Tracht 1550—1600. Das spanische Kostüm gelangte zur allgemeinen Herrschaft über das ganze civilisirte Abendland und

zwar gerade so lange behauptete es diese, als auch die spanische Politik und Obermacht in allen Welthändeln seine entscheidendste Stimme hatte. Es ward durch Frankreich aus seiner Stellung verdrängt und Frankreich ging jetzt auch in der Mode voran. Diese langen Zeiten, wo die Geschichte des Kostüms einen völlig einheitlichen Gang betritt, wo die Mode den Charakter der Unerbittlichkeit erhält, die nichts anderes neben sich duldet, wo die neue Zeit: à la mode zum Schlagwort erhebt und alles Nichtalamode als altfränkisch dem Fluche der Lächerlichkeit preisgiebt, gliedert der Verfasser nach den verschiedenen Phasen der Entwicklung in folgende drei Kapitel: Der Naturalismus und das Stutzerthum des dreißigjährigen Krieges 1600—1650; die Staatsperrücke und die absolute Herrschaft der französischen Mode 1650—1720; die Periode des Zopfs und die Revolution 1720—1805. Mit diesem Zeitpunkte beendet der Verfasser seine Darstellung; auf die Entwicklung des gegenwärtigen Kostüms geht er nicht ein: sie liegt ihm der Erinnerung der Mitlebenden zu nahe und ist nicht abgeschlossen genug, um als Ganzes übersehen werden zu können, wenn auch die politischen Ereignisse und die kulturgeschichtlichen Wandlungen bedeutend genug eingewirkt haben, um in den Formen deutlich erkennbar zu sein.

Wir konnten aus dem vortrefflichen Werke nur einzelne Gesichtspunkte hervorheben, um dessen Gang einigermaßen anzudeuten; wir wollen nur auf die Consequenz und straffe Haltung desselben die Aufmerksamkeit lenken. Bei Werken, die in ihrer Art epochemachend sind, die zum ersten Male weitzerstreute Momente zu einem einheitlichen, durchgebildeten, von wirklich leitenden und verbindenden Ideen getragenen Ganzen zusammenfassen, ist es schon an und für sich unmöglich, einen vollkommenen Begriff zu geben, da man noch nicht an einer schon vorhandenen ähnlichen Erscheinung der Literatur einen Maßstab oder Anknüpfungspunkt für das Verständniß hat. Doppelt schwierig ist dies bei einem Werke wie das vorliegende. Wir hätten wenigstens größere Auszüge liefern müssen, um eine nur einigermaßen hinlängliche Anschauung davon zu geben. Dies gestattete der Raum nicht. So machen wir denn schließlich summarisch alle Freunde der Kulturgeschichte darauf nachdrücklich aufmerksam, besonders die Leser unserer Zeitschrift, welche die geistreiche Darstellungskraft des Verfassers, seine Wärme, sein energisches Versenken in den Stoff und die musterhafte Bearbeitung desselben schon aus manchen von uns mitgetheilten Proben kennen gelernt haben. Das Buch ist keine trockene Kostümgeschichte, sondern eine lebendige Kulturgeschichte im Spiegel der bunten Trachtenwelt, durchwebt mit geistvollen Anschauungen der regen Gesammtentwicklung und aus ihr entnommenen reichgestreuten Einzelheiten. **Mr.**

Kulturgeschichtliche Literatur.

A. In Zeitschriften.

Europa. Decemberheft 58. Friedrich Gentz. Nach der von Schmidt-Weißenfels bei Kober in Prag erschienenen Biographie desselben.

Beethoven und seine vier Ouverturen zu Leonore-Fidelio. — „Ueber Beethovens Symphonien und Sonaten haben die Exegeten schon vielfach sich versucht; B. dramatische Dichtungen, Fidelio und die Ouvertüren zu Egmont und zu Coriolan, erleben jetzt ihre ästhet. Würdigung in einem Büchlein von C. E. R. Alberti (Stettin, Müller'sche Buchhandlung).« Auszug aus demselben.

Karoline v. Günderode. — Ihre kurze Lebensgeschichte und Charakteristik, auf Anlaß ihrer neulich erschienenen gesammelten Dichtungen.

Luther und Bergerius. Zur Charakteristik Luthers u. d. 16. Jahrhunderts. — Nach dem neuesten Biographen des Bergerius, Dekan Sixt in Nürnberg.

Männer der Zeit: Freiherr v. Bruck; Richard Wagner; Adolf Glasbrenner; Fürst Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen; Freih. Alexander v. Schleinitz; M. A. v. Bethmann-Hollweg; Eduard v. Bonin; Freih. E. v. Patow; Aug. v. d. Heidt; Flottwell; L. Ranke; H. v. Sybel; E. Bendemann; Th. Döring; J. Hübner; Fr. W. v. Schadow; H. Leo.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 14.

Norddeutsche Lebensbilder. Von Fr. Friedrich. I. Eine Bauernhochzeit. — Eine etwas übertriebene, aber lebendige Schilderung, wie es bei solchen Gelegenheiten unter den Bauern herzugehen pflegt.

Frankfurter Museum. Nr. 1. Händels Stellung zur Entwicklung der deutschen Oper. Nach dem bekannten Werke von Chrysander. (Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 1858.)

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 1. Niederdeutsche Studien. Von H. Krause. — Betrachtungen über die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der niederdeutschen Mundart.

Lessings Persönlichkeit. — Nach dem neuen Werke von A. Stahr.

Deutsches Museum. Nr. 1. Die Humanität und ihre Sekten. Rede zur Schillerfeier zu Leipzig am 11. Novbr. 1858. Von Robert Giseke.

Zur Kunstgeschichte. Von E. Förster. — Bezüglich auf J. Overbecks Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde.

Thomas Carlyle's „Friedrich d. Große." Von Ferdinand Lotheißen.

Erinnerungen an Johanna Kinkel. Mitgetheilt von A. Schlönbach.

Neue preuß. Provinzialblätter. 6. Hft. Dr. J. A. Lilienthal, die Hexenprozesse der beiden Städte Braunsberg. (Forts.)

Zur Literatur des Aberglaubens: zwei alte Prophezeiungen.

Westermanns illustr. Monatshefte. Nr. 28. Fr. Dingelstedt, die erste Aufführung von Schillers Räubern. Kunstgeschichtl. Sittenbild.

Stimmen der Zeit. Decbr. Ein deutscher Feldherr im amerikan. Unabhängigkeitskampfe.

Robert Schumann. Eine krit. Studie. IV. Schumanns Werke im Einzelnen.

Anregungen für Kunst, Leben und Wissenschaft. 1859. 1. Heft. Dr. L. Büchner. Aus und über Schopenhauer.

B. Selbstständige Werke.

L. Curtze, Dr. Ph. Nicolai's Leben und Lieder, Halle, Fricke. 8. (27 Ngr.)

C. A. Auberlen, Schleiermacher. Ein Charakterbild. Basel, Bahnmaier. 8. (12 Ngr.)

J. Engelmann. Geschichte des Handels und Weltverkehrs. Leipzig, Spamer. 8. ($1\frac{1}{3}$ Thlr.)

F. E. Pluskal, Welchrad. Historisch-topographisch beschrieben. Brünn, Nitsch u. Grosse. (14 Ngr.)

J. C. Schuller, Herodes. Ein deutsches Weihnachtsspiel aus Siebenbürgen. Hermannstadt, Steinhaußen. 8. (6 Ngr.)

H. Baerwald, Zur Charakteristik und Kritik mittelalterlicher Formelbücher. Wien, Tendler u. Comp. 8. (8 Ngr.)

E. A. Poe, Erstaunliche Geschichten und unheimliche Begebenheiten. Stuttg. Scheible. 16. (14 Ngr.)

Die Entstehung und Gestaltung der deutschen Volkstrachten.

Von

Jacob Falke.

I.

Obwohl die richtigen Ansichten über diesen Gegenstand heute gerade kein Geheimniß mehr sind, so dürfen sie doch keineswegs als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, da man immer noch selbst in guten Büchern von den „uralten" Volkstrachten zu lesen bekommt und das zwar in Bezug auf Gegenden, wo vielleicht noch der Urgroßvater am eigenen Sohn modisch revolutionäre Gelüste erfolglos zu bekämpfen hatte. Bei der allgemeinen Unkenntniß der Trachtengeschichte und Trachtenbildung mag das freilich kein Wunder nehmen. Um so mehr aber möchte es, um diesen Nebel zu zerstreuen, angemessen erscheinen, einmal ernstlich und geschichtlich nach der Herkunft und dem Alter der deutschen Volkstrachten zu fragen, zumal meines Wissens dieser Gegenstand bis jetzt nie anders als mit gelegentlicher Berührung, ich kann nicht sagen in Untersuchung gezogen, sondern höchstens angeregt worden ist. Auch in meiner Trachtengeschichte*) konnte ich, an den chronologischen Gang der eigentlichen Mode gebunden, die Volkstrachten nur mehr nebenbei und in einer durch die Darstellung zerstückten Weise behandeln. Ich nehme

---

*) „Die deutsche Trachten- und Modenwelt." Leipzig. G. Mayer. 2 Bde. Siehe im Register unter Volkstrachten.

daher den Gegenstand hier im Zusammenhang wieder auf, gedenke ihn jedoch nur in den allgemeinen Grundzügen darzulegen, da die Wiederholungen des unerschöpflichen Details, zumal in Ermangelung von Bildern, uns in ein ewiges Einerlei ohne Interesse verleiten würden. Das Detail wird nur in soweit, als es zur Begründung dient, seinen Platz finden.

Man pflegt unter dem Worte Volkstracht zweierlei sehr Verschiedenes zu verstehen, und kann es auch so mit Recht, wenn man Volk in der weitern und engern, in der edlern und unedlern Bedeutung faßt. Einmal ist es sodann die große allgemeine nationale Tracht, wie sie z. B. die Polen, Ungarn und andere östliche Völker noch heute besitzen, in der Art, daß sie allen Classen gemeinsam ist und nur durch größeren oder geringeren Reichthum der Verzierung in Rang und Stand einen Unterschied machen. Zweitens sind es im christlichen Abendlande jene nach Provinzen, Städten, Dörfern, selbst nach Classen und Handthirungsweisen geschiedenen constanten Bekleidungsarten der niedern Stände, wie sie als bunte wechselvolle Staffage für den Maler wie für den leider nun selten gewordenen Touristen den Reiz der Landschaft so wesentlich erhöhen.

Wir wollen in Bezug auf Deutschland beiden unsere Aufmerksamkeit zuwenden, der allgemeinen Nationaltracht und den provinziellen oder localen Volkstrachten, und stellen sogleich das Resultat in den beiden Sätzen an die Spitze: eine deutsche Nationaltracht hat es nie gegeben, wenigstens nicht seit das Christenthum die Abendländische Welt bezwungen, und die Volkstrachten sind ein Erzeugniß der Neuzeit.

Wenn man in patriotischem Schmerze den ersten Satz bedauern wollte, wie ja wirklich so mancher Stoßseufzer dieser Art sich losgerungen hat und selbst der thörichte Versuch gemacht ist, in's eilende Rad der Mode einzugreifen, so können wir den Trost der Mitleidenschaft dagegen anführen, denn in der That sind auch die übrigen Völker des westlichen Europa nicht glücklicher daran. Franzosen, Engländer, selbst Spanier und Italiener können nicht von einer Volkstracht, sondern nur von Volkstrachten reden; ihre höhern Classen waren immer der wandelnden Mode unterworfen, die im fünfzehnten Jahrhundert sogar eine

unvergleichlich raschere und durchgreifendere Umgestaltungskraft hatte als heut zu Tage; höchstens kann man sagen, hängte ihnen ein einzelnes Kleidungsstück, wie z. B. den Spaniern der Mantel auf verhältnißmäßig längere Zeit ein nationales Charakteristicum an, drückte ihnen ein nationales Stigma auf. Die christliche Welt des Abendlandes kennt das ganze Mittelalter hindurch und ebenso in der Neuzeit eine Nationaltracht als eine von der Mode oder dem geschichtlich bedingten Wandel unabhängige constante Bekleidungsform nicht, und nur die heidnische Zeit, die uns aber sehr im Dunkel liegt, dürfte theilweise solche Ansprüche zu erheben haben. Um das nachzuweisen, folgen wir in kurzen Zügen dem allgemeinen Gang der mittelalterlichen Trachtenbildung.

Wenn wir auf die heidnische Zeit zurückgehen, so müssen wir freilich von dem Bärenfell und ähnlichen Zeichen der Nothdurft eines primitiven Naturzustandes absehen. Wo eine nationale Tracht als unterscheidendes Merkmal auftreten soll, da muß ein gewisser Zustand der Civilisation vorausgesetzt werden, und einen solchen dürfen wir, in wie bescheidenen Gränzen sich derselbe auch halten mag, den deutschen Völkern in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung vor der Durchdringung von christlich antiken Einflüssen immerhin zuschreiben. Den Nachweis können wir uns hier erlassen. Schon Tacitus berichtet nun, daß die allgemeine Kleidung der deutschen Männer in einem kurzen und engen Rock bestanden habe, wodurch sie allerdings in einen nationalen Gegensatz zu der langen und weiten Tunica des Römers tritt. Die Enge an Brust und Hüften ist es auch, welche dies Kleid der deutschen Frauen von der Tunica der Römerinnen unterscheidet. Im Uebrigen hatten Rock und Tunica die gemeinsame wesentliche Eigenschaft, daß sie vorne nicht offen waren, also über den Kopf angezogen werden mußten.*) Wenn nun auch der Gegensatz zur Römertracht, der noch

*) Wir sehen hieraus, nebenbei bemerkt, auf wie falschen Wegen die deutsche Burschenschaft mit der Erfindung ihres „deutschen Rockes" war; die Worte des Tacitus sind die einzigen in der ganzen Trachtengeschichte, welche sie allenfalls dafür in Anspruch nehmen kann. In Wahrheit ist dieser s. g. deutsche Rock aber eine Nachahmung des Wammses vom Anfange des 17. Jahrhunderts mit dem wallonischen Reiterkragen dazu.

durch das lange Haupthaar erhöht wird, klar und ausgesprochen ist, und wir uns ferner dadurch nicht beirren lassen, daß den Sachsen ein verhältnißmäßig weiterer Rock zugeschrieben wird, noch dadurch, daß später in der Zeit der Frankenherrschaft dieser enge Rock immer die Beziehung des fränkischen erhält, so müssen wir es doch dahingestellt sein lassen, ob dieser deutsche Rock sich von dem der Gallier, dessen Merkmale dieselben sind, oder von dem anderer celtischer Völker im Wesentlichen oder national unterschieden habe. Noch weniger als der Rock darf wohl der kurze, auf der Schulter geheftete Mantel der deutschen Männer, den Tacitus selbst mit der Gallischen Bezeichnung desselben — sagum — belegt, als ein nationales Abzeichen in Anspruch genommen werden.

Wenn nun somit bereits in der heidnischen Zeit die Ansprüche auf eine Nationaltracht wenigstens als zweifelhaft erscheinen müssen, so werden sie verschwindend klein, seitdem das Christenthum und die antike Bildung Hand in Hand die germanische Welt überziehen, und endlich aus der fruchtbaren Verschmelzung dieser drei Elemente das specifisch mittelalterliche Leben in origineller Frische emporblüht. Wir wollen uns hier auf den Kampf des deutschen Rockes gegen die Tunica in der Zeit der Carolinger nicht einlassen: uns genügt das Resultat, daß etwa um das Jahr 1000 Rock und Mantel eine Form angenommen haben, welche sie der Tunika und dem später römischen Pallium völlig ähnlich macht, nur daß theils durch Schnitt, theils durch Stoff, theils durch Schwere und Massenhaftigkeit der Goldverzierung die künstlerische Schönheit der Römertracht unmöglich gemacht wird. Die Enge und Kürze haben sich vollkommen in Länge und Weite verwandelt. Und genau dasselbe Resultat hat sich bei der Frauenkleidung herausgestellt. — Gleichzeitig sind auch von den männlichen Köpfen die langen Locken gefallen und wir sehen ein römisch gekürztes Haar.

Zwar bemächtigt sich fortan dieser romanisirten Tracht eine durchaus selbständige und freie Entwicklung und führt sie zu originalen Formen, aber diese können dennoch nicht als nationale in Anspruch genommen werden, einmal weil ihnen, als im fortwährenden Fluß der Gestaltung befindlich, der Begriff des Constanten abgeht, und zweitens weil

sie nicht Deutschland allein zukommen. Denn wie die romanisirte Tracht, die männliche wie die weibliche, nie Gemeingut der gesammten Abendländischen Christenwelt geworden war, d. h. zunächst in den Ständen, die für jene Zeit als die herrschenden und gebildeten zu bezeichnen sind — so knüpft sich auch an sie, in Spanien, Frankreich, England, Deutschland, selbst in den nordischen Ländern, überall der gleiche Gang der Entwicklung, mögen die Wandlungen auch hier ein wenig früher, dort ein wenig später eintreten. Die Tracht folgt nur dem allgemeinen Zuge der Cultur, der sich auf dem ganzen Gebiet der Kunst in der Poesie, in dem Ritterthum, in den Wandlungen des religiösen Lebens und sonst überall in wesentlich gleicher Weise offenbart. Daß bei der Verschiedenheit des Bodens, der Vorbedingungen des Volkslebens, bei der Verschiedenheit der äußeren Geschichte hierbei auch Unterschiede auftreten, und so auch die Trachten nach den verschiedenen Ländern selbst in soweit modificiren, daß ein geübtes Auge die nationale Herkunft unterscheiden mag, kann die Hauptsache nicht ändern, da diese Unterschiede als nicht wesentliche nur den gemeinsamen Hauptcharakter umspielen und zudem als Ausflüsse der wechselnden Mode wieder verschwinden, um neuen Platz zu machen. So können wir denn überall in der abendländischen Christenwelt wahrnehmen, wie seit Beginn des zwölften Jahrhunderts die Massenhaftigkeit des Goldbesatzes sich verringert, um fast aufzuhören. Wir sehen die Tunica oder den weiten, langen und über den Hüften gegürteten Rock am Oberkörper und an den Hüften sich verengen und unten faltig zu den Füßen reichen und darüber sich noch die zweite ärmellose Tunica legen, die vielfach den Mantel außer Gebrauch setzt, der sich übrigens gleichzeitig denselben Wandlungen in den verschiedenen Ländern unterwirft. Wir sehen auch gleichzeitig in allen genannten Ländern das Haar sich wieder verlängern und in schön geschwungenen Locken Ohren und Nacken umwallen. — Dann mit dem 14. Jahrhundert — etwas früher in Frankreich als in Deutschland — zeigt sich bei immer wachsender Neigung zu verengen die beginnende Verkürzung des Rockes von unten auf, welche beide zu der Entstehung des überall gepreßt eng anliegenden, kaum die Schenkel erreichenden Schecken-

rockes oder Lendners führen, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich, Spanien, England u. s. w. getragen wurde. Mit ihm ist als wesentliche Veränderung die Aufschneidung des Rockes vorn von oben bis unten durchgeführt. Während sich nun als Hauptkennzeichen im 15. Jahrhundert die Schecke völlig zur Jacke verkürzt, und gleichzeitig die obere Tunica sich in den Trappart und die Schaube verändert hat, wird diese ganze Welt von einer wahren Sündfluth der zahllosesten und abenteuerlichsten Trachtenformen überschüttet, die den ganzen Menschen von Kopf zu Fuß im buntesten, narrenhaften Wechsel überwuchern. Aber so unfaßbar und willkührlich diese Formen erscheinen, trotzdem sich Burgund eine Zeit lang zum Regulator aufwirft, so reich die Masse des Nebeneinander und so rasch der Wechsel sich zeigt, dennoch dürfte kaum ein Volk irgend etwas davon für sich als original, vielweniger als national in Anspruch nehmen.

So ähnlich, ja so völlig gleich diese Trachtenzustände am Schlusse des Mittelalters gegen das Jahr 1500 in allen jenen Ländern vorlagen, mit eben so ausgesprochener Deutlichkeit zeigt sich überall dort das gleiche Bestreben, von der lästigen Enge sich zu befreien und in das bunte, zerfahrene Geckenthum wieder festen Charakter, bestimmte Formen hineinzubringen. Aber jetzt läßt der total veränderte Gang, den die Geschichte der einzelnen Länder nahm, zum ersten Mal auch die Bildung der Trachtenformen einen ganz verschiedenen Weg einschlagen. Während in Spanien, in Frankreich und England die im Keim erstickte oder nur theilweise und in sehr engen Gränzen durchgeführte Reformation die begonnene Entwicklung zu freien, luftigen Formen hemmte und mit Verhüllungen und dicken ausgestopften Wülsten, mit widernatürlichen Erhöhungen eine affectirte, gezierte Steifheit hervorrief, machte es in Deutschland die allgemeine Bewegung möglich, daß die eingeschlagene Richtung nicht bloß fortgesetzt werde, sondern in den Strudeln der Zeit unter dem Vorgange der Landsknechte als Modeherren sich selbst wieder zu den tollsten Ausgeburten überstürzte. Diese mit der krausesten Phantasie und der tollsten Laune ausgedachte Zerschlitzung, welche jedes Kleidungsstück vom Barett bis zum Schuh

erfaßte, die weiten hängenden Aermel und dann die ungeheure Pluderhose wurden wirklich deutsches Eigenthum, wenn auch die Anfänge der Zerschlitzung allen abendländischen Völkern gemeinsam gewesen waren. Franzosen, Italiener und Spanier, denen die deutsche Weise ein Greuel war, haben sie ausdrücklich als deutsch anerkannt. Hier lagen nun wirklich die Anfänge einer nationalen Tracht vor, aber die rasche Zeitbewegung so wenig wie der extreme Charakter dieser Tracht waren dazu angethan, die flüchtige Mode sich consolidiren zu lassen, und wahrlich, wir dürfen nicht klagen darum, daß nicht heute hundert Ellen Karteck unsre Beine rauschend umwallen.

Dieser glückliche Moment zum Beginn einer nationalen Tracht kam für uns Deutsche nicht wieder. Sofort brachte es der Lauf der politischen und religiösen Dinge mit sich, daß noch im 16. Jahrhundert die spanische Tracht über die deutsche Weise den Sieg davon trug, und wenn dann auch der lange wilde Krieg den Ansatz machte, die durch den Naturalismus im Anfang des 17. Jahrhunderts hervorgerufenen freieren Formen in soldatischer Renommisterei zu übertreiben, so war doch nur die endliche Folge, daß er in allgemeiner Erschlaffung die modische Welt Deutschlands der französischen Herrschaft willenlos unterwarf. Aus diesen Banden ist sie noch nicht wieder befreit. —

Wenn wir uns nun nach den niedern Ständen umsehen, so wird auch hier zunächst ein negatives Resultat sich zeigen. Das ganze Mittelalter hindurch gab es auch keine Volkstrachten. Hier können wir die heidnische Zeit völlig außer Acht lassen, da für den Unfreien des Leibes Nothdurft das einzige Gebot war. Seit der ausgesprochenen Herrschaft des Christenthums haben wir namentlich in Manuscripten bildliche Darstellungen genug, welche uns über die Tracht der arbeitenden Klassen in den christlichen Ländern des Occidents in den letzten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends und in den nächstfolgenden keine Zweifel lassen. Der Rock ist überall das Hauptstück und fast ein und alles, denn höchst selten, ja fast gar nicht sehen wir eine Kopfbedeckung, die Hose liegt noch außer der Regel und nur die Schuhe sind häufiger. Der Rock hat immer eine und dieselbe Form,

die wir uns am leichtesten durch die heutige Blouse, seinen direkten Nachkommen, oder durch das Hemd vorstellen können. Er unterscheidet sich demnach von dem oben erwähnten deutschen Rocke, welcher den herrschenden Ständen zukommt, insbesondere durch größere, selbst faltige Weite, und nähert sich dadurch der Tunica, bleibt aber von dieser, sowie von dem romanisirten Rock im Beginn des zweiten Jahrtausends durch die größere Kürze fortwährend geschieden. Höchst selten pflegt er nur das Knie zu erreichen, ist aber gewöhnlich durch den Gürtel zu bequemerer Arbeit etwas in die Höhe genommen, so daß der letztere sich unter einem kleinen überhängenden Bausch verlirgt. So trägt ihn überall im christlichen Abendlande das Bürger- und Handwerkerthum der Städte, wo es sich heranbildet, der Bauer und alle arbeitenden, dienenden und unfreien Leute. Dieser Rock hat Consistenz, denn er blieb unverändert während der ganzen originalen Entwickelung des romanisirten Rockes, aber bei seiner Allgemeinheit hat er nichts von nationalem, noch viel weniger von lokalem Charakter. Er ist wesentlich einmal Zeichen der Arbeit und dann des niedern Standes überhaupt; durch seine Kürze unterscheidet er den geringen Mann vom vornehmen, den Diener vom Herrn, bis freilich im Lauf des vierzehnten Jahrhunderts der Herrenrock bis weit über das Maß, wie es der Diener zeigte, sich verkürzte.

Aber nicht immer blieb die Kleidung der niedern Stände so einfach und dürftig, wie wir sie um das Jahr 1000 gefunden haben. Sie erhielt im Lauf der Zeiten wesentliche und absonderliche Zusätze, nur daß dieselben nicht als Volkstracht oder Volkstrachten gefaßt werden können, weil ihnen entweder die nationale oder locale Beschränkung oder aber die Dauer, die Unabhängigkeit vom Wandel der Zeiten abgeht. Ein solches Stück war z. B. die Gugel, welche seit dem 12. Jahrhundert obwohl viel älteren Ursprungs, als ein breiter Schulterkragen mit dazu gehöriger Kapuze die vorzüglichste Kopfbedeckung für die niedern Stände abgab. Es trug sie zum Schutz gegen Wetter und Sonnenbrand der Bürger und Bauer, der Knappe und Diener des Ritters, der Jägersmann und der Bergknappe und alle reisenden und fahrenden Leute jeglichen Standes. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

stieg sie selbst aufwärts bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft und wurde eine kurze Zeit modisch-elegante Tracht der feinsten Herren und Damen. Dauer läßt sich der Gugel nicht absprechen, denn sie war noch im 15. Jahrhundert in häufigem Gebrauch, aber sie war völlig allgemein durch die abendländische Christenheit, und schon früh sehen wir sie an provenzalischen Liebeshöfen und selbst auf den Malereien der Alhambra an spanischen Rittern.

Ebenso wenig dürfen wir uns beirren lassen, wenn wir lesen, wie in einzelnen gesegneten Gegenden des Vaterlandes in glücklichen Zeiten der Bauer üppig wird, von der Einfachheit seines Standes abweicht und sich zur Carricatur des feinen, vornehmen Mannes macht. Da freilich nimmt er ein anderes Aussehen an, aber die Weise, wie er es thut, zeigt sofort, daß wir es nicht mit einer besondern festgebildeten Tracht zu thun haben, sondern mit einer ungeschickten, bäurisch stutzerhaften Zusammenstellung vereinzelter Stücke aus der modischen Welt. Solche Zustände führen uns aus der Ebene Wiens die Gedichte Nithards, des Bauernfeinds, im 13. Jahrhundert vor, und das Bild, womit die Manessische Handschrift diese Lieder begleitet, mag es im Einzelnen immerhin verfehlt sein, trifft diesen Charakter des bäurischen Stutzerthums, das sinnlos Dinge zusammenstellt, die der Kriegstracht und der civilen Mode angehören, vollkommen gut. Solche Zeichen momentaner Eitelkeit und ausgelassener Ueppigkeit, die Pfauenfedern, die buntgestickten Mützen, die gesteppten Wämmser mit kostbaren Knöpfen, verschwanden hier wie anderswo, wenn schwere Jahre mit Mißwachs kamen, wenn ein Kriegssturm durch die Gegend brauste, oder eine Krankheit sie verödete. Noch bestanden im Volksleben selbst nicht die Vorbedingungen, unter denen sich hätten die Moden zu festen Trachten consolidiren können.

Das zeigte sich auch noch im fünfzehnten Jahrhundert, obwohl gerade damals in dem allgemeinen Strudel ausgelassenen Lebensgenusses und bei der ausschweifendsten weltlichen Gefallsucht die tolle Modelaune ihre Ausläufer häufiger und tiefer in die untern Schichten des Lebens hinabsandte. Das alles ist spurlos vor der Reformation wieder ver-

schwunden mit Ausnahme einzelner, höchst seltener Stücke, die sich auf ein paar weibliche Kopftrachten beschränken dürften. Sonst reicht schwerlich irgend ein Stück der deutschen Volkstrachten ins 15. Jahrhundert zurück.

Auch das deutsche Bürgerthum vermochte noch nicht feste Trachtenformen zu erzeugen, oder vielmehr sich darauf zu beschränken, obwohl es seit dem 14. Jahrhundert sich von der alten Einfachheit der arbeitenden Classen lossagte. Es begab sich seinerseits auf den Weg der Mode und lehnte sich dabei an die höhern Classen an, so weit es die Vermögensverhältnisse, die scharfen Luxusgesetze und die eigene Ehrbarkeit eines guten deutschen Bürgersinnes zuließen. —

Wenn wir nun im Gegensatz gegen das ganze Mittelalter allein der neuern Zeit die Fähigkeit zur Bildung von Volkstrachten zuschreiben, so hatte sie dazu zwei Bedingungen zu erfüllen. Erstens mußte sie im Stande sein, die herrschenden schnell vergänglichen Moden von Stufe zu Stufe herabzutreiben bis in die untersten Schichten des Volks und bis in die entlegensten, einsamsten Gegenden deutschen Landes, und zweitens mußte der Gang der innern Geschichte in den einzelnen größeren oder kleineren Landestheilen von der Art sein, daß sie geneigt waren in Frieden festzuhalten, was das stürmische Wetter der hohen See an das Gestade bis in die tiefen Buchten hineingeschleudert hatte. Denn wir müssen das gleich von vorn herein bemerken: Volkstrachten sind nichts anderes als frühere vergangene Moden, welche einst auf der Höhe des Lebens die Stufenleiter der menschlichen Gesellschaft herabgestiegen sind und nun unten angekommen, in dieser oder jener Lebenssphäre, in dieser oder jener Stadt und Gegend gewissermassen krystallinisch erstarrt fast unbeweglich und unveränderlich ein Leben nach dem Tode fortführen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß diese einstigen, nunmehr abgestorbenen Modestücke genau noch dieselben sind, wie da sie in lebendiger Blüthe standen, oder daß eine Volkstracht, wenn einmal geworden, nun diese Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart unveränderlich geblieben sei. Denn einerseits mußten wohl diese Modeformen, wie sie von oben nach unten herabstiegen und dabei auf immer roheren oder weniger ausgebildeten Geschmack stießen, man-

cherlei grade nicht vortheilhafte Veränderungen annehmen, so daß oft schon ein geübtes Auge dazu gehört, um das Urbild zu erkennen; andrerseits geschah die Ausbildung eines ganzen Costüms, einer Landestracht, nicht auf einmal gleichzeitig, sondern Stück nach Stück wurde zu sehr verschiedenen Zeiten eingeschoben und setzte sich fest. Indem nun ab und zu die äußere und innere Geschichte diese oder jene Gegend stoßweise tiefer aufregte, so pflegte sie auch von solchen Momenten ihre Spuren an der Tracht zurückzulassen und das, was sich bereits fest gebildet hatte, dennoch theilweise oder selbst ganz zu verändern. So hat auch jede einzelne Landes- und Standestracht ihre Geschichte, und man möchte dieselbe von Kopf zu Fuß an den einzelnen Stücken, wie sie verschiedenen Zeiten angehören, zurücklegen wollen.

Das 16. Jahrhundert war es, welches den ersten Anstoß zur Bildung der Volkstrachten dadurch gab, daß es in den Wirbeln der erschütternden Bewegungen und Aufregungen, wie sie bis dahin in solcher Tiefe und Ausdehnung noch nicht stattgefunden hatten, auch die Moden der Zeit bis in die untersten Sphären des Volkes gelangen ließ und dadurch zunächst die alte, einfache, unterschiedslose Tracht des Dienenden und des Arbeiters größtentheils beseitigte. Wir brauchen hier auf diese totale Umgestaltung aller Welt- und Lebenszustände wohl nicht näher einzugehen, eine Umgestaltung, von welcher das, was sich auf dem religiösen Gebiete unter dem speciellen Namen der Reformation ereignete, nur eine Seite war, wenn auch grade diese, als auf das Gewissen jedes Einzelnen, des Höchsten wie des Niedrigsten direct losgehend, am meisten dazu beigetragen hat, daß auch nicht die entlegenste Hütte unberührt aus diesen Kämpfen hervorgieng. Wir mögen unsern Blick richten auf ein Gebiet, welches wir wollen, auf die große Weltpolitik und ihre Händel, auf die höchsten Kreise der Gesellschaft, wie auf den Bürger und den Bauer in ihren politischen und Gesellschaftszuständen, auf das Gewerbe und den Handel, die Kunst und die Wissenschaft, überall fühlen wir die Gährung und die Kämpfe und gewahren endlich das Resultat in vollständiger Verkehrung oder wenigstens in den tiefgreifendsten Veränderungen. Was hier nun für die Trachtengeschichte noch

als ein besonderes mitwirkendes Moment hinzukam, das ist die Stellung, welche die Landsknechte zur Mode in Deutschland einnahmen Schon das ist ein Zeichen der neuen Zeit, daß diese Leute, welche ja ihrer ganzen Masse nach den niedern Ständen angehörten und zum adlichen Ritter den Gegensatz bildeten, auf diesem Gebiete an die Spitze der Bewegung traten, so daß den eigentlichen Tonangebern der Mode nichts übrig blieb als die Ueberstürzungen und Auswüchse der landsknechtlichen Launen auf ein anständiges Maß zurückzuführen. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß auch der Handwerkerstand und das Landvolk, von wo ja die Landsknechte gekommen waren, und wohin zurückkehrte, was nicht Schwert und Krankheit in der Fremde gefressen hatten, allmählig von diesem neuen Kleidergelüst angesteckt worden wären, ungeachtet allen Hasses, dessen sich der Landsknecht beim Bauer erfreute, und ungeachtet aller Kleiderordnungen, die das Reich und seine Glieder mit den genausten Bestimmungen ergehen ließen. Es muß aber bemerkt werden, daß gerade im 16. Jahrhundert diese Art der Gesetzgebung weniger als je von Erfolg begleitet war.

Somit hatte sich im 16. Jahrhundert bereits die eine der erwähnten Bedingungen erfüllt: die Kleidung der untern Classen des Volks war wirklich umgeschaffen worden und an die Stelle der alten Einfachheit und Gleichförmigkeit war ein bunteres, formenreicheres Aussehen getreten. Es kam nur darauf an, daß sich auch die zweite Bedingung erfüllte: es mußten sich diese Classen, die kaum von der Mode berührt waren wieder von ihr lossagen, mit ihren Errungenschaften sich ihr oppositionell gegenüber stellen und an denselben in zähem Beharren festhalten. Die socialpolitischen Umstände, unter denen es geschah, brachten es mit sich, daß mit der Zeit sich diese unendliche bunte Mannigfaltigkeit der Volkstrachten herausbildete, wie wir sie noch heute sehen.

Bekanntlich bürdet man die heutige politische Zerlegung des deutschen Reichskörpers zum nicht geringen Theil der Reformation auf. Wir wollen nicht untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht, ob dieselbe eine nothwendige Folge war oder nicht; es genügt uns hier die Thatsache, daß diese Zerlegung im 16. Jahrhundert durch die Erstarkung

der fürstlichen Landeshoheit in außerordentlicher Weise begünstigt wurde. Das Bestreben sich völlig selbstständig und unabhängig zu machen, ist allen Gliedern gemeinsam, und wie sie sich zum Oberhaupt und zur Einheit des Reiches centrifugal verhalten, so liegt in jedem einzelnen wieder die Nothwendigkeit für sich centripetal zu sein. Die Decentralisation in Bezug auf das Reich bedingt verstärkte Centralisation jedes einzelnen Gliedes für sich. Von der Politik auf das sociale Gebiet übertragen, zieht sich nun jeder Landestheil, jede Stadt, jedes Dorf, jeder Stand, jede Zunft gewissermaßen in sich zusammen, bildet sich seine besonderen Gebräuche und Sitten, seine besonderen Lebensansichten, in die er sich einschließt und inkrustirt wie die Raupe in die Puppe. Natürlich geht auf diese Weise der Patriotismus für das Ganze unter, der politische Horizont beschränkt sich auf die kleinsten Gränzen, die Interessen concentriren sich auf die Stadt, auf die Gemeinde, auf die Verwandtschaft und die Familie: und so haben wir hier die Entstehung des deutschen Spießbürgers, einer Erscheinung, deren allmähliges Werden durchaus die neuere Geschichte begleitet, bis sie im 18. Jahrhundert in der gepriesenen Zeit des berühmten Zopfes in ihrer höchsten Blüthe steht.

Wir können nicht umhin, wir müssen mit dieser politischen und socialen Zersplitterung des deutschen Reiches und nicht minder in Folge derselben mit der Ausbildung des Spießbürgerthums die Entstehung der deutschen Volkstrachten in Verbindung setzen. Die Analogie ist zu schlagend, und selbst derGegensatz spricht deutlich dafür. Wie die höheren Classen der Gesellschaft an dieser socialen Absperrung der kleinen und kleinsten Kreise nicht Theil nehmen, vielmehr nach dem Muster Frankreichs ein durchaus kosmopolitisches Wesen, eine universalistische, jede nationale Besonderheit abweisende Bildung anstrebten, so hatten sie auch ein vollkommen gleiches Kleid angezogen; sie hatten die Moden Frankreichs zur unbedingten Weltkleidung für alle Gebildeten gemacht, so daß fortan auch alle jene kleinen nationalen Eigenthümlichkeiten aufhörten, welche im Mittelalter die allgemeine, der jedesmaligen Periode eigenthümliche Tracht umspielt hatten. Der universalistischen Bildung tritt nun jene sociale Zersplitterung und Absperrung der niedern Stände ge-

genüber, und grade so der universalistischen Mode aller derer, die den Höhen des Lebens angehören, der Particularismus und Separatismus der Volkstrachten, ein Gegensatz, der noch dadurch erhöht wird, daß den Universalismus die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit der Mode charakterisirt, während bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Volkstrachten grade das Beharren die Haupteigenthümlichkeit bildet. Das ganze Mittelalter kannte in dieser Weise einen solchen Gegensatz nicht.

Es versteht sich nun wohl von selbst, daß Mode und Volkstrachten, diese beiden Antipoden, sich nicht zu einander in ein derartiges Verhältniß stellen, daß sie die ganze Gesellschaft in zwei abgesonderte Theile spalten, welche ohne alle Berührung mit einander bleiben; sie gerathen vielmehr, wie das schon die Entstehungsweise der Volkstrachten mit sich bringen mußte, in einen lebendigen Kampf, in welchem es sich auch darum handelt, die Mittelklassen und die Jugend zumal, welche so gern nach oben hin kokettirt, für die eine oder die andere Partei zu gewinnen. Das ehrwürdige Alter des Bürgerthums stellt sich immer auf die Seite der Volkstracht, wenn es auch über das Alter derselben in arger Täuschung befangen ist, und handhabt selbst das Gesetz zu ihrem Schutze, so lange es dasselbe in Händen hat. Später aber in der Aufklärungsperiode kehrt sich die Sache wohl um, und die Büreaukratie wendet das Gesetz gegen die Volkstrachten. Wir werden davon einige Beispiele haben, wenn wir nun im Folgenden an den Trachten selbst und ihrer Ausbildung in den letzten Jahrhunderten die bisherigen allgemeinen Behauptungen darzulegen suchen.

Entstehung und Fortbildung des Rathes in Konstanz.

Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Städtewesens.

Von

J. Marmor.*)

— — Der Fisch- oder St. Konradsbrücke habe ich schon früher erwähnt, weshalb wir vom Steuerhause westlich zuerst über eine hölzerne und dann steinerne Brücke mit drei offenen, nun zugemauerten Bogen, auf den heute noch sogenannten (untern) Fischmarkt zuschreiten, auf welchem rechts von der Brücke das Rathhaus lag. Die gegenwärtige Baute, von welcher Dr. Johann Speths Chronik eine getreue Abbildung ihres früheren Zustandes liefert, stammt aus dem Jahre 1733. Der Rathsherr Jäger hatte am 7. Juli des Jahres zuvor 1000 fl. unter der Bedingung geschenkt, das alte Rathhaus um einen Stock höher aufzubauen; es ward jedoch vom Boden weggerissen und neu aufgeführt.

Des erste Rathhaus wurde nach Schulthaiß um das Jahr 597

*) Nachstehendes Bruchstück ist einer „Geschichtlichen Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung" entnommen, die der durch den „Führer durch das alte und neue Konstanz" schon bewährte Verfasser auf Subskription herauszugeben beabsichtigt, wenn sich eine genügende Anzahl von Abnehmern findet. Das Werk wird mindestens 24 Bogen in gr. 8o. geben und in drei zweimonatlichen Lieferungen erscheinen. Eine erwünschte Zugabe werden mehrere Abbildungen sein. Der Preis für jede Lieferung beträgt 36 kr. rhein. Bei der Gediegenheit des Inhaltes, wovon das hier mitgetheilte Bruchstück Zeugniß giebt, und dem sehr billigen Preise wünschen wir dringend, daß eine genügende Subskription den Verfasser in den Stand setzen möge, sein dankenswerthes Unternehmen auszuführen.

Die Redaktion.

erbaut, als man die Stadt von der St. Lorenzkirche bis zum Schnetzthor erweiterte und mit einer Mauer umfaßte. Damals war es vor oder außerhalb der Stadt. Hier irrt sich aber Schulthaiß offenbar; denn diese Erweiterung, welche Prof. Eiselein die vierte nennt, geschah vom Jahre 1286 bis 1324, während die dritte schon zwischen 896 und 919 bis zum jetzigen Kaufhause reichte, und also das Rathhaus einschloß.

In so frühe Zeit dürfen wir aber den Bau des Rathhauses nicht verlegen, denn damals bestand gar kein Stadtrath. In bischöflichen Städten, wie Konstanz übte der Bischof als Herr der Stadt auch alle Rechte derselben aus, und in seinem Rathe saßen die nicht streng geschiedenen Ministerialen und Altbürger, jedoch ohne entscheidendes Votum. Deswegen wurde der Rath vielfach im Hofe des Bischofs gehalten, weshalb selbst in Straßburg dem Rathhause der Name Pfalz blieb. Eigentliche Rathhäuser fallen erst in die Hohenstaufenzeit (1138 bis 1268) und noch später.*)

Die Stadt Konstanz erhielt aber erst im Jahr 1255 vom König Wilhelm das Recht, einen eigenen Rath zu haben (s. weiter unten), und deshalb stammt höchst wahrscheinlich das Urrathhaus aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Da nach der Leinwand-Ordnung vom Jahre 1289 der neue und alte Rath seine Sitzungen in der Gaststube der mindern Brüder (Franziskaner) hielt, so scheint es fast, als hätte damals bei der Neuheit der Sache noch kein Rathhaus bestanden, und die Erbauung eines solchen fiele also erst in das letzte Drittheil des 13., oder in den Anfang des 14. Jahrhunderts.

In diesem ersten Rathhause verweilte sich Kaiser Sigismund etwas, als er das Konzil besuchte. Richenthal erzählt uns dies in seiner Chronik S. 18 folgendermaßen:

„An dem hailigen tag zu Winachten (1414), do man zalt von Gottes gepurt vierzehenhundert und in dem fünftzehend Jar (ist falsch), so vorgeschrtben ist, zwo stund nach mitternacht, do kam von Überlingen gen

*) Vergl. v. Schreckensteins Patriziat. S. 124.

Costenz der allerdurchluchtigiste Fürst und Herr, Herr Sigmund, Römischer kung, und Frow Barbara, Römische kungin, sin elich wib, geborne gräfin von Zil (Cilly), und mit Jr die durchluchtigist Frow und Fürstin Frow Elsbeth, kungin von wossen, und mit Jr die geborn Fürstin, Frow Anna von Wirtemberg, ain geborin gräfin von Nüremberg. Und kam mit dem kung der allerdurchluchtigist churfürst, Hertzog Ludwig von Sachsen, und kerten von den schiffen in die ratstuben, und wärmten sich wol ain stund. Do schankten die von Costantz Jnen zwai vergült tücher und vil malmay (Malvasier), den sy und all Jr Diener trunken, e sy zu der meß giengen." *)

Am 3. August 1484 ward die Grundfeste zum zweiten Rathhause angefangen. Den Stein oder die Bildhauerarbeit über der Thüre, (die

---

*) Die Geschenke an Könige und Fürsten von Seite der Stadt Konstanz, so wie auch anderer Städte, bestanden in der Regel aus Geld, Wein, Haber und Fischen. Diese Naturalabgaben waren um so nothwendiger, als in frühern Zeiten die Fürsten immer mit starkem Gefolge zu Pferde reisten, und ihnen deshalb derartige Geschenke für ihr Hofgesinde nur angenehm sein konnten. Als König Sigmund im Jahre 1412 in Konstanz war, beschloß der Rath, ihm und seinem Gefolge nachstehende beträchtlichen Geschenke zu machen, als:

1) Dem Könige selbst ein silbernes Trinkgeschirr unter 25 fl. oder dabei, und darin 300 fl.
2) Jedwedem seiner Söhne einen silbernen Becher und 50 fl. darin.
3) Dem (Grafen) von Wirtemberg 1 Fuder Wein und bei 24 ℔ hllr. Fische.
4) Dem Herzog von Oesterreich 2 Fuder Wein und 50 ℔ hllr. werthe Fische.
5) Dem Bischof von Speier, Kanzler, 10 Eymer Wein und Fisch um 6 ℔ hllr.
6) Dem Bischof von Augsburg 16 Kanten Weines und Fisch bei 6 ℔ hllr.
7) Des Königs Hofmeister bei 20 fl., entweder einen Becher, oder ein damastenes Tuch. (S. Abgeschrifften der Stat Fryhaiten fol. 53.)

An Marie Reinigung 1451 wurde erlassen: Herzog Sigmund (von Oesterreich) zu empfangen zu Roß oder zu Schiff, wederhalb er kommt, und ihm zu schenken 1 Fuder Wein, 10 Malter Haber und für 10 fl. Fische, zum Bestellen der Fische und des Weines wurden je zwei vom Rathe gewählt. Dem Bischofe von Trient wurde beschlossen zu geben 10 Kanten Wein und für 2 fl. Fische. (S. Rantsbuch 1451 S. 14.)

jezt noch zu sehen ist) schenkte Meister Ulrich Gryffenberg, der jung *). Die Steine wurden etliche Jahre vorher gehauen, ehe sie dahin gesetzt wurden, weshalb die Jahrszahl 1479 nicht mit dem Baujahre übereinstimmt. Im Jahre 1543 wurde die Sonnenuhr am Hause mit Farben erneuert und gebessert, 1551 alle Fenster in der Rathsstube mit neuem Tuche gemacht und eingesetzt, 1566 einige Fenster in der Gerichtsstube neu verglaset, und 1578 aus drei dieser engen mit Tuch gemachten Fensterlein ein Kreuzstock mit Glas gebildet und mit Aufziehläden versehen.

Derartige Fenster, mit Tuch bespannt, scheinen im 15. und 16. Jahrhunderte sehr gebräuchlich gewesen zu sein; denn Salemon Vögelin (das alte Zürich S. 159) sagt: daß das zweite, in den Jahren 1398 bis 1400 erbaute Rathhaus in Zürich, erst 1504 Glasfenster erhalten habe, da es zuvor nur mit Tuch bespannte Lichter hatte. Glasfenster gehörten daher im frühern Mittelalter zu den Luxusgegenständen.

Die Sonnenuhr am Rathhause ward abermals 1585 frisch angestrichen, das ganze Haus von außen allenthalben gemalet und mit schönen Sprüchen versehen, ein hübscher neuer Saal gemacht, die große Stube ob den Fenstern neu gemalet, und alle Wände und die Decke gefirnißt, wie uns das Baubuch S. 103½ mittheilt. In der großen

*) Die Gryffenberg waren ein altes Geschlecht in Konstanz, und scheinen sich vorzugeweise der Baukunst und Malerei zugewandt zu haben. So erwähnt z. B. das Rathsbuch von den Jahren 1458, 1461 und später eines Hans und Heinrichs Gryffenberg als angestellter Maurermeister der Stadt. Im Jahre 1479 wird Heinrich Gryffenberg jung Bürger, ist fünf Jahre freigesetzt und mag die Handwerk treiben, so er kann, durch sich selbst und mit Knechten. Ein Maler Gryffenberg soll 1480 nach Rathserkenntniß schwören, daß er ein Malerwerk in acht Wochen mache und daß er es mit seiner Hand gemacht habe. An Tertia an Oculi schwur Gryffenberg, daß er das Bild mit seiner Hand gemacht habe. (Rathsbuch 1480 S. 228 und 234.)

Sollte nicht Schulthaiß irrthümlich Ulrich statt Heinrich Gryffenberg der jung geschrieben, und letzterer aus Dankbarkeit für die fünfjährige Befreiung von bürgerlichen Lasten der Stadt die Bildhauerarbeit zum Geschenke gemacht haben? Wenigstens kommt kein Ulrich Gryffenberg in den Rathsbüchern vor.

Rathsstube ward 1600 der eiserne Ofen wiederum entfernt, und wie von Alter her ein irdener gesetzt, der jedoch später abermals einem eisernen weichen mußte. Im Jahre 1666 erhielt das Rathhaus ein Glöcklein, mit welchem das Zeichen zu den Rathssitzungen gegeben wurde, anstatt daß man früher dazu ansagte.

Im Rathhause am Fischmarkt hielt der kleine oder tägliche Rath und wahrscheinlich zeitweise auch der große seine Sitzungen. Im 15. Jahrhundert geschahen die meisten Blut- oder Malefizgerichte in dem Rathssaale und nur ausnahmsweise am obern Markte, als der öffentlichen Gerichtsstätte. Bei der zweiten Empörung der Zünfte gegen die alten Geschlechter, am 9. Dezember 1370, versammeln sich die erstern vor dem Rathhause und suchen durch Befestigung einer Kette vor demselben den gerade darin versammelten Rath mit Gewalt zu ihrem Willen zu bringen, d. h. eine größere Betheiligung der Gemeinde oder der Zünfte am Stadtregimente zu erzwingen. Die Sache war aber schon vorher verrathen, und der auf alles gefaßte Rath hieb sich durch die Empörer auf den obern Markt durch, nachdem ein Blarer vorher einen meineidigen Zunftmeister Johannes von Steckborn den Schmied vor dem hohen Gewölbe niedergehauen hatte. Es nützte den Räthen aber ihre Tapferkeit nichts, denn die Bürger wurden durch ihre große Zahl bald über die Patrizier Meister.

Später entstanden wiederholt Reibungen zwischen Gemeinde und Patriziern, die abermals im Jahre 1429 zu einer vierten und letzten Zunftempörung führten, welche für die Zünfte und Blüthe der Stadt von sehr nachtheiligen Folgen war und einen Nagel zu ihrem Sarge schlug. Schon am Samstag nach St. Ulrichstag 1420 hatten die Zunftmeister, der große Rath und die ganze Gemeinde unter anderm beschlossen:

1) Die Geschlechter sollen ihre Tänze, die sie bisher in der Rathsstube gehalten und dazu aus der Gemeinde nur die mit ihnen Befreundeten (Verwandten) eingeladen hatten, künftig nur dann daselbst halten dürfen, wenn Fürsten oder Herren hieherkommen, weil es unter den Bürgern Unzufriedenheit errege, wenn einige beigezogen werden und andere nicht.

2) Man solle vier Tafeln mit dem jüngsten Gerichte malen und solche in der Rathsstube aufhängen lassen, damit die Rathsherren desto mehr göttliche Furcht vor Augen haben. *)

Es ist hier vielleicht der beste Ort, über die frühern politischen Einrichtungen der Stadt, so wie über die Stellung der Zünfte zu den Geschlechtern etwas in Kürze zu sagen.

Im 9. und 10. Jahrhunderte gehören die Handwerker noch unbedingt zu den Hörigen, die im Dienste ihrer Herren anfertigen, was gerade nothwendig war, und sind je nach Beschaffenheit ihrer Verrichtungen in verschiedene Innungen (societates) abgetheilt, denen (in bischöflichen Städten) ein bischöflicher Dienstmann vorstand. Sie waren also in der That keine Bürger und übten auch keine bürgerlichen Rechte aus. Wenn daher in ältern Urkunden von Bürgern (cives) ꝛc. die Sprache ist, so sind stets jene Altbürger freien Standes gemeint, die man später mit dem Namen Geschlechter und Patrizier bezeichnete. Die Zünfte (Bruderschaften, Innungen, Zechen, Gilden, Aemter, Gaffeln) entstanden erst als eine natürliche Folge erhöhter Gewerbthätigkeit und des dadurch herbeigeführten Ueberganges der Handwerker zu persönlicher Freiheit; im Anfange war in der Regel ein Ministerialer oder Altbürger ihr Zunftmeister.

Die Bildung der Zünfte geschah aber nicht überall zu gleicher Zeit, und es ist deshalb eine solche nicht anzugeben. Die älteste Urkunde über Errichtung einer Zunft ist eine Kölner vom Jahre 1149; es ist die der Bettziechenweber (Fraternitas textorum culcitrarum pulvinarium). Die Verfassung der Zünfte wurde gleichfalls nur allmälig eine freiere, und sie waren bei ihrem ersten bescheidenen Auftreten im 12. Jahrhundert noch weit davon entfernt, die hauptsächlichsten Träger demokratischer Gesinnungen und Forderungen zu werden, wie sie dies im 14. und 15. Jahrhunderte wurden. **)

*) Schulthaiß, Collektaneen Bd. I. S. 83½.

**) Vergl. v. Schreckensteins Patriziat und Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters.

In das 14. Jahrhundert und zwar in das Jahr 1342 fällt die erste Empörung der Konstanzer Zünfte gegen die fast alleinige Herrschaft der Geschlechter. Hiebei verlassen die letztern die Stadt, werden aber im folgenden Jahre von zwei Zunftmeistern wieder zur Rückkehr eingeladen und es erringen die alten Räthe und Geschlechter wieder mehr Macht und Ansehen, als sie vorher besessen.

Drei weitere Zunftempörungen fallen in die Jahre 1370, 1389 und 1429. Alle hatten zum Zwecke, die Patrizier immer mehr und mehr vom Stadtregimente zu verdrängen, und an ihre Stelle die Zünfte zu setzen.*) Letztere erreichten aber dieses Ziel nur theilweise und zu großem materiellen Schaden der Stadt, besonders nach der letzten Empörung von 1429, welcher zufolge noch die 20 Zünfte auf 10 herabgesetzt wurden und ihr Einfluß beschränkt ward.

Diese 20 Zünfte waren die der Kaufleute, Goldschmiede, Metzger, Krämer, Schuhmacher, Schneider, Weinschenken, Zimmerleute, Schmiede, Binder (Küfer), Leinweber, Wollenweber, Kürschner, Rebleute, Mertzler (Kleinverkäufler), Gerber, Schiffsleute, Brodbecker, Fischer, Scherer und Bader.

Zufolge der Richtung des Kaisers Sigmund vom St. Luzientag 1430, gegeben zu Ueberlingen, wurden die Leineweber- und Gerberzunft, aus welcher der Auflauf gegen den alten Rath und die Juden entstanden war, aufgelöst und deren Mitglieder in andere Zünfte vertheilt. Aus ihnen durfte keiner mehr in den Rath gewählt werden. Erst Maximilian I. hob diese Beschränkung durch einen Erlaß, gegeben zu Worms am 24. April 1495 wieder auf, und gestattete, daß die Leinwandweber und Gerber nach ihrer Geschicklichkeit und Frömmigkeit in den Rath und in andere ehrliche Aemter wieder eingesetzt werden dürfen**). Er hatte einge-

---

*) Dies war bei der Empörung vom Jahre 1389 weniger als bei den drei übrigen der Fall; denn sie war mehr gegen die der Gewandschneider, Krämer und Weinschenken gerichtet, die sich zu viel Gewalt anzumaßen suchten, als gegen die Geschlechter, denen der Auflauf nicht zu Leid geschah, wie Schulthaiß Bd. 1. S. 19 sagt.

**) Abgeschriften Fol. 151.

sehen, daß durch die Aufhebung obiger Zünfte besagte Handwerke in Abgang und viele Gewerbe von der Stadt weggekommen seien.

Am Samstage vor St. Thomastag 1430 wurde der kaiserliche Richtungsbrief allen Männern auf dem Kaufhause vorgelesen. Nach dem Imbiß theilten die vom Rathe gewählten sieben Männer die 20 Zünfte in folgende 10 Zünfte ein:

1) in die der Kaufleute, welchen sie die Goldschmiede und 15 Mann der Leinweber,
2) „ „ „ Metzger, welchen sie die Krämer und etliche Gerber,
3) „ „ „ Schuhmacher, welchen sie 14 von den Gerbern,
4) „ „ „ Schmiede, welchen sie die Zimmerleute und Binder,
5) „ „ „ Brodbecker, welchen sie die Weinschenken,
6) „ „ „ Fischer, welchen sie die Wollweber,
7) „ „ „ Schneider, welchen sie die Kürschner,
8) „ „ „ Mertzler, welchen sie 14 der Gerber,
9) „ „ „ Schiffsleute, welchen sie die Scherer und Bader, nebst 20 Leinweber zutheilten, und
10) „ „ „ Rebleute, welche letzteren eine Zunft für sich bildeten. *)

Das Regiment der Stadt lag in den Händen des kleinen oder täglichen und des großen Rathes. An der Spitze des kleinen Rathes stand ein Bürgermeister, neben welchem öfters auch noch ein Unterbürgermeister funktionirte; ferner der (kaiserliche) Reichs- oder Blutsvogt, welcher in den sog. Malefizgerichten über Leben und Tod mit dem kleinen Rathe richtete, und der bischöfliche Ammann, der vorzugsweise das Hypothekarwesen der Stadt besorgte. Er mußte Konstanzer Bürger sein und alles das schwören, was ein Rathsmann und Bürger schwören muß. Vom Bischofe wurde er aus den hiesigen Geschlechtern gewählt. Bei besondern Anläßen wurde die ganze Bürgerschaft oder Gemeinde auf das Kaufhaus oder in die St. Stephanskirche zusammenberufen, sei es, um solcher Etwas zu verkünden, oder sei's, um

*) Schulthaiß, Collektaneen, Bd. I. S. 121½.

sie zu einem Beschlusse zu veranlassen in einer Sache, welche der kleine und große Rath nicht allein zu entscheiden wagten, was besonders häufig in der Reformationszeit geschah.

Bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts setzte der Bischof, als Herr der Stadt, dieser ihren Vorsteher und Richter in seinem Ammanne. Neben ihm war der kaiserliche Vogt der höchste Beamte der Stadt. Beide sprachen jedoch ihr Urtheil nur in Gegenwart und unter Mitwirkung von 7 Schöffen (Iudices), die aus den freigebornen Geschlechtern gewählt wurden, so daß die Schöffenbarkeit später noch hier wie anderwärts als ein Beweis ursprünglich freier Abkunft angesehen wurde. Steuern bezahlten die Gemeindeglieder keine; ob aber mit Ausnahme des Zolles noch andere Abgaben bestanden, davon schweigen urkundliche Nachrichten.

Von dem Scheinkönige, dem Grafen Wilhelm von Holland, erhielt Konstanz das Recht eigener Wahl seiner Gemeindevorsteher in einem lateinisch geschriebenen Briefe aus Boppard non. Decembr. 1255. *) Darüber, so wie über viele andere Sachen geriethen die Bürger mit Bischof Eberhard II., einem Truchsäßen von Waldburg in Streit, der endlich durch Abt Berchtold (von Falkenstein) von St. Gallen ausgeglichen wurde, wobei die Stadt auf die erhaltene Wahl des Rathes verzichtete. Dieser Richtungsbrief **), welcher noch viele andere Stöße und Spähne ausgleicht, ist vom St. Andreas Abend 1255 und lautet in Bezug auf den Rath folgendermaßen:

„Die Burger hand den Rat abgetan und stät in dem Rechte, als vor viertzig Jaren, e Jr Rat hie wurde. Nemend sy darvber einen Rat, Dunket unsern Herren, den Bischoff, das Im daran unrecht beschähe, Das sol er klagen wo er welle."

Aus dieser Fassung scheint hervorzugeben, daß die Altbürger der Stadt Konstanz schon im Jahre 1215 einen eigenen Rath bildeten, unabhängig vom bischöflichen. Dies konnte aber nur auf gesetzwidrigem Wege (vielleicht aber auch durch ein uns unbekanntes kaiserliches Privilegium) ge-

*) Abgeschrifften Fol. 70. No. 118.
**) Abgeschrifften Fol. 3. No. 4.

schehen sein, weshalb sie sich wahrscheinlich an König Wilhelm um Bestätigung ihres Gewaltraubes wandten. Nachdem Bischof Eberhard jedoch diesem königlichen Briefe seine Anerkennung versagt und die Bürgerschaft selbst auf diese Freiheit verzichtet hatte, so ist es ungewiß, zu welcher Zeit sie wieder einen eigenen Rath erhielt. Jedenfalls geschah dies zwischen den Jahren 1255 und 1283, was aus der Leinwandordnung *) besagten Jahres hervorgeht. Dieselbe lautet:

„Allen den, die disen gegenwurtigen Brief ansehend oder hörend lesen, kunden wir der Raut von Costentz gemainlich u. s. w. . . . Davon so geben wir der Rate von Costenz unser Statt Insiegel an diesen gegenwurtigen Brief, geschriben mit gemainem Rate zu ainer Urkunde der Rechten warhait. Das geschah vor dem Raut zennetem Abrellen In dem Jar, do man von Unsß Herren gepurt zelt zwölff Hundert vnd dri vnd Achtzig Jare." **)

Zwei andere Linwatordnungen vom nächsten Mittwochen vor Mitervasten 1289, geschehen in der minre (mindern) Brüder Gaststuben zu Costenz, beginnen wie die obige Leinwandordnung mit „Allen den ꝛc. . . kunden wir Walther von Hof, der Vogt, Ulrich von Roggwile, der Amman, der nüv Rat und der alt Rate und die kofflüte alle von derselben Statt u. s. w." Da keines Bürgermeisters erwähnt wird, so scheint damals der Reichsvogt der erste Vorstand des Rathes gewesen zu sein. ***)

Es entsteht nun die Frage, was unter neuem und altem Rathe zu verstehen sei.

Darüber bestehen nun mehrere Ansichten. Professor Lender ****) meint,

*) Ebenda Fol. 68. Nr. 115.

**) Ebenda Fol. 69. Nr. 116 und Fol. 70. Nr. 117.

***) Da die Originalurkunden der Leinwandordnungen sich gegenwärtig in Karlsruhe befinden, so ist es mir nicht möglich anzugeben, ob das große und älteste Stadtsekret Insiegel mit drei Thürmen, einer gezinnten Mauer und einem offenen Thore, mit der Umschrift: **Sigillum Constanciensis Civitatis**, sich darin befinde oder nicht. Jedenfalls findet sich dasselbe an mehreren Urkunden aus den 1290er Jahren, wieder ein Beweis mehr von der angegebenen Entstehung des Rathes um diese Zeit.

****) Lender, Beiträge zur Geschichte des bürgerl. Lebens der Stadt Konstanz im Mittelalter. Schulprogramm des Lyceums. 1838.

der alte Rath sei der von den Bischöfen in den Schöffen gesetzte, neben welchem ein von der Bürgerschaft gesetzter und gewählter neuer Rath bestanden habe. Nach Professor Fickler's Ansicht (Rezension des von Schreckenstein'schen Patriziates in den Heidelberger Jahrbüchern) hätte damals schon der Eintritt des Zunftelements in das Patriziat stattgefunden, und unter dem neuen Rathe wäre der zünftige Rath zu verstehen, während unterm alten der der Altbürger verstanden werden müße.

Außer diesen zwei Ansichten giebt es aber noch eine dritte, auf welche mich Herr Dekan Puppenhofer, der rühmlich bekannte Geschichtschreiber des Kantons Thurgau, aufmerksam machte, und welcher ich um so lieber beipflichte, als sie mit gleichzeitigen Vorgängen in den zwei Nachbarstädten Schaffhausen und Zürich, die im engen Verbande mit Konstanz gestanden zu sein scheine, in Uebereinstimmung steht.

In Schaffhausen*) bestand nämlich ein durch die Gemeinde erwählter Rath aus 12 Mitgliedern, der zweimal des Jahres, auf Johannes den Täufer und auf Johannes den Evangelisten wechselte. In wichtigen Fällen zog man die 12 zuletzt abgetretenen Räthe (den alten Rath) noch hinzu, so daß nun 24 Mitglieder zu Rathe saßen. Der Adel allein wählte den Rath, nahm aber 4 Mitglieder aus der Bürgerschaft und 8 aus den adelichen Stuben, deren jede 4 Mitglieder aus sich selbst wählte. Die Räthe hießen insgesammt „Herren". Oft wurde auch die Zustimmung der Bürgerschaft zu den Beschlüssen eingeholt, namentlich bei wichtigen Angelegenheiten.

In Zürich**) führten im ganzen Jahre 36 Männer die Regierung; aber die waren nicht beisammen in einem Rathe, sondern nur 12 regierten miteinander. Die ersten, die man den Winterrath nannte, handelten vom 1. Jänner bis in Mai; die zweiten oder Sommerräthe vom Mai bis in den Herbstmonat; die dritten, die man die Herbsträthe hieß, vom Herbstmonat bis ans Ende des Jahres, und keiner konnte dem andern seine Schlüsse oder Erkenntnisse ändern. In spätern Zeiten findet man, daß wichtige Schlüsse allen 36 Räthen mitgetheilt wurden.

*) Meyer Johannes, der Schaffhauser Richtebrief. Schaffhausen 1857.

**) Hirzel Salomon, Zürcherische Jahrbücher 1814. Bd. 1. S. 18.

Die Auffindung des Konstanzer Richtebriefes *) vermöchte wohl allein volle Klarheit in diesen dunkeln Punkt der Geschichte hiesiger Stadt zu bringen, da Schulthaiß und Mangolt darüber schweigen. Letzterer sagt in seiner Chronik S. 9 nur folgendes auf die ältere Rathseinrichtung Bezügliche:

„Aus den Zünften und den Geschlechtern ist vor Zeiten der kleine Rath besetzt worden mit 40 Mann, ohnacht Burgermeister, Vogt und Stadtammann. Dieselben sind genommen worden ohne Unterschied von den Geschlechtern oder der Gemeinde, auch ist jeder in seinem Amte geblieben, so lang es einem Rath wohl gefallen hat. Als aber aus solcher Wahl im Jahre 1370 ein Aufruhr unter dem Volke entstand, ward geordnet, daß in Rathsbesetzung beider, des kleinen und des großen Raths, der halbe Theil genommen sollte werden von den Geschlechtern, und der andere halbe Theil von der Gemeinde. Und diese Ordnung ist bestanden bis zum andern Auflauf in den 1389er Jahr. Da ward durch Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, Landvogt in Schwaben, auf Befehl Kaiser Karls IV. dies Namens bestätigt, dazu geordnet, daß hiefür keiner mehr über ein Jahr Bürgermeister sein, sondern sollte ein jährlicher Abwechsel darin bestehen, also daß dies Jahr wäre einer von den Geschlechtern, und das andere Jahr einer von der Gemeinde; und also sollte auch ein Abwechsel sein in andern Ämtern."

Der kleine Rath bestand nach den Verfügungen oder dem Richtungsbriefe Kaiser Sigmunds vom Jahre 1430 aus 23 Personen, mit Einschluß obiger drei Beamteten. Die 20 Räthe wurden zur Hälfte aus den Geschlechtern und aus den 10 Zünften genommen. Der Bürgermeister mußte das eine Jahr aus den Geschlechtern und das andere Jahr aus

*) Aus welchem Jahre der Konstanzer Richtebrief, d. h. die Zusammenstellung der Einrichtungen und öffentlichen Gesetze der Stadt stammt, ist nicht bekannt, da er wahrscheinlich verloren gegangen ist. Der Schaffhauser Richtebrief, welcher aus dem Konstanzer vieles wörtlich aufnahm, wurde von König Rudolf, der 1291 starb, bestätigt. Er hat auch noch mit dem Züricher manches gemein, und Konstanz, Zürich und Schaffhausen scheinen eine gemeinsame Quelle zur Abfassung ihrer Richtebriefe gehabt zu haben. Verg. Mayers Richtebrief von Schaffhausen.

den Zünften oder der Gemeinde gewählt werden; das Gleiche war mit dem Reichsvogte der Fall. Der kleine Rath richtet all der Stadt Sachen und Rechte aus und fertiget sie.

Der große Rath besteht aus 30 Personen, wovon 15 von den Geschlechtern und 15 von der Gemeinde sein müssen. Er bildet mit den 23 des kleinen Raths den großen Rath und richtet nur über Sachen, die vom erstern an letztere gebracht werden. Die Zünfte dürfen keinen eigenen Rath mehr haben und müssen ihre Angelegenheiten zur Erledigung vor den kleinen Rath bringen. Eben so wenig mehr ist ihnen ein eigener Banner gestattet, und sie müssen sich unter der Stadt Banner stellen.

Der große Rath*) von 3 Personen, welcher seine Sitzungen in der Regel im Zunfthaus zum Thurgau hielt, wählt jährlich den Bürgermeister, Vogt, großen und kleinen Rath. Dies geschieht gewöhnlich auf St. Barbaratag. Der alte Bürgermeister und Vogt ist aber dann noch gewaltig bis auf den zwölften Tag nach Weihnachten. Auf den heiligen Abend schwören Bürgermeister und Vogt einen Eid, der Stadt Nutzen und Ehre zu rathen und zu helfen, auch der Stadt Arme und Reiche in gutem Frieden und Schirm zu haben. Am Sylvesterabend schwören die alten und neuen Räthe so wie die Bürger, einem Bürgermeister, oder wenn er krank oder abwesend wäre, einem Vogt und den Räthen gehorsam zu sein.

Den nächsten Tag nach dem zwölften sitzet der neue Bürgermeister, Vogt, der kleine und große Rath zusammen und besetzen die Aemter der Stadt, und zwar zu allererst, wer die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen so wie zu den Sturmglocken haben soll. Der Bürgermeister erhält 30 fl. Besoldung,**) damit er einem Rathsknecht, der seiner wartet, den Tisch gebe; sonst giebt man keinem Rathsherren etwas.

*) Der große Rath war nach den Rathsbüchern von 1417 bis 1418, einschließlich der 3 Oberbeamten, aus 107 Mitgliedern zusammengesetzt. Die Hälfte davon muß nach der Richtung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus Patriziern, die andere aus den Zünften bestehen. Kaiser Maximilian änderte 1510 dies Verhältniß in der Art ab, daß ⅓ von den Geschlechtern und ⅔ von den Zünften im Rathe sitzen sollen.

**) Vor dem Jahre 1438 hatte er nur 20 fl. Besoldung. Vergl. Rautzbuch

Der neue Rath bestellet auch einen Säckler (Säckelmeister), und zwar abwechslungsweise das eine Jahr von den Geschlechtern und das andere von der Gemeinde. Eben so einen Oberbaumeister, und zwar wieder in der Weise, daß ein solcher von den Geschlechtern genommen werden muß, wenn der Säckler von der Gemeinde ist, und umgekehrt. Dem Oberbaumeister werden ein Unterbaumeister und ein Werkführer jährlich zur Beihülfe zugegeben. Zugleich bestellet der Rath einen Stadtschreiber, Gredmeister und alle andern Diener und Amtleute der Gemeinde, was eine große Zahl ist.

Obwohl der Bischof einen Ammann setzt, so bestellt doch der Rath die ihm zugegebenen 12 Richter, von denen die eine Hälfte von den Geschlechtern und die andere von der Gemeinde genommen werden. Diese Richter richten über Schulden, die ein Bürger dem andern schuldet, desgleichen ein Gast einem Bürger. Um gichtige (bejahte, anerkannte) Schulden muß ein Bürger einem Gast in drei Tagen verpfänden (Pfand geben), oder in vier Wochen vor die Stadt gehen. Das Ammanngericht wurde auch in Urkunden die Dreizehner genannt.

Zur Brodschau giebt der Herr von Costanz, der Bischof, einen Schauer und einen der Rath. Diese beschauen den Kauf, und wen sie

---

1438. S. 519. Nach der neuen Ordnung des Rathes vom Jahre 1549, nach dem Anfalle der Stadt Konstanz ans Haus Oesterreich, erhält der Bürgermeister „der großen Geschäfte und des nöthigen Aufwandes wegen, jährlich 50 fl aus gemeinem Säckel." Schulthaiß l. c. Bd. 6. Den Mitgliedern des kleinen Rathes wurde keine Besoldung gegeben. Als aber die Herren desselben unwillig und unfleißig wurden, sah es der Stadthauptmann und der Rath für gut an, daß man jedem Rathe in die ordinäre Sitzungen, zu denen geläutet wird, 1 sch. pfg. geben solle. Den mit Urlaub Ausbleibenden giebt man nichts; die unentschuldigt Ausbleibenden aber sollen 1 sch. pfg. Strafe geben. Dies gieng sogleich in dem Jahre an, in welchem es beschlossen wurde. S. Schulthaiß l. c. Bd. 8. Der österreichische Stadthauptmann, Jörg Spätt, erhielt 1554 neben freier Wohnung im Hause zum Leithund an St. Paulsgasse, 800 fl. Jahresbesoldung und dazu noch Holz zu seiner Haushabe. Aus dieser Besoldung muß er erhalten 6 gerüstete Pferde und Knechte, und außerdem noch 6 Trabanten, die auf ihn zu warten und die Stadthore zu öffnen und zu schließen hatten. S. Schulthaiß Bd. 8.

strafwürdig finden, den strafen sie und von der Strafe wird der Stadt ein Theil.

Die Wahl des Raths in Konstanz war z. B. von der in Schaffhausen und Zürich ganz verschieden. In ersterer Stadt wechselte der Rath alle sechs Monate, in Zürich selbst dreimal des Jahres.

Durch Kaiser Maximilian I. wurde die frühere Besetzung des Rathes mittelst einer am 13. Oktober 1510 gemachten Ordnung*) in der Weise abgeändert, daß der kleine Rath aus 10 Mann von den Geschlechtern und aus 10 Mann Zunftmeistern bestand. Jede Zunft wählte aber noch aus sich selbst einen Rathsmann, so daß 20 Mann von den Zünften im Rathe saßen, der somit nebst dem Bürgermeister, Reichsvogt und bischöflichen Ammanne aus 33 Köpfen bestand. Zum großen Rath hatten die Geschlechter 10 und jede der (10) Zünfte 4 Mann zu wählen. Diese 50 Mann bildeten mit den 33 des kleinen Rathes zusammen den großen Rath mit 83 Personen. Die Fünfzig sollen immer berufen werden, wenn der kleine Rath ihrer bedarf, und was die Mehrheit des kleinen oder großen Rathes im Gerichte beschließt und verordnet, dabei soll es bleiben. In den großen Rath dürfen auch Gebrüder gewählt und gesetzt werden, was in den kleinen Rath zu thun nicht erlaubt war.

Diese Rathseintheilung bestand bis zum Anfalle der Stadt Konstanz an Oesterreich im Jahre 1548. Da die Stadt durch die vorangegangene Achtserklärung alle ihre Freiheiten u. s. w. verloren hatte, so gab ihr Erzherzog Ferdinand von Prag aus unterm 13. Mai 1559 eine neue städtische Verfassungs-Urkunde. Die vorzüglichsten Punkte derselben sind:

An der Spitze sowohl der bürgerlichen als militärischen Angelegenheiten der Stadt steht im Namen des österreichischen Hauses der von ihm gesetzte Stadthauptmann, welcher bis zum Jahre 1735 zugleich auch Stadtkommandant war. Sein Stellvertreter ist der sogenannte Stadthauptmannschafts-Verwalter. Beide nehmen die oberste Stelle im Rathe ein, und ihnen steht es allein zu, außerordentliche Versammlungen des Rathes zu berufen. Ueberdies besitzen sie noch viele Rechte der Aufsicht über öffentliche Sicherheit u. s. w.

*) Abgeschrifften Fol. XI. Nr. II.

Der Bürgermeister versieht mit dem Stadtvogte oder ehemaligen Reichsvogte, dem kleinen und großen Rathe die Administration der Justiz. Ersterer wird jährlich auf St. Barbaratag durch den alten Bürgermeister, den Stadtvogt und den kleinen Rath des vorigen Jahres gewählt und gesetzt, mit Rath (Zustimmung) des Stadthauptmanns. Er hat nach dem Stadthauptmann und dessen Stellvertreter die oberste Stelle in und außer dem Rathe, beruft solchen zusammen, trägt alle Handlungen vor, hört die Klagen und Beschwerden von jedermann an und handelt, wie es bisher geschehen ist, jedoch nur in Anwesenheit eines der beiden Genannten. Seine Besoldung wird auf 50 fl. festgesetzt.

Der Stadtvogt, welcher kaiserlicher und Stadtvogt genannt werden soll, wird vom Bürgermeister und kleinen Rathe unter Zustimmung des Stadthauptmanns gewählt, und verbleibt in seinem Amte bis zur Abkündung der königlichen Regierung in Innsbruck, oder bis zu seiner eignen, die allemal einen Monat vorher geschehen muß.

Die Wahl des kleinen und großen Raths soll jeweilen am St. Stephanstage jeden Jahres unter Zuziehung der königlichen Beamteten durch den vorjährigen Bürgermeister, Stadtvogt und kleinen Rath in der Weise geschehen, daß der kleine Rath außer dem Bürgermeister, Stadtvogt und Ammann, noch aus 20 Personen, der große hingegen aus 40 Personen bestehe, erwählt aus den Jugendlichsten der Geschlechter und der Gemeinde ohne Unterschied der Zahl.

Das Stadtgericht in bürgerlichen und Malefizsachen soll so bestellt werden, daß der kleine Rath mit Zustimmung des Stadthauptmanns einen zum Richter wählt, und ihm 12 ehrbare und erfahrne Leute aus dem kleinen und großen Rathe, so wie aus gemeiner Bürgerschaft als Beisitzer zugebe, die nach altem Herkommen in bürgerlichen Sachen richten. Eine Berufung von ihrem Spruche findet an den kleinen Rath und von demselben nach noch zu gebenden Bestimmungen weiter statt *)

*) Schulthaiß l. c. Bd. 6.

Diese Organisation der städtischen Obrigkeit dauerte bis zum Jahre 1752, zu welcher Zeit von der vorderösterreichischen Länder Regierung unter'm Titel: „Kaiserlich königliche Repräsentation," eine politische Landesstelle in Konstanz niedergesetzt wurde, die zugleich das Appellationsgericht für die vorderösterr. Fürstenthümer und Länder ausmachen sollte. Früher mußten die kaiserlichen Unterthanen ihre Berufungen und Rekursklagen bei der Landesregierung in Innsbruck einreichen. Im Jahre 1760 wurde die sog. Repräsentation und Landesregierung nach Freyburg im Breisgau verlegt, mit der dortigen Breisgau'schen Regierung und Kammer vereinbart und als eine Appellationsinstanz für die vorderösterr. Lande errichtet. Schon im Jahre 1751 war aber durch die k. k. Hofkommission, in der Person des bevollmächtigten Ministers, Grafen von Echteck, die frühere Ordnung der Stadtobrigkeit abgeändert und der Magistrat sowohl als der Stadtrath auf die Hälfte ihrer Gerichtsschöffen vermindert und herabgesetzt worden.

Unter Kaiser Joseph's II. Regierung wurden der alte Magistrat und das Stadtgericht zu Konstanz gänzlich aufgehoben. Ein kaiserliches Normalpatent*) vom 10. Jänner 1786 bestimmte, daß der neue Magistrat aus einem Bürgermeister und fünf rechtsgelehrten Räthen oder Beisitzern bestehe, unter deren Leitung alle städtischen Geschäfte und Vorfallenheiten nach der neuen k. k. Gerichtsordnung, welche 1782 als allgemeines Gesetzbuch in den k. k. Landen vorgeschrieben worden, behandelt werden sollen. Der Bürgermeister bekam 800 fl., von den fünf Räthen je einer von dreien 500 fl. und zwei 450 fl. Jahresbesoldung. Erst mit dem Jahre 1810 erhielt diese neue Organisation des Magistrats eine Veränderung, in deren Folge derselbe um seinen frühern Einfluß und sein Ansehen kam, indem ihm die bisher ausgeübte Kriminaljustitz entzogen und er selbst den neugeschaffenen Baden'schen Behörden untergeordnet wurde. Damit verschwand auch der letzte schwache Schein der Selbstthätigkeit der alten freien und reichsunmittelbaren Stadt Konstanz, die ihres Glücks und Unglücks eigener Schmied gewesen, was die wenigsten Städte der Neuzeit werden von sich sagen können.

*) Eberle, Neue Kronik der Stadt Konstanz. 1798. S. 115.

Beiträge zur schwäbischen Sittenkunde. *)

Von

Dr. A. Birlinger.

Der Kalwer Jahrtag.

Dieser zur schwäbischen Sittenkunde des Mittelalters so wichtige Tag ist schon von Crusius und J Georg Walz erwähnt und theilweise geschildert worden. Hier gebe ich den Hergang urkundlich. Die Urkunde, nebst anderm dazu gehörigen aber mehr historischen Materiale, befindet sich in einem Folianten, in Leder gebunden von einem Pfarrer des vorigen Jahrhunderts verfaßten Wurmlinger Urkundenbuche im Manuskript. Die Originale befinden sich in der Schweiz, in Zürich und vielleicht zerstreut noch anderwärts. Sie befanden sich im Kloster Kreuzlingen bei Constanz und wurden nach dessen Säcularisirung fortgenommen. Kreuzlingen hatte Wurmlingen und die Umgegend zu pastoriren und bezog zahlreiche Gefälle von da.

Der Kalwer Jahrtag ist eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte Schwabens und des ehemaligen Bisthums Constanz. Seine Geschichte bearbeite ich wirklich und das Nähere nebst der ältesten lateinischen Urkunde werde ich einläßlicher besprechen in Bälde dem Geschichtsfreunde bieten können.

Stälin, wirtemb. Geschichte II, 376 Anmerkg. 4 erwähnt des vielbesprochenen Jahrtags als einer Klosterstiftung von den Calvergrafen.

*) Vergl. Jahrgg. 1858, S. 512 ff., 689 ff.

Diaconus Cleß Landes- und Culturgeschichte II b. 442 stellt die absurde Ansicht auf, als sei die Einrichtung des Jahrtags eine Satire auf die damalige Geistlichkeit; die Periode solcher unhistorischen parteiischen Behauptungen hat die Geschichte überwunden.

In Wurmlingen ist noch jetzt die mündliche Ueberlieferung eines Grafen von Calw im Schwang, der Anselm geheißen und der ein Testament gemacht habe, worin stand, daß ihn 2 ungewöhnte Stiere todt von dannen zögen und wo sie stehen bleiben, solle man ihn begraben und den Jahrtag aus seinen Einzelheiten halten; das Historische und Sagenhafte werde ich anderwärts darthun.

Bemerken will ich, daß dieser Jahrtag jetzt noch gehalten und 7 Geistliche der Umgegend heilige Messen lesen und das Officium defunctorum zu beten haben, wofür sie vom königl. wirtemb. Cameralamt je 6 fl. erhalten.

Die Bergcapelle, der Schauplatz des Jahrtages, ist die von Uhland, Lenau und andern gefeierte Kapelle.

An: 1530.

Die Manier und Ordnung des graff. Calwenschen Jahrtags wird abermals beschrieben mit einer kleinen Abänderung rc. *)

Anselm Graf v. Calw hat die wunderseltsame stiftung auf dem wurmlinger Berg gestift, wann er aber gelebt, das ist verlohren, damit es nur der stiftung nit auch also ergehe, hab ich sy hienach sezen wollen.

In das Kapitel des wurmlinger bergs gehört die stätte Tibingen und Rottenburg, samt der umliegenden Fleckhen Priesterschaft, die haben ihren eigenen Decanum und Cämmerer d. solle alle Jahre auf Montags nach aller Seelentag mit sammt einem Diener, oder Zweijen, auf den wurmlinger Berg gehen, da soll er finden vor dem Thor des Kirchhofs, auf gemeltem Berg ein vohl gut gespalten dürr Holz das gern brenne und nicht rauchet, dazu ein Sack vohl guter vohl gebrennter Kholen darnach sol auch da sein ein Wagen voll Hew, darauf sol sizen ein Hasel braune Gans welche der Cämmerer dem Fuhrmann, so

*) Fol. 176.

das hew gefuhrt hat, schenkhen soll, zu einem Zeugniß, daß auf Morgen einem jeden Priester so gegenwärtig sein werdet eine eigene Gauß fürgestellt werden solle.*)

Weiter soll dasein ein wohlgemäster Drey Jeriger Stier, desgleichen drey gemäste Schwein, nemlich ein Milchferlin, ein Jerling, und ein Zway Jerling, die sollen auch durch einen Metzger besichtiget werden, damit sie nit Pfinnig seyen.

Ferner soll der Camerer allda finden dreyerlei Bier, Namlicher Jerigs, Zwey Jerigs, und Drey Jeriges, dieweilen aber das Bier in dieser Laudsart, und dieser Zeit bös zu bekommen, haben sich die Kapitels Verwandte Priester mit dreyerlei Wein, da der eine Rappus (Roth), der ander alt und der dritt New, doch weis seye, abthätigen lassen.

Desgleichen soll auch da seyn dreyerlei Brod, nemlich Semmel, Kern und Roggenbrod, und je drey umb ein Schilling gebacken werden.

Auch soll da sein ein geschikter Metzger, und ein berühmter Koch, der alles abgemeldte wol wisse zuzurichten und zu Kochen.

Alsdann soll deß Abbts von Creuzlingen Pfleger,**) so auff diesem Berg seine Wohnung hat, er seye ein Geistlicher oder weltliche Person, der Metzger und Koch, samt allem anderen Gesind, das zu dienen allda gebraucht wird, dem Cammerer einen Eyd schwören, daß sie deren obangezeigten Ding nichts in keinen andern Weg verändern wollen, als wie er sie bescheiden werde; darumb soll ihme auch ein eigen beschloßen Gemach, alle ding darinnen zu behalten, eingeben werden und solches alles wie obgeschrieben stehet, solle auf bestimpten Tag verrichtet werden.

Morgens, das ist auf Zinstag nach aller Seelen-Tag sollen der Decanus und alle Capitul Herren, sammt den Mütlingen oder Helfern beeder Städt, Tübingen und Rottenburg, auff dem Berg obgemeldt früe, es seye zu Roß oder Fuß, kommen, und ihre Kuzkappen mit-

*) Folio 177.

**) Folio 178.

bringen, bei Straff eines Moden Dünkhels, mit deren ein jeder, so zu spat kommet, gestrafft wird: bleibt er aber gar aus, wird er gleicher gestallten gebüßet. Es mag auch ein jeder mitbringen seinen Meßmer, oder sonst einen Schüler, derselbig soll seinem Pfarrherrn gleich gehalten werden.

Und ob es sich's begebe,*) daß einem Capitulherrn, wer er wäre, unterwegen, wenn er auf den Berg ziehet, eine ehrliche Person, eine oder mehr bekäme, die mag er laden, und also einen oder mehr Gäst mit sich bringen, doch soll er solches, sobald er auf den Berg kommet, dem Cämmerer anzeigen, damit man solche Gäst nach Ehren wisse zu halten.

Man soll auch einem jeden, der ein Roß mit sich bringt, einen newen Kübel, und einen Vierling Haber darein, dem Roß zum Futter, darzu auch einen Strick, das Roß daran zu binden, geben und zustellen, solchen Kübel und Strick hat eines jeden Capitulherns Meßmer, zum Gedächtniß, möcht mit ihme heimzunehmen.

Wann nun die Capitulherren also am Morgen auf dem Berg zusammen kommen seyn, sollen sie ihre Stiefel und Sporn außziehen, und die Kuzkappen anlegen, vor der Kirch, auff vielgedachtem Berg ligend, und bey des Stiffters Grab ein Vigilien betten. Darnach soll der Decanus deß Capitels ein Seelampt singen, und die Capitularen zu opfern gehen, auch mittlerweilen zum theils etliche Meß lesen, Unter diesem Ampt verkündet ein Priester**) dem Stiffter sein Gemal und Kinder, auch sihet der Cämmerer mittler weil ein mal oder zwei in die Kuchen, ob das Feuer recht und ohne Rauch brenne. Nach dem Ampt der Meß gehet man wider zu des Stiffters Grab, singet ein Vesper Placebo, sammt angehängten Collecten.

Darnach stehet der Dekannus in der Kirchen vor dem Seel-Altar und die Capitulherren, angethan mit ihren Kutzkappen, neben ihme nach der Reyhen, da bedekt er Zween seiner Astanten mit der Stola, als-

*) Folio 179.

**) Folio 180.

dann verlieset der Cammerer den Willen des Stiffters mit verständlicher Sprach, und erkläret alles, was darin nicht verständlich gesetzt wäre, Darauf müsse alle Capitulherren mit aufgesenckten Fingern in das plenarium einen Eyd schweren, daß solche Stifftung als bis angehero gehalten worden seye, allein das ausgeschlossen, daß man jezo Wein für Bier zu trinken fürsetzet.

Auf solches bittet der Cammerer die Capitulherren,*) sammt allen, so gegenwärtig seyn zu Gast, und weilen sie sich um den Vorsitz zanken, oder verlängern, gehet er hinab gehn Sulchen, welches unten am Berg ligt und spannet daselbsten auf dem Kirchhof des obengemeldten gemetzgeten Stiers Haut auß, so breit sie mag, und heißet die außsätzigen Leut, so sich allda, vermög der Stifftung versammelt haben, niedersitzen. Darnach kommt er wieder zu den Capitulherren und Gästen, nimt ein Simmelbrod, hölet das auß und stellet das einem jeden für darein legt ein jeder Capitulherr einen Pfinneng, aber ein Gast gibt was er will, solches Geld trägt er zu den Armen, die auf dem Kirchhof umb die Stierhaut sitzen und theilets unter sie aus.

Mittlerweilen trägt man für die dreierley Brod, und setzet dreyerley Wein für, je zweyen und zweyen zusammen, und alsdann spricht man das Benedicite. Darauf befihlt der Kammerer dem Koch anzurichten.

I. Also setzet man erstlich für die drey Schweinsköpf geröstet, und nachdem man darvon gessen hat, hebt man die wieder auff, samt Wein und Brod, was auf dem Tisch ist, und gibt es den Außsäzigen, die bey der Stierhaut sitzen.

II. Darnach legt man wider dreyerlei Brod auff,**) und trägt auf ein Beyssen von der Gans, Füß, Leber, Flügel, Magen und dergleichen, und wan man von solchen gessen hat, hebt man solches auf, samt Wein und Brod, und gibt es vorgemeldten armen Leut.

III. Darnach setzet für gesotten Hennen, Brüh und Fleisch, frisch

*) Folio 181.

**) Folio 182.

Wein und Brod, was überbleibt, alles aufgehoben, und armen Leuten mitgetheilt; also wird es auch mit dem Pfeffer gemacht.

IV. Darnach setzt man für gesotten Fisch in einer wohlgewürtzten Brüh, aber alsdann legt man nur zweyerley Brod, nemlich Semmel und Kernen-Brod, und schenkt ein dreyerley Wein, mit dem auf gehebten aber wird es, wie obgemeldt, gehalten.

V. Volgens wiederum frisch Wein und Brod fürgelegt und je zwey und zweyen Capitulherren fürgesetzt eine gebratene Gauß, darinnen soll stecken ein gebraten Huhn, und in dem Huhn ein Bratwurst, damit aller guter Ding drey seyen:*) und von solchem mögen sie ihren Gästen, Meßmern und Schülern und andern so zugegen seyn, etwas für zulegen, daß übrige alles, wie obgemeldt, soll mit Wein und Brod aufgehaben und den armen Leuten geben werden.

VI. Zuletzt sezt man für Käß, Kuchen, Nüß, Trauben, Pirn und dergleichen, und wann solches aufgehaben gibt man das den armen Leuten, also daß von dießer Mahlzeit nichts überbleibt, das nicht armen Leuten mitgetheilt werden solte. Uiber das solte man auch den armen Leuten Kochen und fürsetzen. Brüh und Fleisch, auch einen Pfeffer darzu jedem einen Becher mit Wein darsetzen.

Wan nun also die Mahlzeit vollbracht, das Gratias gesprochen, und die Herren vom Tisch aufgestanden sein, gehen sie in die Kirch in den Chor, und halten Rath, ob ihme mit dieser Mahlzeit, vermög der Stifftung genugsam geschehen seye oder nit, daß ihne genugsam beschehen, auch sonsten der Stifftung gelebet worden, alsdann geht der Decanus den Abbt zu Creuzlingen und sein Convent als verrichter dießer Stifftung, frey, ledig und loß, alle Förderungen und ansprachen die man im Fall wo Mangel vorhanden gewesen an Jme, oder dem Convent mit oder ohne Recht haben möchte, in allweg.

Darnach verlist man die Stifftung wider offentlich.** Es mögen auch die Capitulherren, wan es ihnen gelegen ein Summa Gelds vor

*) Folio 183.

**) Folio 184.

die Mahlzeit nehmen, doch solle den Armen an ihrer Gerechtigkeit kein Abbruch wie oberzählt damit geschehen.

Und ob es sich begebe, daß diese Stifftung in einem oder mehr Punkten nit gehalten würde alsdan sollen alle Nutzungen und Einkommen des vorgemeldten Bergs, dem Kloster Kreuzlingen entwendet, und wiederum zu dem ältesten Grafen zu Calw fallen, der solle alsdann, zu einem Zeugniß einen Goldgulden reitend auff einem Pferd und in dem Stegreif stehend, über der Kirchen-Thurm deß gemeldten wurmlinger Bergs, außwerfen und schnellen und soll darnach er und seine Erben, solche Stifftung zuverrichten schuldig seyn.*) Am Abend gibt man dem Gesind Brüh und Fleisch, und 10 ß. (Schilling) zu dem Abschid, und darnach alles übriges es seye kocht oder unkocht, den armen Leuten.

Diese Stifftung ist noch An. 1530 gehalten worden wie oben erzählt.

Magister Joh. Georg Walz, protest. Pfarrer in Rudesberg, bemerkt in seinem 1657 herausgegebenen Werk betittelt

Fürstl. Württembergische Stamm und Namensquell Folio 119 also:

„Diese Historia gibt genugsam zu verstehen, daß auch ermeldter Graf zu Calw des Closters Creuzlingen milder Gutthater gewesen, und weilen der Abbt zu Creuzlingen diese Stifftung nunmehr in 126 Jahr unterlassen, daß der Grafschaft Calw hinterlassene Stamm-Erben gut fug und gegeben Recht, die gestiffte Gefäll dem Closter Creuzlingen wider zu entziehen, und des Stiffters Freygebigkeiten an den reinen Evangelischen Gottesdienst zu verwenden.“

*) „n. d. Folgendes Jahr ist die Priesterschaft Tübinger Kapitels meistentheils lutherisch, mithin die obbeschriebene Stiftung nachgehens nit mehr auf ermeldte Weiß, gehalten worden.“

Das Catharinenkloster zu Eisenach und ein Prozeß vor der römischen Curie.

Aus einem Vortrage

von

Wilhelm Rein.

Am Westende der Stadt Eisenach, wo sich am Fuße der Felsschichten des Rothtodtliegenden die alten Straßen nach Cassel und Frankfurt scheiden,

„Da der eine Weg in die Buchen geht,
Der ander in den Hessen seht,"

liegt jetzt eine einfache Gast- und Gartenwirthschaft zum goldnen Stern, ein Platz, der die bunteste, wechselvollste Vergangenheit aufzuweisen vermag und der wie kein anderer die Vergänglichkeit aller menschlichen Schöpfungen bezeugt. Hie erhob sich vor 700 Jahren das Hochgericht und hart daneben hatten in dem Hospital St. Clemens die Pestkranken und Aussätzigen ein nicht beneidenswerthes Unterkommen gefunden. In Folge eines wunderbaren Traums baute hie 1214 der prachtliebende und kunstsinnige Landgraf Hermann I. unter Beihülfe der reichen Herzogin Imogina, Wittwe Gottfrieds III. von Niederlothringen und Brabant, ein der heil. Catharine geweihtes Cisterciensernonnenkloster, indem er das Gericht und das Spital vor das St. Nikolaithor verlegte. Nach Aufhebung des Klosters machte Herzog Johann Ernst 1600 aus den

weiten Räumen ein Zeughaus, welches 1672 in ein Kornhaus verwandelt und bald darauf den Musen des Schauspiels eingeräumt wurde. Das Theater stürzte schon 1720 ein und nun wurde der Boden parzellirt und das schöne Baumaterial theils zum Ausbau des Clemdaschlosses und der St. Georgenkirche benutzt, theils auf den Abbruch verkauft, so daß jetzt kein Quaderstein mehr vorhanden ist. Wo heute profane Zechlieder erschallen, da ertönten früher nur ernste Gesänge auf den Grüften der dahingeschiedenen Fürsten und die übrigen Stunden herrschte lautlose Stille.

Die erste Aebtissin war die genannte Imogina, darauf Margaretha, Burggräfin von Kirchberg, und später noch andre fürstlichen Damen, wie Adelheid, Herzogin von Braunschweig, und Agnes, Landgräfin von Hessen. So wie der Stand dieser Frauen und das allen Aebtissinnen zukommende Prädikat von Gottes Gnaden, welches unter den 8 religiösen Stiftungen Eisenachs nur noch die Aebtissin des St. Nicolaiklosters führte, den ehrenvollen Platz andeutet, den das Kloster überhaupt einnahm, so geht dieser ferner daraus hervor, daß die Kirche die Begräbnißstätte mehrerer thüringischen Fürsten wurde. So ruhen hier der edle Gründer Hermann I. mit seiner Gemahlin Sophie und seinem Sohne Hermann II., der deutsche König Heinrich Raspe, Kunigunde von Eisenberg mit ihrem Sohne, dem Landgrafen Apetz und Friedrich mit der gebissenen Wange. Besonderen Vortheil brachte dem Kloster Heinrich Raspe's Begräbniß, da Papst Innocenz IV. allen denen, die am Sterbetag des Königs in der Catharinenkirche beteten, einen zweijährigen Ablaß verlieh. Diesem Ansehen des Klosters entsprach auch das Vermögen, durch die Mildthätigkeit fürstlicher und anderer Personen begründet und durch die Sparsamkeit der Aebtissinnen bedeutend vermehrt. Dazu gehörte in Folge einer Schenkung des Stifters und des Landgrafen Ludwig des Heiligen das Patronat über die reich dotirte Marktkirche Eisenachs zu St. Georgen, über die Kirche in Gangolfsömmern bei Erfurt und in der Stadt Allendorf an der Werra in Kurhessen. Dieser Besitz gab zu manchen Streitigkeiten Veranlassung und unsere Gott geweihten Jungfrauen, welche sogar in der Zeit der einge-

rissenen Ueppigkeit und Verderbniß den Ruf hoher Frömmigkeit und strenger Sittenreinheit bewahrten, waren muthigen Herzens, so daß sie keinen Kampf mit Rittern, Klöstern oder Städten scheuten und sich nicht leicht vergewaltigen ließen.

Unter diesen Prozessen ist der wichtigste und für die Erkenntniß des damaligen Rechtszustandes sowie des canonischen Verfahrens bedeutendste einer über die Kirche zu Allendorf, welche, wie bereits erwähnt ist, dem Catharinenkloster inkorporirt war, d. h. das Kloster erhielt die gesammten Einkünfte der Kirche und hatte nur die Verpflichtung, dem von dem Kloster anzustellenden Pfarrer ein genügendes Einkommen zu gewähren.

In Allendorf lebte um 1400 als Oberpfarrer (rector ecclesiae parochialis) Friedrich Rodhard, nach dessen Abgang eine längere Vakanz entstand, bis sich zwei Competenten erhoben, Johannes Cratz aus Allendorf, bisher Vikarius an der genannten Kirche d. h. Inhaber irgend eines Nebenaltars, und der von dem Eisenacher Kloster angestellte Bertold Hellin, dem es gelang, sich in den Besitz zu setzen. Gegen ihn klagte J. Cratz und trug in der ersten Instanz (vermuthlich bei dem Offizialat des Stifts Dorla, zu dessen geistlichem Sprengel Eisenach damals noch gehörte) den Sieg davon; Bertold Hellin appellirte jedenfalls an den Erzbischof von Mainz als geistlichen Oberherrn Thüringens und verlor abermals. Da nun J. Cratz zwei gleichlautende Urtheilssprüche für sich hatte und da das letzte Urtheil rechtskräftig geworden war,*) so gelangte er in den vollen Besitz, welchen er einige Zeit in Ruhe besaß. Warum er siegte, ist aus der Urkunde, der wir unsre Kenntniß verdanken, nicht zu erkennen. Ueberhaupt enthalten die mittelalterlichen Urtheilssprüche — wenigstens soweit ich sie kenne — nicht die Entscheidungsgründe und die auf uns gekommenen Akten theilen in der Regel nur eine kurze Prozeßgeschichte, bestehend aus den Hauptanträgen, den Commissarien und dem Urtheil, mit. Vielleicht

*) duas — diffinitivas sententias conformes, quarum ultima transivit in rem judicatam, portavit cum condemnatione fructuum et expensarum et executoriam — obtinuit etc.

hatte J. Cratz, als rechtlicher Besitzer einer Vikarie, geglaubt, bei der längern Vakanz von dem Nebenaltar zum Hauptaltar aufrücken und sich die Oberpfarrei aneignen zu dürfen, vielleicht hatte er von einer Eisenacher Aebtissin in früherer Zeit ein Versprechen erhalten oder er wurde von der Gemeinde gewünscht. Wenigstens behagen die von Eisenach aufgedrungenen Geistlichen den Allendorfern durchaus nicht, wie wir bald sehen werden.

Das Catharinenkloster fühlte sich durch Cratzens Sieg sehr verletzt, die Aebtissin Osanna von Farnrode und der vertriebene B. Hellin nahmen einen Advokaten an und appellirten in dritter und höchster Instanz an den Papst, dessen Commissar Johann Patriarch von Antiochia sich anschickte, die Sache noch einmal vorzunehmen und die Parteien zu hören. Trotz der Litispendenz und einer erfolgten Inhibition schlagen unsere Nonnen mehr im Geist der fehdelustigen Zeit als ihres heiligen Standes und zarten Geschlechts gleichzeitig noch einen andern kürzeren Weg ein, nemlich den der Selbsthülfe. In ihrem Auftrag rüstet sich ihr Beichtvater, der Cisterzienser Jakob Tzan mit dem Ritter Ludwig Schindekopf und dem Knappen Nikolaus, welcher im Dienst des Eisenacher Schultheiß, des Ritters von Farnrode, stand. Diese machen sich mit einer Anzahl Bewaffneter auf den Weg nach Allendorf, überfallen, dort angekommen, mit geschlossenem Visir die Kirche und das Pfarrhaus, erbrechen die Schlösser, vertreiben die Dienerschaft, werfen den Vicerektor Heinrich von Waldesa als Stellvertreter des J Cratz (welcher der erhaltenen Ladung zufolge bereits abgereist war)*) nieder, mißhandeln ihn gröblich und schleifen ihn an den Beinen vor den Augen der erschrockenen Pfarrkinder auf den Kirchhof. Zugleich setzten sie vier Geistliche in den Besitz der Kirche und der Pfarrei, Bertold Herwich, Heinrich Brückemann, Günther Bispach und Johann Kulbe, welche sich auch mannhaft bis zuletzt behaupteten. Nachdem die Kämpfer siegreich ihren Zweck erreicht, ziehen sie froh nach Eisenach zurück, mit allerlei

*) Er befand sich in civitate Gebennensi, welchen Namen ich nicht zu deuten vermag. (Gebstätt?)

Beute aus dem Pfarrhaus beladen, so daß J. Cratz großen Schaden erleidet. In Allendorf entsteht großer Skandal, die Bürger legen ihre Abneigung gegen die vier neuen Geistlichen durch passiven Widerstand unzweideutig an den Tag, sie meiden die Kirche, lassen die Kinder nicht taufen und die Sterbenden der letzten Oelung ermangeln, ja sie würden sich ihres unglücklichen Landsmannes Cratz wohl auch thätlich angenommen haben, wenn nicht der Landgraf von Hessen als weltlicher Herr jede Einmischung bei Leib und Leben untersagt hätte. Natürlich klagt Cratz be- und wehmüthig in Rom und da der Patriarch von Antiochia abwesend war, so beauftragte der Papst den Bischof Thomas von Amelie,*) welcher eine sehr umfassende Vollmacht erhielt, mit dem Rechte, das Erscheinen der Parteien durch hohe Strafen zu erzwingen u. s. w. Demzufolge erläßt er eine Ladung an die betreffenden Personen und zugleich ein Monitorium, in dem die Nonnen bei nachdrücklicher Ahndung und Bann aufgefordert werden, den J. Cratz wieder in den Besitz der Kirche zu setzen, wie es vor dem Gewaltstreich der Fall gewesen. Die Nonnen gehorchen aber nicht und der erwähnte Commissarius, der mit der Sache nichts weiter zu thun haben will (warum? erfahren wir leider nicht), sendet die Akten an die päpstliche Canzlei zurück, worauf der Papst dem decret. Dr. Friedr. Deys, sacri palatii causarum auditor die Sache überträgt.**) Dieser hält mit mehreren Collegen Rath und verfährt gegen die Nonnen wegen fortgesetzten Ungehorsams und wegen Selbsthülfe auf das strengste. Das Kloster wird mit dem Bannfluch belegt, desgleichen die zahlreichen Helfershelfer und mit ihnen die vier in Allendorf angesiedelten Geistlichen. In dem Kloster und in der Kirche zu Allendorf tritt das Interdikt ein d. h. Suspension alles und jedes Gottesdienstes. Sämmtliche Kosten, deren Taxation sich der Richter vorbehält, werden folgerecht dem Kloster auferlegt.

*) Er heißt episcopus Vigintimiliensis. Was bedeutet das?

**) causas resumendas, ulterius audiendas, cognoscendas decidendas et fine debito terminandas cum omnibus et singulis suis emergentibus incidenciis, dependenciis et connexis etc.

Die muthige Aebtissin Osanna von Farnrode läßt sich auch jetzt noch nicht einschüchtern, sondern appellirt abermals an den Papst, welcher, nachdem die Zulässigkeitsfrage (causa appellationis) von drei hohen Würdenträgern vorläufig geprüft ist, den decretorum Dr. und sacri palatii auditor Capus de la Turre mit der Untersuchung betraut. Die mit dem Bann Belegten wählen als Vertreter den Magister Johann von Wachterbuk, J. Cratz nimmt einen Advokaten aus der Nachbarschaft, nemlich Magister Wilhelm von Berka. Der erste reicht eine wohlgesetzte Schrift ein, bittend, de la Turre möge entscheiden

> daß der Prozeß falsch entschieden sey und daß das Urtheil renovirt werden müsse, dagegen sei die Appellation der Nonnen als eine rechtmäßige anzuerkennen und J. Cratz in alle Kosten zu verurtheilen.

De la Turre citirt durch einen päpstlichen Cursor, dessen Benutzung auch vorher mehrfach vorkommt, die beiden Prokuratoren nach Rom. Joh. von Wachtenbuk stellt sich schleunigst ein, aber Wilh. von Berka bleibt aus, wahrscheinlich weil ihm nicht der lange Geldbeutel des Catharinenklosters zu Gebote stand, wie dem gegnerischen Anwalt. Der Erstere verlangt, sein Gegner sey als Abwesender zu verurtheilen (in contumaciam) und legt eine Reihe von schriftlichen Beweisstücken und Zeugendepositionen vor, welche der Richter untersucht und sodann nach Zuziehung mehrerer Auditoren durch den Mund des schon genannten Friedr. Deys entscheidet:

> die Nonnen hätten mit Recht appellirt, das frühere Urtheil werde renovirt und J. Kratz müsse alle Kosten tragen.

Ein öffentlicher Notar nimmt darüber den 2. Juni 1421 ein Instrument auf, dem wir alles bisherige verdanken.*)

*) Die Urkunde, welche sich in dem großh. geheimen Archiv zu Weimar befindet, enthält auf einem riesigen Pergamentbogen alle Commissare, Anträge und Urtheile, nichts aber von Rechtsgründen, Beweisen u. s. w. Die Schriftzüge sind klein und regelmäßig, aber mit wahrhaft stenographischen Abbreviaturen, wie die meisten römischen jener Zeit, so daß die Dechiffrirung nicht leicht ist. Abschriftlich füllt die Urkunde fast 15 Folioseiten.

Damit war aber die Sache noch nicht zu Ende. Eine andere vom Jahre 1426 datirte Urkunde zeigt,*) daß J. Cratz von dem ihm so ungünstigen Endbescheid wiederum appellirt hat, denn von einer Nullitätsquerel oder einer Restitution (in integrum restitutio) findet sich keine Spur und so zeigt dieser Prozeß die unbegränzte Appellationslicenz des älteren canonischen Rechts auf das klarste. Es ist eine wahre Schraube ohne Ende. — Cratz hat also wieder appellirt und ein neuer Richter Peter Nardus decr. Dr. und sacri pal. auditor entscheidet mit mehreren Andern und nach genauer Untersuchung wie folgt:

1) die Parochialkirche zu Allendorf gehört dem Catharinenkloster zu Eisenach, die Vikarie an dieser Kirche aber dem J. Cratz;

2) J. Cratz ist nun in die Vikarie einzusetzen und hat sich aller widerrechtlichen Eingriffe und Anmaßungen auf die Kirche zu enthalten, das Catharinenkloster erhält den körperlichen, realen und aktualen Besitz der Kirche mit allen Rechten und Pretinenzien, d. h. das Kloster allein ernennt den Pfarrer, Cratz bleibt was er früher war, Vikar eines Altars, dessen Patronat nicht von dem Kloster abhinge;

3) J. Cratz hat über alle früheren Mißhelligkeiten tiefes Schweigen zu beobachten;**)

---

*) Aus dem gemeinsamen Archiv der Ernestinischen Häuser zu Weimar bekam ich einen schmalen Pergamentstreif, dessen oberer Theil abgeschnitten war und welcher durch die frühere Urkunde die willkommne Ergänzung erhielt, so wie umgekehrt das kleine Fragment das in der andern Urkunde nicht erwähnte Faktum enthält, daß Cratz Vikarius an der Allendorfer Kirche gewesen — die Hauptveranlassung, welche er gehabt haben mag, sich die Pfarrei anzueignen. Außer den Archiven zu Weimar besitzt das herzogl. Archiv zu Gotha mehrere werthvolle Urkunden des Catharinenklosters und das kgl. Sächs. Hauptarchiv in Dresden alte Copien verloren gegangener Originale, aber in keiner ist unsers Prozesses gedacht. Uebrigens sind von allen diesen Dokumenten nur einige wenige abgedruckt.

**) Johanni in de et super opposicionibus molestacionibus vexacionibus perturbacionibus inquietacionibus et impedimentis ad parochialem ecclesiam predictam perpetuum silentium — imponimus.

4) von einer Verurtheilung in die bezogenen Revenuen und Kosten wolle man absehen,*) vermuthlich weil J. Cratz verarmt war.

Eine weitere Nachricht liegt nicht vor und die Parteien werden sich wenigstens äußerlich ruhig verhalten haben. Uebrigens war der Bescheid vollkommen befriedigend, indem er die eigentlichen Cardinalpunkte gründlich zur Sprache brachte, und stimmte, soweit ich die Sache beurtheilen kann, mit Recht und Billigkeit vollkommen überein.

Hundert Jahre darauf brachen die Stürme des verheerenden Bauernkriegs auch über unsere stille Stiftung her und obwohl die Anstalt trotzdem noch mehrere Jahre fortbestand, so konnte sie sich von dem Schlage nicht wieder erholen. Der Organismus dieser Institute war abgelebt und die Nonnen selbst wurden von dem Geist der neuen Zeit ergriffen, so daß die letzte Nonne des Catharinenklosters 1530 der Ehelosigkeit entsagte und dem Professor Fach nach Wittenberg als Gattin folgte.

*) Uebrigens gestatten die Worte: fructuum et expensarum condemnacionem ex causa omittentes auch noch eine andere Deutung zu.

Ein fürstlicher Leichenconduct aus dem Jahre 1603.

Am Dienstag, den 26. April, dem 3. Osterfeiertage des Jahres 1603, verschied zu Onolzbach Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg ꝛc. ꝛc., und wurde sein Leichnam am 14. Mai in Kloster Heilsbronn nach fürstlichem Brauche beigesetzt. Ueber den Leichenconduct findet sich im Langenzenner Stadtbuche (angelegt anno 1532) eine handschriftliche Beschreibung, welche ein interessantes Bild von dem damals üblichen fürstlichen Gepränge und Hofceremoniell darbietet. Hienach war aber der Zug in nachstehender Weise geordnet:

1) Voran schritten 6 vornehme Adeliche,
2) hierauf kam das Kreuz, getragen von einem Vikarius auf der Schule zu Heilsbronn. Diesem folgten
3) die Alumni der Heilsbronner Schule und neben ihnen die Herren Präceptores,
4) 14 Pfarrherren in weißen Chorröcken,
5) Graf Wilhelm von Mannsfeld mit dem „Regimentsstab", geführt von 2 Fürsten,
6) drei junge Markgrafen, nach ihnen die Freiherren und sonstigen Adelichen, je drei miteinander,
7) der Heerpauker mit der Heerpauke, welche mit einem schwarzen Tuch, auf dem das markgräfliche Wappen gemalt gewesen, überzogen war,
8) des Heerpaukers Junge, der zween, mit schwarzem Tuche überzogene Paukenschläger trug,

9) die Trabanten mit langen, gleichfalls schwarz überzogenen „Röhren“,
10) die Soldaten mit Spießen, die Spitzen zur Erde gesenkt,
11) siebzehn Personen mit brennenden Stablichtern,
12) eine blutrothe Fahne, mit dem fürstlichen Wappen bemalt,
13) ein Leibpferd, rechts und links geführt, mit schwarzem Tuch umhängt,
14) eine schwarze Fahne mit einem besonderen, markgräflichen Wappen,
15) ein Leibpferd, schwarz behängt, von 2 Personen geführt und
16) hierauf abwechselnd je eine Fahne und ein Leibpferd, so daß es vierzehen Fahnen und dreizehen Leibpferde waren. Nun kam
17) ein Pferd, auf dem ein Adelicher ritt, der gleich jenem mit einem ganz übergoldeten Küraße angethan war. Mann und Roß zierte ein großer Federschmuck, den ersterer auf dem Helme, letzteres am Haupt und Schweif trug. Der Ritter trug einen Turnierspieß in der Hand und ein breites vergoldetes Schwert an der Seite,
18) nächstdem schritten 17 Trompeter einher, deren Trompeten mit schwarzem Taffet überzogen und mit schwarzem Atlas, auf dem das markgräfliche Schild gemalt gewesen, behangen waren.
19) als Hauptpunkt des ganzen Zuges schloß sich hieran die fürstliche Leiche, eingeschlossen in einen zinnernen Sarg, welchen schwarzweißer Atlas bedeckte und oben darauf Degen und Dolch, an denen die Gefäße und Gehänge ganz von Gold und die Scheiden von schwarzem Sammet waren, zierten. Die Leiche wurde von sechs grauen, schwarz bekleideten Wagenpferden geführt und beiderseits von 8 Trabanten mit langen Trauerkleidern und bewehrter Hand begleitet.

Hinter der Leiche schritten

20) des Verlebten Gemahlin, geführt von ihrem Bruder, Herzog von „Linnenburg“, zur Rechten und einem jungen Churfürsten von Sachsen zur linken Seite, und gefolgt von 3 Trabanten in Trauerkleidung. Hierauf kamen

21) die Fürstin von Teyßingen in Böhmen, Schwester der Markgräfin, in Begleitung zweier Adelspersonen und dreier Trabanten, und eben so fort alle anwesenden Fürstinnen und Gräfinnen, denen sich zuletzt die Damen niedrigeren Standes anschlossen.

So schritt der Zug zur fürstlichen Grabstätte, woselbst Abt Abdias Wickner über II Chronika Cap. 17 Vers 1 die Leichenpredigt hielt.

Unmittelbar nach den Leichenfeierlichkeiten erfolgte zum getreuen Ausdrucke der Paroemie: „Le roi est mort, vive le roi!", der solenne Regierungsantritt der Successoren, Markgrafen Christian und Joachim Ernst, welche nachher noch durch ein Patent vom 20. May 1603 förmlich von der Herrschaft über Land und Leute Besitz ergriffen.

Verhältnißmäßig war der Pomp bei diesem Trauerzuge nicht bedeutend. Er fällt auch in eine Zeit, in welcher die Reaktion gegen das äußere Gepränge bereits lebhaft hervortrat, in welcher auf Deutschlands Boden der Luxus der niederern Culturstufen allmählig einem feineren*) Platz zu machen begann. Es ist das Zeitalter der deutschen Polizeiordnungen und Luxusgesetze, die gerade vorzüglich gegen den Prunk in der Kleidung, bei Begräbnißfeierlichkeiten und anderen dergl. Anlässen gerichtet waren. Mag im Allgemeinen immerhin Grund zu dem Vorwurf zu finden sein, daß man gerade an den Höfen meist nicht mit Beispielen von Einfachheit voranging, so ist doch wenigstens bei der obigen Gelegenheit sicherlich nicht gegen den Geist der berührten, auch in den brandenburg-fränkischen Landen ergangenen Verordnungen**) gesündigt worden.

*) Siehe hierüber die geistvolle Darstellung bei Roscher, System der Volkswirthschaft. 1. Aufl. Bd. 1., § 224—238.

**) Vergl. Corpus constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium, 1747. Thl. II. Bd. 1. S. 556.

Das Hochzeitsfest des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg.

Den 5. — 13. November 1609.*)

Von

Dr. K. Pfaff.

Herzog Johann Friedrich, der älteste Sohn und Nachfolger des Herzogs Friedrich I. war dem Charakter nach seinem Vater sehr unähnlich, namentlich fehlte ihm dessen rasche Entschlossenheit ganz, wie auch seine Heirathsgeschichte zeigt. Als er sich endlich auf dringendes Zureden zum Heirathen entschlossen hatte, stand es noch lange an, bis er wirklich zur Ausführung seines Entschlusses schritt und sich mit Barbara Sophia, der Tochter des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg vermählte. Das Hochzeitsfest aber wurde dann auch mit vieler Pracht gefeiert. Dabei erschienen 17 Fürsten und 22 Fürstinnen, ein Gesandter des Königs von Dänemark und 4 fürstliche Gesandte, 52 Grafen und Gräfinnen, über 500 Adeliche mit 100 gräflichen und

---

*) Wahrhafte historische Beschreibung der fürstlichen Hochzeit und des hochansehnlichen Bellagers so Herzog Johann Friedrich mit Fräulein Barbara Sophia in der fürstlichen Hauptstadt Stuttgart Anno 1609 den 6. November und etlichen hernach folgenden Tagen celebrirt und gehalten hat von M Johann Oetinger fürstl. wirtenb. Geographen und Renovator. Stuttgart, 1610. Folio.

adelichen Frauen und Jungfrauen und einem Gefolge von beinahe 2000 Personen und 3000 Pferden.

Große Vorbereitungen wurden dazu gemacht, Küche und Keller mit Vorräthen überflüssig versorgt und auf dem Marktplatz in Stuttgart für die Dienerschaft 2 Küchen aufgerichtet. Die Zimmer im Schloß verzierte man mit Tapeten „darin allerlei biblische Historien von Seide gar künstlich erstickt" waren, mit einem „stattlichen Vorrath" von silbernen und goldenen Gefäßen und schönen Geräthschaften; die Hofdiener nicht nur, sondern auch die Räthe und Offiziere wurden umgekleidet und zur Verhütung von Unordnungen und Feuersnoth ward eine Wache von 400 Mann aufgestellt.

Am Sonntag den 5. November kam die Braut in Stuttgart an; der Herzog ritt ihr mit den schon anwesenden fürstlichen und adelichen Gästen, mit seinem Hof- und Kanzlei-Staat, 2000 Pferde stark, entgegen. Sobald auf dem Schloß Wirtenberg die Kutsche der Braut erblickt wurde, donnerten hier die Kanonen, ihnen antwortete das Geschütz der Festung Asperg und die auf einer Heide bei Stuttgart aufgestellte Batterie gab ihre erste Salve. Daneben standen 1600 Musketiere und 800 Pikeniere und der Herzog bewillkommte hier seine Braut und geleitete sie dann unter 4 Salven mit Geschütz und Musketen in die Stadt, wo vom Thor an bis zum Schloß 40 Trabanten, 200 Söldner und 2000 auserlesene Jünglinge Stuttgarts Spalieren bildeten. Auch hier empfing sie Kleingewehr und Musik. Hierauf zog das Brautpaar mit Gefolge zum „ersten Handschlag" in das prächtige „neue Lusthaus", das Herzog Ludwig zu bauen begonnen und sein Nachfolger, Johann Friedrichs Vater, vollendet hatte. Bei der Nachtmahlzeit im schönverzierten Rittersaale des Schlosses erschienen Phöbus, Lucina und die 9 Musen mit Lauten, spielten und sangen; ein festlicher Tanz beschloß hierauf diesen Tag. Am nächsten Tage Morgens begaben sich die anwesenden Fürsten, Gesandten und Abgeordnete der Universität und der Landschaft zu dem Brautpaar und brachten die Hochzeitsgeschenke, silberne und goldene Pokale, Schüsseln, Teller, Schalen, Leuchter,

Kleinode mit Edelsteinen besetzt, u. s. w. Hierauf folgte der feierliche Zug in die Schloßkapelle, wo der Hofprediger Erasmus Grüninger die Trauung vornahm, wobei Lauten, Geigen, Fagotte, Zinken und Posaunen erklangen und ein als Engel gekleideter Knabe, hoch oben in einem Gewölke schwebend, sang. Von der Kapelle aus begab man sich zur Mahlzeit, wo Fürstin und Fürstinnen an zwei Tafeln speisten; in 2 Gängen wurden je 40 Gerichte, beim dritten Gang aber Käse und vielerlei Konfekt aufgetragen. Da gab es Wildbrät jeder Art, selbst Gemsenfleisch, Auerhahnen, Fasanen, Pfauen, Schwanen, Lamperten, Lachse, Salmen u. s. w., auch künstliche Schanessen, den Berg Helikon mit der Hippokrene, den Musen und deren Pegasus, den Aktäon „mit einem lustigen Gejägd" und die Diana, ein Schiff mit dem Propheten Jonas, worin 60 „feurige, wohlriechende Schläge" verborgen waren, die nach einander losgingen, den Paradiesgarten mit Adam und Eva, allerlei Thieren und „vielen lustigen Bäumen und Gewächsen", den Raub der Sabinerinnen und den heiligen Hieronymus mit dem Löwen, auch Pasteten, aus denen, wenn man sie aufschnitt, Vögel flogen. Neben den besten Landweinen fehlte es nicht an fremden Weinen, Malvasier, Veltliner, Rheinwein u. s. w. und die fürstliche Kammermusik, „sang vielerlei schöne und liebliche Madrigale und figurirte dazu mit allerhand Instrumenten." Dem Essen entsprach die Pracht der Gefäße, die meist aus Silber, zum Theil aus Gold und mit Edelsteinen besetzt waren. Die Mahlzeit dauerte bis in die Nacht und hierauf bereitete man sich zu Tanz und Ritterspiel im neuen Lusthaus, welches zu diesem Zwecke schön geschmückt worden war. Mitten unter des Tanzes festlicher Lust erschienen in altdeutscher Heldentracht drei Ehrenholde mit einer dreifach versiegelten Schrift, welche sie dem Herzog übergaben, der sie öffnen und vorlesen ließ. Wir Brennus, so hieß es hier, genannt Fromm-Edel, der unüberwindlichen, freien, weitherrschenden Oberschwaben und Cimbern, Mannus der Weise, der uralten Alemannen und Tuiskonen, und Arminius der Starke, der untern Schwaben und Sachsen, zu unsern Zeiten Könige, dermalen oben, durch das Band der Concordia, Manteniitoren und Ritter der edeln Königin Germania und ihrer

drei Beschirmerinnen, Libertatis, Religionis und Justitiä, entbieten allen Stand — und rittermäßigen Personen unsern Gruß und fügen ihnen zu wissen, daß statt der Freude, die wir über die Nachrichten von unsern ersten Nachkommen, den Römerbezwingern, empfinden, uns nun gerade das Widerspiel hievon gemeldet wird, wie nemlich von den altdeutschen Sitten und Tugenden wenig mehr als der Namen noch vorhanden, dagegen alle Laster herrschend, Gottesfurcht und Ehrbarkeit erloschen, das alte wohlbestellte Regiment verwirrt, die Justitia unterdrückt, Gunst und Geld bei Aemterertheilungen allein bestimmend, Treue und Gehorsam unterdrückt und sonderlich die löbliche Kriegszucht erloschen ist, so daß das deutsche Volk verachtet und geschmäht, die edle deutsche Freiheit aber unter die Füße getreten wird. Zur Abthuung solcher Mißbräuche hat Gott uns wieder auf die Erde zu kommen erlaubt, begleitet von den Häuptern unserer Nachbarn, Gallia, Britannia, Italia und Hispania, nemlich: Wahrmund dem Starken, Hengist dem Sachsen, Dietrich und Athaulf den Gothen, welche zugleich ihre Völker erinnern sollen, wie hoch sie das deutsche Reich zu respektiren und daß sie sich der dießmal etwas eingerissenen Schläfrigkeit nicht zu erfreuen, noch sie zu mißbrauchen, sondern vielmehr dagegen zu halten schuldig seien. Hierauf erzählen sie, was für ein Abentheuer ihnen auf ihrer Reise zu der hochbeliebten, lange verlassenen Germania zugestoßen sei. Es sei ihnen nemlich, von Fame angeführt, ein stattlicher Zug erschienen, Apollo, Orpheus, Linus und Arion mit den Musen und dem ganzen Helikon, hinter ihnen, gefesselt auf Rossen sitzend, allerlei Laster und Ungeheuer, Timor, Ira, Vilitas, Vindicta, Sekuritas, Diffidentia, Simulatio, Adulatio, Cunctatio, Temeritas, Ebrietas und Avaritia, nebst ihren Ueberwinderinnen, Libertas, Religio und Justitia, die Concordia auf einem Wagen führte, Fortitudo, Clementia, Germania, Fides, Sinceritas, Prudentia, Temperantia, Constantia, Castitas, Liberalitas, Patientia, Pietas und Aequitas begleiteten. Diese erzählten ihnen, sie alle sammt der Concordia seien von jenen Lastern lange Zeit unterdrückt gewesen, durch Gottes Gabe aber von einem schwarzen ernsten Löwen, einem rothen weitaussehenden Adler, einem gütigen Hirsch und einem

vorsichtigen Bären errettet worden und fast entschlossen, die Laster gänzlich auszurotten, auch gerade im Begriff die Hochzeit des löblichen, ihnen mit Mund und Herzen zugewandten Fürsten von Wirttenberg zu besehen, dort ihm und den übrigen anwesenden hohen Gästen ihr Vorhaben zu eröffnen und die gefangenen Furien in Triumpf vorzuführen. Von ihnen aufgefordert, ihre Ritter zu sein und sich der Rosse ihrer Diener, Labor, Vigor, Vigilanz, Frugi, Pulcher, Solers, Venator, Apricus zu bedienen, haben sie die Reise fortgesetzt, auf welcher ihnen Tempus, der alte nimmer ruhende Mann erschien und ihnen verkündete, seine Tochter Veritas habe die Germania beredet, sich zu ihnen zu begeben, und diese sei auch wirklich gekommen, begleitet von den obenerwähnten 4 Volkeshäuptern, und von den Probilitas, Pansophia, Humanitas, Modestia, Hospitalitas, Jucunditas, Amönitas, Salubritas, Inventio, Scientia, Peregrinatio, Opificina, Par, Abundantia und Politia.

Daß diese Schrift auch einen politischen Zweck hatte, erhellt schon aus ihrem Inhalt, wird aber noch deutlicher, wenn man erfährt, daß unter den zu der Hochzeit eingeladenen und dabei gegenwärtigen Fürsten, Christian von Anhalt, Joachim Ernst und Christian von Brandenburg, Georg Friedrich von Baden und die Pfalzgrafen Friedrich Casimir und Johann sich befanden, welche erst das Jahr zuvor die evangelische „Union" geschlossen hatten und auf deren Wappen die Schrift in den 4 reitenden Thiergestalten deutlich anspielt. Herzog Johann Friedrich war auch sonst damals so thätig, um den andern Bund zu befestigen und zu erweitern, und hatte dafür erst vor Kurzem auch die Reichsstädte Straßburg, Ulm und Nürnberg, deren Gesandte ebenfalls anwesend waren, gewonnen, um so weniger mochte er eine solche Gelegenheit unbenützt vorübergehen lassen, wo nebst den Fürsten auch ein zahlreicher Adel versammelt war. Am 7. November begannen die Festlichkeiten nach dem Morgenimbiß mit dem Aufzug der Germania und ihrer Ritter nebst großem Gefolge unter Sang und Klang im herzoglichen Lustgarten, der allem Volke geöffnet war. Fünf Satyrn mit dem, auf einem Bocke reitenden Bacchus schlossen „diesen ansehnlichen Aufzug mit lächerlichen Possen und Geberden".

Hierauf folgten 9 kleinere Aufzüge der Fürsten, des Adels und der Hofleute; da waren neben Tugenden aller Art, der Venus mit ihrem Gefolge, den 7 Planeten, dem Krieg und Frieden, Josua, David und Judas Makkabäus, Nestor, Agesilaus, Achilles, Hektor, Alexander, Cäsar, Karl der Große, König Artus und Gottfried von Bouillon, Mohren und zuletzt die „wunderbarlichen amerikanischen Leute aus Juvairanoma" mit ihrem Anführer Halamadal, Herrn zu Cassipagotes, welche kopflos waren und das Angesicht auf der Brust hatten, zu schauen. Nachdem Alles versammelt war, fing das „Ringrennen" an, das erst am nächsten Tage beendet wurde und bei dem natürlich die Ritter der Germania, Herzog Johann Friedrich und seine Brüder Ludwig Friedrich und Tobias Friedrich den Sieg davon trugen. Am Abend des ersten Tages erschien im Rittersaal ein Berg mit einer Höhle, aus welcher 2 Einsiedler kamen und die Eitelkeit alles Irdischen beklagten; sie wurden aber durch 12 Nymphen, welche nach ihnen, die Herrlichkeit der schönen Gotteswelt besingend, auftraten, gebührend abgefertigt und zum Schluß von den Nymphen mit 12 Rittern in römischer Tracht Tänze aufgeführt. Der 9. November war für das Fußturnier bestimmt, das ebenfalls mit einem Aufzuge der Kämpfenden begann und bis zum späten Abend dauerte, wo die Ritter noch beim Scheine von Pechkränzen in 2 Schaaren gegeneinander kämpften, bis laut brausend ein Feuerwerk losbrach und den Kampf beendigte. Tanz, Spiel und Preisaustheilung beschlossen diesen Tag. Der 10. November war ein Ruhetag, nur Abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt, in Gestalt eines Bergschlosses, das Raketen, Schläge, Leuchtkugeln u. s. w. zu Tausenden auswarf. Samstags wurde zu Pferde turnirt und am Sonntag hielt das Hofgesinde in weiten, mit Heu ausgestopften Kleidern, häßlichen Larven und Kübeln auf den Köpfen, schlechte Pferde reitend, zur allgemeinen Ergötzung ein sogenanntes Kübelturnier. Auf dieses folgten Abends ein Karusellrennen und das ganze Fest schloß am Montag den 13. November ein „Quintanrennen", wobei Schottländer, Türken, Tartaren und Amazonen erschienen. Vor jedem Ritterspiel wurden „Karteln", welche die Kampfbedingungen enthielten,

angeschlagen und neben den gewöhnlichen Kampfpreisen erhielten die beiden, welche mit der besten Erfindung auf den Platz kamen, den Inventionsdank, die zwei, welche ihre Spieße am besten führten und am zierlichsten rannten, den Zierdank. Am Dienstag den 14. November reisten die fremden Gäste wieder ab.

Bücherschau.

Geschichte des deutschen Handels. Von Dr. Johannes Falke. Leipzig, Gustav Mayer. 1859. 8. Erster Theil.

Dieses Buch schließt sich mit der im vorigen Hefte angezeigten Moden- und Trachtenwelt einem größeren Sammelwerke an, das den Zweck hat, in Monographieen die Entwicklung des deutschen Volkes bis zur Gegenwart darzustellen. Auch dieses hat sich zur Aufgabe gestellt, den ihm gegebenen Vorwurf nicht als ein für sich Abgesondertes von der Masse der übrigen historischen Thatsachen zu scheiden, sondern denselben im engsten Zusammenhang mit der Gesammtentwicklung des Volkes zu betrachten, in seiner Bedeutung und Wechselwirkung zu dieser darzustellen, ihn also, um ein gang und gäbe gewordenes Schlagwort zu gebrauchen, nicht fachgeschichtlich, sondern kulturgeschichtlich zu behandeln. Daß damit beide Behandlungsweisen nicht als gerade Gegensätze gedacht und hingestellt werden, versteht sich von selbst; auf der Betrachtung der Handelsgeschichte als Fachwissenschaft beruht die ernste, abgeschlossene Erforschung; auf der kulturgeschichtlichen Auffassung deren vielseitige, lebendige Beziehung und umfassende Darstellung. Den Ernst der Forschung, die Wärme und Lebendigkeit in Auffassung und Darstellung beider Zielpunkte zu vereinigen, hat dem Verfasser bei der Ausarbeitung dieser deutschen Handelsgeschichte als ernste Aufgabe vorgeschwebt, und er wird deshalb den Vorwurf, — wenn er ihm gemacht wird — daß dem Werke der für den Arbeiter freilich unentbehrliche Apparat von Belegen und Citaten fehle, geduldig über sich nehmen, wenn das Buch dafür den Zweck erreicht, in der Gegenwart, welche sich namentlich in Deutschland mit so hoffnungsvoller Thatkraft den Interessen des Handels zuwendet, das Bestreben und den Wunsch zu fördern, die Entwicklung dieses deutschen Handels, seine Wechselverhältnisse zu der Gesammtsumme des nationalen Lebens in früheren und späteren Jahrhunderten kennen zu lernen. Was die Struktur des Buches betrifft, so war es des Verfassers Bemühen, den Gegenstand nach inneren, d. i. ihm selbst entnommenen Gesetzen organisch so zu gliedern, daß der ganze ausgedehnte Stoff dem Leser sich in einer möglich angemessenen und einfachen Gruppirung vor Augen stelle, welche beim Lesen spanne und nach dem Lesen dem Gedächtnisse bestimmte Anknüpfungspunkte zur Unterstützung bereit halte. Der äußere Gang des deutschen Handels, seine Entwicklung nach innen, dort also seine Gebiete, Wege und Waaren, hier seine Formen und Einrichtungen, gaben die naturgemäße Grundlage zu der Hauptabtheilung. Jene erste, sich an die politische Geschichte des Vaterlandes

anlehnend, begreift vier Perioden, die Zeit, da die germanischen Stämme der römischen Herrschaft untergeben oder wenigstens unterlegen waren, die Zeit des romanisch-germanischen Frankenreiches, die Zeit von der selbständig deutschen Königswahl bis zur Eroberung der Ostseeküste als eines neuen Hebels des deutschen Handels und Gewerbsfleißes, endlich die Blüthezeit des deutschen Handels im Mittelalter bis zu der den Welthandel umgestaltenden Entdeckung neuer Handelswege und Gebiete. Die zweite Abtheilung gliedert sich nach den drei Hauptformen des Groß-, Klein- und des Geldhandels und schildert in diesen Abschnitten alle jene Formen und Einrichtungen, welche der deutsche Handel im Laufe der Zeiten und in Berührung mit den näheren und ferneren Völkern aus sich herausgebildet hat; wie auch jene vier Perioden sich fachgemäß wieder theilen nach den Handelswegen, den Flußgebieten und Städtegruppen, je nachdem sie in steigender Entwicklung am Gesammthandelsverkehr des Volkes Theil genommen haben. — In jenen mittelalterlichen Zeiten fehlte zur Ausbildung großer und reicher Städte ein Hebel, wenigstens in der Ausbildung, wie wir ihn jetzt kennen, fast ganz; es gab keine eigentlichen fürstlichen Residenzen außer den geistlichen, die aber, sobald sie nur und hauptsächlich Residenzen waren, über ein gewisses Maß von Wohlstand und Betriebsamkeit nicht hinauskamen. Von der Förderung des Vermögens und der Arbeit, welche eine Residenz weltlicher Fürsten der städtischen Entwicklung zu bringen vermag, hatten in jenen Zeiten in Deutschland nur erst wenige Städte, unter ihnen am meisten Wien, dauernde Vortheile. Dadurch erhielt der Handel und das mit ihm stets vereinigte Gewerbe noch mehr hervorragende Wirkung für die Entwicklung deutscher Städte, bedingte viel mehr als jetzt die innere Organisation derselben, das Leben und den Charakter seiner Bewohnerschaft, hatte also für die Entwicklung der deutschen Kultur und insbesondere für die Ausbildung des deutschen Bürgerthums eine tief greifende Bedeutung gewonnen, welche dem Leser auch aus diesem Bande entgegentreten wird.

J. F.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Von W. Wattenbach. Eine von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Berlin, W. Hertz. 1858. 8.

„Ein Handbuch der Quellenkunde für die Geschichte Deutschlands im Mittelalter wird seit langer Zeit vermißt und begehrt; jemehr einerseits das Geschichtsstudium an Lebhaftigkeit gewinnt und andererseits die alten Ausgaben durch neuere Arbeiten und Entdeckungen völlig unbrauchbar gemacht werden, desto mehr begehrt man nach einem Leitfaden.“ Schon früher hatte der Verfasser über denselben Gegenstand zu Berlin Vorlesungen gehalten und wie er bei diesen auf das praktische Bedürfniß der Zuhörer vorzugsweise Rücksicht genommen hatte, so verfaßte er unter demselben Gesichtspunkte das vor-

liegende, höchst schätzbare Werk. Es kam ihm darauf an, eine Uebersicht zu geben und die Wege zu weiterer eigener Forschung nachzuweisen. Nach seiner eigenen Angabe lag hierbei bibliographische Vollständigkeit nicht in seinem Plane, er beschränkt sich auf die wirklich brauchbaren Ausgaben und geht auf den Nachweis der Handschriften und anderer Einzelheiten nur selten ein. Der Inhalt zerfällt, nach der literarischen Einleitung, die sich mit den seitherigen Bestrebungen zum Eröffnen der historischen Quellen beschäftigt, in fünf größere Abtheilungen: 1) die Vorzeit, bis zur Herrschaft der Karolinger; 2) die Karolinger, VIII — X. Jhrt.; 3) die Zeit der Ottonen, von Heinrich I.—II.; 4) die Zeit der Salier, von der Wahl Konrads II. bis auf Heinrichs V. Tod; 5) Welfen und Weiblinger, von Heinrichs V. Tod bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Hierauf folgen dann zwei Beilagen, von denen die erste eine Anzeige der vollständig oder im Auszuge gedruckten Nekrologien, die zweite ein Verzeichniß alter und neuer Fälschungen giebt. Wer in dem Buche eine trockene Mittheilung der Quellen erwartet, nur ein Abwägen ihrer Glaubwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit, ein Herzählen und ein Verzeichniß der Chronisten und ihrer Werke wird sich schon im Anfange der Lektüre auf das Angenehmste überrascht finden. Das Buch ist ebenso anziehend in seiner Darstellung, wie gediegen in seinem Inhalte. Der Verfasser steht immer auf dem hohern Standpunkte des Kulturhistorikers; er schildert in großen Zügen die jedesmaligen bedingenden Verhältnisse, aus denen die Geschichtschreibung oder die Versuche derselben sich entwickelten, er zeichnet uns die Träger derselben, von denen die bei weitem größte Zahl dem Stand der Geistlichen angehörte, er erzählt so viel wie möglich deren Leben und Schicksale, wägt mit Unparteilichkeit ihre größere oder mindere Zuverlässigkeit und unterläßt nicht, auch auf das Aesthetische und die Kunst der Darstellung gebührenden Nachdruck zu legen. Auf diese Weise, indem der Verfasser immer einen vollen Griff in die ganze Zeit thut, weiß er uns stets ein abgerundetes, anziehendes Bild des ganzen jedesmaligen Bildungszustandes zu geben.

Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte von E. H. Costa. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1858. 8.

Der Verfasser, nicht allein durch selbstständig erschienene Schriften, von denen besonders seine „encyclopädische Einleitung in ein System der Gesellschaftswissenschaft„ Anerkennung gefunden hat, sondern den Lesern unserer Zeitschrift speziell durch mehrere darin veröffentlichte Aufsätze wohl bekannt, hat sich mit dieser Bibliographie ein unleugbares Verdienst erworben. In übersichtlicher Anlage giebt er in derselben nicht allein die bekannten Quellen an, sondern seine Aufmerksamkeit erstreckt sich auch auf das scheinbar Unbedeutendere, auf die Mittheilungen in Zeitschriften und die vereinzelten Notizen. In-

dem er so, was ihm zur Kunde gekommen ist, sorgsam zusammenträgt, erleichtert er nicht nur die Uebersicht über das täglich mehr anschwellende Gebiet, sondern giebt damit überhaupt ein Handbuch, das uns in vorkommenden Fällen den erwünschten Fingerzeig bietet, wo wir über die Fragen in dem Gebiete der Rechtsgeschichte die schon gegebene Antwort zu suchen haben. Natürlich bei dem ungeheuern Umfange der hier zur Behandlung gekommenen Literatur konnte ein Werk wie das vorliegende beim ersten Wurfe einerseits weder von einzelnen Mängeln frei bleiben, noch seinen Stoff vollständig erschöpfen wollen. Der strebsame Verfasser hat dies selbst gefühlt und das Versprechen gegeben, in Supplementen das Uebersehene und Neuerscheinende hinzuzufügen und auf diese Weise das schätzbare Werk mit der Zeit vollendeter zu machen.

Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahr 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges. Von Dr. A. K. Barack. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1859. 8.

Das Ereigniß, welches in der vorliegenden Schrift, einem besondern Abdruck aus dem XIV. Bande des Archivs des histor. Vereins von Unterfranken eine erschöpfende Darstellung findet, hat bereits früher mehrfache Berichte und Untersuchungen hervorgerufen. Hierüber finden sich die Nachweise in dem Vorworte. Es gelang dem Verfasser, aus den Archiven zu Würzburg, Nürnberg und Wertheim mancherlei noch unbenütztes Material, noch unbekannte Urkunden und Aktenstücke herbeizuschaffen, und hierauf sowie auf die bisher unberücksichtigt gebliebene Erfurter Chronik von Konrad Stolle gestützt, hat er über einige Punkte jener Begebenheit neues Licht verbreitet. In der interessanten Darstellung faßt er die geschilderten Vorgänge vom kulturhistorischen Standpunkte als nothwendige Ausflüsse der damaligen materiellen und geistigen Zustände auf, weist ihren Zusammenhang mit den ähnlichen Bewegungen der Hussitenzeiten nach und knüpft sie in ihrem Einflusse und ihren Folgen an den spätern großen Bauernkrieg.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a. In Zeitschriften.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 2 ff. Peter Eschenloer's Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Von O. Ghmck. — Peter Eschenloer, Stadtschreiber zu Breslau, geboren zu Nürnberg, schrieb eine Geschichte der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom J. 1440—1479, welche 1827 und 28 zu Breslau herausgegeben sind. Auf die Wichtigkeit derselben, welche die damaligen Ereignisse mit Frische, Lebendigkeit und Größe der Anschauung erzählen, wird hier ausführlich hingewiesen.

Beethovens letzte Periode. — Aus dem Werke von A. B. Marr in Berlin, „Ludwigs van Beethoven Leben und Schaffen."

Nr. 3. Die Halloren in Halle. Von A. Wilde. — Einige Mittheilungen über diese merkwürdigen Leute, die bekanntlich vorzugsweise Salzwirker sind.

Nr. 4. Alterthümer in der Schweiz. — Nach einem Schriftchen von Fr. Troyon „Habitations lacustres de la Suisse" (Seewohnungen in der Schweiz), worin derselbe von Entdeckungen unter der Oberfläche mehrerer Seen, Trümmern menschlicher Wohnungen, Beweisen eines vorgeschichtlichen Lebens in jenen Gegenden handelt.

Nr. 7. Alterthümer in der Schweiz. — Die Gräber von Bel-Air und der Opferaltar im Walde von Vernand-Dessous.

Deutsches Museum. Neo. 2. Moses Mendelssohn und Johann Georg Hamann. Von M. Kayserling. — Mendelssohns persönliche und literarische Beziehungen zu Hamann, mit dem er zuerst im J. 1756 zusammentraf.

Nr. 4. Zur Erinnerung an Max Walban. (Gestorben den 20. Januar 1859.)

Nr. 56. Ferdinand Röse's Individualitätsphilosophie. Von Emil Schärer. I. II.

Nr. 8. Friedrich der Große und Tralles. Von A. Kahlert. — Der Breslauische Arzt Balth. Ludw. Tralles war nicht nur in seinem Berufe ausgezeichnet, sondern von umfassender Bildung betheiligte er sich auch an den literarischen Bewegungen des vorigen Jahrhunderts.

Unterhaltungen am häuslichen Herd Nr. 17. Deutsche Literatur in der Schweiz. — Ueber die von Dr. Eckardt herausgegebene Zeitschrift: „Die Schweiz". Der Erinnerung Gutzkows pflichten wir bei.

Nr. 21. Verschollene und Verkannte. Von Fr. Binnewerck. — 1. Gottlob Wilhelm Burmann. 2. Christoph Kaufmann.

Königsberger Sonntagspost. Nr. 3 ff. Herder's Ansichten über Humanität und Christenthum.

Grenzboten. Nr. 7. Der Kampf der adelichen und bürgerlichen Ritterschaft in Meklenburg.

Blätter für literar. Unterhaltung. Nr. 7. Thadd. Lau, zur Lebensgeschichte Melanchthons.

Berliner Revue. 5 Hft. Altenstein und Eichhorn. I.

Stimmen der Zeit. Februar. Die Kunst im Gewerbe, mit besonderer Berücksichtigung der Pariser Industrie-Schreinerei. I. Das Mittelalter.

b. Selbständige Werke.

J. Ficker, über die Entstehung des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel. Innsbruck, Wagner. 8. (24 Ngr.)

J. Ficker, der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Das. 8. (1½ Thlr.)

W. H. Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart, Cotta. 8. (2 Thlr.)

H. v. Treitschke, die Gesellschaftswissenschaft. Ein kritischer Versuch. Leipzig, Hirzel. 8. (16 Ngr.)

C. G. Rehlen, Geschichte der Handwerker und Gewerbe. I. Buch. Volksausgabe. Leipzig, O. Wigand. 8. (⅓ Thlr.)

C. G. Seibert, deutsche Abende. Vorträge über die ursprüngliche Religion der Germanen, ihren Nationalcharakter und die Geschichte ihres Uebertritts zum Christenthum. I. Theil. Barmen, Sartorius. 8. (1 Thlr.)

Buntes.

Alte Rechtsgebräuche.

I.

In dem ältesten Stadtbuche der Stadt Roßwein in Sachsen, welches mit dem J. 1422 beginnt, findet sich Kap. 5 ein Eintrag ungefähr vom J. 1431, worin eine Frau eine Auflassung bewirkt und es heißt wörtlich darin: „vor den sitzenden Rath vnd gehegete Bang ist kommen Hin. e Muther mit der kestenerynne vnd dy hed ym uffgelessin jv schog gr. mit *Hande* mit *wunde* mit *vinger* mit *ezunge* alz ym lande recht ist vnd mit yrme *schortzthuche*." Es fand also hierbei irgend eine symbolische Handlung mit der „Schürze" bei Frauen statt, von welcher sich in dortiger Gegend keine Spur erhalten hat. Auch erinnert sich Einsender nicht, irgendwo einem ähnlichen Gebrauche begegnet zu sein. Jak. Grimm hat in s. Rechtsalterthümern die Schürze auch nicht unter den mannigfachen Symbolen.

II.

Auch als Gerichtsverhandlungen innerhalb verschlossener Räume und Gebäude schon gehalten wurden, suchte man doch gewissen Handlungen dadurch eine größere Publicität zu verleihen, daß man sie unter freiem Himmel und an besondern, dem Publikum zugänglichen Orten vernahm. Es entsprang dies ganz naturgemäß aus dem dem germanischen Rechtsverfahren zu Grunde liegenden Oeffentlichkeits-Prinzipe. Daher die Vollziehung aller Strafen auf Marktplätzen, Hügeln rc., insbesondere die Ausstellung an dem Pranger während der Markttage. Belege hierzu liefert jedes alte Gerichtsbuch in Menge. Hier will man nur darauf aufmerksam machen, daß *die Leistung von Urfehden* auch gewöhnlich öffentlich erfolgte. Ein Beispiel bietet ein Eintrag im ebengenannten Stadtbuche vom Jahre 1439, worin bemerkt ist, daß die Urfehde *auf der Fischbank* geschworen worden sei, also auf dem Marktplatze, auf dem Verkaufsstande der Fischhändler, während des Markttages. Ein anderer hier einschlagender Eintrag in demselben Buche v. J. 1483, wornach eine Frauensperson hat Abbitte und Ehrenerklärung gethan, auch Urfehde schwören müssen, enthält die Angabe: „solche schmehende vnd böse zwsagn hat sie widdersprochen stehende *vf der Fischbank*." Diese im Uebrigen noch als Beitrag zu dem Verfahren bei Beleidigungen gegen die Einwohnerschaft eines Ortes sehr interessante Verhandlung ist bereits in der wohlbekannten Altzellischen Chronik von Knauth 8r Thl. S. 178 vollständig abgedruckt zu finden, weßhalb man nur darauf verweisen will; hervorzuheben daraus verdient jedoch, daß jene Frauensperson die Urfehde außerdem mit „vfgeracken Fingern yrer rechten *Hand gegin der Sonne*" geschworen hat. Hierin liegt eine Bestätigung der von Jac. Grimm in s. Rechtsalterthümern gemachten Be-

merkung, daß die Stellung des Schwörenden jenach dem Betreff des Eides eine verschiedene war, wegegen daraus noch zu entnehmen ist, daß auch Frauenzimmer mit aufgehobenen Fingern schworen, also nicht immer und allenthalben mit den Fingern auf der Brust.

Ehrendiplom des (in den 80er Jahren gestifteten) Clubs zu Erlangen.

Hat der Mensch natürliche Bestimmung zum Leben in Gesellschaft, und ist dieses das wirksamste Mittel zu gegenseitigem Wohlwollen; so können Verbindungen, deren Endzweck ist, Geselligkeit, ohne alle Rücksicht auf politische Verhältnisse, zu befördern, dem wohldenkenden Weltbürger nicht gleichgültig sein. Durch sie entwickeln sich feinere Empfindungen für die Reize des Umganges, und für die Vollkommenheiten der Menschen; sie vermehren die Beweggründe des Wohlwollens, die Absichten d.r Gefälligkeit, und die Bedürfnisse gegenseitiger Verpflichtungen; die Erfahrungen von der Güte des Menschen werden erweitert, Begriffe und Einsichten vermehrt, und es entsteht gesellschaftliches Interesse. Dies ist das Ziel, welches der Clubb zu Erlangen zu erreichen strebt. Derselbe glaubt seinen Absichten gemäs zu handeln, wenn er Männer von Verdienst, welche gefällige Theilnehmung an seiner Vereinigung bezeugen, öffentliche Merkmale seiner Achtung dadurch ertheilt, daß er sie als Ehrenmitglieder näher mit sich verbindet; eine Eigenschaft, welche hierdurch dem

Herrn . . . . .

feierlich mitgetheilt wird. Es bezeugen solches die Unterzeichneten, im Namen der Gesellschaft Erlangen am

. . . . . . 17 . . . .

Deputirte des Clubbs.

Die nordamerikanische und die französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland.

Von

Karl Biedermann.

IV.*)

In weiten Kreisen der Gebildeten war einer lebendigen Antheilnahme an den Ideen der Revolution wirksam vorgearbeitet durch die allgemeine Richtung des Zeitalters auf Vernunftherrschaft und Aufklärung, Humanität und Bruderliebe, insbesondere durch die in solchem Sinne betriebene Propaganda der Freimaurer, Illuminaten und anderer geheimer Orden. In solchen Kreisen feierte man denn auch die Revolution als den Anfang einer allgemeinen Völker- und Menschenverbrüderung mit den ausschweifendsten Hoffnungen und dem rückhaltslosesten Jubel. Knigge, bekanntlich ein Haupttheilnehmer aller Geheimverbündelung, erzählt von einer förmlichen Revolutionsorgie, die er in Hamburg mitgemacht.**)

Dort war überhaupt eine leidenschaftliche Hinneigung zu den Ideen der Revolution weitverbreitet und fast allgemein. Der republikanische

*) Vergl. Jahrgang 1858, S. 483 ff., 654 ff., 723 ff.

**) Vergl. die vor einigen Jahren erschienene, übrigens ziemlich werthlose Schrift: „Aus einer alten Kiste", meistens aus Knigge'schen Papieren wie es scheint.

Sinn der Einwohnerschaft dieser „freien Stadt“ fand sich wahlverwandtschaftlich davon angesprochen, obschon vielleicht auch gerade, weil in der Wirklichkeit die Verfassung Hamburgs fast in Allem das direkte Gegentheil jener Freiheit war, die von Paris aus verkündigt wurde. Der Sieg der neuen Ideen erschien als eine gemeinsame Angelegenheit des Bürgerthums oder der nicht privilegirten Klassen aller Länder, und selber während des Reichskrieges gegen Frankreich stand daher der größere Theil der Hamburger mit seinen Sympathien mehr auf Seiten der republikanischen, als der deutschen Heere. Erklärte doch selber Perthes, der damals in Hamburg lebte: als Mensch und Weltbürger freue er sich über die Fortschritte der französischen Armeen, aber als Deutscher möchte er weinen, denn ewig werde das den Deutschen Schande bringen, der guten Sache nur durch Zwang nachgegeben zu haben.*)

Vieler Orten in Deutschland wurden die Siege der republikanischen Waffen, obschon über die eignen Landsleute erfochten, von den Bevölkerungen förmlich wie im Triumpfe der guten Sache gefeiert — trotz des Zornes der Behörden und der Aristokraten. In Koblenz wollte die Schützengilde sogar die dreifarbige Uniform anlegen!**)

Im Allgemeinen waren die Bürgerklassen fast allerwärts für die Revolution.

Von Göttingen berichtet Lang*,) die Bürgerschaft habe sich den Grundsätzen der Revolution zugeneigt, die Universität sei im Allgemeinen dagegen gewesen, was er auf Rechnung der vielen adelichen Studenten schreibt.

Anderwärts zeigte sich die akademische Jugend, und zwar ohne Unterschied des Standes, von den Vorgängen in Frankreich mächtig angeregt und zu lebhaften Sympathien dafür fortgerissen. Daß in dem

---

*) „Perthes Leben“ von seinem Sohne Cl. Th. Perthes 1. Bd.

**) Varnhagen „Denkwürdigkeiten“ 1. Bd.

***) Memoiren des „Ritter von Lang“, 1. Bd.

von Franzosen besetzten Mainz die Studenten vom revolutionären Fieber ergriffen wurden, wie Weitzel*) berichtet, kann nicht Wunder nehmen. Aber sogar auf der hohen Karlsschule zu Stuttgart, die unter des Herzogs spezieller Hut und Aufsicht stand, griff der Enthusiasmus für die französische, wie früher für die amerikanische Erhebung, unwiderstehlich um sich. Auf einer Redoute erschienen mehrere Karlsschüler mit dreifarbigen Abzeichen. Ein adelicher Zögling, Marschall von Biberstein, trat auf als Personifikation des Adels, mit Wappen und Stammbaum ausgerüstet, und wurde dieser Symbole durch seine Genossen, welche die Repräsentanten der Freiheit und Gleichheit darstellten, förmlich und öffentlich entkleidet. Wieder ein Anderer erschien als Kronos mit einer Urne, aus welcher er Devisen mit prophetisch revolutionären Inschriften und Anzüglichkeiten gegen die französischen Prinzen vertheilte.

Das Föderationsfest zu Paris vom 14. Juli 1790 ward auch in den Räumen der Karlsschule durch eine nächtliche Feier verherrlicht, wobei eine Gypsfigur der Freiheit, umgeben von Büsten des Brutus und des Demosthenes, unter einem Baldachin prangte und der Saal von patriotischen Reden wiederhallte. Den Mittelpunkt aller dieser Demonstrationen bildete ein Freiheitsclub, an welchem auch adeliche Schüler, wie der schon genannte von Marschall, von Seckendorf u. A. Theil nahmen.**)

Nicht anders ging es her in dem Tübinger Stifte. Auch dort gab es einen politischen Club, hauptsächlich veranlaßt durch die Verbrüderung mit den Studiengenossen in dem, eigentlich zu Württemberg gehörigen, jetzt aber französischen, überrheinischen Mömpelgard. Man politisirte, man las gemeinsam die Berichte über die Sitzungen der Pariser Nationalversammlung, man hielt Reden, veranstaltete Aufzüge und Demonstrationen aller Art. Zwischen französischen Emigrirten und Tübinger Studenten kam es wiederholt zu Conflikten, und die Vorge-

*) „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit," 1. Bd.
**) Schaff's „Selbstbiographie," S. 48.

setzten hatten vollauf zu thun, um der politischen Erregung der jungen Leute zu steuern.*)

Welch' mächtigen Eindruck die französische Revolution fast allerwärts auf die leicht erregbare studirende Jugend hervorbrachte, beweisen die Schilderungen von Steffens, der sich damals auf der Universität zu Kopenhagen befand. Wie wenig Steffens durch sein Naturell zum Revolutionär prädestinirt war, hat sein späteres Leben gezeigt. Damals war er ohnehin, wie er selbst erzählt, „mit seiner eignen Bildung fortdauernd beschäftigt" und daher „wenig geeignet, auf das Detail unserer Verhältnisse aufmerksam zu sein. —" „Und doch," sagt er, „war ich als junger Mensch gewissermaßen ein Jakobiner, wie die Uebrigen, wenigstens im Anfange der Revolution, und es ist mir noch jetzt unbegreiflich, wie die Greuel derselben mich nicht sogleich zur Besinnung brachten . . . „Selbst die Hinrichtung des Königs und der Königin in Frankreich brachte mich nicht sogleich zur Besinnung. Alle die verschiedenen Phasen der Revolution habe ich innerlich durchgemacht, — die dämonische Begeisterung, die Macht der wahnsinnigsten Ideen riß mich hin, betäubte mich."**)

Die allgemeine Stimmung der gebildeten Klassen in jener Zeit schildert Varnhagen (der zwar zu jung war, um sie selbst schon mit Bewußtsein zu erleben, der aber doch aus unmittelbarsten Mittheilungen der nur weniges Aelteren deren frischesten Eindruck schöpfen konnte) in folgenden Worten:

„Dem neuen Reich der Freiheit und des Gesetzes, der Bruderliebe und des Bürgerthums anzugehören, schien das glücklichste Loos für wohldenkende Menschen. Die Pöbelscenen wurden zwar beklagt, jedoch nur als Einzelheiten in der großen erfreulichen Strömung betrachtet. Die Grundsätze der neuen Verfassung fanden begeisterte Zustimmung" ***)

*) „Hegel und seine Zeit" von R. Haym, S. 32.

**) Steffens „Was ich erlebte," 2 Bd., S. 247.

***) „Denkwürdigkeiten," 1 Bd.

In diesen Kreisen bewahrte indeß der Freiheits-Enthusiasmus fast immer noch einen idealen Charakter; man dachte, empfand, sprach wohl auch revolutionär, allein revolutionär zu handeln, war und blieb man weit entfernt. Ja sehr häufig mochte es so gehen, wie Perthes schildert: „Schimpfen thun die niedern Klassen und die Gelehrten wohl auf die Despoten und Aristokraten; aber lächelt ihnen einer zu, so vergessen sie alle Menschenwürde und sind Speichellecker; glückt es gar Einem, höher zu steigen, so wird er selbst der ärgste Aristokrat.

Es gab aber auch Schichten der Bevölkerung, in denen die revolutionären Gedanken viel leichter Fleisch und Blut erhielten. Das war da, wo ein ähnlicher Druck wie der, gegen welchen man das französische Volk sich erheben sah, zu dergleichen Selbsthülfe aufzufordern schien. Und gerade in den Grenzländern längs des Rheins bestand ein solcher Druck im höchsten Grade, beinahe am Aergsten in den geistlichen Fürstenthümern, wo außerdem die Autorität des Beherrschers viel weniger fest begründet war, als in den eigentlich monarchischen Staaten mit einer von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Tradition des Gehorchens und der Hingebung an den angestammten Fürsten.

In der That sehen wir auch die in Frankreich zum Ausbruch gekommene politische Gährung alsbald schon im Jahr 1789 zuerst die anstoßenden, allmälig auch die weiter abliegenden deutschen Länder mehr oder weniger ergreifen und in einem großen Theile der Bevölkerungen nicht blos laute Unzufriedenheit, sondern hier und dort selbst offene Auflehnung erzeugen.

In Mainz, im Trier'schen und weiter den Rhein hinunter entstanden Unruhen. Viele Bauern wollten weder Zoll noch Abgaben mehr entrichten. In Köln versammelten sich am 27. August die 22 Zünfte und beschlossen, vom Magistrate Veränderungen der Stadtverfassung zu erlangen. In Hildesheim versammelte sich ein Haufen von wohl 800 Bürgern vor dem Rathhause und zwang den Magistrat, zu erklären, daß er allen Beschwerden und Mißbräuchen abhelfen wolle; es wurden auch sofort 36 Vertreter der Bürgerschaft gewählt, um wegen Zustandebringung einer Verfassungsreform mit dem Magistrate zu ver-

handeln. Im Hanau-Lichtenbergischen wurden die ausgebrochenen Unruhen nur dadurch gestillt, daß der Landgraf eine Deputation vor sich kommen ließ und Abhülfe aller Beschwerden versprach. In Lüttich kam es zu einer förmlichen Revolution, in Folge deren der Fürstbischof wichtige Zugeständnisse machte, die jedoch von dem Reichskammergericht zu Wetzlar für ungültig erklärt wurden. Auch im Badischen fanden Unruhen statt. In Hessen-Kassel verlangten die Bauern Verminderung der Steuern und der Frohndienste. In Speier regten sich die beiden Städte Bruchsal und Deidesheim wegen Beeinträchtigung ihrer städtischen Verfassungen, und viele andere Orte des Domkapitels schlossen sich ihnen an. Aehnliches geschah zu Bingen. Die ganze Rheinpfalz gerieth in Aufregung. Ein förmlicher Congreß fand in Kreuznach statt; eine Generalunion aller Oberamtsstädte ward eingeleitet; jede Zunft wollte drei Repräsentanten, alle zusammen einen Syndicus und zwei berathende Rechtsgelehrte. Zwölf Deputirte überbrachten die gemeinsamen Beschwerden nach Mannheim.

Ernstliche Folgen hatten diese Auftritte, mit Ausnahme Lüttichs, nirgends. In Köln und Hildesheim gab man den Forderungen der Bürger im Drange des Augenblickes nach. Dasselbe geschah in Mainz, wo aber der Kurfürst sein Wort zurücknahm, nachdem er darmstädtisches Militär (sein eignes war in Lüttich zu gleichem Zwecke im Namen des Reichs commandirt) zu seinem Schutze requirirt hatte. Anderwärts suchte man Beschwerden des Volks durch Abstellung vorhandener Mißbräuche vorzubeugen. Nicht blos in Kursachsen, wo die aufgeregten Bauern hier und da bereits angefangen hatten, im Wege der Selbsthülfe den drückenden Wildstand zu vermindern, sondern auch in Zweibrücken, in Nassau und Weilburg und noch andern Ländern that man wenigstens Einiges, um diese schlimmste Plage der ländlichen Bevölkerung etwas zu verringern.

Verhältnißmäßig am ruhigsten blieb es im Preußischen. Nur in Magdeburg brachte die Unvorsichtigkeit eines Offiziers, der mit einem Kaufmann Händel anfing, einen Tumult zu Wege, der jedoch bald gestillt ward. Dagegen ward in Wien eine Verschwörung ent-

deckt, in Ortnan in Tyrol gab es einen Aufstand um religiöser Ursachen willen und sogar in dem loyalen Altbayern hatte das französische Vorbild einer Bande junger Bursche den Kopf; dermaßen verrückt, daß sie die Bauern aufwiegelten, indem sie ihnen vorhielten, was in Frankreich geschehen sei, und sie ermahnten, ihren Gutsherrschaften keine Abgaben mehr zu zahlen und keine Dienste mehr zu leisten.

In München selbst regte sich (ohne Zweifel ebenfalls angestachelt durch den Hinblick auf die Vorgänge in Frankreich) das längst todtgeglaubte bürgerliche Selbstbewußtsein bei Anlaß eines Streites der Bürgerschaft mit dem Günstlinge des Churfürsten, Grafen Rumford, und es bedurfte des Aufgebots aller Mittel des Despotismus, um die verlangte demüthige Unterwerfung unter den absoluten Willen des Churfürsten herzustellen.

Auch die geregelten Vertretungen der Unterthanen, die Stände begannen hier und da neue Lebenszeichen zu geben, am kräftigsten in Württemberg, wo die alten Klagen über Adelsbevorzugung, Wildschäden, Jagdfrohnden u. s. w. wieder laut wurden und wenigstens theilweise zu fürstlichen Verheißungen wegen Abhülfe der Beschwerden führten. Auch der ständische Ausschuß in Bayern, der seit mehr als 100 Jahren verstummt war, versuchte sich zu regen, ward jedoch mit Strenge zur Ruhe verwiesen.*)

Wenn irgend etwas dazu beitragen konnte, die durch die Ereignisse in Frankreich entstandene und durch die Vergleichung der eigenen, heimischen Zustände mit denen, welche dort den Anlaß zur Revolution gegeben, genährte Aufregung in den deutschen Bevölkerungen, namentlich der Grenzländer, noch zu vermehren, so war es die Anwesenheit und das Benehmen der zahlreichen Schwärme französischer Emigrirter, welche diese Gegenden überschwemmten. Diese Emigrirten, Mitglieder der privilegirten Stände, welche die Revolution ihrer Vorrechte, zum

*) „Politisches Journal," Jahrgang 1789. II. Bd. Zschokke, „bayerische Geschichten". Winnkopp und Höck, „Magazin für Geschichte, Statistik u. s. w. der sämmtlichen deutschen geistlichen Staaten," 1790, I. Bd. „Rheinischer Antiquarius, I. Bd.

Theil ihrer Besitzthümer beraubt und aus dem Lande vertrieben hatte, brachten natürlich überall dahin, wo sie Zuflucht suchten und fanden, den glühendsten Haß gegen die in Frankreich entstandene neue Ordnung der Dinge und gegen Alles, was dieser nur von fern ähnlich sah, zugleich aber den ganzen Hochmuth ihrer ehemaligen bevorrechteten Stellung, sowie die Sittenerkünstelung, die Leichtfertigkeiten und Laster des alten königlichen Frankreichs mit. Durch die letzteren erbitterten sie die bürgerlichen Klassen, welche sie, soweit sie mit ihnen in Berührung kamen, gewöhnlich nicht anders behandelten, als wie sie im eignen Lande mit der von ihnen verachteten und mißhandelten Roture gethan. Ihr Hochmuth und ihr fanatischer Haß gegen Alles, was nur entfernt auf eine Annäherung der Stände oder auf eine humanere und achtungsvollere Behandlung des eigentlichen Volkes hinzudeuten schien, bestärkte die Masse der deutschen Aristokratie, die gewohnt war, in Allem sich nach französischen Mustern und Moden zu richten, in den gleichen Gesinnungen, und selbst die verständigern Fürsten, die sich schon freieren und humaneren Ansichten zugeneigt, wurden zum Theil wieder darin irre gemacht, indem die Emigranten ihnen das Schicksal des „guten und sanften Königs“ Ludwig XVI. als warnendes Beispiel zu weit getriebener Nachgiebigkeit gegen die Volkswünsche vorhielten.

Am schamlosesten trieben die Emigranten ihr Wesen in dem Lande und an dem Hofe des Churfürsten von Trier. Coblenz war bekanntlich ihr Hauptquartier. Hier zählte man zu einer Zeit über viertausend Emigrirte. Sie wurden Anfangs auf Kosten des Churfürsten einquartirt und verpflegt, auch später lieferte ihnen die churfürstliche Kasse (also indirekt das Land) einen sehr wesentlichen Theil ihrer täglichen Bedürfnisse. Die vornehmen Gäste zeigten sich in der Annahme und in dem Verbrauch dieser ihnen gebotenen Unterstützung keineswegs blöde. Der tägliche Aufwand für die Tafel der beiden französischen Prinzen allein, welche dort inmitten der adelichen Häupter der Emigration ihren Hof hielten, betrug täglich wenigstens 3000 Livres; sie hielten allein 20 Köche, nebst einer zahllosen andern Dienerschaft. Der Churfürst hatte ihnen Silberwerk und Weißzeug geliehen, bei der Rückgabe fehlten 90

silberne Couverts und 800 Dutzend Servietten. Der junge Adel verbrachte seine Zeit in den vom Hofe zu Versailles her angewöhnten Zerstreuungen und Ausschweifungen, in hohem Spiel, leichtfertigen Liebeshändeln, glänzenden Tanzbelustigungen, Maskeraden und Comödien; seine royalistische Begeisterung beschränkte sich, wie ein Darsteller jener Zeit treffend bemerkt, auf unfruchtbare Klagen, oder lärmende Demonstrationen für das bedrängte Königthum. Sie benahmen sich übermüthig, sogar gegen die, von deren Gnade sie lebten, indem sie auf den Nimbus pochten, der, wie sie wohl wußten, das französische Hof- und Adelsleben jederzeit in den Augen der deutschen Aristokratie hatte, und sie gingen in der Verachtung der übrigen Klassen des Volks und in der Verhöhnung der öffentlichen Sitte, ja selbst der Gesetze des Landes so weit, daß es oftmals aller Anstrengungen der Obrigkeit und aller Autorität der ruhigen und wohlmeinenden Bürger bedurfte, um Akte der Volksjustiz und offene Händel mit den Emigrirten zu verhindern. So groß war die Frechheit dieser Fremden und die Schwäche der heimischen Regierung gegen deren Anmaßungen, daß die Emigrirten eine eigene Polizei zur Ueberwachung und Unterdrückung aller Regungen des öffentlichen Geistes, welche sie ihrer Sache feindlich glaubten, in Coblenz unter den Augen des Churfürsten errichteten und unter anderm einmal den Verfasser einer gegen sie gerichteten Flugschrift gefangen setzten*).

„Man muß es gesehen haben", sagt eine hochgestellte Augenzeugin jener Zeit, „mit welcher Frechheit die Emigrirten auftraten, wie sie alles an uns bekrittelten, alles meisterten. Damals größtentheils noch mit Geld und Kostbarkeiten versehen, auf eine baldige Rückkehr in ihr gelobtes Land rechnend, kannte ihr Uebermuth keine Schranken und diesem gelang es gerade, sich überall als Autorität einzuführen, was üble Früchte brachte." **)

*) Häusser, „deutsche Geschichte", 1. Bd. S. 273 flg. „Rheinischer Antiquarius, 1. Abth. 1. Bd., S. 7, 21, 52 flg. „Reise durch Thüringen, den ober- und niederrhein. Kreis, 1795." Varnhagen, „Denkwürdigkeiten," 1. Bd. u. A.

**) „Aus dem Leben einer Fürstin," S. 72.

Auch an andern Orten machten sie es nicht besser. Von ihrem Treiben zu Mainz hat Heinrich König in seinen „Clubbisten" ein Bild entworfen, dessen novellistische Lebendigkeit die geschichtliche Treue sicherlich nicht vermissen läßt.

Der Einfluß dieses unsinnigen Gebahrens der Emigrirten auf die politische Stimmung in Deutschland war in mehrfacher Hinsicht ein höchst verderblicher. Sie reizten den Haß der Bevölkerungen nicht blos gegen sich selbst, sondern auch gegen die Fürsten und die Höfe, von denen man wahrnahm, daß sie ihr Treiben duldeten und begünstigten und ihren Einflüsterungen Gehör schenkten. Was mußte auch das Volk denken und empfinden, wenn es sah, wie der Churfürst von Mainz, der Erzkanzler des Reichs und einer der höchsten Würdenträger der Kirche, von liederlichen und nichtsnutzigen französischen Cavalieren und ihren Maitressen umgeben, den Schmeicheleien, womit diese Leute ihn als „père et protecteur" kitzelten, (während sie ihn hinter dem Rücken verhöhnten) sein Ohr lieh, wie er sich beeiferte, die unsinnige Verschwendung der Fremden, trotz der schon erschöpften Finanzen, zu unterstützen, ja wie er durch die wahnwitzige Gestattung von Rüstungen gegen das republikanische Frankreich sein Land der offenbaren Gefahr eines Krieges mit dem mächtigen Nachbar aussetzte*), oder wenn es hörte, wie ein Fürst von Neuwied zu den französischen Offizieren in seiner Umgebung beim Eintreffen der Nachricht von dem angeblichen glücklichen Entkommen des Königs aus Frankreich ausrief: „Messieurs par la joie intérieure que j' éprouve, je sens que je suis devenu Français."**)

Wenn sich solchergestalt Fürsten und Adel in ihren Gefühlen und ihren Gesinnungen gänzlich mit den Emigrirten zu identificiren schienen, so war es kein Wunder, wenn das Volk den Haß oder Ekel, den es gegen das Treiben dieser Leute und die von ihnen bekannten Grundsätze empfand, theilweise auch gegen die heimischen Freunde und Bundesgenossen derselben kehrte, und wenn es seine Sympathien in

*) „Forsters Leben" von König, 2 Bde., S. 95 flg.

**) „Rheinischer Antiquarius", S. 40 flg.

demselben Maße den Fortschritten der Revolution in Frankreich zuwendete, in welchem es sich selbst durch die Feinde dieser Revolution, die Emigrirten, in seinen Interessen gefährdet und in seinen Gefühlen verletzt sah.

Als daher, nach dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges der deutschen Heere gegen die französische Republik, diese letztere nicht mehr blos ihre geistigen Einflüsse, sondern auch ihre siegreichen Waffen auf den deutschen Boden herübertrug, fand sie die Gemüther für die Propaganda ihrer Ideen und selbst ihrer Herrschaft vielfach vorbereitet. Sie säumte nicht, diese Vortheile zu benutzen. In Clubbs und Volksversammlungen, welche die im Gefolge der Heere befindlichen republikanischen Commissare überall in den von jenen besetzten Ortschaften alsbald organisirten, wurden die fremden Eindringlinge als Befreier der Völker von der Knechtschaft ihrer Fürsten dargestellt. Unter dem verlockenden Namen einer allgemeinen Verbrüderung der Nationen wurde zu einer Einverleibung der deutschen Grenzländer in die eine und untheilbare Republik aufgefordert. Kurzsichtige Schwärmerei, Mangel an wahrer Vaterlandsliebe, die natürliche Folge der unbefriedigenden Zustände des heimischen Staatswesens — auch wohl Furcht vor den nachtheiligen Folgen eines Widerstandes gegen solche Anmuthungen verschafften diesen republikanischen Lockstimmen nur zu oft Gehör und so geschah es, daß unsere vaterländische Geschichte so beklagenswerthe und beschämende Erscheinungen zu verzeichnen hat, wie jene Deputationen aus den Rheinlanden nach Paris, welche der großen französischen Republik die Huldigungen deutscher Bevölkerungen zu Füßen legten und um Aufnahme dieser letztern in den „allgemeinen Bruderbund" baten. An diesen schmachvollen Akten — schmachvoll freilich nicht blos für die, welche in thörichter Verblendung sie begingen, sondern eben so sehr für jene, welche durch die Ertödtung aller nationalen Gefühle im deutschen Volke es dahin gebracht hatten, daß eine solche Verblendung möglich war — betheiligten sich selbst Männer, die bis dahin als gute Patrioten und besonnene Denker gegolten hatten, ja auch solche, die später in einer der revolutionären ganz entgegengesetzten Richtung sich eifrig bewiesen. Das

letztere gilt z. B. von Görres, der damals, freilich noch sehr jung, erst in Clubbreden und öffentlichen Schriften für die Grundsätze der französischen Republik Propaganda machte, zuletzt persönlich die Einverleibung der Rheinlande in Frankreich betrieb. Hier ist dann auch schließlich noch mit schmerzlicher Theilnahme des unglücklichen Schicksals des edlen, leider ebenfalls von diesem Rausche mit fortgerissenen Georg Forster zu gedenken.

G. Forster war den Anfängen der französischen Revolution in ihrem damals noch reinen und idealen Schwunge mit einem mehr philosophischen, als praktischen Interesse — wie eben die meisten deutschen Gelehrten, die sich nach dieser Seite hinneigten, gefolgt. „Schön ist es zu sehen,“ äußerte er damals, als Campe und Humboldt auf ihrer Rückreise von Paris, beide noch voll von den dort empfangenen Eindrücken, bei ihm einsprachen, „was die Philosophie in den Köpfen gereift und dann im Staat zu Stande gebracht hat, ohne daß man ein Beispiel hätte, daß je eine so gänzliche Veränderung so wenig Blut und Verwüstung gekostet.“ Doch war er damals, und auch noch in den nächsten Zeiten, weit entfernt von einer tieferen Sympathie für diese Bewegung, geschweige von dem Gedanken einer selbsteigenen Betheiligung daran. „Die französische Revolution“ sagt Forsters neuester, trefflicher Biograph, Heinrich König, *) „fand Forster auf einem Höhepunkte der Betrachtung, der kein Ausgangspunkt demokratischer Betheiligung zu werden pflegt. Zu jener Zeit hatte er keine politische Correspondenz. Scheu vor allem Ordenswesen, hielt er sich auch von allen politischen Verbindungen zurück, wenn etwas der Art irgendwo bestand. Seine Lebensgewohnheiten und Neigungen wichen dem Leben und Treiben der untersten Volksklassen eher aus, als daß sie es aufgesucht hätten, während seine Arbeiten die Gunst der Herrschenden, seine Absichten die Wege weitaussehender Unternehmungen suchten. So weit entfernt stand anfänglich der Freund von allem Revolutionären. Er versprach sich nicht einmal so Außerordentliches von dem, was damals alle Edeln-

*) „G. Forsters Leben in Haus und Welt“, 2. Bd. S. 50 flg.

in Deutschland begeisterte. An Vollkommenheit, zu der es in menschlichen Dingen gebraucht werden könnte, glaubte er nicht mehr; nur Grade und Stufen des mehr oder weniger Unvollkommenen gab er zu, und daß, wenn nur das Bessere errungen werde, Alles geleistet sei, was man von der Menschheit verlangen könne. Darum verwarf er jedoch den Enthusiasmus nicht, der um Paris flammte. Ohne ihn was würde nun gar aus der Menschheit in unserm Welttheile? fragte er. In Frankreich wollte er es ausgähren lassen, und sah Mirabeau nur als den Sauerteig an, im Grunde eine ekelhafte, jedoch eine sehr unentbehrliche Substanz. — Wie nun aber Reibungen Wärme erzeugen, so konnte sich auch Forsters Theilnahme an den Kämpfen in Frankreich nicht immer so kühl erhalten. Gegen Ende des Jahres war es ihm ein interessanter Anblick, nicht daß Frankreich kämpfe, sondern wie es kämpfe, und wie dieser Strauß der Demokratie mit dem Despotismus keinem frühern ähnlich sei und das Gepräge des Jahrhunderts der ausgebildeten Vernunft trage."

Inzwischen sollte nur zu bald diese scheinbare oder auch wohl damals noch wirkliche Gleichgiltigkeit und Gefaßtheit Forsters gegenüber den stürmischeren Bewegungen der Revolution im weitern Fortgang der Ereignisse erschüttert und er zuletzt bei Willen und widerstandslos in deren Strudel mit hineingezogen werden. Schon auf der Reise, welche er um diese Zeit mit Alexander von Humboldt nach England machte, und auf welcher sie rückkehrend auch Paris berührten, ließ Eindrücke zurück, die ihn den dortigen Vorgängen günstiger stimmten und die auch durch Burkes berühmtes Werk, welches bald darauf ihm in die Hände kam, nicht verdrängt, eher verstärkt wurden. Ohne zu eigentlichen Sympathien für die in Paris tagende Nationalversammlung fortgerissen zu werden, glaubte er doch in der ganzen Bewegung eine tiefere geschichtlichere Nothwendigkeit und das Spiel gewaltiger Naturkräfte zu erkennen, welche im Dienste einer höheren Vorsehung arbeiten. Es war das dieselbe Ansicht, zu der sich damals auch Johannes von Müller bekannte.

So wenig die Anstalten, welche man von Deutschland aus zur Einmischung in die französischen Angelegenheiten und zur Unter-

drückung der französischen Revolution machte, Forsters Beifall hatten, der vielmehr ganz richtig voraussah, wie dadurch die Revolution nur gestärkt, zugleich aber zum Ueberfluthen über die Grenzen Frankreichs hinausgedrängt werden würde, so wenig wünschte oder erwartete er damals noch eine entscheidende Rückwirkung der Revolution auf Deutschland. Bei uns, meinte er, ist es noch auszuhalten mit den Mängeln, Mißbräuchen und Unterdrückungen und es macht mir keine Freude, wenn sich hier und dort in Deutschland etwas regt, was der zahmen Gelehrigkeit der Nation eben nicht das Wort redet; er wünschte, man möchte am französischen Feuer sich wärmen, aber nicht verbrennen, glaubte jedoch vorauszusehen, daß man am Ende doch nicht durch fremden Schaden klug werden dürfte. Noch 1792 schrieb er an seinen Schwiegervater Heyne nach Göttingen, der bereits ängstlich zu werden anfing, weil Forster sich mit seiner gewohnten Billigkeit und das selbst öffentlich in literarischen Arbeiten auch über die andere Seite aussprach: „wie sollte es mir einfallen, einen Umsturz predigen zu wollen, den ich selbst nicht wünsche, sondern vielmehr für ein so großes Unglück in Deutschland halte, daß ich alles aufbiete, um es abzuwenden.“

Zwar folgte er fortwährend den revolutionären Bewegungen in Paris mit Aufmerksamkeit, zwar zeigte er sich unwillig über die reaktionären Maßregeln, die nach seiner Meinung, indem sie Allem widerstrebten, was Billigkeit und Vernunft zu fordern schienen, die Gefahr nur steigerten; aber dennoch fühlte er sich damals noch durch seine ganze geistige Richtung völlig gesichert „gegen das Jakobiner werden,“ gegen jede zu excentrische und gewagte Anwendung seiner geringen Kräfte.

Das Treiben zu Mainz freilich, des Churfürsten thörichte herausfordernde Politik gegen das inzwischen republikanisirte Frankreich, sowie seine und seines ganzen Hofes feige Verzagtheit bei dem ersten Waffenunglück der deutschen Heere, die widerstandlose Preisgebung der Residenz und des ganzen Landes an die herandringenden Franzosen — alles dies konnte natürlich eines tiefen Eindrucks auf Forster, dessen edel denkende Seele ein solches Maß von Erbärmlichkeit nicht zu

fassen vermochte, unmöglich verfehlen. Er selbst hielt sich in seinem Gewissen verpflichtet, in der von seinen natürlichen Beschützern verlassenen bedrängten Stadt auszuharren, nöthigenfalls sogar bei der Vertheidigung derselben sich thätig zu betheiligen und „für seine Mitbürger sich wirklicher Gefahr auszusetzen."

Die Stadt ging indessen beim ersten Anlauf der Franzosen, ohne daß eine wirkliche Gegenwehr versucht ward, verloren. Die Bevölkerung zeigte sich sogar in ihren gebildeteren Schichten gänzlich rathlos, nach kurzer Frist aber überwiegend den Ideen, die mit den Franzosen ihren Einzug in Mainz hielten, geneigt. Forster hielt sich Anfangs von jeder Berührung mit den Eroberern fern, konnte aber doch nicht umhin, mancherlei Vermittlungen und sonstige Geschäfte zunächst im Interesse der Universität, dann auch der Stadt zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit, sagt sein Biograph, glaubte er zu bemerken, wie der Wille des Volks sich immer deutlicher entwickelte, indem man wahrnehme, daß der entflohene Fürst und Adel seine Ansprüche an Mainz gar nicht geltend mache, und die entschiedene Uebermacht der Republik im ganzen Kampfe keine Hoffnung auf eine etwaige Wiederabtretung des Landes übrig lasse. Jetzt schien es ihm Pflicht, die noch unentschieden gebliebenen Wenigen zu einer Entscheidung aufzumuntern und ihnen die Freiheit in ihrem wahren, wünschenswerthen Lichte zu zeigen. Er trug kein Bedenken mehr, zur Volksgesellschaft zu treten, und ließ sich in der gewöhnlichen Abendsitzung des Clubbs von dem eifrigen Doktor Wedekind, Theresens Arzte, dem er es bis jetzt standhaft abgeschlagen hatte, dort einführen.

Diesem Schritt war allerdings Forsters Zukunft verpfändet. Gerade eine so kräftige, alle Zeit mehr nach inneren Impulsen, als nach äußeren Rücksichten und kalten Ueberlegungen zu handeln gewohnte Natur, mußte, einmal auf diesen Weg eingetreten, beharrlich und ohne Umblicken darauf weiter und immer weiter vorwärtsgehen. Sich der verwickelten Lage durch die Flucht entziehen, wollte und konnte er nicht, um seiner Frau und Kinder willen. Auch schien es ihm eine patriotische Pflicht, die Universität aufrecht zu erhalten, sich der Bürgerschaft

anzunehmen, und sie auf vernünftigem gemäßigtem Wege so zu führen, daß ihr bei dem Frieden die Wiedervereinigung mit dem deutschen Reiche, wenn sie nothwendig sein würde, nicht nachtheilig werde.

Dabei verhehlt er freilich auch den stillen Wunsch nicht, daß die freie republikanische Verfassung der Franzosen in Mainz eingeführt werde, indem er sich der Hoffnung hingab, „daß, wenn dieß geschehen sei und im Frieden Mainz doch wieder deutsch werden sollte, Frankreichs Garantie ihm unfehlbar eine modifizirte, immer verhältnißmäßig freie Verfassung zusichern müsse."

Können wir hiernach auch Forster von einer Schwankung in seinem Denken und Wollen nicht ganz freisprechen, so dient doch das ganz Außerordentliche der Lage, worin er sich befand, ihm einigermaßen zur Entschuldigung, zumal wenn wir bedenken, wie wenig damals noch ein Deutscher, und vollends in deutscher Gelegenheit, in der Lage war, seinen politischen Charakter durch werkthätige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gebildet und gestählt zu haben. Und ebenso müßten wir, wenn uns der Gedanke Forsters, daß ein deutsches Land sich seine Freiheit durch einen vorherigen Abfall zum nationalen Erbfeinde erkaufen solle, mit Widerwillen und Schmerz erfüllt, uns erinnern, daß es damals einen wirklichen deutschen Nationalismus noch nicht gab und kaum geben konnte, indem die furchtbare Zerrüttung aller deutschen Verhältnisse und der Despotismus sowie die erbärmlichste Selbstwegwerfung der Fürsten in den meisten deutschen Ländern einerseits und auf der andern Seite ein überfliegender Kosmopolitismus und Humanitätsschwindel die Keime nationaler Gesinnung bis tief auf die Wurzeln hinab zerstört hatten.

Einmal diese Wendung genommen, ward Forster rasch und unaufhaltsam seinem beklagenswerthen Verhängniß entgegen geführt. In seinem Entschlusse, die Mainzer der Freiheit, die ihnen doch von den Eroberern aufgedrungen ward, auch geistig entgegenzubilden, durch Joh. v. Müllers, der damals noch einmal vorübergehend nach Mainz kam, Rathschläge sich bestärkt glaubend, von anderen ihm Nahestehenden vor-

wärts gedrängt, nahm er den von Custine ihm angebotenen Sitz im Verwaltungsrathe für das linke Rheinufer an, ward bald darauf zum Präsidenten des Freiheitsclubbs in Mainz, später zum Mitglied und Vicepräsidenten des Convents erwählt, der über das künftige Schicksal des linken Rheinufers beschließen sollte, und als solcher entwarf er den Beschluß des Convents, kraft dessen der ganze Strich Landes von Landau bis Bingen für frei, unabhängig und unzertrennlich, aller Zusammenhang desselben mit dem deutschen Reiche für aufgelöst erklärt wurde. Ein zweites Dekret des Convents beschloß die Einverleibung dieser Lande in die große fränkische Republik und die Absendung von Abgeordneten an den Convent in Paris, um diese Vereinigung zu Stande zu bringen; Forster war unter diesen Abgeordneten. Wie er, bei längerem Aufenthalte in der französischen Hauptstadt, über seine Träume von Freiheit und Weltverbesserung, die von dort ausgehen sollten, enttäuscht ward, ist bekannt. Tief mit sich zerfallen, von allen Verbindungen mit dem Vaterlande, seinen alten Freunden, abgelöst, von seiner Familie, die er in der Schweiz gelassen, getrennt, ohne Rückhalt, ohne Zukunft, — vegetirte er noch fast ein Jahr in den unerquicklichsten Verhältnissen, bis am 4. Jan. 1794 nach vorausgegangener längerer Krankheit ihn der Tod als ein Befreier aus jener peinlichen und unhaltbaren Lage erlöste.

So raubte uns die französische Revolution neben schönen Ländern, die wir später zurückeroberten, einen unserer edelsten und tüchtigsten Geister, der durch sie seinem Vaterlande und der Wissenschaft, welcher er noch viel hätte nützen können, verloren ging.

Die Entstehung und Gestaltung der deutschen Volkstrachten.

Von

Jacob Falke.

(Schluß.)

Wir haben uns zunächst nach dem Trachtenzustande der mittlern und untern Classen in der Reformationsperiode umzusehen, worüber wir der bildlichen Quellen unzählige haben; wir brauchen nur das Werk eines der s g. Kleinmeister, wie z. B. Hans Sebald Beham, etwas später des Virgil Solis und Jost Amman durchzusehen, und die ganze Trachtenwelt steht lebendig vor unsern Augen. Die ganze städtische Bevölkerung folgt schon in den zwanziger oder dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, selbst bis auf den Handwerksburschen herab den neuen Moden, wie sie die reformatorischen Bewegungen geschaffen hatten, soweit die Ehrbarkeit, die Vermögensumstände oder auch die Gesetze, welche es vorzugsweise darauf anlegten, die Stände geschieden zu halten, es erlaubten. Demnach ist beim Handwerker und seinen Gehülfen selbst bei der Ausübung seiner Kunst der alte Arbeitsrock, die weite Blouse, schon eine seltne, wenn auch nicht gerade außerordentliche Erscheinung. Der Arbeiter und der Gewerbsmann tragen die kurze Jacke und das lange Beinkleid, das in Schuhen steckt, und zur Feierzeit darüber den weiteren, ziemlich langen Oberrock, die Schaube.

Wir können aber schon sehen, wie diesen Kleidungsstücken die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Mode angeflogen sind. An Schul-

tern und Ellbogen, auf der Brust, am Knie, an den modisch breiten Schuhen zeigen sich die beliebten Schlitze, welche der Landsknecht so toll übertrieb; auf dem bärtigen Kopf sitzt statt des alten Filzhutes das leichte, geschlitzte Barett, das selbst der Feder nicht ermangeln will, und zum Halse steigt wohl selbst ein gekräuseltes Vorhemd mit gesticktem Saum empor. Selbst ehrsame Frauen vom Handwerk können wir mit dem zierlichen gestickten Haarhäubchen und dem Federbarett darauf, mit geschlitzten Aermeln und dergl. sehen. Die Reichstagsordnung von 1530 wollte das alles zwar verboten wissen, aber es war nicht die Zeit, einem solchen Gesetze Nachdruck zu verschaffen, wie das auch die späteren Wiederholungen und Verschärfungen beweisen, die ausdrücklich von Erfolglosigkeit reden.

Was dies Gesetz den Handwerkern verbot, erlaubte es um so weniger dem Landvolk, aber dieses zeigte sich auch ohne das Gesetz der Mode gegenüber weit zurückhaltender. Zwar erscheint der weite, gegürtete Arbeitsrock schon auf bestimmte Gegenden oder auf seltneren Gebrauch eingeschränkt, aber Dinge, wie das Federbarett, das faltige Brusthemd, die bunten Schlitze und die breiten Schuhe wollen auf dem Lande nicht recht Platz greifen. Der Bauer trägt noch seinen Hut oder eine Filzmütze, die kurze Jacke oder einen einfachen, vorn offenen Rock, ein schlichtes Beinkleid und formlose Schuhe oder schlottrige Stiefel, auch wohl ein krummes säbelartiges Messer an der Seite. An Festtagen legt der wohlhabendere Mann noch eine schlichte, ganz ungeschmückte Art von Schaube oder Oberrock über die kurze Jacke. Dieser einfache Anblick ist so gleich, daß wir überall im Norden und Süden Deutschlands sehr geringen oder gar keinen Unterschied finden werden. Und ebenso ist es mit den Frauen. Das Wenige ausgenommen, was die stürmische Zeit von den seltsamen und bunten Kopftrachten des fünfzehnten Jahrhunderts nebst starker Decolletirung übrig gelassen hatte, dürfte es schwer sein, schon den Einfluß der Mode zu erkennen. Das Haar ist kurz und einfach aufgebunden, oder in Zöpfe geflochten, frei oder mit einem bunten Tuche haubenartig bedeckt, das Kleid ist kurz, anliegend, mit langen Aermeln, die aber häu-

sig aufgestreift sind, und mit starkem Ausschnitt nach der vorreformatorischen Mode. Die Schuhe sind so formlos wie die der Männer.

Fünfzig Jahre später jedoch, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, hat sich dieser Trachtenzustand in den Städten wie auf dem Lande schon völlig verändert. Wir finden nicht blos, daß es den umwälzenden und umwühlenden Zeitereignissen völlig gelungen ist, die Trachtenformen der höchsten Stände bis zu den untersten Classen herabzudrücken und überall hin über das Land zu verbreiten, sondern wir glauben auch schon die Anfänge des Beharrens wahrzunehmen, indem so manche dieser Formen bereits wieder von der eilenden Mode aus der höheren Gesellschaft verdrängt sind. Zugleich können wir an einzelnen Beispielen auf's deutlichste erkennen, in welcher Art die Entstehung der Volkstrachten vor sich geht.

Im Allgemeinen ist dies Aeußere der bürgerlichen Welt in den letzten Jahrzehnten des sechszehnten Jahrhunderts als ein modisches zu bezeichnen, insofern als es den Gesammtcharakter der Zeit auf's unverkennbarste an sich trägt, das ist nach der freien und leichten, oft nur allzu leichten und lockeren, aber doch natürlichen Eleganz der eigentlichen Reformationszeit die Neigung zur Abschließung und Verhüllung, zur Steifheit, zu widernatürlichen Formen und überflüssigen Auspolsterungen und Ausladungen, die uns wie Ausflüsse einer ängstlich übertriebenen, eingeschüchterten Ehrbarkeit erscheinen. Neben solcher offenbarer Reaktion suchen nur noch die Landsknechte mit der deutschen Pluderhose und dem weitärmlichen Wamms die reformatorische Lust aufrecht zu erhalten. Dasjenige, worin sich die Bürgertracht von der der höheren Classen scheidet, beruht entweder auf dem Unterschiede des Standes und des Vermögens, oder aber es sind Einzelheiten, deren Geschichte für uns schon von entscheidender Bedeutung ist.

Was zunächst die männliche Tracht betrifft, so ist der Bürgersmann in Formen und Farben eine durchaus ehrbare Erscheinung, und selbst die Pluderhose des Landsknechts, die jeder Handwerksmann bei der Arbeit und überall trägt, hat er zu bescheidnerer Form gemäßigt. Er trägt einen gestumpften Bart und kurzes Haupthaar und darauf das

versteifte Barett, in kleiner oder hutähnlicher Gestalt. Das gesteppte, jackenartige Wamms mit langer Taille reicht am Hals bis unter Kinn und Ohr und herum legt sich die eingebrannte „schlangenwindige" dicke Krause. Nehmen wir Strümpfe und gespitzte Schuhe dazu, krause Manschetten um die Hände und gar ein Pelzmäntelchen oder die jackenähnlich verkürzte Schaube, für deren Gebrauch allerdings schon einiger Rang und einige Wohlhabenheit erforderlich war, so haben wir eine ganz moderne Erscheinung dieser Zeit. Die längere Schaube gehört nur noch, sehr bezeichnend, dem ehrwürdigen Alter, oder sie beginnt bei Rathsherren und andern hohen städtischen Angestellten bereits Amtstracht zu werden. Wir finden hier noch gar keinen Unterschied durch ganz Deutschland; das Gesagte gilt für den Norden wie für den Süden, für die fürstliche Stadt wie für die freie Reichsstadt.

Bunter und mannigfaltiger schon ist der Anblick der Frauen, aber was er uns zeigt, ist mehr, daß und wie sich die Volkstracht von der Mode entfernt als die Zersplitterung nach Provinzen, Städten, Dörfern u. s. w. Der Schnitt des Kleides ist überall derselbe, wie ihn die allgemeine Mode zeigt. Die Leibchen gehen hoch zum Hals, um den sich der Kragen, die eingebrannte Krause, herumlegt; die Aermel sind eng mit erhöhten Schulterpuffen; der Rock ist steif, entweder faltenlos mit Filz oder über den damals zuerst auftauchenden Reifrock ausgespannt, oder künstlich in eine Anzahl bleibender Falten gelegt; nirgends ist eigentlicher Fluß, der einen freien Faltenwurf bilden könnte. Zur Unterscheidung von der vornehmen Dame, die über dem eigentlichen Kleide noch ein zweites oder einen weiten Oberrock trägt, hängt die Bürgerfrau den alten Mantel um die Schultern. Weit charakteristischer und entscheidender aber ist die Kopftracht. Die vornehme Dame trägt durchgängig, wie es der steife, krause Halskragen nicht anders zuließ, eine aufgerichtete Frisur, die entweder nur mit einem Schmuck behängt oder umlegt ist, oder bedeckt mit dem kleinen handgroßen Hütchen, der Verschrumpfung des Baretts, oder mit der s. g. Stuarthaube. Die letztere fand jedoch vorzugsweise nur in den Niederlanden und im nordwestlichen Deutschland Eingang, wo wir sie noch heute auf den Köpfen westphälischer Bäuerinnen

finden. Ganz anders und weit mannigfaltiger waren nun die Köpfe der Bürgerinnen. Zwar gab es auch unter ihnen sehr viele, die das kleine Hütchen trugen, und alle mußten, dem Gebot der steifen Halskrause folgend, das Haar in die Höhe frisiren und oben aufbinden, oder wie schon damals die Schwäbinnen von Hall und andere in zwei geflochtenen Zöpfen den Rücken herab fallen lassen. Aber daneben finden wir noch eine Anzahl Kopfbedeckungen in eigenthümlicher Weise in Gebrauch. Sie sind durchaus keine neue Erfindungen, sondern an Rang und Würde heruntergekommene oder in veränderter Gestalt wieder ins Leben gerufene Formen früherer Zeit. Wir wollen davon beispielsweise nur des Baretts gedenken. Vor wenigen Jahrzehnten noch die allgemeine und fast einzige Kopfbedeckung aller modischen Herren und Frauen, kam es gegen die Mitte des Jahrhunderts in Mißkredit und verschwand entweder gänzlich oder verschrumpfte zu einem kleinen Hütchen, in welchem wir den Ursprung nicht erkennen würden, wenn wir nicht die Umwandlung von Stufe zu Stufe verfolgen könnten. Auch die Dame hat das Barett abgelegt. Aber seltsam, nun, da es von der Mode verworfen ist, nehmen es die auf, welchen es früher verboten war: gegen das Ende des Jahrhunderts tragen es die Handwerksfrauen und die Dienstmägde von Frankfurt, Heidelberg, Speier u. a., und zwar in einer Gestalt, welche dem alten Barett durchaus ähnlich ist, aber von der freien Eleganz desselben nichts mehr übrig behalten hat.

Nicht minder lehrreich wie die Geschichte des Baretts ist die zweier anderer Nebenstücke der weiblichen Kleidung, des Gollers und der Schürze. Der erstere war ursprünglich ein Schulterkragen von wärmerem Stoffe, welcher im 15. Jahrhundert in der Zeit der starken Decolletirung zum Schutze des Teints und gegen die Kälte aufkam. Da man ihn alsbald mit reichen Stickereien und anderem Schmuck versah und er so zur Zierde wurde, so wollte man ungern davon lassen, als er durch die gänzliche Verhüllung von Brust und Hals wieder überflüssig geworden war. Indeß beseitigte ihn allmälig die Mode, aber die Bürgerin, die Dienstmagd, die Bäurin hielten ihn in freilich vielfach veränderter Gestalt fest und hier und da selbst noch bis auf den heutigen Tag. An-

ders war es mit der Schürze. Diese war bisher den Frauen und Mägden nur ein Schutz bei der Arbeit gewesen, jetzt wurde sie ihnen aber auch ein Staatsstück und ging so in die Volkstracht hinüber. In die Mode ist sie nie gekommen.

Schon waren auch die Trachtenzustände des Landvolks denen der Städte nicht unähnlich Auch hier ist die Trachtenbildung im ausgesprochenen Werden, ohne daß aber noch, so wenig wie eine Stadt von der andern, so diese Gegend von jener sich durch bestimmt ausgeprägte Formen scheidet. Der Anblick des Landvolkes ist nicht ohne Mannigfaltigkeit, aber er ist so ziemlich derselbe durch ganz Deutschland. An die Stelle des Rockes und der langen Hose ist das kurze Wamms, die Jacke mit der seit 1550 entstandenen Kniehose und Strümpfe getreten, nur der Matrose und der Fischer an den nordischen Küsten bewahren sich ihre von der Nothwendigkeit gebotene Eigenthümlichkeit, die lange, weite, unten offene Hose. Die landsknechtische Pluderhose mit ihrer massigen und flatternden Ausladung des leichten Stoffes konnte der Bauer nicht gebrauchen und er trägt daher bis gegen den Anfang des 17. Jahrhunderts überall die Kniehose in ungeschlitzter, ziemlich anschließender Enge. Als dann aber durch die Soldaten des spanisch-niederländischen Kriegs die weite, faltige Pumphose oder Schlumperhose, welche ebenfalls nur zum Knie reichte und unter demselben zusammengebunden war, aufkam und zunächst in Holland, wo sie noch zu sehen, festen Fuß faßte, da ging sie auch von hier aus alsbald weiter, namentlich durch die norddeutschen Ebenen Der süddeutsche Gebirgsbewohner zeigte, obwohl man sie noch heute z. B. bei Eger sieht, im Ganzen weniger Neigung für sie; vielmehr rückte wohl der Aelpler, um beim Bergsteigen ungehinderter zu sein, die Kniehose über das Knie herauf und entblößte dasselbe. Wie wir wissen, kann man das noch heute sehen. Das Barett kam nicht auf das Land hinaus; der Bauer behielt seinen Filzhut und trug ihn um diese Zeit fast einzig, ja mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts und namentlich mit dem Ausbruch des Kriegs stieg dieser Hut durch den Soldaten selbst in die Höhe, bis er die Regionen der Mode erreichte, um dann in veränderter Gestalt wieder zu sinken und sich hier und da als besondere Volks-

tracht festzusetzen. Außer diesen Kleidungsstücken hatte der Bauer noch den alten weiten Oberrock, der ebenfalls wie der Hut, aber um eine Periode später, zu hohem Glanze kommen sollte. Auch mit leichterer Zierde hatte die Mode den Bauer angethan. Es ist nicht selten, ja fast gewöhnlich zur Staatskleidung, daß er die eingebrannte spanische Krause um den Hals legt, ja den Bart hält er dazu nach spanischer Weise. Auch die Schulterpuffer sehen wir nicht selten um Wamms oder Rock und dazu feine Schlitze, die freilich die Mode damals nicht mehr recht anerkennen wollte, auf der Brust und an den Schuhen.

Auch die Bäurin ist soweit umgeschaffen, daß sie im Ganzen der Handwerksfrau und der Dienstmagd gleicht, nur die Röcke sind kürzer. Die Kleidung ist nicht mehr so schlottrig, sondern sitzt eng und selbst steif; die Blößen haben sich verhüllt und den Hals umzieht die eingebrannte Krause; das Haar ist ähnlich frisirt, doch sind die Kopfbedeckungen noch nicht so mannigfach. Der Rock des Kleides hat dieselbe steife Rundung mit den eingelegten Falten, und um die Schultern legen sich häufig die erhöhten Puffen. Wir finden in allem diesen noch wenig oder keinen Unterschied in den verschiedenen Gegenden Deutschlands.

Somit, sehen wir, ist um das Jahr 1600 die Volkstrachtenbildung bereits in vollem Gange, und es konnte nicht ausbleiben, daß sich auch bald lokale Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten einstellen mußten, je nachdem von den mancherlei dargebotenen Formen die eine hier die andere dort als Lieblingssache festgehalten wurde und auch wohl Veränderungen sich bequemen mußte. Aber der dreißigjährige Krieg unterbrach wie ein Störenfried dieses stille Werden und fegte vom Lande großentheils das wieder hinweg, was sich von früheren Trachtenformen bereits festgesetzt hatte. Die zahlreichen populären Bilder, welche die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges begleiten oder seine Schrecken im Kleinen schildern, sowie nicht minder die ganze Genremalerei legen dieses Resultat deutlich vor Augen. Beispielsweise erinnern wir nur an die Bauernbilder des jüngeren Teniers und seiner Genossen. Man würde auf ihnen, einzelne Stücke, wie die Pumphose, ausgenommen, vergeblich nach den heutigen niederländischen Volkstrachten suchen; was wir sehen, ist fast

durchweg nichts anderes als eine bäurische Vereinfachung der allgemeinen herrschenden Tracht. Aber die eben den letzten Jahrhunderten eigenthümliche Neigung bei fest ausgeprägten Trachtenformen zu beharren, wurde dadurch nur unterbrochen und aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Sofort, nachdem der Krieg beendigt war oder nur eine Gegend verlassen hatte, begann der alte Prozeß von neuem, und was sich nun gestaltete, daran hat allerdings noch vieles die Gegenwart erreicht, wie z. B. großentheils die männliche Tracht der bayrischen und österreichischen Alpenländer, auch manche Trachten Hollands und der norddeutschen Ebene, obwohl nicht ohne in der Periode des Zopfes Veränderungen erlitten zu haben. Von jetzt an spricht sich auch die locale Sonderung mit größerer Entschiedenheit aus, theils, indem an verschiedenen Stellen mancherlei Stücke der alten Tracht sitzen geblieben waren und sich nun mit dem neuen verbanden, theils durch das Vordringen der französischen Mode, theils auch, indem das, was sich währenddeß in den Städten gebildet hatte, auf das Land hinauskam.

Denn hier in den deutschen Städten war der Gang der Trachtenbildung vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zur vollen Ausbildung und Ausbreitung der neuen französischen Hofkleidung gegen das Jahr 1670 ein ganz anderer gewesen wie auf dem Lande. Es hatte der Krieg hier weniger störend eingegriffen, als er vielmehr die Kanäle abgeschnitten zu haben schien, welche den Strom der Weltkultur zum Bürgerthum hinabgeführt hatten. Die größere Abschließung der Städte, namentlich derer, welche noch einige Autonomie hatten, rief auch eine größere Absonderung ihrer Trachten hervor, der sich selbst die vornehmsten Bürger nicht entziehen konnten. Was sich hier gestaltete, geschah unabsichtlich und unbewußt, wurde aber zum bewußten Gegensatz, als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die neue französische Mode in die deutschen Städte eindrang, so daß man eine Ehre darein setzte, die eigenthümlich gewordenen Formen festzuhalten. Um uns nicht in's Weite zu verlieren, wollen wir auf diese Verhältnisse in einer bestimmten Stadt, nämlich in Nürnberg, etwas näher eingehen, unter der ausdrücklichen Bemerkung jedoch, daß diese Zustände in den übrigen Städten, z. B. Hamburg, Lü-

beck, Augsburg, Frankfurt u. s. w. ganz dieselben waren, nur daß allerdings im Einzelnen die entstandenen Trachtenformen, namentlich die entscheidenden Kopfbedeckungen, mannigfach von einander abwichen.

Was sich am unwandelbarsten in diesen Städten erhielt, war die Amtstracht, die geistliche wie die weltliche vom Bürgermeister bis zum Rathsdiener herab. Auch diese ist einmal Mode gewesen, nur etwas verändert und in den verschiedenen Stücken zu sehr verschiedenen Zeiten. Betrachten wir z. B. den Rathsherrn, wie er sich fast unverändert das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch in den Reichsstädten erhalten hat, wenigstens seitdem die Perrücke einmal das eigene Haar ersetzt hatte. Die Perrücke als Kopfbedeckung regierte eigentlich den Hut, unverdrossen aber trug der Rathsherr denselben auf der gepuderten Lockenfülle in einer Gestalt, die sich direkt von dem spanischen seidenen Hut der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herleitete. Die Locken der Perrücke fielen über die steife spanische Krause, die an Alter dem Hut gleich kam, obwohl die langen Locken aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs und sodann die Perrücke die Krause zu Fall gebracht und den Kragen vollständig aus der Mode verbannt hatten. Das Hauptstück dieser Tracht war die alte Schaube, welche mit ihrer stolzen Breite und dem großen Pelzkragen ihre Blüthezeit in der Reformationsperiode gehabt hatte. Aber es war nicht viel übrig geblieben. Der feste schwere Stoff war leichte Seide geworden, ein paar Sammetstreifen hatten den Pelz ersetzt, und ein paar kleine Puffen an den Aermeln erinnerten an den Einfluß der spanischen Mode. Was darunter lag, der Rock nebst Beinkleid, Schuhen und Strümpfen folgten möglichst der Mode. Wir sehen, es hatten verschiedene Perioden an dieser Amtstracht gearbeitet und gerade kein harmonisches Bild zu Stande gebracht, dennoch waren in Nürnberg die Freunde des Alten stolz darauf und nannten sie „wohl recht eine Krone und Zierde der löblichen Antiquität, ja gleichsam eine unauslöschlich brennende Glorfackel von dem alleräl testen Anfang." Im Uebrigen ist aber die Tracht der Männer nicht so unwandelbar. Sie kamen in den Begebenheiten des dreißigjährigen Kriegs in zu vielen Verkehr mit der Außenwelt, als daß sich gerade originelle Formen hätten herausbilden

können oder das Alte von länger bleibendem Bestand hätte sein können.

Dennoch ist den ganzen Krieg hindurch der Unterschied der Bürger von der Mode unverkennbar. Mit der steiferen Form des Hutes, mit älterer Kragenform, mit der weiten unter dem Knie gebundenen Schlumperhose und mit Schuhen statt der höchst modernen Stiefel sind sie immer um eine gute Strecke hinter den soldatisch-renommistischen Modeherren zurück.

Weit entschiedener tritt die separatistische Trachtenbildung bei den Frauen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hervor. Ihr Anblick ist ebenso mannigfach, als er der Mode gegenüber durchaus originell erscheint, nur in Rückblick auf die Vergangenheit müssen wir ihm diese Eigenschaft absprechen: jedes Stück findet in irgend einem des 16. Jahrhunderts sein Vorbild, aber jedes ist anders geworden und hat theilweise auch einen andern Namen erhalten. Auch der ganze Charakter widerstreitet der laufenden Mode und schließt sich an das Ende des 16. Jahrhunderts, an die Restaurationsperiode an. Das zeigen z. B. die runden steifen Röcke, welche noch an den Reifrock erinnern, während das modische Kleid in faltig leichtem und ungehindertem Fluß herabfiel. Ebenso gehen wie in der Zeit der großen Krause alle Frisuren nach oben: es sind die Haare um den Kopf gesammelt und in eine große Anzahl verschiedenartiger Hauben eingeschlossen; die Mode ließ sie in geringelten Locken auf die Schultern fallen. Auch die große Krause können wir bei den Bürgerinnen noch wohl ein halbes Jahrhundert finden, nachdem sie aus der modischen Welt verwiesen war. Jene Hauben sind höchst interessant, wenn man sie mit der Vergangenheit vergleicht. Da ist z. B. die Flinderhaube, ein aus Gold- oder Silberdraht geflochtenes und mit Flittern behängtes großes steifes Netz, welches die Haare umfaßte; es ist nur eine unförmliche Vergrößerung der alten zierlichen Goldhaube, der Calotte, und merkwürdiger Weise, wie man früher das Barett auf der Calotte trug, so setzten jetzt die Frauen, wenn sie ausgingen, einen spanischen spitzen seidenen Hut auf die Flinderhaube. Außerdem trugen die Nürnbergerinnen in gleichem Ansehen die Marderhaube, einen hohen kugelförmigen Aufsatz von Marder-

pelz, der ebenfalls schon in einer bescheideneren Form des 16. Jahrhunderts sein Vorbild hatte, das Muschelbund u. a. Andere Städte hatten unter verschiedenen Namen andere Haubenformen herausgebildet, die aber desselben Ursprungs waren; so möchte auch die Riegelhaube der Münchnerinnen dieser Zeit als eine Umwandlung der Calotte angehören. In Augsburg hatte man Hirnkappen, hohe Gestricke und Bockelhauben. Nicht minder Interesse gewährt die Geschichte der weiblichen Schaube, welche in dieser Zeit von den Nürnbergerinnen statt des Mantels getragen wurde. Die Schaube, ursprünglich als Pelzoberrock das stattlichste Stück der männlichen Kleidung, das „Ehrenkleid", war nach dem Jahr 1550 auch auf die Frauen übergegangen, seitdem sie sich, um mit dem damals modernen spanischen Mäntelchen concurriren zu können, bis zu den Hüften verkürzt hatte. In der Art, wie sie 100 Jahr später die Nürnbergerinnen als Ersatz des Mantels tragen, ganz aus Pelz bestehend und kaum die Taille erreichend, würden wir dennoch den Ursprung wahrnehmen, auch wenn sie ihn nicht in dem Namen „Schäublein" erkennbar machte. Die Mode und die Männer hatten die Schaube längst beseitigt, ausgenommen die oben erwähnte, gänzlich andere Form in der Amtstracht. Auch das ist bezeichnend, daß dieses Kleidungsstück bei den Frauen noch immer aus Pelz besteht: das einst das ganze Mittelalter hindurch in so hohem Ansehen stehende Rauchwerk war gegen das Jahr 1600 gänzlich aus der Mode gekommen, und um so eifriger wurde es nun in der Volkstracht festgehalten.

In so hohem Grade, wie wir nun auch um das Jahr 1650 das Volkstrachtenwesen in den deutschen Städten ausgebildet finden, so wenig hat es Bestand. Kaum ist der Krieg vorüber, und der Friede gestattet den neuen französischen Moden in die lange geschlossenen Thore einzudringen, so entbrennt ein heftiger Kampf zwischen den Anhängern des Alten und der modesüchtigen Jugend. Die Frauen schließen sich mit Lust dem Neuen an, und Marder- und Flinderhaube weichen der Fontange, und Schnürbrust, spitze Taille, Decolletirung und Schleppe geben dem Kleide den französischen Schnitt. Um das Jahr 1700 schämt sich selbst die Dienstmagd, noch in irgend einer alten Nürnberger Tracht

zu erscheinen. Wie das nicht anders ist, wird das von von den Alten bitter bekämpft und beklagt, aber sie müssen den Sieg des Neuen zugestehen. So heißt es in der Vorrede eines Nürnberger Trachtenbuchs aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts: „Und ob zwar wol die allschädliche Schaben Französischer und anderer unziemlicher Kleider-Moden, bei geringeren Standestrachten, etlichermaßen ziemlich in die altehrbare Antiquität sich eingeschlichen, auch selbige beinahe ganz verzehret und verändert, ja wohl gar mit solcher schändlichen Veränderung bei vielen die Alt-Deutsch-gesinnten Gemüther zugleich angestecket haben, daß man anstatt der altehrbaren Ehren-Trachten ein freches Moda-Kleid und wollüstiges Affen-Gebutz zum Theil ergriffen, so ist und bleibet doch die Uralte Staats- und Kirchentracht in ihren Habiten dadurch unverändert und unangetastet, als welche da billig die helle Ruhm-Fackel der Ehre und des Alterthums unserer Preiß-löblichen Noris sich zu seyn verweiset." Der Verfasser tröstet sich also mit der oben geschilderten Amtstracht, die allerdings noch das 19. Jahrhundert erlebte.

Dasselbe Schicksal wie die städtischen Bürgertrachten hatten seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhundert etwa die nach dem dreißigjährigen Kriege wieder consolidirten Trachten des Landvolks, nur ging die Umwandlung durch die französischen Moden langsamer und ruhiger vor sich und keineswegs so gründlich, indem doch gar manches Stück aus älterer Zeit sitzen blieb. Im Allgemeinen aber trugen gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts die Volkstrachten fast durchweg den Charakter, wie ihn die Periode des Zopfes für die ganze gebildete Welt des christlichen Abendlandes unter dem Vorgange von Paris geschaffen hatte, natürlich verbauert und mit zahlreichen älteren Stücken durchsetzt. Dem Zopf selbst freilich gelang es, mit Ausnahme vielleicht einiger preußischer Distrikte wie z. B. in Schlesien, als wesentlich militärisches Abzeichen nicht, für die Dauer auf dem Lande festen Fuß zu fassen. Von oben her erhielten die Volkstrachten gegen dieses Vordringen der Mode durchaus keine Hülfe, vielmehr lag es in der Anschauung einer „erleuchteten und aufgeklärten Bureaukratie", auch hierin

die Welt mit ihrer Gleichmacherei zu beglücken. Sie handelte nicht im conservativen Sinne, wenn sie, angeblich um dem Luxus zu steuern — denn allerdings zeichneten sich die Volkstrachten nicht durch Wohlfeilheit vor der Mode aus — selbst das Gesetz gegen dieselben richtete. So geschah es zu München in Folge einer Verordnung des Churfürsten Max Emanuel, daß am 1. Jan. 1750 vor den Kirchen und auf der Straße den Bürgerinnen und Bauerfrauen die goldenen Hauben (Riegelhauben) vom Kopf genommen und die goldenen Brusteinsätze aus dem Mieder gerissen wurden. Zwei Jahre darauf wurde das Verbot gegen alles aus Gold und Silber Gesponnene und Gedrehte für die niedern Stände erneuert. Solche Gold- und Silberborten, die überall ein wesentlicher Schmuck der Volkstracht waren, scheinen der Obrigkeit vorzüglich in die Augen gestochen zu haben, daß wir nicht bloß die ächten verboten finden, sondern ebenso auch die unächten. So geschah es schon 1727 in einer sehr ausführlichen Verordnung des Fürstabtes von St. Gallen, die mehreres rein der Volkstracht Angehörige ohne alle Noth verbietet. Eine St. Galler Verordnung von 1781 will bei Männern und Frauen zur Kirche nur schwarze Kleidung dulden, wodurch denn allerdings der glänzenderen Volkstracht die Hauptgelegenheit genommen wurde, sich öffentlich zu zeigen. — Politische Ursachen waren es, welche Straßburg und Umgegend wiederholt der Volkstracht beraubten. Als die Franzosen Herren dieser Stadt geworden waren, erließen 1685 Bürgermeister und Rath eine Verordnung, welche merkwürdiger Weise mit Berufung auf den Vorgang anderer deutscher Städte, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, die Ablegung der deutschen und die Anlegung der französischen Tracht anbefahl, unter dem Vorwande, der eingerissenen Kleiderpracht zu steuern. Aus Göthe wissen wir, daß zu seiner Zeit 1770 wieder eine Volkstracht im Elsaß existirte, die man damals die deutsche nannte. Aber sowohl aus der Beschreibung Göthe's wie nach Bildern, die uns vorliegen, folgt, daß diese „deutsche“ Tracht nichts weiter war als eine ländliche Umgestaltung der französischen Mode etwa zwischen 1730 und 1740, die nun constant geworden war. Von der damaligen Mode um 1770 war sie allerdings sehr verschieden.

Auch diese erneuerte Volkstracht fand ein gesetzliches Ende, als im Schreckensjahr 1793 die Volksrepräsentanten St. Just und Lebas mit der Rheinarmee nach Straßburg kamen. Sie erließen nun die folgende kurze Proclamation, der unter den obwaltenden Umständen wohl alsbald gehorcht werden mochte: „Die Bürgerinnen Straßburgs sind eingeladen die deutsche Tracht abzulegen, da ihre Herzen fränkisch gesinnt sind."

Zu den ältesten Volkstrachten aus dieser Periode, die mit dem Vordringen der französischen Mode ihren Anfang nimmt, dürfte die männliche Tracht der Schwaben gehören. Der lange geflügelte Rock mit Knopfbesatz erinnert noch an die Zeit Ludwigs XIV., der zweiseitig aufgekrämpte Hut gehört fast dem Anfang seiner Costümperiode an, aber Weste und Schuhe nebst Kniehose und Strümpfen haben im 18. Jahrhundert wieder Veränderungen erlitten. Der Besatz mit großen blanken silbernen oder versilberten Knöpfen ist überhaupt ein sicheres Zeichen, daß wir ein Costüm vor uns haben, welches in der Hauptsache das 18. Jahrhundert nicht übersteigt. Diese Knöpfe in dichtgedrängter Reihe sind bekanntlich sehr häufig in der deutschen Volkstracht; man sieht sie ebensowohl im Elb- und Wesergebiet wie am Fuß der Alpen, z. B. in Dachau Ihr Ursprung sind die großen, glänzenden, oft sehr kostbaren Knöpfe, mit denen Ludwig XIV. und sein Hof und nach ihm die übrige moderne Welt ihre Röcke schmückten. Erst mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts können sie in Deutschland auf's Land hinausgekommen sein. Es ist dabei gleichgültig, ob sie sich an der Jacke oder am Rock finden; die erstere ist noch jünger als der zweite. In derselben Weise wie die Knöpfe sind die enge Kniehose mit farbigen, namentlich gestreiften Strümpfen und die Schnallenschuhe für das 18. Jahrhundert entscheidend.

Einen neuen Angriff erlitten die Volkstrachten durch die französische Revolution und die politischen und kulturhistorischen Umwälzungen, welche sie in ihrem Gefolge mit sich führte. Es waren aber weniger die eigentlichen ausgebildeten Trachten der Revolutionszeit, welche dadurch nach unten und auf das Land hinaus drangen, als die der zu-

nächst vorausgegangenen beiden Jahrzehnten, als der schon alt gewordene Zopf mit den Vorboten des neuen Sturmes in Kampf trat. Davon sehen wir heut zu Tage überall die sichtbarsten Spuren. Wie oft überrascht uns nicht in einem Bauernburschen die Aehnlichkeit mit dem Werthercostüm: wir sehen die gelbe Weste und das straffe, über das Knie herabgezogene Beinkleid in den blanken Stiefeln und den runden Cylinderhut, nur der Frack — und auch der nicht immer — hat sich zur Jacke verkürzt. Ebenso erinnern uns Frauenkopftrachten in großer Zahl als Hüte und Hauben an die Ausgeburten der Phantasie, wie sie die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts hervorgerufen hatten, und namentlich erfreuen sich die verschiedenen Arten der Dormeuse und ihre Sippschaft noch einer großen Verbreitung. Von der übermäßigen Decolletirung derselben Zeit schreibt sich der tiefgerundete Ausschnitt des Leibchens her nebst dem gekreuzten Brusttuch, welches den Anstand sichert; das letztere, welches wir noch heute so überaus häufig sehen, ist nichts als das einst berühmte Fichu, welches etwa um 1780 aufkam und mit den falschen Busengestellen aus Draht so viel Aufsehen machte. Manches ist auch schon wieder gänzlich verschwunden, so die kleinen zierlichen gelben oder rothen Schuhe, welche das weiße à la Grecque begleiteten und im Anfange dieses Jahrhunderts auch von den Dienstmägden getragen wurden. Nur die gekreuzten Schuhbänder findet man wohl noch. —

Heut zu Tage liegt uns nun noch in der bekannten bunten Mannigfaltigkeit das Resultat dieser Entwicklung vor Augen. Wir haben gesehen, daß die Volkstrachten nicht Ueberlieferungen uralter Zeiten sind, zu denen der Menschen Gedanken und ihre Erzählungen nicht hinaufreichen sollten, wir haben gesehen, daß auch sie von Anfang an — und derselbe ist nicht von sehr altem Datum — ihre Geschichte haben, die in dem Kampfe besteht, den der Conservatismus, die Neigung an festausgeprägten Trachtenformen zu beharren, mit der vordringenden Mode und den äußern und innern Begebenheiten zu führen hat. Wer aus diesem Gesichtspunkt irgend eine Volkstracht sich näher ansieht, für den wird sie nicht das Interesse, welches vielleicht eher wachsen mag,

wohl aber den Schein der Altehrwürdigkeit, der Unvordenklichkeit verlieren, und sie wird ihm Zeugniß geben, daß auch jedes noch so entlegene Thal, jede Heidegegend seine Geschichte hat und von Kämpfen und Stürmen zu erzählen vermöchte, sind es auch nur Stürme im Wasserglas Selbst bei manchen vereinsamten Inseln der Nordsee, die in der That noch Mittelalterliches bewahrt haben, ist das der Fall; auch sie zeugen mit der Tracht ihrer Bewohner, bei denen die mittelalterlichen Erinnerungen nur Einzelheiten sind, daß ihnen die Geschichte zu wiederholten Malen nahe getreten ist. Wir haben auch erfahren, daß wenn heute die Volkstrachten so sichtbar zurückweichen, ja dem Aussterben nahe erscheinen, es wenigstens nicht das erste Mal ist, daß ihnen diese Gefahr droht. Freilich liegt jetzt die Sache etwas anders, und es fragt sich, ob bei den wachsenden Verkehrsstraßen, welche die entlegensten Gegenden in die unmittelbarste Nähe der Weltcultur rücken, sich dieses conservative Princip behaupten kann, welches sofort die neue Mode wieder zur Volkstracht machte, wenn ein Sturm die alte verweht hatte. Das scheint allerdings Zweifeln zu unterliegen, sonst könnte man sich mit der Hoffnung trösten, daß neue Formen wieder an die Stelle der alten treten werden. Aber auch das wäre kaum eine Entschädigung zu nennen, denn was vermag die Gegenwart mit ihrer farblosen Mode zu geben?! Grade von diesem Gesichtspunkte aus ist der Untergang der Volkstrachten zu beklagen. Was giebt es Traurigeres als ein Anblick auf die moderne Staffage einer Stadt? alles kalt, grau und schwarz; allein das Land giebt uns noch ein lustiges, farbenreiches Bild. Werden aber Gesetze, Belohnungen, Vorkehrungen von oben her dem Verderben Einhalt thun? Der Gang der Trachtengeschichte läßt das bezweifeln. —

Die fürstlich Jülich'sche Hochzeit 1585.

Von

Dr. Frhrn. Roth von Schreckenstein.

Die Vermählung des Herzogs Johann Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg mit der unglücklichen Jacobäa, Markgräfin von Baden, gab Veranlassung zu einer ziemlich selten gewordenen Druckschrift, aus welcher wir die wichtigsten kulturgeschichtlichen Einzelheiten ausziehen. Der vollständige Titel des im Jahre 1587 gedruckten Buches ist:

„Fürstliche Hochzeit, So der Durchluchtig hochgeborner Furst vnd Herr, herr Wilhelm Hertzog zu Gulich Cleve vnd Berg, Graff zu der Marck vnd Rauensberg, Herr zu Rauenstein etc. dem durchlenchtig hochgebornen Fursten vnd herrn, herrn Johann Wilhelm Hertzogn zu Gulich hochermelten Ihrer F. G. geliebten Sohn vnd der Durchleuchtigen hochgebornen Furstinen Frewlein Jacobae gebornen Marggraffinen zu Baden etc.
In Ihrer F. G. Statt Duffeldorff gehalten.
Anno Dei 1585 am 16 Junii."

Gedruckt wurde übrigens der, ein Alphabet und einen Bogen starke, unpaginirte Folioband erst im Jahre 1587 zu Cöln, wohin Sachs Gesch. der Markgrafschaft Baden III. 242 zu berichtigen ist. Der Verfasser war Dieterich Graminaeus, der Rechten Licentiat und Landschreiber. Er nennt sich in der an die beiden Herzoge von Jülich, den Vater und den Sohn, gerichteten Zueignungsschrift. —

Beschreibungen des bei fürstlichen Hochzeiten üblichen Prunkes mögen zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, wenn auch nicht ohne Seitenstücke, doch nicht an der Tagesordnung gewesen sein, denn der Autor apostrophirt auf dem Umschlage zu dem in Kupfer gestochenen Titelblatte den „Vorwitzigen Leser" wie folgt:

Richt nicht Leser vnerwogen
So bleibst du vnbetrogen
Auß dem, ich hettes nicht gemeint
Der Narren neidt vnd vorwitz scheint.

Schon das Titelblatt ist ein Curiosum, insoferne es, mit der die Renaissancezeit charaktrisirenden Naivetät, die an sich unverträglichsten Gegenstände zusammenfaßt.

Die Einfassung bildet renaissancemäßig gehaltene Architektur. Oben erscheint der Wappenschild des Herzogs von Jülich mit drei Helmen, unter demselben das von einer Krone bedeckte Allianzwappen des jungen Paares. Zur Rechten und Linken sehen wir, in kleinen Medaillons, Darstellungen aus Genesis 2 und 24, den Herrn, welcher dem Adam die Eva überbringt, und Abrahams Knecht auf der Brautfahrt für Isaak. Unmittelbar unter diesen biblischen Gegenständen finden wir aber, in merklicher Größe und frivoler Auffassung, den Jupiter, Neptun und Pluto mit ihren Gattinnen. Diesen mythologischen Bildern sind Verse beigegeben.

Hoch Jupiter des Himmels Gott
Ehelichen Kuß der Juno boedt (bot).
Neptunus der Meerwellen herr
Sein Amphitriten liebet sehr.
Pluto streng Gott der Erden schwartz,
Proscopina treibt liebten scharz (Scherz).

Bei einer fürstlichen Hochzeit konnte es nicht an Vorbereitungen mannigfaltiger Art fehlen. Namentlich handelte es sich darum, die aus der Nähe und Ferne verschriebenen Gäste nach Stand und Würden unterzubringen. Für die Potentaten, Fürsten, Herrn und Gesandten richtete man Zimmer im Schlosse ein, „mit köstlichen Täppichten und

anderen herrlichen zierat." Natürlich wurden Küche und Keller gespickt „nicht allein zur notturfft sondern zum vberfluß vnd wollust." —

Minder vornehme Gäste logirten bei den Bürgern und gemeinen Wirthen, doch wurde auch für sie Speise und Trank vom Hofe verabfolgt. Zur Erhaltung der Ordnung stellte man in allen Gassen Wachen auf und besetzte dieselben mit bescheidenen und fremder Sprachen kundigen Leuten. Auch wegen eines etwa vorkommenden Brandes traf man Vorkehrungen. — Da der Herzog an einem solchen Ehrentage als ein gar mächtiger Herr zu erscheinen gedachte, ließ er seine Ritterschaft, die Vasallen, Räthe und Amtleute, mit deren Frauen und Jungfrauen, zur Hochzeit laden „obgleich seiner F. G. täglich Hofgesinde für sich selbst groß und ansehnlich war." Nannte man ihn doch den Reichen.

Jacobäa von Baden war die Tochter des Markgrafen Philibert und der Mechthildis, Herzogin von Bayern. Sie stammte aus einer wegen Verwandtschaft im dritten Grade kirchlich beanstandeten Ehe, welche erst dann vom Pabste anerkannt wurde, nachdem eine jede der durchlauchtigen Personen, zur Aussteuerung armer Mädchen zu München, eine Buße von 150 Gulden erlegt hatte. Sachs Gesch. v. Baden III., 241.

Markgraf Philibert war im Jahr 1569 am 3. October im Treffen von Moncontour gefallen, und seine Gemahlin schon am 2. November 1565 gestorben. Jacobäa ist im Jahre 1558 geboren und war also bei ihrer Vermählung ungefähr 27 Jahre alt. Sie wurde am Hofe des Herzogs Wilhelm von Bayern, ihres nächsten Verwandten, erzogen. Auf der Reise zur Vermählung wurde sie von dem Herzoge Philipp Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, dessen Gemahlin Frau Anna, geborene Herzogin von Jülich, Cleve und Berg, ihrem Bruder, dem Markgrafen Philipp von Baden und anderen Verwandten geleitet.

Von der großen Theils auch zur Etikette gehörigen Schwerfälligkeit, mit welcher Potentaten in jener Zeit zu reisen pflegten, mag einen Begriff geben, daß die fürstlichen Herrschaften schon am 13. Juni zu Bonn von einem Gesandten des Herzogs von Jülich bekomplimentirt

wurden, sich darauf am 14. zu Schiff wieder auf die Reise machten, und etwas vor Sonnenuntergang bei einem Dorfe, eine kleine Meile von Düsseldorf ankamen. Dem Bräutigam wurde Abends zwischen dem neunten und zehnten Schlage hiervon Nachricht gegeben, worauf er, nicht etwa der Braut entgegeneilte, sondern am nächsten Morgen seinen Stallmeister Johann von der Horst mit der Botschaft absendete, daß er sich zum Empfange gerüstet habe. Die fürstlichen Herrschaften übernachteten auf dem Rhein in ihren Schiffen. Erst um die elfte Stunde, am 15. Juni machte sich Johann Wilhelm feierlich auf den Weg. Der bildlichen Darstellung des Empfanges sind bei Graminaeus zwei Kupfertafeln gewidmet. Nach den Thoren der Stadt Düsseldorf bewegt sich ein langer Zug von Fußvolk und Reitern. Seitwärts sind einzelne Trupps aufgestellt, um Ehrensalven zu geben. Auch vor den Stadtmauern blitzt das schwere Geschütz. Im Vordergrunde hält ein sechsspänniger Kutschenwagen, welchem mehrere andere Wagen folgen. Vor demselben neigt sich Herzog Johann Wilhelm zierlich zur Bewillkommnung. Er ist vom Rosse abgestiegen und die ansehnlichsten Personen seines Hofes stehen im Halbkreise hinter ihm, das eine Knie leicht gebeugt. Die Zeichnung ist hinreichend gut um manche Einzelnheiten des Costümes wahrnehmen zu können, auch da wo der Text dieselben unerklärt läßt. Wir können zwar nicht auf diese Dinge näher eingehen, aber doch wollen wir die Tracht der zum Empfange aus den fürstlichen Aemtern beigezogenen 600 Fußknechte angeben. Sie erschienen in rothen „Mandilien" so mit gelb besetzet gewesen, rothen „Wambussen" mit weißem Futter, zerschnittenen weißen „Buren" mit rothem Futter, und grün und gelben Strümpfen.

Bei diesem ersten Zusammentreffen hielt der Herzog Philipp Ludwig von Bayern im Namen der beiden Herzoge von Jülich, des Bräutigams Johann Wilhelm und dessen aus Gebrechlichkeit im Schlosse zurückgebliebenen Vaters Wilhelm, eine feierliche Anrede an die Braut, welche dann von dem Markgrafen Philipp von Baden erwidert wurde. Achtzehn Folioseiten des Buches werden nur durch die Verzeichnisse der mit den hohen Gästen angekommenen oder sonst geladenen Personen gefüllt. Das Hofpersonale des Herzogs von Bayern ist sehr zahlreich.

Zuerst lesen wir einen Hofmeister, Strolenfels, mit 4 Pferden, einen Haushofmeister und Frauenzimmerhofme'ster mit je 3 Pferden, die von Borkesdorff, Hertzhaimer, Sturmfeder und andere namentlich verzeichnete Hofjunker, Stall- und Jägermeister, den Dr. Meuerholt, im Ganzen 24 Personen, ohne die 4 Trompeter, den Wagenmeister, die vier Einspännigen u. s. w. Des Herzogs Leibpferde sind 24 an der Zahl, die Zahl der Rosse der Hofdienerschaft beläuft sich auf 64 Stück. Hierzu kommen aber noch 46 Wagenpferde für der Fürstinnen Wagen, Jungfrau, Wagen, Kammermagd, Wagen, Silber- Canzlei und Küche, so wie fünf Packwagen. Zwölf überdieß aufgeführte „Gutzwagen" wurden wohl mit Vorspann oder zu Wasser befördert, da keine Pferde für sie besonders aufgeführt sind. Mit der Herzogin erschienen Ursula von Grandt geborne von Schönbehel als Hofmeisterin, ferner eine Statthalterin und sechs adelige Hoffräulein. Der Frauenzimmerhofmeister war Hans Caspar Roth von Schreckenstein, fürstlich neuburgischer Rath und Pfleger zu Gundelfingen. Die fürstliche Braut brachte mit sich: drei Hoffräulein, eine Kammerfrau und zwei Kammerjungfrauen, einen Hofmeister, einen Kammerdiener, den in dieser Reihenfolge aufgeführten Theol. Dr. Severus, einen Hofapotheker, Leibschneider und Trawenknecht (sic c.). Das ganze männliche Personale ist beritten, und für die Fürstin selbst sind 6 Leibzeltner, 10 Kutschenpferde und 4 Wagenpferde bestimmt. —

Aehnlich verhält es sich mit dem Gefolge der verwittweten Frau Mechthild Landgräfin von Leuchtenberg, der Landgräfin Maria Salona von Leuchtenberg, der Markgrafen von Baden u. s. w. Philipp, der Bruder der Braut, brachte allein von niederem Personale, als da sind: Kellner, Balbierer, Silberkämmerer, Ausläufer, Mundkoch, andere Köche, Lakaien, Trabanten, Musketiere, Hofmetzger und Stalljungen, acht und vierzig Personen mit sich. Sehr zahlreich erschienen auch die adeligen Räthe von Jülich, Cleve und Berg, die fürstlichen Rechtsgelehrten, Amtleute und Befehlshaber, sowie die ganze Ritterschaft. Ein hundert und siebenzig Personen werden in dieser Eigenschaft namentlich aufgeführt. Keine derselben kam unter 2, die Mehrzahl aber mit 3, 4, 5 ja bis zu 10 Rossen.

Als die fürstliche Braut im Schlosse ankam, wurde sie von ihrem Schwiegervater und der Prinzessin Sibilla, Schwester des Bräutigams, bewillkommt. Man stellte ihr auch die adeligen Damen des Landes vor, und das Verzeichniß derselben füllt wieder einige Seiten. Hierauf wurde sie in ihre Gemächer geführt. Dieselben waren köstlich verziert, namentlich mit Teppichen, etwa vierzehn Stücke, und unter diesen die schönsten und herrlichsten mit Darstellungen „zur ehelichen Lieb' am meisten und vornehmlich gehörig." Von welchem Geschmacke dieselben gewesen sind, kann man daraus am Besten entnehmen, daß der ehr- und achtbar Niklas Gabier, fürstlicher Kammerdiener, auch ein „poetisch Gedicht Martis et Veneris" im Schlafgemache der Fürstin anbrachte „also daß von andern sein Meinung unvermerkt geblieben."

Am Sonntage den 16. Juni hörten die Herrschaften zuerst die heil. Messe. Die Braut blieb auf ihrem Zimmer und ließ sich dort Messe lesen. Gehörte es doch mit zu den da und dort erworbenen fürstlichen Privilegien, tragbare Altäre zu besitzen u. s. w. Nach dem Gottesdienste versammelte man sich in der großen Hofstube zum Frühmahle. Zur Vesperzeit gegen 4 Uhr kam abermals der ganze Hof zusammen, um der ehelichen Befehlung und Einsegnung beizuwohnen. Ein Kupfer zeigt den Zug zur Schloßkapelle, ein anderes den Akt der Trauung. Fackelträger und Musikanten ziehen voraus. Die Fackeln nannte man Flammeos, sie waren von weißem Wachse, ohne Holz und von 12 Edelleuten getragen.

Die Kleidung der Braut bestand aus einem ausgeschnittenen Rocke von silbernem Stück mit lauter Gold bordirt, und mit einem herrlichen „Karakanten" oder Halsband aus Diamanten und Rubinen. Sie trug niedergeschlagenes Haar und eine goldene Krone. Der Bräutigam erschien in schwarzem Sammtmantel, mit Perlen bordirt und mit silbernem „Tollet" gefüttert, in weißem Wammis und weißen satinenen Hosen, weiß seidenen Strümpfen und schwarzem Sammtbarett. Sein Kranz mit künstlichen Stiften und einer „Modalia", darauf die Justitia mit ihren Insignien gearbeitet, mit Rubinen und Diamanten besetzt. Der Hofprediger Winandus Tomasius, Scholaster der Collegiatkirche zu Cleve,

vollzog die Trauung. Seine lange Predigt theilt Graminaeus im Auszuge mit. Nach derselben erhielt der Hofprediger vom Bräutigam einen Ring, von der Braut aber einen Kranz. Den Kranz setzte er dem Herzoge auf das Haupt, den Ring aber übergab er der Herzogin. Nun begann unter Musik, Trompeten und Heerpauken das Te Deum laudamus. Zwischen 5 und 6 Uhr war die Ceremonie vollendet. Bald darauf hat man mit Trompeten und Heerpauken zum Nachtessen geblasen und geschlagen. Solches wurde auf einer hierzu erbauten Gallerie über der Burgpforte eingenommen. Der Tafeldienst war so geordnet, daß die Mundschenken, Vorschneider und Truchsessen alle Freiherrn und stattliche von Adel waren. Eine Kupfertafel dient hier, wie auch beim Akte der Trauung, zur anschaulichen Erläuterung. Als schlimmes Omen könnte gelten, daß eine der Tapeten des Gemaches einen Schiffbruch vorstellt. Wir führen dieses nur an als eine Probe des Geschmackes der Zeit. Die Speisen werden von Edelleuten, im spanischen Mantel mit langem Degen, aufgetragen. Ein Marschall mit dem Stabe schreitet voran. Hinter den Stühlen der fürstlichen Gäste stehen Hofjunker, und das ganze Mahl ist eine Ceremonialangelegenheit. Auf das Nachtessen folgen nun die feierlichen Tänze. Den ersten that der Bräutigam mit der Braut, „denen man mit Flambos vor und nachtanzte." Der zweite, ebenfalls mit der Braut, gebührte dem Grafen von Manderscheit, als Botschafter kaiserlicher Majestät. Den dritten that Herzog Wilhelm, der Schwiegervater, mit der Braut. Der vierte wurde dem Herzoge von Bayern, der fünfte dem Landgrafen Ludwig von Leuchtenberg, der sechste dem Markgrafen Jakob von Baden, der siebente dem Markgrafen Eduard Fortunatus von Baden „gegeben und angezeiget."

Einen beinahe schauerlichen Eindruck macht es zu sehen, daß große gewirkte Tapeten, die Enthauptung des heil. Apostels Paulus, die Kreuzigung des heil. Petrus und die Steinigung des heil. Stephanus darstellend, im Tanzsaale zur Dekoration dienten.

Nach dem Tanze verfügte man sich nach der Hofstuben, wo ein köstliches Bankett von Zuckerwerk angerichtet war, in Gestalt eines wohlgerüsteten Gartens, mit Bäumen, Felsen, Flüssen, Wasserfällen, Burgen

und allerlei Thiergattungen. Eine Kupfertafel giebt hiervon eine bildliche Darstellung. Von diesem Schaueffen brach man sich Stücke ab und verspeiste sie. Hierauf endigte der festliche Tag.

Am 17. Juni Montag, nach gehörter heil. Messe, welche die Braut wieder auf ihrem Zimmer abhalten läßt, wurden in der großen Hofstube die Morgengabe und Hochzeitsgeschenke feierlich in Empfang genommen. Sie waren überaus kostbar und füllten, als man sie zur Schau ausstellte, neun Tische; ein „herrlicher, köstlicher Schatz von Kleinodien, ansehnlichen Halsbändern, Ketten, Brasseletten, Modalien, Ohrengehenken, neben allerhand Trinkgeschirr in Gestalt von Thieren, Fischen, Vögeln, auch Schiffen und Brunnen." Die von nun an bei jedem Tage wiederkehrende Beschreibung des Anzugs der fürstlichen Personen wollen wir den Lesern nicht zumuthen. Nach der Morgengabe begab man sich zum Frühmahle. Wer sich für die Rangordnung bei Tische interessirt, würde bei Graminaeus die nöthigen Nachweisungen finden können. Als das Mahl mit Gebet beschlossen war, verfügte man sich in die große Hofstube, wo abermals getanzt wurde. Nachdem die Ceremonialtänze beendigt waren, wurde den anwesenden Grafen, Herrn und von Adel ebenfalls zu tanzen erlaubt. Man begab sich hierauf in sein Zimmer. Um die vierte Stunde ertönten auf dem Schloßplatze die Heerpauken und Trompeten, und der ehr- und achtbare Arnold Frank, ein hierzu abgeordneter Sekretarius, publicirte das Cartel zum Ringelrennen, welches am andern Tage vor sich gehen sollte. Bald darauf begab man sich zum Nachteffen. Bei dieser Gelegenheit erschien der vorbenannte Secretarius abermals, um mit lauter Stimme das Cartel zu verlesen. Ferner trat hervor die edel und ehrenreiche Jungfrau Anna von Hall, ein Hoffräulein der Herzogin Sibilla. Sie trug auf der linken Brust „einen lauberichten Kranz mit einem weissen Federbüschlein". Diesen Kranz berührten nun die anwesenden Herrn und Junker mit gebührender Höflichkeit und Zierlichkeit, um anzuzeigen, daß sie sich am folgenden Tage im Dienste der anwesenden Damen gut halten wollten. Das „Carthel" selbst ist bei Graminaeus vollständig abgedruckt. Der wesentliche Inhalt ist, daß der Herzog von Jülich, zur Verherrlichung der

Hochzeit, auch ein ritterliches Ringelrennen halten lassen wolle. Zu diesem Behufe werden nun die Formalitäten des um jene Zeit nicht mehr üblichen Turnierwesens, als da sind Helmschau und dergl., einigermaßen nachgeahmt. Wer sich betheiligen will, ein jeder „Venturier", hat sich zuerst vor den bestellten Richtern in der „Mascarada" zu zeigen, und acht Ahnen, vier vom Vater und vier von der Mutter nachzuweisen. Die auf 11 Tafeln bildlich dargestellten Ahnenproben von 66 bei diesen Ringelrennen erschienenen Edelleuten dürften für die Genealogie des niederrheinischen Adels nicht uninteressant sein. Das Wappen der betreffenden Person steht immer in der Mitte und ist von den 8 Wappen der Ahnen umgeben. Es sind insbesondere die Familien von der Recke, von Bodlenberg, von Syberg, von der Horst, von Leeradt, von Romberg, von Ossenbrochs, von Wachtendonk, von Palant, von Merode, von Nesselrode, von Hatzfeld, von Gymenich u. s. w.

Die einzelnen Punkte, welche durch das Cartel festgestellt werden, sind ebenfalls nicht uninteressant. Wir heben aus denselben hervor, daß jedem Venturier, wenn man um das Pretium rennt, 10 bis 100 Thaler Einsatz, aber nicht mehr gestattet sind. Auf Kleppern soll Niemand zugelassen werden. Die Länge und Beschaffenheit der Spieße bestimmen die „Mantenatores". Wer den Ring nicht von oben herab hinweg nimmt, soll gefehlt haben. Wer beim Rennen oder Pariren einen Stegreif verliert, soll keinen Dank erhalten. Wer aber vom Rosse fällt, der soll demselben die Reverenz machen, nicht wieder auf der Stechbahn aufsitzen, das Roß am Zügel hinweg führen und Alles verloren haben.

Die Preise oder „Dänk" des Ringelrennens waren aber Folgende. Zweihundert Thaler demjenigen, welcher im dritten „Caxera" den Ring am öftesten abgestochen hat. Hundert Thaler demjenigen, welcher die schönste „Invention" hat. Eben so viel demjenigen, welcher der „zierlichste im Gezeug ist". Beim vierten Rennen, welches der Jungfrauen halber geschieht, sollen diese den Dank bestimmen. Abends nach dem Nachtessen brannte man noch ein Feuerwerk auf dem Rhein ab. Es wurde hierbei ein Schiff gestürmt und vertheidigt und zum Schlusse verbrannt. Merkwürdiger Weise bezieht Graminaeus, welcher sich ver-

pflichtet glaubt, seinem Leser „das Geheimniß des vorgestellten Feuerwerks und Schiffstreits" zu deuten, alles auf theologische Fragen. Das verbrannte Schiff ist ihm das große Meerwunder Leviathan im Dienste des Teufels. Wenn es uns der Raum gestatten würde, so ließen sich aus der von dem jülicher Juristen entwickelten theologischen Gelehrsamkeit einige Beiträge zur Charakterisirung jenes Geistes, welcher ein dreißigjähriges Blutbad herbeiführen sollte, ohne sonderliche Mühe excerpiren. Die ganze „Jülich'sche Hochzeit" muß überhaupt als ein merkwürdiges Zeugniß für den wilden und unheimlichen Sinn der letzten Decennien des 16. Jahrhunderts aufgefaßt werden. Blut, Feuer, Pulver und Kampf, Hölle und Teufel spielen die Hauptrolle in den Freudenfesten der durch ihren tragischen Ausgang bekannten Hochzeit.

Am 18. Juni erschien die junge Herzogin erstmals beim Gottesdienste in der Schloßkapelle. Nach dem Frühmahl begab man sich nach Pempelfort zum Ringelrennen, gegen 1 Uhr. Die Beschreibung der aufgeschlagenen Tribunen für die fürstlichen Personen, für die Kampfrichter und Zuschauer, füllt eine ganze Reihe von Blättern. Deßgleichen fehlt es auch nicht an bildlichen Darstellungen. — Prunkvoll war Alles zugerichtet, aber ohne sonderlichen Geschmack. Namentlich spielt die schlimme Sorte der Renaissance ihre Rolle. So finden wir die Kämpfer vielfach in einer quasiantiken Tracht und besonders viel erwartete man von einem kunstreichen Berge, welchen die Mantenatores am Eingange der Stechbahn aufrichten ließen. Auf demselben war zu sehen, wie Amphion, Thebanae conditor arcis, die Zither schlug und sang. Orpheus und Pan durften natürlich auch nicht fehlen. Eben so wenig die Musen, Justitia, Aequitas, Fortuna und das weitere Personale. Den Amphion und Orpheus aber bezog man auf die frommen Regenten, ihre Cithern auf Religion, Recht und Billigkeit und die Hörner der Böcke auf Macht, Gewalt und Uebermuth. —

Die Mantenatoren und Ritter, neun an der Zahl, hatten für das Fest sehr sonderbare Namen angenommen Sie hießen nehmlich: Adlerherz, Weiserrath, Trawesblut (treues Blut), Wachhaftig Haupt, Schwarergang (schwerer Gang), Liebtenbrand (brennende Liebe), Zungenzwang, Hauf-

fendelob und Herzenganz. Diesen Namen entsprachen aber hieroglyphische Schilde. So nennt sie Graminaeus. Es sind aber sehr geschmacklose s. g. Rebus! Adlerherz führt z. B. einen Schild, auf welchem zu sehen ist: ein Adler, auf dessen Brust sich ein großes Herz befindet, hierunter die Buchstaben J. M., eine Darstellung der ersten Person der Gottheit mit der Weltkugel und daneben ein Hut. Das Ganze soll heißen: Adlerherz im (ihm) Gott behort (behüt')!

Um eine Probe des Ganzen der Geschmacklosigkeit zu geben, setzen wir auch die übrigen Verse noch bei. Sie heißen:

Adlerherz ihm Gott behüt,
Mit weisen Rath vnd trawen Blut,
Wachhaftich Haupt end (und) swaren Ganck (Gang)
Liefdenbrand end Zungen Dwank (Verschwiegenheit)
Jetz houffende loff mit hertzen gans (ganz)
Fellen (fällen) ire lanssen (Lanzen) zum Erencrans (Ehrenkranz).

Fällen ihre Lanzen zum Ehrenkranz ist dargestellt durch zwei Felle, das Wort I. R. E., zwei Lanzen, einen Zaum und einen Kranz, in in welchem E. R. N. steht. Hier haben wir also das geistloseste Rebus bereits anno 1585! — Was man sich darunter dachte, erklärt Graminaeus ebenfalls. Es sind nehmlich die neun Schilde zusammen ein Bild fürstlicher Tugend. „Swarer Ganck", dargestellt durch einen Mann, der einen mächtigen Block trägt und mit einem Beine an einen dito Block gefesselt ist, soll bedächtigen Sinn anzeigen! Das wachhaftige Haupt — ein Hahn sitzt auf demselben, bedeutet Vorsicht; hauffende Laub, dargestellt durch Anhäufung von Laub (Lob!), soll cumulans laudem voram bedeuten! Auch die „Venturier" haben sonderbare Namen ausgesonnen. Sie geben sich an als: Tofano, Dacon, Gentil homo, de Venetia, als Senior Joan, Carotta, Senior Peterlin und dergl. Was die schönen „Inventionen" betrifft, so erstreckten sie sich auf: Mohren, Persianer, Syrenen oder Meermyaden (sic) u. s. w.

Um sechs Uhr Abends war die Festlichkeit vorbei und nun kam das Abendessen, die „Austheilung der Dänk" und Kurzweil. Den Schluß des Tages bildete wieder ein Feuerwerk auf dem Rheine. Hören wir den Autor.

„Vorm fürstlichen Haus auf dem Rhein
Die Höll' war zugerüst' gar fein,
Und Herkules mit großer Macht,
Hydram besteht' wol in der Nacht.
Soldaten kummen an als baldt,
Die Höll bestürmen sie mit Gewaltt,
Das Feuwr ihr aller Meister ist.
Teufel und Höll in kleiner Frist
Verbrennt; das war ein Omen gutt,
Macht fürstlich Ehestand wolgemutt."
Anno domini 1585 am 18 Junii.

Graminaeus entwickelt auch bei diesem Anlasse eine fürchterliche Gelehrsamkeit, indem er dem Leser, auf vielen Seiten, das „Argumentum der Tragoedia Senecae Hercules furens" auseinandersetzt, und endlich auf die Bedeutung dieses Feuerwerks „nach der heiligen Lehr' des christlichen Glaubens" übergeht. — Bemerkenswerth ist, daß er sich stets auf dem Standpunkte eines allgemeinen Christenthums zu halten weiß, und alle confessionellen Fragen vermeidet. —

Am 19. Juni war der Stoff zu Vergnügungen beinahe ausgegangen. Schon bedauerte man, daß das Wetter kein Waidwerk gestatte, als einer der Trabanten, welcher Meister des Schwerts war, die Bitte stellte, der Herzog möchte eine öffentliche Fechtschule abhalten lassen. Man genehmigte und ließ es mit Trommeln ausschlagen, daß ein Jeder kommen möge, welcher Meister des Schwerts sei, oder die Fechtkunst verstehe. — Wir erfahren hierbei, daß die Meister des langen Schwerts, auf kaiserliche Privilegien fußend, „Ort, knauff, inlauff und andere falsche stück" in ihren Schulen verboten hatten. Will aber, so meint Meister Hans von Olm, ein guter Gesell, sei es um Geld oder Geldeswerth, obgleich ich des Gelds nicht viel hab', oder aber um einen guten Streich, trocken oder naß, mit mir kämpfen nach des Schwerts Gerechtigkeit, so schone er des Schwertes nicht, sondern sich selbst die Finger, und schlage zu zwischen den Ohren wo das Haar am dicksten steht. Hierauf wurde gefochten, und „sind auch etlich mit blutigen Kö-

pfen davongezogen." — Die Abbildung zeigt das Innere des Schloßhofs zu Düsseldorf. —

Am 20. Juni, nach dem Frühmahle gegen zwei Uhr, zogen die Herrn wieder auf die Rennbahn. Dieses Mal wollte der Bräutigam mit etlichen Edelleuten, um ein Pretium, „auf der Quintan rennen". Graminaeus, dem es sehr darum zu thun ist, der ganzen Sache einen ritterlichen Anstrich zu geben, bemerkt hierzu, das Rennen nach dem Quintan sei gefährlich, denn der Ritter werde zuweilen von den Splittern seines eigenen Speeres getroffen, der Quintan stehe fest, auch habe er in der rechten Hand einen Kolben und schlage damit zu, wenn man ihn nicht in der Mitte treffe. Die Abbildung zeigt ein Türkenbild mit Beischrift „der Quintain". So hatten sich die Zeiten geändert, seit Markgraf Albrecht Achilles, nach Aeneas Sylvius, siebenzehn Mal scharf gerannt, und auch Kaiser Max I. dieses in der That verwegene Spiel öfter ausgeführt hatte!

Bei dieser Festlichkeit erregte es große Freude, als die Herrn von Paland als „Kreuzbrüdermönche in Kapfen und Scappelier" zu Pferd erschienen. Man gedachte des Spruchs „quioquid agat mundus, monachus vult esse secundus". — Abends wurde geschmaust und getanzt. —

Am 21. Juni wurde Nachmittags im Garten fürstliche Conversation und Gespräch gehalten, um vier Uhr aber verkündigte man das „Carthel zum Turnier oder Balienrennen". Man wollte also doch in Mannbarkeit nicht zu weit hinter der früheren Zeit zurückbleiben. Auch hier erschien wieder eine hübsche Jungfrau mit dem lanberichen Kranze auf der linken Brust, die einzelnen Punkte des Cartels sind aber dem Rürner entnommen, unter ausdrücklicher Berufung auf alten Turnierbrauch. Es sind also auch von diesem sogenannten Turniere zu Düsseldorf ausgeschlossen: Die Meineidigen, Siegelbrüchigen, Landfriedensbrecher, öffentlichen Ehebrecher u. s. w. Im Ganzen gedachte man zu Pempelfort 212 Spieße zu brechen, den anwesenden Fürsten und Fürstinnen und der ganzen Hochzeitsgesellschaft zu Ehren.

Am 22. Juni kam es nun wirklich zum Turniere, doch beschloß der ganze anwesende hohe Adel, „Fürsten und Herrn" sich für dieses

Mal des Turnieres zu enthalten. Graminaeus giebt als Grund an, man habe befürchtet, der alte Herzog Wilhelm könnte sonst auch rennen und stechen wollen, und wegen seines hohen Alters beschädigt werden. —

Die Abbildung zeigt ein Rennen über die Schranken und zwar in dem Augenblicke, in welchem diese „Balien" vermöge eines künstlich angebrachten Feuerwerks entzündet werden und nach allen Richtungen Flammen und Leuchtkugeln auswerfen. Auch hatte man Speere gebraucht, welche inwendig hohl und mit Feuerwerk gefüllt waren. Dieses entzündete sich während des Rennens durch angebrachte Lunten und gab dann einen Knall, wie aus einer Muskete. Den Schluß dieses Tages bildete die Verlesung des Cartels zum Fußturnier und abermals ein Feuerwerk auf dem Rheine. Es war ein Drache und ein Wallfisch, welche mit einander kämpften. Auf beiden Ungethümen befanden sich fratzenhaft gekleidete Personen, welche nach der Schwierigkeit schossen und Feuer warfen.

So war nun eine ganze Woche lang jeden Tag die Hochzeit in Freude und ritterlicher Kurzweil, wenn auch ohne sonderliche Abwechslung celebrirt worden. Auf den 23. Juni, als einen Sonntag, wurde aber der ganze Markt zu Düsseldorf zum Fußturnier hergerichtet. Die fürstlichen Personen sahen vom Rathhause und von der Kanzlei aus zu. Die Ritter welche turniren wollten, erschienen in Gestalt eines ganzen Regiments deutscher Fußknechte und marschirten immer zu dreien in einem Gliede. Auch bei dieser Gelegenheit durfte das Feuerwerk nicht fehlen. „Zuletzt ist nehmlich zu beiden Seiten die Erde aufgeborsten, mit solchen Donnern und Schlägen, daß Jedermann sich dessen verwundern müssen, und manigem ein Schrecken gemacht."

Um aber dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, hielt man nach dem Fußturniere Tanz und Mummerei und endlich, ungefähr um Mitternacht, im Schloßhofe ein Scheingefecht zwischen Reitern und Büchsenschützen. Die Reiter waren indessen Fußgänger, denen man kleine von Holz und Pappe gemachte Pferdchen, mit großen bis auf den Boden reichenden Decken, angebunden hatte, und der Hauptwitz bestand darin, daß besagte Pferde sowohl aus dem Maule als aus den völlig entgegen-

gesetzten Seiten unter großem Knalle Feuer speien konnten. Auch dieses ist bildlich dargestellt und mag den Geschmack der Zeit endgültig bezeichnen.

Montag den 24 Juni zogen die Hochzeitsgäste wieder ab. Wahrhaft widerlich ist aber, daß Graminaeus jeder Kundgebung des Ungeschmackes und der Verwilderung eine lehrhaft-moralische Seite abzugewinnen weiß.

Seine Schrift schließt mit den Wünschen für das Wohlergehen des jungen fürstlichen Paares, allein Jacobäa wurde bekanntlich das Opfer, sei es des eigenen Leichtsinns und der Rache eines gekränkten Gemahls, sei es der Tücke einer verläumderischen Schwägerin. Sie starb 1597 eines gewaltsamen Todes, Herzog Johann Wilhelm aber im Jahre 1609 beinahe blödsinnig. —

Kurze Requisita, so ein reisender Junger Mensch zum wenigsten wohl in Acht zu nehmen hat.

Mitgetheilt von

Dr. **Burfian.**

1) Sol ein Junger Mensch, so reisen Willens, zum wenigsten 20 Jahre alt seyn.

2) Wenn er seine Reise antritt, ja fleißig beten, daß er seine Andacht bey sich verrichten möge, ob er auch gleich kein Gebetbuch bey sich hätte, denn dasselbe an allen Oertern man nicht darf sehen lassen.

3) Muß er auch gesunden Leibes seyn, sonsten möchte er leicht an einen frembden Orte liegen bleiben.

4) Er soll auch ein fein geschmeide Stammbüchlein bey sich haben, damit man wisse, wer er sey.

5) So soll er auch den Globum und Land-Charten etwas inne haben, daß er wisse, wo er sey und wo er hinreise, obs gegen Morgen oder Abend.

6) Medicamente muß er etwas bey sich haben oder in continenti wissen, was da hilft, als 1) vor böse Luft in gemein ein wenig Angelica auf der Reise, so vor alle böse auch giftige Dünste ein wenig unter die Zunge nehme, 2) vor verstopften Leib als ein wenig Galappe oder dergleichen, 3) vor Durchlauff oder Rote Ruhr alß gute Metridat und dergleichen, 4) vor Ohnmachten, 5) Kopfwehtage, 6) Stangurie, 7) salva venia Leuse. Item: Nürnbergisch Pflaster vor schneiden, stechen, fallen und dergleichen Zufälle.

7) Nicht ein gar zu Groß sondern Mittel Felleißen, dorinnen zu haben 1) 6 Ganze Hembden, 2) 6 Gelbe Ermel oder Oberhemden, 3) 6 halßtücher, 4) 6 Par Leinewandsstrümpfe und 1 Par wöllene ohne die man an hat, 5) 6 Schnaubtücher, 6) Ein Par Schlaffmützen, 7) darinne ein schraube Schreibezeug von Holz nebst Saufbüchse, 8) Eine Federschachtel schmal und lang mit Federmesser und Bleyfeder, 9) Ein gesiepe Schächdelein mit Zwirnsseide, etliche Knöpfe, Nehenadeln, starke Nadeln, Wachß und Scherlein, so alles gefüge in ein Schachtlein geht nebst ein wenig weißer Läbgen, einen Finger zu verbinden, 10) Wer es thun kann eine buze Schachblein mit Scheermesser, Scheere und Seiffen, ist sehr gut in der Fremde wer sich selber buzen kann, denn man nicht allezeit Geld oder Leute oder scheuet sich vor allerhand Buze Meßer. Diese Sachen alle habe gar gefüge bei mir im Felleißen geführet, raußen in der Oberdecke des Felleisens stecket man die Pantoffeln wie ingleichen gegen einander über die Stiefeln, dann ein Par Stiefeln, doch gar gefüge muß man haben, damit man reiten kann, so es die Noth erfordert und kein Fahrwerk vorhanden, alß mir in Engeland begegnet, 11) So gehöret auch zum wenigstens hierein ein fein lang schmal Büchlein, darinne man kan schreiben, wo man alle Tage hingekommen und waß notables zu notiren. In Schiebesacke kan man ein klein Schreibetäflein führen, darinne in continenti zu notiren, waß einen vorkömbt und hernach ins Diarium zu tragen. 12) Kamm, Spiegel, ein Bürstlein in einen Futral alß man verkaufft muß im Schiebesacke bey sich geführet werden. 13) Ein Schächbelgen Zahnpulver.

8) Nicht mehr alß ein Kleid oder so es ins Felleisen gehet ein Ober-Rocklein zusammengelegt, nebst guten Reise-Mantel, Degen, Handschu, hut, reise par Schu, so es möglich noch ein par Schu, so man zu ehrlichen Leuten gehen muß. Ohren-Mütze, so es garstiger wird, welche ich allzeit in Schubsacke bey mir geführet und sehr nütze befunden.

9) Das Reisen sol man anstellen mit Leipziger Ostermeße, da man aller Orten hingelangen kan.

10) Mit seiner gewisser Post, bekannten Fahrleuten oder Kutschern auch seiner Compagnie und soll oft einen Orts- oder halben Thaler nicht ansehen, gute Compagnie zu verlaßen und mit unbekannter schlechter zu fahren, da man bei guter Compagnie öfters weitere recommendirt werden kan.

11) Ja nota bene! bei Leib und Lebensgefahr kein Geld groß blicken lassen denn darauf wird scharf achtung gegeben und bringet sich mancher hiedurch umb dasselbige oder gar umb Leib und Leben.

Ich, nachdem ich solches gewar wurde, führte mein Geld in Unterhosen inwendig in einen angehefteten schiebesäcklein ließ auch keinen Menschen zusehen, wenn ich das langete und außer großen Städten auf der Reise brachte die ledern Unterhosen nicht von meinem Leibe. Wurde dennoch scharf auf mich achtung gegeben, waß ich vor Geld in Händen, oder womit den Wirth auszahlete, absonderlich in Holland, Westphalen, Boehmischen und dortrumb dergleichen.

12) So sind nun auch sehr höchst nöthig bei Reisen die Litterae recommendatitiae von Kaufleuten, Buchführern oder sonst Vornehmen Leuten an andere Oerter, ich muß gestehen, daß diese recommendirungs Schreiben etlichemal mir mehr geholfen, alß baar Geld ja zu denjenigen geholfen, da ich mit Gelde nicht würde gekommen seyn.

Kurz zu gedenken, daß ich in Frankfurth am Mayn an den Vornehmen Herr Glauer recommendirt worden nach Amsterdam der mir nicht alleine alle Ehre anthun lassen, sondern mich auch durch die Seinigen nach London in England recommendiren laßen allwo mir aller gute Wille geschehen, alsobald aufgenommen auch an den Tisch durch meinen Herrn Wirth Richard Tompson genandt in der Königlichen Residens Witthal genandt aller Orten bin rumbgeführet worden dahin meine Herren Landsleute so Geld darauf spendiren wollen nicht gelangen können. Dieses alles und noch sonsten vielmehr habe denen Recommendation Briefen nächst Gott zuschreiben müssen.

Ich habe oben gedacht, daß es nur kurze Requisita und Observationes zum reisen seien, wenn man nun die Reise erstlich angehet, wird ein jeder befinden, daß noch vielmehr wird zu observiren seyn so ihn die Zeit und Noth lehren wird, unterdeßen werden doch diese die vornehmsten sein, so ein jeder Reisender in der That befinden wird und wer sie wol observirt noch wol in der Erde darüber danken soll.

13) Dieses auch noch kürzlich zu gedenken, daß er ja sich auf der Reise in kein spielen einlasse, denn dadurch erfährt man das er Geld hat und wird nach demselbigen getrachtet.

14) So soll man leichte in der Frembde keinen, er sey ihm denn sehr wohlbekannt und sonderliche Dienste gethan, trauen, denn die Welt ist sehr falsch.

Beiträge zur schwäbischen Sittenkunde.

Deutsche Rechtsalterthümer.

Von

Dr. **Anton Birlinger**.

I.

Das Beschlagen mit der Decke.

In Jacob Frischlin's sehr seltenem Buche „Drey schöne vnd lustige Bücher von der Hohen Zollerischen Hochzeyt", Augspurg 1599. 4. finde ich das Beschlagen mit der Decke also dargestellt:

Er (Rheingraff Ottho) führet sie hinauff mit fleyß
In jr gezimmer hüpsch vnd weyß.
Da wartet sie biß zu jr kam
Der junge Herr, vnd Bräutigam.
Mit allen Fürsten, Graffen, Herren,
So folgen theten willig geren.
Vor jnen her Trommeter bliesen
Die stark in jre Pfeyffen stiessen.
Als nun der Hochborn Bräutigam,
Hinauff in sein Schlaffzimmer kam.
Sein Manttel vnd Kranz legt von sich
Sein Wöhr vnd Ketten, vnd gabs gleich
Sein Hofmaister, solchs zubewaren
Derselbig thet den fleyß nicht sparen.
Als nun die Fürsten, Herren, Frawen,
Stunden in disem Gmach zu schawen.
Die zwen Brautfürer tratten her
Die Gspoaß sie brachten höflich hehr.

Vnd legten sie hinein inns Beth,
Ir weysse Kleyder noch an hett.
Dann legten sie den Bräutigam,
Zu seiner Gspoaß also zusam.
Die Döken vberschlagen theten,
Biß sie ein weyl gelegen hetten.
Gar bald sie wider auffgestanden,
Die Fürsten, Herren, seind vorhanden.
Wünscht jeder da, für seinen theyl
Dem Bräutigam vnd Braut vil heyl.
Vil glüks vnd gutten segen reich,
Darnach lugt jeder das er weich.
Vnd selber in sein Kammer kumb
An seinem Schlaff auch nichts versumb. S. 171 ff.

Vergl. Grimm, Rechtsalterth. S. 440 (2. Ausgabe 1854.) Die Sitte, daß das Paar angekleidet mit der Decke überschlagen wurde, ist die spätere mildere, nicht verletzende. Ursprünglich wurde die Braut entkleidet von den Brautfrauen und den Armen des Bräutigams übergeben. Das Beschlagen mit der Decke machte die Ehe rechtsgiltig. Vergl. Weinhold, die deutsch. Frauen 268, 269. Ferner vergl. Simrock deutsche Sprichw. 1014. 15. 16. Eisenhardt, Grundsätze der deutschen Rechte in Sprichw. 1823 S. 132. Hillebrand, deutsche Rechtssprichw. 1858 S. 123 ff.

II.

Das Schuhweintrinken.

In Altheim bei Horb, war ehmals, ob jetzt noch weiß ich nicht, der seltsame Hochzeitbrauch des „Schuhweintrinkens." Abends am Hochzeitstage thut sich eine Anzahl lediger Bursche zusammen, die unter sich ausgemacht haben, der Braut den Schuh zu rauben. Jeder sucht natürlich Gelegenheit, den verabredeten Spaß glücklich auszuführen. Manchmal gelingts, manchmal nicht. Ist's einem gelungen, so wird der Schuh von den Burschen versteigert: sie schlagen unter sich darauf so hoch es immer geht. Die Braut muß immerhin das letzte Angebot machen. Ist das Hochzeitpaar arm, so steigert man nicht hoch; ist es aber wohlhabend, so wird der Schuh sehr theuer. Die Braut bezahlt den Burschen das Geld und bekommt dafür ihren Schuh. Jetzt wird zusammengesessen und darauf los-

getrunken und das Bier vom Erlös bestritten. In der Regel findet dieses statt gegen Nachmittnacht, wenn sich die Hochzeit verlaufen hat.

Ob diese Sitte mit der Bedeutung des Schuhes, wie sie in Grimm's R. A. vorkommt, S. 155 und 433, ebenso in Weinholds deutschen Frauen S. 228, etwas gemein hat, vermag ich nicht fest zu behaupten. Vergl. Bodemeyer, Hannov. R. A. S. 88.

III.

Sauerkraut vorsetzen.

In der Umgegend von Aalen soll es in einzelnen Ortschaften Sitte sein seit uralter Zeit, daß der Braut gegen Morgen, bevor die Hochzeitleute alle gehen, ein Teller mit Sauerkraut vorgesetzt wird. Sie weint allemal dabei, weil sie an den nicht selten sauern Ehestand denkt. Was sie nicht mehr essen kann, muß der Bräutigam vollends verzehren. —

Nach den R. A. 376 wird den Morgen nach der Vermählung ein Huhn verzehrt.

IV.

Das Weintrinken in der Kirche.

In derselben Gegend soll es noch vorkommen, daß in der Kirche, während auf der Vorbühne die Musikanten einen Tanz spielen, die Hochzeitleute hintereinander vor zu dem Altar laufen und geweihten Wein vom Priester zu trinken bekommen.

Ein „Weintrinken bei Licht am Hochzeitmorgen", aber nicht in der Kirche vergl. R. A. 442.

Weinhold, d. deutsch. Frauen 264 Anmerk. — S. fränk. Weltbuch (Ausgabe v. 1534) CXXVIII.

V.

Das Huhnkrähen.

Am Verlobungstag, auch schlechthin Heiratstag geheißen, kommt man im Hohenlohe'schen in Niederstetten im Hause der Braut zusammen, ißt und trinkt und läßt sichs wohl sein. Während alles so beisammen sitzt, der Heiratsvertrag fest gemacht ist, erlauben sich die ledigen Bursche den einträglichen Spaß des Huhnkrähens. Sie fangen einen Gockeler oder Hahn, nehmen eine Leiter oder stellen sich unter dem Fenster auf, und zwicken und drücken das arme Thier so, daß es zu schreien und zu krähen

anfängt. Sobald man dieses in der Stube hört, müssen die Brautleute bezahlen. Die Bursche gehen ins Wirthshaus und vertrinken das was sie herausgeschlagen, so ungefähr 3—4 fl.

Ein ähnlicher Brauch ist im Eichstädtischen gewesen, wo „gekreute oder bekrehte Heurat" als Provinzialismus vorkommt. Siehe Journal von und für Deutschland 1791, III S. 473.

Ich setze hieher eine Stelle unsern Gegenstand betreffend aus dem schätzbaren Buche „Ueber Truhten und Truhtensteine, Barden und Bardenlieder, Feste, Schmäuse &c. und die Gerichte der Deutschen von W. Reynitzsch. Gotha 1802 S. 35."

Wenn in Franken die Heuraths Abrede beyder Verlobten, in Gegenwart der nächsten Freunde und Anverwandten auf Guth und Blut oder auch, an einiger Orten, bey bedingten Ehen geschehen, das Heurathsgeding zu Papier gebracht, oder der Heurathsbrief aufgesetzt ist, — tritt ein junger Pursch in einen Winkel oder Ecke der Stube, mit einer alten Henne im Arm, kneipt solche im Kamm, daß sie laut kreht oder kreischt und die Verlobten gleichsam beschreyt. Je heller sie kreht, deste besser ist die gute Vorbedeutung, und der Bräutigam gibt ihm dafür ein Geschenk von 1 fl. 24 kr. und mehr.

VI.

Um die Henne reiten.

„Heut wird's um die Henn' geritten" sagen die Hohenstatter (schwäb. Alb.), wenn eine Hochzeit ist.

Seit uralten Zeiten hat sich bis heutzutage dort die Sitte erhalten, daß an einem Hochzeittage nach der Kirche um die Henne geritten wird. Die Braut muß aber gewöhnlich von Auswärts sein, wenn die Sitte statt haben soll. Während des Gottesdienstes stellen sich droben im Ort beim Bettelhaus eine Anzahl lediger Bursche zu Pferd auf; kommen die Brautleute aus der Kirche heraus, so gibt ihnen einer der dort wartet, das Zeichen und im schnellsten Hurrah reiten sie heran und wer der erste ist, erhält vom Bräutigam eine Belohnung in Geld.

Früher scheint eine Henne oder ein Hahn als Preis gegeben worden zu sein.

Ich theile auch hier eine einschlägige Stelle von des oben erwähnten W. Reynitzsch Buche mit S. 351 ff. heißt es: Auf der Hochzeit reitet oder lauft man nach der Henne und den Hahn, ein uralter Brauch. Die jungen Pursche, am zweyten Hochzeittag, — oder dem Kraut und Fleischtag, — auch der Rokken- oder Brauttag genannt — reiten oder laufen, beym Hauß des Bräutigams aus nach dem Hauß der Braut. Der

zuerst ankommt, empfängt eine mit Bändern geputzte Henne. Von dort gehts im vollen Lauf zurük zum Bräutigam und dort bekommt der erst eintreffende einen geputzten Hahn oder Göker. —

Henne und Hahn spielen bei derlei Gelegenheit eine nicht unbedeutende Rolle. Eine Reihe bildlicher Redensarten gibt es: die Henne geht in Wald, — ins Bad, — bis an die Kirchmauer, — fliegt aber nicht über die Mauer; — trägt den Handlohn auf dem Schwanz — und hühnert fort. „Ist die Henne mein, gehören mir die Eier." „Trittst du mein Huhn, wirst du mein Hahn." „Wenn die Henne nicht mitscharrt, gewinnt der Hahn nichts." „Wenn die Henne zum Hahn kommt, vergißt sie ihre Jungen."

Reynitzsch 353. Hillebrand 40. 41. 49. 86. 28. 93. Grimm R. A. 376.

VII.

Der Pfeffer.

Bei der Rothgerberzunft in Rottenburg war ehedem der „Pfeffer" bei der Hochzeitfeierlichkeit recht im Schwange. Heiratete ein Meister, so war die junge Frau verpflichtet, allen Rothgerbersfrauen am 1ten Tage nach der Hochzeit den Pfeffer zu geben. Zu bemerken ist, daß es nur bei der ersten Heirat anging den Pfeffer zu geben. Am bestimmten Tage versammelten sich alle Rothgerbersfrauen der Zunft in der Lohmühle am ehemaligen Wöhr und jetzigem Unterwässer (Neckar), da wurde gegessen und getrunken im Vollauf was nur aufzubringen war: Alles auf Kosten der jungen Rothgerberin. Dabei durften außer dem Hochzeiter von Mannsleuten nur die beiden Gesellen anwesend sein. Tanz war ein Hauptvergnügen dabei. Die beiden Gesellen oder Kirchenführer oder Ehrengesellen genannt hatten die Pflicht mit allen anwesenden Frauen zu tanzen, welche nur immer tanzen wollten. Dabei mußten sie bei der ältesten anfangen und so die ganze Altersreihe durchmachen. Man sagt den Rothgerberinnen nach, sie hätten von der ältesten angefangen bis zur jüngsten, wenn's nur noch ein wenig herumging, alle sehr gerne getanzt. Jedesmal geschah von den Gesellen die Aufforderung zum Tanz durch eine gefällige Anfrage.

Dieser Schmaus in der Lohmühle, Pfeffer von Alters her genannt, kostete die junge Rothgerberin ihre Batzen und kam in der Regel hoch zu stehen. Jetzt ist die Sitte schon lange nicht mehr. Alte Leute können sich's gut denken. Daher kommt die Rottenburgische Ausdrucksweise „dear hat sein pfeffer, die hat ihren pfeffer" den hat's viel gekostet, der hat viel bezahlen müssen.

Die jetzigen Rottenburger wissen den Ursprung ihrer Redensart, so oft sie selbige auch gebrauchen, nicht mehr.

Dieser „Pfeffer“ ist wohl zu unterscheiden von einer Art Weihnachtsgeschenk „Pfeffer und Pfeffert's“ geheißen. Ebenfalls in Rottenburg und Umgegend.

IX.

Hochzeitlieder.

Deren gab es und gibt es noch eine Menge in Schwaben. Meier in seinen schwäb. Volksliedern bietet deren keine oder doch nur unbedeutende (Ehestandslieder S. 145—58). In Wendelsheim wurde der angetretene Ehestand durch ein besonderes Lied gefeiert. Der Wirth stand Morgens, bevor die Hochzeitleute heimgingen, auf dem Tisch und begann es: die ledigen Bursche und alle Anwesenden stimmten ein, wobei die Braut weinte. In einer der kommenden Nummern unserer Zeitschrift werde ich den Text bringen.

Ein anderes bei solchen Gelegenheiten vielgesungenes Lied ist folgendes:

Sie: Ei Sepperle wie steht es mit dir?
Wirst dann du heuraten mit mir?
Sag mers du fein bald
Sag mer dein Gestalt
Willst du sein mein Mann
Sag mers schuldig an?
Ich möcht verzweifeln ja schier!

Er: Ei Kätherle du närrsches Kind
Willst dann du heurat'n so g'schwind?
Wart du noch ein Jahr
Bist noch jung fürwar!
Weißt es, daß der Stand
Ein so hartes Band,
Wann uns der Pfarrer zusammenbindt!

Sie: Ei Sepperle ich bitt dich fein bald
Sei ich gleich jung oder alt,
Soll der Ehstand sein
Ein' so harte Pein:
Dann bei Wasser und Brod
Leidt ein Weib kein Noth,
Wann sie nur einen Mann dazu hat.

Er: Ei Kätherle du närrsches Gsicht
Verdrießt dich das Kindergschrei nicht?
Wann es heißt Datta
Und dabei Papa
Mutter gib mer Brod!
Da wird sein ein Not!
Weißt net wie hart es dir gschicht.

Sie: Ei Sepperle des Augenblick
Kauf i mier an Kreuzerstrick
Henk mich in das Grab, vor mich ist's kein Schad
Weil ich jetzt alsdann, keinen Mann bekommen kann.
Soll dann dieß mein größte Unglück sein!

Er: Ei Kätherle ich bitt dich hierauf,
Henk du di nur desmal net auf
Hab' a guete Ruh, bis am Montag fruh
Herzigs Kätherlein, Soll die Hochzeit sein,
Trinken wir a Gläsla guten Wein! —

Bücherschau.

Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ost-Schweiz. Von C. B. A. Fickler. Mannheim, Druck und Verlag von J. Schneider. 1859. (In Commission bei Tobias Löffler). 4o. CXX. 104 Seiten.

Der Verfasser, schon rühmlichst bekannt durch seine früheren Beiträge zur Geschichte des südwestlichen Deutschlands, giebt uns im vorliegenden Werke vier und fünfzig Urkunden, die zu einem Theil in dem Staatsarchive und Klosterarchive zu Schaffhausen, zu anderm Theil in anderen Archiven jener Gegenden während einer schon geraume Zeit ununterbrochenen Forschung des Verfassers gesammelt sind. Die Einleitung besteht aus einer Anzahl von Abhandlungen, welche in naher Verbindung mit dem in den Urkunden gegebenen Inhalt topographische und genealogische, ethnographische und sprachliche Gegenstände behandeln. Die erste, den Kampf des deutschen und keltisch-romanischen Sprachelementes in den oberen Gegenden des deutschen Westens darstellend, giebt einen sehr werthvollen Beitrag zur Urgeschichte Rhätiens. So lange das Reich der Römer seine Macht behauptete, war Rhätien thatsächlich ein Theil Italiens geworden, mit römischer Beherrschung, römischer Bildung und römischen Benennungen. Langsam drangen mit dem siegreichen Vorgehen germanischer Stämme auch in diese Gebirge die germanischen Volkselemente und erst unter dem Bischof-Herzog Tello, dem letzten aus dem Hause der Victoriden, der nach den Regierungsjahren Pipins urkundet, fällt Rhätien nach der Ansicht des Verf. an den Stamm der Franken und es konnte dann um 760 die Eintheilung von Cur zum Erzstifte Mainz erfolgen, da das Metropolitan-Verhältniß zum longobardischen Mailand seine Bedeutung jetzt verloren hatte. Der Verf stellt dann auf Grund der Urkunden zur Zeit dieser Umwandlung, da der Bischof-Herzog Tello noch selbst Romane, wenn auch vielleicht von germanischer Mutter war die Bevölkerungsverhältnisse jener Gegenden dar; der Einfluß der Franken war damals noch zu gering, um nicht mit bloß formeller Anerkennung der Oberherrschaft von Seiten des Bischofs begnügt zu sein. Karl der Große erhebt das Grenzland Rhätien zum Herzogthum und vertraut es dem Grafen Humfried, von dem ein deutsches Herscherhaus in Rhätien abstammt, das nach und nach auch die Verwaltung der benachbarten Gaue und zuletzt die Herzogskrone von Alemannien sich erringt. Zur Geschichte der allmähligen Besitzergreifung dieser Gebirgsländer durch Deutsche, der Ausbreitung deutscher Sprache, Bildung und deutschen Rechtes erhalten wir

in dieser 1. Abhandlung mancherlei Anregung und Belehrung. Die 2. Abhandlung behandelt die älteste Geschichte der Stadt und des Kantons Schaffhausen, weist mit kurzen Zügen hin auf die vor kurzer Zeit aufgedeckten interessanten Pfahlbauten, auf die in Namen und Resten noch vorhandenen Spuren römischer Anwesenheit und Herrschaft, und geht dann über zur Besitzergreifung durch die Alemannen und der Ausbreitung des Christenthums. Der Sturz der alten Volksherzoge und die Auflösung des Landes in Gaue ist die Folge, die Namen des Thurgaus, Zürichgaus, des pagus Arbona castrum treten um diese Zeit, Mitte des 8. Jahrh. hervor. Auch der Kletgau, dessen Namen der Verf. vom altdeutschen Hlid, Bergabhang herleitet, wird schon unter Karl dem Großen und zwar mit bestimmter Begränzung gegen den Hegau erwähnt. Nach Mittheilung über die ältesten Grafen dieses Gaues folgt die Geschichte der Stadt Schaffhausen, die um die Mitte des 11. Jahrh. aus dem geschichtlichen Dunkel hervortritt und zwar schon als ziemlich ansehnlicher Ort 1045, also vor dem Bau des Klosters, dessen Grundsteinlegung der Verf. in das Jahr 1050 setzt. Es folgen dann die Mittheilungen über die innere Geschichte des Klosters, eine übersichtliche Darstellung seines Güterbesitzes auf Grundlage von Urkunden, und endlich die Entwicklung der theilweise durch das Kloster und unter seinem Schutze entstandenen jetzigen Kantonstadt Schaffhausen.

Die dritte Abhandlung „der Zürichgau und die Grafen von Nellenburg" theilt uns zunächst die wenigen historischen Thatsachen mit, welche über dieses alte Geschlecht und ihren Waltbezirk aus der Zeit vor Karl dem Großen erhalten sind. Durch Karl des Großen Alleinherrschaft seit 771, durch seine Heirath mit Imma, welche ihn in Verwandtschaft mit dem gestürzten alemanischen Herzogshause brachte, tritt auch in diesen Gegenden durch das Uebergewicht der Franken ein Umschwung der Verhältnisse ein und neue Grafennamen erscheinen im Thurgau wie im Zürichgau, welche beiden Gaue jedoch nach der Beweisführung des Verf. in jenen Zeiten d. i. vor dem 11. Jahrh. der bestimmteren, geographischen Scheidung entbehren. Die Geschichte des Burchardingischen Grafengeschlechtes und der Nellenburgischen Zürichgrafen, sowie der ihnen verwandten Zäringer erhält hier werthvolle Beiträge, welche durch sorgfältige Stammtafeln erläutert zur Aufklärung der verwandschaftlichen Verhältnisse dieser Geschlechter, sowie zur Bestimmung ihrer Gauherrschaften jedem Geschichtsforscher äußerst willkommen sein werden. Die vierte Abhandlung „der Breisgau und die Zäringer" führt uns in derselben Weise die Geschichte des Breisgaus während der römischen Herrschaft, der altmannischen Occupation und zur Zeit des Uebergewichtes der Franken vor und giebt als Beleg der schon in frühen Zeiten hohen Blüthe dieses Gaus ein Verzeichniß aller bis zum 12. Jahrhundert in demselben schon namentlich vorkommenden Wohnorte. Nach den Mittheilungen über die ältesten Grafen des Breisgaus, als deren erster Graf Babo namentlich um 744 angeführt wird, dem aber der Verf. als Vorfahr den Grafen Berno, um 660 Graf im Breisgau vorordnet, folgt die Darstellung der Katastrophe, die in diesen Gegenden durch die kaiserlichen Kammerboten Erchanger und Berhtold herbeigeführt wird und in Folge deren die Burcharde Rhätien, den Thur- und den Zürichgau, das Geschlecht der Kammerboten aber die Baar und den Breisgau erhalten; die Nachkommen der letzteren werden wie-

der durch das Emporkommen der Ersteren, des markgräflichen Hauses von Rhätien und Istrien, in den Hintergrund gedrängt, so daß auch in den Urkunden jede Spur vor ihnen verschwindet, bis dann plötzlich mit dem Aussterben der deutschen Karolinger, von der Gnade des neuen Königs erhoben, das Haus der Berhtoldinger zu einer glänzenden doch kurzen Blüthe hervorstrebt. — Es fehlt uns hier leider an Raum, um auch nur in kurzen Umrissen den ganzen Hauptinhalt der gründlich und sorgfältig gearbeiteten Abhandlungen, denen dann als die eigentliche Hauptabtheilung des Werkes die 54 Urkunden mit ihren Erläuterungen folgen, hervorheben zu können; es möge daher das Gesagte genügen, um den Geschichtsfreund darauf aufmerksam zu machen, daß ihm gerade hier für solche Partien der deutschen Geschichte, welche bisher am hartnäckigsten sich dem Lichte der Wissenschaft entzogen haben, die werthvollsten und belehrende Beiträge geboten werden. —

Von den Schlössern der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter. Vom H. Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg. (Separat-Abdruck aus dem vaterländischen Archiv für das Herzogthum Lauenburg Bd. 1. Hft. II.) Ratzeburg. Verlag der Buchhandlung von H. Linsen. 1857. 8o. 48 Seiten.

Mit der Entwicklung des deutschen Handels ist so enge wie mit der des deutschen Adels die Geschichte des Straßenraubes im deutschen Reiche verbunden. Ohne die reichen Waarenzüge, welche seit dem 11. Jahrh. in steigernder Ausdehnung alle deutschen Landestheile durchkreuzten, wären auch die zahllosen Raubritterzüge und Wegelagerungen, welche keine Straße unverschont ließen, nicht vorhanden gewesen, und ohne die Bereicherung, welche durch jene geboten wurde, wäre der kriegslustige Adel wohl nie verleitet worden, im unedlen Räuberhandwerk noch ein edles Waffenhandwerk zu erblicken. Die Chronik jeder Stadt, welche am mittelalterlichen Handel Theil nahm, enthält eine Anzahl von Beispielen, welche den Zusammenhang zwischen beiden beweisen und es ist also sehr erklärlich, wenn wir gerade in jener Gegend, welche für den deutschen Handel von ganz besonderer Wichtigkeit war, in dem Landstrich zwischen Elbe, Nord- und Ostsee mehrere Jahrhunderte hindurch das Raubritterwesen am wildesten ausgebildet und den Waarenzügen, die sich zwischen der Nord- und Ostsee, zwischen Hamburg und Lübeck, und ebenso zwischen der Elbe Lauenburg und Lübeck bewegen, die größten Gefahren und Schwierigkeiten bereiten sehen. Dr. Lappenbeg giebt in diesem Schriftchen ein ebenso anschauliches wie durch Urkunden beglaubigtes Bild dieser Zustände in einem Ländchen, dessen kriegerische, doch machtlose Fürsten nicht Selbstverleugnung genug besaßen, um in Anschluß und Unterordnung unter mächtigere Nachbarn Ansehen und Ehre zu suchen, sondern oft genug vorzogen, ihre fürstlichen Schlösser in Raubburgen zu verwandeln und in höchsteigner Person als Wegelagerer die Straßen zu bauen. Kein Wunder, daß diesem Beispiele folgend auch der Adel des Landes den Raubkrieg als Handwerk wählte und seine vornehmsten

Glieder, die Scarpenberge, die Krummendyke, die Zülen, Plesse u. a. mit ihren Burgen, der verrufenen Linow, 1350 auf immer von den Lübeckern zerstört, den Burgen Bernstorf, Mustin, Zecher, Kulpin und wie sie alle heißen, eine traurige Berühmtheit gewannen. Die Bündnisse und Züge der Städte Hamburg und Lübeck und der kleineren wendischen, der benachbarten Fürsten und Grafen von Holstein, Meklenburg u. s. w. werden uns hier einzeln vorgeführt, bis zu der Zeit, da es endlich der nachhaltigen Energie der Städte und der immer erneuten Aufrichtung und Durchführung der Landfrieden um die Mitte des 14. Jahrh. gelang, auf den Landstraßen dieser Gebiete einen Friedensstand herzustellen, der sicherer und länger als in anderen deutschen Gegenden bis zum dreißigjährigen Kriege Bestand hatte. —

Kulturgeschichtliche Literatur.

a. In Zeitschriften.

Die Schweiz. 1858. Nr. 12. Johann von Müller. Ein Charakterbild. Von Zehender in Schaffhausen. Schluß.

1859. I. Heft. Die Neujahrsnacht von 1803. Ein republikanisches Schauspiel, von Paul Volmar. — Die Thalschaft Greyerz von Broc aus. — Ein Schweizergrab bei Kairo. — Leopold Robert. Eine Studie von Dr. L. Eckardt. — Volkslied aus dem bernischen Oberlande. Mitgetheilt von E. Pfander. — Das häusliche, gesellige und geistige Leben der Stadt Schaffhausen im vorigen Jahrhundert. — Ein Tag zu Stanz. Epische Dichtung, von Konrad Meier. — Karoline von Stein, von E. Dorner-Egloff. — Schweizerische Volkssagen. — Der Volksmund im Luzernerbiet, von Gerichtsschreiber Zneichen in Ballwyl.

II. Hft. Des Jünglings Wünsche. Sage in Schaffhauser Mundart, von Karl Wild. — Gegenden und Häuser älterer Zeit. — Das häusliche, gesellige und geistige Leben der Stadt Schaffhausen im vorigen Jahrhundert, von F. Zehender. — Schweizerische Volkssagen. — Der Volksmund im Luzernerbiet, von Gerichtsschreiber Zneichen in Ballwyl.

Neue preuß. Provinzialblätter. III. Bd. 3. Hft. K. Hoburg, Zur Geschichte der Stadt Danzig während der Belagerung Marienburgs im J. 1454.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 22. Fastnacht in alter Zeit. Von H. Asmus. — Einige der um diese Zeit früher üblichen Bräuche und Lustbarkeiten.

Nr. 28. Der Aberglaube des Mittelalters. Von Johann Baur. — Bericht über das jüngst erschienene Werk gleichen Titels von Dr. H. B. Schindler (Breslau 1859).

Deutsches Museum. Nr. 10. Moses Mendelssohn und Johann Georg Hamann noch einmal. Von M. Kayserling. — Eine Fortsetzung des Aufsatzes in Nr. 2, die Hamanns Feindseligkeiten gegen Mendelssohn zum Gegenstande hat.

Nr. 11. 12. Ueber die bildende Kunst der Zukunft, mit besonderer Rücksicht auf die Vereine für religiöse und historische Kunst. Andeutungen von A. von Eye.

Nr. 13. Ein Dichterleben. Von Robert Prutz. — Eine Charakteristik des jungen österreichischen Dichters, mit dessen Leben und literar. Nachlaß Alfred Meißner uns kürzlich bekannt gemacht hat: An der Grenze. Aus dem Nachlasse von Moriz Reich. Herausgegeben v. A. Meißner.

Nr. 14. 15. Die Freiheit der Hauptvölker. Ein Vademecum für ihre Verehrer. Von Arnold Ruge. I. II.

Wider den Materialismus. Die mechanische Auffassung der Lebensvorgänge in der Naturwissenschaft. Von J. Schucht.

Nr. 15 fg. Aus dem Leben eines Taugenichts. Von R. Prutz. — Ueber Fr. K. Laukhard, der, geboren 1758 in Wendelsheim in der Unterpfalz, durch sein abenteuerliches und wüstes Leben, seine Schicksale und Schriften, von den Schattenseiten der Kultur im vorigen Jahrhundert ein anziehendster Beleg ist. Der Aufsatz ist deshalb für die Kulturgeschichte von ganz vorzüglichem Werthe.

Westermanns ill. Monatshefte. Nr. 30. W. Hoffner, Schleiermacher.
Nr. 31. Dr. A. Peez, Eine slav. Colonie im westl. Deutschland.

Berliner Revue. 10. Hft. Straßburg und die Straßburger.

b. Selbständige Werke.

K. v. Weber, zur Chronik Dresdens, Leipzig, Tauchnitz. 8. (28 Ngr.)

F. J. Mone, Beiträge zur Geschichte der Volkswirthschaft aus Urkunden. Karlsruhe. Braun. 8. (1 Thlr.)

F. J. Behrend, Geschichte der Gefängnißreform. Vereinigte Staaten; Großbritannien; Irland. Berlin, Brigl u. Lobeck. 8. (⅚ Thlr.)

F. G. Buek, Hamburgische Alterthümer. Beitrag zur Geschichte der Stadt und ihrer Sitten. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 8. (1 Thlr.)

Das deutsche Zollwesen im Mittelalter *).

Von

Dr. Johannes Falke.

II.

Wir haben in der ersten Abtheilung die Entwicklung des deutschen Zollwesens während der Zeit der Merowinger und Karolinger verfolgt, haben gesehen, daß die Merowinger sich sogleich zu Anfang ihrer Herrschaft des überkommenen Zollrechtes als eines Regales bemächtigten, dasselbe — freilich im Gegensatz gegen die durch den Wechsel der Regierungen, durch innere Kriege begünstigten Neuerungen und Verordnungen — behaupteten und nur durch eine mit Vorsicht und Sparsamkeit ausgeübte Verleihung an Stifter und Klöster schwächen ließen. Pippin, Karl der Große, Ludwig der Fromme folgten denselben Grundsätzen, doch unter der Regierung der entarteten Söhne des letzteren, unter Bruderkriegen und Zerrüttungen konnte nicht verhindert werden, daß auch auf diesem Gebiete der später ausgebildete Begriff der Landesherrlichkeit sich schon mit Erfolg geltend machte, mehr durch Mißbrauch und Raub als durch Verleihung und Recht überall ein besonderes Zollrecht noch neben dem königlichen oder dem vom Könige übertragenen ausgeübt wurde. Die dadurch entstandene unerträgliche Bedrückung des gesammten Güterverkehrs hatte zur Folge, daß die macht- und landbesitzenden Weltlichen und Geistlichen des Gebietes, das damals in Bezug

*) S. Heft I dieses Jahrgangs

auf Handel und Gewerblichkeit als das bedeutsamste in Deutschland erscheint, der beiden Ufer der Donau von Regensburg abwärts bis über den Einfluß der Enns hinaus, sich zusammenschlossen, besondere Zollordnungen festsetzten und dadurch dieses mittlere Donaugebiet mit den Gebieten seiner Nebenflüsse von Regensburg bis Lorch, vom Böhmerwald bis zum Alpengebirge zu einem selbstständig und bestimmt abgeschlossenen Zollbezirk machten. Diese Zollordnung von Raffelstätten ist ein Ereigniß, das in seiner Bedeutung für die politische Geschichte dieser Gegend kaum genug schon gewürdigt ist; giebt es doch den ersten Beweis, daß gerade dieses Gebiet zu einer für sich geschlossenen selbstständigen Entwicklung bestimmt war, welche wir auch von jetzt an, wenn auch manchfach durch Umstände verändert, auf dem Gebiete der Politik wie auf unserem Gebiete des Zollwesens bis in die Gegenwart verfolgen können. Außerdem stellte die Zollordnung für diese Gegend schon als Thatsache fest, was Karl der Große und Ludwig I. mit Wort und That bekämpft hatten; die Landherrn, Geistliche wie Weltliche, hatten auf dem Gebiete des Zollwesens festen Fuß gefaßt und durch gemeinsamen Beschluß einen Zustand gesetzlich festgestellt, der nur als eine Folge gänzlicher Gesetzlosigkeit möglich geworden war. Freilich spricht die Zollordnung den Grundsatz aus, daß nur das gesetzlichen Bestand behalten solle, was zu Zeiten Karlmanns, Ludwigs und der anderen Könige solchen gehabt habe; doch wer war da, zu entscheiden, was damals gesetzlich gewesen, was nicht, was mit des Kaisers Willen oder ohne denselben zu eigenem Vortheil geschehen sei? —

Seit dieser Zeit folgten in Deutschland Könige ganz anderer Art, Könige, die nicht durch das Recht der Geburt, sondern durch die Wahl der Großen, nicht durch die eigene Macht, sondern durch die Zustimmung der landbesitzenden Fürsten, der weltlichen wie der geistlichen, Thron und Krone erhielten, die also auch zu jenen Landherrn eine ganz andere Stellung einnahmen, ihre recht- oder unrechtmäßigen Besitzthümer ganz anders anschauen und berücksichtigen mußten, als ein Karolinger oder Merowinger auf wohlvererbtem Thron dieses zu thun für seine Pflicht erachtete. Wir sind gewöhnt worden, in den großen Männern des Hauses, das

jetzt als das erste wieder mit des deutschen Reiches Thron haushäblich zusammenwuchs, die Reichshäupter zu erblicken, welche mit dem größten Aufwande von gewaltiger Willens- und Geisteskraft die königliche Oberhoheit zu möglich hohem Gipfelpunkte emporbrachten und nach innen und außen eine Herrschermacht in ihre Hand vereinten, wie sich dieselbe nie wieder bei einem der späteren Könige und Kaiser höchstens mit Ausnahme Heinrichs III. dargestellt habe. Bei aller Anerkennung und Bewunderung des großen sächsischen Kaiserhauses müssen wir jedoch gestehen, daß wir wenigstens auf dem Gebiete des Zollwesens schon einen Umschwung gegen die frühere Zeit erkennen, der nur zu deutlich beweist, welche Entschiedenheit und Festigkeit in der Entwicklung die Landesherrlichkeit sich allmählig und zwar auf Kosten der königlichen Hoheit gewann, so daß es auch dem genialsten und kräftigsten Könige unmöglich gemacht war, sowohl das Verlorne in größerem Maßstabe wieder zurückzuerobern, als auch das noch Gerettete vor weiterem Anheimfall an die Fürstenmacht zu bewahren. Ein Blick auf die von Otto dem Großen uns erhaltenen Zollurkunden giebt dafür hinlänglichen Beweis.

Unter diesen sind wenigstens drei Viertheil solche, welche das Zollrecht, also die wirkliche Erhebung eines Zollgeldes, verleihen, dadurch also sowohl des Reiches Einnahmen wie des Reiches Hoheit schmälern, im Gegensatz zu den Urkunden der Karolinger, die wohl Zollfreiheiten mit offenen Händen spendeten, doch Zollerhebungen nur äußerst sparsam verschenkten. 937 [1]) schenkt Otto I. dem Moritzkloster zu Magdeburg den dortigen Zoll und bestätigt die Schenkung, 941; [2]) 947 [3]) verleiht er ebenso zu Worms der dortigen Kirche den Zoll und fügt 951,[4]) zu den $^2/_3$ des Zolls, welche die Kirche schon zu Ladenburg besaß, das letzte Drittel hinzu. In diesen und anderen Urkunden ist zwar stets von einer Bestätigung die Rede, in den meisten Fällen wird es aber

[1]) 937. Sept. 21. Gercken Cod. Diplom. IV. 353.

[2]) 941. März 28. Böhmer, Urkunden der röm. K. 1831. S. 7.

[3]) 947. Jan. 14; Schannat. hist. Worm. 18.

[4]) 951. Jan. 13; Schannat h. W. 19.

schwer halten, zu erkennen, wann die erste königl. Verleihung wirklich geschehen ist. — Der Grund, der häufig, um die Bestätigung zu erhalten, angeführt wird, daß bei einem Brande die älteren Urkunden zu Grunde gegangen seien, [1]) läßt uns ahnen, daß wohl in den seltensten Fällen wirkliche Urkunden vorhanden gewesen waren; es war eben nur die Bestätigung einer zur Thatsache gewordenen Anmaßung. — Um 952, 958 und 960 [2]) macht Otto ähnliche Schenkungen an den Bischof zu Chur und verleiht ihm neben anderen Rechten das Zollrecht in der Stadt Chur und im Thale Bregell (in valle Pergalliae). 965 beschenkt er wieder das Kloster St. Moritz in Magdeburg mit dem Zoll zwischen der Ohre und der Bode bis an den Friedrichsweg, [3]) deßgleichen Markt und Zoll zu Getlide in der Grafschaft Liesgo, [4]) verleiht 966 dem Erzbischofe von Hamburg mit dem Marktrechte zu Bremen auch den Zoll daselbst [5]) und begünstigt in ähnlicher Weise den Bischof zu Osnabrück [6]) und das Michaeliskloster zu Lüneburg, das den Salzzoll in dieser Stadt erhält. [7])

Schon bei der einfachen Aufzählung dieser Thatsachen fällt in die Augen, daß es vor allen die geistlichen Stifter und Klöster sind, welche das aktive Zollrecht sich zuerst und in ausgedehntem Maße zu verschaffen wissen, wie sie auch in der früheren Periode fast ausschließlich die Zollfreiheiten urkundlich sich erworben hatten. Im Besitze ausgedehnter Ländereien, die sie auf jede Weise durch Verleihung von Immunitätsrechten aus dem Verband der übrigen herausheben ließen, verstanden sie es zuerst und mit bestem Erfolg, sich für die thatsächliche Ausübung der Landesherrlichkeit eine gesetzliche Bestätigung des Reichsoberhauptes ein-

[1]) Z. B. Mon. boic. XXVIII, 156.
[2]) Conr. v. Mohr. Cod. Diplom. S. 70; 75; 79
[3]) Gercken C. D. III, 35.
[4]) Böhmer, Urk. a. a. O. S. 16.
[5]) 966. Aug. 10; Böhmer a. a. O.
[6]) 952. Jun. 13. Möser Osnabrück. Gesch. II, 266.
[7]) 956. Aug. 13. J. Fr. Pfeffinger, Historie des braunsch. lüneb. Hauses I. S. 308.

zuholen. Auch die übrigen Kaiser aus dem sächsischen Hause sind nicht minder freigebig in Verleihung von Zollrechten und wieder sind es Stifter und Klöster, die vornehmlich bedacht werden. So erhält unter Otto II. der Bischof von Halberstadt 974 den Zoll in Seligenstadt, [1]) der Abt von Werden [2]) in demselben Jahre die Zölle in Werden und Ludinghof, 975 der Bischof von Lüttich den Zoll in der Ortschaft Fosses, [3]) 977 das Frauenkloster des heil. Hippolyt den Zoll zu Gerrichsheim, [4]) 980 das Hochstift Chur den Brückenzoll zu Chiavenna, das Bisthum Lüttich den Marktzoll zu Viset. Unter ihm finden wir ein Beispiel der Verleihung eines Zolles an einen Weltlichen, des Zolles zu Liobedinga im Gurkthal an die Wittwe Imma. [5]) — Otto III. schenkt oder bestätigt Zollrechte dem Kloster Lorsch zu Wisloch, [6]) dem Erzstift Magdeburg zu Gibichenstein, [7]) dem Kloster Gandersheim zu Gandersheim, [8]) der Abtei Selz in Selz, [9]) dem Bischof von Passau mit den übrigen königlichen Rechten den Zoll in dieser Stadt, [10]) dem Bischof von Cambrai Zollrechte an verschiedenen Orten u. s. w. Unter allen diesen Begünstigungen der Stifter wieder nur das eine Beispiel, daß der Graf Berthold das Zollrecht in Villingen erhält. [11]) Eine ähnliche Verleihung begegnet uns unter den Zollurkunden Heinrichs II.; der Graf Wilhelm und seine Mutter Hemma erhalten mit anderen Rechten und Besitzungen den Zoll in der Grafschaft Friesach, [12]) Kon-

---

[1]) 974. Apr. 1. Lodewig reliquiae manusc. VII, 458.
[2]) Aug. 19. Böhmer a. a. O. S. 26.
[3]) Böhmer, Urk. 1831. S. 26.
[4]) Ebenda, S. 28.
[5]) Ebenda S. 26.
[6]) 987. Jan 14. Ebenda S. 35.
[7]) 987. Mai 10. Gercken C. D. V, 67.
[8]) Böhmer, S. 36.
[9]) Schöpflin Alsat. Diplom. I, 137.
[10]) Mon. boic. XXVIII, 274.
[11]) Schöpflin hist. Zaringo Badens. IV. 11
[12]) Böhmer, S. 59
[13]) Lang Reg. boic. I, 77

rad II. verleiht 1030 dem Bischof von Würzburg mit den königlichen Rechten über diese Stadt den Schiffszoll daselbst, [13]) und der Bamberger Kirche den Zoll zu Amberg. [1]) Eine geringere Anzahl von Zollrecht verleihenden Urkunden sind uns von den folgenden Königen aus dem fränkischen Hause erhalten, aber auch hier überwiegt die Verleihung an Geistliche der an Weltliche um vieles. Auch die Hohenstaufen, so wie der Welfe Otto kennen in Betreff des Zollregals keine anderen Grundsätze; es sind zwar der Verleihungen von Zollrechten und Zollerhebungen an Stifter und Klöster nicht mehr eine so große Anzahl, wie unter den sächsischen Kaisern, wahrscheinlich aber nur deshalb, weil die meisten sich mit Zöllen schon hinlänglich versorgt hatten; dagegen erscheinen jetzt Verleihungen an Weltliche schon öfter und hin und wieder erscheint auch schon das Beispiel einer Zollverleihung an Gemeinden. Friedrich I ertheilt 1179 den Bregellern in Graubünden das Recht, zu Vicosuprano von jedem Saum Waare, der durchgeführt wird, einen Zoll von 4 Imperialen zu erheben [2]) und Heinrich VI. ertheilt 1193 der Gemeinde zu Como den dortigen Zoll; [3]) im ganzen jedoch, mit Ausnahme dieser vereinzelten Beispiele, erhalten Städte und Gemeinden nur Zollfreiheiten durch die Kaiser, entweder im ganzen Reiche, d. i. an allen Reichszollstätten, oder an einem und einzelnen. Es gehen die Städte denselben Gang wie die Stifter; sie beginnen mit Erwerbung von Zollfreiheiten und bringen endlich, wie wir weiter unten nachweisen werden, das gesammte Zollwesen ihres Gebietes als Eigenthum in ihre Hand.

Von Belehnungen weltlicher Landesherrn mit Zollrechten und Zollerhebungen finden wir in diesem ganzen Zeitraume von Heinrich I. bis auf Friedrich I. nur eine überraschend geringe Anzahl, nichtsdestoweniger haben wir aber Beweise genug, daß diese Fürsten auch ohne solche Belehnung des Zollrechtes Herren geworden waren, und dasselbe in

---

[1]) Ebenda 78.

[2]) C. v. Mohr. Cod dipl. I, S. 209.

[3]) Böhmer, S. 144.

Verleihung, Befreiung und Erhebung schon in demselben Umfang auszuüben begonnen hatten, wie es rechtlich nur dem Reichsoberhaupte und den unmittelbar von diesem belehnten zustand. Vor allen schalteten die Fürsten in den östlichen Gebieten des deutschen Reiches mit dem Zollrechte ganz unabhängig innerhalb ihres Landes. So verleiht Leopold, der Markgraf von Steyer, um 1153 dem Kloster Garsten die Mautfreiheit [1]) in seinem ganzen Lande und 1191 erneuert auch Otokar der Herzog dem Orte Enns die ihm von dem Markgraf Otokar, seinem Vater, verliehenen Markt- und Zollfreiheiten. [2]) 1195 bestätigt Berthold, der Herzog von Dalmatien und Markgraf von Istrien, dem Kloster Reichersberg die Mautfreiheit zu Neuburg, 1197 Herzog Friedrich der Katholische von Oesterreich diese dem Kloster Wilhering, welche 1202 Herzog Leopold VII. erneuert und sie auch 1210 dem Kloster Formbach für die Donau verleiht. [3]) — Ebenso sehen wir die Fürsten im Nordosten und Nordwesten des Reiches schalten. Markgraf Albrecht der Bär stiftet 1151 einen Markt im Dorfe Stendal und befreit die Bewohner des Ortes vom Zolle in den benannten Städten seines Landes [4]) und in demselben Jahre befreien die Markgrafen Albrecht und Otto den Bischof und das Kapitel in Havelberg vom Zolle in der Mark. [5])

Am entschiedensten spricht das österreichische Landrecht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine unumschränkte Hoheit des Landesherrn auf dem Gebiete des Zollwesens an; „niemand, heißt es in demselben §. 51, [6]) soll zu Land noch zu Wasser Maut nehmen im rechten geschwornen Landfrieden, außer da, wo man mit Recht mauthet, es sei denn, daß ihm des Landes Herr erlaubt. Wer dawider thut, über den soll

[1]) Urk. buch des L. ob der Enns II. S. 159 — — in omni terra nostra libere in venditionibus et emptionibus et omnibus negotiationibus — —

[2]) Ebenda S. 431.

[3]) Ebenda, S. 451. 458. 529.

[4]) Riedel cod. dipl. Brand. XV. S. 6.

[5]) Ebenda II, S. 440.

[6]) Archiv der Wiener Akademie, X, S. 148.

man richten, wie über einen Straßenräuber." Es konnte nicht fehlen, daß bei einer maßlosen Verschwendung dieses Regales von Seiten der Reichshäupter, bei der überall sich hervordrängenden Anmaßung der Landesherrn, welche ohne Rücksicht auf Recht und Verleihung alte Zölle erhoben und neue anlegten, wo es ihnen einträglich schien, die Klagen über ungerechte und unerträgliche Zollbedrückung immer lauter und allgemeiner wurden. Das Mittel, wodurch der Einzelne, das Stift wie die Gemeinde sich zu helfen suchten, waren Erwerbungen von Zollfreiheiten, die auch von den Kaisern mit freigebiger Hand gespendet wurden. Insbesonders beginnen mit dem 11. und noch mehr im Laufe des 12. Jahrhunderts die aufblühenden Städte und Ortschaften, solche Freiheiten, wo und wie sie nur konnten, zu erbitten. Wir finden dies an allen Flüssen und in allen Gebieten des Reiches; Regensburg, Augsburg, das aufstrebende Nürnberg, Bamberg, Frankfurt, die handeltreibenden Städte des Rheins, kurz alle Gemeinden, die selbstthätig am erwachenden Handels- und Gewerbeleben des deutschen Volkes Theil zu nehmen begannen, selbst Dorfgemeinden, sobald sie eine Marktgerechtigkeit erworben hatten, suchten durch Privilegien Schutz gegen Privilegien, durch Sonderfreiheiten gegen Sonderrechte und waren bemüht, die Handelslinie, welche ihr Geschäft beschrieb, von den Zöllen durch kaiserliche und landesherrliche Urkunden möglich zu erleichtern. Die Kaiser benützten hinwiederum solche, für das ganze Reich oder für einzelne Reichszollstätten ertheilte Freiheiten, um Städte, welche sich in den Reichskriegen um das kaiserliche Haus durch treue Hülfe und Ausdauer besonders verdient gemacht hatten, zu belohnen und fester an sich zu ketten. Bekannt ist die Urkunde Heinrichs IV. vom 18. Jan. 1074, [1]) wodurch er den Bürgern von Worms, weil sie mit Verachtung aller Gefahr während des treulosen und allgemeinen Abfalls der Reichsfürsten treu und unaufgefordert zu ihm gehalten hätten, als den würdigsten unter allen deutschen Städtebürgern an den kaiserlichen Reichszollstätten zu Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und

[1]) Schannat. hist. Worm. 342.

Augern, zu ehrendem Zeugniß von jeder Zollentrichtung befreite. Denselben Bürgern ertheilte später auch Friedrich II., weil sie die Aufrührer gegen Krone und Reich tapfer bekämpft hatten, die Freiheit vom Rheinzoll bei Oppenheim. [1])

Solche Maßregeln und Mittel waren aber nichts als die Bekämpfung eines Einzelfalles durch einen anderen, eines Einzelrechtes durch eine Ausnahme und half der Unordnung und Auflösung im Ganzen nicht im Mindesten. Denn schon zur Zeit des Kaisers Friedrichs I. herrschte auf dem Gebiete des Zollwesens im ganzen Reiche ein Zustand der Auflösung, Willkühr und Gesetzlosigkeit, wobei freilich noch mehr als zweifelhaft ist, ob jemals vor ihm auf diesem Gebiete bessere Einheit und Gesetzlichkeit vorhanden war. Doch der Handel Deutschlands lag damals noch in der Kindheit, der deutsche Gewerbfleiß begann erst an den größeren Strömen sich zu regen und für eine Ausfuhr zu arbeiten, während das Innere des Landes die Handelsstraßen noch sehr sparsam und wenig belebt durchzogen. Da aber jetzt im 11. und 12. Jahrhundert zugleich mit dem Erwachen des Gewerbfleißes in jenem Lande auch die mächtigere und lebhaftere Waarendurchfuhr begann, als der Waarenstrom die Donau herauf, über den Main zum Rhein, hernieder zur Nordsee und hierüber zur Elbe sich zog, als allmählich auch die Alpenpässe mit kaufmännischen Zügen sich belebten, die sich in verschiedenen Linien rheinabwärts oder zur Donau ergossen, wuchsen mit dem Handel auch seine Ketten, die Zollstätten, überall aus dem Boden, wo freigeborne Landesherrn saßen und in ihrer Landeshoheit nur ein Mittel erblickten, um von dem aufblühenden Verkehre auch für sich Gewinn ziehen zu können. Den Meisten galt der Zoll nur als ein Mittel, vom Handelsverkehr Tribut zu erheben, die landesherrlichen Einnahmen zu vermehren, ohne daß sie sich viel um die nach altem Recht und Gewohnheit übernommene Verpflichtung zur Erhaltung der Straßen und Brücken, zur Sicherung der Waarenzüge durch Geleite bekümmert hätten. Eine Glosse zum Sachsenspiegel [2]) sagt: „Hieraus

[1]) Böhmer, Urk. 1831. S. 193.

[2]) Sachsenspiegel II. 27. 2.

verstehst du nun, daß Zoll und Geleit um der Nothdurft willen und nicht aus Geiz aufkommen sind." — Als Grundsatz freilich finden wir dieses auch sonst und später noch ausgesprochen, aber dennoch hatte es schon lange aufgehört, die Grundlage der Zollstätten und am wenigsten der fürstlichen zu sein; hier dachte man nur an Finanzie, Geld zu machen. Die großen Handelsstraßen, vor allen jene über Donau, Main und Rhein das ganze deutsche Reich durchschneidende, waren schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts von Zöllen übersäet. Da waren zuerst die Zollstätten unterhalb Regensburg, die längst landesherrlich geworden waren, dann die Reichszollstätten bei Regensburg und Donauwörth, dazwischen wieder manche fürstlichen, dann Neumarkt, Nürnberg (zeitweilig in Fürth); [1]) die Schifffahrt des Maines war durch Reichszölle, durch Zölle der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, wie der weltlichen Landesherrn schwer belastet und in fast noch stärkerem Grade der Rhein von Basel hinab bis in das Meer. Der Reichszollstätten selbst war schon in dieser Periode die bei weitem geringere Anzahl und dieselben oft in weiten Zwischenräumen von einander entlegen; zwischen ihnen lagen dann die zerstückelten Gebiete der immer fester sich einsitzenden Fürsten und Herren und jedes Gebiet wurde allmählig und immer mehr von dem des Nachbaren durch Zollerhebungen getrennt; jeder wollte gleichen Antheil am Gewinn des Handelsverkehrs.

Auffallend ist, daß so viele der Verleihungen und Befreiungen auf diesem Gebiete schon vor Friedrich I. sind und doch keiner der Kaiser und Könige kraftvollere Maßregel zur Beschränkung des Zuviel ergriff, keiner daran dachte, seine Oberhoheit durch nachhaltige Erleichterung des Verkehrs, durch Beschränkung der Beraubung, durch Ansichnahme des Zollrechtes geltend zu machen. Den Handel im Ganzen als eine der vornehmsten Kräfte des gesammten Reiches zu betrachten, hatten die Reichsoberhäupter jener Zeit noch eben so wenig die Fähigkeit, wie zu begreifen, daß ein aufblühendes Bürgerthum die mächtigste Grundlage des Reiches zu werden berufen sei. Friedrich I. versuchte zuerst, eine

---

[1]) Urk. 19. Juli 1062 bei von Murr, Urk. S. 1.

Oberhoheit wieder in größerem Maßstabe geltend zu machen und wenigstens streckenweise für jene Straße einen Zustand erträglicher Ordnung und Gesetzlichkeit herzustellen, der maßlosen Auflösung und Zersplitterung, welche vor allem an den Ufern des Maines eingerissen war, einigermaßen Einhalt zu thun. Im April 1157 [1]) forderte er zu Worms alle vor sich, welche am Maine von Bamberg abwärts Zoll erhoben, um den Beweis zu führen, daß sie mit dem Zollrecht durch einen der Reichsoberhäupter belehnt worden seien. Bürger und Kaufleute hatten ihn mit Klagen überhäuft, daß von Bamberg bis Mainz an vielen Orten neue, ganz ungewöhnliche, jedes Grundes und Rechtes entbehrende Zölle erhoben und sie selbst bei der Gelegenheit häufig genug fast ganz ausgeplündert würden. Auf des Kaisers Vorladung erschien von allen, die Zölle erhoben, niemand, der die Erhebung zu rechtfertigen vermochte, und so hob er denn alle bis auf drei auf, bei Neustadt, Aschaffenburg, Frankfurt, welcher letztere Reichszoll war; auch nicht einmal am Ufer des Flusses, — denn die Straße sei eine königliche — sollten die Kaufleute ein Schiffsziehgeld (tranaticum) zu entrichten haben. Wie weit Friedrich I. Macht hatte oder die Zeit sich nahm, diese ebenso zeitgemäße, wie billige Verfügung folgerecht durchzuführen und in Kraft zu erhalten, ist uns nicht berichtet, soviel aber steht fest, daß kein Versuch gemacht wurde, dieselbe Maßregel auf Donau, Rhein und andere Wasser- und Landstraßen, wo es zum mindesten ebenso nothwendig gewesen wäre, zu erstrecken. Friedrich ertheilte wohl einzelnen Städten und deren Kaufleuten Begünstigungen und Befreiungen, denen von Amberg und Bamberg in demselben Umfange, wie den Nürnbergern schon zustand, [2]) denen von Utrecht an der von Thiel nach Werden verlegten Zollstätte [3]) u. s. w., doch einen durchgreifenden, das Zollwesen im Ganzen betreffenden Erlaß finden wir nicht weiter von ihm.

Nach seinem und Heinrichs VI. Tode traten im deutschen Reiche

---

[1]) Pertz legg. II, S. 104

[2]) Urk. 10. März 1163, bei von Murr S. 6.

[3]) Böhmer S. 137.

Reiche wieder jene Zustände der Zwiespältigkeit hervor, die mehr als einmal jeden Schritt, den kraftvolle Fürsten zu einer Einheit des Reichs vorwärts gethan hatten, um viele Schritte rückwärts brachten und den Landesherrn stets die beste Gelegenheit und Mittel boten, innerhalb ihres Gebietes sich erbherrlich festzusetzen und alle die Hoheitsrechte an sich zu reißen, welche dem Reichsoberhaupte über das Ganze zustanden. Philipp und Otto IV., beide der Hülfe der Fürsten bedürftig, zeigen auf dem Gebiete des Zollwesens schon eine entschiedene Nachgiebigkeit gegen mächtige Fürsten; sie hoben einzelne Zölle auf, nicht aus Rücksicht auf Recht und Gesetz, auf Handel und Verkehr, sondern um Fürsten, denen gerade diese Zölle unbequem waren, gefällig zu sein. So untersagt Philipp den neuen Zoll zu Cochem, mindert die Zollabgaben zu Hammerstein, um den Dank des Erzbischofs von Trier zu gewinnen,[1]) so hebt Otto IV. aus Rücksicht auf den Bischof von Trient einen Zoll wieder auf, den Philipp dem Ulrich de Arcu verliehen hatte,[2]) gestattet dem Erzbischof von Köln die neu angelegte Zollstätte zu Kaiserswerth, eine Reichszollstätte, zu zerstören[3]) und erklärt aus demselben Grunde den Zoll von Duisburg für aufgehoben.[4]) Otto gieng noch weiter und verzichtete geradezu auf ein ihm nach altem Rechte zustehendes Regal zu Gunsten des Erzbischofs von Magdeburg. Im Sachsenspiegel heißt es:[5]) In svelke stat des rikes de koning kumt binnen dem richte, dar is yme ledich monte unde toln etc. Otto IV. entsagte nun zu Gunsten jenes Erzbischofs außer anderen in dessen Stifte ihm zustehenden Regalien und Rechten, auch allen Zolleinnahmen in den bischöflichen Städten, in welchen er Hof halten werde.[6]) Wenn daneben auch beide Könige einzelnen Städten eine wohl- und schwerverdiente Zollfreiheit,

[1]) 1203. 11. Okt. Böhmer S. 156.

[2]) 1210. 2. Mai; ebenda, S. 162.

[3]) Lacomblet, Urk. des Niederrheines I, 392.

[4]) Pertz legg. II. S. 20.

[5]) lib. III, Art. 60. 52. Ausgabe von Homeyer S. 159.

[6]) Lünig, Reichsarchiv 10. 355.

z. B. der Stadt Köln zu Boppard und Werth [1]) (Kaiserswerth), zugestanden, so erscheint uns doch in jenen oben angeführten Urkunden die Schwäche des Reichsoberhauptes auf diesem Gebiete entschieden und der Vortheil der Fürsten und Herren begann auch an der Quelle alles Rechtes und Gesetzes im Reiche maßgebend aufzutreten, ein Fortschritt, den diese von jetzt an nie wieder aus der Hand ließen und bald zu einem vollständigen Siege über die Reichsobergewalt ausdehnten.

Von Friedrich II. haben wir eine sehr große Anzahl von Zoll-Urkunden, deren bei weitem überwiegende Mehrzahl indeß von den Urkunden seiner Vorgänger sich in nichts unterscheiden; sie haben den Einzelzoll zum Gegenstand und enthalten Belehnungen, Befreiungen, Bestätigungen. Die allgemeinste und umfassendste Befreiung erhalten die „getreuen" Bürger von Achen, daß sie im ganzen Reiche ihre Handelschaft treiben mögen frei von Abgaben und Zoll; [2]) von besonderem Interesse ist noch die Urkunde, welche den Städten Nürnberg und Neumarkt eine gegenseitige Zollfreiheit gestattet und welche wir weiter unten noch näher in Betracht ziehen werden. Wie er das Zollwesen im Ganzen als das Regal und unveräußerliche Hoheitsrecht der Reichskrone, dessen erwählter Träger er geworden war, auffaßte und sich zu demselben stellte, davon giebt das Privilegium, das er in dem ersten Zeitraum seiner Regierung, am 26. Apr 1220 [3]) erließ, sprechenden Beweis. Abhängig von den Fürsten, die ihm an Landbesitz noch weit überlegen waren, dabei ihnen dankbar verpflichtet, weil sie auch seinen Sohn Heinrich zum König erwählt hatten, machte er in einer Versammlung zu Frankfurt a. M. neben anderen höchst wichtigen Zugeständnissen auch das, daß ohne ihren Rath und Willen auf ihren Gebieten keine neuen Zölle errichtet werden und die bestehenden Zölle unangetastet bleiben sollten; er wolle sie dabei erhalten und schützen und keinen Widerstand gegen dieselben von irgend einer Seite her gestatten. Dadurch

---

[1]) Lacomblet a. a. O. II, 11.

[2]) Böhmer, reg. Imp S. 83.

[3]) Pertz legg. II. S 236.

stellte er schon damals Zollverhältnisse, wie sie sich im Laufe der Zeit mit Recht und Unrecht in den größeren fürstlichen Ländergebieten herausgebildet hatten, reichsgesetzlich fest, machte seinen königlichen Einfluß auf ein Kronrecht, so weit es jene Ländertheile betraf, von dem Rath und dem Willen der betheiligten Reichsfürsten abhängig und räumte also ihrem Vortheil in diesen Punkten ein entscheidendes Uebergewicht vor dem königlichen Willen, der Quelle des Rechtes im Reiche ein. Thatsächlich war damit das Zollrecht in diesen Gebieten von einem Kronrechte des Reichsoberhauptes zu einem Kronrechte der reichsfürstlichen Landesherrn herabgesunken und nur zu bald erhielt Friedrich II. Gelegenheit, nach dem neu befestigten Grundsatz ein Urtheil sprechen zu müssen. Wenige Tage später nämlich fällte er gegen den Grafen Gerhard von Geldern den von allen versammelten Fürsten gebilligten und bekräftigten Spruch, wodurch dem Erzbischof von Köln befohlen wurde, ihm die Zölle zu Arnheim, Osterbeck, Lobbethe oder sonst am Rheine zu untersagen, auch wenn er dafür königliche Briefe aufzuweisen habe, denn der Reichstag habe entschieden, kein Zoll dürfe gestattet werden, der einem dritten zum Nachtheil gereiche. [1] Das Interesse der mächtigeren Landherrn wollte also hier Zölle aufgehoben wissen, auch wenn sie auf gesetzlichen Grund gestützt seien, welche sie anderswo, auch ohne irgend einen gesetzlichen Grund zu haben, sich selbst gesetzlich hatten bekräftigen lassen. Der Graf von Geldern ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern erwarb 1222 eine Urkunde, welche ihm und seinen Erben den mit dem Rath der Fürsten und besonders des Erzbischofs von Köln von Arnheim nach Lobbethe verlegten Zoll auf ewige Zeiten gestattete und im Jahre darauf eine Bestätigung dieser Urkunde durch kaiserliche Goldbulle. [2]

Erscheint in diesen Urkunden der königliche Wille Friedrich's II. durchaus abhängig vom Rath und Willen der Fürsten, so haben wir doch wieder aus späterer Zeit 1238 einen Rechtsspruch von ihm, [3] wo-

[1] Pertz a. a. O. S. 238.
[2] Lacomblet a. a. O. II, 55.
[3] Schannat hist. Worm. 120.

ein er wenigstens als Grundsatz wieder ausspricht, was wir schon im Sachsenspiegel festgestellt gefunden haben, daß kein geistlicher Fürst die vom Reiche ihm verliehenen Zölle oder andere Rechte ohne königliche Erlaubniß anderen zu Lehen geben dürfe. Freilich wandte Friedrich diesen Spruch wieder nur zum Vortheil eines geistlichen Fürsten an, nahm nicht etwa entfremdete Rechte an sich und das Reich zurück, sondern sprach dieselben der Wormser Kirche zu. In demselben Sinne lautet ein schon einige Jahre früher, 1234, 11. Febr., [1]) von ihm erlassenes Edikt, das alle ungerechten Zölle, die von der Zeit seines Großvaters, des Kaisers Friedrich her festgestellt sind ohne Rath und Beistimmung der Fürsten, durch Urtheilsspruch abthut und aufhebt und zuerst die, welche er selbst, der Kaiser, neulich eingerichtet habe; [2]) Uebertretern droht er mit mächtiger Hand und ausgestrecktem Arm. Im August des folgenden Jahres erließ Friedrich II. ein umfangreiches Edikt, [3]) welches eine Menge interessanter und wichtiger Bestimmungen über das Zollwesen enthält, auch in Ton und Fassung sich unabhängiger und freier vom Einflusse der Fürsten zeigt, wenn freilich die vorausgegangenen und nachfolgenden Erlasse es mehr als zweifelhaft machen, ob er nicht bei thatsächlicher Anwendung seiner Gesetze dennoch für seine erste Pflicht hielt, sich nach „dem Rath und dem Willen" der Fürsten zu erkundigen. „Alle Zölle, so bestimmt der Erlaß, welche nach des Königs Heinrich Tode eingerichtet, sind aufgehoben, sobald nicht bewiesen wird, daß sie mit Recht bestehen; überhaupt sollen die Zölle im Zustand der früheren Einrichtung bleiben; wer gegen dieses Gebot handelt und wird dessen vor dem Richter überwiesen, wird wie ein Straßenräuber [4]) gerichtet. Die aber Zoll einnehmen, sollen gehalten sein, Brücken und Straßen zu erhalten, den Reisenden und Schiffern, von denen sie Zoll erheben, sichern Frieden und Geleit schaffen, daß nichts

---

[1]) Pertz a. a. O. S. 301.

[2]) et nos telonia nostra noviter instituta primitus amovemus.

[3]) Ebenda, S. 315.

[4]) tanquam predo et populator strate publice puniatur.

verloren gehe, so weit ihr Gebiet reicht; wird Jemand zum drittenmale der Uebertretung vor uns überwiesen, so fällt der Zoll an den Herrn heim, von dem er ihn hat. Auch verbieten wir strenge, daß Herren oder Gemeinden Zoll oder Auflagen (Ungeld) erheben, unter dem Vorwande, es geschehe, um zu bauen; wer bauen will, baue vom eigenen Gut und dem seiner eignen Leute. Wenn Krieg entsteht unter denen, welche Zoll oder Geleit auf den Straßen heben, soll Keiner von diesen die Durchreisenden berauben, sondern alle sollen sich auf der Straße der Sicherheit und Ruhe erfreuen; der Uebertreter wird wie ein öffentlicher Straßenräuber gerichtet."

Gewiß waren dieses heilsame und für das Gesammtwohl und den Gesammtverkehr im Reiche höchst förderliche Bestimmungen, aber Friedrich II. selbst hatte bei seiner häufigen und langdauernden Abwesenheit in Italien, bei seinen Zwistigkeiten mit den in Deutschland zurückbleibenden Söhnen, bei seiner Abhängigkeit von der einen Partei der Fürsten, seinem Zerwürfniß mit der anderen bei weitem nicht Macht genug, durchgreifend und auf die Dauer diese Maßregeln zur Geltung zu bringen und wenn es ihm vielleicht gelang, einzelne kleinere und nähere Landherrn zur Aufhebung ungerechter Zölle zu zwingen, gegen die größeren hatte er einen zwingenden Einfluß längst verloren und die entfernteren hatten wenig Grund, die unbequemen Befehle eines stets abwesenden Königs zu beachten. Seine in den Urkunden häufig wiederkehrenden Ermahnungen an die eigenen königlichen Zollbeamten, die gesetzlich festgestellten Zollfreiheiten der Städte und Klöster zu achten und nicht gegen dieselben sich Eingriffe und Bedrückungen zu erlauben, beweisen genugsam, wie schwer es selbst dem Reichsoberhaupte schon damals war, nur an den Reichszollstätten Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Nach Friedrich II. folgte in Deutschland die bekannte herrenlose Zeit. Wir wissen alle, daß diese Periode dadurch für die Entwicklung Deutschlands so verhängnißvoll wurde, daß der eine der beiden Gegensätze, welche bis dahin noch kämpfend gegen einander standen, jetzt für eine Zeit lang die Alleinherrschaft gewann, daß sich die Landesherrlich-

keit vom Gegengewichte der kaiserlichen Oberhoheit befreit fühlend, in dem Streben nach Vergrößerung und dem ausschweifendsten Vollgenusse ihres Besitzes im h. Reiche sich gebahrte, als wäre dieses Reich eben nichts weiter als das bequemste Mittel, das eigene Haus möglich zu festigen und behaglich auszufüttern. Das Streben der Eigensucht, durch so viele Jahrhunderte genährt und gewachsen, durch das hin und wieder hervortretende Gegengewicht nur noch mehr gereizt, begann jetzt nach allen Seiten die Zügel schießen zu lassen und an sich zu reißen, wonach es das Gelüste schon lange in sich getragen hatte. Auch die Scheinkönige, die während dieser Zeit das Unglück hatten, auf den Thron berufen zu werden, mußten, was sie noch an Ansehen und Macht erlangen konnten, jenem Streben zu Dienste hergeben und es ist also sehr erklärlich, daß wir nach Ablauf der beklagenswerthen Jahrzehnte das deutsche Reich in völliger Umgestaltung wieder erblicken. Neue Elemente freilich hatten sich nicht gebildet, der ganze Umschwung bestand vielmehr darin, daß alle die Elemente, die vorher noch einigermaßen und mit großer Mühe in organischer Gliederung und Ordnung erhalten waren, sich thatsächlich jetzt vollständig auseinander geschieden hatten, und jedes Glied dieselben Ansprüche innerhalb seines Bereiches, mochte dieser groß oder klein sein, machte, welche altem Rechte und Herkommen gemäß nur dem Oberhaupte des Ganzen zustehen sollten, daß also damit dem gesammten Reiche eine Entwicklung als nothwendig vorgeschrieben war, die, bis dahin bekämpft, von jetzt an nur zu folgerichtig eingehalten wird.

Rudolf von Habsburg, aus der Reihe dieser, sich in allem gleichstellenden Landesherrn und zwar als einer der unmächtigeren und darum unschädlicheren auf den Thron dieses herrenlosen und doch an Herren überreichen Reiches gerufen, war zu klug und zu erfahren, auch an eigener Hausmacht zu unbedeutend, um als seine kaiserliche Aufgabe die Herstellung eines deutsch-römischen Kaiserreiches im Sinne der großen Herrscher der Vergangenheit zu erfassen und dennoch ist Rudolf's Bedeutung für die deutsche Geschichte eine äußerst folgenschwere. Ein Streben, wie es jene Kaiser vor ihm befolgt hatten, vergangene Zeiten zu-

rückzuführen, der Reichshoheit eine Form und Ausdehnung zurückzugeben, welche sie zur Zeit Karls des Großen gehabt haben sollte, solches Streben konnte Rudolph I. nicht kennen; indem er sich nur bemühte, der eingerissenen Auflösung Schranken zu setzen, ein weiteres Auseinanderstreben der Reichsbestandtheile zu hemmen, der Willkühr und Gewalt in ihrer schlimmsten Ausartung den Riegel vorzustoßen, machte er ein für allemal durch reichsoberhoheitliche Sanktion gesetzlich, was wohl oder übel Thatsache geworden war und festigte also für die ganze Zukunft die von schlimmer Vergangenheit überlieferten Zustände. Ueberall im Reiche herumreisend, gab er allen Verhältnissen, wie sie thatsächlich sich herausgebildet hatten und nicht mehr umzustoßen waren, die gesetzliche Weihe, bestätigte, was sich nicht mehr ändern ließ, verlieh, was der Beliehene schon sein Eigen nannte, sicherte für immer durch kaiserliches Wort und Urkunde, was gegen alle kaiserlichen Urkunden schon durch Jahr und Tag Bestand gewonnen hatte. Nur die ärgsten Mißbräuche, den offenbaren Straßenraub, das allzu gewaltsame rücksichtslose Hervortreten der Selbstsucht, zumal der unmächtigeren Reichsglieder, schlug er zu Boden; im Großen und Ganzen aber wurde seine Regierungsweise das Mittel, wodurch das deutsche Reich seine Umwandlung aus dem Einheitsstaat in die gesetzlich bekräftigte Vielherrschaft vollendete, und die Landesherrlichkeit den Sieg über die Reichsoberhoheit vollzog, sodaß fortan das Ansehen und die Macht des Kaisers sich mit der zweiten Stelle im Reiche begnügen mußte.

Auf dem Gebiete des Zollwesens zeigen sich zu dieser Zeit dieselben Zustände wie in der politischen Gesammtlage des Reiches und seiner Theile. Thatsächlich ist das gesammte Zollwesen in die Macht der landbesitzenden Herrn und Gemeinden übergegangen und die Summe dessen, was Kaiser und Reich für sich von dem ursprünglichen umfassenden Kronrechte gerettet haben, besteht aus den vereinzelten Reichszollstätten längs der großen Wasserstraßen, die sich weniger leicht in den Territorialbesitz des Einzelnen herüberziehen ließen und den vereinzelten, noch bewahrten Zöllen der Reichsstädte und Gemeinden; die ursprüngliche Machtvollkommenheit über Zollrecht und Zollwesen war ein Gut

geworden, über das der Kaiser nur in Gemeinschaft mit den Fürsten und nach deren Vortheil entscheiden konnte. Nur so weit der Kaiser eigene Hausmacht hatte, so weit er also nicht Kaiser war sondern Landesherr, hatte er mit den übrigen sein besonderes Zollrecht. In den Landfrieden, die Rudolf aufrichtete, finden wir freilich noch eine Sprache und Grundsätze, die denen in den Erlassen der Karolinger nicht unähnlich sind, aber diese Landfrieden wurden zu einem Theile nur da aufgerichtet und erhielten Geltung, wo der Landbesitz sich am meisten zersplittert hatte und die maßlose Eigensucht des Adels am ausschweifendsten hervorgetreten war, in Franken, am Main und Rhein. zu anderem Theile da, wo der Kaiser seine neue Hausmacht begründet hatte, in den Gebieten der mittleren Donau; wohin der persönliche Einfluß Rudolf's sich nicht erstreckte, schaltete der Landesherr mit den Zöllen nur nach eigenem Vortheil und Gutdünken, wie wir weiter unten durch Urkunden belegen werden. In dem Landfrieden für Oesterreich 1276, durch den Rudolf mit dem kaiserlichen Ansehen zugleich sein landesherrliches befestigte, heißt es: [1]) „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit heben wir alle neuen Zölle auf zu Wasser und zu Land, doch sollen bestehen bleiben alle, die nach Gewohnheit des Landes von altersher sich erhalten haben." „Wir setzen und gebieten, sagt der fränkische Landfrieden [2]) von 1291, daß alle Zölle, die mit Unrecht erhöht sind, anders als sie von Anfang gewesen, ihre Erhöhung verlieren und der Zoll bleibe, wie er von Recht sein soll, daß auch Niemand einen Zoll nehme, außer nach Recht und wo er Recht hat zu nehmen; wer das bricht, den soll man halten wie einen Straßenräuber. — Auch sollen die Zölle, welche seit Kaiser Heinrichs Tode zu Wasser und zu Land, von wem auch immer gesetzt, alle ab und nichtig seien, es sei denn, daß man vor dem Reiche beweisen möge, man habe den Zoll mit Recht. Alle, die Zölle erheben zu Wasser und auf dem Lande, sollen Wegen und Brücken ihr Recht halten mit Bauen und Bessern und wer den Zoll nimmt, soll den, von

---

[1]) 1276. Dez. 3. Pertz leg. II. S. 411.

[2]) 1291. Juli 25. ebenda. S 434.

welchem er nimmt, befrieden und geleiten nach seiner Macht, soweit sein Gericht reicht und wer dieses Gebot zu dreien Malen bricht und wird vor Gericht deß überführt, dessen Zoll soll dem Reich erledigt sein." — „Wenn zwei mit einander Orlog haben, heißt es weiter, und der eine von ihnen oder beide haben das Geleite, wer von ihnen dann die Straße angreift und wird deß vor Gericht überführt, über den soll man richten wie über den Straßenräuber." Dieselben Bestimmungen enthält auch der zu Mainz aufgerichtete Landfrieden von 1281. [1])

Wir finden also in diesen Landfrieden von Seiten des Kaisers noch dieselben Grundsätze ausgesprochen, welche in karolingischen Erlassen uns entgegen getreten sind; wer das Recht hat, einen Zoll zu erheben, übernimmt damit die Gegenpflicht, Straßen und Brücken in baulichem Zustande zu erhalten, Reisende und Kaufzüge zu geleiten und wer diese Pflicht verabsäumt, dessen Zoll fällt dem Reiche zurück, von dem ja jeder Zoll ausgegangen ist. Freilich war vom Aussprechen des Grundsatzes bis zur Bethätigung desselben noch ein weiter Schritt!

In dem 1287 zu Würzburg [2]) aufgerichteten Landfrieden finden wir weitere Bestimmungen in demselben Sinn über Zoll und Geleite, denn das Geleite war nur die eine Art des Zolles, die dem, der das Geleitsgeld erhob, die Pflicht auferlegte, innerhalb seines Gebietes den Entrichter des Geleitsgeldes gegen Straßenraub zu schützen. „Wir verbieten bei unserer Huld, heißt es hier, daß niemand den andern geleite um kein Gut, er habe denn das Geleite vom Reiche, daß Arm und Reich desto sicherer fahren und schiffen können. Auch soll niemand neuen Zoll oder Geleite machen und niemand unrechte Maut nehmen, noch einen Zoll mit Unrecht erhöhen, anders als sie von Alters her gesetzt sind; wer dawider handelt, hat den Landfrieden gebrochen und ist in des Kaisers Acht und des Papstes Bann." „Wir setzen und gebieten, sagt Art. 20, daß alle Zölle, die seit Kaiser Friedrich's Tode zu Wasser und zu Land von wem auch immer gesetzt wurden, ganz und gar ab sind, es sei denn, er beweise

---

[1]) 1281. Dez. 13. Pertz ebenda S. 437.

[2]) 1287. März 24. Pertz ebenda, S. 450.

vor dem Reiche, daß er ihn zu Recht habe." Art. 21 wiederholt die Verpflichtung des Wege- und Brückenbaues wie des sicheren Geleites für den Zollnehmer, sonst soll der zol deme riche ledich sin. In demselben Sinne entscheidet Rudolf zu Erfurt 1290 [1]) einen Zollstreit der Kirche von Lüttich mit den Bürgern von Mastricht in Uebereinstimmung der anwesenden Fürsten und Herren dahin, daß im Reiche kein Zoll außer mit voller Erlaubniß und Uebereinstimmung dessen, der zur Zeit im Reiche regiere, errichtet und genommen werden darf, ganz wie es Kaiser Friedrich schon festgestellt habe, und er setzt dann im weiteren Verlaufe des Urtheils Leistung und Gegenleistung bei dem betreffenden Zolle fest.

Der Grundsatz also war trotz der Umwandlung der Reichsverhältnisse während der Zwischenregierung stehen geblieben, daß des Reiches Oberhaupt auch auf diesem Gebiete als die Quelle des Rechtes, als der Ursprung aller hoheitlichen Macht im Reiche anzusehen sei und ihm allein die endgültige Entscheidung über jede Veränderung auf dem Gebiete des Rechtes zustehe. Doch wir wiederholen hier, was wir oben schon hervorgehoben haben, daß ein wirklicher thatsächlicher Einfluß dem Kaiser nur da geblieben war, wohin die Macht der Landesherrn sich nicht erstreckte und daß auch nur da noch zerstreute vereinzelte Rechte eines Reichszollwesens sich vorfanden; im übrigen hatte der Kaiser nur Macht auf diesem Gebiete, so weit der Vortheil der Fürsten es zuließ und damit übereinstimmte, wie in dem zuletzt angeführten Falle, ebenso in der Beschränkung einer allzu großen Willkühr der kleineren Adelichen, durch deren zahllose, überall aufgerichtete Zollstätten den größeren empfindlicher Nachtheil drohte, da der Handels-Verkehr unter diesen Lasten ganz zu erliegen anfing. —

Werfen wir einen Blick auf die von Rudolf erlassenen Zollurkunden, so werden wir bald erkennen, welches beschränkte Gebiet ihm für eine thatsächliche Ausübung dieses Hoheitsrechtes geblieben war. Die Ausübung seines Reichszollrechtes beschränkt sich nur auf wenige Fälle von geringer Bedeutung für das Ganze· dem Grafen Ludwig von Sa-

[1]) Pertz ebenda S. 454.

voyen verleiht er 1286 Zollrechte zu Meudon, Yverdon und Rommont,[1]) dem Grafen Theoderich von Cleve bestätigt er den Rheinzoll zu Büderich, den schon dessen Eltern vom Reiche besessen hatten,[2]) den Herrn von Bertolfsheim hatte er schon 1275 mit 6 Mark Einkommen vom Schiffszoll zu Frankfurt belehnt.[3]) Nehmen wir jetzt noch wenige an Städte verliehene Zollfreiheiten aus, so die 1277 der Stadt Oppenheim verliehene,[4]) deßgleichen die zwischen den Städten Frankfurt a. M. und Straßburg gegenseitig durch ihn 1280 errichtete[5]) Zollfreiheit, so entdecken wir in den übrigen, der bei weitem größeren Mehrzahl nur die Ausübung seiner Landesherrlichkeit im neu erworbenen Oesterreich und gerade in diesen Urkunden finden wir die ganze vielseitige Ausübung des Zollrechtes in Befreiungen und Verleihungen für Weltliche und Geistliche. Den Bürgern von Enns ertheilt er zum Lohne für ihre Unterwerfung durch ganz Oesterreich 1276 Zoll- und Mautfreiheit,[6]) deßgleichen 1277 den Bürgern von Fürstenfeld für Oesterreich und Steyer,[7]) dem Kloster Admont erlaubt er über die Enns eine Brücke zu bauen und dafür den Brückenzoll zu erheben,[8]) ebenso bestätigt er dem Erzbischof Ferdinand von Salzburg an der dortigen Brücke die Erhebung des Zolls,[9]) doch soll er davon Wege und Brücken in gehörigem Stand erhalten, de Bisthümern Freising und Passau, den Klöstern Niederaltaich, Kremsmünster, Fürstenzell, Zwetl u. a. ertheilt er ganz oder theilweise Zollfreihei für ihren Bedarf an Salz, Lebensmitteln rc.[10]) Wir werden weiter unten sehen, daß in derselben Ausdehnung auch die übrigen größeren Lan-

[1]) 1286. Jul. 21. Böhmer reg. Imp. add. prim. S. 387.
[2]) 1290. Sept. 13. Lacomblet, Urk. Buch II, 521.
[3]) 1275. Sept. 9. Böhmer Cod. Francf.
[4]) 1277. Mai 23. Böhmer Urk. 1831. S. 231.
[5]) 1280. März 15. Böhmer Cod. Francf. Pact. et Priv. 8.
[6]) 1276. Sept. 15. Kurz, Oesterr. unter Ottokar II. 160.
[7]) 1277. Jan. 24. Böhmer, add prim. S. 384.
[8]) 1277. Jan. 9. Böhmer ebe da.
[9]) 1277. Mai 19. Böhmer, ebenda.
[10]) Vergl. Böhmer Urk. 1831. S. 230, 231, 235, 236.

desherrn schon um diese Zeit in Betreff des Zollrechtes auf ihrem Gebiete urkunden und daß ihnen innerhalb dieser räumlichen Umgränzung eine viel freiere und umfangreichere Machtvollkommenheit zustand, als dem Kaiser im noch übrig gebliebenen „Reiche".

Daß nach der Regierung Rudolf's I. die Entwicklung des deutschen Zollwesens in der Weise sich festgestellt hatte, daß die ursprüngliche kaiserliche Machtvollkommenheit nur noch diente, dem mittlerweile ausgebildeten landesherrlichen Uebergewichte die gesetzliche Bestätigung und Weihung zu verleihen und daß von jetzt an in allen Gegenden des deutschen Reiches das landesherrliche Ansehen als das gesammte Zollwesen beherrschend hervortritt und der kaiserliche Wille erst in zweiter Linie dem Vortheile und dem Willen der Landesherrn folgt nur um dieselben zu festigen, das beweisen uns sowohl die kaiserlichen Urkunden wie die übrigen Reichszollbestimmungen seit Rudolf. In jenen tritt uns zuerst als merklicher Unterschied gegen die früheren entgegen, daß die Beleihungen und Bestätigungen von Zollstätten für weltliche wie geistliche Fürsten jetzt bei weitem in der Mehrzahl sind, während sie früher unter den Zollbefreiungen fast verschwinden; zugleich werden jetzt die Fälle häufiger, daß der Kaiser die Reichszollstätten nur zu finanziellen Zwecken benutzt, sie theilweise oder ganz verpfändet, sie auf kürzere oder längere Zeit verleiht, theils um Schulden zu decken oder neue Gelder aufzunehmen, theils um mächtige Landherren sich zu verpflichten oder ihnen ältere Verpflichtungen abzuzahlen. Das Streben, der kaiserlichen Krone zu erhalten, was noch gerettet war und zurückzuerwerben, was noch nicht in feste Hände übergegangen, ein solches Streben ist bei den jetzt folgenden Kaisern fast gänzlich verschwunden. Schon durch ihre Wahl abhängig geworden von den Kurfürsten, bei jedem selbstständigen Schritt, den sie als Kaiser thun wollten, von erbgesessener Landesherrlichkeit behindert, stets gezwungen, sich auf die eine Partei gegen die andere zu stützen und diese also durch Opfer, durch Verminderung des eigenen kaiserlichen Ansehens zu stärken, um jene wieder zum Nutzen der eigenen Krone schwächen zu können, betrachteten sie die ihnen gebliebenen Reichszölle eben nur als Mittel, um andere für das eigene Haus sichere Vortheile erreichen zu können. Vor Rudolf sind solche Verpfändungen

und Entäußerungen von Reichszollstätten sehr vereinzelt, nach Rudolf finden wir sie ohne Unterschied bei jedem Kaiser.

Schon Rudolf I. hatte den Zoll zu Boppard an den Grafen Eberhard von Katzenelnbogen verpfändet. König Adolf bestätigte diese Verpfändung 1282 und verlängerte dadurch des Grafen Besitzrecht.[1]) Derselbe König gestattet dem Erzbischof Konrad von Salzburg,[2]) weil dessen Kirche durch benachbarte Adeliche stark geschädigt worden, neue Zollerhebungen auf dem Flusse Salza zum Nachtheile des in diesen Gegenden äußerst lebhaften Salzhandels und erlaubt zugleich, was er durch Veränderung einer Straße verloren hatte, auf einer anderen wieder zu erheben. Ebenso gefällig bewies er sich dem Kurfürsten zu Köln,[3]) dem er seinen Rheinzoll zu Bonn, der nach dieser Urkunde erst neuerlich errichtet und auf des Kurfürsten Vorgeben von Rudolf I. auf 15 Jahre verliehen war, auf neue 15 Jahre zugestand. König Albrecht mußte, um das Widerstreben der Kurfürsten gegen das Haus Habsburg zu brechen, sich gegen diese in jeder Weise nachgiebig und freigebig auf Kosten der kaiserlichen Kronrechte beweisen und gewann die rheinischen Kurfürsten vor allem dadurch, daß er die von ihnen oder ihren Vorfahren errichteten Rheinzölle bestätigte, ebenso die Verpfändung der Reichszölle an sie anerkannte und bekräftigte. So erneuerte er dem Erzbischofe von Köln die Verpfändung des Zolles zu Kaiserswerth,[4]) bestätigt dem Erzbischofe von Mainz die nach Oberlahnstein verlegte Zollstätte.[5]) Aehnliche Bestätigungen erhielten die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz. Auch die Herzöge von Kärnten, Grafen von Tyrol belehnte er 1305 mit Zöllen am Lueg, an der Thöll und zu Bozen.[6]) Aber gerade durch jene Be-

[1]) 1282. 11. Nov. Wenck I, 39.

[2]) 1296. Nov. 27. Böhmer, add. prim. S. 392.

[3]) Vergl. Bär, Gesch. des Kl. Eberbach II, S. 267.

[4]) 1298. Aug. 28. Böhmer, Urk. 1831. S. 262. (Kindlinger Samml. 17.)

[5]) 1298. Sept. 1. Guden Cod. dipl. I, 901.

[6]) 1305. Jan. 7. Hormayr, Beitr. II. S. 381.

stätigungen und neuen Verleihungen erregte er im Reiche gegen sich die mannigfachsten Klagen, so daß er, als er sich einmal auf dem kaiserlichen Thron befestigt fühlte, seiner willenskräftigen und selbstständigen, Gewaltsamkeiten nicht abgeneigten Natur gemäß zu einer gerade entgegengesetzten Politik umschlug und schon 1300 den Versuch machte, alle dem Reiche einst zuständigen Zölle wieder an die Krone zurückzuziehen. Es kam deshalb zu offenem Kriege zwischen den rheinischen Kurfürsten und ihm. Die Kurfürsten beriefen sich darauf, daß sie schon lange Zeit diese Zollgelder eingenommen hätten und ihre Vorfahren darin von keinem der römischen Könige gestört worden seien, weßhalb auch sie keineswegs freiwilligen Verzicht leisten würden.[1]) König Albrecht suchte jetzt den Papst in diesem Streite gegen die rheinischen Kurfürsten zu gewinnen; da sich dieser aber auf die Seite der Gegner schlug, erzwang der König durch raschen Feldzug vom Erzbischof Gerhard von Mainz die Abtretung des Schlosses und Zolles zu Oberlahnstein. Der Sinn, welcher damals diesen König beseelte und der eben so sehr der Ausdruck des wieder erwachten Bewußtseins kaiserlicher Reichsoberherrlichkeit wie des Hasses gegen die mächtigen Fürsten war, die rücksichtslos die blühendste Handelsstraße des Reiches zu eigenem Vortheil und zu höchstem Nachtheil des Ganzen ausbeuteten, dieser Sinn tritt uns in scharfer schlagender Weise in dem Erlaß entgegen, wodurch Albrecht 1301 zu Speier alle neuen und ungerechten, von diesen Kurfürsten eingerichteten Rheinzölle aufhob.[2]) „Die Blindheit der Habsucht, heißt es darin, die Unredlichkeit eines verdammenswürdigen Ehrgeizes hat einige bis zu der Frechheit verleitet, daß sie sich unterstehen, mit ausgesuchter Arglist an sich zu reißen, was ihnen doch von Rechtswegen, wie sie wohl wissen, untersagt ist. Die Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier, die Fürsten, Herrn und Adeliche des römischen Reiches haben Zölle, die ihnen von altersher zustehen, unmäßig erhöht und neue uns und den Unterthanen des Reiches gegen alles Recht auferlegt, zu Bacha-

[1]) Vergleiche v. Ulmenstein, Pragm. Geschichte der Zölle in Deutschland. S. 142, folg.

[2]) 1301, Mai 7. Pertz legg. II, S. 474.

rach, Lahnstein, Koblenz, Andernach, Bonn, Neuß, Bercka und Smithusen. Wir, besorgt um den Frieden und das Wohlsein unserer Unterthanen, verbringen schlaflose Nächte, um Ruhe dem Reiche wieder zu bereiten und der Bosheit und den Räubereien der genannten Erzbischöfe zu begegnen und deshalb thun wir hiemit alle Zölle und Erhebungen irgend welcher Art, die seit unsers Vaters Rudolf's Zeiten in irgend welcher Form errichtet sind, gänzlich und für immer ab, ausgenommen die schon zu Zeiten Friedrichs unseres Vorfahren verliehen worden, und werden niemals diese Erzbischöfe noch sonst Jemand in Erhebung solcher ungerechten Zölle gesetzlich schützen noch schirmen." [1]) In Betreff des Zolles zu Lahnstein stellte er im Friedensvertrage mit dem Erzbischof von Mainz 1302 [2]) fest, daß der Erzbischof vom Zoll zu Lahnstein und was er sonst an unrechten Zöllen besitze, lassen soll und die Briefe, die er darüber von ihm oder König Adolf hat, herausgebe; was er von Briefen zurück behalte, solle ab und todt sein.

Wir sehen wenigstens aus dem Beispiele dieses Königs, daß das Bewußtsein, das gesammte Zollrecht sei ein ursprüngliches unveräußerliches Regal der kaiserlichen Krone, noch keineswegs erloschen war und daß es nur der Kraft und des rechten Mannes bedurfte, um dieses Recht als eine gefährliche Waffe gegen die Vergrößerungssucht der Fürsten zu gebrauchen. Doch zum Unheil für das Reichszollwesen war die Regierungszeit des Königs Albrecht zu kurz, als daß er mit bleibendem Erfolge die hier einmal begonnene Entwicklung hätte hemmen können; es war ein letztes thatkräftiges Aufflammen eines reichsoberherrlichen kaiserlichen Bewußtseins, ein letzter Versuch, Einheit auf diesem Gebiete zurückzuführen und der sich immer mehr befestigenden Zersetzung und Absonderung zu steuern.

Nach ihm finden wir wohl kaiserliche Urtheilssprüche und Urkunden

---

[1]) — revocamus, amputamus et eisdem archiepiscopis et quibusvis aliis denegamus: nec eosdem archiepiscopos seu alios quoscunque in teloniis, pedagiis, exactionibus in locis predictis et aliis quibuscunque auctorizamus nec etiam warandarizamus.

[2]) 1302. März 24. Pertz legg. II. S. 477.

in Betreff einzelner Reichszölle, doch wenige nur in Bezug auf ein gesammtes Reichszollwesen und was von solchen allgemeinen umfassenden Erlassen in Reichsabschieden erscheint, trägt ganz offenbar das Gepräge des landesherrlichen Willens und Vortheils, bis dann später unter Ludwig dem Baier, Karl IV., am entschiedensten unter Wenzeslaus und Sigismund, wie wir später nachweisen werden, thatsächlich und reichsgesetzlich der Wille der Kurfürsten als maßgebend und herrschend auf dem Gebiete des Zollwesens sich voranstellt. Ein Reichszollwesen hat deshalb um diese Zeit in seinen letzten Spuren aufgehört zu existiren und aus demselben ist das Territorialzollwesen als nunmehr vollendet und sich immer mehr befestigend und ausbildend hervorgegangen; was von einzelnen Reichs- oder kaiserlichen Zollstätten am Rhein und Main übriggeblieben, ist zu vereinzelt, zu sehr von einander getrennt und ohne allen inneren Zusammenhang, als daß hier auch nur noch das bescheidenste Bild einer früheren Einheit erblickt werden könnte. — Es sind diese Reichszollstätten nichts, als vereinzelt noch übrig gebliebene Kammergüter, die dem Kaiser spärliche Einkünfte für eine glänzende, doch machtlose Kaiserkrone boten. Wir sehen uns deshalb hier auch umsonst nach einer Weiterentwicklung des Zollwesens um. Diese war von Kaiser und Reich aus unrettbar verloren, das Reichszollwesen dem immer mehr um sich greifenden Verderben unwiederbringlich anheimgegeben, der immer größeren Zersplitterung und Verschleuderung verfallen. Nur auf der Seite war an eine Weiterentwicklung zu denken, wo der entschiedene Sieg gewonnen war, auf Seite der Landesherrlichkeit, bei den Fürsten und den Gemeinden. Wir sehen deshalb die Kaiser fast nur noch Zollverleihungen und Zollbestätigungen urkunden und mit den Reichszöllen auf jenen Hauptwasserstraßen und in den Reichsstätten finanziren, d. i. dieselben in augenblicklicher Geldnoth verleihen und verpfänden, um sie schließlich als ein festes Eigenthum in die Hände des Gläubigers übergehen zu lassen. Heinrich VII. versetzt dem Grafen Georg von Veldenz um ein Darlehen den Zoll zu Germersheim,[1] belehnt den Schultheißen Vollrad mit 3 Mark

[1]) 1310. Juni 13. Böhmer, Urk. 1831. S. 278.

jährlichen Einkommens vom Brückenzoll zu Frankfurt,[1]) den Erzbischof Peter von Mainz mit dem Zoll zu Ehrenfels für die bei seiner und seines Sohnes Krönung gehabten Auslagen,[2]) den Grafen Werner von Homberg für seine Verdienste um ihn mit dem Reichszoll zu Finion bis zum Belauf von jährlich 100 Mark Ertrag[3]) König Johann bestätigt 1310 dem Erzbischof von Köln die ihm schon von dem Vater übergebenen Zölle zu Andernach, Bonn und Neuß,[4]) ferner dem Erzbischof Balduin von Trier den neuen Zoll im Gebiete der Trierer Kirche, am Rhein am beliebigen Orte zu erheben.[5]) Auch Friedrich der Schöne bestätigt jene drei Rheinzölle dem Erzbischof Heinrich von Köln, „der vornehmsten Säule des Reiches" und alle Zölle, welche er sonst von seinem Vorfahren erhalten habe mit der Erlaubniß, dieselben beliebig am Rhein verlegen zu dürfen. Ludwig der Baier hatte während einer längeren und sehr bedrängten Regierungszeit noch mehr Gelegenheit und Aufforderung, durch Verpfändungen und Verleihungen von Reichszöllen sich aus Verlegenheiten zu retten und Freunde zu gewinnen; wir heben einzelne Beispiele daraus hervor. 1314 verpfändete er dem Grafen Adolf von Berg die Reichsstadt Duisburg mit dem Zolle,[6]) 1316 ertheilte er dem Erzbischof Balduin von Trier die Vollmacht, mit den vom Reich verpfändeten Bergen, Dörfern und anderen Besitzungen am Rhein auch des Reiches Zölle und Rechte, welche in seiner Diözese gelegen sind, an sich zu lösen und als Reichspfandschaften zu besitzen.[7]) Demselben Kurfürst verpfändete er noch in demselben Monat für eine Schuld von 58,300 Pfd. Heller die Stadt Bacharach und einen Zoll von 4½ Turnosen von jedem Wagen Wein und anderer Kaufmannschaft, die den Rhein hinab und hin-

[1]) 1310. Jul. 28. Böhmer, Cod. Francf.
[2]) 1310. Aug. 26. Guden, Cod. dipl III, 13.
[3]) 1313. Jan. 21. Böhmer a. a. O. S. 284.
[4]) 1310. Sept. 6. Böhmer, add. prim. S. 293.
[5]) 1313. Dez. 27. Ebenda, S. 294.
[6]) 1314. Dez. 5. Böhmer, add. prim. S. 269.
[7]) 1316. März 9. Ebenda, S. 270.

auf geführt wird; [1]) 1318 fühlte er sich veranlaßt, selbst zu dem eignen und des Reiches Bedürfniß auf eine gewisse Zeit bei Lahustein einen Zoll zu beanspruchen und ausdrücklich dabei zu erklären, daß er sich weder für sich noch das Reich oder einen Dritten das Eigenthumsrecht eines Andern anzumaßen beabsichtige. [2]) In demselben Jahre gab Ludwig dem Grafen Dietrich von Kleve, um ihn an sich zu fesseln, die Erlaubniß, auf dem Rhein zwei neue Zölle zu Grieth und Huissen zu errichten, [3]) 1324 verlieh er der Stadt Frankfurt an der Oder für ihre Treue gegen sein Haus den dortigen Zoll gegen jährliche Entrichtung von 420 Pfd. Pfennige an den Markgrafen von Brandenburg, [4]) 1306 den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg den Zoll zu Plauen als ein kaiserliches Lehen [5]) u. s. w.

Diese angeführten Thatsachen mögen genügen, um zu beweisen, daß mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts der Umschwung auf dem Gebiete des deutschen Zollwesens sich vollzogen hatte, daß während innerhalb des 10—14. Jahrhunderts noch der Kaiser und das Reich als gesetz- und maßgebend auf diesem Gebiete erscheinen oder wenigstens mit Entschiedenheit die Oberhoheit beanspruchen und verlangen konnten, als die erste und einzige Quelle eines Zollrechtes und einer Zollgesetzgebung angesehen und geachtet zu werden, jetzt durch eine allmählige Schmälerung und Verfall dieses Ansehens nach und nach in steigender Ausdehnung der maßgebende Einfluß wie der thatsächliche Besitz vom Kaiser auf die einzelnen Landesherren übergieng, bis endlich nach Rudolfs I. Regierung trotz Albrechts I. gewaltsamen Anstrengungen von dem Regal des Kaisers nur so viel blieb, als jedem anderen Landesherrn auch zustand, von einem thatsächlichen Zollbesitze nur vereinzelte und zerstreute, meist mit Schulden belastete, durch Pfandschaften und Beleihungen geschmälerte Ueberreste, von der gesetzge-

[1]) Ebenda, S. 270.

[2]) 1318. Nov. 8. Ebenda, S. 271.

[3]) v. Ulmenstein a. a. O. S. 43.

[4]) 1324. Jun. 27. Böhmer, add. prim. S. 274.

[5]) 1336. Lünig, corp. Jur. feud. Germ. I. S. 927.

herischen Oberhoheit nur so viel als hinreichte, um dem Vortheile und den Wünschen der Fürsten und Herrn unantastbare Gesetzeskraft zu verschaffen. In der That also hört um diese Zeit ein selbstständiges, vom Kaiser geleitetes Reichszollwesen auf und wenn wir auch in den späteren Reichsabschieden die Zollfragen noch in den Kreis der reichstäglichen Berathung und Beschlußfassung gezogen sehn, so geschieht dies in wesentlich anderer Weise und Absicht.

Ehe wir nun im Folgenden versuchen, nachzuweisen, wie während dieses Verfalls des Reichszollwesens die andere Schale der Wage stieg und die Landesherrschaften sich immer fester und breiter in den Besitz der Zölle und des Zollrechtes setzten, bis sie das Reichszollwesen vollständig zu einem Territorialzollwesen umgestaltet hatten, wollen wir an einem einzelnen, besonders schlagenden Beispiel zeigen, in welcher Art die Zersplitterung und Zerstückelung der Reichszölle sich leider nur zu folgerichtig zu entwickeln pflegte. Schon oben wurde berichtet, daß der Kaiser Heinrich VII. 1313 (Jan. 21.) dem Grafen Wernher von Homberg aus Dank für geleistete Dienste 1000 Mark Silber schenkte und ihm dafür die Einkünfte des Reichszolles zu Flulon, Fluelen, bis zu jährlichen 100 Mark versetzte, mit Vorbehalt der etwaigen Ueberschüsse.[1] Diese Schenkung bestätigt am 19. März desselben Jahres Friedrich der Schöne und wenige Monate später bekräftigt derselbe, daß der Zoll rechtgültiger Weise vom Grafen von Homberg auf Johann den Grafen von Habsburg übergegangen sei. Da das Grafengeschlecht der Homberge bald darauf ausstarb, versetzte 1329 (Okt. 1.) Ludwig den heimgefallenen Zoll zu Fluelen um 1000 Mark an seinen Marschall; dagegen erhob aber Johann von Attinghausen, der Landamman von Uri, in einer Urkunde vom 9. Februar 1337 Widerspruch, denn Graf Johann von Habsburg habe ihm den Halbtheil dieses Zolles verliehen. Ludwig verglich sich endlich gütlich mit dem Landamman, bekannte in einer Urkunde von 1344 (12. März), daß er dem Johann von Attinghausen um seine Dienste 500 Mark

---

[1]) Diese und die folgenden Urkunden sind abgedruckt im Geschichtsfreund, (Mittheilungen der 5 Orte ꝛc.) I, S. 14. folg.

Silber gelobt und ihm dafür den Zoll zu Fluelen mit allen Nutzen, Gülten und Rechten verliehen habe, bis er oder sein Nachfolger den Zoll um 500 Mark wieder an's Reich löse; zugleich macht er von seinem Vergleich mit Attinghausen den eidgenössischen Gemeinden die Anzeige. Da auf des Königs Aufforderung Johann von Attinghausen demselben auf dem Zuge nach Italien hülfreiche Dienste leistete, bekannte Ludwig in rasch auf einanderfolgenden Urkunden (1346, Dez. bis 1347), daß 1. der Zoll nur mit 600 Mark an's Reich könne zurückgelöst werden, 2. Attinghausen denselben wie er wolle auf seinem Todbette vererben dürfe und 3. der vierte Pfennig des Zolles, welcher in die Reichskammer bis dahin gefallen war, von jetzt an auch dem gegenwärtigen und dem künftigen Besitzer gehöre. So war also der Landamman von Uri in den ungeschmälerten und unbehinderten Besitz des wichtigen Reichszolles gekommen. Für eine neue Anleihe von 200 Mark bestätigt auch Karl IV. 1353, Okt. 16. diesen Besitz. Aug. 1. 1360 übergiebt Ursula von Sumpellen, die Schwester Johann's von Attinghausen, diese Zollhälfte denen von Ur- und die Herren von Rudenz, als die Erben ihres Oheims, willigen ein und bestätigen, wofür jene versprechen, auf die andere Hälfte des Zolles keine Steuer zu legen und die von Rudenz im Besitze derselben zu schirmen. Johann von Rudenz nun verkauft 1374, Aug. 7 von der Hälfte des Zolles einen sechsten Theil halb und vom sechsten Theil einen halben dritten halb einem Landmann zu Uri, Antonius zur Porten; 1377, Mai 9. verkauft ebenso Margarethe von Burgenstein, geb. von Rudenz, an Uri einen sechsten Theil des halben Zolls zu Fluelen und den dritten Theil eines sechsten Theiles. Von 1427, 20. Hornung finden wir wieder eine Urkunde, worin Heinrich von Mos, Bürger und Amman zu Lucern, an den Landamman und die Landleute zu Uri den zwölften Theil des Zolles mit dem neunten Theil des Sußgeldes zu Fluelen verkauft.

Zur Geschichte der Meistersänger
in Nürnberg.

Mitgetheilt

von

Dr. K. A. Barack.

G. W. K. Lochner sagt in seiner Schrift „Nürnberg's Vorzeit und Gegenwart" S. 127: „Gleichsam als Wahrzeich n, wie die poetische Zeit zu Grabe gegangen sei, verschied auch damals 1576 das Haupt aller Meistersänger, der alte Hans Sachs, als hochbetagter Greis. Mit ihm erlosch der lebendig kräftige, von alter Geschichte, von Sitte und Brauch der Gegenwart, von Preis der Tugend und Ehrbarkeit, von Spott des Lasters und der Unsitte, in einfachen aber kräftigen Lauten klingende Gesang und in einem handwerksmäßig betriebenen und höchstens bei Gelegenheit etwas mehr angeregten Spruch erlosch auch die Zunft der Meistersänger." Einen Beleg hiefür liefern die nachfolgenden Aktenstücke von 1624, kaum fünfzig Jahre nach dem Tode des Hans Sachs. Sie legen das Uebel offen vor unsere Augen, das wie eine schleichende Krankheit an dem Leben der Gesellschaft zehrte, bis sie völlig unterlag. Nachdem die Gesellschaft ihre Hauptstütze, durch die sie berühmt nach Außen und gediegen in ihrem Innern geworden war, verloren hatte, fing sie allmählig auch an, den alten Geist zu verlieren und damit Zwietracht in ihrem Schooße auszustreuen. Wenn im zwei-

ten Aktenstücke gesagt wird, daß, so lange die Meistersingerei hier sei, die liebe Obrigkeit nie ist beschwert worden, so zeigt der vorliegende Fall daß gleichwohl Zwietracht und Unzufriedenheit schon gewaltig innerhalb der Gesellschaft um sich gegriffen hatte. Zum Schlusse folgt die Tabulatur der Nürnberger Meistersänger, die von Hans Sachs stammt. Die in Wagenseil abgedruckte ist aus einer größeren Anzahl von Tabulaturen kompilirt, weßhalb es angemessen schien, die Tabulatur, die so vielen anderen zum Muster gedient hat, in ihrer ursprünglichen Gestalt beizufügen. Sie wurde in dem vorliegenden Streite von den älteren Meistersängern der Obrigkeit zur Prüfung und zum Beweise vorgelegt, daß sie gerade noch dasselbe festhalten, was von Alters her in der Gesellschaft geübt worden sei, und liegt den vorausgehenden Aktenstücken bei die nunmehr, wie sie, im Archive des germanischen Museums einen Platz gefunden haben.

I. Vntertheniges gehorsames bitten vnßer der 20. meistersinger alhie vmb oberherrliche Confirmirung des abgetrettenen Herrn ꝛc. Burgermeisters vns gegen vnßere Mittmeister gegebenen Beschaidts.

Edle, Ehrnveste, Fürsichtige, Hoch- vnd Wolweiße, großgünstige gebietende Herrn!

Obwols E. E. vnd Herrn: Wir bey vorhin so viel hochwichtigen geschefften vnmolestirt lassen solten, so erfordert doch vnßer vnvermeidenliche Notturfft, E. E. vnd Herrl: clagendt anzusprechen;

Demnach vor Vielen langen Jahren Im H. Römischen Reich vnd andern orthen, die kunst des Meistersingens erfunden, vnd bißhero In zimblichen Esse erhalten worden, dero vrsachen halben von E. E. vnd Herrn vns Meistersingern alhie großgunstig zuegelassen vnd vergunt worden, daß wir Monatlich nach gehaltener Mittagspredigt In St: Catharina: vnd die hohen festtag in der Prediger Kirchen, zu Exercirung vnd Vortpflanzung vnßerer Kunst vben vnd singen solten. In deme aber

theils vnter vnßerer Compagnie an der Zahl. 9. sich vnterstanden, allerley Neuerungen Ires gefallens nach vorzunehmen, alle gerechtigkeit an sich allein zu reißen, vnd die rechte kunst hierinnen merklich zu verbundkhlen, weil sie vnß vnd nemlich In allem 20. personen aus der gemeinen gesellschaft ganz vnd gar ausschließen vnd gleichsam vor simpler vnd die der kunst nit recht erfahren, vns auch mit winckelsingen beflecken, vnd andere vngereumpte sachen an offentlichen stöcken, in Iren gedichten, Cometien vnd anderßwo exclamirn vnd ausschreyen, auch auf offentlich singschulen mit vns habern vnd Wort wechßien, auch vns zur singung nit zulassen wöllen, benebens die Mercker es dahin gebracht, daß vns, ob gleich einer das best gethan, ainige gab nit zugeaignet wirdt, auch wann von Jhnen Comedien gehalten werden, ainige anlag in die Püchsen nit beschieht, derowegen wir verursacht worden, zu rettung vnßerer Ehren, erhaltung der Kunst, vnd abhelfung dieser Irrungen, bey dem E. E. F. vnd W. Herrn Hanß Christoff Tucher alß damals Jungen Herrn Burgermeistern solches anzuzeigen, vnd Beschaidts hierinnen zu erholen, darauf Jhre Herrl. vnß dahin gewießen, daß vnßer gegenthail gehalten sein soll, sich dießer Ehrenrürigen Worten zu enthalten, vns auf offentlich singschulen Jhnen gleichzuhalten, vnd damit unter vns ein gute ordnung erhalten werden möchte, sollen wir vnßere Nahmen nach dem Alter vnd qualitet der Persohnen in ein besonder dazugehörig buch einschreiben, vnd einem Jeden seine gerechtigkeit geben, wie es von alters herkommen, benebens Ein Abtheilung vnter vns Ins gesambt machen, wie viel Persohnen auf einer schul singen sollten.

Wann dann großg. gebietende Herrn die sachen in veritate viel anders alß es vnßer Gegentheil vorgibt Beschaffen, weil wir zum theil auf 30. 20. 12 vnd dergleichen Jahren vnß dieser Kunst gebraucht, auch von Ehrlichen Meistern erlernet vnd vns allzeit der Rechten Kunst, wie sie an Jhne selbst von vnßern Vorfahren erfunden, auch von vnßerm Vatter Hanß Sachßen Seel. mit aigenen Handen aufgezaichnet worden, gebraucht, welche verzaichnus sie In Handen auch niemals vns vngebürlichen erzeugt, sondern viel mehr vnßer gegentheil der Rechten Kunst nit allerdings Wissenschafft hat, sich nächtlich weil (vnangesehen

Irer Herr. Verbott) vf den gaßen mit singen vnd andern erzeigen, beneben vns etlich geldts, welche vns von guten Leuthen hie vnd anderswo, vnd Liebhabern dießer Kunst aufgeworffen worden, durch Ir Leuchtfertigkeit beraubt, vnd zu Ihrem Priuat nuz viel neuerung erdacht welches weeder hie noch anderswo In Brauch.

Solchem nach gelangt vnd Ist an E. E. vnd Herrn vnßer vnterthenige Bitt die geruhen großg. Edelgemeltes damals regierend. Herrn Burgermeisters vns gegebenen Beschaidts oberherrlich zu confirmiren vnd vnßere gegenthail alles ernsts dahin zu halten, daß sie demselben allerdings nachkommen, beneben vns samptlichen oberherrlich anweißen, eine richtige Ordnung aufzurichten, vnd vnßere nahmen In ein besonders Buch einzuschreiben, damit gute ordnung mit vns erhalten, vnßere Kunst wie In andern des H. Reiches Stätten vortgepflanzt, vnd E. E. vnd Herrn mit dergleichen clagen verschont werden möchten, welches gegen E. E. vnd Herrn wir In allem vnterthenig gehorsam zuuerdienen, so willig alß schuldig vns erfinden lassen wollen, zu dero großg. wir vns vnterthenig vnd gehorsamblich beuehlen.

E. E. vnd Herrn

vnterthenig gehorsame Burgern

Jobst Zollner

Hanß Wintter

Simon Wolff

Balthasar Fischer

für sich vnd anstatt der anderen 16 meistersinger alhie.

II. Vntertheniger Gegenbericht. Vnnd verantwortung, auff Jobst Zolner, Hans Windter, Simon Wolff, vnd Balthasar Fischer, vnnöthiges Supplicirn, vnd Clagen wider vns alte Maister Singer alhie.

Edel, Ehrnuest, Fürsichtig, Hoch vnnd Wolweiß, gebiet undt großgünstige Herrn Vff Jobst Zollner, Hannßen Windter, Simon Wolff vnnd Balthasar Vischer, welcher ganz Nicht ainiges Liedt singen kann,

Ihr vnnöthiges Clagen, geben wir zue Endts Vnterschriebene Meistersinger Nach folgenden gegenbericht, Nemlichen Ihr Clagen wider vns Ist es zwar nicht werth, das E. E. vnd Herrn, die vorhin mit wichtigern gescheefften beladen sein, damit sollen bemühet werden, dann so lang die Kunst des Meistersingen alhie ist, die Liebe obrigkeit ist beschweret worden.

Erstlich, daß sie sich berühmen, wegen des Reichs vnd Fürsten Städt, haben sie desselben kleine Wissenschafft, vnd solches Nur von hören sagen, da hingegen vnter vnß Alte Meistersinger sein, die solche orth Inn ihren Wanderschafften gesehen, der Kunst erfahren, vnd bey gewohnet haben, Als zue Straßburg, Augspurg, Vlm, Nürmberg, Preßlaw, Olmüz, Wien, vnd andern Reichs- vnd Fürsten Städten, da dann solche Kunst gepflogen, vnd getrieben wird, da hingegen Irer keiner an kein solches orth sein tag Nie kommen ist, vnnd sie alls die Klugen, da sie nur Inn die gesellschaft getreten, vnnd sonderlich Hanns Windter allsbalden Zwyspalt verursacht hat, vnnd vns ein Neue tabletur für geschrieben, die viel mehr erst von vnß heten lehren sollen, vnd gelehret haben, das wir doch hingegen vber die 100 Jahr her erweisen können, daß die Vhralten Maister vnß der kunst halber haben vorgeschrieben, vnd Hanns Sachs See: sein aigen Handschrifft auf 70 Jahr lanng die tabletur den Alten 12 Maister In der Stadt Nürmberg Alhie gewesen, derer Aller Namen wir Darlegung thun können, vnd vnsers erachtens sie auch keine Kindter werden gewest sein, auch von denen In Alle Reichs vnnd Fürsten Städt, die kunst Alhie Inn der Stadt Nürmberg von vnß abgehollet haben, auch vnns alte Maister darumb gebeten, vnd Hans Sachs See: so auch ein poet war, sich viel zu gering geachtet hat, daß er sich hete vnter gemelte 12 Maister schreiben lassen, Ferner da wir Ihren Stuzigen Köpffen nicht folgen wollten, vnd In Irer tabletur nicht ein gewilliget, seint sie von Ihne selbsten von vns abgetreten, vnd vnß zu truz, wie sie es dann In Ihren schreiben selbsten melden, 18. an sich gehanngen, In den Heusern alhie Singkrenzlein, Commedien, vnnd andere zusamen konfften, ohne E. E. vnd Hl. vergunst Wisen vnd Wilen vffm

Steich, In einem Stabel gehalten, dardurch sie nicht allein, die gesellschafft zertrennet, sondern vnns auch die leuth, so der kunst zugehöret, vnd beygewonet, entzogen, auch eben der Windter In seiner Jugend viel Zwytrachts hat angefangen, deßwegen die alten Maistersinger Ihne In die gesellschafft genommen, vnd vermaintt. hierdurch solche Zwytracht vermiten bleiben solten, aber es noch nicht stat haben will, all dieweile man Ihne bey der gesellschafft nicht In allen Dingen den Vorgang lassen will, alls hat er die frembde gesellschafft also an sich gehanngen, vnd ein Neuerung gemacht, welches dann von Ihne nicht zu dulten, noch zu leiden ist,' vnd zuer selbig Zeit wir es dem Herrn Burgermeister Herr Philipp Jacob Tucher geclagt, der es dann durch die Stat Diener hat abschaffen lassen, hierüber sie sich noch viel ärgerer zaigt, vnd sich des Cranzsingen vnd Nacht Pleren vnterstaubten, welche dann für Leichtfertig erkandt worden, auch in Neulichkeit' frembdte Singer, alhie bey vnns vmb der Kunst willen gesungen, vnd wir von dennselben verhebliche wort haben hören müssen, daß wir noch eine gesellschafft Neben vns leiden mögen, welches dann In keiner Reichs noch Fürsten stat Nie ist erhöret oder geliden worden, Vnnd da E. E. vnd Herrn gedencken möchten, daß wir dieselben mit vnwarheit berichten theten, So seint wir erbietig der warheit zu stewer Einen 80Jährigen Mann vorzustellen, So mit Haunsen Sachsen See: selbsten gesungen hat, der dann erweisen solt, daß wir nichts anders brauch, vnd verhaben, alls was die Göttlich vnd heylige schrifft aus weißt, welches vns Hans Sachs See: hinder lassen, Inn deme sie auch Ir Alter sezen, wie lanng sie es getrieben haben, Ist es sehr weithin gefellet, vnd so es war were, so solten sie mehr gelernet haben, alls sie können vnd erfahren, da hingegen vnter vns Alten Maistern sein, die 30, 40 vnd 50 Jahr gesungen haben, dannoch keiner kein solche Vnruhe angericht, wie sie Jetzt thun, da sie dann bey Jüngst gehaltner Singschul Ir Müetlein an vns haben küelen wollen, vnd mit zu singen begert, wie wir dann auch Irer etliche In dem freysingen haben Paßiern lassen, aber In den haubtsingen, da doch kein Zu hörer mehr vor handen gewesen, kommen sie mit eim ganzen Anhanng, vnd wolten zu troz, aber nicht nach Singens

brauch biß auff denn Abend singen, da dann die gebreüchliche Zeit verflossen gewesen, vnd wir solches abgeschafft, vnd dauon gehen wollen, seint sie mit vnzimblich worten an vnß gerathen, In mainung gewesen, vns zuer Schlagerey zu bringen, wir aber haben sie mit guten worten von vnß gewisen, Des andern tags haben sie vnß beim Herrn Burgermaister Herr Hans Christoff Tucher beclagt, da billiger wir sie heten verclagen sollen, Alls hat Ehrengedachter Herr Burgermaister einen beschaid erthallt, so Ihnen nicht annemblich gewesen, hierauf sie biß vnnötiges schreiben vnd Clagen wider vns ein geben, vnd so sich der Zelner vnd Windter schon wider bey vnns ein stellcten, würden sie doch wie vor mit vns nicht ainig bleiben, auch Ir grunzen nicht lassen können, wie sie sich dann verlauthen lassen, sie fanngen denn Zanndh darumb an, damit E. E. und Herrn auff vnns vnwillig werden sollen, vnnd solche kunst des Maistersingen vnns benohmen werden möge.

Derowegen So ist vnd Gelangt an E. E. vnd Herrn vnser ganz vnterthenig vnd hoch vleißiges bitten, die selben wollen oberherrlich, vnß bey solcher vor 100 Järiger Singkunst, In dieser Stadt alhie Volgends verbleiben vnd hinkomen lassen, vnd darbey erhalten helffen, vnd denn Crenzleinsingern, vnd Leichtfertigen Nacht Plerern Ir vnnötiges Clagen verwöhren, vnd abschaffen, an deme erweisen E. E. vnd Hn., das, was an Ihme selbst recht vnd billig ist, welches gegen E. E. vnd Herrn wir Inn Allem vnterthenigem gehorsam zu uerdienen hin widerumb willig vnd beraith sein wollen, Thuen hierauf zu E. E. vnd Hn. gunsten vns In Vnterthenigkeit befehlen, vnd seint eines guten beschaidts erwarthendt.

E. E. vnd Herrl.
Vnterthenig vnd Gehorsame
Burger.

H. Koberger mpria.

Caspar Enderle, Jörg Haager, Thoma Grülenmayr, vnd Wolff Paumer, an statt der Alten 50 Järigen Maistersingersgesellschafft Alhie.

III. Rathsverlaß. Actum 4. Aug. 1624.

Vff Jobst Zellners, Hannsen Winters, Simon Wolffen, Balthasar Fischers, für sich, vnd anstatt anderer 16. Maistersinger Supplication, darinnen sie sich wider die andern Maistersinger beschweren, daß dieselbe Sie von der Gesellschafft wollen ausschließen, vnd gleichsam für simpler achten rc. vnd Caspar Enderle, Jörgen Haagers, Thoma Grillenmairs, vnd Wolff Baudners, anstatt der alten fünffzig Jährigen Maistersingersgesellschafft alhie, darauf gegebenen gegenbericht, mit begern, Sie bey Ihrer hunderJährigen singkunst zu erhalten, Ist befohlen, sie ferner mündlich gegeneinander zu hören, Ihre Ordnung anzusehen, vnd wo möglich miteinander zu vergleichen.

Actum Mitwochs 4. Aug. 1624.

G. P. Nützel.
H. Chr. Tucher.

IV. Auditores: Herr Georg Paulus Nüzel vnd Herr Hannß Christoff Tucher, Actum Montags den 16. Augusti Ao. 1624.

Demnach Jobst Zollner, Hannß winter, Simon Wolff vnd Balthasar Vischer sich, auch anstatt anderer Maistersinger, wider die Eltern Maistersinger supplicando beschwerdt, vnd Caspar Enderleins, Jörgen Hagers, Thoma Grillenmayrs vnd Wolff Baudtners, anstatt der andern 50 Järigen Maistersingergesellschafft, deren an der Zahl sampt gemelter vier Zehn seyn, darauf gethanen gegenbericht, vnd hierauf ergangenen Rathsverlaß, darinnen befohlen worden, die Maistersinger insgesampt gegeneinander mündtlich zuhören, Ihre ordnung anzusehen vnd wo möglich mit einander zu vergleichen, Alß haben obEhrngedachte Hn. Deputirte selbige alle in die Canzlei erfordern lassen, auch gegeneinander nach notturft angehört, vnd endlich Sie nachfolgendergestallt miteinander widerumb verglichen, Nemblich, daß die von beeden Theilen in Iren Schrifften bey meinen Herrn eingebrachte beschwerungen allerdings selten cassirt vnd vffgehoben sein, vnd dieweilen von langer Zeit her Jedes mals 12 Maister Singer, welche die Singkunst vor andern am

besten verstanden, außgewählet gewesen auch biß dato noch also in Vebung seyn, daß es bei solcher anzahl (darunter gleichwol auch obgemelter Zollner vnd Winter begriffen seyen) hinfürter verbleiben soll, gedachter Zollner vnd Winter auch künfftiger Zeit gleich andern alten Maistern vmb die Fest Schulen zu lösen macht haben sollen, Doch daß Sie sich in alle weg, der Maister Singer habenden gesetz vnd ordnungen nach, wie dieselben in ein buch verzaichnet worden, allerdings gemeß verhalten, vnd im geringsten darwider zuthun, sich nicht vnterstehen oder anmaßen, vnd do künfftig von obgemelten Zwölff Maistern einer mit todt abgehen solte, Daß allemalen der Eltiste unter den andern Singern, so am lengsten der Sing Schule beygewohnt in solche Zahl soll auf- vnd angenommen werden.

Darmit Sie dann dieser Punkte halber, vnd daß es also fürters gehalten werden solle, ganz wol content vnd zufriden gewesen seien ꝛc.

Alß auch mehrbemelte alte Maister Singer, berürten Herrn Deputirten clagendt angebracht, wie daß sich Simon Wolff einer aus den andern vnd Jungen Maister Singern vnbefugtermaßen vnterstanden, hin und wider alhier in der Statt vff den gassen vmb Kräncz zu singen, welches aber wider Ihre Ordnung laufen thette, vnd aber dieser Wolff beraits; Jar deßwegen zurück: vnd also seine Straf erstanden, haben mehr Ehrngemelte Herrn Deputirte bei den Eltern Maistern der Singkunst für Inn dergestalt intercedirt vnd gebetten, Inbetrachtung Ihme Wolff in einem Jar nicht gemercket werden, also deß Singens sich dieser Zeit vber enthalten müssen, Ihne widerumb in die Maister Singergesellschafft an: vnd aufzunehmen, vnd neben andern passiren Zulassen, welches Sie die alten Maister insgesampt, doch mit dem vorbehalt, bewilligt, daß Er sich hinfürter solches gassen Singens allerdings enthalten vnd der ordnung nach geleben solle, deme dieser Wolff dann auch alles fleißes nachzukommen, sich in Irer aller gegenwart außtrücklich erkleret ꝛc.

Rathsverlaß.

Die getroffene vergleichung mit den hiesigen meister singern, soll

man von Rathswegen ratificiren vnd solches also zu Ihrer ordnung bringen lassen.

Act. 17. Aug. 1624.

G. P. Nüzell.

F. Chr. Tucher.

V. Nach folgende singer sind In Einer Gesellschafft.

1.	Caspar Enderlein . . .	40.	
2.	Thoma Grillen Mair . .	40.	
3.	Georg Hager	55.	
4.	Wolff Bauttner	29.	
5.	Simon Voitter	29.	
6.	Hans Winzer	29.	
7.	Steffan Angrer	36.	haben Jar gesungen.
8.	Christoph Bull	18.	
9.	Nicklaus Fürst	21.	
10.	Hans Hager	31.	
11.	Jobst Zellner	24.	
12.	Hans Wintter	10.	

Auser halb der Zwölf.

1. Philip Hager.
2. Hans Grillenmair.
3. Simon Wolff.
4. Balthaß Fischer.
5. Killian Zigelbaur.

VI. Haunß Sachsen See: hinderlaßene Schul Articul.

Anno Domini 1560 haben die Mercker samt denn Singern Gemainer Schul zu gut, vnd zu fürderung der Kunst, diese Schulordnung, samt dem gemerckh, vnd Straff der vnkunst verordnet, mit verwilligung gemainer Schul gesellen, wie hernach volgt.

Erstlich soll Im Hauptsingen auf der Schul nicht begabt werden, denn was heylliger schrifft gemeß ist, vnd auch das selben Im gleichen.

Item Im Doppell vor der Schul vor her so mögen geschrifftlich auch weltlich historie poeterey Schul künst, Fabel vnd Stampeney, doch straffer vnd Raizer, vnd Schampare Lieder genzlich abgeschlagen.

Item welcher vor dem haubtsingen vorher singen wil, der zeug denn Merckern sein Par oder Text an, welcher das nicht thet, vnd ein vnzüchtig Paar, oder das singe, dem soll hernach, In einem ganzen Jahr, auf der Schul nicht gemerckt werden, Es möcht sich aber ainer So grob, mit vnzichtigen Liedern halten, er würde von denn Merckern vor einem E. E. Rath verklagt werden.

Item Latein, die nicht Congrua sey, ein wortt oder mehr, oder ainiger Nam, für Jede Silben, ein Silben zu straffen.

Plese vngebundne reimen	4	
Ein ganze Equivoca	4	
Ein halbe Equivoca	4	
Ein Diferenz Im Außgang oder eingang . .	2	
Ein blindle Mainung	2	
Ein blindt Wortt	1	
Ein Schiller reimen	1	
Ein halb wortt	1	Sielben straff
Ein rührenden Reimen, oder weisen	1	
Ein Schnerenden reimen	1	
Ein drysilbig wortt In ein silben zwungen . .	1	
Ein Silben zu kurz	1	
Ein Silben zu lang	1	
Ein Sinz so viel hinder sich vnd für sich . .	1	
Ein Zwungenen Reimen . . . . ,	1	
Für Lind, vnd herdt	1	

Item es soll auch kein Text 2 mal gesungen werden, auf einer Schuel weder im Haubtsingen, noch an der Zech, noch an der baiden gleich, wer das vberführe, soll er abgehen.

Item ein falsche Mainung, heylliger Schrifft entgegen, hat gar verlohren.

Item so ein klingenden reimen, das U hinden abgebrochen wird, das Er von Nathur haben soll, versingt ein Silben.

Item wer 2 oder mehr reimen herdt brecht, so von Natur lindt solten sein, oder Lindt brecht, so herdt solten sein, versingt ein Silben.

Item wer Paus helt vor Außgang eines reimen, oder nit Paus helt, nach Außgang eines reimen, versingt ein Silben, so offt ers thut.

Item ein Jeder thoon soll In Zahl vnd Maaß gesungen werden, wie er von dem Maister außgangen ist, oder von Alters herkommen ist, welcher Mehr, oder Münder reimen brecht, oder die reimen anderst bindt, oder Pliemet, sol so viel Silben versungen haben, Alls die Verenderung Silben hat.

Item zu fürderung der Kunst, sollen Alle thöne frey sein, doch das sie maisterlich Stoll vnd Abgesanng haben, doch sollen Im Haubtsingen, vnter 20 reimen nit gesungen werden, Im gleichen aber sollen die Lengsten vorgehen, biß auf 30 reimen.

Item auß Verwilligung der Schulgesellen, auf daß auch die oberlanngen thöne gebrauchet werden, soll alle mahl ein Schul vmb die ander Im gleich die lanngen Thöne vorgehen.

Also daß Ainer denn andern Im gleichen vber lengen mag, wo sie Ihn kunst gladt sint, der Lenger gewindt.

Item es mögen auch an der Zech ein Schul vmb die ander, zweyerlei gemeß, Erstlich von 7 reimen, biß auf 21 reimen Im gleichen die lanngen vorgehen, Zum andern das Lang gemes, von 12 reimen biß vff 23 reimen, vnd die Leng Im gleich vorgehen, welcher aber Im langen gemeß vber 23. oder In kurzem gemeß vber 21. seng, oder gleichet, hat so viel Silben versungen.

Item ein baar auf der Schul, oder an der Zech 2 mal gesungen, sol das selbig Jahr nit gemerckt werden.

Item wer mit einem baar Im Haubtsingen, oder gleich gewindt Ist das selbig Jar, auch das selbig baar verpfendt.

Item wer ein baar Nider oder Höcher ansehet, dann er Im anfanng angefangen, hat 2 Silben versungen.

Item es mögen In einem Haubtsingen gesungen werden, 3. 8. vnd 7 paar, doch Jedes seiner Zeit, alls ein 5 baar, so der Tag 12 stundt lang ist, vnd ein 7 baar, so der Tag 6 stund lang ist, auch sollen ein 7 baar. 2. Silben vor eim 5 baar, vnd 4 Silben. vor ein 3. beuor haben, vnd ein 5 baar 2 Silben vor dem 3 baar, Doch soll keiner kein 5 bar auß eim 7. Nehmen, noch kein 3 bar auß eim 5. oder 7 nehmen, wer das vberführe, hat gar verlohren.

Item auf die Vest, zue Weinachten, Ostern vnd Pfingsten soll das Schul kleinot, vnd kraunz frey vnd allein, nach der kunst ausgeben werden, Welcher aber in der Kirchen Stuzet, oder ein Confus machet, dem soll nit gemerckt werden auf der Schul, welche aber auf der Schuel zugleich komen, soll der so das Nechst vest gewohnnen hat, Lehr abgehen.

Item auf andern Schulen Im Jar, sollen die vormals ein mal, oder öffter gesungen haben, das Jar so sie mit einander zu gleichen komen, Nach dem ersten gleich lehr abgehen, vnd die begabt werden, so das selbig Jar noch nit gewohnnen haben, gleicher weis soll es auch an der Zech gehalten werden.

Item war denn Dauidt oder Crannz an einem fest gewindt Im Haubtsingen auf der Schul, hat ganze Oerten befohr, wer aber auf einer andern Schul, Dauidt oder Cranz gewindt, hat halbe Zech auf die Nechste schul beuor, der gleich wer den Cranz an der Zech gewindt, hat halbe Oerden, der gleich welcher auf der Schuel, Im Haubtsingen zu gleich kombt, hat ein Seidlein wein In der Zech beuor, solches wird alles auß dem Buldt bezahlt.

Item, welcher denn Dauidt gewindt, soll den fürhang vnd das gemerckh aufmachen, vnd alles hinzu suchen, zum gemerckh gehörig, vnd alls dann bei den gemerckh singen vnnd abmerckhen helffen, wo er dem nicht nachkeme, oder verhinderlich wer, hat denn Nechsten Crannz, samt halber Zech Inns Buldt verfallen.

Item die 2 Cranz gewinner auf der Schul vnd Zech sollen dieselbe schul zu Tisch dienen, ein schencken, vnd Oerden machen, vnd ein Nehmen, vnd die Nechst schul hernach der Thür hüeten vnd gelt ein Samlen, vnd das vor Endt der Schul, denn Merckhern vber antwortten, vnd wo sie an solchem Saumig würden, Nimand an Ihr statt stelleten, die sollen Ire gewonnene Creuz samt halber Oerden verfallen haben.

Item Im Thön bewehren soll keiner mit dem gemeß, oder gepeudt, in ein anderñ Thonn greiffen, auch Inn der Melodey nicht, vber ein 7 Silbigen reimen, da soll er In 3 mal hören lassen, vnd den Schul gesellen, vnd Merckhern allemal entweichen, da soll dann die Schulmeng

macht haben denn Thonn zu benamen, Alls dann soll der den Thonn bewerbt hat, ein Viertl wein an gemaine Zech geben.

Item die Mercker haben alle Schul halbe Oerden beuor, vnd auf die 3 Fest ganze Oerden, der gleich in Verhörung der Fest Lieder die Zeit der für halbe Oerden.

Item die Mercker sind schuldig alle mal den Nechsten tag nach der Singschul einem Jeden Singer, der nit zum gleich ist kommen, seinen fehl an zu zeigen, wer sich aber an seinen angezeigten fehl nicht benügen ließ, sondern den Mercker darüber ein redet, sol den Nechsten Cranz denn er gewinnth, Inns Buldt samt halber Oerden verfallen sein.

Item alle Jahr auf St. Thomastag, oder die Nechst Schul daruor, sol man die fest Lieder verhören vnd ordnen vnd sollen alsbald die Mercker gemainer Schul Rechnung thun, öfentlich, vnd welcher vnter Ihnen beschweret ist, mag Vrlaub begern, der gleich mag auch die Schulmeng die Mercker verendern, dergleich denn Schul Zetel, nach gelegenheit Mündern oder mehren, nach Rath Irer Aller, das soll also das Könfftig Jar gehalten werden.

Item es sol zu denn gabsingen, oder fest Singen kein Singer zugelassen werden, Er hab dann das selbe Jahr 4 schulrecht gethon.

Item die gabsingen, oder gesellen singen mögen Im Jar einmal gehalten werden, da geben die Mercker 1 fl. oder 2. auß dem Buldt, darnach das reich ist, kan zihn beuor, da macht man eim Jeden Singer ein gab, daß Keiner lehr ausgehet, Da legt Irer Ainer ein orth, oder wie sie zu Rath werden, darzu, vnd haben ein freundlichs Singen, vnd dasselbig schulgelt haben sie zum Convivium beuor.

Item es soll keiner denn andern aufffordern vmb gelt oder gelts werth zu singen, welcher es thet soll ein Viertl Wein an gemain Zech verfallen sein, weil aus solchem viel Vnfried vnd Spott entstehet.

Item ob einer oder mehr sich an der Zech, mit zu trinckhen hett Schwören, Zanckh oder Hader, vnter der gesellschafft so vnehrlich hielt, der soll vnserer Schul müeßig gehen.

Item ob einer ein baar singt, auf der Schul oder Zech, das eines andern Singers wehr, welches er noch allein het, vnd were Im ent

frembdt worden, durch was Werg, oder Weiß, So mag er das den Merckern anzeigen, so soll Jenem das baar vngemerckt bleiben, darmit viel Zanckh, Neidt, vnd Haaß, zu uerhüten.

Item welcher auf das Buldt borgt, dem sol nit gemerckt werden, so lang biß er das Buldt bezahlet hat.

Item es soll auch keiner kein Maister gesanng, noch Maister Thonn zue Nachts auf der gassen singen, außgenommen Junckfrau Lob, Prem- perger, Musquat Blut, vnd Schiller, welche gemain Im Truckh sint, weil sonst alle getruckte baar, auf der Singschul nichts gelten, welcher aber ander baar, so auf der Schul oder Zech, gebräuchig sint, dem sel- big Singer solle forthin Zu einem Jahr nit gemerckt werden.

Eine fürstliche Aussteuer im sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt

von

Dr. J. Müller.

Am 12. Oktober 1583 starb der Churfürst Ludwig VI. von der Pfalz und sein Sohn Friedrich (geb. den 5. März 1574) war noch zu jung, um die Regierung selbst schon übernehmen zu können. Es trat in Folge dessen die Vormundschaft Johann Casimirs ein und die Verwaltung desselben gehört zu den besten, welche die Pfalz je gehabt hat. Auch seine Pflichten als Oheim und Erzieher des künftigen Churfürsten erfüllte er auf das gewissenhafteste, zumal er selbst von seiner Gemahlin keine männlichen Erben erhalten hatte. Johann Casimir vermählte sich am 5. Juni 1570 mit Elisabeth, der Tochter Augusts von Sachsen und diese Ehe scheint keineswegs glücklich gewesen zu sein. Schon der Umstand, daß daraus nur eine Tochter, Dorothea (geb. 1581), die spätere Gemahlin Johann Georgs von Dessau, am Leben blieb, mochte den Pfalzgrafen bekümmern, dann aber scheinen auch geradezu in der Ehe von Seiten der Pfalzgräfin Verhältnisse hervorgetreten zu sein, welche zu nicht unerheblichen Störungen Anlaß gaben.[1])

Auf der Heidelberger Bibliothek ist ein Buch vorhanden mit dem Titel: Der durchlauchtigen hochgebornen Fürstin vnd freulin Fraulinn Elisabet Hertzogin zw Sachsen Anno 1570 Inventarium vnd Ordenlich

---

[1]) S. L. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz, II. Band, S. 174 N. 81. Johann Casimir starb den 6. Jan. 1592, Elisabeth den 2. April 1590.

verzeichnus Aller Ihrer Fürstlichen gnadenn Kleinodien, Betten, Gürteln, Ringe, Kleider, weis gerede vnd der gleichen.[1]) Die Zeitangabe begründet die Vermuthung, daß dieses Verzeichniß die Aussteuer der Fürstin enthält und als solches ist es für die Culturgeschichte jener Zeit nicht ohne Interesse. Wir theilen daher dasselbe im Folgenden mit unverkürztt zwar, aber in neuerer Schreibweise.

Ein Halsband von acht Tugenden mit drei und dreißig Diamanten, elf Rubinen und einem Smaragd; davon ein Kleinod mit der Venus hat zwölf Diamanten und drei Hangperlen. Eine Kette von Mühlsteingliedern, geschmelzt. Ein Gürtel mit drei eckigen geschmelzten Knöpfen, derer sind einundfünfzig, und vier geschmelzte Birnen. Ein Halsband hat neunzehn Diamanten, vier Rubinen, sechszehn Perlen, davon ein Kreuz von zehn Diamanten und drei Perlen. Drei ganz goldene Ketten, davon ein ganz goldenes Kreuzlein. Ein Gürtel, daran dreißig runde Knöpfe, ungeschmelzt, und dreißig geschmelzte, mit einer geschmelzten Birne unten daran. Ein Halsband von spanischer Arbeit hat fünf Diamanten, zwölf Rubinen und zwölf Perlen, daran hängt ein Kleinod von der Schlange in der Wüste, hat zehn Diamanten und eine Perle. Ein ganz goldener Gürtel hat siebenundachtzig Knöpfe, groß und klein, daran hängt unten eine durchsichtige Birne. Vier Ketten mit Herzen, daran zwei Kleinode, eins mit dem Brunnen hat zwölf Diamanten, vier Rubinen, zwei Smaragde und eine Perle, das andere von Venus und Cupido hat sechs Rubinen, sechs Diamanten, sechs Smaragden und eine Perle. Ein Gürtel von acht länglichen geschmelzten Knöpfen, dazwischen dreieckige hohle Glieder, und ein geschmelzter Knopf. Vier Ketten haben auf den Gliedern H E (verschlungen) daran ein Kleinod von Röslein, hat zwei Diamanten, zwei Rubinen, ein Sma-

[1]) Das Manuscript trägt auf der Bibliothek die Nr. 611, ist in einen Ledereinband Oktav gebunden, mit den in Gold gepreßten Wappen von Sachsen und Schweden. Die Schrift scheint von weiblicher Hand zu sein. Das Buch mag, nach der nicht unwahrscheinlichen Vermuthung des Hrn. Freih. M. von Roggenbach, von der Mutter der fürstlichen Braut, der Kurf. Anna, herrühren.

ragdkorn und eine Perle. Noch ein Kleinod hat drei Diamanten, einen Smaragd, einen Rubin und eine Perle. Ein goldener Gürtel von italienischer Arbeit. Vier Ketten von „Munchesknoden“ (Mönchsknoten, Rosenkranzkügelchen?) davon ein rundes Kleinod von der Esther, hat elf Diamanten, fünf Rubinen und eine Perle. Noch ein Kleinod hat drei Diamanten, einen Smaragd, einen Rubin und eine Perle. Ein ganz goldener venedischer Gürtel hat acht lange Knöpfe und einen großen Knopf. Vier einfache Panzerketten, daran ein Kleinod von Paris Traum, hat zehn Diamanten, drei Rubinen und eine Perle. Noch ein Kleinod mit der Auferstehung Christi hat sechs Diamanten, einen Rubin, sechs Smaragden und eine Perle. Ein goldener Gürtel von achtundneunzig Achaten. Vier Ketten mit rauhen und glatten Gliedern, daran hängt ein Kleinod mit einem Kruzifix, hat zwei Smaragde, zwei Rubinen, einen Diamanten und eine Perle. Noch ein Kleinod hat drei Diamanten, zwei Rubinen und eine Perle. Ein Gürtel von achtzig Krystallknöpfen. Eine Kette mit Mönchsknoten, daran ein Kleinod, hat drei Diamanten, einen Rubin, einen Smaragd und eine Perle. Ein Kleinod hat eine Rubinrose, drei Diamanten und eine Perle. Eine Kette von Panzerkettlein, dazwischen sieben ganz goldene Glieder, davon ein goldenes dreieckiges Kleinod. Ein Gürtel von Silber breit geschlagen. Zwei Kettlein von sechseckigen Gliedern, daran ein Kleinod, hat zwei Diamanten, einen Rubin, einen Smaragd und eine Perle. Noch ein Kleinod desgleichen, ist etwas kleiner, dazu sieben ganze Kettlein. Ein krystallner Gürtel hat siebenzig kleine krystallene Knöpfe, dazwischen sind sieben kleine vergoldete Knöpfchen. Eine goldene Kette, dreieckig hohl gezogen, davon ein Kleinod hat drei Diamanten, zwei Smaragde, einen Rubin und eine Perle. Hieran hängt ein Pfennig mit einem Todtenkopf. Zwei Armbänder, jedes mit drei Diamanten, Rosen und Kartenblättern. Auf jedem Blatt drei Herzen. Zwei Armbänder mit Röslein und Perlen. Zwei Armbänder mit gevierten Gliedern, schwarz und weiß geschmelzt. Noch zwei Armbänder von gevierten Gliedern, geschmelzt. Roth, grün und weiß. Ein Gürtelknopf von der Geburt Christi hat neunzehn Diamanten, sechs Rubinen und zwei Smaragden.

Ein Gürtelknopf mit Kristallen. Ein goldener Seiger, darauf die Schöpfung', hat fünf Diamanten, fünf Smaragden, zwei Rubinen und eine Perle.

Kleider, als Röcke, Schauben, Schürzen und dergleichen.

1. Ein gewürfelt brauner Sammetrock, mit Zobel gefüttert, mit sieben Strichen goldenen Ketten verbrämt, dazwischen überzwerg rautenförmige Felder, auch dergleichen Ketten und in den Feldern zweierlei Kleinodien von Gold, eins Engelköpfe, das andere Treuen (Treuhände). Deren sind einhundert und drei Engelköpfe, einhundert und drei Treuen. Auf den Bauschen ist der Rock auch mit goldenen Ketten verbrämt, rautenweis und sind dazwischen sechsunddreißig goldene Röslein mit Rubinen.
2. Ein braun seidenatlasner Unterrock mit einem gestickten Gebräm mit Perlen, Gold und Silber, die Schürze aber ist durchaus rautig', gebrämt von starkem goldenen Drahte wie Panzerketten und sind in jeder Raute vier Perlen. Das Mieder und die Perlen sind dem Unterrock gleich an Gold und Perlen. Ein schwarz gewürfelter Sammetrock mit goldenen Buchstaben als H E (verschlungen) gebrämt, derer sind oben und unten herum, auch auf den Rauten vierhundert neunundsiebenzig. Die Aermel, der Unterrock und das Mieder sind von glatt goldenem Stück.
3. Ein roth gewürfelter Sammtrock mit Hermelin gefüttert, hat ein rothes Gebräm von kraus geschlungener Arbeit und sind auf dem Gebräm und Bauschen einhundert achtundzwanzig goldene Röslein von spanischer Arbeit. Ein paar Aermel von glatt silbernem Stück. Ein Unterrock und ein Mieder von weiß erhabenem goldenen Stück.
4. Ein braunsammtner Rock, hat einen aschfarbenen rauhsammtenen Boden, darauf ein Gebräm von braunem Sammt, mit Silber ästig gestickt, hat auf dem Gebräm und den Bauschen sechsundsechszig goldene Röslein braun und weiß geschmelzt; die Aermel sind roth gestickt wie das Gebräm. Ein Unterrock von roth gol-

denem Stück, mit Gold und Silber erhaben. Also ist auch das Mieder.

5. Ein brauner Sammtrock roth gefüttert, hat ein goldgesticktes Gebräm, auf dem Gebräm und den Bauschen sind hundert und vier kleine goldene Röslein. Ein Unterrock von schwarzem Atlas mit Gold und Silber, ist mit fünf in Strichen gezogenen Goldborten verbrämt. Das Mieder und die Aermel sind von demselben Zeug wie der Unterrock.

6. Ein schwarz geblümter Sammtrock mit Marder gefüttert, hat auf den Bauschen zwei und dreißig geschmelzte Rosen mit Perlen. Ein Unterrock von gestreiftem goldenen, silbernen und weiß seidenen Atlas. Ist mit drei Strichen glatt gezogener Goldborten verbrämt. Sein Schweif vierundsiebenzig Rosen von gezogenem Gold und Perlen. Das Mieder und die Aermel sind dem Unterrock gleich.

7. Ein weißseidener Atlasrock mit weißem rauhen Sammt gefüttert, darauf ein weißsammtnes Gebräm in geschlungener Schnurarbeit; die Bauschen und das Gebräm haben siebenzig goldene Röslein mit schwarzem und weißem Schmelzwerk. Ein Unterrock von braungoldenem Stück ist mit Gold und Silber erhaben. Das Mieder und die Aermel sind dem Unterrock gleich.

8. Ein schwarzsammtener Unterrock, auf dem Gebräm gesteppt. Ein schwarzes Sammtmieder ist auch gesteppt. Eine schwarzsammtene Halbschürze, auf dem Gebräm gesteppt.

Als Einleitung zu dem Folgenden ist von einer verschiedenen (männlichen) Hand die Bemerkung gemacht: So alle diese Hauben rc. so auf die dänemarkische oder sächsische Art gemacht gewesen, hat sie solche alle zerbrochen und andern Schmuck daraus gemacht.

Perlen- und goldene Hauben.

1. Eine Haube von großen Perlen, darauf sind sechszehn Rubinen in spanischer Arbeit. Vor der Haube sind fünfzehn Diamanten, auch in spanischer Arbeit.

2. Eine Haube von etwas kleinen Perlen, darauf zwölf Zahlperlen in Röslein von spanischer Arbeit. Von der Haube sind sieben Rubinen und sieben Smaragde.

3: Eine Haube von ziemlich großen Perlen, darauf sind fünfzehn geschmelzte Röslein, auf jedem drei große Perlen. Vor der Haube sind vier Diamanten, drei Rubinen und vierundzwanzig Zahlperlen in spanischer Arbeit.

4. Eine Haube von großen Perlen hat achtzehn spanische Röslein, jedes mit drei Zahlperlen. Vor der Haube sind elf goldene Röslein von Schmelzwerk, dazwischen sind zwölf Kreuzlein von Stiften.

5. Eine gestickte Haube von Perlen mit „Brunnen". Vor der Haube sind vierundzwanzig geschmelzte Röslein und dazwischen große Perlen wie Stundengläser.

6. Eine Perlenhaube, ist rautig gestickt, darauf sind siebenundvierzig kleine Röslein. Vor der Haube ein Halsbändlein von Gold und Perlen gemacht, von achtundzwanzig Stücken.

Drei geknüpfte Hauben mit ziemlich großen Perlen. Vor denselben sind geschmelzte „Göcklein".

Eine „geknüpfte" Haube von gezogenem Gold hat kleine Rubinen und Smaragden.

Zwei „geknüpfte" Hauben, auch mit ziemlich großen Perlen.

Drei schwarzsammtne „schleylin" (Schleierlein?) mit geschmelzten Röslein.

Barete und Mützen.

Ein Baret von gezogenem Gold, ist über und über mit großen Perlen gestickt. Ein Baret von „gemosirten" Sammt mit kleinen goldenen Röslein geschmelzt über und über gesprengt. Ein gemosirt schwarz Sammtbaret. Eine schwarzsammtne Mütze, mit Zobel gefüttert.

Betten und dazu gehöriges Geräth.

Ein braun marmorartig mit Oelfarben bemaltes Bett, vergulbet, das Eisenwerk daran auch vergoldet, darüber ein Himmel von braun

silbernem Tobin mit seidenen Fransen. Ein Umhang von braun silbernem Tobin, um und um mit Gold und Silber gestickt. Eine Bettdecke von braunem und silbernem Tobin, ist auch um und um mit Gold und Silber gestickt. Ein anderes hölzernes Alltagsbette, ist braun gemalt, hat einen braun kartekenen Himmel mit braunen Seidenfransen. Ein Vorhang von braunem Tafft. Eine Bettdecke gleichfalls von braunem Tafft.

Bettgeräth.

Drei Unterbetten. Ein Oberbette. Ein Pfühl. Zwei Kissen. Zehn Paar Tücher. Zehn Bettüberzüge. Zehn Pfühlüberzüge. Zwanzig Kissenüberzüge.

Weiß Geräth am Leib (Leibwäsche).

Dreißig Hemde. Acht Nachthemde. Sieben „Kittlichen" mit Perlen und goldenen Knöpfen. Dreiundzwanzig weiße „Kitlichen" ohne Perlen und Gold. Sieben Paar Kräuslein mit Perlen und goldenen Knöpfchen. Dreiundzwanzig schlechte weiße Kräuslein. Vier ausgenähte Haartücher. Vier geklöppelte Haartücher. Acht schlechte Haartücher. Zehn Nachtmützen. Zwölf ausgenähte Waschtücher. Zwölf schlechte Waschtücher.

Tischgeräth.

Zehn damastene Tischtücher. Zehn damastene Quelen. Zwanzig Servietten. Acht schwäbische Quelen zu täglichem Gebrauch.

Des Nembrod Kölnpöck und seiner Tochter Hochzeit.

Von

Chr. von Stramberg.

Eine prächtige Hochzeit hat Herr Nembrod Kölnpöck von und zu Ottsdorf, Herr der Herrschaften Sallaberg, Niedern-Walsee, Hebenberg, Hildprechting und Thalheim, ein seiner Zeit vermöglicher Landmann des Lobl. Ritterstandes gehalten, als er sich anno 1590 mit Fräulein Salome Herrin von Sinzendorf, Herrn Pilgram von Sinzendorf und Frauen Mechtildis gebohrnen Geymannin Tochter vermählet, zu welch' seiner Hochzeit er vermöge des vorhandenen Laad-Zettl' und denen allerseits unterschriebenen Original Bothen-Registern, 294 Herren, Frauen und Fräulen, von Grafen, Herren und Ritterstand eingeladen, und die, welche erschienen, zu Niedern-Walsee, allwo solche Hochzeit gehalten worden, etliche Tage hindurch auf das herrlichste bewirthet, und damit alles in höchster Ordnung zugehe, und die Hochzeitsgäste nach contento bedient werden möchten, also sind nicht nur in dem Markt, weil das wie wohl große Schloß Niedern-Walsee eine so große Anzahl Gäste nicht wohl unterbringen könnte, Quartier gemacht, sondern auch gleich einer fürstlichen Hofstatt Offizier, und darunter auch gute von Adel und Lands-Mitglieder zur Bedienung derselben bestellt, und wie jeder sein Amt zu verrichten, instruirt worden. Als namentlich:

Zwei Hofmeister, welche auf die Bedienten Obsicht zu tragen ha-

ben, daß jeder sein Dienst und Amt, wie sichs gebührt, verricht; daß im Haus alles sauber gehalten, die Tafeln gedeckt, mit allem versehen, und Jedermann bedient werden möge.

Einen Stäbelmeister, der die Speisen mit guter Ordnung aus der Küchel auf die Tafel dirigiret, den zehen Austragern allzeit vortritt, und so oft die Speisen auf einmal abgewechselt werden, den Trompetern und Pauckern zu Verrichtung ihres Amts verkündet.

Einen Silber-Cämmerling mit zwei Tafeldeckern.

Einen Kellermeister.

Einen Fischmeister.

Einen Zuschratter.

Einen Stall- und Futtermeister mit Gehülfen, sowohl zu Einstellung der Pferde, als auch Abgebung des Futters, und solle allezeit um neun Uhr frühe die Trommel gerührt und ausgerufen werden, daß wer Füttereŋ bedürftig, sich bei dem Kasten und Stadl einfinden solle, und daß, wer zu dieser Stunde nicht komme, dem gebe man nichts mehr.

Einen Einheitzer mit seinen Gehülfen, die zugleich die Pechpfannen und Ofen besorgen, auch Lichter aufstecken, und in die Laternen ordnen.

Dann acht verschiedene Guardi oder Wachten, als die erste bey des Richters Haus, die andere bei der grünen Porten vor der Hofgassen, die dritte beim äußeren Schloßthor, die vierte bei der Porten an der Brücke, die fünfte bei dem inneren Thor, die sechste bei der Thür am Schnecken, die siebente bei der Stubenthür am Gang, die achte im Marckt-Flecken.

Nebst diesen zwölf Uebergeher bei der Nacht in Ställen und im Marckt, auch einen bestellten Aufseher bei Abspeisung des Gesinds.

Zu Empfahung der ankommenden Gäste waren Herr Georg Gunbacker von Neuhaus und Herr Erasm. Tollinger erbeten und ihnen nebst verschiedenen Bedienten beide Pfleger, Herr Stephan Eckmüllner und Sigmund Tröberer zugegeben worden, die sich stets in der Tafelstube einfinden, und die Gäste, absonderlich die Frauenzimmer, wechselweis in die ihnen zubereiteten Zimmer begleiten sollen.

Das Commando in der Küche beym Anrichten ist der Frauen Barbara Sollingerin, gebohrnen Häckelbergerin, und Frauen Magdalena Geyerin (jetzo von Geyrsberg) gebohrnen von Grienthall, und das Confeckt auf die Schalen zu richten Frauen Tenzl von Neuhaus gebohrnen Geymannin kommittiret worden.

Wieviel von den 294 geladenen Gästen bei der Hochzeit wirklich erschienen, findet sich zwar nicht, wohl aber vermöge einer andern originaliter vorhandenen Beschreibung, daß, als nach einer Zeit von 23 Jahren vorgedachter Herr Nemprod Kölnpöck, die mit seiner Gemahel Frauen Salome von Sinzendorf erzeugte erstgebohrne Fräulein Tochter Mariam Salome Kölnpöckin, Herrn Ferdinand Pangraz Gienger zum Grienpichel verheirathet, und deren Hochzeit mit ebenmäßiger Pracht den 29. Decembris anno 1613 in dem Schloß zu Niedern-Walsee gehalten, solcher Hochzeit 143 Hochzeitsgäste an Herren, Frauen und Fräulein von Herren- und Ritterstand beygewohnt haben. Der Bedienten waren 202, Frauenzimmer-Menscher 30, Gutscher 130 und 364 Pferde. Unter den Gästen befindet sich der Römisch-Kais. Majestät Gesandler, Herr Wolf Niclas von Grienthal und Frau.

Bücherschau.

Elsässisches Volksbüchlein. Kinderwelt und Volksleben in Liedern, Sprüchen, Räthseln, Spielen, Märchen, Schwänken, Sprichwörtern u. s. w. mit Erläuterungen und Zusammenstellungen, einem Sachregister und einem Wörterbuche herausgegeben von A. Stöber. Zweite stark vermehrte Auflage. Erstes Bändchen. Basel, C. Detloff. 1859. 8. IX. und 201 Seiten.

Die erste Auflage dieser vortrefflichen, einer warmen Empfehlung würdigen Sammlung erschien bereits im Jahre 1842. Es war damals der Eifer für diesen Zweig unserer Kulturgeschichte noch nicht so geweckt wie gegenwärtig und doch ward sie nach Verdienst mit großem Beifall aufgenommen. Seitdem ist auf diesem Gebiete außerordentlich viel geschehen, es wird nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande eifrig gesammelt, eine vollständige Literatur ist daraus erwachsen, die von der Wissenschaft umsichtig und vergleichend benützt wird, auf unsere ältesten Zustände doch wenigstens einige Strahlen erhellenden Lichtes zu bringen. Dieser Sammeleifer ist auch dem vorliegenden Werke wieder zu Gute gekommen und der Verfasser hat es verstanden, von den reichlich gebotenen Parallelen aus anderen Gegenden, von den Resultaten anderer Forscher, zumal Rochholz's, und den Fortschritten der Wissenschaft den verständigsten Gebrauch zu machen. Zeugniß hierfür sind seine Erläuterungen, die ebenso seine Sorgfalt in der Benützung schon gewonnener Ergebnisse, als seine Fähigkeit, diese weiter zu fördern, bekunden. Das vorliegende erste Bändchen enthält als erste Abtheilung die Kinderwelt und bringt als erste Unterabtheilung die Wiegenliedchen, Sprüchlein und Liedchen von Mutter, Amme und Kind gesagt oder gesungen, die ersten Spiele und Gebetlein; in der zweiten alles das, was sich auf die späteren Kinderjahre bezieht, auf Stube, Schule und Gasse, Art und Unart, den Verkehr mit der Natur, ferner Kinder- und Volksräthsel. Hieran schließen sich einige Liedchen und Sprüche in französischer

Sprache oder in dem benachbarten Patois, die im Elsaß gesungen oder gesprochen werden. In einem alphabetischen Verzeichnisse giebt der Verfasser schließlich eine Uebersicht der langen Reihe von ihm benützter Schriften. — Wir wünschen dringend, daß diesem ersten Bändchen bald das zweite folgen möge.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Central-Museum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. Mainz, Verlag von Victor v. Zabern. 1858. 4.

Bei der Sparsamkeit der Quellen über unsere ältesten Zustände verdienen die so ungemein zahlreichen Funde keltischer, altgermanischer und römischer Gegenstände eine umsichtigere Berücksichtigung, als ihnen bisher zu Theil geworden ist. Die wissenschaftliche Welt war mißtrauisch dagegen geworden und zum Theil nicht mit Unrecht, indem freilich überall ein anerkennenswerther Eifer zu ihrem Hervorfördern sich zeigte, aber anderseits die Befähigung mangelte, aus ihnen für die Urzeiten wirklich erhebliche Resultate zu ziehen. Die Neuzeit schlug darum einen anderen Weg ein. Um die schon an und für sich interessanten Gegenstände für die Wissenschaft auch wirklich fruchtbar zu machen, bedurfte es einer umfassenden Zusammenstellung des vorhandenen Materials, um vermittelst der Vergleichung endlich die festzustellenden Gesichtspunkte zu einer rationellen Benützung gewinnen zu können. Diese Ueberzeugung veranlaßte die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine und Archäologen im Jahr 1852 zur Begründung des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz, damit diese Anstalt eine solche übersichtliche Sammlung der heidnischen Alterthümer aus allen deutschen Ländern herstelle. Die Lösung dieser Aufgabe, welche bezüglich der Originale selbst nicht ausführbar ist, wurde möglich durch getreue Facsimiles, durch plastische, die Originale in jeder Hinsicht ersetzende Nachbildungen und hierin hat das Centralmuseum, wie alle Besucher desselben bezeugen können, seit seiner Gründung bis jetzt in der That sehr Anerkennenswerthes geleistet. Obwohl jedoch die Aufgabe, welche dem Centralmuseum gestellt ist, einer längeren Reihe von Jahren bedarf, um in voller Bedeutung gelöst zu werden, war es doch wiederum ein richtiger Gedanke, schon jetzt mit der Veröffentlichung der angelegten Sammlungen zu beginnen, einmal, um der Anstalt die verdiente Aufmerksamkeit zuzuwenden, und damit anderseits diese bei Bekanntgebung des schon vorhandenen auch mit der rasch zuwachsenden Fülle des Materials einigermaßen gleichen Schritt halten könne. So erscheint denn das vorliegende erste Heft, welches uns auf acht lithographirten Tafeln in zwar kleinen, aber sauberen und genauen Abbildungen folgende Dar-

stellungen gibt. Taf. I. Waffen aus der Steinperiode, Hämmer und Aexte; Taf. II. Waffen aus der Erzperiode, Schwerter; Taf. III. Geräthe aus der Erzperiode, Keile und Meißel; Taf. IV. Ebenso; Taf. V. Waffen aus der Eisenperiode (römisch), Schwerter und Schwertscheiden; Taf. VI. Waffen aus der fränkisch-alamannischen Zeit, Speerspitzen; Taf. VII. Schmuckstücke aus derselben Periode, Zierplatten; Taf. VIII, Ebenso, Gewandnadeln, Fibeln. — Der Text enthält eine kurze Angabe des Stoffes, des Fundortes und des jetzigen Besitzers der Gegenstände; wo es nöthig schien, ist auch eine nähere Beschreibung gegeben.

Buntes.

Klösterliche Tages- und Haus-Ordnung.

Im Archive für die Geschichte des Bisthums Augsburg theilt J. Baader (Geschichte des Frauenklosters Nieder-Schönenfeld, Cistercienser-Ordens) die Ordnung dieses Klosters mit.

Zu Anfang des Jahres 1608 visitirte Martin, Abt de Claroloco, als Commissär des Abtes von Cisterz, das Kloster Niederschönenfeld und traf daselbst mit Einschluß der Aebtissin 33 Conventualinnen, 1 Novizin und 8 Converseschwestern. Aus der von ihm hinterlassenen Charta ergiebt sich unter Anderm auch die Tages- und übrige Hausordnung; Tag und Nacht mußte das Lob Gottes ertönen, an allen Festtagen des Herrn und Mariens die Vigil um die erste, an den Sonntagen und Festen der Apostel aber um die zweite, und an den übrigen Tagen um die dritte Stunde Morgens geläutet werden, so daß um die sechste Stunde die Prim angefangen werden konnte. Die Zeit zwischen der Vigil und Prim wurde zur Meditation und zum Chorgebet verwendet. Nach der Antiphone begann die heil. Messe, die von Frauen gleichfalls abgesungen wurde. An jedem fünfzehnten Tage mußten alle Frauen nach vorausgegangener Beicht, und wenn es nöthig war, gegenseitiger Aussöhnung kommuniziren. An solchen Tagen war ihnen jede Unterredung mit etwa ankommenden Freunden strenge untersagt. Wenn irgend eine Klosterfrau im Gottesdienste nachlässig gewesen oder sonst sich gegen die Ordensregel verfehlt hatte, mußte sie sich bei versammeltem Capitel deshalb anklagen und um Vergebung bitten, widrigenfalls ihr eine entsprechende Strafe auferlegt wurde. Alle Jahre einmal wurde vom Beichtvater die Bannbulle gegen Mordbrenner, Diebe am Klostergut und gegen andere verbrecherische Ordenspersonen verlesen. Um diesen Bann zu vermeiden, mußten alle Frauen der Aebtissin ein Verzeichniß ihrer Habe, die ihnen zum Gebrauch überlassen war, vorlegen und dabei vollständige Entsagung versprechen; ohne Erlaubniß der Aebtissin durften sie kein Geld annehmen, empfangenes aber mußten sie in gemeinen Kasten legen. Die bewegliche Habe, die ihnen gestattet wurde, durfte nicht im Ueberfluß vorhanden oder den Gelübden der Armuth und des Ordens zuwider sein. Den Frauen

und Schwestern war der Gebrauch jedes anderen Gewandes als eines weißen Rockes mit übergeworfenem schwarzen Scapulier strenge verboten. Von Kreuzerhöhung bis zu Ostern wurde die Non immer vor dem Mittagsmahl (prandium) gesungen. Alle, auch die Aebtissin und ihre Amtsfrauen, wenn die Geschäfte es erlaubten, mußten zu gleicher Zeit die beiden täglichen Erfrischungen im Refectorium zu sich nehmen, daselbst aber das größte Stillschweigen beobachtet und erbauliche Vorlesungen gehalten werden. Vom Refectorium begaben sie sich dann zum Dankgebet in die Kirche. Außer an anderen Tagen war ihnen auch an allen Mittwochen und Adventtagen der Genuß von Fleischspeisen untersagt. Bei Profeßablegungen oder an anderen gewissen Tagen durften keine Gastmahle gehalten, und der Convent nur höchst selten an den Tisch der Aebtissin geladen werden, damit dadurch nicht die klösterliche Zucht gelockert werde. Dafür sollten sie an solchen Tagen etwas mehr Wein und Erfrischungen erhalten. Die Pflege der Kranken und Gebrechlichen war strengstens geboten und allen Gästen und Ankömmlingen wurde nach der Ordensvorschrift die möglichste Gastfreundschaft zu Theil. Den Frauen, wenn sie sich mit ihren Verwandten am Sprachgitter unterreden wollten, war immer eine von den älteren oder Amtsfrauen zugegeben, und die Unterredung durfte nie länger als von Mittag (meridie) bis zur ersten Vesperzeit dauern. Nach dem Frühstück (prandium) mußten alle sich zu Handarbeiten zu des Klosters gemeinem Gebrauche versammeln; für sich selbst dabei zu arbeiten, war ihnen verboten. Bei diesen Handarbeiten las die Vorleserin der vergangenen Woche wenigstens eine halbe Stunde lang aus einem Erbauungsbuche vor. Die Novizinen mußten ohne alle weltliche Pracht und kostbare Vorbereitung aufgenommen und belehrt werden, welche Lebensweise sie nun zu führen hätten. Auch die Conversschwestern wurden unter strenger Ordenszucht gehalten und das Brechen des Stillschweigens war hart verpönt. Damit in den Zellen der Frauen nichts Unerlaubtes und mit den Ordensgelübden Unvereinbares gehalten werde, mußte die Aebtissin in Begleitung der Priorin oder einer Seniorin dieselben häufig besuchen und visitiren, auch alle Briefe, die sie schrieben, durchlesen und dann siegeln. Müßiggang, Gespräche und weltliche und irreligiöse Unterhaltungen waren aufs Strengste untersagt, dafür aber die Lesung frommer Bücher, Gebet, Meditation oder geziemende Beschäftigung und Arbeit zur Pflicht gemacht. Nach dem Salve Regina empfingen sie von der Aebtissin das Weihwasser und begaben sich dann unmittelbar in's Dormitor, das nach ihrem Eintritte sogleich geschlossen wurde und wo sie sich eine Viertelstunde mit Erforschung des Gewissens beschäftigen und dann bis zur Vigil ruhen sollten. Keine durfte zu irgend einer Zeit die Zelle einer anderen besuchen, weßhalb die Präfectinen alle Nacht abwechselnd die Zellen aller Frauen durchsuchen mußten. Ueber Einnahme und Ausgabe mußten öfters Partiiularrechnungen, Hausrechnung aber jährlich einmal und zwar in Gegenwart des Abtes von Kaisersheim abgelegt und dieser überhaupt in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden.

Alte Verordnungen der Reichsstadt Regensburg in Betreff der Hoffart in Kleidern ꝛc.

Die Hoffahrt in Kleidern, besonders das Tragen kostbarer Gürtel bei hohen und niedern Bürgersfrauen und ihren Töchtern war zum Höchsten verpönt. Wo immer sich diese mit solchen Gürteln erblicken ließen, auf Hochzeiten, auf Spatziergängen, in Gesellschaften und in den Kirchen, waren die Marktknechte, die damals unsere dermaligen Polizeidiener waren, beauftragt, Frauen und Jungfrauen von höheren Ständen bei dem Hansgerichte anzuzeigen; den niedern aber die Gürtel sogleich abzunehmen und zu Gerichtshanden zu bringen. Bei den Höheren wurden sie vom Hause aus abgefordert, zu Gericht gebracht und da ihr Werth geschätzt. Welche Frau oder Jungfrau ihren Gürtel wieder zurückhaben wollte, mußte eigens bei Kammerer und Rath erscheinen und um Ausfolglassung bitten. War er ihrem Stande nicht angemessen, so verlor sie ihn und wurde noch mit Geld gestraft; wo sich aber ergab, daß er nur vergoldet oder mit falschem Golde gewirkt war, erhielt sie ihn zwar, aber jedesmal mit scharfem Verweise. Hier einige Beispiele aus den Hansgerichts-Protokollen:

1) Den 24. Juli 1589 hat C. C. Kammerer und Rath die Frau Caßandra Pürklin auf Pürkigut bei Regensburg das ihrem zukünftigen Eidam Hans Niklas Flettacher (einem Sohne des berühmten Dr. Medicinae Paul Flettacher v. d.) prächtig und über die Maßen köstlich verfertigtes Branthemd zur Strafe vorbehalten und der Frau solches verweisen lassen.

2) Georg Muck dgl. Handelsmann bittet 1625 unterthänig wegen seiner Frau Gürtel, ihrer mit Strafe und anderem zu verschonen. Der Bescheid hierauf lautet: „Wie wohl man gemeint, daß der Gürtel golden sei, jedoch weil sich das nicht also erfunden, sondern, daß er nur auf eine goldene Form gemacht, muß man doch rügen, es möchte sich die Frau künftighin gebührlicher tragen."

Hansgerichts-Befehl (1625.)

„Blasius Böckers, Wegmeisters Gewandt und seines Weibs Gürtel, den sie an ihrem Hochzeittag getragen, sind sogleich zum Amt bis auf weiteren Bescheid abzufordern.

Rathsdekret (1625.)

„Da man wahrnahm, daß Jakob Inninger und seine Tochter nicht nur in ungebührlichen Kleidern und großen Krösen gesehen, sondern auch Kinder anderer Bürger mit Ketten am Halse, denen es Standes nach im Mindesten gebührt, und da sie die Kette nicht am Halse über den Kleidern tragen dürfen, sie jetzt um den Leib gürten, welch' alles ganz unleidenlich und wider die Reichskonstitution ist, derowegen wird das Hansgericht mit mehrerem Ernst erinnert, die Uebertretter auch ernstlich zu strafen."

Endlich ein weiterer Hansgerichtsbefehl von demselben Jahre: „Die Gürteln Herrn Spatzen's und Herrn Gumpeltzhaimers Töchter (beide

Herren waren Rathsgeschlechter), die sie an ihren Hochzeittagen getragen, sind zum Amt zu verschaffen, zu besichtigen und der Gebühr nach zu verfahren."

Würde diese polizeiliche Strenge, wie sie auch bald zu wünschen ist, heut zu Tage in den größeren Städten wieder eingeführt werden, die Hausböden und Gewölbe würden auf den Rathhäusern nicht mehr hinreichen, die zu Gerichtshanden gebrachten Kleider, Hüte, Ketten, Uhren u. s. f. unterbringen zu können. In erschreckender Weise griffen Luxus und Hoffart auf dem Lande um sich. Bereits lassen sich Bursche und Mädeln schon frisiren.

Landgraf Georg I. von Hessen-Darmstadt als Arzt.

In dem Dorfe Leheim, zwei Stunden von Darmstadt, war eine ansteckende Krankheit ausgebrochen. Der Keller in Dornberg berichtete darüber dem Landgrafen Georg dem Ersten von Hessen Darmstadt (dem jüngsten Sohne Philipps des Großmüthigen), worauf derselbe Folgendes zurückschrieb: Wir haben Dein Schreiben und Bericht empfangenn, und darob verstandenn, was vor Personenn zu Leheim und das auch vnder ander vnnser Hasenheger daselbst peste verstorben seyn solle, welches alles wir vngern vernehmen, der allmächtige wolle Ihrenn Seelen vnd vns allenn gnedig seyn. Wiewohl wir auch vernehmen, daß sich's mit vnserm Zentgravenn zu Leheim gebessert habenn solle, so sehen wir doch vor gutt an, daß mann Ihme die terrae sigillatae, deren wir dann dem Pfarherrn daselbsten zu Leheim eine Anzall Kuchlein zustellen lassenn, im Wein eingebe und Ihne darauff schwitzenn lasse, der Zuversicht, es solle vollents die Gifft von Ihme desto besser heraustreiben, vnnd zu gentzlicher Gesuntheitt wiederumb kommen. Dat. Darmbstadt am 3. May; Anno 1583.

Vergl. Rommel, Geschichte von Hessen, Band 5, 1835, S. 670, 671. L. Wilhelms (von Hessen-Cassel) Medizinalvorschriften an den Pfarrherrn und Burggrafen zu Spangenberg gegen die damals ausgebrochene neue Krankheit 1581. Auch dieser Bruder Georgs I. übersendete „gleiche Kuchlein terrae sigillatae."

P. L.

Nachtrag.

Kaum war der kleine Aufsatz über das Catharinenkloster zu Eisenach abgedruckt, in welchem 2 Namen unerklärt geblieben waren, als mir durch die Güte des größten Kenners der mittelalterlichen Hierarchie, des Herrn Mooyer in Minden der erwünschte Aufschluß zu Theil wurde. Er benachrichtigt mich, daß civitas Gebennensis das heutige Genf bedeute und daß das Wort Vigintimiliensis von dem Ort Ventimiglia bei Genua herzuleiten sei. Zugleich wies er den Patriarchen Johann von Antiochia in mehreren Urkunden von 1416 — 1437 nach. Indem ich Hrn. M. verbindlich danke, bemerke ich noch, daß Seite 257 letzte Zeile und Seite 260 Anm. Zeile 2 Commissorien statt Commissar zu lesen ist.

W. Rein.

Zur Criminalstatistik des Odenwalds im XVI. und XVII. Jahrhundert.

Nach Originalakten des Gr. Hofgerichts zu Mannheim.

Aus einem Vortrage, gehalten im literarischen Vereine zu Mannheim

von

C. Ph. Huffschmid,
Amtsrichter.

Die nachfolgenden kurzen Schilderungen sind aus Originalakten des 16. und 17. Jahrhunderts entnommen, welche dahier in neuerer Zeit in ziemlich bedeutender Zahl aufgefunden worden sind.

Es ist dies meines Wissens die einzige ältere Sammlung von Akten aus dem Bezirke des Unterrheinkreises, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten hat — alle anderen sind wahrscheinlich im Orleans'schen Kriege untergegangen.

Diese Manuskripte rühren offenbar von der Mainzischen Kanzlei zu Aschaffenburg her, von wo sie, als der Mainzische Odenwald an das Fürstenthum Leiningen fiel, an die leiningensche Justiz-Kanzlei zu Walldürn gelangten und nach Mediatisation dieses Fürstenthums hieher abgegeben wurden.

Diese Akten würden vielleicht, wenn sie insgesammt benützt werden könnten, einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur Kulturgeschichte des jetzt Badischen und Bayerischen Odenwaldes abgeben können, — hier kann nur einiges daraus mitgetheilt werden, weil die Bearbeitung

des ganzen Stoffes für unsern Zweck als zu weitläufig nicht passen würde, und weil das Entziffern der sämmtlichen Schriften und die Verarbeitung des in den Akten selbst gar nicht geordneten Materials eine solche Zeit erfordern würde, wie sie mir nicht zu Gebote steht. Ich muß mich in diesem Vortrage darauf beschränken, den Inhalt einiger Kriminalprozesse wiederzugeben, welche vielleicht geeignet sind, auf die Gebrechen der einzelnen Stände, sowie auf die Denkungsweise des Volkes und dessen Verhältnisse zur Regierung einiges Licht zu werfen.

Vor Allem muß Folgendes über die öfter zu nennenden Behörden und über das gerichtliche Verfahren gesagt werden:

Eine geordnete Gerichtsverfassung, ein bestimmtes Strafverfahren, ein eigentlicher Schutz eines Angeklagten — dies Alles sind Sachen, die im 16. und 17. Jahrhundert in jenen Gegenden unbekannt waren.

Als eine Art von juristischer Aufsichtsbehörde, die aber immer auch wieder in die Rechtsprechung eingreift, erscheinen die Kurmainzischen sog. weltlichen Räthe, welche bald zu Mainz, bald zu Worms, meistens aber zu Aschaffenburg ihren Sitz haben. Auch die Kurfürsten von Mainz selbst greifen zuweilen etwas mit in den Lauf der Kriminalprozeduren ein, weil die Angeschuldigten nicht selten genöthigt sind, die landesherrliche Intervention anzurufen, wenn die Beamtenwillkür beginnt unerträglich zu werden.

Als eigentliche untersuchende Behörde erscheint immer der Oberamtmann zu Amorbach, der stets ein vornehmer Adelicher ist, mit seinen Untergebenen, den sogenannten Amtskellern oder Amtmännern zu Buchen und Walldürn, in welch' letzteren Bezirken die meisten Ereignisse ihren Schauplatz haben.

Urtheilende Behörden sind, sobald beschlossen ist, den Angeschuldigten vor Recht zu stellen oder an den Rechtstag zu verweisen, die alten Schöffengerichte, unter dem Namen von Stadt-, Land- oder Centgerichten, unter welch' letzteren die Behörden der sog. Centverbände verstanden sind.

Ein solches Centgericht bestand z. B. zu Mudau im Jahre 1581 aus dem Freiherrn Wolf Dietrich Städt v. Collenberg-Bödigheim, Jo-

hann v. Buren und Christoph Schmidt, Stadtschultheißen zu Buchen.

Manchmal scheint noch ein vollständig mündliches und öffentliches Verfahren stattgefunden zu haben, wovon sich jedoch nur wenige Beispiele vorfinden. Eine Untersuchung gegen Hans Großen von Mosbach ist eine ausnahmsweise regelmäßig geführte Kriminalprozedur, wobei sich sogar eine Liste der in die Sitzung zu ladenden Zeugen findet, wozu freilich auch gleich der Scharfrichter bestellt wird, welcher die Tortur vornimmt, wobei ihm seine Frau hilft.

Unter dem Namen eines Fiscals tritt dabei ein Staatsanwalt auf, welcher Anklagpunkte entwickelt, während ein bestellter Procurator eine Vertheidigungsrede hält.

Eine ganz vollständige öffentliche Prozedur findet sich in den Akten gegen Veit Karsten von Hettlingbeuern wegen Ermordung eines Lothringischen Soldaten im Jahre 1674, wo der präsidirende Centgraf allein im Gerichtslokale bleibt, während die abgetretenen Schöffen das Urtheil finden, welches auch sogleich durch Räderung des Mörders auf einem Kreuzwege vollzogen wird. Auch finden sich noch Fälle, welche im Wege des Privatanklageprozesses verhandelt werden.

Diese Aktenstücke geben nun im Allgemeinen ein trübes Bild der damaligen politischen und sozialen Zustände des Odenwaldes, welche keineswegs den alten Grundsatz, daß unter'm Krummstabe gut wohnen sei, rechtfertigen.

Der Odenwald, ein meist wenig fruchtbarer Theil Süddeutschlands, größtentheits unter Mainzischer und Würzburgischer Herrschaft, ohne größere Städte, in denen sich ein kräftigeres Leben hätte entfalten können, ohne größeren Verkehr, ohne Bildungsanstalten, — neben den Landesherrn noch durch eine Unzahl adelicher Gutsherren beherrscht, und denselben zins- und frohndpflichtig, von Vögten regiert, trug seit jeher so viele Gebrechen in sich, daß nicht zu verwundern ist, wenn seine Bewohner in jedem politischen Ereignisse ein Symptom einer besseren Zeit erblickten und sich deshalb seit jeher jeder Bewegung anschlossen.

Die aus Armuth und Bedrückung herkommende Unzufriedenheit, die sich nicht allein bei politischen Ereignissen kundgab, mußte nothge-

drungen nach und nach in einen förmlichen Geist des Widerspruches ausarten, der sich bei jeder Gelegenheit auf die verschiedensten Arten zeigte. Die auf den Bauernkrieg gefolgte Reaction scheint den Odenwald besonders schwer betroffen zu haben.

Die von mir benutzten, mit dem Jahre 1534 anfangenden Akten weisen nicht allein eine fortlaufende Reihe bedeutender Verbrechen nach, sondern zeigen auch, wie weit der Druck von oben gewachsen und der sittliche Zerfall gediehen war.

Trotz der Priesterherrschaft sind doch Kirchendiebstähle und Gotteslästerungen nichts Seltenes. Mordthaten und mörderische Schlägereien sind an der Tagesordnung. Jedermann geht bewaffnet, ein Rest ritterlichen Geistes scheint sich noch beim gemeinen Volk erhalten zu haben, denn ein Fall behandelt ein förmliches Duell auf offener Landstraße, in welchem ein Vagabund den anderen erstochen hatte.

Ehebruch und Blutschande ist etwas gewöhnliches. Der Ehebruch wird meistens männlicherseits von Autoritätspersonen begangen, von Schultheißen, Stadtschreibern und Geistlichen.

In den Untersuchungen herrscht die schrecklichste Willkür. Viele Akten bestehen nur aus Anzeigen von unten und Befehlen von oben; Zweck der Justiz ist nur der, Geständnisse zu erpressen und dann den Armen barbarisch zu strafen, während der Reiche sich mit Geld frei kauft. Häufig ist ein Urtheil gar nicht erlassen worden. So erfolgte gegen Barthel Spieß von Altheim wegen Tödtung nur der Befehl, selbigen nach Mainz zum Festungsbau abzuliefern, bezüglich eines Andern wird blos rescribirt: „man solle ihn nach Mainz schaffen, das Uebrige wisse man schon."

Dagegen wird im Jahre 1648 gegen ein ehebrecherisches Ehepaar die erkannte Todesstrafe in eine Kirchenbuße verwandelt, wonach die Verurtheilten drei Sonntage lang in der Kirche während der Predigt ein Schwert in der Hand halten sollten, eine Strafverwandlung, die sich Jeder zum Tode Verurtheilte gewiß sehr gerne gefallen läßt.

Ein junger Mensch, Hans Schenckh, war wegen Mordes inhaftirt, der Oberamtmann von Amorbach, Sebastian von Ostein schilderte hu-

man, daß der Inquisit wegen seiner Jugend zu entschuldigen sei. Darauf erwiederten die weltlichen Räthe:

„Wir sein der befehlenden Meinung, daß gemeldeter Jung nit so „einfältig, als vorher berichtet worden, sondern bei ihm ein Muthwil„len unterlaufen, so habt Ihr ihn durch den Buttel oder Centknecht mit „Ruthen scharf aushauen, und sodann den kurfürstlichen Werbern ab„liefern zu lassen, damit er gegen den Großtürken dienen und also aus „dem Lande fortgebracht werden möge." — Dieser unfreiwillige Glaubensstreiter wurde auch wirklich laut vorliegender Quittung an den kurmainzischen Obersten v. Schönborn abgeliefert.

Unter allen Erfindungen des byzantinischen Rechtes war kaum eine von den damaligen Landesherrn so gründlich begriffen worden, als die Vermögensconfiscation.

Bei jeder Untersuchung sehen wir die Beamten harpyenartig auf das Vermögen der besitzenden Inquisiten losstürzen, vollständige Vermögensuntersuchung ist stets der erste Akt der strafenden Gerechtigkeit. Selbst von den losgesprochenen Angeschuldigten werden wenigstens die Azungs= und die Prozeßkosten erpreßt und für entlassene Verbrecher müssen die Verwandten noch schwere Kaution stellen.

Dabei ist das Volk in die schrecklichste Verdummung versunken.

Gegenstand seiner Phantasieen, seiner Gespräche sind lediglich Zaubereien und Hexereien, — Zaubermittel werden als Arzneien gebraucht, so z. B. Muttermilch, Hostien, die dem Vieh gegeben werden u. s. w.

Es möge mir nun erlaubt sein, einige einzelne Fälle vorzutragen.

1590.

Valentin Streckeis aus dem Löwensteinischen hatte sich als Kandidat der lutherischen Theologie zu Königsberg und Wilna ausgebildet, und wurde nach verschiedenen Schicksalen als Prädikant in dem Orte Dallau angestellt, wo er behauptet, die Stiftung der Einigkeit zwischen den verschiedenen Religionsparteien zu seiner Lebensaufgabe gemacht zu haben.

Dieser Pfarrer befand sich am 15. Mai 1590 bei eintretender

Nacht in der kurpfälzischen Stadt Mosbach, und zwar, wie es scheint, in gänzlich betrunkenem Zustande.

Er gieng auf das Stadtthor gegen Dallau zu und traf daselbst zusammen mit dem Pfälzischen Hintersassen Wolf Brenneis, dem Teutschherrlichen Bauern Ebinger und einem Strohschneider. Diese Gesellschaft bewegte sich Arm in Arm in's Freie hinaus.

Da fing der Pfarrer auf einmal an, Sprünge zu machen, in die Hand zu trompeten und wie die Zeugen sagen: „allerhand sehr gute Possen zu treiben."

In der Nähe von Burken angelangt, riß aber derselbe plötzlich dem Strohschneider das Schwert, das er trug, weg und fing an, ohne Weiteres auf ihn hinein zu schlagen. Die Anderen wehrten unter heftigem Streite ab, aber der Pfarrer schrie: er nehme es mit Allen auf: „denn er habe sich schon mit Zwölfen herumgeschlagen und geschmissen."

Es kamen hierauf drei Schäffer, d. h. Taglöhner denselben Weg, die der Pfarrer ebenfalls ohne Weiteres anfiel, sie Schelmen schalt und einen derselben schlug, worauf eine allgemeine Schlägerei nur durch die Andern verhütet wurde. Er fing nun wieder an, auf einem Hügel Bocksprünge zu machen, zu jauchzen und mit Steinen zu werfen.

Als nun einer der Knechte rief: „Ein Pfaff soll bei Tage nach Hause gehen und sich nicht voll saufen!" entstand eine allgemeine Balgerei. Der Eine der Bauern rief: „man solle dem Pfaffen die Zähne einschlagen und zum Schwert greifen." Allein die Anderen zeigten dazu keine Lust, weil sie sagten, sie sähen voraus, daß doch bei Gericht der Pfaffe Recht und sie Unrecht bekommen würden. Der Pfarrer lief nun in das Dorf Burken, klopfte den Bauern Adam Kälberer heraus und bat ihn, ihm „ein Klain Hausspiesle" zu leihen, was auch geschah, und wogegen er seine Kappe zum Pfande gab. Er lief darauf mit dem Spieße gegen Dallau zu, wobei er unterwegs noch mehrere harmlose Reisenden mit seiner Waffe bedrohte, indem er sie ihnen auf die Brust setzte.

Bei Dallau holte er die Personen wieder ein, mit denen er früher den Streit gehabt und griff mit seinem Spieße zuerst einen derselben

an, der aber, ein Schuster, trieb ihn zurück, indem er drohte, ihm den Spitzhammer an den Kopf zu werfen. Hierauf sprang der Pfarrer mit dem Spieße auf den Kesselflicker Veit Wolf aus Kunzelsau los, wie die Zeugen sagen: „als ob er einen Eichbaum hätte umrennen wollen."

Die Anderen riefen dem Wolf zu: er solle vom Leder ziehen, — allein ehe er sich zur Wehre setzen konnte, hatte ihm der Pfarrer die Seite durchstochen, daß er nach einem Mordioschrei todt niedersank.

Der Mörder rannte davon, das ganze Dorf hinter ihm her; er wurde auf Mainzischem Gebiete ergriffen und in den Thurm zu Buchen geworfen.

Der kurpfälzische Oberamtmann zu Mosbach, Freiherr v. Hohensachsen verlangte dessen Auslieferung, wogegen die Mainzischen weltlichen Räthe seine Verweisung vor ihren Rechtstag verordneten, — während der Thäter selbst in seinem Arreste die wehmüthigsten Suppliken verfaßte, worin er feierlich gelobt, daß er in Zukunft sich nur als einen moderatorem dissidentium partium, non rixatorem aufführen wolle.

Die Frau des Mörders begab sich nach Heidelberg, wo sie den Kurfürsten Johann Casimir, auf dessen Gebiet die That geschehen, fußfällig um Gnade anflehte, während ihr Ehemann sich erbot, die Sache mit Geld abzumachen, was auch auf Verwendung der Gräfin von Eberstein geschehen zu sein scheint, denn ein Urtheil liegt nicht bei den Akten.

1573.

Caspar Franz, katholischer Pfarrer zu Ballenberg, im Amte Krautheim hatte wieder andere Leidenschaften. Der Kurmainzische Oberamtmann zu Amorbach, Hans Heinrich Freiherr von Heusenstamm zeigte ihn an, er habe verbotenen Umgang mit allen Frauen und Jungfrauen und habe in einem ganzen Jahre nur ein einziges Mal gepredigt.

Der Kurfürst Daniel von Mainz selbst erließ am 17. Juli 1573 ein Schreiben an den Fürstbischof von Würzburg, unter dessen Jurisdiction ein Theil des Mainzischen Gebietes stand, worin er ungemein über die Sittenverderbniß klagt, in welche die Geistlichen des Odenwal-

des, namentlich der Aemter Amorbach und Krautheim verfallen seien, weshalb zugesagt wird, daß alle Angeschuldigten dieses Standes, soweit sie Würzburgischer Gerichtsbarkeit unterständen, ohne Weiteres „neben „Ueberschickung Berichts ihrer straflichen Uebertretung, gen Würzburg „gebracht werden sollen, und Anderen zum Abscheu und Strafe des „Uebels, auf den Bericht der Uebertretung hin, gegen sie prozedirt werde, „damit geschieht, was Recht."

Im Juni 1573 wurde gegen die Ehefrau Anna Hettinger von Berolzheim wegen Ehebruchs und Tödtung ihres Kindes Untersuchung eingeleitet.

Sie wurde gefänglich eingezogen und am 20. Juni 1573 in Gegenwart des Scharfrichters verhört, wobei sie auf die Frage: „Welchergestalt sie das Hurenwerk angefangen?" antwortete: „Sie habe bei „ihrem ersten Dienstherrn Valentin Werner das Hurenwerk mit dem „Pfarrer Caspar Franz, der jetzt in Ballenberg sei, getrieben. Der „Pfarrer habe sie einmal zu sich in das Pfarrhaus gerufen, habe ihr „einen Apfel gezeigt und gesagt, wo sie denselben werde essen, müsse sie „ihm allenthalben nachlaufen. Sie habe ihn erschrocken gefragt: ob sie „ihm auch auf die Kanzel nachlaufen müsse, wenn er predige? worauf „er nicht geantwortet. Sie habe den Apfel hierauf weggerückt und nicht „davon essen wollen. Endlich habe sie aber denselben doch angegriffen, „und gegessen und darauf große Begierde zu dem Pfarrer empfunden. „Darauf hätte sie etlichemal der Lieb mit ihm gepflogen, was später „im Walde, auf den Pfarräckern, am Lerchenberge und allenthalben „wiederholt worden sei." Die Hettinger hatte aus dieser Verbindung ein Kind geboren und wurde beschuldigt, in Verbindung mit dem Pfarrer dasselbe auf grausame Weise um's Leben gebracht zu haben. Die weltlichen Räthe zu Aschaffenburg befahlen nun, die Hettinger zu foltern, vor peinlich Recht zu stellen und ihr Vermögen zu confisciren.

Was den Pfarrer betrifft, so wurde bezüglich seiner am 15. Juli 1573 verfügt:

„Caspar Franzen, den Pfarrhern anlangend, habt Ihr neben dem „Amtmann zu Krautheim, gute Erkundigung seines bösen Geschreys

„Amtswegen in der Geheim abzulegen, doch daß zuvorderst er einge-
„hägt und dem Bischof zu Würzburg als Ordinario, auf einem Karch
„verwahrt, neben Ueberschickung der Hettingerin Bekenntniß, und was
„sonst seiner bösen Thaten halber in Erkundigung gebracht, überliefert
„werde als geistlicher Zauberer zur gebührenden Strafe."

Weitere Einzelheiten können wegen Unleserlichkeit des Manuscripts nicht mitgetheilt werden.

Die Akten schließen mit einem kläglichen Berichte des Oberamtmanns von Heusenstamm an den Kurfürsten, worin er anzeigt, daß noch vor dem projectirten Rechtstag die Anna Hettinger nebst vielen Anderen aus dem Gefängniß zu Buchen ausgebrochen und verschwunden sei, und zwar lediglich durch die Schuld des gänzlich unfähigen Centgrafen. Ueber das Schicksal des Pfarrers ist nichts weiter bekannt geworden. Nicht gerade zur Sache gehörig, aber immerhin bezeichnend ist der Umstand, daß im nämlichen Bericht der Oberamtmann den Kurfürsten um Geld bittet, weil er bei dem Wirthe Feierabend zu Buchen noch eine Zeche von 250 Gulden zu zahlen habe, wobei angefügt wird, daß Feierabend den Oberamtmann wegen der Zahlung beständig anlaufe und überdies den Richtern und den Schöffen bei Abhaltung des Centgerichts jegliche Verabreichung von Kost und Pferdfütterung verweigert habe, bis sowohl Richter als adeliche und bürgerliche Beisitzer ihre Schulden an ihn bezahlt hätten. Das betreffende Aktenstück ist deshalb ohne weiteren Unterschied überschrieben: „Die Anna Hettingerin und den Hans Feierabend betreffend".

1606.

Johann Adolf, Freiherr von Hatzfeld zu Wildenburg, Gutsherr zu Walldürn, scheint einen Theil der Eigenschaften besessen zu haben, welche Rabener in seinen satirischen Briefen den Junkern seiner Zeit beilegt.

Er wohnte mit seiner Mutter Anastasia, einer aus dem jetzt ausgestorbenen Geschlechte von Dühren, im Schlosse zu Walldürn, welches gegen äußere Angriffe durch sieben Geschütze und vierzehn Musketen nebst entsprechendem Pulvervorrath geschützt war.

Die Sitten dieses Edelmannes waren von der Art, daß der Pfarrer von Hainstadt öffentlich über ihn sagte: „er habe sich von Gott abgewendet und sei dem Teufel verfallen, ohne Religion, und wenn er „in die Kirche käme, würde er ihn hinausweisen." Bei den Akten befindet sich eine ungeheuere Wirthsrechnung sammt Schuldbekenntniß, wonach der Junker dem ehrsamen Bürger und Kugelwirth Gans, Rathsherrn zu Aschaffenburg, „für gutwillig spendirte Kost und Zehrung 160 fl. 10 Batzen schuldet und bei seiner adelichen Ehre, Treue und Glauben verspricht, diese Summe binnen acht Tagen zu zahlen, widrigenfalls Creditor ermächtigt sei, ihn aller Orten und Enden arrestiren und in Verstrickung halten zu dürfen. Trotz dieser Betheuerungen wurde aber an eine Zahlung nicht gedacht, bis der Kurfürst nach langer Zeit auf demüthige Bitten des Gläubigers im Wege der Cabinetsjustiz einen Arrestbefehl gegen den Junker erließ.

Am 19. Januar 1606 traf der Junker Abends im Wirthshause zu Walldürn den genannten Pfarrer von Hainstadt, Kilian Zipf, welcher dort eingekehrt war.

Es entspann sich zwischen beiden ein Streit über Religion, der damit endete, daß der Junker den Pfarrer in eine Ecke hinter den Tisch warf und begann, wie die Akten sagen, „denselben dapffer abzuschmieren", worauf der Wirth mit Mühe die Streitenden trennte.

Der Junker holte seine geladene Büchse und legte sich damit die ganze Nacht in des Bauern Schmidt Haus auf eine Bank, erschien Morgens in aller Frühe vor dem Wirthshause, wo er eine Stunde lang auf den Pfarrer lauerte, bis ihm der Wirth, der das Thor aufmachte, sagte, der Pfaffe schlafe noch, zugleich aber den letzteren warnte, so daß der Pfarrer eilig durch die Hinterthür entlief, verfolgt von dem Junker, der vergeblich versuchte, ihn durch das Versprechen eines Wagens Heu zum Stillestehen zu bringen.

Gegen 10 Uhr fuhr der Junker, nachdem er dem Bauern Julius Stumpf vergeblich den Vorschlag gemacht, sich mit ihm zu prügeln, mit dem Schlitten am Schulhause an, wo der Schulmeister, der Kaplan und einige Bauern beim Essen saßen. Daselbst erzählte er „unter vielma-

ligen hunderttausend Sakrementen" sein Abenteuer, — „er habe den „Sakrements-Pfaffen abschmieren wollen, derselbe sei davongelaufen, „aber er müsse seinen Dolch doch noch fressen." Dabei fuhr er zum Entsetzen seiner Zuhörer mit dem bloßen Dolche in der Stube herum, hielt ihn den Anwesenden vor's Gesicht, damit sie riechen sollten, er schmecke nach Bisam, und schwur dann unter gräulichen Fluch- und Schlagreden: „Er ließe sich nicht fangen, und wenn der Amtmann, „der Keller und der Zentgraf, die ganze Burgerschaft und der Teufel „und seine Mutter aufeinander säßen, so müsse er erst noch ein Stücker „vier oder fünf davon aufreiben."

Mittlerweile gieng auch der Pfarrer von Wallbürn zufällig am Hause vorbei und als ihn der Junker bemerkte, sprang er zur Thüre hinaus und schrie: „Er wolle den Pfaffen auf seinen Schlitten setzen!", eine Drohung, deren Verwirklichung sich der Pfarrer nur durch die schleunigste Flucht zu entziehen vermochte.

Der Junker fuhr hierauf mit seinem Schlitten an das Wirthshaus des Georg Schnupp, woselbst der Pfeifer Leonhard Orth, der Schweinhirt Michael Renter, dessen Sohn und Tochtermann, nebst vielen anderen Bauern beim Spiele saßen.

Der Junker schrie außen nach Wein, und als ihm solcher gereicht war, eilte er die Treppe hinauf, mit dem Ausrufe: „Ich muß noch einen umbringen, und wenn mich der Teufel mit Leib und Seel holt."

Er polterte in die Wirthsstube, in der einen Hand die geladene Büchse, in der anderen das Hulfter (Futteral) dazu, — hielt dem Pfeifer die Büchse mit dem gespannten Hahn vor's Gesicht und rief ihm zu: „Pfeif' mir auf, pfeif' mir auf, oder ich will dich hinterm Tisch erschießen, und dann des Teufels sein."

Der Pfeifer erwiderte erschrocken: „Ei Junker, ich hab' mein Spiel (Instrument) nit bei mir, auch ist mir das Spielen verbotten!"

Da fing der Junker an, den Pfeifer nach der Aussage der Zeugen mit dem Büchsenhulfter „dapfer um Kopf und Maul zu schlagen, daß es gebempft hat."

Als der Bauer Hans Hetzer von Schönberg rief: „Ey Junker,

das ist ja schandmäßig!" schrie der Junker: „Hast Du auch drein zu reden?" schlug ihm wiederholt die Büchse auf den Kopf und lief zur Thür hinaus.

Michael Reuter, der Schweinhirt, ein alter Mann, konnte sich nicht enthalten, dem Junker zum Fenster hinaus zu sagen: „Ey Junker, Ihr müßt den Bürgern nit also thun!" und fügte zu den innen Sitzenden noch bei: „Wenn er mir's gethan hätte, würde ich mich gewehrt haben!"

Auf diese Rede eilte der Junker wieder in die Stube, sprang mit dem Dolche in der Hand auf den Schweinhirten los und schrie: „Du alter Hund mußt sterben!"

Der Sohn des Schweinehirten ergriff mit dem Rufe: „Ich laß meinen Vater nicht schlagen!" eine Art, die anderen ergriffen die Bänke eilten damit zum Angriff auf den Junker los, ergriffen ihn und schleuderten ihn nach heftigem Zerren auf den Boden.

Auf das Schreien des Junkers eilte dessen Bube oder Reisiger in die Stube, mit einem Rappiere bewaffnet, um seinem Herren beizustehen, dessen Flüche und Kraftausdrücke er dabei genau nachahmte. Dem Junker war es gelungen, vom Boden aufzuspringen, er riß dem Buben das Rappier aus der Hand, sprang damit auf Michael Reuter, der ihm die Bank entgegen hielt, los — und stach ihn unter dem linken Arm in den Leib, daß er mit dem Ausruf: „Ich hab' meinen Theil!" todt niedersank. Der Junker rannte davon in das Schloß, die Bauern versuchten, ihn zu verfolgen, aber die Thüre war so fest zugeschlagen, daß sie nicht geöffnet werden konnte.

Der herbeigerufene Amtskeller wollte mit seiner Wache in das Schloß eilen, um den Thäter zu verhaften; allein die Mutter des Mörders erklärte: „Ihr Haus sei eine kaiserliche Freiheit, dafür zahle sie „ihre ritterschaftliche Schatzung nach Mergentheim, und wenn man sich „unterstehe, in ihr Haus zu fallen und den Junker zu fangen, — so „werde sie dem Kurfürsten von Mainz die Abgaben verweigern."

Zu gleicher Zeit wurde das Schloß in Vertheidigungs-Zustand gesetzt.

Der Amtskeller ließ nun das Schloß als ein Asyl mit aufgebotenen Bürgern umstellen und die Thore der Stadt besetzen.

Der Schreiber des Junkers, Namens Franz, rief aber den Wache habenden Bürgern vom Schlosse aus zu: „man habe vor, doch zuerst „noch so ein Hundert von ihnen zusammenzuschießen — und er gebe „zu bedenken, daß er selbst ein Schwarzkünstler sei, er werde sich in „einen schwarzen Kater verwandeln, seinen Junker auf den Rücken nehmen und mit ihm davonlaufen.“ Besonders übel wurde aber im Schlosse vermerkt, als ein Bauer sich beigehen ließ, zu sagen: „Die gnädige Frau hätte den Junker besser ziehen sollen.“

Der Junker selbst ist nicht ein einziges Mal verhört worden und der Oberamtmann von Heusenstamm, ein Verwandter des Mörders, drang darauf, daß die ganze Sache mit Geld abgemacht werde. Auf Verwendung und Bürgschaft einiger Edelleute, Egenolf von Grafenroth, Friedrich von Hirschhorn und Pleickard Landschad von Steinach wurde endlich die Bewachung des Schlosses gegen eine Caution von 4000 fl. aufgehoben, nachdem die Kosten der Schaarwache mit 501 fl. bezahlt waren.

Nun wurde mit den Hinterlassenen des Ermordeten auf die widerwärtigste Weise um eine Geldentschädigung gemäkelt, bis endlich die Hinterbliebenen sich mit einer Abfindungssumme von 500 fl. zufrieden erklärten.

Aber der Kurfürst von Mainz war, wo es sich um Geld handelte, nicht so leicht abzufinden und dictirte mit Cabinetsbefehl dem Mörder eine Geldstrafe von 1500 Gulden. Erst auf flehentliche Supplik der Frau von Hatzfeld, worin dem Kurfürsten das Beispiel Alexanders des Großen vorgehalten, sogar der sog. Heide Demosthenes citirt, — und entschuldigend beigefügt wird: der Ermordete sei ja nur ein homo villissimae sortis gewesen, — wurde am 14. Juli 1606 die Strafe auf 1000 Gulden herabgesetzt.

Auch im Beamtenstande zeigten sich zuweilen noch Verbrechen.

Der Frhrl. von Städtische Vogt Friederich Junius hatte mit dem Frhrn. von Vorburgischen Vogte Caspar Maul zu Bödigheim in der

Nähe des letzteren Orts einen unbedeutenden Wortwechsel, der damit endete, daß Junius den Maul mit einer Pistole ohne Weiteres niederschoß.

Junius wurde darauf hin nach langer Untersuchung zu 10jähriger Landesverweisung verurtheilt, zugleich im Jahre 1657 zur Reichsarmee unter Montecuculi an die ungarische Grenze geschickt, um drei Jahre lang gegen die Türken zu Felde zu ziehen.

Die Schullehrer scheinen schon damals von dem unruhigen Geiste beseelt gewesen zu sein, durch den sie sich in unseren Tagen ausgezeichnet haben.

Im Jahre 1576 waren der Bürgermeister und die Schulmeister der Stadt Adelsheim in Anklagestand versetzt, wegen eines förmlichen Landfriedensbruches.

Sie scheinen also dieser Bezeichnung zufolge mit einer eigends dazu zusammengerotteten Menge gewaltsamerweise in ein fremdes Territorium (wie es scheint, auf Berlichingensches Gebiet) eingebrochen zu sein und müssen dort wohl arge Excesse verübt haben. Als ihre Verhaftung beschlossen war, wußten sie sich lange den Händen der Justiz zu entziehen, was eine ausführliche Correspondenz zwischen dem Oberamtmann zu Amorbach, dem Keller und dem Centgrafen zu Burken, über die Art, wie man denselben beikommen sollte, zur Folge hatte. Die Akten über den Schulmeisterkrawall selbst sind verloren gegangen.

Was die Bildungsstufe des Volkes im Allgemeinen anbelangt, so sind die Hexenprozesse, deren Blüthezeit die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts war, dafür der beste Maßstab.

Es kann dieser kurze Vortrag nicht dazu bestimmt sein, über den Ursprung, die Ausbildung und mannigfaltige Gestaltung des Hexenwesens überhaupt sich zu verbreiten. Es mag hier nur gesagt sein, daß dasselbe als eine der krankhaften Ausgeburten einer Zeit religiöser Bewegung erscheint, in derselben Art, wie in unseren Tagen die politischen Begriffsverwirrungen als Verirrungen einer vorzugsweise politischen Epoche sich darstellen.

Die Bezüchtigung als Zauberer oder Hexe erfolgte damals so leicht als in unserer Zeit die Bezeichnung als Reactionär oder Revolutionär; wer beim Hexentumulte die Hexe in Schutz nahm, wurde selbst als Zauberer bezeichnet, wie der, welcher im Jahre 1848 für eine mißliebige Person das Wort ergriff, alsd erenGesinnungsgenosse galt.

Wir sehen im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte, wie Privaten und Corporationen Einschreiten gegen Zauberer und Hexen verlangen und sich unermüdlich an alle Instanzen wenden, wie dies auch bei den Bewegungen der Neuzeit der Fall war, so oft es galt, eine mißliebige Person los zu werden. — Die Hexenkrawalle gleichen, was die Persönlichkeiten der Anstifter und Theilnehmer, das Sammeln von Unterschriften und Unterstützungsgeldern, Petitionen, geheime Zusammenkünfte u. s. w. betrifft, bis in die kleinsten Einzelheiten den modernen politischen Tumulten.

Schon damals gab es übrigens ausweislich der Akten Personen, die nicht allein das Hexenwesen als Produkt der Albernheit, Furcht und krankhaften Phantasien erklärten, sondern auch nachwiesen, daß häufig Scherz oder unzüchtige Begierden dabei im Spiele waren, wie denn namentlich bei jungen Hexen sich wohl mancher in der Rolle des Satans gefallen haben mag.

1570.

Elisabeth, Hans Schmidten Ehefrau in dem Orte Altheim, eine Leibeigene, war der Hexerei verdächtig. Ihre Nachbarn richteten eine Supplik an den Oberamtmann zu Amorbach, Antonius von Sparre, worin sie bitten, „wegen dieser Zaubereien sie gnädiglich zu bedenken," und worin ein Bauer Namens Heinz behauptet, die Schmidtin habe sich vermessen, ihn zu „verschießen", d. h. am Leib zu schädigen, weshalb um scharfe Strafe gebeten wird.

Die Angezeigte wurde hierauf in den Thurm zu Buchen geworfen, und lange Zeit an eine Kette angeschmiedet, in strenger Haft gehalten.

Am 12. Juni 1570 wurden durch den Keller zu Buchen in Gegenwart der Schöffen über ihre Hexenthaten Zeugen vernommen, welche an-

gaben: Jede Walpurgisnacht sei die Schmidtin, welche eine Geise geführt, bei dem Vieh auf dem Felde gewesen und habe mit einer Gerte, die in der Phantasie der Zeugen halb weiß, halb schwarz erschien, auf verschiedenes Vieh geschlagen, so daß es krank geworden und keine Kur geholfen. Sie habe ferner, als ein schweres Gewitter losgegangen, gesagt: ihretwegen könne das Wetter Alles erschlagen, sie habe den ganzen Winter auch nur Hutzeln und Dürrüben zu essen gehabt. — Der Kuhhirte sagt insbesondere aus: als das Gewitter sich entladen, seien ihm die Kühe davongelaufen, was nach seiner Ansicht lediglich der Anwesenheit der Elisabeth Schmidt zuzuschreiben sei. — Schultheiß und Schöffen berichten noch außerdem:

Dem Dorfschulzen sei durch die Zauberei der Schmidtin inzwischen eine Kuh crepirt, auch seien aus derselben Ursache „den Leuten, so die Schmidtin angezeigt, die Kühe und auch vier Säue schwach und krank geworden, und noch keine Besserung eingetreten."

Auch habe zur großen Verlegenheit der Gemeinde der Kuhhirt abgedankt, weil er mit solchen verhexten Kühen nichts mehr zu schaffen haben wolle, — „ihm überdies drei zauberische Hasen begegnet seien, von denen einer einen Bauch gehabt, wie eine Geis, und denen kein Hund habe nachlaufen wollen."

Am 12. Juli befahlen die weltlichen Räthe, man solle die Schmidtin unaufgezogen, (d. h. ohne Folter) aber unter Bedrohung mit dem Scharfrichter examiniren, wahrscheinlich, weil sie als kurfürstliche Leibeigene ein landesherrliches Kapital repräsentirte, und deshalb geschont werden mußte.

Dies geschah, aber die Schmidt verschwor sich, daß sie in ihrem Leben an keine Zauberei gedacht, wobei sie unter heftigen Ausfällen gegen den Kurfürsten sich jämmerlich gegen die Tortur verwahrte.

Am 12. Juli 1571 befahl das Raths-Collegium, man solle sie entlassen, ihr aber einbinden, daß sie in Zukunft sich fromm und ehrlich zu halten habe.

Entweder hatte aber der Amtmann diesen Befehl nicht gelesen, oder es wurde bei der großen Zahl der eingezogenen Personen gar nicht mehr

danach gefragt, ob eine mehr oder weniger gefoltert werde — genug, der Schultheiß ließ auf des Amtmanns Befehl, wie die Akten sagen, den mit Reverenz zu vermelden Wasenmeister aus Miltenberg kommen, die Schmidt auf die Folter legen und dergestalt peinigen, daß ihr Leib zerdehnt, zerrissen, Hände und Arme zerbrochen wurden. Sie hielt aber aus und gestand nichts.

Der Mann der Gefolterten verklagte nun diejenigen Personen, welche seine Frau fälschlich angezeigt, bei dem Centgerichte auf Entschädigung.

Bei der Verhandlung darüber fragte der Schultheiß den Amtmann, ob er denn nicht den Befehl zum Foltern gegeben?

Der Amtmann läugnete es, wiewohl der Folterbefehl bei den Akten liegt. Der Bauer aber wurde mit seiner Entschädigungsforderung abgewiesen und wendete sich nun mit einer verzweifelten Bittschrift an den Kurfürsten Daniel von Mainz, worin er um Rechtshülfe irgend einer Art jammert; „indem seine Hausfrau, Gott erbarm's, ganz zerrissen, verlahmt und zu Schanden gemacht sei."

Darauf erwiederten die weltlichen Räthe mit einem unverständlichen Rescripte, worin gesagt ist, „daß man nit verstehen könne, was der Schmidt wolle," was aber die Folterung anbelange, so werde man genugsame Erkundigung einziehen.

Allein es erfolgte nichts, sondern der Amtmann bemerkte nur auf der Adresse dieses Rescripts: Er habe den Bauern Hans Schmidt zum Schweigen gebracht.

In den folgenden Hexenprozessen ist dasjenige Verfahren beobachtet, welches man bei derartigen Prozessen in jener Zeit fast immer wahrnimmt und welches vielleicht eine Nachahmung des in den spanischen Niederlanden damals üblichen Ketzerprozeß-Verfahrens ist.

Es giebt keine Prozedur gegen eine bestimmte Person mehr, die Untersuchungen werden gegen ganze Schaaren von Angeschuldigten geführt, die zum Theil gefoltert, zum Theil entlassen werden, oder sonst aus dem Prozesse verschwinden.

Vom Jahre 1593 an scheint ganz besonders im ganzen Mainzischen

Odenwalde zu gleicher Zeit auf Zauberer und Hexen Jagd gemacht worden zu sein, zur großen Befriedigung des einfältigen Volkes und zur Verzweiflung der unglücklichen Verdächtigten.

Angst und Furcht herrschte damals unter der Bevölkerung, weil die unsinnigste Anklage hinreichte, den Bezüchtigten auf die Folter und den Scheiterhaufen zu bringen. — In den Akten finden sich umfangreiche Verzeichnisse von Verdächtigen, Eingezogenen, Entflohenen, so wie Beschreibungen der Anklagepunkte, die natürlich hier nicht alle wiederholt werden können. Selbst altersschwache, blöde und sogar verrückte Personen waren unter den Eingezogenen. Eine große Zahl schwangerer Weiber wurde ihren Männern nur gegen schwere Caution auf so lange zurückgegeben, „bis sie ihrer weiblichen Bürde entledigt seien." In einem Falle wurde ein ärztliches Zeugniß darüber erhoben, ob es möglich sei, daß eine Schwangere Schaden leide, wenn man sie zuerst im Halseisen an den Pranger stelle, dann durchpeitsche und ihr schließlich mit dem glühenden Eisen das Henkermal auf den Nacken brenne. Der zum Gutachten aufgeforderte Doktor der Medizin erklärte darauf unter Berufung auf Hippokrates und Galenus, es erscheine allerdings denkbar, daß unter solchen Umständen die Schwangere Schaden nehmen könne, und zwar ohne Unterschied ob der Foetus ein ehrlich erzeugter oder ein furtivo Venere conceptus sei.

Eine Masse der Angeschuldigten sah sich genöthigt, ihr Vaterland zu verlassen, — während andere sich frech bei allen öffentlichen Lustbarkeiten zeigten, manche sogar ihre Teufelsabentheuer nicht allein gestanden, sondern sich auch noch damit brüsteten. So gestand eine Anna Peter Müllers Frau: „sie sei mit Zauberei behaftet, von dem allmächtigen Gott ab- und dem Satan, genannt Plorfürst zugefallen." Eine Katharina Leugenfelder von Reisenbach schrie auf der Folter: „Sie sei des Teufels und wolle sein bleiben," sie riß sich von der Folter los, machte einen verzweifelten Angriff auf den Scharfrichter und stürzte todt nieder, — worauf ihr Körper verbrannt wurde.

Dabei befehlen die weltlichen Räthe noch: „man solle nit so viel Umstände machen, und vor Allem das Vermögen einziehen."

Eine Margaretha Habeckern aus Galmbach war entflohen. Man zog nun ihre Mutter ein und diese bekannte, ihre Tochter an einen Teufel verheirathet zu haben.

Zu Amorbach zeigte ein Bauer, Wolf Roßmann, seine eigene Mutter an, daß sie das teuflische Herenwerk getrieben. Aus dieser Untersuchung hat sich noch das Folterprotokoll erhalten.

Das Verhör lautet wie folgt. Die erste Frage: Wie lang sie es getrieben habe?

Antwort: Mit 13 Jahren habe ich zu Schreiberg bei einer Frau gedient, dieselbe hat gesagt, ich soll auf den Hausboden gehen, und Eier zusammenkehren. Da erschien mir ein junger Gesell auf dem Boden im grünen Kleid und sprach: wenn ich ihn wolle, wolle er mir Eier genug geben und ich sprach ja.

2. Was ihr teuflischer Buhle ihr an Geld geben?

Antwort: Er hat mir ein Stück Geld geben, so sich aber nach drei Tagen in einen Hafenscherben verwandelt.

3. Wo ihr teuflischer Buhle Hochzeit mit ihr gemacht?

Antwort: Zu Amorsbrunn hat er mich mit Wasser begossen und getauft und der Buhlengeist hat Grünhütl geheißen.

4. In was Gestalt er ihr erschienen?

Antwort: Als ein Jäger mit grünem Kleid und spitzig Bart.

5. Wie er teuflische Buhlschaft mit ihr verbracht?

Antwort: Er hat die teuflische Buhlschaft mit mir getrieben wie ein Mann, aber er ist an Gestalt und Natur nit gewest wie ein anderer Mann, ganz kalt und haarig.

6. Was er hatte, damit er gebuhlet hat?

Antwort: Es ist gewest, wie ein Horn oder ein dick Holz, aber es hat nit so wohl gethan wie von einem Mann.

7. Was sie bei des Teufels Tanzplatz teutirt hat?

Antwort: Ich habe den Tanzplatz kehren müssen und mit vielen Andern dort getanzt, die Margaretha Oswald hat der Teufel auf Händ' und Füße gestellt und ihr ein brennendes Licht in den Hintern gesteckt, ein halb Elle lang.

Aehnliche Verhörprotokolle finden sich noch mehrere vor, ohne daß ihr Inhalt ein besonderes Interesse gewährte.

Gegen das heillose Verfahren der Mainzischen Beamten gegen die Hexen reichten der Freiherr Ludwig von Adelsheim und der Würzburgische Marschall Freiherr von Morsum eine Beschwerde bei dem Kurfürsten Wolfgang von Mainz ein. Sie beschweren sich, daß die Mainzischen Diener Nachts in ritterschaftliche Gebiete eingefallen, fremde Unterthanen weggeschleppt, unschuldige Personen schändlich gemartert, und selbst den Nachlaß der hingerichteten Weiber confiscirt, ihre Familien beraubt, und auf ihre Beschwerden sogar noch in den Thurm geworfen hätten

Dabei fügen die Beiden freilich bei: Wenn Seine kurfürstlichen Gnaden den Leuten Alles wegnähme, bliebe ja für sie, die Edelleute, nichts mehr übrig.

Dagegen richtete die Gesammtbürgerschaft der Stadt Buchen an den Kurfürsten eine bombastische, durch den Schreiber des Freiherrn Hans v. Rüdt verfaßte Bittschrift, die als Muster des Unsinns gelten kann. Es ist darin z. B. gesagt:

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli habe der Thorwart Veit Meffert zwischen 11 und 12 Uhr ein Rumoren von Pfeifen, Trommeln, herumsprengenden Reitern und ungeschmierten Kutschen gehört, daß er vor Schrecken in's Horn gestoßen, aber Niemanden von der Bürgerschaft habe aufwecken können. — Deßgleichen habe der Thorwart in der Vorstadt ein Springen, Tanzen und Getümmel vernommen, wie wenn alle Häfen zerschmissen würden, worauf um den Thorthurm herum ein gräulich Wetter sammt Platzregen erfolgt, wie aus Fassen, gleichergestalt noch Niemand gesehen. — Ein Bürger, der um Mitternacht aus dem Wirthshause des Hans Feierabend gekommen, habe Alles um sich herumtanzen sehen, und eine merkliche Anzahl teuflischen Zaubergesindels in Menschengestalt, schwarz angethan, auf der Gassen herumtanzen und springen bemerkt, — und sei das vom leidigen Satan wider alles Verbot geistlicher und weltlicher Obrigkeit, mit seinen untergebenen teuflischen Instrumenten

zu keinem andern Ende gericht, — denn sein Reich durch solch' verdammliche Freude zu erheben.

Nach einer jämmerlichen Darstellung der Angst und Furcht der Bürgerschaft wird flehentlich gebeten: „Es wolle die liebe, von Gott einge„setzte, und von Gott mit dero scharpfem Verstande wohl begabte Obrig„keit eine heilsambe Straff gegen die, dem leidigen Satan fürsichtig ergebene Zauberer verordnen. Der Amtskeller zu Buchen, ein wie es scheint, aufgeklärter Mann behauptete dagegen, der Bürger, welcher die Teufelsgestalten gesehen, müsse offenbar zum Narren gehalten worden sein. Wegen dieser Ungläubigkeit verlor er seine ganze Popularität.

Es wurden nun wieder verschiedene Zauberer und Hexen eingezogen, zum Theil unter den unsinnigsten Anschuldigungen. So wurde z. B. eine Mathias Mohr Ehefrau beschuldigt, sie habe einen Fiedelbogen in eine Kuh hineingezaubert. Eine Weibsperson, die in der Frohnde Heu machen mußte und ermüdet mit der Arbeit einhielt, sprach zu anderen Weibern: „Wenn nur der Teufel das Heu holte."

Unglücklicherweise erhob sich unmittelbar darauf ein Sturmwind welcher das Heu von der Wiese wegtrieb. Die arme Frau wurde darauf hin als Hexe eingezogen.

Die Unglücklichen betheuerten vergeblich ihre Unschuld, — sie wurden gefoltert, wobei stets beurkundet wird, daß sie sich zwar am Kopfe gekrattet, daß aber bei ihnen keine Thränen geflossen seien, was als sicheres Zeichen des Hexenthums galt. Sie hielten aber mit Nerven, wie sie jetzt nicht so leicht mehr vorkommen, die Tortur muthig aus, zum großen Verdrusse der Mainzischen Räthe, die hierauf verfügten:

„Gegen diejenigen, so in puris negativis ohne sonderlichen Schmerz „beständen und mit der Sprach nit losschlagen wollten, solle mit den „Schrauben und Daumeisen angefangen und dann mit den anderen In„strumentis fortgefahren werden, sintemalen aber diese Leute allem An„sehen nach unsichtbare Geister bei sich hätten, und vom bösen Feinde „angereizt seien, sollen geistlicher Leute Mittel gegen diese teuflischen Ver„führungen gebraucht werden, — auch solle man den Ort der Custodia „verwirren und Niemanden Zutritt zu den Captivirten gestatten."

Ueber das Schicksal der einzelnen Angeschuldigten erfährt man nur selten etwas Bestimmtes. — Einmal wird auf der Außenseite eines Aktenheftes bemerkt, eine Magdalena Wagnerin sei hingerichtet worden, — ein anderesmal zeigt der Oberamtmann an, er habe wieder fünfe verbrennen lassen, deren Namen nicht einmal genannt werden und worüber er von den Mainzischen Räthen belobt wird.

In jenen Zeiten entstanden allenthalben tumultuarische Bewegungen, welche zwar zunächst die Ausrottung der Hexerei bezweckten, bei welchen sich aber stets noch die Unzufriedenheit des Volkes mit den Zuständen im Allgemeinen zeigte., so zu Ostheim, Miltenberg, Buchen, Walldürn und Amorbach.

Zu Walldürn reizte ein Halbverrückter, Marx geheißen, die Bewohner auf, indem er ihnen vorpredigte: „Man wolle die Frommen aus der Stadt treiben, und das Ohnkraut hegen!"

Darauf rottete sich die halbe Bürgerschaft, jedoch — wie der Amtskeller berichtet — „meist ohnvermögende und halsstarrige Gesellen" zusammen, bewaffnete sich mit Prügeln und Steinen und verlangte stürmisch, — daß ein Schuhmacher — Lorenz Dörrleber, genannt der Schuh-Lenz, ihnen ausgeliefert und verbrannt werden solle.

Eine Frau, die einen der Tumultuanten abwehren wollte, wurde ebenfalls sogleich der Hexerei bezüchtigt.

Es nahm aber der Tumult gleich eine andere Gestalt an, denn eine Reihe von Aufrührern verlangte, daß der Centgraf gesteinigt werden sollte.

Darauf hin erklärte der Schuhlenz, er glaube, daß der Centgraf, (wahrscheinlich eine sehr verhaßte Person) seine (des Schuhlenz) Gestalt angenommen habe und in derselben auf dem Hexenplatze auf dem Hummelsberge erschienen sei

Mit vieler Mühe gelang es dem Amtskeller und den anderen Bürgern, die Tumultuanten vor der Hand zur Ruhe zu bringen, worauf nach mancherlei komischen Zwischenfällen eine lange Untersuchung erfolgte. Der Schuhlenz aber wurde wegen Beleidigung des Centgrafen um 200 Thaler gestraft und aus der Stadt verwiesen.

Am 8. Mai 1602 entstand auf der Straße zu Buchen zwischen Weibern und Buben ein Gezänke, worin nach vielen Schimpfreden ein Bursche dem andern zurief: „In Euerem Hause haben ja die höllischen Geister schon Gastung gehalten, — habt Ihr ihnen denn auch gut gekocht?"

Dagegen wurde von der anderen Seite der Gebrauch der Muttermilch und der Herenpfanne vorgeworfen und endlich entstand ein allgemeiner Skandal, und zwar gerade an einem Tage, an welchem die Bauern aus der Umgegend in die Stadt kamen.

Unglücklicherweise erschienen zufällig zwei der Hexerei verdächtige Personen: Das sog. Kunzers Käthchen und Katharina Becker auf dem Schauplaze. Ein Bauern- und Pöbelhaufe, von einem Berlichingischen Schreiber aufgehetzt, ergriff die beiden Weiber, mißhandelte sie und schleppte sie auf das Rathhaus. — Bald nahm aber auch dieser Tumult eine andere Richtung an. Am selben Tage hatte der Rath Pflästerer aus Miltenberg kommen lassen und waren die Bürger zum Frohndienste aufgeboten worden, um die Stadt pflastern zu helfen.

Als nun die beiden Weiber ergriffen wurden, warfen die Frohndleute, denen natürlich eine Gelegenheit, die Frohnde los zu werden, sehr erwünscht war, die Pflastersteine weg und riefen: Wenn man die Hexen nicht verbrenne, frohndeten sie auch nicht mehr! Der Pöbel schrie, man solle sogleich die Viertelsmeister absetzen, man solle den Amtskeller fortjagen oder noch besser aufhängen.

Namentlich zeichnete sich dabei ein gewisser Hans Senft aus, der bei allen Tumulten betheiligt erscheint, — und über den der Amtskeller, als ein Verzeichniß der Tumultuanten gefertigt wurde, eigenhändig beisetzte: „Das ist der rechten Gesellen einer." Erst nach langer Zeit und Verübung aller möglichen Unbilden wurde der Aufruhr wieder gestillt, fünf der Rädelsführer wurden aber in den Thurm geworfen, dessen Luftloch sogar zugemauert wurde, und wo sie in einem engen Raume auf einander liegen mußten.

Die Eingesperrten wurden jeder mit einer erklecklichen Geldstrafe

belegt, ein gewisser Veit Meffert sogar mit der damals enormen Summe von :00 Thalern.

Als sie sich beschwerend an den Kurfürsten Johann Adam wandten, befahl dieser: man solle sie zur Abkühlung noch etwas einsperren und die Geldstrafe noch um die Hälfte erhöhen. — Hierauf erfolgte eine wahre Sturmpetition, eine gewaltige Beschwerdeschrift mit den bittersten Klagen gegen den aufgeklärten Amtskeller wurde von einer Anzahl Bürger selbst nach Mainz getragen.

Danach sollte die Katharina Kunzer einem kranken Manne plötzlich als Gespenst erschienen sein, in einem Hause sollte sich Nachts schreckliches Gepolter erhoben haben, und als die ganze, im Bette befindliche Familie vor Schrecken unter die Bettdecken gekrochen, sollte ein Kind die Gestalt der Katharina Kunzer in der Stube gesehen haben, weshalb um Zerstörung der „gräulichen Tyrannei des Satans gebeten wird."

Statt dessen befahl der Kurfürst, man solle der Abkühlung halber auch die Supplikanten einsperren und Urfehde schwören lassen.

Dies geschah, als sie aber aus dem Arreste durch den Stadtknecht auf das Rathhaus geführt werden sollten, um die Urfehde zu schwören, liefen sie demselben sämmtlich davon und zum Thore hinaus, — was dem Amtskeller einen schrecklichen Verweis des Kurfürsten zuzog.

Noch im Jahre 1667 wurde zu Amorbach unter den Bürgern ein umfassender Plan zur Verbrennung einer Anzahl Personen bearbeitet, welche durch Zauberei Fröste herbeigeführt haben sollten, an denen die Weinernte zu Grunde gegangen war. Es waren zu diesem Behufe nicht allein die Bewohner von Amorbach, sondern auch die der angränzenden Aemter aufgeboten, und allenthalben zur Unterstützung eines allgemeinen Aufruhrs durch verdorbene Subjecte Gelder erpreßt worden.

Der Oberamtmann Daniel von Frankenstein wurde förmlich gezwungen, einige Personen wegen Zauberei einzuziehen, — allein die Aufklärung war doch schon zu weit vorgeschritten und für solche Prozeduren kein Interesse mehr vorhanden. Der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn befahl, man solle die Verhafteten, gleichwie die in großer An-

zahl eingesperrten Tumultuanten ohne Weiteres zu ihren Familien zurückkehren lassen.

Wie weit die Unzufriedenheit und der Widerspruchsgeist der Bevölkerung gieng, zeigt folgendes Beispiel.

Beim Beginne des dreißigjährigen Krieges hatte der Kurfürst von Mainz den Odenwäldern eine schwere Steuer aufgelegt, welche die Landesrettungssteuer hieß.

Durch diese neue Last wurden die Unterthanen in solche Verzweiflung gebracht, daß sie selbst Lust zeigten, auf die Seite der Protestanten zu treten.

Als am 4. April 1622 ein Theil der liguistischen Armee, namentlich das kaiserliche Regiment Truchseß von Waldburg, welches nach der Unterpfalz bestimmt war, vor der Stadt Buchen erschien und im Namen des Generals Tilly Einlaß verlangte, um die Stadt und Umgegend auf Befehl des Kurfürsten gegen Angriffe des Markgrafen von Baden und des Grafen von Mansfeld zu vertheidigen, entstand in der Stadt, nachdem die Thore geschlossen waren, ein allgemeiner Aufruhr

Troß aller so oft versicherten Loyalität, trotzdem, daß die Bevölkerung ganz katholisch und in Bigotterie aufgewachsen war, verlangten zusammengerottete Volkshaufen: man solle den Mansfelder einlassen und die Kaiserlichen sammt ihren Hauptleuten alle todtschlagen.

Von den Mauern aus riefen die Bürger den kaiserlichen Soldaten zu: sie seien feige und vor'm Feind davongelaufene Gesellen, und gar die Hauptleute seien erst die rechten Vögel, die ihr zusammengestohlen Gut nur in der Stadt aufheben wollten.

Vor Allem lärmten die Rathsherrn, und als der Amtskeller auf die drohende Nähe des Mansfelders hinwies, erhob sich wieder das Geschrei: Das sei ganz Recht, man solle ihn nur gleich einlassen!

Hans Senft, der unerschütterliche Rebell und unermüdliche Gegner der Amtmänner stellte auf's neue den schon seit 20 Jahren früher gestellten Antrag: Man solle den Amtmann und den Stadtschreiber todtschlagen. Hierauf entstand ein lange dauerndes Handgemenge, wo-

rin der Amtskeller und der Stadtschreiber zu Boden geworfen und mißhandelt wurden.

Die Tumultuanten bewaffneten sich mit Pulver und Blei, besetzten die Thore und drohten, nur der Gewalt nachzugeben. Die Kaiserlichen, welche natürlich keinen Befehl hatten, eine mainzische Stadt zu stürmen, — wurden wirklich dadurch genöthigt, abzuziehen, — in der Stadt wurde aber eine langwierige Untersuchung in Gang gesetzt und Hans Senst mit seinen Gesellen abermals in den Thurm geworfen, von wo sie erst nach langem Suppliciren ihrer Weiber wieder losgelassen wurden.

Auch in späteren Zeiten hat sich bei jeder Gelegenheit der unruhige Geist der Odenwälder bald auf löbliche, bald auf unlöbliche Weise gezeigt.

Die Erhebung des Odenwälder Landsturmes unter Albini gegen die Franzosen im Jahre 1799, — ihr Zuzug zu der Insurrection zu Mergentheim gegen den König Friedrich von Würtemberg im Jahre 1809, — die Vorbereitungshandlungen des Jahres 1846, sowie die tumultuarischen Auftritte der Jahre 1848, 1849 und 1855 werden vielleicht Gegenstand eines späteren Vortrages sein.

Zur schwäbischen Sittenkunde.*)

Von

Dr. **Anton Birlinger.**

V.

Hochzeitsbräuche in Oberschwaben.

Was in Sitte, im Leben und Weben des Volkes am tiefsten eingreift, ist entschieden die Hochzeit. Und ganz natürlich auch mit Recht. Ich glaube daher offen heraussagen zu müssen, eine Hochzeit ist das Barometer, das auf die Witterung, das auf die volksthümliche Atmosphäre d. h. auf das Leben und Treiben des Volkes schließen läßt. Neben den alten Jahrzeit-Volksfesten steht die hochzeitfestliche Volkssitte obenan. Mit dem allmäligen Abnehmen des alten Volkslebens leidet die alte Volkshochzeit große Einbuße; mit dem Verschwinden der alten Sitten und Bräuche schwindet auch das prächtige Colorit der alten Bauernhochzeiten. Dieses Heraustreten aus der alten guten Sitte ist aber an die Verhältnisse des Bauernstandes überhaupt geknüpft. Das Zusammenbleiben der Höfe, (ich kann hier blos auf jene Gegenden reflectiren, wo sich solche häufig, wie in Oberschwaben, im Allgäu noch finden) bedingt vor allem die gute alte Sitte. Seit diese zersplittert und vertheilt werden, seit Judenhände ihre Eingriffe immer fühlbarer werden lassen, ist das schöne Band, das diese Bauernhöfe unter einander durchschlang und zusammenhielt, zerrissen. Mit der Zersplitterung eines solches Hofes ist jedesmal eine bedeutende Bresche in das

---

*) Vergl. Aprilheft.

alte Volksleben geschossen. Dann ist die neuere Civilisation mit ihren landwirthschaftlichen Festen und Unterhaltungen der alten Sitte von großem Nachtheil. Der junge Bauer wirft die Lederhosen weg, kauft sich moderne Beinkleider mit kurzem Rock und ebenso ändert sich das Bauernmädchen, das nothwendig lange städtische Kleider haben muß. Wenn der Bauer auf seinen Markt gieng, so hatte er keine Stiefel, die weithin von der Glanzwichse glänzten, sondern von der einfachen Schwärze des Schwein-Schmierehafens strozten; er fuhr nicht in Chaisen, sondern in seinem Bernerwägele; bei sich hatte er seinen geräucherten Speck und sein Krafthausbrod; er speiste dann nicht in der Post des Oberamtsstädtchens, sondern in seinem lieben traditionellen Bodenwirthshause, wo sein Vater, sein Großvater, sein Aehni und Aberähni einkehrten und fühlte sich glücklich, ging zur Zeit heim und war so nüchtern als an einem anderen Tage. Jetzt geht der junge, herrisch gekleidete Bauer Morgens früh fort ohne Speck und Brod, dessen schämt er sich, läßt aber dem Kaiser-Kronenwirth und dem Posthalter einen blanken Thaler liegen. So war's nicht, so ist's jetzt. Diese modernen Bauernverhältnisse, wo der junge Bauer nicht mehr Bauer, sondern Oekonom heißen will, versetzen natürlich der guten alten Familiensitte den Todesstoß. Am empfindlichsten trifft dies die alte Bauernhochzeit.

Ich habe Nachfolgendes aus gar vielen authentischen mündlichen Berichten zusammengesetzt und gleichsam noch eine Reliquie gerettet, ein Stück Volksleben, das man nach Verfluß weniger Jahre vergebens mehr so gut bekommen wird. Die Sitten sind wirklich so kräftig und ansprechend, daß gewiß jeder Kenner des Volkslebens seine auerbach'schen Schmierereien und Schwarzwald-Lügen wegwerfen und sich vom schwäbischen Volksleben hier überzeugen wird. Ich referire getreu und würde es für Sünde halten, auch nur G.ringes mit Wissen und Willen anders zu machen, hinweg oder hinzuthun. Nur ist mir leid wegen überhäufter Geschäfte hier in Rottenburg im Clericalseminar, wo ich mich eben auf den Presbyterat vorbereiten muß, keine Zeit zu gewinnen, einige Noten beifügen zu können. Recht gerne hätte ich Citate aus

Grimm's Rechtsalterthümern, aus Weinholds „Frauen im Mittelalter" aus Bodemeyer's hannover'schen Rechtsalterthümern von und vor allem aus dem Schmeller, aus Schmid's schwäbischem Wörterbuch angeführt, doch es fehlte die Zeit! Ich kann mich blos erinnern, den größeren Theil folgender Sitten und Bräuche in genannten Büchern mit mehr oder weniger Abweichung und mit Erklärung gefunden zu haben. Besonders hätte ich gerne in mundartlicher Hinsicht dies und jenes kurz bemerkt, soweit es unserem Zweck hier entspricht.

Die „oberschwäbische Hochzeit" folge denn also.

1) Vor der Hochzeit. Brautwerbung.

Hat der junge heirathslustige Bauer ein Auge auf des nahen oder weiter gelegenen Hofbauern Tochter, so geht die Sache also vor sich. Mit Rath des Vaters und der Mutter und der Seinigen schickt er einen Werber, bald ist's ein Freund und guter Bekannter, bald ein naher Vetter dem Bauern ins Haus und läßt anfragen. Diese Anfrage ist aber so gehalten, daß man durchaus nichts von einer Brautwerbung verlauten läßt. Der Bauer, der Vater des Mädchens, versteht die Sache doch ganz gut, wo es hinauswill und gibt williges Gehör. Der Werber fragt vorerst, wieviel Vieh im Stall sei, mit der Deutung, man möchte ihm's auch zeigen. Jetzt wird der Ankömmling in den Stall geführt und ihm der Viehstand gezeigt. Vom Stalle geht's in die Stube, in die Kammern, in alle Gemächer hinauf bis auf den Fruchtboden unter'm Dache, alles wird eingesehen und visitirt. In Stuben, Stubenkammern, Schlafkammern werden Kästen und derartige Tröge und Behälter aufgeschlossen, das Bettzeug, Weißzeug besehen, die Wandschränke geöffnet. Nach dieser Besichtigung läßt sich der Werber allmählig vernehmen, was seines Thuns hier sei und sagt's dem Vater des Mädchens zuerst. Hat man die Runde von oben bis unten und umgekehrt gemacht, so schickt sich das Bauernmädchen, um dessentwillen all das ist, an, einen kräftigen Kaffee zu machen. Mit demselben wird Honig und Butter vorgesetzt und die Unterhaltung wird recht lebhaft. Bis jetzt wird immer noch nicht gesagt, in wessen Namen die Sache

eingefädelt wird. Erst beim Abgang des Werbers läßt er von sich hören, in wessen Namen und Auftrag er gekommen sei und gibt zu verstehen, es wäre ihm eine Antwort jetzt gleich am liebsten, wenn es auch nur eine Antwort halbwegs d. h. eine kleine Zusicherung für heute wäre. Dies geschieht. Jetzt tritt 8—10tägige Bedenkzeit ein. Der nämliche, der vor 8 Tagen da war, kommt jetzt wieder und die Sache will bereinigt sein. Es wird jetzt schon vertrauter mit einander gesprochen. Die gegenseitigen Aufklärungen über Familienverhältnisse, wozu der Werber die nöthigen Instruktionen hat, werden verhandelt, in Erwägung gezogen und hin- und herbesprochen. Ein Hauptpunkt ist der Schuldenpunkt: die Schulden, die etwa auf Haus und Hof und Gut lasten. Hat sich der Hofbauer gut angelassen und sich nicht abgeneigt gezeigt in den Heirathsangelegenheiten, so nimmt der Werber die frohe Botschaft mit heim und überbringt alles dem jungen Bauer, der heirathen will.

Nach 2 oder 3 Tagen kommt der junger Bauer selber in einem noblen Chaischen vor des Hofbauern Haus angefahren und steigt ab. Man begleitet ihn herauf und es gibt jetzt einen hübschen Tag. Er wird wacker bewirthet, die Familienverhältnisse werden nochmal eingänglich besprechen und nach diesem schickt sich der Bräutigam oder Hochzeiter, wie er jetzt heißt, an, heimzufahren. Die Braut zieht sich festlich an und er nimmt sie mit in seinen Hof. Wo das Fuhrwerk des Hochzeitpaares vorbeifährt, bekommen Kinder und Arme, die am Wege sich aufstellen, Geld reichlich. Geht's durch Höfe oder an solchen vorbei, wo viele Chalden, Mägde und Knechte dienen, so kommen sie heraus und halten die Pferde an und stellen sich um das Fuhrwerk. Der junge Bauer muß zur Tasche greifen, das weiß er schon, und brav blechen; dann erst darf er wieder weiter fahren. Dieses Recht haben die Dienstboten seit alten Zeiten. Je näher es seinem Hofe zugeht, desto feierlicher wird's. Böllerschüsse knallen aus allen Höfen, an denen sie vorbeifahren.

---

2) In des Bräutigams Haus.

Angekommen in des Bräutigams Hofe wird der junge Hochzeiter mit seiner Hochzeiterin freudig empfangen und in die Stube begleitet. Ein Essen ist schon in Bereitschaft gehalten. Küchle, die in ganz Schwaben seit alten Zeiten eine große Rolle spielten und zwar Aepfelküchlein, geräuchertes Fleisch, Brotschnitten, ähnlich wie die sog. Funkenringe in Eierteig wiederholt getaucht und geprägelt und gebacken bilden so diesmal die Hauptspeisen. Eine Stunde später, als die Hochzeitleute, jedoch zum Essen noch recht, kommen der Hochzeiterin ihr Vater und Bruder. Nachdem auch noch Nudeln, Kaffee, geräuchertes Rind-, Schwein- und sog. Hagenfleisch nebst Branntwein, Butter, Honig aufgetischt worden, läßt man sich's „weidle“ schmecken. Der Bauer hat dieses Fleisch alles eigen. Es werden jährlich 2—3mal Rinder, besonders auch Farren abgeschlachtet für das Haus und eben so viele oder noch mehr Schweine. Es gibt das Jahr über beim Hofbauern in Oberschwaben immer gutes Fleisch; das geräucherte Fleisch ist dem Bauern so nothwendig als nur irgend etwas. Hier will ich gleich bemerken, daß bei diesem Abschlachten der Pfarrer sehr gut, was Qualität und Quantität anlangt, bedacht wird.

Nach dem Essen beginnt im Hause gleichfalls die Runde von Unten bis Oben, wie in der Hochzeiterin Haus. Dieses Geschäft, traditionell wie fast nichts anderes, hat den eigenen Ausdruck „besehen“ (bsea). Zuerst geht's in den Stall, von da in die Kammern an Kästen, Wandschränke ꝛc., alles wird besehen, besprochen und nach diesem die gegenseitige Einwilligung zur Heirath recht und ernstlich und kräftig gegeben. Bemerken muß ich noch, daß der Volksausdruck für die genannten Brodschnitten, die in eingeschlagenen Eiern umgedreht werden, „Sträusle“ ist, ein auch im benachbarten Bayern bräuchiges Wort.

3) Die Stuhlfeste, bis zur Hochzeit.

Nach feierlicher beiderseitiger Einwilligung macht man gleich den althergebrachten „Festwein“ aus; Stuhlfeste heißt die Feier im Allgäu. Es ist diese Sitte überall, wie sie aber allenorts genannt wird, weiß ich

nicht. Die Stuhlfeste ist die Feier, die auf die beiderseitige Einwilligung folgen muß und selbige bekräftigt. Die Festlichkeit wird gewöhnlich in der Hochzeiterin Heimath, aber nur im Wirthshause abgehalten. Der ganze Hof des Hochzeiters, Eltern, Geschwister erscheinen in der Hochzeiterin Heimath. Gewöhnlich richtet man den „Festwein" auf den Samstag, an dem das Hochzeitpaar zum Pfarrer geht, sich erklärt und das Brautexamen hat. Da wird darauf los gebacken und gebraten, alles im Vollauf besetzt. Braten und Salat, nebst den im Allgäu bekannten nackten Würsten. Alles läßt sich's im Essen und Trinkrn weidlich schmecken und Fröhlichkeit herrscht überall, um und um. Kehrt der Hochzeiter mit den Seinigen heim, so werden von allen Höfen Böller losgelassen.

Vom Festwein oder der Stuhlfeste an bis zur Hochzeit findet das „Laden zur Hochzeit", die Einladung statt. Bald, wie im Allgäu, geht Hochzeiter und Hochzeiterin selber herum mit einander und laden ein; bald geht der sog. Werber, dessen Geschäft wir schon kennen lernten, herum und ladet ein. Er ist festlich angekleidet, in der Hand einen knotigen Haselstock, mit einer blauen, hellrothen Masche verziert. Ich mache hier aufmerksam auf die Haselstaude, die in Hochzeitssachen eine Rolle spielt. Auch in anderen Gegenden Schwabens habe ich es schon getroffen. Die Bedeutung der Nüsse als erotischer Symbole ist anerkannt, das zeigen zahllose Hochzeitssitten und Bräuche. Daher erhält denn auch die Haselstaude des Hochzeitläders Sinn und Bedeutung. Diese Bedeutung erweiterte sich. Die Symbole der Fruchtbarkeit und Liebe erweiterten sich zu Symbolen des Lebens, der Unsterblichkeit, woher die Haselruthen in Gräbern der deutschen und celtischen Vorzeit zu erklären sind. Das Nähere hieher Gehörige findet sich, wenn ich nicht irre, in der Wolf-Mannhart'schen mytholog. Zeitschrift, in Mannharts Aufsatz „Fro-Donarcult." (III. Bd.)

Fernere Auszeichnung des Hochzeitladers ist die Rose, mit Bändern umhangen im Rockknopfloch, nebst einer Masse (Schlaufe von Bändern). In Niederschwaben, z. B. im Rottenburgischen, ladet der Hochzeitläder blos auswärts; im Dorfe selbst besorgen die Hochzeiterin und ihre „Gschpiel" (Brautführerin) das Geschäft und zwar letztere am Sonn-

tag in höchst feierlichem Anzug, wobei der Kleesamen-Rock bemerkenswerth ist, sowie die Schappel, das Schäppele. Der Kleesamen-Rock ist ein gelblicher, braungesprenkelter Festrock, seit alten Zeiten bräuchig in Wurmlingen; jetzt verschwindet er vor den langen Kleidern. Neben dem Kleesamen-Rock ist der ganz hellgrüne ebenfalls festliche Rock zu nennen, der noch läufiger getragen wird. Interessant und hübsch ist der schöne, glänzende, aus kleinen Messingschildchen und Messingschuppen gebildete Gürtel, der nicht fehlen darf, an dem ein Sackmesser angebracht; ob jetzt noch, weiß ich nicht genau mehr.

Das Sprechen und Absingen von Sprüchen beim Hochzeitladen ist dem oberschwäbischen Hochzeitläder (Allgäu) eigen, der niederschwäbische Brauch ist nicht nachzuweisen; hier kommen nur noch am Hochzeittage selbst Sprüche und Reimereien vor. Der oberschwäbische Hochzeitläder beginnt beim Eintritt in's Haus mit dem Gruße von den Brautleuten; nach diesem kommt ein sinniger Spruch, der manchmal ein hohes Alter und traditionelles Ansehen hat, manchmal aber auch nur vom Läder für seinen Bedarf zusammengestoppelt ist. Ich konnte leider in meiner Ferienreise zu diesem Zwecke keines wichtigen, älteren Spruches habhaft werden, der sich hier schön einfügen ließe.

Eigenthümlich ist, daß die Braut während ihrer Einladungszeit nie ohne Armkorb ausgeht. Sie hat da drinnen Nastücher, und wem bei ihrer Einladung ein solches gegeben wird, der ist eingeladen zum Hochzeitessen. Letztere Sitte, das Schenken von Nastüchern, traf ich auch oft; in meiner Heimat ist es auch bräuchig. Da bekommt sogar der Pfarrer des Nachmittags vom Bräutigam und dem Gesellen eigenhändig ein Nastuch und eine Maß Wein. In andern Gegenden (z. B. sah ich es so im Wildbad) wird ein nobles Sacktuch herausgetanzt. Bei dieser Nastüchersitte ist es so, daß jeder, der ein solches erhält, schon von vornherein zu einer werthvollen Schenke, Schenkung an die Brautleute verpflichtet ist. Wo die Braut, die oberschwäbische Hochzeiterin während der drei Wochen vor der Hochzeit hinkommt, erhält sie Werg, eine „Tok", einen „Knittel" Werg geheißen. Dies ist so ziemlich alles Geschenkte mit Ausnahme einiger Porzellangeschirre. Ein

Unterschied hierin ist zwischen Nieder- und Oberschwaben, indem dort die Sitte des Schenkens eine umfassende, hier eine unbedeutende ist. In Niederschwaben ist der Hochzeittag sonach ein Gewinntag, in Oberschwaben mit vielen Auslagen verknüpft.

4) Die Hochzeit.

Mit anbrechendem Morgen wird die Hochzeiterin von ihrem Hochzeiter mit großem Gefolge theils zu Wagen, theils zu Pferd abgeholt. Es mögen allemal so etwa 10 — 12 Reiter sein. Es geht theils bis in der Braut Heimathofe, theils nur halbwegs, weil man gleichzeitig manchmal von den Höfen abzieht. Hat die Braut, was jedoch nicht oft vorkommt, ihr Kränzlein verloren, so fehlen die Reiter bei der Abholung. Bei der Begegnung findet bei Braut und Bräutigam der Kuß statt, wohlbemerkt äußerst züchtig, gewiß nie auf den Mund, sondern immer auf die Stirne. Diese Sitte des Abholens finde ich fast überall in Schwaben, nur fehlt ihr das Naive, möchte ich sagen, das Patriarchalische der oberschwäbischen Hofbauernhochzeit. Das Hereinheirathen von Außen, es kann natürlich bei den Hofbauern gar nicht anders sein, wird im übrigen Schwaben verschieden angesehen und auch mit verschiedenen Sitten begangen. „Verschieden angesehen", sage ich, weil man es in jeder Gegend wieder mit anderen Augen betrachtet. Ein reicher Bauernflecken setzt seine äußersten Kräfte ein, um eine Reiche nicht hinauszulassen; bei anderen Gemeinden hält man es wieder für eine Ehre. Es ist natürlich wieder das Geld der Punkt, um den sich alles dreht; ist eine arm, so mag sie ungestört einen Burschen vom andern Nachbarorte heirathen, es hat ihr Niemand was dawider; ist sie reich, so fehlt es an zahlreichen Conflikten zwischen den Burschen beider Nachbarorte nicht; es wird aufgepaßt, der Fremde hinausgeprügelt rc. Diese Scenen wiederholen sich im sog. Gäu, Baisingen und Seebronn z. Beisp. öfters. Dieses alles ist bei der oberschwäbischen Hochzeit nicht. Die Bräuche bei einer Hochzeit im übrigen Schwaben sind wiederum anders, wenn eine hereinheirathet aus der Nachbarschaft. In Wendelsheim wurde einstmalen viel Festlichkeit veranstaltet, viele Sprüche und Reime herge-

sagt, was bei einheimischer Braut nie geschah. In Hohenstatt auf der Alb wird ebenfalls nur dann um die Henne geritten, wenn eine Fremde hereinheirathet. Dieses alles ändert die oberschwäbische Hochzeit nicht im Geringsten. Wenn ich oben von der Züchtigkeit im Kusse sprach, den sich die Brautleute geben, so muß dieses wirklich bewundert werden. Daran halten sie fest: dieser Kuß auf den Mund gilt als verrätherisch und sie nennen ihn geradezu den Judaskuß. Ueberhaupt, wenn man den oberschwäbischen Anstand in dieser Beziehung kennen lernen will, so darf man nur zu einer solchen Hochzeit gehen. — Ist man bei der Pfarrkirche, oder vielmehr an dem Orte, wohin der Bräutigam eingepfarrt ist, angekommen, so beginnt vorerst die Morgensuppe. Im Allgäu heißt man dieses Hochzeitmorgenessen, in Ober- und Niederschwaben Morgensuppe. In meiner Heimath spielte ehedem an diesem Essen das sog. „Voressen" eine große Rolle; es sind darunter saure Kutteln, Knöcheln ꝛc. zu verstehen und war bis jetzt immer sehr beliebt beim Landvolke. Die oberschwäbische Morgensuppe besteht in einer Nudelsuppe, Fleisch mit nackten Würsten, Sauerkraut, Küchlein, Kaffee.

Nach dem Essen, nach der Morgensuppe trägt der Hochzeitläder seinen traditionellen Tischspruch vor und auf diesen setzt sich der Zug nach der Kirche in Bewegung. Das Schöne ist noch dieses: derselbe Hochzeitläder (Gsell) gibt in der Kirche allen Hochzeitleuten Weihwasser: ein trefflicher religiöser Zug und ein Beweis für den kräftigen Glauben, der noch in diesem Volke lebt.

Nach der Copulation geht's wieder in festlicher Ordnung dem Wirthshause zu, allwo gleich der Tanz beginnt. Der erste Tanz gehört der Braut. Sie tanzt mit dem Ehrengesellen 3 Tänze. In anderen Gegenden eröffnet Braut und Bräutigam den Tanz. Im Wildbad sah ich den Ehrengesellen gleichfalls zuerst mit der Braut das Ehrentüchlein heraustanzen, das man auf einem weißen Teller darbrachte: ich glaube es war die Brautführerin. — Den Tag über wird bei einer oberschwäbischen Hochzeit sehr viel getanzt, wie es überhaupt dem Oberschwaben und der Oberschwäbin eines ihrer allerliebsten Vergnügen ist. Die sog. Freitänze sind arg in Schwang. Immer und immer rufen die Musi-

kanten solche aus. In der Regel werden sie zu Ehren eines bedeutenden ankommenden Gastes veranstaltet. Dies ist der Fall, wenn des hochwürdigen Pfarrers Schwester oder seine Haushälterin oder die Frau Lehrerin kommen. Bei diesen Freitänzen wird allemal Wein herausgetanzt. 2 Maß Wein werden aufzutragen befohlen; die eine bekommt das ausgerufene Tänzerpaar, die andere gehört den Musikanten zu. Alle anderen tanzenden Paare müssen auf den Augenblick des Freitanzausrufes einhalten und haben das Zusehen. Nach jeder Tour wird das Weinglas kräftig gehandhabt und gar weiblich getrunken bis auf den Grund. Sodann beginnen auf des Freitänzers Wink und auf seine Erlaubniß hin alle umstehenden Paare ihren Reigen wieder und zwar, bis wieder ein Freitanz ausgerufen wird, was in der Regel nicht gar lange ansteht. So können oft an einem Nachmittag 50 — 60 Freitänze vorkommen. Die Freitänze in Niederschwaben in und um meine Heimath sind nicht so gar häufig und haben die Motive des Anstandes nicht immer zu ihrer Grundlage wie die oberschwäbische Hochzeit sie hat. Wie ich immer es beobachtete in meinen Studentenjahren während der Ferien, bekam der am meisten Freitänze, der seine Thaler und Guldenstücke recht prahlhausmäßig springen und klingen ließ auf der Musikantenbank.

Ein recht hübscher Zug ist bei der oberschwäbischen Hochzeit der, daß der Hochzeiter in keiner anderen Kopfbedeckung als in der Zipfelkappe, meistens der schwarzen, tanzen darf und in der That man sieht ihn auch nie anders.

Unter Tags sitzt der Hochzeiter nie bei seiner neuen Ehehälfte, seiner Braut, sondern immer zu unterst am Ehrentische. Die Braut selbst aber sitzt nie ganz oben am selbigen Tische, sondern immer auf der Ecke des Tisches, im sog. Tischwinkel sitzt sie ganz „zumpferle" (zümpferle) und bescheiden in höchstem Anstand und Züchtigkeit. Von dieser Sache geht das Sprüchwort aus, oder vielmehr die Redensart im Volke:

„Du sitzscht im Tischwinkl' wie d' Braut"

wenn Jemand recht bescheiden, halberschrecken dasitzt.

Nachmittags kommt der Herr Pfarrer und hat seit uralten Zeiten

immer die Ehre, oben an dem Ehrentische zur Rechten der Braut sitzen zu dürfen. Den ganzen Tag darf die Mutter der Hochzeiterin sich nie sehen lassen. Worin diese Sitte ihren tieferen Grund hat, vermag ich nicht zu sagen.

Von der Hochzeitschenke haben wir schon gesprochen. In diesem Punkte spekuliren die oberschwäbischen Bauern nicht so besonders angelegentlich wie die anderen Schwaben thun. Sie wollen ihren Hochzeittag nicht als Gewinntag feiern, es kostet die Hochzeit da mehr, als die anderen Schwaben geschenkt bekommen an diesem Tage.

Der Pfarrer bekommt von älteren Zeiten her bei der oberschwäbischen Hochzeit von den Reichen 1 Pfund Zucker, 1 Pfd. Kaffee und dazu etwa noch eine seidene Weste, ein seidenes Halstuch; Aermere bringen gerne Nastücher. Das Schenken an die Brautleute, das wie gesagt in Werg, Porzellan zu bestehen pflegt, alles ohne viel Kosten und Aufwand, heißt im Volksmund ständig „goben" (gàbə). Um 12 oder gleich nach 12 Uhr ist alles im Heimgehen begriffen. Während der letzten Tour sind des Bräutigams ledige Cameraden beisammen und singen ein herzzerreißendes Abschiedslied, worauf das Hochzeitpaar zu weinen anfängt und dann geht's nach Hause mit zahlreicher Begleitung bis vor die Thüre. In der Regel fährt man auf den Hof.

Dieser rührende Schluß der Hochzeit findet sich, so viel ich weiß, in den meisten Gegenden Schwabens. In Wendelsheim existirt ein altes Ehestandslied, das der alte Adlerwirth Thoma jedesmal sang, so oft die Hochzeit aus war. Er stand auf dem Tisch und dieser Gesang, in welchen alle Burschen einfielen, ist ganz traditionell geworden. In dieser meiner Heimathgegend sangen des Hochzeiters Cameraden und alle Ledigen, die noch da waren, auf der ganzen Strecke bis nach Haus. „Heimsingen" ist der volksthümliche stehende Ausdruck dafür. Dieses Heimsingen findet allemal so gegen Tagesanbruch, selten bälder statt.

Eine eigenthümliche Schlußsitte ist bei Dewangen zu Hause. Es wird da der Braut vor dem Heimgehen ein Teller Sauerkraut vorgesetzt, was seit alter Zeit geschah, damit jetzt ihr auch das Herbe des Ehestandes vorgeführt werden sollte. Sie weint dabei bitterlich.

Auf der schwäbischen Alb im Münsingischen, in Magolsheim, Justingen ꝛc. sollen die ledigen Bursche sammt den Musikanten noch mit in's Bräutigams Haus ziehen und da geht's erst noch wild her. Die Musikanten spielen wieder und es wird fortgetanzt bis in den anbrechenden Tag hinein. Gesang, wildes Gejol und Schreien bringen ein eigenthümliches Durcheinander von Tönen hervor, das nichts weniger als angenehm ist für die Nachbarn.

5) Nach der Hochzeit. Die Schenke.

Man darf hier das Wort „Schenke" nicht mißverstehen: ich habe kurz vorher gesagt, daß das Schenken bei der Hochzeit in Oberschwaben ganz unbedeutend ist Die „Schenke" ist etwas ganz anderes. Ich glaube, sie ist im Allgäu besonders im Schwang. Heirathen z. Beisp. Braut und Bräutigam aus ihrer Heimath in eine andere Ortschaft, so wird 8 — 14 Tage allemal des Sonntags bei den Wirthen, die bei der Hochzeit nicht berücksichtigt werden konnten, eine Art Nachhochzeit von dem jungen Ehepaar veranstaltet und alle Verwandten dazu geladen. Die Schenke soll auch Wirthen, die in die Verwandtschaft gehören, gleichsam ein Ersatz sein, weil die Hochzeit nicht bei ihnen war. Also ist die Schenke so eine Art Entschädigung, die das junge Ehepaar geben will. Es wird bei Gelegenheit der Schenke gerade so gezecht und gefeiert, wie an dem Hochzeittag selber. Der Tanz darf natürlich nicht fehlen. Es kommen zur Schenke doch fast durchgängig nur Unverheirathete. Die Fahrt dahin ist ganz großartig und die Reiter fehlen auch da nicht. Eine lange Reihe von Chaischen und Wagen sind zu sehen. Dieser Tag kostet in der Regel den Neuverheiratheten ordentlich Batzen. Hier darf die Mutter des jungen Weibes auch anwesend sein, wogegen die des jungen Mannes zu Hause bleiben muß. Die Väter unterliegen der Strenge dieser Sitte nicht.

6) Das Brautfuder.

Unter „Brautfuder" versteht man die Aussteuer der Braut die, nach der Hochzeit auf einem mit 4 Rossen bespannten Wagen nach dem

Hofe und der Heimath des neuen Ehepaares gefahren wird. Es ist dieses ein wahrer Triumphwagen. Pferde, Wagen, Peitsche, alles flattert voll Bändern, Maschen &c. in festlichem Schmucke. Oben auf dem hochaufgethürmten Wagen steht die urdeutsche Kunkel mit angelegtem Werg, ebenfalls festlich ausstaffirt. Daneben sitzt der Schreiner, der die Möbelsachen des Bauers und der Bäuerin verfertigte. Von allen Höfen, wo's vorbeigeht, knallen Bollerschüsse und Pistolenschüsse. Alles jauchzt dem Wagen entgegen und in allen Höfen herrscht fröhliches und heiteres Leben und Treiben. Da, wo das Brautfuder schon vor der Hochzeit, was das regelmäßigere ist, abfährt, fahren Braut und Bräutigam schon Vormittags durch, was ebenfalls in den Höfen, die es angeht, festlich begangen wird. Knechte und Mägde, alles ist im Festgewande zu sehen. Wieder in anderen Gegenden kommt das Brautpaar erst nach dem Wagen. Die Braut bleibt selbige Nacht bei des Bräutigams Leuten und wird erst am folgenden Tage wieder heimgefahren. Ueberall, wo sie vorbeikommen, Begrüßungen und Beglückwünschungen. Geld wird viel an Kinder und Arme unterwegs ausgetheilt.

Dieser Hochzeitwagen spielt eine große Rolle im schwäbischen Volksleben. Auf der Alb im Münsinger Oberamte, in Justingen, Magolsheim &c. sind die Hochzeitbetten aufgemacht und vollständig gerichtet oben auf dem Brautwagen, so daß man gerade hineinliegen könnte. Ebenfalls steht eine Kunkel droben, aber nicht mit Werg angelegt, sondern mit allen möglichen Hochzeitgeschenken behangen; Kessel, Kupfergeschirre, Waschbecken, meistens Eisen- und Blechgeräthschaften.

Diese Züge aus der oberschwäbischen Hochzeit sind aus der Gegend von Bodnegg, Kißlegg, Haßlach, Eisenharz, Grünkraut &c.

7) Die Tobiasnächte.

Eine wunderschöne, auf der Bibel beruhende Sitte im Allgäu (z. B. Christatzhofen, Egloffs) war, ob's jetzt noch so ist, weiß ich nicht, die Sitte „die Tobiasnächte“ zu halten. Nach Tobias 6. 22, wo es heißt: „Nach Verlauf der dritten Nacht aber nimm zu dir die Jungfrau in der Furcht des Herrn“ &c. halten nämlich die Neuverheiratheten

ebenfalls die 3 ersten Nächte nach der Hochzeit ohne Beischlaf. Die Ehe wird glücklicher ausfallen, weil ihr in Folge dieser Enthaltung der Teufel nichts anhaben könne.

8) Benediction des Brautbettes, sowie des Hauses.

Eines der vielen Zeichen, das die tiefe religiöse Aufschauung des unverdorbenen oberschwäbischen Bauernvolkes bekundet, ist das traditionelle Festhalten an Segnungen und Weihungen, überhaupt an den Sakramentalien. Kein junges Ehepaar bezog die neue Wohnung, noch betrat es das Brautbett, wenn nicht der Pfarrer es gesegnet hatte. Die Kirche ist zwar allzeit bereit, diese Wünsche wo möglich zu erfüllen, allein vielfache Mißverhältnisse, die auch im Landvolke eingreifen, lassen doch immer wünschen, daß mit Klugheit den Forderungen des Volkes Gewähr geleistet werde.

Sonntags vor der Hochzeit ist des künftigen Ehepaares Haus festlich geschmückt und gereinigt. Alles Nothwendige ist blank aufgestellt und hergerichtet, was in's Haus gehört. Die Hochzeitbetten, Schuhe, Stiefel darunter, stehen aufgeputzt da. Kurz alles ist in höchster Festlichkeit zu sehen. Nach der Vesper nimmt der Pfarrer die Benediction des Hauses, seiner Gemächer, der Betten und Geräthschaften vor. In einzelnen Gegenden hält man so fest an diesem religiösen Akt, daß ohne ihn kein Theil des Ehepaares auch nur einziehen würde.

Studentenbriefe aus dem siebzehnten Jahrhundert.

Von

Prof. Dr. F. Bülau.

Die aus der späteren Zeit des siebzehnten Jahrhunderts stammenden Studentenbriefe, aus welchen ich einzelne Züge mitzutheilen vorhabe, sind allerdings nicht Briefe, wie sie Studenten an einander schreiben, sondern sind Briefe eines Sohnes an seinen Vater, und zwar eines Sohnes, der sich später als Hof- und Staatsmann vorthun sollte und die damals dazu besonders wichtigen Eigenschaften früh entwickelt hat, an einen ziemlich strengen, jedenfalls viel verlangenden und mit Vorsicht zu behandelnden Vater. Wie sie mir aber gar manchen nicht unerheblichen Zug zur Charakteristik der Zeit, mancher bedeutsamer Persönlichkeiten und des Universitätslebens zu enthalten scheinen, so gewinnen sie auch durch die Verhältnisse und Schicksale ihres Verfassers Interesse. Es war dies Wolfgang Dietrich v. Beichling, der älteste Sohn des damaligen kursächsischen Hof- und Justitien-, auch Appellationsrathes Gottfried Hermann v. Beichling und wurde später Obrister Kanzler und vertrautester Minister König August's II. von Polen, Reichsgraf, Standesherr, Millionär, bis er plötzlich gestürzt und unter den härtesten Anklagen auf den Königsstein gebracht ward, um nach fast sechsjähriger Haft seinen Ehren und Erbgütern zurückgegeben und mit einer ansehnlichen Pension in's Privatleben verwiesen zu werden. *)

*) Vgl. über ihn die ausführliche, unter Benutzung zahlreicher bis dahin unbekannter Quellen gearbeitete Schilderung in Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen, Bd. VIII, S. 144 fg.

Wolfgang Dietrich v. Beichling war am 13. April 1665 geboren. Aus seiner früheren Jugend liegen keine Papiere vor, als zuvörderst ein Gratulationsgedicht, das er mit seinem Bruder Gottlob Adolf (geb. 5. Juli 1666), dem nachherigen Oberfalkenmeister, dem Vater zu dessen Namenstage, den 7. Mai 1675, gewidmet, und das wahrscheinlich der Hofmeister verfertigt, Wolf Dietrich aber mit recht hübschen und deutlichen Schriftzügen in's Reine geschrieben hat. (Wie bei den meisten Personen, welche viel und schnell zu schreiben haben, wurde auch seine Handschrift später unschöner und undeutlicher; namentlich aber ward sie auffallend klein, was sie anfangs nicht, wiewohl nicht ohne Anlage dazu, war.) Dann folgen ein paar lateinische Briefe an den Vater, vom Febr. 1681, von denen der erste ein reiner nachträglicher Gratulationsbrief zum neuen Jahre ist, der zweite aber einen Bericht über eine dem Junker zugestoßene Krankheit enthält, der in nicht ungewandtem Latein und nicht ohne einen gewissen Humor gefaßt ist und jedenfalls ein originelles, selbstständiges Gepräge trägt.

Er scheint keine Gelehrtenschule besucht zu haben und durch Hauslehrer auf die Universität vorbereitet worden zu sein, die er am 22. Mai 1683 zu Wittenberg bezog. Hier ließ der Vater bereits einen verwaisten Neffen, Friedrich Wilhelm von Beichling studiren. Durch einen Brief des Vaters an Professor Dr. Kaspar Ziegler *) gewiesen, fand Wolf Dietrich nach damaliger Sitte bei diesem Wohnung und Tisch. (Die Stube kostete 22 Thlr., das Bett für den jungen Herrn 7 Thlr., für den „Kerl Andreesen" 4 Thlr. Den „Kerl" will der Doctor nicht in die Kost nehmen, „nachdem er dieses schon zu Z.iten des Reichshofraths Friesen verredet", und er wird nun für wöchentlich 12 Gr. in die Gar-

*) Geb. 15. Sept. 1621 zu Leipzig, Sohn des gleichnamigen Proconsuls und angesehenen Rechtsgelehrten daselbst. Durch Hauslehrer gebildet, bezog er im 17. Jahre die Universität Leipzig, wo er 1638 Baccal. Philos. ward, ging 1641 nach Wittenberg, ward 1643 in Leipzig Magister, studirte erst Theologie und ging erst 1652 zur Jurisprudenz über, ward 1655 in Jena Dr. und in demselben Jahre in Wittenberg Professor, 1662 Ordinarius der Juristenfacultät und Appellationsrath, starb am Stein 17. April 1690.

küche verdinget. Die Wäscherin bekommt jährlich 7 Thlr., der Balbier 3 Thlr. für sich und 16 Gr. für den Gesellen.) Die Tischgesellschaft besteht aus zwei Professoren und außer Beichling vier Studenten, worunter zwei junge Adelige und zwei Söhne des höheren Bürgerstandes sind. Der Doctor empfiehlt dem Neuling, mit sonst Niemand Conversation zu halten. Die nächsten Briefe sind lateinisch, worauf der Vater viel hält, während der Sohn von Jahr zu Jahr immer seltener diesem Geschmacke huldigt. In einem dieser Briefe berichtet er: In Wittenberg gehe das Gerücht, daß Wien von den Türken erobert sei, weshalb die ganze Woche hindurch täglich Reden gehalten worden seien. Wenn der Vater etwas Sicheres wisse, so möge er es ihm ja durch die Schwester schreiben lassen, denn Zeitungen habe man hier gar nicht, seit der Kurfürst von Brandenburg die Frankfurter und Berliner unterdrückt habe. Der Vater möge ihm das Corpus juris, das früher Carpzov gehörig gewesen und die neueste Ausgabe des Livius schicken. Dafür reicht er ihm eine Berechnung seiner Ausgaben ein, worin der Fechtmeister, das Fechtbodengeld, 2 Thl. 12 Gr. für einen Haudegen, dagegen auch 12 Gr. „in den Klingelsack und denen Armen über dem Tische", auch 4 Thlr. für den Sprachmeister, vorkommen. Ein deutscher Brief vom 14. Sept. zeigt, daß der Vater über genannte Ausgaben des Sohnes, den er in Betreff des Geldes immer etwas kurz hielt, unwillig gewesen. Der junge Herr gesteht ein, „daß wohl in dem einen oder dem anderen von ihm excedirt werden sein möchte", meint aber, daß allezeit der Anfang am schwersten sei, und sucht sich im Uebrigen möglichst zu exculpiren. Der Brief hat, wie am 6. Oct. erhellt, gute Wirkung gethan und der Vater hat sich wieder zufrieden bezeigt, auch alles Gewünschte geschickt. Man ersieht in Betreff der Studien, daß das erste Jahr besonders der „philosophia practica und dem Stylo" gewidmet werden sollte. Auch war bei Schurzfleisch über Puffendorf's Einleitung zur Historie gehört worden. Auf den Vetter Friedrich Wilhelm ist dessen Oheim zornig gewesen, Wolf Dietrich nimmt ihn aber in Schutz und berichtet, daß der falsche Verdacht, in den der Vetter gerathen, vor dem ganzen Consistorio, worunter eine akademische Behörde

zu verstehen ist, zurechtgebracht und er völlig exculpirt worden sei. Friedrich habe vielmehr „einen Ruhm erworben, indem er etlichemale denen Candidatis juris auf das beste publice opponiret," was Wolf Dietrich wahrscheinlich nächstens bei einer Disputation thun werde, die des Amtmanns Stichler von Meissen Sohn in politicis halten wolle. Dr. Strauch *) sei Rector worden, administrire aber sehr schlecht, weshalb schon viele Ungelegenheiten entstanden seien. Aus zwei folgenden Briefen erwähnen wir nur, daß Schurzfleisch den jungen Beichling in Verlegenheit setzt, indem er das „pretium pro informatione" seiner „discretion" anheimstellen will. Er hatte „ein collegium privatissimum Styli" bei ihm gehalten und außerdem die Einleitung zur Historie, worein aber auch noch andere gegangen." Zwei Personen von Adel hätten bei Röhrensee ein collegium Styli u. gäben 24 Thlr. Eine weitere Noth ist, daß „die Liberey des Kerls" dermaßen zerrissen, daß er einer anderen sehr benöthigt ist. Einen lateinischen Neujahrswunsch vom 2. Jan. 1684 hat der Vater von Anfang bis zu Ende, hauptsächlich mit Rücksicht auf Gewandtheit und Eleganz des Ausdruckes, sehr sorgfältig durchcorrigirt.

Es tritt nun eine Lücke ein. Statt aller Briefe finden sich bei dem Aufenthalte in Wittenberg nur noch einige Rechnungen und Schuldverschreibungen, und es ergibt sich, daß der junge Herr am 29. September 1682 in Wittenberg noch 163 Thaler 17 Gr. restirt. Unter den Ausgaben figuriren auch 16 Gr. Beichtgeld. Unter den Schulden aber: 39 Thlr. 23 Gr. dem Italiener Brandani, 38 Thlr. 2 Gr. dem Kaufmann Heber für Weißzeug, 32 Thlr. auf dem Collegienkeller, 53 Thlr. 6 Gr. für baar Entliehenes. Ob er den Winter in Wittenberg oder zu Hause zugebracht, bleibt ungewiß. Im Frühjahr 1685 sind beide Vettern in Frankfurt a. d. O. und Wolf Dietrich ist sichtlich noch neu daselbst. Von nun an ist die Reihe der Briefe weniger un-

*) Es wird dies Dr. Michael Strauch gewesen sein, Prof. der Rechte in Wittenberg, Sohn des Ordinarius der dasigen Juristenfakultät, Dr. Johann Strauch, Neffe des Superintendenten zu Dresden, Dr. Egidius Strauch, und Vetter des Ordinarius Dr. Augustin Strauch.

terbrochen und werden sie unverkennbar inhaltreicher und gereifter. Der erste aus Frankfurt vom 10. April ist jedoch in Eile und deshalb deutsch geschrieben, während der Vater ein lateinisches Schreiben begehrt hatte. Er rühmt Stryk humanen Empfang. Wahrscheinlich vom Vater beauftragt, sich nach dessen Bruder Christoph Erff, der bei der kurbrandenburgischen Trabantenleibgarde stand, zu erkundigen, oder durch eine frühere zufällige Nachricht veranlaßt, schreibt er: „Zur Zeit habe ich weiter keine Nachricht von des Hrn. Vaters Hrn. Bruder gehabt, zweifle auch, ob es vor künftiger Margarethenwoche geschehen werde. Damals, als ich nach Frankfurt kam, sprach ich mit einem Rittmeister, welcher ihn kannte. Derselbe gab vor, daß er geheirathet hätte, welches aber sein Obrister Wangenheim *), als ich ihm den Brief überbrachte, widerlegte und zugleich berichtete, daß er noch als Wachtmeister stände. Wolf Dietrichs Tischwirth in Frankfurt war Dr. Johann Christoph Beckmann, der damals den Lehrstuhl der Geschichte, wie vorher den des Griechischen, und nachher den der Politik, zuletzt aber einen theologischen inne hatte, daneben auch Bibliothekar war. **) — In einem großen lateinischen Schreiben vom 21. Juni empfiehlt Wolf Dietrich mit außerordentlichen Lobeserhebungen den Ueberbringer desselben, einen jungen Gelehrten Namens Schmalkalder, den er an Beckmann's Tische kennen gelernt und der jetzt die Akademie verlassen und nach Dresden gehen

*) Christoph Adolf v. Wangenheim, Sohn des braunschweigischen Vicerichters Georg v. Wangenheim, war 1691 auf einer Mission in Dresden, ward 1692 General-Major, 1697 General-Lieutenant der Cavalerie, starb 1709 zu Berlin.

**) Er war 1610 zu Zerbst geboren, ein Sohn des dasigen Superintendenten Christian Beckmann (geb. zu Bonn, 20. Sept. 1500, früher Pastor zu Naumburg, Mühlhausen, Amberg, Bernburg, gestorben 17. März 1648). In Zerbst und Frankfurt gebildet, auf Kosten des Kurfürsten von Brandenburg nach Holland und England gereist (1662 — 1667), ward er 1667 Professor des Griechischen in Frankfurt a. d. O., 1672 Dr. der Theologie, 1673 Bibliothekar, 1676 Professor der Geschichte, 1687 der Politik, 1690 der Theologie und starb 6. März 1717. Obwohl stets in brandenburgischen Diensten, hat er seine schriftstellerische Thätigkeit doch hauptsächlich der Geschichte seines Vaterlandes Anhalt gewidmet.

wolle. Er selbst wolle sich nun der „königlichen Kunst des Rechtes“ zuwenden, von welcher der Friede der Völker und die Sicherheit der Reiche vornehmlich abhänge, und sich dabei hauptsächlich der Führung des ausgezeichneten Lehrers, des Licentiat Schöpffer, *) bedienen, bei dem er sowohl ein collegium lectorium, als ein collegium examinatorium besuchen werde. Außerdem werde er noch über Moral, Politik und Rhetorik hören. Schließlich bittet er, unter Einsendung seiner Ausgaberechnung, aus der sich ergibt, daß die beiden Vettern in 17 Wochen zusammen 262 Thlr. 27 Gr. 9 Pf. verbraucht hatten, wovon auf Friedrich 122 Th. 22 Gr. gekommen waren, das Geld ja zur nächsten Messe mit den Dresdner Kaufleuten zu schicken, da sowohl die Professoren, als die Gewerbsleute zu dieser Messe ihr Geld von den Studirenden einforderten.

Der nächste Brief, vom 17. August, ist deutsch und in großer Bestürzung geschrieben. Der junge Herr ist von seinem „gewesenen Jungen“ verläumdet worden, daß er einen Bürger, der geschossen hatte, dazu angestiftet hätte, und ist deshalb in Untersuchung genommen. Der Denunciant ist obendrein bei dem Vater in Dienst getreten und hat diesem die Sache hinterbracht, worauf denn ein donnernder Strafbrie erfolgt ist Der Sohn empfindet jedoch auch „einen nicht geringen Trost, daß der Herr Vater einige Zeichen seines väterlichen Wohlwollens noch in sich spüren läßt“, indem er vergönnt, der Sachen Beschaffenheit recht zu berichten. Er könne sich nun zwar aus dem Universi-

---

*) Johann Joachim Schöpffer, ein Sohn des auch als juristischer Schriftsteller seiner Zeit bekannten Advocaten Theodosius Schöpffer, ein Enkel jenes merkwürdigen anhaltischen Amtmannes Joachim Schöpffer, der in mehreren orientalischen, wie in den altklassischen Sprachen, in Mathematik, Theologie, Jurisprudenz und Geschichte gleichmäßig bewandert war. Geboren 23. Nov. 1661 zu Quedlinburg, ging er 1680 nach Jena, 1681 nach Frankfurt, wo er 1683 Licentiat, 1687 ac. Professor, 1688 Dr. med. wurde; 1693 nahm er einen Ruf als ord. Prof. nach Rostock, 1712 einen als Prof. prim. nach Kiel an, ging 1714 wieder nach Rostock, ward 1715 wirklicher Geheimrath des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg, den er gegen die Ritterschaft unterstützte, darüber aber nach Thüringen flüchten mußte, wo er sich in größter Armuth bei einem Bauer aufhielt und am 12. Sept. 1719 starb.

tätsprotokoll genugsam rechtfertigen, allein der Syndicus sei verreist und so lege er einen Brief seines Tischwirthes bei, der „der Sachen Beschaffenheit von dem Magnifico erfahren." In diesem Briefe werde des Jungen „Leichtfertigkeit zur Genüge beschrieben sein." Denn Hr. Dr. Beckmann habe es „von dem Herrn Magnifico erfahren und ihm alsobald hinterbracht, daß jener schlimme Vogel, ungeachtet er unter der Universität inscribiret worden, dort von freien Stücken an den Rath gegangen und sich erboten, wider ihn fälschlich zu zeugen." (Daß er sich erboten haben soll, „fälschlich" zu zeugen, und ein solches Erbieten vom Rathe angenommen worden wäre, ist natürlich nicht zu glauben, und liegt hier jedenfalls ein falscher Ausdruck zu Grunde. Uebrigens wurde damals auch die Dienerschaft der Studenten gleichermaßen unter die akademischen Schutzverwandten aufgenommen und damit der städtischen Obrigkeit entzogen. Zwischen den akademischen und den städtischen Behörden bestand, wenigstens in größeren, nicht blos auf diese Erwerbsquelle verwiesenen Universitätsstädten, vielfache Eifersucht.) Der Bürger selbst habe sich mit Trunkenheit entschuldigt, woraus denn leicht zu schließen, daß er nicht von ihm angestiftet worden sei, ein Schluß, der nun freilich nicht recht bündig ist. Er habe sich von jener Schlange, die er im Busen gehegt, entledigt und zweifle nicht, der Vater werde den Menschen zu gebührender Strafe ziehen lassen. Er lege zwei Zettel bei, woraus hervorgehe, daß derselbe seinen Namen gemißbraucht und auf denselben die Leute betrogen habe, auch daß er durch sein Schwelgen und Saufen zu Händeln gekommen und darin blessirt und eine lange Zeit dienstuntüchtig geworden sei. Er habe trotz ausdrücklichen Verbotes auf sein Conto losgetrunken, ihm auch an seinem Tische durch sein Zanken und übles Benehmen Ungelegenheit gemacht. Hätte er bei seiner Entlassung schon all' seine Streiche gekannt, so würde er ihm nicht einen „noch ziemlichen Abschied" gegeben haben. Weiter ersieht man aus diesem Briefe, daß Wolf Dietrichen jährlich 400 Tahler ausgesetzt waren, womit er ziemlich auszukommen hofft, obwohl alles am Orte theuer sei. In einer Nachschrift erzählt er, es sei gestern einer von seinem

Tische, ein Schlief von Geschlecht aus Pommern, *) der sich mit einem Anderen duellirt, gefährlich gestochen worden, daß er auch bald danach verstorben.

Ein Brief vom 19. Oct. 1685 war wohl geeignet, eine nicht unvortheilhafte Erwartung von den geschäftlichen Gaben und namentlich der Fassungskraft des jungen Mannes zu erwecken, und würde uns an des Vaters Stelle zu größerer Beruhigung gedient haben, als noch so hoffnungsvolle und selbst lateinische Versicherungen. Der Vater hatte ihn beauftragt, wegen einer Forderung, die eine Fr. Bockin", jedenfalls ein Fräulein Bock v. Pollach, aus welcher Familie Wolf Dietrichs mütterliche Großmutter stammte, schon seit lange her an eine brandenburgische Stadt hatte, den Dr. Samuel Stryk zu consultiren. Dieser berühmte Jurist verwies ihn zwar, weil ihm, als damaligem Rector Magnificus „viele affaires auf dem Halse lagen," im Hauptwerke auf seinen Tractat de cautelis contractuum, gab ihm aber kürzlich einen Bescheid, den der junge Mann in der That recht genau, deutlich und mit sichtbarem Verständniß der einschlagenden Momente referirt. Stryk fand in der Sache an sich nur das Bedenken, daß die Obligation von der Stadtobrigkeit ohne weitere Mitwirkung der Bürgerschaft ausgestellt, dabei aber die Clausel, daß das Geld für die Bedürfnisse der Stadt zu verwenden, nicht eingerückt worden sei. In solchem Falle läge dem Gläubiger der Beweis der versio in rem ob und der sei nach so langer Zeit schwierig. Das schlimmste aber war, daß „wegen des jetzigen miserablen Zustandes der Städte" dortiger Lande, ein „absonderliches rescriptum" des Kurfürsten von Brandenburg angeordnet hatte, es sollten „alle alte Schulden, so vor 30, 40 und mehr Jahren gemacht worden, durch den sechsten**) Theil von jedem 100 des Hauptstammes abgetragen werden

---

*) Balthasar Joachim v. Schlieffen. Siehe die „Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben" wo auch die Funeralgedichte abgedruckt sind.

**) Ganz so schlimm war es nicht, sie hatten ziemlich den vierten Theil der Schuld zu zahlen, nämlich 24 pCt.

und alle aufgelaufenen Interessen caduc gehen, wobei noch die Zahlung nur terminlich erfolgen sollte. Unter diesen Umständen wird mit viel Mühe, Zeit und Unkosten doch nicht mehr als etwa 600 fl. herauskommen. Stryk rieth daher — und auch dies ist bezeichnend für die Zeit, — „zu sehen, wie man gedachte obligationes an einen von den vornehmsten Ministern verhandelte." Diese könnten zwar auch nicht mehr bekommen, und man müßte ihnen natürlich noch einen Gewinn am Capitale lassen, erhielte aber doch das Geld sogleich und ohne Weiterungen. Es würde dann auch wohl die erwähnte Exception hinsichtlich der versio in rem, sowie der Verjährungspunkt, nicht so genau hervorgesucht werden. Der Sohn macht nun allerlei Vorschläge, wie zu diesem Ende zu operiren sein dürfte. Weiter versichert er, daß er fast gar nicht aus dem Hause gehe und legt ein Schema über die Ordnung seiner Studien bei. Um das Malum hypochondriacum, das ihn heimsuche und sich durch Seitenstechen u. dgl. merklich mache, zu vertreiben, habe er sich etwas „Motion im contrafechten" gemacht. Sehr klagt er über die Kälte in den Collegien, indem Stryk und Beckmann, da sie über 200 Zuhörer hätten, nicht in Stuben lesen könnten.

Auch am 19. Nov. berichtet er über seine Collegien. Er hört Moral, dann über Sleidan, ferner ein collegium pietatis bei Beckmann, das aber nur in der historia sacra bestehe, da Beckmann, weil er publice lese, keine dogmatischen Controversen einmischen dürfe. Man dürfe, zumal im Winter, in den Collegien nicht mit bedecktem Haupte sitzen, und da ihm nun durch Krankheit die Haare auf der Stirne ausgegangen seien, er aber den Kopf warm halten solle, so habe er sich auf den Rath der Aerzte eine Perrücke angeschafft. Auch brauche er das in dortiger Gegend sehr beliebte Eau de Hongrie, „sowohl zur Stärkung des Gesichts, als auch des Hauptes, welches bisher am meisten ist mitgenommen worden," wobei die Frage erwächst, ob dies heißen soll, daß er viel an Kopfschmerzen gelitten, oder daß er seinen Kopf gar so sehr angestrengt. Gegen das „Malum hypochondriacum und die vielen Feuchtigkeiten" riethen ihm die Aerzte, den dort sehr be-

rühmten Thee zu gebrauchen," womit jedenfalls der gewöhnliche chinesische Thee gemeint ist, der sich eben um jene Zeit zu verbreiten anfing, aber doch noch lange nicht so bekannt war, daß man andere Aufgüsse nach ihm benannt hätte, „und dann starke Motion zu suchen." Weiter schreibt er von den vielen französischen Reformirten, die sich damals als Refugiés in Brandenburg verbreiteten. Nach Frankfurt allein sollten 1200 Familien kommen, welches zwar gute Gelegenheit gäbe, leichter Französisch zu lernen, allein auch große Theuerung an diesem Orte verursache, da ohnehin alles schon ausgesogen" sei. Er ahnte damals wohl nicht, daß ein zwanzig Jahre später unter den Anklagen, die seine Feinde gegen ihn erhoben, auch seine Toleranz gegen Reformirte und Katholiken figuriren würde!

Es tritt nun wieder eine Lücke in der Correspondenz ein, indem der nächste Brief, mit Ausnahme einer nichtssagenden lateinischen Neujahrsgratulation, vom 24. April 1686 datirt. Um diese Zeit verließ der Vetter Friedrich die Universität, nachdem er unter Stryk's Präsidium im April eine noch erhaltene Dissertation de filia nobili renunciante vertheidigt hatte. — Der Kurfürst war mit den sämmtlichen fürstlichen Herrschaften in Frankfurt gewesen und Beichling war „von sämmtlichen Tischen" d. h. von den Tischgesellschaften der adeligen und bemittelten Studenten, nach denen und nach der Communität, in der die Aermeren aßen, sich damals die Studentenschaft abtheilte, wie späterhin in Orden, Landsmannschaften und andere Verbindungen, denominirt werden, das Carmen zu überreichen, hatte es aber der Kosten halber ablehnen müssen. Dagegen hatte er in Crossen den Oheim gesprochen, der ihn von seinen Hoffnungen, Cornet zu werden, unterhalten, ihm auch die ganze Generalität gezeigt hatte. — In einem Briefe vom 28. Juni berichtet er wieder über seine Collegien. Er hört die Pandekten bei Schöpffer, bei Beckmann ein collegium geographicum und ein historicum über die Geschichte des laufenden Jahrhunderts, sowie eines über den Westfälischen Frieden, bei Stryk ein exegetisches Publicum, bei Dr. Schultze über die Reichsabschiede, endlich nach dem Wunsche des Vaters bei Prof. Lith ein collegium practicum über Rhetorik. Noch berichtet er, daß der Kurfürst nach Cöln aufgebrochen ist, wohin auch der Oheim mit sei.

In den nächsten Briefen handelt es sich um Geldnöthe. Er hat zwar erbetene Bücher und sein Gelddeputat erhalten, aber das letztere will nicht ausreichen, weil er für Friedrich davon bezahlen müssen. Er werde von Friedrich's Gläubigern überlaufen, und Stryk wolle die Pandekten nicht anfangen, bevor nicht die Hälfte des Honorars bezahlt sei Wie das Geld immer noch ausbleibt, fürchtet er eine Ungnade des Vaters und belegt seinen Fleiß sowohl durch eine Tabelle über Anwendung seiner Zeit, als durch Berufung auf Stryk's und Beckmann's Zeugniß. Er hat bereits von Juden borgen müssen, und sein Kleid trägt er schon 20 Monate, so daß es wohl einen Ersatz verdiene, worüber er jedoch dem Vater die Entschließung anheimstellt. Bei den Studien der Pandekten, wobei er den Wesenbeck, ein vom Vater geschriebenes Eckholdisches Collegienheft und Stryk's usum modernum vergleicht, ist ihm ein dubium beigegangen, das er dem Vater vorträgt. Es besteht darin, daß, da er doch „meistentheils in patriae usum seine Studia anstellen müßte, nun aber bekannt, daß das jus saxonicum vielfach von dem jure civili dissentire„, zweifelhaft sei, „ob er nicht, wenn er für jetzt blos das jus civile romanum tractire, viel in futuram oblivionem lernen würde." Wir wissen nicht, was der Vater ihm geantwortet hat. Gewiß nicht, was heutige Vergötterer des römischen Rechts thun würden: daß das römische Recht ein Universalrecht, daß es die reine juristische Vernunft und alles deutsche Recht mittelalterliche Barbarei sei, der Fortschritt aber nicht in einer Verschmelzung des römischen und deutschen Rechts, wie die Praxis sie anstrebte, sondern in einer Austilgung des letzteren durch das erstere und Herstellung des römischen Rechts zu seiner Ursprünglichkeit bestehe. (In der allerjüngsten Zeit hat man freilich ganz entgegengesetzt, aber nicht minder verkehrt, eine principielle Identität beider Rechte behaupten wollen, was nur in einer Unkenntniß der entschiedenen Gegensätze beider Rechtssysteme oder darin seinen Grund haben kann, daß viele Romanisten geradezu außer Stande sind, sich in die Anschauungen des deutschen Rechtes hineinzudenken und deren eigentliches Wesen zu erfassen.) Vielleicht aber hat ihm der Vater gesagt, daß er zwar vieles in futuram oblivio-

nem lernen werde, daß man aber nicht dem Nutzen lerne, und daß namentlich das römische Recht wegen seiner formalen Ausbildung und systematischen Geschlossenheit ein treffliches formales Bildungsmittel für den Juristen sei, ganz ebenso wie die classischen Sprachen für die Gelehrten überhaupt, daß er übrigens in dem damaligen jus civile eine Verschmelzung römischer und deutscher Rechtsideen angebahnt finden werde, so daß es ihm auch materiell als Vorbereitung auf das spätere Studium des sächsischen Rechts, in welchem sich damals noch das deutsche Element sehr stark vertreten fand, dienen könne. Sicherer als damals, ist es freilich in unserer Zeit, daß eine Bildungsweise, welche für fast sämmtliche Candidaten des Staatsdienstes so berechnet ist, als wenn sie alle Professoren des Rechts, oder Mitglieder höherer Gerichtshöfe werden sollten, während diejenigen Wissenschaften und Kenntnisse, die auf den künftigen Beruf der Mehrzahl von ihnen unmittelbaren Bezug haben, gar nicht oder als Nebensache betrieben werden, etwas Wundersames ist.

Doch von dieser Abschweifung zu unserem Beckling zurück. Seine Lebensordnung stellt er in der erwähnten Uebersicht folgenderweise dar: Sonntags von 5—6 Gebet, von 6—7 Lesen in Walther's juristisch-politisch-theologischer Postille, von 7—10 Kirche, von 10—1 Mittagsmahl, von 1—3 wieder Kirche, von 3—4 collegium pietatis bei Beckmann, dann Lesen in den Glaubensartikeln der augsburgischen Confession oder einem moralischen Schriftsteller, von 8—10 Juristisches, dann Gebet und Schlafengehen. In den Wochentagen von 5—6 Gebet und religiöse Lectüre, von 6—7 juristische Lectüre, von 7—8 Collegien bei Stryk, von 8—9 Repetition, von 9—10 an vier Tagen Collegien bei Stryk und Beckmann, an zwei Tagen Fechtübung, von 10—11 Reinschrift der Hefte, von 11—12 Repetition des politischen Collegiums und Vorbereitung auf Beantwortung der von Beckmann bei Tische gestellten Fragen, von 12—1 Mahlzeit, von 1—2 Geschichte bei Beckmann, von 2—4 juristisches Studium, von 4—5 an drei Tagen Moral bei Beckmann, an zwei Tagen bei Sonnemann über die goldene Bulle, von 5—7 Stylübungen und Lectüre, von 7—8 Abendessen, von 8—10 juristisches Studium. Sonnabends feiern Vormittags alle Professoren,

weshalb er sich da mit juristischer Lectüre beschäftigt. Besser hätte es der Vater nicht wünschen können, oder vielmehr es war des Guten zu viel, und die damalige Kränklichkeit, namentlich das „Malum hypochondriacum" des jungen Mannes würde nicht zu verwundern sein, wenn wir eine buchstäbliche und beständige Einhaltung dieser Lebensordnung, bei welcher von keinem Spaziergange, keiner Gesellschaft, keinem Austausch freundschaftlicher Besuche, keiner Unterhaltungslectüre, keinem Genuß der Natur oder schöner Künste die Rede ist, annehmen wollten. Man sieht aber doch, daß der Sohn annahm, der Vater wolle es so und werde es glauben! Noch mache ich darauf aufmerksam, daß die Zeit des Mittagsmahls Sonntags, wo man hochgelebt zu haben scheint, von 10 — 1, Wochentags von 12 — 1 bestimmt, Sonntags aber dafür von keinem Abendessen die Rede ist.

Ein Brief vom 20. Nov. meldet endlich, daß das Geld angelangt sei, doch hätten Friedrichs Schulden davon nicht vollständig bezahlt werden können, und für das Kleid blieben nur 6 fl. übrig, während 18 fl. das mindeste seien, was er dazu brauche. Ueber das Pandektenkollegium bei Stryk schreibt er, daß es „blos ein lectorium" sei. Das examinatorium habe er nicht genommen, weil es 25 fl. koste, er keine Zeit mehr übrig habe und Stryk überdies nur die definitiones und divisiones abfrage, nicht aber „das jus ad facta applicieren lasse, darauf doch das fürnehmste Moment eines solchen collegii beruhe." Ein collegium oratorium habe er nicht annehmen können, weil Lith zugleich Bürgermeister sei und keine Zeit habe. Wie es damals nicht ungewöhnlich war, daß arme Studenten zu vermögenden als „Famuli" zogen, so hat auch Beichling einen Studenten auf seine Stubegenommen, der ihm für Wohnung, Bett, Holz und Licht Hefte abschreibe und mit dem er sich im Lateinreden und im Style übe. Es wären ihm noch andere empfohlen worden, die aber noch 30—40 fl. Geld verlangt hätten. Es ist bezeichnend, daß er weder über Namen, Herkunft, Verhältnisse dieses Stubenburschen etwas beibringt, noch weiterhin desselben je mit einem Worte gedenkt. Es scheint, er betrachtete ihn, wie die großen Herren das zu thun pflegen, als ein Werkzeug zu seinem Dienste, ohne irgend ein

weiteres Interesse daran zu nehmen, daß dieses Werkzeug ein Mensch war.

Unter dem 16. Jan. 1687 berichtet er, daß er während der Weihnachtsferien mit zwei Tischgenossen aus Pommern dorthin gereist sei, was ihm nur 4 fl. gekostet habe. Unterwegs hat er Obristlieutenant v Waldau getroffen, der den Vater grüßen läßt und die Hoffnung ausspricht, nächstes Frühjahr mit dem Feldmarschall Goltz wieder nach Sachsen zu kommen und „unter Polen ein Regiment zu bekommen." (Eine Stelle, die uns räthselhaft ist. Der Feldmarschall Joachim Rüdiger Freiherr v. d. Goltz war schon 1683 in Dresden gestorben. Auch haben wir keinen Waldau ermitteln können, auf welchen diese und andere in dem Briefe über ihn gemachte Angaben paßten. Und in wiefern war Sachsen 1687 ein Weg, in polnischen Dienst zu gelangen?) In Stettin ward dem Kanzler von Wolframsdorf aufgewartet, dessen Fürsprache die Besichtigung der Festung, des Schlosses, Zeughauses und sonstiger Sehenswürdigkeiten vermittelte. Auch dieser hoffte zum Frühjahr nach Sachsen zu kommen und in der Stadt ging die Rede, er beabsichtige abzudanken, „weil bei selbiger Regierung nun innerhalb fünf Jahren keine Besoldung gefallen." (Es war dies Georg Dietrich von Wolframsdorf, königl. schwedischer Kanzler.) — Zu seinen Studien zurückgekehrt, hat Wolf Dietrich ein Examinatorium bei Schöpffer genommen. Vor einiger Zeit ist ein Student aus Schlesien im Duell erstochen worden, und der Kurfürst hat denselben in loco inhonesto begraben lassen wollen Dies ist zwar abgewendet und vermittelt worden, daß die Familie es mit 1000 Th. abkaufen durfte; es hieß aber, dem Kurfürsten werde von manchen Seiten zugeredet, den Studenten die Degen abnehmen zu lassen, was dann, meint Wolf Dietrich, der Universität einen großen Stoß geben würde. Wie man später sieht, wurde diese Maßregel durch die Professoren abgewendet, dagegen ein strenges Duellmandat erlassen. Hervorgehoben wird, daß der überlebende Theil jenes unglücklichen Duells frei einherging.

Der nächste Brief (3. Febr.) ist, abgesehen von Klagen über den Andrang der Gläubiger Friedrichs, dessen Schuldrest sich übrigens, wie

sich später ergibt, nur noch auf 17 Thlr. 2 Gr. belief, wesentlich politischen Inhalts. Brandenburg hat „große desseins", es wird stark geworben; Marschall Schomberg, Graf De Roy und Graf Königsmark sind Generalfeldmarschälle geworden, was nur in Betreff Schombergs richtig war: Königsmark wird täglich aus Venedig erwartet, Schomberg ist vor wenigen Tagen durchpassirt. Das Land, „das sonsten schon ruiniret, wird immer mehr und mehr mitgenommen und werden täglich neue genera von Contributionen insinuiret, wie denn auch gesagt wird, daß ein gewisses Kopfgeld, wie anno 1677 geschehen, auf die Studenten ausgeschrieben werden soll." — Nach einem Briefe vom 27. Febr. hat er, nach Beendigung zweier Collegien, zwei andere bei Beckmann angenommen, eines über deutsche Geschichte und ein Genealogisches. Es scheint überhaupt, als wäre es damals öfters vorgekommen, daß die Docenten in einem Halbjahre mehrere Collegien hinter einander lasen, während es ihnen bekanntlich heutzutage schwer zu fallen pflegt mit Einem Collegium fertig zu werden.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, nach Quellen bearbeitet von Dr. Karl Heinrich Freiherrn Roth von Schreckenstein, Rittmeister a. D., Grundherrn von Villasingen. Erster Band. Die Entstehung der freien Reichsritterschaft bis zum Jahre 1437. Tübingen 1859. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. (Laupp und Siebeck.) VIII und 670 Seiten. 8.

Das verflossene Jahrhundert hat zu den Objecten der zahlreichen Streitfragen, welche es angeregt hat, auch den deutschen Adel und seine gegenwärtigen Zustände gezogen. Doch so eifrig und parteisüchtig diese Frage auch in Angriff genommen wurde, so fehlte doch gerade hier am meisten jene ruhig prüfende und abwägende Besonnenheit, die man ja der deutschen Wissenschaft als einen Hauptvorzug anzurechnen gewohnt ist, und es geschah deshalb auch zur völligen Lösung der Streitfrage nur wenig von Belang. Der radikalen Partei, die alles durch die Geschichte Ueberlieferte und Festgestellte aufzuheben und reines Haus für ihre höchst zweifelhaften Neugestaltungen zu gewinnen strebt, stand eine eben so ausschweifende gegenüber, welche Haus und Heerd in dem Gegenstande des Streites vertheidigend, auch den leisesten Vorwurf nicht, noch die geringste Aenderung über des Adels gegenwärtigen Bestand wollte kommen lassen. Seitdem haben wir uns gewöhnt, diese Streitfrage ruhiger in's Auge zu fassen, und die Anschauung der Gegenwart über politisches und soziales Leben in Deutschland hat den Vorzug vor der jüngst verflossenen Zeit voraus, daß sie die Fähigkeit, den Werth der geschichtlichen Ueberlieferung überall in Rechnung zu bringen, in vollem Maße besitzt. Dieselbe Anschauung, voll Mäßigung, voll Verständniß für frühere Zustände, für eine geschichtliche Entwickelung begegnet uns auch in dem vorliegenden Werke über die deutsche Reichsritterschaft. Das Werk ist, wie der Verfasser in der Vorrede und durch das gewählte Motto des Titelblattes: audiatur et altera pars selbst ausspricht, eine Parteischrift, aber gerne wird jeder, der dasselbe ruhiger prüft, mit uns anerkennen, daß das Werk zu den seltenen und stets dankenswerthen Parteischriften gehört, welche mit dem warmen Eifer für die Sache, der sie ganz und gar verwachsen ist, eine nach allen Richtungen hin sich in gleicher Weise ausbreitende Ausführlichkeit, eine von keinem blinden Parteieifer beeinträchtigte Urtheilskraft und endlich einen gewissenhaften unermüdlichen Fleiß in Herbei-

schaffung bekannter und unbekannter Quellen verbindet und dadurch der Wissenschaft wie den streitenden politischen Parteiungen wesentliche Dienste leistet. Die Schrift beweist, daß der Verfasser seine Sache, die er vertheidigt und zugleich zu bessern strebt, für das Leben wie für die Wissenschaft in gleicher Weise ernst genommen hat. Dieser erste Band behandelt die Entwicklung der Reichsritterschaft von ihrer Entstehung an bis 1437 in folgenden Hauptabschnitten: 1. Uebersichtliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung der Geburtstände, von den Urzeiten bis zum Verfall der karolingischen Universalmonarchie 114 v. Chr. bis 888 n. Chr. 2. Die Entstehung und erste Entwickelung des Ritter- und Bürgerstandes, unter Anknüpfung an die wichtigsten reichsgeschichtlichen Ereignisse, vom Verfalle der karolingischen Universalmonarchie bis zum Schlusse des sogen. Interregnums 888 — 1273. 3. Der Kampf der Fürsten und der Städte gegen das von den Habsburgern nothdürftig wieder hergestellte Kaiserthum von der Thronbesteigung König Rudolf's I. bis zum Erlöschen des Luxemburgischen Hauses 1273 — 1437.

Reisen des Johannes Schiltberger aus München in Europa, Asien und Afrika, von 1394 bis 1427. Zum ersten Male nach der gleichzeitigen Heidelberger Handschrift herausgegeben und erläutert von Karl Friedrich Neumann. Mit Zusätzen von Fallmerayer und Hammer-Purgstall. München 1859. Auf Kosten des Herausgebers. (Kommission bei Chr. Kaiser in München). 8. XII und 166 Seiten.

Die deutschen Reisebeschreibungen aus früheren Jahrhunderten bieten für die Kulturgeschichte ein reichhaltiges Interesse; sie sind so wichtig für die internationalen Handelsbeziehungen wie für die Geschichte der Wissenschaften jener Zeit, indem sie uns auf der einen Seite den Beweis liefern, in welchem Maße deutsche Bürger und Adelige an der Entdeckung und Erforschung ferner Welttheile, deren Dasein und Beschaffenheit bis dahin nur durch unsichere Handelsbeziehungen dunkel bekannt geworden waren, Theil genommen haben und wie von Jahrhundert zu Jahrhundert die Kenntniß dieser Länder und Welten im deutschen Volke sich ausbreitete und abklärte und der Wissenschaft, der Geschichte wie der Erd- und Naturkunde, immer reicheren und zuverlässigeren Stoff zuführte. Eine vollständige, mit angemessenen Einleitungen und Anmerkungen begleitete Herausgabe und Bearbeitung sämmtlicher oder wenigstens der wichtigsten dieser älteren deutschen Reisehandbücher und Beschreibungen herzustellen, wäre gewiß ein dankbares Unternehmen und Herr Professor Neumann würde sicherlich ein bedeutendes Verdienst um die Geschichte deutscher Kultur erwerben, wenn er trotz der Ungunst der Zeiten den Plan, dessen er im Vorworte dieser Ausgabe Erwähnung thut, nicht aus dem Auge ließe. Immerhin sind wir ihm auch schon für diese sehr brauchbare und handliche Ausgabe des trefflichen Münchners Johannes Schiltberger, eines Reisenden von scharfem Auge und gesundem offnen Verstande, zu Dank verpflichtet. — Der wackere Reisende beginnt sein Tagebuch: Ich Schiltberger zog von meiner Heimath, aus der Stadt München, gelegen in Bayern, als man zählte 1394 Jahre nach Christi Geburt." Vier und dreißig Jahre, theils frei umherziehend, theils als Gefangener im Dienste des Sultans, verkehrte Schiltberger mit den türkischen

und mongolischen Völkern Asiens. Er durchreiste Ungarn und Bulgarien, die Walachei, Siebenbürgen und die Moldau, die Provinzen des griechischen und osmanischen Reiches, die Länder Kleinasiens, Syrien und Egypten, Persien und das mittelasiatische Turkestan. Vom Quellgebiete des Euphrat und Tigris mitten durch Armenien und Georgien stieg Schiltberger hinauf durch Derbend zum Kaukasus und verweilte längere Zeit zu Kyptschak, im großen Reiche der goldenen Horde. Unter der Regierung des Usberg 1313—42 erstreckte sich dieses Reich vom Tschihon bis zum Dnieper, vom östlichen Kaukasus bis zu den Ländern der Russen und Finnen; in diesen Gegenden, im Norden des schwarzen und kaspischen Meeres, von den Donaumündungen längs des Dniester und Dnieper zum Don und zur Wolga, östlich nach dem Ural und Sibirien, war Schiltberger sehr bekannt und heimisch geworden. Er bezeichnet und beschreibt die verschiedenen Völkerschaften richtig und mit Umsicht und Sachkenntniß, denn die Sprachen der Armenier und Türken, der Perser und Griechen waren ihm geläufig, wie wenigen Europäern jener Zeit. Was er selbst erlebt und gesehen hat, erscheint stets als einfach, verständig, zuverlässig und ist leicht von dem Phantastischen und Wunderbaren zu trennen, das er den Berichten anderer entnahm. Er erscheint in jenen Beobachtungen, wie ihn auch der Herausgeber in der Einleitung schildert, als ein durchaus selbstgemachter Mann, frei von Vorurtheilen, geschickt zu allem Tüchtigen und Guten, auch in den schlimmsten Tagen von unabhängigem Geist und unwandelbarer Gesinnung.

Kirchliche Sitten. Ein Bild aus dem Leben evangelischer Gemeinden. Von Heinrich Andreas Pröhle, Pastor in Hornhausen. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung.) 1858. 8. VI und 314 Seiten.

In der Geschichte der deutschen Kultur ist die Geschichte der christlichen Sitte ein wichtiger und innigst verbundener Zweig, denn sie giebt vornehmlich den Beweis, daß das Volk in seiner breiten Masse an der Erzeugung der Formen, durch welche der geistliche Inhalt des Christenthums von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wird, selbständig und selbstthätig Antheil genommen hat, und liefert die Belege, daß der Geist des Christenthums dem Volksleben in Fleisch und Blut übergegangen und durch Thatsachen wieder sich als des Volkes eigenstes Besitzthum geoffenbart hat. Die Wissenschaft, die im letzten Jahrzehnt für die Erforschung der Sagen und Mythen und der allerdings überlieferten Volksbräuche so Treffliches und Erschöpfendes geleistet hat, vernachlässigte bisher dies bedeutsame Gebiet der kirchlichen Sitte und zeigte erst in der neuesten Zeit durch einzelne Anfänge und Ansätze, daß sie keineswegs gesonnen sei, ganz den Werth dieses Zweiges der deutschen Sittenbildung zu übersehen. So hat der kulturgeschichtliche Verein im vorigen Jahre begonnen, in den Gegenden Deutschlands, welche seinen Bestrebungen geöffnet sind, Nachforschungen anzustellen und den Geistlichen und Schullehrern auf dem Lande die Mittel in die Hand zu geben, um in geordneter und erschöpfender Weise die kirchlichen Sitten und Gebräuche nach allen Richtungen hin erheben zu können. Auch das vorliegende Werk beweist, wie allgemein sich die Aufmerksamkeit der Forscher schon auf dieses Gebiet zu richten beginnt und wie nah dasselbe mit der Sa-

genforschung verbunden ist, denn beide haben zu gemeinsamem Boden das eigentliche Volksleben. Der Verf. veröffentlicht diese Sammlung theils als das Ergebniß eigener, überall an Ort und Stelle während eines langen und vertrauten Umganges mit dem Volke angestellter Forschungen, theils als die durch Amtsgenossen und andere Forscher, die nach derselben Richtung hin thätig sind, ihm zugewachsenen Erhebungen: mögen andere Forscher in anderen Gegenden demselben dankenswerthen Beispiele folgen, daß auch für dieses Gebiet der deutschen Kultur nach und nach Stoff und Form vervollständigt und geklärt werden kann. Den gesammten reichhaltigen Inhalt der Schrift theilt der Verfasser in folgende Abschnitte: 1. kirchliche Sitten in Bezug auf heilige Tage und Zeiten, 2. in Bezug auf Oerter, 3. zu Bezug auf Personen, 4. in Bezug auf die einzelnen Bestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes, 5. in Bezug auf die besonderen kirchlichen Handlungen, 6. in Bezug auf die Kirchenzucht und endlich 7. in Bezug auf das gewöhnliche Leben. — Des Verfassers Wunsch ist, durch dieses Buch zur Erhaltung und Belebung der Sitte recht viel beizutragen, denn auf der Sitte beruht die Sittlichkeit des Volkes; möge der Wunsch erfüllt werden und das Buch einen zahlreichen Kreis von Lesern gewinnen und anregend wirken auf ähnlich strebende Forscher, denen dieselbe günstige Gelegenheit gegeben ist.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a. In Zeitschriften.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 29. Albrecht Dürer. Von L. O. — Eine kurze Skizze, die aber mehrere Irrthümer enthält. Das Dürerstandbild ist nicht in München, sondern von Burgschmiet in Nürnberg gegossen.

Nr. 36. Norddeutsche Lebensbilder. Von Fr. Friedrich. II. Eine Kindtaufe auf dem Lande.

Die Gottesurtheile. Von Dr. Schindler. I. — Darstellung ihrer verschiedenen Arten bei den Völkern des Alterthums und der christlichen Zeit.

Nr. 37. Die Gottesurtheile. Von Dr. Schindler. II.

Deutsches Museum. Nr. 16 flg. Aus dem Leben eines Taugenichts. Von R. Peutz. — Fortsetzung der sehr interessanten Schilderung der deutschen Kulturzustände in Laukhardts Zeit.

Bremer Sonntagsblatt Nr. 14. Zur Geschichte des deutschen Handels. Von G. Wendt. — Ueber J. Falke's Geschichte des d. H.

Nr. 16. Ein Königsfest zu Hamburg. 1. — 9. Mai 1538. Von H. Krause. — Dem König Christian III. gegeben. Zu vergleichen: Lappenberg, Hamburgische Chroniken, 1852. 1. Heft.

Stimmen der Zeit. April. Die historische Entwicklung der Staatsgewalt. — Die Kunst im Gewerbe, mit besonderer Berücksichtigung der pariser Industrie-Schreinerei. II. Renaissance und neue Zeit.

Grenzboten. Nr. 17. Ueber die rechtliche Stellung der deutschen Juden im Mittelalter.

Historisch-politische Blätter. 9. Heft. Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln.

Die Schweiz, III. Heft. Das häusliche, gesellige und geistige Leben der Stadt Schaffhausen im vorigen Jahrhundert, von J. Zehender. (Schluß.)

Der Bucheggberg. Eine Schilderung von Land und Leuten, von J. Hofstätter.

Solothurner Sprichwörter und Redensarten, von J. Hofstätter.

Die Mauchen. Ein Beitrag zur schweiz. Kulturgeschichte.

Schweizerische Volkssagen.

b. Selbständige Werke.

W. v. Humboldt's Briefe an Fr. G. Welker, herausg. von R. Haym. Berlin, Gärtner. 8. (28 Ngr.)

F. G. Genthe, Fr. Taubmann als Mensch und Gelehrter. Eine Vorlesung. Leipzig, Gräbner. 8. (6 Ngr.)

C. G. Fabricius, Studien zur Geschichte der wendischen Ostseeländer. (2. Heft.) Berlin, F. Schneider. 8. (1 Thlr.)

A. Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814 — 1503. I. Abtheilung. Trier, Lintz. 4. (1⅓ Thlr.)

Schnaase, die Schule in Danzig und ihr Verhältniß zur Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule. Danzig, Saunier. 4. (⅔ Thlr.)

L. Häusser, Karl Frhr. vom Stein. Eine Skizze. Leipzig, Weber. 8. (1½ Ngr.)

Buntes.

(Von Dr. Troß)

Zu Klagenfurt in Kärnthen war es üblich, diejenigen, die man eines Diebstahls verdächtig hielt, ohne vorherige Untersuchung aufzuhängen. Drei Tage nachher wurde sodann die Sache vom Richter untersucht, und wenn der Gehenkte schuldig befunden wurde, ließ man ihn am Galgen hängen, wurde er aber unschuldig befunden, so wurde er abgenommen und auf Kosten der Stadt ehrlich begraben. (**Fulgosus de dictis factisque mem. lib. II. Medial. 1509.**)

Wenn die österreichischen Fürsten zum ersten Male den Besitz des Herzogthums Kärnthen antraten, wurde jedesmal folgender Gebrauch dabei beobachtet. Nicht weit von einer Stadt, die St. Vit heißt, in einem Thale, in welchem noch die Ruinen einer gewaltigen Stadt zu sehen waren, deren Name aus der Lebenden Erinnerung längst entschwunden war, stieg ein durch's Loos dazu gewählter Bauer an dem Tage, an welchem der österreichische Fürst zur Besitzergreifung des Herzogthums kam, auf einen dicken, zu diesem Zwecke hier aufgerichteten Stein, und blieb hier, zwischen einem mageren Rinde und einem mageren Pferde, stehen, von einer großen Schaar von Landleuten umgeben. Der Fürst von Oesterreich aber, in Bauerntracht gekleidet, kam in das Thal herab und die vielen Vornehmen des Landes umschaarten ihn in voller Rüstung und mit Fahnen. Der Graf von Görz nahm unter denselben die erste Stelle ein. Sobald nun der Bauer den Fürsten kommen sah, fragte er, wie von Staunen ergriffen, wer denn das sei, der so stolz und so pomphaft daher komme. Hierauf gaben ihm die anderen zur Antwort, das sei der Fürst des Landes. Dann fragte der Bauer weiter, ob derselbe auch ein gerechter Richter sei; ob ihm des Landes Wohl am Herzen liege; ob er ein Freier, oder ein Knecht; ob er der Ehre würdig und auch ein guter Christ sei. Wenn ihm das alles von den Umstehenden bejaht worden war, fragte er weiter, mit welchem Rechte derselbe ihn von seinem Steine vertreiben wolle. Auf diese Frage antwortete dann der Graf von Görz, indem er näher trat: Er will dich davon vertreiben, indem er dir sechzig Goldstücke und die Thiere giebt, die da neben dir stehen, indem er dich und deine Familie abgabenfrei macht und dir dazu noch die abgelegte Fürstenkleidung schenkt. Hierauf gab der Bauer dem Fürsten

einen leichten Schlag auf die Wange, forderte ihn auf, stets gerecht zu sein, nahm die neben ihm stehenden Thiere und kehrte nach Hause zurück. Der Fürst aber schwang sich mit einem Satze auf den Stein, zuckte sein Schwert und gelobte feierlich, daß er allen, die ihn darum angehen würden, Recht wolle angedeihen lassen. Dann stieg er vom Steine herab, begab sich in die Kirche, zog dann wieder Fürstenkleider an, übernahm das Amt des Fürsten und ging nach einem feierlichen Schmauße auf eine Wiese hinaus und bestieg dort einen Richterstuhl, um seinem Volke Audienz zu geben. (Fulgosus, im angef. Buche.)

Als Tamerlan einmal durch Syrien reiste, traf er auf einen Bauer, der ein großes Gefäß mit Goldmünzen beim Pflügen gefunden hatte. Da sagte sein ganzes Gefolge, dieses Geld gehöre dem König, weil verborgene und gefundene Schätze dem Fiskus gehörten. Da befahl der König, der Bauer solle das Gold vor ihn bringen, und dieser glaubte bereits, daß nun alles für ihn verloren sei. Der König aber besah eine der Goldmünzen und indem er sie seinem Gefolge zeigte, fragte er, ob das Gepräge das Bild seines Vaters darstelle? Als man ihm antwortete, es sei das Bildniß römischer Kaiser, da sagte er: Nun, wenn das Geld nicht meinen Vorfahren gehörte, dann wollen wir es dem Bauern lassen, dem Gott es geschenkt hat. — Fulgosus, der diesen Vorfall berichtet, setzt noch hinzu: Eine fürwahr seltene Mäßigung, die gar vielen unserer Fürsten zu wünschen wäre! Denn diese begnügen sich nicht nur nicht mit den gefundenen Schätzen, sondern raffen täglich auch noch das an sich, was mit vieler Arbeit und blutigem Schweiß von Privaten erworben werden und zum Unterhalte von Weib und Kind nothwendig ist.

Als ein altes Bäuerlein im Herzogthume Westfalen eines Tages den Erzbischof Dietrich von Köln in voller Kriegsrüstung und von Kriegern umgeben sah, brach es in ein lautes Gelächter aus. Gefragt, weshalb er so lache, gab er zur Antwort, er wundere sich, wie St. Peter, der doch so arm gestorben, so reiche Nachkommen habe hinterlassen können. Als ihm der Erzbischof darauf sagte, daß er zwar Bischof, gleichzeitig aber auch Herzog sei; in letzterer Eigenschaft reise er jetzt und habe er ein solches Gefolge bei sich. Da lachte das Bäuerlein noch stärker, und gefragt, weshalb er das thäte, antwortete er: Nun ich möchte wohl wissen, auf den Fall, daß der Herzog in die Hölle kommt, wo dann der Bischof hinkommen mag? — (Fulgosus a. a. O.)

In einem Briefe an seinen Freund Johann Vigilius, d. d. Berlin, 20. October 1505 schildert der berühmte Abt Tritheim die Bauern der Mark Brandenburg auf folgende Weise: „Das Land ist zwar gut und gar fruchtbar, aber es bedarf arbeitsamer Leute, da es an sich wüst und von großer Ausdehnung ist und die wenigen Bauern äußerst faul und dem Saufen und Müßiggehen mehr zugethan sind, als dem Arbeiten, so daß man von ihnen sa-

gen kann: Bei den Märkern beschleunigen Festlichkeiten und Müßiggang die Armuth, das Fasten Krankheiten und die Säufereien den Tod, da sie in diesen drei Stücken weiter gehen, als andere deutsche Völkerschaften. Es sind nemlich die Leute gleichsam von Natur zum Müßiggange geboren und durch die vielen Heiligenfeste am Arbeiten gehindert und durch steten Mangel gedrückt, besonders die, welche auf dem Lande wohnen. Das Fasten aber hatten sie weit strenger, als wir es irgendwo gesehen haben, und in diesem einen Stücke sind sie vor allen gar sehr zu loben. Die größere Zahl derselben ist jedoch den Säufereien allzusehr ergeben und besudelt dadurch schimpflich das Verdienst des Fastens, in dem Maße, daß hier leben fast nichts anderes ist, als essen und trinken."

Der Spiegel des Jean Froissart.

Jean Froissart, der berühmte französische Chronist, (geb. zu Valenciennes um 1333, gest. um 1410) hegte als Jüngling eine leidenschaftliche Zuneigung zu einer schönen, jedoch äußerst spröden Jungfrau, die ihn trotz aller an sie gerichteten Balladen und Lieder eine Reihe von Jahren höchst unbarmherzig behandelte. Endlich beschloß der unglückliche Liebhaber, auf Reisen Zerstreuung zu suchen und erhielt bei dieser Gelegenheit durch eine Freundin der Geliebten einen Spiegel zum Geschenk, welchen die letztere drei Jahre lang zur Betrachtung ihrer Reize benutzt hatte. Wie entzückt Froissart über dieses Kleinod war, geht aus seinem Ausspruch hervor, er würde dasselbe pour le royalme de Baivière nicht hergeben. Am Tage trug er den Spiegel am Herzen, bei Nacht legte er ihn unter sein Kopfkissen und hatte dann die wunderbarsten Träume. Für uns ist jener Ausspruch nicht ohne Werth, weil er die damalige Bedeutung der Bayerischen Herzoge bezeichnet. A. K.

Berichtigung.

Juniheft, Seite 380, Linie 5 von oben lies: die Liebe obrigkeit Nie ist beschweret worden.

S. 384, L. 20 von oben: beraits 1 Jahr ꝛc.

Die Fehde Antons von Hohenstein mit dem S. Thomasstifte zu Straßburg. 1453 u. f.

Von

Prof. Dr. C. Schmidt.

Die Episode, die wir hier erzählen wollen, hat zunächst nur ein locales Interesse, liefert aber einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der gesetzlosen Zustände und verwickelten Verhältnisse unter der schwachen Regierung des Kaisers Friedrich III. Ein einzelner Ritter, der einem reichen, vornehmen Stifte einige Gulden Zins schuldete, konnte es wagen, sie zu verweigern, seinem Gläubiger den Krieg zu erklären, dessen Besitzungen zu verwüsten; und obschon der Straßburger Magistrat, das Hofgericht zu Rothweil, der Kurfürst von der Pfalz als elsässischer Landvogt, ja der Kaiser selbst sich in die Sache mischten, bürgerliche und geistliche Strafen, Reichsacht und Kirchenbann über den übermüthigen Gegner verhängt, und viel geschrieben und gereist und getagt wurde, so erhielt das Stift zuletzt doch nur zur Hälfte Recht, es mußte sich zum Nachgeben verstehen und am Ende einen Theil der Schuld unter die verlorenen Rückstände schreiben.

Die Hohenstein waren ein altes, im Unter-Elsaß mächtiges Geschlecht. Ihr Stammschloß erhob sich auf einem Felsen in dem von der Haslach durchströmten Seitenzweige des Breuschthales; außerdem besaßen sie mehrere Dörfer und Aemter als bischöfliche Lehen. Unter anderem waren sie Herren des Schlosses von Bergbietenheim und zur Hälfte des dazu gehörigen Dorfes, am Fuße der Vogesen unweit der

bischöflichen Burgen von Wolfsheim und Dachstein. 1336 hatte der Landgraf des Unter-Elsasses, Ulrich von Werde, der dieses Besitzthum vom Straßburger Bischof zu Lehen trug, es dem Hohenstein als Unterlehen überlassen.[1]) Sie genossen daselbst die Hälfte von „twinge, banne, gerichte, luten und guetern, ackern, matten, almenden, welden, böschen, freveln, gevellen, sturen, betten, nutzen, zinsen wunnen und weiden und allen anderen rehten und zugehörden." Im Jahre 1413 umgaben sie das Dorf mit einer Ringmauer und erhoben es zur Stadt; das Capitel von St. Thomä schoß ihnen zu diesem Zwecke 200 Pfd. Straßburger Münze vor.[2]) Den 4. Juni 1444 entlehnte abermals Ritter Heinrich von Hohenstein, Vicedom des Bischofs Robert, von demselben Stifte die Summe von 400 rheinischen Gulden, oder nach damaligem kirchlichem Sprachgebrauch, er verkaufte ihm eine Rente von 20 Gulden. Er versprach die Zinse jährlich auf den Sophientag (15. Mai) nach Straßburg zu liefern; „kein hagel, here kriege, brande, missewahs oder der herren, gemeinden stette oder personen vintschafft, angriffunge, bekümberunge oder ander geschicht oder ungefelle welherley das were," sollten ihn oder seine Erben der eingegangenen Verpflichtung entheben. Für die regelmäßige Zahlung verbürgten sich Hans Heinrich von Andlau, Heinrichs Tochtermann und der Schultheiß nebst den Geschworenen von Bergbietenheim. Würde einmal der Zins versäumt, so sollten Heinrich und der Ritter von Andlau, wenn sie nicht selbst kommen könnten, jeder einen Knecht mit einem Pferde schicken, die „Stadtleute" aber persönlich, acht Tage nachdem sie gemahnt worden, zu Straßburg erscheinen und in einer von dem Stift ihnen angewiesenen Herberge, „in rechter gewohnter Geiselschaft und Leistung" verbleiben, bis die „versessenen" Zinse entrichtet worden. Im Falle ihres Nicht-Erscheinens hatte das Kapitel das Recht, sie alle persönlich so wie die ganze Gemeinde von Bergbietenheim zu „bannen" und auf ihre Güter Beschlag zu legen. Zu größerer Sicherheit verpfändete Heinrich von Hohenstein einen Zins

[1]) Schöpflin, Alsatia illustrata, 2, 146.

[2]) „Ad edificandum novos muros circa ipsam villam ad faciendam ex ipsa villa novum opidum". 27. Nov. 1413

von 80 Gulden auf die genannte Stadt und eine Gült von 78 Viertel Frucht von den bischöflichen Dinghöfen zu Molsheim und Bischofsheim, die er zwei Jahre vorher von dem Edelknecht Bechtold Globeloch und dessen Gattin Barbara von Windeck für 500 rheinische Gulden gekauft hatte.

Als im September 1444 Heinrich von Vinstingen einige Tausend Abenteurer, von dem Volke bald Engländer bald arme Gecken (Armagnacs) genannt, aus dem Westerrich nach dem Elsaß führte, um zu den Kriegshaufen des Dauphin (nachmals Ludwig XI.) zu stoßen, bemächtigten sie sich auch Bergbietenheims, und der umliegenden Ortschaften und Burgen.[1]) Obgleich das Städtchen von dem Raubgesindel geplündert und gebrandschatzt wurde, so zahlte doch Herr Heinrich regelmäßig seine Zinse an das Thomasstift. Erst nach seinem Tode 1451 erhob sein Sohn, Junker Anton, „Mann und Hintersasse" des Bischofs, ein junger, zügelloser, fehdelustiger Mensch, ungegründete Schwierigkeiten und setzte sich über alle Verträge hinweg. Durch einen Revers vom 9. August 1451 übernahm er zwar die Schuld und die Verpflichtungen seines Vaters, allein es dauerte nicht lange, so kümmerte er sich nicht mehr darum; schon 1452 zahlte er die 20 Zinsgulden nicht mehr.

Den 7. August 1453 sandte ihm das Kapitel durch einen eigenen Boten ein erstes Mahnschreiben,[2]) er solle acht Tage nach dem Datum desselben den Rückstand bezahlen oder als Geißel in Franz Bernhards Wirthshaus bei der S. Niklaus-Brücke mitziehen; auch solle er sich binnen vier Wochen um einen anderen Bürgen umsehen, an die Stelle seines inzwischen verstorbenen Schwagers, des Ritters von Andlau. Anton ließ drei Monate vergehen, ehe er antwortete; den 15. November bat er um Geduld, und versprach bis Weihnachten für Zins und Bürgen zu sorgen; den 9. Januar 1454 verlangte er neuen Aufschub bis „Pfaffenfastnacht." Wiederholt aufgefordert, als Geißel einzureiten, sandte er zuletzt, statt selbst zu erscheinen, einen Knecht seiner Mutter,

[1]) Königshofens Chronik, Ausg. von Schilter; Anmerk. 919.

[2]) Beilagen, 1.

Namens Meck, und bat, man möchte ihm selber die Reisekosten ersparen; „dem Knechte, schrieb er, mögt ihr glauben in allem Maße, als ob ich selbst bei euch wäre.“ [1]) Das Stift, das lange zugesehen hatte, ward endlich des Wartens überdrüssig; es weigerte sich, mit dem Knechte Meck zu verhandeln, und drohte mit gerichtlicher Verfolgung. Darüber zeigte sich der Junker höchlich verwundert; er hätte nicht geglaubt, schrieb er den 3. September, daß man so sehr in ihn dringen und ihm so schwere Kosten auferlegen würde; überdies habe er seinerseits das Kapitel „um andere Sachen anzusprechen, die ihr hart finden werdet, wenn solches zu Tage kommt,“ daher verlange er mit den Stiftsherren vor seinem Herrn dem Bischof und dessen Räthen zu erscheinen; verweigern sie dies, „so werde ich fürder gedenken und Rath nehmen, wie ich euch dazu bringen möge, daß ihr mir Recht thut.“ Sofort antwortete ihm das Kapitel, das sich von seiner Drohung wenig anfechten ließ, es habe nichts mit ihm vor dem Bischof zu schaffen; es wisse nicht, was er gegen es vorbringen könne; was er habe, möge er melden, daß man sehe, was es sei, jedenfalls werde man nicht anstehen, ihm sein Recht zu lassen, nur wünsche man, daß auch er seine Schuldigkeit thue; zugleich wurde ihm angezeigt, er sei vor das Hofgericht zu Rothweil gefordert. [2]) Da Anton dieser Ladung keine Folge leistete, sprach der Hofrichter Graf Johann von Sulz den 29. Oktober die Acht über ihn aus, „kündete ihn außer dem Frieden, verbot ihn seinen Freunden, und erlaubte den Klägern, sowie seinen Feinden und männiglich, ihn und seine Güter anzugreifen.“ [3]) Den 20. Februar 1455 theilte das Stift dieses Urtheil Bischof Robert mit, indem es ihn bat, das Seinige zu thun, daß es ausgeführt würde, und dem geächteten Junker den Aufenthalt in den bischöflichen Burgen und Städten zu untersagen. Allein der Bischof, der damals mit St. Thomä nicht in dem besten Vernehmen war, hörte weder auf dessen Vorstellungen und Bitten, noch kehrte er sich an den Spruch des Grafen von Sulz, der ihm als ein Eingriff in seine Ho-

---

[1]) 27. August 1454.

[2]) 4. Sept. 1454.

[3]) Beilagen, 2.

heitsrechte über einen seiner Vasallen erschien. Anton von Hohenstein gieng frei bald zu Molsheim bald zu Zabern herum im Gefolge seines Herrn; von diesen Orten aus bedrohte er die Stiftsherrn, sie mit bewaffneter Hand zu überfallen. Als dies in Straßburg ruchbar wurde, verbot der Magistrat dem Junker, die Bürger der Stadt, zu denen auch die Canonici gehörten, auf irgend eine Weise zu belästigen; wollte er kommen, um sich friedlich mit ihnen zu vertragen, so sei ihm „freies Geleit" zugesichert. Das Kapitel wandte sich mit neuen Bitten an den Bischof, er möge seines Dienstmannes Drohungen nicht zum Ausbruch kommen lassen. [1]) Anton betheuerte zwar dem Magistrat, er habe die besten Gesinnungen gegen die Stadt [2]); nichtsdestoweniger beschloß er, des bischöflichen Schutzes gewiß, statt sich vor einem gesetzlichen Richter zu stellen oder den Weg der Vermittlung zu versuchen, mit den Waffen in der Hand die Forderungen seines Gläubigers niederzuschlagen. Den 25. Oktober schrieb er seinen Fehdbebrief. [3]) Es verbanden sich mit ihm etliche dreißig junge Adelige, zum Theil seine Vasallen, aus mehr oder weniger vornehmen Geschlechtern [4]); sie fanden sich mit ihren Reisigen zu Bergbietenheim ein, von wo sie ihre, mit dem Siegel Antons versehenen Absagbriefe dem Stift übersandten. In jenen Zeiten des Faustrechts waren solchen Stegreifrittern ein Angriff auf die Geistlichkeit und die Aussicht, deren Besitzungen zu plündern, stets willkommene Gelegen-

[1]) 22. Okt. 1455.

[2]) 30. Juli 1455.

[3]) Beilagen, 3.

[4]) „Conrad Schütz von Großelvingen, Hans von Walburg, den man nennet Wingarter, Ulrich Krich, Peter Brehter, Cinderlin Lachenmer, Conrad Smidt, Dietrich von Orme, Claus Firniß von Sultzmatt, Lienhart von Kolberheim, Peter Weydimann, Hans Gutwin, Hans von Ramberg, Godehart von Randeck, Claus von Utenheim, Heinrich Esel von Büdesheim, Claus von Ungerech, Hans Jegger, Michel von Blecht, Adam Koch, Heinkin von Klinenberg, Wolff von Drachenfels, Heinge Schifferstein von Erpoltzheim, Claus Morshenne von Steinbach, genannt Kretze, Peter uß der Wetterowe, Swartzharz von Pfaffenhofen, Hans von Rintbach, Hans von Nackheim, Peter von Wintzingen, Peter von Oppenheim, Hans von Achen, Hans von Imsum, Orten Hans."

heiten zu wilder Lust. Da indessen der kriegs- und raublustige Adel, durch manche Erfahrung belehrt, vor der Regierung der freien Stadt Straßburg eine heilsame Scheu hatte, so meinte Anton von Hohenstein der Klugheit gemäß zu handeln, indem er den Magistrat benachrichtigte, er würde den Straßburger Bürgern weder an Leib noch an Gut Schaden thun, er habe bloß mit den geistlichen Herren zu schaffen, die er wegen des an ihn begangenen Muthwillens strafen müsse; würde ein Bürger von ihm oder seinen Leuten belästigt, so sei er zu jeder Vergütung bereit. [1])

Am Sonntag den 26. October, früh morgens, bei Nacht und Nebel, ritt er mit seinem Trupp von Bergbietenheim aus. Sie waren alle mit Waffen wohl versehen; außerdem trugen die Meisten ihr Pater Noster (Rosenkranz) bei sich; trotzdem, daß man in wenig frommer Absicht auszog, meinte man doch, ein solcher Talisman könne von Nutzen sein. Um 7 Uhr, ehe noch Anton's Fehdebrief in den Händen des Stiftes war, (es erhielt ihn erst um 8 Uhr), überfiel er das in der Nähe Straßburgs gelegene und dem Kapitel von St. Thomä gehörende Dorf Eckbolsheim. Er plünderte die Einwohner, die Huber sowohl, als „die armen Leute", raubte Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, Wägen, Getreide, Manns- und Frauenkleider, Acker-Geräthschaften, Möbel und Geschirr aller Art. Nachdem seine Leute sich mit Wein, Käse, Speck gefüttert, einige Häuser und Scheunen in Brand gesteckt und die Felder verwüstet, entführte er die Beute und eine Anzahl gefangener Bauern nach dem Schlosse Bergbietenheim. Auch auf die Colonie des Stiftes zu Pfettisheim wurde von Hohenstein'schen Knechten ein Angriff versucht, von den bewaffneten Bauern aber zurückgeschlagen. Von Eckbolsheim liefen eilends einige der Huber nach der Stadt, um dem Kapitel den räuberischen Ueberfall zu melden. Alsbald schrieb es an den Bischof, um sich über die Gewaltthat zu beklagen [2]), und Tags darauf erschien es, von den Mitgliedern der Stifter zum jungen und zum alten

---

[1]) 27. Okt. 1455.

[2]) Beilagen, 4.

St. Peter begleitet, in feierlichem Zuge auf der Pfalz vor Meister und Rath, um Schutz zu erflehen. Da durch einen Vertrag von 1442 „die Canonici von St. Thomä" und ihre Besitzungen unter dem Schirme Straßburgs waren und Eckbolsheim zum Burgbanner der Stadt gehörte, entschloß sich der Magistrat zu raschem und kräftigem Handeln gegen den Junker. Dieser zwar verhieß für sich und seine Helfer, „die armen Leute" von Eckbolsheim nicht mehr anzugreifen [1]; da man aber seinen Versicherungen nicht mehr traute, wurde ein bewaffnetes Corps ausgeschickt, das sich der Stadt und des Schlosses Bergbietenheim bemächtigte. Auch da wurde, um Rache zu nehmen, arg gehaust; aus den Kellern wurde der Wein geholt, Gärten und Gebäude zerstört, Kleider, Waffen, Geräthe, Korn fortgeschleppt und Vieles verbrannt. Namentlich bemächtigte man sich, so viel man es vermochte, des Eigenthums Antons und seiner Verbündeten, von denen Mehrere als Gefangene nach Straßburg abgeführt wurden. Anton schlug nun vor, seinen Handel mit der Stadt durch den Grafen Ludwig von Lichtenberg, als Schiedsrichter, schlichten zu lassen; auf diesen Vorschlag eingehend, ernannte der Magistrat den Altenmeister Jakob Wurmser und den Ritter Heinrich von Mülnheim-Girkaden, Vogt des Thomasstifts zu Eckbolsheim, zu seinen Abgeordneten; den 23. Dezember kamen diese mit Anton zu Lichtenau vor dem Grafen von Lichtenberg zusammen. Letzterer gab das Urtheil ab, daß im Verlauf eines Monats beide Theile ihre Beute und Gefangenen zurückgeben und den sich gegenseitig zugefügten Schaden „bessern" sollten. Da Straßburg diesen sonderbaren Spruch, der im Grunde Keinem weder Recht noch Unrecht gab, sondern nur so zu sagen, den status quo ante bellum wiederherstellte, annahm, schwur Anton der Stadt Bürger nicht mehr anzugreifen. Man ernannte Commissarien, um den von den Einwohnern Eckbolsheims und Bergbietenheims erlittenen Verlust zu untersuchen, und ihn entweder in natura oder nach billiger Schätzung in Geld zu ersetzen. Die Hohensteiner so wie die Bauern von Eckbolsheim gaben Jeder ausführlich an, was jeder verloren, was ihm geraubt, ver-

[1] 7. Nov. 1454.

dorben oder verbrannt worden war. Es stellte sich heraus, daß zu Eckbolsheim nicht nur die Huber des Stiftes, sondern auch die Lehnleute der Straßburger Klöster und wohlthätigen Anstalten, die im Dorfbanne Güter besaßen, Schaden gelitten hatten; was sie zurückerhielten, war wenig genug, nicht nur wurde Manches gar gering angeschlagen, sondern nach der Einnahme Bergbietenheims hatten die Straßburger Kriegsleute auch einen Theil des aus Eckbolsheim weggeführten Viehs verzehrt; auch dieses zu ersetzen, davon wollte Anton nichts wissen. [1])

Durch diesen Vergleich war indessen der Rechtsstreit Antons mit dem Thomasstifte nicht erledigt. Bereits den 30. Oktober hatte Letzteres Procuratoren ernannt, um seine Sache vor jedwedem Gerichte zu führen, vor das der Prozeß gebracht werden würde. Um seinen wohlbegründeten Ansprüchen die größte Oeffentlichkeit zu verschaffen, wurden auf Befehl des Dr. Johann Herrgott, Stellvertreters des bischöflichen Offizials Arbogast Ellenhardt, durch den kaiserlichen Notar Georg von Buchau, auf den Stufen des Münsterportals, die im Jahre 1444 von Heinrich von Hohenstein und 1451 von dessen Sohn Anton gemachten Schuldverschreibungen, in lateinischer und deutscher Sprache laut vor dem Volke verlesen [2]) Zugleich reiste der Dekan, Konrad Drach, nach Heidelberg, um für das Stift den besonderen Schirm des Kurfürsten Friedrich, als Landvogt des Elsasses, zu erbitten. Den 21. Dezember wurde dieser Schutz auf 20 Jahre hinaus gewährt, für ein jährliches Schirmgeld von 50 Gulden. Diese von dem bedrängten Kapitel ergriffene Maßregel hätte es beinahe mit dem Magistrate entzweit; es schien, als zweifelte es an der Aufrichtigkeit und Wirksamkeit des Schutzes, den die Stadt ihm zugesagt hatte; um diesen Verdacht von sich abzuwenden, erklärte es sowohl vor dem Magistrat, als dem Kurfürsten, daß es dieses letzteren Schirm nie gegen die Stadt anrufen würde, mit der

[1]) Die sämmtlichen Verzeichnisse des zu Eckbolsheim und Bergbietenheim geraubten Guts sind noch vorhanden. Wir theilen Einiges daraus in den Beilagen mit, 5.

[2]) 31. Oct. 1455.

es in den hergebrachten freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben wünschte. [1])

Ohne Verzug rief es nun die Hülfe des Landvogts an, dessen „Mann und Diener" Anton war. [2]) Es that noch mehr, es wandte sich an den Kaiser selbst. Der Secretär der kaiserlichen Kanzlei, Stephan Kolbeck von Freisingen, den das Kapitel nach längerer Weigerung auf die „ersten Bitten" Friedrichs III. hin, zu einer Canonikats-Pfründe angenommen hatte, war ihm dabei von großem Nutzen. Schon Ende Oktober schrieb es ihm den Verlauf der Sache, und bat ihn, bei dem Reichskanzler dahin zu wirken, daß es einen kaiserlichen Schirmbrief erhielte, daß eine Vorladung an Anton von Hohenstein erlassen, und an den Straßburger Magistrat, den Bischof und den Landvogt geschrieben werde, um St. Thomas Güter und Personen ihrem Schutz zu empfehlen. Dieser Brief an Kolbeck wurde einem nach Wien reisenden Studenten, Heinrich Rieger von Ettlingen, mitgegeben; da „der Weg dahin lang und die Läufe wunderlich waren," befürchtete das Kapitel, er möchte nicht angelangt sein; daher sandte es den 17. November ein zweites Schreiben durch einen gewissen Meister Thomas, der sich an den Hof begab. Kolbeck nahm sich der Sache eifrig an; er erlangte Alles, was das Kapitel wünschte. Den 2. Januar 1456 forderte Friedrich, der damals zu Grätz residirte, den Junker auf, vor ihm selber zu erscheinen, indem er ihm drei Fristen gestattete, jede von 21 Tagen; der erste Gerichtstag war auf den 25. April festgesetzt. [3]) Einige Wochen später ermahnte der Kaiser den Landgraf, den Bischof und den Magistrat, [4]) den Wieder-Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern und den etwa angegriffenen Theil gegen den anderen zu schützen. Diese sämmtlichen Schreiben, nebst der Ladung an Anton und einem kaiserlichen Briefe an den Magistrat, worin er aufgefordert wurde, die Ladung an den

---

[1]) 11. und 31. Juli 1456.

[2]) 22. Dez. 1455.

[3]) Beilagen, 6.

[4]) 8. Febr. 1456. Beilagen, 7. Die Schreiben an den Landvogt und den Bischof sind ähnlichen Inhalts.

Junker abgeben zu lassen, wurden dem Kapitel zugeschickt; den 16. Februar überreichte der Canonicus Burckart Schön die Papiere dem Rath, und den 20. wurde Anton zu Bergbietenheim die Citation eingehändigt.

Inzwischen verurtheilte das Hofgericht zu Rothweil Anton zum zweiten Mal: das Stift wurde ermächtigt, dessen Güter in Beschlag zu nehmen, bis zur Summe von 200 Gulden, welche das Kapital der streitigen Zinse ausmachte; zu diesem Zwecke durfte es Antons Einkünfte zu Bergbietenheim, sowie die 78 Viertel Frucht von den Dinghöfen von Molsheim und Bischofsheim einziehen. Seinerseits wollte der Landvogt den Weg der Vermittelung versuchen; er beauftragte Peter von Thalheim (später Unterlandvogt) und Diether von Sickingen, pfälzischen Hofmeister und Antons Schwager, diesen zu bewegen, dem langwierigen Streite ein Ende zu machen und einzuwilligen, daß ihm Vorschläge gemacht würden zu gütlicher Beilegung desselben. So wurde ein neuer Handel in die schon hinlänglich verwickelte Geschichte hineingeschoben; er brachte sie natürlich keinen Schritt vorwärts. Der Hofrichter publicirte Urtheil über Urtheil, der Kaiser ließ Vorladungen und Gebote ergehen, der Landvogt hoffte durch Güte zum Ziele zu kommen, Alles zu gleicher Zeit und unabhängig von einander. Der Magistrat ließ es diesmal bei Vorstellungen bewenden, der Bischof mischte sich gar nicht darein, so daß Anton, auf den Einfluß seines Schwagers zu Heidelberg zählend, und in der Meinung, der Churfürst würde ihm günstig sein, wenig nach dem fragte, was zu Rothweil und zu Grätz geschah. Er behauptete zwar, er habe die Feindseligkeiten eingestellt, und wäre bereit, sich dem Urtheil Friedrichs von der Pfalz zu unterwerfen, wenn das Stift nicht fortführe, ihn zu verfolgen; auf dieses allein, auf dessen „muthwillige" Hartnäckigkeit warf er alle Schuld, und beklagte sich, daß der Landvogt ihm seinen Schutz zugesagt hatte.[1] Zu Rothweil gab Graf Johann von Sultz dem „Urtheilssprecher" des Hofs, Burckart von Tigesheim, Befehl, den gegen den Junker gefällten Spruch unbedingt zu vollziehen; dem Straßburger bischöflichen Offizial ließ er melden, er solle nun auch

[1]) 10. Februar 1456.

die kirchlichen Strafen gegen Anton schärfen, der seit länger als einem Jahre in der Reichsacht ohne sich zu fügen, die Gerichtsbarkeit des Hofes verachtete. [1]) Der Offizial, Dr. Arbogast Ellenhart, der selber Canonicus von St. Thomä war, empfieng mit Freuden dieses Mandat; die Ausführung desselben übertrug er dem Dekan des Stiftes zum alten St. Peter, Nikolaus Reiner, welcher, dem Dekrete des Basler Conzils gegen die Angreifer der Geistlichen gemäß, über Anton und seine Genossen den Bann, und über ihre Ländereien das Interdict aussprach. [2]) Das focht die Abenteurer wenig an; sie zuckten die Achseln und unterwarfen sich nicht. Dabei schien dem Landvogt sein Plan, die Gegner friedlich zu versöhnen, immer noch der beste zu sein; er schlug ihnen vor, sich zu Hagenau einzufinden, um einmal versuchsweise unter dem Vorsitz des Unterlandvogts, Rheingraf Johann, [3]) über einen Vergleich zu verhandeln. [4]) Das Kapitel, das sich außerhalb Straßburg vor Anton nicht sicher glaubte, begehrte einen Geleitsbrief für seine Abgeordneten. [5]) Zu Hagenau wurde jedoch nichts erledigt; da das Stift auf seinen Forderungen bestand, beharrte auch Anton auf seiner Weigerung. Er schrieb an den Landvogt, er möge dahin arbeiten, daß das Kapitel seine bei dem Kaiser eingebrachte Klage zurücknehme; so lange dies nicht geschehen, fügte er trotzig hinzu, willige er in nichts, sondern werde unterdessen sich persönlich zu vertheidigen wissen. [6]) Der rathlos gewordene Landvogt lud das Kapitel ein, nachzugeben und wünschte nun die beiden Parteien möchten vor ihm selber erscheinen. [7]) Daneben ging der Prozeß vor dem Hofgericht, den Anton völlig zu ignoriren schien, fortwährend seinen Gang; da Burckart von Tigesheim nichts

---

[1]) 11. Februar 1456.

[2]) 18. Febr. 1456. Das Decret des Concils ist vom 7. Januar 1434.

[3]) Wildgraf „zu Thune und Kirburg" (Daun und Kirchberg), Rheingraf zu Stein.

[4]) 19. Febr. 1456.

[5]) 27. Febr. 1456.

[6]) 12. März 1456.

[7]) 12. März 1456.

ausgerichtet hatte', befahl Johann von Sultz einem anderen Urtheilsprecher, Michael Keller, das Kapitel ohne längeren Verzug in Besitz der ihm zugesprochenen Pfänder zu setzen und es darin zu handhaben." [1]) Als Anstalten hiezu gemacht wurden, beklagte sich Anton bitter bei Friedrich von der Pfalz; in dieser Confusion citirte dieser abermals die unversöhnlichen Gegner nach Heidelberg. [2]) Das Kapitel schickte seine Bevollmächtigten, während Anton, obschon ihm einmal die Frist verlängert wurde, [3]) nichts von sich hören ließ. Auch von des Kurfürsten Seite gab es Verzögerung; er hatte zuletzt die Parteien auf den Montag vor dem Frohnleichnamsfeste vor sich beschieden, schrieb aber den 19. Mai, „es seien ihm ernstliche Sachen vorgefallen", die ihn und einige seiner Räthe hinderten, anwesend zu sein; daher schob er die Verhandlungen auf den Mittwoch nach S. Bonifazius (den 9. Juni) hinaus. Dieser Tag kam, aber der Junker nicht. Unterdessen wurde endlich die von dem Hofgericht gegen ihn erkannte Beschlagnahme seiner Einkünfte wirklich ausgeführt. [4]) Auch dem Kurfürsten ging nun die Geduld aus; er gebot dem Unterlandvogt, dem störrigen Vasallen peremptorisch Gehorsam zu befehlen. [5]) Anton hatte aber den Vorrath seiner Ausflüchte und Aufschubsmittel noch nicht erschöpft. Er habe, schrieb er an Friedrich, auf den festgesetzten Tag nach Heidelberg nicht kommen können, weil er zuerst außer Landes gewesen, und später „übel gefallen" und nicht im Stande gewesen sei zu reiten. [6]) Der Kurfürst schickte diesen Brief aus Kapitel, es möge „ihm" seine Meinung wissen lassen. [7]) In seiner Antwort behauptete es, Anton „spare seine Wahrheit", was er sage, sei erdichtet, er habe weder das Land verlassen, noch sei er unfähig zu reiten, denn er habe „auf die Zeit um anderer Sachen willen in

[1]) 6. April 1456.

[2]) 16. April 1456.

[3]) 24. April.

[4]) Mich. Keller an den Kurfürsten, 22. Juni 1456.

[5]) 23. Juli.

[6]) 20. August.

[7]) 25. August.

Straßburg getagt und sei wider und für gegangen; was es selber betreffe, so sei es stets bereit, den Handel vor die kurfürstlichen Räthe zu bringen und zwar „je eher, je lieber"; wolle aber Anton die Sache abermals aufhalten, so seien alle ferneren Verhandlungen überflüssig, es bleibe nichts übrig, als daß der Kurfürst dem Stifte, das er in seinen Schirm genommen, durch die That zu seinem Rechte verhelfe. [1])

So ward nun eine neue Zusammenkunft nach Heidelberg ausgeschrieben, auf den 9. Oktober; doch sollte eine vorläufige Besprechung den 28. September zu Rosheim im Elsaß stattfinden, unter Vermittelung des Unterlandvogts. [2]) Zu Rosheim verlangte das Kapitel, sein Schuldner solle nach und nach das Kapital zurückbezahlen nebst 100 fl. rückständiger Zinse, die zur Hauptsumme geschlagen werden könnten, wenn er nicht im Stande wäre, sie sogleich auszuliefern; zugleich begehrte es 400 Gulden für Prozeßkosten und als Ersatz für den zu Eckbolsheim erlittenen Schaden. Anton widersetzte sich dieser letzteren Forderung, unter dem Vorgeben, er habe sich mit den Eckbolsheimer Bauern bereits abgefunden und wer den Prozeß angefangen, möge auch dessen Kosten zahlen; doch weigerte er sich nicht, vor dem Kurfürsten zu Heidelberg zu erscheinen. Den 9. Oktober fanden er und der Dekan Conrad Drach sich daselbst ein. Zwei Tage nachher, nach längerem Hin- und Herreden vor den kurfürstlichen Räthen, gaben diese ihr Urtheil ab, das Friedrich bekannt machte und das endlich von beiden Theilen angenommen wurde. Bis zum 15. Mai 1457 sollte Anton das Kapital von 400 Gulden und die 100 Gulden Zinse bezahlen; falls er die ganze Summe nicht aufbringen könnte, sollte er wenigstens die Zinse entrichten, und für den Rest einen Bürgen liefern aus einer der reichen und geachteten Familien der Andlau, der Landsberg oder der Beger von Rathsamhausen. Er und Conrad Drach schwuren, sich diesem Spruche zu fügen und aller ferneren Feindschaft zu entsagen; der Junker gelobte, weder die Canonici noch ihre Nachfolger in Zukunft wieder anzugreifen und der Dekan verpflichtete sich im Namen des Stifts dafür zu sorgen,

[1]) 1. September.
[2]) 4. und 18. September.

daß der Kirchenbann gegen ihn aufgehoben würde. Das Stift, „des langen Haders müde", und die Schwierigkeiten einsehend, in den damaligen Umständen sein volles Recht zu erhalten, ließ die Ansprüche fallen auf Prozeßkosten und Schadenersatz. Wie es scheint, wurden ihm die 100 fl. „versessener" Zinse zurückerstattet, denn in der Folge wurde nicht mehr deshalb geklagt; nur wegen der neuen Interessen des Kapitals, das Anton nie im Stande war, herauszugeben, ging bald die Noth von Neuem an. Schon 1457 versäumte er sie zu zahlen; mehrfach gemahnt, bat er im August 1458 um drei Wochen Frist, bis er „sich mehrerer ernstlicher Sachen entladen," dann werde er nach Straßburg kommen und sich in guter Freundschaft mit dem Stifte vertragen. Dieses wollte sich nun durch die Gemeinde Bergbietenheim, die sich im ursprünglichen Schuldbrief für Heinrich von Hohenstein und dessen Erben verbürgt hatte, zu seinem Gelde verhelfen; allein Anton hatte unterdessen sein Recht auf die Hälfte des Orts an seinen Vetter Jakob von Hohenstein abgetreten, so daß der Schultheiß und die Geschwornen dem Kapitel meldeten, sie hätten nichts mehr mit Anton gemein, es solle sich an Jakob wenden.[1]) Es hielt sich aber an den Buchstaben des Briefes, lud die „Stadtleute" ein, in Franz Bernhards Herberge als Geiseln zu erscheinen,[2]) und als sie es nicht thaten, citirte es sie nach Rothweil, wo es Meister Hieronymus Kunlin, Unterschreiber am Hofgericht, zu seinem bevollmächtigten Anwalt bestellte.[3]) Die Hohenstein mochten einsehen, daß es unbillig wäre, ihre Schuld durch die Gemeinde bezahlen zu lassen; daher versuchten sie diesmal selber einen gütlichen Vergleich. Den 20. Oktober 1459 kamen Junker Jakob für sich und Anton, die Canonici Johann Hell und Burckart Schön für das Stift, vor den Straßburger Rathsherren Ritter Friedrich zum Rust, Kuno von Kageneck und Reinbold Völtsch zusammen; Letztere, als Schiedsrichter erklärten, die Hohenstein sollten bis zum nächsten 30. November

[1]) 9. Okt. 1458.

[2]) 19. Febr. 1459.

[3]) 28. Juni 1459.

dem Kapitel eine schriftliche Versicherung geben, binnen drei Jahren das Schuldige zurückzuerstatten, wo nicht, so sollten beide Theile „zu ihren Rechten stehen.“ Da zur festgesetzten Zeit nichts erfolgte, schickte das Kapitel Burckart Schön nach Rothweil, um die Klage zu erneuen. [1]) Endlich verstand sich die Gemeinde von Bergbietenheim dazu, die Abtragung der Schuld wiederholt zu verbürgen, wozu der Bischof seine Genehmigung gab. [2]) 1468 abermals Mahnung an Junker Jakob sich als Geisel in der Herberge zum goldenen Ring in der Oberstraße einzustellen, und da er nicht kam, wiederholte Klage zu Rothweil. Das Jahr darauf verpfändeten die Hohenstein, mit Erlaubniß des Bischofs, Bergbietenheim für drei Jahre dem Ritter Stephan Bock [3]); dadurch wurde freilich die Gemeinde der Last der Bürgschaft nicht enthoben; dem immerfort Krieg führenden Anton war dies aber ein gleichgiltiges Ding. Er durchstreifte das Land mit seinen Leuten, auf eigene Faust Streit suchend und Beute machend; 1461 hatte er den Grafen Ludwig von Zweibrücken, Küster des Münsterkapitels bekriegt [4]); 1466 schlug er sich in der Grafschaft Salm in den Vogesen, mit den zum Heere des Herzogs von Burgund gehörenden Lombarden herum [5]); er brachte geraubtes Gut und Gefangene in seine Schlösser, dachte aber nie daran, seine Schulden zu bezahlen. Nur in den Jahren 1470 und 1473, als das Kapitel Mahnungen an den Schultheiß von Bergbietenheim sandte, bat Anton um Geduld. Im erstgenannten Jahre suchte er auch auf andere Weise Händel mit dem Stift. Er beklagte sich, der Canonicus Johann Simmler habe über seine Schwester, Susanna von Hohenstein, Aebtissin von Hohenburg, „unehrsame“ Reden geführt; man antwortete ihm, Simmler, ein ernster, gelehrter Mann, sei bereit gehörigen Orts zu

[1]) 5. Dez. 1459.

[2]) 5. März 1460.

[3]) Alsatia illustrata, 2, 146. — 1515 fiel Bergbietenheim wieder dem Bisthum anheim, mittelst einer Ablösungssumme von 2500 Gulden, welche an Georg von Hohenstein ausbezahlt wurde.

[4]) Bernhard Hertzog, Elsäßische Chronik, Buch VIII, S. 175.

[5]) Knebel, Chronik, Ms. Vgl. 1., Fol. 219.

rechtfertigen, was er gesagt; das Kapitel habe aber keinen Beruf ihn zu belästigen, überhaupt gehe es die Sache nichts an.[1] Anton forderte Simmler vor den Bischof und drohte ihm mit Gewalt, wenn er unterdessen die Aebtissin nicht unbeschwert ließe. Was die eigentliche Ursache dieser Klage war und was weiter daraus erfolgte, wissen wir nicht.

Auch dem Junker Jakob von Hohenstein hatte das Stift 600 fl. geliehen, wofür er den ihm zuständigen halben Theil der Dörfer Kringesheim, Truchtersheim, Lupstein und Littenheim verpfändet hatte. Da er ein eben so schlechter Zahler war wie sein Vetter und alle Mahnungen überhörte, ließ sich 1472 das Stift von dem bischöflichen Gerichte ermächtigen, das Unterpfand zu „arrestiren"; es meldete dies dem Bischof, dem die andere Hälfte der genannten Dörfer gehörte, und bat ihn die Exekution des Urtheils zu gestatten[2]); erst ein Jahr nachher[3]) erklärte sich Jakob bereit, zu zahlen, wenn der Prozeß niedergeschlagen würde; allein nach den Erfahrungen, die die Canonici mit Anton gemacht hatten, waren sie zu keinem Vergleiche geneigt; sie behielten das Pfand, bis Jakob sich fügte. Antons Schuld wurde nie ganz bezahlt; das Kapitel sah sich genöthigt, darauf zu verzichten.

[1]) 1. Februar 1470.

[2]) 13. November 1472.

[3]) 21. Oktober 1473.

Beilagen.

1. Erste Mahnung des Kapitels von S. Thomä an Anton von Hohenstein.

7. August 1453.

Concept.

Dem vesten anthenigen von Hohenstein unserm besundern guten Fründe embieten wir techan und cappitel des stiffts zu Sant Thoman ze Stroßburg unsern früntlichen gruß zuvor. Lieber Anthenig, als uns uff Sant Sophientag nechstvergangen zweintzig gulden von dir ze zins ze geben verfallen sind und noch unbezalt ußstond, bitten und manen wir dich mit disem unserm botten und brief, uns umb solichen gemeldeten gevallen und ußstanden zins mit sampt dem Kosten der manung in disen nechsten acht Tagen noch geben diß briefs bezalung und ußrichtung ze tunde und die her gen Stroßburg zu unsern handen zu antwurten oder aber inziehest und leistest hie ze Stroßburg in Frantz Bernhartz herberg by Sant Niclausbrucke und alda recht giselschafft haltest, auch davon nit lassest, untz uns umb zins mit sampt dem Kosten daruff gegangen gnug beschieht, als du uns des noch innhalt unsers houptbriefs schuldig bist. Auch manen wir dich mit disem botten und brief daß du uns in disen nechsten vier wuchen noch geben diß briefs ein andern an Hans Heinrich selige von Andela statt gebest, der sich in all die moß und forme verbinde also er verbunden gewesen ist, oder aber inziehest und leistest in der vorgemeldeten herberg und davon nit lassest, uns sige dann ein gantz benügen beschehen, als noch lut und

sage unsers houptbriefs. Geben und versigelt mit unserm angedruckten ingesigel an Zistag vor Sant Laurencigentag anno quinquagesimo tertio.

---

2. Urtheilsspruch des Hofgerichts zu Rothweil, wodurch Anton von Hohenstein in die Acht erklärt wird.

29. Oktober 1454.

Copie.

Wir graffe Johanns von Sultz, hofrichter, von des allerdurchlauchtigisten Fürsten und herren her Frideriches römischen Keisers zu allen Ziten merers des richs, hertzogen zu Osterrich, zu Stir, zu Kernden und zu Crain, graven zu Tirol, &c., unsers allergnedigisten herren gewalte, an siner stat uff sinem hofe zu Rotwil, bekennen offenlich und tuen kunt aller menglich, das die ersamen der dechan und das cappittel des stifftes zu Sant Thoman zu Straßburg uff dem hofe zu Rotwil von Anthonien von Hohenstein als verre geclegt, daz sy jn mit urteil und mit rechtem gerichte in die aucht des hofes zu Rotwil geton und verschrieben hand, und er ist ouch von jr clag wegen in das auchtbuch des hofs zu Rotwil geschrieben worden für ein offener verschriben ächtere uff disen tag als dirre brieve geben ist; das sagen wir uff unsern aide ungevarlich; und darumb, von des obgenanten unsers allergnedigesten herren des römischen Keisers gewalte, so künden wir den egenanten offenen verschriben aechtere ußer dem friede und verbieten jn sinen früuden und erloben jn und die güter, den vorgenanten clägern, ouch sinen vienden und mengelichem, mit urkunde und craft dis brieffs, mit dez hofgerichts zu Rotwil uffgetrucketem insigel besigelt. Geben an zinstag nechst vor Sant Ambrosius tage nach Christi gepurt viertzehen hundert und vier und funfftzig jar.

---

3. Fehdebrief Antons von Hohenstein an das Kapitel von St. Thomä.

25. Oktober 1455.

Original.

Techen, cappittel und der stifft gemeinlich zu Sant Thoman lossen ich, Anthonie von Hohenstein, wissen, also umb soliche unmügelich fronung und smocheit jr an mir begangen hant und ich uch nie keins glichen billichen rehten an glichen gelegen enden nie vor gewesen bin, auch mit uwer geschrifft nit an mich herfordert hant, wiewohl das mir frig geleit von der erber stat Stroßburg zugeseit worden ist, dennet so hant jr mir soliche unmügelich fronung und smocheit erbotten; darumbe so wil ich uwer und aller der uwern und aller der ginen die uch zu verantwurten und zu versprechen stont, vient sin so lange bitze mir wandel und kerunge umb soliche fronung und smocheit geschiht, und wie sich soliche vientschafft machen oder handelen wurde, in wellichen weg das wer, wil ich myn ere mit disem myne offen briefe bewart haben, und bedurffte ich einicher leige bewarunge me, wolte ich ouch hie mit geton haben. Geben uff Samstag vor Sant Symon und Judastag, anno rc.

4. Schreiben des Kapitels von St. Thomä an den Bischof von Straßburg.

26. Oktober 1455.

Concept.

Dem hochwürdigen und hochgebornen fürsten und herren herren Rupprechter Byschof zu Stroßburg und Lentgraffen zu Elsaß, unserm gnedigen lieben herren.

Hochwürdiger und hochgeborner fürste, gnediger herre, uwern fürstlichen gnaden sige unser demütiges gebet und waz wir dienstes vermögen

alzit zuvor bereit. Gnediger herre, wir haben vormals durch unser bottschafft, auch darnach in geschrifft uwer gnaden underrichtet wie dann Anthenie von Hohenstein uns schuldig ist und gelten sol, darumb wir jn dann mit des heiligen richs hoffgericht zu Rotwil fürgenommen und dasselben in aucht erelagt und bracht haben, darin er ouch noch hüt by tag ist; und dieselb uwer gnad dozemal gebetten mit jm zu reden uns bezalung und ußrichtung zu tunde, als er uns dann daz hoch pflichtig und schuldig ist noch inhalt unser versigelten brieff die wir von jm haben. Uns hat aber von jm nutz har glichs noch billichs nit mögen gedihen; jm hat des nit begnügt; er ist uff hüt, geben diß brieffs, früg um die sybende stund vormittag in unser dorff Eckboltzheim geraubt, daselbs daz vihe genommen und ander schaden, den wir noch uff dise stund eigentlich nit wissen unsern armen lüten daselbs zugefügt; darnach und erst uff die achtende stund so ist uns sin absagbrieff geantwurt worden, des wir uwern gnaden ein coppye senden; solichs alles er doch unbillich und onerfolget alles rechten fürgenommen, gehandelt und geton hat. Nun ist er uwer fürstlichen gnaden mann und hindersasse, darumb verkunden wir solichs denselben uwern gnaden und biten die undertänlich solichs zu bedencken und darzu zu tunde, als uwer gnad selbs verstat sich zu solichem gebürt. Wa wir daz mit unserm gebet gegen got dem almechtigen, der uwer gnad alzit in gesundheit behüten, bewaren und beschirmen welle, verdienen können, wellen wir mit allem willen gern tun. Geben mit min des techans ingesigel versigelt, an Sondag vormittag uff die 10. stund, vor Symonis und Jude, anno etc. L quinto.

Uwere fürstlichen gnaden demütig capplan

Dechand und capittel des stiffts zu Sant Thoman
zu Stroßburg.

5. Bruchstücke aus den Verzeichnissen der zu Eckbolsheim und Bergbietenheim gemachten Beute.

Eckbolsheim.

„Als Anthonie von Hohenstein die geschicht zu Eckpoltzheim gedet, do beclageten sich dise personen irs schadens so jnen mit nome und brande bescheen ist.

Item Marcolff, der frowen sont Margreden[1]) Ehemann, 12 Pferde.

It. Butzen Hans 2 Swin.

It. der ellenden herbergen[2]) schade, das irem leheman Hans Claus 11 pferd und ein wagen genomen ist.

It. Hemmerlins Diebolt 3 kuege, 2 swin, 1 pfert und sin husrot.

It. Ruolmans Hans der zimberman seit, im sy abe 15 fiertel rocken und weißen, 1 fuder houwes, 1 acker mit gersten und bonen verbrannt, dofür fordert er 3 lib., wiewol es vast besser gewesen sy.

It. Claus des wurtz sun zu Sant Arbogast,[3]) 8 schoffe.

It. Peter von Wolfesheim dem Kornkouffer uff 26 fierteil habern verbrannt, fordert für ein viertel 3 sch.

It. ein bett Ruolmans Hensels dohter.

It. Luschen Erhart, der frowen zu Sant Marce[4]) leheman, uff irem fryen hofe, ist genomen 13 pfert, ein kalbe, 2 swin, 3 schoffe, mannscleider, frowencleider, röcke, sleiger, linlachen und allerley ander husrat und sackblunder und 6 sch. in eim wamsch; dut zusammen in gelde 36 Gulden 6 Den.

It. Margrede, Smyde Laulins witwe, 1 bett, 2 pfulwen,

---

1) Frauenkloster zu St. Margarethen zu Straßburg.

2) Der Elenden Herberge, hospitium pauperum peregrinorum zu Straßburg.

3) Kloster St. Arbogast, am Ufer der Ill, oberhalb der Stadt.

4) Frauenkloster zu St. Markus zu Straßburg.

2 Kussin, 12 linlachen, 1 swartz rock, 1 nuwe schautz; und ir dohter 1 nuwe blowe rock, 2 bowel röcke, ein engen und ein weiten; und der dohter und der muter fleiger, die su nit umb zwen guldin geben hetten it. ein nuwe serge; it. ein nuwe schantz der dohter; it. der muter 1 swartz mantel, 1 bowel rock. Sie sprichet, sie hette sollich obgemelt stück uff den tag so su ir genommen wurdent, nit umb 16 Guldin geben . . . ." ꝛc.

Bergbietenheim.

„Dis nachgeschriben han ich Wingarter zu Biethenheim verloren: 1 pantzer und 1 Kragen. 1 sellerde und 1 krebis. 1 par woppenhentschuhe. 1 hubel under einen hut. 2 gezüge und 4 gebis. 3 armbrust und 1 winde. 2 Kocher und ein halp hundert pfille. 2 swert und 1 par sporen. 1 lang messer und 1 welscher Degen.

Dis habe ich verloren vom husblunder: 4 bette. 13 kussen. 4 houbetpfulwen, 2 pfulwen uff lotterbette. 100 und 5 lilachen. 11 dischlachen elein und groß. 12 handquehelen, 2 sergen und 1 kutter. 2 stullachen uff die lotterbette. 5 frouwenrocke. . . Nuwe duch zu hossen, wammesch und socken. 10 hembe der frouwen und dem megetin. 8 hembe dem manne. 16 kannen elein und groß. 10 pfannen elein und groß 1 eren haffen. 4 zinen becher. 8 zinen schüsselen und 2 blatten . . . 1 badebutte. 1 paternoster von angestein und krallen und silber under einander. 6 fingerlin daby ist gewesen bruchsilber, driffet sich uff 11 lib. oder me. 2 silber becher und ein schalle. 24 Guldin an gelde. . . . "

Dis nachgeschriben han ich Peter Brehter zu Bietenheim verloren: 1 pantzer und 1 Kragen. 1 Krebis sellerde und 1 bart. 1 armbrust und 1 winde. 1 Kocher mit pfillen und 2 hulfftern. 1 swert und 1 par sporen. 1 par leder hossen 1 hut und fur allerhande Klutterotte."

„Dis han ich Enderlin Lachenmer verloren: 1 pantzer und 1 kragen. 1 krebis und 1 sellerde. 1 armbrust und 1 winde. 1 swert und 1 par sporen. 1 hut und 1 hembe. 1 par schuhe und 1 degen. 1 kocher und 1 patter noster."

Anton von Hohenstein wurde genommen: „2 hengeste. 4 Knecht-

pferde. 1 rein panzer und 1 kragen mit silber beslagen. 1 krebis und sellerde. 1 stechzüge mit allem sime zugehörde. 7 swebescher gezüge mit zügel und houbetschibe. 5 breiter ledergezüge, ouch mit zügel und houbetschibel. 4 buchene gezüge, ouch mit zügel und houbetschibel. 6 gebis und 3 büsche settel. 1 beslagener welscher sattel. . . . 1 kocher mit pfillen, was mit stahel beslagen. 1 renschilt. 10 bette. 7 küssen. 22 lilachen. 3 sergen. 8 dischlachen. 5 hantquehelen." Eine Menge „lynenduch und zwillich." „1 Kiste, do man den blunder in enweg furte. 1 schripdische. 26 secke. 5 sleiger." ꝛc.

Anmerkung. Schantz, ein noch jetzt in den Dörfern um Straßburg gebräuchlicher Ausdruck, für eine Art Weiberrock.
Bowel, Baumwollen.
Serge, Deckelachen.
Sellerde, (Salier, Saler, franz. Salade) Helm.
Krebis, Brustpanzer.
Hantquehelen, Handtücher, noch jetzt bei uns Handzwehlen.
Angestein, Agestein, Bernstein.
Klutterret, kleineres Geräth.

6. Kaiserliche Vorladung an Anton von Hohenstein.

2. Januar 1456.

Original.

Wir Friderich von gotes gnaden Romischer Keiser, zu allen zeiten merer des reichs, hertzog ze Osterrich, ze Steir ꝛc. empieten unserm und des reichs lieben getrewen Anthoni von Hohenstein unser gnad und alles gut. Lieber getrewr, uns haben die ersamen brobst, techant und capitel des stiffts zu Sant Thoman zu Strafpurg, unsere lieben andechtigen, furbringen lassen, als sy dann ettlich urteil, echte und gerichte vor unserm und des reichs hofgericht zu Rotwyl wider dich von wegen ettlicher versessner zins, so du jnen noch von dreien jaren schuldig sein solt, erlanngt und erstanden haben, also über solich jr er-

lanngte recht, so habest du jnen ein veindtschafft zugeschrieben und in jrer dörffer eins gerannt, dasselb gebrannt und ein teil gebranntschatzt, auch jre arme lewt darinn gefanngen und jr habe und gut daraus gefürt, alles aus deinem eigenen gewalte, dem heiligen reiche und dem rechten zu smech und den vorgenanten von Sand Thoman und jrem stifft zu schaden; und haben uns die obgemelten brobst, techant und capitel diemueticlich anruffen und bitten lassen jnen darumb rechtens gegen dir gnediclich zu gestatten. Wan wir nu nyemands rechtens versagen sollen, darumb so heischen und laden wir dich, mit disem brif ernstlich gebietende, daz du auf den drey und sechtzigsten tag, den nechsten nach dem tag, an dem dir diser unser brief geantwort oder verkundt wirdet, derselben drey und sechtzigk tag wir dir ain und zwaintzigk fur den ersten, ain und zwaintzigk fur den andern, und ain und zwaintzigk fur den dritten und lesten rechttag setzen und benennen peremptorie, oder ob der selb tag nit ein gerichtstag sein werde, auf den nechsten gerichtstag darnach, vor uns oder dem, dem wir das an unser stat bevelhen, wo wir dann ze mal im reich sein werden, selbs oder durch deinen volmächtigen anwalt komest und rechtlich erscheinest den obgemelten von Sand Thoman oder jrem volmächtigen anwalt, jrer vorgemelten klag zum rechten enntlich ze antworten. Wan du komest oder erscheinest alsdann also oder nit, nichts dest mynder wirdet auf des andern gehorsamen teils oder seines anwalts anruffen, im rechten volvarn und procedirt, als sich nach seiner ordnung gebüret. Darnach wisse dich zu richten. Geben zu Grätz am andern tag des monds Januarii, nach Krist geburd viertzehenhundert und im sechs und fünfftzigsten, unsers reichs im sechzehenden und des Keiserthumbs im vierten jaren.

Ad mandatum domini Imperatoris Vlricus Weltzli
vicecancellarius.

7. Der Kaiser an den Straßburger Magistrat.

8. Februar 1456.

Original.

Wir Friderich von gottes gnaden Romischer Keyser, zu allenn zeitten merer des reichs, hertzog zu Osterreich, zu Steyr ic., empietten den ersamen meister und ratte der statt zu Straßpurg unsern und des reichs lieben getrewen unser gnad und alles gut. Ersamen lieben getrewen, wann uns von wegen der ersamen brobst, dechant und capittels zu Sand Thoman zu Straßpurg, unserer lieben andechtigen, fürbracht ist, wie daz Anthoni von Hohenstein jnen ein muttwillige veindtschafft zugesagt, und die jren mit prandt und rawbe swerlichen beschediget habe, auß eigem gewalt und unverfolgt aller gericht und recht, jnen und jrem stifft zu mercklichem schaden; wann wir aber beyden partheyen, jrer zweytrecht und sachen halb, rechttege für uns benennet und gesatzt haben, nach lautt unserer Keyserlichen ladungbriefe darumb außgegangen, empfelhen wir euch mit diesem brief ernstlich und vestiklich gepiettende, ob ein teil icht newikeit oder anders in ungutte wider den anndern in solchem hangendem rechten und sachen fürnemen und bekriegen wollte, daz jr dann des, alle die weile die sachen vor uns in recht unentscheiden hangen, nit gestattet, sondern von wölhem theile jr darumb angelangt werdet, jn vor dem andern teile biß zu rechtlichem außtrag der sachen vor uns oder dem wir das an unserer statt bevelhen, vor gewaltt und unrecht haunthabet, schützet und schermet. Daran tutt jr unser ernstlich meynung und gutt wolgevallen. Geben zu Gretz am montag nach dem Sonntag Esto mihi, anno domini etc. L. sexto, unsers reichs im sechtzehenden und des Keyserthumbs in dem vierden jarenn.

Ad mandatum domini Imperatoris Ulricus Weltzli vicecancellarius.

Studentenbriefe aus dem siebzehnten Jahrhundert.

Von

Prof. Dr. F. Bülau. *)

(Schluß.)

Eine Reise des Vaters nach Altenburg veranlaßt eine Unterbrechung der Briefe, die erst 6. Juni wieder beginnen. Wolf Dietrich hat ein collegium oratorium bei Beckmann angefangen, bei dem er auch Geschichtliches und über den Grotius hört. Stryk hat ihn kommen lassen und ihm gerathen, bei Dr. Schultze ein Collegium über Struvii jurisprudentia zu hören. Später wünsche er, sich auch etwas „in Mathesi zu versuchen", und bittet deshalb, ihm doch die für seinen Bruder angeschafften Instrumente, die dieser jetzt wohl nicht mehr sonderlich benutzen dürfte, zu schicken. (Dieser Bruder, Gottlob Adolf war zum Militär bestimmt, zu jener Zeit aber Page am dresdner Hofe.) Er hat den Oheim gesprochen, der noch immer Wachtmeister ist, sich aber von den Trabanten wegwünscht und gar nicht mehr groß nach der früher gesuchten Standarte verlangt, „dieweil ein großer Verlag sein müßte zur Montirung, denn gegen bevorstehendes Beilager mit dem Prinzen von Mecklenburg **) soll-

---

*) Der Vorname ist im vorigen Hefte irrig angegeben.

**) Der Erbprinz Karl aus Mecklenburg — Güstrow (geb. 18. Nov. 1662) vermählte sich 10. Aug. 1681 mit Maria Amalia, Tochter des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg aus seiner zweiten Ehe. Er starb schon am 15. März 1688, nachdem er nur einen todten Prinzen erzeugt hatte. Die Wittwe (geb 16. Nov. 1670) heirathete 25. Juni 1689 den Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen — Zeitz (geb. 12. März 1660), wird 15. Nov. 1718 nochmals Wittwe und starb am 17. Nov. 1739.

ten sie sich sehr kostbar kleiden." Wolf Dietrich bezeigt Lust, diesen Festlichkeiten beizuwohnen, falls der Herr Vater Urlaub geben wollte. Geheimrath Rhetius ist durch gereist und Wolf Dietrich hat ihm aufgewartet und wegen der Beckischen Forderung befragt, wo er denn im Wesentlichen die Bemerkungen Stryk's bestätigt. Jene Städte seien fast alle bankerott, und weil ihnen nicht anders hätte aufgeholfen werden können (?), hätte der Kurfürst verordnet, daß sie nicht mehr als 24 fl. vom Hundert und auch dies nur terminlich bezahlen sollten. Weiter schreibt Wolf Dietrich: „sein Junge" sei an einem „schwindsüchtigen Fieber" gestorben und er habe sich einen anderen, „anschaffen" müssen. Bei ihm selbst haben sich seit der letzten Krankheit eine große Geschwulst an der rechten Brust gebildet, die man auch durch die Kleider verspüren könne und deren Berührung sehr schmerzlich sei. Er habe „viele Balbierer und Medicos" deshalb befragt, allein sie hätten ihm nicht recht sagen können, was es sei. Diese Umstände, wie auch nächste Johannis Dr. Beckmann's „Angebinde" verursachten vermehrte Geldkosten. Weil Beckmann von ihm gehört hatte, daß um Meißen und besonders bei dem v. Luckowin zu Miltitz Kastanienbäume zu finden, so legte er einen Zettel mit einer darauf bezüglichen Frage bei, deren Inhalt uns zwar mit dem Zettel verloren ist, die aber doch darauf hinweist, daß die Kastanie damals im mittleren und nördlichen Deutschland ein seltener und wenig gekannter Baum war. Da der Vater viele Sorge wegen jener Geschwulst geäußert hat, so berichtet ein Schreiben vom 24. Juni, die erfahrensten Aerzte und Chirurgen hielten dafür, daß es ein affectus cancrinus sei und „von einiger Alteration des Geblütes, als etwa aus Erschreckniß oder dergleichen Zufällen herrühre", wie er gar auch bei solchen Alterationen jetzt allemal Schmerzen empfinde. Wenn die Geschwulst nicht durch warme Kräuterkissen zu erweichen und zu zertheilen sei, womit morgen der Anfang gemacht werden solle, so müßte eine Operation vorgenommen werden. Er könne übrigens alles dabei verrichten und habe nur bei Veränderung der Witterung, Schreck oder sonstiger Alteration großes Stechen und Reißen darin, sowie auch die Geschwulst durch das Kleid eine gute Faust dick zu sehen sei. In dem collegium oratorium ständen sie jetzt bei den Condolenz-

komplimenten und Leichenabdankungen und habe er sich überhaupt jetzt sehr im Redehalten üben müssen, da er bei juristischen und medizinischen Doctorpromotionen zum Paranympho erwählt worden sei, als welcher er erst am Sonntage bei den anwesenden „personis illustribus“ Commandanten der theologischen und juristischen Facultät die Invitations complimente in deutscher Sprache verrichtet, am Montag darauf aber „dem Rectori Magnifico und Decanis die munera in lateinischer Sprache überliefern müsse.“ Das collegium oratorium giebt ihm aber noch zu einer längeren Auseinandersetzung Anlaß. „Der Herr Doctor“, sagt er, „braucht seine eigene Praecepta, jedoch rekommandiret er anbei Weysens Politischen und Neuerläuterten Redner, des Herrn Seckendorffs Reden, unterschiedene Leichenabdankungen aus Schlesien, wie auch Hoffmannswaldau's und Lohenstein's Poemata, damit man eine copiam schöner und recht deutscher Worte erlangen könne, wozu er auch die Concordanzbibel, absonderlich zu guten Amplificationen sehr dienlich hält, desgleichen alle Herrn Weysen's in hoc genere herausgegebene Schriften. Aber hier fehlet mir noch ein Buch, worinnen natura rerum recht ausgeführt und die termini technici angemerket wären, denn wenn ich ein Thema von einer general- auch wohl special-materie elaboriren soll, so mangelt es mir an cognition der Eigenschaft derselben und an Wissenschaft der ihr gehörigen Proper- und Zusatzwörter, z. E. in re architectonica, in Horticultura et similibus, da sonsten ein solches Buch den conceptus sehr facilitiren kann und zu mehrerem Nachdenken Anlaß gegeben wird. Weil nun aus allen zuvor angeführten Büchern zu ersehen, daß sie sich mehrentheils auf Abdankungen allein zu legen pflegen, ausgenommen der Herr Seckendorff und Weyse, daß man also gar wenig Nachricht in andern und in specie in Hofkomplimenten haben kann, hiezu aber fast ein anderer Stylus, der meistentheils in absonderlichen Curialien bestehet, vonnöthen ist, unsere sächsische Schreibart hingegen absonderlich von hochermeldetem Herrn Seckendorff in der Präfation gerühmt wird, als würde wohl nöthig sein, sich solchen Stylum bei Zeiten bekannt zu machen, welches auch wohl geschehen könnte, wenn man nur einen Fürgänger von

unserm Hofe oder Kanzlei hätte." Noch hat er in diesem Briefe für eine „milde Zulage zu dem Deputat" zu danken.

Der nächste Brief, vom 1. Juli, ist in großer studentischer Aufregung geschrieben Der Kurfürst soll kommen und der Rector hat einen Convent der Studenten von allen Tischen und der Communität berufen, um wegen der zu bringenden Musik und der Bekomplimentirnng zu berathen. Der Empfang soll prächtiger werden, als je. Zur Bekomplimentirung der erwarteten neun fürstlichen Personen werden 18 „Bursche" ausgelesen, 9 Adelige und 9 „Civici", von denen allemal Einer die Empfangsrede, der Andere das Compliment bei der Musik halten solle. Die neun Adeligen waren: Beichling, Hünigke, Kroschke, Waldau, Grumbkow, Knesebeck, Meinders, Ramel, Studnitz, theils brandenburgische Vasallen, theils Ausländer. (Sie werden durchgängig mit Mr. d. i. Monsieur bezeichnet.) Er habe die Wahl ad deliberandum genommen, und nicht gewiß zugesagt, weil er erst „dem Herrn Vater berichten" wolle', indem die Sache allerdings sehr kostspielig ausfallen werde. Diejenigen, „so die fürstlichen Mannspersonen complimentiren, pflegen sich in blau, die aber das fürstliche Frauenzimmer empfahen, in roth zu kleiden." Ueber diese Kleidung wollten sie sich auch Schärpen und lange Gehänge mit goldnen und silbernen Franzen oder bordirt anschaffen. Einen Rock brauche er allerdings so, und er würde nicht 30 Thaler kommen; das Uebrige sei aber freilich Luxus und nicht unter 60 Thaler zu beschaffen. Da das Haus, wo Dr. Beckmann wohnte, dem Fürstenhause gleich gegenüber lag, so wurde es zur Unterbringung fürstlicher Personen requirirt, und die vier Hausburschen mußten sich auf eine Kammer zurückziehen. — In dem folgenden Briefe, vom 24. Juli, wird viel kühler über die Sache gesprochen und die kostbaren Anstalten scheinen sich wesentlich reduzirt zu haben. Der Vater hatte zwar, wie mit großem Danke erkannt wird, eine ansehnliche Extrazulage geschickt, die aber nicht auf jene Luxusausgaben, sondern mit Rücksicht auf das ungewöhnlich lange Semester und die Krankheitskosten berechnet gewesen zu sein scheint. Der Kurfürst ist dagewesen und Beichling hat dem

Prinzen Albrecht *) das Carmen offerirt", was um so besser von statten gegangen, als der Prinz in ihrem Hause logirt hatte und Beichling ihm da bereits vorgestellt, auch schon zur Tafel gezogen worden war. Er geht aber über die ganze Sache kurzhin. Seine Geschwulst hat zwar abgenommen, aber sich verhärtet und muß geschnitten werden, was aber noch verschoben werden muß, weil während der warmen Witterung leicht etwas dazu schlagen könne. Einstweilen muß er reinigende Mittel und Pflaster anwenden und eine besondere Diät beobachten, wobei der Thee eine Hauptrolle spielt. Bei Stryk hat er ein Collegium über Lehnrecht begonnen und sich auf des Vaters Wunsch zu einer Disputation in dem usus modernus angemeldet.

In einem jedenfalls Anfangs August geschriebenen Briefe meldet Wolf Dietrich, wie der Vater verlangt hatte, daß der 24. August zu der Operation angesetzt sei. Stryk wolle auf 3—4 Wochen verreisen, sodaß er nicht viel versäumen werde, zumal Beckmann im Hause läse, wo er dessen Vorlesungen auch im Schlafrock besuchen könne. Stryk habe ihm überdies aufgegeben, die Disputation über Tit. 1. und 2. lib. III. Dig. „zu colligiren und zu elaboriren." Der Vater hatte wissen wollen, ob Dr. Beckmann mit etwas Wein gedient sein würde, wenn er ihn damit beschenkte, er hatte aber freilich dabei an den auf seinen Besitzungen erbauten Wein gedacht, den man, wie es scheint, in Frankfurt auch nicht geschenkt mochte. Der Sohn meinte, die Fracht würde sich ziemlich hoch belaufen und es würden in Frankfurt keine dergleichen leichten Landweine getrunken. Mit etwas anderem würde wohl mehr gedient sein, und namentlich hätte ihn die „Frau Liebste" seines Herrn Tischwirths öfters angesprochen, daß er ihr doch eine Schürze oder Spizen von der annabergischen Arbeit verschaffen sollte. — Ein Brief vom 7. September berichtet über die Operation, nach der bereits Beckmann dem besorgten Vater über deren Ausgang geschrieben, da der Sohn dies

*) Albrecht Friedrich, Sohn des großen Kurfürsten, Hausrichter von Sonnenberg, geboren 14. Januar 1672, gestorben 21. Juni 1731, vermählt 31. Oktober 1703 mit Maria Dorothee von Curland, (geb. 23. Juli 1667, gestorben 17. Jan. 1743.)

in der nächsten Zeit aus Erschöpfung nicht thun können. Die Gefahr sei vorüber, die Schmerzen aber nähmen sehr zu und hätten ihm noch Tags vorher eine Ohnmacht zugezogen. Hätte er vorher gewußt, daß die Operation so empfindlich sein würde, so hätte er sich nimmermehr dazu verstanden. Statt zweier Schnitte seien mehr als 80 gemacht worden, wozu noch viele „Blutstürzungen und Ohnmachten" gekommen. Noch am 31. August seien die Adern wieder aufgebrochen. Gerühmt wird die große Theilnahme, die er bei Studirenden und Professoren gefunden. Von den „Burschen" hätten schon über 30 bei ihm gewacht und ließen sich noch täglich mehr bei ihm angeben. Am 1. hätten sie ihm eine artige Musik gebracht. Weiter lobt er die Geschicklichkeit und Sorgfalt des Arztes, der jetzt gerade Magnificus sei, und des „Balbiers", sowie die Aufmerksamkeit des Dr. Beckmann, zum allgemeinen Fest-, Buß- und Bittage (Mittwochs, den 7. Sept. a. St.) ist er, wie er am 9. Sept. schreibt, zum ersten Male aus- und in die Kirche gegangen. Die Wunde ist nur noch zuzuheilen. Nun geht aber die Noth wegen der Kosten an, worüber in mehreren Briefen gehandelt wird. Der Arzt will nichts fordern, sondern überläßt alles der Discretion; dem Chirurgen, der sich sehr aufgeopfert hat, möchte der dankbare Patient gerne auch etwas Erkleckliches zuwenden, und dazu kommen noch die vielen Apothekerkosten, sowie der Extraaufwand im Hause. Die Apotheke hatte während der Cur nichts mehr liefern wollen, bis das frühere bezahlt wäre, und den Dr. Beckmann hat er nicht bitten können für ihn gutzusagen, weil derselbe mit dem Apotheker verfeindet ist. Auch um einen Vorschuß hatte er ihn nicht angehen können, da Beckmann einen großen Bau und andere beträchtliche Ausgaben gehabt, und so hat er bei einigen guten Freunden, aber auch bei Juden aufnehmen müssen. Dem Arzte habe der Baron Löben bei einer ähnlichen Cur 12 Ducaten geschickt. Der Vater sendet 60 Thlr., davon dem Arzte 20, dem Chirurgen 30 gegeben und in die Apotheke, sowie für die Gesellen, 9 Thlr. 16 Gr. bezahlt werden. Es bleiben aber noch 22 Thlr. 5 Gr. aufgenommene Darlehen zu decken. Da Wolf Dietrich gegen Ende Oktobers abreisen will, so will er vorher disputiren, womit aber nicht

die solenne Schlußdisputation gemeint ist, wiewohl von einer „üblichen Collation“ geredet wird, deren Kosten, sowie die der Reise er „in des Herrn Vaters gütigstes Belieben“ stellt. Während seines Aufenthaltes im väterlichen Hause will er des Vaters Bibliothek nach dem Muster, das Beckmann in der Universitätsbibliothek gegeben, ordnen.

Es folgt nun eine Pause von drei Vierteljahren, die aber ihre Erklärung zunächst darin findet, daß Wolf Dietrich, als Miterbe und belehnter Miteigenthümer der mütterlichen Güter, einem Landtage beigewohnt hat. (1680 hatte der Vater die Lehensindult für seine unmündigen Söhne nachgesucht. 1683 ward Wolf Dietrich lehenswürdig und empfing die Lehnen vor seinem Abgange nach Wittenberg.) Dann sind einige Briefe, deren Erwähnung geschieht, verloren gegangen, und die neue Reihe beginnt erst 21. Juli 1688. Curios und für die damalige ritterschaftliche Auffassung des Landtagswesens bezeichnend ist es, daß der Vater den dritten Theil der ständischen Auslösung des Sohnes beansprucht, was jedenfalls auf seinem Miteigenthume der Güter beruht, zu deren Nutzungen er die ständischen Diäten gerechnet zu haben scheint. Weiter erfährt man, daß Wolf Dietrich auf Anrathen der Aerzte reiten lernt, wofür er dem Stallmeister monatlich 10 Thlr. neben allerlei Gebühren an Bereiter und Knechte, entrichten muß. Es sind nur fünf Scholaren und wohl dreißig Pferde im Stalle. Er möchte gerne, wie ihm der Vater versprochen, gegen die Martiniwoche ein junges Pferd haben, das zu Ischorna, dem Hauptgute der Familie stand, damit er es selbst dressiren könne, bittet auch um ein Paar Hirschhäute zu Reithosen, Handschuhen und Camisole. Ob es der Landtag bewirkt hat, oder das Reiten, oder aus anderen Gründen gewonnenes Selbstvertrauen, laß' ich dahingestellt sein, aber er wird jetzt sichtbar in seinen Urtheilen schärfer und meint er: mit den Professoren werde es von Tag zu Tag schlimmer; sie dächten nur darauf, wie sie mehr Geld von den Studenten bekommen möchten und wollten diese gar als Schulknaben tractiren. Dem Vater gegenüber bleibt er jedoch immer der gehorsame, ehrerbietige Sohn, welcher ängstlich danach trachtet, jeden Unwillen zu ersticken. Noch erzählt er in diesem Briefe, daß

der Kurfürst, worunter der neue Kurfürst, der nachherige König Friedrich I. von Preußen zu verstehen ist, der am 29. April 1688 den Thron bestiegen hatte, zur Messe wieder dagewesen und von den Studenten zu Pferden eingeholt, und unter Ueberreichung eines mit silbernen Franzen bordirten Carmens beglückwünscht worden sei. „Mr. Hemming" habe „die Rede gethan, und er, Beichling das Carmen überreicht. Sie seien von dem Hofmarschall in das Audienzzimmer geführt worden, wo die vornehmsten Minister zugegen gewesen seien und der Kurfürst selbst sehr gnädig geantwortet habe. Er habe auch den Oheim gesprochen, welcher geklagt habe, daß „alles mit den Chargen schlimmer zuginge als sonsten, und wäre keine Hoffnung zu emergiren; nach dem Begräbniß (des großen Kurfürsten) müßte er mit dem Kurfürsten nach Preußen und Cleve. Weiter berichtet Wolf Dietrich: es wäre bei Hofe viel Redens wegen einer Heirath der Markgräfin mit dem Prinzen von Polen, so jetzt zu Berlin sei und heimlich mit der Markgräfin „correspondirt" habe. (Es bezog sich das auf die Wittwe des Markgrafen Ludwig, Luise Charlotte von Radziwil, die sich in der That mit dem Prinzen Jakob Sobieski versprochen hatte, bald darauf aber mit dem Pfalzgrafen und nachherigen Kurfürsten Karl Philipp vermählt ward.) Die Entbindung der Kurfürstin*) „mache überall viel zu thun und dürfe man nun wohl ein Mehreres von Cassirung vieler fürnehmer Bedienten hören. Das Begängniß des verewigten Kurfürsten werde im September stattfinden, weshalb er um Erlaubniß bittet, demselben beizuwohnen. Er hat zweimal um diesen Urlaub geschrieben ohne Antwort zu erhalten, worauf er nach einem Briefe vom 5. October ohne Urlaub gereist ist, da auch die Professoren sämmtlich in Berlin waren und keine Collegien lasen. Das Leichenbegängniß fand am 22. Sept. statt. Er rühmt die große Pracht, dergleichen sich fast Niemand bei den vorigen Kurfürsten zu erinnern wisse. Insonderheit seien „die

*) Charlotte Sophie von Braunschweig-Lüneburg, zweite Gemahlin des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, ward 4. August 1688 von einem Prinzen entbunden, der am 25. Februar 1713 als König Friedrich Wilhelm I. den preußischen Thron bestieg.

grands Musquetaires", welche Art von Miliz der vorige Kurfürst auch nicht gehabt,*) sehr wohl zu sehen gewesen." Er habe viele sächsische Cavaliere gesprochen, wie Geheim-Rath Kospoth „nebst seiner Liebsten", denen er aufgewartet, Obrist Hemming, Stiftshauptmann Penickau, Hofrichter Arnim, „Mr. Spoor und Dühlau", übrigens alles sehr theuer gefunden, wie denn „fast kein Logiament und Fenster" zu bekommen gewesen, außer um einen sehr hohen Preis.

Dem Briefe fügt er das neuerdings in Frankfurt publicirte strenge Duelledict bei und berichtet, einen preußischen Studenten habe dasselbe bereits betroffen. Dieser habe Einen geschimpft und hätte deshalb nach Berlin gebracht werden sollen, sich aber fortgemacht, worauf alle seine Sachen mit Beschlag belegt, seine Güter in Preußen sequestrirt und er selbst publice pro infami erklärt worden sei. „Gott behüte Jeden vor Händeln!" ruft er dabei aus, sonsten möchte man leichtlich um seine zeitliche Wohlfahrt kommen." Vergangene Woche sei wieder ein Edict publicirt worden, wonach alle Bediente die Degen ablegen sollten, und es gehe die Rede, daß dies den Studenten gleichfalls vorgeschrieben werden solle. Er habe einige Stellen des Edicts unterstrichen, wo er nicht wisse, wie man sich darin zu verhalten habe. Namentlich gelte das von „dem Punkte des Ausschlagens in calore rixae", vor welchem sich kaum Jemand werde hüten können. — In Berlin hatte er auch den Oheim gesprochen, welcher abermals über die immer größer werdenden Depensen bei den Trabanten geklagt und sich nach einem anderen und „geruhigerem Stande" gesehnt habe. Auch wegen der Beckischen Forderung habe er sich erkundigt, aber nur erfahren, daß der neue Kurfürst die desfallsigen Maßregeln des Vorgängers bestätigt habe.

Am 25. Oktober schreibt er, daß das collegium practicum beendigt sei, das über Struvii jurisprudentia wohl zu Weihnachten auch schließe, das ad Digesta aber wahrscheinlich noch bis Reminiscere dauern werde. Ausführlicher verbreitet er sich über das Reiten, und erinnert nochmals an die Hirschhäute, sowie der Reitunterricht auch ein

*) Das war ein Irrthum. Sie wurden 1687 errichtet.

Mehrpetitum von einigen 50 Thalern veranlaßt. Dafür entschädigt er den Vater durch politische Nachrichten. Alle Miliz sei im Marsche begriffen und auch die dortige Garnison werde zur Hälfte aufbrechen. Obrist v. Malzahn habe sich drei Meilen von Frankfurt eine Herrschaft gekauft, „weil er sich aus Schlesien hat müssen herausbegeben; denn sie fangen stark an, zu reformiren," womit eine katholische Gegenreformation gemeint ist, „auch die Kinder aus denen Schlössern hinwegzunehmen," (um sie katholisch erziehen zu lassen.)

Aus dem nächsten Briefe (22. Nov.) ersieht man, daß der Vater einige billige Unzufriedenheit über den Aufwand des Sohnes geäußert, worauf der Letztere sich dann in beredten Entschuldigungen und Versprechungen erschöpft und dann nur Dinge schreibt, von denen er weiß, daß er damit bei dem Vater gut ankommt. Er habe die ganze Zeit daher an einer „Disputation collegiret, so differentias juris Civilis et Saxonici Electoralis secundum methodum Institutionum" umfassen solle, und denke zu Weihnachten damit zu Ende zu kommen; der Vater möge ihm baldigst schreiben, ob er sie drucken lassen und halten solle: sie werde freilich ziemlich stark und daher kostspielig werden, da in Frankfurt sowohl Druck als Präsidium ungleich höher als anderswo komme. Er schickt dem Vater eine Karte von Palästina, die er nach seiner Rückkehr illuminiren will. Auch hat er nach Frankfurt zum Verspruch gesendete Akten der ganzen Fakultät „recommendiret" und meldet nun, daß sie erledigt seien und zurückgehen würden. — Nach dem nächsten Briefe (22. Dez.) hat ihm der Vater seinen Consens zur Disputation ertheilt, worauf der Sohn theils einen Zweifel in Betreff des anberaumten Termines erhebt, theils bemerklich macht, wie er bis auf die Intestaterbfolge gediehen sei, es aber scheine, daß die Disputation sich bei gänzlicher Vollendung ziemlich über ein Alphabet erstrecken dürfte, wo dann die Kosten, wenn auch nur 200 Exemplare gedruckt werden, mit allen Nebenausgaben, schwerlich unter 200 Thlr. betragen dürften, was er „dem Herrn Vater zuvörderst habe berichten wollen." Nun habe ihm Beckmann, welcher gern sähe, daß er unter ihm disputirte, vorgeschlagen, de jure subditorum circa sacra zu schreiben, was „noch

etwas neues und noch von keinem Auctore tractiret worden," auch in die „jetzigen weitaussehenden Affairen und deren Berechtigungen" einschlage, weshalb er es „zu des Herrn Vaters Resolution aussetze." Das in Frankfurt ertheilte Responsum über die vorerwähnten Acten hatte der Vater „nicht allzuwohl elaboriret" gefunden, worüber der Sohn bemerkt: „es ist dieses auch in den hiesigen Landen eine gemeine Klage fürnehmlich, daß durch Dr. Strykens Autorität sehr viel dergleichen Sachen sehr inique judiciret worden, denn man hat viel Exempel, da nicht anders als durch Geld die rechte justitia causae hat können erhalten werden, und ist es Schade, daß dieser sonst wegen seiner Geschicklichkeit so berühmte Mann durch seinen Geiz sich solche Mackel anhänget, denn er wohl tausenderlei modos erfindet, sich zu bereichern, es mag Ihm anständig sein, oder nicht. Ich habe gemeint, nicht übel zu thun, hier eine Sache beizufügen, so zwischen zweien fürnehmen Ministern fürgefallen und hierher zu versprechen geschicket worden, da er dann das erste Mal sehr wider die jura, das andere Mal aber, als man es sub nomine ficto et ex provincia quasi longe remota eingesendet, abermals eine andere und bessere Meinung geführet, welches Changement, nach dem es dem Kurfürsten fürgebracht, ihn ziemlich in Ungnade gesetzet." Noch erwähnt er eines Gerüchts von einem französischen Ueberfall gegen Cleve, bei welchem beinahe die Kurfürstin gefangen genommen, ihre aus Trabanten bestehende Bedeckung gänzlich „ruiniret" worden sei. Er habe nach Berlin deshalb geschrieben, um wegen des Oheims Nachricht zu erlangen.

Die wenigen noch in dieses Universitätsleben gehörigen Briefe vom 24. Jan., 1. und 25. März 1689, bewegen sich fast lediglich um die Disputations- und Reisefragen. Vor der Disputation kam noch eine zerstreuende Abhaltung. „Der Generalmajor Graf von Reuß," schreibt er, „war diese Messe allhier; ich habe ihm eine Reverenz gemachet und mußte ich nachher continuirlich bei ihm sowohl bei der Tafel als sonsten verbleiben, und weil er nicht viel fand, womit er sich hier divertiren konnte, mußte ich mit ihm spielen und auf allerhand Art die Zeit passiren." Der Graf habe ihn auch an andere Cavaliers empfohlen

und für ihn am Hofe zu wirken versprochen. (Wahrscheinlich war dies der nachherige kursächsische Feldmarschall Graf Heinrich Reuß-Obergreiz der, geboren am 7. Aug. 1629, am 11. Oktober 1697 an seinen bei Zenta erhaltenen Wunden starb.)

Im April 1689 disputirte Wolf Dietrich, unter Stryk's Präsidium, über eine Dissertation, mit der er zu dem ersten Thema, der Vergleichung des neuesten kursächsischen Rechts mit dem römischen, zurückgekehrt war, und mit der er ein sechsjähriges Universitätsstudium beendigte. Von allem Uebrigen abgesehen, machen wir zum Schluß nur darauf aufmerksam, wie wenig doch eigentlich in dieser sechsjährigen Vorbereitung zum Staatsdienste die privatrechtliche Jurisprudenz vortritt, die heutzutage in vielen deutschen Staaten für alle Adspiranten des Staatsdienstes, gleichviel für welche Branche desselben sie sich bestimmen, das Alpha und Omega zu sein pflegt, und wie entschieden dagegen in jener Zeit bei der Ausbildung zum höheren Staatsdienste, in administrativem oder diplomatischem Fache die allgemeinen Studien, namentlich die Geschichte und die Publicistik im engeren Sinne vorherrschten. Soweit in den Briefen von den Vorlesungen, welche Wolf Dietrich besuchte, die Rede ist, finden wir von privatrechtlicher Jurisprudenz im ersten Jahre gar nichts, im zweiten ein einziges Collegium erwähnt, das wahrscheinlich in den Institutionen bestanden hat. Später kommen die Pandekten wiederholt, ein exegetisches Collegium, eins über Struvii jurisprudentia und ein collegium practicum. Das ist das Ganze. Dagegen wird das erste Jahr ganz der practischen Philosophie, dem Styl und der Einleitung zur Historie gewidmet. Dann kommt die Moral noch dreimal, Politik zweimal, Rhetorik zweimal, ein collegium pietatis wie es scheint permanent, Geschichtliches viermal, Geographie, Genealogie, Völkerrecht (nach Grotius) und Vorlesungen über die goldene Bulle, die Reichsabschiede, den westfälischen Frieden. Und dabei trat der junge Mann zunächst in die Landesregierung ein, welche für die kursächsischen Erblande eine erste Justiz- und Polizeibehörde war, wenn er auch später zumeist in diplomatischen und finanziellen Geschäften verwendet worden ist.

Ordnung der Trinkstuben zu Freiberg.

Mitgetheilt von

Dr. **Bursian.**

Vonn Gottes Gnadenn Wier Augustus Hertzog zu Sachßenn, des hailigen Römischen Reichs Ertzmarschalch und Churfürst, Lanndgrave in Duringeun Marggrave zu Meißenn und Burggrave zu Magdeburg. Bekennen und Thun kunth hiermitt gegen menniglich: das unns unsere liebe getreuenn der Rath zu Freibergk zu erkennen geben, wie sie für der Zeitt und bey leben des hochgebornen Fürsten Herrn Hainrichs, Hertzogenn zu Sachsenn, Launbgraven in Duringenn und Marggraven zu Meissenn Unsers liebenn Herrn Vaters Christlicher und Loblicher Gedechtnus zu anstellung bürgerlicher und geselliger Gemeinschafft für- nemlichen aber frombder ehrlicher Leuthe willen eine Trinkstube ange- richtet, Auch derselben ordnung in etzliche artickell vorfassenn, und die seine Genade bestettigen lassenn. Die sie nuhmer aus etzlichen bewe- genden ursachen ercleret unnd zum Theil in den auffgesatzten peenen und sonnsten vorendert hatten. Mit angehaffter unbertheinigster bitt, das wier uns solche Ihre des Raths vorneuerte Trinckstubenordenunge genedigst wolten gefallen lassenn und auf's neue bestettigen wie dieselbe vonn wortt zu wortt hernach folgett.

Nachdem und als wir Burgermeister und Rath der Stadt Frei- bergk vorruckter Jahre als anno Neun und virtzig mitt genedigster Be- willigunge unn confirmation unserer damals hohen und ordentlichen

Obrigkeitt seliger und hochloblicher gedechtnus umb eintrechtig freundtlicher gesellschafft willen und zu erhaldunge erbarer bürgerlichen gemeinschafft ein Trinkstubenordnunge in puncta und Artickell und wie sich ein Iderer so solcher geselschafft beneben andern zu gebrauchen bedacht vorhalten solle verfassen lassen. In Hoffnunge derselbigen zu bestettigunge solcher Bürgerlichen gemeinschafft also gelebet sein solle. Das es weder umb einiger abschaffunge aber auch anderer verordenunge und einsehens nicht bedürffenn würde. So haben wir doch im wergk und in der that befunden das durch etzliche so solcher geselschafft gepflegt unns wider vorsehenn ursache gegeben nicht alleine hierinne etzlicher artickel halben so mißbraucht worden anderunge zu machen Sondern auch die Trinckstube eine Zeitt über gantz zu sperren und ausdruckliche ordenunge anzustellen wie wir es hinforder von einem Idern der solcher burgerlichen gemeinschafft ein mittgeselle sein wolle soll gehalden werden. Derwegen mitt genedigster vorgunstigunge des Durchlauchtigsten hochgeborn Fürsten und Herren Herren Augusten Hertzogen zu Sachsen des hailigen Römischen Raichs Ertzmarschaln und Churfürsten Landtgraven Inn Doringenn Marggraven zu Meissen und Burggraven zu Magdeburg unsers genedigstenn Herren wie vorgemelter Rath hirmitt vorordenen und wollen das volgenden und hernach vorzeichenden Artickelln von einem Idern dieser gesellschafft eingeleibten unvorbruchlich solle gelebt werdenn.

Und Erstlich wollenn wir alle Gottes lesterungen schwerenn und fluchenn bei außdrucklichenn schweren peen hochgedachts Churfürsten zu Sachssen Unnsers gnedigsten Herrn Landesordenung ernstlich vorbotten habenn.

Zum Anderem, weilt wir auch unnotig achtenn das streittige Religionssachenn an dieser Stelle auff die Bann gebracht viel unnotiger aber das solche daselbest vorfochtenn und geortiertt werden solle, So wollenn und ordenen wir das sich Mennigklichen bei vormeldunge schwerer straff von diesen hohen sachenn des orthes zu disputirenn gentzlichen enthaldenn wolle So soll sich auch ein Ider grober unzüchtiger und leichtfertiger reden zu gebranchen eusernn und enthaldenn.

Und ordenen demnach ferner, das sich keine zenckische leichtfertige Burschen in solche erbare geselschafft mitt einmengenn und derer mit vorsaumnus aber zulessigkeitt Ihrer narunge gebrauchen sollen, Sonndernn das die davonn durch Unnsere verordenthe vorsteher mitt erlassunge der zeche gentzlichen abgewißen unnd sonst auch an derselbigen vorwissenn und erlaubnus niemandes dareinn angenohmmen werde.

Ein Ider auch so auff sein Einwerben gebürlicher weiße auffgenommenn zum anfange einen halben gutten groschenn und dan weil ehr solcher geselschafft gebraucht ein Ides Quarthall ein groschenn, Welches die verordenthen vorsteher durch den Stubendiener zu der Stuben notturfft sollenn einnbrengen lassen ane alle wegerunge erlege und sollenn Ide tages zwo Zechenn die Erste von ein Hora bis auff funff die Andere volgende von Sechßen bis auff neun hora gehaltenn und auff eine Ide (woferne man nicht dieselbe Zeche aber orthenn helt,) einen groschen von Ider person gegeben werden, Ein Ider auch ehe, dan ehr von der Stuben gehet, dieselbig bey Straff fünff groschenn zu erlegenn schuldigk sein. Und soll der Diener der Trinckstuben so baldt es neune geschlagenn kein Bier ferner auftragenn auch kein Spiel weder auff Karthenn noch wurffeln verstattenn bey unser unerläßlicher straf derer auch die solches übertrettenn vonn Uns nicht vorschonett sein sollen. Ob sich's zutrüge, das Imandes solcher geselschafft eingeleibett und derer zu gebrauchen befugdt auch aus ergetzlichkeitt einen gutten Freundt als ein gast mitt sich bringen würde, der soll den selbigenn dieser unser ordenung berichtenn und dawider nicht zu handtlen treulich vorwarnen bey straff auff Idenn Artickell benauth, welche der Jenige er solchenn gast hinauff gebracht aufn fahl seiner vorbleibunge selbest erlegen soll. Hierauff soll auch ein Ider alsbalde er auff die Trinckstuben kompt, seine wehre bey straff Sechs groschen ablegen aber in vorbleibunge des darumb vonn unsern stubenknechte erinnert auch außen fahl seiner wegerunge Ihme dieselbe durch im selbenn abgefordertt werdenn. Würde sich nuhn hierinne Imandes widersetzigk ertzeigen Wollen wir uns nach gelegenheit hierauff mitt gebürlichen einsehenn zu ertzeigen wißenn.

Es soll auch ein Jder, der ein gast mitt sich bringett vor sich und denselbigenn die Zeche auch bey straff eines silbern groschenn güttlichenn enthrichten.

Da nuhn solches gescheen und darnach auff eine neue Zeche die er auffzutragen erfordert wirdt, Soll derJenige so solche Zeche erharret, mitt helffen zahlenn und keiner seiner Orthenn unvorricht ohne wissen des Stubenuknechts wegk gehenn.

Unnd ausser diesenn wie itzt ertzellt sonsten niemandts keine nachzeche vorstatt sein.

Es soll auch der ober Tisch in der Trinckstubenn zu ehrerbittunge frembdenn Leuthen vnnd sonst unbesatzt bleibenn.

Das Schautzspiell soll Jnn alle wege vnnd gentzlichenn bei vnnserer straff verbottenn seinn, Ob es sich zutrüge, daß einer oder mehr mitt einander umb ein wirth spillen. Soll der verlirer vor sich und den gewinner in abnehmunge der Zechenn woferne ehr die hievornn nicht entricht solche bar und unwegerlich abtragenn vnnd zahlenn. Do aber hierinne seumig befundenn derhalbenn volgenden tages erinnert vnnd bey entheuserunge der Stubenn und vnserer straff dieselbe zu erlegenn schuldigk sein.

Keiner soll auch dem andern auffm Spiell ichtwas aufruckenn noch schuldigk bleybenn Sondern das letzte dem ersteun gleich unnd also alles bezahlenn, da aber solches von Jmandes oberschritten und derhalben unsern vorsteher aber dem Schencken geclagett, So soll der schuldtmann den volgenden tagk gebürlicher Weiße zur zahlunge durch den Schencken angehallen werden vnnd auffm fahl der nicht zahlunge sich derselbige der Stubenn forder gentzlichen enthalden.

Dieweil die steine zur Beckentaffel also auch die würffel in dem Bretspiell zu ergetzlichkeitt vorordenett Sol dieselbigenn niemandes vorwerffen noch vortragenn. Do aber Jmandes solches überschreitten würde soll solche widerschaffen und do es auß muttwillen vorbleibett durch andere genugsam ersetzenn aber drei groschen zur straff geben.

So auch Imandes gesellige des ortts alleine Wein zu trincken Sol nichts destoweniger auch die geordnethe Bierzeche gebenn. Der Schencke soll die Collationn Zeche wo der gehalden niemandes borgen Sondern ein Ider nach gehaldener Malzeitt dieselbige zu entrichten schuldigk sein. Bey vorlust des Dinstes und erstatunge der Darlage Soll der schenke niemandes auff's Spiell gelt leihenn,

Es soll auch kein frisch Bier auffgetragen werden, es sey dan die kannen hievorn erledigett vnd außgetruncken. Vnnd wan solches geschen soll die kanne auff die Tischecke andres zu bringenn gesatzt und der Schencke hierüber und ehe es aus ist Bier zu holenn nicht genöttigett werden bei straff als offt solches von Imandts vberschrittenn zweier groschen. Derwegen wir dan das Imandts selbest nach frischem bier in den hierzu vorordenthen keller gehen werde nicht gestatten mögen bey itzigedachter straff. Nachdem wir auch in eine große unordnunge und der Stuben schaden befindenn das die knechte so nach ihren Herren kommen dieselbigen Anheim zu holen oft mehr bier lassen aufftragen dan die Herren selbest So ordnen und wollen wir das solchs sich zu enthalden undersagt Ihnen auch kein bier geben werden soll sondern dieselbigen bey vormeidung unseres fernen einsehens bey der stubenthür sitzen bleiben, nicht alle tische vberlauffen und sich wie es ihnen wol ansteht und gezogen vorhalten und bis Ihre Herren heimgehen derselbigen ohne Besitz vor der stuben doselbst erwarten.

Es soll auch der verordenthe Schencke wen der zeiger vier und hernach zur anderen Zeche wan die Glocke achte geschlagenn die Zeche abnehmen und alsdan das geloste Kartten und Orthen geldt alsbalde nach empfahunge desselbigen bey unserer hiermitt vorbehaltenen straff in die geordenthe büxe einlegenn und die zum treulichsten und vleißigstenn in vorwahrunge habenn.

Auf welchem Tische Duppelzeche gehaldenn soll von demselbigen uf andere do alleine einfache ortten genommen nicht zugetruncken werden bey straffe 3 groschen.

Als wir auch hieneben vormerckt das offtmals hämischer und spöttischer wortt halber in dieser erlichen Gesellschafft viel unrichtigkeitt entstan-

den sich auch viel gutter Leuthe, das sie der gerne übrigk derhalben der Stuben enthaldenn, dadurch dan die gesellschafft in abnehmen gerathen weniger denn vortaylich das Imandts wol auch unvorschuldt in rücken wie man pflegt zu sagenn zur Bank gehauen und mitt schimpflichenn reden verkleinertt So wollen und ordenen wir bey vormeidunge ernster straff dadurch dan auch der übertretter seiner vorbrechunge halber, gegen den ein Zeuge, wenn er vereydigett, der Zusprache wegenn nicht gefreihett sein soll, das sich dessen ungeselligen aufrückens als eines schendtlichen Lasters ein Jder gentzlichen enthalde.

Dabey auch sich unsere hiertzu itzt und künfftig verordnete vorsteher schicklicher weisunge vorhalte und dieweil dieselbigenn umb Fride und einigkeit willenn auch zu erhaltunge Richtigkeitt und dieser unserer wohlmeinender ordenunge von uns hierzu vermocht, So wollenn wir die von einem Jden der solcher bürgerlichen Gemeinschafft zu gebrauchen willens unvorbrüchlichen in obacht haben und uns ufn fahl der übertrettung andern zur abscheu zu ertzeigen wissen.

Wie wir dann auch nicht geduldeu können, das sich Imandts mit dem Trinkstubenknecht in gezengk aber keiff einlaße, Sondern wollen wer etwas wider denselbigenn der Trinkstubenn halbenn befugt das solcher vor unserem verordenthenn vorstehern, die hierinnen geburlichs einsehenn haben, Aber unns davonn dorinnen zu erkennen und die billigkeitt zu schaffen eigentliche antzeige thun sollen gefordertt werdenn.

Dieweil es aber unmöglichenn auff alle felle wie sich die zutragenn mochtenn Itzt — sondere verordenunge von unns zu machenn So wollen wir unns nach gestalltenn sachenn und gelegenheit der Zeit diese gentzlich widerumb auffzuhebenn aber zu voränderen in alle wege zuvorbehaltenn habenn.

Gebietenn hierauff allen unnd Jdenn so sich solcher unnserer burgerlichen Trinckstubenn gebrauchen vnnd inn diese ehrliche gemeinschafft des orthes einlassenn wollenn Alle und Jde abgeschriebene punct stet fest unnd unverbrüchlich zu haltenn Unnd sich bey darinnen aufgesetztenn

straffen denen nicht widerrugk zu erzeigenn. Hiermitt wier zu fernerem vorbehaltlichenn ansehen nicht vorursachett

Urkundlich mit Gemeiner Stadt kleineren Insigell wissendlich besiegelt und geben Freibergk Freitags nach Simonis und Judas Apostolorum Unnd Christi Unnseres lieben Herrn heilsamen geburth Funfzehn hundert unnd drey und Sechszigsten Jahre.

Schwäbische Sittenbilder.

Von

Dr. K. Pfaff.

Das Fischerstechen in Ulm.

Wer in einer der ehemaligen Reichsstädte geboren und aufgewachsen ist, der weiß sich gewiß auch noch des Johannistags zu erinnern, eines Hauptfestes in dieser kleinen Republik des weiland heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Da ging es hoch her mit Essen und Trinken, mit Musiciren und Tanzen, da flatterten die alten Zunftfahnen lustig im Winde und der feine Bürger schritt noch einmal so stolz einher als gewöhnlich, vor Allen aber brüsteten sich die eigentlichen Helden des Tages, die neugewählten regierenden Bürgermeister, im erhebenden Bewußtsein ihrer Würde als Mitregenten des deutschen Reichs.

Zur Feier eines solchen Tages mußte man natürlich auch etwas Außergewöhnliches haben und daher wurden in den verschiedenen Reichsstädten mancherlei Festlichkeiten damit verbunden, von denen das Fischerstechen in Ulm eine der berühmtesten ist, ein Schauspiel, welches je zuweilen auch unsere Zeit noch zu sehen bekommt und stets mit Beifall aufnimmt und das ich jetzt nach dem Berichte eines Augenzeugen aus den längstverschwundenen reichsstädtischen Zeiten, wo es in voller Blüthe stand, beschreiben will.

Das Fischerstechen wurde zu jener Zeit alle zwei Jahre am Tage nach Johannistag, einem Dienstag gefeiert. Schon vierzehn Tage vor-

her heißt es in unserm Bericht, suchen die jungen Fischer beim regierenden Amtsbürgermeister um die Erlaubniß an, es feiern zu dürfen und unterstützen ihr Ansuchen durch ein Geschenk von schmackhaften Fischen. Am nämlichen Tage noch wird hierauf das Fest mit Pfeiffen und Trommeln, Musik und Tanz angekündigt und eingeläutet, am Vorabend vor demselben aber ein Probestechen gehalten. Am Festtage selbst bewegt sich schon früh Morgens ein seltsamer Zug durch die von Menschen wimmelnden Straßen der Stadt, um die freiwilligen Gaben einzusammeln, welche reichlich gespendet werden und nicht allein aus Geld, sondern auch aus anderen Gegenständen, Schnupftüchern, seidenen Halstüchern, Löffeln u. s. w. bestehen; das Geld kommt in verschlossene Büchsen, die übrigen Gegenstände hängt man an die sogenannten Herrn, von denen einer mit den schönsten Gaben prangend der Hauptmann genannt wird. Der Zug, dem zwei Trommeln, die ein gehöriges Getöse machen, voranschreiten, wird von einem Fischermeister angeführt und besteht aus verkleideten Fischern. Da erblickt man den Bauern und die Bäuerin in alterthümlicher Bauerntracht und die Narren in Harlekinsjacken, einen Fuchsschwanz in der Mütze und hinten an den Beinkleidern, mit starken Bärten und theilweise geschwärzten Gesichtern. Diese Narren machen auch von ihrer Narrenfreiheit den ausgedehntesten Gebrauch und führen manchen lustigen und tollen Schwank aus.

Wenn die Stadt durchwandert ist, begibt sich der Zug nach der Herberge der Fischer-Zunft, wo dann Nachmittags auch die übrigen Zunftmitglieder sich einfinden; hier ordnet sich nun der Festzug paarweise, voraus zwei Trommler, dann die Musikanten, auf welche die Fischerstöchter, die sogenannten Kirchweihjungfern, in ihrer zierlichen Festtracht mit Citronen in den Händen folgen. Nach ihnen kommen Bauern und Bäuerinnen, die Narren und die Verkleideten, unter denen man besonders häufig Mohren aber auch andere Masken, Leichenbitter und Leichenbitterinnen, Schulmeister mit ihren Frauen, Herrn und Damen in sinopisischer Tracht erblickt. Den Zug beschließen die Weißfischer, welche von ihrer Kleidung, einer engen weißen Weste und weißen Beinkleidern, mit schwarzen Bändern verziert (den Farben des Ulmer Stadtwappens)

den Namen haben; ihr Haupt bedeckt eine hohe grüne Mütze von Filz mit Reiher-, Schwanen- oder Pfauenfedern geschmückt. Sobann, sobald der Zug an der Donau ankommt, vertheilen sich die Kämpfer auf den Schiffen, die Mädchen und die Musikanten mit dem Hauptspeer begeben sich auf das Kirchweihschiff, das am jenseitigen Ufer aufgestellt ist. Die Menge der Zuschauer drängt sich nah auf die an beiden Ufern befindlichen Schiffe, besetzt den Wall und die Häfen, von denen aus das Stechen gesehen werden kann. Aber überall an den Zugängen sind die sogenannten gemietheten Narren, welche dafür bezahlt werden, mit Büchsen aufgestellt um das Zutrittsgeld in Empfang zu nehmen.

Das Stechen selbst eröffnen gewöhnlich der Bauer und die Bäuerin und dem Herkommen gemäs, muß beim ersten und zweiten Zusammentreffen der Bauer, beim dritten die Bäuerin ins Wasser fallen. Hierauf folgen die Verkleideten, die ebenfalls allerlei Scherze treiben und dann erst kommen die Weißfischer, als Hauptkämpfer, an die Reihe. Von jeder Seite fliegt, durch kräftige Ruderer getrieben, ein Kahn herbei, vornen steht der Kämpfer mit seinem Speer, einer hölzernen Stange, die unten ein Querholz welches der Kämpfer fest an die Brust drückt, am andern Ende aber, mit dem er nach der Brust seines Gegners zielt, eine runde Scheibe hat. Während nun die Kähne an einander vorbeifahren, rüsten sich die Kämpfer fest einander anblickend zum entscheidenden Stoße, hörbar ertönt die den Kampf begleitende Musik, in gespannter Erwartung lauschen die Zuschauer, der Stoß erfolgt und einer der Kämpfer stürzt in die Donau, aus welcher ihn aber sein Kahn alsbald wieder aufnimmt. Diese Scenen wiederholen sich, so lange noch ein frisches Kämpferpaar übrig ist. Die Weißfischer stechen sich gewöhnlich nicht mit den Verkleideten, welche die jüngsten Fischer sind nur wenn einer „trocken bleiben will", muß er nach der Regel auch mit Mohren Narren und allen Andern die es begehren sich herum stechen. Bleibt er Sieger, so springt er am Ende wohl freiwillig ins Wasser um zu zeigen, daß es ihm nur um die Ehre nicht aber um das Trockenbleiben zu thun war. Früher bekam ein solcher Sieger die besten Gaben vom Hauptspeer, weil aber hiedurch öfters schlimme Händel und schwere Feind-

schaften entstanden, werden jetzt alle Gaben des Hauptspeeres unter die Sieger durchs Loos vertheilt.

Wenn das Stechen vorbei ist, wird getanzt und hierauf kehrt der Festzug in die Stadt zurück, der Tanz wird vor einigen Plätzen wiederholt, vor einigen Wirthshäusern getrunken und dann erst vertauschen die Fischer ihre nassen mit trockenen Kleidern. Abends versammelt sich die ganze Gesellschaft in ihrer Herberge, wo die ganze Nacht in lärmender Freude mit Schmausen Zechen und Tanzen zugebracht wird. Damit aber nehmen die Lustbarkeiten noch kein Ende, sie dauern vielmehr die ganze Woche fort, die Wirthshäuser in der Stadt und die Belustigungsorte außerhalb derselben werden fleißig besucht und erst mit der folgenden Woche beginnt des Lebens Mühe und Arbeit wieder.

In den Jahren, wo kein Fischerstechen stattfand, feierten die Fischer in früherer Zeit eine andere Lustbarkeit, welche man das Bäuerlein herunterfahren hieß. Das Kirchweihschiff wurde über die Stadt hinaufgeführt, dort von Bauern und der Bäuerin in ihrer Festtracht, von Fischern und Fischerinnen in gewöhnlicher Kleidung bestiegen. Quer über das Schiff legte man zwei, weit ins Wasser hinausragende Bretter, auf welche Bauer und Bäuerin sich setzen mußten. Nun brachte man das Schiff so viel als möglich zum Schwanken und stieß während des stärksten Schwankens beide ins Wasser, zog sie wieder heraus und wiederholte dieß mehrmals, bis man an der Stadt vorbei war, unterhalb welcher man dann ausstieg.

Das Siederfest in Hall.

Da wo jetzt die Stadt Hall sich erhebt, quoll zu Anfang der neunten Jahrh. im Waldesdickicht ein Salzquelle hervor, bei welcher Kochergau Graf Heinrich ein Salzwerk anlegen ließ, das eine Menge Ansiedler herbei lockte und so der Stadt ihren Ursprung gab. Das Salzwerk blieb fortwährend eine Hauptquelle des Wohlstandes für Hall die „löbliche Siederzunft stand hier in großem Ansehen und ihr alljährlich am Peter und Paulfeiertagen bis auf unsere Zeiten hinein gefeiertes Fest, (der Siederhof) stellte auch den Segen, welcher der Stadt durch die

Salzquelle zu Theil geworden sinnbildlich dar. Am Morgen des Festtages versammelten sich die Siederburschen in dem mit Maien verzierten, sogenannten Kuchenhause, wozu entweder das Gebäude eines Mitgliedes der Siederschaft oder ein durchs Loos erkohrener Gasthof gewählt wurde. Von da zogen sie in die Mühle, um den ihm vom Stadtrath bestimmten, 80 Pfund schweren mit Blumen verzierten Kuchen abzuholen, welchen sie hierauf unter Voranschreitung von Trommlern und Pfeifern*) in die Stadt hinein trugen und ihn dem in die Gerichtsstube des sogenannten neuen Hauses versammelten Rathe präsentirten. Hier nun mußte der durchs Loos zum Aeltesten gewählte Siederbursche in wohlgesetzter Rede beim Rath um den Kuchen anhalten. Der Saalhauptmann hielt eine Gegenrede und schenkte ihm den Kuchen, worauf der Zweitälteste dankte. Nachdem alsdann unter Pfeifen- und Trommelklang Gesundheiten getrunken worden waren, begab sich der Zug ins Kuchenhaus zurück, wo er so lange wartete, bis der Zug der „Hofjungfern" in Stirnbinden, schwarzen Mützen, rothen Röcken und weißen Schürzen an demselben vorbei war. Diesem folgten dann, unter Trommel- und Pfeifenklang und Fahnenschwenken, die Kuchenholer in hellbraunen, bis ans Knie reichenden Röcken mit silbernen Knöpfen, schwarzen Beinkleidern, grünen Strümpfen mit schwarzen seidenen Knieriemen, mit seidenen Spitzen verbrämten Lederkappen, einem Flortuch mit großer Schleife auf dem Rücken und um den Hals und einem Degen an grünem Bandalier, auf den Unterwörth. Hier wurde bis Abends bei Trommel und Pfeifenschall getanzt**) und dann gings zum Bankett ins Kuchenhaus zurück, wobei der Kuchen unter die Siederburschen vertheilt und von Jedem seiner Hofjungfer verehrt wurde. Am zweiten Tage fand der sogenannte Bauernzug statt, dabei erschienen die Kuchenholer mit Ober- und Unter-Gewehr im Kuchenhaus, genoßen hier die Morgensuppe und stellten sich dann vor dem Hause in Reih und Glied auf. Nach verrichtetem Gebet ging der Zug

*) Die Melodie des alten Marsches, der dabei geblasen wurde, findet man in Gärtners Idunna und Hermode 1812 p. 201.

**) Der Tanz ist ein feierlicher Reigentanz, der Text zur Musik, der aber, obgleich allbekannt, dabei nicht gesungen wird, heißt: Meine Mutter kocht mir Zwiebel und Fisch, Rutsch her, rutsch her, rutsch her!

zum Marktbronnen, wo die Mannschaft eine Salve gegen das Rathhaus hin gab und die gewöhnlichen Gesundheiten getrunken wurden. Salven und Gesundheiten wiederholten sich auf dem Wege bei allen Hauptbronnen und beim Salzbronnen bis man wieder auf den Unterwörth kam, wo ein Tanz stattfand; ein Bankett beschloß auch diesen Tag und wurde am nächsten wiederholt. Am dritten Tag war wieder Tanz, am vierten Maskerade, am fünften Mittagessen im Kuchenhaus, am sechsten der Schluß des ganzen Festes, worauf jedoch die Siederburschen gewöhnlich noch einen Tanz mit ihren Hofjungfern halten.

Eine eigene 1762 und 1789 neu durchgesehene und verbesserte Festordnung schrieb die Ceremonien aufs Genaueste vor und ihre Nichtachtung oder Ueberschreitung wurde mit Strafen von 2 bis 12 Maaß Wein gebüßt. Vom Pfingstmontag an mußten die Siederburschen an jedem Sonn- und Feiertag zu Gottesdienst ziehen. Der Haupt-Kirchengang war am nächsten Sonntag vor dem Festtag. Bei einem „großen Siederhof" erschienen sie hier in schwarzer Tracht, mit gepuderten Haaren, versilbertem Degen, schwarzen Schürzen, weißen seidenen oder baumwollenen Strümpfen und besuchten Vor- und Nachmittag beide Hauptkirchen, bei einem „halben Siederhof" aber nur Vormittags; dann trugen sie scharlachene Röcke mit silbernen Borten und Schleifen und große grüne Kokarden. Die Kosten des Festes trug die Stadt.

Das Eierlesen.

Dieses sonst allgemeine Fest wird jetzt nur noch in einigen Gegenden Oberschwabens gefeiert, um die Freude über die Beendigung der langen Fastenzeit auszudrücken. Früher pflegte man am Osterabende ganze Körbe voll Eiern in die Kirche zu bringen, wo sie geweiht und dann von den Gläubigen als stärkende Leibes- und Seelen-Speise begierig gegessen wurden. Auch werden noch jetzt zur Osterzeit die Kinder mit bemalten, hölzernen und zuckernen Eiern beschenkt. Den Anfang des Festes macht der Umzug zweier Hanswurste und eines als Geistlichen verkleideten Mannes auf einem alten baufälligen Leiterwagen, vor welchem

ein altes dürres aber großes Pferd gespannt ist. Dieses besteigt der eine Hanswurst mittelst einer Leiter und setzt sich verkehrt darauf, sein Genosse befindet sich auf dem Wagen bei dem Geistlichen, welcher während des Umherziehens auf den vornehmsten Plätzen scherzhafte Reden ans Volk hält; sein Begleiter macht ihm dabei allerlei komische Einwürfe und wenn der Streit hitziger wird, zieht auch der Hanswurst auf dem Pferd ein Papier hervor und liest sein Sprüchlein ab. Nach Beendigung des Umzugs beginnt das Eierlesen selbst. Die Haupt-Personen dabei sind der Leser und der Läufer, deren erster die in gewissen Zwischenräumen auf den Wiesengrund gelegten Eier auflesen muß; ihn begleiten zwei junge Leute mit Körben, um die gesammelten Eier hineinzulegen und zwei andere mit Tannenstämmchen, an denen Eier und Bänder hängen. Hand in Hand wandeln Leser und Läufer die Bahn auf und ab, wo die Eier liegen, begleitet von den lustigen Weisen der Musik, da ertönt plötzlich ein Schuß und sie trennen sich. Während nun der Leser sich eifrig mit der Einsammlung der Eier beschäftigt, rennt der Läufer nach einem ausgesteckten Strauße und jeder bemüht sich zuerst, mit seinem Geschäfte fertig zu werden um den Preiß zu erringen. Leser und Läufer sind wie die Genossen des ersteren weiß gekleidet und reichlich mit Bändern geschmückt. Auch das Hanswurstpaar feiert während des Eierlesens und Rennens nicht, sondern gibt sich alle Mühe, die Zuschauer zu belustigen. Zum Schlusse wird wie auch sonst gewöhnlich bei solchen Festen geschmaust, wobei ein fetter Eierkuchen von gewaltigem Umfang das Hauptgericht bildet.

Das Johannisfeuer und das Feuerspringen.

Das Feuer war von uralten Zeiten her ein Gegenstand der Verehrung, aus seiner Eigenschaft, Nichts Unreines in sich zu dulden, entsprang die so allgemein verlautete Meinung von seiner Körper und Seele leuternden, reinigenden Kraft. Auch bei den heidnischen Deutschen finden wir diese Meinung, um die Zeit der Sommer Sonnenwende feierten sie ein Reinigungs- und Versöhnungsfest, den großen oder Hansen-

Tag. Da wurde das „Nodfür" (Nothfeuer) angezündet und Mann für Mann sprangen sie hindurch, um sich zu reinigen. Dieses Fest besuchte einmal Bonifacius, der Apostel der Deutschen, auf dem Altenberge in Thüringen und voll heiligen Eifers für den Glauben, den er verkündigte, aber auch klug genug um das Alte Längsteingeführte nicht gewaltsam zu zerstören, — benutzte er diese Sitte zu einem christlichen Feste. Der Papst Zacharias, an welchen er sich deßwegen wandte, willigte ein und so entstand aus dem Hansentag das Gedächtnißfest des Johannis des Täufers. Am Tag vor dem Feste hielten Knaben, unter Vortragung eines mit Feldblumen und Bändern geschmückten Baumes einen Umzug, um Holz zum Nothfeuer einzusammeln, wobei sie folgendes Lied sangen:

Da kommen drei Herren gegangen
Mit Spießen und mit Stangen.
Florian! Florian! Florian!
Zünd dem Madle den Rokken an,
Daß sie nimmer spinnen kann.
Ist ein guter Herr im Haus,
Langt ein Scheitlein Holz heraus.
Ei du lieber Six! (Sixtus)
Gib uns fein ein dick's.
Ei du lieber Hans!
Gib uns fein ein lang's.
Ei du lieber Thuma! (Thomas)
Laß ein Scheitla kuma.
Wir hören ein Schlüsselein klingen
Und uns ein Scheitlein bringen.*)

Nach dem Empfang des Holzes wird gedankt und gesungen:

Wenn wir übers Jahr wieder rum singen,
Wollen wir der Frau einen Polz mitbringen.

---

*) Ein anderes schwäbisches Lied ist:

Jo, füro
Zündt der Madt ihm Rocken o,
Goht z'samm, goht z'samm ihr lieb'n Boubn,
Scheitla well'n mer z'samma such'n,
Woit er as ka Scheitla geb'n,
Well'n mer's Jauhr nimmer verleb'n.
Jo, füro
Zündt der Madt d'n Rock'n o!

Am Johannistage wurde alsdann das Feuer auf einem freien Platze im Felde angezündet und je lustiger es flackerte, für ein um so besseres Zeichen galt es. Alt und jung sammelte sich auf dem Platze und die ledigen Bursche wetteiferten mit einander, in kühnem Sprunge über die lodernden Flammen zu setzen. Nach der Reformation wurden die Johannisfeuer zwar in den meisten protestantischen Staaten als abergläubisch verboten, dauerten aber dennoch in vielen katholischen Ländern bis auf die neuere Zeit fort. Nachdem in Württemberg diese Feuer mit den Johannisbädern schon 1602, 1659 und 1666 verboten worden waren, machte die Vereinigung vieler katholischer Ortschaften noch am 15. Mai 1809 ein neues Verbot nöthig, das sich nicht allein auf „die am Johannistage den 24. Junius, sowohl außer als auch hie und da selbst innerhalb der Orte angezündeten sogenannten Johannisfeuer, über welche sodann die Jugend beiderlei Geschlechts (?) zu springen pflegte, sondern auch auf die sogenannte Fackelfeuer, hohe von der Jugend am ersten Sonntag in der Fastenzeit errichtete Stangen mit den befestigten brennenden Strohbündeln als einen „gefährlichen und polizeiwidrigen Unfug" erstreckte.

Der Hahnentanz.

Auch der Hahn stand in Ehren bei den alten Deutschen, bei Hochzeiten namentlich spielten er und die Henne eine Rolle. Bei der Verlobung trat ein junger Bursche mit einem Hahne unter dem Arm in eine Ecke des Zimmers und knipte den Hahn in den Kamm, je heller dann dieser krähte, für eine desto bessere Vorbedeutung galt es. Am Tage nach der Hochzeit aber fand das Wettrennen nach Hahn und Henne statt. Die ledigen Bursche stellten sich zu Pferd oder zu Fuß beim Hause des Bräutigams auf und ritten oder liefen von da zum Hause der Braut, wer hier zuerst ankam, empfing eine mit Bändern verzierte Henne; von da gings dann in vollem Lauf zurück zum Hause des Bräutigams, wo der Sieger einen ebenso geschmückten Hahn erhielt.

Ob und in welcher Beziehung auf die innigere Verbindung der

Geschlechter der Hahn beim Hahnentanz steht, läßt sich nicht ermitteln. Diese Volksbelustigung aber, die wir hie und da noch treffen, besteht aus dem Tanzen um eine Stange, auf welcher ein Hahn befestigt ist. Unter ihm an dem einen Arm der Stange hängen die Preise, aus Hals- und Sacktüchern bestehend, an dem andern Arm ist mit Schnüren ein Brett befestigt, auf welchem ein mit Wein gefülltes Glas steht. Die ledige Jugend beiderlei Geschlechts im Sonntagsputze beginnt nun den Tanz um die Stange und wenn ein Paar unter dem Brett angelangt ist, faßt die Tänzerin ihren Tänzer unter den Knien und sucht ihn mit kräftigem Schwunge so hoch hinauf zu heben, daß er das Brett berührt und das Glas darauf umfällt. Gelingt ihr dieß, so hat sie einen der Preise gewonnen und der Tanz dauert so lange fort, bis kein Preiß mehr zu erringen ist.

Der Schäferlauf in Markgröningen.

Dieses uralte Volksfest hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten und wird noch alljährlich in dem würtembergischen Städtchen Markgröningen gefeiert. Seine Erhaltung verdankt es vornemlich dem Umstande, daß damit auch die Zunftversammlung der Schäfer verbunden ist, bei welcher noch andere, dieselben betreffenden Angelegenheiten verhandelt werden.

Die Zeit seines Ursprungs ist nicht bekannt, um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber muß es schon längere Zeit bestanden haben. Ueber die Veranlassung dazu erzählt man folgende Sage, die freilich alles geschichtlichen Grundes entbehrt: Ein Graf Gröningen hatte einmal einen Schafknecht, mit Namen Bartholomäus, welcher bei ihm verklagt wurde, daß er Schafe aus der Heerde verkaufe und den Erlös für sich behalte. Der Graf beschloß ihn deßwegen zu prüfen; er schickte sich an über Land zu reisen, kam aber als Metzgerknecht wieder zurück und bot dem Bartholomäus viel Geld an, damit er ihm ein Schaf aus seiner Heerde überlasse, dieser aber weigerte sich und als der Metzger dringender wurde, schlug er ihn. Der Graf gab sich ihm hierauf zu erkennen, schenkte ihm einen Hammel und befahl, daß am Bartholomäustage, als dem Namens-

tage seines treuen Knechtes, die Schäfer alljährlich zum Angedenken an ihn ein Freudenfest feiern sollten.

Die schönste Blüthezeit dieses Festes ist freilich auch schon vorbei, doch soll es hier jetzt geschildert werden, wie es damals in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts war.

Schon die Vorbereitungen zum Feste bringen mehr Leben in das sonst so stille Städtchen, denn Alles rüstet sich zu einer würdigen Feier des Bartholomäustages, wobei es namentlich an Speise und Trank für die zahlreich geladenen Gäste nicht fehlen darf. Diese kommen zum Theil schon mit den Schäfern an den dem Feste zunächstvorhergehenden Tagen. Ständchen, vor den Wohnungen der Ortsvorsteher von den Schäfern gebracht, Trommel- und Pfeifenklang der die Straßen durchziehenden Stadtwache und das Geschrei der sie begleitenden Gassenjungen sind die Erscheinungen des Vorabends. Das Fest selbst eröffnet am frühesten Morgen ein Umzug der Stadtwache, die Schäferobermeister ziehen mit Musik und wehenden Fahnen aus, um ihren Obmann, den Stadtschreiber, und die Zunftleute auf das Rathhaus abzuholen, wo dann die Fahne ausgesteckt wird und während die Meister im Rathszimmer die Geschäfte besorgen, die Schäferjugend in der geräumigen Hausflur beim Tone der Schalmeien tanzt. Da ertönt harmonisch das Glockengeläute vom Thurme der Kirche, und dorthin bewegt sich nun der Festzug. Voraus die Ladenpfeifer und die Schäfer mit ihren Schalmeien und Querpfeifen, den uralten Schäfermarsch blasend*), die Fahnen vom Stadtschäfer getragen, von den Obermeistern umgeben, die Vorsteher der Schäfer-Zunft u. s. w., die Schäfer und Schäferinnen und die Stadtwache. Nach einem kurzen Gottesdienst eilt Alles dem Schauplatze des sogenannten Hammellaufs zu, einem Stoppelfelde wo die 300 Schritte lange Rennbahn zubereitet ist. Zuletzt erscheint hier der Zug der Schäfer und Schäferinnen mit den Preisen, in allerlei Kleidungsstücken bestehend, welche die Obermeister an ihren silbernen Schippen tragen und dem für das Siegerpaar bestimmten mit Bändern

*) Die Melodie dieses Marsches findet sich in Heyds Geschichte von Markgröningen.

und Blumen reich geschmückten Hammel. Mezger auf festlich gezierten Pferden reiten zu den Seiten des Zugs. An dem einen Ende des Rennplatzes stellen sich die Kämpfenden auf, die Kampfrichter am andern Ende, auf beiden Seiten drängen sich zu Fuß und zu Pferde auf Wagen und Gerüsten die Zuschauer. Der Zahlmeister winket mit einem weißen Tuche und setzt sein Pferd in Galopp, ihm nach rennen zuerst die Jünglinge, dann die Mädchen: der Sieger und die Siegerin bilden nun ein Paar, das mit schweren glänzenden Messing-Kronen gekrönt wird und den Hammel in der Mitte, von seinen Genossen begleitet, in den Hof des Oberamtsgebäudes zieht, wo ein Ehrentanz getanzt wird. Der Zahlmeister wirft unter Tanzenden Nestel aus, schmale lederne Riemen von verschiedenen Farben, das Abzeichen der Schäfer und des Festes, mit denen sich daher auch die Zuschauer versehen. Hierauf gönnt man sich zum Speisen kurze Rast, bald aber ertönt wieder Musik und alle Wirthshäuser füllen sich mit Tanzenden und Zechenden, selbst auf dem Rathhause wird getanzt und bis tief in die Nacht hinein dauert der Jubel. Am zweiten Tage wird das Schäfergericht gehalten und auch jetzt rufen die Schalmeien zum Tanz, aber nach und nach ziehen die Fremden ab und wenn die Nacht auf das Städtchen herabsinkt, herrscht hier wieder die gewöhnliche Stille.

Bücherschau.

Levold's von Northof Chronik der Grafen von der Mark und der Erzbischöfe von Cöln. Aus Handschriften verbessert und vervollständigt von Dr. C. L. P. Troß. Hamm, im Selbstverlage des Herausgebers. 1859. 8. XVII und 349 Seiten.

Levold von Northof stammte (nach der Vorrede) aus einem angesehenen adeligen Geschlechte. Geboren den 21. Jan. 1278 wurde er, wahrscheinlich als jüngerer Sohn, für den geistlichen Stand bestimmt und 1294 auf die damals sehr berühmte Studienanstalt nach Erfurt geschickt. Nach einer Unterbrechung begab er sich im Jahr 1308 zur Fortsetzung seiner Studien nach Avignon. Von dort zurückgekehrt gab ihm Graf Adolf von der Mark, Probst von St. Martin zu Worms, im Jahr 1310 eine Präbende zu Boppard, und als derselbe Bischof zu Lüttich geworden war, 1314 ein Canonikat zu Lüttich. Später wurde Levold auch Abt zu Viset an der Maas. Im Jahr 1326 mußte er den Grafen Engelbert II. von der Mark, der ihm auch früher seine Söhne zur Erziehung nach Lüttich zugesandt hatte, auf einer Reise an den päpstlichen Hof nach Avignon begleiten, wo er bei der Curie für dessen Söhne Pfründen erwirkte, wie er überhaupt dem gräflichen Hause zugethan war und die ersprießlichsten Dienste leistete. Auch Engelberts Enkel wurden später seiner Erziehung anvertraut. Wann er gestorben, ist bis jetzt nicht ermittelt, so viel jedoch steht fest, daß er, als er 1358 den Schluß seiner Chronik schrieb, das achzigste Lebensjahr überschritten hatte, und daß er ein noch höheres Alter erreicht haben dürfte, läßt die später geschriebene Genealogie mit Grund vermuthen.

Northofs Hauptwerk, die vorliegende dem Grafen Engelbert III. zugeschriebene Chronik, galt von jeher mit Recht, besonders in dem, was er als Augenzeuge berichtet, als höchst zuverlässig. Es ist darum ein wesentlicher Verdienst des Dr. Troß, der sich auf dem Gebiete der Geschichte schon mehrfach sehr vortheilhaft bekannt gemacht hat, daß er dieselbe zeitgemäßer Weise auf eine dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Art weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Nicht nur die Geschichte der Grafen von der Mark und der ihnen zugehörenden Länder, sondern auch die allgemeine Kulturgeschichte jener Zeit erhält durch sie dankenswertheste Beiträge. Das Original ist in lateinischer Sprache abgefaßt; Troß hat sich darum veranlaßt gefunden, eine fließende und getreue Uebersetzung hinzuzufügen. Diese sowie die zuverlässigen Anmerkungen machen seine Ausgabe doppelt werthvoll und vorzüglicher Berücksichtigung würdig.

Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit herausgegeben von O. Schade. 3 Bände. Hannover, C. Rümpler. 1856—58. 1 Bd. XII u. 245 Seiten, 2. Bd. VII u. 380 Seiten, 3. Bd. VIII u. 351 Seiten.

Auf die hohe kulturgeschichtliche Bedeutsamkeit dieser Literatur haben bereits J. Voigt (in Raumers hist. Taschenbuch 1838) und K. Hagen (Deutschlands liter. und relig. Verhältnisse im Reformationszeitalter, II. Bd.) aufmerksam gemacht. Hiedurch wird auch der Werth der vorliegenden Sammlung in das richtige Licht gesetzt. Für die großartigen, tiefgehenden und noch immer fortwirkenden Bewegungen des stürmischen XVI. Jahrhunderts sind sie eine sehr schätzbare Quelle. Was die Massen, bemerkt der Verfasser, damals alles bewegte, wie man sie für und wider anspornte, wie sie über das Ganze der Bewegung, über einzelne Erscheinungen, Ereignisse und Persönlichkeiten dachte, ihre religiösen, nationalen und socialen Wünsche in all ihrer Mannigfaltigkeit — darüber erhalten wir die beste Auskunft in diesen zahllosen Flugschriften die damals wie eine Fluth übers Land fuhren. Sie kennzeichnen sich fast alle (sofern sie nicht bloße Zeitungen sind,) durch ein scharfes satyrisches Element, beispiellosen Freimuth, mitunter durch große Derbheit und Leidenschaftlichkeit: denn wo eben die Massen frei eintreten und Massen in so sinnlicher Kraft wie unsere Vorfahren damaliger Zeit, da kann von einem Ueberwiegen umsichtiger, leidenschaftsloser Ruhe keine Rede mehr sein. Aber eben je getreuer sie die Stimmungen und Anschauungen der damaligen Parteien wiederspiegeln, um so unmittelbarer führen sie uns in den Geist jener Zeit mit ursprünglicher Frische hinüber.

Jedoch selbst die Möglichkeit für den einzelnen Herausgeber angenommen, wäre es unzweckmäßig gewesen, alle jene Flugschriften ohne Unterschied wieder zu veröffentlichen. Es ist eine Auswahl getroffen und mit Umsicht hat der Herausgeber eben solche wieder abdrucken lassen, welche für die Kulturgeschichte von besonderm Werthe sind. Der erste Band umfaßt fünfzehn Stücke, wovon die sieben ersten hauptsächlich auf kirchliche Zustände allgemeiner eingehen; die sechs folgenden beziehen sich auf Herzog Heinrich von Braunschweig und sein Treiben, das nächste (Pasquillus vom salzburgischen baurngjait) behandelt einen noch späteren speciellen Vorfall aus Salzburg, das letzte endlich ganz allgemein die sittlichen und gesellschaftlichen Zustände um die Mitte des Jahrhunderts. So ist mehrfachem Interesse vorgesehen. Noch reichhaltiger (24 Stücke) ist der zweite Band, worin besonders solche Pasquille wieder gegeben sind, die sich auf die Sickingensche Angelegenheit und besonders auf den Pabst und die katholische Kirche beziehen.

Auch der dritte Band, wenn gleich an Zahl (11 Stücke) weniger stark, bietet einen reichen Inhalt. Die Schriften bewegen sich um das erste Auftreten Luthers, schildern die Stimmungen, Hoffnungen und Befürchtungen der durch dies Ereigniß bewegten Gemüther, geißeln die Mißbräuche der Kirche, besonders das weltliche und unsittliche Treiben der höhern Geistlichkeit, das hier in grellen Farben vor Augen geführt wird.

Was die Behandlung des Textes und die Anmerkungen betrifft, so ist der Herausgeber hier sehr verständig zu Werke gegangen. Nicht sowohl die strengen Fachgelehrten und Sprachforscher, als alle Freunde der Kulturgeschichte

hatte er hierbei im Auge, und selbst für die, denen eine geringere Kenntniß des Sprachlichen größere Schwierigkeit im Verständniß derartiger Denkmäler bietet, hat er mit Umsicht eine bequemere Straße dazu zu eröffnen gesucht. Mit welchen Hindernissen er dabei zu kämpfen hatte und daß er bei seiner Bearbeitung denn ch das Wesen des Alterthümlichen durchaus nicht antastete, verdient eine besondere Anerkennung.

Aus der Oberpfalz. **Sitten und Sagen**. Von Fr. Schönwerth. Dritter Theil. Augsburg, M. Rieger 1859. 8. 371 Seiten.

Die ersten Theile dieses lobenswerthen Unternehmens sind bereits früher angezeigt; alles frühere Lob ist auch auf diesen letzten auszudehnen. Sein Inhalt ist sehr reich und die vier Bücher beschäftigen sich mit den Objekten: Tod, Hölle, Himmel und Ende der Welt. Die zweite Rubrik gliedert sich wieder in die Abschnitte: Hölle und Teufel, Teufelsanhang, Teufelswerke. — Als beachtenswerth heben wir aus dem Schlußworte folgende Stelle hervor: „Als neue Lehre hat die Wissenschaft vom Volke der Wissenschaft vom Staate sich zur Seite gestellt und schon ist ihr Samenkorn über alle deutschen Länder ausgestreut. Wer könnte zweifeln, daß die Saat aufgehen, daß gedeihlicher Sonnenschein sie zeitigen werde! Das Korn, welches ausgeworfen wurde, ist dem Boden und dem Klima gerecht. Steht die Saat endlich in Aehren, so darf man hoffen, daß die klassischen Bildungs-Monopolisten genöthigt sein werden, dem deutschen Studium, welches sie bisher als Aschenbrödel unter den Herd gestellt, den ersten Platz zu räumen und nachdem sie seit vier Jahrhunderten die Jugend zu Allem, nur nicht zu Deutschen heranzuziehen gewußt haben, endlich zur Einsicht gelangen müssen, wie es die eigentliche Aufgabe der Volksbildung sei, nicht in griechischem und römischem Formelwesen deutschen Sinn zu ertödten, sondern den nationalen Geist an den Größen der klassischen Welt beleben und kräftigen zu helfen. Hört doch der Engländer bei all seiner Vorliebe und Pflege des klassischen nicht auf Engländer zu sein! Die Schule trägt einen großen Theil der Schuld, daß der Deutsche nicht mehr deutsch ist." — Dann wiederholt der Herausgeber die dringende Bitte, ja doch zu sammeln, in der eilften Stunde, was in der Ueberlieferung des Volkes aus alten Tagen lebt.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a. In Zeitschriften.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 38. Ein thüringischer Pfingstbrauch. Von Moritz Kleff. — Schilderung des thüring. Pfingstbiers.

Nr. 39. Die Tiroler. Von H. Asmus. Einige Bemerkungen über Land und Leute.

Deutsches Museum. Nr. 25 flg. Die deutsche Kunst in der münchener Ausstellung. Eine Schlußbetrachtung von Melch. Meyer I.

Nr. 26. Das Repräsentativsystem in Deutschland und die Verantwortlichkeit der Minister. Drei staatswissenschaftliche Briefe über das Buch: „Ministerverantwortlichkeit und Staatsgerichtshöfe in Deutschland. Beleuchtung des Ultramontanismus in dessen letzter Garantie am Wendepunkte deutscher Verfassungspolitik von Dr. H. Bischof. Gießen 1859.

Bremer Sonntagsblatt Nr. 24. Der Aberglaube des Mittelalters. Von Karl Seifart. — Anzeige des trefflichen Buches von Dr. B. H. Schindler in Greiffenberg in Schlesien.

Protestantische Monatsblätter, Aprilheft. Dr. W. Hoffmann, Züge aus dem christl. Volksleben in Süddeutschland. Ein Vortrag im evang. Verein zu Berlin.

Maiheft: Ethische und religiöse Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Volkswirthschaft und Volkswirthschaftslehre in der Gegenwart.

Das Jahrhundert. Nr. 23. Napoleon und Alexander 1808.

Berliner Revue, 9. Hft. Melchior v. Diepenbrock.

Westermann's Monatshefte, Juniheft. M. Ring, eine deutsche Fürstin am Hofe Ludwig's XIV.

G. Klemm, die Gefäße. Kulturwissenschaftl. Skizze. I.

Dr. Landau, das Steinhuber Meer.

Juliheft: L. Hermann, das Heerwesen des deutschen Reiches im 18. Jahrhundert.

G. Klemm, die Gefäße (Schluß).

Grenzboten. Nr. 25. Schiller als Historiker.

Königsberger Sonntagspost, Nr. 24. Katholizismus nach dem Tridenter Concil bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 22. 23. H. Krause, Humboldt und das moderne Kirchenthum.

b. Selbständige Werke.

Tabellarische Uebersicht des Bremischen Handels im Jahr 1858 zusammengestellt durch die Behörde f. d. Handelsstatistik. Bremen, Strack. 4. (2⅔ Thlr.)

E. Dunker, Iffland in seinen Schriften ꝛc. Berlin, Dunker u. Humblot. 8. (1 Thlr.)

J. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland. 2. Bd. Berlin. G. Reimer. 8. (3 Thlr.)

K. v. Schlözer, Friedrich der Große und Katharina II. Berlin, Besser'sche Buchhandlung. 8. (1⅓ Thlr.)

Buntes.

Der Charfreitag zu Kochem.

Eine alte Merkwürdigkeit von Kochem ist die Charfreitags-Prozession, die ich vor einigen Jahren selbst noch in ihrem größten Glanze gesehen habe. Jetzt ist sie zum Verdrusse aller Kochemer per mandatum eingestellt, und die Wirthe, die den meisten Vortheil davon hatten, beten Feuer vom Himmel herab, um die ketzerische Rotte zu verschlingen, die es gewagt hat, Hand an das heiligste Heiligthum zu legen. Schon unter der kurfürstlichen Regierung war diese Hanswurstrerei einmal untersagt, aber zu Anfang des französischen Krieges, wo die Regenten hier ihre einzige Hoffnung auf Hilfe von oben zu setzen anfingen, wieder hergestellt worden. Das sehr ungebildete Völkchen ließ sich damals eine Verdoppinng der alten Auflagen gefallen und war auf dem Punkte, sich zu empören, wenn ihm seine Prozession nicht wieder gestattet worden wäre. Schwerlich hat der Leser einen Begriff von einem solchen Aufzuge. Ich will ihn hier zu machen suchen, wie ich das verstehe und wie ich ihn selbst gesehen habe.

Der Zug umfaßt hauptsächlich die Geschichte der Urwelt und die Geschichte der Juden und Christen. Voraus wird das Bild Christi am Kreuze von einem Knaben in heurigem Kirchenornate getragen. Ihm folgten Adam und Eva, nicht in naturalibus, sondern mit dem Feigenblatte nach dem Sündenfalle; Adam in schlichter moderner deutscher Tracht mit einem Federhute, einer Keule auf der Schulter und dem berüchtigten Apfel des Bösen in der Hand. Evchen geht ihm zur Seite, Arm in Arm mit Abel, dem Kain von hinten mit einer Flinte droht. Metuschelack in einer großen Allonge-Perrücke, von zwei alten Männern geführt, schließt den Zug der Urwelt. Die Arche Noah's folgt darauf, aber ohne Menschen und Thiere, Abraham mit einem Scheermesser in der Hand, das die Beschneidung vorstellen soll; Jakob mit der Himmelsleiter; Simson seine Geliebte küssend; David und Bethsaba, und Salomon mit einer Heerde Kebsweiber. Die Schiffer haben das Recht, einen ungeheueren hölzernen Wallfisch mitzutragen, in dessen Bauche ein Schiffer als Jonas eingeschlossen ist und Musik macht. Unmittelbar nach Jonas folgt Gott Vater, getragen von Karrenschiebern auf einem hölzernen Throne, mit Goldpapier überklebt. Gott Vater trägt einen Schlafrock von Zitz, gelbe Pantoffeln, rothe Beinkleider, zwei Taschenuhren und eine weiße Schlafmütze. Gott Sohn ist in mehreren Situationen dargestellt, als Kind an der Brust Mariens, in der Krippe zu

Bethlehem; in Ketten von Juden geführt, gegeißelt und mit Dornen gekrönt; am Kreuze und endlich todt auf einer Bahre von sechs Priestern getragen, Peter mit dem Hahn, Judas mit dem Stricke, Johannes mit dem Lamme, Matthäus mit dem Engel, Lukas mit dem Ochsen, Joseph mit dem Esel folgen der Bahre. Darauf treten die Heiligen der neueren Geschichte auf: Genovefa und ihr Schmerzenreich, Nikolaus und ein Faß voll kleiner Kinder, Antonius auf einer Sau, und — wie kann ich all' des Unsinns gedenken! Nicht nur der Auswurf des Pöbels, nein, auch die gebildetere Klasse nimmt an diesem elenden Spiele Antheil. Mädchen von Erziehung rechnen es sich zur Ehre, wenn ihnen eine Rolle als eine der sieben Tugenden zugetheilt wird. Oeffentliche Beamte schleppen das Kreuz und lassen sich daran aufhängen und in's Gesicht speien, während die Gassenjungen im Teufelskostüme sie mit Koth bewerfen.

Der Zulauf der Fremden aus allen Gegenden ist an diesem Tage außerordentlich. Die Landleute strömen schaarenweise von zehn Meilen in der Runde zu der Komödie herbei und wenn die heiligen Ceremonien geendigt sind, geht's in die Wirthshäuser und Nachts besoffen nach Hause.

Zum Paßwesen.

Der „Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde", (4. Jahrgang, Nr. 1 S. 6) bringt einen Auszug aus der im Jahre 1480 von Anton Sorg in Augsburg gedruckten Kaiser und Päpste-Chronik des Inhalts: Item es sol in dem weltlichen stat sein ein yegliche reychstat zwey insigel haben. Das ein sol besunder das reych angehören und das heisst Sigillum secretum. Darumb das man darmit versiegelt das heimlich dem reych ezu gehöret zethun, als ein reychstatt der andern verschrieben wird umb des reychs sachen. Das ander insigel sol der statt zeichen haben, und damit sol man der statt sachen versigeln und des reychs sachen.

Ein Polliten. Ittem man sol auch in allen reichstatt ein klein pettschaft haben. Das sol ligen hinter einem getrewen mitten in einer statt, do man es allwegen vinden mag. Das sol polliten geben allen frembden lewten sy reyten oder gehen, es seyen frawen oder man, nyemand auffgenommen die sol man fragen von wannen sy kommen, wo sy hinwöllen und söllen zaigen die politten die ynen geben wirt in der nächsten stat. Die polit nimpt man in ab und gibt in dann ein andere zu der statt da er hin wil mit der statt geschrifft ihren namen. man kan kein nützere Sach vinden dem land und den statten, wan vil unrechtes wirt kunt dadurch. Maniger empfürt einem sein guot od.r einem sein weyb oder aigne böse botschafftt daz offt und vil geschicht. Es verhüt Diebstal und all arglheit. Das thuot das er ein zeichen pringt von seinem auffgang und zaichen pringen muß von seinem widergang.

Wir fügen noch eine Stelle aus Heinrich Schickhart's „Beschreibung Einer Raiß, Welche Herr Friedrich Hertzog zu Württemberg vom Teckh etc. Im Jahr 1559 in Italiam gemacht", bei. Sie lautet (bl. 6): demnach auch nun von vi-

len jahren hero, auß Teutschland niemand durch Italien raisen mag ohne Vede (wie sie es nennen) oder Schrifftlichen schein, je von einer fürnemen Statt zu der andern, daß nämlich man nit von Orten herkome, da der Lufft nicht gut, vnd die Pestilentz regieren möchte, welches dann ein beschwerlich Ding, nicht allein darumb, daß man an allen orten Gelt geben muß, sondern auch (es seyn Tag oder Nacht) vnuerhindert nit fortkommen mag, also haben gemeinlich die jenigen, so auß Teutschland in Italien diese Straß gebrauchen, zu Bregentz oder Veldkirch jhre erste Vede, oder schrifftlichen schein, durch Italiam zu passiren, zunemen im Brauch, haben also Jhre F. G. für sich selbsten, vnd dann vns Dienern, einem jeden insonderheit ein Vede oder Vrkund zu Bregenz schreiben lassen.

Brod und Brei in Heidenbauten.

Von

E. L. Rochholz in Aarau.

Die nördlichen Germanen verstanden sich auf Getreidebau, Kernaufspeicherung und Bienenzucht bereits 320 Jahre vor Christo; denn so alt schon sind jene Reisenachrichten, welche hierüber durch den Massilier Pytheas verfaßt und durch Strabo 4, 5 für uns bewahrt worden sind. Cäsar schildert die germanischen Bewohner der Rheinlande zwar als ein wildes Volk, gesteht ihnen jedoch Kenntniß des Ackerbaues zu, und noch deutlicher findet sich in dem Bilde, das Tacitus von den Deutschen entwirft, Ackerbau, Viehzucht, Flachsbau, Schiffbau, Wagenbau. So werthvoll uns diese Nachrichten bleiben, so unvollständig und dem Streite ausgesetzt sind sie doch; erst durch die mannigfaltigen Gegenstände, welche den vaterländischen Grabfeldern, Opferstätten und Wohnplätzen immer reichlicher enthoben werden, gelingt es, zu solchen begründeten Anschauungen über unser Leben in vorrömischer Zeit zu kommen, deren die kühnste Auslegung der uns günstig lautenden Quellenwerke sich niemals erdreistet haben würde.

Mit Uebergehung jener Fundstücke und Werkzeuge ältester Zeit, die in unsern vaterländischen Alterthumssammlungen einer in der Urzeit Deutschlands schon vorhandenen Bodenkultur das Wort reden, soll es an dieser Stelle allein an zwei Entdeckungen genügen, deren eine dem Boden Mitteldeutschlands angehört, während die andere ebenso einen bis an unsre Alpengrenze ausgedehnt gewesenen Ackerbau lange vor Cäsar und Tacitus bestätiget.

Zwischen Schlieben und Malitzkendorf, in der Provinz Sachsen, liegt mitten in einer Sumpfstrecke ein umwallter Opferplatz, 639 Schritt Umfang haltend, der durch Wagner entdeckt und untersucht, durch Ledebur beschrieben worden ist (das kgl Museum zu Berlin 1838, 155).

Jahrelang wurde dieser Platz durchgraben und durchforscht. In den hier veranstalteten Brandopfern wurden so gewaltige Feuer angezündet, daß sich in der oft wiederholten ungeheuern Gluth Schlacken von mehreren Centnern Gewicht gebildet haben. Alles, was hier dargebracht worden war, sollte im eigentlichen Sinne des Wortes geopfert, d. h. jeder Gegenstand sollte durch das Feuer zerstört werden. Neben den Knochen verbrannter Thiere aller Art — Roß und Rind, Hund, Ziege und Schwein, Vogel und Fisch, dazu Wölfe, Hirsche, Elenn, Biber — stößt man in einer Tiefe von zwei Ellen auf gepflasterte, mit gebrannten Lehmplatten belegte Herdstellen. In eine derselben ist ein paukenförmiger Herdstein mit eingemauert. Selbst steinerne Handmühlen und Senkelsteine für die Fischernetze warf man mit in die Flamme. Früchte aller Art, Eicheln in großer Masse, Korn, Hirse und Erbsen brachte man den Göttern dar. An Weizen allein hat man in Schlieben einen Scheffel ausgegraben. Er lag mit einem zerschlagenen, metzenförmig gestalteten Irdengefäß umgeben, in ansehnlichen Schichten da, angebrannt und verkohlt. Während so das Feuer Alles vernichten sollte, diente es dazu Anderes zu calcinieren und in seiner ursprünglichen Gestalt unzerstörbar zu machen. Letzteres geschah mit Brodkugeln, die aus grobgeschrotenem, mit fetter Erde gemengtem Getreide bestanden; sie fanden sich auf einem der eben beschriebenen Herde in einer Aschenschichte durch die Hitze äußerlich verglast. Eine ähnlich zusammengebackene Mischung von gestoßenem Getreide und Knochenresten, die an Opferkuchen erinnert, hat auch Preusker neben verkohlten Getreidemassen aus Heidengräbern erhoben und verwahrt sie in seiner Antiquitäten-Sammlung zu Großenhain. (Klemm, Alterthumskunde 137. 344. 374. 439.)

So giebt denn dieser Fund den Nachweis, daß der sächsische Heide in einer historisch nicht zu bestimmenden Zeit bereits im Besitze aller möglichen Körner — und Hülsenfrüchte war, Formbrod buk und gottesdienstlich verwendete, und die Hausthiere vollständig gezähmt und sich dienstbar gemacht hatte. Neben jenem ganzen Brode (integer panis) der Römer, welches nebst Weizen und Weizenkuchen und einer Flasche Rothwein in dem verschütteten Herkulanum ausgegraben worden ist

(Gerbert, Iter Alemann. 1773, 491) ist also für unsre vaterländische Wißbegier gleichfalls ein ganzes Brod der Germanen wieder entdeckt; es wird in der Berliner Alterthums-Sammlung aufbewahrt. Neben diesem erhaltenen Heidenbrode hat uns aber der Zufall auch einige Töpfe voll deutschen Heidenbreies bewahrt und vor kurzem erst in unsere Hand geliefert, so daß also die Backkunst und die Kochkunst in ihren ältesten inländischen Proben uns wirklich vorliegt. Und hiemit betreten wir das Gebiet Süddeutschlands, um über diesen zweiten Fund zu berichten.

Seit dem bedeutenden Sinken der Gewässer im Jahre 1858 ist es den Alterthumsforschern gelungen, im Bodensee und in den meisten schweizerischen Seen vielfache Pfahldörfer zu entdecken, welche mit ihrer Einrichtung und mit der fast zahllosen Masse ihrer Fundstücke auf eine Urzeit zurückweisen, die nicht mehr nach Jahrhunderten berechenbar ist, sondern in die lautlose Ferne ganzer Jahrtausende hinauf reicht. Land und Leute sind dadurch plötzlich für unsre geschichtliche Anschauung wie umgeändert. — Denn wer hatte sich nicht gewöhnen lassen, Germanien nach seinen skythischen Wintern (Tac. Germ. 4. 5) und nach der Unermeßlichkeit seiner starrenden Wälder zu betrachten (Caesar B. G. 6, 25); wo im Sommer die Weser von losgerissenen Waldbäumen fluthete und im Winter der Rheinstrom eingefroren stand (Plinius), so daß selbst ein Johannes v. Müller den Schauplatz, auf dem seine Schweizergeschichte spielen soll, voll unermeßlicher Sümpfe und diese voll giftigen, baumlangen Gewürmes sein läßt. Wirklich, wir gleichen Kindern, welche allein gelassen in fremden Häusern und großen Sälen auf nichts als Schreckgebilde von Riesen und Drachen verfallen. Aber das Geschlecht, das diese zahlreichen Pfahldörfer in unsern oberdeutschen Seen bewohnte, brauchte nicht mehr mit dem Wildschwein um die Waldinseln zu kämpfen; es besaß vor Lucull schon die Kirsche. Es hatte Korn, ehe der Helvetier Heliko nach Plinius Erzählung über die Alpen her aus Italien die ersten Früchte brachte. Die Stämme jener Aepfel- und Birnbäume, die dieses Volk zum Rost der Wohnungen in den Seegrund geschlagen hat, stehen da nach Tausenden eingerammt; dazwischen liegen die Ueberbleibsel jener Kirschen, die Samen jener

Himbeeren, die es genossen; wir halten nicht bloß das Waizenkorn, sondern die ganzen Aehren jener Felder in der Hand, die auf diesem Gelände wogten viele Jahrhunderte vorher, ehe ein römischer Fuß es betrat. Trümmer von Hanf- und Leingeflechte sind mit ausgegraben; Knochen von Rind, Hund und Schaf; es besaß dies Volk also seine Rinder- und Lämmerheerden, es trieb Haus- und Feldwirthschaft und kleidete sich nicht mehr in das Wollenfließ des Thieres, sondern in selbst verfertigte Stoffe. Dieses Alles weisen nun jene Wasserdörfer nach, welche seit zwei Jahren entdeckt worden und bis jetzt ein fortdauernder Gegenstand lebhafter Untersuchung geblieben sind. Im Bodensee hat man zwischen Lindau und Bregenz ihrer siebenzehn auf einmal gefunden. Die Ansiedelungen bei Wangen am nördlichen Ufer des Untersees bilden einen Unterbau, der sich auf 30—40,000 Pfähle berechnen läßt. Hier hat man Gerste mit zweizeiliger Aehre (Hordeum distichum), welche gegenwärtig noch im Orient gebaut wird, und Weizen von vorzüglicher Qualität, von letzterem an einer einzigen Stelle mehr als ein Sester in großen rohgeformten Thongefäßen liegend, aus dem Seegrunde erhoben. Daneben Obstkerne, Obstschnitze, Schalenhaufen von Buch- und Haselnüßen, Trümmer von Flachs- und Strohgeflecht zu Decken und Matten. Diese Fundstücke aus Wangen sind gegenwärtig in der Alterthumshalle zu Karlsruhe aufbewahrt*). Der Bericht hierüber, den Dr. Ferd. Keller in den Züricher Antiquar. Mittheilungen Bd. IX. und XII. erstattet, sagt unter Anderem: „Die Möglichkeit des Zusammenlebens so vieler Menschen, welche ein Pfahlbau von der Größe desjenigen zu Wangen beherbergen mochte, läßt sich nur dadurch erklären, daß die Bevölkerung nicht auf den zufälligen Ertrag von Jagd und Fischfang angewiesen war, sondern durch den Betrieb der Viehzucht in jeder Jahreszeit sich den nöthigen Unterhalt verschaffen konnte. Zwischen dem Pfahlwerke aller Ansiedelungen finden sich in großer Menge Knochenüberreste von Hund, Rindvieh, Schaf, Ziege, Schwein. Feuerherdplatten und tiefberußtes Küchengeschirre, die sich zugleich mit vorfinden, weisen nach, daß diese Seestation ein bleibender und ein nicht bloß vor-

*) Auch das germanische Museum zu Nürnberg besitzt einen Theil davon. D. R.

übergehend gewählter Wohnort gewesen war. Diese Thatsache verändert das Bild, das man sich bei der bloßen Betrachtung der so seltsam construirten Wohnorte von dem Zustande der Menschen entwirft, und nöthigt die Kultur desselben viel höher anzuschlagen, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte. Die Wartung von Hausthieren setzt die Kenntniß einer Menge von Verrichtungen, eine geregelte fortgesetzte Thätigkeit und die Sorge für die Zukunft voraus — Eigenschaften, welche bei dem bloßen Jäger nicht zu finden sind. Diese vielseitigere Thätigkeit macht auch eine Theilung der Arbeit nothwendig, da diejenigen, welche die Thiere pflegten, sie auf die Weideplätze trieben, vor den wilden Thieren schützten, Gras trockneten und Wintervorräthe für die verschiedenen Gattungen der Stallthiere anlegten, unmöglich sich mit Jagd beschäftigen konnten."

Daß aber neben der Haus- und Feldwirthschaft auch der Jäger damals nicht feierte, dies beweisen zugleich die Menge kolossaler Hirschgeweihe und Eberzähne, die Schädel aller jagdbaren Thiere, vom Ur und Wisent an, der Stammrace unseres heutigen Rindviehes, bis hinab zum Reh, Hasen und Fuchs — die man zum Erstaunen der Arbeiter aus den Pfahlbauten bei Meilen im Zürichersee hervorgezogen hat. Aehnliche Pfahlbauten finden sich im Pfäffikoner-, Türler- und Greifensee (Kanton Zürich), im Sempacher- und Wallenstattersee, im Moosseedorfer See (Kant Bern), Inkwyler See (Kant. Solothurn), im Bieler-, Neuenburger und Genfersee, ja bis nach Hoch-Savoyen hinein. So weit diese Bauten bis jetzt schon näher untersucht sind, ergiebt sich die unbezweifelbare Thatsache, daß sie gegründet sind in derjenigen Periode, die der Metallbearbeitung noch ganz unkundig sich mit Steinwerkzeugen behalf und deswegen die Steinzeit genannt wird. Die Pfähle der Bregenzer Seebehausungen sind aus größeren Baumstämmen durch Steinkeile herausgespalten und durch die Steinart unten roh zugespitzt. Allein die Existenz solcher Niederlassungen hat auch in die Erzzeit hinübergereicht. Unter den Pfählen bei Meilen im Zürichersee, welche mit dem Nephritstein zugehauen sind, finden sich auch solche mit sehr scharf geschliffenen Bronzebeilen gespitzt. Ja noch länger sind diese Wasser-

dörfer stetig bewohnt gewesen. Neben den Eisenwaffen, die auf römische Abkunft deuten, liegen unter dem Wohnungsschutte auch römische Ziegel und deuten also unzweifelhaft auf die Zeit, da die Helvetier unter römischer Botmäßigkeit standen. Bereits Cäsar (Bell. Gall. VI. 17) weist auf die Sitte der Gallier hin, alle ihre Kriegsbeute in Tumulen aufzuhäufen und sie da unter Obhut der Götter verwahrt zu halten; deutlicher sagt aber Strabo Geograph (IV. pag. 287), daß ebendieselben ihre Schätze in Sümpfe verbargen und die siegenden Römer dann solche heilige Moräste an die Meistbietenden versteigerten. So bieten also diejenigen Pfahlbauten, welche am längsten bestanden haben, den reichsten Vorrath von Erz und Eisen, so z. B. im Bielersee; wogegen die ältesten oder am frühzeitigsten von ihren Bewohnern verlassenen nur Stein-, Bein-, Thon- und Holzwerkzeuge enthalten. Die Pfeilspitzen, aus den Bodenseebauten erhoben, sind aus Knochen und Hirschhorn, die Aexte und Keile aus Stein, die Sägen aus Feuerstein in Holz gefaßt. Namentlich sind Aexte und Pfriemen aus jenem Beilstein (Nephrit) gefertigt, dessen naturgeschichtliches Vorkommen in irgend einem Theile Europas bis jetzt nicht nachgewiesen ist, und der also durch einen damals schon vorhandenen Tauschverkehr des westlichen Europas mit dem Oriente hieher gebracht worden sein mag. Jeder Splitter dieses Beilsteines erscheint eigens verwendet und neu zu Nutzen gezogen. Ist an einem solchen Nephrit die Schneide abgebrochen, so wird der ganze Stein umgewendet und am untern Theile neu geschliffen, selbst wenn die neue Schneide nur noch ein paar Linien breit werden kann; ein Beweis, welchen Werth man auf diesen Stein legte. Alle Mahl- und Mühlengeräthe sind steinern, die Netzgewichte und die Schiffsanker sind Senkelsteine. Die Kornquetscher sind faustgroße rundliche Kiesel, die auf ihren zwei entgegengesetzten Seiten mit einem spitzigen Instrumente rauh geschlagen sind; so passen sie in die mit aufgefundenen Mahlsteine, die in ihrer Mitte eine kreisförmige Höhlung haben. Beide Steine zusammen bilden also zusammen ein Stampf- und Reibwerkzeug von derselben Art, wie es zum Zermalmen der Körner auch im hohen Norden vor Erfindung der Handmühlen im Gebrauche war. Die Stein-

mühlen im Pfäffikoner See (Zürich) sind zwei 20—30 Pfund schwere Plattsteine, auf ihrer inneren Seite eben geklopft. Sie finden sich immer paarweise beisammen. Zwischen ihnen wurde das vom Kornquetscher vorher gebrochene Getreide zu Mehl zerrieben. Neben den zahlreichen Thongeschirren hat man viele aus Thon verfertigte Spinnwirtel mit aufgefunden, ähnlich denen, welche in Gräbern vorkommen; und somit ist die Stelle bei Plinius XIX. 1 frisch bestätigt, welche angiebt, daß der Leinbau schon in früher Zeit durch ganz Gallien verbreitet war. Diese verschiedenen Fundstücke liegen zwischen der obersten Schlammschichte und der untersten Seebodenschichte mitten in ihrer eignen Humusschichte eingewickelt; findet sich so der verkohlte Weizen, eine Menge von Haselnüssen, theils alle aufgeknackt, theils an beiden Spitzen durchbohrt, in dieser Humusschichte mit vor, so beweist dies, daß diese Früchte nicht etwa zugeschwemmt, sondern schon vor der Bildung der jetzigen oberen Schlammschichte aufgeknackt und hier in den See geworfen worden waren. Für das Alter der Pfahlbauten im Pfäffikoner See bilden die Schichten des Torflagers das Geschichtsbuch, in dem sich die Dauer dieser Wohnstätten nachschlagen läßt. Nimmt man an, daß zum Entstehen einer fußdicken Torfschichte ein Jahrhundert erforderlich ist, so muß dieser Bau mindestens drei Jahrhunderte vor Entstehung des Torflagers, das ihn nun umgiebt, aufgeschlagen und bewohnt gewesen sein. Es fanden sich nemlich hier drei Fuß unter der Oberfläche des Torflagers die ersten Gegenstände, welche Bearbeitung durch Menschenhand verriethen; 4 Fuß tief eine Schichte weißen Kieses, welcher gleichmäßig ausgebreitet die Herstellung einer Art von Estrich bezweckte; und noch einen Fuß tiefer, mithin 6 Fuß unter der Oberfläche, fand sich erst die Hauptmasse der Scherben, Knochen, Steinbeile u. s. w. Wie lange mag nun dieser Pfahlbau schon da gestanden haben, ehe um ihn die Torfbildung begann und seinen eigenen Boden überwuchs! Der ungeheure Zeitraum, der hiezu erforderlich ist, läßt sich aus folgenden Umständen ermessen. Während die Untersuchung der Karolingischen Brücke bei Mainz und der Trajansbrücke an der untern Donau erst neulich bewiesen hat, daß die von den Römern dort eingerammten Brückenpfähle

auch jetzt noch bautüchtig sind; daß also an der ausdauernden Festigkeit der Eichenstämme im Wasser ein Jahrtausend spurlos vorübergeht, genügte ein Schaufelstich der Arbeiter, um die unter dem Wasser stehenden Eichenpfähle, auf denen die Bregenzer Seebehausungen ruhten, und diejenigen im Züricher See bei Meilen, leicht wie Letten zu durchbrechen, sie setzten dem Spaten des Gräbers nicht den geringsten Widerstand mehr entgegen.

Doch um unser Staunen noch mehr zu erhöhen, so hat eine ganz ähnliche Ansiedlungsweise, wie die an unseren Seen entdeckte, Herodot, der Vater der Geschichtsschreibung, schon bei den kaukasischen Skythen gekannt, und der Engländer Wilde hat erst jüngsthin in den Irischen Binnengewässern die gleichen Holz- oder Pallisadeninseln entdeckt. Mitten im See Prasias, sagt Herodot V. 16, stehen zusammengefügte Gerüste auf hohen Pfählen, und dahin führt vom Lande nur eine einzige Brücke. Für jede Frau, die einer heirathet, holt er drei Pfähle aus dem Gebirge Orbelos und stellt sie unter. Es nimmt sich aber ein Jeder viele Weiber. Es hat ein Jeder auf dem Gerüste eine Hütte, darin er lebt, und eine Fallthür durch das Gerüst, die da hinunter geht in den See. Die kleinen Kinder binden sie bei einem Fuß an mit einem Seil, aus Furcht, daß sie hinunter rollen. Ihren Pferden und ihrem Lastvieh reichen sie Fische zum Futter. — Jene irischen Pfahlinseln, Cranneges genannt, welche auf den durch die Gewässer des Shannon gebildeten Inseln liegen, hat Wilde antiquarisch untersucht und in ihnen die Produkte der Stein-, der Bronze- und der Eisenzeit aufgefunden. Ihr hohes Alter und ihre lange Dauer geht daraus deutlich hervor, daß dieselben während ihres Bestehens von Wasser und Torf allmählich verschlungen wurden, daß daher Pfahlwerk auf Pfahlwerk ruht und daß bei Abtragung derselben mehrfache Kohlenstätten in verschiedener Höhe angetroffen worden sind. Das in der Neuzeit zuerst entdeckte Crannoge von Lagore, ursprünglich Loch Gabhair genannt, in der Grafschaft Meath, findet sich geschichtlich schon erwähnt in den Annalen der Vier-Meister und zugleich in Colgans Acta Sanctor pag. 422. Wir erfahren, daß im Jahr 848 Cineadh, Herr von Cianachta-Breagh,

mit seiner Schaar Söldner dieses Crannoge plünderte und niederbrannte. Der Angelsachsenkönig Alfred der Große mußte, geschlagen von den Dänen, mit seinen Begleitern in den Sümpfen der Grafschaft Somerset Zuflucht suchen. Hier im Hause eines Kuhhirten lebend, trug ihm die Hausfrau auf, auf die Brodkuchen zu achten, die sie geknetet ans Feuer gesetzt hatte. Der seinen Sorgen nachhängende König ließ das Brod verbrennen; da schalt die Hirtin: du thörichter Mensch, siehst du nicht das Brod brennen? freilich, du verschlingst es lieber, wenn es gar ist! — Der Loch-Laoghaire hat vier solcher künstlichen Inseln; von einer derselben wurden im Jahre 1850 über 1000 Centner Knochen weggeführt; eine andere desselben Sees ist im Jahr 1368 die Festung des Häuptlings Teige und wird als Crannoge verschiedner Häuptlinge noch im Jahr 1436 genannt. Ja noch unter dem Jahre 1610 liest man von einem bewohnten Crannoge in der Grafschaft Galway. Dieselbe Erfahrung macht man gegenwärtig in der Schweiz. Die Insel im sogenannten Bolgen- oder Inkwylersee (Kant. Solothurn), so wie diejenige im Luzernischen Mauensee steht auf einem Rost und ist gleichfalls ein solcher Pallisadenbau, wie die irischen Crannoges. Jede von ihnen liegt wiesengrün auf der Seefläche, trägt ein seit Menschenaltern vorhandenes und bis zur Stunde noch bewohntes Bauernhaus, und während am Seeufer draußen des Gutsbauern Wiesen und Kornfelder liegen, geht und fährt er auf einer langen Pfahlbrücke in den See herein mit seiner Erme unter Dach. Er braucht nur ein paar Balken der Brücke abzuwerfen, um jeden Zugang abzuschneiden; würde ein hartnäckiger Feind ihn auf die Dauer belagern, so hätte er, wenn der Vorrath aufgezehrt wäre und ihm der bloße Seefisch nicht mehr schmecken sollte, bei Nacht bloß seinen Kahn zu besteigen und an das entgegengesetzte Ufer zu fahren. Hier verbirgt ihn der dichte Wald.

Von derselben Kriegsgeschichte erzählen denn auch die meisten bisher genannten oberdeutschen Pfahlbauten. Sie sind belagert und durch Feuer zu Grunde gerichtet worden, dies ergeben sämmtliche vegetabilische Fundstücke, die alle in verkohltem Zustande vorliegen, nebst den Holzmassen, die außen angebrannt sind. Außerdem hat man bei Wangen

im Bodensee, so wie auch im Pfäffikoner See eine reichliche Anzahl hohler Thonkugeln entdeckt, die mit einem Stecklech versehen sind; man glaubt, sie hätten dazu gedient, um an Schlenderstäbe gesteckt und mit Brandstoffen gefüllt in den hölzernen Ort mit seinen Strohbedachungen geworfen zu werden.

Ein Theil unserer Alterthumsforscher besteht darauf, den Bau dieser Wasserwohnungen ausschließlich auf Rechnung des keltischen Volksschlages zu setzen, da sich solcherlei Bauten seither in eben den Landstrichen zahlreich ergeben, denen man eine keltische Urbevölkerung zuschreibt. Weiter fortgesetzte Untersuchungen werden im Stande sein, diese Annahme wieder zu entkräften. Auch bei den nordsächsischen Slaven des 12. Jahrhunderts ist von solchen Wasserwohnungen die Rede. Helmold, Chronik der Slaven (lib. 1, cap. 82, 83) berichtet davon. Er begleitet den Aldenburger Bischof Gerold 1155 auf seiner Reise durch Wagrien nach Lübeck. Dorten ist ein Theil des Slavenvolkes mit seinen Fürsten versammelt und der Bischof fordert sie auf, sich taufen zu lassen. Im Namen der Heiden antwortet Fürst Pribizlaw, beschwert sich über die vom Herzog und vom Grafen dem Volke aufgebürdeten Steuern und zeigt die Unmöglichkeit, darüber hinaus auch noch die neue Last von Kirchensteuern entrichten zu können. Mehr als nach einem neuen Glauben sehne sich das Slavenvolk von hier hinweg nach neuen, von solcher Bedrückung freien Wohnsitzen. „Aber — fährt Fürst Pribizlaw fort — wenn wir über die Travene gehen und kommen an die Pana (Penne), so ist es dorten ebenso. Was bleibt uns also anderes übrig, als das feste Land zu verlassen, um in Fischerhäusern zu wohnen?"

Wie manche Stadt, am Bodensee oder Genfersee liegend, die sich jetzt noch in gelehrter Herkömmlichkeit einen römischen Ursprung zuschreibt, wird aus solchen ehemaligen Wasserhäusern nach und nach groß gewachsen sein. Von Zürich gilt es schon als gewiß; die dortigen Pfahlbauten sind entdeckt, und auch der erste Bau christlicher Kultur an diesem Orte trägt jetzt noch den redenden Namen Wasserkirche. Auch bei Rorschach sieht man noch wenige Schritte vom Hafen entfernt eine drei-

sache Reihe von Eichenpfählen parallel in der Tiefe des Bodensees hinziehen, und die Sage schreibt dieses Werk den Heiden zu. Es bildet sich beim Tiefstand des Sees hier eine Insel, „das Heidaländli" genannt; sie ist vom neuen Eisenbahndamm nun größtentheils zugedeckt. Von Lindau, Fussach und Bregenz erzählt die Heiligenlegende gerade solche Alterthümlichkeiten, daß sich durchmerken läßt, auch diese Orte seien aus solchen Pfahlbauten entstanden. Die Insel schreibt Sebast. Münster (Cosmographey, Basel 1567, pag. 788), auf welcher die Stadt Lindau liegt, hat zur Mittagsseite neben der Schiffbrücke eine Burg im See, und hier ist der Leib der heil. Jungfrau Aurelia bestattet. Hieher schritt sie in einem Schritte vom Dorfe Fussach aus, das eine Meile jenseits des Sees entfernt liegt. So entkam „zu einer Zeit der Durchächtung" die Heilige ihren Verfolgern, und von der Fußspur, welche sie drüben am Ufer zurückgelassen, trägt Fussach seinen Namen.

Somit wäre ganz Lindau gleichfalls der Heiligen Fußstapfe im See. Noch Deutlicheres berichtet hierüber die St. Gall- und Columbaulegende. Als St. Gallus hier einst am Seeufer bei Bregenz stand, wo er kurz vorher drei eherne Götzenbilder in den See geworfen und an deren Stelle die Kirche der heil. Aurelia gegründet hatte, hörte er, eben im Begriffe seine Fischnetze auszuwerfen, zwei Teufel, den einen (daemon montanus) vom Berge herab (bei Bregenz), den andern (daemon marinus) aus dem See heraus sich besprechen, und den im See sich beklagen, daß ihm ein Feind in seinem Gewässer so hart zusetze. Als darauf der Heilige das Zeichen des Kreuzes schlug gegen die Dämonen, entsprang der im Wasser Wohnende in drei Absätzen über den Bodensee, so daß er mit dem ersten Schritte vom Schweizerufer aus auf den Herenstein sprang, der an der Stadt Lindau bei der sogen. Römerschanze aus dem Seespiegel ragt; dann trat er von diesem ersten auf den einen großen Herenstein hinüber, der beim Lindauer Eisenbahndamm noch etliche Fuß über dem Wasser steht, und mit dem dritten Schritt war er ans Land entsprungen. Auf beiden Herensteinen soll ehedem der Abdruck eines Menschenfußes sichtbar gewesen sein, der seine Spitze nach der Schwabenseite kehrte. Schöppner, Bair. Sagenb.

2, no. 491. Der Anfang dieser Erzählung stützt sich auf die Vita S. Galli, Mon. Germ. 2, 7.

Die Legende erzählt uns hier so viel, als ihr selber über diese Urzeit deutlich war. Bald ist es eine Heilige, die vor der Unkultur in drei Riesenschritten in die Wasserburgen des Bodensees entspringt und in ihnen begraben wird; bald ist es ein heidnischer Dämon mitten aus seinem Wohnsitze im See mit drei Riesenschritten zu Lande flüchtend, wenn die christliche Kultur herannaht und der bekehrende Mönch zugleich das Fischrecht auf den ganzen See in Anspruch nimmt. Aber die tieferen Beziehungen der Legende können von ihr selbst nicht erzählt werden, nur der Schutt der zerstörten Pfahlbauten spricht über diese älteste Geschichte. Ueber Fussach und Bregenz her kommt die fremde Einwanderung und bedrängt den Ureinwohner in seinen Wiesen und Wäldern. Er wird an die Ufer hinausgedrängt, er nimmt seine Thiere und seinen Körnervorrath hinüber in die Wasserburg, wirft die Pfahlbrücke hinter sich ab und trotzt hier dem Belagerer. Nun schleudert der Feind Feuer in die Pfahlstadt, die Lebensmittel verbrennen, die Belagerten scheinen sich ergeben zu müssen. Doch noch liegen unter dem Schutz der Pfähle verborgen die Kähne, auf ihnen entwischt im Dunkel der Nacht die Mannschaft so behende ans andere Ufer, daß der Feind nur das leere Nest findet und glauben muß, er habe gegen Dämonen und Zauberer gefochten. Arme alte Frauen vielleicht wollen nicht mit von der gewohnten Stätte weichen, oder sind zu schwach, um schnell genug die ohnedies schon überfüllten Kähne zu gewinnen. Sie verbrennen mit. Ueberreste von ein paar menschlichen Gerippen fanden sich unter den Meilener Pfahlbauten vor. Die Pfahlstadt wird ihr Grab, der Tod der Unglücklichen bleibt geheiligt So entsteht die Legende von der heiligen Aurelia.

Wo aber bleibt dabei die Erwähnung des Feuers, in dem die Strohhütte und die Getreidevorräthe sammt dieser Heiligen zu Grunde gehen? In andern Ortssagen des Bodensees ist auch hievon wiederholt die Rede. Zwei Stunden von Konstanz entfernt liegt das große Thurgauerdorf Güttingen am See. In seinem Bezirke standen einst

die drei Burgen Oberburg, Moosburg und Schloß Güttingen. Nur die zweit genannte Moosburg ist noch vorhanden am Ufer; Schloß Güttingen liegt einige hundert Schritte vom Lande entfernt im Seegrunde, seine Trümmer sind bei niedrigem Wasserstande wohl zu bemerken. Und an dieses Schloß knüpft sich dieselbe Sage, die wir über den Mainzer Bischof Hatto kennen und über seinen bei Bingen mitten im Rhein erbauten Mäusethurm. Während einer langen Hungersnoth (so erzählt mein Gewährsmann Stud. Nagel aus dem Thurgau) nahm das Thurgauer Landvolk seine Zuflucht auf das Güttinger Schloß, wo große Kornvorräthe aufgespeichert lagen. Um dieses großen Bettelhausens los zu werden, lockte der Schloßherr die Hungernden in die Scheune, verschloß sie und legte Feuer an. Dann soll er über das Wehgeschrei der Verbrennenden gespottet haben: „Horchet, wie meine Kornmäuse pfeifen!“ Die Sage von den Mäusethürmen und den Geizhälsen, die darin zur Strafe von den Kornmäusen gefressen worden, ist sehr alt; Liebrecht (in Wolfs Zeitschr. f. Myth. 2, 405) weist sie aus Quellen nach, die dem 11ten und 13ten Jahrhundert angehören. Das hohe Alter das eine deutsche Sage aufzuweisen hat, ist an sich schon eines der Zeugnisse ihrer Echtheit, und je weiter sie sich lokalisirt und wiederholt um so mehr beglaubigt sie sich selbst damit. Sehr bedeutsam ist aber überdies der hier immer wiederkehrende Umstand, daß solcherlei Mäusethürme stets am oder im Gewässer liegen. Auf der Insel des kleinen Mausee's wird der Burgherr von Burgsel von den Mäusen gefressen. Panzer Bair. Sag. 2, no. 325. Der Straßburger Bischof Wilderolf sucht den Mäusen über den Rhein zu entfliehen, wird aber im Schiffe von ihnen eingeholt und aufgefressen. Diebolt, Histor. Welt. Zürich 1715, 619. Der Polenkönig Popiel, ein Brudermörder, wird auf einer wüstliegenden Insel von Mäusen gefressen. ibid: 511. Der Salzburgische Schloßherr zu Holzöster läßt sich gegen die Mäuse einen Thurm in den dortigen See hineinbauen, wird aber auch da von den nachsetzenden erreicht und umgebracht. Vernaleken, Alpensag. S. 328. Die Sandanschwemmungen, welche die alten östlichen Rheinufer zurückgelassen haben, bilden eine von Mitteldeutschland bis in die Niederlande hinstreifende Boden-

lage, sie wird der Mäusepfad genannt und soll den Weg bezeichnen, auf welchem jene Thiere fortzogen, die den Bischof Hatto umbrachten. Montanus Volksfeste 2, 172. Mäuse sind Seelen und stehen im Dienste der Göttinnen des Frucht- und Flachsbaues. Wer Kornwucher treibt, dessen Saat fressen die Mäuse, dessen Scheune trifft der Blitz. Der Eroberer, der die alten Wasserburgen im Bodensee und am Rheine stürmte und sammt ihrem Erntesegen verbrannte, baute sich auf der eingenommenen Stelle seine Zwingburg und nährte sich hier von dem Marke des unterdrückten Volkes. Allein dieses bezahlte den Korndieb später mit gleicher Münze wieder. Da es seine steinerne Veste weder erstürmen, noch verbrennen konnte, hungerte es ihn darinnen aus. So waren die Armseligen gerächt, die er hier einst mit verbrennen, und zugleich diejenigen armen Leute erledigt, die er lebenslänglich hungern ließ; mit zweifachem Nachdrucke durfte dann die bildliche Sprache des Mythus sagen, die kornstehlenden Mäuse hätten ihn gefressen. Mit seinem Tode fiel Kornflur und Allmende wieder an das Volk zurück, der Thurm im See oder die Pfahlstadt konnte nun für immer verlassen werden.

Aus den Heidengräbern in der Lausitz und in Sachsen ist Formbrod erhoben worden, dessen mit feinem rothen Thon durchkneteter Teig in der Flamme des Opferbrandes, in die es mitgeworfen worden, äußerlich verglaste und so unverweslich im Boden sich erhalten hat. Diese Brodkugeln von rother Farbe, mit eingebackenem grobgeschrotenem Korne und Strohgehäcksel, erinnern lebhaft an das mit Spreu versetzte Roggenbrod der Schweden, das man zur Probe ans Licht hält und sich entzünden läßt, und an die schwedischen Blutklöße (paltar, korbre, krubba) bei den Ehsten käk genannt, welche C. Rußwurm, Eibofolke 2, Seite 53 beschreibt. Das Blut der Rinder, Schweine, Schafe wird mit Roggenmehl zusammengeknetet zu Klößen, diese werden in Därme gestopft, geräuchert und als eine für den Fastnachtsdienstag unumgänglich nothwendige Speise aufbewahrt. Man sagt, ein Weib habe in Ermanglung eines Schweinmagens dieses Blutmehl in einen alten Wollstrumpf gesteckt und so geräuchert. Von diesen Klößen heißt dieser Dienstag

krybba-tista. Gleich nach dem Essen läuft man so schnell wie möglich an den Ofen und stößt mit dem Rücken gegen die Ofenecke. Dadurch bekommt man einen starken Rücken und kein Rückenweh bei den Sommerarbeiten, ibid. pag. 103. Der Heide opferte rothes Brod dem das Brod backenden Feuer; der Schwede, der zum bestimmten Feste Blutklöße genießt, erweist dabei dem Ofen seine Verehrung, in welchem das Getreide gedörrt wird. Der Gott der Herdgenossenschaft war der rothbartige Donar. Daß ihn der Germane durch ein roth gebackenes Festbrod zu verehren pflegte, dies muß bei einer anderen Gelegenheit erwiesen werden. Die Bevölkerung um Salzburg füttert am heil. Christabend die Elemente und wirft dabei Speise auch ins Feuer. Letzteres hat noch am längsten sein Futter bekommen, so daß noch seit Menschengedenken die Weiber am heil. Christabend beim Kochen des Abendessens einen Kochlöffel voll ins Herdfeuer geschüttet haben. Zeitschr. f. Myth. 3, 335. Doch wir gehen von diesem heidnischen Brode ab und über zum Brei.

In den Pfahlbauten zu Wangen am Bodensee sind weitbauchige Thongeschirre aufgefunden worden, im Innern mit einer dicken Kruste belegt. So wie man die dorten erhobenen Früchte durch Fachmänner naturwissenschaftlich genauer bestimmen ließ, so unterwarf man auch diese Füllungen der Töpfe einer Analyse. Es ergiebt sich daraus aufs Bestimmteste, daß diese Kruste die verkohlten Ueberreste eines aus Getreide — Körnern bereiteten Breies ist, mit dem zur Zeit der Zerstörung diese Töpfe gefüllt waren. So verwunderlich diese Behauptung dem ersten Anschein nach Manchem sein wird, so entbehrt sie doch keineswegs für das deutsche Alterthum ihrer festen Begründung. Plinius 18, 44 erzählt, die Germanen lebten vorzugsweise von Haberbrei. Der Brei ist eine der dem Gotte Donar und der Göttin Berchta geweiht gewesenen Speisen und er gilt daher heute noch in einer zahlreichen Reihe deutscher Landschaften als das in der Zeit der Zwölften durch alte Bräuche vorgeschriebene Zweckessen. Häringe und Haberbrei (sìldr ok hafra) sagt der über Land reisende Thórr, habe er zu Nacht gegessen. Die Zemmede, welche im Orlagau am Dreikönigsabend

gegessen wird, ist solch ein in Wasser aufgekochter und in der Pfanne gerösteter Klumpenbrei, den das Gesinde bekommt, damit ihm die in dieser Nacht einziehende Frau Berchta nicht den Bauch aufschneide. Grimm, Myth. 252. Wie unter ähnlichen Ueblichkeiten das Andenken dieser göttlichen Berchta in unsern oberdeutschen Freistaaten fortlebt, werde ich an einer anderen Stelle zu besprechen haben. Um Hans Sachsens Schlaraffenland her ist ein Gebirge von Hirsebrei gelegen, da hindurch muß man sich in den Himmel hinein essen. War Brei ein Himmelsspeise, so galt er auch als Heilmittel. Es hilft den Augenkranken, gespickten Mehlbräu zu essen (waltharius, Vers 1441) so wie die Göttin Berchta diejenigen, welche gegen ihren Feiertag freveln, mit Erblindung straft. Orlagau-Sag. Der Brei kommt daher in unserer Rechtsgeschichte unter den gebotenen Abgaben vor, denn er bezeichnete, wie heut zu Tag dem Appenzeller und Schwarzwälder das Mus, und unsrem Hochdeutsch das Brod, Speise selbst, den ganzen Lebensbedarf überhaupt.

In diesem Wortsinne befiehlt das Züricher Reformationsedikt von 1524: Welcher Priester anderes lehre, als was er mit der heiligen Schrift belegen möge, dem solle Mus und Brod, Schutz und Schirm abgeschlagen sein. Steinmüller, Alpenwirthschaft 2, 200. Und das Erbrecht der Grafschaft Baden im Aargau, gedruckt im Landfrieden von 1712, bestimmt pag. 27: Der Ehemann hat die Kinder seiner verstorbenen Frau aufzuziehen, bis sie zu ihren Tagen kommen, „Mueß vnd Brodt gewünnen mögen." Auch in der Kriegsgeschichte hat der Brei seine Rolle gespielt. Als die friesischen Weiber im Lager den Brei kochten, mußten sie es mit ansehen, wie ihre Männer gegen den Dänen ins Gefecht gehend in Unordnung geriethen und flohen. Da ergriffen sie ihre Grütztöpfe, liefen dem Feinde entgegen und rechts und links flog der heiße Brei den Dänen um die Ohren. Die fliehenden Friesen kehrten, begannen von neuem die Schlacht und schlugen den Feind. Seit diesem Tage ist der Grütztopf im friesischen Wappen. Auf dieselbe Weise vertheidigten die Frauen der Ditmarschen Mehldorf gegen den stürmenden Feind. Müllenhoff, Schlesw. Holst. Sag. S. 73.

Schon hiemit wird wahrscheinlich genugsam erwiesen sein, daß der Germane Brod und Brei kannte, daß er Beides bereits mit einer religiösen Heiligung umgeben hatte, und daß also jene beiden Fundstücke aus heidnischen Gräbern und Pfahlbauten, die Brodkugeln und die mit Breiresten gefüllten Töpfe, um so viel weniger mehr Bedenklichkeiten erregen können.

Durch diese Entdeckungen wird der Ackerbau der ober- und mitteldeutschen Landesbevölkerung in eine Periode hinaufgerückt, in welche alle bisherigen Annahmen für eben diese Gegenden nur ein herumstreifendes Jägervolk von niederer Bildung angesetzt hatten. So gleichen denn diese Denkmale und Gräber der Vorwelt wirklich dem ebenfalls versunken gewesenen und nun wieder emporgerückten Schatze unserer Sagen. Als ob sie durch die geistige Anziehungskraft unseres wiederbelebten vaterländischen Sinnes aus der Tiefe gehoben würden, so erstehen jene Todten wieder und legen Zeugniß ab für die Geschichte der Vorzeit. Sicher ist es, sagt derjenige Freund, welcher im Jahre 1858 in der Allg. Zeitung zuerst die bei den Pfahlbauten des Bodensees gemachten Entdeckungen anzeigte, daß durch Funde solcher Art unser vertrocknetes Nationalgefühl wieder erquickt, unser in die Ferne verirrter Geist auf das Heimathliche zurückgezogen, in unsern selbständigen Bildungsgang zurückversetzt und eingeweiht werden wird. Je genauer der einzelne deutsche Ort fortan sich der Erforschung seiner Alterthümer hingiebt, um so begreifbarer wird ihm damit auch der Grund werden seines örtlichen Brauches, er lernt den Wink der lokalen Sage und Legende verstehen und um so gesicherter besteht ihm damit Alles, was er sich selbst an Alter, Bedeutsamkeit und Namensruhm so gerne beimißt.

Aus dem Gewerbeleben der Stadt Konstanz.

Von

J. Marmor.

1. Erstes Bier und Einführung neuer Erfindungen.

Für unser biertrinkendes Publikum, welches dieses Gebräu selbst dem Nektar der alten Götter vorzieht, in soferne dieser nicht etwa eine veredeltere Art von Bockbier gewesen ist, mag es immerhin von Interesse sein, zu erfahren, wann das weinreiche Konstanz zum erstenmal Bier braute und Bier trank. Ich fühle mich ganz glücklich, diese Wißbegierde befriedigen zu können, weil der alte Christoph Schulthais, vielleicht selbst ein Verehrer dieses königlich Gambrinischen Getränkes, wie man sagt, uns in seinen Collectaneen zur Geschichte der Stadt Konstanz, Band II. S. 123 eine äußerst schätzbare, wenn auch nur kurze Aufzeichnung hinterlassen hat. Hätte er auch noch angegeben, wo das Bier zuerst gebraut wurde, so wären wir ihm noch zu viel größerem Dank verpflichtet; leider hat er dies unterlassen und dadurch sein Verdienst um die Nachwelt geschmälert.

Schulthais sagt: „Anfangs des Jahres 1513 war ziemlich gutes Wetter; aber um Georgi kam ein Reifen und ein Schnee, von welchen die Reben ganz erfroren, so daß ein Fuder Weins (30 Eimer zu 32 Maaß = 960 Maaß) 32 und 34 fl. galt. **Damals fieng man hier an Bier zu machen**, und es waren drei Biersieder hier. Die Maaß Bier galt zwei Pfennige."

Das Sprichwort: „es ist kein Unglück so groß, es ist auch noch ein Glück dabei," hat sich also auch hier wieder bewährt. Ohne den tödtlichen Reifen und Schnee, welcher den Feind des Bieres, den Wein vernichtete, wäre Konstanz wohl noch lange Zeit auf einer niedrigern Kulturstufe stehen geblieben, und hätte erst in viel späteren Jahren den ausgezeichneten Grad von Humanität und wissenschaftlicher Ausbildung erreicht, welcher das bloß biertrinkende Altbaiern so vortheilhaft von den weintrinkenden Ländern und Völkern unterscheidet und auszeichnet. —

In Ländern, welche keinen Wein erzeugen, finden wir als Ersatzmittel desselben schon sehr frühzeitig das Bier. So erwähnt z. B. Stetten in seiner Geschichte der Stadt Augsburg I. Bd. S. 114, schon unterm Jahre 1368 bei einer Empörung der dortigen Gemeinde gegen die Geschlechter eines Bierbrauers in der Person Sighart Schreibers, und unter den im Jahre 1370 eingeführten Zünften befinden sich ebenfalls schon Bierbrauer als solche. Eine Verordnung des Rathes vom Jahre 1511 gestattet den Verkauf fremden Bieres auf dem Perlach, jedoch nur am Donnerstage und Freitage und verbietet das Hausiren mit demselben. Eine andere Verordnung vom 13. Februar 1511 ordnet eine Bierschau von besonders aufgestellten Personen an und erlaubt den Verkauf dieses Getränkes erst nach geschehener Schau, so wie ein späteres Dekret vom Jahre 1550 das Brauen aus Haber nicht gestattet.

Vom Trinken zum Essen ist kein großer Sprung und beide Beschäftigungen bilden zusammen oft den interessantesten Theil des Lebens mancher Menschen. Ich gehe deshalb vom Biere zum Aepfelbrode über, eine Erfindung, welche schlagend beweist, daß auch unsre Vorväter manche Versuche anstellten, sich das Leben angenehmer und wohlfeiler zu machen.

„Zu dieser Zeit 1563, sagt wiederum Schulthais, wurde hier und anderwärts Brod aus halb Mehl und aus halb Aepfel gebacken, das hübsch, gut und lieblich zu essen war. Es gieng aber bald ab, weil die Aepfel zu Ende giengen, und es viele Arbeit kostete, bis die Aepfel zubereitet waren. Das Verfahren war folgendes:

Erstlich soll man ein halbes Malter Mehl nehmen, solches mit Sauerteig oder Hebel, wie gebräuchlich, Abends anmachen, so daß es über Nacht geht, wie man zu sagen pflegt.

Am folgenden Morgen soll man auch ein halbes Malter Aepfel nehmen, solche schneiden oder schälen, nachher in vier Stücke zerschneiden, und die Butzen oder Gegen, darin die Kerne sind, sauber herausthun Alsdann soll man sie im warmen Wasser dermaßen sieden und weichen lassen, bis man sie sammt dem Teige verarbeiten kann. Doch dürfen sie nicht gar zu einem Muße oder Brei verrieben oder gesotten werden.

Ist die Masse weich gesotten, so thut man sie in einen Korb oder Sack, damit das Wasser der Brühe davon laufe. Alsdann mischt und knetet man sie mit dem zuvor gemachten oder gehebelten Teig untereinander, wie man sonst einen Teig knetet, wirkt nachher Laibe daraus und backt sie wie anders Brod. Man muß jedoch mehr Salz dazu nehmen, als wenn es lauter Mehl wäre, sonst wird das Brod zu süß.

Nach dem Berichte soll, wenn das Brod auf diese Weise gemacht wird, ein oder zwei Laible an einem halben Malter Mehl und an einem halben Malter Aepfel, nicht weniger daraus werden, als wenn es ein ganzes Malter Mehl gewesen wäre.

Aber nicht nur auf Speisen und Getränke richteten unsere Vorfahren ihre Aufmerksamkeit, sondern auch auf die Mittel, mit welchen man solche auf die zweckmäßigste und wohlfeilste Weise bereitete. Schulthais berichtet uns Folgendes darüber:

„Im Juli 1557 fieng man in Konstanz an, die neuen holzersparenden Oefen zu machen, und zwar zuerst in der Raite (Raite, Verrechnung) und im Hofstaathaus beim Hägellsthore, durch die Hafner Sebastian Brunner und Ludwig Pantrion. Es war dies ein Stubenofen mit einem eisernen Kasten, worin man in der Stube kochen konnte. Es entstand aber dadurch ein großer Dampf in der Stube von der Kost, weshalb man den Ofen bald änderte. Außer ihm wurde noch ein anderer Stubenofen ohne solchen Kasten mit drei Röhren über einander gemacht,

durch welche die Hitze und der Rauch vom Feuer liefen, bis sie den Ausgang fanden. Die großen und langen Rohre wollten nicht beständig sein, weshalb sie auch nachher geändert wurden.

Die Hafner machten auch Stubenöfen, die unten Röste und Luftlöcher unterm rechten Mundloch hatten, und oben darin einen Boden. Aus diesem Boden gieng ein von Ziegeln gemachtes Rohr hinab, wodurch der Rauch seinen Ausgang haben möchte. War das Feuer (Holz) verbrannt, so verschloß man das Mundloch, wo man einfeuert, das Luftloch und das obere Rauchloch, worauf die Wärme alle im Ofen blieb. Dies war die beste Gattung.

Zugleich machten besagte Hafner auch Büchöfen (zum Bauchen der Wäsche), welche unten Luftlöcher oder Gitter hatten, womit viel Holz erspart wurde. Ebenso machten sie einen Backofen mit zwei Böden übereinander, so daß, wenn man den untern erwärmte, der obere auch warm wurde. Sie blieben aber nicht in die Länge.

Sie fertigten ebenfalls einen Kachelofen in die Küche, worin man in dem hinein gemachten Ofen allerlei kochen konnte, wie die Scherershäfen in Schergaden (Barbierstuben). Daneben war ein Thürlein, worin man braten konnte, und zwar Alles mit wenig Holz.

Weil aber Alles besondern Fleiß im Feuern und Kochen erforderte, so giengen diese Oefen alle, bis an die Stuben- und Bauchöfen mit den Wind- oder Luftlöchern, wiederum ab.

Diese Kunst erdachte erstlich M. Friedrich, Tischmacher in Straßburg; hernach haben auch Konrad Zwick, seßhaft in Ror im Zürichbiet (ein ausgewanderter Konstanzer Patrizier), und Hans Ulrich Kundigmann, Steuerschreiber in Konstanz u. a. m. solche verbessert und folgenderzeit ins Werk gebracht.

Sie erwarben auch beim Könige und den Ständen des Reiches ein Privilegium, daß diese Kunst Niemand brauchen solle, ohne sich mit ihnen zu vertragen, und ihnen von dem in einem Jahre damit ersparten Holze ein Drittel zu geben, d. h. wenn Einer hier für 18 fl. Holz jährlich hat ausgeben müssen, und nun die Hälfte daran erspart, so mußte er ihnen von dieser Hälfte von 9 Gulden ein Drittel, oder 3 fl. geben.

Konrad Zwick hat M. Friedrich mit 11,000 fl. von dieser Holzkunst hingelöst, indem er vermeinte, dadurch viel mehr zu gewinnen, was aber nicht der Fall war, da diese Kunst bald in Verkleinerung kam. Zwick theilte denen von Zürich als seiner Obrigkeit diese Kunst unentgeldlich mit, wie auch Hans Kundigmann in Konstanz that, was der Rath dankbarlich annahm. Christoph Schulthais ließ einen Bauchofen machen, der gut war; alles Andere aber sollt (taugte) gar nichts.

Nach von Stettens Geschichte Augsburgs I. Th. S. 535 kam ein früherer Konstanzer, Namens Zwick, welcher eine neue Art von Oefen, wodurch viel Holz hätte erspart werden sollen, erfunden, im Jahre 1559 nach Augsburg und lehrte ein und andere Personen um Geld, solche anzulegen. Es erforderte aber ihre Zurichtung und Unterhaltung so viele Unkosten, daß diese Kunst bald ihren Kredit verlor.

Unsere neuen Techniker, welche uns durch Anpreisung von unübertrefflichen Oefen neuester und bester Konstruktion fast glauben machen möchten, wir könnten bald mit einem Lichtflämmchen unsere Oefen heizen, und mit einem Schwefelhölzchen unsere Speisen kochen, mögen aus dem Gesagten ersehen, daß sich erfinderische Köpfe schon vor 300 Jahren die gleiche Aufgabe gestellt und insoferne glücklich gelöst haben, als sie wenigstens für ihre Personen erspießlichen Nutzen davon gezogen.

2. Bäcker und Bäcker-Ordnung.

Wohl fast mehr als gegenwärtig war die mittelalterliche Polizei darauf bedacht, alles in die bürgerlichen Verhältnisse Hinreichende durch Gesetze und Verordnungen zu regeln. Es ist deshalb auch leicht erklärlich, daß der Rath der Stadt Konstanz bei einer so wichtigen Frage, wie die der Bereitung des Brodes ist, mit seinen Geboten und Verboten nicht werde zurückgeblieben sein. Wie er vor dem 16. Jahrhunderte hierin verfahren, ist nur theilweise bekannt; allein den 9. Oktober 1529 theilte er die Bäcker in drei Klassen ab*), als:

1) in Weißbecken, welche allerhand Weißbrod auf den Kauf backen,

*) Sätze und Ordnungen der Statt Constantz, die vormals vermischt durcheinandern verschriben gewesen, jetzo aber zusamen gebracht sind Anno domini 1525—1548. Manuskript.

2) in Sur- oder Hausbecken, die Jedermann an den Hebel backen, und von jedem Viertel 6 Pfennige Lohn bekommen.

3) in Surbecken, die auch das Brod an Hebel backen, aber auf dem Laden, oder auf den Kauf.

Vor Einführung dieser Ordnung buken die Weißbacker den Bürgern ihr Hausbrod nur an die Hefel; die Sauerbäcker, die Fremden und die Heimischen, so wie die Bürger, hatten ihr Brod vor St. Stephan auf Karren feil und verkauften es von Samstag Mittags an bis Sonntags um 2 Uhr Nachmittags. Etliche Brode galten 6 Pfennige, das größte 8 Pfennige; sonst unterstand sich keiner feil zu haben. Die Fremden gaben von jedem Karren voll 2 Schilling Pfennige Zoll oder dafür Brod. Diesen Zoll theilten die Stadtknechte und der Henker miteinander. Nach Errichtung dieser neuen Ordnung gieng es ab.

Der bischöfliche Stadtammann beanspruchte nach seinem Rechte von jedem Karren Brodes ein Brod und ein weiteres der Nachrichter. Ebenso verlangte der erstere von jedem Brodbäcker, der auf dem Laden feil bakt, 6 Schilling Pfennige auf drei Zieler, d. i. auf St. Stephanstag im Dezember, auf Ostern und auf Maria Geburt, jedesmal mit 2 Pfennig Schillinge. Dagegen soll er ihnen zu jedem Ziele einen Pfeffer, Rindfleisch, einen halben Eimer Landwein und Weißbrod, so viel sie brauchen, geben.

Der Rath stellte auch in der neuen Ordnung Brodschauer auf, die wöchentlich an etlichen Tagen in der Stadt das Brod auf den Läden und in Kästen beschauen, und wenn sie einen Bäcker strafen, es den Steuerherren anzeigen, damit die Strafe eingezogen werde. Sie erhielten wöchentlich 3 Pf. Schil., die sie auf dem Steuerhaus an der Fischbrücke holten.

Vor 1529 gehörte die Brodschau dem Stadtammanne zu. Die Brodbäcker mußten ihm jährlich 6 Mann geben, die ihm schwören mußten, das Brod alle Wochen drei Stunden zu schauen, und darnach so oft es nothwendig ist. Wie sie einem Jeden sein Brod schauen, soll er es auch geben. Der Uebertretende zahlt für jeden Fall dem Ammanne 3 Pfund Schilling Strafe. Nachdem der Bischof und das Domkapitel von Konstanz über 20 Jahre fortgezogen waren, stellte die Stadt

eigene Brodschauer auf. Später fiel jedoch die Brodschau wieder dem Ammanne zu.

Die Ordnung vom Jahre 1529 bestimmte in Bezug auf die Weißbäcker Folgendes.

Sie dürfen nicht für die Leute, sondern nur für sich allein backen, und nichts an den Hebel, sondern nur an die Hebe und Süße. Es ist ihnen nicht gestattet, anders als 1 Pfg. werth weißes Brod zu backen, und aus dem Grieße 2, 4 und 6 Pfennig werthe Brode; desgleichen Ringe, Muttschellen, Braischellen, Göttibrod u. dergl. m., wie bisher im Gebrauche gewesen ist. Doch sollen sie die Brode, die auf Geld gebacken werden, gleich backen.

Würde Einer das Brod nicht verkaufen können und damit abschlagen wollen, so soll er die 6 Pfg. werthen um 5 Pfg., die 4 Pfg. werthen um 3 Pfg., und die 2 Pfg. werthen um 1 Pfg. geben.

Schlüge das Brod ab, so soll dieselbe Bachetten oder Schluß Brods beim Abschlage bleiben und nicht wieder aufgeschlagen werden; man darfs aber wohl näher (wohlfeiler) geben. Doch sollen die Bäcker kein Brod vor dem vierten Tage, an dem es gebacken wurde, abschlagen.

Ihr Brod dürfen sie an keinem andern Orte als in der Brodlaube und in ihren Häusern auf den Läden feil haben. Hiebei darf aber nichts in Kauf gegeben, noch Jemand etwas geliehen werden.

Jeder Weißbäcker soll ohne Berücksichtigung des andern backen, was er sich anzubringen getrauet; am Sonntage aber sollen alle mit dem Backen einstehen.

Sauer- oder Hausbäcker dürfen sein, so viel der Rath für gut ansieht. Dieselbigen allein, und sonst Niemand, sollen den Leuten das, was sie in ihr Haus bringen, mit dem Hebel und nicht an die Hab backen, dürfen aber den Leuten, welche dies verlangen, das Brod mit dem Vorteig süß machen. Sonst dürfen sie aber für sich selbst auf den Kauf nichts backen, auch kein Brod weder auf dem Laden noch in der Brodlaube, noch sonst wo verkaufen. (Es folgen nun einige Vorschriften, wie es gehalten werden solle, im Falle der Eigenthümer des Mehls solches selbst knetet, oder nicht, die ich als unwesentlich übergehe.)

Wer vom Bäcker Hebel nimmt, der soll ihm dafür von jedem Viertel, wenn das Korn 1 fl. gilt, 1 Pfg., und wenn es über 1 fl. kostet, 2 Pfg. geben. Wer aber den Hebel selbst hat, der ist dem Bäcker nichts zu geben schuldig.

Der Bäcker hat von jedem Viertel Mehl, das er selbst oder der Kunde in seinem Hause knetet, 6 Pfg. Bäckerlohn zu fordern; knetet aber der Bäcker selbst, oder sein Knecht den Teig in des Kunden Haus, 1 Pfg. mehr. Den Kunden sagt er zwischen Tag- und Nachtblasen zum Kneten an, und zahlt keinen Brodlaubenzins.

Die Surbecken dürfen weder den Kunden, noch an die Hab, sondern allein an Hebel auf den Verkauf backen, auf ihren Läden oder in der Brodlaube an besonderm Orte. Im Uebrigen gelten für sie die bei den Weißbecken angegebenen Vorschriften; nur verkaufen sie im Falle des Abschlagens die 6 Pfg. werthen Brode um 5 Pfg., und die 8 Pfg. werthen um 7 Pfg.

Weiß- und Sauerbäcker dürfen nicht mehr als drei Schweine im Stalle halten, und sie nicht auf die Gasse laufen lassen, als wenn man sie in die Wette (Wasser) oder dem Hirten zutreibt.

Kein Bäcker darf im Kornkaufe einen Schlag machen, sondern zuwarten, bis der Schlag gemacht ist. Für Ungehorsam in den vorgeschriebenen Stücken wird sie der Rath bei jedem Uebertretungsfalle strafen.

Die aufgestellten Brodschauer sollen alle Wochen an zwei nicht immer gleichen Tagen die Schau vornehmen und den Bäckern das nicht gehörige Brod abschlagen, wie sie es für gut finden. Das abgeschlagene Brod soll sodann auf der besondern Bank außerhalb der Brodlaube verkauft werden. Für jeden Schuß, den der Bäcker zu klein gemacht hat, sollen sie ihn um 3 Schilling Pfennige strafen.

Von den Steuerherren auf dem neuen Hause am Fischmarkt erhalten die Schauer wöchentlich 6 Pfg. Lohn am Samstag und geben dabei denselben diejenigen an, welche zu strafen seien.

Den Privaten wurden Backöfen nur auf Bewilligung des Raths gestattet, ihnen aber aufgetragen, weder um Lohn noch umsonst fremde Leute darin backen zu lassen.

Als einige Hausbäcker den Backerlohn von 6 Pfg. auf 4 Pfg. herabsetzten und ohne Rathsbewilligung Sauerbäcker wurden, schärfte der Rath am 15. December 1532 die aufgestellte Bäckerordnung vom Jahre 1529 wiederholt ein und befahl, daß ohne seinen Willen nicht mehr als acht Hausbäcker hier sein dürften.

Eine andere Ordnung vom 29. Mai 1535 bestimmt die Strafen, wenn fremde oder heimische Bäcker anders, als nach der festgesetzten Ordnung mit dem Brode abschlagen, oder fremde Bäcker mit Brod hausiren, anstatt solches vor St. Stephan zu verkaufen u. s. w. Jeder Uebertretungsfall wurde mit 3 Schilling Pfennige gebüßt. Die Brodlaube ward nach einer Verordnung vom 20. März 1540 an Feiertagen bis nach Schluß der Morgenpredigt geschlossen, wenn nicht ein Jahrmarkt auf einen solchen Tag fällt, in welchem Falle am Morgen das Brod ausgelegt und verkauft werden darf.

Wegen einer in Bäckerhäusern leicht möglichen Feuersgefahr machte der Rath schon früher eine Ordnung, die er am 3. Oktober 1526 erneuerte: daß kein Bäcker Heu, Stroh und Vieh in seinem Hause habe, wo er backt, und auch nicht mehr als 4 Karren Holz, bei Strafe von 1 Pfd. Pfg. Hinsichtlich des Holzes gestattete eine spätere Verordnung vom 21. Juni 1536 denjenigen Bäckern, welche nach Ansicht der Feuerschau einen ungefährlichen Platz für eine größere Menge Holzes in ihrem Hause hätten, mehr als 4 Karren auf einmal lagern zu dürfen.

Wegen des Zuziehens der Bäcker bei Feuersbrünsten erließ der Rath unterm 25. Jänner 1548 eine Verordnung, welche die Bäcker nur für die Fälle, als es ohne Gefahr für das eigene Haus bei schon angefangenem Backen geschehen kann, zu solchen Bränden verlangt.

Das Zunfthaus der Bäcker war das sog. Beckenhaus an dem Merkstatt Nr. 678, und es waren mit ihnen in einer Gaffel vereinigt die Kornführer, Breimelber, Weinschenken, Wirthe, Schulmeister, Schreiber u. dergl. mehr.

Auch die Reichsgesetze nahmen sich der Bäcker an, denn nach dem im Jahre 1570 zu Speier aufgerichteten Reichsabschiede bestimmt der Satz 69 der Reiterbestallung im III. Thl. S. 328:

„Es soll auch Keiner keinen Pflug rauben, noch Mühlen, Backöfen, „und was zu gemeiner Nothdurft dienlich ist, es sei Freunden oder „Feinden zuständig, ohne Erlaubniß beschädigen oder zerbrechen, noch „keinen Wein, Korn oder Mehl muthwilligerweise auslaufen lassen, „verderben, oder zu Schaden bringen, bei Leibesstrafe."

Die Juden und die Spaziergänge in Frankfurt a. M. im Jahr 1769.

Mitgetheilt

von Dr. W. Basse.

Es ist hinlänglich bekannt, daß den Frankfurter Juden an Sonn- und Feiertagen verboten war, ihre Gasse zu verlassen. In Folge des bedeutenden Ansehens, das die jüdische Gemeinde der Krönungsstadt schon damals genoß, mußte diese Ausschließungsmaßregel auffallender erscheinen als an anderen Orten, wo sie ebenfalls bestand. Bei der centralen Lage von Frankfurt, bei dem regen Meß- und Fremdenverkehr war es natürlich, daß die Verfügung häufig erörtert wurde; in Reiseberichten und andern Schriften findet sich manche Bezugnahme auf dieselbe. Das Verbot wurde bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein mit Hartnäckigkeit festgehalten und soll, der mündlichen Ueberlieferung nach, erst durch die Reklamationen französischer Israeliten mit Erfolg angefochten worden sein. Bisher ist keinerlei urkundliche Mittheilung über die Verhandlungen, die jene Maßregel zeitweise veranlaßte, zur Veröffentlichung gekommen. Wir theilen daher aus den Akten zum ersten Mal eine Probe aus dem Jahre 1769 mit, die für den städtischen und korporativen Geist jener Epoche bezeichnend genug ist. Die Juden-Stättigkeit von 1616 gab in den §§ 24—26 ein bestimmtes Gesetz über die Ausschließung der Juden von den städtischen Spaziergängen, und Rathsschlüsse vom 19. Febr. und 10. März 1739 wiederholten und verschärften die Befehle. — Nichts desto weniger wurden die Gesetze stets übertreten, so daß der Rath sich am 24. Febr. 1756 ver-

anlaßt sah, sein Gesetz von Neuem dem Gedächtniß einzuprägen und zwar in folgender Weise: „Obwohl die hiesige Juden-Stättigkeit §§ 24, 25 und 26 klar und deutlich verordnet, wie sich die Juden auf die Sonn- und Christliche Feyertäge betragen, und wie sie sich auf solche Täge in ihren Gassen enthalten, und sich nicht in denen Gassen oder Strassen in der Stadt, ohne ehehaffte Ursachen, auf Erkanntniß derer Herrn Bürgermeistern, sehen und antreffen lassen sollen; diese ehehaffte Ursachen auch in Anno 1739 durch verschiedene- besonders unterm 19. Februarii und 10. Martii ergangenen Raths-Conclusa näher bestimmet, und dabey denen Juden aller Mißbrauch nachdrücklich untersaget worden: So hat jedoch Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath mit besonderem Mißfallen wahrgenommen, daß theils Juden diese Ordnung eine zeithero freventlich zu übertretten keine Scheu tragen, sondern so Jüdische Manns- als Weibsleute, einzeln und hauffenweise, auf Sonn- u. Feyertäge alle Strassen der Stadt zu durchstreichen, und gleichsam darinnen spazieren zu gehen, mithin dasjenige, was ihnen aus Obrigkeitlicher Milde, nur in Nothfällen und auf gewisse vorgeschriebene Maaß, durch oben gezogene Raths-Schlüsse verstattet worden, auf eine ärgerliche und sträfliche Weise zu mißbrauchen sich unterfangen dörffen. Wannenhero, und um diesen einreissen wollenden Unfug behörig zu steuern, Vorwohl gedachte Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath dieser Stadt, die deßfalls ehedem ergangene Verordnungen, um damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge, dermahlen zu erneuern; und mittelst gegenwärtigen gedruckten- in der Juden-Synagoge zu publicirenden- und an denen Thoren der Juden-Gasse zu affigirenden Edikts, zu jedermanns Wissenschaft zu bringen der Nothdurfft zu seyn ermessen; Ordnet und setzet demnach:

1) Daß alle Juden, grosse und kleine, Manns- und Weibsleute, ohne Ausnahme, auf Sonn- und Christliche Feiertäge, und auf die in der Stättigkeit § 26 benannte Zeit von Charfreytag inclusive an, bis nach denen Oesterlichen Tagen, den ganzen Tag über, mithin sowohl vor, als nach geendigter Bet-Stunde, *) wie auch alle Freytage vor geendigtem vor-

*) Wurde und wird täglich von 4 bis 5 Uhr Nachmittags gehalten.

mittägigen Gottes-Dienſt, *) in ihrer Gaſſe ſich enthalten, und in denen Straſſen der Stadt nicht antreffen laſſen ſollen.

2) Werden zwar hievon die Nothfälle ausgenommen, und iſt deshalben die nöthige Verfügung bereits gemacht worden, daß die Juden an den Juden-Brücklein in das Becker- und Krämers-Haus, auch in das Beckershaus gegen der Juden-Gaſſe über, wie ingleichen an den Brunnen am Zeughaus, **) weniger nicht diejenigen Juden, welche Hebammen, Doctores Medicinae, oder Barbirer, zu ruffen, oder in die Apothek zu gehen hätten, an denen Sonn- und Feyertägen, wie auch Freytags frühe unter der Kirche, ohngehindert paſſirt werden ſollen; Es werden aber auch die Juden ſolche Obrigkeitliche Conceſſion nicht zu mißbrauchen, und zugleich in ſolchen Fällen jedesmahl den geradeſten und kürzeſten Weg, ohne allen Umſchweif zu nehmen, und ſich dabei ruhig, ſtill und ſittſam zu betragen, nachdrücklichſt erinnert. Sodann

3) Gleichwie, was die Ablangung derer Briefen von der Poſt anbetrifft, der eingezogenen Erkundigung nach, ein hieſiger Schutz-Jude hiezu eigends bereits beſtellet iſt: alſo wird zwar auch denen Juden, welche Briefe abzugeben haben, die Beſchickung derer Poſten und Marck-Schiffen an bemeldeten Sonn- und Feyertägen gleichwolen aber anderſter nicht, erlaubet, als daß ſie ſich in Beſuchung der Kayſerlichen Poſt, in ſo lange ſelbige an jetzigem Orte verbleiben wird, des Ausgangs an dem Thor an der Bornheimer-Pforte, durch die Tönges-Gaſſe, und zu dem Marck-Schiff gleiches Weges und über den Liebfrauen-Berg durch die neuen Kräme, über den Samſtags-Berg ***) und dem Fahrthor hinaus, und keines andern Weges, hin und her bedienen, und dabey gleichermaſſen ſich beſcheiden erzeigen ſollen; hiernächſt

4) Wird denen Juden ferner die Beſchickung dererjenigen Poſt-Wägen, ſo auf den Montag gantz frühe abgehen, und weswegen die Charten ſchon Abends zuvor geſchloſſen und hernach keine Briefe oder Päck-

*) Wird zu gewöhnlicher Kirchenzeit von 9 bis 10 Uhr gehalten.

**) Die jetzige Konſtabler Wache am Eck der Zeil und Fahrgaſſe; der Brunnen ſteht hinten am Zeughaus der Judengaſſe gerade gegenüber.

***) Iſt die öſtliche Hälfte des Römerberges.

leins mehr angenommen werden, auf die Sonntäge dergestalt verstattet, daß sie damit den geraden Weg die Zeil hinauf, und an der Hauptwache vorbey, bis an die Bockenheimer Gasse, sodann zu dem Hessen-Casselischen Post-Wagen den Weg hinter denen Predigern her, nach dem Hayner-Hof, zu halten, und sonsten weder zur rechten noch zur linken Hand auszuschweiffen haben.

5) Werden alle und jede Juden diesen Obrigkeitlichen Verordnungen auf das genaueste nachzuleben, und dasjenige, was ihnen hierunter gestattet worden, in keine Wege zu mißbrauchen, bei Vermeidung ohnausbleiblicher, auch wohl, dem Befund nach Schantzen- oder Gefängnuß-Strafe, ernstlich erinnert und angewiesen.

6) Hat es bey denen bereits vorhandenen Obrigkeitlichen Verordnungen, und der bisherigen Observanz, daß denen Juden, auf Sonn- und Feyertägen, weder vor noch nach der Bet-Stunde, das Verreisen von hier zuzulassen, es geschehe dann mit Erlaubnuß derer Herrn Burgermeister und unter Beobachtung und Prästirung dessen, was die Tax-Rolle Unserer Stadt-Kanzley desfalls mit sich bringt, die ankommende Juden aber vor geendigter Bet-Stunde, anders nicht, als gegen Entrichtung des Tax-Roll- mäßigen einen Gulden, nach der Bet-Stunde hingegen frey denen Stadt-Thoren hereingelassen werden sollen, lediglich sein Bewenden.

7) Sollen alle Juden und Jüdinnen sich des Spazierengehens in der Allee auf dem Roßmarkt zu allen Zeiten schlechterdings enthalten, und

8) Kein Jude sich unterfangen, in der Stadt auf denen Gassen und vor denen Häusern Tabac zu rauchen, bey Vermeidung ernster Bestrafung in Contraventions-Fällen.

Wornach sich also die Judenschafft zu achten, und vor Strafe zu hüten hat.

Conclusum in Senatu,
den 24ten Februarii 1756."

Auch diese Verordnung scheint indessen nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn obgleich der Senat am 15. Jan. 1765 das Edikt erneuerte, reichte Löbl. Bauamt am 27. Sept. 1769 einen unterthänigen Bericht ad Senatum:

„den von denen Jüdiſchen Baumeiſtern begehrten Spatziergang auf dem Glacis betreffend," der nach den Bauamtsakten wörtlich ſo lautet: „Die von den Jüdiſchen Baumeiſtern, (d. h. Gemeindevorſtehern) den 29. Auguſt a. c. überreichte Bittſchrift iſt ein abermaliger Beweis von dem grenzenloſen Hochmuthe dieſes Volkes und wie ſie alle Mühe anwenden, um ſich bei allen Gelegenheiten denen chriſtlichen Einwohnern gleich zu ſetzen. Es gereichet dahero unterzeichneten Deputatis des löb: Bau-Amtes zu gehorſamſten Dank, da es Ew. Hochedlen hochgeneigteſt gefällig geweſen durch das verehrl. Conkluſum vom 12. Sept. über dieſe ſeltſame Bitte unſern Bericht abzuforbern, welchen grosgünſtigſten Auftrag wir jetzo in möglichſter Kürze befolgen werden.

Von derſelbigen Stunde an, da man auf Befehl eines hochedlen Rathes angefangen hat, das Glacis um die Thore in beſſern Stand zu ſetzen und zu angenehmen Spaziergängen zu machen, hat auch der Streit zwiſchen denen Arbeitern und denen Juden angefangen.

Dieſes neugierige Volk hat kaum bemerket, daß daſelbſt etwas Neues vorgehe, ſo ſind ſie zu ganzen Hauſen dahin gelaufen, auf dem neuen Weg herumgetretten, und würden, wenn ihnen nicht Einhalt gethan worden, alles, was in einem Tage gemacht worden, den andern ruinirt haben. Iſt es ihnen von dem Aufſeher Wollrath oder denen Arbeitern verbotten worden, ſo haben ſie jenem geringſchätzig begegnet, dieſe aber mit Schimpf-Reden belegt, worauf ſie, wie leicht zu erachten, eben nicht allzuhöflich geantwortet, welches dann uns vielen Verdruß und Ueberlauf abſeiten der Juden verurſacht hat; kaum aber haben wir erfahren, daß die Arbeiter einige jüdiſche Uebertreter des Verbotes gepfändet hatten; ſo haben wir ihnen das abgepfändete wiederum ganz unentgeldlich zurückgeben laſſen, und denen Arbeitern ſolches verbotten, auch ihnen befohlen, wenn die Juden ſich nicht in die Schranken der Ordnung in Güte weiſſen laſſen wollten, daß ſie ohne weiteres Gezänke die nächſte Wache zu Hülfe nehmen und den Frevler entweder denen Herrn Bürgermeiſtern, oder uns zur Unterſuchung und allenfallſiger Beſtrafung überliefern ſollten. Hieraus iſt alſo abzunehmen, wie wenig die Jüdiſche Baumeiſter Urſache haben, von ein paar Vorgängen dieſer Art,

und worinnen ihnen ſchleunige Hilfe wiederfahren ſo großes Aufheben zu machen, und wie wenig räthlich es ſeye, ihnen den Spaziergang auf dem Glacis zu erlauben, indem, wenn es wahr iſt, und denen Juden an denen von ihnen benahmten Orten der Eintritt in die offene Promenaden erlaubet wird, ſelbige auch nicht ſo ungezogen und Geſetz-loß, als die hieſigen ſeyn werden.

Sie beziehen ſich auf den § 118 und andere der Stättigkeit, daß man ſie nicht beleidigen und die Obrigkeit ſie ſchützen ſolle; dieſes iſt billig: allein wer weiß nicht, daß ſie von allen denen Verordnungen, die ihnen in dieſem Geſetz auferlegt ſind, keine einzige befolgen? — Sie gehen nicht zu zwey, ſondern zu ganzen Dutzenden mit in einandergeſchlagenen Armen über die Straßen, und weichen auch denen angeſehenſten Leuten nicht einen Schritt aus dem Weg. Auf der Zeil, Roßmarkt und andern Straßen ſiehet man ſie beſonders Samſtags vor allen Häuſern gelagert, wo ſie ſich auf denen Bänken und Tritten von denen Hausthüren niederſetzen und die Einwohner der Häuſer mit ihrem Lärmen und beſonders mit Tabakrauchen ſehr beſchweren. Zur Börſenzeit darf man nur in ſelbige Gegend gehen, ſo wird man ganze Hauffen Juden beiſammen gehen und ſtehen ſehen, die noch darzu vor denen Läden und Komtoirs ein ſolches Geſchrei machen daß ein ehrlicher Mann nicht 6 Ziffern zuſammenrechnen kann, und oft ſein eigenes Wort nicht höret. Sie ſtehen vor denen Gaſthäuſern und ihren Kammern und Gewölbern in der Stadt und packen Fremde und Einheimiſche an und ſuchen ihre Waare aufzubringen, ſo daß man ihrer oft nicht ohne Bedrohung loos werden kann u. ſ. w. Aller dieſer Unfug iſt ihnen in der Stättigkeit und andern Obrigkeitlichen Verordnungen bei nahmhafter Strafe verbotten, und doch ſiehet man ſolchen täglich ganz ohne Scheu von ihnen ausüben. Sie ſchweigen wohlbedächtiglich von ihrer Schuldigkeit ſtille, führen aber uns an, was zu ihrem Behuf dienet, eben als ob ſie der untadelhaften Aufführung ſich rühmen könnten.

Der § 28 der Stättigkeit befiehlt ihnen mit klaren Worten: „daß ſie auch in der Statt, außerhalb der Stadt, an dem Mayn, und andern Orten der Stadt weder bei Tag oder Nacht, nicht hin- und wie-

der spazieren sollen &c." — Wie können sie also nur mit einigem Schein rechtens fordern, ihnen den Eintritt auf einen der Stadt so nahe gelegenen und zu der Fortifikation gehörigen Gang zu gestatten. Sie führen zwar an, daß Gärtnern-Knaben und Bettlern der Gang erlaubet seye, dieses passet aber nicht auf sie, denn erstere dürffen zwar darauf gehen, aber nicht mit Schubkarren fahren, die andern müssen sich ruhig halten und in Ansehung der Bettler ist ihr Vorgeben eine derbe Lüge, indem die Wachen von Thor zu Thor patrouilliren und die Bettler vertreiben oder wegnehmen.

Und warum soll Obrigkeiten nicht frei stehen, dieser oder jener Gattung Menschen den Eintritt an diesen oder jenen Ort zu verwehren? Selbst Offiziers, dieser so geehrte Stand, dürffen nicht überall hingehen, und in ganz Frankreich darf keiner eine Hochzeit besuchen. In Leipzig darf kein Handwerks-Pursche auf die Promenade vor dem Peters-Thor gehen. Kein Livree-Bedienter, der doch sonst nicht beleidigt werden darf, kann einen Ball betretten. Hier ist zu gewissen Zeiten denen angesehensten Leuten der Spazier-Gang auf denen Wällen verboten; selbst die hiesigen Juden dürffen nicht vermöge der vorhandenen gedruckten Verordnungen in die Allee auf dem Roßmarkt, und vor dem Gallenthor nicht durch den Kreutz-Gang*), nicht über den Römerberg auf der Seite des Römers, nicht auf das Pfarreisen**) und das Fischerfeld gehen, und haben sich noch nicht darüber beschweret, und warum beklagen sie sich jetzo, da ihnen der Gang auf dem Glacis aus vielen pollitischen Ursachen verbotten wird?

Dergleichen Verordnungen gehören zur Polizey, und keinem Privato, noch weniger aber einem Juden. Zu dem stehet frey, hierinnen nach eigenem Gefallen zu handeln, wenn anders Zucht und Ordnung erhalten werden soll.

Man kennet die Zügellosigkeit und Herrschsucht dieses stolzen Volkes. Wäre ihnen einmal der Eingang erlaubet, so würden sie gar bald Meister davon sein; sie würden hauffenweiß hin und herlaufen, ganze

*) Führte von dem Barfüßerkloster in die Webelgasse, ist seit 1840 abgerissen.
**) Die Straße an der Nordseite des Domes.

Reihen ſich in den Armen führen, niemand ausweichen, alle Menſchen, beſonders Frauenzimmer mit ihrem ewigen Tobakrauchen beläſtigen, die darin befindlichen Bänke gleichſam belagert halten, verunreinigen, wohl gar mit Ungeziefer beſamen, die Bäume und Hecken beſchädigen und allen den ihnen eigenen Unfug treiben, wozu der Vorwitz, Stolz und Ungezogenheit der Juden ſo ſehr aufgeleget iſt. Und würde es nicht im höchſten Grade unanſtändig, ja ein deutlicher Beweis einer ſchlecht beſtellten Polizei ſeyn, wenn Standes- und andere angeſehene Perſohnen, die dieſe neuen Spaziergänge fleißig beſuchen und dieſe Anſtalt öfters rühmen, das Mißvergnügen haben ſollten, in denen ſchönen Tagen in Geſellſchaft ſchmutziger und oft ſtinkender Juden zu ſein? — Selbſt das Gras auf dem Glacis und Contrescarpe, das doch dem Aerario einbringlich iſt, würde Noth leiden; denn wozu iſt ein Jude, der einmal einige Freiheit genieſſet, nicht aufgelegt? — Die Garniſon würde verſtärket werden müſſen, um dieſen Schwärm im Zaum zu halten, wenn nicht alles in ganz kurzer Zeit ruinirt werden ſollte.

Es ſind noch andere Spaziergänge in großer Zahl vorhanden deren ſie ſich bedienen können, und wirklich häuffig bedienen. Die Bornheimer Heide, der ſehr breite Weg um die Stadt herum, der ſchöne Weg nach dem Griegbrunnen an dem Mayn und andere Gegenden mehr ſind täglich mit Juden gleichſam beſäet, es iſt alſo eine offenbare Bosheit, wenn ſie lügenhaft vorgeben, Lufft und Waſſer wolle ihnen verbotten werden. Nur ihr Hochmuth, nur die Begierde, ſich Chriſten gleich zu achten, ſind es, die dieſen ſtolzen Gedanken bei ihnen erregen. Selbſt ihre eigene Sicherheit erfordert es, daß ihnen dieſer Spaziergang verbotten werde. Die Gärtner, die Knaben, die Handwerks-Purſche, die ſie in ihrem Exhibito ſo fürchterlich beſchreiben, würden ohne Unterlaß an ihnen zopfſen, und die Unbändigkeit der Juden würde zu ſo vielen Händeln Anlaß geben, daß wohl noch zwei Bürgermeiſter nöthig wären, um dieſe beizulegen und Ruhe und Frieden zu erhalten.

Hieraus nun werden Ew. ꝛc. erlauchteſt abnehmen, wie wenig Urſache ſich zu beſchweren die Juden haben, und daß es aus mehr als einen Grund räthlich, ja rechtens iſt, die Juden von dem Spaziergang auf

dem Glacis und der Fortifikation auszuſchließen, oder wenn es wider alles Vermuthen erlaubet werden ſollte, lieber das ganze der Stadt zur Zierde und Nutzen und denen chriſtlichen Einwohnern zum Vergnügen gereichende Werk liegen zu laſſen, und die Unkoſten zu ſpahren, wozu Löbl. bürgerl. Collegia in Rückſicht auf das Interesse publicum und die unſchuldige Ergötzungen der Bürgerſchafft ſo willfährig beigeſtimmt haben.

Wir ſtellen ſolches Hochgeneigteſten Erwegung und Beherzigung gehorſamſt anheim und beharren in geziemender Ehrerbietung.

Ew. ꝛc,

treu gehorſamſte
Deputati Löbl. Bau-Amts Coram
Noë Joh. Phil. von Heyden.

Lect. in Senatu de 28. September 1769 et concl.

„Solle man denen Juden dieſes unſchickliche Geſuch ein für alle-
„mal abſchlagen und ihnen nachdruckſamſt befehlen, ſich auf dem
„eingefaßten Glacis nicht weiters betretten zu laſſen."

Hofordnung des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein und Wertheim*).

Mitgetheilt von

Dr. A. Kaufmann.

Ordnung, welche wir Ludwig Graue zu Stolberg vnd Königstein ꝛc In vnnserm Houe anzurichten bedacht, damit alle dinge Christlich vnd wol gehandelt, vorgenohmen vnd außgericht werden.

Nachdem alle wolfhart beide zu Ewigem vnd Zeitigem auß Got dem Herrn herkhompt, der doch auch vmb solche gnaden mit ernst gepetten vnd angeruffen sein will, Wellen wir alle vnser Houegesünd mit treuwen vermanet, vnd mit ernst beuolhen haben, Das ein Jeglicher sich zu Hörung gottes worts, die verordente Zeit in der wochen vnd auff die Feyertag do man solichs pflegt zu uerkhundigen aller geschefft souill muglich, Mueßigen oder die also anrichten vnd anstellen, damit er dieselbige Zeit die Kirchen besuchen, gottes wort hören, vnd das er ein Christ seye, anzeigen möge, vnd nit also wie bißher Rhuloß gegen gottes Barmherzigkeit vndanckbar, vnd gegen Irem nechsten ergerlich sich erzeigen, Dan do wir wurden befinden, das einer oder mher sich solcher vnsrer treuwen warnung vnd erinnerung nit wolt ziehen vnd berichten lassen, sonder wie bißher ohne Hörung gottes wortes freuenlicher verseumung derselbigen göttlichen dienst In seinem mutwillen vnd vnchristlichem wesen be-

*) Das Original befindet sich im Fürstlich-Löwensteinischen gemeinschaftlichen Archiv zu Wertheim. Graf Ludwig von Stolberg kam 1557 durch Cession seiner Tochter Katharina, der Wittwe des 1556 gestorbenen letzten Grafen von Wertheim, in Besitz dieser Grafschaft und regierte bis 1574. Durch seine jüngste Tochter Anna kam dann Wertheim an Löwenstein.

harren, den wußten wir Letzlichen als einen diener nit lenger zu behalten In ansehung, das einer gegen got dem schöpffer aller dinge so leichtuertig er vns alls einem Menschen auch nicht trewe erzeigen wurde.

Zum Annderm werden wir bericht, das etlich Houegesünd sein sollen, welche sich, der gemeinen Christlichen vbung, gott zu vngehorsam entzogen, vnd in etlichen Jaren deß Herrn nachtmal nit gepraucht, daruß sie nicht allein Inen selbs Irer Seelen Heil halben schedlich, sonder auch Irem nechsten vnd sonderlich der Jugend ergerlich.

Dieweil dan uns als der christlichen Oberkeit gepuert, mit solchen Leuthen zu haußen, die do einer christlichen gemeinschafft vnd vbung seyen, vnd sonderlich ergernuß zu uerkhomen, So wollen wir vnnser Houegesünd vnd sonderlich dieselbigen vor göttlichem Zorn alß des Hohen Herrns dem niemand empflichen mag, trewlich verwarnet vnd fur vnser person gnediglich begeret haben; Es welle sich ein Jeder zu solchem hohen schatz wo nicht im Jar offtmals, doch etliche mal mueßigen vnd schicken, Jn bedencken deren alten vnd vorfaren, Ritter vnd Knechten, christlicher vbung, welche doch der zeit so reichlich nicht wie auß gottes gnaden Itzo beschicht, mit verkhundigung göttlichs worts versehen, vnd sich also halten vnd erzeigen, damit wir spuren mögen, das sollichs vnser vermahnen vnd verwarnen etwas geschafft, Dann solt Jemants lenger sich also gottes ordnung widersetzen, gepuret es vns nit zugedulden, sonder muesten wir vns derselbigen vnd dero gemeinschafft enteussern.

Weithers wurdt vns auch angezeigt, das sich etlich Houegesünde gar vnchristlichs fluchens vnd schwörens, daneben auch viler vnzuchtiger vnerbarer, vnd sonderlich bej der Jugend ergerlicher vnd schandbarer wort befleissigen sollen, welche nicht allein Christen vbel anstehn, sonder aller menschlichen erbarkeit zuthun keins wegs gepuret.

Dieweil dan sollichs vornemen, wider die Ordnung gottes auch der Key: Mt: als der weltlichen Oberkeit, newlich außgangen Pollizej ordnung höchlichen zugegen ist, So gepuret vns auß Christlichem vnd der Key: Mt: habendem beuelch nit zudulden vnd zuleiden, Demnach ist vnser ernstlich begern, Es wolle ein Jeder vnsers Houegesünds ab-

stellen, einer den Anndern daruor verwarnen, vnd mit gebürlicher vermahnung abhalten, dan do wir In dem auch kein besserung befinden, wurden wir verursacht, dieselbige mutwillige vberfarer mit gepurlicher straff anzusehen vnd sie In vnserm Houe keines wegs zu gedulden.

Nachdem auch einem Jeden Erbars verstandes wissend, vnd Jeder bey sich selbst Abzunemen vnd zu verstehen, das keine christliche Haußhaltung oder gemeinschafft ohne den friden kan vnd mag erhalten werden, das auch auß vnfriden bißher aller hand beschwerung entstanden vnd noch entstehen mögen, Derhalben dan bey den Alten vnd beuorab In allen Schlossern, ganerben vnd gemeinschafften, herkhomen, mit großen ernst den friden zuschutzen vnd zu handhaben, vnd also die vberfarer mit ernstlicher straff anzusehen, das auch ein gemeine ordnung, das dieselbig wo einer einen In ernst plutrüstich mach, derselbig mit Abhauwen des Lincken fuß vnd rechten Handt gestrafft werde, daruß der ernst, vnd wie gar das gezenck vnleidlich Abzunemen, So wollen wir dieselbige gemeine Lang herprachte ordnung vnd straff hiemit ernewert, vnd darzu einem Jeden, bej seinen trewen vnnd pflichten beuolhen vnd Ingebunden haben, Wo einer oder mher eins gezencks, das sich also mit der that vf vnnserm Schloß zu truege, oder wort, die do so baldt durch sie nicht khonnten bestendiglich gefridiget vnd Hingelegt werden, sollichs weithern schaden vnd vnrhat zuuerkhomen, vns oder Abwesens der beuelhabern anzuzeigen, Tamit gegen die vberfahrer nach gelegenheit der sachen, diser gewonlichen ordnung nach gefaren, vnd sie ernstlich gestrafft werden. Wir wollen auch denn Ihenigen, der do die sachen verhelen vnd nicht anzeigen wurde, als den verursacher alles vnglücks, so auß dem gezenck erfolgen vnd ein vberfarer vnser ordnung mit hochstem ernst vngestrafft nicht lassen.

Vnnd ist demnach vnser ernstlich begeren vnd meynung, ein Jeder wölle den Andern seines geschefftes fridlichen warten lassen, keiner den andern mit worten oder wercken beleidigen, sonder bey einander eintrechtiglich vnd fridlichen dienen, daran geschicht vns ein sonder gefallens, darmit wir die ernste straff wie oben vermelt, an die Handt zunemen nit verursacht, Darnach ein Jeder sich wurdt zurichten wissen.

Dieweil wir nhun vnser Houegesünd nach Jedes standts gepur mit guter versehung zu vnterhalten gemeint vnd also das ein Jeder vnser gnedigs gemüeth spuren, vnd sich niemandts zu beklagen hab, so erfordert vnsere noturfft, vnser Haußhaltung mit einer solchen ordnung Anzustellen, damit einem Jeden die gepur geschehe, vnnd sollichs auch ohne vnser verderben beharren moge.

Vnnd wollen anfangs damit In der Kuchen vnd Keller gute Ordnung gehalten, vnnd dieselbigen verschre vngehindert Ires gescheffts bester baß abwarten mögen, mit ernst beuolhen haben, Das niemands weß Stands der sey In die Kuchen oder Keller Ingelassen, sonder wo einer etwas zufordern, sollichs Ime heraußer auß der Kuchen vnd Keller reichen lasse. Vnnd damit demselbigen also mit ernst nachkhomen, wollen wir hiemit vnnserm Haußhofmeister, Kuchenmeister vnd Binder, sollichs zuuerkhomen mit ernst beuolhen haben, Es weren dann vnnsere Rhete vnd sonderliche beuelhaber, die wir hierin nicht gemeint haben wollen, oder da Jemandts auß beuelch vnsers Hofmeisters In die Kuchen gelassen, Ingefuret wurde.

Damit nhun die speyssung allenthalben In gute ordnung vnd bestendige Zeit gesetzt vnd gericht werde, damit ein Jeder dessen zu gewarten wissens haben möge, So wollen wir Zum Ersten das deß morgens, Winthers vnd Sommers, zu Siben vhren, die wechterglockh, In Hans Otten Kamer geleutet werden, do sich dann ein Jeder der Suppen essen will, In der Hofstuben oder Saal finden soll, dieselbige durch die darzu verordente nach anzal der person vfgesetzt, vnd ein halb stundt zu niessung derselbigen zupracht werden, Nach Verlauffung derselbigen soll dieselbige widerumb vfgehaben, In die Kuch getragen, vnd Jeder ohn leugern verzugk Inn seine Arbeit vnd werckh gehen.

Vnnd damit die Reyßigen von wegen trinckens der pferde, vf den geordneten tagen, an Hörung gottes worts nicht gehindert, sollen sie so bald nach niessung der suppen die pferde trencken, vnd Ire geschefft verrichten, damit sie zu halben Neunen fertig, vf dieselbig zeit dann göttlichs worts darzu geleutet werden soll, haben anzuhören.

Es soll auch vmb dieselbige Zeit die Suppen In die pfortstuben getragen, vnd es gleuchermassen gehalten werden.

Wurde aber nach sollicher Zeit Jemants Jme suppen zugeben begeren, dem soll es nicht gereicht werden, sonder er sich biß zum Imbiß behelffen, Es were dan sach, das Jemants zureiten beuolhen, der soll bey dem Haushofmeister oder abwesens bej dem Kuchenmeister ansuchen, dem soll sein supp vnd trincken vf beuelch gegeben werden.

Sommerszeit wollen wir das mittag Imbis vmb Neune vnd winthers zeit vmb zehn halten, darzu wie bißher gepreuchlich geleutet werden soll.

Es were dan vf den tagen, do man predigt, soll man gleichwol umb Neunen Leuthen, doch mit dem Imbiß biß nach außgang der predig verziehen.

Item sollen vnderschidliche tisch geordnet Nemlich nach dem Herrn disch, ein Jungkfrawen tisch, Darüber die vom Adel, Ansehenliche frembde vnd beambte sitzen sollen, Es were dan sach das die Jungfrawen vber den Herren tisch gesetzt vnd der tisch von den vom Adel, frembden vnd beambten nicht genugsam besetzt werden mocht, sollen auß den eltesten Knechten genomen, vnd der tisch vol besetzt werden, wie vnser Haußhofmeister nach gelegenheit sich darin wurd zuschicken wissen.

Darnach sollen zween Reysiger Knecht disch sein, welche also Irn platz behalten sollen, dermassen das vber Jeden tisch zehen person gesetzt werden.

Der Viert disch soll der Buben tisch sein Daruber die potten oder andere schlechte Leuth sitzen sollen.

Vnnd damit ein Jeder der speissung vnnd getrencks, wie es gehalten werden soll, wissens haben möge, so sollen vber der Jungfrauwen vnd Edelleuth tisch, vier essen, Darunter gesotten vnd gebratens sein soll, gegeben werden nach gelegenheit der zeit vnd Anwesens frembder personen.

Vber die ander tisch aber sollen Drey essen gegeben werden, sonderlich die tag so man wurdt gepratens speißen, Als Nemlich Sonntag Dienstag vnd Donnerstag, die Anndern tag aber alß montag vnd mitwochen do man kein gepratens, auß mengel das das fleisch Itziger Zeit

so vbel zu bekhomen, speisen wurdt, soll anstatt des gepratens ein essen zugelegt, also das vier essen geben werden sollen, vf der knecht tisch, vf die vbrigen tisch aber, soll es bey ordnung der dreyer essen pleiben.

Zum getrenck soll man vff jeden Knechts tisch, do die Zehen personen sitzen, dritthalb maß geben, wurden aber Zwölf daruber sitzen, Drey maß, vnd darzu Bier nach noturfft.

Vff der Buben tisch soll nicht mher dan ein maß wein geben werden, vnnd Bier zu der noturfft.

Es soll auch das gesünd deß Imbiß lenger nit, dan ein stund halten, darnach sich, der Haußhofmeister mit anrichten vnnd vfheben Zuuerrichten, vnd sobald die selbige Zeit verlauffen, soll der Haußhofmeister mit seinem stecken klopffen vnd alßdan ein Jeder zu seinem geschefft vnd arbeit gehen.

Wir wollen auch einen Jeden verwarnt haben, das keiner Broth oder Fleisch auß den schüsseln vber tisch oder sonst nemen, oder abtragen wolle, dan wir vnnserm Haußhofmeister sonderlichen beuelch geben, daruf acht zu haben, dan do wir sollichs von einem oder mehr gewahr wurden, wollen wir den oder die, mit ernst straffen.

Nachdem wir auch befinden, das vnser tisch teglich mit frembden, so nicht houegesünd besetzt werden, demnach vnser ernstlich beuelch, das niemandts Jemants frembds ohn wissen vnd nachlassung vnnsers Haußhofmeisters hoher ruffer, (sic:) fueren soll, dan do daruber Jemants heruben befunden, soll vnser Haußhofmeister Lautend habents beuelchs Ine auffstehen haissen vnd weg weisen.

Wir wollen auch hiemit vnserm Burggrafen mit ernst beuolchen haben, sonderlichen so man zu tisch leutet, bej der pforten zu sein, vnd niemand so nicht Houegesünd oder heruffer, mit wissen erfordert, Inlassen, vnd sich In den Zusehen vleissig halten, So baldt wenn auß geleutet ist (wie dan eine gute Zeit geleutet werden soll) die pfort zuschliessen vnd ohn sonderlichem beuelch vnser oder des Haußhofmeisters das thor niemants offnen.

Zu einer Uhren Winthers vnd Sommers Zeit soll man das glöck-

lin In Hans Otten Kammer Leuten, soll es alßdan mit dem vndertrunck, wie bißher gehalten werden.

Das nacht Imbs soll Sommerzeits zu vieren vnd winter zeits zu Funffen gehalten werden, darzu man wie oben zum mittag Imbs Leuthen, vnd soll es damit, wie mit dem mittag Imbs gehalten werden.

Der Stuben Hitzer soll, so baldt es winther zeits dunckhel wurdt, In die Houestuben ein Liecht oder zwey empfangen, vnd wan man angerichtet Alßdann die Liecht vff den dischen allenthalben anzünden.

Nachdem auch mit Außgebung der Liecht vnnd Abtragung derselbigen, ein große vnordnung ist, so wollen wir hiemit ernstlich beuelhen, das keiner nicht, von den Leuchtern, eynüch Liecht nemen soll, darin auch sonst ein maß vnd gute ordnung gehalten werden soll.

Nach gehaltenem Nacht Imbß, welchs auch wie oben das Imbs vber ein stundt nit wehren soll, soll ein Jeder seine gescheffte Im stall vnd sunst verrichten, vnd soll Alßdann mit dem schlafftrunckh, Doch das derselbig vmb Acht vhr gewißlich geschehe, gehalten werden, wie bißanher geschehen ist. Vnd so bald es Neun schlegt, soll Hanns Ott mit seinen schlusseln heruff gehen, die Jenigen so In der hoffstuben Iren schlafftrunck haben werden, vfzustehn vermanen, Alßdann Jeder zu Beth gehn, daß Schloß sampt der Hoffstuben verschlossen werden, durch den Stubenhytzer Liecht vnd feuwr versehen, die Hund auß der Stuben außgeiagt, auch niemants darin zuligen vnd zuschlaffen vergonnt werden, vnnd do frembde vorhanden, soll der Beckher dieselbige schlaffen weisen, Es weren dan poten oder gemein Bauersvolckh soll der Stuben Hytzer dieselbige weisen.

Item soll der Stubenhitzer morgents die Stuben vorhin keren, vfschliessen, Inheitzen vnd mit gutem Rauch versehen, Auch die gemeine Drinckhgeschürr Rein vnd sauber halten, verwaren, vnd darum Red vnd Antwurt geben.

Vnd nachdem uns von K. Mt. vferlegt die Zeiten Im Jar mit fasten vnd speißung nach allem prauch zu halten, Dieweil dan In allen eusserlichen vnd zeitlichen Dingen dens geburet, derselbigen zu gehorsamen, das auch vnser wesen vnd wandel nit darfur angesehen, das wir

allein gedechten fleischliche freyheit zu suchen, So wollen wir die geordneten fasteltag, feyertag vnd Sambstag, sampt Anndern mit speißung, fischwercks vnd khein fleisch versehen.

Damit auch vnserm fleisch etwas Abbruchs geschehe, so wollen wir an den hohen Vestagen, vnd In der vasten diese ordnung halten, Nemlich das man in der Fasten vf drey tag, den Montag, Mitwochen vnd Freytag, auch vf Anndere Hochgebotene Vestag, morgents, oder zu Affter Vndern kein suppen geben soll, sonder das Imbs solche tag vmb eylff vhr, mit anrichtung vf der gesündtisch, mit Vier Essen halten soll, vnd abents zu Sechsen, soll man vngeleutet an stat der Collatz vnd Schlafftruncks zwey essen geben, Darzu den wein wie sonst zu einem Imbs, Nemlich vf Jeden tisch drithalb maß.

Weithers soll solche tag nichts mehr gereicht werden, damit sich ein Jeder desto zeitlich zu Ruhe vnd Beth finden möge.

Vnd wir wollen auch vnnserm Buttelierer so das Broth ausgibt, hiemit ernstlich beuolhen haben, das er die Butteley zu halten, vnd außgenomen geordenter speyßung, sonst niemant kein prot geben oder weg tragen lassen, dann do wir befinden, das vnser Buttelierer In dem nachläßig, wollten wir darin ernstlich Insehen, vnnd wußten es vngestrafft nicht hingehn zu lassen.

Damit auch vnsere Reysigen eigentliche Zeit vnd Stunde, wen sie futter holen gewertig sein, vnd wissen mögen, soll vnser Kornschreiber zu zweyen vhren das futter außgeben, vnd soll der Kornschreiber sich vber tisch eigentlich erkhundigen, wer dobeyhannden, domit niemants Anders er sey dan bej der Hand futter geben, und nicht also wie Itzo geschicht In der Abwesenden Nahmen Futter geforbert werde.

Es soll auch vnser Haußhofmeister sonderlichen beuelch haben, daruf zusehen, das alle ding wol vnd Lustig gekocht vnd geweicht werden, Vnnd do dasselbig nicht beschehe, soll vnser gesünd, das dem Haußhofmeister anzeigen, vnd do es durch Inen nicht geändert, vnns alßdann vermelden, wollen wir Jederzeit gepurlich Insehens haben.

Diese vnnsere ordnung wollen wir also mit ernst gehalten wissen, Beuelhen demnach vnserm beuelhabern, so zu Jedem verordnet, dasselbig

also zum vleißigsten nach eines Jeden Beruffs zuuersehen vnd zuuerwalten, vnd sich niemants dauon Abwenden lassen, Begeren auch dabeneben an einen Jeden dieselbige verordente In verrichtung Ires beuelchs vngehindert zulassen, sie dargegen mit worten oder wercken nit beschweren oder betrangen, dan do wir das vonn einem oder mheren erfueren, das Jemants solche verordente von wegen das sie Ires beuelhs trewlich warten vnd dem außrichtung thun wolten, beschweren wurde, soll vns daran zum Höchsten mißfallen geschehen.

Wir gedencken den oder dieselben der massen anzusehen, das sie spuren vnd Abnehmen sollen, Das wir vnsre ordnung vnd ein Jeden bey seinem beuelch wollen gehandhabt wissen.

Wenn aber Jemants dem solche vnnsere Ordnung nicht gemeß, der mag vns solichs In zeiten anzeigen, wollen wir vnns gegen Jme oder sie mit gepurlicher Antwurt vernehmen lassen.

Zur Kriminalstatistik der beiden Städte Zeiz und Naumburg während der Jahre 1549—1664.

Von

J. Opel.

Die nachfolgenden Notizen zur Kriminalstatistik der beiden Städte Zeiz und Naumburg während der Jahre 1549 bis 1664 sind entnommen aus der oft genannten Chronik des ehemaligen Naumburger Dompredigers Zader (1612—1685), welche sowohl eine Geschichte des Naumburg-Zeizer Stiftes, als auch die Geschichte der beiden Städte Naumburg und Zeiz enthält. (Vergl. über dieselbe: Lepsius' Geschichte der Bischöfe, XV). Von dieser Chronik giebt es zwei Codices, von denen sich der eine im Archive des Naumburger Magistrats befindet, während der andere von Zaders eigner Hand geschriebene und unmittelbar für die Publikation bestimmte in der Stiftsbibliothek zu Zeiz aufbewahrt wird. Durch die Güte des derzeitigen Stiftsbibliothekars Hrn. Prof. Dr. Hoche ist mir der letztere zur Verfügung gestellt worden, so daß also die nachfolgenden Notizen aus dem authentischen Exemplare der Zaderschen Chronik entnommen sind.

Dieses gut geschriebene Foliomanuskript, welches leider schon nicht mehr ganz vollständig ist, zerfällt, wie schon oben gesagt wurde, in drei große Abschnitte, von denen der erste auf 155 Blättern die Geschichte des Stiftes selbst enthält. Von den beiden Nachträgen zu derselben ist nur noch der zweite vorhanden, welcher die Namen der protestantischen Prediger in den Stiftsdörfern enthält; der erste jedoch, in welchem die Inhaber und Besitzer der Stiftslehngüter verzeichnet gewesen sind, fehlt. Auf diesen Theil folgt der zweite große

Abschnitt, welcher die Geschichte der Stadt Naumburg auf 96 Blättern giebt und auch noch mit einem Anhange, der jedoch nur aus einem einzigen Blatte besteht, versehen ist. Im dritten und letzten Theile erhalten wir die Geschichte der Stadt Zeiz auf 90 Blättern, ohne daß noch ein Anhang oder ein Nachtrag hinzugefügt wäre. Wie in vielen derartigen Chroniken ist auch in der Zaderschen der eigentlich historische Theil mit wenig Ausnahmen der schwächste und für uns heut zu Tage der bei weitem unbrauchbarste; viel bedeutenderen und sogar zum Theil einzigen Werth haben hingegen die statistischen Nachrichten, welche über die verschiedenartigsten Verhältnisse zusammengestellt sind.

Wenn ich nun aus diesem statistischen Materiale namentlich eine Gruppe auswähle und drucken lasse, so geschieht es erstens um doch überhaupt dem fleißigen Zader eine Anerkennung zu geben, da von dem ganzen Werke, so viel ich mich erinnere, noch nichts gedruckt ist, und zweitens weil gerade die Statistik der Verbrechen uns einen tiefen Blick in die sittlichen Zustände der Vergangenheit thun läßt und am geeignetsten ist, uns mitten in die sittliche Atmosphäre derselben hinein zu versetzen. Ebenso findet sich auch unter der Rubrik: „Etliche schreckliche und traurige Todesfälle“ so vielerlei, was namentlich die Sorglosigkeit, mit welcher man die nothwendigsten straßenpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln in den Städten zu treffen verabsäumte, bezeichnet, daß ich mich nicht enthalten konnte, auch diesen Abschnitt für beide Städte zur Ergänzung hinzuzufügen.

Nun könnte man freilich mit mir rechten, daß ich einmal den wörtlichen Abdruck der betreffenden Abschnitte aus der Zaderschen Chronik vorausgehen lasse und dann doch noch eine statistische Tabelle hinzufüge, da die letztere wohl nach dem Dafürhalten Vieler vollkommen ausreichen möchte. Allein ich halte dafür, daß dergleichen statistisches Material erst sein rechtes Licht empfängt, wenn Jeder im Stande ist, von der Originalüberlieferung Kenntniß zu nehmen, da die unendlich vielen kleinen Züge, die mit der Ueberlieferung gegeben sind, ein solches Material ja erst recht brauchbar machen, und die Zahlen überhaupt erst durch die Originalüberlieferung ihre Wahrheit empfangen. So möchte

denn endlich dieser Aufsatz auch zu andern ähnlichen statistischen Originalmittheilungen aus Chroniken auffordern, da ja gerade für derlei Verhältnisse die alten Chronikenschreiber ein so offnes Auge gehabt haben. Wäre es nicht möglich in dieser Zeitschrift eine eigne Abtheilung für die Statistik der früheren Jahrhunderte zu begründen? *)

Was nun das mitgetheilte Material im engern Sinne betrifft, so könnte man die Frage aufwerfen, ob dasselbe in der That ein ganz vollständiges ist, oder ob nicht vielleicht da, wo dem Verfasser die Quellenaufzeichnungen fehlen mochten, sich offenbare Lücken befinden. Das Letztere scheint mir in der That der Fall zu sein, denn anders kann ich es mir nicht erklären, daß gerade während des dreißigjährigen Krieges das größere Naumburg weniger Verbrecher aufzuzählen hat, als das kleinere Zeitz, welches gerade unter diese Jahre die größere Summe vereinigt. Ja die Ueberschrift „Etliche sonderbare und denkwürdige peinliche Fälle" — scheint es mir überhaupt zweifelhaft zu machen, ob der Verfasser von vorn herein darauf ausgieng, die größtmögliche Vollständigkeit in diesen Mittheilungen zu erreichen.

Zeitz.

Etliche sonderbare vnd denkwürdige Peinliche fälle, so im Land- vnde Stadtgerichte sich in neulichsten Zeiten begeben.

D. Milde ein Stadtkind (so A. 1528 der Stadt Zeitz ein Consilium Ihrer bürgerlichen Freyheit halber gestellet) erwehnet, daß einst einem todtschläger bey der alten staupe, so an dem Kaufhause gestanden, durch des ermordeten sohn mit einem Schirbeyl der Kopff auf einem stock abgehauen worden.

A. 1442 hatt einer, nahmens Sachse, seinen Schwager Glorius Becker erstochen, da ist in gegenwart des todes, vor dem Hause, da der Mord geschehen, peinlich gericht Vber ihn gehalten, unde also bald durch des entleibeten Schwerdtmagen dem thäter mit einer Art der Kopff auf der Thürschwelle abgeschlagen, alles eines tages vnde auf frischer that.

A. 1549 Mittwoch vor S. Thomae ist alhier zu Zeitz ein reicher Bauersmann, Simon Seiffart von Kötticha einem Stifftsdorffe, verbrannt worden, welcher aus lauter mißgonst ein hochzeitlich bier im bottiche

*) Muß von den fleißigen Mittheilungen unserer Hrn. Mitarbeiter abhängen. D. R.

vergifftet, vnd durch Gottes schickung von einer Dienstmagd ersehen, da er zu einem ungewöhnlichen Loche aus dem Brauhause herausgekrochen.

A. 1579 den 7. Novbr. wurde ein Weib verbrandt, welche Kohlfeuer in einem strohwisch gethan, vnde in Ihres nachbarn tach gesteckt, da es abgebrandt.

A. 1585 den 26. Juni ist Michel Schulze von Techwitz, weil er am Grunen Donnerstage zu Techwiz 6 höfe angestecket, alhier verbrandt worden.

A. 1587 den 20. Martii wird geköpfft ein Schneider etwan vber 16 Jahr alt, weil er mit gifft die Kinder getödtet.

A. 1588 ist ein Bauersweib in der Aue, die Omichen, sonsten viel Küttel genant, eine sehr vnzüchtige Frau, welche mit vnzehlich viel Bauers- vnde Bürgersleuten vnzucht getrieben (175 viros perpessa) endlich mit dem schwert gerichtet, vnde hatt der Raht allein von denen, so im Weichbilde mit Ihr Vnzucht getrieben, in die 300 fl. straffe eingebracht.

A. 1589 den 26. April ist Clemens Strauß von Spora decolliret pp. stuprum illatam puellae 1. anni et 1. hebdomadis.

A. 1591 den 1. Maii ist Philipp Grübers Thörners auff dem Schloße Sohn, auch Philippus genandt, so in erbrechung der Bischofflichen liberey in der Schloß Kirchen alhier ertappet, geköpffet, sein Vater aber der hierumb gewust, zur staupe geschlagen worden.

A. 1603 den 29. Jan. ist geköpfft Andreas Hase 18 Jahre alt, ein Sohn Caspar Hasens des Brauers, wegen Diebstahls.

A. 1617 den 20. Septbr. ist Johann Libernickel, Bürger vnde Schwarzferber alhier, daß er ein Mägdlein genothzüchtiget, mit dem Schwerdte gerichtet.

A. 1618 den 31. Januarii ist ein Knabe von 13 Jahren Zacharias Thiele genant mit dem Schwert gerichtet worden, welcher ein Spitzbubenjunge gewesen und A. 1617. den 17. Maii einen vom Adel, nahmens Joachim von Rana zu Pirckau, der aus der Stadt nebenst seinem Weibe nach Hause gegangen, Und trunckener weiß mit etlichen Spizbuben streitigkeit gehabt, auf dem Gebinde vorm Waßerthor erschoßen. Es ist ihm anfänglich in Ansehung seiner Jugend der Stau-

penschlag zuerkannt iedoch weil er sich in seiner gefängnus vielen bedrohlichen reden verlauten laßen, wenn er loskähme, auch sonsten viel leichtfertige reden gebraucht Und nichts gutes an ihm zu hoffen gewesen, ist er endlich auf erfolgte Rechtsbelerung (?) mit dem Schwert justificiret worden.

A. 1620 den 12. Jan. ist Johann Ditman ein Schulknabe 18 Jahre alt, der im vorigen Jahr ein weib mit einem beil erschlagen, mit dem Schwerdt gerichtet worden.

A. 1623 den 19. Julii ist gehencket worden Martin Müller 63 Jahre alt samt seinem gesellen barthel Haubenreißer, haben im Anhaltischen einem Scholten (Schotten?) von der Kutzschen eine Lade gestolen, darinnen an seiden wahren vor 1500 Thlr. werth gewesen.

A. 1626 den 28. Junii ist David Krazsch von Könderitz ein Bauerknecht mit dem Schwerdt gerichtet, daß er ein klein Mägdlein von 8½ Jahren genothzüchtiget, welches auch gestorben.

A. 1629 den 14. Oktober ist Georg Bartholomäi von Würzburg ein Papist mit dem Schwerdt gerichtet vnde hernach verbrandt worden, weil er sehr viel zinnerne Thaler gegoßen, vnd ausgegeben. Er hat sich balde laßen bekehren zur reinen Lehre, darumb Ihm auch gnade wiederfahren, sonsten hette er sollen lebendig verbrandt werden. Sein weib aber, Anna Felßig so auch mit Ihm hette sollen verbrandt werden, hatt in 3 tagen kein wort recht reden wollen, weder vor denen geistlichen, noch vor der geherten Bank, darumb sie wieder in die hafft hatt mußen geführet werden, bis sie endlich erweichet, hatt gebeichtet, vnde ist den 21. Oktober auch geköpffet, aber nicht verbrandt worden.

A. 1630 den 2. Oktober ist mit dem Schwerdt gerichtet worden Hans Sporkese der jüngere, ein Knabe von 18 Jahren, das er vnmenschliche vnzucht mit einer Eselin aus der Hanfmühle (zuvor auch mit Schaffen bei einem Fleischer) getrieben, die Eselin wurde auch mit ausgeführet, vnde in loco suplicii von dem Caviller mit einer art zu tode geschlagen.

A. 1633 den 2. Oktober ist erstlich Anna Kellermannin eine Steinsezerin enthauptet worden. Hernach Susanna Sachsin eines Reisigen

Knechts weib erseufft worden, in der Elster, darumb weil diese im abwesen ihres Mannes mit einem Soldaten Ehebruch getrieben, vnde als sie eines Kindes genesen, hatt sie es der Steinsezerin gegeben, solches vmzubringen, welche es gethan, vnde mit ihren Holzschuen dem Kindlein auf den . . . getreten. Haben beyde hinter sich 6 kleine Kinder verlaßen. Die Mutter aber der Susanna Sachßin, sonsten Mohr Orthe genant, wurde gestaupet, darumb daß sie das tode Kind in einen Topff gethan Unde weggetragen, in das waßer, da es aber nicht untergetauchet blieben, sondern den 5. Sept. gefunden worden.

A. 1635 den 2. Sept. ist eine Schneidersstochter von Zangenberg, welche Ihr Unehelich Kind vmgebracht, zu Zeiz vnter der Aubrücke ersäufft worden.

A. 1637 sind 12 Keys. Soldaten, so sich zusammen geschlagen, Unde denen Leuten zwischen Pegau vnde Langendorff Ihre Pferde vnde Rindvieh abgenommen, von etlichen von Adel vnd Bauren bemächtiget vnde herein ins Landgericht gebracht, von welchen hernach auf eingeholtes Urthel vnde Recht, auf sonderbaren Churf. Befehl einer verwiesen, fünfe zur staupe gehauen, die andern 6 als 1 Leutenant, ein Cornet, 1 Stallmeister, 1 Corporal, 1 Page und ein gemeiner (Reuter) gehenckt worden. Sie seindt alle Papisten gewesen, Und haben lange starck vnd steiff vber Ihrem Babstumb gehalten, doch hatt sich endlich der Cornet zuerst gewinnen laßen, der die andern auch durch seine Vermahnung erweichet.

A. 1639 den 24. Maii ist einer vom Adel, Namens Brand, wegen seines vielfältigen Mordens vnd Straßenraubens auf dem Marckt mit dem Schwerdt gerichtet. Das Urtheil hatte gebracht, daß er sollte aufs Rad geleget werden, aber es wurde ihm Gnade erzeiget. Doch mußte er noch geqvälet werden, denn der Scharfrichter dreimal gehauen, ehe der Kopff abgegangen.

A. 1641 wurde Bauer Maz ein beruffener Landdieb geköpfet vnd aufs Rad geleget.

A. 1642 ist Andreas Döler wegen eines geringen Straßenraubes geköpfet vnd aufs Rad geleget worden.

A. 1648 im Aug. ist eine Magd, so ihr Kind umbgebracht, geköpfet worden. Sie sollte nach Urthel vnd Recht gesäcket vnd ersäuffet werden es wurde ihr aber Gnade erzeiget. Ihr Cörper ist hernach von W. D. Adam Haberkorn anatomiret worden.

A. 1649 mens. Febr. wurden vier Soldaten, welche den Stiffts-Raht zu wurzen auf den Straßen angegriffen, alhier auf dem Marckte mit dem Schwert gerichtet, Und allesamt auf Räder geleget.

A. 1653 den 8. Oktbr. ist Andreas Pendorf ein Bauer von Zipfendorff, darumb, daß er sein weib, als Sie mit einer lebendigen Frucht schwanger gangen, gutwillig dergestalt gestoßen Und gekuezschet, daß das Kind sterben solte, welches auch tod auf die welt kommen, Und an dem Kopf Zeichen gehabt, daß es zerdrücket worden, mit dem Schwert gerichtet worden.

A. 1655 den 18. Januarii ist Melchior Günther, welcher bisher in die 16 Jahre zu Oßig im Stifft Pfarrer gewesen, und bey der Visitation am 24. Nov. A. 1654 berüchtiget worden, wie er vor 12 oder 13 Jahren ein peccatum sodomiticum mit einer Ziege begangen, welches er auch gestanden, darauf den 4. Decbr. seines Amtes entsezet Und degradiret, hernach denen weltlichen Gerichten übergeben, da er denn durch Urtheil Und Recht zum Feuer verdammet, aber auf fürstliche Begnadigung mit dem Schwert gerichtet worden, Und das ist auf sonderbaren fürstlichen Befehl in geheim geschehen, die Verurtheilung ist durch die Land Gerichte auf dem Rahthause mit verschloßenen Thüren gehalten worden, und hernach die Execution hinter dem Rahthause zwischen der Mauer ergangen.

A. 1657 am 28. Junii ist Jobst Kohlen, einem Schlappenmacher Und gewesenen Schul Meister auf erlangtes Urtheil Und Recht (umb deswegen, daß, als er sich bezecht gehabt, er auf öffentlichem Marckte die umbstehenden Leute gefraget, wer doch der größte Narre wäre? Und als ihm niemand geantwortet, er diese abscheuliche Und Gotteslästerliche wort herausgestoßen: der Hr. Ch. wäre der größte Narre gewesen, daß er auf erden kommen und sich martern Und tödten laßen,) angedeutet, daß er den 1. Julii mit dem Schwert vom leben zum tode

solte gebracht werden. Alldieweil aber am 30. Junii da er seine Beichte ablegen sollen, er von denen zugeordneten Geistlichen ermahnet, seinem Beichtvater alles, was er auf seinem Herzen habe, rein heraus zu bekennen, er erwehnet, dieses liege ihm auf seinem Herzen, er hätte aus Furcht der Marter gestanden, daß er der ausgestoßenen Gotteslästerung sich erinnern thäte, welches doch nicht, denn wegen übermäßiger trunckenheit er keine Wissenschaft davon habe, welches als es denen Gerichten berichtet, ist die vorhabende Execution eingestellet, Und hiegegen auf ferner eingeholten rechtlichen erkäntnus, den 11. Julii öffentlich mit Staupenschlagen des landes ewig verwiesen.

A. 1659 am 17. Aug. ist Hanns Preßer ein Töpfersgeselle von Schölen, aber ein Ehemann, der sein weib Elisabethen, Elias Hartmanns eines Fleischers Tochter zu Düben (Töben?) bößlich verlaßen, und alhier mit eines Töpfers Witben Unterschiedlichen sich vermischet, mit dem Schwert gerichtet.

Zeiz.

Etliche schreckliche und traurige todesfälle.

A. 1519 seind 2 junge Eheleute in der Gramergaße vom Wetter erschlagen worden ud. supr. Ungewitter.

A. 1569 ist in der Voigtsgasse ein Kind von bretern erschlagen.

A. 1570 ist Tillemann von Kayan einem fleischer ein Kindt in dem brunnen in der Rawgassen ertruncken.

A. 1572 hat sich Jakob Frizschke der jüngere zu tode gefallen.

A. 1573 hatt einem Eseltreiber in der Untermühle die mühle erschlagen.

A. 1580 den 29. Oktbr. seind 3 becken Knechte, darunter 2 des alten Ziechen Söhne von der leimgrube beym Hospital, als Sie alle 3 in Ihrer arbeit gewesen, erschlagen worden.

A. 1584 den 12. Martii hatt sich Hanns Frizschke Burgermeisters Frizschkens Sohn, sonst ein Gottfürchtiger, züchtiger vnd erbarer jüngling selbst erhencket.

A. 1594 den 26. May ist Anna Martin bauchs weib eine Sechswöchnerin in der Nacht vmb 11 oder 12 Uhr im born aufm Roßmarkt ertruncken.

A. 1595 den 17. Sept. hatt sich Andreas Stahl von dem alten Canzlei-Hause in der Ranegassen zu tode gefallen.

A. 1597 den 27. Oktbr. erschlegt die leimgrube einen jungen David horwergs hirtens Sohn.

A. 1598 den 21. Febr. ist einem Knaben von 8 oder 9 Jahren Hammel (?) Pauls Sohn, das förder gesicht durch die Schneidemühle abgestoßen, daß das gehirn am Kamrad „hangen blieb."

A. 1600 den 16. Julii ist Melchior Biedermanns Hauß im Bruel in der nacht durch muhtwillige Pursche gestürmett worden, darüber sich der Hauswirth erzürnett, vnd vnter Sie loßschießen wollen, aber das Rohr zerspringett vnde verlezett Ihn, daß er daruber gestorben.

A. 1604 den 9. Okt. hatt sich Adam Heroides Magd, so hoch schwanger gewesen, bey der Schneidemühle selbst erseuffet.

A. 1611 m. Majo ist Daniel Krezschmers Sohn 16 Jahr alt von einem buben Augustin Ermerschen wegen einer Hanefeder mit einem brottmeßer vor dem Auholze erstochen worden.

A. 1612 den 11. Julii hatt sich D. Avenarii des Supint. witbe in dem brunnen in der Ranegaßen bey der nacht selbst erseuffet.

A. 1613 den 27. Febr. ist Walpe (?) Dottenso von Teisen nach Zeiz ein ledig bierviertel getragen, nahe bey der Aubrücke in solchem bierviertel erstickt gefunden.

A. 1615 den 27. Maii will Simon fischer ein Schustersjunge frube vor 4 Uhr in dem Handtbecken waßer holen, fället in den Roßmargtsbrunnen vnd erseuffett.

A. 1618 den 1. Oktbr. Hans Geißlers Haußmanns Tochter fället vom Thurm St. Michael zu tode.

A. 1620 den 9. April hatt sich ein Schneidergeselle Gangolf Schmidt aus einem Hauße in der Brudergaßen zu tode gestürzet, ist irre im Kopff gewesen.

A. 1628 den 28. April hat sich zu Kuhndorff ein jämmerlicher fall begeben, indem hannß Schmidts zu Röden Kettenhund thöricht worden, vnd sich losgerißen, reißet zu Kuhndorff ein Kind so die gänse hütet, darnieder, beißets tod vnd frißet davon, da denn die leute zugelauffen, vnd genugsam zu schaffen gehabt, bis Sie solchen Hund gefellet.

A. 1629 den 5. Aug. da es nach mittage sehr geregnett vnd in dem Gyiengraben das waßer stark dahergeschoßen, hatt es des Heinzen Sohn mit Pferden vnd Karn hinweg geführett.

A. 1632 den 23. Jan. hatt Paul Schubartt bürger vnd Kangießer alhier aus Melancholey mit einem Meßer sich in die Kehle verwundett, auch einen stich in den bauch gethan, vnd dazu aus der oberstuben sich auf das Pflaster herabgestürzett, weil er aber nicht flugs tod blieben, ist er noch zur erkenntniß der Sünde Kommen, darauff auch den Trost der heil. Absolution erlangett.

A. 1636 den 8. Martii ist des wäickers Asmus Eisenhubers weib, so hoch schwanger gewesen, mit Ihrem töchterlein, so ³/₄ Jahr alt, vber den waldsteig gangen, falln beyde ins waßer vnd ertrincken beyde.

A. 1637 den 9. Maii hatt in der nacht Toffel von Döben Martin Protnizen ohne all gegebne Ursache mit einem Kruge auf einen schlag zu tode geschlagen. Der Thäter will entgehen vnd springet bey der Klazschmüle über die Mauer, zerstauchet aber sich Und bleibet sizen, wird demnach frühe gefänglich angenommen, Und den 10. Maii Halsgerichte auf dem Rahthause gehalten, da er die wunde anrühren müßen, welche frisch zu bluten angefangen. Endlich ist der Thäter folgendes Jahr mit einer Geld-Straffe losgelassen, bald aber hernach an der Pest gestorben.

A. 1639 den 11. Febr. ist Matthens landrauffs Schusters witbe, als Sie in der nacht hatt von Ihrer Schwester heimgehen wollen, in den brunnen aufm Roßmarckte gefallen, vnd ertruncken, Ihres alters 66 Jahr.

A. 1642 den 1. Martii ist Johannes Hüter bürger vnd weißgerber bey der walckmuhle, als er in seiner arbeit gewesen, wegen des glatten eyses ins waßer gefallen vnd ertruncken.

A. eod. 26. Martii ist in einem Hause in der Fischgaße eine Magd Catharina biechingen in dem Keller vom brodenden Biere ersticket.

A. 1643 den 19. Jan. abends ist Hannß breßer ein Muhl Knappe in der Untermühle von 2 andern Muhl Knappen vberfallen vnd mitt derselben arte jämmerlich zerhauen, daß er alsobalde des todes hatt sein mußen.

A. 1644 den 13. Dezbr. hatt einer von Adel, Caspar von Heldorff, zu Wilschiz, weil er auff seinen gutt Schwedische Exeqvirer gehabt, sich selbst

seine Zunge aus dem Halse geschnitten, daran er den 19. Decbr. alhier in Zeiz gestorben.

A. 1649 den 23. April ist ein Mann, den der Scharffrichter von Leißig anher geschicket, auff seiner Meisterey vor dem wasserthor alhier von einer alten Mauer erschlagen worden.

A. 1651 den 4 Junii ist der Mittelmüllers Junge von dem Kamrade jämmerlich zerstoßen worden.

A. eod. den 20. Nov. wird Caspar Heydenreich von einem Studioso Andreâ Schreyern in der nacht auf der Gaße, da Sie von einem begräbnißmahl, das bey eines von Adel, so erschoßen worden, leichbestattung gehalten, heimgegangen, erstochen worden, der Studiosus ist auf der Universitat Leipsigk ersuchen, vermöge Ihrer priveligia gefolgett worden nach Leipßig, da er endlich losgesprochen.

A. 1653 den 8. Sept. als selbiges tages die bürgerschafft gemustert und Ihr gewehr loßgeschoßen, hatt Johann Erhart lauterbach, des Stiffts Superintendenten D. Lauterbachii einziger Nepos, ein Knabe von 14 Jahren sich gelusten laßen auch loßzuschießen, und als er unvorsichtig damit umbgangen, ist Ihm die Kugel durch den leib gefahren, davon er nach wenig stunden mit guter Vernunfft undt berenung seines unfalls gestorben.

A. 1664 den 9. Aug. hatt der Hr. Amt Schößer alhier seine Köchin Maria Müllerin von Gera, so bey ihm etliche tage sehr Kranck und lagerhafft gewesen, sich auch des todes zu befahren, auf ersuchung des Rahts in das Lazareth wollen bringen laßen, indem nun ihre lade, ihr weiß gerähte zu suchen, aufgeschloßen, ist ein todes Kind drinnen gefunden, worauf die Magd in die Gerichte gebracht, alsobalden, weil sie sehr schwach, examiniret, welche gestanden, daß sie den 1. Augusti vor Mittage gegen 10 Uhr eines lebendigen Kindes genesen, welches Sie in ihr Hembde gewickelt, daß es ersticket. Es ist aber solche Kindermörderin am 10. August des Nachts umb 11 Uhr gestorben, und auf der hohen Fürstlichen Obrigkeit verordnung der Körper am 12. Aug. Abends durch den Scharffrichter unter dem Galgen begraben worden.

Bücherschau.

Zur Chronik Dresdens von Dr. Karl von Weber, Ministerialrath des Hauptstaatsarchivs in Dresden. Verlag von Leonhard Tauchnitz. Leipz. 1859.

Der Verfasser hat schon durch sein Buch „Aus vier Jahrhunderten" die deutsche Kulturgeschichte mit vortrefflichen Beiträgen bereichert und bringt uns in dieser Schrift „Zur Chronik Dresdens" die aus jener früheren Sammlung für eine Chronik der Stadt Dresden zurückgelegten Notizen. Dresden, obwohl unter den bedeutenderen Städten Deutschlands von jüngerer Entwicklung, hat dennoch schon eine besondere Berücksichtigung bei der Geschichtswissenschaft gefunden und besitzt in den Arbeiten von Weck, Hasche und Klemm ausführliche Chroniken. Der Verfasser war durch seine vertraute Bekanntschaft mit dem Haupt-Staatsarchive in den Stand gesetzt, zu diesen interessante wichtige Mittheilungen hinzuzufügen und über die Stadtgeschichte manches Licht zu verbreiten. In chronologischer Reihenfolge führt uns die Schrift eine Anzahl einzelner Ereignisse u. Momente aus Dresdens Entwicklung vor das Auge, welche innerhalb des Zeitraums von 1460—1813 charakteristische Einzelzüge aus der Kulturgeschichte dieser Stadt darstellen. — Sogleich die ersten Abschnitte „Bewaffnung der Bürgerschaft" ꝛc. und „Häuserzahl" geben Licht über die allmählige Entwicklung der Stadt Dresden. Wir erfahren daraus, daß während im Jahre 1460 die Stadt Dresden sich veranlaßt sah, um einen Nachlaß von den geforderten Kriegsleistungen nachzusuchen, „da sie Köderitzsch schon zwei Pferde und einen Knecht nach Prag mitgegeben, wovon ein Pferd verderbet worden", schon 130 Jahr später 1591 die bewaffnete Bürgerschaft der Stadt aus 966 Mann, in 7 Fähnlein vertheilt, und die der Vorstädte aus 812 Mann bestand. Derselbe Abschnitt bringt uns über das alte Armbrustschützwesen und die Freischießen zu Dresden von 1460—1662 manches Wissenswerthe. Aus dem zweiten Abschnitt erfahren wir, daß Dresden um 1469 noch ein kleines elendes Oertchen war, „eine viel geringere Stadt als Zwickau," daß man in jener Zeit in diesem Städtchen, welches 427 haushäbliche Leute hatte, von den vielen kleinen Häuserchen manche um 3—6 Schock Groschen, etwa 9—18 Thlr kaufen konnte, daß dagegen schon 1623 oft um Geld von Fremden keine Wohnung aufzutreiben war und der Hofrath von Ponikau es für nöthig hielt, wegen Mangel einer Wohnung seine Dienstbestallung niederzulegen und sich mit Weib und Kind auf seine Güter zu begeben. Andere Abschnitte bringen uns über den Getreidehandel Dresdens, über die Schifferzunft, den Weinhandel, der mit sächsischen Landweinen um 1670 durch die Unternehmungen eines Dresdner

Bürgers, Namens Kohl, einen ungewöhnlichen Aufschwung nach Amsterdam nahm, über die früheren Polizeiverhältnisse, über alle Zweige des städtischen Lebens durch kleine lebendige Einzelzüge sehr schätzbare und unterhaltende Mittheilungen.

Martin Behaim aus Nürnberg. Der geistige Entdecker Amerikas. Von Alexander Ziegler. Dresden. Druck von C. Heinrich 1859. 8o. 40 Seiten.

Diese kleine, mit großer Belesenheit und Sachkenntniß verfaßte Schrift hat den Zweck, dem Nürnberger Martin Behaim seinen Antheil an der Entdeckung Amerikas und wenigstens den Ruhm der geistigen Entdeckung dieses Welttheiles zu suchen, d. i. daß durch ihn ganz besonders Columbus in seinem Plan nach Westen zu segeln, bestärkt und wesentlich zur Ausführung des Planes angeregt und gefördert worden sei. Neben den Italienern, Spaniern, Portugiesen, Franzosen und Engländern nahmen durch ihn auch die Deutschen an der Ehre Theil, auf die Entdeckung und Entwicklung Amerikas eben so bedeutend als wohlthätig eingewirkt zu haben. Der Verfasser stützt seine Ansichten auf folgende vier Thatsachen 1. auf die Aussagen der spanischen und portugiesischen Schriftsteller; 2. auf das Buch der Chroniken von Hartmann Schedel in Nürnberg, das zuerst lateinisch, 1493 in deutscher Uebersetzung erschien; 3. auf den im Jahr 1492 von Martin Behaim angefertigten Globus, der sich noch jetzt im Behaimschen Haus in Nürnberg befindet, und 4. auf die Behauptung des Ritters Pigafetta aus Vicenza, nach dem Magellan auf einer Karte des Ritters Martin Behaim schon eine Meerenge nach der freien Südsee angegeben gesehen hätte. — Diese einzelnen Thatsachen werden vom Verfasser nach einander mit erschöpfendem literarischem Material geprüft und in ihrem Werthe festgestellt, so daß das Schriftchen neben den Werken von Humboldt, Ghillany, Peschel, Kunstmann für die Geschichte der Entdeckungen einen höchst werthvollen, brauchbaren Beitrag bildet. —

Geschichte der deutschen Höfe, fünfundvierzigster Band: Der kleinen deutschen Höfe elfter Band. — Geschichte der deutschen geistlichen Höfe von Dr. Eduard Vehse. Erster Theil. Hamburg. Hoffmann und Campe. 1859. 8. VII. u. 360 Seiten. —

Die Geschichte der großen und kleinen geistlichen Herrschaften bildet einen wesentlichen und höchst wichtigen Zweig der gesammten deutschen Reichsgeschichte. Die drei größten Herrschaften, Mainz, Cöln, Trier gehörten zu den ersten und maßgebenden Fürsten des Reiches und die übrigen 33 geistlichen Fürsten und 38 Reichsprälaten machten durch ihre materiellen und persönlichen Mittel, durch ihre Stellung, die Geschlossenheit ihrer gemeinsamen Interessen zu allen Zeiten des Reiches einen Stand aus, der einen Hauptträger und oft Beherrscher des gesammten Reichslebens abzugeben, die Fähigkeit niemals verlieren konnte. In den früheren Zeiten des M. A. war dieser Stand eben so sehr noch ein Träger der Bildung und oft genug des Fortschrittes, wie in den späteren Zeiten die unbewegliche Stütze des Stillstands, des Rückschreitens und des Festhaltens am Veralteten und unbrauchbar Gewordenen. Eine Geschichte dieses

für die Reichsentwicklung unendlich wichtigen Standes ist um so schwerer, da bei der großen Trennung und Zerstreuung der Quellen, bei den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche die außerordentliche Masse der vereinzelten, überallhin zerstreuten Thatsachen bietet, bei den gefährlichen Klippen, welche dem freimüthigen und selbständigen Geschichtschreiber entgegenstehen, gerade dieser Theil der Reichsgeschichte für eine gründliche Bearbeitung noch außerordentlich viel Gelegenheit und Raum bietet. Es verdienen deshalb auch diese Arbeiten des Dr. Vehse Dank, in sofern sie zu einer weiteren Bearbeitung anregen und vorbereiten, denn daß die bekannte Schreib- und Denkart dieses Schriftstellers am allerwenigsten zu einer wahren und erschöpfenden Darstellung grade dieses Theiles der deutschen Geschichte geeignet ist, darüber möchte das Urtheil der Gebildeten ziemlich fest stehen. Der vorliegende Band, der gleichfalls manches dankenswerthe, so die Liste der deutschen Adelsfamilien, deren Mitglieder geistliche Fürstenwürden bekleideten, wie über die Organisation der Höfe von Mainz und Cöln viel Brauchbares enthält, giebt schon dadurch ein Zeugniß von dem Ungenügenden der geschichtlichen Grundlage, von dem Absichtsvollen des Schriftstellers, daß je weiter das Buch in das Mittelalter zurückblickt, also in die Zeit, da die geistlichen Fürsten am bedeutendsten in die Entwicklung des Reiches eingriffen, es um so trockener und kürzer in seinen Mittheilungen wird, hiegegen oft behaglich breit und ausführlich sich ausläßt, je mehr die Höfe von Mainz und Köln in Gegensatz zu einer neueren, vorwärtsdrängenden Bildung treten. So anziehend eine solche Methode hin und wieder auch wirken mag, so wenig steht sie doch einem Geschichtsschreiber an, der, wenn wir auch nicht eine vollständige, zumeist nur der Schwäche mögliche Objektivität der Anschauung von ihm verlangen, dennoch die Fähigkeit sich bewahren soll, trotz anklebender Mängel und trotz der eignen gegnerischen Ansicht ein Großes immer noch als groß in seiner Darstellung erscheinen zu lassen.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a. In Zeitschriften.

Deutsches Museum. Nr. 27. Erinnerungen an Varnhagen von Ense. Von Heinrich König. — Darstellung seiner persönlichen Beziehungen zu ihm, die indessen auch für weitere Kreise in Betreff der neuesten Literaturgeschichte und Varnhagens Charakteristik von großem Interesse sind.

Paul Heyse. Eine Charakteristik.

Nr. 32. 33. Das Repräsentativsystem in Deutschland und die Verantwortlichkeit der Minister. II. III.

Zur geschichtlichen Charakteristik der böhmischen Nationaltänze. Von A. Waldau. — Ein Nachtrag zu dem Buche desselben Verfassers über die böhmischen Nationaltänze.

Nr. 33. Kleine Beiträge zur preußischen Geschichte. Von H. Pröhle. 1. Königin Luise von Preußen und ihre Großmutter Marie Luise Albertine, Landgräfin von Hessen. 2. Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und sein halberstädtisches Regiment. 3. Napoleon und die Grafen Stolberg-Wernigerode.

Morgenblatt. Nr. 26. fgl. Heinr. Kurtz, Bilder aus der Geschichte Schwabens.

Ludwigs van Beethoven Leben und Schaffen.

Grenzboten. Nr. 28 Schelling.

Nr. 29. Die Erzgebirger.

Nr. 30. fgl. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Soldatenleben im 30jährigen Kriege.

Neue Preußische Provinzialblätter. Heft 4. und 5. Dr. Muther, Anna Sabinus, die Tochter Melanchthons.

Bremer Sonntagsblatt Nr. 27 Der Johannistag im alten Volksbrauch und Volksglauben.

Anregungen für Kunst, Leben und Wissenschaft. Heft 7. A. Schloenbach, Julius Mosen. Ein deutsches Dichterbild.

Westermann's Monatshefte. Nr. 35.

K. Biedermann, Friedrich d. Gr. und sein Verhältniß zur Entwicklung des deutschen Geisteslebens, I.

b. Selbständige Werke.

J. Venedey, Friedrich der Große und Voltaire. Leipzig, Hübner. 8. (1⅓ Thaler.)

A. v. Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. I. Theil. Germanische Zeit. Tübingen, Laupp. 8. (3 Thaler.)

P. v. Bülow, Familienbuch der v. Bülow. 2 Abtheilungen. Berlin, Decker. Fol. (13⅓ Thlr.)

A. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des 30jährigen Krieges. Berlin, Wiegandt und Grieben. 8. (2 Thlr. 12 Ngr.)

O. Rutenberg, Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth, und Kurland von der ältesten Zeit bis zum Untergange ihrer Selbstständigkeit. Leipzig, Engelmann. 8. (2¼ Thaler.)

J. Winzer, die deutschen Bruderschaften des Mittelalters, insbesonders der Bund der deutschen Steinmetzen und dessen Umwandlung zum Freimaurerbund. Gießen, Ricker. 8. (1 Thlr.)

M. F. Esselen, Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Mark. Hamm, Grote. 8. (7½ Sgr.)

K. W. Nitzsch, Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode. I. Bd. Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig, Teubner. 8. (2⅔ Thlr.)

G. v. Schaumburg, die Begründung der Brandenburg-Preuß. Herrschaft am Niederrhein und Westfalen, oder der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit. Wesel, Bagel. 8. (1 Thlr.)

G. Bellermann, das Leben des J. Bugenhagen. Berlin, Reimer. 8. (1¼ Thaler.)

Buntes.

Interessanter Brief Tritheims an den gelehrten Mathematiker Johann Virdung von Haßfurt.

Deinen Brief hat mir Heinrich Chroniger, unseres hochwürdigen Bischofes Geheimschreiber, zugestellt, aus dem ich deutlich ersehen habe, daß mein Gesuch beim Pfalzgrafen Philipp von dir befürwortet worden ist. Dafür statte ich dir meinen herzlichsten Dank ab und werde ihn auch bei jeder Gelegenheit, soweit es in meinen Kräften steht, bethätigen. Hinsichtlich der Bücher des Fürsten werde ich nach deinem Rathe thun, obgleich ich fürchte, daß Verzug Gefahr bringe, da es den Leuten in der Regel an Wachsamkeit fehlt, die selbst auf schwierige Dinge wenig Sorgfalt verwenden. Dein Buch aber, welches du mir geliehen, habe ich den Händen eines Schreibers übergeben, und sobald es abgeschrieben ist, wird es dir unverzüglich wieder zugehen. Die mir gehörigen Schriften Beringars, die ich dir zum Abschreiben zu Heidelberg gelassen hatte, wollest du, wenn du damit fertig bist, an mich zurückgehen lassen. Jener Mensch, wegen dessen du mir geschrieben, Georg Sabellicus, der sich den Fürsten der Nekromantiker zu nennen gewagt hat, ist ein Landläufer, Schwätzer und Vagabund, der mit Prügeln traktirt zu werden verdient, damit er in Zukunft derlei scheußliche und der heiligen Kirche zuwiderlaufende Dinge öffentlich zu äußern, nicht wieder wage. Sind denn die Titel, die er sich anmaßt, etwas anderes, als Zeichen des albernsten und unsinnigsten Kopfes, der sich als Narr, nicht als Philosophen zeigt? Folgenden, für ihn passenden Titel hat er ersonnen: Magister Georg Sabellicus, Faust, der jüngere Quell der Nekromantiker, Astrolog, zweiter Magus, Agromantiker, Pyromantiker, in der Hydra-Kunst der zweite, (Hydromantiker?). Hier sieht man die närrische Verwegenheit des Menschen, und wie weit seine Tollheit geht, der sich für den Born der Nekromantie zu erklären erkühnt, der, aller Wissenschaft völlig baar, sich eher einen Narren, als einen Magister hätte nennen sollen Mir ist seine Nichtsnutzigkeit nicht unbekannt. Voriges Jahr, als ich aus der Mark Brandenburg zurückreiste, fand ich den Burschen selbst in der Stadt Gelnhausen, und man erzählte mir im Wirthshause manches Frivole, was er nicht ohne große Verwegenheit verheißen hatte. Sobald derselbe hörte, daß ich da sei, machte er sich aus dem Wirthshause fort und konnte von Niemand bewogen werden, sich vor mir blicken zu lassen. Einen Beweis seiner Verrücktheit, wie er ihn an dich geschickt, hat er auch durch einen gewissen Bürger an mich gelangen lassen. Auch erzählten mir einige Geistliche

in der Stadt, er habe in Vieler Beisein erklärt, er besitze eine solche Kenntniß jeglicher Weisheit und ein solches Gedächtniß, daß er selbst, wenn Plato's und Aristoteles' Schriften sämmtlich mit ihrer ganzen Philosophie völlig verloren gegangen und aus der Menschen Gedächtniß geschwunden wären, aus seinem eigenen Kopfe, wie ein zweiter Esra, alles mit einer noch weit höheren Eleganz wiederherzustellen im Stande sei. Als ich später zu Speyer war, kam er nach Würzburg, und getrieben von der nämlichen Eitelkeit, soll er in sehr Vieler Gegenwart gesagt haben, die Wunder des Erlösers seien eben nichts Wunderbares; auch er könne Alles thun, was Christus gethan, wie oft und wann er nur wollte. Ferner kam er gegen das Ende der diesjährigen Fastenzeit nach Kreuznach und verhieß prahlerisch mit gleicher Thorheit gar Großes von sich, sagend, er sei in der Alchimie von Allen, die je gelebt, der vollkommenste und wisse und könne alles, was die Menschen nur wünschten. Inzwischen wurde ein Schulamt in genannter Stadt vakant, zu welchem derselbe durch die Fürsprache Franzens von Sickingen, des Amtmannes deines Fürsten, eines geheimer Dinge gar begierigen Mannes, befördert wurde. Hier begann er aber alsbald das scheußliche Laster der Päderastie*) zu treiben und mußte, als dies bald ruchtbar wurde, entweichen, um der gewissen Bestrafung zu entgehen. Das ist es, was mir durch das zuverlässigste Zeugniß von jenem Menschen bekannt ist, dessen Ankunft du mit so großem Verlangen entgegensiehst. Wenn er zu dir kommt, wirst du nicht einen Philosophen, sondern einen von übergroßer Verwegenheit getriebenen albernen Menschen in ihm finden. Lebe wohl und sei meiner bei vorkommender Gelegenheit beim Fürsten eingedenk. Würzburg, am 20. Tage des Monats August im Jahre der Christen 1507.

Verpönung des weiblichen Kleiderluxus.

Am 18. April 1681 richtete der Pfarrer Leichius in Zwingenberg, in Verbindung mit dem dortigen Amtmann Reyß und Amtskeller Planstarius folgendes Schreiben an die Wittwe des Landgrafen Ludwig des Sechsten, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, des nachherigen Landgrafen Ernst Ludwig.

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht geruhen gnädigst zu vernehmen, wie daß verschiedene allhiesige Raths-, Burgers- und Beisitzers-Weiber und Töchter sich nuhn bey kurzer Zeit ziemlich hoffärtig in Kleidung herauslassen und absonderlich mit tasfeten Kappen ihrem Stand zuwider daherprangen. Dieweil nuhn dieses allhier gantz ungewöhnlich und hiebevor solcher Hochmuth nicht gestattet worden, auch ohne daß die itzig gefährlich und hochbedrängte geldklemme Zeit zu übermäßigem Pracht keinen Anlaß geben; so haben Ew. Hochfürstlich Durchlaucht wir ein solches unterthänigst berichten und gnädigsten Befehl, wie wir uns deßfalls zu verhalten, obs also zu gestatten, oder auf ein oder andere Weiße zu verbiethen seye, einhohlen sollen.

Unterm 21. desselben Monats antwortete die Regentin: Nachdem wir aus

*) Die Ausgabe der Briefe Tritheims hat: nefandissimo formationis genere cum pueris, wofür offenbar fornicationis zu lesen ist.

Euerm Schreiben vernommen, wašmaßen sich die Rhats-, Bürgers- und Beisitzers Weiber und Töchter einer übermaß in Kleidungen und sonderlich in tragung dasseter Kappen unterfingen, so ist hiemit Unser gnädigster befehl, daß ihr und insonderheit der Pfarrer ihnen solchen alle Hoffart und Uebermaß der Kleidungen nochmals ernstlich untersaget und sie dahin bedeutet, und warnet, damit sie sich deßfalls vor Strafe hüten mögen. Und hast du, der Keller, bei dergleichen Personen und resp. ihren Töchtern fleißig zuzusehen, daß alle herrschaftlichen Gefälle und andere schuldige Gelder jedesmal, ohne einigen Uffschub, richtig eingebracht werden mögen.

Nachstehende reichsstädtische Verordnung verdient wieder erneuert zu werden, zumalen es jetzt mehrere Branntweinbrennereien als Bierbrauereien giebt.

„Item es soll auch an khainem Feyertag Jemants mehr vnter der Predig vnd vormittags zum branten wein sitzen vnd zuuerab auch so er denselben getrunncken hat In die Predig vnnder das Volck gen, Allerley geschwerligkhayt, so an den schwachen Personen aus demselben harten geschmackh oder gestanckh begegnen mögen zufürhueten.

Welcher sich aber des nit enthalten oder massenn (mäßigen) wurt, der soll Inn das Naren Häusl gelegt, oder auch nach gestalt seinem Vngehorsam In andrer wege gestrafft werden.“

Oberdeutschlands Handelsbeziehungen zu Südeuropa im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. J. Falke.

In die zweite Hälfte des 15. und in den Anfang des 16. Jahrhunderts fallen jene großen Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen, welche in allmähliger ununterbrochener Aufeinanderfolge sich längs der Küste Afrikas bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung hin bewegten und von hier aus die Brücke zu den ostindischen Inseln und Küsten schlugen, um dort fast für ein ganzes Jahrhundert der portugiesischen Handelsherrschaft den Boden zu gewinnen. Die Interessen des Welthandels hatten die kühnen mit eben so großer Ausdauer wie Opferfreudigkeit geleiteten Seeunternehmungen angeregt und zu Ende geführt, und so war es auch der Welthandel, der von dieser folgewichtigen Veränderung der Weltlage zuerst und zumeist betroffen wurde. Die nächste Folge war, daß der Hauptstrom der asiatischen Waarenfülle, der bis dahin über Kleinasien auf Italien sich bewegt hatte, jetzt auf das große Weltmeer hinaus verlegt wurde und, mit einem Umwege von Tausenden von Meilen Afrika umkreisend, durch das Weltmeer auf Lissabon zueilte und hier sein erstes großes Sammelbecken suchte. Die Portugiesen hatten damals Macht genug, um auf ein halbes Jahrhundert diese Waarenströmung von Ostindien auf Lissabon so zu beherrschen und an die eigenen Schiffe und den eigenen Hafen zu bannen, daß eine Waarenbeziehung auf diesem neuen Wege

ohne Lissabons Vermittlung für Europa eine Unmöglichkeit blieb. Dadurch verlor das mittelländische Meer zum großen Theil die Bedeutung für die europäische Kultur, welche es im Alterthum und in den ersten Zeiten des Mittelalters bis zu diesen Entdeckungen sich bewahrt hatte und Venedig und Genua hörten auf, für Europa die wichtigsten und die unentbehrlichen Seehandelsplätze zu sein. Dagegen gewann im Nordwesten Europas Antwerpen außerordentlich an Bedeutung, indem es jetzt, durch eine lebhafte Schiffahrt enge an Lissabon geknüpft, der Hafenplatz wurde, welche den asiatischen und zum Theil auch den südeuropäischen Waarenstrom über England, die Niederlande, einen Theil von Frankreich, das innere Deutschland und die nordischen Reiche ausbreitete; nach Lissabon in den zweiten Rang gestellt, wurde Antwerpen jetzt der Knotenpunkt des Welthandels von Nordwesteuropa.

Welchen Einfluß hatten nun diese weltumgestaltenden Ereignisse, die in der Handelsherrschaft der Portugiesen einen einstweiligen Ruhepunkt und Abschluß gewonnen hatten, und deren wichtiges Resultat die Umwandlung der natürlichsten und kürzesten Welthandelsstraße in eine weit gefahrvollere und wenigstens zweimal so lange war, auf Deutschland und vornehmlich auf jene süddeutschen Städte, welche bis dahin die unentbehrlichen Vermittler des asiatischen Waarenbezuges für das nördliche Europa gewesen waren? Es ist schon längst die Behauptung widerlegt worden, daß diese Umgestaltung des Welthandels die erste und einzige Ursache des Verfalles eines süddeutschen Welthandels gewesen sei; so lange Portugal im Besitze dieses Handels blieb, wirkte die Veränderung der Straße nur belebend auf den Handel dieser Städte und Deutschlands überhaupt und erst, als die Herrschaft auf andere nördliche Völker übergieng, wurde sie im Verein mit unterdeß im inneren Deutschland erstandenen und fortwirkenden Ursachen zersetzend und zerstörend für die Kraft des deutschen Handels. Die rührigen deutschen Kaufleute, besonders die Augsburger und Nürnberger, gestützt auf den erfahrnen und geübten Verstand wie auf den Besitz reicher und sicherer Kapitalien, erkannten gar bald, daß ihnen in Folge ihrer Lage in Mitte Europas jetzt drei Bezugswege der asiatischen Waaren zu Gebote ständen, der äl-

tere über Venedig und Genua, denn am wenigsten waren die Venetianer geneigt, sich so schnell durch die portugiesische Konkurrenz den Welthandel ganz aus den Händen reißen zu lassen, der zweite über Antwerpen, der früher diesen Hafen und Brügge mit den spanischen und italienischen Häfen, jetzt mit Lissabon verband, und ein dritter in grader Richtung auf Lissabon. Daß auch dieser letztere fast gleichzeitig schon mit den Entdeckungen der Portugiesen zum Bezug von Gewürzen u. a. morgenländischen Waaren benutzt wurde, daß schon früh im 15. Jahrhundert die lebhafteste Verbindung zwischen Portugal und Süddeutschland, zwischen Lissabon und den oberdeutschen Handelsstädten bestand, ja daß schon Nürnberger und Augsburger an den ersten Fahrten bis nach Indien als Schiffer und Handelsleute Theil nahmen und selbst auf die hier und in Amerika gemachten Entdeckungen den lebhaftesten und anregenden Einfluß ausübten, dafür sind uns genügende Beweise erhalten.

Die fortgesetzten und in den glücklichen Erfolgen einander überholenden Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen an den afrikanischen Küsten erstreckten ihren Reiz weit über die Grenzen der pyrenäischen Halbinsel tief in das innere Deutschland hinein, dessen Kaufleute längst auf dem Mittelmeer mit Wind und Wellen zu kämpfen gelernt hatten. Die ersten Spuren einer solchen Anziehungskraft, welche Portugal auf Süddeutschland ausübte, finden wir zu Anfang des 15. Jahrh.; um 1429 ließ sich ein Deutscher, Lambert von Horgen,*) mit seiner Familie in Portugal nieder und erhielt von König Johann I. einen Landstrich, um deutsche Kolonisten dort anzusiedeln; über den Erfolg dieser frühen Unternehmung fehlt uns der weitere Bericht. Gegen Ende des Jahrhunderts häufen sich die Beweise solcher Verbindungen zwischen Portugal und Deutschland und treten auch die Spuren schon fest geschlossener, in aller Lebhaftigkeit wirkender Handelsverbindungen hervor. Nach einer auf der Nürnberger Bibliothek bewahrten Handschrift starb 1490 Hans Stromer, aus dem angesehenen nürnberger Geschlechte, in Lissabon und ward hier in der Bartholomäuskirche be-

*) Vergl. Kunstmann, die Deutschen in Portugal, in den Ergänzungsblättern der Augsb. Allg. Ztg. 1847, Oktoberheft. — Ghillany, der Seefahrer Martin Behaim. S. 35 folg.

graben. Ebenso enthält eine Handschrift des nürnberger Chronikenschreibers Hartman Schedel, der 1514 als Arzt in Nürnberg starb, von Hieronymus Münzer, gleichfalls aus einer nürnberger Familie und als Doktor der Medizin 1506 gestorben, eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Spanien, eine Darstellung der Entdeckung von Afrika und besonders der Küste Guinea durch den Prinzen Heinrich den Schiffer; die Reise hatte den deutschen Doktor auch nach Portugal geführt, wo er von König Johann mit großen Ehren aufgenommen wurde. *) Auf dieser Reise durch die pyrenäische Halbinsel begegneten ihm nach seiner Erzählung gar viele deutsche Handelsleute, Geistliche, Künstler, Kaufleute, Buchdrucker und Bombardirer, von Augsburg, Eßlingen, Lauingen, Mergentheim, Frankfurt und Speier, Ulm, Straßburg, Waiblingen, Danzig, Stettin u. a. deutschen Städten. Selbst in dem erst seit drei Jahren von den Arabern zurückeroberten und noch von diesen zu großem Theile bewohnten Granada findet er im Oktober 1494 deutsche Buchdrucker Jakob Magnus von Straßburg, Johann von Speier, Jodokus von Gerleshofen; zwei Buchdrucker aus Nördlingen und Straßburg ließen sich sogar auf Antrag des Königs Johann in St. Thomas an der afrikanischen Küste nieder. **) Wolfgang Holzschuher, aus der Nürnberger Familie, machte Kriegszüge gegen die Mauren in Afrika mit, weßhalb er 1503 von König Emanuel zum Ritter geschlagen wurde, und auch des Seefahrers Martin Behaims Vater soll schon nach Portugal Handelschaft getrieben haben. Gewisser ist, daß Alfons bei seinen Seeunternehmungen Deutsche besonders als Artilleristen, Bombardirer, in Dienst hatte und einen derselben, Wilhelm von Leu, zum Befehlshaber aller portugiesischen Büchsenschützen machte. ***) Daß diese Artilleristen zahlreich waren und in besonderem Ansehn standen, beweist auch, daß sie ein eigenes Spital und bedeutende Vorrechte in Lissabon besaßen. Deutsches Pulver war schon früh ein Hauptgegenstand des

*) Abhandlungen der k. bayer. Akademie Bd. IV. Abth. 3.

**) Ueberhaupt waren die ersten Buchdrucker in Portugal Deutsche und König Emanuel ehrte die Kunst so, daß er Jakob Kromberger, den er selbst berufen hatte, in den Adelstand erhob und nach ihm durch ein Dekret vom 20. Febr. 1508 alle, welche die Buchdruckerkunst übten.

***) Ghillany, a. a. O.

deutschen Handels nach Portugal. Mit welcher Aufmerksamkeit man in Deutschland die Abfahrt und Ankunft der portugiesischen Karavellen in Lissabon verfolgte, eben so die neuen Unternehmungen nach Amerika, geht aus den Berichten, den „neuen Zeitungen“ hervor, die Graf Raimund Fugger, † 3. Dec. 1535, dem Pfalzgrafen Ottheinrich sendete; von Augsburg aus verfolgte er mit gewissenhafter Aufmerksamkeit die Eroberungen Pizaros und alle Verhältnisse in Peru, die Ankunft, Abfahrt, Ladung der kommenden und gehenden Schiffe Lissabons und berichtet jedesmal darüber dem lernbegierigen Ottheinrich. *)

Welchen persönlichen und erfolgreichen Antheil Deutsche an den portugiesischen Entdeckungsfahrten nahmen, zu denen die hansischen Schiffswerften manches gute Schiff stellten, beweist vor allem das Leben des berühmten nürnberger Ritters und Seefahrers Martin Behaim. Er war es, welcher bei den Portugiesen das durch den deutschen Mathematiker und Astronomen Regiomontan verbesserte und auf die Berechnung der Entfernung von der Sonnenhöhe eingerichtete Astrolabium einführte und sie dadurch erst in den Stand setzte, nach der Sonnenhöhe auf offnem Meere sichern Lauf zu halten. **) Jetzt erst wurde die Schiffahrt, die bis zur Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung die Küsten nur durch Wind und Wetter gezwungen verlassen hatte, von den Gestaden sich lösen und von diesem Vorgebirge die gute Hoffnung, Ostindien zu finden, welche ihm den Namen gegeben hatte, quer durch das Weltmeer steuernd verwirklichen. Im Jahre 1484 wurde Martin Behaim von König Johann der Unternehmung des Diego Cao, der die Entdeckungen an der afrikanischen Küste weiter verfolgen sollte, als Astronom und Kosmograph zugesellt, denn es war bei den Portugiesen schon allgemeine Sitte geworden, einen Gelehrten, der das Astrolabium, den Kreisquadranten und die Tafeln des Regiomontan zu gebrauchen wußte, den Entdeckungsfahrten beizugeben. Am 18. Januar 1585 erreichte die Flotille als ihren südlichsten Punkt die Tafelbai und entdeckte die Prinzen- und Thomasinseln. Die durch Anton Koberger

*) Hormayr: Taschenbuch für die vaterl. Gesch. XXXIX, S. 121 folg.
**) Ghillany a. a. O.

1493 gedruckte Schedelsche Chronik enthält einen kurzen eigenhändigen Bericht Behaims über Portugal und diese Fahrt. Nach der Rückkehr verweilte Martin Behaim eine Zeit lang in Nürnberg und fertigte hier den bekannten Globus, kehrte dann aber, da ihm das beengende kaufmännische Leben nicht zusagte und er von seiner Familie wegen seines vermeintlichen Müssigganges manche Vorwürfe zu hören hatte, nach Portugal zurück, wo er zum Ritter geschlagen und mit Columbus und andern großen Männern in vertrauter Freundschaft lebend, seit 1486 auch mit Johanna, der Tochter des deutschen Ritters Jobst von Hurter, (Jotz d'Utra) des Statthalters der Azoren Piko und Fayal vermählt, bis an sein Ende blieb.*)

Zur Zeit Martin Behaims und mit seinem Hause, damals einem der bedeutendsten Handelshäuser in Nürnberg, in naher Verbindung blühte in Lissabon ein Handelshaus der nürnberger Familie Hirs- oder Hirschvogel; Wolf Behaim, Martins Bruder,**) 1507 in Lissabon, hatte Theil an dieser Handlung und trieb zugleich Geschäfte auf eigne Rechnung. Unter den behaimschen Urkunden findet sich vom 27. März 1520 ein Brief des Jörg Pock, des hirsvogelschen Faktors in Lissabon, an Michael Behaim, des Seefahrers Bruder in Nürnberg, worin es heißt: „Wißt ehrsamer Herr, nachdem ihr vernommen habt, daß ich nach Indien will, bin ich schon aller Ding fertig, allein wir warten auf den Wind; gebe uns der allmächtige Gott sichere Reise! Bitt' euch jetzt und über ein Jahr, so die Schiffe wieder gehen, wollet mir ein kleines Brieflein schicken, so will ich euch wieder schreiben. Auch wisset, daß Lazarus Nurnberger dieses Jahr nicht fährt, aber das ander Jahr möcht' er fahren, wenn ihm der König ein gute pardida (Antheil an der königlichen Karavelle) auf thun will und jetzt und nach Ostern wieder nach Sevilla ziehen." — Vom Mai 1522 ist uns desselben Jörg Pocks Bericht aus Ostindien an Michael Behaim erhalten, worin er Mittheilungen über seine Fahrt und über die Thaten der Portugiesen giebt; Fahrten süddeutscher und besonders nürnberger Kaufleute waren also um 1520 keineswegs vereinzelte Thatsachen.

*) Vergl. auch Anton Ziegler: Martin Behaim der geistige Entdecker Amerikas. 1859. Desgl. Monum. Saecularia der k. bayer. Akademie. II. S. 21. folg.

**) Ghillany a. a. O. unter den urkundlichen Beilagen, S. 115.

Aber auch augsburger Kaufleute nahmen theils in Gesellschaft mit Nürnbergern theils allein und in den großartigsten Verhältnissen Antheil. Bekannt ist die große Handelsgesellschaft, welche 1505 aus nürnberger und augsburger Kaufleuten, wozu sich auch Venetianer und Genueser gesellten, zusammentrat und an deren Spitze ein Welser von Augsburg stand.*) Diese Gesellschaft rüstete im Hafen von Lissabon mit einem Kostenaufwand von 60000 Dukaten drei Schiffe aus und sandte sie zugleich mit des portugiesischen Königs Handels- und Kriegsflotte nach Ostindien. Im vierten Jahre kehrten die Schiffe mit Gewürzen, Drogen, Edelsteinen, Goldstaub und andern kostbaren Waaren reich beladen zurück und ergaben den Befrachtern einen Reingewinn von 175%. Auch das damals in hohe Blüthe stehende Handels- und Wechselhaus der Hochstetter in Augsburg hatte schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts seine Verbindungen und Faktoren in Lissabon und bezogen auf den königlichen Karavellen ihre asiatischen Waaren. Bald darauf jedoch 1527 erfolgte in Folge von Ueberspekulation und Verschwendung der Sturz dieses Hauses mit einer Schuldenlast von fast ½ Mill. Gulden, ein Sturz der damals unter die bedeutendsten und schwersten in Oberdeutschland gerechnet wurde. Auch die Fugger bezogen auf diesem neuen Handelswege ihren Bedarf an asiatischen Waaren; Raimunds aufmerksame Beobachtung haben wir oben schon kennen gelernt.

Die Regierung von Portugal begünstigte diese Theilnahme um so lieber, da auf die Weise dem Gewürzhandel der Venetianer die mächtigsten Abzugsquellen nach und nach entzogen werden konnten. Als die Spanier von den mittleren Gebieten Amerikas Besitz ergriffen hatten, waren auch hier die deutschen Kaufleute schnell zur Hand, um Handelsvortheile zu gewinnen. Diesmal handelte es sich sogar um Länderbesitz, um den ersten Versuch einer deutschen Niederlassung jenseits des Weltmeers in der neuen Welt. Im Jahre 1527 hatten die Welser zwei Geschäftsführer, Ambrosius Dalfinger und Hieronimus Sailler, an den Hof Karls V. nach Spanien geschickt, um einen Vertrag des Inhalts abzuschließen, daß die Welser 4 Schiffe mit 300 Mann und allem Ma-

*) Paul v. Stetten, Gesch. von Augsburg I. S. 260. — Th. Herberger; früheres Gewerbe der St. Augsburg, S. 46.

terial und Lebensbedarf ausrüsten sollten, um den der Provinz St. Maria zunächst liegenden Landstrich zu unterwerfen und die Gegenden vom Cabo de la Vela bis zum Cabo de Maracapana, zur See eine Küstenstrecke von 200 Stunden Länge. Nach dem Vertrag durften sie diese Küsten, wie sie wollten, unterwerfen, Niederlassungen dort und auf den benachbarten Inseln gründen, wo und wie es ihnen gefiel. Die Mannschaft sollten sie selbst vom Auslande kommen lassen und innerhalb zwei Jahre nach ihrer Ankunft wenigstens zwei Niederlassungen und drei Festungen anlegen. Außerdem sollten sie für alle indischen Länder noch 50 deutsche Bergleute kommen lassen und innerhalb derselben Frist für die spanische Regierung nach Indien 400 Negersklaven liefern. Für alles dieses sollten sie 12 Quadratmeilen des entdeckten und eroberten Landes als unbeschränktes Eigenthum besitzen, mit dem Rechte, alle Eingebornen gewaltsam zu Sklaven zu machen, die sich nicht freiwillig unterwerfen würden, dazu sollte der Statthalter des Landes vom Kaiser 200,000 Maravedis, der Generalkapitän 100,000 M., der Lieutenant 75,000 M. auf Lebenszeit erhalten; außerdem wurden ihnen Zollbefreiungen, das Recht, Niederlagen zu gründen und ähnliche Vortheile gewährt. Aus diesem Vertrage sehen wir, daß die deutschen Großhändler, die auch damals zu den ersten der Welt gehörten, wenigstens nichts versäumten, um trotz der Ungunst der Lage, trotz der weiten Entfernung vom Meere und der unsichern Wege dorthin ihre Theilnahme auch an der veränderten Welthandelsstraße in alter Kraft zu erhalten. Freilich diente ohne ihre Schuld dieser Versuch nur als Vorbild zu allen späteren ähnlichen und beurkundete wie diese nur die Unmöglichkeit, von der Mitte Europas aus einen überseeischen Kolonialbesitz zu sichern und mit Vortheil auszunützen. Dalfinger erreichte zwar mit 3 Schiffen und 400 Mann von Sevilla aus die Küste von Venezuela, begann auch seine Eroberungszüge, zuletzt mußte jedoch von den Welsern das ganze Unternehmen aufgegeben und die Eroberungen wieder verlassen werden.*)

Die neue Bedeutung also, die Portugal gewann, der Geist, der dort auflebte und ruhelos weiten Zielen nachstrebte, die immer mächtiger werdende

*) Vergl. unter andern: Klunzinger: Entdeckung von Südamerika; die Welser in Venezuela. Paul v. Stetten, a. a. O. S. 310.

Sehnsucht nach der Auffindung des ununterbrochenen Seeweges nach Ostindien, dem Geburtslande der Gewürze, die Ausnützung des endlich zur Thatsache gewordenen Wunsches, alles dieses übte eine volle belebende Kraft fast gleichzeitig auch auf Süddeutschland und zog die Thatkraft der oberdeutschen Kaufleute in vollem Maße an sich. Welchen Umfang der neue Handelszug nahm, in welcher Mächtigkeit sich jetzt der Waarenstrom über Lissabon in das innere Deutschland ergoß, in welchen Verhältnissen auch die kleineren süddeutschen Städte in den Alpen, in Schwaben und Franken auf geradem Wege an diesem Handel Theil nahmen, dieses in Zahlen und bestimmten Thatsachen darzustellen, fehlt es freilich bei dem Mangel an allen statistischen Erhebungen, woran jene Zeit leidet, bei den wenigen und unzuverlässigen Nachrichten über alles, was des Volkes Wirthschaft und Arbeit betrifft, an ausreichenden Mitteln. Ueberhaupt scheint es, als ob hauptsächlich nur die größeren Städte und die reicheren Handelshäuser, die sich dann, um die Kapitalkraft zu vermehren in Gesellschaften zusammenschlossen, vornehmlich diesen Handel an sich nahmen und die kleineren Städte, der weniger vermögende Kaufmann um so abhängiger von diesen wurden, denn in keiner Zeit sind die Klagen über die Herrschaft und den Druck der Handelsgesellschaften häufiger und lebhafter als zu Anfang dieses Jahrhunderts.*) Dieser Zeitraum, das letzte Viertel des 15. und das erste des 16. Jahrhunderts ist die Zeit, da in Deutschland diese Handelsgesellschaften durch ihre vereinigte Geldherrschaft einen schweren, vom Adel- wie vom niedern Bürgerstand schwer empfundenen Druck auch im ganzen deutschen Reich ausübten und dadurch nicht wenig zu den folgenden vernichtenden Verwirrungen und Ereignissen, die von innen heraus über dieses Reich hereinbrachen, beitrugen.

Wir gehen jetzt zu der Frage über, in welchem Umfange denn neben diesem neuen Bezugswege asiatischer Waaren der ursprüngliche und natürlichste Weg über die Alpen von Venedig und Genua auf die oberdeutschen Städte noch fortbestand und für den deutschen Handel Wich-

*) Vergl. Archiv der Wiener Akad. X. S. 179: Betrachtungen über das deutsche Städtewesen 2c. Ebenda, Bd. XIII: der Ausschußlandtag der öster. Erblande 2c. 1518, S. 240 folg.

tigkeit bewahrte. Zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts war der Handel zwischen Oberdeutschland und Oberitalien, insbesondre zwischen Augsburg, Nürnberg und Venedig, eben so zwischen dieser Stadt und Wien, zwischen den oberalemannischen und oberrheinischen Städten, und Venedig, Mailand, Florenz, Genua u. a. noch in voller Blüthe, obwohl die Kriege des Kaisers Max I. mit Venedig, eben so Karls V. mit Italien und Frankreich zeitweise hemmend auf diese Handelsverbindungen eingewirkt hatten. Wahrscheinlich wurde die erste Verbindung oberdeutscher Städte mit Spanien und Portugal zunächst über Genua geknüpft und unterhalten, wie es ja auch die Schiffe und die Kaufleute dieser Stadt waren, welche wie Christof Colomb dem Entdeckungseifer der Portugiesen und Spanier den wesentlichsten Vorschub leisteten. Der zweite oberländische Verbindungsweg gieng durch Frankreich über Lyon nach Spanien, der hauptsächlichste Güterverkehr jedoch fand über Antwerpen, später über Amsterdam Statt. So lange Venedig noch im Gewürzhandel mit dem Orient gegen Spanien und Portugal und den neuen Seeweg kräftig die Konkurrenz aufrecht erhielt, — und wir haben hievon immer noch zu Ende des 16. Jahrhunderts die sichersten Nachrichten, — so lange wurden auch die vortheilhaften Verbindungen mit den Oberdeutschen, den Hauptabnehmern ihrer morgenländischen Waaren, möglich lebhaft erhalten und außerdem hatte Italien selbst Reichthum an Natur- und Kunsterzeugnissen genug, welche das dermalige Deutschland bei seiner weit vorgeschrittenen Bildung und seinem reich entfalteten gesellschaftlichen und politischen Leben nicht zu entbehren vermochte. Dahin gehörten alle Arten italienischer Südfrüchte, getrockneter und eingemachter, feinere Arten von Tüchern, namentlich das vielgesuchte und gebrauchte Purpur- oder phönizische Tuch, das vornehmlich in Venedig verfertigt und gefärbt wurde, dann alle Arten von Seidenwebereien, mit Gold und Silber durchwirkter und gestickter Stoffe, deren hauptsächlichste Erzeugungsorte Genua, Mailand, Florenz, Lucca u. a. Städte waren, dann das Geschmeide und die feinen kostbaren Glaswaaren **Venedigs**. Von der Innigkeit der gegenseitigen Verbindung zeugt jene oben erwähnte Vereinigung italienischer und deutscher Kauf-

leute zu der ersten größern Unternehmung auf Ostindien. Als 1509 die Stadt Venedig durch den Kaiser Max I. hart bedrängt wurde, richtete sie wie Wilibald Pirkheimer erzählt, an den Rath von Nürnberg ein Schreiben um ihn zu ersuchen, Fürsprache beim kriegerisch gesinnten Kaiser für Venedig einzulegen. Zum Beweis, welchen Werth Venedig selbst auf den Handel und die Anwesenheit der Deutschen innerhalb ihrer Mauern legte, dient uns die Bereitwilligkeit und Freigebigkeit, mit welcher die Stadt das deutsche Kaufhaus auf eigene Kosten aufs kostbarste wieder herstellen ließ, als es im Kriege gegen den deutschen Kaiser 1518 abgebrannt war.

Von einzelnen deutschen Kaufleuten, die um diese Zeit in Italien thätig waren, werden uns vor allem aus Nürnberg die Mitglieder der thätigen Familie Behaim namhaft gemacht, ebenso die Hirsvogel, die wir schon in Lissabon angetroffen haben, die Ebner und Imhoff, dann Angelus Saur, der zwischen 1530 und 40 einen lebhaften Tuchhandel mit Venedig betrieb, zu Ende des Jahrhunderts Paul Praun, der Stifter des seiner Zeit sehr berühmten Praunschen Kunstkabinets in Nürnberg, deren Gegenstände er zumeist in Italien selbst gesammelt hatte, wo er zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Bologna starb. *) In Augsburg waren es vor allen wieder die Fugger und Welser, welche die lebhafteste Verbindung mit Italien erhielten und namentlich den Geldhandel dorthin in Händen hatten, dann das kurze Zeit sehr blühende Haus der Höchstetter, ebenso die Ulstetter, welche 1561 einen eigenen Faktor Georg Kolling in Kairo und einen andern, Jakob Bürger, in Alexandrien unterhielten. Auch von einem Doktor aus Ulm, Hans Ulrich Kraft, wird uns erzählt, daß er 1573 den Doktor Leonhard Rauchwolf mit Waaren von Aleppo nach Bagdad versah und drei Jahre in Aleppo in türkischer Gefangenschaft zubrachte. **)

Auch die zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts außerordentlich lebhafte politische, kirchliche und sociale Verbindung zwischen Deutschland und Italien, welche durch Max's I. und Karls V. Stre-

*) Vergl. Roth, Gesch. des Handels der St. Nürnberg I. S. 307 folg.

**) Fischer, Gesch. des deutschen Handels III. S. 244.

den nach der Oberherrschaft jenseits der Alpen, durch den in Deutschland herrschenden Humanismus, der die Grundlage aller Bildung im klassischen Alterthum erkennend, von Italien und Rom seine Hülfsmittel bezog und eine nicht unbedeutende Einfuhr gelehrter Handschriften besonders in der Richtung auf Augsburg und Nürnberg von dorther anregte, die häufigen Reisen und längere Anwesenheit von Fürsten und Adligen, von Kaufleuten und Gelehrten in Italien und über Italien hinaus in den übrigen Ländern des Mittelmeers, von denen uns so manche Reisebeschreibungen wie die des Leo von Rozmital, des Freiherrn von Khevenhiller u. a. Zeugnisse des italienisch- deutschen Wechselverkehrs aufbewahrt haben, dazu die Studienreisen deutscher Studenten, wozu auch Ulrich von Hutten gehörte, nach Bologna und Pavia, — alles dieses trug dazu bei, einen Handelsverkehr zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Alpen in ungeschwächter Lebhaftigkeit und Frische zu erhalten. Italien war damals noch für Deutchland das Land des Geschmacks und der Mode, die Quelle aller wahren und eingebildeten Bildung, und hauptsächlich im oberen Theile des deutschen Reiches, so weit der Handel der süddeutschen Städte der herrschende war.

Jenseits der Alpen war für diesen Verkehr Venedig der eigentliche Geldmarkt und Wechselplatz. Wir haben sogar Beispiele, daß deutsche Studenten eigens von Bologna nach Venedig reiten, um ihre mitgebrachten Wechsel in Geld umzusetzen.*) In Deutschland dagegen hatte sich zum eigentlichen Wechselplatz für diesen italienisch- deutschen Verkehr schon zu Ende des 15. Jahrhunderts aufs entschiedenste Augsburg herausgebildet, durch seine Nähe an den Alpenpässen, seine unmittelbaren und lebhaften Handelsverbindungen mit Venedig und Mailand, den sichern Geldreichthum seiner Kaufleute am besten dazu geeignet, und wieder waren es die großen Geldhäuser der Fugger und Welser, welche die umfassendsten Geschäfte betrieben und namentlich der beiden Kaiser Geldverkehr von und nach Italien vermittelten.

Dieselbe Anziehungskraft, welche Italien auf den deutschen Handelsstand ausübte, hatte auch Deutschland umgekehrt wieder auf die

*) Brief eines Behaim im Archiv des germ. Museums, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Italiener, denn eben so häufig kamen die italienischen Kaufleute und Geldwechsler und ihre Faktoren nach Oberdeutschland, besonders nach Schwaben, Franken, an den Oberrhein, und nicht selten lassen sie sich hier ganz nieder und werden geachtete und wohlhabende, häufig sehr reiche Bürger in der neuen Heimath. So haben sich in Nürnberg noch der Name Viatis und ihre stattlichen Häuser erhalten, welche letzteren zu den schönsten Baudenkmalen dieser Stadt gehören. Ihr Stammvater, Bartholomeus Viati der Aeltere, 1538 in Venedig geboren, kam 1550 arm und gänzlich mittellos nach Nürnberg und heirathete hier, nachdem er bei mehreren Kaufleuten gedient hatte, eine wohlhabende Wittwe, die seine letzte Dienstherrin gewesen war. Durch Handel mit Semisch=Leder, Straußenfedern, Färbereien, vorzüglich mit Leinwand schwang er sich so empor, daß er gegen Ende des Jahrhunderts als einer der reichsten Kaufleute in Deutschland galt, und ein Vermögen von weit über eine Million Gulden hinterlassen haben soll. Seinem Schwiegersohne Martin Peller baute er, nachdem er für sich ein stattliches Haus an der Barfüßer Brücke vollendet hatte, in Nürnberg am Aegidienplatz das berühmte Pellersche Haus, das Muster eines glänzenden Bürgerhauses aus dem 16. Jahrhundert und zugleich der sprechende Beweis von der Herrschaft des italienischen Geschmackes in Oberdeutschland. Ein anderer Italiener, Torisani aus Florenz kaufte das Haus am sogenannten Krebsstock auf dem Herrnmarkt in Nürnberg und trieb hier seine kaufmännischen Geschäfte.*) In Augsburg machte man 1545 sogar den Versuch, das vornehmste und kunstreichste italienische Gewerbe hierher zu verpflanzen. Andreas Schultz nehmlich kehrte um diese Zeit aus Italien zurück, um in seiner Vaterstadt Augsburg die Kunst, Silber= und Goldfäden zu spinnen, heimisch zu machen. Der Rath ertheilte ihm die Freiheit, daß niemand neben ihm in Augsburg dieses Gewerbe treiben sollte, doch hatte er sich in seiner Spekulation verrechnet und mußte nach fünf Jahren mit vielen Schulden belastet als Flüchtling die Stadt heimlich wieder verlassen.**)

*) Roth. a. a. O.
**) P. v. Stetten a. a. O. I. S. 386.

Ein weiterer Beweis, wie ausgebildet der Verkehr zwischen Italien und Deutschland geworden war und welche Aufmerksamkeit darauf gerichtet blieb, geben uns die Nachrichten, welche sich die Kaufleute namentlich zwischen Venedig und Genua auf der einen und Nürnberg, Augsburg und Wien auf der andern Seite, ursprünglich in Briefform mittheilten und welche von den Konjunkturen des Handels, von den politischen Verhältnissen, der Sicherheit und Gefahr der Wege und Meere, von der Ankunft der Frachten und ähnlichem, für den Kaufmann wissenswerthem Kunde gaben. Solche Briefe, worin zuerst die politischen und kommerziellen Nachrichten nur die Anhängsel, die Postscripta bilden, die dann aber immer wichtiger und umfangreicher werden, bis sie den Charakter geschriebener Zeitungen annehmen und den ersten Keim zu dem jetzt so weit ausgebildeten Zeitungswesen legen, finden sich aus diesem Zeitraum zwischen allen deutschen Städten und den ihnen verbundenen fremden Marktplätzen, bei den Kaufleuten der Hanse, zwischen dem ober- und niederdeutschen Handelsstand und besonders zwischen jenem und Italien. In Nürnberg enthielten vor allem die Familiensammlungen der Imhoff und Ebner dergleichen handschriftliche Zeitungen, von denen auch Roth in seiner nürnberger Handelsgeschichte *) eine Anzahl als Beispiele hat abdrucken lassen. — Auch der Eindruck, welchen die Kriege des habsburgischen Kaiserhauses in Italien auf den deutschen Handelsstand machte und welchen auch diese Briefe zum Theil abspiegeln, der große Nachtheil, der durch dieselben den oberdeutschen Städten erwuchs, beweisen, wie sehr dieser italienisch-deutsche Handel eine Grundbedingung süddeutscher Lebensentwicklung geworden war und es erscheinen deßhalb diese Kriege durchaus als eine der wichtigen Ursachen des in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts immer rascher erfolgenden Verfalls dieses Verkehrs.

Schon der Kaiser Sigismund hatte 1418 versucht, den deutschen Handel nach Italien in seinem Interesse zu benutzen, in diesen und in den folgenden Jahren den deutschen Städten verboten, nach Venedig zu handeln, und nur den Verkehr auf Mailand und Genua gestattet, auch

*) I. S. 28. u. folg.

Uebertreter des Verbotes in Menge und ohne Rücksicht bestraft. Max I. erneuerte, bei seinen entschiedenen Absichten auf Italien, in dem Kriege gegen Venedig dieses Verbot und suchte es ebenfalls mit Strenge durchzuführen. *) Die oberdeutschen Reichsstädte aber erhoben dagegen die heftigsten Beschwerden und behaupteten, durch solche Maßregeln erleide Deutschland einen viel größeren Schaden als Italien und Venedig, da diesem ja immer noch der Seeweg auf Antwerpen offen stände und die Kaufleute von Augsburg, Nürnberg und den andern Städten dann auf dem weiteren und kostspieligeren Wege die Waaren, die sie nicht entbehren könnten, holen müßten. Max I., der hinlänglich wußte, wie sehr er und seine Kriegslust von dem Gelde der deutschen Bürger abhängig war, hob das Verbot auf und stellte 1511 den Handelsverkehr der Reichsstädte und ihrer Handelgesellschaften unter des Reiches Schutz und Geleite. Auch erzählt uns Paul von Stetten am angegebenen Ort zum Jahre 1513, daß um diese Zeit in Augsburg wegen des italienischen Krieges, dem sich ein Krieg in den Niederlanden zugesellt hatte, die Baumwollpreise so sehr in die Höhe gegangen seien, daß die meisten Weber — und die Weberei war damals Augsburgs blühendster Gewerbszweig — darüber alles verloren und Kriegsdienste hätte nehmen müssen.

Durch diese Thatsachen, die wir hier möglich gedrängt mitgetheilt haben, wird zur Genüge bewiesen, daß der Waarenstrom über Italien und insbesondere über Venedig, Mailand und Genua in das Herz, den eigentlichen kommerziellen Mittelpunkt von Oberdeutschland, auf Augsburg, Nürnberg und die benachbarten Städte trotz der neuen Welthandelsstraße auf Ostindien und der lebhaftesten Theilnahme daran auch von Seiten dieser Oberdeutschen, noch ungeschwächt, wenn auch zeitweilig durch die italienischen Kriege gestört, durch die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fortdauerte. Mit andern Thatsachen wollen wir jetzt auch das Fortleben des italienischen Waarenverkehrs im südwestlichen Theil von Deutschland und damit deren fortgesetztes Einwirken auf die Rheinstraße darlegen und schließlich dann auch die ununterbrochene Verbindung zwischen Ita-

*) Vergl. Fischer a. a. O.

lien und dem südöstlichen Deutschland, zwischen Venedig und Wien, zu beweisen suchen. —

Zum Beleg, daß die von Augsburg westlich gelegenen schwäbischen Städte auch während dieses Zeitraums fortfuhren, einen von Augsburg unabhängigen, durchaus selbständigen Handel auf Italien zu führen, dient uns eine kaiserliche Urkunde vom Jahr 1522, worin kraft älterer Verordnungen bestimmt wird, daß der neue Weg, welchen die Stadt Kempten durch den Kemptner Wald, den vorher nur Saumrosse begehen konnten, jetzt auch für Fuhrwerke erbaut hatte, von jetzt an als die Hauptstraße des Handels durch Tirol nach Italien dienen und niemand mehr den Nebenweg von Kempten auf Vils zu diesem Zwecke gebrauchen solle. Daß neben den Straßen, die vom südwestlichen Deutschland durch Tirol auf Italien führten, auch die schweizerischen Alpenwege lebhaftem Verkehre zu dienen fortfuhren, beweisen uns die vielen urkundlichen Erwähnungen und Bestimmungen über die längs dieser Straßen errichteten Zollstätten, die immer mehr in den Besitz der Gemeinden übergiengen. So kam der Reichszoll von Fluelen *) nach manchen Umwandlungen und Zersplitterungen in den Besitz von Uri, so erwarben sich auch Zürich, Luzern und andere Städte mit Fleiß und Vorbedacht diese wichtigen Einnahmequellen. Von St. Gallen wissen wir aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, daß sein Leinenhandel auf Italien noch keine Schwächung erlitten hatte; durch eine Urkunde vom 27. Dec. 1496 **) machte der Rath dieser Stadt bekannt, daß auf dem Zollhaus zu Come zwei Ballen Leinwand, Eigenthum einiger St. galler Bürger, verloren gegangen seien und gab dabei als Preis für den Ballen der schlechteren Sorte 12 Dukaten, der besseren 40 Dukaten an; beide seien mit der Stadt gutem Insiegel versehen. Johann Stumpf, dessen reichhaltiger und in seltener Vielseitigkeit ausgeführter Schweizerchronik wir über den Handel und das Gewerbe dieser oberalemannischen Gegenden sehr schätzenswerthe Mittheilungen verdanken, hebt mit besonderem Nachdruck den Leinenhandel und das Leinengewerbe von St. Gallen hervor, ***) das

*) Geschichtsfreund der 5 Orte rc. Bd. I. S. 14.
**) Mone, Zeitschrift für den Oberrhein, IV. S. 13.
***) Johann Stumpf rc. Schweizerchronik V. S. 385.

zum Reichthum der ganzen Umgegend außerordentliches beitrage, und bemerkt dabei, daß man nicht leicht eine Stadt in diesen oberen Landen finde, darinnen die Leute mehr fremde Sprachen reden könnten, außer der italienischen auch die spanische, französische, ungarische, böhmische und polnische, ein Beweis also, daß St. Gallen und die Umgegend auch nach Frankreich und Spanien wie gegen den Osten einen lebhaften und selbständigen Verkehr unterhielt. Auch von Luzern, dessen innige Handelsverbindung mit Mailand schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts durch Urkunden *) bewiesen wird, berichtet Stumpf, daß es noch der wichtige Halt- und Umladeplatz für die uralte Römerstraße, die über den St. Gotthard nach Italien hinabführt, geblieben sei und an Bedeutung immer mehr zugenommen habe, daß das Gelände des Sees sich immer mehr mit Herbergen nnd Niederlagen für Kaufmannsgüter anfülle und einen Leuchtthurm für die Schiffahrt erhalten habe. **) Auch Jost Tschudi spricht von der Erträglichkeit der Zölle am Fuße des St. Gotthard und schätzt diese in gewöhnlichen Jahren auf 300 Gulden. ***) Von Luzern abwärts traf dieselbe Straße zunächst auf Zürich, das inmitten eines fruchtbaren und viehreichen Thalgeländes und selbst schon im Besitz einer thätigen und vielseitigen Industrie, die vor dieser Zeit schon den Italienern selbst im Seidengewerbe eine lebhafte Konkurrenz zu machen angefangen hatte, mit besonderem Erfolge ein Träger des italienisch-deutschen Handelszuges dieser Gegenden geworden war. Durch das Thalgelände der Stadt Zürich, so beschreibt Stnmpf ****) diesen Handelszug, und über den See hinauf geht die „allergängest" Landstraße von der straßburger, elsässer und basler Landschaft zu den Rhätiern und weiter über die Alpengebirge nach Italien. Die Kaufmannsgüter aus Italien werden am obersten Gelände des Walensees bei Walenstatt eingelegt und in Schiffen bis Zürich, weiter auf Limmath und Rhein hinab bis an das deutsche Meer (Nordsee) ja bis Britanien gefertigt." „Die räthischen Völker, fährt er weiter unten fort, haben ge-

*) Archiv der Wiener Akademie, Bd. VI: Urkunden zur Gesch. der eidg. Bünde, S. 54. 176.
**) J. Stumpf a. a. O. VI, fol. 528, b.
***) Jost Tschudi Chronik ꝛc. I. 4, 224.
****) a. a. O. fol. 451, a.

gen Mitternacht nach Deutschland nur zwei Straßen, durch das Rheinthal über den Bodensee, die andern durch das Sarganserland über den Walen- und Zürchersee nieder, welche Straße auch nach Gallien gebraucht wird." — Graubünden, das die Straße vom Bodensee und St. Gallen über Kur und den Septimer an den Komersee weiter führt, tritt in der Darstellung dieses Geschichtschreibers mit verschiedenen Straßen lebhaft hervor. *) Vor allem erwähnt er der Straße über das Wormser Joch in's Valtellin, dann der Gangstraße vom Splügen auf den Komersee. Die Graubündner selbst, in zum Theil unfruchtbaren Thälern wohnend, konnten nur in kleinen Verhältnissen selbstthätigen Antheil an diesem Handel nehmen und zogen im Sommer hausierend durch die untern Landschaften, **) während die Veltliner über jene Alpenpässe schon in diesen und früheren Zeiten ihre Weine in die deutschen Ebenen herüberbrachten, wo sie nach dem Zeugniß von Stumpf damals guten Preis hatten. Daß die Zürcher auch diese Straße durch Graubünden zu Waarenzügen benutzten, beweist die Zollfreiheit, welche nach einer Urkunde vom 4. Septbr. 1291 ***) schon der Bischof Berthold II. von Kur dieser Stadt ertheilte. Auch die westliche Straße aus der schweizerischen Ebene hinüber nach Wallis in das Thal von Augst (Aosta) erwähnt Stumpf, sie zog gleich oberhalb Augst gegen Norden über die penninischen Alpen in das Thal der Rhone hernieder. Auch das Augstthal hatte viele Krämer, die mit Baretten, Seiden- u. Sammetwaaren, und anderen italienischen Erzeugnissen hausierend die wohlhabenden Thäler auf der andern Seite der Alpen durchzogen. Diese westlichen Straßen, die sich über den Genfer See auf Genf, dann östlich vom Jura auf Bern, durch den Aargau auf Zürich, über den neuenburger See auf Basel hinabzogen und von da auf beiden Seiten des Rheines in das Elsaß, Breisgau und Schwaben sich ausbreiteten, fuhren fort den Handelsverkehr der naheliegenden und berührten Städte Genf, Bern, Winterthur, Zürich, Basel, Zurzach, des hauptsächlichen Ver-

*) a. a. O. IX. fol. 602 folg.
**) Ulrichs Campells 2 Bücher rhätischer Geschichte, in Konr. v. Mohr Archiv ꝛc. I. S. 27.
***) Konradin von Mohr: Codex diplom. II. S. 73.

mittlungsortes zwischen diesen oberen Gegenden und den angrenzenden schwäbischen Landen zu nähren. Die Vielseitigkeit des Verkehrs auf diesem Wege stellt unter andern eine in Tschudis Chronik*) aufbewahrte Zollordnung von Neuenburg dar, welche für die fremden, insbesondere für die deutschen Kaufleute, aus Schwaben kommend, aus Nürnberg, Ulm, Biberach, Ravensburg, und die aus Lion und andern Orten Frankreichs errichtet wurde.

Um einen Beweis zu geben, welche Sorgfalt schon damals unter den schwierigsten und noch wenig ausgebildeten staatlichen Verhältnissen die Bewohner dieser Gegenden auf die Erhaltung der Straßen und Gangsteige auch im steilsten unzugänglichsten Gebirge verwendeten, um die Waarenströmung von Italien frei und offen zu erhalten, führe ich noch eine Stelle aus Stumpf's Chronik**) hier an. „Wo die Aar, erzählt er, an die Straße stößt, die über den Grimslen in Wallis gen Gestilen führt, am Ausflusse zweier kleiner Seen liegt ein Herberg und Spital, genannt zum Spital, den Wandelbaren dahin gebauet; kein Holz wächst da mehr. Die Landleute von Hasli erhalten dies Spital und die Wandelnden erhalten Essen und Trinken um ihr Geld oder durch Gott. Wein bringen dahin die Säumer über's Gebirg aus Eschenthal und Wallis und von Hasli Brod, Käse und Fleisch. Zur Winterszeit einige Monate geht Wirth und Spitalmeister ins Thal, da sie nicht bleiben können. Ist übrigens eine schlechte Herberg. — Die Straße neben dem Wasser hinauf wird mit schweren Kosten von den Landleuten in Hasli erhalten, mehrentheils in die Felsen gehauen, mit rauhen Steinen gemauert, von einem Fels zum andern gebrucket; man fährt mit Saumrossen hinüber, für Wandelnde oft grausam und gefährlich!"

Auch das Vorarlberg hatte sich der italienischen Handelsstraße angeschlossen und zog bedeutende Vortheile aus der Straße über Kur durch Graubünden und von der Abzweigung derselben durch Tirol über Landeck, Finstermünz, Glurns ins Eischthal. Feldkirch erscheint hier mit dem Ende des 15. Jahrhunderts und im Laufe des 16. als ein nicht unbe-

*) II. S. 711.
**) fol. 547, a.

deutender Knotenpunkt, sowohl des italienisch-deutschen wie des Handels zwischen Deutschland, den eidgenössischen Gegenden und Tirol. Eine Straßenverbindung zwischen Tirol und dem Rheinthale wurde schon 1309—14 durch Graf Heinrich von Tirol hergestellt, indem auf seinen Befehl Heinrich Kunter *) über den Vorarlberg, den sonst nur im Sommer Pferde und Saümer überschreiten konnten, den sogenannten Kuntersweg für Fuhrwerke erbaute. Für den Lokalverkehr zwischen Tirol und Schweiz hatte Feldkirch, 1218 durch den Grafen von Montfort zur Stadt erhoben, schon im 14. Jahrhundert Bedeutung gewonnen und namentlich für den Handel mit Holz, Wein und Salz. Am 26. August 1372 schloß die aufblühende Stadt mit Kur in Betreff des Wein- und Salzhandels einen Zollvertrag und am 6. Juli 1400 erhielt sie von Herzog Leopold IV. die Erlaubniß, wegen des zunehmenden Handels ein Kaufhaus (Zuschg, Susta) zu erbauen, um für die durchgeführten Waaren als Umlade- und Stapelplatz zu dienen. Eine Stapelgerechtigkeit wurde aber nur da verlangt und verliehen, wo ein starker Durchzug von Waaren auf fremde Rechnung stattfand, also mußte auch Feldkirch schon um 1400 einen bedeutenden Antheil an der von der Alpen herabziehenden italienischen Waarenströmung gewonnen und sich der Gruppe oberdeutscher Städte angeschlossen haben, welche diesen Handel mit dem Südwesten des deutschen Reiches und der schwäbisch-fränkischen Städtegruppe vermittelten. Unter Ferdinand I. erhielt diese Straße, welcher Feldkirch als Knotenpunkt diente, eine wesentliche Abkürzung und Erleichterung durch den Bau einer Straße am rechten Ufer der Ill und einer Brücke über diesen Fluß 1537. Die Straße führte von Bregenz über Wolffurt und Schwarzach auf Torenbüren (Dornbirn), von da über Götzis durch die Klause von Rötis über Rankweil nach Feldkirch und von hier einerseits im graden Weg über Vaduz auf Kur, andererseits gegen Osten abbiegend über Frastanz, Bludenz in's Tirol und bildete hier für die Schweiz die hauptsächlichste Salzstraße. —

Wenn schon hier im südwestlichen Deutschland trotz des neuen Seeweges und trotz der frühen und lebhaften Verbindung Nürnbergs und Augsburgs mit Lissabon die Waarenströmung noch in ungeschwächter Mäch-

*) Denkschriften der Wiener Akademie IV. S. 43, folg.

tigkeit im geschilderten Zeitraum fortbestehen konnte, so mußte dieses noch vielmehr mit dem Zuge zwischen Italien und dem Südosten des deutschen Reiches der Fall sein, denn jedenfalls waren diese Gegenden am weitesten durch den neuen Weltweg bei Seite gerückt und am meisten bei einer Waarenzufuhr von Lissabon über Frankreich oder gar über Antwerpen beeinträchtigt. Wir sehen deshalb auch, daß Wien sobald es sich von den Belagerungen und der Einnahme erholte, welche sie durch die feindselige Stellung gegen das Haus Habsburg besonders gegen den Kaiser Friedrich sich zugezogen hatte,*) und unter Max I. wieder zu neuer schöner Blüthe als Residenz erhoben wurde, auch sogleich durch den Rath und die Bürgerschaft als eine erste Bedingung ihres Wohlstandes begehrte, daß die durch Zollstätten und jede Art von Erpressung und Gewaltthätigkeit verlegte und niedergehaltene Straße von Venedig wieder eröffnet werde. Kaiser Friedrich hatte aus Politik gegen das widerstrebende Wien mehreren Nachbarstädten auf Wiens Unkosten Freiheiten und Niederlagsrechte ertheilt; Mürzzuschlag und Neustadt, auf solche Privilegien sich stützend, strebten aufs begehrlichste darnach, für sich Niederlags- und Stapelrechte an der Straße nach Italien zu behaupten.**) Auch Max I. hatte noch eine gewisse Vorliebe für Neustadt und verordnete 1. März 1518 im Widerspruch mit den in Wien bestehenden Gewohnheiten, daß die Wiener den Neustädter Kaufleuten in ihrem Handel über die Brücke und durch Wien keinerlei Hindernisse in den Weg legen sollten. Dennoch aber trotz der Ungunst der Kaiser und der Verhältnisse war die Lage Wiens als Knotenpunkt für Italien, Deutschland und die östlichen Donauländer von der Natur zu sehr begünstigt, als daß auf die Dauer der Handel der Stadt unterdrückt und seiner natürlichen Richtung hätte entrückt werden können. Die Klagen über den in Wien herrschenden Luxus, in die auch Aeneas Sylvius einstimmt, die Verordnungen Max I. gegen denselben,***) worin er vor allen die Perlen, die Gold- und Silberstoffe, die Kleider von Sammt und Seide mit kostbaren Stickereien den unteren

*) Vergl. Hormayr, Gesch. von Wien, Bd. 3. u. 4. an verschied. Orten.
**) Ebenda. Bd. V. Urkundenbuch Nr. 74.
***) z. B. ebenda Nr. 180.

Ständen verbot, beweisen, in welcher Menge damals diese Stoffe aus Italien bezogen wurden. Auch finden wir in Wien seit dem Ende des 15. Jahrhunderts dieselben kaufmännischen Nachrichten und Zeitungen, wie wir sie in Nürnberg und Augsburg angetroffen haben und welche eben sowohl über die Zustände Italiens und den Gang des venetianischen Krieges, wie über die niederländischen Unruhen Bericht erstatten. Wien, durch die Verhältnisse und Verbindungen seines Kaiserhauses mit Italien und den Niederlanden zugleich begünstigt, trug am meisten im Laufe des 16. Jahrhunderts zu der Ausbildung dieses Zeitungswesens bei, stellte auch um diese Zeit eine besondere Botenverbindung mit Venedig her, obwohl auch hier wieder begünstigte, an der italienischen Straße liegende steirische Orte Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Leoben und Pettau, die alle am italienisch deutschen Handel theilnahmen, oft genug aus Eifersucht hindernd einwirkten. Eine vollständige für den venetianischen Handel aufgerichtete Zollordnung, die Hormayr in seiner Geschichte der Stadt Wien hat abdrucken lassen, *) giebt einen weiteren Beleg für die ununterbrochene Wichtigkeit des Waarenzuges von Venedig auf Wien, deren Hauptzollstätte in Wien das Mautneramt am rothen Thurm war. Venedig war für Wien damals die eigentliche Stadt der Moden, die Quelle alles Geschmackes und Luxus, woher die Reichen und Vornehmen nicht nur die Seiden- und Sammt-, die Gold- und Silberstoffe nahmen, sondern auch das Geschmeide und alle Arten feinerer Bijouterie. Einen Beweis dafür liefert unter andern eine Urkunde vom Jahr 1490, **) worin Kaiser Friedrich dem Simon Krall, einem wiener Kaufmann, um 1500 Gulden, die er ihm für ein bei Johannes de Augustinis in Venedig bestelltes und erkauftes Halsband von Gold mit Diamanten, Balessen und Perlen schuldete, verschiedene Mauten, Aemter u. a. in der Grafschaft Ortenburg und in Kärnten überwies. Die auch hier häufig wiederkehrende urkundliche Erwähnung der Zölle dieser östlichen italienisch-deutschen Straße, deren jährliche Erträge gegen oft sehr bedeutende Schuldsummen verpfändet wurden, geben einen weiteren Beleg für die Mächtig-

*) Ebenda, Nr. 75.
**) Archiv der Wiener Akademie, II. S. 489.

keit des hier stattfindenden Waarendurchzuges. *) Solche Zölle waren zu Rotenman, Judenburg, Neumark, Gratz, Leoben und an vielen kleineren Orten. Wir finden um diese Zeit das landesherrliche Zollwesen kaum in einem andern Theile des deutschen Reiches so vielfach und folgerichtig ausgebildet, wie in diesen habsburgisch-österreichischen Besitzungen. —

Mit hervorstrebender Bedeutung tritt zu Anfang des 16. Jahrhundert an dieser Straße noch die Stadt Laibach hervor, welche 1503 durch Max I. ein erweitertes Niederlagsrecht erhielt. Jeder fremde Handelsmann, heißt es in demselben, **) der mit Kaufmannsgütern aus den welschen Landen gen Laibach kommt, soll daselbst seine Güter niederlegen und dieselben innerhalb 6 Wochen nur den Laibachern und dann erst Auswärtigen feil bieten oder dieselben auf andre in den Erbländern bestehende Märkte führen dürfen." — Auch Triest, ursprünglich ein armes Fischerdorf, erscheint schon im Lauf des 15. Jahrhunderts und mehr noch im 16. als ein nicht unwichtiger Knotenpunkt der durch Krain auf das adriatische Meer laufenden Handelsstraße. Von 17. Nov. 1439 ist eine Urkunde ***) vorhanden, wodurch Herzog Friedrich den Richtern, Konsulen und der ganzen Stadtgemeinde von Triest gebietet, den Bewohnern von Krain in ihren Handelsgeschäften hieher keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen weder mit Mauten noch mit sonst einer Beschwerung. In einer späteren Urkunde des Kaisers Friedrich von 1477 ****) wird der Straße auf Triest als einer „gewondlichen" hauptsächlich für Viehheerden aus dem Innern Krains und der übrigen österreichischen Länder gedacht. — Dieser hier urkundlich bestätigte Handelsverkehr zwischen Italien und diesem Theile des deutschen Reiches dauerte in ununterbrochener Steigerung fort, bis durch die immer näher rückenden Türkenkriege die Entwicklung dieses südlichen Theiles des deutschen Reiches eine empfindliche und allgemein fühlbare Unterbrechung und Störung auf längere Zeit erleiden mußte.

Noch eine Richtung des italienisch-deutschen Handels wollen wir hier erwähnen, da sie durch die Verhältnisse mit besonderem Nach-

*) Vergl. die verschiedenen Regestensammlungen zur öster. Gesch. in dem Archiv der Wiener Akad. Bd. II. III. ꝛc.
**) Diplomatarium Carniolicum S. 54.
***) ebenda, S. 27.
****) Archiv der Wiener Akad. III. S. 100.

druck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hervorgehoben wird. Seit älteren Zeiten zog sich eine Abzweigung jenes Waarenstroms aus Tirol, theils dem Laufe des Inn folgend durch die bayerischen Lande niederwärts gegen Nordosten, theils in mehr südöstlicher Richtung über Salzburg gegen die Donaugegenden und bildete eine weitere Verbindungsstraße zwischen Wien und Venedig, woran auf jenem Wege auch Regensburg immer noch theilnahm, soweit nicht die Herzöge von Bayern, die schon früh gegen die wohlhabende Reichsstadt Eroberungsgelüste trugen, hindernd in den Weg traten. Passau und Salzburg, schon früh Knotenpunkte dieser Straßenrichtungen, hatten in gegenseitiger Eifersucht lange und heftige Streitigkeiten wegen der Niederlags- und Stapelgerechtigkeiten, im ganzen aber schien sich der Handelsvortheil auf die Seite der Stadt Passau, das durch seine Lage am Inn und der Donau außerordentlich begünstigt wurde, schlagen zu wollen. Der inländische Handel mit Getreide, Salz, Holz, Wein machte diese Straße noch bedeutender, so daß die Passauer es sehr zu ihrem Nachtheil empfanden, als auch die Herzöge von Bayern die Zügel ihrer landesherrlichen Regierung immer straffer anzogen und dadurch dem Gewerbe der wohlhabenden und thätigen Bischofsstadt großen Abbruch thaten. Im Jahre 1532 überreichte deßhalb diese Stadt eine Bittschrift an den Reichstag zu Augsburg, und verlangte die Abstellung ihrer vielen Beschwerden und die Aufrechthaltung der von den früheren Kaisern ihr verliehenen Stapelgerechtigkeiten, ohne welche sie unmöglich ihren Wohlstand erhalten könnte. Der Herzog von Bayern dagegen machte geltend, daß der Handel überall seinen freien Gang und Lauf haben müsse und die Passauer mit Unrecht meinten, alles was aus Italien und den andern Ländern komme, sei nur für Passau allein gewachsen. Diese Streitigkeiten riefen eine Menge Streitschriften für und wider hervor, die für die Auffassung jener Zeit vom Handel nicht unwichtig sind. *)

Wir schließen hier die Reihe der Thatsachen, denn wir glauben zur Genüge dargethan zu haben, daß auch trotz der innigsten Verbindung mit Portugal und dem neuen Seewege die Handelsbeziehungen Deutschlands

*) Vergl. Fischer a. a. O. IV. S. 54. folg.

zu Italien nichts an der Lebhaftigkeit und Vielseitigkeit der vorhergehenden Zeit verloren hatten. Es war dieses der natürlichste Weg des Welthandels zwischen Asien und Europa. Oberitalien, damals in höchster Blüthe und durch Venedig und Genua das Mittelmeer beherrschend, hatte seine durch die Natur ihm überwiesene Rolle der Vermittlung zwischen den Kulturvölkern diesseits und jenseits der Alpen mit ganzer Kraft erfaßt und verstärkte die Mächtigkeit des durchziehenden Waarenstroms mit den Erzeugnissen seiner eigenen kunstreichen und fleißigen Gewerbe. Diesseits der Alpen hatte mit nicht minderer Freudigkeit und Verständniß auch das deutsche Bürgerthum seine Stellung und das Verhältniß Deutschlands zu Italien und dem Mittelmeer begriffen, zog hin und zurück durch die Päſſe der Alpen mit selbständiger Thätigkeit, mit eigenen freien Geldmitteln die Waarenzüge, hielt für den deutschen Gewerbsfleiß ein überalpisches Absatzgebiet offen und verbreitete die Erzeugnisse Südeuropas und Asiens über das weite deutsche Reich. Nicht einzelne Städte oder Gegenden des Reiches waren es, welche diesen Beruf Deutschland dem Welthandel offen zu erhalten und zu einem wesentlichen Mittelpunkte desselben zu machen, ergriffen hatten, sondern das gesammte deutsche Bürgerthum Oberdeutschlands, alle Städte von der Grenze Frankreichs jenseits des Oberrheins, von den Vogesen längs des Maines und der Donau bis zur ungarischen Grenze nahmen mit gleichem Geiste, mit gleicher Willenskraft an dieser Vermittlung Theil, es waren die oberalemanischen Gemeinden so gut wie die Bewohner des Elsasses, des Bodensees und Oberrheins, von Schwaben, Franken, Bayern und den österreichischen Erbländern, welche der innigsten und lebhaftesten Handelsverbindung mit der Levante und Italien die Hauptquellen ihres Reichthumes und ihrer gewerblichen Blüthe entnahmen.

Butterbriefe.

Die Butter gegenwärtig so nothwendig der heutigen Welt, so allgemein in ihrer Benutzung verbreitet, war den Alten nur sehr unvollständig bekannt. Wir finden sie im Alterthum bei den Scythen, Lusitanern und Aethiopiern, ziemlich spät bei den Griechen erwähnt; ob die Germanen sie zu bereiten wußten, ist zwar bezweifelt, steht aber fest. Es wird sogar angenommen, daß eben von ihnen erst die Römer sie kennen lernten. Diese gebrauchten aber dieselbe anfangs weniger als Nahrungsmittel, denn als Salbe in den Bädern und als Arznei. Ihre Stelle bei den Speisen vertrat und vertritt noch gemeiniglich das Oel, wahrscheinlich schon deshalb, weil in dem wärmern Himmelsstriche die Butter sich nicht gut bewahren läßt. Als Thomas von Lüttich (Leodius) den Churfürsten Friedrich II. von der Pfalz, dessen Leben und Thaten er beschrieben hat, 1526 auf seinen Reisen durch Spanien begleitete und daselbst, was zur Nothdurft der Reise gehört, einkaufen wollte, ward er, nach langem Fragen, wegen der Butter in eine Apotheke verwiesen, wo man aber wegen der Menge, die er zu kaufen verlangte, erstaunte und ihm in einer Blase einen kleinen verdorbenen Vorrath zeigte, der da zum äußerlichen Gebrauche zu haben war. — Zudem vermochte man früher nicht die Butter so zu bereiten wie gegenwärtig, sie war flüssig, nicht fest und rein, durch starkes Kneten, Waschen und Salzen genießbarer gemacht. Hierüber hat uns Beckmann in seiner Geschichte der Erfindungen näher belehrt.

In Bezug auf das Fasten spielte die Butter eine eigenthümliche Rolle. Milch, Butter, Eier und Käse, diese natürlichsten Nahrungsmittel des Menschen, sind nicht immer und überall auf gleiche Weise von der Kirche an den Fasttagen erlaubt oder verboten gewesen. Mehrere

Jahrhunderte hindurch hatten in Bezug hierauf die Gläubigen keine andere Verhaltungsregel, als die, welche sie sich selbst vorschrieben. Doch scheint es, daß die Butter, sei es Vorurtheil, sei es Gebrauch an Fasttagen nur als besonderes Gericht auf der Tafel erschien, aber nicht zum Anmachen und Fetten der Speisen verwendet ward. Diese wurden besonders bei den Klostergeistlichen mit Oel zubereitet. Aber sobald dasselbe theuer zu werden oder zu mangeln begann, wußte man sich nicht zu helfen. Man machte dieserhalb auf dem Concil zu Aachen im J. 817 Vorstellungen und dieses entschied dahin, daß es den Ordensgeistlichen, jedoch nur in Frankreich gestattete, sich in Ermangelung des Olivenöls des Thierfettes oder Speckes zu bedienen. In der Folge als man das ausgelassene Fett des Specks als „fette Speise" verbot, gestattete man ihnen den Gebrauch der Butter. Der Abt Hugo von Saint-Denis untersuchte im Jahre 1149, worin die Nahrung eines ächten Klostergeistlichen bestehen dürfe, und bestimmte sofort, daß er nur leben dürfe von Früchten und Gemüsen, die nicht mit Fett, sondern mit Butter, Oel oder Milch zubereitet seien. Aber die Butter und die Milch, wiewohl bisher durch lange Duldung geschützt, sollten ihrerseits auch der Verdammung erliegen. Das Concil von Angers vom Jahr 1365 untersagte sie und wollte den alten Gebrauch des Oels wieder einführen. Wir wissen, sagte es, daß in mehreren Bezirken nicht allein die Ordensgeistlichen, sondern auch die Laienpriester sich an den Festtagen der Milch und der Butter bedienen, obwohl sie Fisch, Oel und Alles haben, was zu dieser Zeit erforderlich ist. In Folge dessen untersagen wir jedermann ohne Unterschied, zur Fastenzeit Milch und Butter, selbst im Brod und in den Gemüsen, es sei denn daß er sich eine besondere Erlaubniß verschaffe. Dieses so strenge Gesetz wurde bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts folgsam, selbst von den Fürsten beobachtet. König Karl V., dessen Gesundheit seit seiner Vergiftung durch einen Sendling des Königs von Navarra sehr erschüttert war, erbat von Gregor XI. einen Dispens, um sich an den Festtagen der Milch und der Butter bedienen zu können. Der Pabst gab seine Zuwilligung, forderte aber ein Zeugniß vom Beichtvater und Arzte des Königs und legte

außerdem seinem vielgeliebten Sohne eine bestimmte Zahl Gebete und frommer Werke auf. Und so weit wurde die Strenge getrieben, daß der Pabst in derselben Bulle den Beamten des Königs die Erlaubniß ertheilte, die Saucen und Ragouts, welche sie für den König mit Milch oder Butter bereiteten, zu kosten. Aber mitunter setzte man sich über das Verbot ohne Weiteres hinweg, so die Pariser unter Karl VII., als gerade Mangel an Oel war. Im Jahr 1491 bat die Königin Anna, Herzogin von Bretagne, nicht bloß für sich, sondern für ihr gesammtes Haus, den Pabst um die Erlaubniß, zur Fastenzeit Butter essen zu dürfen; als Grund führte sie an, daß die Bretagne kein Oel erzeuge. Als der römische Hof dieser Bitte Folge gab, hielt die Bretagne um dieselbe Gunst an und erhielt sie. Die übrigen Provinzen, welche dieselben Gründe geltend machen konnten, erbaten ebenso und erhielten allmählig dieselbe Erlaubniß, und so geschah es, daß man in Frankreich zur Fastenzeit Butter essen durfte. Aber da diese Dispensationen nur unter der Bedingung, zu beten und Almosen zu geben ertheilt wurden, so entstanden in Frankreich und Belgien jene „Almosenkasten für die Butter," die lange Zeit in den Pfarrkirchen waren und zum großen Theil noch jetzt besonders in den belgischen zu sehen sind.

Wie es hiermit in Deutschland sich verhielt, darüber gibt der folgende s. g. Butterbrief Aufschluß. Er ist an sich verständlich und bedarf keiner weitern Erklärung. Das Unwesentliche ist daraus weggelassen. Von Gottes Gnaden, heißt es, Friedrich Churfürst und Herzog Johann Gebrüder zu Sachsen — nachdem wir vordem für alle unsere Unterthanen, Geistliche und Weltliche, solche Gnade und Freiheit auf 20 Jahre erworben, daß ein jeder Mensch, der den 20sten Theil eines rheinischen Guldens zum Bau der Brücke zu Torgau über die Elbe und einer Kapelle dabei für sich geben wird, die Fasten und alle Fasttage desselben Jahrs Butter*) und Milchwerk ohne sonderliche Beschwerung des Gewissens fröhlich und sicher essen möge, so haben wir damals die Bulle dieses Inhaltes zur Anzeige gebracht. Da aber die 20 Jahre nun verflossen sind, der Brücken- und Kapellenbau aber

*) Hiervon stammt der Name für solche Erlasse: Butterbriefe.

noch nicht vollendet ist, wir auch erfahren haben, daß viele Menschen ohne Erlaubniß in Ungehorsam gegen die christliche Kirche nach dem alten Gebrauche zur Beschwerung ihres Gewissens und Seelenheils Milchwerk gebrauchen, zudem das Baumöl in diesen Landen schwer zu erlangen ist, darum haben wir zuvörderst Gott zu Lob, damit Niemand in dem Gebrauch des Milchwerks das Gebot übertrete, dem gemeinen Nutzen und allen unsern Unterthanen zu Gute bei unserm allerheiligsten Vater, Herrn Julius II. jetzt regierendem Papste erlangt, daß jene Begünstigung und Steuer zur Vollendung des Baues auf weitere 20 Jahre verlängert werde. Wenn aber jemand in dem vergangenen Jahre (ohne Erlaubniß) Butter und Milchwerk genossen hat, der mag zu seiner Reinigung auch den 20sten Theil eines Guldens entrichten. Man soll die Copien der Bulle von Stund an in allen Pfarrkirchen durch die Pfarrer in den Städten und Dörfern auf der Kanzel öffentlich verkünden und dann die Copien der Bulle und dieses unsers Sendbriefes an die Kirchthüren schlagen, damit sie Jedermann lesen kann. Und dann soll man einen festen, beschlagenen und wohl verschlossenen Kasten in die Pfarrkirchen setzen lassen, darin ein jeder das obgemeldete Geld lege. Zu diesem Kasten sollen drei Schlüssel gemacht werden: der eine für den Pfarrer, der andere für den Amtmann, der dritte für den Rath. Dazu wollt die Pfarrer erinnern, daß sie und die Beichtväter sich wohl versehen, daß sie in der Beichte Niemand absolviren, der sich des Indultes bedient, aber sein Geld nicht eingelegt hat. —

Dieses Ausschreiben ist vom Jahr 1513 zu Weimar und zwar an den Schosser und Rath Jobst Fraß zu Plauen erlassen. Die Bulle des Pabstes Julius enthält im Wesentlichen Folgendes.

Weil in Sachsen und in Euern übrigen Herzogthümern und Stellen Euerer zeitlichen Herrschaft der Kälte wegen der Oelbaum nicht wachsen will und deswegen zur Fastenzeit, wo Milch zu essen verboten ist, das Oel schwerlich zu bekommen ist, deswegen hat unser Vorgänger Euch zum Besten eines nothwendigen Brückenbaues über die Elbe und zur Mehrung des Gottesdienstes durch Errichtung einer Kapelle eine Indulgenz auf 20 Jahre verliehen. Da nun aber der zweifache Bau

noch nicht vollendet ist, so haben wir auf Euer demüthiges Angesuch von wegen päpstlicher Gültigkeit, auf daß Ihr und Euere Unterthanen Euch desto andächtiger gegen die heilige römische Kirche erzeigen, die Erlaubniß zur Fastenzeit Milch und Butter zu genießen, auf fernere zwanzig Jahre verlängert. Aber die sich dieser Vergünstigung bedienen, sollen alle Jahr den 20sten Theil eines rheinischen Guldens zu geben verpflichtet sein, wovon die ersten 10 Jahre hindurch der vierte Theil der Fabrica und dem Kasten der heiligen römischen Kirche zu überantworten und zuständig sein, die andern drei Theile und hernach die andern 10 Jahre alle vier Theile unverkürzt zum Bau der Brücke verwendet werden sollen. —

Wer gegen diese Bestimmungen sich vergeht, dem wird mit der Ungnade und Vermaledeiung des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli gedroht.

Des Erzherzogs Maximilian Aufnahme in den Orden des goldenen Vließes 1478.

Von

Christian von Stramberg.

Während der Erzherzog in Holland und Seeland mit der Beruhigung der Hoek und Kabeljauen beschäftigt war, wurden zu Brügge die Anstalten für die Feier des Toisonfestes mit Lebhaftigkeit betrieben unter der Leitung von Hrn. Olivier de la Marche, welcher des Fürsten Rath, Kämmerer und erster Haushofmeister war. Um solche Feier mit geziemendem Glanz zu begehen, wurden für einen bestimmten Tag die Ordensritter, die hochmächtigen Könige, Fürsten und Baronen einberufen, als zu welchem Ende mehrere Herolde nach verschiedenen Königreichen und Landschaften abgingen, selbst nach den Gegenden von Frankreich, wo damals mehrere Ritter weilten, die einen in Gefangenschaft, die andern durch schöne Verheißungen angelockt. Dort haben aber die Herolde schlechte Geschäfte gemacht, wurden ausgeplündert, geprügelt, eingekerkert, sehr rauh empfangen. Denn König Ludwig hatte sich verlauten lassen, daß er selbst das Fest abhalten wolle, nachdem er, mit der Einnahme des Herzogthums Burgund, der oberste Meister des Ordens geworden, zunächst auch mehrere der Ordensritter, Johann von Neufchâtel, Philipp Pot, Philipp von Crevecoeur, Jakob von Luxemburg, der Bastard von Burgund und Johann von Damas seines Winkes gewärtig. Nichts desto weniger bestand der Erzherzog mannhaft bei einem Vorhaben, mittels dessen er für den Beginn seiner Laufbahn neue Verbindungen anknüpfen, die edlen Herzen und ritterlichen Gemüther

seiner Umgebung in Einigkeit und Freundschaft erhalten, auch den Untergang der erlauchten Verbrüderung, der eine nothwendige Folge von dem giftigen Treiben des Königs von Frankreich, abzuwenden hoffte.

Wurde demnach in dem innern Raum der Erlösers Kirche zu Brügge ein großes, weites, herrlich verziertes Gerüst aufgeschlagen. Und den letzten April (Christi Himmelfahrt 1478) fanden sich bei Hof beisammen die wenigen noch übrigen Ritter, der von Lannoy, der von Ravenstein, der von Gruthuse, der von Chimay, der von Nassau, und wurde auf ihre Verordnung in jener Kirche ein schwarzes Gerüst aufgeführt, das mit schwarzem Sammt behängt, auf einem Kissen von gleichem Stoffe die Kette des Vließordens trug. An der Kirche wurden Kissen und Ketten in Empfang genommen, und in geziemender Verehrung nach dem dafür bestimmten Sitz auf dem Gerüst getragen. Dem folgten Trompeter, Wappenkönige, Herolde, reich gekleidet, sodann die Trabanten des Ordens, der Herold Toison d'or, der Greffier, der Schatzmeister, der Kanzler, die Ordensritter, der Stallmeister mit dem Herzogsschwert, der Erzherzog, welchem ein stattlich ausgeschmückter Sitz neben dem Kissen mit der Ordenskette bestimmt. Alle zusammen bestiegen sie das Gerüst, nahmen die ihnen zukommenden Plätze ein. Es wurde Stillschweigen geboten, und der Bischof von Tournay, als Ordenskanzler, trug eine sehr schöne Rede latein vor über Richter 60: Dominus tecum virorum fortissime. In den gewähltesten Ausdrücken erinnerte er, wie der Orden, dem katholischen Glauben zur Stütze, der tugendhaften Ritterschaft eine Einladung zur Andacht, im Jahr 1431 zu Brügge von Herzog Philipp, glorwürdigen Andenkens, gestiftet worden, seine Vermählung mit Isabella von Portugal, Tante der Mutter des Erzherzogs, der nachmaligen Kaiserin zu feiern. Es hob auch der Kanzler hervor, wie sehr Herzog Karl, dem Gott gnädig sein möge, den Orden gehoben, ihm drei Könige, von Castilien, Neapel und England, die mächtigsten der Christenheit, zugeführt habe. Preisend hierauf den Edelmuth, die Schönheit, Klugheit, Wissenschaft, Sitte und löblichen Tugenden des Erzherzogs, suchte er diesen durch demüthiges Bitten zu bewegen, daß er den Orden ins Leben zurückrufen, dessen oberster

Meister und Souverain sein wolle; denn ihm allein stehe diese Befugniß zu, in dem Rechte seiner Gemahlin, der einzigen Tochter des Herzogs Karl.

Diese Anrede ließ der Erzherzog durch seinen Präsidenten de la Beuverie beantworten, im wesentlichen erklären, daß er zu Gottes Ehre, dem christkatholischen Glauben zu Schirm, dem ritterlichen Adel zur Erhöhung, dem Vorbild seiner hohen Altvordern folgend zu Allem willig sei, was den Orden zu empfangen, nothwendig. Und damit entnahm er das Schwert den Händen seines Stallmeisters und reichte es dem Herrn von Ravenstein, der ihn damit Angesichts des gesammten Volkes zum Ritter schlug. Trompeten und Schalmeien begrüßten das Ereigniß. Der Herzog aber und die Ordensritter entstiegen dem Gerüst und begaben sich nach der Sakristei, wo dem Fürsten ein Mantel von karmosinrothem Sammet, und ein dergleichen Schweifkappe angelegt wurde, dann stiegen sie wieder hinan zu dem Gerüst, und Lannoy, der Aelteste von der Brüderschaft nahm die Kette, und hängte sie dem Fürsten um den Hals, dazu sprechend: „Très haut et très puissant prince, pour le sens, prudhommie, baissance, vertus et bonnes moeurs, que nous espérons être en votre personne, l'ordre vous reçoit en son amiable compagnie; en signe de ce je vous donne le collier d'or. Dieu doint que le puissiez porter à la louange et augmentation de vos mérites," worauf der Fürst seine Brüder der Reihe nach umarmte.

Hierauf entstiegen sie abermals dem Gerüst und nahmen ihre Plätze im Chor ein, wo über den Stellen von kunstreicher Hand die Wappen, Namen und Titel der Vließbrüder geschildert, der Lebenden, ohne Unterschied, ob sie gegenwärtig oder abwesend, und derjenigen, welche seit dem letzten zu Valenciennes 1473 abgehaltenen Fest mit Tod abgegangen waren. Rechts über der Decke des ersten Bildes, wo der Erzherzog Platz genommen, waren des Herzogs Karl, dem Gott gnade, Wappen und Titel abgebildet, anhebend mit den Worten: Charles par la grace de Dieu, duc de Bourgogne ... est trépassé. Mehrere edle Herzen, Vasallen, treue Diener, Unterthanen des glorwürdigen Her-

zogs vergossen Thränen über die Betrachtung des schmerzlichen Wortes trépassé, denn sie liebten ihn von Herzens Grund, daß die Mähre von seinem Ableben ihnen kaum glaublich.

Im Hintergrunde des Bildes erschienen des Herzogs von Oestreich Wappen und Titel, dann folgten immer auf der rechten Seite, in goldenen Buchstaben die Namen geschrieben, König Johann von Aragon und Navarra; König Ferdinand von Neapel; Anton von Croy Graf von Porcien verstorben; Johann von Melun, Herr von Antoing; Johann von Neufchâtel auf Montagu; Philipp Pot auf la Roche — de — Nolay; Ludwig von Brügge, Graf von Winchester, Herr von Gruthuse, Prinz von Steenhuyse; Philipp von Crevecoeur, Herr des Cordes; Jakob von Luxemburg-Richebourg; Johann von Damas auf Clessy; Ludwig von Chalons, Herr von Châteauguyon, verstorben; Philipp von Savoyen, Graf von Baugé; Johann von Rubempré, Herr auf Bièvre, verstorben; Philipp von Croy Graf von Chimay; Johann von Luxemburg Graf von Marle.

Auf der linken Seite des Chors: König Eduard von England; König Ferdinand von Castilien; Herzog Johann von Alençon, verstorben; Simon von Balaing auf Montigny, gestorben; Johann Baron von Aury, verstorben; Heinrich von Borselen, Graf von Grandpré, verstorben; Reinhold von Brederode, verstorben; Herzog Johann von Cleve; Johann von Lannoy; Anton, der Bastard von Burgund, Graf von la Roche; Adolf von Cleve, Herr in Ravenstein; Herr Adolf von Geldern, verstorben; Guido von Brimeu, Herr von Humbercourt, Graf von Megen; Graf Engelbert von Nassau und Vianden.

Der Erzherzog und seine Brüder hörten von ihrer Stallen aus die Messe, als welche der Bischof von Tournay sang, der Fürst ging zum Opfer und verlieh eigenhändig an den Präsidenten Johann de la Bouverie den Ritterschlag. Nachdem er mit Andacht die Messe gehört, verfügte sich der Fürst wieder nach Hof.

Dort kamen am Nachmittag die Ritter zusammen, und in der prächtigsten und reichsten Haltung, deren das Volk höchlich sich erfreute, gingen sie abermals nach des Erlösers Kirche zur Vesper. Und den fol-

genden Tag, 1. Mai ein Freitag, wurde eben daselbst das Toisonfest abgehalten, behufs dessen der Fürst und seine Ritter zeitig sich einfanden. Der Bischof von Tournay, des Ordens Kanzler, sang die Messe, als er zum Offertorium gekommen, trat Toison d'or, des Ordens Wappenkönig, vor des Erzherzogs Stalle sprechend: „très haut et très puissant... venez offrir!“ Darauf opferte der Fürst einen goldenen Pfennig, schlug auch eigenhändig drei Ritter, den Michael von Traun und Abensberg, den Bartholomäus von Lichtenstein zu Castelcorn, beide Deutsche, und den Wallonen Colart de Halu. In gleicher Weise lud Toison d'or den König von England ein, mit den Worten: haut et très puissant... venez offrir, ou procureur de par vous.“ Hierauf ging der Herr von Gruthuse zum Opfer für den König von England, der von Chimay für den König von Neapel, der von Ravenstein für den König von Castilien, der von Lannoy für den König von Aragon, der von Nassau für den Grafen von Baugé, und geschah ein Gleiches in Ansehung der übrigen Abwesenden. Es waren aber einige der oben genannten Ritter, indem sie dem König von Frankreich zuhielten, obgleich in geziemender Weise berufen und eingeladen, weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erschienen; wenn vor eines solchen Wappen und Stalle Toison d'or trat, richtete er in aller Ehrerbietung seine Botschaft aus, worauf er ohne ein Wort hinzuzusetzen weiter ging.

Nach dem Offertorium hielt der Bischof von Tournay eine ungemein erbauliche Predigt, erfüllt von der höchsten Weisheit und dem Souverain des Ordens zu Nutze, wie auch seinen Brüdern, die den katholischen Glauben zu handhaben, in diese ritterliche und freundliche Brüderschaft aufgenommen worden. Zum Thema hatte er genommen die Stelle: „Ecce quam bonum et quam jucundum etc.“

Nach der Messe und dem Segen kehrten der Fürst und seine Brüder nach Hof zurück, wo ihrer ein herrliches Bankett erwartete; der köstlichsten Speisen Ueberfluß wurde ihnen vorgesetzt.

Am Nachmittag gingen sie, angethan mit schwarzen Mänteln und Mützen, in einem stattlichen Aufzug wieder zur Kirche, der Frohnvesper, die im März hätte abgehalten werden sollen, und am folgenden

Morgen dem Frauenamt beizuwohnen. Unter dem Amt opferten sie mehrere Kerzen, die mit den Wappen der verstorbenen Brüder bezeichnet. Der Fürst opferte im frommen Gedächtniß des Herzogs Karl, dem Gott gnade.

Nach Hof zurückgekehrt hielten der Erzherzog und seine Brüder das Ordenscapitel in genauer Beobachtung aller dafür hergebrachten Ceremonien. Am Abend noch zog der Fürst in hoher Eile aus, um in Ecloo zu übernachten und ferner Mons zu erreichen, und das Heer, mit welchem er die Condé bedrängenden Franzosen zu bestreiten gedachte.

Zur Kriminalstatistik der beiden Städte Zeiz und Naumburg während der Jahre 1549—1664.

Von

J. Opel.

Naumburg.

Etliche sonderbare Peinliche Fälle und Gerichtliche Execvutiones, so in denen Naumburgischen Gerichten sich begeben.

A. 1496 hat eine Magd Montags nach Ostern Landwüstens Scheune in der langen Marien Gassen Feuer angeleget, ist wieder verbrant worden.

A. 1532. Ist ein Vater mit seinem Sohne, weil Sie die Freyheit angestecket, verbrant worden, davon bey denen Brandschäden ein mehres.

A. 1536. Mitwoche nach Jacobi am 26. Julii hat man einen von Erfurt, der die Stadt Naumburg auf Petri Und Pauli an etlichen orden anstecken wollen Und ein Wiedertäuffer gewesen, verbrant.

A. 1555 den 27. Nov. ist ein alter Mann, welcher Waßer in der Badstube getragen, mit dem schwert gerichtet, weil er ein Mägdlein genothzüchtiget.

A. 1563 hatt eines Gastwirthes weib, die George Reinkerten am Markt, die man die Wilde Frau genant, von dem Gasthofe zum Wilden Manne, die ein ansehnlich weib gewesen, ihrem Manne in einer Mandelsuppe Und Eyern im schmalz vergeben, worzu ihr ihre zwo Mägde getreulich geholffen, ist samt ihren Mägden vor der Stadt auf dem Rabenstein enthauptet worden.

A. 1573 hatt man alhier zwischen dem Vie,e und dem Salzthor am Graben, da noch ein creuz in der erden ausgehauen zu finden,

zween Uebelthäter mit dem Rade gestraffet, welche Hanns Günthern einen Becken auf der Freyheit wohnende ermordet.

A. 1573 den 25. Julii ist D. Petri Naumarcks des Dombechants Magd, darumb, daß Sie ihr Kindlein Umbbracht, mit dem Schwert gerichtet worden.

A. 1574 den 24. Julii ist Martin Ziechner mit dem Schwert gerichtet, weil er seiner Schwester Mann erschlagen. Er ist unter dem Galgen begraben worden, weil er nicht hat beten wollen.

Eod. 24. August ist Jacob Marggraf gerichtet, der seiner Mutter hatt vergeben wollen.

A. 1581 den 26. April ist ein junger Kerl von 18 Jahren mit Namen Hans Erhart mit dem Schwert gerichtet Und aufs Rad geleget, daß er am Osterdienstage den 28. Martii die Kirche zu S. Wenzel beraubet Und 19 fl. 2 pfg. davon bekommen, hatte nur 2 fl. 4 pfg. verthan, das andere ist noch bey ihm funden worden.

A. 1583 den 27. Febr. seind Christian Lauterwein und Salamon Sachse, weil Sie das Umgeld auf der Freyheit eingenommen und in die 900 fl. Unterschlagen, auf ernsten Befehl Churfürst Augusti mit dem sträuge gerichtet worden, als Sie zuvor 3 Viertel Jahr auf der Freyheit Und 30 Wochen Und 4 tage in der Stadt gefangen gesessen. Sie sind aber hernach den 11. Martii vor tage vom Gerichte abgeschnitten worden, da denn die Raben zuvor, Und damals bis tages die Hunde den Lauterwein am gesichte Und sonst fast ganz gefressen, aber Salomon Sachse ist weder von Raben noch von Hunden angegriffen Und verlezet gewesen, welches sonder zweifel aus Gottes schickung geschehen. Denn Salomon Sachse sonst ein frommer Und Unbeschriebener Mann gewesen.

Im selbigen Jahre am 15. Jan. seind 3 Kerl fast eines alters mit dem Schwert gerichtet, und auf 3 Räder geleget. Sie hatten den Schulmeister von Weta auf freyer straße angegriffen und ausgezogen. Die Beute, so Sie bekommen, ist nicht 2 schock werth gewesen.

Den 30. Junii hat ein Dieb den andern umb eines Mantels willen, so Sie mit einander gestolen, auf dem Wethügel erstochen, der

Thäter hatt den entleibten ins Korn geschleift, ward aber bald in der Jahr Küchen ertappet und gerädert.

A· 1584 ist ein Weib gerichtet, so ihr Kind mit einem strick erwürget, vid. infra Schreckliche Fälle.

Eodem am 30. Julii hatt der Küster zu Großen Jena sich in den Kirchen zu Schelsiz verschließen lassen, Und zween Kelche, ein Meßgewand, ein Chorhembde, das Altartuch, Und das Tuch aufn Taufstein, wie auch die Leuchter vom Altar gestolen, in ein tuch gebunden, oben zur Kirchen heraus geworffen. Als er aber an einem Glockenstrang sich von der Kirche wollen herunter lassen, ist er herunter gefallen, Und weil er sich gestauchet, hatt er da müssen liegen bleiben. Der Schößer zu S. Georgen hatt ihn nahe beym dorff enthaupten und hernach aufs Rad legen lassen.

A. 1585 den 18. (Monat?) ward die Reithartin verweiset und ihre Tochter mit ruhten gestrichen, darumb daß Sie ihre Tochter einem Landsknecht geschencket, der doch sonsten sein Eheweib hatte.

A. 1588 den 2. Junii ist Hans Bleßing enthauptet, der sein weib erwürget, Und in seinem Hofe begraben hatt.

Im selbigen Jahr am 27. Julii seind 9 Diebe ausgeführet, welche auf einmahl mit einander gehencket. Im ausführen haben Sie allerley muhtwillen und boßen gerissen, da Sie aber bey das Gericht kommen, ist das lachen teuer gewesen, und hatt ein jeder gerne wollen der erste sein, damit er der Marter abkäme. Am 6. Aug. seind zween von diesen Dieben abgeschnitten worden, welche unter dem Gerichte gelegen, da der eine ganz nackend ausgezogen, welchem auch die Hunde die pudenda abgefressen.

A. 1595 den 3. Sept. ist ein Mann mit Namen Brosius von Langer Salza verbrant worden, daß er 45 fl. Mainzer Pfennige gemünzet, auch ist ein Schulmeister gehenckt, der sein Gesell gewesen, desgleichen ein weib mit ruhten gestrichen und eines verweiset worden, welche die Münze vertragen.

A. 1598 am 20. Juni seind zween Müller wegen ihres begangenen Straßenraubes mit dem Rad gestoßen und drauf geleget worden.

A. 1602 den 15. Aug. hatt Hans Handorff Max Brembachen in der großen Neugaßen mit einer stangen erschlagen, ist enthauptet.

A. Eod. den 17. Oktbr. hat ein weib einen Brauknecht erstochen, ist enthauptet.

A. 1604 den 2. Maii ist ein weib Christina Kirchners gerichtet worden, darumb daß sie einer andern Frauen, so ihr die milch solte gestolen haben, durch Zauberei ein auge ausgeschlagen. Denn Sie hat einen Schufleck genommen, die Milch in aller Teufel Namen darauf gegossen, Und mit einem Karst darauf gehacket, davon der Nicoln von Zwicka ein auge aus dem kopfe gesprungen.

A. 1604 den 19. Juni hat Martin Kizscher ein Mann im Hospital vorm Salzthor, seinem alten weibe, daß Sie ihm zu lange gelebet Und er mit einer andern in der Michelsgassen zugehalten, die er zu ehlichen gedacht, den Hals Umbgebrehet, Und ersticket, und ist hernach an der hällischen Fähre ertrencket, das weib aber, mit der er zugehalten, mit staupenschlagen des Landes verwiesen worden.

A. 1608 den 15. Junii ist ein Kaufmannsdiener gehenckt worden, der seinem Herrn 1500 fl. entwendet.

A. 1609 den 11. Januar sind 2 Diebe gehenckt worden, welche über 300 fl. werth gestolen.

A. 1610 den 12. Septbr. ist ein Jüde gehenkt worden, nicht an das gewöhnliche Gericht, sondern an einen sonderbaren Schnellgalgen, er hat sich nicht bekehren wollen, er wollte von Ben Joseph (Josephs Sohn) wie er Christum nennete, sondern nur von Ben David wissen, der noch soll geboren werden. Er hieß Abraham, gab vor, er wäre aus dem Stam Levi. Er war aber ein Dieb Und recht de tribu Levi.

A. 1614 hatt ein Mägdlein von 13 Jahren Ihre Großmutter, Muhm Kethen, die Wehemutter, erschlagen wollen, da Sie zu Abends zu Bette gegangen und ziemlich krank gewesen, hatt ihr auch etliche schläge gegeben, Sie mag Geld bei ihr vermercket haben, ist mit staupen geschlagen und verwiesen worden. *)

*) „Dieser Galgen ist für uns und unsre Kinder" — so ließ eine Stadtgemeinde an ihren Galgen schreiben, da sie fremden Spitzbuben im Tode

A. 1614 den 17. Dezbr. hatt ein Studenten Jung von 14 Jahren einen andern Knaben auf der Hochzeit erstochen, er ist ausgestrichen und des Landes verwiesen worden.

A. 1616 den 24. Jan. ist George Taube und Valten Röfers eines Spielmanns Tochter, die halbe Nase genant, wegen begangenen Ehebruchs mit staupenschlagen des Lands verwiesen worden. Die Ursache solcher gelinden straffe ist gewesen die desertio, daß Sie beide von ihren Ehegatten verlassen worden, so davon gelauffen.

Eod. den 16. Oktbr. ist des Müllers von Altenburg Sohn gehencket, und hernach am Galgen beraubet und ausgezogen worden.

A. 1619 den 18. Febr. ist Peter Döpfer ein Fleischers Knecht, der Caspar Fleminger entleibet, nachdem er ein ganz Jahr gesessen, mit dem Schwert gerichtet worden bei der Ziegelhütten, hatt einen Trauer Mantel, Hut Und Binde gehabt, ist gar getrost gewesen, auch den 19. bis ehrlich zur erden bestattet, und hatt der Pfarrer die Leich Predigt gethan.

A. 1620 den 2. Martii ist ein weib mit dem Schwert gerichtet, so zu Jena ein Kind umbgebracht.

A. 1621 den 8. Dezbr. ist ein Hirte aufs Rad geleget worden, der hat einen Jungen, welcher die Schaffe gehütet, umbgebracht.

A. 1623 den 20. August ist einer gehencket worden, der hatt eine Kuh und alles zusammen etwan 5 Ungrische Gulden werth gestolen.

A. 1635 den 29. Maii ist einer, der ein Feldwebel gewest, und ein großer Mörder worden, justificiret worden, es sind ihm auf dem Marckt zween Finger abgeschlagen, und ist hernach gerädert worden.

A. 1638 den 6. Maii sind ein Mann Und Weib geköpfet worden wegen Ehebruchs.

Naumburg.

Etliche schreckliche und sehr traurige Todesfälle.

A. 1532 am Sonntag Lätare hat sichs begeben, daß ein Balbirer von Weißenborn, mit Namen Gunz Gebes der etliche tage zur Naum-

eben so wenig als im Leben bei sich Aufenthalt gestatten wollte. Die bürgerliche Gesellschaft von W. H. Riehl. Fünfter Abdruck. Stuttgart und Augsburg. 1858. S. 79.

burg gewesen, als er wieder hat wollen heimreiten, Zuvor bei einem Schneider in der Langen Marien Gassen, der Meister Engelhart geheißen, abgestiegen, und da er seine Sachen Verrichtet, hat er wieder auf sein Pferd sitzen wollen, ist auch schon mit einem fuß in den Steigereiff getreten, da denn das Pferd Ungestüm gestanden, worüber er abscheulich gefluchet, Und die Hausthür aufzumachen befohlen, so bald die thür aufgegangeni ist das Pferd mit ihm, da er noch nicht ganz aufgesessen, und nur mit einem fuß im Steigereif gestanden, zur Thür hinausgelaufen, und ihn mit sich aufn Marien Kirchhoff, Und ferner die Fischgasse hinunter hinter die Mauer bis aufn Rosengarten geschleppet, da das gemeine Frauen Haus gestanden, darein das Pferd gelaufen und stille gestanden, davon ihm hals, arm Und bein entzwei gebrochen, daß er alsobald tod blieben, ist vom Richter Und Schöppen aufgeboben wurden, Und drauf begraben. Man saget, daß er zu seinem weibe, als Sie ihn gefraget, wo er hinwolte, gesprochen, ins Hur Haus, welches ihm auch also begegnet.

A. 1537 hat die Hesse ihren Mann erschlagen.

A. 1550 hat Heinrich Kindelhausen Bürger zur Naumburg sein Eheweib mit einer hölzern Ofen Krücke zu tode geschlagen, er ist davon gelauffen.

A. 1551 den 23. Febr. hat sich ein junger Kerl in eines Schneiders hause an dem graben auf der Freyheit, da er zum Bier gewesen, bei nacht erhencket.

A. 1552 hatt sich im Januario, da ein großer Wind gewesen, ein Brau Knecht, mit dem zunahmen List im Michelsholz erhencket.

A. 1554 berichtet Caspar Schirke Richter zur Naumburg naher Zeiz an des Bischofs Rähte, daß zwischen Bartholomäi und Oculi d. i. vom 24. August bis zum dritten Sonntage in der Fasten eilf todschläge zur Naumburg Vorgegangen.

A. 1556 den 29. Januarii ist Simon Zewicke der ältere von Christoff Töpfers Hausknechte in seinem eigenen Hause erstochen worden, der Thäter ist mit dem Schwert gerichtet.

A. 1558 den 9. Julii ward Martin Otten, Vater von einem Unsinnigen Mann, der von Neumark war, erschlagen.

A. 1563 hat eine Frau ihren Mann mit gifft vergeben und getödtet (m. supr. Gerichtliche Execution.)

A. 1564 den 26. Julii hat einer auf der Freyheit, mit namen Peter Tod seinen Schwieger mit einem Brot Messer erworffen.

A. 1561 den 31. Martii hat die Windmühle einen Bauern erschlagen.

Eod. den 8. Maii hatt sich einer, nahmens Valtin Gleis in einer anfechtung sein männlich glied selbst abgeschnitten.

A. 1566 den 4. Dezbr. ist Andreas Kirchner der Schößer zu St. Georgen mit seinem diener in der Saal ertrunken, hat ganzer 17 wochen im Wasser gelegen.

A. 1571 den 24. Febr. ist ein weib Zweymal ins Wasser gesprungen, sich zu ersäuffen, ist aber beydemahl errettet worden, endlich hat Sie sich noch selbst erstochen.

Eod. den 2. Novbr. ist eine Magd an einer Bürde Laub erwürget, welches also Zugegangen: wie die Magd mit der Bürde Laub heimkömt, und solche auf den Bansen in der Scheune sezet, und forn das tuch aufbinden will; fället die Bürde hinüber, Und bleibet an der Magd Halse hangen, daß Sie erstickt.

A. 1574 den 30. Juni hats auf der Pfarre gebrant, da ein Mägdlein von acht Jahren verbrant.

A. 1575 den 23. April fraß eine Sau Mutter in der Badstube auf der Freyheit einem Kinde das angesicht hinweg.

Eod. den 19. Maii fiel sich einer zu tod, von Bernhard Bebenhause in der Jakobsgasse.

A. 1577 am 8. Febr. hat sich ein Dörner im gefängnis Unterm Rahthause selbst erhenkt.

A. 1579 den 12. Maii hat man Burckart, den man den Schäfer genannt, ausm Hospital vorm Jakobsthor, im Buchholze an einer Buche hangend gefunden, welcher vom Schinder abgenommen Und daselbst begraben worden, da man zuvor bei ihm in einem Ermel 32 fl. 8 kr. verwahret gefunden hatt.

Eod. den 25. Novbr. Umb 3 Uhr nach Mittage ist Peter Schuster an der hällischen Fähre aus dem großen Schiff ins Wasser gefallen und ertruncken.

Eod. am 6. Dezbr. hat sich ein weib, die alte Kaiserin genant, hinter der Mauer am Georgenthor erhenkt in einem Zippel vom Grafetuch.

A. 1581 den 12. Junii hat die Leimgrube einen Kärner erschlagen.

Eod. den 7. Aug. hat sich einer von Großen Jena, der eine Magd umbgebracht hatte, im Gefängnüs im Georgen Kloster selbst erhenckt.

A. 1583 am 5. Julii hat ein Bader von Zeiz auf der Freyheit ihm selbst mit einem Brotmesser drei löcher in leib gestochen, ist aber nicht bald tod blieben, hat, da er sich ein wenig besonnen, die Absolution und das Abendmahl bekommen, ist in 2 stunden hernach gestorben.

A. 1584 hat Hanns Krauwinkels witbe, so einen Sohn von 10 Jahren gehabt, einen andern Mann geheyrahtet, da denn Zwischen beyden des Kindes wegen offt streit fürgefallen, Und weil der Knabe übel gehalten worden, hat er sich etliche tage bei denen Nachbarn aufgehalten, die Mutter hat ihn zu sich geruffen, mit Vertröstung, ihm in abwesen des Vaters das Haupt zu waschen. Als Sie ihn nun heimbekommen, hat Sie ihm einen Strick an den Hals gebunden, Und ihn dermaßen zu schlagen, in meinung, daß er gar solte davon lauffen, damit Sie der stetigen Uneinigkeit mit ihrem Manne möchte geübriget seyn. Als Sie nun also mit dem Sohn handtieret, dünket Sie, es poche iemand an, läufft deswegen hinaus und will aufmachen, wie Sie aber niemand siehet, geht Sie wieder zu ihrem Sohn, der unterdes am strick erwürget. Diesen hat Sie hernach in einen Korb gestecket, hinaus auf den Hällischen Anger Unter eine Brücke getragen, Und ist darauf gen Querfurt entwichen. Der Raht daselbst hat Sie dem Raht zur Naumburg folgen lassen, da Sie mit dem Schwert gerichtet worden, sonsten hatte ihr das Urtheil und Recht gebracht, daß Sie solte ersäuffet werden.

A. 1585 den 2. Aug. hat sich ein Hutmacher ersäuffet.

A. 1585 den 28. April hat ein Becker Hanns von Leipzig mit einem Mühlknappen gewettet, welcher am ersten über die Sale schwimmen könnte. Sie haben sich aber beide zu tode geschwummen, denn der eine ist im Wasser blieben, der andere ist zwar hinüber kommen, doch also daß Wasser und Blut von ihm geschossen, darauf er auch nicht lange gelebet.

A. 1586 den 8. Dezbr. ist Burckart Pfefferkorns Weib in ihrem eigenen Hause gefallen und hat den Hals gestürzet.

A. 1588 den 28. Febr. ist Meister Friedrich ein Balbirer vor dem Herren Thor in einer Bad Stube in eine Wanne voll heiß Waßer gefallen, davon sehr beschädiget worden, Und bald gestorben.

A. 1589 den 4. Jan. zu nacht hat sich einer mit Namen Pompenhans, so diebstahls halber gefangen gesessen, erhenckt, Und ist vom Schinder Unter den Galgen geschleiffet Und daselbst begraben worden.

Eod. den 6. Nov. hat Jakob Starcken Ochse, so entlaufen, fast 4 Menschen umbbracht, einem weibe hatt er mit denen hörnern, den Bauch aufgerizet, daß die därme herausgangen.

A. 1590 den 10. Maii hat sich unter der Hoch Predigt Jakob der Preußerin Mann aufm Sack an einem Nagel mit einem Pfennigstrick erhenckt, hat zum theil gesessen, Und sich mit einer hand an ein brett gehalten.

A. 1591 den 8. Martii ist Heinrich von Bünau zu Meien aus der Stadt hinaus gefahren, den haben 4 böse buben überfallen, und ihn samt seinem Knechte umbbracht, haben ihne seine drei Pferde genommen, und seind davon geritten.

Eod. den 30. Martii ist der junge Franz Maul in eine Teise voll trincken gefallen, Und sich also verbrannt, daß er darüber gestorben.

A. 1594 17. Jan. ist eine Magd beim Buchholze erschlagen worden, welches ihr eigener Schwester Mann gethan, der mit ihr in ihrer Heimath gewesen war, Sie war eine Braut Und hätte in 14 tagen sollen wirthschafft haben.

A. 1595 den 12. Febr. ist ein weib, so in die tieffe des Schnees gefallen, Und nicht wieder heraus kommen, erfroren.

A. 1595 den 11. Martii hat ein Bauer von Flemingen, so in der Stadt zum Bier gewesen, aufm heimwege den halß gestürzet.

Eod. den 5. Junii hatt das Wetter einen Fleischer Peter Damstät nicht weit von heringen unter einem baum, darunter er getreten, erschlagen, ist noch ein Fleischer bei ihm gewesen, der zwar mit dem Leben davon kommen, aber Unter dem Gesicht sehr verbrant gewesen.

A. 1600 den 24. Martii Oster-Montags hat sich zu Flemingen eine Magd im Kuhstall erhenckt, war am vorigen Ostertage zum Abendmahl gegangen.

A. 1603 den 18. Novbr. hat die Sandgrube ein Weib und Magd erschlagen, da Sie haben wollen Sand holen.

A. 1609 im Julio ist einer aus der Georgen Gasse auf dem Georgenberge einwendig bei dem Pförtigen von vieren von Roßbach entleibet worden.

A. 1610 ist ein Knecht in der Leimgrube erschlagen worden.

A. 1613 den 1. Julii ist im Peter Paul Marckt zum Dreyen Schwanen einer vom Adel Friedrich von Rißmiz erstochen worden. Es haben etliche Studenten von Jena im Gasthofe gelegen, Unter die er sich gemachet, Und ist diese Untaht daraus erfolget. Die Studenten seind alle in Arrest genommen, Und haben lange Zeit auf dem Rathhause gesessen, und weil kein Thäter gemacht werden können, seind Sie auf bürgschafft losgelassen worden am 7. Febr. A. 1614.

A. 1614 ist ein weib vor Bartel Wahlers Hause in brunnen gesprungen, und hat sich ersäufft. Bald darauf hat sich ein Weib auf der Pfarre erhänkt.

A. 1614 am 4. Julii seind zur Naumburg 500 Mann Land Volk gemustert, Und ist in der Mustrung ohngefähr einer von Zeiz erschossen worden.

A. 1615 den 2. Oktb. ist ein Knäblein von 7 Viertel Jahren in einer gelten voll Wassers ertruncken.

A. 1616 den 22. Sept. auf den Abend hatt Philipp ein becker aus der Stadt in M. Storkwizen Hause auf der Freiheit einen böttgergesellen ohne alle Ursache meuchling erstochen, der thäter ist entkommen, aber endlich ertappet und A. 1622 den 27. April mit dem Schwert gerichtet worden.

A. 1618 den 13. Febr. ist Caßpar Flemmig von Peter Töpfern in seinem eigenen brauhofe erstochen worden. Und ist Peter Töpfer A. 1619 gerichtet worden.

A. 1618 im Anfang des Februarii ist bei der Meisterey ein Mensch tod gefunden, so des Nachts erfroren.

Eod. am 18. Febr. ist ein Schuster von der Freyheit in der Saale zu Grochlitz funden, der übers eis gangen, und durchgefallen.

A. 1621 den 31. Decembr. hatt ein Kärner den andern, so sonsten Nachbarn gewesen, auf dem Marckt, als Sie aus der Kirchen gegangen, mit einem brot Messer erstochen. Der thäter ist den 19. Jan. 1622 gerichtet worden.

A. 1622 den 28. Julii ist Hr. Bredau ein Domherr erschossen worden.

A. 1623 den 21. April war ein groß wetter nach Mittage umb 3 Uhr, Und hatt auf dem Eselssteige Tobias Harnischen Knecht, der einen Acker umbgeegt hatte geschlagen, daß er bald hernach gestorben, das Pferd aber ist alsobald tod blieben.

A. 1624 den 1. Maii hatt sich ein Kärner ersäufft, der zuvor im Kopfe zerrüttet gewesen, Und deswegen auf die Demse geleget worden, sich aber mit guten worten losgemachet.

Eod. am 3. Maii aufm Abend umb 10 Uhr ist einer auf dem Otmarsberge mit einem brodmesser erstochen worden.

A. 1624 den 10. Junii ist abends auf dem Viehmarckte ein Mägdlein in der Pfütze ertruncken.

A. 1629 den 22. Martii Abends umb 8 Uhr ist Hl. D. Lange Bürger Meister in der Stadt in seinen Keller gangen neben einer Magd, das Bier zu besehen, Und ist von dem brodem des Biers ersticket, daß man ihn tod aus dem Keller hat schleppen müssen, die Magd ist noch lebendig herausgebracht worden.

Eod. am 18. Maii hat Franz Leine Weber Nicol. Perschen mit einem brodmesser ohne alle Ursache auf den Abend Umb 9 Uhr erstochen auf der Gassen, da sie haben wollen heimgehen. Der Leine Weber ist am 1. Aug decolliret worden.

Eod. am 6. Aug. hatt Naspe einen Bürger erstochen ist am 20. October decolliret.

A. 1630 den 14. Octobr. in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr ist Hl. von Costiz Canonicus von Hans Kegeln Holzförstern zu Wetau erschossen worden hinter dem steinern brunnen.

A. 1631 den 13. Junii abends zwischen 9 und 10 Uhr hatt ein Schuknecht in der Stadt einen Soldaten, der einer von Adel war, mit einem Messer erstochen, darumb, daß er bey seiner Jungfer gewesen und mit ihr freundlich gethan.

Eod. den 4. Aug. ist ein Kind im Mönnichshof im Teiche ertruncken.

A. 1632 den 23. Nov. hat ein weib auf dem Weidgarten, die Pfaf-Hicolin genant, ein ander Weib, die Rauch Martin, mit einem Meßer erstochen, mag nicht recht richtig im Kopf gewesen seyn.

A. 1633 14. Jan. ist ein Böttger in der Stadt Raphael Sacer genannt, von einem Soldaten, der bei ihm zu bier gewesen, erstochen worden. Der Soldat ist den 11. Februar gerichtet worden.

1633 5. Martii will Samuel Lauterborns Schwester in die Kirche gehen, fällt auf der Gaßen nieder Und bleibet gehling tod.

Eod. 9. Nov. ist ein Mägdlein von 11 Jahren, eines Kürschners Tochter, von einem Kürschnergesellen, als er mit einem Rohr genarret, ohne seinen Willen erschossen worden.

A. 1633 15. Decemb. sind zween Bürger von Zeiz aus der Naumburg Abends umb 5 Uhr nach Hause gangen, als Sie an den Wethischen weg kommen, begegnen ihnen 4 Räuber, welche begehren, Sie sollen das Gewehr ablegen, der eine Bürger saget, ehe er das Gewehr von sich geben wollte, wollte er das Leben laßen, der eine Räuber häuet ihn mit einem streithammer, in dem hauen scheußet der Bürger den Räuber beym Nabel hinein, und blieben beyde alsobald tod. Des Morgens frühe ist der Bürger am Wethischen Wege ausgezogen gefunden, der Räuber aber vor dem Viehethore, und haben dem Räuber die Hunde auf dem bauche und am linken beine in dem bücken fleisch alles abgefreßen, dazu auch das ganze Geschäfte.

A. 1634 15. Jan. ist aufm Abend zwischen 3 und 4 Uhr Martin Bart vom jungen Harnisch in der Herren Gassen erschossen worden.

A. 1634 28. Maii ist ein barbirsgeselle von des obersten Mar Lösers Jungen erstochen wurden.

Eod. 26. Decemb. aufm Abend ist Sebastian Kröber ein Bürger in der Sadt von einem Beckersgesellen in Matthes Harnischen Hause erstochen wurde.

A. 1635 23. Maii hatt sich ein Weib in der Moritzgassen erhenckt.

Eod. 5. Junii ist einer von Hacke in Hr. Kains (?) Hofe aufm Dom erschossen worden.

Eod. 15. Julii hatt sich ein Weib an der Hällischen Fähre ersäufft.

Eod. 27. October nachts zwischen 11 und 12 Uhr ist Georg Kaiser Nachbar auf der Freyheit von einem Hescher bei Kraut Paulen erstochen worden.

1636 den 26. Novbr. hat ein Soldat in der Stadt, eines Kürschners Weib gegen der Wage über, als er nach ihrem Manne schießen wollte, unversehens erschoßen.

A. 1637 den 14. April ist der Edelmann Porzig von Pobliz, samt einem Reuter, im Felde bei den Bischen, (?) von einem bürger aus der Stadt Naumburg, George Todt genant, erschoßen worden, mögen eine Feindschaft lange wider einander getragen haben, kommen im felde, als George Todt säen läßt zusammen.

A. 1638 den 5. Junii haben auf einer Hochzeit in der Herren Gassen zween Aufwärter einer Hanns Koch, der andere Gallebrummer genant, etliche Pistol in ein ander Gemach tragen wollen, und hatt sich Hanns Koch mit einem Pistol genarret, und Gallen Unversehens durch den Kopf geschossen, davon er hernach in wenig tagen gestorben. Seind beyde sonst fromme und fleißige Männer gewesen.

A. 1639 den 18. Junii Abends gehet ein Bürger, der Ziegenschmied genannt, sonsten Andreas Schwebisch mit seinem Stief Sohn hinaus zu seiner Winter Gerste, dieselbe zu hüten, da kömt ein bauer, Hanns Sonneschein von Bunckwiz, will die Gerste wippeln, der Bürger will es ihm wehren, der Bauer wird seiner mächtig und schlägt ihn tod.

A. 1639 den 11. Aug. umb 9 Uhr hatt sich plötzlich von etlichen Soldaten ein Tumult in der Salzgassen im Gasthofe zur Eulen erhoben, dazu ist die Bürger Wache kommen, und ist der Wacht Meister Melchior Pommer für der thür stracks erstochen worden. Ein Soldat, so ein vornehmer Offizier sein wollen, ist erschossen worden, seind auch sonst noch etliche Soldaten beschädiget und gefangen genommen worden. George Todten ist die hand abgehauen. Der erschoßene, so einer von

Abel des Geschlechts Lieserot, ist in die Kirche zu St. Moritz begraben worden am 16. Aug., da vor der leiche hergegangen 5 Drommeter, 2 mit Kerzen, Und etliche 20 Reuter der leiche gefolget.

A. 1640 den 22. Maii ist in der wache am Morgenthor Hanns Steinbrecher ein Nadler in der Stadt von einem Bürger gefährlich erstochen, der thäter ist entronnen.

A. 1641 den 22. Dezbr. ist ein Soldat vor der Vor Stadt von George Tobten bürgern und Schmid in der Stadt Naumburg erschossen worden, worüber ein großer Tumult entstanden, denn die Soldaten haben Todten wollen hinaus haben. Tobte aber ist flüchtig worden Und hatt sich in Harnischens Gasthofe Verborgen, da ihn sein weib am 4. Januar besuchet und eine suppe gebracht. Als Sie nun lange außen bleibet, wird dem Schmide Knecht die weile lang, will sehen, Wo die Meisterin so lange bleibet, findet Sie in der Kammer bei dem Manne im bette Unten zum füssen tod, den Mann aber oben im bette mit hangendem Kopfe zur erden, kann und will nicht reden, da hat man ihn aufgehoben und in einem backtroge ins gefängnüs tragen lassen, abers Weib ist von denen Medicy und barbieren geöfnet worden, zu sehen, ob Sie gifft bekommen. Tobte will nichts umb diese Sache wissen, will nicht wohl bey sinnen sein.

A. 1642 den 31. Januar sind zu Schelstet 9 Menschen in der Sale im Ueberfahren ersoffen, die aus dem Kahne gefallen, Und soll der Fährmann Ursache dran sein, weil er das Kahn überladen.

A. 1656 den 9. April ist in Hanns Rosenbuschen Hause auf der Freyheit ein junger Mensch, nahmens Georgius Keil, so bei der Dom-Kirche ein Choralis gewesen, des Nachts durch ein Loch vom boden Unversehens gefallen, daß er gehling tod blieben.

Eod. am 13. April ist ein Knabe von 15 Jahren in der Thongrube von eingefallenem Erdreich erschlagen worden.

A. 1657 den 12. Septbr. zu nacht hatt ein Eseltreibersjunge eine hütte im Rübenfelde muthwilliger weise angestecket, darinnen drei Jungen, so die Rüben gehütet, geschlaffen, davon einer ganz verbrant, die

andern Zween sehr beschädigt, davon auch einer den dritten tag hernach verstorben. Der Eseltreibers Junge ist entlauffen.

A. 1663 am 4. Aprilis hatt ein Mann auf der Freyheit, nahmens Georg Rengner der eine geraume Zeit in schwermüthigen gedancken einhergegangen, mit einem Meßer sich die Adern an seinen Armen entzwei geschnitten, und sich dergestalt verblutet, weil es niemand an ihm bald inne worden, daß er darüber des todes gewesen. Ist ehrlich begraben worden, weil er sonst in seinem Wandel sich Christlich verhalten.

A. 1664 den 14. Sept. ist ein Mann, ein Tagelöhner in der Vor Stadt aus Halseisen geschloßen worden, Und weil er zu kurz gestanden, ist er daran unvermerket erwürget.

A. 1665 den 23. Jan. ist Paul Rote unter dem Georgsberge des nachts erfroren Und des Morgens tod gefunden worden.

A. 1667 den 13. Septbr. hat ein Bürger aus der Stadt — — vor dem Jakobsthor sich gutwillig mit seinem eignen Rohr erschossen, ist unter den Galgen begraben worden.

Eod. am 5. Oktbr. ist ein Bauer von Großen Jena, Martin Reichart der Jüngere auf dem Rahthause eingesezet worden, weil er in trunckenheit sich Unbescheiden bezeiget, der will aus einem fenster in der höhe des Rahthauses herabsteigen, da ihm zwar die Leüte, so es gesehen, zugeruffen, er solte es nicht thun, aber er klettert fort, und fället sich zu tode.

A. 1671 den 9. Maii ist Christianus Martini, ein Kürsner auf der Freyheit von seiner Scheüne auf die Tennen herab gefallen, davon er nach wenig Stunden verstorben.

Kleine Beiträge zur Geschichte des Aberglaubens im 16. Jahrhundert.

Von

K. Gautsch.

Zauberei.

Soviel Hexenproceße auch schon mitgetheilt worden sind, so gewährt doch jeder zum Vorschein kommende irgend eine interessante Seite, einen neuen Beitrag zur Geschichte der geistigen Verblendung der Menschheit. So stießen wir neulich in einer Handschrift der Dresdner Bibliothek aus dem 16. Jahrh. auf einen kurzen Bericht über eine im J. 1572 zu Zwickau in Sachsen verbrannte Zauberin. Liest man denselben aufmerksam durch, so muß man unwillkührlich darüber staunen und lächeln, wie eine ganze große Stadt durch eine grobe, zudringliche und begehrliche Frauensperson hat in Furcht und Schrecken gesetzt und erhalten werden können, blos weil man ihr Zauberkräfte zugetraut und sich gescheut hat, ihren Unwillen sich zuzuziehen. Jedermann hat ihre Wünsche zu erfüllen gestrebt, allenthalben ist die Gefürchtete wohl aufgenommen, namentlich von Materialwaaren= und Viktualienhändlern so zuvorkommend bedient worden wie der vornehmste Mann, ja sogar an Geschenken hat man es nicht fehlen lassen, nur um nicht etwa von ihr behext zu werden. Daß das Weib schlau genug war, den Volksglauben an ihre Zauberkünste aufrecht zu erhalten, läßt sich wohl vermuthen, brachte es ihr doch manchen Nutzen; nur wundern muß man sich, daß man ihr unverschämtes Wesen so lange geduldet hat. Endlich wagte man sich an sie. Der Nimbus, den der Aberglauben um sie gezogen hatte, verschwand mit ihrer Einziehung, man

machte ihr den Proceß und dieser endete wie alle dergleichen. Hätte sie ihre Begehrlichkeit zu zügeln gewußt, wäre sie nicht so trotzig verfahren, sie hätte sicher ihr einträgliches Handwerk bis an ihr Ende treiben können. Doch man lese selbst. Wir wollen die kurze Relation vollständig und unverändert hier wieder geben, nur die nöthige Interpunktion ist dazu gethan worden. Der Verfaßer ist nach einer Aeußerung am Ende zu urtheilen ein Geistlicher des Orts, vermuthlich ihr Beichtvater gewesen. Herzog in seiner ausführlichen Chronik der Stadt Zwickau erwähnt zwar viele Hexenproceße, aber diesen nicht, hat also in den benutzten Quellen nichts darüber gefunden. Dies durfte um so mehr rechtfertigen, diese Relation als ein unbekanntes und ungedrucktes Aktenstück zu veröffentlichen. Sie lautet so:

Von der Zeuberin die zu Zwickau verbrandt im lvij Jhar.

Was da belangt die Zeuberin, so alhie in vergangenen sommer ist verbrandt worden, dieweil ihr solchs begehret zu wissen, thu ich euch kundt, das wir solchs lenger den 20 Jhar, etliche wollen sagen lenger den 30 Jahr, alhie getrieben, das wer ihr auch in einen wenigen ist zuwieder gewest oder ihr nicht gegeben oder gethan, (was) Sie von ihm begehret hat, den hat Sie flugs beschediget an seinem leibe vnd ist so trotzig gewest, das Sie den leuten flugs gedreuet hat ꝛc., daher ein solche vngleubige furcht in die leute geschlagen, das ihr jedermann gegeben hat, was Sie gewolt hat. Ist Sie in einen kram kommen, So hat Sie die wahre, so sie kauft, einstheils wollen geschanckt haben. Ist sie unter die fleisch bencken kommen, so haben ihr die fleischer mussen gelt zu gebranten wein *) geben vnd haben ihr das fleisch ausgekernet **) wo Sie gewollt hat, welchs wohl dem Burgermeister nicht wiederfehret; ist Sie in ein bier hauß kommen, so haben ihr die weiber das bier eingelassen vnd nicht eingemessen vnd dazu kein gelt von ihr genommen, ist aber irgend ein gesinde beim schenckfaß gewesen, das Sie nicht gekandt hat vnd wie einem andern das bier eingemessen, hat Sie es flugs auf das schenckfaß gossen

*) Hieraus ersieht man zugleich, daß das Branntweintrinken bereits in den untern Volksklassen gebräuchlich war.

**) auskernen, d. i. wohl die Knochen herauslösen.

vnd mit vnwillen davon gangen, ist sie vnter die fischer weiber kommen vnd zu einer gesprochen: habe ich keinen hering bey ich, (euch) so hat Sie ihr flugs einen gegeben vnd so fort. So nun iemandt ihr nicht hat geben wollen, hat Sie es flugs beschedigt. Sie hat einmal ein krentzmegtlein an einem auge verderbet, darumb das es ihr nicht ein rosenkrantz hat wollen umbsonst geben. Item einen mahler hat sie mit ihrer Zauberey gethöttet, das er auf den vierden tag gestorben ist, darumb das er Sie ein Creutzhur gescholten hat. Summa So ich alles solt sagen oder schreiben solt (wie Sie viel leute beschedigt, das ihnen etliche glieder abgeschworen vnd wie Sie darnach Sie wieder angenommen hat zu heilen) mußte ich viel pappir haben. Sie hat auch in der beicht bekandt, quod rem habuerit cum sathana und er habe ihr gelt darumb geben, zu zeiten zwene, zu zeiten 3 auch 4 thaler gebracht vnd sei die woche 3 tage zu ihr kommen, montag mitwoch oder donnerstag vnd sonnabent. Item er sey mit ihr auf der gassen gangen. Das habe ich observiret, das Sie in dem ad mores sathanae wie ein weib zu ihres mannes weise sich confirmiret hat, das allermeist den leuten, die ihr am meisten guttes gethan haben, die grausamsten schaden zugefuget hat. Aber davon in spetie zu schreiben, ist viel zu lang. Sie ist aber nicht also zu gefengnis kommen wie freilich die sage zu euch kommen wirdt sein, den ihr hir auch die stadt wolgewust, das Sie meiner gesinde eins solte beschedigt haben, Sondern als ein mahl einen thoben kopf, inwendig voller zeuberischer specerey, einen burger des nachts für das hauß gesatzt worden, habe ich auf der Canzel zwey mahl vermahnet, wer etwas wußte von der zeuberin, der solte es doch der obrigkeit anzeigen, damit doch dem Teuffel sein muttwil gebrochen wurde, da ist So viel Anzeigung geschehen, das der rath vhrsach Sie einzuziehen. Sie ist stedts in die kirchen, zu zeitten zum Sacramendt gangen, so sie doch vom Sathan nie abgelassen, welches ein schrecklich exempel ist nostris seculis. Sie hat Christum bekandt fur ihren vndt mit schönen wortten; welt gott es wehre das Hertze auch darbey gewesen, de quo dubito. Bene vale Zwickaw im lvij.

Heil- und Zaubermittel.

Der größte Aberglaube hat sich von jeher in Anwendung von Mit-

tein zur Heilung von Krankheiten oder Erlangung gewisser Fähigkeiten offenbart und blüht trotz unserer aufgeklärten Zeit in den untersten Schichten des Volkes noch. Die schon erwähnte Handschrift enthält auch eine Menge von Recepten, worüber mancher Arzt den Kopf schütteln würde. Einige auffallende und abergläubische theilen wir mit.

Vor die Breune.

Wen du ein pferdt drenkest, das es gnug gedrunken hat vnd den kopf vber sich aus dem trenckfaß hebet, so habe ein gefeß vnd gib Achtung darauf, wen es das maul aufthut, so lesset es ein Theil wassers wieder heraußlauffen, das fahe auf vnd las es den gurgeln, davon vergehet die breune; probatum est.

Wilt du wol lernen vnd lang gedenken.

Nimm eine wiedehoppen zung vnd iß Sie in der speise vnd drincken.

Item wiltu alles schissen.

Nim fleder meuse bludt vnd schmir die poltzen darmit.

Wen du nicht wilt Truncken werden.

So netze Faulsamen *) vnd reib ihn vnd wasche ihn in gerstenwasser vnd trink ihn nuchtern.

Item wen du ein Hertz von einer schwalmen hast vnd tregest bey dir So wirstu von allen leuten gelobt.

So ein ohrwurm in das oher wer gekrochen.

Der nehme Sauerteig vnd kleibe ihn forne vmbs ohr, so kompt der wurm herfür genagen so nim von stundt ein nodel oder ein zencklein vnd hebe ihn darmit abe.

So einer von Ratten beseicht wirdt.

So einer von ratten beseicht wehre, das er gar darfon faul ist, der nehme eine kröten vnd thue Sie in einen neuen topf vnd setze den topf zum feuer vnd brenne die kröte zu pulver vnd streue des pulvers auf solchen schaden vnd andere giftige scheden So heilen Sie baldt davon.

Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkes.

Es unterliegt keinem Zweifel, es giebt etwas Festes und Eigenthümliches in den Sitten und dem Charakter jedes Volkes, aber so fest ein-

*) Vermuthlich Saamenkörner des Faulbaums.

gewurzelt wie sie auch scheinen mögen, gehen doch damit Veränderungen vor, und mitunter sehr gewaltige, wenn politische Stellung, Hauptgeschäftszweig oder Lebensweise sich wesentlich ändern. Solche Umwandelungen erfolgen nicht auf einmal, auch nicht während kurzer Zeiträume, sondern Jahrhunderte sind erforderlich, einem Volke im Allgemeinen oder nur im Einzelnen ein anderes Gepräge zu geben. Man erkennt dies nur, wenn man Schilderungen des Volkscharakters aus einer längst vergangenen Zeit mit Zuständen der Jetztzeit zu vergleichen Gelegenheit hat. Der Zufall führte dem Einsender neulich eine mindestens im 16. Jahrh. abgefaßte Vergleichung der eigenthümlichen Sitten der Spanier, Franzosen, Italiener und Deutschen zu, welche nicht ohne Interesse ist, indem sich so manche Betrachtungen über den damaligen Kulturzustand Deutschlands daran knüpfen laßen. Der kleine Aufsatz hat beinahe tabellarische Form und mag hier ohne Weglassung Platz finden.

Proprietas morum nationum praecipuarum romani imperii.

Hispani	habent incessum	festivum.
Galli		modsratum.
Jtali		tantiusculum.
Germani		gallinarium.

Gestum: H. festivum. G. mollem. I. gravem. Germ. gladiatorum.

Vultum: H. elevatum. G. blandum. I. inconstantem. Germ. effrensm.

Vocem: H. flebilem. G. dulcisonam. I. remissam. G. ululantem.

Sermonsm: H. elegantem. G. facilem. I. copiosum. G. austerum.

Habitum: H. exquisitum. G. laxum I. compositum. G. dissolutum.

In cantu: H. gemunt. G. modulantur. I. balant. G. ululant.

In consiliis: H. astuti. G. inconsiderati. I. providi. G. utilss.

In oratione: H. culti, sed jactabundi. G. promti, sed superstitiosi. I. graves, ssd versuti. G. duri, sed simplices.

In victu: H. delicati. I. copiosi. I. mundi. G. inconditi.

In commessationibus: H. lauti. G. mansueti. I. prudsntes. Gsrm. imperiosi et intollsrabiles.

Erga exteros: H. placidi. G. mites. I. officiosi. G. agrestes. inhospitales.

In amoribus: H. impatientes. G. leves. I. zelotypi. G. ambitiosi.
In negotiis: H. vigiles. G. solliciti. I. circumspecti. G. laboriosi.
In militia: H. callidi, sed rapaces. G. magnanimi, praecipites. I. strenui, crudeles. G. truces, urnales (?)
In odiis: H. pertinaces. G. minaces. I. occulti. Germ. ultores.
Insignes: H. navigatione. G. civilitate. I. literatura. G. religione et pluribus artibus.

Suevia habet meretrices.		Renistram habet epulones.		
Francia	— latrones.	Helvetia	—	lictores.
Bavaria	— fures.	Saxonia	—	ebrios.

Bücherschau.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. 2. und 3. Heft. Mainz, Viktor v. Zabern. 1858. 4o.

Den Plan und den Beginn dieses schätzbaren Unternehmens haben wir bereits früher angezeigt. Wir können den damals ausgesprochenen Beifall nur wiederholen und dringend auffordern, allseitig dazu beizutragen, daß dieses für die Aufhellung unserer ältesten Zustände so überaus wichtige Werk von dem Herausgeber und Verleger lange fortgesetzt werden könne. Es erscheint in zweimonatlichen Lieferungen zum Preise von 25 Ngr. und jede Lieferung umfaßt 8 sorgfältig gravirte Tafeln mit dem entsprechenden Texte. Der Preis ist also sehr mäßig und setzt die Freunde der Kulturgeschichte in den Stand, ein wahrhaft nützliches Unternehmen zu fördern und sich selbst in den Besitz eines gediegenen Werkes zu setzen. Die vorliegenden beiden Hefte bilden wieder eine Fülle der interessantesten Gegenstände. Das zweite Heft veranschaulicht in reicher Zahl Werkzeuge der Steinperiode, Broncekeile und Meißel; Erzgefäße von zierlichen Formen, Beschläge von Wagen- und Pferdegeschirren, Waffen der Eisenperiode und Dolche der Erzperiode, Aexte aus fränkischen und alamannischen Gräbern, Gewandnadeln eben daher; das dritte Heft enthält altitalische Waffen, Harnische und Gürtel, Erzhelme, Schwerter, Thongefäße aus Gradhügeln, Lanzenspitzen, Nadeln und Spangen, römische Skulpturen und deutsche Gradsteinplatten. Der Inhalt ist also wieder sehr mannigfaltig und erregt lebhaftes Interesse. Nur möchten wir uns schließlich an den verdienstvollen Herausgeber die unmaßgebliche Frage erlauben, ob es nicht im Interesse der Kulturgeschichte geeigneter wäre, gewisse Gegenstände mehr nach ihren geographischen Fundverhältnissen, als nach ihren verschiedenen Zwecken und Arten zu scheiden — wir meinen, daß man die in einer Gegend gefundenen Gegenstände: als Geräthe, Belle, Thongeschirr, Waffen, Schmuck ꝛc. beisammen ließe, so daß sie in dieser ihrer Zusammenstellung ein Gesammtbild der kulturgeschichtlichen Verhältnisse einer Gegend ermöglichten. Bei der jetzigen Zusammenstellung der Gegenstände nach Perioden und Gattungen wird für ganz Germanien gewissermaßen eine gleichmäßige und gleichzeitige Kulturentwicklung vorausgesetzt, die in den historischen Verhältnissen nicht begründet ist. Unser Vorschlag betrifft übrigens selbstverständlich nur die umfassenden Funde, ferner die Gegenstände, die zwar vereinzelt aber einer bestimmten Gegend zugewiesen werden können. Gegenstände deren Fundorte nicht mehr zu ermitteln, könnten in

einem Anhange mitgetheilt werden. Wie fruchtbar eine solche Betrachtung eines Gesammtfundes werden kann, davon liefern die aus den Pfahlbauten einen glänzenden Beleg, womit sich zum Theil auch der erste Aufsatz des vorigen Heftes dieser Zeitschrift beschäftigt. Und wenn solche Funde nicht in allen Theilen abgebildet werden können, so läßt sich die Ergänzung leicht in dem mitgegebenen Texte nachholen.

Das **Chronicon Montis Sereni** kritisch erläutert von J. Opel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1859. 8o.

Unter den Quellen der deutschen Geschichte während des 1. Viertels des 13. Jahrhunderts besitzt diese Chronik des Augustinerklosters St. Peter auf dem Petersberge, dem früheren Lauterberge, bei Halle a. d. Saale eine vorzügliche Wichtigkeit. Diese besteht jedoch weniger für die politischen Begebenheiten jener Zeit, als für den religiössittlichen Zustand des Klosters, worin der unbekannte Verfasser lebte, und aller der Kreise, die mit demselben in Berührung standen. Und in dieser Beziehung ist das Chronicon wirklich sehr werthvoll. Während Eckstein es unternommen hat, davon im Jahre 1856 eine neue Ausgabe zu veranstalten, hat der Verfasser in der vorliegenden Arbeit es sich zur Aufgabe gemacht, in gründlicher Weise: 1. über den Verfasser des Chronicon, 2. über die Zeit der Abfassung, 3. über die Quellen, 4. über den historischen Werth desselben zu handeln, und namentlich der letzte Abschnitt ist so wohl gerundet und gelungen, daß er zur Sittengeschichte des Klerus im 13. Jahrhundert einen schätzbaren Beitrag abgiebt.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a. In Zeitschriften.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 33 fg. Altdeutscher Pitaval. Von Karl Seifart. Eine sehr interessante Auswahl von Criminalfällen aus der alten Zeit.

Deutsches Museum. Nr. 35. fg. Zur Geschichte der deutschen Literatur der Gegenwart. Von R. Prutz — Bruchstücke aus des Verfassers neuestem Werke „die deutsche Literatur der Gegenwart," das bei Voigt und Günther in Leipzig erscheint. Es sind folgende Charakteristiken: 1. Fr. W. Hackländer u. Fr. Gerstäcker. 2. Edm. Höfer. 3. Die Dorfgeschichte. 4. Die Literatur und die Frauen. 5 Das Drama der Gegenwart.

Nr. 36. Volkslieder von 1848 und 1813. Mitgetheilt von H. Krause.

Nr. 37. Zur Erinnerung an August Wilhelm Iffland. Von August Henneberger. -- Anknüpfend an das Buch von Karl Duncker, das zum Gedächtniß an Ifflands hundertjährigen Geburtstag am 19. April 1859 erschienen ist, wird hier eine kurze aber anregende Charakteristik von seiner Bedeutung gegeben.

Grenzboten. Nr. 34. Das Fortleben der Antike im Mittelalter.

Historisch-politische Blätter. 5. Heft. Briefe der Feliei. Grundherrin, Klosterfrau zu St. Klara in Nürnberg, zwischen 1509 und 1529.

Preußische Jahrbücher. Augustheft. Zeitgenössische Dichter. I. Otto Ludwig.

b. Selbständige Werke.

K. W. Bouterwek, Swidbert der Apostel des Bergischen Landes. Eine Vorlesung. Elberfeld, Bädeker. 8. (1/6 Thlr.)

W. Franck, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Darmstadt, Jonghans. 8. (2 1/3 Thlr.)

C. F. M. L. Marchand, Lindenfels. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Darmstadt, Jonghans. 8. (1/3 Thlr.)

H. Breusing, Lebens- und Sittenbilder aus Westfalen. Bremen, Geisler. 8. (1 Thlr.)

K. Schmidt, die Geschichte der Pädagogik in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Kulturleben der Völker dargestellt. I. Bd. Köthen, Schettler. 8. (2 Thlr.)

Buntes.

Die Hofschneiderei Ludwigs des Sechsten 1673*)

Auch unter dem Landgrafen Ludwig dem Sechsten hatten alle Zweige der Hofhaltung sog. „Vorlage," d. h. Vorräthe für die einzelnen Bedürfnisse derselben. Von besonderer Bedeutung war die Hofschneiderei mit ihrem Gewandschreiber und Hofschneider, deren sich zuweilen noch ein Frauenzimmer-Schneider zugesellte. Diese Leute wurden besoldet und besorgten alle Anschaffungen, sowie sie auch die Fertigung der Kleider für die Mitglieder der fürstlichen Familie und die Hofdiener besorgen und überwachen mußten. Im Jahr 1673 war Gewandschreiber: Christoph Justus, Hofschneider: Nikolaus Stark, Frauenzimmer-Schneider: Bernhard Blankenhorn. In diesem Jahre betrugen die Kosten der Ankäufe nicht weniger als 43,540 Gulden. In dem Verzeichnisse „zum Vorlag der Hofschneiderei" finden sich, um bei Einzelnen stehen zu bleiben, folgende Posten:

Eine extra reiche, lange und breite ganz goldene Scharpe, mit bortirten Spitzen garnirt, 200 Thaler.

Seidene Frauenzimmer-Schlafröcke, mit Watten gefüttert, das Stck. 30 Thr.

Seidene Frauenzimmer-Schlafhosen, das Stück 5 Thaler.

Breite Gold in Silber extra reiche bordirte point d'Espagne, den Stab 20 Reichsthaler.

Extra feine breite weiße bordirte point de Paris, den Stab 8 Thaler

Grau in aurora melirt geblumter Brokat, den Stab 3½ Thaler.

Feuillemorte, weiß in aurora geblümte reiche seidene den Stab 7 Thaler.

Feuillemorte, Gold in Silber geblümte mit chenille-Blumen den Stab 7 Thlr.

Schwarz geblümter Seiden-Brokat den Stab 4 Thaler.

Musques, Gold in Silber reich gestreifter Tiffn à la mode den Stab 14 Thlr.

Schwarzer reicher Plüsch von Tours den Stab 7 Thaler.

Schwarzer Plüsch-Sammet, den Stab 6½ Thaler.

Schwarzer reich geblümter Seiden-Sammet den Stab 10 Thaler.

Weißer geblümter Atlas, den Stab 4 Thaler.

Ponceau glatt seidene Gros de naples, den Stab 6½ Thaler.

*) Vergl. die Mittheilung von Rommel S. 753—755 des fünften Bandes seiner Geschichte von Hessen: „Anschlag des Preises der Seiden- und anderer feinen Waaren, wie man sie für den Hof Landgraf Wilhelms (von Hessen-Cassel) auf der Frankfurter Messe einkaufte."

Eine Garnitur von Gold in Silber Band extra reich, nach der neuesten Mode 60 Thaler, eine ditto 80 Thaler.

Eine extra reiche schwarz in Gold Frauen-Garnitur von reichen breiten Bändern 60 Thaler.

Eine feine weiße Frauen-Tour von point d'Holland 18 Thaler.

Ein Paar reich garnirte Frauen-Schuhe à la mode 6 Thaler.

Ein Paar seidene gemalte Frauen-Strümpfe 6 Thaler.

Ein farbig bordirt Gold in Silber Leibstück 22 Thaler.

Ein ponceau und ein bleumourant, Lisquet oder Frauenzimmer-Jagdhaube von Haaren gemacht und mit Band garnirt, das Stück 25 Thaler.

Ein leibfarb in weiß Frauen-Unterrock, mit Watten gefüttert, 9½ Thaler.

Ein weißes Feder-Bouquet 15 Thaler.

Ein feiner weißer bordirter Mannskragen 11½ Thaler.

Eine extra reich Gold in Silber bordirt Wehrgehenk mit extra reich bordirten Gold in Silber Fransen 130 Thaler.

Ein paar hirschlederne Handschuhe mit reichen Gold in Silber bordirten Fransen 25 Thaler.

Ein grauer Kastorhut mit einer extra reichen Hutbordüre 32 Thaler.

Ein ingleicher schwarzer 10 Thaler.

Ein reich Gold in Silber bordirter Mannsrock 290 Thaler.

Ein Paar graue gestrickte dicke Reitstrümpfe 2½ Thaler.

Aechte feine weiße Kragen-Eicheln das Dutzend 8 Thaler.

Für die Prinzen 4 graue Hüte 7 Thaler.

Vier Gehenke, grün in weiß, das Stück 4½ Thaler.

Ein Hexenprozeß 1673 *)

Die Chronik desselben Jahres 1673 versetzt aus dem Glanz des Hoflebens in die Dunkelheit des Kerkers und der Folterkammer. Die Stadt Butzbach in Oberhessen ist der Schauplatz eines Hexenprozesses. Katharina, Philipp Kunbergers Wittwe daselbst, ein altes Weib ist der Zauberei und der Brandstiftung beschuldigt und sitzt im Thurm. Sie bekennt auf der Folter, an deren Qualen sie stirbt. Die Regierung zu Gießen berichtet am 22. August 1673 an den Landgrafen: „Ew. Fürstlichen Durchlaucht kann aus beiliegenden Actis in Peinlichen Sachen Fiscalis contra Catharinen, Philipp Kunbergers Wittib zu Butzbach, Peinlich Beklagten, in puncto maleficii et incendii unterthänigst referirt werden, welchergestalt die Peinliche Beklagtin, nachdem ihr der böse Feind bey der Tortur den Halß gebrochen, vorgestrigen Mitwochen den 20. hujus ein abscheuliches Ende genommen, vorher aber noch das vorsätzlich begangene incendium, sodann, daß sie sich dem Teufel mit Leib und Seel ergeben habe, sattsam bekannt hat. Nachdem nun ihr Körper annoch zu Butzbach liegt, wie auch dorthin rescribiret und befohlen, daß derselbe durch den

*) Eines andern Hexenprozesses in Oberhessen gedenkt Soldan S. 418—421 seiner Geschichte der Hexen-Prozesse, Stuttg. 1843. In dem vorhergegangenen Jahre 1672 wurde Else Schmidt, genannt die Schul-Else zu Burckhardsfelden im Busecker Thal wegen Hexerei vor Gericht gestellt. Namentlich sollte sie Mäuse gemacht haben. Sie kam aber mit dem Schrecken davon.

Wasenmeister daselbst vom Rathhaus, alwo der Actus vorgegangen, geschleppet und bis zur Exekution verwahret werden soll, die Exekution aber betreffend, unsers ohnmaßgeblichen Ermessens in terrorem publicum und dem verdambten Körper zur gerechten Ahndung rathsam, auch den Rechten nicht ungemäß sein wird, daß solcher Körper durch den Wasenmeister auf einer Schleiffen zur Gerichtsstatt geführet und alda öffentlich verbrannt werde; Als haben wir Dero gnädigsten Verhaltungsbefehl darüber erwarten sollen."

Am Schlusse des Berichts um möglichste Bescheunigung der Entschließung „sintemal bei dieser noch ziemlich warmen Zeit der Hexenkörper stark angehen und bei der Exekution auch sonsten desto mehrere Beschwerung bringen dürfte."

Die Entschließung des Landgrafen vom 25. August genehmigte die Anträge, hob hervor, es an der Confiscation des Vermögens des Weibes nicht fehlen zu lassen, und erachtete für gut, „daß der Kopf auf ein Hochgericht oder sonsten aufgestecket würde."

Am 31. August berichtete der Amtmann Sell zu Butzbach, daß der „Hexenkörper nicht allein auf einer Schleife durch die Stadt zum Richtplatz durch den Scharfrichter geschleppt, nachgehends das Haupt abgeschlagen auf einen Pfahl gesteckt, sondern auch der Rumpf letzlich zu Pulver verbrannt worden.*) Die Vermögensconfiscation sei vorgenommen und die Hinterlassenschaft „besagter Hexe" dem Fiskus einverleibt worden.

Auch Vortheile für den Verlag der Hofschneiderei mit ihrem Aufwand.

*) Der Stadt Butzbach nahe ist die Burg Friedberg. Im Jahr 1613 hatte sich dort ein Weib, der Brandstiftung beschuldigt, im Gefängnisse erhängt. Mader berichtet im dritten Theile seiner Schrift über diese Reicheburg, S. 164, daß „ihr todtes Aas durch den Nachrichter vor die burg hinaus über die Us geführt und allda verbrannt worden" sei.

Die peinliche Frage.

Von

Karl Seifart.

Die Geschichte der Kultur ist die Geschichte der Entwicklung der Humanität; eine Wissenschaft der Kulturgeschichte wird daher den Spuren dieser Entwicklung nachzugehen und durch Beleuchtung und Vergleichung historischer Thatsachen zu beweisen haben, daß im Laufe der Zeit diejenige Seite der Menschennatur, welche wir als die eigentlich menschliche oder humane bezeichnen, sich mehr und mehr in den Individuen herausgekehrt und geltend gemacht hat. Somit kann man die Kulturgeschichte, indem sie in der ganzen Fülle der Mannigfaltigkeit menschlicher Lebensäußerungen und Thätigkeiten ein zwar oft gehemmtes, aber grade durch diese Hemmung in Folge der elastischen Widerstandskraft des Geistes energischer angespornte Fortschreiten zur Bethätigung der eigentlichen, charakteristischen Menschennatur erkennt, auch als die Wissenschaft von der Vermenschlichung der Menschheit bezeichnen, und als solche liefert sie den umfassendsten empirischen Beweis für die philosophische Auffassung, welche Thätigkeit und Fortentwicklung als das Grundwesen des Geistes begreift. —

Diese als Fortentwicklung oder Bildungstrieb begrifflich festgestellte Wesenheit des Geistes wird in ihrer realen Bethätigung, d. h. in der Geschichte, sich nothwendig durch verschiedene Entwicklungsstufen bewegen, welche wir als Kulturstandpunkte bezeichnen und von welchen, wenn man nicht einzelne Völker, sondern die Menschheit im Großen und Ganzen und ihrer zusammengehörigen Gesammtthätigkeit vor Augen hat, die früheren Stufen dem Begriffe der Menschlichkeit weniger entsprechen, als die in der rastlosen Arbeit der Geschichte später errun-

genen, so daß heute unserm gebildetern Geiste und Gefühle jene überwundenen Kulturstandpunkte als beschränkt, naiv, und, da die historische Bewegung des Geistes ein Streben zur Vermenschlichung ist, unmenschlich erscheinen müssen. — Die Kulturgeschichte wird daher viel von Unmenschlichkeiten zu erzählen haben, wobei sie jedoch immer im Auge behalten muß, daß Sitten und Einrichtungen, welche uns heute unmenschlich oder barbarisch erscheinen, einst durch die historische Entwicklung nothwendig bedungene und beschränkte Emanationen des Menschengeistes waren, die ihre vollkommene Berechtigung hatten und gegen das Sittlichkeits- und Rechtsgefühl ihrer Zeit keineswegs verstießen. Nur dann erst, wenn sie im hartnäckigen, oft geradezu böswilligen Kampfe mit der fortgeschrittenen Geistesbildung dem Erliegen nahe sind, stellen sich diese unvollkommenen und bereits dem Untergang verfallenen Durchgangsstufen als unmenschlich und verwerflich heraus. So widert uns der Hexenprozeß mit seinen Gräueln besonders gegen die Zeit seines Absterbens an, weil er hier bereits mit der von den edelsten Geistern getragenen Bildung in Widerspruch tritt und sich in dumpfer Bornirtheit gegen den entwickelteren Geist der Menschheit auflehnt. Aber auch diese Erscheinung des bornirten Festhaltens an bereits überwundenen Kulturstandpunkten ist, wenn wir sie in ihrer Tiefe erfassen, selbst eine nothwendige Aeußerung der geistigen Gesammtthätigkeit, indem sie unbewußt und wider Willen der Fortentwicklung dienend, durch die rohe Kraft ihres Widerstandes die ganze Energie des fortschreitenden Geisteslebens herausfordert, so daß es sich zwar langsam aber um so gründlicher von der hemmenden Geistlosigkeit oder Unmenschlichkeit losringt und sie endlich so vollständig überwindet, daß ein Rückfall in dieselbe rein unmöglich wird. Unmöglich könnte man heute eine Hexe gerichtlich anklagen und verurtheilen, unmöglich einen Menschen durch Anwendung körperlicher Schmerzen zu einem gerichtlichen Geständnisse zwingen wollen; käme dergleichen noch vereinzelt vor, so würde es einfach unter die Kategorien der Verbrechen oder der Verrücktheiten fallen und als reine, abnorme Zufälligkeit ganz außerhalb des jetzigen, als berechtigt und sittlich anerkannten Geisteslebens stehen. —

Dies langsame aber gründliche Losringen der Menschlichkeit von der Unmenschlichkeit zeigt uns unter anderm, so zu sagen in handgreiflicher Weise, die Geschichte des Absterbens der Jahrtausende lang gesetzlich sanctionirten und weder gegen das derzeitige Rechts- noch Ehrgefühl verstoßenden Mißhandlung des menschlichen Körpers durch die Tortur. Dieser Brauch, durch Anwendung körperlicher Schmerzen ein Geständniß zu erpressen, gehört jetzt wenigstens unter den historisch eingreifenden Völkern oder den Trägern des historischen Geistes vollständig der Geschichte, in specie der Kulturgeschichte an, ihr Urtheil hat ihn gerichtet und er ist abgethan. Ja, das jetzt lebende Geschlecht hat jenen grauenhaften Brauch fast ganz vergessen und selbst ein großer Theil des juristischen Publikums hat, weil die peinliche Frage in der Praxis gar nicht mehr in Betracht kommt, nur unvollständige und dunkle Vorstellungen davon; früher gründlich abgehandelt in unzähligen Quartanten und Folianten, geben unsere heutigen Lehrbücher des Kriminalrechts die peinliche Frage uns als historisches Kuriosum in einigen knappen Paragraphen. Man spricht nicht einmal gern von jener Barbarei, welche unser Rechts- und unser ästhetisches Gefühl gleich stark beleidigt, die aber früher so wichtig und berechtigt erschien, daß sie eine kaum zu bewältigende Literatur hervorrief und wir bei der Masse des Stoffs verlegen werden, wie wir denselben in eine dem uns hier zugemessenen Raume entsprechende gedrängte Abhandlung bringen wollen. — Schon das 1745 erschienene Zedlerische Lexicon giebt in dem 54, sage vier und fünfzig, Folioseiten umfassenden Artikel „Tortur", eine ganze Bibliothek der auf diesen Gegenstand bezüglichen Schriften und nicht geringer möchte die Zahl der später erschienenen, durch die Polemik für und wider die Tortur angeschwellten schriftlichen Denkmäler menschlicher Barbarei sein. Grupen*) ist im Universallexicon noch nicht berücksichtigt und auf Grupen beruft sich widerum eine Legion von Strafbüchern und Commentationen der Karolina, Philippina, Theresiana, deren Verzeichnisse und Erwähnungen man in erschreckender Ausdehnung bei Gmelin **), Quistorp, Böhmer, Mittermaier und andern Neuern findet. —

*) Observatio juris criminalis de applicatione tormentorum. Hannover 1754.
**) Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen S. 397 ff. —

Ueber den Ursprung der Tortur und ihren Gebrauch bei den antiken Völkern haben unter andern J. J. Reitemeier *) und C. L. Westphal das Wissenswertheste zusammen gestellt. Wir begnügen uns hier mit dem Hinweis auf diese Schriften und dürfen bei den Lesern als bekannt voraus setzen, das die unter den Griechen und Römern üblich gewesene Tortur (die Hauptmarterinstrumente waren equuleus, fidiculae, flagella), auf die mittelalterlichen und modernen Völker überging und von diesen theilweis ausgebildet oder, wenn man das Wort bei dieser abscheulichen Materie zulassen will, vervollkommnet wurde. — Wir beschränken uns der Tendenz dieser Zeitschrift gemäß auf die Handhabung der Tortur in Deutschland und den Niederlanden um so mehr, als Mancherlei mit der hier geübten Marterkunst zusammenhängt, welches für die deutsche Sittengeschichte im Allgemeinen nicht ohne Belang ist.

Mit Sicherheit kennt man den gerichtlichen Gebrauch der Tortur in Deutschland seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, obwohl man einzelne Spuren derselben weiter hinauf verfolgen kann; sie heißt in den ältern Schriftdenkmälern: onvernunft (niederdeutsch), wage, scherffe, marter, scharpfe, schwerliche, hertigliche frage, neben diesen zum Theil später veraltenden Bezeichnungen: peinliche Frage, Folter, Tortur, in juristischer Sprache: quaestio rigorosa, quaestio criminalis. Außer diesen gibt es noch zahlreiche provinzielle Bezeichnungen, sowie auch euphemistische und frivole Umschreibungen der Folter oder einzelner Folterakte, auf welche wir unten zurückkommen werden. Haltaus stellt folgende auf unsern Gegenstand bezügliche Sprachdenkmäler zusammen: Und als derselb gesell ain wyl also in vengnuss lag,.... da ward er mit dem nächrichter an der wag hertiglich gefragt, uf solliches er verjach (bekannte) und sich schuldig gab etlicher strässroberey: Und ze stund soll man dieselbe person an ein seil legen, und si damit oder in ander wise so nachfragen, dass gnug sige, wird dann dieselbe person irer missentat verjichtig (geständig) etc. —

*) De origine et ratione quaestionis per tormenta apud Graecos. Göttingen 1738, und C. L. Westphal: Die Tortur der Griechen, Römer und Deutschen, eine zusammenhängende Erklärung der davon redenden Gesetze. Leipzig 1785.

Schon aus diesen Sprachdenkmälern widerlegt sich die nicht selten ausgesprochene, aber ganz grundlose Behauptung, als ob im Mittelalter die Tortur ganz unbekannt gewesen, überall durch die Ordale vertreten und erst durch Schwarzenbergs Bambergensis und durch die Karolina zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland eingebürgert worden sei.*) Diese Halsgerichtsordnungen sammelten sowohl mit ihren Strafbestimmungen als mit ihren Bestimmungen über das Kriminalprozeß-Verfahren nur die längst landesüblichen Gebräuche mit möglichster Ausmerzung vieler Barbareien, Unordnungen und Mißbräuche, weshalb diese Strafbücher, was auch immerhin eine übertriebene romantische Vorliebe für das Mittelalter dagegen einwenden mag, nach dem Urtheil der einsichtsvollsten ältern und neuern Rechtslehrer, der mittelalterlichen peinlichen Rechtspflege gegenüber als ein bedeutender Fortschritt zum Bessern anzusehen sind. Durch die Karolina ist die Folter nicht eingeführt, sondern geregelt und soweit es sich mit dem Bildungsstande und der Weltanschauung der Zeit vereinigen ließ, humanisirt worden; zu einem zeitweiligen Rückfall in die alte Barbarei und Willkür gaben der Herenhammer und seine Commentatoren Anlaß, welche sich bei dem „crimen exceptum" der Zauberei nicht an die Vorschriften der Karolina gebunden achteten; doch davon weiter unten. Nicht erst seit Einführung des römischen Rechts, sondern längst vorher und zwar durch den lebhaften Verkehr mit den Römern, war nebst vielen andern Sitten und Gebräuchen auch das römische Institut der Folter auf die Deutschen übergegangen und die Franken machten von der üblichsten römischen Folterweise, dem Ausrecken der Glieder durch Winden oder Gewichte, den ausgedehntesten Gebrauch theils zur Verschärfung der Todesstrafe, theils um Geständnisse zu erpressen. So wurden, um nur ein eklatantes Beispiel anzuführen, die räuberischen Söhne des Waddo (vergl. Gregor von Tours B. 10, § 21) vom König, „als er erfuhr, daß die von ihnen begangenen Verbrechen offenkundig waren, zur Folter verurtheilt, und als sie gefoltert wurden, gaben sie die verborgenen Schätze an, welche ihr Vater sich einst aus der Habe Gundobalds zuge-

*) Verg. Horix: Wahre Veranlassung der peinlichen Halsgerichtsordnungen Karl's V., und Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung, auch die Kochschen Ausgaben der Karolina.

eignet hatte." — Daß die Angelsachsen den römischen equuleus gekannt und die peinliche Frage damit vorgenommen haben, weist Grupen (a. a. O. S. 213 *) aus der Sammlung ihrer Rechte und Gewohnheiten nach, welche etwa um 1240 Bracton veranstaltete, und einen kaiserlichen Erlaß aus dem spätern Mittelalter (1391), nach welchem der Stadt Eßlingen das Recht zuerkannt wurde, gegen Verbrecher die Folter zu gebrauchen, erwähnt Datt de pac. publ. lib. 1. c. 1. n. 92. Auch in den Salischen, Bajuvarischen und Burgundischen Gesetzen finden sich Spuren, welche auf den Gebrauch der römischen Folterweise hindeuten und wenn dieselbe auch mehr für Knechte als für Freie bestimmt gewesen zu sein scheint, so waren doch Freie nicht gänzlich ausgenommen, wie bereits das oben aus Gregor von Tours angeführte Beispiel zeigt. Allerdings vertraten im Mittelalter bei Freien in der Regel die Stelle der Folter die Ordale, deren rechtliche Beweiskraft aber, wie schon Horix und andere betonen, noch unter diejenige einer geordneten Beweisführung durch die Folter zu stellen ist, so daß das später durch die Karolina geregelte peinliche Verfahren den Gottesurtheilen gegenüber unbedingt als ein Kulturfortschritt aufgefaßt werden muß. — Von ältern Zeugnissen für den Gebrauch der Folter im deutschen Mittelalter wollen wir noch folgende anführen: Die Sassenchronik schreibt zum Jahr 1286: keyser roleff (Rudolf von Habsburg) de greyp ön (den Pseudokaiser Tile Kolup) unde legt ön fragen mit der unvornufft dó bekande he. Es ist mir nicht bekannt, ob der Verfasser der 1492 erschienenen Sassenchronik diese Nachricht aus alter Quelle hat, wenn aber auch nicht, so beweist die Stelle, sollte sie auch in Betreff des Foltergebrauchs für die Zeiten Rudolfs von Habsburg einen Anachronismus enthalten, wenigstens, daß der Verfasser der Sassenchronik sich das gerichtliche Verfahren dem Brauche und der Sitte seiner Zeit gemäß, nicht anders vorstellen konnte, als daß man den Verbrecher durch die peinliche Frage zum Geständnisse gebracht habe. Sichere Zeugnisse für den Gebrauch der Folter im 14. und 15. Jahrhundert geben Dreyer und Gemeiner. Letzterer führt im 2. Bande (S. 236) seiner auf trefflichen und kritischen archivarischen For-

*) De consuetudinibus et legibus Angliae.

schungen fußenden Regensburger Chronik zum Jahr 1387 folgende Bestimmung des Rathes an: Wenn Jemand gewogen (d. h. durch das Aufziehen mit an den Beinen hängenden Gewichtsstücken gefoltert wurde; man hat auch in der Sprache des 15. und 16. Jahrhunderts den Ausdruck: „Jemanden an die Wage schlagen" für foltern) worden, so soll alles, was ein solcher Inquisit, bei sich hat, halben Theils dem Gericht, halben Theils den Stadtknechten zufallen. Auch schon beim Jahr 1378 erwähnt Gemeiner der Folterung eines Bürgers Namens Frumolt. Eine interessante Stelle zur Geschichte der peinlichen Frage enthält Bd. III S. 114: Else Fließerin, eine Buhlerin und Feindin der Stadt Regensburg, wird von einem aus dem Hause Zenger lange beschützt, kommt aber endlich im Jahr 1441 zur Haft und Untersuchung. Sie wurde in Folge eines Spruchs Herzog Heinrich's und einem spätern Urtheil des Landgerichts Donaustauf zufolge, peinlich befragt und mit steinernen Gewichten aufgezogen. Der Fließerin Beschützer Zenger mußte in Gemäßheit des Spruchs bei der Folterung zugegen sein. Als sie nun zur Marter geführt und auch während sie aufgezogen wurde, rief Zenger ihr mehrmals zu: „Else bis (sei) tröstlichen, töbtest du dich selber, so kann ich dir nicht gehelfen, erkennst (bekennst) du nicht, so stirbst du nicht, erkennst du, so mußt du sterben, es ist aber als gut du stürbest da." Die Bevollmächtigten des Raths verwiesen dem Zenger dies ordnungswidrige Benehmen. Dreyer in seinen antiquarischen Anmerkungen über einige in dem mittlern Zeitalter in Teutschland üblich gewesenen Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen (Lübeck 1792) kennt die Folter schon in dem dreizehnten Jahrhundert und hat zum Jahre 1422 folgenden Fall, der für das fünfzehnte Jahrhundert sowohl den ausgebildetsten Gebrauch der Tortur beweist, als auch, beiläufig erwähnt, darthut, daß der Herenprozeß lange vor der berüchtigten Bulle Innozenz VIII. und dem Erscheinen des Herenhammers in Deutschland üblich war: „Alke Tinsche quam in der Herrn Hechte um Toverye (Zauberei), bekennet uppe der Recke in Pine der Slingen, dat se Gesecke Römmels up Verrade des Düvels, dat lüchterne Oge utgetowert habbe. Dat Ordel is tom Füer." —

Diese Zeugnisse stellen es außer Zweifel, daß die Anwendung kör-

perlicher Schmerzen, um von dem Angeklagten eine bestimmte ihm nachtheilige Aussage zu erpressen, oder daß die Tortur dem spätern Mittelalter ganz geläufig war. Die genauern und vollständigen Nachrichten, welche seit dem sechzehnten Jahrhundert über die peinliche Frage auf uns gekommen sind, haben, abgesehen von dem auf der Hand liegenden Umstande, daß die sich mehr und mehr verbreitende Druck- und Schreibkunst überhaupt in weit ausgedehnterer Weise die Ueberlieferungen und Gebräuche schriftlich festhalten ließ, ihren Grund zunächst in dem sich damals immer dringender geltend machenden Bedürfniß, durch festgestellte, gesetzliche Regelung des peinlichen Verfahrens der auf's fühlbarste eingerissenen Willkür*) entgegen zu wirken, und dann in der eifrigen Polemik für und wider die Tortur aus dem 17. u. 18. Jahrhundert.

Wie schon oben bemerkt, ist die Folterliteratur von einem erschreckenden Umfange, ein Autor bereichert und vervollständigt immer die Ueberlieferungen des andern durch Commentationen, Zusätze, Rechtsfälle und Marterinstrumente, fast alle aber gehen auf J o d o k u s D a m h o u d e r's (geb. 1507, † 1581, war kaiserlicher Kommissar in den Niederlanden) p r a c t i c a r e r u m c r i m i n a l i u m zurück, an welches klar geschriebene und bei aller Knappheit doch ausführliche Werk auch wir uns vorzugsweise halten wollen. — Schon Domhouder führt verschiedene Arten (In Crim. etc. cap. 37 de quaestione sive tortura, 18.) der Marter als veraltet und wider den Rechtsbrauch an. Zu diesen gehört das Zusammenschnüren und Peitschen der Genitalien des Inquisiten, welches als ganz schamlos, tyrannisch und türkisch bezeichnet

*) Horix (a. a. O.) macht darauf aufmerksam, daß der Ursprung der peinlichen Halsgerichtsordnung den vielen Klagen zu verdanken sei, welche fortwährend bei dem höchsten Tribunal über das leichtfertige und grausame Verfahren der peinlichen Gerichte einliefen. Das Kammergericht ermangelte nicht hievon dem Reichstag zu Freiburg im Jahr 1498 Nachricht zu geben, damit dem Uebel abgeholfen würde. Der Schluß dieses Reichstags lautet daher: „Auf den Art., daß viele zu dem Tod ohne Recht und unverschuld verurtheilt werden, also lautend: Item so täglich wieder Fürsten, Reichsstätt und ander Oberkeit in Klageweis einem Gericht angebracht wird, daß sie die Leut unverschuldt ohn Recht und ehrlich Ursach zum Tod verurtheilen u. s. w. In der folgenden, im Jahr 1500 errichteten Kammergerichts-Ordnung, wird dasselbe wiederholt, bis dann Schwarzenberg 1510 mit seiner Bambergensis den Hauptmißbräuchen in peinlichen Fällen entgegentrat. —

wird. Es gab Richter, welche den Inquisiten mit starken und einschneidenden Darmsaiten aufziehen ließen, andere, welche ungebührlich mit heißem Pech, Kälte, Hunger und Durst folterten; letzterer wurde durch den eingezwungenen Genuß stark gesalzener Speisen gereizt, und dem Dürstenden dann nur unter dem Versprechen des Geständnisses Wasser verabreicht. Nach Damhouder wurde auch eine in den Waldenser- und Hugenottenkriegen häufig verübte, empörende Grausamkeit als Foltermittel gebraucht: Man setzte dem Inquisiten eine Maus, einen bissigen Käfer, Hornisse oder dergl. auf den Leib, bedeckte das Thier mit einer Kapsel und zwang es durch auf die Kapsel gelegten Kohlen, sich in den Leib des Gemarterten einzufressen; de Thou erzählt von diesem teuflischen Raffinement wie folgt: Hominis LX circiter annos nati manibus post tergum revinctis ad scamnum alligati umbilico scarabaeum testa tectum admovent, qui fodicare ac rodere nunquam desiit, donec in ejus alvum penetravit, et ita miserum captivum truculento et inaudito mortis genere enecavit. — Auch die noch von den Soldaten des dreißigjährigen Kriegs zu Erpressungen angewandte, unerträgliche, dem Körper aber nicht gefährliche Ziegen-Marter beschreibt Damhouder: Es wurden dem zu Marternden die Fußsohlen stark mit Salzlacke eingerieben und dann eine Ziege herbeigeführt, welche die Fußsohlen beleckte und dadurch dem Patienten einen heftig peinigenden Kitzel verursachte. Sonst ließ man auch dem zu Torquirenden Wasser mit ungelöschtem Kalk in die Nase gießen, oder ihn, nachdem er aufgezogen, auf mancherlei Art mit Feuer martern, brennende Lichter unter die Achselhöhlen halten, die Fußsohlen mit Fett beschmieren und dem Herdfeuer aussetzen.

Gleich wie diese Folterweisen zu Damhouders Zeit bereits theils für veraltet, theils für zu grausam gehalten wurden, so auch folgende ihren Namen noch zum Theil deutsche Erfindungen: Die pommersche Mütze, ein knotiger, mit eisernen Gliedern versehener Strick, der um den Kopf gepreßt wurde; das mecklenburgische Instrument, womit die Daumen und großen Zehen zusammengeschroben wurden, ferner die braunschweigschen Stiefel, der lüneburgsche Stuhl, der mannheimer Bock,

das bambergsche Instrument, der dänische Mantel, die spanische Kappe, das doppelte spanische Fußband. Letzteres wird häufig als eines der grausamsten Marterinstrumente bezeichnet. Doch finde ich es nicht näher beschrieben, wenn nicht vielleicht ein mir vorliegendes, handschriftliches Fragment aus einem Hexenprozesse dessen erwähnt. Das Fragment ohne Orts- und Jahrsbezeichnung scheint eine, wahrscheinlich dem Kammergericht eingereichte, Beschwerde über ungebürliches Verfahren bei der Folterung eines jungen Mädchens zu enthalten, und vielleicht war es der Vater der Unglücklichen, welcher die Beschwerde einreichen ließ. Es heißt darin: „do hat der Meister (Henker) die junge, unschuldige Tochter widerumb also grewlich an Händen und Füßen gemartert, Bänd um die Füß gelegt und Beinlein in die Zuhn (Zehen) bracht und abschewlich die Bänd anzogen." Wahrscheinlich ist hier gemeint, daß der Inquisitin Pflöcke, oder kleine, kantige Knochen (Beinlein) zwischen die Zehen geschoben und diese dann mit Bändern heftig zusammengepreßt wurden. —

Alle diese Marterarten waren bei ordentlichen Gerichten, wo im Geist der Karolina verfahren wurde, nicht gebräuchlich, bis dann, wie wir unten sehen werden, das satanische Raffinement der Hexenrichter sowohl viele der genannten Instrumente wieder anwandte als auch neue erfand. Die bekanntesten und gebräuchlichsten Folterwerkzeuge waren folgende: 1) Die Daumschrauben oder Daumstöcke, kleine, eiserne Pressen, deren innere Flächen eingekerbt waren. Zwischen diese gekerbten Flächen ward das oberste Glied des Daumens gelegt und dann zugeschroben; die Soldaten des dreißigjährigen Kriegs (vergl. Simplicissimus) bedienten sich statt ihrer einfach der Hähne an den Pistolen, nachdem der Flintenstein herausgenommen war. Eine kleinere Art der Daumschrauben hieß Jungfernstöckel. Oft lösten sich dem mit den Daumstöcken Gefolterten die Nägel von den Fingern, oder es trat auch eine Lähmung der Finger ein. 2) Die Beinschrauben oder spanischen Stiefel. Dies waren größere Pressen, welche um die Waden und Schienbeine gelegt und allmälig zugeschroben wurden. Nach der Vorschrift mußte der Henker zur Erhöhung des Schmerzes von Zeit zu Zeit mit dem Schrauben einhalten und auch mit einem Schlüssel oder Ham-

mer gegen das gepreßte Schienbein klopfen, wodurch ein unerträglicher, markerschütternder Schmerz verursacht wurde. Ein kleines, eingekerbtes Brett war auf der innern Fläche der Presse so angebracht, daß es gerade auf das Schienbein zu liegen kam und sich beim Zuschrauben heftig gegen den Knochen drückte. 3) Die Schnüre. Sie bestanden aus hänfenen, federkielbicken Bindfäden an deren Enden sich hölzerne Quergriffe befanden. Diese Schnüre wurden dem Inquisiten ein oder zweimal um den nackten Oberarm gewunden, darauf ergriffen die Peiniger die an den Enden der Schnüre befindlichen Handgriffe und zogen dieselben hin und her, wodurch sich sehr bald unter großen Schmerzen die Haut abschärfte. Nach Grupen soll man mit dem Schnüren oder wie es auch genannt wurde, Fitscheln aufhören, sobald sich Blut oder eine gelbliche Lymphe zeigt, nach andern aber soll die Fitschelung fortgesetzt werden bis die Schnüre auf die Knochen bringen. 4) Der trockene Zug, d. h. das Ausrecken der Glieder auf der Leiter oder Folterbank; er ward gewöhnlich erst im dritten Foltergrade angewandt. In der Regel wurde der zum trocknen Zug Verurtheilte an den auf dem Rücken zusammengebundenen Händen in die Höhe gezogen und seine Füße mit Gewichtstücken beschwert, deren größere oder geringere Schwere den Foltergrad verminderte oder verstärkte.

Die Marter ward nun, wenn der Gefolterte sich nicht willig zum Geständniß zeigte, noch durch mancherlei grausame Mittel erhöht. So durch den gespickten Hasen, eine hölzerne, mit Pflöcken beschlagene Walze, welche im Rücken des an der Leiter Aufgezogenen gedreht wurde und ihre Pflöcke in das Rückgrat drückte. Oder man nahm mannigfache Peinigungen vermittelst des Feuers vor. „Zu dem Feuer werden folgende Präparationen gemacht: Sechs, oder nach Gelegenheit mehr oder weniger der größten Gänsefedern ziehet der Scharfrichter aus einem Flederwisch, taucht sie in einen Tiegel mit zerlassenem Schwefel, welche angezündet und dem Inquisiten an beide Seiten des Leibes geschmissen werden, da denn wenn selbige hängen bleiben, sie den brennenden Schwefel weit um sich sprützen. Sonsten aber pflegt man außer diesem noch darzu Kiehnstöckchen, spitzig geschnitten, wenn vorhero die Armen auf

der Folter etwas nachgelassen, zwischen die Nägel an allen 10 Fingern zu stecken, selbige unterwärts anzuzünden und also ausbrennen zu lassen, welches manchmal zwei Minuten dauert, hernach mit stark brennenden Pechfackeln den Leib zu betupfen, da dann von den Wergflecken gemeiniglich was kleben bleibet, so auf dem Leibe gegen eine Minute lang brennt; und letztlich dergleichen elende Menschen auch auf glühende Ziegel zu stellen und die Beine darauf zu halten, welches gemeiniglich 4 Knechte mit allen Kräften kaum zu bewirken vermögend sind, welches nach deren Inquisiten Angaben sie vor den schmerzhaftesten Grad der Folter halten."

Aus dieser in dem Zedlerschen Lexicon gegebenen Beschreibung ist ersichtlich, zu welch furchtbaren Grausamkeiten man noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fähig war; daß damals wirklich noch in der beschriebenen Weise gefoltert wurde, beweisen mehrere derzeitige Verordnungen, die eine Milderung der Feuermarter vorschreiben; so soll sich der Henker bei derselben nicht mehr der brennenden Pechfackeln, sondern nur brennender Lichter bedienen. — Langsam aber gründlich ringt sich der Geist von der Unmenschlichkeit los! In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts werden auch schon diese brennenden Lichter selbst den Vertheidigern der Tortur abscheulich, wie folgende kulturgeschichtlich interessante Stelle aus der 1787 erschienenen vierten Ausgabe der Koch-schen Karolina darthut: „Ich verabscheue alles unmenschliche und barbarische Verfahren, und bekenne, daß ich die in der Theresiana befindliche Abschilderung der Prager Peinigungsarten, besonders die Fig. VI., worauf ein auf der Leiter ausgespannter Delinquent vorgestellt ist, welcher in beiden Seitenhölen mit 16 angezündeten Unschlittkerzen, so in zwei Büscheln zusammen gebunden sind, gebrannt wird, niemals ohne Grausen ansehen kann." — Der gute Koch gehört schon zu den humaneren Rechtslehrern seiner Zeit, doch kann er sich noch nicht vorstellen, wie Staat und Gesellschaft bestehen könnten, wenn die Tortur gänzlich und auch in ihren mildern Formen aufhöre, gleich wie viele der jetzt lebenden Rechtsgelehrten meinen, die Welt müsse darüber zu Grunde gehen, wenn die Todesstrafe abgeschafft würde. — — Uebrigens wurde

die Folterung mit brennenden Lichtern auch noch hin und wieder in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgeübt, in Northeim *) soll einer glaubwürdigen Tradition zufolge durch solche Marter im Jahr 1790 ein des Mordes angeklagter Soldat, an welchem man alle Foltergrade vergebens versucht hatte, zum Geständniß gebracht worden sein. —

Die beschriebenen Martern wurden nun je nach der größern oder geringern Zähigkeit der Inquisiten in verschiedenen Steigerungen oder Graden angewandt. Einige Rechtslehrer zählen fünf Grade auf, in welchen aber das Vorzeigen der Folterinstrumente und die Bedrohung durch den Henker oder die Territion mit inbegriffen ist. Gewöhnlich aber erkannte man, wenn die Territion erfolglos blieb, auf drei Grade, und zwar zuerst auf die Daumenstöcke oder Schnüre, sodann auf die Beinschrauben und endlich auf die Leiter oder den trockenen Zug, welcher dritte und letzte Grad dann noch durch den gespickten Hasen, oder durch die oben angegebenen Feuermartern verschärft werden konnte. Der trockene Zug, Leiter, Recke, Strecke, Wage u. s. w., war die älteste, von den Römern überkommene Folterweise, sie war die Folter vorzugsweise und in manchen Gerichten allein gebräuchlich; in diesem Falle begriff man unter den drei Graden die Territion, das wirkliche Ausrecken und endlich das Anhängen der Gewichte, oder die Erschütterung der Seile in welchen der Inquisit hing.

Die Grundzüge des gewöhnlichen Verfahrens bei dem grausen Werke der Peinigung waren nun folgende: Beharrt der zur Folter verurtheilte Angeklagte bei der Behauptung seiner Unschuld, so begiebt sich zur festgesetzten Folterzeit, gewöhnlich ganz früh Morgens oder bei Nacht, der Richter mit zwei Schöppen und dem Gerichtsschreiber nach der Marterkammer**), wo Meister Hämmerling mit seinen Ges:llen schon zugegen

*) Im Hannöverschen erhielt sich überhaupt die Folter am längsten und zwar bis 1822, wenn sie in letzter Zeit auch nur in der Foem der Territion erkannt und angewandt wuebe. Gesetzlich aufgehoben wurde daselbst das Weefahren nach der Karolina erst im Jahee 1840.

**) Auch Folterkammer, Maetergewölbe, Angst- und Peinkammer, heiße Stube. In Ermangelung einee besondern Marterkammee konnte die Folteeung auch in der gewöhnlichen Geeichtsstube voegenommen werden, auch wurde der Angeklagte in manchen Gerichten schon in der Geeichtsstube vom Henker mit den Werkzeugen bedroht.

ist und sich mit den Folterwerkzeugen zu thun macht; er schürt das im Kamin oder auf einem Kohlenbecken brennende Feuer, wichst die Schnüre, ölt die Schrauben ein und ordnet Alles auf einer von dem Sitze der Richter ziemlich entfernten Bank. Sodann wird auf ein gegebenes Zeichen der Inquisit vom Kerkerknecht herein geführt und die Kammer hinter ihm mit möglichstem Geräusch verschlossen. Dies war schon ein Akt der Territion und zeigt sich nach der nun folgenden Ermahnung des Richters, oft auch eines zugezogenen Geistlichen, der Angeklagte noch immer nicht willig zum Geständniß, so beginnt die wirkliche Territion und Meister Hämmerling tritt mit rauher Miene *) an ihn heran, macht ihn auf die Folterwerkzeuge aufmerksam und erklärt ihm den Gebrauch derselben. Will auch das nicht helfen, so greift der Meister mit seinen Gesellen zu und entkleidet den Inquisiten; dies soll immer sehr rasch geschehen, nach einigen Vorschriften sollen ihm die Peiniger gar die Kleider vom Leibe reißen. Auch dies, und dann folgendes Binden der Hände gehörte noch zur Territion, und erfolgt noch immer kein Geständniß, so wird, nachdem dem Entkleideten die Scham bedeckt oder das schwarze Marterhemd (Marterkittel, Drudenhemd) übergeworfen ist, mit der wirklichen Marter begonnen. Die Worte, Seufzer und das Schmerzgeschrei, welches nun der Gefolterte beim Beginn und im Verlauf der Marter ausstieß, wurden gewissenhaft protokollirt. Solche Protokolle konnten zur Einschüchterung anderer Inquisiten gebraucht werden und Grupen sagt: Nicht wenig wird von Frucht und Nutzen sein, wenn dem Inquisiten die großen Ejulatus, die von denen Torquirten bei jedem Tormento geführet, aus denen Tortur Protokolls vorgehalten würden, z. B. nach dem Braunschweigschen Torturprotokoll von 1743, wo es heißt: „An die Leiter geführt und ihm die Daumschrauben angelegt und zugeschroben worden, wobei er ruft: Ach Herr Jesu! Um Gotteswillen! Gott sei mir gnädig! Ach das thut wehe! Ach Herr Jesu! Ach meine Daumen! Die werden nicht wieder heile! Ach ich muß sterben!“ — Sodann bei den Schnüren:

*) Vergl. Grupen a. a. O. S. 179: „Der Scharfrichter muß sich grimmig anstellend auf den Inquisiten losfahren und ihm vorstellen, wie er solchergestalt mit ihm verfahren und ihn zuschrauben werde, daß er ihn schon zum Geständniß bringen wolle.“

„Drauf sind ihm auch die Schnüre angelegt und als mit den Banden zugeschnürt, ruft er mit lauter Stimme: Ach schlagt nur den Kopf weg! Ach mein Gott! Ach Herr Jesu! Ich habe gesündigt! Mein Herz im Leibe zerbricht! Ach meine Arme! Ich bin ein armer Sünder! Ach Herrgott meine Arme! Ich will Alles gestehen!"

Dergleichen schreckliche Protokolle findet man auch bei Zedler und wenn ich nicht irre, auch in Döplers Schauplatz und bei Horst und Reiche, welche Werke mir nicht gleich zur Hand sind. Indeß wird das aus Grupen Mitgetheilte schon hinreichen, um eine Vorstellung von der furchtbaren Wirkung der Folterqualen zu geben, sie waren, wie man sich ausdrückte, allmächtig und zwangen den Gequälten Alles zu bekennen, was die Richter verlangten, daher die vielen absurden und oft ganz tollen Bekenntnisse und Selbstanschuldigungen in den Hexenprozessen. Selten wurde die Folter überstanden, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, Viele gingen gelähmt oder verstümmelt aus den Schrauben und Schnüren des Meisters hervor, und nicht wenige hauchten auf der Recke ihr Leben aus. — Und dennoch, so furchtbar die Qualen waren und so entsetzlich sie gesteigert werden konnten, wurden sie doch nicht selten von verhärteten Verbrechern mit Leichtfertigkeit angesehen, und gab es sogar nach Damhouders Zeugniß *) unter den zahlreichen Räuber- und Gaunerbanden des sechzehnten Jahrhunderts Individuen, welche sich in Wäldern und abgelegenen Orten gegenseitig mit ausgesuchten Martern peinigten, um im Fall einer Verhaftung gegen die dann zu erwartende Folter abgehärtet zu sein! Andere waren durch wiederholtes Ausstehen der Tortur ziemlich unempfindlich gegen die Marter geworden, wie denn Sigismund Hosmann in seinem unten weiter zu erwähnenden Werke einen berüchtigten Inquisiten aus der Bande des Nickel List sich äußern läßt: „daß er wohl Lust hätte ein Gängschen auf der Folter zu wa-

*) Es möge hier die interessante und merkwürdige Stelle Kap. 33, 19 wörtlich folgen: Atque inter hujusce modi (verschiedenartigen Malefizpersonen) reperies (expertus et ex propria ipsorum confessione loquor), qui sese mutuis suppliciis in nemoribus excarnificant, et ad omne tormentorum genus forti animo perferendum docent, exercent et obdurant: ne quando capti serioque torturam subeuntes tormentis cederent, sed uti cuncta exercito corpore, et animo gustatis poenis edocto et obfirmato constanter citra ullam confessionem ulliusve proditionem perferrent.

gen, es thäte im Anfang ein bischen weh, hernach aber achtete man's nicht mehr. Er wollte sich wohl zween ganzer Tage vom Morgen bis in den Abend torquiren lassen und einen dichten, derben Staubbesen noch dazu aushalten, wenn er damit sein Leben retten könnte." — Ja es kam vor, daß durchtriebene Gauner die Folter gar mit Frivolität betrachteten und unter den Händen des Peinigers schlechte Witze machten, wie Pastor Andreas Schmidt in seinem 1725 zu Berlin erschienenen Justizrad von dem Räuber Christoph Kranichfeld erzählt, auf den er folgende denkwürdige Verse macht:

Ein rechter Harlequin war dieser Hauptverbrecher,
Der auf der Folterbank noch immer Chosen trieb. —

Es ist wahrscheinlich, daß solche Vorkommnisse von Verstocktheit und Unempfindlichkeit die Richter zu dem Aberglauben verleiteten, daß manche Inquisiten, besonders solche die der Zauberei bezüchtigt waren, sich durch einen Talismann gegen die Empfindung des Schmerzes sicher stellen könnten. Deshalb genügte es noch nicht, den Inquisiten oder die Inquisitin ganz entkleiden zu lassen, sondern dieselben mußten auch vor dem Beginn der Folter am ganzen Leibe vom Henker beschoren werden, denn es konnte das schützende, aus einem kleinen mit Charakteren beschriebenen Pergamentstreifen bestehende Amulet an heimlichen Orten und in den Haaren versteckt sein. Für die der Hexerei Angeklagten kochte der Henker auch wohl eine sogenannte Hexensuppe, der man entzaubernde Kraft zuschrieb; nach dem Genusse derselben sollte das Geständniß leichter erfolgen.

Ueberhaupt mußte der Meister Scharfrichter ein anschlägiger und gewandter Mann sein, um gegen alle wirklichen und eingebildeten Tücken der Inquisiten sein Mittelchen bereit zu haben, auch forderte die kunstgerechte Ausübung der Marter sowohl, wie die Behandlung der Gemarterten nach der Folter, wo dann der Meister die ausgereckten Glieder wieder einzurichten hatte, und endlich auch die kunstgerechte Vollziehung der mancherlei Verstümmelungen und Hinrichtungsarten eine nicht unbedeutende anatomische Kenntniß des menschlichen Körpers; kurz die Lehrjahre des

Scharfrichters waren nicht leicht. Deshalb ward er aber auch seiner Kunst und Wissenschaft entsprechend gut bezahlt, wie die auf uns gekommenen specificirten Rechnungen beweisen, und aus welchen zum Theil hervorgeht, daß der Meister nicht allein den erheblichen Ertrag der Wasenmeisterei und einen festen Gehalt zog, sondern auch fast jede Art der Tortur, Verstümmelung und Hinrichtung noch besonders bezahlt bekam.

Eine der interessantesten und vollständigsten dieser Rechnungen über den Scharfrichterlohn enthält ein handschriftliches Nürnberger Malefizbuch, aus welchem der Redakteur dieser Zeitschrift, Herr Dr. J. Müller bereits im Bremer Sonntagsblatt, Jahrgang 1857 S. 406, in einem Aufsatz über den deutschen Scharfrichter referirt hat; wir ziehen das auf unsern Gegenstand Bezügliche aus: Der Scharfrichter bekam außer seinem Salario:

1) Für eine Person auf dem Rücken oder anderswo zu besichtigen — 30kr.
2) für eine Person auf dem Kopf oder unter den Achseln zu scheeren — 45kr.
3) für eine Person an heimlichen Orten zu scheeren . . . . 1fl. 30kr.
4) für eine Person scharf zu binden oder zu schnüren . . . — 48kr.
5) den Daumenstock anzulegen . . . . — 45kr.
6) die spanischen Stiefeln oder Beinschrauben anzulegen . . . . — 30kr.
7) für eine Tortur mit der Schärfe . . . . 3fl. —kr.
*8) für ein Verhör ohne Schärfe (d. h. für die Verbal-Territion) . — —kr.
9) für eine Person auf die Tortur zu bringen . . . . 3fl. —kr.
10) für die Wiedereinrichtung und das Schmieren nach einer scharfen Tortur . . . . 1fl. 30kr.
**) „Der sogenannte Löw oder des Scharfrichters Helfer bekommt für den Zeug u. Leder zu schmieren vor jedes" . — 30kr.

*) In dem Müllerschen Referat lautet 8. etwas anders und 9. fehlt ganz. Beides habe ich aus einer sonst ganz mit dem Müllerschen Referate stimmenden Abschrift dieses Malefizbuchs, welches sich auf der Nürnberger Stadtbibliothek findet, unter dem Titel: „Uebelthäters Buch, worinnen diejenigen Maleficanten so von Anno (?) bis auf gegenwärtige Zeit in Nürnberg abgethan worden, befindlich sind." Die Abschrift ist 1788 genommen, ist in Folio und enthält 89 Seiten.

**) So die oben genannte von mir eingesehene Handschrift, auch hier weicht die von Dr. Müller benutzte etwas ab. Da wir einmal beim Scharfrichter sind, so möge auch folgende interessante Stelle aus dem genannten

So gut wie in Nürnberg und andern großen Reichsstädten waren nun freilich die Scharfrichter nicht überall gestellt, und nicht alle übten ihre Kunst mit allem erforderlichen Beiwerk so fertig und gewissenhaft aus wie etwa der Nürnberger Scharfrichter Franz Schmidt, dessen auf uns gekommene Memoiren (1578—1617) den der Schreibekunst kundigen Meister als einen Mann verrathen, der über abscheuliche Verbrechen in sittliche Entrüstung gerieth und sicher die Folterung n und Strafen ohne eigenes Nachlassen oder Zuthun gewissenhaft nach den vorgeschriebenen Bestimmungen ausführte. Es gab vielmehr unter den Scharfrichtern, und besonders bei den Gerichten kleiner Territorien, wo sie das Blut- und Marterwerk unter Anleitung oft ganz ungebildeter und unwissender Schreiber vornahmen, wahre Teufel, die in mehr als thierischer Rohheit (vergl. Damhouder a. a. O. de carnifice cap. 103, 3 ff) ein besonderes Vergnügen daran fanden, die ihnen zur Folter Ueberantworteten ganz über Gebühr und Vorschrift zu mißhandeln und zu quälen. Auf solche Beispiele stoßen wir nun besonders im 17. Jahrhundert während der Blüthezeit der Herenprozesse. In dieser Zeit des Rückfalls in die äußerste Barbarei und Mitleidslosigkeit der früheren Juden- und Ketzerverfolgungen erfand man zu den alten, gerichtlich gebilligten Marterwerkzeugen noch unzählige neue, und überschritt in der Mißhandlung und Menschenquälerei höchstens auf Grund des Herenhammers und seiner Commentatoren jedes kaiserliche Gesetz. So heißt es in einer dem Reichskammergericht eingereichten Beschwerdeschrift (mitgetheilt bei Horst Dämonomagie II) gegen den Herenricher Martin

Mannskript nicht unerwähnt bleiben: 1759 Nikolaus Fortmann (?) mit dem Schwert gerichtet. Nach Verrichtung dieser Execution hat der bisherige Scharfrichter Joh. Mich. Widmann, ohne sich vorher merken zu lassen. auf dem Rabenstein seine Demission verlangt und sich vor weitern dergleichen Verrichtungen bedankt. Er hat auch seinen Abschied erhalten, nachdem er 16 Jahr und 42 Wochen als Scharfrichter gestanden und während seines Hierseins 14 mit dem Strang, 15 mit dem Schwert, 2 mit dem Rad gerichtet. — Man vergl. dazu folgenden in Hormayrs hist. Taschenb. Jahrgang 1833 angeführten Fall: 1679 am 17. Juni ist aus Gnaden mit dem Schwert gerichtet worden Hans Hellmuth von Ulm, weilen er gleich freiwillig ohne Tortur seine Missethat bekennet, wiewohl er großer Diebstähl begangen. Dieser war der letzte so Meister Philipp Hartmann gerichtet hat, nachher hat er das Kaiserliche Privileg erhalten ohne einigen Vorwurf als andere Medici zu practiciren.

Geiß, welcher fast lediglich aus dem gemeinen Beweggrund der Habsucht 1661 in Lindheim die unmenschlichsten Grausamkeiten und Tollheiten beging, über die Folterung eines der Zauberei aufs leichtfertigste angeklagten Müllers: „er ist also unmenschlich mit ungeziemblichen ganz unbekannten und neuen tyrannischen Instrumenten zerfoltert, am ganzen Leib gemartert, zerquetscht und gepeinigt und eher nicht aus der so grausamen, an ihm verübten Peinqual und gräßlichsten Schmerzen gelassen worden, als er, so oft ihm vom gemeldeten Richter Geiß die Antwort vorgesagt worden, er einiges Zeichen mit Kopfnicken von sich gegeben. Nachdem er sich aber recolligiret und Alles widerruft, da ist er unmenschlicher Weise zum zweitenmale hingerissen, und von dem Schinderknecht und Blutschöppen weit elendiger als zuvor gefoltert und gequälet, auch ihm so viel vorgesagt worden, daß er in der Angst und Torturqual, weiß selbst nicht recht was, ausgestoßen haben mag." — Zur Charakteristik der Blutgier und Marterlust damaliger auf neue Folterinstrumente sinnender Richter erwähnt v. Lamberg (vergl. Criminalverfahren vorzüglich bei Hexenprozessen im ehemaligen Bisthum Bamberg während der Jahre 1624—1630 S. 37) eines Briefs von einem gewissen Faltermayer aus Würzburg an den Hexenrichter in Bamberg, worin er ihm Folterinstrumente abfordert, die unbenutzt in Mergentheim liegen sollen; die Antwort enthält unter andern die schaudervollen Worte: „Recht gerne würde ich überschicken, was hievon entbehrlich ist, kenne aber keine bequemere Folter als die zackigen Stühle, das Modell habe vom Amtmann in Haßfurt bekommen, mit dem Vorwand, daß derselbe zu Zeil sey schon öfter gebraucht worden, und viel fructificirt habe. Anheut (6. Oktbr. 1628) sind allhier 6 Personen wegen Hexerei justificirt (d. h. hingerichtet) worden, worunter eine die Tochter des Kanzlers von Aichstadt." — — Bei dem die Barbareien seiner Zeit wacker bekämpfenden Reiche findet sich I, 576 folgendes Aktenstück aus dem Jahre 1631 über das grausame und ungesetzliche damalige Verfahren bei der Folterung:

1) Der Scharfrichter hat ihr (der wegen des Verdachts der Zauberei zur Tortur verurtheilten Inquisitin) die Hände gebunden und auch

auf die Leiter gezogen, hierauf angefangen sie zu schrauben, und auf alle puncta also geschraubt, daß ihr das Herz im Leibe zerbrechen mögen, und sei keine Barmherzigkeit dagewesen.

2) Und ob sie gleich bei solcher Marter nichts bekennet, habe man doch ohne rechtliche Erkenntniß die Tortur wiederholt, und der Scharfrichter ihr, da sie doch schwangeren Leibes gewesen, die Hände gebunden, ihr die Haare abgeschnitten und auf die Leiter gesetzt, Branntwein auf den Kopf gegossen und die Kolbe vollends wollen abbrennen.

3) Ihr Schwefelfedern unter die Arme und an den Hals gebrannt.

4) Sie hinten hinauf rückwärts mit den Händen an die Decke gezogen.

5) Welches Hinauf- und Niederziehen vier ganzer Stunden gewährt, bis sie (der Meister mit seinen Knechten) zum Morgenbrote gegangen.

6) Als sie wieder gekommen, der Meister sie mit den Händen und Füßen auf den Rücken zusammen gebunden.

7) Ihr Branntwein auf den Rücken gegossen und angezündet.

8) Danach eben viele Gewichte ihr auf den Rücken geleget und in die Höhe gezogen.

9) Nach diesem sie wieder auf die Leiter gelegt.

10) Ihr ein ungehöffelt Brett mit Stacheln unter den Rücken gelegt und mit den Händen bis an die Decke gezogen.

11) Ferner hat der Meister ihr die Füße zusammen gebunden, eine Klafterstütze, 50 Pfund schwer, unten an die Füße niederwärts gehangen, daß sie nicht anders gemeint, sie würde bleiben und das Herz ersticken.

12) Bei diesem ist es nicht blieben, sondern der Meister ihr die Füße wieder aufgemacht und die Beine geschraubet, daß ihr das Blut zu den Zehen heraus gegangen.

13) Bei diesem ist es auch nicht geblieben, sondern ist zum andernmal auf alle Punkte geschraubt worden.

14) Der Meister von Dreißigacker hat die dritte Marter mit ihr angefangen, welcher sie erstlich auf die Bank gesetzt. Als sie das

Hemde angezogen, hat er zu ihr gesagt: ich nehme dich nicht an auf ein oder zween, auf drei auch nicht auf acht Tage, auf vier Wochen, auf ein halb oder ganz Jahr, so lange du lebest, so lange du es doch nicht getreiben kanust, und wenn du meinst, daß du nicht bekennen willst, daß du sollst zu Tode gemartert werden, so sollst du doch verbrannt werden.

15) Hat sie sein Eidam mit den Händen aufgezogen, daß sie nicht athmen können.

16) Und der von Dreißigacker sie mit der Karbatschen um die Lenden gehauen.

17) Darnach sie in den Schraubstock gesetzt, darinnen sie sechs Stunden gesessen.

18) Und mit der Karbatschen im Schraubstock jämmerlich zerhauen worden, bei diesem ist es den ersten Tag verblieben.

19) Den andern Tag ist die vierte Marter mit ihr fürgenommen worden, und sie auf etliche Punkte geschraubet und sechs Stunden darin gesessen.

Diese Proben des unmenschlichen Mißbrauchs der Folter (gesetzlich sollte sie höchstens eine Stunde dauern, vergl. Guazzin, tractatus criminalis ad defensionem reorum), welche sich aus Meier, Speer, Mayfart, Thomasius, Reiche, Horst, Lamberg und andern (vergl. über die Literatur Soldan) unendlich vermehren ließen, hatte, weil das Böse im Laufe der Kulturentwicklung wider Willen immer das Gute schafft, den Erfolg, daß der allmählig herausbildende Geist der vernünftigen und menschlichen Opposition gegen die Zweckmäßigkeit der Folter einen neuen gewaltigen Trieb bekam.

Dem Charakter der Allmähligkeit des Fortschritts zur Menschlichkeit gemäß, richteten sich die meisten Angriffe zunächst nur gegen den in die Augen springenden Mißbrauch der Tortur, und nur in vereinzelten Spuren stoßen wir anfangs auf den Seherblick besonders hervorragender und ihrer Zeit weit vorausdenkender Geister, welche die Folter überhaupt als unmenschlich und zweckwidrig auffassen. Die Menge und das Gros der Juristen und Theologen aber war von solcher Auffassung

noch weltenweit entfernt, und oft waren es die Gelehrtesten unter ihnen, welche wie Bodinus, del Rio, Remigius und Carpzow, die herrschende Barbarei mit dem Wust ihrer enormen Belesenheit stützten und befestigten; diese sowohl wie ihre Standes- und Gesinnungsgenossen, hatten eine unabsehbare Menge von Kenntnissen, aber es fehlte ihnen der bewältigende, die Masse des bloß Angelernten kritisch durchleuchtende Geist, es fehlte die Erkenntniß. Gleichwohl begegnen wir aber auch schon früh unter den Juristen und Theologen Männern von klarer Einsicht und verklärtem, menschlichem Herzen, welche wie der selbst der Folter unterworfen gewesene Pastor Grevius,*) der edle, dichterisch begabte Jesuit Spee, der humane, feine und gelehrte Advokat Just Oldenkop, die Folter ganz oder in ihren Mißbräuchen bekämpften. — Schon bei Luther findet sich folgende merkwürdige Stelle (vergl. Juristische Zeitung f. d. Königreich Hannover, 6. Jahrg. 1814 S. 176) in einer wider Bischof Albrecht von Magdeburg herausgegebenen Druckschrift: „er habe doch Unrecht gethan, mit der Kerkertortur zu verfahren. Diese sei eine fährliche Rechtfertigung und ohne Noth nicht zu brauchen, da oft Unrecht dabei begangen werde. Herrn und Richter möchten sich warnen lassen. Leute von blöder Natur könnten die Marter nicht leiden, bekenneten Unrecht und würden unschuldig hingerichtet, andere stürben unter der Marter, und Schuldigen bekennen wohl trotz derselben nicht.“ —

Besonders die schon früh entdeckte Thatsache, daß eine Menge Unschuldiger, nur um den Folterschmerzen zu entgehen, sich zu Verbrechen bekannten, welche sie niemals begangen hatten, erwarb der Folter die ersten Gegner. So wird aus dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts als ein schlagendes Beispiel von der Unzuverlässigkeit des Folterbeweises häufig die Geschichte von einem Scharfrichter erzählt, der mehrere Raubmorde begangen und den Verdacht auf einen ganz unschuldigen Kaufmann gelenkt hatte, der sich dann in der Folter wirklich zu

*) Johann Grevius, ein verfolgter amerikanischer Prediger, überstand die Folter und schrieb 1620 im Gefängniß zu Amsterdam: Tribunal reformatum, in quo sanioris et tutioris justitiae via judici christiano in processu criminali commonstraretur, rejecta et fugata tortura, cujus iniquitatem, duplicem fallaciam atque illicitum inter Christianos usum, libera et necessaria dissertatione aperuit. Es ist dies eine der werthvollsten und gründlichsten Bücher in der Literatur der Folterbekämpfung.

dem Verbrechen bekannte und gerädert wurde; auch der „große Schauplatz jämmerlicher Mordgeschichte" (Hamburg 1654) wiederholt mit ähnlichen auch diesen Kriminalfall, mit einem Hinblick auf den mißlichen Beweis durch die peinliche Frage, und schließt seine Mittheilungen mit dem für jene Zeit sehr hochanzuschlagenden Ausspruch: „Viel sicherer ist 10 schuldige arme Sünder los zu lassen, als einen Unschuldigen zu verdammen." — Johannes Micrälius erzählt in seiner pommer'schen Chronik, daß 1518 in Stettin vier Kirchendiebe und Mörder verhaftet wurden, welche bekannten, daß sie früher einen Kirchendiebstahl begangen hatten, um deswillen auf falschen Verdacht hin nach den durch die Folter erpreßten Bekenntnissen 3 Priester, 17 Küster, 18 andere Männer und 18 Frauen und Jungfrauen, zusammen 118 Personen hingerichtet worden waren. Ueberhaupt war die Zahl der Personen, welche im 15ten, 16ten und 17ten Jahrhundert in den verschiedenen deutschen Gerichten schuldig oder unschuldig der Folter unterworfen wurden, unglaublich groß. Wir wollen, um dem Leser eine annähernde Vorstellung von der Zahl dieser Unglücklichen zu geben, uns nur auf eine Mittheilung im zweiten Jahresbericht des historischen Vereins des Rezatkreises (Jahrgang 1831 S. 19 ff.) beziehen. Diese Mittheilung fußt auf einem die Jahre 1557—1603 umfassenden „Orderbuche" des Ansbacher Nachrichters, nach welchem in dem kurzen Zeitraume von 29 Jahren*) allein in dem kleinen, nur 100,000 Seelen umfassenden Ansbacher Bezirke mehr als 1441 Menschen gefoltert wurden; gegen 309 ward Pranger und Staubbesen erkannt und 474 wurden hingerichtet.

Da a. a. O. in dem bezeichneten Jahrsbericht einige unsern Gegenstand und die Kulturzustände der Zeit überhaupt interessant beleuchtende Andeutungen gemacht werden, so wollen wir uns dieselben, bevor wir in der Skizzirung der Geschichte des Kampfes gegen die Folter weiter fortfahren, etwas näher ansehen. Der Referent über das Orderbuch sagt zunächst in Bezug auf die große Zahl der Gefolterten und Hingerichteten: Erklären läßt sich diese Unzahl durch die Härte des Ge-

*) Nämlich von 1575—1603. Das Jahr 1575 enthält 14 Befehle zur Folter, 1 zum Daumstock, 3 zu Pranger und Staubbesen, 2 zur Hinrichtung. Das Jahr 1576, 43 zur Folter, 18 zur Hinrichtung u. s. w.

setzes und der Richter, die Wildheit der Menschen und zwar der zahlreich abgedankten Soldaten, Zigeuner und Landstreicher, die Grausamkeiten des Markgrafen gegen Wildschützen und den Schwindel der Hexenprozesse. Ueber die Folter bemerkt der Verfasser: „Die Untersuchungsrichter behandelten das Foltern als Wissenschaft, auf deren Kunstausdrücke sie sich nicht wenig zu Gute thaten. Fast alle Untersuchungen fingen damit an, daß der Scharfrichter den Gefangenen nach gewissen Artikeln, die er vom Richter empfing, güttlich befragte, wobei es schon etwas unsanft zuging mit Angreifen, Niederdrücken, auf die Leiterausstrecken, jedoch ungebunden, ohne Gewichte; dann folgte nach einigen Tagen oder Wochen der größere Ernst des peinlichen Befragens, des Aufziehens mit angehäugten Gewichten und gebundenem Körper, was man ein kleines Zügelein sehen lassen, oder einen Gesellenzug nannte, und hing es lediglich vom Nachrichter ab, ob er die Züge gröber oder gelinder machen wollte. Für Weibsleute gebrauchte man im ersten Grad den Daumstock, im zweiten die Leibesbeschwerung, welche darin bestand, daß ihnen besonders auf dem Kopf und in wagrechter Lage schwere Steine und Gewichte gelegt wurden. Eine neue Erfindung war die Nürnberger Form um die Seiten zu spannen, besonders die linke. Die Gerichtsakten gefielen sich in mancherlei humoristischen Umschreibungen, z. B. beim Staubbesen: die erste Weihe zum Galgen geben, über den Besenmarkt jagen, fitz fest machen, einen Wettlauf machen mit possomezzo, noch einsmal verfahren und wohl anhalten. Man nannte den Nachrichter in den Ordren den Meister Auweh, Meister Hämmerlein, Meister Stoffel, den Knüpfauf, Schnürhänslein, Meister Fix, Kurzab; man befahl ihm, dem Sträfling das Gröbste*) herunter zu nehmen,

*) Besonders reich war man in der höhnischen und witzigen Umschreibung des Todes durch den Strang. Der vorliegende Jahresbericht führt davon an: Ein lustiges Ginkle Gankle machen, die Strattacordi anziehen, den Wicht etliche Spannen höher machen, ihn mit einer Pfennigsemmel aus dem Seilerladen vergiften, an der Herberg der drei Säulen als Bierzeichen aushängen. — Wir können aus Johannes Pauli, Kirchhofs Wendunmuth, dem Simplicissimus, Philander von Sittewalt, Malefizbüchern und ähnlichen Schriften noch folgende anführen: Der Malefikant soll mit einem hänfenen Kragen geziert werden, sich mit den Krähen durch ein Pfund Hanf beißen, mit einem Spieß erschossen werden daran man die Kühe bindet, als ein guter Klöppel die Feldglocke schlagen, des Henkers Tauben

ihm vom Brode zu helfen, den Kopf abzuschlagen und ihn dann laufen zu lassen. Man empfahl bei der Folter: gut Geschirr zu machen, den Sträfling gut geigen zu lehren, gut Beicht zu hören, zum guten glückseligen Neujahr ein gutes Zügelein zu machen. . . . . Wenn auch das Todesurtheil schon gefällt war, machte es den Richtern noch einen Genuß, ein paar Wochen, oft nur ein paar Tage vorher, noch eine kleine Folterei vorausgehen zu lassen, „um etwa noch etwas aufzuschnappen."

Auf welch eine unmenschliche Gemüthsverfassung deutet diese Marterlust, deuten diese frivolen Bezeichnungen der Folterakte! Ja, wir stoßen sogar auf Spuren, welche es außer Zweifel lassen, daß das Foltern den Richtern und Gerichtsschreibern ein grausam-wollüstiges Vergnügen machte, und daß Henker an den ihnen zur Tonsur übergebenen jungen Heren Gewalt übten. Auch that man sich vor und nach der Tortur wohl gütlich mit Essen und Trinken, gleich als ob es eine gemüthliche Festfeier gelte. So heißt es in einer der unten näher zu beschreibenden Streitschriften (1664—1665) Just Oldekop's gegen den Magistrat von Braunschweig, welcher auf Weibergeklätsch und die nichtigsten Indicien hin (1662) ein vierzehnjähriges, körperlich ungewöhnlich entwickeltes Mädchen des Kindsmords anklagte und grausam foltern ließ: „Ihre Plagers und tortores (es sind hier die Richter gemeint) seynd gar nicht lass und müde geworden, sondern zu martern und zu plagen stets munter und fertig gewest. Gestalt dann allemahl ein guter Trunk Garley oder ander gut Getränk, so oft sie in die Fronerei kommen ihrer begegnen und der Frone immer mit dem Kerbholz bereit sein müssen . . . „Nach Verrichtung der zween wirklichen Torturen und Peinigung ist es noch besser dahergangen. Denn das erstemal hat's eine gute Collation im Weinkeller abgeben: Das anderemal im alten

zum Futter vorgeworfen werden, mit den vier Winden zu Tanze gehen, mit Jungfer Häusin Hochzeit machen, mit Jungfer Hänfin einen lustigen Sprung von der Leiter thun. Der gereimte Soldaten-Lehrbrief bei Philander von Sittewalt enthält allein vier witzige Umschreibungen des Galgentodes, darunter: durch ein hänfenes Fenster sehen, am grünen Baum in Hanf ersaufen. — Für den Galgen wußte man ebenfalls viel frivole Bezeichnungen, er hieß: Das Dreibein, der himmlische Wegweiser, die Feldglocke, de Kreienwiemen, de dröge Wedder; in der alten Gaunersprache, der Dollmann, in Ertel's praxis aurea, „Thron der Justiz" und „Hauptpalast der Billigkeit." —

Stadtkeller bis in die sinkende Nacht Idque propter rem bene gestam, als hätten sie eine große Victori erhalten." Wie es sonst noch bei dieser Tortur zuging, lesen wir in Oldekop's*) „Wahrhafte Beschreibung Eines nie erhörten, unchristlichen u. s. w. processus etc." unter anderm S. 9: „Es haben Bürgermeister und Rath die arme Gefangene ebener Gestalt ungehört und ungedefendiret mit der Schienschrauben oder Spanischen Stiefeln, wie man dieselbe nennet, und härter als das erstemal torquirt, daß ihr die Knochen haben gekracht und sie den Schaden an ihren Beinen Zeit ihres Lebens wohl behalten wird, sie auch da beneben, tortae Bericht nach, mit der vor Augen gestellter vom Henker gegenwärtig praeparirter Leiter und sie darauf zu ziehen, daß man mit einem Licht durchleuchten solle, heftig gedreut, und darauf ihre Augen verbunden, auch sie captivam, auf ihre Mutter und Mutter Schwester inständig gefragt, ob dieselbe nicht mit ümb den Kindermort wüßte, ihr dazu geholfen und das Kind vergraben. Mit welcher Frage Tortores sie hart haben geängstigt. Es hat auch an des Henkers voto nicht gemangelt. Dann als der Bürgermeister zu demselben gesagt: Meister Hans ihr werdet wol was an ihr zu trecken kriegen, sie

*) Der vollständige Titel der hier angezogenen und 1665 erschienenen Schrift lautet: Wahrhafte Beschreibung, Eines nie erhörten, unchristlichen, wider Gottes Wort, alle Rechte und natürliche Vernunft laufenden Peinlichen processus, welchen Burgermeister und Rath der Stadt Braunschweig, wie der eine arme, unschuldige bawrn Tochter von Großen Schwulben, von 14 Jahren, Margaretha Schmidts genannt, eines wieder die offenbare erwiesene Wahrheit fälschlich zugemessenen Kindsmords halber, derselben auch ungehört und undefendirt, Anno 1661 und 1662 geführt und exequirt. — In Folge dieser Schrift, welcher auf eine Replik des Magistrats noch andere folgten, wurde Dr. Oldekop mit der Schandglocke in Braunschweig ausgeläutet. Oldekop schrieb auch gegen den bekannten Folter- und Brandmeister Benedikt Carpzow einen Traktat de appellationibus in causis criminalibus, wie er denn Carpzow auch in den genannten Streitschriften mit vieler Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn bekämpft. Auf diesen Just Oldekop kann seine Vaterstadt Hildesheim stolz sein. Der muthige und helldenkende Mann stammte aus der dortigen sehr alten und angesehenen Familie der Oldekops. — Bei dieser Gelegenheit möge für die Freunde der Kulturgeschichte nicht unerwähnt bleiben, daß die Dombibliothek in Hildesheim eine sittengeschichtlich höchst interessante Chronik von einem Dechanten Oldekop aus dem sechszehnten Jahrhundert, freilich leider nur im Auszuge besitzt; ein vollständiges Exemplar derselben befindet sich indeß in der Bibliothek des durch seine kritischen und gründlichen Forschungen um die hildesheimische Geschichte sehr verdienten Dr. J. Krätz in Hildesheim. —

ist ziemlich dicke. Da hat demselben der Henker wieder geantwortet: „Ich will mich dran versuchen, was ich daran thuen kann." Worauf derselbe unterschiedlich zu der Gefangenen gesagt: „Kommstu unter meine Hand, ich werde dich nicht lose angreifen, willtu nicht bekennen, will ich dich so lange ziehen uf der Leiter, daß man mit einem Licht durch dich soll hersehen." Anhero und wegen solcher andermähliger Tortur, auch ferner grausamen und erschröcklichen Bedräuungen, Gefangene nicht allein einen falschen zu Großenschwülber nicht begangenen Kindsmord uff sich und auch uff ihre Mutter als hätte diese dazu geholfen, ausgesaget und bekand." —

Die Unglückliche, über welche zugezogene beeidigte Bademütter nach vorgenommener Besichtigung aussagten, daß sich keine Spur vorfinde, welche darauf hindeute, daß Margaretha Schmidt schon geboren habe, und gegen deren Schuld alle Wahrscheinlichkeitsgründe sprachen, bekannte sich nur um ferneren Folterschmerzen zu entgehen, zu Allem was man verlangte Und warum auch nicht? meint Oldekop. Denn (S. 14) wo keine rationes gelten, bringt heraus die Tortur was unmöglich ist der Natur: tortura est omnipotens." ... „Hette man die arme captivam gefragt (gestalt sie nichts von sich selbst ausgesagt, sondern allemahl wie ihr vorgesagt und gefragt worden, ja geantwortet) ob sie nicht 3 Kinder hätte gehabt und umgebracht als sie erst drei Jahr alt gewesen, so würde dieselbe gedoppelt und vierfach mit Ja, Ja, Ja, Ja geantwortet haben. Wie dann auch auf alles andere, was die Tortores bei der Peinigung und nach der Folter, in loco torturae ihr vorgesagt und sie gefragt, es lauter Ja, Ja, Ja, Ja gewesen." —

In einem Anhange zu seinen observationes criminales practicae giebt unser wackere Kämpe für Gerechtigkeit und Menschlichkeit ein Verzeichniß von 42 Personen, die seines Wissens und erwiesener Maßen unrechtmäßig gemartert, sich wegen Unerträglichkeit der Schmerzen zu den ihnen schuldgegebenen Verbrechen bekannt hatten und hingerichtet worden waren. —

Solche Verzeichnisse wurden nun von den Gegnern der peinlichen Frage in der zweiten Hälfte des 17. und 18. Jahrhunderts außerordent-

lich vermehrt und dennoch gingen der Masse und der Mehrzahl der Richter die Augen nicht auf. Ja, selbst hervorragende Geister wie Thomasius und Leibnitz (vergl. K. Biedermann, Deutschland im achtzehnten Jahrhundert Bd. II S. 382) wurden dadurch nicht zu vollständigen Gegnern der Folter bekehrt. Zwar hatte Thomasius' Schüler, Martin Bernhardi, auf Anregung des Lehrers: de tortura ex foris christianorum proscribenda disputirt, aber in einem spätern Brief an diesen Schüler wirft Thomasius doch das Bedenken auf, ob es rathsam wäre, den Lenkern christlicher Staaten schlechthin die Abschaffung der Folter zu empfehlen? Zur Charakteristik der damaligen Polemik für und wider die Folter und zum Beweise wie langsam und schwer sich der kulturhistorische Gang zur Menschlichkeit macht, möge hier folgen, was der Cellische Prediger Sigismund Hosmann und seine spätern Herausgeber*) gegen Bernhardi und andere derzeitige Gegner der Tortur vorbringen: Es heißt, jener Bernhardi habe eine Disputation de tortura ex foris christianorum proscribenda ans Licht zu geben kein Bedenken getragen. Auch hätten sich vor ihm andere Icti in den Niederlanden nicht entbrechen können, die Unzulässigkeit der peinlichen Frage zu vertheidigen; gegen diese Neuerer habe nun der selige Herr Magister Hosmann den wichtigsten und werthvollsten Theil seiner Schrift gerichtet. — Bernhardi hatte als Hauptthesis in Bezug auf den Gebrauch der Folter den vortrefflichen Satz aufgestellt: „mentitur, qui pati potest, mentitur, qui non pati potest", ein Satz, welcher auf eine entsetzliche Reihe von Erfahrungen gestützt, die vernichtendste Kritik der Tortur enthält, die man in kurzen Worten zusammenfassen kann; es kommt durch das Torquiren fast immer eine Unwahrheit heraus, denn sowohl der, welcher die Marter ertragen kann macht, indem er beim Läugnen verharrt, unwahre Aussagen, als auch der, welcher die Marter nicht ertragen kann, indem er sich nur um der Marter los zu sein, zu Verbrechen bekennt, welche er nie begangen hat. Die-

*) Nämlich im: fürtrefflichen Denkmal der göttlichen Regierung, bewiesen an der uhralten, höchst berühmten Antiquität des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, der in dem hohen Alter daselbst gestandenen güldenen Tafel und anderer Kostbarkeiten, wie der gerechte Gott dero Räuber wunderbarlich entdecket u. s. w. Celle 1718, 5te Auflage, 347 Quartseiten. —

sen Satz nun und andere Argumente, welche der Straßburger Professor Jakob Schaller in seinem Traktat: „de tortura in christiana republica non exercenda" vorgebracht hatte, sucht unser Hosmann „christlich" zu bekämpfen und zwar wie folgt:

Der Professor Schaller nimmt zum Beweise der Unzulässigkeit der Folter das erste Argument her: a silentio St. Literarum, das heißt, weil in der ganzen heiligen Schrift nicht das Geringste von der Folter erwähnt werde, so sei sie unzulässig. — Dieser Grund imponirt unserm frommen Gottesgelahrten sichtlich, er sucht sich durch allerlei Redensarten über diese crux hinwegzuhelfen, findet aber zu seiner Freude endlich heraus, daß im neuen Testament die Folter allerdings erwähnt werde, nämlich Apostelgesch. 22, 25, wo Paulus sage: Ist's auch recht einen Römer ohne Urtheil und Recht geisseln zu wollen? Aus diesen Worten soll nach Hosmannscher Exegese hervorgehen, daß Paulus die scharfe Frage im Allgemeinen nicht verworfen habe, und daß somit das silentium St. Literarum beseitigt sei. — Das zweite Argumeut nimmt Schaller: ab exemplis aliarum rerum publicarum. Es sei in vielen Staaten (z. B. in England) *) die Folter nicht gebräuchlich, folglich sei sie auch in den Staaten, in welchen sie bestehe, nicht nothwendig. Dagegen wendet Hosmann das „Ländlichsittlich" ein; „Gesetze und Rechte wären in allen Staaten eben nicht dieselben, und ein vernünftiger Gesetzgeber wisse am Besten, was mit dem Genie seines Volks accordire." Zum dritten behauptet Schaller, die Folter sei von grausamen, heidnischen Tyrannen erfunden; auch das lasse sich nicht beweisen, meint Hosmann, und beruft sich höchst naiv auf die in christlichen Staaten üblichen grausamen Hinrichtungen, die doch von weisen, christlichen Gesetzgebern verhängt würden. Es „läßt, sagt er, grausam, einen zu rädern, noch grausamer, einen zu verbrennen, es kömmt aber solches nicht von den Tyrannen her, sondern von gerechten Gesetzgebern, welche die Bosheit mit Nachdruck also zu bestrafen für nöthig gefunden."

*) In England war die Folter übrigens, wenn auch nicht so lange wie in Deutschland, doch noch ziemlich spät gebräuchlich, vergl. Grupen a. a. O. S. 213 u. 218. England hat auch sein Folterinstrument erfunden, die „englische Presse", welche neben der Reckbank auch zu den Zeiten der Königin Elisabeth gebraucht wurde.

Die verursachte Niederlegung des sechsten Schallerschen Arguments, welches behauptete, die Folter sei unzulässig, weil man durch sie keinen zuverlässigen Beweis habe, ist besonders interessant durch angeführte Beispiele von Gefolterten, die, wie Hosmann selbst zugestehen muß, durch die Marter gezwungen wurden, sich zu Verbrechen zu bekennen, an deren Begehung sie nie gedacht hatten. — Doch geht auch aus diesem Paragraphen hervor, daß Hosmann noch nicht zu den schlimmsten gehörte, welche der Zeit und in der Folge mit bornirter Zähigkeit an eingewurzelten Vorurtheilen und Barbareien festhielten, er spricht sich schon mit Wärme und Indignation gegen den Mißbrauch aus, welchen die Hexenrichter mit der Folter trieben.

Die Polemik gegen Abschaffung der Folter dauerte, wenn auch mäßiger und bescheidener auftretend, noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts fort und während die gebildete Welt bereits den Geistesbefreienden Thaten eines Lessing, Göthe, Schiller und Herder zujauchzte, drang noch aus manchem finstern Martergewölbe der Jammerschrei der Gefolterten, bis dann einige edle und für Gerechtigkeit und Vermenschlichung erglühende Fürsten die Iniative zur Abschaffung einer mehr und mehr haltlosen Barbarei ergriffen und die alten kaiserlichen, die Tortur vorschreibenden und regelnden Gesetze außer Kraft erklärten. Damit wurde ungesetzlich und verbrecherisch, was einst gesetzlich sanktionirt gewesen war und dem Rechtsbewußtsein und Rechtsgefühl entsprochen hatte. Es war eine Kulturstufe erreicht, von deren Höhe herab der gehobene, verklärtere Geist nicht ohne Schauder auf den zurückgelegten, oft durch Nacht und Graus führenden Weg zur Vermenschlichung zurückblickte; und dieser Schauder und dieses Grauen vor der Barbarei weckte in manchem Gemüthe eine Indignation und Empörung, welche sich in den härtesten Ausdrücken über das einst gesetzliche und sittliche Verfahren ausließ. So verurtheilte der edle Leyser schon mit den wegwerfendsten Ausdrücken *) die alten Sammler und Gesetzgeber, welche ihre Bestimmungen in der Karo-

*) Inter omnes Ictos, quotquot unquam consiliis principum adhibiti sunt, nulli ineptiores fuerunt iis, per quos Carolus V. imperator suas de criminibus leges compilavit. Exegerunt illi monumentum inscitiae suae, inertiae, indiligentiae aere perennius, quod nulla unqam delatura est vetustas.

lina niederlegten, aber Indignation und Empörung wird stets das Urtheil über Gesetze, Sitten und Weltanschauungen, welche einst nothwendige, dem allmähligen Entwicklungsgang des Geistes entsprungene historische Resultate gewesen waren, trüben und mißleiten. Mit Recht nimmt der oben erwähnte Koch die Karolina gegen eine solche wegwerfende Verurtheilung in Schutz, denn sie war allerdings den ältern gerichtlichen Formlosigkeiten,*) Unordnungen und Grausamkeiten gegenüber eine bedeutende Errungenschaft des durch die Kulturentwicklung gesteigerten gesetzlichen Sinnes gewesen. Zu Leysers Zeit hatte freilich schon die Stunde des Absterbens der alten peinlichen Halsgerichtsordnung geschlagen und eine derbe Polemik gegen Zeitgenossen, welche in bornirter Verblendung dem verwesenden und Abscheu erweckenden Leichnam wieder Leben einhauchen wollten, war damals und später ganz in der Ordnung, nicht aber eine Verurtheilung von Männern längst voraufgegangener Geschlechter, welche eben als Kinder ihrer Zeit nur das hatten produciren können, was der Kulturstandpunkt dieser Zeit ihnen an die Hand gab. So wird auch diejenige kulturgeschichtliche Betrachtung allein das Richtige treffen, welche das Streben, überwundene Kulturmomente festhalten zu wollen, als thöricht und unsittlich verurtheilt, gleichwohl aber wird sie diese überwundenen Kulturmomente als einst berechtigte und durch die Eigenthümlichkeit der Entwicklung des Menschengeistes einst nothwendig bedingt gewesene, historische Erscheinungen zu begreifen haben. — —

*) Ein richtiges Urtheil über das mittelalterliche, von vielen aus romantischer Vorliebe überschätzte Rechtsverfahren findet man in der auf umfassenden Quellenstudien ruhenden Geschichte Heinrichs des Erlauchten vom Archivar F. W. Tittmann. Dresden und Leipzig 1845. Bd. I. S. 146.

Friedrich III. Einritt in Nürnberg 1442.

Vom

k. Archivkonservator J. Baader.

Im Frühjahre 1442 kam der Römische König Friedrich, dieses Namens der III. zum ersten Male ins Reich herauf. Es galt, das in der Kirche ausgebrochene Schisma hinzulegen und den Frieden herzustellen, um sodann nach Aachen zu ziehen und die Krone Karls des Großen zu empfangen.

Am Freitag nach dem Sonntag Misericordia, den 20. April, kam Friedrich nach Augsburg und blieb allda bis auf den nächsten Mittwochen darnach. Damals tagte zu Nürnberg eine Reichsversammlung, um das kirchliche Schisma hinzulegen. Als der Rath allda vernommen, daß königliche Durchleuchtigkeit von Augsburg aus gen Werd (Donauwörth) und Weißenburg reiten und fürbaß gen Nürnberg kommen wolle, schickte er zwei seiner Rathsgenossen, Karl Holzschuher und Paul Grundherr, zu seiner königlichen Gnaden nach Weißenburg, um ihr seine Unterthänigkeit und sein Frohlocken über die königliche Ankunft zu sagen, was dann die beiden Abgeordneten auch also ausrichteten mit tugendlichen, demüthigen Worten, die zu solchen Sachen ziemlich sind.

Vorbereitungen zum Empfang des Königs, Sicherheits-Vorkehrungen und Wachen ꝛc.

Um zu aller Nothdurft für den König, die Churfürsten, Fürsten und Herren desto besser geschickt und geordnet zu sein, ließ der Rath folgende Ordnung machen:

Vor allem soll man erfahren, an welcher Herberg die Fürsten liegen

und wie viele Pferde sie haben, und dann mag man die Stallung bei des Königs Besten besichtigen, wie viel Pferde man darein stellen könne. Dazu sind geordnet zwei des Raths, Berthold Holzschuher nnd Ludwig Pfinzing.

Berthold Volkamer und Paul Grundherr soll man den Churfürsten entgegenschicken, und dieselben sollen auch die Schenke oder Verehrungen besorgen, die man den Churfürsten und andern Fürsten darbringen wolle.

Des Königs Besten zu zieren und zu bestellen, ward empfohlen den drei obersten Hauptleuten, Paulus Vorchtel, Hansen Tetzel und Ulrichen Haller. Auch sollen sie Sebalden Kreß, Burggrafen auf der Beste, eine Hilfe thun, dieweil der König zu Nürnberg wäre, und mit Paulus Stromer, Amtmann auf der Besten, reden, daß er sich mit den Gästen vertrage.

Denselben Hauptleuten ward auch empfohlen, Thürme und Thore zu besetzen und Wachen anzuordnen, wie nachfolgt:

Auf St. Sebalds und St. Lorenzen Thurm soll man je vier Genannte *) zu der Sturmglocken bestellen und dieselben einander abwechseln lassen.

Sodann bestellte man weiter:

Auf den Thurm Luginsland neben der Besten Nachts einen erbern Mann und zwei gehende Stutzen oder Schützen zu ihm, auf den Sinwellthurm an der Beste, auf den Thurm Alt-Nürnberg seitwärts der Beste, in das Haus ob der Schlagbrücke daselbst und auf das Neuthor je einen Genannten Tag und Nacht, unter die Thor bei Tag einen Genannten und 4 Wäppner zu ihm, auf das Thiergärtnerthor einen Genannten bei Tag und Nacht, unter dies Thor bei Tag einen Genannten mit vier Wäppnern, auf das innere Lauferthor einen Genannten und unter dasselbe einen Genannten mit 4 Wäppnern, auf das innere Frauenthor und das innere Spittlerthor bei Tag und Nacht je einen Genannten, auf das äußere Frauen- und das äußere Spittlerthor ebenfalls je einen Genannten bei Tag und bei Nacht, und unter dieselben Thore bei Tag je einen Genannten und 4 Wäppner, auf das Wöhrder Thürlein des Nachts einen Genannten, unter dasselbe aber

*) Ein Mitglied des Bürger-Ausschusses, der dem regierenden Rathe in Steuer-, Finanz- und Rechnungssachen &c. zugeordnet war.

bei Tag einen gehenden Sölbner, auf den Gang daselbst über dem Wasser oben und unten je zwei gehende Stutzen, auf den neuen Thurm am Wasser Tag und Nacht einen Genannten und auf dem Gang daselbst 2 gehende Sölbner und unter das Irherthürlein einen gehenden Sölbner.

Auch ward Michel Behem und Bertholden Pfintzing empfohlen, den rechten Thurmern zu sagen, daß sie keine Arbeit thun, dieweil die Herrschaft hier sei, sondern fleißig zusehen sollen; man wolle ihnen darum ein Trinkgeld geben. Auch soll man ihrer keinen von den Thürmen lassen.

In der Schambachin und des Schusters Haus neben Jobs Kappfer unter der Vesten, wo dazumal noch keine Stallung war, wurden je zwei gehende Sölbner bestellt, um die Ketten daselbst zu warten.

Dem Sölbnermeister Paulus Grundherr ward empfohlen, die Sölbner zu den Nachtwachen in 4 Theile zu theilen, so daß alle Tag ein anderes Viertel wachen soll, und junge taugliche Leute dazu zu bestellen. Paulus Grundherr, Hanns Tucher, Ulman Hegnein und Jorg Geuder wurden ihnen vom Rathe zu Hauptleuten gegeben, die alle Nacht abwechselnd mit den Wachen reiten sollen.

Auch wurden für St. Sebalden und Lorenzen Pfarrei je zwei Wächter bestellt, die außerhalb der Stadt von einem Wasser zum andern gingen.

Ein jeglicher Viertelmeister in St. Sebald Pfarrei mußte 25 Wäppner bestellen, so daß ihrer 100 waren, und die waren des Nachts im Rathhaus unter Hauptleuten aus dem Rath, bei Tag aber in einem Haus am Zottenberg.

Deßgleichen mußten die Viertelmeister in St. Lorenzen Pfarrei 50 Wäppner bestellen, so daß ihrer auch 100 waren; und die waren des Nachts bei den andern 100 Wäppnern im Rathhaus, bei Tag aber in Hansen Peslers Haus bei den Frauenbrüdern.

Auch ward den Viertelmeistern befohlen, mit ihren Hauptleuten zu bestellen, daß Jeder, dem zu der Wacht geboten wird, mit sein selbs Leibe da sein und aufstehen soll, so man gegen Tag die Hörner bläst, dann aber sich anlege und zubereite, so man die erste Frühmesse läutet,

damit er alsbald an die Hut gehe, dahin er bestellt war. Und er soll davon nicht gehen, bis die Andern angestanden sind.

Und Jedem, der also anging, gab man Morgens und Nachts ein Seidel Wein und ein Röckel Brod.

Auch ward den Viertelmeistern empfohlen, eine Ordnung unter sich zu machen, also daß ihrer Zwei alle Tage in der Wochen früh Morgens zu ihren Leuten gingen, die da wachten. Sie sollen auch Hauptleute über die Wache aufstellen, und diese sollen sodann mit ihren Unterthanen schaffen, daß sie ihre Harnische fertigen und bei sich in ihren Häusern haben.

Den Viertelmeistern ward sodann auch befohlen, in der Laufer Vorstadt alle Nacht 12 Mann wachen zu lassen, 6 Mann vor, und 6 nach Mitternacht, und ihnen einen Hauptmann zu geben. In den Vorstädten vor dem Frauen- und Spittlerthor aber sollen sie alle Nacht 18 Mann, 9 vor, und 9 nach Mitternacht, wachen lassen, und ebenfalls einen Hauptmann dazu geben.

Feuerlösch-Anstalten.

Es ward auch bestellt, ob Feuer auskomme, daß Niemand zu demselben Feuer laufen oder reiten soll, ausgenommen Berthold Holzschuher und Erhard Schürstab, die von Raths wegen dazu beschieden waren, und dann die Zimmerleute, Schröter, Ausbinger, Ableger, Büttner und Bader mit ihren Gefäßen und die Angehörigen eines jeden Viertels, in welchem das Feuer auskommt. Diese alle mögen zu dem Feuer laufen, doch also, daß Niemand sein Haus öde stehen lasse.

Wär es aber, daß an mehr Enden Feuer auskomme und man verstanden hätte, solches Feuer sei eingelegt und die Sache gefährlich, oder daß sonst Rumor und Auflauf sich erhebe, so soll ieglicher Hauptmann mit seinen Unterthanen zur Stund sich fügen zu seinem Viertelmeister, und die Viertelmeister in St. Sebalds Pfarr sollen sich dann mit all ihren Leuten also aufstellen, nämlich der Viertelmeister am Weinmarkt auf dem Platz daselbst, das andere Viertel am Milchmarkt, das dritte am Heumarkt und das vierte am Obstmarkt hinten bei dem Andres Stromer.

Und alsdann soll ein jeglicher Viertelmeister mit seinem Volke

an ſeinem Ende verharren und warten, bis ſie von den oberſten Hauptleuten unterrichtet werden, was ſie weiter thun ſollen.

Desgleichen ſoll es gehalten werden mit den Viertelmeiſtern in St. Lorenzen Pfarr, alſo daß ein Viertel an dem Platz vor den Barfüßern, das andere am Kornmarkt ſich aufſtelle und allda verharre und warte, was die oberſten Hauptleute, die ſich im Rathhaus verſammeln, anordnen werden.

Es ſoll auch Jedermann Waſſer haben in ſeinem Hauſe.

Allerlei Anordnungen.

Von der Stallmiethe wegen ward mit den Wirthen geredet, ſich darin beſcheidenlich zu halten und über 7 Haller von einem Pferd nicht zu nehmen, wenn nämlich für das Pferd kein Futter oder Heu und Stroh verabreicht wird. Wo man 2 Bündlein Heu und 2 Bündlein Stroh, aber keinen Haber nimmt, daſelbſt ſoll man für Stallmiethe nur einen Groſchen, aber gar keine Stall-Miethe fordern, wenn man Heu, Stroh und Haber für das Pferd bei dem Wirthe nimmt.

Von der neuen Münze wegen, die etliche Fürſten geſchlagen hatten und die viel geringer war als die Nürnbergiſche, erlaubte man den Bürgern, dieſelbe zu nehmen, ſo lange die Herrſchaft in der Stadt war.

Auch ward beſtellt, den Leuten zu ſagen, ſie ſollen ihre Schlöte ſegen laſſen und die Gaſſen reinigen. Darauf ſoll der Pfänder ſehen.

Hanns Tetzel, dem der Stadt Korn- und Getreidehäuſer empfohlen waren, beſtellte etliche gehende Stutzen, die neben den Kornhäuſern gingen.

Die Ketten neben den Thoren bei der Mauer waren Tags verſchloſſen, und auch in den Vorſtädten waren etliche Ketten Tags und Nachts angelegt.

Wie man dem König entgegenzog.

Darnach am Sonntag, als man ſingt im Amt der Meſſe Cantate, der da war der 29te Tag des Monats April, kamen ſeine königliche Gnad in die Nähe der Stadt und mit ihm die Biſchöfe von Eichſtätt, Chiemſee und Gurk, und Herzog Ludwig von Bayern der Junge, Graf von Graisbach, und ſunſt viele Grafen, Herrn, Ritter und Knechte.

Auf denselben Tag schickte der Rath seine Rathsfreunde, mit Namen Paul Borchtel, Sebald Römer und Berthold Volkamer mit vielen jungen und waidlichen Bürgern, die sich an Harnisch und sonst auf das zierlichste gerüstet und ausbereitet hatten, dem König entgegen. Sie ritten bis St. Lienhard ein Viertel Meile hinaus, und Paul Borchtel und die andern Rathsfreunde empfingen im Felde allda den König mit ehrsamen, tugendlichen Worten.

Mittlerweile hatte sich auch die Prozession in Bewegung gesetzt, die Berthold Pfinzing und Hans Coler auf Geheiß des Rathes gemeinschaftlich mit den beiden Pfarrern, dem Abt zu St. Gilgen (Aegidien) und andern Klöstern für den Empfang des Königs angeordnet hatten:

Als man bei St. Sebald das Erste geläutet hatte mit der großen Glocke, da zogen in die Kirche daselbst der Abt von St. Gilgen mit seinen Priestern (die Convers-Brüder waren im Kloster geblieben) und alle Priesterschaft aus den andern Kirchen und Klöstern der St. Sebalder Pfarrei, alle in ihren Chorröcken und Chorkappen, und mit ihrem Heiligthum und auch mit den Schülern.

Das Gleiche geschah auch in St. Lorenzen Pfarrei.

Und als man darnach das andere Zeichen läutete mit der großen Glocke, da zog die Priesterschaft aus den beiden Kirchen zu St. Sebald und St. Lorenz, um sich auf dem Platze vor St. Jakobskirchen zu vereinigen. Der Rath ging unmittelbar nach der Prozession von St. Sebald. Um ihr Raum und freien Weg zu machen, wurde bestellt, daß der Richter, Zollner, Waagmeister, Waldamtmann, Pfänder und Wechsler und die Kirchenmeister mit etlichen Pebellen und Stadtknechten mit Stäben die Prozession begleiteten.

Als die beiden Prozessionen bei St. Jakob zu einander gekommen waren, wurden 2 Chöre daraus gemacht, ein Chor zu der rechten, der andere zu der linken Seiten, so daß sie vom Kirchhof zu St. Jakob bis zum äußern Spittler-Thor reichten, und also aufgestellt den König erwarteten.

An der Seite dem deutschen Hause gegenüber war in der Gasse

ein Tisch aufgestellt und geziert, auf welchem die heiligen Häupter St. Sebalds und St. Ziprians und ein Cruzifix standen. Hinter dem Tisch standen der Abt zu St. Ägidien in seiner Infel und zu seinen beiden Seiten der Pfarrer zu St. Sebald und der Pfarrer zu St. Lorenz, und hinter denselben ihre Kapläne und Diener. Vor dem Tisch war ein Stuhl bereitet, auf dem der König vor dem Heiligthum knieen und beten konnte.

Empfang und Einritt des Königs.

Und als nun seine königliche Maiestät zum äußern Spittler-Thor herein ritt und zu dem Tisch kam, standen er und etliche seiner Begleiter von ihren Pferden ab. Der König ging zu dem Tisch und nahm zuerst das Cruzifix, das der Abt von St. Gilgen in seinen Händen hielt und küßte es. Darauf ward ihm eines der heiligen Häupter, die auf dem Tische standen, auf sein Haupt gesetzt. Und während dieses geschah, sangen die Priester und Schüler mit fröhlichen Stimmen nachstehende Antiphonen und Responsorien: „Ecce advenit dominator dominus et regnum in manu eius et potestas et imperium," cum versu suo et gloria patri etc. et resumptione, subiunctis his responsoriis: „Tua est potentia, tuum regnum, domine, tu es super omnes gentes, da pacem domine." Aliud responsorium: „Det tibi Deus de rore coeli et de pinguedine abundantiam, serviant tibi tribus populi. Esto dominus fratrum tuorum." Versus: „Et incurventur ante te filii matris tuae. Esto dominus etc." Item responsorium: „Benedic domine domum istam et omnes habitantes in illa," cum versu et repetitione. Item responsorium: „Summae Trinitati simplici deo una divinitas, aequalis gloria," cum versu et repetitione.

Unter diesen Gesängen ging die ganze Prozession in ihrer Ordnung bis zu St. Sebalds Kirchen. Zu hinterst nach aller Priesterschaft gingen die Mönche von St. Ägidien und zum allerletzten der Abt zwischen den Pfarrern von St. Sebald und St. Lorenzen, und hinter ihnen ihre Kapläne und Diener in Chorröcken. Alsdann kam der König zu Pferd; er ritt über die Fleischbrücke bis zum Kirchhof Sebaldi; allda standen er und die trefflichsten seiner Fürsten, Herrn und Ritter von ihren Pferden ab, um in die Kirche zu gehen. Diese hatten Herr Ulrich Haller und Herr Hanns Tetzel mit Knechten und Wäppnern be-

setzt, und war die Kirchthüre der Schule gegenüber nur allein offen gelassen und gleichfalls mit Wäppnern besetzt, um das Volk nicht in die Kirche zu lassen.

Auch wurde nur ein Theil der Priesterschaft in die Kirche gelassen, nämlich der Abt von St. Ägidien, die beiden Pfarrer und die zu ihnen gehörigen Priester.

Als nun der König in die Kirche kam, war ihm ein Stuhl geziert vor St. Sebalds-Altar. Während er daselbst niederkniete und betete, las der Pfarrer zu St. Sebald über ihn die Kollekten, die man am Charfreitag über einen römischen König liest Nach der Kollekte aber nahm der Pfarrer Flachs und Werg, und es anzündend und brennen lassend sprach er mit lauter Stimme: „Allerdurchleuchtigster König, also zergeht die Ehre der Welt." *) Nach diesen Worten aber erhob die Priesterschaft das fröhliche Gesang Te Deum laudamus etc. Darnach ging der König zur Ehethüre hinaus und über den Kirchhof an den Ort, wo seine und der Fürsten Pferde standen. Bei der Predigerkirche zu Pferd sitzend ritt er von da auf die Burg.

Der Erzbischof von Trier, der auf denselben Tag zu Nürnberg war, wollte sich nicht öffentlich zeigen, weil er nur wenig Hofgesinde mit sich führte und die Ankunft seiner übrigen Diener täglich erwartete.

Die Schenk.

Am Montag nach Cantate ließ der Rath den König durch die Herrn Ulrich Haller, Hanns Tetzel, Paul Vorchtel, Karl Holzschuher und Anton Talner abermals begrüßen und empfangen. Diese brachten dem König und seinem Gefolge, sowie den anwesenden Herrschaften die Geschenke der Stadt in folgender Ordnung dar:

Dem König zwei vergoldete Köpfe oder Trinkgeschirre, ob einander, wogen 10 Mark $1/2$ Loth, die Mark zu $15 1/2$ fl., macht $155 1/2$ fl. Landswehrung, und 1000 fl. baar darin.

---

*) Im Jahre 1471 kam Friedrich abermals nach Nürnberg und im feierlichen Aufzuge in die St. Sebaldskirche. Als der Pfarrer Flachs und Werg anzunden wollte, um dem Kaiser die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge zu versinnlichen, ließ dieser es nicht zu, sondern ging zur Kirche hinaus, ohne den Schluß des Te Deum Laudamus abzuwarten.

Dem Erzbischof von Trier, des Königs oberstem Kanzler, einen vergoldeten verdeckten Becher, wog 6 Mark 3 Loth, die Mark zu 13 fl., macht 80 fl. 6 Schilling in Gold.

Dem Bischof von Chiemsee, Kanzler, eine vergoldete Scheuern (Pokal), wog 3 Mark, 4 Loth und 1½ Quint, die Mark zu 13 fl., macht 43 fl. 2 Schilling und 3 Haller in Gold.

Dem Unterkanzler Meister Heinrich Leynburg einen vergoldeten, verdeckten Becher, wog 4 Mark 3 Loth weniger 1 Quint, die Mark um 13 fl, macht 54 fl., 19 Schilling, 3 Haller.

Dem Protonotarius Meister Ulrich, 15 fl.

Dem Protonotarius Herrn Wilhelm, 15 fl.

Dem Herman Hecht, 10 fl.

Den Schreibern gemeiniglich in der Kanzlei, 30 fl.

Dem von Reitperg anstatt eines Hofmeisters einen vergoldeten verdeckten Becher, wog 3 Mark 14 Loth 2½ Quint, die Mark um 13 fl., macht 50 fl. 18 Schilling weniger 3 Haller.

Dem Hofrichter, Grafen Gumprecht zum Newenar, einen silbernen, weißen verdeckten Becher auf einem Fuß, wog 3 Mark, 2 Loth, die Mark um 9 fl. und drei kleine Becher darin, die wogen 2 Mark 6 Lth., die Mark um 8½ fl., und kosteten alle 48 fl. 6 Schilling und 3 Haller.

Dem Hofschreiber Johann Geysler, 20 fl.

Dem Markgrafen von Rötel, des Königs Rath, einen vergoldeten Kopf, wog 3 Mark, 4 Loth, die Mark um 13 fl., macht 43 fl., 17 Schilling, 2 Haller.

Herrn Jakob Truchseß zu Walpurg, des Königs Rath, einen Becher auf einem Fuß, war weiß und wog 1 Mark weniger 2½ Quint, die Mark um 8 fl. 3 Ort, und 5 Becher darin, die wogen 3 Mark 2 Loth weniger ½ Quint, die Mark um 8 fl. 1 Ort, kosteten alle zusammen 33 fl. 11 Schilling und 4 Haller, mit den 66 Pfg. für den Unterkauf.

Dem Zebinger, des Königs Rath, einen verdeckten Becher, wog 3 Mark 2 Loth weniger 1 Quint, die Mark um 13 fl. macht 40 fl. 8½ Schilling.

Herrn Hannsen Ungnad, Kammermeister, einen vergoldeten verdeckten Becher, wog 3 Mark $3\frac{1}{2}$ Loth, die Mark um 13 fl., macht 41 fl. 17 Schilling in Gold.

Herrn Görgen Fuchs, Marschalk, einen weißen verdeckten Becher auf einem Fuß, wog 2 Mark 13 Loth weniger $\frac{1}{2}$ Quint, die Mark um $10\frac{1}{2}$ fl., macht 29 fl. 9 Schilling.

Dem Wolfsreuter, Kämmerer, einen vergoldeten verdeckten Becher, wog $2\frac{1}{2}$ Mark 5 Quint, die Mark um 13 fl., macht $33\frac{1}{2}$ fl.

Herrn Haken, des Königs Schenken, 2 silberne schlecht Becher, wogen 1 Mark $11\frac{1}{2}$ Loth, die Mark um 8 fl. 1 Ort, macht 14 fl. 7 Schilling mit den 28 Pfennigen für den Unterkauf.

Des Königs Kuchenmeister 3 schlecht Becher, wogen 2 Mark weniger $5\frac{1}{2}$ Quint, die Mark um 8 fl. 1 Ort, macht 16 fl. mit den 30 Pfg. für den Unterkauf.

Dem Kammerschreiber Wernher Fuchsperger, einen vergoldeten verdeckten Becher, wog 2 Mark $5\frac{1}{2}$ Loth, die Mark um $12\frac{1}{2}$ fl., macht 29 fl. $6\frac{1}{2}$ Schilling.

Der gnädigen Frauen von Sachsen, Herzog Friedrichs Gemahlin und des Königs Schwester, einen vergoldeten, verdeckten Becher, wog 5 Mark, 2 Loth, 1 Quint, die Mark um 12 fl, macht 61 fl. 14 Schilling in Gold.

Dem Herzog Wilhelm von Sachsen, der vormals noch nie zu Nürnberg gewesen, einen vergoldeten zwiefachen Kopf, wog 5 Mark 4 Loth, die Mark um 12 fl. und kostete 64 fl. $11\frac{1}{2}$ Schilling 4 Haller mit den 4 Pfd. 6 Pfg. Unterkaufs und den 3 Ort ines Gulden, die man dem Sebald Groland für das Ausbreiten des Kopfes gab.

Des Königs Untermarschalk, 10 fl.

Den Thürhütern, 8 fl.

Des Königs Pfeiffern und Trompetern, 10 fl.

Des Königs Ehrenholden oder Herolden, 4 fl.

Des Königs reitenden Boten, 4 fl.

Des Königs Harpfer, 1 fl.

Des von Trier Pfeiffern, 2 fl.

Der von Sachsen Pfeiffern, 5 fl.

Der von Sachsen Ehrenholb, 2 fl.

Des von Sachsen fahrenden Mannen, 1 fl.

Herzog Ludwigs von Bayern Pfeiffern, 3 fl.

Markgraf Albrechts von Brandenburg Ehrenholb, 1 fl.

Des Bischofs von Augsburg Pfeiffern, 2 fl.

Des königlichen Hofmeisters und eines andern Steyrers Pfeiffern 1 fl.

Der Herzogin von Sachsen, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und des von Schönberg fünf Lautenschlagern, 2½ fl

Des von Würzburg, des Markgrafen von Maidburg und der von Pappenheim und Rechberg fahrenden 6 Mannen, zusammen 3 fl.

Hannsen Teufel von Würzburg, 1 fl.

Dem Kistenfeger, Giebelsteiger, 1 fl.

Des von Oettingen Pfeiffern, 2 fl.

Sodann einem Pauker, 4 Groschen.

Außer diesen wurden auch noch die andern Diener des Königs je nach ihrem Stand mit 4 bis 10 fl. beschenkt.

Außer den Kleinoden und Geldgeschenken verehrte man dem König und den anwesenden Herrschaften und ihrem Gefolge Wein, Fische und Haber.

Die Judenschaft ehrte den König mit 400 fl.

Der Rath zahlte dem König überdies 1000 fl. Stadtsteuer, die auf Martini, und 400 fl. Judensteuer, die auf St. Michaels Tag 1442 fällig wurde, die letztere hatte der König dem Caspar Schlick und dem Marschalk Heinrich von Pappenheim verschrieben.

Die Kosten für sämmtliche Wachen von Sonntag Cantate an, wo der König einritt, bis zu seinem Abzug am Montag in den Pfingstfeiertagen, so wie für Wein, Obst, Konfekt und Lichter ꝛc. zu den 4 Tänzen, die man dem König hielt, betrugen 637 Pfd., 16 Schilling und 6 Haller.

An demselben Tage, an welchem die vorgenannte Schenke stattgefunden hatte, ließ der innere Rath den König noch eigens durch Karl Holzschuher begrüßen und beschenken.

Rathsherrn verordnet.

Da man voraussah, daß der König öfters nach den Rathsfreunden schicken werde, und auch der Rath Manches anzubringen hatte, so wurden zu diesen Geschäften von Raths wegen verordnet Herr Paul Borchtel, der damals Bürgermeister war, Herr Karl Holzschuher und Anton Tallner, dieser von der Handwerke wegen.

Der König besichtigt das Reichs-Heiligthum.

Der König verlangte, die Reichsheiligthümer und den Krönungs-Ornat der deutschen Kaiser zu sehen, die Kaiser Sigmund im Jahr 1424 der Stadt Nürnberg zur ewigen Verwahrung übergeben hatte. Das geschah auf des heiligen Kreuzes Erfindungs-Tag, der da war am Donnerstag nach dem Sonntag Cantate. Die Kirche zum Neuenspital, in welcher das Heiligthum verwahrt wurde, war aufs Zierlichste zugerichtet, aber allenthalben gesperrt. Vor dem Thor hatte man zwei Schneller angebracht. Von den Bürgern oder Bürgerinnen ließ man Niemand hinein, nur die Rathsfreunde und die Diener, die dazu gehörten, wurden zugelassen. Des Königs Marschall und Untermarschall mit den königlichen Dienern stellten sich bei der Thür, an der der König eingelassen wurde, und bei den Schnellern vor dem Thore auf, um Niemand einzulassen. In den Chor wurden nur der König, die Fürsten, Grafen und Herrn und etliche Ritter eingelassen.

Der Bischof von Gurk sang die Messen. Der heilige Speer und das andere Heiligthum stand auf dem Altare. Nach vollbrachter Messe zeigte es der Spital-Custer und gab es dann dem König und den andern Herrn zum Küssen.

Der König besitzt ein Hofgericht.

Darnach des andern Tags am Freitag Vormittags besaß der König auf dem Rathhaus das oberste Hofgericht zwei Stunden lang. Bei ihm saßen der Erzbischof Jakob von Trier, Bischof Albrecht von Eichstädt, Bischof Friedrich von Regensburg, Herzog Ludwig von Bayern, Graf zu Graisbach, Markgraf Albrecht zu Brandenburg, und mehrere Grafen, Herrn, Ritter und Knechte. Die erste Klage, welche angebracht wurde, betraf etliche Spänn und Zwietracht zwischen dem Markgrafen

Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Johann von Oettingen. Der König übergab noch desselben Tags den Stab und das Hofgericht dem Grafen Gumprecht zu Newenare.

Die Reichsheiligthümer werden auf Verlangen des Königs öffentlich gezeigt.

Der König verlangte, daß man ihm zu Ehren das würdige Heiligthum auch öffentlich zeigen, den Tabernakel zurichten und es sonst in all der Maß und Form halten solle, wie bei der jährlichen Zeigung am Freitag nach dem Sonntag Quasimodogeniti. Der Rath wäre zwar der Sache gerne vertragen gewesen und wollte dem König die Zeigung abschlagen, aber dieser begehrte sie mit solchem Ernst, daß er (Rath) seine Einwilligung gab und den Tabernakel aufrichten und gebührlich zieren ließ.

Als der König mit dem Rathe übereingekommen war, daß die Zeigung auf unsers Herrn Himmelfahrtstag vor sich gehen soll, bestellte der Rath die Rathsfreunde wieder, die bei der letzten Zeigung die Anordnungen überwachten. Diese waren die gewöhnlichen, die man sonst beobachtete, nur die Wäppner, welche umreiten und unter dem Heiligthums-Stuhle und auf dem Rathhaus die Wacht hielten, wurden mit waidlicher Mannschaft verstärkt.

Weil nun aber Herzog Friedrich von Sachsen, seine Gemahlin, des Königs Schwester, und sein Bruder Herzog Wilhelm von Sachsen, drei Bischöfe und sonst viele andere Grafen, Herrn, Ritter und Knechte mit dem König hergekommen, auch sonst viele Fürsten mit zahlreichem Gefolge in der Stadt waren, ließ der Rath auf diese Meinung mit dem König reden: Nachdem der Fürsten etwan viel hie seien, wollt man die alle mit sammt ihren Grafen, Herren und Rittern auf das Gestühle lassen, so möchte man da oben nicht Raum gewinnen, das würdige Heiligthum in der Maß zu zeigen, als sich gebührt. Darum wolle seine königliche Gnade das nach dem Besten verstehen und mit den andern Fürsten reden lassen, daß jeder von ihnen nur einen von seinen Erberen zu sich auf das Gestühle nehme. Dagegen wolle ein Rath für die Grafen, Herren, Ritter und Knechte und sonst die Erbersten die näch-

sten Häuser neben dem Tabernakel bestellen, daß sie daraus zusehen könnten, indem man ihnen außerdem das Betreten des Heiligthumstuhles nicht wohl verwehren könne, und durch ein solches Verbot den Rath große Ungunst entstehen mochte.

Der König ließ sich diesen Vorschlag gefallen und gab sich darein, daß er der Seinen nicht mehr als fünf Personen zu sich auf den Tabernakel nehmen wollte, und daß mit den andern Fürsten bestellt wurde, daß ihr jeder nicht mehr dann einen zu sich nehmen sollte.

Also verordnete der Rath zwei seiner Rathsfreunde mit Namen Paulus Grundherr und Hanns Koler, den Sachen nachzugehen und die Häuser zu bestellen. Dieselben bestellten sodann Erharten Schürstabs Haus zunächst an der Schopperin Haus und Herrn Franzen Pirkhamers Haus, und auf der andern Seiten des Freyen beide Häuser und die andern Häuser bis zum Gewandhaus, das auch bestellt wurde, in solcher Ordnung daß man des Königs oberste Leute in Erharten Schürstabs Haus, der Markgrafen Johanns und Albrechts von Brandenburg und des Herzogs Ludwig von Bayern Grafen, Herrn, Ritter und Knechte in Herrn Franzen Pirkhamers Haus, des Erzbischofs von Trier und der übrigen Bischöfe, Prälaten, Grafen, Herrn und Ritter in des Freyen unteres Haus und der beiden Herzoge von Sachsen Grafen Herren und Ritter in des Freyen größeres Haus beschied.

Der Städte Botschafter, die dazumal zu Nürnberg waren, wurden ins Gewand- oder Tuchhaus beschieden.

Die Herzogin von Sachsen und Herzogs Johann von Bayern (Pfalzgrafen) Frauen, Jungfrauen und ihre Hofmeister und Diener wurden in der Schopperin Haus, vor dem der Heiligthumstuhl aufgerichtet war, in die obere und untere Stube beschieden.

Und wurden zwei des Raths dazu gegeben, mit Namen Hans Coler und Ulrich Stromer, zu den Fürsten zu gehen und ihnen die Häuser zu zeigen, damit sie durch ihre Hofmeister und Marschalke den Erbern die Häuser anweisen, die Buberei aber nicht einlassen und den ihren auftragen sollten, sich in den Häusern bescheidenlich zu halten und die Leute nicht zu beschädigen.

Auch ward bestellt, daß vor der Schopperin Hinterthür zwei Schranken, eine vor der andern, mit Schnellern gemacht wurden. Auch war der Pfänder mit einem Schreiber, etlichen Genannten und mit Wäppnern und Schützen dazu geordnet und ihm empfohlen, den Bürgern, Bürgerinnen und ihren Angehörigen zu sagen, daß sie zur Zeit, wann man das Heiligthum zeigt, oder darnach, so lange der König und die Fürsten darin sind, in das Haus nicht gehen sollen. Wer das überfahre, müße 20 fl. zu Buße auf das Rathhaus geben, oder, wenn er das Geld nicht geben könne, so lange von der Stadt sein, bis er es gebe, ohne Gnade.

Vor der Stubenthür in der Schopperin Haus, darein das Heiligthum am Vorabend gebracht worden, wachten Berthold Holzschuher und Eberhart Zollner, die Niemand einlassen sollten dann den König und die Fürsten.

Des Königs Marschall und Untermarschall waren bei der Schopperin Hinterthür, um das Gedränge aufzuhalten und des Königs Leute gütlich von dannen zu weisen, und inwendig vor derselben Thür standen zwei aus dem Rathe mit etlichen Wäppnern.

Die ältern Herrn des Raths waren bei dem würdigen Heiligthum in der Stuben und auf dem Tabernakel; bei ihnen waren noch zwei andere des Rathes, mit Namen Berthold Volkamer und Hanns Koler. Die andern Herrn des Rathes aber waren im Hause des Hans Rumelin bei dem Markt; ihnen zugesellt waren zwei aus den erbern Söldnern, mit Namen Hanns Lidwacher und Hanns Eribeck, die sich darauf verstanden, die Wäppner und den Zeug anzuschicken, ob es Noth thun möchte. Jeder hatte sein Pferd bei sich im Hause.

Es ward auch bestellt, daß das Amt der Messen in allen Kirchen zwischen ein und zwei Uhr auf den Tag gesungen werde. Als diese vorüber waren, fing man an das Amt auf dem Tabernakel zu singen.

Auf den Tabernakel wurden gelassen: Jakob Erzbischof zu Trier, der das Amt der heiligen Messe sang, nebst den dazu nöthigen Dienern und Cantoren, Anton Bischof zu Bamberg, Peter, Bischof zu Augsburg, Johann, Bischof zu Gurk, Albrecht, Bischof zu Eichstädt, deren jeder einen erbern geistlichen Diener oder Caplan bei sich hatte, der Abt von St. Ägidien,, die beiden Pfarrer von St Sebald und St. Lorenz, jeder mit

einem Caplan, und der Custer zu dem neuen Spital; sodann von weltlichen Fürsten: der König mit 5 Personen, die Herzogin von Sachsen mit drei Frauen und Jungfrauen, die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Gebrüder, Herzog Ludwig von Bayern der Junge, und die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, Gebrüder, jeder mit einem erbern Diener.

Als das Amt der Messe vollbracht war, that man Anfangs eine löbliche Vorrede auf Meinung, wie man das würdige Heiligthum aus Begehrung und begierlicher Andacht des Königs nunmehr zeigen werde ꝛc. Sodann begann die Vorzeigung in all der Ordnung, als sie alljährlich am Freitag nach dem Sonntag Quasimodogeniti vorgenommen wurde. *)

Zuerst abermals eine kurze Anrede des Inhalts: „In dem Namen des allmächtigen Gottes, Amen. Wiewohl von dem großen merklichen Stuck des heiligen Kreuzes, auch von dem würdigen Eisen des Speers, auch von dem heiligen Nagel und von den heiligen Dörnern, als nach dem allerheiligsten Sakrament des Fronleichnams und Bluts unsers Herren Jesu Christi den allerhochwürdigsten Wahrzeichen seines bittern Leidens, unschuldigen Sterbens und Blutvergießens für uns, eine herrliche Lobrede zu thun wäre, jedoch weil euer Menge groß ist und auch also lang aufzuhalten nicht schicklich sein will, so wollen wir demüthiglich bekennen, daß unser Verständniß zu dunkel sei, solches hochwürdiges Heiligthum genugsamlich zu loben, und doch ganze Hoffnung haben, daß uns der allmächtige Gott durch Gnad dieses hochwürdigsten Heiligthums, der

*) Die Erwähnung der Ablässe aber, die nur für den Freitag nach Quasimodogeniti galten, wurde unterlassen. Dieselbe geschah sonst in folgender Form: „Welcher Christen-Mensch in der Weisung des würdigen Heiligthums und Messe, so auf diesem Tabernakel und in der Kirchen des Neuenspitals gesungen werden, in rechter Schickung gegenwärtig ist, und zu dem Bau, Besserung und Enthaltung derselben Kirchen und zu Zierde des würdigen Heiligthums, auch zu Labung der Kranken und Dürftigen an demselben Ende sein Almosen, Hilf und Rath thut, der Jeder verdient auf diesen heutigen Tag großen, merklichen Ablaß nach Laut der Bullen lautend, on die andern Ablässe, von unsern heiligen Vätern den Päbsten von Römischer Kaiser und Könige Bete wegen, darzu gegeben. Des weiß sich jeder Christenmensch nach seiner Andacht theilhaftig zu machen.“

Vid. Erdtmann Norimberga in flore avitae religionis p. 29, Wagenseil comment. de civitate Narimberg. p. 229 etc., wo das sogenannte Heilthumsbüchlein abgedruckt ist.

benannten Wahrzeichen unserer Erlösung, vor Uebel bewahre, und uns dieselben Wahrzeichen, die man euch itzo mit sammt viel andern würdigen Stücken zeigen wird, am jüngsten Gericht fröhlich und seliglich anschauen lasse." Amen.

Dann folgte eine kurze Ermahnung an die versammelte Menge, mit den Worten: „Ihr andächtigen Menschen, ob sich begebe, daß einig Feuer, da Gott vor sei, auskäm, oder Jemand ohnmächtig wurde, Ziegel oder Anderes von einem Dach fiele, so sollt ihr doch ohne alle Furcht still stehen bleiben und euch nit bewegen, dann sonder Personen zum Feuer und Anderm nach aller Nothdurft verordnet und alle Ding ganz wohl und ordentlich bestellt und versehen sind. Das hat man euer Andacht im Besten nit wollen verhalten."

Nach diesen Anreden begann die eigentliche Vorzeigung oder, wie man sie gewöhnlich nannte, die Weisung des Heiligthums durch den Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Eichstädt und Gurk und durch den Abt von St. Ägidien und die beiden Stadtpfarrer und zwar:

Der erste Umgang

mit den Worten: In der Ordnung, als man euch das Heiligthum list und nennt, in derselben Ordnung wird man es euch zeigen. Also in dem Namen des allmächtigen Gottes wird man anheben, euch zu weisen

Des Ersten die Stück, die die Kindheit unsers Herrn und etlich sein geboren Freund nach der Menschheit und etliche seiner Zwölfboten antreffen,

Und zum Ersten ein Stück von der Krippe, darein die jungfräuliche Kindbetterin Maria den neugebornen Christum eingelegt, mütterlich Trost gethan, und mit Lob, Ehren und andächtigem Gebet den, den sie geboren, würdiglich empfangen hat. Daselbst ihn auch die Könige in Bedeutniß unser und der ganzen Heidenschaft mit ihren Opfern begrüßt und empfangen haben.

Darnach den Arm der heiligen Frauen St. Annen, der Mutter der vorgenannten Jungfrauen und Kindbetterin Maria, womit sie sie leiblich getragen und gehandelt hat,

Darnach ein Zahn des heiligen St. Johannsen des Vorlaufers und Täufers unseres Herrn Jesu Christi, der in seiner Mutter Leib Christum bekannt und als seinen Gott begrüßt hat und also groß gewesen ist, daß kein größerer Menschensohn vor ihm aufgestanden war.

Darnach ein Stück von dem Kleide St. Johannsen des Evangelisten des Jüngern, den Christus lieb hatte, den er auch seiner Mutter der Jungfrauen Maria zu einem Sohn an seiner Statt an dem Kreuz beschieb.

Darnach etliche Glieder von dreierlei Ketten, womit die heiligen Zwölfboten St. Peter, St. Paul und der jetztgenannt Johannes Evangelist in ihren Gefängnissen gekettet gewesen sind.

Die Stuck wollet mit solcher Andacht sehen, daß euch Gnad und Seligkeit davon bekomme.

Der zweite Umgang.

Nun wird man euch zeigen solche Stuck, die kaiserliche Tugend und Würdigkeit antreffen, und nämlich den heiligen Kaiser Karl, der von großer Tugend königlicher Werke wegen der große Karl genannt ist, der christenlichen Glauben und die heilige Römische Kirche mächtiglich beschirmet und enthalten hat, und das Römisch Kaiserthum, das vor den Griechen in Konstantinopel gewesen ist, in seiner Person an Teutsche Zungen gebracht, und das Königreich zu Lomparten dem Königreich der Teutschen, das nun das Römische Reich ist, zu ewigen Dingen zugeordnet und dies nachgeschrieben Heiligthum und viel ander großer Dinge dem Reich zugebracht und erobert hat:

Des Ersten sein kaiserliche Krone, die viel Heiligthums und Zierde in ihr beschlossen und darunter er viel Tugend gewirkt hat.

Item eine braune, eine schwarze und eine weiße geweihte Kleidung, genannt Dalmatika, Chormantel, Stolle, Gürtel, Scepter, Maiestät-Aepfel und viel andere einem Kaiser zugehörende Ding, bei zwanzig Stücken oder mehr.

Darnach weist man euch desselben St. Kaiser Karls Schwert, das ihm aus Verordnung Gottes wunderbarlichen zugebracht worden, und womit er in götlicher Kraft gar vielen Streit zum Trost der Christenheit und mächtiglichen Sieg behalten hat.

Dabei zeigt man euch auch des heiligen Herrn St. Maurizen Schwert, der auch ein großer ritterlicher Vorfechter und Hauptmann der großen Gesellschaft Thebaeorum gewest und ein besonderer Freund Gottes ist, der mit seiner christlichen Ritterschaft wohl beschuldet hat, daß man dies sein Schwert unter kaiserlichen Kleinoden nennen und halten soll.

Die Stuck wollet mit solcher Andacht sehen, daß euch Gnade und Seligkeit davon bekomme.

Dritter Umgang.

Nun wird man euch zeigen die Stuck, die das Leiden unsers Herrn antreffen:

Des Ersten ein Stuck des Tischtuchs, darauf unser Herr Jesus Christus sein großwürdiges des alten Osterlammes Abendessen vor, und darnach das neue Abendessen seines heiligen Leichnams sacramentlich in Bedeutniß seiner Marter und seines Todes mit seinen Jüngern begangen hat.

Darnach ein Stuck von dem Schurztuch, das unser Herr Jesus Christus zu Waschung der Füß seiner Jünger für sich gespannt hat.

Darnach von der Dornenkron fünf Dorn in dreien Monstranzen, die das würdig Haupt unsers Herrn Jesu Christi verwundet und blutflüßig gemacht haben.

Darnach ein merklichs Stuck des heiligen Kreuzes unsers Herrn Jesu Christi, daran die ein sein Hand genagelt gewest, und das mit seinem heiligen Blut beflossen ist, als das das Loch des Nagels, das darin ist, eigentlich ausweist.

Darnach das heilig Eisen des Speers, das geöffnet hat die Seiten und verwundet das süß Herz unsers Herrn Jesu Christi, und so tief verwundet hat, als ihr seht, von der Spitz bis zu dem goldnen Reif, der des zum Zeichen darum gelegt ist. Aus derselben heiligen Wunden das heilig Bad Bluts und Wassers uns mildiglich geflossen ist, daraus der Täufling Vergebung der Sünden, und alle christenliche Sacrament ihre Tugend und Kraft empfangen haben. Auch auf und in demselben des heiligen Speers Eisen ist angeheftet der Nagel einer, damit unser Herr Jesus Christus an das Kreuz genagelt worden ist.

Da gedenk ein jeglich Mensch, mit welcher Andacht diese heiligen

Stuck zu sehen sind, damit er beschulde, daß ihm in solcher Heiligkeit abgewaschen werden die Sünden, darum Christus sein Blut vergossen hat, und verdiene, daß er des ewigen Lebens und des großen Ablasses theilhaftig werde, der dazu gegeben ist.

Auf das Letzt zeigt man euch ein groß Kreuz darin die vorgenannten Stuck und die päpstlichen Briefe und Bullen, die über das Heiligthum gegeben sind, beschlossen und behalten werden.

Die Stuck wollet mit solcher Andacht sehen, daß euch Gnad und Seligkeit davon bekomme.

Schluß-Ermahnung.

„Als wir in dem Namen das allmächtigen Gottes gesammelt sind, so bitten wir für unsern allerheiligsten in Gott Vater den Pabst, darnach für den allerdurchleuchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Fridrichen, Römischen König, um sein glückseliges Wesen und langes Leben zu Haufung, Schutz, Schirm und Trost allem christenlichen Volk und dem heiligen Römischen Reich; darnach auch für den allerdurchleuchtigsten Fürsten, unsern gnädigsten Herrn, Herrn Sigmunden etwan Römischen Kaiser, der mit diesem hochwürdigen Heiligthum aus kaiserlicher Milbigkeit diese Stadt und alle umgelegene Land erleuchtet und erfreut hat, dem Gott der Herr darum ewigen Lohn und Ruh geben wolle. Darnach für den hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Antonius Bischofen und sein Fürstenthum und Stift zu Bamberg, und gemeiniglich für alle christenliche Fürsten, Herrn, Städte, Herrschaften und für alles christenliche Volk, und besonders für einen Rath und Gemeinde dieser Stadt Nürnberg, daß unser himmlischer Vater aus dem Thron seiner göttlichen Maiestät mit den Augen seiner Barmherzigkeit in alle Nothdurft, Bekümmerniß und Trübsal seiner heiligen Christenheit gnädiglich herabsehe, alle Zwietracht darin ausreute, Theurung und alle andere Gebresten zu Gnaden wende, die Frucht des Erdreichs gnädiglich beschirme, und mit der Hand seiner Allermächtigkeit allem christenlichen Volk wider die Feind des christenlichen Glaubens Friede schaffe und es in aller Heiligkeit bewahre, daß wir die wahren, himmlischen und ewigen Freuden erreichen, und darin mit der hochgelobten Himmel-

königin Maria und mit allen auserwählten Gottes Heiligen in Beschauung des göttlichen Wesens immer ewiglich frohlocken mögen. Des helf uns Gott der Vater, der Sohn und der heilig Geist, Amen."

Nach dieser Mahnung rief ein Priester: „Bleibet stehen, man wird euch den Segen andächtiglich mit dem heiligen Kreuz geben. Darum so harret, bis ihr den auch empfahet" Nach dem Segen und Alleluja des Priesters wurde das Lied „o du gebenedeites Kreuz" gesungen; darauf zogen die Wäppner, die die Wache in der Stadt hatten, am Tabernakel vorüber, und den Schluß des Ganzen machte das Zurückführen der Reichsheiligthümer in die Spitalkirche.

Als König Friedrich von Nürnberg nach Frankfurt zog, drang er nochmals in Karl Holzschuher und Berchtold Volkamer, die ihn von Raths wegen begleiteten, indem er sie mit allem Ernste aufforderte, bei dem Rathe dahin zu wirken, daß dieser ihm die Reichskleinode und den Krönungsornat nach Aachen zu seiner Krönung schicken möge; denn er habe gar eine besondere Andacht zu denselben, und die Kleinode, die er sich eben zu Nürnberg anfertigen lasse, möchten so bald noch nicht fertig werden, um sie zur Krönung gebrauchen zu können. Volkamer und Holzschuher aber schlugen ihm sein Ansuchen rundweg und mehrmalen ab; man fürchtete wohl, die Reichskleinode nicht wieder zu erhalten, wenn man sie ausliefern und nach Aachen bringen würde, wo sie früher verwahrt wurden. Der König jedoch ließ nicht ab; er schrieb dem Rath und legte einen eigenen Revers bei, worin er sich verschrieb, die Kleinode nach geschehener Krönung den Rathsfreunden, die ihn begleiteten, alsbald wieder zu ihren Handen zu antworten. — Nach Empfang dieses Schreibens versammelte der Rath alle Genannten, um ihnen das Anliegen des Königs vorzutragen. Diese stellten die ganze Sache dem regierenden Rathe anheim, dem aber die Sache sehr schwer fiel „von mancherlei Sorgfältigkeit wegen, die darin war." Jedoch, da der König ein junger Herr und man in Hoffnung war, sich durch Gewährung seiner Bitte solche Verdienste zu erwerben, die der Stadt und ihren Angehörigen zu großem Nutzen gereichen sollten, so wollte man ihm willfahren, und schickte in großer Geheim die Kleinode nach Aachen. Die Fürsten, die ihn gelei-

teten, wußten nicht einmal, daß es der Krönungs-Ornat Karls des Großen sei. — Bei der Krönung zu Aachen am Sonntag nach St. Veits Tag 1442 standen die Nürnbergischen Abgeordneten Karl Holzschuher und Berchtold Volkamer im Chor zunächst bei dem Altar, an dem die Krönung geschah, also daß sie die Kleinode aus ihren Händen darreichten und nach dem Gebrauche alsbald wieder zu sich nahmen. Ebenso verfuhren sie, als der König etliche Churfürsten und Fürsten unter dem Reichsbanner belehnte und dazu Karls des Großen Krone, Schwert, Secpter und Aepfel trug, so daß diese Kleinode nie über Nacht in den Händen des Königs blieben. — Des ungeachtet wollte aber der König der Stadt weder die Reichsheiligthümer noch die Reichslehen bestätigen. Für letztere wurde eine große Summe gefordert. Während Volkamer den Kaiserornat in großer Geheim nach Nürnberg zurückbrachte, zog Holzschuher dem König bis nach Mainz und Straßburg nach, ihn beständig an die Bestätigung mahnend. Der König aber kehrte sich nicht daran, sondern zog seines Wegs nach Basel, Bern, Freiburg, Genf und Lyon zu dem Herzog von Burgund, und terminirte also fort bis nach St. Martins Tag, wo er wieder zu Neustadt in Oesterreich eintraf.

Das nächste Jahr darauf schickte der Rath den Holzschuher und Volkamer abermals zum König, um die Bestätigung der Lehen und Reichskleinode zu erholen. Sie trafen ihn zu Wien in der Woche vor dem hl. Pfingsttage gerade an dem Tage, als das große Erdbeben daselbst war. Sie blieben bis nach Fronleichnams Tag und gaben sich viele Mühe, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen. Aber umsonst. Der König forderte, man solle ihm das Heiligthum und alle andern Stücke ausantworten, die Kaiser Sigmund der Stadt zur Verwahrung übergeben habe; denn er sei nun zum Reiche erwählt und gekrönt und nicht minder als seine Vorfahren am Reich, die dieses Heiligthum auch in ihrer Gewalt gehabt hätten. Wenn sie ihm dasselbe ausfolgen lasse, so wolle er hinwieder der Stadt thun, was er ihr pflichtig und schuldig sei. Da die Abgeordneten auf dieses Begehren nicht antworten konnten, verließen sie Wien unverrichteter Sachen.

Zwei Monate später forderte der König den Rath durch ein ernst-

liches Schreiben abermals auf, ihm das Heiligthum auszuliefern und nach Regensburg zu schicken, um es von dannen auf der Donau nach Oesterreich und zur Neustadt, wo es fortan verwahrt bleiben sollte, zu führen. Der Rath antwortete, er werde deshalb eine eigne Botschaft an den königlichen Hof abordnen. Zu gleicher Zeit erholte er wegen dieses Ansinnens ein Gutachten der Juristen-Facultät zu Padua, das für den Rath günstig ausfiel und von den Doctoren Antonius de Rosellis, Iohannes de Prabo, Cosmus Contarini, Iohannes a St. Lazaro, Michael de Moro Sticho und Paulus de Castro abgegeben und unterzeichnet war. Im Dezember 1443 ging die Rathsbotschaft an den königlichen Hof. Sie bestand aus Karl Holzschuher und Hans Keler und etlichen Dienern. Anfangs Januar 1444 kamen sie mit dem König zu St. Veit in Kärnthen zusammen. Aller Vorstellungen ungeachtet blieb dieser bei seinem Begehren stehen, so daß die Botschaft abschied, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. — Der Rath war entschlossen, die Sache aufs Aeußerste kommen zu lassen, und schickte Botschaften aus an alle Ende und namentlich an die Churfürsten, die er um Rath und Hilfe angehen ließ. Die Churfürsten zu Mainz, Trier und Köln versprachen ihnen ihren Schutz und ihre Verwendung bei dem König, jener von Mainz mit dem Zusatze, daß er, wenn es Noth thun sollte, eine Versammlung der Churfürsten in Vorschlag bringen wolle, die über diese Angelegenheit Beschluß faße, da es ihnen allen nicht in den Sinn komme, daß das würdige Heiligthum, nachdem man es mit so großer Mühe und Arbeit von den Ketzern in Böhmen nach Ungarn und von da wieder in Deutsche Lande und nach Nürnberg gebracht hatte, nunmehr wieder aus dem Oberlande des Reiches nach Oesterreich und Steiermark geführt oder dem Reiche entfrembet werden sollte. — Dies gab dem Rath die beste Gelegenheit und Veranlassung, dem Begehren des Königs auszuweichen. Dieser hatte übrigens auf Christi Himmelfahrtstag 1444 eine Reichsversammlung nach Nürnberg berufen, um den kirchlichen Zwist beizulegen. Bei dieser Gelegenheit hoffte der Rath, den König von seinem Begehren mit Hilfe der Churfürsten abzubringen. Es scheint ihm dies auch theilweise gelungen zu sein; aber eine spezielle Bestätigung der Reichsheiligthümer ertheilte der König nie.

Markgraf Albrecht hält ein Rennen.

Markgraf Albrecht von Brandenburg und etliche Herrn aus dem Gefolge hatten sich versprochen, mit scharfen Spießen um etliche Kleinode zu rennen. Während das Rennen auf dem Markt vor sich ging, hielt Paul Grundherr Söldnermeister mit Erbern und andern gewappneten Dienern des Rathes in der Nähe; auch die Schröter mit ihren Stangen waren zugegen; die Rathsherrn aber schauten dem Rennen in der größern Stuben der Rumelin zu.

Des Königs Begehren und Anbringen.

Bald nach seiner Ankunft schickte der König seinen Kammermeister, Ritter Hanns Uugnad, und den Fuchsberger seinen Kammerschreiber an den Rath, um Erkundigung einzuziehen, welche Gerechtigkeit ein Römischer König in der Stadt habe. Der König, der noch jung und erst neulich zum Reich gekommen, wünsche das heilige Reich und seine Nutzungen handzuhaben und zu vermehren. Als der Rath erzählte, daß der König eine Stadt- und Judensteuer beziehe, verlangten die königlichen Abgeordneten abermals nähere Auskunft und ein schriftliches Verzeichniß der königlichen Gerechtsamen. Es kam dem Rathe etwas fremd vor, daß sie so genau nachgrübelten, und darum ließ er der Herrn Begehren abschlägig bescheiden und nur mündlich erzählen, wie er die verschiedenen Reichspfandschaften von den Burggrafen und Andern mit kaiserlicher Bewilligung an sich gebracht habe. —

Der König verlangte darnach, daß der Rath und alle Bürger, welche Lehen vom Reiche haben, Lehenbriefe darum nehmen, dieselben in die Kanzlei bezahlen und sodann, wenn sie in der königlichen Kammer secretirt worden, von den Kämmerern ablesen lassen sollten. Da der Rath merkte, daß dies eine Neuigkeit und von Alters nicht hergekommen sei, der König und seine Räthe und Kanzler aber nur nach dem Dativum rangen, protestirte er gegen dieses Verfahren. Mit vieler Mühe brachte er es endlich dahin, daß man alle Bürger, die Reichslehen hatten, an einen Ort bescheiden und allda die Ertheilung der Lehen vornehmen soll. Es solle aber kein Bürger gezwungen werden, einen Lehenbrief zu nehmen; nähme er aber einen solchen, so solle man nur

bescheidne Forderung machen. Diese Lehenertheilung an die Bürger fand am Pfingstabend in des Elwangers Haus oben bei der Vesten, in welchem der Bischof von Chiemsee mitsammt der Römischen Kanzlei seine Herberge hatte, in der untern größern Stuben durch den gedachten Bischof statt. Nachdem die Lehenempfänger zu Gott und den Heiligen geschworen, gingen sie einer nach dem andern, zuerst die aus dem Rath zu dem Bischof von Chiemsee, der jedem die Hand reichte und sein Lehen lieh im Namen des Königs. Als Zeugen waren gegenwärtig Ritter Hanns von Neitperg, Walther Zebinger, beide Räthe, und Wilhelm Tatz, Domherr zu Freising, Protonotarius des Königs.

Aber der König stellte noch andere und viel höhere Forderungen. Er verlangte, daß ihm die Juden zu Nürnberg 20000 fl. zu einer Ehrung zahlen sollten. Als sich der Rath der Juden annahm, erklärte er (König) sich bereit ihnen die Hälfte zu erlassen und mit 10000 fl. zufrieden zu sein. Aber auch darauf wollten der Rath und die Juden nicht eingehen. Da befahl er, alle Juden zu fangen und ihr Gut aufzuhalten. Auch dieses schlug ihm der Rath ab; endlich aber kam man überein, daß die Juden dem König 7000 fl. zu einer Ehrung zahlen sollen. Das geschah auch, und Friedrich befreite sie dafür auf 8 Jahre von aller weitern Beschwerung. Der Stadt dagegen bestätigte er alle Privilegien, die sie von seinen Vorfahren am Reiche über die Juden hatte.

Sodann verlangte der König vom Rath ein Geldanlehen von hohem Belang. Auch dieses wurde ihm abgeschlagen.

Unwillen des Königs und sein Abzug.

Der Rath glaubte, in Ehrenbezeugungen und Schenkungen seine Schuldigkeit gegen den Kaiser gethan zu haben, und auf Weiteres sich nicht einlassen zu dürfen. Schon die abschlägigen Antworten wegen der Judenehrung und eines Geldanlehens hatten eine Mißstimmung hervorgebracht. Zum Schluß kam vor dem Abzuge noch seine Gefolge, das in der Stadt einquartirt war und sich über die hohe Stallmiethe beklagte, die ihm die Bürger abgefordert hätten nnd die höher sei als in allen andern Städten. Ein Streit des Sebald Kreß, Burggrafen auf der Veste, mit dem königlichen Kammermeister Hanns Ungnad goß Oel ins Feuer.

Dieser wollte nämlich das Bettgewand und alle Einrichtung, womit man des Kaisers Gemächer auf der Veste geziert hatte, zu seinen Handen nehmen, von dannen führen und verkaufen. Aber der Burggraf widersetzte sich und wollte es nicht leiden. Darob entstand großer Lärm. Der Rath entschuldigte sich so gut er konnte, namentlich auch wegen der Stallmiethe, die zu Kaiser Sigmunds Zeiten, der mit vielen Fürsten und Herren in der Stadt gewesen, auch so und zwar immer nur nach dem geringsten Ansatz gefordert worden sei. Das half aber nichts: Die Mißstimmung und der Unwille des Königs blieb. Am zweiten Pfingstfeiertag zog er von dannen und mit ihm Karl Holzschuher und Berchtold Volkamer, die ihn nach Frankfurt und Aachen zur Kaiserkrönung begleiten sollten. Ein gleichzeitiger Berichterstatter begleitet den Abzug des Königs mit den Worten: „Und wiewohl der Rath seiner königlichen Gnaden und seinen Räthen und Hofgesind mehr Zucht und Ehrung gethan hatte dann vormals andern Römischen Kaisern und Königen, so war der Dank jedoch klein."

Im Jahre 1444 kam Friedrich abermals auf einen Reichstag nach Nürnberg, um wegen des kirchlichen Schisma Rath zu pflegen mit den Churfürsten und die Hilfe des Reichs anzurufen gegen die Armagnaken. Die Vorbereitungen zu seinem Empfange waren fast dieselben wie im Jahre 1442. Aber den Genannten, die auf den Thürmen und Thoren die Aufsicht über die Wache hatten, ward verboten, Nachts ihre Frauen und Knechte hinaufzulassen und mit ihnen zu zechen. Weil während der letzten Anwesenheit des Königs mit dem Geschütz und Zeug auf der Vesten etwas vorgegangen war, entfernte man dasselbe; nur das auf dem Sinwellthurm, auf dem Bergfried und auf dem Thurm Alt-Nürnberg wurde belassen. Wegen der Stallmiethe ward beschlossen, daß man für Tag und Nacht 3 Pfg. nehmen, aber keine Stallmiethe fordern soll, wenn die Gäste Haber, Heu und Stroh vom Wirthe nehmen. Wer nur Heu und Stroh vom Wirthe nimmt, soll sich mit ihm um ein Billiges abfinden. Wenn man Nichts vom Wirthe nimmt, so soll man ihm 3 Pfenninge geben; der Wirth aber soll den Gast mit Bettgewand und ziemlichen Dingen versehen, und ihn nicht aus der Herberg lassen, wenn Feuer auskommen sollte.

Der König kam auf der Donau nach Regensburg und von da zog er nach Neumarkt, wo ihn Paulus Grundherr und Niklas Muffel Namens des Raths zu Nürnberg begrüßten. Als er am St. Peters Tag ad vincula sich der Reichsstadt näherte, zogen ihm Karl Holzschuher, Berthold Nützel und Berchtold Volkamer mit den jungen Bürgern und Dienern der Stadt, alle in ihrer besten Rüstung und aufs zierlichste gekleidet, eine Meile vor die Stadt entgegen. Unter seinen Begleitern befanden sich sein Bruder Herzog Albrecht, sein Vetter Herzog Sigmund von Oesterreich, Herzog Ludwig von Bayern, Ruprecht, Herr zu Wallsee, die Bischofe von Chiemsee und Lavant, zu denen später noch einige Fürsten stießen, und viele Grafen und Herrn, im Ganzen bei 800 Pferden. Der König hatte den Rath ersuchen lassen, ihm wieder in der Stadt nahe bei dem Marktplatz eine Herberge zu bestellen, wo er mit den Churfürsten und Fürsten zusammenkommen und bisweilen seine Wohnung haben könnte. Der Rath ließ ihm der Valznerin Haus bei Berchtold Volkamer an St. Gilgen Straße zurichten. Da ging aber der König nicht hinein, weil er der Rumlin Haus bei der Frauenkapelle gemeint, der Rath ihm aber dasselbe „von mancherlei Sach wegen" abgeschlagen hätte. — Der König, sein Hofgesinde und Alle, die mit ihm hergekommen waren, erhielten vom Rath auf die Dauer des Reichstages sicheres Geleite unter der Bedingung, daß sie es auch desgleichen hielten. Auch wurden ihm und den Fürsten zu Ehren mehrere Tänze gehalten. Den beiden Pfarrern und allen Klöstern wurde aufgetragen, während der Dauer des Reichstages alle Wochen etliche Messen zu singen und den allmächtigen Gott mit Fleiß zu bitten und anzurufen um Gnade, daß die Sache der heiligen Christenheit Gott zu Lobe, der Christenheit und dem heiligen Römischen Reiche zu Nutz und Ehren zu einem gemeinen Frieden kommen möge.

Täglich wurde eine Anzahl erberer Söldner und Diener auf das Rathhaus bestellt um den Fürsten und Herrn den Wein auftragen zu helfen, wenn sie aufs Rathhaus kommen. Die Ordnung dazu machte Paulus Grundherr, Söldnermeister.

Dem König verehrte der Rath zwei vergoldete Köpfe obeinander, wogen 14 Mark und 11 Loth, die Mark um 12 fl., darin waren 800 fl.

baar. Für 4 Lehenbriefe über das Burgstall und die Hofstätte bei des Königs Vesten ob Nürnberg, auf welchen der Burggrafen und der von Brauneck Behausung gestanden, dann über die beiden Wälder und das Forstmeister- und Waidstromeramt bezahlte der Rath dem König 2400 fl. und 1038 Pfund und 2 Schillinge kostete die Fahrt, als die Stadt in demselben Jahre auf des Königs Begehren den Wernher von Parsberg mit 52 Pferden dem Pfalzgrafen zu Dienste gegen die Franzosen und Armagnaken nach Straßburg schickte. Auf des Königs Begehren schickte der Rath den Hans Koler mit dem Markgrafen Albrecht zum Delphin von Frankreich; diese Fahrt kostete der Stadt 181 Pfund 9 Schilling 4 Heller. — Die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich, die damals zum erstenmal nach Nürnberg gekommen waren, erhielten, der erste einen vergoldeten Kopf mit einem Straußen-Ei, dieser einen vergoldeten Becher auf 3 weißen Vesten. Weiters verehrte der Rath dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Würzburg, die gleichfalls zum erstenmal in die Stadt kamen, dem ersteren einen vergoldeten zweifach gewundenen Kopf, dem von Mainz eine vergoldete verdeckte Scheuern und dem von Würzburg einen zweifach vergoldeten Kopf, sodann dem Grafen von Maidburg, Hofrichter, einen vergoldeten verdeckten ausgestochenen Becher, dem obersten Kanzler Kaspar Schlick einen vergoldeten verdeckten Becher mit einem Hirschen, und dessen Gemahlin der Herzogin einen vergoldeten verdeckten pünzinirten Becher, dem von Wallsee ein zweifach vergoldetes knorriges Köpflein mit einem einfachen Öhr und dem österreichischen Kanzler ein zweifach vergoldetes Köpflein ohne Öhr.

Des Königs Kammermeister, Räthe, Marschälle, Protonotarien, Kammerschreiber, Kanzlei-Schreiber, Hofschreiber, Thürhüter, seine 9 Trompeter und Pfeifer, sein Harpfer und Persevant, der Ehrenhold Romreich, Romreich, König der Wappen, dann die Ehrenholde Sachsenland, Preußenland, Frankenland (Brandenburg), Thüringerland und Böhmerland, sodann des Herzogs Albrecht von Oesterreich Pfeifer, Fidler und Lautenschlager, des Herzogs von Sachsen 6 Trompeter und Pfeifer, des Königs von Dänemark Persevant, des Erzbischofs von Köln Lautenschlager,

des von Augsburg zwei Pfeifer, des Jüngern von Würtemberg 6 Pfeifer und Trompeter, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg 7 Pfeifer und Trompeter, des von Mainz 5 Pfeifer und Trompeter, des Herzogs Ludwig Trompeter und Persevant, des von Würzburg 4 Pfeifer und Thürhüter, der Herzogin von Sachsen 2 Lautenschlager, des von Zilly 4 Trompeter, des Grafen Georg von Henneberg 3 Pfeifer, die verschiedenen Persevanten und die fahrenden Mannen etlicher Ritter ꝛc. — Diese alle erhielten Geldgeschenke. — Die Ausgaben für Haber, Wein und Fische, die den Herrschaften und allen Gästen von einigem Rang verehrt wurden, waren ebenfalls sehr bedeutend.

Bücherschau.

Das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geschichte des spanischen Successionskriegs, zur Memoirenlitteratur des 17. u. 18. Jahrhunderts u. zur Hessischen Landesgeschichte.

Nach den deutschen, englischen, französischen, spanischen, italienischen, holländischen und lateinischen Originalpapieren des brittischen Museums und der Archive zu London, des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchives zu Darmstadt, des k. k. Reichsarchivs zu Wien, der Archive von Paris, Madrid, Lissabon, Venedig und im Haag, von Gibraltar und Barcelona, des Königl. Würtembergischen Staatsarchivs zu Stuttgart und des Fürstl. Oettingischen Archivs zu Wallerstein dargestellt von Heinrich Kuenzel. Mit dem Bildniß des Landgrafen Georg und der Admiralitätskarte von Gibraltar.

Friedberg in der Wetterau: C. Scriba's Buchhandlung. London: bei John Mitchell, Buchhändler der Königin. 1859. — 8o. XII. 714 Seiten.

Der spanische Successionskrieg sollte entscheiden, ob die Linie Bourbon oder das Haus Habsburg, welche mit Bayern auf den durch Karl's II Tod erledigten Thron von Spanien Ansprüche erhoben hatten, die pyrenäische Halbinsel regieren sollte. Mit den Kriegen, die in Deutschland Italien und den Niederlanden unter Eugen und Marlborough geführt wurden, standen die Kämpfe in Spanien in ernster politischer Verbindung. In diesem Theile des Krieges tritt auf österreichischer Seite als einer der bedeutendsten Kriegsmänner der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt hervor, nachdem er schon vorher am Hofe zu Madrid, als Vicekönig von Katalonien, als Kriegsmann in Ungarn, Griechenland, am Rhein unter Karl von Lothringen und Ludwig von Baden sich hervorgethan hatte. 1704 bestimmte der Landgraf den englischen Admiral Sir George Rooke auf der Rückfahrt von Barcelona nach Lissabon einen Angriff auf Gibraltar zu übernehmen. Der Angriff gelang und England verdankt also den heutigen Besitz dieses Schlüssels des Mittelmeers dem deutschen Landgrafen, der auch der erste Gouverneur des Platzes wurde. Diese wichtige Episode des spanischen Erbfolgekrieges, welche bis jetzt von der Geschichtschreibung vernachlässigt worden, ist in dem vorliegenden Werke mit erschöpfender Benutzung aller in den oben genannten Archiven vorhandenen Quellen auf's gründlichste dargestellt und mit den Originalbriefen begleitet. Wenn die Geschichte auch in etwas fernerem Zusammenhang mit der Kulturgeschichte des innern

Deutschlands steht, so ist es doch von großem Werth und Interesse, die Thätigkeit eines hervorragenden deutschen Fürsten auch zu fremden Ländern und Völkern zu begleiten und außerdem enthalten viele der Briefe auch für die besondre deutsche Geschichte viel Brauchbares.

Die Schweizergarde in Rom, ihre Bedeutung und Wirkung im sechszehnten Jahrhundert. Nebst brieflichen Nachrichten zur Geschichte jenes Zeitalters von den Gardeoffizieren. Aus den Quellen. Von Alois Lutolf. Einsiedeln u. New-York, 1859. Druck u. Verlag von Gebrüder Karl u. Nikolaus Benziger. — 8. IV. u. 122 Seiten.

Der Verfasser ist zu diesem Stoffe durch Studien über Jost von Silinen, den Bischof von Grenoble u. Sitten und den letzten Sprossen eines berühmten schweizerischen Geschlechtes, die im 15. Band des Geschichtsfreundes abgedruckt sind, hingeführt worden. Der Zweck der Schrift ist, die Bedeutung dieser Garde im 16. Jahrh. festzustellen und die wichtigsten Akten und Briefschaften als urkundlichen Stoff mitzutheilen. Pabst Pius II hatte zuerst den Gedanken, sich mit einer Leibgarde von Schweizern zu umgeben. Als er zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf den päpstlichen Thron berufen wurde, war das Papstthum ein Spielball der Parteien Roms und Italiens geworden und in eine gänzliche Abhängigkeit von weltlichen Mächten gekommen. Julius II dem die bedeutendsten Historiker der Neuzeit das Zeugniß geben, daß er unter die edelsten Charaktere des damaligen Italiens gehörte und eine Seele voll hoher, für ganz Italien dringender Pläne in sich getragen habe, erfaßte mit ganzer Willenskraft den Plan, das Papstthum vom weltlichen Einfluße zu befreien und zur herrschenden Macht in Italien zu machen; dazu war zunächst nothwendig, die eigene Person gegen offene und heimliche Gewalt zu schützen. Die Schweizer, damals auf dem Gipfelpunkt ihres kriegerischen Ruhms, schienen ihm hierzu am geeignetsten und die deßhalb mit der Tagsatzung angeknüpften Unterhandlungen führten 1505 zu dem gewünschten Ende; unter der Hauptmannschaft des Kaspar von Silinon wurde in diesem Jahre die Garde gebildet. Die Schrift verfolgt von hier an die Geschichte der Garde in kurzen Zügen und gibt zur Aufhellung ihrer Verhältnisse im allgemeinen, sowie zur Lebensgeschichte der einzelnen Hauptleute, welche alle Mitglieder der ersten Familien der Eidgenossenschaft waren, viele interessante Mittheilungen.

Geschichte und Topographie der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz. Von Dr. J. B. Schrauth, Arzt und Gutsbesitzer in Mossenbach, Ehrenmitglied des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. (Besondrer Abdruck aus dem 19. Bande der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg.) Regensburg. Gedruckt bei J. Kreitmayr. 8o. 128 Seiten.

Die Gegenwart hat sich mit löblichem und erfolgreichem Eifer der Erforschung und Darstellung der Städtegeschichte zugewendet und dieses durch eine große Anzahl von Chroniken größerer und kleinerer Städte bethätigt. Auch die vorliegende Schrift giebt zu diesem vielumfassenden Thema in lesbarer Weise sehr zweckmäßige Beiträge. Sie behandelt im 1. Theil die Geschichte der Stadt und zwar die Bewohner der Gegend zur Römerzeit, die Gründung der Stadt, ihre Erhebung zur Reichsstadt, dann ihre Umwandlung zur oberpfälzischen Residenzstadt, ihre Schicksale während des Landshuter Erbfolgekrieges, zur Zeit der Reformation u. s. w., zugleich auch die Entwicklung der inneren Verhältnisse. Der 2. Theil verbreitet sich über die Topographie, den Volksdialekt und ähnliches.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a. In Zeitschriften.

Deutsches Museum. Nr. 40. Noch etwas über Johann Christian Edelmann. Mitgetheilt von Heinrich Pröhle.

Nr. 41. Friedrich Melchior Grimm. Eine Episode aus der französischen Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Von Hermann Hettner.

Nr. 44. Paul Winkler. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrh. von A. Kahlert. — P. W. geb. 1630 zu Großglogau, gest. 1686 zu Breslau, ist der Verfasser des kulturhistorisch interessanten Romans: der Edelmann.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 41. Kleine Bilder aus alter Zeit. — Nr. 42. fg. Ungedruckte Briefe zwischen Hamann und Herder. Mitgetheilt von H. Düntzer.

Nr. 44. Der Urbanstag im fränkischen Volksbrauch u. Volksglauben.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 1. Wahnsinn im Zunehmen. Statistisch bewiesen von Dr. Warmann.

Nr. 6. Westfälische Erinnerungen. Von H. König I. Ein preußischer Charakter (L. Fr. V. Hans von Bülow, Finanzminister unter Jerome Napoleon). II. Ein Bohnenfest. (Schildert den Charakter von Bülow's Nachfolger: Malchus.)

Europa. Oktoberheft. Leben und Treiben in einem deutschen Gebirge. — Bezieht sich auf den Oetscher, für dessen Besucher M. A. Becker ein Reisehandbuch zusammengestellt hat.

Polackenwirthschaft vor siebenzig Jahren. Auszug aus den interessanten Denkwürdigkeiten des neulich verstorbenen Thaddäus Bulgarin.

Buntes aus den Denkwürdigkeiten eines Diplomaten. — Ueber und aus Varnhagen's 8. Band seiner Denkwürdigkeiten.

Sophie von La Roche, die Freundin Wielands. — Nach Ludmilla Assing.

b. Selbständige Werke.

C. Ramshorn, Maria Theresia und ihre Zeit. Leipzig, Voigt u. Günther. 8. (1. Lief. ⅓ Thlr.)

Th. Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich. Wien, Braumüller. 8. (2 Thlr.)

K. Eichwald, Niederdeutsche Sprüchwörter u. Redensarten. Leipzig, Hübner. 8. (½ Thlr.)

F. Bischof u. C. d'Elvert, zur Geschichte des Glaubens an Zauberer, Hexen und Vampyre in Mähren u. Oesterreich. Schlesien. Brünn, Nitsch u. Grosse. 8. (⅔ Thlr.)

L. Schulmann, Norddütsche Stippstörken un Legendchen. 2. Rege. Hildesheim, Gerstenberg. 8. (½ Thlr.)

K. Biedermann, Friedrich der Große und sein Verhältniß zur Entwicklung des deutschen Geisteslebens. Braunschweig, Westermann. 8. (12 Ngr.)

A. v. Schallhammer, Geschichte des k. k. Hauptschießstandes zu Salzburg und des Schützenwesens im Herzogthum Salzburg vom Mittelalter bis auf unsere Tage. Salzburg, Mayr. 8. (16 Ngr.)

Die Feuerzeuge Deutschlands.

Beitrag zur Kulturgeschichte.

Von

Detlev Freiherrn von Biedermann. *)

Licht und Leben sind so eng verbunden, daß das eine nicht ohne das andere bestehen kann. Zwar haben wir eine nie versiegende Quelle der Helligkeit, die Sonne, aber und namentlich bei unserer industriellen Thätigkeit, auf welcher das Wohl von fast dem Viertel der ganzen Bevölkerung basirt ist, reicht jene lange nicht mehr hin, wir brauchen (wenn auch in anderem Sinne) „mehr Licht".

Die Erlangung des Lichtes, oder um allen Mißverständnissen vorzubeugen, des Feuers, hat den Menschen den ersten Schritt zur Zivilisazion thun lassen. Alle Fertigkeiten, alle Kenntnisse, denen wir unsern materiellen Wohlstand oder unser Wohlbefinden danken, konnten wir nur mit Hülfe des Feuers erlangen. Die Gewinnung der zum Leben unentbehrlichen Metalle und Erze, die Bereitung unserer Nahrung geschieht durchs Feuer; Physik, Chemie, die Hauptstützen aller Wissenschaften würden ohne jenes Element nicht existiren und drei Viertel unserer Erde wäre unbewohnbar ohne das gastliche Feuer, das uns erwärmt, wenn draußen eisige Luft die Glieder erstarrte.

Die für die Zivilisazion so große Wichtigkeit des Feuers wird wohl auch von Niemand verkannt, und eben darum ist es zu verwundern,

*) Derselbe Gegenstand ist vom Verfasser schon im verflossenen Jahre für die „Unterhaltung am häuslichen Heerd" als ein Scherz bearbeitet worden. Die Redaktion aber hatte wegen Raumersparniß ohne mein Wissen denselben bedeutend verkürzt und verändert, so daß ich denselben kaum noch für mein geistiges Eigenthum erkennen mag.

daß bisher der Zweig der Kulturgeschichte über die Feuererzeugung so wenig, oder fast gar nicht angedeutet und bearbeitet worden ist.

Täglich, fast stündlich werden mechanische und chemische Kräfte von Tausenden von Menschen in Bewegung gesetzt, um das unentbehrliche Feuer zu erzeugen und doch fragen so wenige darnach: wie war es früher? Was der Gelehrte in seinem Laboratorium mit Hülfe von Tiegel und Retorte zu Nutz und Frommen der Menschen gefunden und dem Spekulazionsgeiste der Handwerke übergeben hat, wird, wenn es nur bequem und billig ist, schnell ergriffen und das Alte verächtlich bei Seite geschoben, und Niemand fragt mehr darnach. Auch bei unsern Objecten, so unscheinbar sie auch scheinen, machen wir dieselbe Erfahrung von dem Spekulazionsgeiste der Einen und dem Vergessen der Andren. Es ist daher wohl an der Zeit, längst Vergessenes wieder einmal hervorzusuchen und uns zu fragen, wie unsere Vorfahren Feuer machten.

Zwar bietet dieser Gegenstand bis jetzt keine so großen Mannigfaltigkeiten dar, wie z. B. die Lehre von den Waffen, gewährt wohl auch nicht das äußerliche Interesse wie Beschreibnngen von Rüstungen, aber wissenschaftlich ist er so interessant, wie alle ihm verwandten Zweige, eine Behauptung, die namentlich dann recht klar wird, wenn man die verschiedenen Feuerzeuge von frühester Zeit an bis jetzt in chronologischer Ordnung neben einander gestellt vor sich hat. Ich bin nun anfangs durch Zufall, später durch fortgesetztes unermüdetes Sammeln zu einer, wenn auch noch lange nicht vollständigen, so doch ziemlich reichhaltigen und einen wissenschaftlichen Ueberblick gewährenden Sammlung gekommen.

Nicht allein das Fortschreiten der Wissenschaft und der Technik zeigt sich deutlich selbst bei dieser kleinen Verrichtung im Haushalt, auch der Geschmack den Zeitperioden entsprechend, aus denen die Feuerzeuge stammen, ist klar ausgesprochen. In neuester Zeit aber, wo man sich nicht blos begnügt, geschmackvoll zu sein, sondern wo man außerdem auch dem Luxus mehr als recht huldigt, sieht man auch diesen, auch bei so unbedeutenden Apparaten, stark vertreten.

Wenn wir die ganze Reihe überblicken, so sieht man im Anfang

nur das eine Prinzip vertreten, in meist ganz rohen und plumpen, selten in versuchten zierlichen Formen; später kommt die eine oder andere neue Erfindung hinzu, sie und der schon gesteigerte Geschmack bringen schon einige Mannigfaltigkeit in die Sache. Jetzt, wo die Wissenschaft mehr und mehr in den Dienst des bürgerlichen Lebens tritt und wo namentlich die Sucht, immer etwas Neues „sich Verkaufendes" auf den Markt zu bringen, stärker wird, wechseln die Erscheinungen fortwährend; dreierlei Bestrebungen machen sich dabei deutlich erkennbar, nach denen der Verkäufer seine Waaren zu bereiten strebt; die nützlichste Schnelligkeit und Bequemlichkeit bei der Feuererregung, möglichste Billigkeit, und zugleich ein möglichst vortheilhaftes Aeußere. Viel Ansprüche auf einmal, die aber ganz den jetzigen Ansprüchen der Verkehrswelt charakterisiren. Wir werden später sehen, in wie weit es gelungen ist, alles dies zu vereinigen.

Ich werde, wenn ich auch diesem Aufsatze hauptsächlich meine Sammlung — welche nebenbei gesagt auch außereuropäische Feuerzeuge aufzuweisen hat — zu Grunde zu legen gedenke, mich hier nur auf deutsche Verhältnisse einlassen und das besprechen, was hier Gebrauch und Mode war, wobei freilich in neuester Zeit viel Französisches und Englisches mit unterlaufen wird. Doch ist dies ein Fehler, der nicht mir zu schulden gelegt werden kann.

Was die Vollständigkeit der Darstellung anlangt, so gestehe ich zwar von vorn herein zu, daß vielleicht dieser oder jener Besitzer irgend eines längst vergessenen, besonderen Feuerzeuges Lücken finden mag. Ich habe zwar keine Gelegenheit vorüber gehen lassen und allenthalben nach alten Sorten und Formen geforscht, mache aber trotzdem keine Ansprüche auf absolute Vollständigkeit. Wenn mir demnach auch irgend eine Rarität für meine Sammlung fehlt, so glaube ich doch, daß ich wenigstens alle Epoche machenden und für die Wissenschaft interessanten Spezies besitze.

Fassen wir nur deutsche Sitten in's Auge, so haben wir uns um den Ursprung, um den ersten zündenden Funken nicht zu kümmern. Ob die Germanen diesen von Nachbarvölkern erhielten, oder ob er ihnen

aus Naturquellen — Blitzen, selbstentzündeten Bergölquellen und dergl. — zukam, wird wohl schwer jemals zu unterscheiden sein. Die Mythe vom Promotheus ausgenommen, giebt es überhaupt keine Sage, welche irgend ein festes Anhalten darüber gewährt, wann einst das Feuer dem Menschen unterthan wurde; selbst das alte Testament giebt keinen Aufschluß, sondern zeugt nur davon, daß das Feuer fast so alt ist, als das Menschengeschlecht selbst. Wie hochgeehrt es aber schon in den frühesten Zeiten gewesen ist, beweist die religiöse Verehrung, die ihm zu Theil ward, so in dem theilweise jetzt noch in Asien gepflegten Parsismus, in dem Tempel der Vesta, bei manchen Ureinwohnern Amerikas, und vielleicht auch früher bei den Israeliten, wenigstens führen Einige das heilige Feuer in den Synagogen auf einen einstigen Feuerkultus zurück.

Die Germanen, bei denen das Feuer übrigens kein Gegenstand religiöser Verehrung gewesen zu sein scheint, kannten dasselbe schon, als die Römer das erste Mal mit ihnen zusammen kamen, und von dieser Zeit an will ich auch meinen Bericht beginnen.

Es giebt rein und scharf getrennte Kategorien von Feuerzeugen, nach denen man sie scheiden muß, die aber freilich nicht auch zugleich chronologisch trennen, sondern, namentlich in letzter Zeit, paralell neben einander gehen. Es sind dies

1. die Friktionsfeuerzeuge,*)
2. Brenn- und Hohlspiegel,
3. Chemische Apparate, und
4. die Zigarrenzünder.

Diese vierte Klasse gehört eigentlich ihrem Wesen nach unter die dritte Klasse, ihre besondere Form aber, und das sie fast nur auf glimmendes Feuer eingerichtet sind, rechtfertigen ihre Trennung vollkommen.

Nach diesen vier Klassen, in jeder aber die chronologische Reihenfolge beobachtend, werde ich nun die einzelnen Feuerzeuge, soweit sie die Erwähnung verdienen, abhandeln.

Die Art mit Stahl und Stein Feuer „anzuschlagen," welche den

*) Ich verstehe darunter solche, wo durch mechanische Reibung Feuer erzeugt wird, schließe also die Phosphorhölzchen, die Anfangs auch Friktionshölzchen genannt wurden, aus, weil bei diesen chemische Kräfte mitwirkten.

Römern schon ziemlich frühzeitig bekannt gewesen ist, scheinen die Germanen, als sie jenen zuerst bekannt wurden, noch nicht geübt zu haben, wenigstens erzählt Plinius in seiner hist. nat. II., der doch sonst ziemlich ausführlich alles berichtet, nichts davon. Sie haben sich vielmehr, wie noch heutzutage Grönländer, Südseeinsulaner, Indianer und Afrikaner es thun, damit begnügt, zweierlei verschieden harte Hölzer an einander zu reiben, wobei sie sich des Eichen- und Pappel- oder auch Hollunderholzes bedienten. Die Form der Hölzer dabei ist meines Wissens nicht mehr genau anzugeben. Um nun, wenn das weiche Holz bis zum Glimmen gebracht war, helles Feuer zu erlangen, nahmen sie als Zunder trockne Pilze oder trockenes Laub.

Durch den Verkehr mit den Römern mögen sie nach und nach aus Stahl und Stein Feuer zu erlangen gelernt haben. Diese, heutzutage noch gebräuchliche Art hat nun mannigfache Veränderungen und Verfeinerungen erfahren. Eine nähere Erläuterung bedarf es dabei nicht, da sie eben noch allgemein bekannt ist.

Die ältesten dieser Sorten, die ich gesehen habe und theilweise besitze, sind große bis ½ Elle lange, 8 Zoll breite und hohe, durch einen Deckel geschlossene Kästen von Holz, in welchen sich zwei Abtheilungen befinden, die eine um Stahl und Stein, die andere um Hobelspähne aufzunehmen, welche nicht nur leicht den Funken fangen, sondern auch durch Anblasen schnell helles Feuer geben, ein Vortheil, den die späteren Arten nicht hatten. Theilweise sind die Stähle an den Kästen mit Ketten befestigt, um das Verlieren zu verhindern (ein dergl. Exempl. aus den 14—15. Jahrhundert befindet sich auf dem Schlosse von der Glauchau). Solche Kästen waren bei den Handwerkern, namentlich Tischlern und auf dem Lande, selbst noch bis in das erste Viertel dieses Jahrhunderts gebraucht, nur waren dann die Kästen etwas kleiner und besser gearbeitet.

Später, wahrscheinlich erst Ende des 17. Jahrhunderts fing man an, in reicheren Haushaltungen die Kästen von Weißblech, 6 Zoll lang, 4 Zoll breit zu machen. Eine kleine viereckige Abtheilung in der rech-

ten vordern Ecke mit besonderem Deckel enthielt den Zunder, welcher aus verkohlter Leinwand gemacht wurde, die man zu diesem Zwecke zuvor oft mit Meunig tränkte. Der übrige Raum diente zur Aufnahme von Stahl, Stein und dem Schwefelfaden (wovon später). Oben auf dem gewölbten Deckel war eine Tille zum Inseltlicht angelöthet Es waren dies die sogenannten thüringschen Feuerzeuge.

Weniger, vorzüglich jedoch in Schlesien verbreitet, daher auch schlesisches Feuerzeug genannt, hatte man 3—3½ Zoll große, runde kupferne Teller mit aufgebogenem Rande, mit einer Oese zum Anfassen. Im untern lag der Leinwandzunder, im oberen Stahl, Stein und Schwefelfaden. Beide Sorten wurden in den zwanziger Jahren gänzlich verdrängt und verkrochen sich in den Winkeln der Rumpelkammer.

Gleichzeitig mit jenen wurden im Erzgebirge von reicheren Landleuten statt jener Holzkästen auch 6—7 Zoll lange, 2½ Zoll breite und 2 Zoll hohe ovale Messingbüchsen — Feuerbüchsen — angewendet, in welche statt der Hobelspähne trockener Holzmoder gethan wurde. Stein und Stahl legte man inwendig oben auf.

Eine Eigenthümlichkeit war es, daß bei diesem „Pitschen“ oder „Anschlagen“ daher auch der Ausdruck „Pitschefeuerzeug“ — die Frauen den Stahl mit der linken hielten und mit dem Stein an ihm herunterschlugen, während die Männer jenen mit der rechten Hand faßten, und am Stein schlugen, eine Thatsache deren ich mich noch recht wohl aus meiner Kindheit entsinne.

Mitte vorigen Jahrhunderts begnügte man sich aber in höheren Kreisen schon nicht mehr mit diesen Kästchen und die damals nicht alte Erfindung des französischen Feuerschlosses gab Veranlassung zu den sogenanten mechanischen Feuerzeugen. Es waren dies Flintenschlösser an einem eisernen oder messingernen, nicht aber sehr zierlich gearbeiteten pistolenförmigen Griff angebracht, wo in der etwas vertieften Pfanne, statt des Pulvers friedlicher Zunder lag, der durch Abdrücken des Hahnes in Brand gerieth. An der Seite war ein kleines Fach zum Schwefelfaden, an dessen Thüre sich eine Tille zum Wachsstock befand.

Wie wenig schön sie uns auch jetzt erscheinen, damals mögen sie wohl eine Zierde der Schreibtische gewesen sein.

Außer diesen genannten hatte man aber auch schon lange portative Feuerzeuge. Das Einfachste freilich war, daß man Stahl, Stein und irgend einen Zunder ohne Weiteres in die Tasche steckte, wie es der praktische Jäger, der Handwerker noch heute thut, doch findet man schon ziemlich früh, d. h. schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Zunderbüchse (im Niederdeutschen Tonderbüsse) gebräuchlich. Es ist dieses eine 3 Zoll lange, 1 Zoll starke, mit Deckel versehene, unten offene runde Büchse aus Holz= oder Messingblech, in welche trocken fau= les Holz gedrückt wurde, welches beim Aufschlagen als Zunder dient. Wenn er aber, wo der Deckel ist, abgebrannt ist, so schiebt man von unten, wo ein verschiebbarer Boden ist, den Zunder nach oben nach, so daß er immer mit dem Rande gleich bleibt. Diese Zunderbüchsen noch bis vor 10 Jahren, wenigstens im Erzgebirge und namentlich von Holz= machern geführt, waren früher accreditirt, daß ich sogar eine dergleichen von Silber besitze, die mir von einer hochgestellten Persönlichkeit für meine Sammlung verehrt wurde.

Im Anfang dieses Jahrhunderts kamen die sogenannten und viel= bekannten Feuertäschchen auf, kleine zum Zuknöpfen eingerichtete Täsch- chen aus Leder, Canuvar mit Stickereien, Tuch oder sonst einem, auch von zarten Händen zu verarbeitenden Stoffe, da sie vielfach zu Geschen= ken angewendet wurden. Unten daran war der Stahl eingenäht, so daß man ihn sogleich in Bereitschaft hatte. Auch ganz von Stahl mit einem durch Druck zu öffnenden Deckel hatte man sie, und dann war der Rand des Etuis zugleich der Stahl.

Wer viel im Freien ist, führt noch jetzt dieses praktische Feuer= zeug, das man beiläufig gesagt in derselben Form auch bei den Chine= sen findet, wo sie oft sehr zierlich von Vogelfedern geflochten werden.

Hierher gehört auch die Schärrertasche der Bergleute, welche diese noch ziemlich geschlossene und am Alten hängende Korporation aus den Zeiten ihres ersten Aufblühens, also aus dem 15. Jahrhundert, her= über gebracht und bis jetzt beibehalten hat. Es ist dies eine, den Pa=

tronentaschen ähnelnde lederne Tasche, die vorn an einem Gurte getragen wird und außerdem, daß sie Kapseln zu den Schärrern — eine Art Messer — an der Seite haben, dazu dienen, im Innern ein Holzfutteral zu bergen, in welchem mehrere Fächer sich befinden, wovon das eine ausschließlich zum Feuerzeug, Stahl, Stein und Schwamm nebst Schwefelfaden, bestimmt war. Jetzt freilich sieht man nur Phosphorhölzchen darin.

Wenn auch, wie schon gesagt, die Feuertäschchen theilweise auch jetzt noch getragen werden, so sind sie doch nicht mehr in der Mode, der wir uns nun einmal beugen müssen. Man hatte sich endlich an ihnen satt gesehen und fand auch das Halten des brennenden Schwammes sehr unbequem. Diesem Uebelstande helfen nun die Luntenfeuerzeuge ab. Sie leiten ihren Namen von der baumwollenen, gewöhnlich gelbgefärbten, selten mit Seidenstoff übernäheten Lunte her, welche an der Stelle des Zunders zum Auffangen des Feuers dient. Bequemer als Schwamm oder Knips sind sie, weil diese Lunte in einer 3 Zoll langen Messingröhre läuft und am obern Ende an einem Kettchen einen Deckel hat, welcher wenn man erstere nach gemachtem Gebrauche unten (wo sie zum offenen Ende heraushängt) zurückzieht, die Röhre festschließt und die glimmende Lunte auslöscht. Anfangs als sie aufkamen, was ungefähr um 1825 Statt hatte, waren die Luntenröhren noch allein, später gegen 1828 wurde ein ledernes Täschchen an die Luntenröhre befestigt, in welchem Stahl und Stein lag. In dieser Form hielten sich diese Feuerzeuge bis 1855, von wo an sie in vielfachen Veränderungen und Gestalten jährlich der Kauflust der Menge angeboten werden. Zuerst wurden zu den Steinen geschliffene Achate genommen und dieselben mittelst einer Kette, die Stähle aber mit Klammern, Federn oder Ringen mit der Messingröhre verbunden. Die Steine wurden auch in Scheibenform auf die Röhre festgemacht, es wurden Büchsen zu Phosphorhölzer oder Apparate zum Abschneiden der Zigarrenspitzen an den Röhren angebracht, oder auch diese letztern in Gestalt von altdeutschen Luntenschlössern gefertigt, kurz nichts unterlassen, was den wechselnden Geschmack zum Kaufen reizen könnte. Mußte man sie vor vier Jahren

noch mit 1 Thlr. 10 ngr. bezahlen, so hat man sie heute schon, nur nicht ganz so glatt polirt, um 5 ngr. und sie sind dadurch sehr allgemein verbreitet.

Ehe ich von dieser ersten Reihe der Feuerzeuge scheide, habe ich noch mehreres nachzuholen. Es haben nämlich, wie das Ganze so auch die einzelnen Theile ihre Reformen durchzumachen gehabt.

Schwefelkies und Kiesel (Feuerstein) sind die ältesten zu unsern Zwecken verwendeten Steinsorten. In dem oben erwähnten alten Feuerzeug in Glauchau liegt noch ein Stück von letzterer Sorte, obgleich man bei den Radschössern der Büchsen noch bis zu Ende des 17. Jahrhunderts Schwefelkiese geführt hat. Die damals in Frankreich erfundene Kunst des „Schlagens" der Flintensteine ließ nunmehr diese allgemein in Aufnahme kommen, da sie nicht nur bequem zum Führen waren, sondern auch stets scharfe Kanten haben. Quarz und Amethisten wurden aber nur selten geführt, da sie keine so starken Funken vom Stahle reißen. Auch schon vor sechzig Jahren hat man, was damals verhältnißmäßig Luxus war, Achate und zwar in Form von Flintensteinen zu Feuersteinen geschnitten; jetzt aber ist dieser, wie wir gesehen haben auch solchen zugänglich, die keinen Aufwand machen wollen.

Noch mehr wie bei den Steinen,*) sieht man bei den Stählen in Form und Vorrichtung die fortschreitende Kultur. Während sie vor drei- und vierhundert Jahren noch plump, roh und unförmlich groß — wie für die eiserne Hand eines Götz — waren, mit Haken versehen, an dem man sie mit der ganzen Faust halten mußte, wurden sie nach und nach zu einem ovalen Ring, in dessen Oeffnung man nur mit drei Fingern hinein kam, und größer oder kleiner, je nachdem sie zum Hausgebrauche oder zum Führen in der Tasche bestimmt waren. Vor 60—70 Jahren fertigte man schon elegantere, die mit Messinggriffen — in Form von Hunden oder Pferden — versehen waren, sich sehr bald aber in

*) Die älteste mir bekannte Abbildung von Feuerstählen dürfte sich wohl im alten burgundischen Wappen finden, wo ein solcher mit Stein und daraus springenden Funken in einem Felde vorkommt. Eben daher besteht die Kette des Goldenen Vließes, weil dieser Orden von Phillpp von Burgund gegründet wurde, aus Feuerstählen und feuersprühenden Steinen.

den Taschen der Fuhrleute und Holzmacher verloren. Als die Stahlfabrikazion höheren Aufschwung bekam, d. h. billiger zu produziren lernte, profitirten die Feuerstähle, die vor 30 oder 40 Jahren ziselirt, geätzt, mit Gold ausgelegt, jedenfalls aber glänzend polirt aus den Fabriken hervorgingen, während sie früher wieder derber Handarbeit waren.

Auch der Zunder blieb nicht immer derselbe. Als man noch Holz auf Holz rieb, dienten, wie wir sahen, trockne Pilze oder Laub, wohl auch schon trocken faules Buchen- oder Weidenholz als Zunder. Letzteres hat sich, unter dem Namen „Knips" bis heute, namentlich in den Waidtaschen der Jäger, erhalten, sowie wir diesen neben den Hobelspähnen in den Zunder- oder Feuerbüchsen gesehen haben. Auch von Leinwandzunder sprach ich schon und füge nur noch hinzu, daß man zu seiner Bereitung in den alten thüring'schen Feuerzeugen gewöhnlich einen Nagel findet, welcher dazu diente, die brennende Leinwand zu halten.

Zum Führen in der Tasche gebrauchte man aber den Feuerschwamm, eine Erfindung aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, und welcher aus den Schwämmen Boletus igniarius und Polyporus Formentarius durch Schlagen, Klopfen und theilweise auch durch Baitzen mit Salpeter, (wodurch Salpeterschwamm, oder auch mit Pulver, wodurch Ulmer Schwamm) bereitet wird. Bequem und billig fand er schnell Eingang. Er hat aber seine Mucken und zündet nicht allemal nach Wunsch. Der deutsche Volkswitz nennt ihn daher auch oft „Maurerschwamm," da dieses Handwerk unter allen mit wahrer Virtuosität die Zeit hinzubringen versteht, wobei das langsame Pitschen eine Hauptrolle spielt. Das Volk singt ihnen auch zu:

Der Zimmrer und der Maurer,
Das sind die wahren Zauberer.
Eh' sie müssen sich besinnen
Ist der halbe Tag von hinnen.

Je nach den von der Natur bedingten Umständen haben besondere Gegenden auch hierbei ihre Abweichungen. So bereiten sich die Ungarn in den an Holz- und Schwamm armen Niederungen einen Zunder

aus den wolligen Blättern von Artemisia Absynthium, die Völker der Mittelmeerküste sowie die Araber der afrikanischen Küste aus dem Mark einer Rohrart, dem Arundo Donax, und die Indier aus der Rinde von Chamacrops Ritchiana.

Mit dem Aufschwung der technischen Chemie zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam auch eine Art Pappe — Zündpappe, — in der Größe eines Oktavblattes auf, welche mit chlorsauerem Kali getränkt war, und weil theuerer als gewöhnlicher Schwamm wenig geführt und bald vergessen wurde.

Zu Anfange der dreißiger Jahre war, aber nur vorübergehend und mehr als Kuriosität, „chinesischer Schwamm" mode, den irgend ein Zufall nach Europa gebracht haben mochte. Es ist der bei den Chinesen von jeher gebräuchliche Zunder und besteht aus den am Grunde der Blätter der Arenga saccharifera (eine Palmart) wachsenden Fasen, welche, wie alles Chinesische, mit dem feinsten Aroma zubereitet wird.

Als letzter erwähnungswerther Zunder diente nun die auch schon oben besprochene Lunte. Sie ist sich bis jetzt gleich geblieben und nur vorübergehend (im Jahre 1754) kam einmal welche auf den Markt, die ebenfalls aus der Arengafaser gemacht war, welcher wir weiter unten begegnen werden.

Zu allen den bisher angeführten Feuerzeugen gehörte aber, da man zunächst nur glimmenden Zunder erhält, ein nothwendiger vierter Theil, der die helle Flamme erzeugte, dies war der Schwefelfaden, ein in geschmolzenen Schwefel eingetauchter Faden, welcher in zusammengewickelten Päckchen zu 3 Pfg. verkauft wurde; man hielt ihn an den glühenden Zunder und erhielt so brennenden Schwefel, an dem man die Lampe anbrennen konnte. Eine sparsame Hausfrau aus alter Zeit soll im Jahr mit einem Päckchen gereicht, also nur 3 Pfennige für Feuerzeug ausgegeben haben. Jetzt reicht dies trotz der Billigkeit der Phosphorhölzchen freilich nicht mehr aus, und man hört oft über Verschwendung derselben klagen. Ich kann allerdings aus Erfahrung nicht bestätigen, ob jenes Conto wirklich einen Dreier nicht überstiegen habe, meine Achtung für solche weise Oekonomie würde aber sehr steigen;

aber es kam auch den Hausfrauen von damals zu statten, daß die Männer nicht, wie heut zu Tage mit schlechtbrennenden Zigarren zu thun hatten.

Der Schwefelfaden hatte aber auch seine Unbequemlichkeiten, namentlich war das Auslöschen oder Ausdrücken störend, deshalb machte man Ende vorigen Jahrhunderts in den Haushaltungen Schwefelhölzer und Schwefelfidibusse. Erstere waren rohgeschnitzte kleine Holzstäbchen, die man an einem Ende in geschmolzenen Schwefel tauchte, letztere für die, welche etwas Eleganteres haben wollten, diagonal durchschnittene Oktavblätter, welche an der Spitze geschwefelt wurden.

Die letzten Feuerzeuge dieser ersten Reihe gehören eigentlich nur den Tabakszündern an, da es jetzt wohl Niemand einfallen wird, mit Schwamm und Schwefelfaden Licht zu machen. Ich konnte sie aber füglich nicht trennen, da sie einmal noch die Ueberläufer jener Zeit waren, wo man nichts anderes kannte, dann auch zu eng mit jenem Prinzip zusammenhängen und in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Welch großer Unterschied aber bietet sich dem Beobachter dar, der zwischen jenen unförmlichen Holzkästen und dem jetzigen Luntenfeuerzeug besteht!

Noch giebt es eine Art von Friktionsfeuerzeug, das in den 70er Jahren, wo es durch den Aufschwung der Wissenschaft Mode geworden war und zum guten Ton gehörte, physikalische Apparate und Spielereien um sich zu haben, von Dumontier erfunden wurde. Im meine das pneumatische, oder Luftfeuerzeug, eine Art kleiner Luftpumpe. Sie bestehen aus einer engen Messingröhre, in welcher ein luftdichter Stempel, an welchem man unten Zunder festmacht, geht; schlägt man diesen nun schnell in der Röhre abwärts, so wird durch die Compression und Reibung der Luft eine so große Hitze erzeugt, daß der Zunder anbrennt. Es gehörte Kraft und Geschicklichkeit dazu, und da sie zudem theuer waren, so fielen sie bald der Vergessenheit anheim.

Eine längere Dauer hatten die Brenngläser, welche in Deutschland — bei den Römern waren sie nach Plinius schon früher bekannt — schon frühzeitig und bald nach der Erfindung der Glasschleiferkunst, also ungefähr im 13. Jahrhundert gebraucht wurden und das himmlische

Feuer unmittelbar uns dienstbar machten. Im Anfang mögen sie wegen des hohen Produktionspreises nur von wenigen bevorzugten Privaten und Gelehrten geführt worden sein, und erst im letzten Viertel vorigen Jahrhunderts kamen sie allgemein in Gebrauch, von wo sie sich vereinzelt bis in das erste Viertel unsers Säkuls hielten. Ich entsinne mich noch oft in meiner Kindheit, diese 3 Zoll großen, mit plattirtem Draht, welcher zugleich zum Henkel zusammengedreht war, umsponnenen Gläser in Gebrauch gesehen zu haben. Recht bequem waren sie, wenn nur die Sonne immer recht hell schiene, was allerdings nothwendig dazu gehört. Ihre Ausbildung, was nämlich höhere Eleganz anbelangt, unterblieb, da man damals nicht so schnell wechselte und sie durch die überhandnehmenden chemischen Feuerzeuge verdrängt wurden, welche wir nunmehr betrachten wollen.

Von dieser Zeit an wechseln nunmehr die Erscheinungen in fortwährender Veränderlichkeit bis heut zu Tage sowohl im Prinzip als im Aeußern.

Zufall und Spekulazion ließ den Chemiker Homberg (1652—1715) das Pyrophor entdecken, welches bis zur Hälfte vorigen Jahrhunderts wenn auch nur vereinzelt zur Lichterzeugung benutzt wurde. Es war ein durch Glühen von Alaun und Honig erzeugter Körper, der nach dem Erkalten auf irgend einen Zunder geschüttet, sofort anbrannte. Seine überaus leichte Entzündlichkeit bedingte eine sehr sorgfältige Aufbewahrung und große Vorsicht, weshalb er auch nicht allgemein in Gebrauch kommen konnte.

Verbreiteter waren die bald darauf, nämlich in der Mitte vorigen Jahrhunderts „in ganz Europa," wie Lichtenberg *) sagt: „zum Kauf herumgetragenen Peylaischen Lichter," 4 Zoll lange Glasröhrchen, die, nachdem man sie in der Hand erwärmt hatte, oben abbrachen und den darin befindlichen Docht herauszogen, wobei sich dieser entzündete. Eine billigere Abänderung, einen brennenden Fibibus zu erhalten, schlägt Lichtenberg a. a. O. vor, wonach man einen Phosphor-Schwefel-Präparat (womit auch obige Dochte getränkt waren) in einem Fläschchen vorräthig

*) Lichtenbergs Schriften, herausgegeb. von Fries 1803, 6. Bd. pag. 259.

hält, das den darin eingetauchten Fidibus, sobald er an die Luft kam, anbrannte. Lange hat sich aber weder das eine noch das andere gehalten. Besonders eingerichtete Feuerzeuge nach Lichtenberg, habe ich trotz allen Suchens nirgends finden können. Zu ähnlichen Phosphorfeuerzeuge, wie das von Lichtenberg angegebene, hat später auch Döbereiner mehrere Rezepte gegeben, doch unterlasse ich davon nähere Beschreibung, da sie alle nie allgemein und von den schon überhand nehmenden Vitriolfeuerzeugen übertroffen wurden.

Mehr Erfolg ernteten die Physiker von der größtentheils noch pi'schenden Menschheit und lehrten sie mit einem Drucke Licht zu machen. Im Jahr 1780 nämlich erfand Fürstenberg das durch F. E. Ehrmann bekannt gemachte elektrische Feuerzeug. In einer Glasglocke wird durch verdünnte Schwefelsäure Wasserstoffgas erzeugt, welches sich über der Flüssigkeit ansammelt und durch einen Messinghahn herausgelassen werden kann. Sobald dies geschieht und der brennbare Wasserstoff heraustritt, wird von einem unter der Glasglocke angebrachten Elektrophor in einem, bis zum Hahn gehenden Messingdraht ein elektrischer Funke herausgeleitet, der beim Ueberspringen zu einer Messingspitze durch den Luftstrom hindurch muß und ihn entzündet. Es waren dies große, einen halben Tisch einnehmende Maschinen, die erst durch Döbereiner 1823 durch eine andere Erfindung auf ein bescheidenes und bequemes Maaß zurückführt werden konnten. Derselbe entdeckte nämlich, daß feinzertheiltes Platina, sog. Platinaschwamm bei Berührung mit Wasserstoffgas glühe und jenen entzünde, und konstruirte Maschinen, wo der Wasserstoffstrom auf solchen Platinaschwamm traf und dadurch entzündet wurde. Es sind dies alte, theilweise noch jetzt gebräuchliche Platinafeuerzeuge, die aber ihrer Unbeständigkeit wegen, und weil ihre Instandhaltung viel Umstände verursacht, nach und nach verschwinden. Ihrer äußern Hülle nach waren sie von Blech, Glas oder Porzellan, mit Messing oder Argentanmontur, zuweilen von sehr geschmackvoller Form, glatt oder gemalt, und eine nette Zierde auf den Tischen. Ihre Konstrukzion aber, obwohl immer dasselbe Prinzip beibehaltend, war sehr mannigfaltig, je nach der Billigkeit, die beansprucht wurde. Eine der billigsten

Arten war die hydropneumatische Lampe von Fyfe, und die nach Schulus Angabe verfertigte Art, mit Gummifeder statt des Messinghahns. Theuerer wurden sie, wenn Deckel über den Platinaschwamm, der sich zugleich mit dem Hahn öffnet, oder eine Spirituslampe angebracht waren, welche beim Ausdrehen des Hahns mittelst Zahnräder sich selbst in die Flamme schob und dann brennend zurückging. Nach einer Erfindung Romer's hatte man sie so zusammen gedrängt, daß man sie in Spatzierstöcken anbringen und Döbereiner ließ welche machen, die man in der Westentasche führen konnte.

Alle diese Apparate ohne Bilder näher zu erläutern, würde der mir gestattete Raum nicht zulassen; erwähnen aber mußte ich sie, wenn sie auch nur vorübergehend, ich möchte sagen nur Versuche waren, die alle den Streichhölzchen wichen. *)

Zu den Versuchen gehörte auch die, in die für dergleichen Spekulazionen sehr ungünstige französische Kriegszeit fallende, von Baude in Leipzig aufgegriffene Idee, die Erfindung von Wollastons-Kalorimeter, als sog. galvanisches Feuerzeug in Gebrauch zu bringen. So interessant auch für den Physiker ist, das Glühen eines Drahtes durch Galvanismus zu erzeugen, so war es doch für praktische Zwecke eben viel zu unpraktisch. Das Bedürfniß aber etwas Bequemes und zugleich Billiges zur Feuererzeugung zu haben, stieg immer mehr, je mehr man aus solchen Versuchen die mögliche Erläßung von Stahl und Stein erkannte. Die 1806 gemachte Entdeckung Berthollet's, daß chlorsaueres Kali durch Schwefelsäure sich entzünde und die darauf gegründete Erfindung der Schwefelhölzchen machte viel Aufsehen, und diese Vitriol- auch vulgo Tätscheſeuerzeuge fanden reißenden Absatz.

Ganz kunstlos gespaltene, kleine Holzstäbchen wurden zu diesem Behufe erst in Schwefel getaucht und dann mit einer Kuppe von Kali versehen, eine Procedur die von jedem Dorfkrämer selbst gemacht wurde. Mehr Schwierigkeiten machte Anfangs die Aufbewahrung der Schwefel-

*) Ebenso spurlos für die Praxis und für die Wissenschaft von Interesse war der Vorschlag Döbereiners, daß man Platina auf einen in absolutes Alkohol getauchten Draht, schütten solle, wo sich durch Berührung beides der Alkohol entzündet.

säure, namentlich, daß sie nicht durch Umherspritzen schädlich würde. Man setzte deshalb in den Hals von Glasfläschchen Bleisiebe ein, über welche jene Flüssigkeit nur wenig heraus stehen durfte, bis später Romer vorschlug Asbesth in die Flaschen zu stopfen und die Schwefelsäure darauf zu gießen, was sich auch so praktisch erwies, daß man es fortan beibehielt.

Das Schwefelhölzchen, gewöhnlich an der Spitze zinnoberroth, oft aber auch in allen Farben eines Malerkastens prangend, wurden im Päckchen zu hundert Stück für 3 Pfg. verkauft.

Die zerfreßende Schwefelsäure machte es nöthig, daß die Flaschen feste Behältnisse hatten. Die gewöhnlichen Formen waren 3—4 Zoll große Tellerchen, von Blech mit einem Henkel, worauf zwei Tillen, — zum Fläschchen und zu den Hölzchen — angebracht waren oder viereckige Schiebekästchen, auf deren Deckel auch in Tillen die Flasche oft auch Lichter oder Oellämpchen standen. Zum Tragen in der Tasche aber hatte man ovale Blechbüchsen mit zwei Fächern und von der Höhe der Hölzchen. Die ordinären waren unangestrichen, die besseren aber zinnoberroth lackirt, selbst die Flaschen waren roth.

Bis zum Jahr 1830 waren sie noch ganz allgemein, jetzt freilich sieht man sie sehr selten, aber doch, und auf dem Altmarkte in Dresden kann man noch heute eine Höckerin mit einem Tisch voll solcher rothen Feuerzeuge sehen.

Es gab wenig Abwechslungen die eine größere Verbreitung gefunden hat. Eine elegante Form quasi Attrappe, existirte in den zwanziger Jahren. Es war dies ein kleiner, zierlicher Ofen, in dessen Feuerraum die Hölzchen, im Rumpfe die Flasche, und in dessen aufwärts gebogenen Röhre ein Wachslicht war; auch die Gestalt der Lokomotiven, damals in Deutschland nur durch Abbildungen bekannt, diente zu diesem Zwecke.

Vor dem gänzlichen Aussterben der Vitriolfeuerzeuge, in einer Zeit, wo zugleich der Handel mit Quincallerieswaaren einen bedeutenden Aufschwung nahm, im Jahre 1832 verkaufte man unter den Namen alumettes pyrogènes sans soussie ein portatives zierliches Feuerzeug mit dem, jetzt für alle derartigen Dinge unentbehrlichen Schnappdeckel ver-

sehen, und in der Größe eines Stückchens Gummi, welches zugleich zu einer Laterne eingerichtet war, und wo statt der Hölzchen Wachslichter mit blauer Kuppe gebraucht wurden.

Kurze Zeit vorher, im Jahre 1828 fand man in Blättern einen Vorschlag, solche Wachslichterchen statt mit Phosphor- oder Kalipräparaten mit einer Mischung von pulverisirtem Schwefel und ungelöschtem Kalk zu inkrustiren, welche dann nur in Wasser getaucht zu werden brauchten, um anzubrennen, also wahre Wasserfeuerzeuge. Es blieb aber auch mehr eine theoretische Spielerei, wie anderes auch, und es hat Niemand im gewöhnlichen Leben aus Wasser Feuer gezogen.

Ebenso vorübergehend, weil sie zu theuer und auch zu gefährlich waren, tauchten die Prometheans von Jones auf. Es waren dies mit Salpeter getränkte Papiertüten, welche in der Spitze eine complizirte chemische Mischung und außerdem eine mit Schwefelsäure angefüllte Glasröhre enthielten; brach man diese entzwei, so entzündete die Säure die Chemikalien und das Papier. 1853 kam diese Art der Entzündung, aber auch nur flüchtig, wieder zum Vorschein, nur daß statt des Papiers ein mit einer chemisch zubereiteten Kuppe versehenes Wachslichtchen die Glasröhre im Dochte führte.

Wenn ich bisher etwas weitläufig war, so wird dies seine Entschuldigung darin finden, daß ich theilweise schon längst Vergessenes zu schildern hatte, theilweise solches, welches bald im Strudel der neuen Erscheinungen verloren gegangen sein würde, wenn es nicht noch rechtzeitig gesammelt wird. Das Kommende brauche ich nur zu erwähnen, ohne es speciell zu behandeln, da ich nur mit Gegenwärtigem zu thun habe. Ganz unberücksichtigt lassen darf ich dies bunte Gewirr aber auch nicht, wenn nicht das Bild des Ganzen ein unvollständiges werden sollte. Denn nicht nur spiegelt sich in den jetzigen vielfachen Spielereien der Zeitgeist recht deutlich auch in den Phosphorhölzchen ab, sondern auch durch den Kontrast, der die anderen Reihen gegen die frühern bildet, bekommt dos Ganze ein höheres Interesse.

Alles was bisher erfunden und versucht worden war, genügte den immer bequemen und wahrhaft fieberhaft nach Neuem strebenden Men-

schen nicht mehr. Man wollte etwas haben, was wo möglich weder Zeit noch Mühe in Anspruch nahm. Da waren Jones und Congreve die Glücklichen, welche ein solches Wunder erzeugten. Unter den Namen Lucifer matches führten sie 1829 die ersten Streichhölzchen in die Welt ein, die Verläufer der Phosphorhölzchen. Sie waren breit und man hatte besonders kleine Lederetuis dazu, in welchen, wie in einer Brieftasche, rauhe rothgefärbte Blätter sich befanden, zum Reiben der Hölzer.

Romer erst setzte — im Anfang der dreißiger Jahre — noch den Phosphor hinzu und man hatte nunmehr die welterobernden Phosphorhölzchen, die überall, wo es rauh ist, anbrennen. Neben diesen Phosphorhölzchen gehen die, anfangs unter dem Namen american patent lights, jetzt als wax vestas bekannten Phosphorlichter.

Auch diese Streichhölzchen haben ihre Phasen. Da sich nämlich der Phosphor durch Unvorsichtigkeit leicht entzünden kann, so kündigte 1855 eine Nürnberger Fabrik Antiphosphorhölzchen an, welche jene Gefährlichkeit dadurch zu beseitigen suchten, daß sie nur auf besonders zubereitetem Papier anbrennen, eine Unbequemlichkeit, die sie aber bald mißliebig machte. Zu diesem Papier hat man eigene Gestelle zum stellen oder aufhängen, wo man leicht jenes, wenn es verbraucht war, auswechseln konnte. Die für die Arbeiter in den Fabriken schädlichen Phosphordämpfe zu paralisiren, veranlaßte die Herren Kummer u. Comp. in Königswalde in Sachsen Streichhölzchen ohne Phosphor zu verfertigen, die aber an allen rauhen Flächen sich entzündeten.

Um der Bequemlichkeit noch mehr entgegen zu kommen, fertigte der Altenburger Fabrikant Antiphosphorhölzchen, welche auf eine eigenthümliche Art in ihren runden Schachteln befestigt sind und dadurch beim Herausziehen schon brennen. Dies ist der Gipfelpunkt heutiger Feuertechnik, mit dem ich würdig die Reihen beschließen kann. — Besondere leuchterförmige Gestelle, auf die man die Schachteln steckt, dienen dazu sie auf dem Tische festzuhalten, so daß man sie nicht einmal selbst zu halten braucht.

Um die Kauflust immer rege zu erhalten, werden fortwährend neue Formen aufgesucht; lang, kurz, breit, rund, viereckig, kannelirt, roh oder

bunt, explodirend oder ruhig anbrennend, mit und ohne Schwefel, auch parfümirt, — die sogen. Salonhölzer von 1854, — bunt und vielfarbig, kurz alle möglichen Variazionen findet man. Was heute als eine neue und verhältnißmäßig theuere Erscheinung dem Luxus geboten wird, kommt morgen in irgend einer billigeren Nachahmung schon jedem zugänglich in den Handel.

Welche Bedeutung diese so billige und kleine Waare in der statistischen Handelstabelle erlangt hat, ersieht man erst, wenn man den Umsatz nur Einer Fabrik näher ins Auge faßt, wobei die Summe der verbrauchten Rohprodukte fast unglaublich erscheint. Und wenn man bedenkt, wie viel Arbeit ein solches Hölzchen verursacht, wie viel Tausend Menschen sich ihren Unterhalt durch sie erwerben, so begreift man geradezu nicht, wie sie so billig sein können; 5000 Stück 3 Ngr.

Einen Uebelstand haben alle diese Streichhölzchen noch, nämlich den, daß sie leicht im Freien verlöschen. Diesem sollten — im Jahr 1856 — die lances flammigères abhelfen, — Papierfidibusse mit einer Art griechischen Feuers bestrichen, — die allerdings um so besser brannten, je heftiger der Wind wehte, aber obgleich sehr angenehm, gingen sie an ihrem zu hohen Preiße zu Grunde.

Ohne spezieller darauf einzugehen, sei es mir noch erlaubt, der mit der äußern Erscheinung der Feuerzeuge eng zusammenhängenden Envoloppen und Etuis zum Gebrauch der Streichhölzchen zu gedenken.

Was die erstern anbelangt, so sind sie verschieden, je nach dem Käufer. Wer nur auf den Nutzen sieht, bekommt die Waaren gewöhnlich in runden Schachteln oder gedrehten Büchsen, zu 100, 500 oder 1000 Stück, auch in Packeten zu 5000 Stück, deren Hülle aus papierdünnem Holz besteht und in welcher einzelne Päckchen in grauem Lösch- oder gelbem Strohpapier — das billigste Erzeugniß der Neuzeit in diesem Artikel — liegen. Jedes Päckchen hat allemal die unentbehrliche mit Sand beklebte Reibfläche. Wem mehr Geld abzufordern ist, dem giebt der Händler die Hölzchen in ganz zierlichen Pappetuis von allen erdenklichen Formen, mit schönem Papier überzogen, vor allem aber mit den prunkendsten Etiketten versehen, die jetzt nebenbei mit Versen, Witzen,

Rebus, oder Anekdoten, wobei natürlich die französische und englische Sprache vorherrscht, — angefüllt sind. Eine ganz zeitgemäße Verirrung der Spekulazionswuth.

Mannigfaltiger aber sind noch die verschiedenen Etuis zum häuslichen Gebrauch und zum Tragen. Keinen Stoff und keine Gestalt giebt es, die nicht zu diesem Zwecke benutzt worden wäre. Gold, Silber, Messing, Argentan, Eisen, Blech, Holz, Pappe, Stein, Ziegel, Porzellan, Bisquit, Berliner Straßenkoth und teschner Thon, Leder, selbst Fischhaut *), alles findet man zu Feuerzeugen verwendet; dabei sieht man neben den geschmackvollsten Gefäßen und Arabesken die wunderlichsten Gestalten und Attrappen wobei volksthümliche Karrikaturen oder politische Größe, — wie Eisele und Beisele, Kladderadatsch, Napoleon, der deutsche Michel und dergl. mehr, eine Hauptrolle spielen. Auch bei diesen Geräthen sieht man das Bestreben, so bequemes als möglich zu erzeugen. Es giebt daher auch mehrere Arten, wo die Hölzer oder Lichter von Zwingen gehalten werden und beim Herausziehen eine Reibung erleiden, oder wo sie durch Schieben bei einem Drahtstift vorbei gedrängt werden, der den Phosphor entzündet, aber sie haben sich alle nicht praktisch bewährt. Die gewöhnlichsten volksthümlichsten sind einfache mit Sand beklebte Pappscheiben, mit darauf angebrachten Kästchen zu den Hölzern, — dies zum Aufhängen, und kleine runde Messingbüchsen zum Tragen. Nebenbei haben viele jener eleganten Etuis portative Zigarrenmesser oder verschiedene Fächer zu verschiedenen Zündrequisiten, kurz es kommt alle Tage etwas „noch nie dagewesenes."

Ich kann nicht umhin, schließlich der vierten Reihe, den Zigarrenzündern, noch einige Worte zu widmen. Da sie nicht darauf berechnet sind, helles Feuer zu erzeugen, so hätten sie vielleicht weggelassen werden können.

Dieser jetzt so wichtige Artikel ist erst seit dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts, seit dem das Konsum der Zigarren bis ins Fabelhafte gestiegen ist, bekannt. Früher reichte man wohl mit Stahl oder Stein oder

*) Die Haut der „Zunge," (solea vulgaris), die rauh genug ist, um daran anzustreichen.

dem Brenngias aus, jetzt aber dauert dies alles viel zu lang. Der schnellzündende Phosphor gab erst die Möglichkeit zu ihrer Erfindung, worauf ihre verschiedenen Spielarten wie Pilze hervorgeschossen sind und schießen.

Die ersten so zu sagen spezifischen Zigarrenzünder, die New Sigars Lights fon gentelman, waren von Zunderpappe, — vielleicht alte vierzigjährige Reste der früheren Mode — verfertigte kleine spitze Dreiecke mit Phosphorteig zum Reiben, und wurden vor dem Anbrennen in die Zigarren gesteckt; ihnen folgten bald die Reibzündschwämme und die dazu gehörigen, blechernen oder zinnernen Käſtchen mit doppelten Fächern und Deckeln. Darauf kamen Ganz neue Halbmondzünder aus Hollundermark. 1840 hatte man buntgefärbte Fidibusse aus präparirtem Papier, welche nach dem Anstreichen fortglimmten Später kamen die sogenannten Stifte auf, runde oder gezackte Reibschwämme mit Holz- oder Drahtstift zum Einstecken in die Zigarren, die german tinder Legan lights, the sun, etc. Hierher gehören auch die Belzebubzünder, bei denen um den Holzstift ein sprudelnder Pulversatz ist, der die Zigarren in Brand bringt, und die wohlriechenden Düten, welche wie ein Fingerhut auf die Zigarrenspitze gesteckt wurden.

Girabet in Wien ersann 1846 einen Schnellzünder, wo die Zündpappe durch einen Druck auf einen Knopf des Apparates schon brennend in ein besonderes Fach fiel, und Merkel 1847 das Brequet Merckel, bei dem die Schwämme in einzelnen Vertiefungen liegen, und durch einen durchgestochenen Drahtstift in Brand gesetzt wurden.

Das Interessanteste für die Kulturgeschichte des Handels sind dabei die Erfindungen der Namen, welche bei den kleinsten Abänderungen den Sachen gegeben werden, und die alle einzeln aufzuführen des Lesers Langmuth allzusehr erproben hieße.

Nur noch zwei Formen muß ich erwähnen und zwar wieder Lunten. Die erste Sorte besteht darin, daß die Lunte in zollweiten Zwischenräumen mit Phosphor betupft ist, die gerieben, die Lunte anzünden und wobei die Etuis so eingerichtet sind, daß man die Lunte heraus und hinein schieben kann. Die zweite Sorte, eine arge Spielerei, zeichnet sich

dadurch aus, daß die in einer Röhre gehende Lunte durch Zündhütchen, wozu eine besondere Vorrichtung neben der] Röhre angebracht ist, angebrannt wird.

Es ist hiemit erschöpft, was ich zu sagen hatte. Wenn auch der Stoff noch eine weitere Ausführung zuläßt, so glaube ich doch für unsern Zweck ausführlich genugsam gewesen zu sein; es kommt ja hier, wo ich weder für Techniker noch für Chemiker schreibe, nur] darauf an, die Geschichte einer häuslichen Vorrichtung aufzuzeichnen, die sonst vielleicht in wenigen Jahren der Vergessenheit anheim gefallen sein würde.

Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von

Karl Seifart.

Es ist mir, Thomas Platters Lebensgeschichte etwa ausgenommen, kaum eine Druckschrift aus dem sechszehnten Jahrhundert bekannt, welche auf dem kleinen Raum von einigen hundert Seiten so viele Aufschlüsse über das damalige bürgerliche häusliche Leben enthielte, als das „nothgedrungene Ausschreiben" des durch seine alchemistischen Abenteuer ziemlich bekannten Kurfürstlich-Brandenburgischen Leibmedikus Thurneiser zum Thurn. Der Titel dieser gewiß nicht mehr häufig vorkommenden Schrift lautet vollständig: „Ein durch Nothgedrungenes Außschreiben Mein: Leonhardt Thurneyssers zum Thurn, der Herbrottischen Blutschandsverkaufferey, Falschs und Betrugs: Auch der Mir und meinen Kindern zu Basel beschehenen Injurien, Gewaldthat, Spolirung und Rechtsversagung halber. Anno 1584." — Das Libell ist von Thurneiser, welcher eine eigene Druckerei zu Berlin besaß, selbst gedruckt und enthält, außer einigen kleinern Abtheilungen, in drei Theilen (1. des Merian's Handlung, 2. Alexander Thurneisers Handlung und 3. der Herbrottin Handlung) die härtesten Beschuldigungen und Anklagen sowohl gegen einzelne bestimmte Personen als auch gegen Magistrat und Bürgerschaft von Basel im Allgemeinen, welche ihn viele Jahre hindurch mit den maßlosesten Verläumdungen und Ungerechtigkeiten verfolgt haben sollen. Das uns etwaige Gegenschriften *) der Baseler außer einigen von Thurneiser selbst

---

*) Vielleicht findet sich einer der Herren Mitarbeiter, welcher den Archiven, Bibliotheken und Traditionen näher steht, in den Stand gesetzt und veranlaßt, uns ein Mehreres über die Thurneiserschen Händel, welche ihrer Zeit viel Aufsehen gemacht haben müssen, mitzutheilen. —

abgedruckten, dürftigen Vertheidigungen und Repliken nicht vorliegen und wir also dem Rechts- und Billigkeitsworte: audiatur et altera pars, nicht folgen können, so müssen wir viele der Thurneiserschen Behauptungen und Beschuldigungen auf sich beruhen lassen, und das um so mehr, als wir hier keine Untersuchung der Thurneiserschen Händel schreiben wollen, sondern nur vorhaben, das sittengeschichtlich Interessante zu Tage zu fördern, welches diesen in das innerste Mark des bürgerlichen und Familienlebens eingreifenden Streitschriften mit unterläuft. Viele der Thurneiserschen Beschuldigungen und Anklagen sind jedoch durch abgedruckte Briefe und beglaubigte Aktenstücke als begründet festgestellt und auf diese werden wir, wenn sie von sittengeschichtlichem Interesse sind, Rücksicht nehmen, uns aber bemühen, das kritisch abzuziehen, was mehr dem übertriebenen Zornerguß des leidenschaftlichen Mannes als ruhiger Erwägung entsprungen zu sein scheint. —

Im Gesammtüberblick machen die ganzen Anklageschriften den Eindruck eines den Gegner niederschmetternden Pamphlets, dessen Verfasser ein Mann gewesen sein muß, den man nicht schief ansehen durfte, so, was man in gewöhnlichen Leben einen „Krakehler" nennt, der keiner Beleidigung ausweicht, sondern dieselbe doppelt und dreifach zurück giebt.

Um einen Maßstab für die Heftigkeit seiner Sprache und Anklageweise zu haben, möge hier vorausgehen, daß das Verbrechen der Blutschande, welches er seiner dritten, allerdings messalinenhaften Gemahlin, einer gebornen Herbrott, unter den rohesten und infamirendsten Schimpfnamen Schuld giebt, nur darin bestand, daß sich die Herbrottin längst vor ihrer Bekanntschaft mit Thurneiser von einem ziemlich entfernt verwandten Vetter hatte verführen lassen. Der Begriff verbrecherischer Blutschande war freilich, wie auch die Malefizbücher ausweisen, im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert schon weit, und wurden Verbindungen damit bezeichnet, die heute nicht den geringsten Anstoß erregen; aber in schwarzem Lichte und so gehässig wie Thurneiser das Vergehen seiner liederlichen Frau auffaßt, mochte es unter den in der Vertheidigung der Herbrottin angeführten mildernden Umständen und bei dem entfernten Grade der Verwandtschaft, auch den Sittlichkeitsbegriffen der damaligen Zeit nicht er-

scheinen. — Zum bessern Verständniß der Thurneiserischen Händel und seiner Mittheilungen lassen wir zunächst einen kurzen Lebensabriß des merkwürdigen Mannes vorausgehen, zumal da uns derselbe ein Bild aus jener Reihe abenteuerlicher Gelehrten vorführt, an welchen nach dem Vorgange des Theophrastus Bombastus Paracelsus das sechszehnte Jahrhundert so reich war. —

Leonhard oder Linhard Thurneiser ward 1530 zu Basel geboren. Seine Eltern bestimmten ihn nicht für den Gelehrtenstand, sondern gaben ihn, nachdem er den gewöhnlichen Schulunterricht genossen, bei einem Goldschmied in die Lehre und in diesem Geschäfte brachte er es auch trotz der gelehrten Nebenbeschäftigungen, welchen er sich als Autodidakt hingab, bis zum Gesellen. Thurneiser muß ein Mann von äußerst energischem Bildungstrieb und kolossalem Gedächtniß gewesen sein, denn seine Schriften weisen nicht allein die umfassendste Belesenheit der damaligen medicinischen, botanischen, astrologischen und alchymistischen, sondern auch eine genaue Bekanntschaft der altklassischen Literatur aus. Und diesen Reichthum von Kenntnissen erwarb sich der Mann ohne, wie es scheint, je auf Universitäten studiert zu haben; dazu war er ein Tourist wie es in damaliger Zeit keinen Zweiten geben mochte und zu alledem noch ein außerordentlich thätiger Geschäftsmann, Verwalter eines Bergwerks, Buchdrucker, Hydrolog und fruchtbarer Schriftsteller, welcher sich im Handel und Wandel so geschickt und praktisch zu bewegen wußte, daß er große Reichthümer erwarb.

Ein großer Theil seiner Thätigkeit, mag freilich wie bei ähnlichen Charakteren auf Charlatanerie beruht haben, immerhin haben wir in Thurneiser einen mit seltenen Gaben füllereich ausgestatteten, außerordentlichen Mann vor uns. — Noch als Goldschmiedsgesell hatte er sich bei seiner Neigung zu großartigen und gewinnverspreehenden Unternehmungen in einen Geldhandel eingelassen, bei welchem er indeß so zu kurz kam, und der dem ehrbaren Rath so schwindelhaft und leichtsinnig erschien, daß man den Spekulanten das Bürgerrecht nahm und ihn zwang, die Stadt zu räumen. Diese Verbannung in's „Elend" (in die Fremde) ward nun der erste Anlaß zu Thurneisers Reiselust. Er bereiste zwischen den

Jahren 1548 und 1558 Frankreich, England, Deutschland, Ungarn, die Levante und Rußland; 1558 trat er als Bergwerksverwalter in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand und leitete den Bergbau auf des Erzherzogs Besitzungen in Tyrol zehn Jahre lang mit abwechselndem Glück. Eine Schmelzhütte, die er auf eigene Kosten und nach eigener Construktion hatte errichten lassen, brannte ihm sein Bruder Alexander muthwillig nieder; dieser und andere Unglücksfälle machten den Erzherzog mit Thurnisers Leitung unzufrieden, er ward seiner Stelle entsetzt und begab sich wieder auf Reisen, nachdem er seiner zweiten Frau, (von der ersten Frau, einer gebornen Margaretha Müller war er gerichtlich geschieden, weil er sich Jahre lang um sie nicht bekümmert hatte) einer gebornen Hütlein, mit welcher er einträchtig gelebt zu haben scheint, nebst den Kindern einen Wohnsitz in Constanz ausgemacht hatte. Der reiselustige Gelehrte besuchte nun zunächst Spanien, wo er Wasserwerke verbesserte und errichtete, durchwanderte dann die Barbarei, Aethiopien, Aegypten, Arabien, Syrien, Griechenland, Italien und Ungarn. Während dieser großen Reise schrieb und sammelte er an seinem Piso, einem, wie er selbst sagte, neuen und unerhörten Buche von warmen, kalten und mineralischen Wassern nebst Vergleichung der Erdgewächse." —

Nach Deutschland zurückgekehrt ist Thurneiser eine kurze Zeit Leibmedikus des Bischofs von Münster und wird dann, als er zu Frankfurt an der Oder die ersten Bogen seines Piso drucken läßt, vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, der bereits „Erstaunliches" über die Geschicklichkeit des Wundermannes gehört hatte, 1570 zum Leibmedikus bestellt. In dieser Stellung erwarb sich Thurneiser, welchem der Kurfürst das graue Kloster zu Berlin als Wohnung und Laboratorium ganz zur Disposition gestellt hatte, durch glückliche Kuren, alchymistische Spielereien und gewandten Geschäftsbetrieb bedeutende Reichthümer und dieser Umstand brachte, nach des Vielgeschmäheten Angabe, ihm vorzugsweise den Neid und Haß der Baseler zuwege, die ihn für einen Schelm, Leutebetrüger, Unhulder und Zauberer ausschrien, welcher sich seine Schätze durch den Teufel zuführen lasse.

Gewiß waren solche von Haß und Neid getragene, abergläubische

Vorstellungen der Zeit sowie die Verläumdungen eines nichtsnutzigen, undankbaren Bruders und einer messalinenhaft liederlichen Frau eine Hauptursache der Anfeindungen und Verfolgungen, mit welchen Thurneiser so hart zu kämpfen hatte; indeß so fleckenlos und unschuldig, wie er sich in seinen Vertheidigungsschriften hinstellt, wird der gelehrte Abenteurer nicht gewesen sein, und aus seinen eigenen Geständnissen geht hervor, daß es keine Verleumdung war, wenn ihn die Baseler als einen „Venusknecht" bezeichneten. Man hatte neben zahlreichen Pasquillen und Reimereien auch folgenden Spruchreim auf ihn gemacht, welcher durch alle deutschen Lande ging:

„Der Schneider von Bern, der Thurneyser von Basel,
Der Pfeifer von Lucern, das ist ein loser Fasel."

Unklar bleibt aber nach dem mir Vorliegenden, leider auch defekten Bande doch immer der unversöhnliche Haß der Baseler, welcher so weit ging, daß man auch Thurneisers Kinder auf der Gasse und beim Kirchgang auf's schmählichste beschimpfte und schlechte Gesellen veranlaßte, nach Berlin zu reisen, um dort den Wundermann beim Kurfürsten und der Bürgerschaft auf's maßloseste anzuschwärzen und zu verläumden. Ein begründeter Vorwurf war indeß ohne Zweifel der, daß Thurneiser über seinen Reisen seine Familie vernachlässige. Die erste Frau ließ der Rath von ihm scheiden, nachdem der reiselustige Ehemann seit dritthalb Jahren hatte nichts von sich hören lassen, die zweite Frau, um die er sich, seit sie in Constanz wohnte, auch nicht viel bekümmert zu haben scheint, die er indeß später nach Berlin kommen ließ, starb 1575. Drauf versuchte er es mit der dritten Frau, der geborenen Herbrottin, oder wie er sie in der Regel nennt, der „Blutschandhure", diese brachte ihm nun 1582 den bösesten Handel zuwege, indem sie, nachdem er sie verstoßen, den Rath von Basel für sich zu gewinnen wußte, welcher ihr Thurneisers später in Basel erworbene Güter, trotzdem, daß sich der Kurfürst seines Leibmedikus eifrig annahm, gerichtlich zusprach. — Dieses Erkenntniß war die Hauptveranlassung der Thurneiserschen Pamphlete, aus welchen wir nun zunächst einiges den Aberglauben der Zeit charakterisirende ausheben. Zuvor sei jedoch noch aus den weitern Schicksalen Thurneisers bemerkt, daß er

bald nach dem Herbrottischen Handel wegen alchymistischen Schwindel beim Kurfürsten in schwere Ungnade fiel und Berlin bei Nacht und Nebel als Flüchtling verlassen mußte. Er wandte sich nach Italien und machte dort bei dem Großherzog von Florenz das bekannte Kunststück mit dem in Gold verwandelten eisernen Nagel. Auch hier unmöglich geworden und ganz verarmt, setzte er seinen Pilgerstab weiter und starb endlich 1596 als ein unbekannter Vagant in einem Kloster zu Köln am Rhein. Der Baseler Haß, der auch nach Thurneisers Tod noch nicht versöhnt gewesen zu sein scheint, sprengte aus, der Teufel habe ihn geholt, und andere suchten den Leuten glauben zu machen, daß er auf Kurfürstlichen Befehl verbrannt worden sei. Ueber seine Schriften vergl. Höcher. —

I. Aberglauben.

In der Abtheilung von „etlicher Baßler Erdichtungen, Haß, Neidt und schendliche Diebslügen" bemerkt Thurneiser, daß die Verläumder unter anderen, einen Grund für ihre Beschuldigungen in den Umstand zu finden glaubten, daß er in des Theophrasti Büchern studire und daraus einem Jeglichen sein Gebrechen und andere Angelegenheit anzeigen könne, dafür, hieß es, würde es ihm aber letzlich wie dem Lehrmeister Theophrasto selbst ergehen, der als ein Teufelbeschwörer auch vom Teufel geholt sei. — Ferner hätten die Baseler erlogen, daß er während eines großen Gelags in der Trunkenheit seinen Kutscher nebst Wagen und Pferden verschenkt habe, nachher habe er doch wieder weiter fahren wollen und dem Kutscher anzuspannen befohlen. Drauf habe der Kutscher geantwortet: „Herr, worauf wollen wir fahren, habt ihr euch doch in Speis und Trank so sehr übernommen, daß ihr nicht wisset, daß ihr mich sammt euren Pferden und Wagen verschenkt habt?" Soll ich (Thurneiser) geantwortet haben: „Ei, gehe in hundert tausend Teufel Namen, du wirst wol Pferd und Wagen finden." Wie er nun von mir gegangen und nicht gewußt, was er thun solle, soll er von Gestalt vier gar schöne und ganz wohl geformirte schwartze Roß, desgleichen einen wolbereiten Wagen gesehen haben. Es habe aber niemand gewußt, aus was materia derselb Wagen gemacht sei. Der Kutscher sei zu den Rossen, jedoch mit Furcht und Zittern (dieweil er gewußt, daß es nicht von Natur erschaf-

fene Roß, sondern Teufel gewesen sein) gegangen, ihnen zugesprochen, (wie man denn pflegt), angerüstet, gezäumt und für den wunderbarlichen Wagen gespannt, wider zu mir kommen und gesagt, daß meinem Befehl nach geschehen sei. Drauf habe ich gleichwohl noch eine ziemliche Weil im Fressen und Saufen verwartet, darnach wie mich Zeit gedäucht, daß die gewisse Stunde gekommen, habe ich meinen Gespeisten Gästen gute Nacht geben und sei auf dem Wagen gesessen, desgleichen der Kutscher auf die Rosse. Und soll ich dann gesagt haben, nun fahre hin, in aller hundert tausend Teufel Namen. Von Stund an und im Beisein der Umstehenden, sollen sich Roß und Wagen in die Luft geschwenkt haben, und sei ich also von Basel aus, innerhalb zwölf Stunden bis gen Halle in Sachsen ankommen." — Ferner sollte Thurneiser als er einst wegen Zauberei zum Feuertod verurtheilt und in schweren Ketten zum Scheiterhaufen geschleppt worden war, mit Hülfe seiner dienstbaren Teufel einen schrecklichen Sturm erregt haben und der Ketten ledig und frei mit seinen Teufeln davon gefahren sein. Ein zu Basel erkauftes Haus bezahlte er mit Geld, welches sich nachher in Kohlen verwandelte, auf des Verkäufers Drohung aber, daß er solches dem Kurfürsten anzeigen und klagbar werden wolle, bezahlte er die Kaufsumme in gutem Gelde. Ein Thürmlein, welches er auf sein Haus setzen ließ, um, wie er sagte, von dort aus die Gestirne zu beobachten, hatte er nur setzen lassen, um desto ungestörter mit dem Teufel zu verkehren, der Nachts in dem Thürmlein seine Wohnung und Herberge halte, um sein Gespräch mit Thurneiser ungehindert zu führen. Auch saß der Teufel Nachts als ein Schuhu auf Thurneisers Hause um der Hausfrau *) auf die Finger zu sehen, daß sie sich nicht mit andern Männern abgebe. Als Thurneiser noch Goldschmiedsgesell war, übernahm er einst eine schwere Arbeit, deren Vollendung eine Zeit von mehreren Wochen bedurfte, gleichwohl aber lieferte der Gesell die Arbeit, wie er sich vermessen, in wenigen Tagen und hatte doch diese wenigen Tage nur mit „Fressen und Saufen" hingebracht; natürlich hatte der Teufel für ihn gearbeitet. Viele Leute hatten in Thurneisers Hause

*) Dieser Zug, daß jemand den Teufel oder teuflische Geister zu Hütern seiner Hausfrau bestellt, kommt sonst auch in deutschen Sagen vor, z. B. im Sagencyklus von dem berühmten Hausgeist Hödeken auf der Winzenburg.

den Teufel hinterm Tisch sitzen sehen, und gehört, wie er dem am Schreibtisch sitzenden Doktor Verschiedenes in die Feder diktirt habe. Bei Tag und Nacht war auf Thurneisers Hause Wehklagen und Geschrei von fremden Vögeln*), welche die Teufel waren, die nun bald des Erzzauberers Seele holen sollten. Eine Schneiderin zu Basel sagte offen aus, daß Thurneiser, wenn er schreibe, immer zwei große, schwarze Hunde bei sich gehabt habe. — Diesen abergläubischen Vorstellungen gegenüber, zeigt sich Thurneiser, wie aus den witzigen und spöttischen Randglossen hervorgeht, womit er sie begleitet, als ein Mann, dessen Intelligenz den Glauben der Massen weit überragte und mag er eben durch diese Ueberlegenheit seines Geistes, welche manchem unangenehm fühlbar geworden sein mochte, die Zahl seiner Feinde vermehrt haben. So bemerkt er sarkastisch und boshaft zu der Behauptung, daß er in seinem Hause ein Gespenst halte, welches die Leute durch eine wehklagende Kinderstimme erschrecke: „Möchte vielleicht der Herbrottin Söhnchen sein, das ohn ein Schiff von ihr nach Presburg gefahren sein soll." Er beschuldigte nämlich seine dritte Frau, die geborne Herbrott, daß sie in Wien eines ihrer unehelichen Kinder abgetrieben und in die Donau geworfen habe. — Ein furchtbares Schandbenkmal hat er seinem ältern Bruder Alexander gesetzt, den er ebenfalls mit Witz und Spott überschüttet und mit den schwersten Beschuldigungen überhäuft, doch scheint derselbe auch ein Ausbund von Undankbarkeit, Tücken und Liederlichkeit gewesen zu sein. Er charakterisirt ihn unter anderm wie folgt:

II. Ein liebes Brüderchen.

Dieser Alexander, Alougsander, Allugsander, Alleugumbsander, Alxirander, Mendarander, Fallarander u. s. w., ein falscher, gleißender, hellstreichender Bartmelker, der seine Stücke und Tücke meisterlich verkleiben kann. — Da er zur Arbeit stets faul, zum Schlemmen und Verthun aber immer überaus rührig war, so blieb er Jedermann schuldig, verlor

*) Solch Teuflische, auf dem Dache lärmende Vögel finden sich auch bei Cäsarius von Heisterbach I, 15: Ein Mönch war wieder ins weltliche Leben zurückgekehrt, quicum moreretur taotus fuit circa domum ventoeum, tanta super tectum moltitudo corvorum, ut excepta una veluta, omnes ex domo territi fugerent etc. —

Haus, Hof, Hab und Gut und ward ein Betler „Dieß hat er an seinen armen Eltern wohl verdient, denn nachdem ihn der Vater mit 300 Kronen nach dem Bennmdt gen Basel geschickt, mit demselbigen Geld Schulden zu bezahlen, da hat sich dieser Glückstender Alexander, zu Freiburg in Uchtland, in das Pardel gelegt und das Geld mit köstlichen und über seinen Stand reichenden Kleidern und den Huren verzehrt. Da er nun nichts mehr denn bei 39 oder 40 Kronen gehabt, ist er nach Basel kommen und hat daselbst mit panketiren das übrige verthan und sich zu losen Leuten, wie er ist, gesellt. Also daß er in der Nacht da Hans Edler entleibt auch unter derselbigen Gesellschaft eingezogen und 6 Wochen und 3 Tag im Gefengnus gewesen. Da ihn dann die arme und sonst dürftige Mutter, mit großer Armuth und Noth hat speisen müssen. Hernach hat er allen dreien, nemlich dem Vater, dem er das seine verthan, der Mutter, die ihn im Gefängniß ernährt und mir, daß ich ihm alle Tag zweimal zu fressen gebracht hab, gelohnt." Das heißt durch die größte Undankbarkeit. Schon oben wurde erwähnt, daß er aus Haß und Neid seinen Bruder durch das Niederbrennen seiner Schmelzhütte um Hab und Gut bringen wollte, und diese Beschuldigung ist begründet, da Alexander sich vor andern Zechgesellen seiner Unthat gerühmt hat. Damit nicht zufrieden, und als er sah, daß Talent und Glück den Bruder doch wieder zu Wohlstand brachten, suchte er ihn bei dem Erzherzog und der Bevölkerung als einen Teufelsbruder anzuschwärzen und legte sich zu diesem Zweck hinter die Finken- und Zeisleinträger, welche aus Tyrol nach Basel kommen. Diese aber glaubten nicht den Verläumdungen und machten Thurneiser mit den Tücken seines Bruders bekannt. Trotz alledem nahm sich Thurneiser auf Fürbitten seiner Frau des Bruders doch wieder an, als dieser als verarmter Bettler zu ihm kam und ihn um Verzeihung und Unterstützung bat, er behielt ihn einige Wochen bei sich und schenkte ihm beim Abschied ein Pferd und 20 Thaler, kaum aber war Alexander zur Abreise ausgerüstet, so zeigte er wieder seine Tücke und schändliche Undankbarkeit: „Da er nun aufsitzen wollt, fing er an: Nun Bruder ich hätt vermeint, du würdest mich nicht so schimpflich abweisen, sondern etwas statt-

licheres verehrt haben. Darauf ich ihm geantwortet, du hast mehr von mir empfangen, als du je umb mich oder deine Eltern verdient oder du werth bist, zieh im Namen Gottes hin. Wie er nun ungefehrlich fünf Meil Wegs von mir kommen, setzt er sich in ein Wirtshaus, saufft sich in den Ertzlendischen neuen Moste so ganz von Sinn und Vernunft das man ihn auf das Pferd hat heben müssen, und wie er nun ein wenig vor das Thor kommen und entweders entschlafen, oder toll und voll geschwankt, ist er über das Roff abgefallen und mit dem einen Fuß im Stegreif behangen, also daß ihn das Roß ein wenig geschleift und wo nicht Leute darzu kommen, es ohne Schaden nicht abgegangen wäre."

Nach diesem Unfall schrieb Alexander seinem Bruder einen Brief voller Schmähungen und Schimpfreden, in welchem er behauptete, der Herr Bruder habe ihm absichtlich ein störrisches Roß gekauft, damit er dadurch auf der Reise Schaden nehmen oder wohl gar ums Leben kommen solle. Nach Empfang dieses Briefs wurde Thurneiser so erzürnt, daß er 300 Gulden, die er eben eingepackt hatte, um sie Alexanders darbender Familie zu überschicken, zurückbehielt und bei sich fest gelobte, nun nicht das Geringste weiter für den Undankbaren zu thun. Als aber Thurneiser seine Stellung in Berlin angetreten hat, läßt er sich dennoch durch wiederholte heuchlerische und schmeichlerische Briefe nicht allein zu weiterer Unterstützung überreden, sondern nimmt den undankbaren Bruder gar zu sich und bestellt ihn, während er mit der Kurfürstlichen Familie dreiviertel Jahre auf Reisen geht, zum Verwalter seines Hauswesens in Berlin. In dieser Stellung verbrauchte Alexander in 9 Monaten die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 1500 Thlrn. und ließ dabei seines Bruders Leute hungern, weil er das Geld zumeist in den Zechen mit losen Gesellen verthat. Dennoch will's Thurneiser noch einmal mit ihm versuchen und denkt sehr vernünftig und praktisch ihn dadurch auf einen soliden Weg zu bringen, daß er ihn an ein Geschäft zu fesseln sucht; er bietet ihm nämlich unter den billigsten Bedingungen die Uebernahme seiner Druckerei in Berlin an, die ihren Mann anständig ernähren konnte. Alexander geht auch anscheinend mit Freuden auf das großmüthige Anerbieten ein und bekennt seinem Bru-

der unter Thränenströmen, daß er solche Güte um ihn leider nicht im Entferntesten verdient habe. Er erhält nun eine ansehnliche Summe, um damit nach Basel zu reisen, dort seine Schulden zu bezahlen und dann so schnell als möglich zurück zu kommen, um das Geschäft, welches durch den großen Einfluß und die ausgedehnten Verbindungen des Leibmedikus ein sehr blühendes werden mußte, rüstig anzutreten. — Aber Wochen und Monate vergehen und Alexander kommt nicht zurück. Thurneiser schreibt nach Basel, aber dort hat man keinen Alexander gesehen, er schickt Boten aus, die ihn suchen sollen, alles vergebens; endlich nach 20 Wochen kommt Alexander so feist und fett wieder nach Berlin zurück, daß er kaum wieder zu erkennen ist, und hat ihn angeblich eine Krankheit so lange niedergeworfen und ihn um all sein Geld gebracht. In der That aber hatte er sich an einem obscuren Ort in eine Kneipe gelegt und sich mit unabläſſigem Essen, Trinken und Schlemmen so lange gemästet, wie das ihm vom Bruder anvertraute Geld vorhielt. Inzwischen aber hatte Thurneiser, weil er den Alexander für verschollen hielt, die Druckerei einem andern verkauft. Alexander, der nun wieder nach Basel zurückkehrte, setzte dort die Verunglimpfung und Verläumdung gegen seinen Bruder fort und vermochte unbegreiflicher Weise den Rath, ihm bedeutende Geldsummen aus Thurneisers Gütern zuzusprechen. Gegen dies Verfahren protestirt der Leibmedikus mit vollem Recht auf's heftigste und klagt den Rath vor Gott und aller Welt an, daß er nicht einmal seinen Vertheidiger habe abhören wollen. Ja man habe geäußert, daß der, „so Thurneisers Ehr Leib und Gut zu Basel vertheidigen wollte, darüber zu todt geschlagen werden müsse."

Die Verfolgungen und Verläumdungen des eigenen Bruders unterstützte nun ein wüster und schurkischer Gesell, mit dem wir uns im folgenden Stücke beschäftigen wollen, durch die unverschämteste Frechheit und Verlogenheit, angeblich auch auf Anstiften der Baseler.

III. Ein Galgenstrick.

Der Goldschmied Jober Merian zu Basel hatte einen ungerathenen Sohn Namens Daniel Merian, welcher von Jugend auf „aller ehr-

losen Buberei voll" war und namentlich zum Lügen und Trügen und zum Verführen der Weiber „einen sehr geistreichen Verstand" hatte. Seiner vielen Schandthaten wegen ward er endlich von der Obrigkeit in das Bischöfliche Schloß Viereck gelegt und zum Tode verurtheilt. Indeß auf die inständigen und unablässigen Bitten des Vaters und der Verwandten begnadigte der Rath den Galgenstrick zu ewigem Gefängniß in seines Vaters Hause. — Es ward nun in Joder Merians Behausung ein „Blochwerk oder Gefängniß aufgeschlagen" *) und der Bösewicht hinein gelegt. Allein man behielt ihn nicht lange fest, denn er entwischte mit Hülfe der Magd, die ihn speiste und die er verführt hatte, floh nach den Niederlanden und trat dort als Landsknecht unter des von Schönau Fähnlein. Hier hielt er sich so schlecht, daß er wiederum zum Tode verurtheilt, aus besonderer Gnade aber nur zum „Schelm gemacht" und verwiesen wurde. Nun kam er heimlich wieder nach Basel und gewann die Gunst einflußreicher Eheweiber, die ihn verbargen und deren Männer, auf der Weiber Veranlassung, ihn überredeten nach Berlin zu reisen, um dort den Leibmedikus Thurneiser so viel als möglich zu verkleinern und zu verlästern. Man soll dem erkauften Verläumder, nach Thurneisers Angabe, versprochen haben, seine Wiederaufnahme in Basel und ihm vollständige Verzeihung zu erwirken, wenn es ihm gelänge, durch seine Lästerungen den Thurneiser in Berlin zu stürzen. —

Gern geht der zu allen Bubenstücken geneigte Daniel Merian auf den Vorschlag ein und reist nach Berlin, wo er sich während Thurneisers Abwesenheit der damaligen Ehefrau desselben, Anna Hütlein, als

*) Solche Käfiche in gewissen Fällen für Gefangene zu bauen, scheint allgemein Sitte gewesen zu sein. Häufig standen sie zur Aufnahme von Gefangenen an öffentlichen Plätzen und an Straßenecken schon bereit, wie das Narrenköterlein in Wien und die Dohrenkiste in Bremen. — Die handschriftlichen Hildesheimischen Annalen von Brandes erzählen zum Jahr 1542 folgendes: Barbara Storg ging in den Dom wedder des Rades Bodt, de markvogedt nahm ör öre Hoiken. Jut leste word ör gebuwedt ein Derenkisten vor des hilligen Kruitzes Dor. Darinne wardt se gesettedt um den Avend des hilligen Lichnams undt satt da dat gantze Jahr udt ander inne. — Ueber Verstrickungen im Hause oder Hausarreste vergl. auch im Jahrgang 1857 diese Zeitschrift S. 702 den Aufsatz von W. Lochner: Der den armen Sündern u. s. w.

einen Vetter vorstellt und der armen Frau, die ihm vom ersten Augenblick an wegen seiner Galgenphysiognomie nicht traut, durch die greifbarsten Lügen und unverschämtesten Reden lästig fällt. Von seiner teuflischen Absicht, dem Thurneiser durch Verläumdungen zu schaden, sagt er natürlich nichts, sondern giebt vielmehr vor, daß er die Lügen, welche durch der Baseler Haß und Neid wider Thurneiser ausgesprengt worden wären, aufdecken und zerstreuen wolle. — Indeß wartet Merian Thurneisers Heimkunft nicht ab, sondern schreibt ihm ein Brieflein, in welchem er ihn um ein Darlehn von vierzig Thalern ersucht, wozu sich aber Thurneiser nicht versteht, und überhaupt mit dem angeblichen Vetter gar nichts zu schaffen haben will. Nun fängt er an, die abscheulichsten Lügen und Verläumdungen über den Leibmedikus zu verbreiten. Dergleichen Lügen waren: Thurneiser sei ein im Ehbruch erzeugter Bastard, lebe in Bigamie, sei ihm (dem bettelhaften Merian) 900 Kronen schuldig, sei von der „Zunft zum Behren" für einen öffentlichen Schelm ausgerufen, habe zu Basel gehandelt, daß es ihm, wenn er dorthin käme, gehen würde wie dem Juden Leupolt, der wegen Teufelsbündnerei in Berlin mit glühenden Zangen gerissen, gerädert und geviertheilt war. Ferner, er, Merian, sei von den Basler Verwandten ausgeschickt, den Thurneiser an den Galgen zu bringen, damit das ehrliche Geschlecht eines solchen Schelmen entledigt werde, wenn Thurneiser nach Basel komme, würde man ihm gleich „den Grind von den Achseln hauen," Thurneiser habe ihn um viel Geld betrogen und auch berauben lassen u. s. w. — Als es nun ruchtbar wurde, daß Merian, welcher mit Thurneiser nicht im entferntesten verwandt war, auch in der losesten Verbindung mit ihm gestanden hatte, dergleichen freche und gänzlich grundlose Lügen unter die Leute bringe, erwirkte der Leibmedikus sofort einen Kurfürstlichen Befehl, nach welchem der Ehrendieb auf der Stelle verhaftet und vor Gericht gestellt werden sollte. Merian aber entzog sich der Strafe durch die Flucht und setzte in andern Städten und Ortschaften unermüdlich seine Verläumdungen fort. Er wird auf des Kurfürsten und des Leibmedikus Betreiben eifrig verfolgt und endlich gelingt es auch, seiner in Prag habhaft zu werden. Der dortige Rath versteht

sich nicht dazu ihn auszuliefern, will ihn aber zwingen, eine infamirende Urfehde, in welcher sich Merian zum Schelm und Verleumder bekennt und dem Herrn Thurneiser demüthigst Abbitte thut, zu schwören. Merian zeigt auch die größte Reue und will die Urfehde schwören, findet aber kurz vorher, als der Akt beginnen soll, Gelegenheit, aus der Prager Haft zu entwischen. Darauf scheint der Galgenstrick verschollen zu sein, denn über seine weitern Schicksale wird nichts erwähnt.

IV. Eine Messalina.

Nach dem Ableben seiner zweiten Frau, Anna gebornen Hütlein, hatte Thurneiser sechs Jahr im Witwerstande gelebt und war, wie er sagt, entschlossen gewesen unbeweibt zu sterben, als es dennoch den hinterlistigen Bemühungen seines Bruders und den unausgesetzten Ueberredungen anderer Personen, welche an der Wiederverheirathung des Leibmedikus ein selbstsüchtiges Interesse hatten, gelang, ihn zu bestimmen, die Tochter eines gewissen Herbrott zu ehelichen, der ein seiner Geburt nach vornehmer sonst aber ziemlich heruntergekommener Mann gewesen zu sein scheint. Wie Thurneiser wiederholt behauptet, habe dieser Herbrott nebst seinen Spießgesellen ihn nur deshalb zur Ehe mit seiner „Blutschänderischen und Giftmischenden" Tochter überredet, um sich mit Hülfe dieser Tochter durch List und Ränke des Thurneiserschen Vermögens bemächtigen zu können. —

Wenn auch nur der vierte Theil von den Beschuldigungen in Wahrheit begründet ist, welche Thurneiser gegen diese, ihm angekuppelte Frau vorbringt, so muß dieselbe allerdings ein Ausbund von Schamlosigkeit und Lasterhaftigkeit gewesen sein. Und das war sie gewiß, denn nicht ein geringer Theil der ihr Schuld gegebenen Schändlichkeiten ist durch freches Selbstgeständniß und durch Zeugenaussagen bestätigt. Diese Aussagen und Bekenntnisse sind aber meist so unfläthiger Art, daß wir, obwohl diese Zeitschrift nicht für Mädchenpensionsanstalten und ästhetische Theezirkel geschrieben wird, doch Bedenken tragen, dieselben in ihrer ganzen cynischen Nacktheit hieherzustellen, sondern uns nur darauf beschränken, den Leser durch einige Andeutungen ahnen zu lassen, in welch' einen Abgrund von Unsittlichkeit und Verworfenheit der Abschnitt des

vorliegenden Buchs blicken läßt, welchen Thurneiser der „Herbrottin Handlung" betitelt. —

Mit der ehelichen Treue hatte es im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, trotz der Todesstrafe, welche in gewissen Fällen gegen Ehebrecher erkannt werden konnte und hin und wieder namentlich gegen geringere Leute auch erkannt wurde, nicht viel zu bedeuten, wie uns nicht allein eine Menge unsittlicher Lieder und unsittlicher Unterhaltungsschriften jener Zeit, sondern auch aktenmäßig festgestellte Vorkommnisse beweisen, wie dieselben unter andern von Tholuk in der „Vorgeschichte des Rationalismus" (Bd. Akadem. Leben im 17. Jahrh.) über die Sittenlosigkeit der Tübinger Professoren Frauen beigebracht sind. Hätte es nicht überhaupt in der Zeit gelegen, sehr locker und leicht über die eheliche Treue zu denken, so würde Johannes Pauli *) nicht haben schreiben können: „Es ist nichts gemeineres (d. h. allgemeineres) denn der Eebruch, wie wolltest du deine Fraw allein haben? Es hat den höchsten Leuten nit allein zu unsern Zeiten mögen wiederfahren, ja vor langen Zeiten haben sie es mögen leiden" . . . Oder an einer andern Stelle: „O ihr lieben Kinder, sollte man einem jeglichen Ehebrecher ein Hand abhawen, so würd das Tuch fast theuer werden. Warumb? Es würden nit viel Spinnerinnen sein." —

Gleich am Hochzeitstage buhlt die Herbrottin mit einem ihrer Tänzer, einem „Kaufmannsgesellen" und reißt bei einer andern Gelegenheit vor Kindern und Gesinde die unfläthigsten Zoten, so daß sich Thurneiser zu ernster Rüge veranlaßt sieht. Schlimmer als das ist es, daß sie später als Stiefmutter Thurneisers Töchter aus zweiter Ehe durch unzüchtige Reden lüstern zu machen und „Ketzerei" (d. h. Onanie und Sodomie) mit ihnen zu treiben sucht. Unter andern heißt es in Bezug hierauf (Herbrottin Handlung S. 68): „Der dritte Artikel ihrer ketzeri-

*) Schimpf und Ernst St. XXXVIII und XLII. Aehnliche Aeußerungen u. Anschauungen fast auf jeder Seite des Rollwagens, der Gartengesellschaft, Kirchhofswendenmuth u. s. w. Vergl. auch im Schimpf und Ernst St. XXXVII. wo von einer Sittenlosigkeit so gemeiner Art die Rede ist, wie sie ganz ähnlich Juvenal uns aus der verdorbensten Römerzeit erzählt. Ueber den lockern Umgang beider Geschlechter sind auch die Memoiren des Hans von Schweinichen zu vergleichen.

schen, und allem weiblichen Geschlecht ein ewige Schandthat, welche diese (Herbrottin) den 9. 10. u. 11. April mit meiner ältesten Tochter und hernach den 1. u. 3. Martii 1581 mit meiner jüngsten Tochter, die ihr sie Zucht und Tugend zu unterwerfen befohlen, unterstanden hat zu üben, bleibt zum Hauptstreich in der Feder bis Gott der Almechtige als ein ewiger und gerechter Richter hie zeitlich oder dort ewig richtet, oder mir dies durch das edel Recht vergönnt wird zu klagen, ihr aber offentlich zu bekennen." —

Zur Sittengeschichte der Bäder und des Badens ist eine auf derselben Seite verzeichnete, hier nicht näher zu berührende Schamlosigkeit interessant, die selbst den Badergesellen, welcher die Frau und ihre Dienerin im Bade bedient und „zwagt," erröthen macht Es ist der unsern jetzigen Anstandsbegriffen so fremd gewordene ungenirte Verkehr beider Geschlechter in den öffentlichen Bädern, über welchen der Florentiner Poggius Erstaunliches berichtet, vielfach als von Poggius übertrieben angesehen worden. So auch in dem im zweiten Jahrgang dieser Zeitschrift mitgetheilten lehrreichen Aufsatz zur Kulturgeschichte der deutschen Bäder (S. 329) von Dr. Stricker, allein wenn wir andere Zeugnisse und bildliche Darstellungen, wie sie sich z. B. in Sebastian Münsters Kosmographie auf diesen Gegenstand bezüglich finden, mit der Schilderung des Poggius zusammenhalten, so können wir die Meinung nicht unterschreiben, daß hier eine Uebertreibung vorliege. Schon im frühern Mittelalter war es, wie uns die mittelhochdeutschen Gedichte belehren, Sitte, daß die Männer von Frauen im Bade bedient wurden. Hübsch ausgemalte und nicht ohne lüsterne *) Gedanken durchgeführte Schilderungen finden sich im Iwein 88, und Lachmanns Parcival 167 ff. Männer wurden auch in öffentlichen Badestuben nicht selten von Bademägden bedient, und Frauen, wie aus der oben angeführten Stelle hervorgeht, von Badergesellen. Dies scheint uns keineswegs eine Folge kindlicher Naivität, sondern Folge eines wollüstigen

*) **Die juncfrouwen muosen gên**
Sine torsten da niht langer stên
Ich waen si gerne heten gesehen,
Ob im dort unde iht waere geschehen.

Raffinements gewesen zu sein, zu welcher Annahme wir nicht allein in Betracht der im Mittelalter und im sechszehnten Jahrhundert vorherrschenden kolossalen Unzucht (man vergl. nur die von v. d. Hagen unter dem Namen Gesammtabenteuer herausgegebenen Gedichte, das Liederbuch der Clara Hätzlerin, Barthold's Geschichte der deutschen Städte Th. III, S. 42 u. 43, Hüllmann's Städtewesen Bd. IV. 259 ff. und Klemm's Kulturgeschichte Bd. 9 S. 172 ff) berechtigt sind, sondern auch durch die ausdrücklich gegen den Unfug beim Baden verfügten Edikte der Genfer Reformatoren, auf welche Leonhard Meister (Fliegende Blätter Basel 1783) hindeutet und erwähnt, daß trotz aller Gegenbemühungen der Reformatoren, einige Bader in Genf doch noch bis zum Jahr 1544 an dem alten Rechte festhielten, in den Badestuben „Hübschlerinnen" und „fahrenden Fräulein" die Bedienung der Männer zu übertragen.*)

Doch zurück zu unserer Messalina, jedoch nur, um noch zu erwähnen, daß sich das abscheuliche Weib unter vielen auch in den Henker von Basel sterblich verliebte, „der ein kräftiger Mann, braunen Angesichts und sehr wohlgestalt gewesen." Wir übergehen die immerhin interessante Sprache, womit sich das unersättliche Weib über diesen ihren furchtbaren Liebhaber ausläßt und erwähnen dieser Neigung nur aus dem Grunde, weil sie Thurneiser Veranlassung giebt, eines merkwürdigen Brauchs zu gedenken, der schon damals höchst selten vorkam und welchen deshalb Thurneiser ausführlich beschreibt, nämlich das Schelmengericht; wir lassen die Mittheilung des Verfassers wörtlich folgen.

V. Schelmengericht.

Auf Veranlassung seiner Geliebten hatte sich Meister Hämmerling von Basel vorgesetzt, den Thurneiser, wenn er von Berlin wieder nach Basel käme, auf eine ausgesuchte Art dadurch zu beschimpfen, daß er ihm eine Citation zum Henkergericht zugehen lasse. Zwar war keine ehrliche Person verpflichtet, einer solchen Citation zu folgen, aber die

*) Wie häufig und mit welchem Unfug man im Mittelalter überhaupt die Nacktheit zur Schau trug, habe ich auf eine Menge von Quellenzeugnissen gestützt, in einer unter dem Pseudonamen Balthasar Ritter veröffentlichten Abhandlung ausgeführt, welche unter dem Titel „Nuditäten im Mittelalter" im 2ten Hefte des dritten Bandes von Otto Wiegands Jahrbüchern für Kunst und Wissenschaft (Jahrgang 1855) erschienen ist.

Citation selbst involvirte schon eine entehrende Verhöhnung und einen unauslöschlichen Schimpf. Es verhielt sich nun mit diesem Gerichte nach Thurneisers Erzählung wie folgt: „Dies Gericht, welches auf dem Kolenberg, do der Henker wohnt, gehalten wird, mit den Freyharts Buben und andern ihres gleichen Gesellen besetzt wird, mit fremden Ceremonien und gar selten, es haben denn etwan zween Henker, oder Kiebenschinder, Todtengräber, Scheißhausfeger und was des Gesindes mehr ist, gegen einen oder mehr zu sprechen. Der Richter wird von einem Freyharts Buben gewählt, muß also sitzen: den einen Fuß, wie ich berichtet bin, in einem Zuber voll Wasser halten, und ein Arm bloß haben, und andere fremde Sachen mehr. Derhalb die benachbarten Leut, wenn ein solchs Gericht wird, als zu einem fremden Spectakul dahin solches zu sehen, auf etliche Meil wegs ziehn. Weil nun etliche Baßler mir kein größern Schimpf hetten gewußt anzuthuen, haben sie ihm dem Henker gerathen, mich für solch Gericht zu fodern, unangesehen, das er kein Anspruch an mich gehabt, sie hetten billich die Herbrottin dahin fodern sollen, die sich seiner dermassen so sehr berühmt hat." —

VI. Hausordnung und Kindererziehung.

Wir wenden uns von diesem ungewöhnlichen und seltsamen Brauch, sowie von den vorher angeführten Beispielen wilder Sittenlosigkeit zu der Ruhe und dem Behagen eines wohlgeordneten Hauswesens damaliger Zeit und hören, wie Thurneiser sein Haus verwaltet und seine Kinder erzogen wissen will. Thurneiser richtet die folgenden Anweisungen und Ermahnungen an seine lüderliche Frau, nachdem er ihr schon viel Schändliches verziehen, sie aber noch nicht von sich gestoßen hat und ihre Besserung noch für möglich hält. Er hat sich eben zu einer ihn lange vom Hause abhaltenden Geschäftsreise gerüstet und spricht zur Herbrottin wie folgt*): „Du sollt so viel müglich und ehrlich ist allen Ueberfluß und Verschwendung meiden. Mir das Meine zu Ehren ziehen und zu rath halten und doch daneben sehen, das Untreuw oder Kargheit halber über dich mit Wahrheit nichts möge geklagt werden. Denn Speise

*) Des bessern Verständnisses wegen ist Ortographie und Interpunktion hin und wieder geändert, die Abschrift aber sonst ganz getreu. D. Verf.

und Lohn soll man dem Gesinde geben, das Uebrige aber aufheben und die Gaben Gottes, damit man durch Unrathsamkeit oder Verschwendung Gott nicht erzürne. Dagegen soll man auch das Gesinde und Kinder zur strengen, aber doch leidlichen Arbeit halten. — Die Malzeit halte mir zu rechter Zeit, umb zehn Uhr. Morgens gibt man den Kindern und Gesinde eine gute kräftige Suppen und die gibt man ihnen täglich, denn sie seind junk und müssen (so sie anders wachsen, arbeiten und ihre Geschäfte verrichten sollen) zu essen haben. Derhalben gebührt ihnen um Acht Uhren die Suppen, um zehn die Mittagsmalzeit und Abends um drei das Abendbrot, um fünf Uhr gibt man ihnen das Nachtmal. —

Dem Gesinde gieb seinen Wein wie ich es zuvor gehalten habe, aber den Kindern gib jedem sein Geschirrlein voll und nicht mehr, denn er schadet ihnen, weil der Wein stark und kreftig, sie aber schwach und jetzund wachsend sind. Denn er zerstört und corrumpirt die Natur, inflammirt die Leber und schwechet das Hirn wo sein zu viel, dagegen aber sterket er die vires vitales und hilft der Verdewung, machet gut Geblüt und reinigt die humores, wo sie den mit maß und rechter Portion trinken. Sie werden aber zu vollen Flaschen, wenn man sie zum Saufen gewenet, derhalben ihnen zu Zeiten ein Wassertrüncklein auch wol dazwischen thut. —

Die Kinder lasse mir Morgens nicht länger dann bis umb sechs Uhren schlafen. Zeuch sie säuberlich, erstlich den Mundt, Hend und Augen mit frischem Wasser zu waschen und zu reinigen, nach dem zum Gebet und folgends zu der Arbeit. Auch halte sie beim Tisch zu züchtigen, jungfrewlichen Sitten und Gebährden mit schamhaftigem Essen und Trinken und halte sie sonst in gebührlicher Forcht und rechtem kindlichen Gehorsam, welcher ich ihnen hoch befohlen, dir zu beweisen. Lerne sie auch einen erbarlichen, schamhaftigen Gang auf der Gassen und unterweise sie aller Zucht und Tugend, sonderlich aber, maße dich unzüchtiger Geberden und Weisen, und enthalt dich aller Lästerwort, Zanks und Leutausrichtens vor ihnen zu reden, dann man darf die Läus nit in den Belz setzen, sie kriechen ohne das wol ein. — Allen Wein, den

ihr trinket, den kaufet auf dem Markt und lasset mir den Wein so mir zu Zins worden oder selbst gewachsen ist, im Keller bleiben, dann ich den zu sunderlichen Sachen brauchen will. So du aber Lust hast einen Trunk daraus zu thuen, so laß dir eine Kanne, zwo oder drei daraus und fülle ihn wieder zu. — Gasterei, außerhalb deiner oder meiner Freunden oder Verwandten, will ich im Hause, abwesend meiner, keineswegs nicht leiden, dann es gebührt keiner frommen Bürgersfrauwen oder Töchtern, viel Geste in's Haus zu führen. Wann aber ehrliche fromme Bürgersfrauwen oder Töchtern dein Vater, Mutter Brüder, oder sunst Freunde zu dir kommen, ist es mir nit zuwieder, ihnen einen guten Trunk zu schenken und eine Malzeit oder Abendtrunk, je nachdem es die Gelegenheit der Zeit erfordert zu geben, und Fröhlichkeit oder Ergetzung in Freundschaft mit Ihnen zu halten. —

In meine Liberei, auch zu den gerissenen und geschnittenen Figuren, führe mir keinen Menschen, denn ich habe darinnen Sachen, die hohe und große Leut betreffen. Derhalben will ich glatt nit, daß du mir einiger Menschen darein führst oder du hin und wieder darein zu naschen umbgangst. Sondern allein alle 14 Tage oder alle 8 Tage sollt du darein gehen, und sehen, daß die Mäuse nit Schaden thuen. Dann darein ist alle mein zeitlicher Wohlstand gelegen und liegt mir auch ein Großes darauf, das ich daran gewendet hab. Dann so mir nur ein Blatt oder Kräutlein, von den Meussen gefressen oder sonst entwendet würde, wäre das ganze Werk verdorben. Derhalben siehe, daß du mein Gebot haltest.

Keine fremde Männer solltu mir ins Haus lassen, nicht daß ich dir übel vertrawe, sondern derhalb, daß es böse Schandmaüler, und wie auch andern Orts, so hier lose und verlogene Leut hat, die sich nichts zu reden schemen. Man möchte dich bald in ein Geschrei bringen.... Im Gras und Garten solltu nicht viel Leute hin und her, damit es zertreten werde, spatzieren lassen. Die Früchtlein ziehe als eine Gottesgabe und gehe mir der Baumen müssig, es dienet nicht jedermann und zu allen Zeiten darmit umbzugehen. Dann ich will (wils Gott) ein solchen Garten, dergleichen in Deutschland nicht sein wird, meinem Va-

terland zur Zier und Ruhm und uns zu nutze daraus ziehen. — Viel Ausgehens, zu Gastessens und spatzierens maße die Zeit meines Abwesens und bleib in dem unsern bei den Kindern. Wann ich wieder heimkomme, solltu alsdann mit mir zu guten Freunden gehen und fröhlich sein rc."

Von all diesen Anweisungen that die Herbrottin natürlich das Gegentheil, sobald Thurneiser das Haus im Rücken hatte, doch wollen wir uns hier bei der Schilderung ihrer Lebensweise nicht weiter aufhalten, sondern lieber betrachten was in Thurneisers Haushaltung zu Berlin drauf ging.

VII. Consum.

Als Thurneiser einst von Berlin aus eine Reise nach Basel gemacht hatte, ward er daselbst von der Zunft Saffran zu einer Mahlzeit geladen, welche man die Gewichtelchung oder Fechtung nannte. Während des Tischgesprächs nach der Fruchtbarkeit und den Produkten der Mark gefragt, macht Thurneiser davon eine Beschreibung, die den Baselern so übertrieben und lügenhaft erscheint, daß sie folgenden Tags nicht allein Spottlieder auf ihn, „den Ochsenfresser," dichten, sondern ihn sogar öffentlich auf den Gassen und in der Kirche verhöhnen. Der praktische Thurneiser aber weiß seine Worte wahr zu machen, indem er sich durch Brief und Siegel von Raths- und Amtswegen aus der Mark und besonders aus Danzig bewahrheiten läßt, daß dort noch weit mehr Fleisch und Eßwaaren verbraucht würden, als er angegeben hatte. Wir werden also unbedenklich den folgenden statistischen Angaben über den damaligen Consum der unten angeführten Ortschaften mehr Glauben schenken können als die guten Baseler.

Thurneiser selbst ließ für seinen Haushalt, weil er viel Gesinde hielt, fast alle Monat einen Ochsen schlachten und verbrauchte daneben noch sehr viel Kalb- Hammel- Schwein- und „gebiegen" (?) Fleisch. Doch Thurneiser mag selbst erzählen: „Dessen sie sich gewundert von wegen des das ich so viel Fleisch allein zu meiner Haushaltung geschlachtet. Weil mancher Metzger in Basel sein, der nit einmal alle Monat einen Ochsen schlahe. Darauf ich geantwortet, das sie sich sol-

ches nit wundern lassen, es wäre mancher Metzger zu Prag, Breslau, Cracau, und sonderlich seien deren etliche zu Dantzig, die immer zwischen Michaeli und Martini alle Wochen 40—50, ja wohl bis in 60 Ochsen auf einen Sambstag schlachte und auch das Fleisch ohne not wohl vertreiben und verkaufen kunnte. Darauf hant sie spöttischer Weise einander angesehen und nach ihrem Gebrauch schmutzlechelt und vermeinet, wo dann so viel Viehes zu wegen zu bringen? Hab ich sie erinnert, daß in Ungarn, Dennemark, Frißland, Holland, Pohlen und Pommern ein stattliche Viehzucht, also daß noch über vorige etliche viel tausend Haubt an anderer Herren und Fürsten Höfen desgleichen in große Städte als in Schwaben und am Reinstrom, sonderlich aber gen Köln getrieben und verkauft werden. Darbei ist es nit mit geringem Gespött geblieben. Auf den dritten Tag hernach, hat nit allein der gemeine Mann, auch sonst allerlei Volks, sondern auch die Weiber und Kinder auf den Gassen von so viel Krebsen und Ochsen gedichtet, und nachdem sie viel ein mehreres dazu summirt, dasselbige mir zu Schimpf meisterlich zu singen gewußt" ..... „Gen Köln aber werden jährlich etliche tausend Ochsen auf den Markt getrieben, also von Cracaw, Gnesen und annern sollichen Orten gen Bedelstatt (?) und in die Mark. Item aus Ungarn werden gen Ulm, Augsburg, Nürnberg, Ravensburg, Constantz und dergleichen Orten eine Unzahl Ochsen getrieben, aber zu Dantzig hat mancher Metzger auf ein Samstag 100 Ochsen geschlachtet, wie dann die von einem Rath und den Metzgern mir überschickten Zeugnussen inne halten. — Zu Cüstrin sind auf einen Tag als es prompt gewesen, 36 Tonnen Hechte gefangen worden. Item, Anno 1578 sind allein an einem Orte, nämlich Cüstrin, dem Kurfürsten von Brandenburg 28005 Schock Krebs zum Zoll gefallen, und geben alleweg 60 Schock ein Schock Zoll, und 60 Krebs thun ein Schock." —

Damit wollen wir unsere Mittheilungen aus der Thurneiserschen Schrift für diesmal schließen. Dieselben werden genügen, um auf den Schatz aufmerksam zu machen, welchen jene wenigen vergilbten Blätter für die Kulturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts bewahren. Wer Lust hat, sich weiter durch Thurneiser über Lebensweise und Sitte jener

Zeit belehren zu lassen, wird namentlich über die damalige Art zu reisen, über die Formen des geselligen Verkehrs, über häusliches Leben, sowie über Gewerbe, Handel und Wandel manche interessante Andeutung finden. Besonders ist in dieser Hinsicht der mit abgedruckte Briefwechsel zwischen Thurneiser und den verschiedensten Personen zu berücksichtigen. —

Zur Kriminalstatistik der beiden Städte Zeiz und Naumburg während der Jahre 1549—1664 *).

Von

J. Opel.

A. Uebersicht der in Zeiz angezeigten oder abgeurtheilten Verbrecher.

Zeit des Verbrechens.	Name, Alter, Geschlecht, Stand, Herkunft des Verbrechers.	Verbrechen.	Strafe.
1549 vor S. Thomä	Sim. Seiffert, Bauersmann aus Rötticha.	Hatte ein Hochzeitsbier vergiftet.	Verbrannt.
1579	Ein Weib.	Brandstiftung.	Verbrannt.
1585.26/1.	Michael Schulze von Techwitz.	Brandstiftung.	Verbrannt.
1587.20/3.	Ein Schneider, 16 J. alt.	Giftmord.	Enthauptet.
1588.	Ein Weib in der Aue.	Gewerbsmäßige Unzucht.	Enthauptet.
1589 26/4	Clemens Strauß von Spora.	proptes stuprum illatum puellae 1. anni et 1. hebd.	Enthauptet.
1591. 1/5.	Philipp Gruber, jun.	Einbruch in die bischöfliche Bibliothek.	Enthauptet.
	Philipp Gruber sen.	Mitwissenschaft um das Verbrechen des vorigen	Erhielt Staupenschlag.
1603.	Andreas Hahn 18 J. alt.	Diebstahls.	Enthauptet.
1604.9/10.	Adam Herolds schwangere Magd.	Selbstmord.	
1611 im Mai.	Augustin Ermerschen.	Todtschlag.	Wird nicht erwähnt.
1612.11/7.	Des Superint. Dr. Avenarii Wittwe.	Selbstmord.	
1607.20/9	Joh. Liebernickel, Bürger u. Schwarzfärber.	Nothzucht.	Enthauptet.
1618.31/1	Zacharias Thiele 13 J.	Todtschlag.	Enthauptet.
1620.12/1.	Johann Ditmann, ein Schulknabe, 18 J. alt	Todtschlag.	Enthauptet.
1626.	David Krazsch aus Mönderitz.	Nothzucht.	Enthauptet.

*) Vgl. S. 637. fg.

Zeit des Verbrechens.	Name, Alter, Geschlecht Stand, Herkunft des Verbrechers.	Verbrechen.	Strafe.
1629. 14/10.	Georg Barthotomäl aus Wirzburg.	Falschmünzerei.	Enthauptet und dann verbrannt.
1629. 21/10.	Anna Feißig, dessen Frau.	Theilnahme an diesem Verbrechen.	Enthauptet.
1630. 2/10.	Hans Sporkese 18 J. alt.	Sodomiterei mit einer Eselin u. mit Schafen.	Enthauptet.
1632. 23/6.	Paul Schubart, Bürger u. Kannengießer	Selbstmord.	
1633. 2/10.	Anna Kellermann, eine Steinsetzerin.	Mord.	Enthauptet.
	Susanne Sachse, eines Reisigen Weib.	Ehebruch und veranlaßter Mord des eigenen Kindes.	Ertränkt.
	Mohr Otte (der vorigen Mutter.	Hatte das gemordete Kind verborgen.	Erhielt Staupenschlag
1635. 2/9.	Eines Schneiders Tochter aus Zangenberg.	Kindesmord.	Ertränkt.
1637.	Sechs kaiserliche Soldaten.	Raub.	Gehenkt.
	Fünf kaiserliche Soldaten.	Raub.	Erhielten Staupenschlag.
	Ein kaiserlicher Soldat.	Raub.	Wurde des Landes verwiesen.
1637. 9/5.	Toffel von Döben.	Todtschlag.	Geldstrafe.
1639. 24/5.	Braud (von Adel.)	Mord u. Straßenraub	Enthauptet.
1641.	Bauer Maz.	Diebstahl.	Enthauptet u. gerädert
1642.	Andreas Döler.	Straßenraub.	Enthauptet u gerädert.
1643.	Zwei Mühlknappen.	Todtschlag.	Wird nicht erwähnt.
1644. 13/12	Caspar von Heldorff zu Wildschütz.	Starb an den Folgen einer Selbstverstümmelung.	
1648.	Eine Magd.	Kindesmord.	Ertränkt.
1649.	Vier Soldaten.	Straßenraub.	Enthauptet.
1651.	Andreas Schweyer, Studiosus.	Todtschlag.	Losgesprochen von der Universität Leipzig.
1655.	Melchior Günther, Pfarrer zu Oßig.	Sodomiterei.	Enthauptet.
1657. 28/6.	Jobst Kohl, Schlappenmacher und gewesener Schulmeister.	Gotteslästerung.	Wurde nach Staupenschlag des Landes verwiesen.
1659. 17/8.	Hans Preßer, Töpfergeselle aus Schköten.	Verlassung seines Weibes und Ehebruch	Enthauptet.
1664.	Maria Müller, von Gera, Köchin.	Kindesmord.	Stirbt vor dem Urtheil, wird durch den Scharfrichter unter den Galgen begraben.

Von 1549—1664, also innerhalb eines Zeitraums von 115 Jahren, werden 53 Personen schwerer Verbrechen halber namhaft gemacht, darunter sind 3 Selbstmörder; Einer starb an den Folgen der Selbstverstümmelung.

Von den übrigen Verbrechern sind 22 enthauptet worden, (unter diesen noch 2 gerädert und 1 verbrannt,

„ „ „ „ „ 6 gehenkt worden;

„ „ „ „ „ 3 ertränkt „

„ „ „ „ „ 3 verbrannt „

„ „ „ „ „ 8 mit Staupenschlag bestraft;

darunter einer nachher aus dem Lande verwiesen;

1 Person wurde mit Geld bestraft;
1 " " aus dem Lande verwiesen;
1 " " losgesprochen;
1 " stirbt vor der Strafe.
Von 2 Personen wird die Strafe nicht erwähnt.

Unter diesen Verbrechern sind 42 männlichen Geschlechts und 11 Personen weiblichen Geschlechts.

Wegen Mord, Mordversuch, Beihilfe zum Morde, Todtschlag sind
19 Personen namhaft gemacht.
8 Personen haben Unzucht, Ehebruch, Nothzucht, Sodomiterei getrieben.
21 Personen sind des Raubes, Einbruchs, Diebstahls angeklagt worden.
2 sind wegen Brandstiftung }
2 " " Falschmünzerei } bestraft worden.
1 ist " Gotteslästerung }

B. Uebersicht der in Naumburg angezeigten oder abgeurtheilten Verbrecher.

Zeit des Verbrechens.	Name, Alter, Geschlecht Stand, Herkunft des Verbrechers.	Verbrechen.	Strafe.
1532.	Vater und Sohn.	Brandstiftung.	Verbrannt.
1536. 26/7.	Einer von Erfurt.	Versuchte Brandstiftung.	Verbrannt.
1537.	Die Heßin.	Todtschlag (am Ehemanne.)	Wird nicht erwähnt.
1550.	Heinr. Rindelhausen, Bürger zu Naumburg.	Todtschlag (an der Ehefrau.)	Entzog sich der Strafe durch die Flucht.
1551. 23/2.	Ein junger Kerl.	Selbstmord.	
1552. Jan.	Ein Brauknecht.	Selbstmord.	
1554.	Zwischen Oculi und Bartholomäi sind 11 Todtschläge zu Naumburg vorgegangen.		
1556. 29/1.	Christian Töpfer.	Todtschlag.	Enthauptet.
1558. 9/7.	Ein unsinniger Mann von Neumark.	Todtschlag.	Wird nicht erwähnt.
1563.	Die wilde Frau mit 2 Mägden.	Vergiftung des Ehemannes.	Enthauptet auf dem Rabensteine.
1564. 26/7.	Peter Tod.	Todtschlag des Schwiegers.	Wird nicht erwähnt.
1565. 8/6.	Valtin Gleis.	Selbstverstümmelung.	
1571.	Ein Weib.	Selbstmord.	
1573.	Zwei unbenannte Verbrecher.	Mord.	Gerädert.
1573. 25/7.	Die Magd des Domdechants.	Kindesmord.	Enthauptet.
1574. 24/7.	Martin Ziechner.	Todtschlag am Schwager.	Enthauptet.
1574. 24/8.	Jakob Marggraf.	Versuchter Giftmord an der Mutter.	Enthauptet.
1577. 8/2.	Ein Dörner.	Selbstmord.	
1579.	Burkhard.	Selbstmord.	
1579. 6/12.	Die alte Kaiserin.	Selbstmord.	
1581. 26/4.	Hans Erhard 18 J. alt.	Kirchenraub.	Enthauptet u. gerädert.
1581. 7/8.	Einer aus Großjena.	Selbstmord.	

Zeit des Verbrechens.	Name, Alter, Geschlecht, Stand, Herkunft des Verbrechers.	Verbrechen.	Strafe.
1583. 27/2.	Christian Lanterwein u. Salomon Sachse.	Unterschlagung.	Gehenkt.
1583. 15/1.	Drei Kerle.	Straßenraub.	Enthauptet u. gerädert
1583. 8/7.	Ein Bader aus Zeiz.	Selbstmord.	
1583. 30/6.	Ein Dieb.	Todtschlag.	Gerädert.
1584.	Hans Krummwinkels Wittwe	Mord am eigenen Sohne, der 10 J. alt war.	Enthauptet.
1584. 14/7.	Eine Magd.	Kindesmord.	Mit Ruthen geschlagen, da sie sich selbst angezeigt hatte.
1584. 30/7.	Der Küster zu Großjena.	Kirchenraub.	Enthauptet und gerädert.
1585.	Die Neidhartin.	Kuppelei.	Verwiesen.
	Deren Tochter.	Unzucht mit einem Ehemanne.	Mit Ruthen geschlagen.
1588. 2/6.	Hans Bießing.	Todschlag am eigenen Weibe.	Enthauptet.
1588. 2/6.	9 Diebe.	Diebstahl.	Gehenkt.
1589.	Pompenhans, ein Dieb.	Selbstmord im Gefängniß.	Vom Schinder unter den Galgen geschleift und begraben.
1590. 10/5.	Jacob.	Selbstmord.	
1591. 8/3.	Vier böse Buben.	Raubmord.	Sind der Strafe entgangen.
1594. 17/1.	Ein Unbekannter.	Todtschlag an der Schwägerin.	Wird nicht erwähnt.
1595.	Brosius von Langensalza.	Falschmünzerei.	Verbrannt.
1595.	Ein Schulmeister.	Theilnahme an der Falschmünzerei.	Gehenkt.
1595.	Ein Weib.	Verbreitung der falschen Münzen	Mit Ruthen geschlagen
1598. 20/6.	Zwei Müller.	Straßenraub.	Verwiesen.
1600.	Eine Magd in Flemmingen.	Selbstmord.	Gerädert.
1602. 13/8.	Hans Hondorf.	Todtschlag.	Enthauptet.
1602. 17/10.	Ein Weib.	Todtschlag an einem Manne.	Enthauptet.
1604. 2/5.	Christiana Kirchner.	Zauberei.	Enthauptet.
1604. 19/5.	Martin Ritzscher.	Mord am eigenen Weibe.	Ertränkt.
1604.	Ein Weib.	Ehebruch.	Des Landes verwiesen.
1608. 15/6.	Ein Kaufmannsdiener.	Unterschlagung.	Gehenkt.
1609. 11/1.	Zwei Diebe.	Diebstahl.	Gehenkt.
1610. 27/1.	Eine Magd.	Kindesmord.	Ertränkt.
1612. 12/9.	Ein Jude.	Diebstahl.	Gehenkt.
1613. 1/5.	Studenten von Jena.	Todtschlag.	Auf Bürgschaft entlassen.
1614.	Ein Mädchen von 13 J.	Mordversuch an der Großmutter.	Wird nach Staupenschlag des Landes verwiesen.
1614.	Ein Weib.	Selbstmord.	
1614.	Ein Weib.	Selbstmord.	
1614. 17/12.	Ein Studentenjunge v. 14 J. (ein Student?)	Todtschlag auf einer Hochzeit.	Ausgestrichen und des Landes verwiesen.

Zeit des Verbrechens.	Name, Alter, Geschlecht, Stand, Herkunft des Verbrechers.	Verbrechen.	Strafe.
1616. 24/1.	Georg Laube Ein Weib, die halbe Nase genannt.	Ehebruch. Ehebruch	Wird nach Staupenschlag des Landes verwiesen.
1616. 16/10.	Sohn des Müllers von Altenburg.	Nicht erwähnt.	Gehenkt.
1616. 22/9	Philipp, ein Bäcker aus der Stadt.	Meuchelmord.	Enthauptet.
1618.	Peter Töpfer.	Todtschlag.	Enthauptet.
1620.	Ein Weib.	Todtschlag.	Enthauptet.
1621.	Ein Hirte.	Todtschlag.	Gerädert.
1623.	Ein Unbekannter.	Diebstahl.	Gehenkt
1635. 29/5.	Ein Feldwebel.	Mord.	Gerädert.
1638. 6/5.	Ein Mann. Ein Weib.	Ehebruch.	Enthauptet.

Es sind also von 1532 bis 1638 mehr als 88 Personen als grobe Verbrecher aufgezeichnet, unter welchen sich 23 Personen weibliches Geschlechts befinden.

Von den Verbrechern sind 22 enthauptet (3 enthauptet und gerädert.)
" " " " 7 gehenkt,
" " " " 4 verbrannt,
" " " " 6 gerädert,
" " " " 2 ertränkt,
" " " " 6 mit Ruthen oder Staupen geschlagen (darunter 3 des Landes verwiesen).
" " " " 2 des Landes verwiesen,
" " " " 5 der Strafe entgangen.
Von " 13 wird die Strafe nicht erwähnt.

Von den Verbrechern sind 14 Selbstmörder oder solche, die sich selbst verstümmelt haben.

Von diesen 88 Personen haben sich 36 Mordes, Mordversuchs, Beihilfe zum Mord, Todtschlags schuldig gemacht; unter diesen haben sich 12 dieser Verbrechen an nahen Verwandten schuldig gemacht.
" " 88 " " " 7 der Nothzucht, Ehebruchs, Unzucht, Kuppelei schuldig gemacht.
" " 88 " " " 2 der Brandstiftung und versuchter Brandstiftung.
" " 88 " " " 4 Falschmünzerei und Verbreitung der falschen Münzen.
" " 88 " hat sich 1 Person der Zauberei schuldig gemacht.

Von 1552 bis 1664, also in 132 Jahren, werden daher in der Zaderschen Chronik 141 grobe Verbrecher aus den Städten Naumburg und Zeiz und ihnen allernächsten Umgebungen namhaft gemacht, von denen 34 dem weiblichen Geschlechte angehören. Und zwar haben von diesen sich
55 Personen des Mordes u. s. w.
35 " des Raubes u. s. w.
15 " der Nothzucht u. s. w.
4 " der Brandstiftung u. s. w.
6 " der Falschmünzerei u. s. w.
1 Person der Zauberei
1 " der Gotteslästerung
schuldig gemacht, 18 Personen sind als Selbstmörder oder solche, die sich selbst verstümmelt haben, aufgezeichnet.

Die Strafe für diese Verbrechen vertheilt sich nach den obengenannten Strafkategorien folgendermaßen unter die 141 Individuen:

44 sind enthauptet worden,
13 „ gehenkt worden,
5 „ ertränkt „
7 „ verbrannt „
6 „ gerädert „
14 „ mit körperlicher Züchtigung bestraft worden.
7 „ aus dem Lande verwiesen worden.
5 haben sich der Strafe entzogen.
Von 15 wird die Strafe nicht erwähnt.
1 ist mit Geld bestraft worden.
1 ist losgesprochen worden.
1 ist vor der Strafe gestorben.
18 sind Selbstmörder oder solche, die sich selbst verstümmelt haben.

In Zeiz kommen die meisten Verbrecher auf die Jahre 1618—1649 incl. nämlich 35; in Naumburg finden wir hingegen die bei weitem größere Anzahl in den Jahren 1579—1618, nämlich überhaupt 57.

Lesefrüchte zur deutschen Kulturgeschichte.

Gesammelt von

Dr. **Wilhelm Stricker.**

---

1. Ein kurpfälzischer Satrap.

(Aus Marchand, Geschichte von Lindenfels. Darmst. 1853.)

Die schätzbare Ortsgeschichte liefert werthvolle Beiträge zur Charakteristik der kurpfälzischen Verwaltung, da Lindenfels bis 1802 zu Kurpfalz gehörte. Oberamtmann war Joseph Graf von Latour, ein französischer Offizier, der von den Bourbons abstammen wollte. Er heirathete die Wittwe seines Vorgängers und erbte dadurch die Oberamtmannstelle, obgleich er kein Deutsch verstand. Er war mit seiner Frau nur einmal im Amt und lebte außerdem in Frankreich. Als sein Amtsverweser wurde am 4. Sept. 1777 der frühere französische Rittmeister und pfälzische Titularregierungsrath Wilhelm Morlock, Schwiegersohn des kurfürstlichen Leibarztes von Hatier, angestellt und dieser nahm während einer langjährigen Krankheit 1790 seinen Gehülfen, Heinrich Mack aus Kaiserslautern, „den Schlimmsten von Allen," zum Stellvertreter an. Zwölf Jahre befand sich also das Amt in dritter Hand und als Morlock es wieder übernahm, zog sich Mack als reicher Mann ins Privatleben zurück. Morlock's Gehalt bestand: a) an Geld: für 155 fl. Sporteln, Accidenzien und Diäten 2160 fl., b) Naturalien: 21¼ Malter Korn, 85 Malter Hafer, 4 Wagen Heu, 182½ Gebund Stroh, 12 Klafter Holz, 343 alte Hühner, 97½ Hähne. c) Nutzungen: Die Fischerei zu Grasellerbach, Oberschönmattenweg, Siedelsbrunn, Wahlen und Waldmichelbach, Wiese und Abnutzen vom Kirchhofsgraben, d) freie

Wohnung; e) was ihm der Oberamtmann noch von seiner Besoldung als Amtsverweser abgab. Morlocks Tod ist im Kirchenbuch mit den Worten eingetragen: praenobilis Dominus Wilhelmus Morlock Serenissimi Electoris Palatini Regiminis consiliarius **Satrapiae** in Lindenfels.

2. Die Lindenfelser Kreuzgeschichte 1798. (ebendaher)

Eine Weibsperson, Margaretha Keil von Krumbach, beabsichtigte, zur Sühne ihrer Fehltritte ein Kreuz zu stiften, auf welchem sie ihren Namen hatte einschreiben lassen. Die Krumbacher ließen solches in ihrer Gemarkung nicht zu, eben so wenig die darum angesprochenen Fürther. Ein mit ihr verschwägerter kathol. Bürger von Lindenfels, L. Lamert, gestattete ihr die Aufrichtung desselben auf seinem Gemeinde-Allmendstück. Kaum stand dasselbe, so gab sich bei beiden Confessionen in Lindenfels ein Unwille darüber zu erkennen, bei den Reformirten, weil sie überhaupt kein Kreuz, bei den Katholiken, weil sie kein solches wollten, was Nachbarorte wegen der Geberin zurückgewiesen hatten. Ein kathol. Bürger war bei der Nachricht der Aufrichtung dieses Kreuzes in solche Aufregung gerathen, daß er seine Axt mit den Worten ergriff: „Wenn dem Mensch sein Name auf dem Kreuz steht, so muß es heute noch abgehauen werden.“ In der That wurde in einer der nächsten Nächte das Kreuz abgesägt Heinrich Mack, der Amtsverweser des Amtsverwesers, berichtete nach Mannheim und schrieb ohne jeden Grund den Frevel den Reformirten zu. Von Mannheim kam dennoch nur der sehr vernünftige Bescheid, aus der Gemeindekasse dem Eigenthümer des Kreuzes 15 fl. Entschädigung zu geben, denselben übrigens vor Aufrichtung eines neuen Kreuzes von Amtswegen abzumahnen und ihn zu bedeuten, seiner dabei gehabten „Religionsintention“ in der Stille zu genügen. Mack aber unterstand sich diesen Bescheid zu fälschen und statt des zweiten Theiles das Entgegengesetzte zu eröffnen: „Die Regierung habe die Aufrichtung eines neuen Kreuzes gestattet, und verordnet, daß, wenn es wieder zerstört werde, die Reformirten es zu bezahlen und für alles zu haften hätten“ — Als über diese ungerechte Entscheidung und Mack's Weigerung, das Original derselben vorzulegen,

einige Aufregung entstand, berichtete Mack, die Furcht der Regierungen vor den Einflüssen der französischen Freiheit arglistig benutzend, nach Mannheim: „daß der Freiheitsgeist der Lindenfelser im höchsten Grade stehe und in Lindenfels Religions-Schändungen, allgemeine Ruhestörungen und Complot bestünden; es sei unter den Protestanten eine Verschwörung angezettelt, 300 Mann wollten aus dem Thal zu Hülfe ziehen und es sei unter solchen Umständen zu erwarten, daß alle Katholiken mit Mord und Todtschlag überzogen würden. Die Sache sei mehr Rebellion als religiöses Bedenken." Die Folge dieses Berichtes war das Erscheinen einer Executionsmannschaft von 25 Dragonern, in deren Geleite eine gemischte Untersuchungscommission einzog. Zwar brachte diese nichts heraus, gleichwohl aber zwang man die reformirten Almosen zu Lindenfels und Schlierbach zur Bezahlung der entstandenen bedeutenden Unkosten. Mit Mühe und Kosten gelang es zu Ende des Jahres den Reformirten in dem kurfürstl. OAGR. Falk einen Commissär zur Untersuchung der widerrechtlichen Procedur zu erlangen, welcher zwar die Execution für nicht gerechtfertigt und durch die wahrheitswidrigen Berichte Macks, an dessen Vermögen die Almosen zu Lindenfels und Schlierbach ihren Regreß zu nehmen hätten, veranlaßt erklärte, dessen Anwesenheit aber wiederum 141 fl. Kosten machte. 1800 wurde entschieden, daß die gesammten Kosten, soweit sie nicht schon berichtigt waren, zu ⅓ von den Katholiken, zu ⅓ von den Reformirten und zu ⅓ von der Gemeindecasse zu tragen seien, der Regreß an Mack aber wurde verschleppt und führte zu keinem genügenden Resultat.

3. Ein Reichsfürst im Schuldgefängniß.

(Aus Schneider, G., zu Kirn, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes. Kreuznach 1854.)

Der Rheingraf Karl Ludwig, geb. 1686, von der Linie Rheingrafenstein oder Grehweiler, übernahm die Regierung seines Landes 1708 und suchte Grehweiler am Oppelbache, das ursprünglich ein Hof gewesen, zur Residenz umzuschaffen, weil die bisherige, das alte Schloß Rheingrafenstein, von den Franzosen zerstört worden war. Er starb früh und hinterließ seinem minderjährigen Sohne Karl Magnus mit der

Herrschaft schwere Prozesse und unvollständig ausgeführte Bauten. Die Vollendung eines neuen Schlosses, das aus dreistöckigen Flügeln und einem Hauptgebäude bestand, die Ausführung kostspieliger Gartenanlagen und vieler zur Residenz gehörigen Herrschaftshäuser verlangten Summen, die nicht vorräthig bereit lagen, wohl aber allmählich aus den Einkünften hätten bestritten werden können. Statt dessen wurden gegen Verpfändungen der Landestheile und ihrer Einkünfte leichtsinnig Schulden gemacht und diese allenthalben so heimlich unterhandelt, daß die Gläubiger nie recht hinter den Passivbetrag des Rheingrafen kommen konnten. Drängende Gläubiger wurden befriedigt, indem bei anderen zu den härtesten Bedingungen Geld aufgenommen wurde und daneben ging die ungemessen verschwenderische Hofhaltung des Rheingrafen fort, denn, weil er keine Nachkommenschaft zu hoffen hatte, es gleichgültig war, ob sein Land seinen Gläubigern oder seinen Seitenverwandten dereinst anheimfallen werde. Aber es hielt nicht zusammen, so lange er lebte; das Stocken der Zinszahlungen führte zuerst einzelne Kapitalkündigungen herbei, bald aber wurden diese Kündigungen allgemein, wobei sich bis Sept. 1768 eine Schuldenlast von 316,100 fl. an Kapital und 22398 fl. an verfallenen Zinsen herausstellte. Vergebens waren alle Fristgesuche, der Reichshofrath entschied, daß der Rheingraf auf 10 Jahre auf die Festung Philippsburg gesetzt, das Land unter Sequester gestellt und von dem Fürsten von Nassau-Weilburg verwaltet werden solle. Am 10. August 1775 trat der Rheingraf seine Haft an, wurde aber schon nach 6½ Jahren (1782) auf Fürbitten nicht nur seiner Verwandten, sondern auch seine Unterthanen und der Gläubiger selbst vom Kaiser seiner Haft entlassen

4. Konfessionelle Kriegsheilkunde in Oestreich.

(Aus: Rede über die neue Geschichte der Chirurgie in den k. k. Staaten, gehalten am 8. Novbr. 1787 von den k. k. Rath Dr. Joh. Hunczowsky, Prof. an der k. k. Josephs-Akademie. Wien 1787 4o.)

„Vor dem siebenjährigen Kriege wurden alle Militärchirurgen, die Akatholiken waren und ihre Religion nicht verändern wollten, entlassen, unter ihnen befanden sich manche Regimentschirurgen, welche die her-

beigerufenen französischen an Geschicklichkeit weit übertrafen." — Wir haben hier ein weiteres Beispiel für den Satz, daß dem siebenjährigen Kriege der Charakter eines Religionskampfs nicht ganz fremd war. Weitere Züge findet man in meiner „Entwicklungsgeschichte der deutschen Nationalität seit dem Reformationszeitalter," Frkft. Auffarth 1850 S. 11 Bekanntlich sah man in Rom die Vereinigung Oestreichs und Frankreichs als ein Mittel an, in Preußen die Hauptstütze des Protestantismus zu Boden zu werfen. Daß dieß auf Ludwig XV gewirkt hat, beweisen Choiseul's Papiere. Brühl's täglicher Berather war der Jesuitengeneral Guarini und in Wien betrieb der Jesuitenpater Campmiller bei der Kaiserin die Wiedereroberung Schlesiens.

5. Zur Kulturgeschichte von Schwalbach.

Dr. Genth hat in seiner „Kulturgeschichte der Stadt Schwalbach" das allerdings etwas unsaubere Produkt, aus welchem wir einige Züge mittheilen wollen, nur erwähnen, nicht benutzen zu sollen geglaubt. Es liegen uns davon drei Ausgaben vor:

I. Das Schwalbacher Sommer- wehrende Perpetuum mobile. Das ist: die wahre Abbildungen des Apollinis träumende Betrachtungen, was nemblich vor wunderbahrliche Grillen daselbsten Zeit- wehrender vieler Menschen brauchender Cur, sich regen, bewegen, zu sehen und zu passiren pflegt. Gedruckt im Jahre 1690. 4o. 24 S. (Auf dem Titel ist handschriftlich bemerkt: Von dem Frankfurter Stadt-Obristen Joh. Albrecht Jormann.)

II. Derselbe Titel, Gedruckt im Jahre 1701. 8. 16 S.

III. Aufgefangene Grillen bei der Brunnen-Kur zu Langen-Schwalbach 1737. 4o. 16 S.

Also fast ein halbes Jahrhundert hat die derbe Reimerei den Kurgästen zur Unterhaltug gedient! Wir ersehen daraus, daß auch hier die Juden vor Verspottung nicht sicher waren, denn es heißt:

„Sobald ein Jud nur kam,
Den Läden naht herbei, stracks jeder Krämer nahm
Den Fliegenwedel Stock, zugleich ein jeder schlug
Fünf, sechs und mehrer Schläg, und das war nit genug,
Sie klopften grausamlich, biß soll zur Schul bedeuten,
Die Juden insgesampt sich scheuten vor den Leuten,
Erschröcklich fluchten sehr." —

Die Bettler scheinen aus der ganzen Gegend zugezogen zu sein und großer Duldung sich erfreut zu haben:

„Die Bettler Morgens früh, so bald der Tag ankommen,
So hat ein jeder bald sehr fleißig eingenommen
Nach Ordnung seinen Platz, theils ruften kläglich zu,
Theils sangen aus dem Buch und ließen Niemands Ruh
Dem der vorüberging; sehr schelmisch theils aussahen,
Erbärmlich andre auch Almosen zu empfahen,
Gebrechlich waren theils, auf Achseln ließen sich
Durch andre tragen bei und theils elendiglich,
Bald auf dem Arm, dem Rück, auf einem Reff gar tragen,
Auf Eseln ihrer viel, auf Kärch', Schubkarrn und Wagen,
So fuhren lahm daher, auf Pferden ebenfalls,
Und schrien um die Wett aus ihrem bösen Hals.
Viel lagen auf der Erd, viel sonsten eingepacket
Mit jungen Kinderlein viel waren ganz vernacket,
Des Nachmittags, wenn's still, die Bettler Spieße schnitzten
Von gutem Holz zur Lust, Gänshölzer machten, spitzten,
Armbrust für Kinder auch, verkauften solche dann.““
Viel Rühmliches weiß der Vf von der Geselligkeit zu melden:
„Ach angenehmer Ort! Ach Ort der vollen Freuden,
Zu dir sich junge Leut von weitem auch bescheiden,
Heirathen da gestifft, Gevatterschaften dort
Viel neue Kundschaft macht, eh' man zieht wieder fort,
Er sah viel Wettungen, Anbindungen geschehen,
Discretionen und noch mehrer Rahrs zu sehen,
Um Pferde spielte man, um Ringe und Pistolen,
Um Uhren und um Rohr, als ob man es gestohlen,
Die Schieß-Trucktaffel (Billard?) und das Rennen nach dem Ringe,
Das Schießen mit der Büchs, und noch viel andre Dinge,
Wirthschaften, Königsspiel, Balleten ohne Zahl,
Auch die Comödien bei Großen überall.“
(Vergl. diese Zeitschrift, August 1856. S. 436.)

Bücherschau.

Geschichte deutscher Nationalität. Von Dr. W. Wachsmuth. Erster Theil. Die Gesammtheit der deutschen Nation. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn 1860. VIII. und 426 Seiten

In einer Beilage: Nationalität und Kultur: Verhältniß ihrer Geschichten zu einander — entwickelt der Verfasser das Verhältniß einer allgemeinen Kulturgeschichte der Nationalitäten (historischen Ethnographie) zu einander, woraus der Standpunkt hervorgeht, den der Verfasser bei der Ausführung des vorliegenden Werkes eingenommen hat „Eine Kulturgeschichte hat die Summe der gesammten Entwicklungsstufen und Errungenschaften eines Volks als ein der Vernunftthätigkeit vorzugsweise verdanktes großes Kapital darzuthun. Wohl kommt bei ihr auch der Grundstamm naturwüchsiger Nationalität in Anschlag, aber nur wie er, durch die Aktien der Kultur ausgebeutet und gehoben, dieser zu gut gekommen ist. Ihre Aufgabe ist Progressien und Amplifikation von den Realitäten der Natur zu den Ideen der Vernunft, sie verallgemeinert und sucht die Beziehungen nationaler Bildung zu der gemeinsam menschheitlichen nachzuweisen. — — Die historische Ethnographie, die Geschichte von Nationalitäten geht immerfort auf die charakteristischen Merkmale nationaler Naturwüchsigkeit, das Besondere, das Individuelle, als ihr leitendes Prinzip zurück und verfolgt die Verzweigung der Kultur, in jene als etwas Zugebrachtes, Angebildetes, womit das aus natürlichem Stammtriebe Erwachsene sich belebt und befruchtet; sie vergeistigt sich nicht in den idealen Größen der Kultur, sondern haftet an den Gestaltungen des von der Naturnothwendigkeit stammenden Substrats der Nationalität." Es ist also die Aufgabe der Geschichte der Nationalität, das spezifisch Nationale aus der es überfluthenden Weltkultur zu sondern, das Individuelle in der generellen Kultur zur historischen Anschauung zu bringen."

Dieser erste Theil faßt von diesem Standpunkte aus die Gesammtheit der deutschen Nation ins Auge, während der zweite die Geschichte der Stämme, Reste und Zweige der deutschen Nation in ihrer Sonderstellung zur gemeinsamen Nationalität behandeln wird. Wir können nur aufrichtig wünschen, daß uns der Verfasser recht bald damit beschenken möge. Wenn er in der Vorrede von seinem Werke sagt: möge es, wenn immerhin mit unverkennbarem Merkzeichen der Arbeit eines Veteranen, doch nicht als die eines Invaliden erscheinen — so urtheilt er in bekannter Bescheidenheit, die sich nie hervorzudrängen gesucht hat; sein Werk ist unbestreitbar eine sehr werthvolle Erscheinung, voll großer Frische und einer Klarheit der Anschauung, die uns

an einem altbewährten Meister freilich nicht wundern darf, die aber unverselle bekundet, daß das hohe Alter des würdigen Verfassers demselben bis jetzt nichts von der Schärfe des Blickes genommen hat. Die leicht bewegliche, lebendige und zudem im Ausdruck treffende Rede, das fröhliche Versenken in den lieb gewordenen Stoff, das Behagen an der Anschauung der aus diesem hervortretenden wechselnden Bilder prägt sich so ursprünglich aus, daß der Leser sich willig fortziehen läßt und sein Interesse unvermerkt mit dem des Verfassers zusammenfließt. Dies ist zumal der Fall, wo dieser sich in das eigentliche Volksleben vertieft, und hier besonders, wo der Volkshumor in allen seinen ergötzlichen und drastischen Seiten in oft überraschender Wirkung behandelt wird.

Neben diesem unmittelbaren Verdienste des Buches selbst gewinnt es noch eine besondere Bedeutung durch sein Erscheinen in der gegenwärtigen Zeit, wo einestheils die deutsche Nationalität von verschiedenen Seiten ins Gedränge gebracht wird und in Deutschland selbst wieder das Selbstgefühl auf alles Angestammte energischer als je sich zu entwickeln begonnen hat. Auch in dieser Beziehung glauben wir dem Buche eine nicht geringe Bedeutung vindiciren zu müssen. Der Verfasser selbst hat in der Vorrede sinnig darauf hingedeutet, bemerkt aber dazu, so bedeutsam auch das Buch mit der brennenden Frage der Gegenwart zusammentreffe, so sei es doch nicht aus solcher Anregung hervorgegangen, sondern der Liebe zu dem gesammten Vaterlande und der deutschen Nationalität überhaupt entsprungen.

Wenden wir uns zu dem Inhalte selbst, so bedauern wir die reiche und anziehende Fülle desselben wegen beschränkten Raumes kaum andeuten zu können. Aeußerlich zerfällt er in drei Bücher: Die Germanen und das Frankenreich, deutsche Selbständigkeit und Kaiserhoheit; die neuere Zeit und Gegenwart. Die Darstellung geht von der Urzeit aus, sie schildert das erste Auftreten und das Stammgepräge der Germanen, schildert dann das Heimwesen und seine materielle Ausstattung, die gesellschaftliche Ordnung und das Geistig-Sittliche des germanischen Lebens. In gleicher Weise führt uns der Verfasser in die Zustände der Merowinger- und Karolingerzeit, nur zieht er hier besonders auch die Sprache, das Recht und den Glauben mit ihren Kreisen in seine Betrachtung. Noch mehr erweitert sich diese in den beiden folgenden Büchern. Nachdem die Gliederung des Reichskörpers im Mittelalter dargestellt ist, behandelt der Verfasser das mittelalterliche Deutschthum in seiner Reife und Selbständigkeit.

Von Grund und Maß des mittelalterlichen Deutschthums geht der Verfasser aus, schildert das Aeußerliche der Persönlichkeit und dringt dann nach Durchwanderung des sprachlichen Gebiets in die geistig- sittliche Grundstimmung des Volkes. Diesem folgt dann die Fortsetzung der höchst anziehenden Darstellung des Volkshumors und hierauf die Schilderung der nationalen Entwicklung auf den Gebieten der materiellen und geistigen Kultur. Denselben Grundriß verfolgt — mit einzelnen Abänderungen — der Verfasser im dritten Buche.

Mit diesen kahlen Andeutungen müssen wir uns gegenwärtig begnügen, wir hoffen den zweiten Theil ausführlicher besprechen zu können. Schließlich machen wir jedoch noch auf die wirklich bewundernswerthe Belesenheit aufmerksam, womit der Verfasser die so reiche Fülle seiner Einzelzüge aus allen Theilen des germanischen Stammgebietes zusammengetragen hat.

Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Dargestellt durch Dr. Adolf Wuttke. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 8. XI u. 268 Stn;

„Die von dem Central-Ausschuß für Innere Mission wie für den Hamburger Kirchentag im September 1858 aufgetragene Berichterstattung über den heidnischen Aberglauben in unserm Volksleben ist in Folge der Anregung jenes Ausschusses von einem so reichlichen Material aus den meisten Gegenden Deutschlands unterstützt worden, daß darin selbst die Aufforderung lag, außer jenem durch die Zeit so beschränkten Vortrag auch eine ausführlichere Bearbeitung dieses für die Kulturgeschichte und für das kirchliche und sittliche Leben so wichtigen Gegenstandes zu geben.“ Des Verfassers Absicht war es nicht, die ganze bisher bekannt gewordene Masse des Aberglaubens vollständig zusammen zu stellen, sondern es handelte sich ihm hier zunächst vielmehr um eine übersichtliche und wissenschaftlich verarbeitete Zusammenstellung des ihm von so vielen mit dem Volksleben vertrauten Männern zugesandten Stoffes, welche ein Bild des gegenwärtig im Volk noch lebenden Aberglaubens zu geben geeignet ist. Dieses Bild — obwohl es sich in mancher Beziehung nicht unwesentlich ergänzen ließe — ist mit reichlichstem Detail, übersichtlich und sorgfältig ausgeführt. Nachdem der Verfasser den Begriff des Aberglaubens und den Unterschied zwischen Volks — und Kunstaberglauben dargestellt hat, theilt er sein Thema in zwei Haupttheile: 1. Der Aberglaube nach seinem innern Wesen, 2. Der Aberglaube nach seiner Erscheinung und Wirksamkeit auf den verschiedenen Lebensgebieten. In dem ersten Theile, der wieder in verschiedene Unterabtheilungen zerfällt, gruppirt der Verfasser sein Material nach den besonders vorschlagenden Richtungen zu in sich abgeschlossenen Kreisen, er unterscheidet nämlich: Schicksalszeiten, Schicksalszeichen (wozu die Wahrsagungskunst gethan ist). Zaubermittel, Arten der Zauberei nach den Verschiedenheiten ihres Zweckes (a die Bosheitszauberei; b. die Schutz- und Glückszauberei). Der zweite Theil enthält den Aberglauben, der in Verbindung steht mit der Geburt und der Erziehung; mit der Liebe, dem Brautstande, der Hochzeit und der Ehe; mit dem Tod.

Der vierte Abschnitt dieses Theils beschäftigt sich mit den Geistern und den gespenstigen Thieren. Darauf folgen ein paar Beilagen, worin der Aberglauben in Beziehung auf die Kirche; das Austreten und die Stellung des Aberglaubens in der menschlichen Gesellschaft; die praktische Stellung der Kirche zum Volksaberglauben betrachtet wird. —

Es ist kein Zweifel, daß die Kulturhistoriker dem Verfasser für seine wohlangelegte und fleißig und genau durchgeführte Arbeit zu großem Danke verpflichtet sind; allein auf der andern Seite können wir ihm rücksichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte nicht in allen Stücken beipflichten. Wenn er sagt: Das irrige Meinen steht dem wahren W i s s e n gegenüber, der Aberglaube aber dem wahren religiösen G l a u b e n; er ist das Hineinragen einer falschen Religion in die wahre, also der heidnischen in die christliche; und alles Heidnische, insofern es dem christlichen gegenübertritt, ist, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, Aberglaube — so ist diese Definition jedenfalls eine zu enge, denn unter sie paßt, um nur ein Beispiel aufzuführen, der größte Theil der sympathetischen Mittel nicht, welche er doch, und zwar mit Recht, als Aberglauben in sein Buch aufgenommen hat. Es begründet sich die Anwendung derselben

auf einen Glauben, wofür sich kein zulänglicher oder überhaupt nur vernünftiger Grund angeben läßt. Insofern ist der Aberglaube auch der Gegensatz gegen die Vernunft und die Wissenschaft. Wenn darum ferner der Verfasser bemerkt: Der Kampf gegen den Aberglauben wird wirksam geführt nur durch die rechte Mittheilung des reinen Evangeliums, durch Erweckung eines neuen Lebens in Christo — so stimmt das mit seiner Definition vollkommen überein und wir wollen dem Richtigen darin nicht widersprechen, müssen aber unsererseits hinzufügen: und durch die Verbreitung der wahren Wissenschaft, durch gute Lehre und guten Schulunterricht. Im Laufe der Jahrhunderte ist manches Stück alten Aberglaubens von der Menschheit heruntergesunken und ein wesentlichstes Verdienst hieran darf sich die zunehmende Kenntniß der Natur und der Geschichte zumessen. Wenn darum schließlich der Verfasser hinzufügt: „Es ist nicht christliche Weisheit, noch weniger Lehrweisheit, voreilig alles als bloße Einbildung zu erklären, was nicht sofort erklärt und begriffen werden kann. Der christliche Lehrer darf nie vergessen, daß es auf Erden und über der Erde wohl noch viele Dinge giebt, von denen sich unsere Philosophen und Physiker nichts träumen lassen" — so setzen wir diesem Satze, hinter dem sich gemeiniglich gerade ein gutes Stück Aberglauben schützend zu verstecken liebt, den andern Satz zur Seite, daß gegen den Aberglauben der siegreichste Feind die vernünftige Aufklärung ist.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a. In Zeitschriften.

Zeitschrift für die historische Theologie. 1860 1. Heft. Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1526—1543, von Thimoth. W. Röhrich.

Deutsches Museum. Nr. 47. Absolutismus und Despotismus. Von Hermann Bischof. I—III.

Neue Preußische Provinzialblätter. 4. Bd. 1. u. 2. Heft. Voigt, des Herzoges Albrecht von Preußen Kriegsstudien u. Kriegsanstalten.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 11. Aus Karl Maria von Weber's Leben. Von Max. Maria von Weber.

b. Selbständige Werke.

W. Wachsmuth, Geschichte der deutschen Nationalität. 1. Thl. Die Gesammtheit der deutschen Nation. Braunschweig Schwetschke u. Sohn. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.)

W. v. Lippen, Gutiner Skizzen Zur Kultur- u. Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Weimar, Böhlau. 8. (1⅓ Thlr.)

Fr. v. Hurter, Bild einer christl. Fürstin. Maria, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Bayern. Schaffhausen, Hurter. 8. (2 Thlr. 12 Ngr.)

H. Pröhle Feldgarben. Beiträge zur Kirchengeschichte, Literaturgeschichte und Kulturgeschichte. Leipzig, Gräbner. 8. (2¼ Thlr.)

Th. Kallmeyer, die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland während des 13. Jahrhunderts. Riga. (C. F. Fleischer in Leipzig) 8. (⅔ Thlr.)

Buntes.

Trias wirtenbergica,

aus einer ums Jahr 1600 verfaßten Handschrift.

Drei Ding leben Wirtenberg. Ungefälschter Wein, gutes Korn, sichere Landstraßen.

Drei Ding zieren Wirtenberg: Gute Schulen, gute Ordnungen, der Fürsten Fürsichtigkeit.

Drei Ding seind den Fürsten von Wirtenberg rühmlich, daß sie regieren herrlich, wohnlich, nährlich.

Drei Dinge verderben Wirtenberg: köstliche Herrschaften, köstliche Unterthanen, Vernichtung fremder Geschäfte und dabei der ihrigen vergessen.

Drei Ding sind Meister in Wirtenberg: Bäcker, Mezger, Bettler.

Drei Ding werden künftig Schaden bringen: Junge unerfahrne Kirchendiener, unerfahrne Schulmeister, junge unerfahrne Amtleute.

Drei Ding schwächen die Polizei in Wirtenberg: Ausländische fremde Amtleute, junge ungeschickte **Renovatores**, junge Räthe.

Drei Dinge hindern **justitiam** in Wirtenberg: Verschwägerte **Theologici**, verschwägerte **Politici**, blinde Berichte.

Drei Dinge betrügen Wirtenberg: Weiberzungen, schwäbisch Geschwätz, Danzbrüder.

Drei Dinge verkleinern Wirtenberg: Neue schulden machen, der alten vergessen und sich viel berühmen.

Drei Dinge brauchen Geld in Wirtenberg: Große unnöthige Gebäude, köstliche Kleider, überflüssiges Zechen.

Drei Dinge sind ganz gemein in Wirtenberg: Publicirte Gesetze nicht achten, einem Jedem wohl vertrauen, den Lastern nicht recht feind sein.

Drei Dinge achtet man nicht in Wirtenberg: Gottes Zorn, zur Kirche gehen, des Landesfürsten Eifer.

Drei Dinge hat man gern in Wirtenberg: Neue Bergwerke, verfallene Kirchenzinsen, seltsame Vögel und Thiere.

Drei Dinge hätten die Geistlichen gern in Wirtenberg: Wiederum den Bann, den einen Fuß auf dem Rathhaus, die alte Gewalt sammt dem Einkommen.

Drei Dinge nehmen überhand in Wirtenberg: Gotteslästern, Vollsaufen, Nichts mehr borgen.

Drei Dinge sind zu viel in Wirtenberg: Allerlei Bettler und Landröcke, Supplikationen in der Kanzlei, Wälsche, Sawoier und Krämer.

Drei Dinge werden gellebt in Wirtenbeeg: Schöne Hunde, seltsame Kleider, ausländische Leute.

Drei Dinge sind zu wenig in Wirtenberg: Gotteseifer, baar Geld, gutem Rath folgen

Drei Dinge begehrt man in Wirtenbeeg: Feiste Pfarreien, Aemter und Fürschriften zu denselben.

Drei Dinge hätten die Bauern gern in Wietenberg: Große Weinmaß, kein Umgeld und Sitzen bis Mitternacht.

Drei Dinge veegiften Wirtenberg: Wiedertäufer, Sakramentirer, Schwenkfelder.

Deei Dinge sind beschwerlich in Wirtenberg: Viel Wildbret, viel Frohnen, viel Rechnungen.

Drei Dinge werden unnachläßlich gestraft in Wirtenberg: Wildbret fällen, veefallene Zinsen nicht zahlen, Amtleute erzüenen.

Drei Dinge weeden lübeelich gestraft in Wirtenberg: Der von Adel Todschlag und Uebertrutz, hoher Amlleute Diebstahl, der Reichen wucherliche Kontrakte und Zinsbrief.

Drei Dinge veeschwinden in Wletenbeeg: Das geistliche Einkommen, armer Leute Steuern, gemeiner Voreath.

Drei Dinge hassen die Ehehalten (Dienstboten) in Wirtenberg: Abgang der Feiertage, kleiner Lohn, schlecht Essen und Teinken.

Drei Dinge gefallen den Fuhrleuten nicht in Wirtenberg: Großer Zoll, schlimme Wege, theuere Zehrung und Geschier.

Drei Dinge loben die Wirth in Wirlenberg: Einen Bronnen im Keller, volle Gäst' in der Stube, große Bücke in der Kante.

Deei Dinge bedarf Wirtenbeeg: Einen guten Herbst, eine gute Aerndte, friedsame Fürsten.

Deei Dinge werden Wirtenbeeg schirmen: Fromme Fürsten, treue Unterthanen, Gottes Segen.

Drei Dinge sind Wletenberg eine große Ehre: Die wahre Religion, keine Gutthat lassen unbelohnt, den Armen rathen und helfen.

Druckfehler: S. 686, Z. 7 v. u. lies arminianischer statt amerikanischer.

Anmerk: Die Redaktion dieser Zeitschrift beehrt sich, den Freunden derselben mitzutheilen, daß sie mit diesem Hefte in der bisherigen Weise zu erscheinen aufhört. Ueber die Fortsetzung der Zeitschrift in veränderter Form werden wir, sobald es möglich, die geeigneten Mittheilungen machen. Die Red.